



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





*Library of the University of Michigan*

*Bought with the income*

*of the*

*Ford - Messer*

*Bequest*



R. C. COHEN



AS

182

G5

Göttingische  
81053  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

1865.

Erster Band.

---

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1865.

**Göttingen,**  
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.  
W. Fr. Kaestner.



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

4. Januar 1865.

Dissertationi accademiche di vario argomento del P. D. Carlo Vercellone Barnabita. Roma presso Giuseppe Spithöver, anno 1864. VIII u. 442 S. in Octav.

Diese so ganz nach Deutscher Art benannten Abhandlungen wollen zwar ihrer Aufschrift nach mannichfaltigen Inhaltes sein: in der That beziehen sie sich jedoch grösstentheils auf die Bibel und vorzüglich auf die Vulgata. Auch wird dies unsern Lesern wenig auffallen, da sie aus dem Jahrgange 1860 S. 1121—1140 wissen dass der Verf. seit vielen Jahren die Hauptkraft seiner Thätigkeit auf die Untersuchung und Vertheidigung der Pöpstlichen Vulgata verwandt hat und fortwährend verwendet. Von seinem grossen Werke über die Vulgata dessen erster Band dort beurtheilt wurde, erschien seitdem der zweite und dritte, welche wir später sobald das ganze Unternehmen vollendet sein wird einer weiteren Beurtheilung zu unterziehen gedenken. Vorläufig kann uns auch dies kleinere Werk mit seinem freieren und auch etwas bunteren In-

halte näher lehren wes Geistes Kind der Verfasser sei.

Da müssen wir denn vor allem gestehen wie wir selbst etwas überrascht wurden als wir fanden dass der Eindruck welchen dies neue Werk macht, wissenschaftlich betrachtet ein sehr ungünstiger sei. Dass der Vf. als gelehrter Vertheidiger der Vulgata und als dichte am Vatikan arbeitend an vielen der bekannten Päpstlichen Vorurtheile leide, konnte man zwar schon aus seinem früheren grossen Werke erkennen: allein dies ist zu schwer und zu gelehrt angelegt als dass er in ihm sich so frei äussern konnte. In den vielen kleinen Abhandlungen aber welche er hier zusammenstellt, öffnet sich sein Herz fast nur zu frei, und wir sehen dass er ganz nach dem neuesten Winde welcher von Rom aus die Länder durchstreift nichts als ein erbitterter Ankläger und Verfolger der Evangelischen und ebenso einseitiger Lobredner und Vertheidiger alles Päpstlichen ist. Er ergreift sogar jede auch die entlegenste und unpassendste Gelegenheit die »Protestanten« ihrem ganzen Bestande nach als verächtliche Leute zu schildern und sie offen zum Uebergange in sein eignes Lager aufzufordern. Die Seiten dieses Bandes hallen davon wieder, und der Verf. obgleich Barnabitermönch unterscheidet sich insoferne gar nicht mehr von den Jesuiten. In der That aber widerspricht er damit vor allem beständig nur sich selbst. Denn er muss an sehr vielen Stellen des Buches zugeben dass die Wissenschaft der »Protestanten« gerade in Bezug auf alles Biblische und Christliche nicht nur eine ganz wunderbar lebendige und unerschöpfliche sei sondern auch die grössten und bleibendsten Verdienste sich bereits erworben habe.

Ja er selbst leidet sichtbar genug von ihrem unwiderstehlichen Einflusse, eignet sich unabsehbar Vieles von ihr an, und würde ein ganz anderer Mann sein wenn sie nicht in der Welt wäre. Und seine ebenso bitteren Anklagen als grundlosen Anmassungen sind der Dank dafür? so wenig begreift er wie ein edler Mann in der Wissenschaft verfährt? Oder ist es so schwer zu erkennen dass, wenn das heutige Evangelische Christenthum auch nur in allen Fächern der Biblischen Wissenschaft unbestritten den Vorrang hat, dies allein schon auf alles was sich christlich nennen will den mächtigsten Einfluss üben muss?

Fragt man jedoch wie denn der Verf. nach seiner eigensten Weise wissenschaftlich verfare und welches Vorbild er uns demnach etwa geben wolle wenn wir's annehmen wollten, so ist es im allgemeinen nichts als ein ihm wohl recht fein und weise vorkommendes in der That aber ganz eitles und inhaltloses Urtheilen über alle scheinbar oder wirklich streitige Dinge von oben herab, als ob das vornehme Urtheilen von einer eingebildeten Höhe und künstlichen Ruhe herab etwas helfen und nützen könnte! Es gibt nun wohl Manche welche zu träge oder zu unfähig in die wirklichen Schwierigkeiten der einzelnen schwieriger zu erkennenden Dinge einzugehen sich lieber an ein solches allgemeines Urtheilen von oben herab gewöhnen, um mit dem einen Mundwinkel nach dieser, mit dem andern nach jener Seite Worte um sich zu werfen: allein unter wirklich wissenschaftlichen Männern pflegt man solche Leute als Eindringlinge leicht richtig zu würdigen und zurechtzuweisen. In dogmatischen Fragen aber hat sich der Vatikan längst gewöhnt zwischen den Parteien aber auch zwischen

dem Wahren und Unwahren selbst hin und herschaukelnd von oben herab seine Weisheiten vorzutragen, heute die Vernunft zu verwerfen, morgen sie anzuerkennen je wie das augenblickliche Bedürfniss und die Laune des Tages es zu fordern scheint, und mit allgemeinen leeren Redensarten den wahren Bedürfnissen unserer Zeit gegenüber seine Verlegenheiten zu verhüllen. Allein wenn der Verf. zu den Füßen des Vatikanes dieses Schaukelspiel allgemeiner ebenso hochklingender als inhaltloser Redensarten nun gar ernstlich auf die Wissenschaft anwenden will, so kann diese selbst eine solche Anmassung nicht entschieden genug von sich weisen.

Denn die Wahrheit allgemeiner hoher Behauptungen muss sich sofort im Einzelnen und Wirklichen beweisen: erforscht man aber wie der Vf. seine Weisheit im Besondern bewähre, so sieht man wie sehr es ihm an aller Genauigkeit und Sicherheit ebenso wie an der Fülle und Mannigfaltigkeit der Erkenntniss fehle und wie das Spiel jener hohen Worte nur seine empfindlichen Mängel zu verhüllen dienen solle. Man nehme nur die Aufsätze des Vfs »über die Erforschung der Punisch-Phönikischen Sprache« S. 305—320 und »über die zu Marseille im J. 1845 entdeckte Phönikische Inschrift« S. 320—338, oder die »Kritischen Bemerkungen über Aquila's Griechische Uebersetzung des Alten Testaments« S. 143—178, oder auch die »über die Tradition und die Bibel« S. 179—202, oder die »über die philosophische Bildung der alten Hebräer« S. 219—234, und man wird nirgends eine genauere Kenntniss der Dinge selbst oder auch nur des heutigen Zustandes unserer Wissenschaft von ihnen hier entdecken. Um dieses jedoch unsern Lesern etwas näher zu beweisen, wählen wir

den Aufsatz » über das Hebräische Wort עלמה bei Jes. 7, 14« S. 203—218 aus, da der Verf. sich alle Mühe gibt diesen Gegenstand hier zu erschöpfen, während derselbe nicht einmal zu den schwierigeren unter den vielerlei gehört welche er in diesem Bande von oben herab zu unterscheiden sich unterfährt. Der Gegenstand berührt freilich eine für die heutige Päpstliche Kirche höchst kitzliche Frage, die über die Jungfrau Maria wie sie heute dort aufgefasst wird, und ihren Grund im A. T.: allein die Wissenschaft darf sich durch dergleichen Einflüsse von aussen her nicht in ihrer Ruhe und Sicherheit stören lassen; ausserdem will der Verf. aber auch hier nur als Orientalischer Sprachforscher und Worterklärer zu Werke gehen, wir nehmen ihn also nur als solchen in Anspruch und sehen näher zu wie er hier verfähre.

Er hat nun irgendwo bei Hieronymus gelesen das Wort עלמה bedeute *puellam virginem absconditam*: diese Ansicht eignet er sich in der doppelten Beziehung an dass das Wort die Jungfrau im strengen Sinne dieses Wortes oder die bis dahin oder gar für immer von jedem Manne entfernt lebende, und dass es ursprünglich seiner Ableitung nach die *verborgene* oder im Aelternhause streng zurückgezogen lebende bedeute. Hieronymus muss ja der Römischen Kirche wo möglich über Alles gelten, sogar auch da wo wie im Hebräischen seine leicht erkennbare schwache Seite hervorsticht: und indem unser heutige Römische Schriftsteller jenes Kirchenvaters Ansicht hier starr vertheidigt, meint er damit wie mit einem Schlage zwei glänzende Siege zu gewinnen. Er meint damit in den Worten Jes. 7, 14 die festeste Stütze für die bekannte Päpstliche Ansicht über die Jungfrau Maria nachgewie-

sen zu haben, und erhebt sich dabei mit besonders vollem Munde gegen die neueren »Protestanten« als Lügner der Biblischen Wahrheit; und er will sich hier zugleich als ein tüchtiger Morgenländischer Sprachkenner erweisen, indem er Hieronymus' Meinung über die Urbedeutung des Wortes vom Standorte unsrer heutigen Wissenschaft aus gelehrt vertheidigt. Allein es lässt sich kaum genug sagen wie sehr er sich nach beiden Seiten hin völlig irre und nur allerlei ganz grundlose Annahmen vertheidige. Um mit dem Zweiten zu beginnen, so ist Hieronymus' Ableitung des Begriffes der *עַלְמָה* oder Jungfrau von *עַלַּב* *verbergen* so gewiss nur eine glänzend oberflächliche und irreführende Vermuthung dass sachverständige Männer darüber heute kaum viel reden mögen: es reicht hin zu bemerken dass der *עַלְמָה* oder *Jungfrau* der *עַלַּב* oder *Jüngling*, diesem aber das Arabische *غلام* entspricht, und dass die Urbedeutung der hierher gehörenden Wurzel *עלם* (zu vgl. mit *גלם* und *جمل*) nur auf das schwellende oder vollkommen und mannbar werdende Alter des Menschen hinweist. Das Hebräische hat in der Fülle und Klarheit seiner Ausdrücke in *נַעַר* und *עַלַּב* zunächst die beiden Unterscheidungen des *juven* überhaupt welches noch sehr unbestimmt lautet und des bereits entwickelten oder *mannbaren* menschlichen Alters: bei der Jungfrau tritt ihm dann aber noch als etwas Besonderes die Unterscheidung der *בְּחַיִּלָּה* oder der (ganz abgesehen vom Alter) von jeder näheren Vermischung mit Männern fern gehaltenen hinzu, ein Begriff welchen unser Wort *Jungfrau* nicht ebenso von vorne an klar und sicher hinstellt. Nur ein der Dinge völlig unkundiger Mann kann so wie Herr Vercellone in

Rom dieses Alles heute verkennen und verwirren, während er sich vergeblich auf Hieronymus beruft von welchem eine genauere Hebräische Sprachkenntniss zu erwarten in unsern Tagen als Thorheit gelten muss. Was aber das Erste oder die berühmte Stelle Jes. 7, 14 betrifft, so irrt der Verf. sehr wenn er in Rom drucken lässt alle neueren »Protestanten« läugneten dass sie Messianische Bedeutung habe: eine sorgfältigere Erforschung des Thatbestandes kann ihn und alle Männer seinesgleichen leicht überzeugen wie wenig das der Fall sei. Aber alle Sprach- und Sachkenner welche heute Jesaja's Weissagung wirklich in ihrem ächten ursprünglichen Sinne und damit Messianisch verstehen, können sie dennoch nicht so grob und so ganz ungehörig und irreführend wie der Verf. auffassen. Insbesondere kann heute Niemand mehr ernstlich meinen das von Jesaja gebrauchte Wort  $\text{הַעַלְמָה}$  solle hier an sich eine im strengen Sinne so zu nennende ewige Jungfrau oder gar die Jungfrau Maria in Päpstlicher Auffassung bezeichnen. Eine solche Bedeutung hat dieses Wort weder an sich, noch passt sie in den Zusammenhang der Rede des Propheten; und die Hoffnung jemals die Päpstliche Maria durch den grossen Propheten Jesaja bestätigt zu sehen muss ein- für allemal aufgegeben werden. Es scheint uns unnöthig hier gegen den Verf. noch weiter zu reden: alle seine Gedanken und Beweise sind von vorne bis zum Ende grundlos; wir können aber an diesem grossen Beispiele den Geist aller seiner Wissenschaft richtig schätzen, wo sie sich um irgend etwas ein wenig Schwierigeres drehet.

Einige seiner Aufsätze beziehen sich auf das Leben und die Verdienste neuerer Italiener: wir

finden jedoch bei dem Verf. überall zu viel eitler Einbildung auf die Vorzüge und Verdienste der neueren und neuesten Italiener; und während man meinen sollte als Anhänger des Papstes in Rom müsse er dem Turinischen Schwindel entgegen sein, stimmt er vielmehr wesentlich in diesen ein. Aber auch solche Erscheinungen welche mit diesem neuesten Schwindel keinen Zusammenhang haben, erklärt er sehr unbefriedigend. So gibt er S. 385 — 407 eine äusserst lobende Beschreibung der ungedruckt gebliebenen »Biblichen Arbeiten« des im Jahre 1844 verstorbenen Barnabitenmönches Ungarelli welcher in Rom im Biblischen Fache unterrichtete, beantwortet aber nicht die Frage warum sie denn ungedruckt blieben. Der Pater Ungarelli war allerdings ein ausgezeichnete Gelehrter und unermüdlicher Forscher, den der Unterz. selbst im J. 1836 zu Rom in seinem Kloster kennen und schätzen lernte. Blieben aber seine vielen Biblischen Arbeiten ungedruckt, so erklärt sich das schon daher dass er obwohl seine Kirche nicht aufgebend doch nicht entfernt wie unser Verf. zu einem Jungrom gehörte, jenem unglückseligen Nachbilde von Jungengland und Jungoxford, nur dass seine unreifen und ungesunden Gedanken tausendmal zäher sitzen und schädlicher werden wollen als die Englichen. Es ist bekannt wie wenig Aufmunterung eine etwas tiefere Biblische Wissenschaft in Rom stets fand: so veröffentlichte Ungarelli denn fast nur einige Schriften über Hieroglyphen, was sehr ungefährlich war.

Der etwas bleibendere Nutzen dieses Vercellonischen Werkes besteht daher nur in den noch weniger bekannten Nachrichten welche es zerstreut über die Geschichte der Vulgata auch in



ihrer Beziehung zur alten Itala und über den berühmten Cod. Vat. der Griechischen Bibel mittheilt. Ausserdem machen wir Kenner der Lateinischen Inschriftenkunde auf das Abbild der Inschrift eines in den Trümmern von Ostia gefundenen Steines S. 339 aufmerksam, bei deren Gelegenheit der Vf. Vieles über die Aegyptische Göttin Bubaste beibringt.

H. E.

---

Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes. Von Dr. J. J. Blumer, Mitglied des schweizerischen Bundesgerichtes. Zweiter Band. Schaffhausen. Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung. 1864. XII u. 315 S. in Octav.

Dem ersten Bande dieses Werkes ist der zweite nach etwas mehr als Jahresfrist gefolgt. Was wir bei der Anzeige jenes ersten (G. G. A. 1864 p. 1151) über seine Vorzüge und Mängel bemerkt haben, gilt auch für diesen. Die Erwartung freilich, dass der Verf. in dem Capitel über die Revision der Bundesverfassung seinen bloss referierenden Standpunkt verlassen und eine umfassende Kritik der Bundeseinrichtungen liefern werde, ist nicht in Erfüllung gegangen, indem auch dort bloss die positivrechtlichen Bestimmungen über die Revision gegeben werden. Dagegen enthalten die verschiedenen Capitel über die Bundesbehörden die im ersten Bande (Vorrede p. IX) vom Verf. in Aussicht gestellten Bemerkungen über die Mängel in deren Organisation, und seine Vorschläge zu ihrer Verbesse-

rung. Das dort ebenfalls verheissene Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Niedergelassenen musste ausbleiben, weil es in Folge der Verwerfung von Seite des Ständeraths nicht in Kraft getreten ist. Allerdings wird es in dieser oder jener Gestalt, und wohl in nicht allzu ferner Zukunft, doch zu Stande kommen, da der Mangel desfallsiger einheitlicher Bestimmungen immer fühlbarer werden muss. Schon in dieser Hinsicht ist die Voraussicht des Vfs eine gewiss richtige, dass sein Werk nicht lange auf unbedingte praktische Brauchbarkeit werde Anspruch machen können, indem das Bundesstaatsrecht sich immer noch in fließender Bewegung befinde. Dazu kommt, dass bereits seit dem Erscheinen dieses zweiten Bandes der so wichtige Handelsvertrag mit Frankreich, bei dem man sich in Betreff der Juden nur durch eine sehr gewaltsame Interpretation über die Bestimmungen der Bundesverfassung hinweghelfen konnte, abgeschlossen worden ist, und dass gerade jetzt der nicht minder angefochtene Entwurf über Führung der eidgenössischen Flagge zur See den Räten zur Berathung unterbreitet ist, so wie dass der Concordatsentwurf eines schweizerischen Handelsrechts bereits gedruckt vorliegt.

Gehen wir nun zum Einzelnen über, so behandelt der zweite Abschnitt der zweiten Abtheilung in vier Capiteln die Bundesbehörden: im ersten die Bundesversammlung, im zweiten den Bundesrath und seine Untergebenen, d. h. die Beamten, Gesandten und Consuln, im dritten das Bundesgericht, und im vierten die gemeinschaftlichen Bestimmungen für die Bundesbehörden, in Bezug auf den Bundessitz, die Verantwortlichkeit und die Nationalsprachen. Von besonderem Interesse ist hier, was im ersten

Capitel über das Zweikammersystem im Allgemeinen und über den Ständerath im Speciellen gesagt ist. Nach einem Blick auf die Tagungs-Verhandlungen, welche zur Annahme zweier Kammern führten, bemerkt der Vf. mit Recht, dass dieses System sich in der Erfahrung ganz anders bewährt habe, als Freunde und Gegner im Jahr 1848 voraussetzten; die Annahme, dass der Nationalrath immer das nationale, centralisierende, fortschrittliche Princip, der Ständerath dagegen das cantonale, conservative repräsentieren werden, und dass daher ein steter Antagonismus herrschen werde, ist nicht in Erfüllung gegangen; es ist in dieser Beziehung zwischen ihnen kaum ein Unterschied zu bemerken. Wenn es nun einerseits nur erfreulich ist, dass keine systematische Oppositionstendenz der beiden Räte besteht, so ist es doch ohne Zweifel ein Mangel, dass die Vertretung verschiedener Interessen, die doch bei ihrer Bildung beabsichtigt war, in der Wirklichkeit gar nicht statthat: der Ständerath vertritt nicht hinlänglich das cantonale, conservative Element, und daher kommt es, dass das Zweikammersystem dermalen nur den Vortheil einer reifern, mehrmaligen Berathung hat, nicht aber den einer Berathung von verschiedenen Gesichtspunkten aus; auch jener Vortheil ist gewiss nicht zu unterschätzen, könnte aber doch wohl durch die Vorschrift mehrmaliger Berathung desselben Gegenstandes in nur Einer Kammer grösstentheils auch erreicht werden. Der Verf. zeigt, wie die Furcht vor zu grossem Einfluss des cantonalen Elements eine Vernachlässigung der Organisation des Ständeraths gegenüber derjenigen des Nationalraths herbeigeführt habe, die nun eben jene Wirkung hervorbringe. Er macht

daher verschiedene Vorschläge, wie in dieser Richtung dem Ständerath eine selbständigere Stellung und damit ein grösseres Gewicht könnte gegeben werden: ob dabei gerade die Festsetzung eines Alters der Mitglieder von dreissig Jahren praktisch von grosser Bedeutung wäre, bezweifeln wir; dagegen sind wir vollständig damit einverstanden, dass es zweckmässig wäre, wenn in den Grossen Räthen der Cantone die Ständeräthe öfter auf dem Wege der Interpellation veranlasst würden, sich über ihre Stimmgebung in wichtigern Fragen auszusprechen, und sie so einer wenn nicht rechtlichen, doch moralischen Verantwortlichkeit gegenüber ihren Wählern unterlägen. — Im Zusammenhang mit der Hintersetzung des Ständeraths stehen die Bestimmungen der Bundesverfassung, wonach Wahlen, Begnadigungen und Entscheidungen von Kompetenzstreitigkeiten der Bundesversammlung, d. h. den vereinigten beiden Räthen, zustehen. Auch diese Bestimmung, welche ein bedeutender Riss in das Zweikammersystem ist, verdankt ihr Dasein der unbegründeten Furcht, dass bei einer getrennten Berathung über diese Gegenstände kein Beschluss zu Stande kommen könnte. Die Bemerkungen des Vfs sind in dieser Beziehung gewiss vollkommen richtig. — Auch im dritten Capitel, über das Bundesgericht, dessen Mitglied der Verf. ist, bespricht er einlässlicher die Mängel desselben; sie bestehen darin, dass seine Geschäfte im Allgemeinen zu unbedeutend sind für eine so hohe Behörde, indem alle staatsrechtlichen Streitigkeiten, gerade die zahlreichsten und wichtigsten, nicht seinem Entscheid, sondern dem des Bundesraths in erster, und dem der Bundesversammlung in zweiter Instanz unterliegen. So kommt es, dass das Bundesgericht in

dem Organismus der Bundesbehörden eine verhältnissmässig unbedeutende Stellung einnimmt. Im Zusammenhang damit werden die Bundesgesetze über die bürgerliche und die Strafrechtspflege besprochen; bekanntlich sind gerade jetzt in Genf die Bundesassisen zum ersten Mal seit ihrem Entstehen in einem politischen Prozesse thätig. — Der dritte Abschnitt der zweiten Abtheilung enthält die Bestimmungen über Revision der Bundesverfassung.

Den Inhalt der dritten Abtheilung bilden die eidgenössischen Concordate, d. h. die zwischen den Cantonen auf dem Wege des Vertrags erzielten Einigungen über Gegenstände, welche ausser dem Bereich der Bundescompetenz liegen. Sie erstrecken sich über die verschiedenartigsten Gebiete, wie ein Blick auf die davon handelnden neun Capitel beweist, und umfassen bald mehr, bald weniger Cantone; die in Folge der Bundesverfassung von 1848 antiquierten sind p. 118 aufgezählt. Mit besonderer Ausführlichkeit sind im zweiten Capitel diejenigen besprochen, welche sich auf die Rechtsverhältnisse der Niedergelassenen beziehen. Bekanntlich gilt in dem grössten Theile der Schweiz für die persönlichen und Familien-Rechtsverhältnisse das sog. Nationalitätsprincip; d. h. die Rechts- und Handlungsfähigkeit, die Ehe, das eheliche Güterrecht, die väterliche Gewalt, die Vormundschaft und das Erbrecht werden nach dem Recht und vor dem Gericht der Heimat, und nicht des Domicils, beurtheilt. Auf diesem Princip beruhen denn auch die Concordate über das Vormundchaftswesen, das Erbrecht und die Ehescheidungen. Bei einfachen Verhältnissen, wo Bürgerrecht und Wohnsitz meist zusammenfallen, sind diese Bestimmungen am Platz; seitdem aber in Folge des

Rechts der freien Niederlassung und der Eisenbahnen die Bevölkerung, besonders in den Städten, eine vielfach wechselnde ist, werden sie zum Theil unhaltbar oder doch äusserst schwer zu handhaben, zumal da eine Anzahl Cantone das entgegengesetzte Princip der Territorialität aufstellen, und einzelne Concordatscantone die Regel nur mit Ausnahmen anerkennen. Eine einheitliche Regelung dieser Verhältnisse thäte im höchsten Grade Noth: der oben erwähnte Bundesgesetzentwurf wollte für das Vormundschafts- und Erbrecht den Territorialitätsgrundsatz aufstellen, für die Ehescheidungen aber den der Heimat belassen; der Nationalrath entschied sich für den letztern auch beim Erbrecht, und der Ständerath trat ihm darin bei, verwarf aber schliesslich das ganze Gesetz. Doch ist kein Zweifel, dass der Grundsatz der Heimath seinem Gegner mehr und mehr wird weichen müssen.— Die übrigen Concordate beziehen sich auf den bürgerlichen Stand der schweizerischen Angehörigen, auf das Autorrecht, das Concursrecht, Viehwährschaft und Viehseuchen, auf strafrechtliche, polizeiliche und kirchliche Verhältnisse.

Die vierte und letzte Abtheilung bespricht die Staatsverträge mit dem Auslande, und zwar im ersten Capitel die völkerrechtliche Stellung der Schweiz im Allgemeinen; dabei kommen die Neuenburger und die Dappenthalfrage zur Sprache, sowie die vor einigen Jahren viel erörterte Stellung der in die schweizerische Neutralität inbegriffenen Theile von Savoyen. Die Capitel 2 bis 9 enthalten die verschiedenen Verhältnisse, über welche zwischen der Schweiz und andern Staaten Staatsverträge bestehen: Handels- und Zollverhältnisse, Niederlassung, Freizügigkeit, Verhältnisse des bürgerlichen Rechts und Processes,

Blumer, Hdb. d. schweiz. Bundesstaatsrechtes 15

Verhältnisse des Strafprocesses, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, Unterstützungen in Krankheits- und Todesfällen. Auch in diesem Gebiet sind wichtige Veränderungen theils schon eingetreten, wie der Handelsvertrag mit Frankreich, theils projectiert, wie der mit dem deutschen Zollverein, und der Niederlassungsvertrag mit Württemberg.

Den Schluss des Ganzen bildet ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss beider Bände.

Basel.

Dr. Karl Burckhardt.

---

Die Kriege der Römer in Germanien. Von Ludwig Reinking. Mit einer Karte. Münster, Druck und Verlag von Fr. Regensberg. 1863. X und 312 S. in Octav.

Einige Bemerkungen zu Giefers Beurtheilung meiner Schrift: Die Kriege etc. von L. Reinking. Ebend. 1864. 29 S. in Octav.

Wanderung über die Schlachtfelder der Deutschen Heere der Urzeiten von General Peucker. Erster Theil. Die Kämpfe in den letzten beiden Jahrhunderten vor dem Beginne unserer Zeitrechnung. (Auch unter dem Titel: Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten. Dritter Theil). Berlin 1864. Verlag der Kön. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). XI und 415 S. in Octav.

Die Geschichte der Römerkriege in Deutschland, so viel sie bearbeitet, in allgemeinen und speciellen Darstellungen oder Untersuchungen, ist

nicht so aufgeklärt, dass nicht eine wiederholte kritische und zusammenhängende Behandlung erwünscht sein müsste: werden auch viele Zweifel nie zu lösen, eine sichere Entscheidung über manche wichtige Punkte nicht zu gewinnen sein, es ist schon verdienstlich, einmal genau festzustellen, was als sicheres Resultat der bisherigen Forschungen angesehen werden kann, wobei sich von selbst manche Ergänzungen und Aufklärungen im Einzelnen, ein besseres Gesamtbild, als wir bisher besaßen, ergeben müssen. Es liegen zwei Bücher vor, die sich eine solche Aufgabe stellen, freilich in sehr verschiedener Weise: beide nicht ohne eigenthümlichen Werth, aber beide nicht ganz das, was wir wünschen möchten.

Das Buch von Reinking ist wenigstens ein Jahr früher erschienen als das des Generals Peucker: es ist auch schon Gegenstand der Beurtheilung und zum Theil des Angriffs von anderen Seiten gewesen, worauf sich die zweite kleine Schrift des Verf. bezieht. Peucker dagegen hat auf dasselbe keine Rücksicht genommen. Es behandelt die Züge der Römer über den Rhein von Caesar bis Germanicus: die späteren Berührungen zwischen Deutschen und Römern werden ebenso wenig berücksichtigt wie die Kämpfe dieser mit den Cimbern, mit den Germanen in Gallien oder was mit jenen Kriegen gleichzeitig an der Donau unternommen worden ist: der Titel ist also eigentlich zu viel versprechend. Innerhalb der gesteckten Grenzen behandelt der Verf. seine Aufgabe sorgfältig und verständig: indem er stets von den meist wörtlich mitgetheilten oder übersetzten Nachrichten der alten Schriftsteller ausgeht, Stellen und Worte, die in ihrer Fassung oder Auslegung Zweifel darbieten,



genau erörtert, die Auffassungen anderer, die denselben Gegenstand behandelt haben, prüft und so die eignen Ansichten entwickelt. Er hat sich auch schon früher mit diesen Fragen beschäftigt, und bemerkt, dass er bei wiederholter Prüfung mehrfach seine Meinung geändert: in einigen wesentlichen Punkten aber bleibt er derselben treu, auch wo er mit anderen, man kann wohl sagen vorherrschenden Ansichten in Widerspruch steht. Und recht überzeugend sind seine Darlegungen auch jetzt nicht immer: manche Auslegungen der Texte sind gewagt oder künstlich (z. B. S. 191, wo der Feldherr mit seinem Stab in den Wäldern umherstreifen soll). Der Verf. scheint mir überhaupt nicht ganz der Aufgabe Herr geworden zu sein: die rechte Schärfe der Kritik, die volle Sicherheit in den historisch-antiquarischen Fragen, auf die es manchmal ankommt, eine ganz ausreichende Kenntniss der Literatur, der nicht bloss provinciellen westfälischen, lässt sich vermissen: manches was die Arbeiten von Müllenhoff, Zeuss, J. Grimm auch für diese Verhältnisse enthalten, die Schrift von Bessell, über die Schlacht am Loccumer Berge u. a., ist nicht benutzt.

Dasselbe muss freilich von dem Buche des General Peucker gesagt werden: seine Kenntniss der neueren Arbeiten ist eine noch ungleich viel geringere; von der reichen Literatur, die sich in neuerer Zeit mit einzelnen hier einschlagenden Untersuchungen beschäftigt, hat er nur sehr beschränkt Notiz genommen: weder die Schriften von Wietersheims und seines Freundes v. Abendroth, noch die Verhandlungen zwischen Essellen, Giefers u. a. über die Localitäten, die bei den Zügen des Drusus in Betracht kommen, sind benutzt; was Fiedler, Dederich, Schneider u. a.

über die Anlagen der Römer am Niederrhein u. s. w. untersucht, ist wenigstens nur sehr theilweise ausgebeutet (von Schneider kennt der Vf. nur die ältere Schrift vom J. 1845, nicht die Neuen Beiträge vom J. 1860); in der Darstellung der Kriege auf Gallischem Boden sehe ich weder Mommsen noch Göler zu Rathe gezogen. Allerdings führt der Verf. nur ausnahmsweise neuere Autoren an, fast nur Kohls geographische Werke, dann Mones Badische Urgeschichte, Ledeburs Bructerer, deren Ansichten er als sichere Ergebnisse sich aneignet, und ein paar Monographien. So sind manche Irrthümer nicht vermieden: in der Auffassung und Darstellung macht sich überall ein älterer Standpunkt geltend: in römischen und deutschen Dingen bleibt das Buch um mehrere Decennien zurück\*). Dagegen hat der Verf. sich denn bemüht, auf Grund der Quellen selbst und unter Heranziehung dessen, was sich zu ihrer Erläuterung anderweit beibringen lässt, eine ausführliche und zusammenhängende Darstellung der Kriege zwischen Deutschen und Römern zu geben. Der Titel drückt auch hier nicht recht aus, was das Buch wirklich enthält: er verspricht diesmal zu wenig: denn nicht bloss die Schlachtfelder oder Schlach-

\*) So werden *Germania inferior* und *superior* als Provinzen bezeichnet (S. 190); *Agrippa* gründet die *Colonia Ubiorum* (S. 185); in einer bekannten Stelle des *Florus* ist *Gesonia* (statt: *Gesoniacum*) gelesen und gar nicht auf andere Erklärungen, die von den Rheingegenden ganz absehen, Rücksicht genommen (S. 277); *Deutz* soll mit dem *Teut* zusammenhängen (S. 281); überall ist von deutschen Völkerbünden die Rede. Wunderlich entstellt sind die Namen *Widda* (*Widau*) und *Nordstred* (*Nordstrand*), vielleicht durch Druckfehler, die manchmal recht auffallend sind (S. 347: *Erzgebirge* statt *Eggeg.*, S. 350 *Etruscer* statt *Cheruserj.*).

ten, sondern alle auf die Kriegführung bezüglichen Verhältnisse sind historisch in grosser Weitläufigkeit behandelt: ein langer Abschnitt (S. 206—258) beschäftigt sich z. B. mit den römischen Strassen längs den Grenzen Germaniens, ein anderer (S. 260—293) mit den Befestigungen am Rhein. Dies und dass der Verf. auf die ältesten Zeiten, die Züge der Bastarnen, der Cimbern und Teutonen zurückgeht, dann die Kriege Caesars in Gallien, gegen germanische Völkerschaften oder solche, die er dafür hält (wie z. B. auch die Trevirer), vollständig behandelt, macht es begreiflich, dass der umfangreiche Band nur bis zu den Zeiten, da Tiberius den Oberbefehl in Germanien führte, gelangt. Die Verschiedenheit von der Behandlungsweise Reinkings tritt sehr entschieden hervor, wenn wir z. B. sehen, dass dieser auf 50 Seiten (S. 38—88) mit Drusus fertig wird, während Peucker seiner Thätigkeit über das Doppelte widmet (S. 259—383), ohne sich dabei in solche kritische Erörterungen einzulassen, wie sie jener für nöthig hält. Statt dessen giebt er eingehende militärische Auseinandersetzungen über die Art der Kriegführung, getraut sich auch wohl die dürftigen Nachrichten, die uns erhalten sind, durch Combinationen zu ergänzen. Dass so recht viel Interessantes und Belehrendes geboten wird, ist dankbar anzuerkennen: namentlich in den Theilen, wo bessere Berichte erhalten sind, z. B. die des Caesar, wird man diese zusammenfassende und beurtheilende Darstellung mit Interesse lesen, wird auch gerne sich von dem kundigen Verf. belehren lassen, wie die Deutschen und ihre Feldherrn damals schon nichts weniger als roh oder ungeschickt erscheinen, sondern sich als gut geschult und wohl erfahren, als

Meister einer gewissen Kriegskunst bewähren. Aber nicht selten scheint doch des Guten etwas zu viel in Anwendung militärisch-technischer Auffassung zu geschehen. Wenn die Sigambren einmal einen ihrer Einfälle in Gallien machen, so heisst es (S. 333): »sie entschlossen sich zu der an und für sich militärisch richtigen Massregel einer durch einen kräftigen Ausfall zu bewirkenden näheren Recognoscirung und Bekämpfung der Dispositionen der feindlichen Einschliessung«. Oder der Verf. wagt Vermuthungen, denen doch alle solide Grundlage fehlt. Vom letzten Feldzug des Drusus wissen wir nur, dass er erst zu den Chatten, dann zu den Sueben und weiter zu den Cheruskern führte; aber Hr General Peucker meint es wenigstens wahrscheinlich machen zu können, dass das Vordringen des römischen Heeres in drei Colonnen erfolgte, die linke Flügel-Colonne in den Thälern der Nidda, Nidder und Wetter etc., die mittlere Colonne im Kinzigthale, die rechte Flügelcolonne im Mainthale, erst hätten die beiden letzteren, dann alle drei sich in den Gebieten zwischen Fulda und Werra vereinigt. Das sind Spiele der Phantasie, die als Uebungsaufgaben für junge Officiere am Platz sein mögen, aber nicht in ein historisches Werk gehören. Und leider nehmen sie recht viel Raum ein.

Wie in ihren Methoden, gehen auch in ihren Resultaten die beiden Darstellungen, die ich hier zusammengestellt habe, oft auseinander, namentlich was die Bestimmung der Oertlichkeiten betrifft. So, um wenigstens eins hervorzuheben, sucht Peucker mit Ledebur u. a. das viel besprochene Aliso in der Nähe von Liesborn, Reinking bei Hamm am Einfluss der Ahse in die Lippe. Dies ist ein Hauptpunkt in der Schrift

des letzteren, und damit hängt auch die Ansicht zusammen, die er über das Varianische Schlachtfeld vertheidigt, indem dasselbe nicht am Osning, sondern in der Gegend von Beckum nachgewiesen werden soll, wofür namentlich die Angabe des Tacitus Ann. I, 59, die es zwischen Ems und Lippe zu setzen scheint, geltend gemacht werden kann. Aber erledigt ist die Sache nicht, und gerade hier wird man gerne die Ansichten des kriegskundigen Generals hören. Hoffen wir, dass er immer mehr bedacht ist festen Boden unter den Füßen zu behalten und sich mit allem bekannt zu machen, was zur Lösung seiner Aufgabe gehört. Dann werden wir mit doppeltem Dank die Fortsetzung eines Werkes begrüßen, das durch lebendige Darstellung und patriotischen Sinn sich aufs beste auszeichnet und wohl dazu dienen kann, Verständniss und Liebe für diesen Theil der deutschen Geschichte in weiteren Kreisen zu erwecken.

G. Waitz.

---

Versuch einer physiologischen Pathologie der Nerven. Von G. Valentin. Erste Abtheilung. Allgemeiner Theil. Leipzig u. Heidelberg. G. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1864. VIII u. 320 S. in Octav.

Die Einleitung (S. 1 — 22) beschäftigt sich mit dem Verhältniss der naturwissenschaftlichen Disciplinen untereinander und zur Physiologie. Ausführlich wird die Methode der kleinsten Quadrate besprochen. Wie einst Encke sagte, kann

dieselbe unmöglich ungenaue Beobachtungen zum Range von genauen erheben. Wenn man eine grosse Zahl von guten Beobachtungen besitzt, so ändern sich bekanntlich die Durchschnittsgrössen nur in geringem Grade, je nachdem man alle zu Gebote stehenden Werthe für die Bestimmung der Näherungsgrössen benutzt, oder eine beliebige, verhältnissmässig kleine Anzahl hinweglässt. Dieses gibt ein Bestimmungsmittel, ob eine Beobachtungsreihe für eine gewisse Folgerung hinreicht oder nicht. Jede Annahme gestattet einen erträglichen Fehler oder einen grössten Irrthum, dessen Anwesenheit die Richtigkeit des Schlusses nicht gefährdet. Man kann erst dann den wahrscheinlichsten Werth einer Beobachtungsreihe für eine Folgerung verwerthen, wenn die Gesamtsumme und die um kleine Grössen verminderten Mengen der Einzelfälle wahrscheinlichste Grössen liefern, deren Unterschiede den Werth des erträglichen Fehlers nicht überschreiten. Viele medicinische resp. statistische Schlussätze beruhen auf Erfahrungsreihen, welche diese Prüfung nicht aushalten, Von Nutzen ist es, diese Sachlage wieder einmal zu betonen.

Es bildet ein stilles Zeugniß des Fortschrittes, dass man zur Zeit keine »exacte« Richtung der Physiologie mehr irgendwelchen anderen Richtungen gegenüberstellt. Dieser Fortschritt ist freilich kaum 10 Jahre alt. Heutzutage ist das Streben nach Exactheit bei jedem Beobachter selbstverständlich und die Frage nur die, wie weit derselbe billigen Anforderungen Genüge zu leisten vermocht hat. Wie im Leben, so zeichnet sich auch in der Wissenschaft der niedere Standpunkt durch den Aberglauben aus, der heute einen persönlichen oder sachlichen Götzen

auf den Thron erhebt und ihn morgen vergisst, der unmögliche Dinge als die Ergebnisse der höchsten Leistungen bewundernd annimmt, der ganz anderen Ursachen angehörende Folgen einem einzigen Eingriffe zuschreibt, weil man nur diesen kennt, der rathlos im Beobachten und Handeln die Zustände weder genau noch in anderer Weise als tappend und gewissermassen nach Laune verfolgen kann. Die denkenden Aerzte fordert der Vf. zur Beurtheilung auf, ob und in welchem Umfange diese Worte auf den Zustand der theoretischen Medicin, wie fast aller Fächer der praktischen Heilkunde passen.

Die Physiologie hat offenbar die Aufgabe die in den Organismen ablaufenden Prozesse mit allen Mitteln der Physik und Chemie ohne jede weitere Nebenrücksicht zu verfolgen. Sie ist ihrem Wesen nach angewandte Physik und Chemie und erhält hierdurch den Rang einer theoretischen Naturwissenschaft, für welche strengformulirte Ausdrücke der Gesetze und mathematische Theorien der Erscheinungen das letzte Ziel sind. Die Lehre von den elektromotorischen Eigenschaften der Muskeln und der Nerven bildet nun zum Beispiel eine Zierde der naturwissenschaftlichen Physiologie. Sie hat aber keinen wesentlichen Einfluss auf irgend einen praktischen Zweig der Heilkunde, nicht einmal auf die gegenwärtig so ausgedehnte Anwendung findende Elektrotherapie. Andererseits interessiert die Mechanik der Wirkungen der Gifte (zu denen alle wirksamen Arzneien gerechnet werden sollen) für jetzt mehr den Arzt als den Naturforscher. Je nachdem nun die Darstellung mehr die rein naturwissenschaftliche oder die ärztliche Seite der Physiologie berücksichtigt, wird sich die Physiologie nach dem Prin-

cip der Theilung der Arbeit in eine naturwissenschaftliche und eine ärztliche Physiologie zerpalten.

Es ist möglich, dass der Verf. mit dieser Voraussage Recht behält. Je grösser die Zahl und die Sicherheit der mit feinen physikalischen Hilfsmitteln angestellten Beobachtungen am Thierkörper wird, je mehr die mathematische Behandlung der erhaltenen Resultate als unumgänglich sich herausstellt, um so grösser wird notorisch auch die Anzahl der Aerzte, welche aussagen, dass mit der Kenntniss aller jener Erscheinungen und der Gesetze, nach denen sie vorläufig erklärt werden, für die Praxis absolut Nichts anzufangen sei. Nicht nur dass sie gegenwärtig nicht direct dafür verwerthet werden können, was unbedingt zugegeben werden muss, sondern dass sie auch ihrer inneren Natur nach für die Kenntniss und das Verständniss der am Krankenbette wahrzunehmenden, viel gröberen Erscheinungen niemals, auch in Zukunft nicht, in Frage kommen können, wird von Aerzten behauptet, welche nicht minder gute Praktiker sind, als sie eifrigst allen Fortschritten der theoretischen Medicin zu folgen pflegen. Wir sehen dabei ab von jenem grossen Theil des ärztlichen Publicums dessen fanatischer Hass gegen die mathematische Zeichensprache, wie A. Fick es ausdrückte, nur zu bekannt ist. Es liegt jedoch auf der Hand, dass der mit allen möglichen Gegenständen überhäufte Mediciner sich in diesen Dingen schon aus Mangel an Zeit keine wirklich Nutzen bringende Kenntniss verschaffen kann. Die oberflächlich angelemten Daten sind vergessen, noch rascher als sie erworben wurden, sobald der äussere Anlass sich damit zu beschäftigen hinweggefallen ist. Hat aber der



Eine oder Andre sich einmal aus eigenem Antriebe gründlichere physikalische und mathematische Vorkenntnisse verschafft, oder ist der Heisshunger nach chemischem Wissen über ihn gekommen, so sind bei jetziger Sachlage dieselben fähigen Köpfe dann meistens gründlich dazu verdorben, ferner noch auf dem Flugsande der pathologischen und therapeutischen Theorien sich zu bewegen.

Dem Mangel an Zeit kann abgeholfen werden. Die Hauptschwierigkeit liegt aber darin, dass das Verständniss der einschlagenden Lehren der normalen, wie der pathologischen Physiologie (der sogenannten allgemeinen Pathologie) deshalb nur sehr unvollkommen erreicht wird, weil so gut wie gar keine physikalische und mathematische Vorbildung bei der grossen Mehrzahl der Medicin-Studirenden auf manchen Universitäten vorausgesetzt werden kann. Hier liegt offenbar der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit, und es sind nur zwei Fälle möglich. Entweder die Schulbildung des künftigen Mediciners muss von Grund aus eine andere werden, als sie bisher war, und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen müssen in jeder Beziehung (wöchentliche Stundenzahl, Qualität der Lehrer, äussere Ausstattung der Vorträge, Maturitäts-Examina u. s. w.) in den Vordergrund treten. Oder der Verf. wird in nicht zu ferner Zeit Recht bekommen, was Ref. natürlich für ein Unglück halten würde: es wird sich eine Art von Physik der Organismen absondern, die mit den exact zu bestimmenden Vorgängen im lebenden Thiere sich wesentlich beschäftigen, und um welche der künftige Praktiker sich principmässig so wenig als irgend möglich bekümmern würde. So wie

die Sache ist, kann sie nicht bleiben; es ist möglich, die angedeuteten praktischen Consequenzen noch einige Jahre hinauszuschieben, aber nur zum Schaden der Fachmänner, der Praktiker und der Wissenschaft selbst. Entweder die Medicin wird angewendete Physik und Chemie, oder sie bleibt eine reine Erfahrungswissenschaft, welche einige Kenntniss aus allen möglichen oder doch möglichst vielen sonstigen Wissenschaften voraussetzt — eine dritte Wahl gibt es nicht.

Der Verf. will nun unter physiologischer Pathologie eine Behandlungsweise der ärztlichen Physiologie verstanden wissen, die der praktischen Heilkunde Mittel darbietet, naturwissenschaftlichere und daher fruchtbringendere Forschungs- und Erkenntniswege zu betreten. Man muss dann zwei Hauptpunkte im Auge behalten.

Die möglichst genaue Beobachtung der Erscheinungen bildet die vorzüglichste Grundlage aller Folgerungen. Sie wird um so befriedigender ausfallen, je schärfer man die Verhältnisse ausdrücken, je bestimmter man sie also in Zahlen wiedergeben kann. Die Unvollständigkeit der gegenwärtigen Untersuchungsweise des Kranken und die unberechtigten Schlüsse auf einer unzureichenden Grundlage erklären zum Theil den dem Naturforscher so ungenügend erscheinenden Zustand der heutigen Heilkunde. Die Physiologie kann die mannigfachsten Mittel zu genaueren Ausmessungen und so die Möglichkeit einer besseren Erkenntnis der Beschaffenheit und der Veränderung der Leidenszustände an die Hand geben. Die ärztliche Diagnostik wird allerdings durch die Benutzung derselben verwickelter werden. Der Praktiker darf aber nicht vergessen,

dass bleibende Früchte auf keinem Wissensgebiete ohne mühsame Aussaat geerntet werden.

Das pathologische Experiment erzeugt eine Krankheit, deren erste Ausgangsbedingung man kennt. Dieser Umstand lässt oft die Folgezustände richtiger beurtheilen, als die Leiden des Menschen, deren ursächliche Beziehungen zu einem grossen Theile verborgen bleiben. Man kann häufig die Eigenschaften der kranken Gebilde oder Vorgänge in Thieren vollständiger und mit feineren Hilfsmitteln, als in dem lebenden Menschen untersuchen. Solche Forschungen gestatten Rückschlüsse auf Erscheinungen, die dem praktischen Arzte vorkommen, ohne ihm in genügender Weise zugänglich zu sein. Die Richtungen, in denen Gifte und andere tief eingreifende Körper wirken, lassen sich auf dem Wege des Versuchs am genauesten verfolgen.

Der nächste Abschnitt (S. 22—43) beschäftigt sich mit den Formbestandtheilen der Nerven und Ganglien. Dabei sollen angeblich nur diejenigen Thatsachen betrachtet werden, welche für die Untersuchung regelwidriger Zustände von Bedeutung sind. Die in Extenso mitgetheilten Thatsachen sind aber theilweise von gar keinem praktischen Interesse. Dahin gehört die auf S. 23—26 und 31—37 stattfindende, weitläufige Erörterung der bekannten doppeltbrechenden Eigenschaft des Nervenmarks. Der andere Theil würde wenigstens indirect von ärztlichem Interesse sein, insofern es sich um die mikroskopische Anatomie des Nervensystems überhaupt handelt. Von dieser nimmt nun aber unglücklicher Weise die Darstellung gar keine Notiz. Sie befindet sich noch genau auf dem Standpunkt des Jahres 1836. Alle seitdem gemach-

ten Entdeckungen, mit den Theilungen der Nervenfasern angefangen, die für Kunstproducte erklärt werden, sind spurlos in Nichts zurückgesunken. Nicht eine einzige wurde der Mühe einer an manchen Stellen so leicht ausführbaren Nachuntersuchung gewürdigt. Die Darstellung kennt nicht einmal die blassen Nervenfasern der sympathischen Stämme, nicht einmal die Nervenendigung in den Vater'schen Körperchen. Sie steht noch auf dem Standpunkt der Endschlingen, welche bekanntlich als Ausgang für alle weitere Forschung auf diesem Gebiete gedient haben.

Nach diesen Beispielen kann eine nähere Beleuchtung des betreffenden Abschnitts als überflüssig erachtet werden. Derselbe ist aber vollkommen werthlos. Nur eine früher schon mitgetheilte Erfahrung verdient, wie es scheint, Erwähnung. Die (Aussenglieder der) Retina-Stäbchen erweisen sich im polarisirten Lichte als positiv in Bezug auf die Längsaxe. Ihr Charakter ist also dem des Nervenmarks entgegengesetzt.

Der zweite Abschnitt: Mechanik der Nerven-thätigkeit (S. 43—151) wird in der Einleitung ausdrücklich als für die Bedürfnisse des Physiologen von Fach, nicht des praktischen Arztes berechnet genannt. Was sollen aber die Physiologen mit Erörterungen anfangen, wie sie sich S. 45 über die Irritabilitätslehre finden? Ausgehend von der Vorstellung, dass die Muskelcontraction nach Erregung der motorischen Nerven nicht von einer Fernwirkung der letzteren abgeleitet werden könne, was gewiss unbezweifelt ist, wird nämlich behauptet: das die Unruhe der Nervenmolecüle nur einen kleinen Bezirk der benachbarten Muskeltheile zur Verkürzung anzuregen im Stande sei. Da sich dessen unge-

achtet die Muskelfaser in längeren Strecken zusammenziehe, so kann dieses nur dadurch geschehen, dass sich die Gleichgewichtsstörung eines Muskelquerschnitts auf den benachbarten überpflanzt. So wenig letzterer Satz zu bestreiten ist, so wenig wird dadurch die Fundamentalfrage berührt, ob nämlich irgend ein Muskelabschnitt auch ohne Erregung seines anatomisch zugehörigen Nerven zur Verkürzung angeregt werden könne. Dass es aber experimentell feststeht, wie ein Muskelabschnitt, der keine motorischen Endplatten und folglich weder doppeltcontourirte noch blasse Nervenfasern enthält (Ref.), dennoch zur Contraction gebracht werden könne, dass demnach die Haller'sche Irritabilitätslehre durch den Versuch bewiesen ist, scheint dem Verf. unbekannt.

Es steht ferner fest, dass nur Stromesschwankungen, nicht aber Stromesdichtigkeiten von beständiger Grösse Verkürzungen hervorrufen. Wählt man Abgleichungsgeschwindigkeiten von kleinen oder mässigen passenden Werthen, so erhält man nur eine Schliessungs- und keine Oeffnungszuckung bei absteigender und das Umgekehrte bei aufsteigender Richtung des den Nerven durchsetzenden Stromes. Da dieses bei sehr grossen Stromstärken nicht mehr der Fall ist, so soll das Grundgesetz der elektrischen Erregung nicht haltbar sein. Manche Leistungen des Froschpräparates rühren nur von den Missethandlungen her, die der Hüftnerve bei seiner Isolation und Durchschneidung erlitten hat. Sie fehlen schon, wenn man sich ähnliche Präparate aus dem Kaninchen oder dem winterschlafenden Murmelthiere bereitet, weil die dickeren Hüftnerve dieser Geschöpfe mehr vertragen können.

Fasst man Alles zusammen, so ergibt sich, dass die Nerven und Muskeln nicht die einzigen Thiergewebe sind, welche sich durch bedeutende elektromotorische Kräfte auszeichnen, obgleich freilich der bei weitem grösste Theil derselben ihnen beträchtlich nachsteht. Eine bestimmte Richtung des Nerven- und des Muskelstroms ist kein wesentliches Bedingungsmitglied der lebendigen Leistungen, da die Umkehrung der regelrechten Stromesrichtung den Eintritt der Nerven- oder Muskelverkurzung nicht nothwendigerweise ausschliesst, und die Thätigkeit ausnahmsweise von einer positiven statt einer negativen Schwankung des Nerven- oder des Muskelstromes begleitet sein kann. Der Elektrotonus bildet nur den Ausdruck der Beweglichkeit und der Wechselwirkung der Nervenmolecüle, steht aber sonst in keiner unmittelbaren Beziehung zu den lebendigen Wirkungen der Nerven. Er kann in faulenden oder entarteten Nerven wiederum stärker werden, sobald eine Umwandlungsstufe des Markes eintritt, welche eine entsprechende grössere Beweglichkeit der Molecüle zur Folge hat. Ist er geschwunden, so gelingt es bisweilen ihn durch den Einfluss der Erwärmung oder der elektrischen Schläge abermals hervorzurufen. Die Nervenwirkung und die Muskelverkurzung setzen zwar nur als Regel eine solche Massenbeschaffenheit voraus, dass der Nerven- und der Muskelstrom in einer der beiden entgegengesetzten Richtungen vorhanden sei und eine Schwankung desselben im Augenblicke der Thätigkeit auftrete. Da sie aber bei beiden entgegengesetzten Richtungen möglich bleiben, so lässt sich annehmen, dass sie auch bei dem allmäligen zeitlichen Uebergang der einen in

die andern, also auch bei dem Nullpunkte dieser Art von Stromesrichtungen möglich bleiben. Alle elektrischen Aussenwirkungen, der Strom und die Veränderlichkeit desselben können, freilich in schwächerem Grade, auftreten, wenn kein uns zu Gebote stehendes Reizmittel die Lebensleistungen mehr hervorzurufen vermag. Man sieht hieraus, dass die elektrischen und die lebendigen Eigenschaften hin und wieder aus einandergehen, eine Erscheinung, die bei der Betrachtung der Reizversuche noch von einer anderen Seite her bestätigt werden kann. Die Richtungen der elektrischen Ströme, die unseren gegenwärtigen Prüfungsmitteln allein zugänglich sind, können daher keine entscheidende Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Lebenswirkungen liefern. Man darf also die Nervenkräfte nicht ohne Weiteres als elektrische ansehen. Die Schwankungen der elektromotorischen Wirkungen während der Thätigkeit der Nerven und der Muskeln bilden nur eine der Nebenfolgen, mithin einen einseitigen und unvollständigen Ausdruck der Molecularveränderungen, welche im Augenblicke der Wirkungen durchgreifen und die Beschaffenheit der Träger vielseitiger wechseln lassen. Selbst genaue quantitative Bestimmungen der Grössen der elektromotorischen Kraft der Nerven oder der Muskeln werden wahrscheinlich nicht mit Schärfe anzeigen, ob diese Theile durch mechanische Misshandlung, durch Kälte oder durch wiederholte elektrische Schläge geschwächt worden, ob sie in Todten- oder in Wärmestarre verfallen sind, ob das Nervenmark noch gar nicht sichtlich geronnen ist, die gewöhnliche faltige oder feinkörnige Gerinnung darbietet. Die eudiometrische Untersuchung der

die Muskeln umgebenden Gasmassen, der unmittelbare Anblick und die microscopische Prüfung belehren in dieser Hinsicht vollständiger.

Dass die hier aufgestellten Sätze den sonst auf dem Gebiete der thierischen Elektrizität geltenden mehr oder weniger vollständig widersprechen, liegt auf der Hand. Das Grundgesetz für die Nervenerregung lässt sich folgendermassen (S. 109) formuliren. Nennt man den Verlust an lebendiger Kraft, der die Fortpflanzung der Erregung begleitet, den nachträglichen Widerstand, und die Erregungsgrösse, welche an dem thätigen Endorgan, den Muskelfasern, oder den die Empfindung vermittelnden Ganglienkugeln anlangt, die wirkende Erregungsstärke, so lässt sich nach dem, früher Dargestellten sagen, dass diese letztere dem Producte der durch die Dauer und die lebendige Kraft des Stoffes gemessenen Reizstärke und einer von der ursprünglichen Beschaffenheit der unmittelbar erregten Nervenstrecke und der des Erregers abhängigen Function der Summe der getroffenen Markelemente, getheilt durch die Summe des inneren, des äusseren und des nachträglichen Widerstandes der Markmasse gleicht. — Dass hiernach die gesuchte wirkende Erregungsstärke mit unseren jetzigen Hilfsmitteln unbestimmbar sein würde, leuchtet von selbst ein.

Das dritte Capitel (S. 151—320) handelt von der Ausmessung der Nervenwirkungen. An vielen Stellen verfällt darin die Darstellung in den oft gerügten Fehler, der die Hauptschuld trägt, wenn die exacte Methode sich unter den Aerzten keiner grossen Anerkennung zu erfreuen hat: nur immer recht viel messen zu wollen, gleichviel mit welchen Mitteln und zu welchen Zwecken. Als ob darin das unterscheidende Merkmal der



heutigen Physiologie läge, und als ob man nicht ganz exacte z. B. physikalische oder chemische Entdeckungen machen könnte, ohne einen einzigen messenden Versuch anzustellen. Der erste Absatz charakterisirt diese Art von vermeintlicher Exactheit am schlagendsten; es wird nämlich vorgeschlagen durch Messungen zu bestimmen, in wiefern die Muskelfasern durch die Todtenstarre undurchsichtiger werden.

Der erste Abschnitt (S. 151—228) bespricht die Muskeln und motorischen Nerven und zwar zunächst die Bestimmungen ihrer Leistungen durch physiologische Beobachtungen und Versuche (S. 151—218).

Die Arbeitsgrösse des thätigen Muskels muss mit Rücksicht auf die Zeit bestimmt werden, während welcher ein Gewicht auf eine bestimmte Höhe gehoben wurde. Man kann den Arbeitswerth in Grammen-Centimeter-Secunden ausdrücken. Indessen hat ein Muskel, der das gleiche Gewicht auf der gleichen Höhe doppelt so lange hält, als ein anderer, doch verhältnissmässig mehr als den doppelten Arbeitswerth geleistet, wegen des zu berücksichtigenden, aber freilich nicht scharf zu präcisirenden Einflusses der Ermüdung.

Gelegentlich wird aufmerksam gemacht auf die bekannte Thatsache, dass die Scalentheile, durch welche die Entfernung der Inductionsrolle von der inducirenden eines Schlitten-Elektromotors gemessen werden kann, keine unter sich unmittelbar vergleichbaren Zahlen-Werthe liefern, um die physiologische Thätigkeit des Inductionsstromes auszudrücken. Eine Menge von detaillirten Beschreibungen einzelner zu besonderen Zwecken construirter Apparate, einzelner

Experimente und abschweifender Erläuterungen aus dem Gebiet der Mechanik, Physik etc. füllen diese Unterabtheilung. Die folgende (S. 218—228) beschäftigt sich mit Untersuchungen an dem unversehrten Menschen unter regelrechten oder krankhaften Verhältnissen. Es wird vorgeschlagen dieselben Methoden der Aufzeichnung zu benutzen, welche die Arbeitsleistungen der Froschmuskeln unter bestimmten Verhältnissen zu messen geeignet sind. Es ist dabei übersehen, dass die letztere Bedingung am lebenden Menschen nicht erfüllt werden kann. Die Electrotherapie vermag weder einen einzelnen Muskel noch einen einzelnen Nerven isolirt zu reizen, und mithin können messende Versuche keine unter sich vergleichbaren Werthe liefern.

Untersucht man Fälle von Facialis-Lähmung, die eine Abnahme oder den Verlust des Verkürzungsvermögens unter dem Einfluss der Inductionsströme zeigen, so ergibt sich jedes Mal eine sehr deutliche Schliessungs- und Oeffnungszuckung, wenn man einen schwachen Kettenstrom anwendet. Tritt Besserung der Parese ein, so gewinnen wiederum die Inductionsströme, wie es auch im normalen Zustande der Fall ist, das Uebergewicht über die Kettenströme. Was sonst noch von Bestimmungen an Muskeln unter pathologischen Verhältnissen vorgeschlagen wird, beschränkt sich auf die Stärke mancher Muskelverkürzungen, auf die sogenannte innere Muskelarbeit, d. h. die auf die Einheit der Zeit und des Weges bezogene Leistung beim Gehen auf ebenem Boden, und endlich auf die Anweisung aus etwaigen offenen Wunden gelähmter Theile kleine Muskel- oder Nerven- (!) Stücke zu entnehmen, um daran den Durchsichtigkeitsgrad, den

Elasticitätsmodul, die doppeltbrechenden und electromotorischen Eigenschaften quantitativ zu bestimmen.

Die Leistungen der gesunden und kranken Empfindungsnerven (S. 228—320) werden nach den einzelnen Sinnen abgehandelt. Was die Lähmungen der Empfindungsnerven anlangt, so könnte man doch die auf Reizungen eintretenden Reflexbewegungen ihrer Grösse und Zeitdauer nach bestimmen. Es fragt sich nur, wie man die Intensität der Reize unter sich vergleichbar machen soll. Auch complicirtere Reflexbewegungen wie Niesen, Husten, Erbrechen etc. könnte man zu messen versuchen.

Nach dem Verfahren, dessen man sich bediente mittelst eines Fechner'schen Schallpendels die Festigkeit des Schlafes auszumitteln, könnte man auch die Leistungsfähigkeit eines kranken Gehörsinns zu ermitteln suchen. Was die Massformel der Empfindungen von Fechner anlangt, so bemerkt Verf. dass Herbart bereits 1812 für die Aenderung der Empfindlichkeit der Wahrnehmung Differentialgleichungen aufgestellt hat, deren Integration Exponentialfunctionen ganz ähnlicher Form liefert. Für die beginnenden Paraplegieen könnte die Befestigung eines Pinsels in senkrechter Richtung auf dem Kopfe eines aufrecht stehenden Menschen dazu dienen die ohne Zweifel beträchtlichen Schwankungen desselben auf einer wagrecht an den Pinsel gehaltenen berussten Platte abzuzeichnen. Was die Bestimmung des Raumsinnes der Haut betrifft, so verdient die Methode Volkmanns Berücksichtigung. Es soll danach mit der grössten Entfernung bei der man nur einen Punkt fühlt angefangen werden, dann schreitet man

zu immer bedeutenderen Entfernungen fort, bis der entschiedenste Eindruck zweier gesonderter Punkte zum Vorschein kommt und kehrt dann wiederum allmähig zu der Entfernung des unzweifelhaften Einfachfühlens zurück. Solche Beobachtungsreihen können dann wahrscheinliche Mittelwerthe und ein genaueres Urtheil über die Irrthumsgrößen möglich machen.

Im Uebrigen bietet der Abschnitt nur ein Excerpt der verschiedenen Leistungsfähigkeiten der Hautnerven und Angaben, wie man dieselbe quantitativ bestimmt hat oder doch in pathologischen Fällen bestimmen könnte.

Dasselbe gilt auch vom Geschmack (S. 252 bis 254). Die homöopathischen Mischungen würden über die Stärke des Geschmackvermögens Auskunft geben.

Beim Geruchsinn (S. 255—257) kann man Moschus oder Schwefelwasserstoff anwenden um eine echte Anodynie herauszufinden. Da man die Quantitäten nicht kennt, die von einem riechenden festen Körper in der Zeiteinheit fortgehen, so ist es vortheilhafter mit Gasen zu arbeiten. Diese füllt man in kurze Thermometerrohren von bekanntem Cubikinhalte, legt sie in mit atmosphärischer Luft gefüllte möglichst grosse Flaschen, deren Cubikinhalte ebenfalls bekannt ist, und zerbricht durch Schütteln der Flasche die dünnwandige Kugel des Thermometers. Auf diesem Wege kann man sich fast beliebig verdünnte Gasbeimischungen verschaffen.

Bei dem Gehörorgan (S. 257—269) wird darauf hingewiesen, dass die Entfernung in der man den Gang einer vom Ohr entfernt gehaltenen Taschenuhr noch vernehmen kann, ein

sehr unsicheres Mittel zur Bestimmung des sogenannten Grades der Taubheit darbiere.

Es ist nicht genug nach der bisherigen Untersuchungsmethode der otiatrischen Praxis die Schallstärken kennen zu lernen, welche pathologisch veränderte Gehörorgane eben noch zu erregen vermögen, sondern man soll oder sollte wenigstens auch die Fähigkeit, geringe Verschiedenheiten der Tonhöhen sowie des Klanges noch zu unterscheiden, zu bestimmen versuchen. In Bezug darauf ist zu bemerken, dass höhere Töne bei gleicher Stärke weiter gehört werden als tiefere; wonach also der Rhythmus der Schallwellen d. h. die Tonhöhe nicht ohne Einfluss ist auf die Tonstärke. Für das Auge findet etwas Analoges statt, denn die Intensität z. B. von violetten Strahlen erscheint *ceteris paribus* grösser als die der rothen. Das Roth schwindet bei schwacher Beleuchtung eher als das Blau. Doch kann auch das Umgekehrte stattfinden.

Die letzte Unterabtheilung (S. 269 – 320) handelt von der physiologischen Pathologie des Gesichtsinns. Die Sehweite ist für die verschiedenen Farben verschieden und kann mit Rücksicht hierauf am besten durch ein Spectroscop mit Schwefelkohlenstoffprisma oder einfacher mit Hülfe gefärbter Gläser bestimmt werden.

Mit Hülfe des Polariscops kann man Lichtstärken unterscheiden, welche nur um  $\frac{1}{1000}$  verschieden von einander sind. Man muss aber die Messungen in nahezu einfarbigem Licht vornehmen.

Da es unter 10–20 Menschen durchschnittlich einen Daltonisten gibt, so ist die Maxwell'sche Farbenscheibe oder wieder das Spectroscop ein vielfach zu benutzendes Hilfsmittel. Die Blaublindheit ist bekanntlich viel seltener.

Die Aderfigur, wenn sie in erkrankten Augen zur Anschauung gebracht ist, lässt in sich auch Schatten von Blutergüssen und anderen undurchsichtigen Körpern, die sich an oder in der Retina befinden, in dem subjectiven Gesichtsfeld erscheinen.

Ueber die Bedeutung des ganzen Werkes wird sich erst urtheilen lassen, wenn der zweite, specielle Theil erschienen sein wird.

W. Krause.

---

Monumenti antichi di Dialectti italiani pubblicati da Adolfo Mussafia, Professore di filologia neolatina all' università di Vienna. Vienna, dall J. R. Tipografia di Corte e di Stato. In Commissione presso il Figlio di Carlo Gerold, librajo dell' J. R. Academia delle scienze. 1864. (Besondrer Abdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akad. d. Wiss. Philol.-Histor. Cl. Band XLVI S. 113). 8vo. 123 S.

Herr Professor Mussafia, der sich schon manche Verdienste um die genauere Kenntniss der Romanischen Sprachen erworben hat, liefert in dem anzuzeigenden Werke einen schätzbaren Beitrag zu der Italiänischen Dialektologie. Den Haupttheil der Schrift bildet die Veröffentlichung von zwei schon früher von Ozanam, aber nicht mit genügender Sorgfalt herausgegebenen religiösen Gedichten De Jerusalem coelesti, eine Beschreibung des Paradieses, und De Babylone infernali, eine Beschreibung der Hölle, so wie

von fünf bisher unbekanntem Gedichten, ebenfalls religiösen Inhalts: nämlich 3. Dell' amore di Gesù, die beglückenden Wirkungen der Liebe zu Jesus; 4. Del giudizio universale, vom Weltgericht; 5. della caducità della vita umana, von der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens; 6. lodi della vergine, Lob der Jungfrau Maria; 7. preghiere, Gebete. Diese Publicationen gehen von S. 24—101 und sind mit aller wünschbaren Sorgfalt lesbar und verständlich gemacht, ohne den diplomatischen Anforderungen etwas zu vergeben. Die Gedichte sind nach einem einzigen Codex der St. Marcus Bibliothek in Venedig veröffentlicht, welcher aus 154. Blättern bestehend noch mehrere andere geistliche Gedichte enthält und die hier edirten auf Blatt 50—110 darbietet. Das erste De Jerusalem coelesti findet sich auch in einer Oxforder Handschrift, wie S. 23 nachgetragen wird. Der Herr Herausgeber hat sich nur erlaubt wenige und unvermeidliche Emendationen in den Text aufzunehmen und natürlich bei allen Veränderungen in den Anmerkungen unter dem Texte die Lesearten des Codex angegeben. Nicht wenige Anmerkungen sind auch der Erklärung des Sinnes gewidmet.

Haben diese Gedichte gleich äusserst wenig poetischen Werth, so ist ihre Bedeutung desto grösser für die Geschichte der italiänischen Sprache. Sie gehören einer Art von Schriftsprache an, welche sich in den zwei ersten Jahrhunderten der italiänischen Literatur im Norden Italiens neben der von Mittel-Italien, durch welche sie später verdrängt wurde, zu entwickeln begonnen hatte und manche — theilweis sich dem Französischen näherende Eigen-

thümlichkeiten zeigt, die nicht selten auch auf Besonderheiten der herrschend gewordenen italiänischen Sprache ein helles Licht werfen; so z. B. ist es von allgemeinem phonetischen Interesse, dass sich das Eindringen von r hinter Dentalen, welches sich im gemein-italiänischen in *registro* (aus *regestum*) *cilestro* (aus *coelestis*) findet, in diesem Dialekt durchweg in dem Adverbia bildenden *mente*, z. B. *solamentre* erscheint. Es erinnert diess theilweis an die Aussprache der sogenannten *Lingualen* im Sanskrit und an die Entstehung analoger Laute in den übrigen indogermanischen Sprachen, worüber Bühler im *Madras Literary Journal* eingehender gehandelt hat und eine Recension dieser Abhandlung im nächsten Heft des *Or. und Occ.* von *Justi* zu vergleichen ist. Wir dürfen wohl in Zukunft ein näheres Eingehen in die Eigenthümlichkeiten dieses Idioms von Seiten des Herrn Herausgebers erwarten. Aber auch das schon hier gegebene (S. 8—22) in Betreff des phonetischen und grammatischen Charakters desselben, so wie insbesondere das im Glossar S. 102—123 für den lexikalischen beigebrachte verdient alle Beachtung, da es viele dankenswerthe Beiträge zur tieferen Erkenntniss der romanischen Sprachen gewährt.

Th. Benfey.

---



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

11. Januar 1865.

Die sogenannte accessorische Intervention im Civilprocess. Von Dr. jur. J. Maxen, Privatdocenten (jetzt Professor) an der Universität Göttingen. Giessen 1864. Ferversche Universitätsbuchhandlung. 114 S. Oct.

Das Prioritätsverfahren im Concurprocess. Von Dr. iur. J. Maxen. Giessen 1865. Verlag von Emil Roth. 45 S. 8.

Als ich im 42. Stück des Jahrgangs 1863 dieser Blätter »das Concurverfahren« von Fuchs zur Anzeige brachte, vermisste ich in demselben wie in andern über Concurprocess bislang erschienenen Schriften eine wissenschaftliche Construction des Prioritätsverfahrens und des Verhältnisses desselben zu dem Liquidationsverfahren. Dadurch wurde ich zu einem eingehenderen Studium der juristischen Natur des Prioritätsverfahrens veranlasst. Während ich diesem Studium, so weit es anderweite Arbeiten gestatteten, mit Eifer oblag, reifte in mir der Entschluss, die auf diesen Gegenstand

bezüglichen Fragen in einer besondern Abhandlung zu erörtern und diese Erörterungen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Bei diesen Erörterungen fragte es sich zunächst, welche Stellung diejenigen Gläubiger, welche einem andern Gläubiger das von demselben für seine Forderung in Anspruch genommene Vorzugsrecht bestreiten, diesem Gläubiger gegenüber rechtlich einnehmen? Bei Prüfung dieser Frage gelangte ich zu dem Resultate, dass die Stellung dieser Gläubiger zu jenem Gläubiger nach den Grundsätzen der sog. accessorischen Intervention zu beurtheilen sei. Um das zeigen zu können, wollte ich eine kurze Darlegung der Grundsätze über Intervention einschieben, und bei dieser Gelegenheit wollte ich zugleich meine von der herrschenden Theorie abweichenden Ansichten über diesen Gegenstand näher darlegen. Allein diese Erörterung einer Frage, welche ich zunächst bloss als eine Vorfrage erörtern wollte, nahm allmählich einen grössern Umfang an, als ich vorausgesehen hatte, und da sie in diesem Umfange nicht wohl eine Zwischenerörterung in der Abhandlung über das Prioritätsverfahren bilden konnte, so entschloss ich mich, jene Erörterung vorab unter dem Titel: die sog. accessorische Intervention u. s. w. separat zu veröffentlichen. Auf der durch diese Abhandlung gewonnenen Grundlage begann ich dann von neuem die Arbeiten über das Prioritätsverfahren, und veröffentlichte dieselben unter dem Titel: das Prioritätsverfahren im Concurssprocess.

So viel über die Entstehung und den Zusammenhang beider Abhandlungen.

In der ersten Abhandlung habe ich zunächst

zu zeigen gesucht, dass zwei Arten der Intervention unterschieden werden müssen, nämlich

1. eine vom Willen des Interventen abhängige, und
2. eine vom Willen des Interventen unabhängige Intervention.

Als eine abhängige Intervention in diesem Sinne betrachte ich die Intervention des Regresspflichtigen im Process des Regressberechtigten. Hier musste ich mich genauer aussprechen über die Voraussetzungen der Regressklagen (§ 5), über die rechtliche Stellung des Regresspflichtigen zum Process des Regressberechtigten (§ 6), über die juristischen Motive, worauf diese Intervention beruht (§ 7), so wie über das Verhältniss derselben zur Litisdenuciation als einem dem Regressberechtigten zu dem Ende gegebenen Mittel, um den Regresspflichtigen zur Intervention veranlassen zu können.

Als eine vom Willen des Interventen unabhängige Intervention betrachte ich die Intervention desjenigen Dritten, dem das in dem abhängigen Processe gegen die eine Partei ausfallende Urtheil ausnahmsweise präjudicirt, der den Inhalt dieses Urtheils als unbestreitbare Norm für die Beurtheilung eines zwischen ihm und einer der Parteien bestehenden oder doch in Frage kommenden Rechtsverhältnisses gegen sich gelten lassen muss. Hierbei kam es nun vorzugsweise darauf an, die Fälle dieser Intervention einer genaueren Prüfung zu unterziehen, welche in den Quellen erwähnt werden. Demnach ist denn ausführlicher die Rede von der heutzutage nicht mehr practischen Intervention des Vertretenen im Process seines Vertreters (§ 10), von der L. 63. D. de re-judicata 42. 1 (§§ 11. 12. 13. 14), von der Intervention der Legatare in

dem zwischen dem Testaments- und dem Intestaterben über die Gültigkeit des Testaments anhängigen Prozesse (§ 15), von der Intervention desjenigen, dem eine *res litigiosa* legirt ist, in dem bezüglich dieser Sache vom Erblasser begonnenen und vom Erben fortgesetzten Vindicationsprocesse (§ 16), und von der angeblichen Intervention des Bürgen im Process des Gläubigers gegen den Hauptschuldner (§ 17).

Nachdem in dieser Weise unter Festhaltung der Unterscheidung zweier Arten der Intervention die verschiedensten Fälle einer zulässigen Intervention und die Voraussetzungen derselben dargelegt sind, folgt gewissermassen als zweiter Theil der Abhandlung eine Darlegung der rechtlichen Grundsätze über die processualische Stellung des Intervenienten zum anhängigen Process und zu den streitenden Parteien. Hier galt es Fragen zu lösen, welche bislang wenig oder gar nicht sind erörtert worden, insbesondere die Frage, ob der Intervenient als Streitgenosse oder bloss als ein selbständig berechtigter Streitgehülfe des Intervenenten zu betrachten sei, ferner die Frage, wie weit der Intervenient neben und bezw. statt des Intervenenten processualisch thätig werden könne, und welche Bedeutung diese Thätigkeit des Intervenienten den streitenden Parteien und dem Richter gegenüber habe. Diese Fragen habe ich in den §§ 19 bis 22 unter Berücksichtigung der beiden Arten der Intervention ausführlich zu beantworten gesucht. Daran schliesst sich zuletzt eine Erörterung über die Zeit des Beitritts des Intervenienten zum Process (§ 23), und über die Form der Betheiligung des Intervenienten an demselben (§ 24).

In der zweiten Abhandlung bin ich, um

das Prioritätsverfahren juristisch zu construiren, davon ausgegangen, dass die Vorzugsrechte im Concourse, sowohl die auf einem privilegium exigendi, als die auf einem Pfandrechte beruhenden, als rechtliche Qualitäten der angemeldeten Forderungen zu betrachten sind (§ 2). Daraus ergab sich dann als Consequenz von selbst, dass die Vorzugsrechte nicht selbständig, sondern nur in Verbindung mit der bezw. Forderung in einem und demselben Prozesse des bezw. Gläubigers gegen den Cridar (Contradictor) geltend gemacht werden können (§ 3). Hiernach steht denn als Partei dem ein Vorzugsrecht in Anspruch nehmenden Gläubiger einzig und allein der Cridar gegenüber. Nun bilden aber die in den Specialprocessen der einzelnen Gläubiger ergehenden Endurtheile die Grundlage des Distributionsverfahrens, es muss also jeder Gläubiger das zu Gunsten eines anderen Gläubigers ausfallende Urtheil über Existenz und Vorzugsqualität der von demselben angemeldeten Forderung bei der Distribution nöthigenfalls gegen sich gelten lassen (§ 4).

Daraus ergibt sich wieder, dass der einzelne Gläubiger an dem Ausgange des Specialprocesses eines anderen Gläubiger in zweifacher Rücksicht rechtlich interessirt sein kann, nämlich

1. in Rücksicht auf die dort erwartete Entscheidung über Existenz — Liquidität — der angemeldeten Forderung, und

2. in Rücksicht auf die dort erwartete Entscheidung über die Vorzugsqualität dieser Forderung, dass demnach der so interessirte andere Gläubiger in jenem Specialprocesses interveniren kann,

1. um die Existenz der angemeldeten Forderung, und

2. um die für diese Forderung in Anspruch genommene Vorzugsqualität zu bestreiten (§ 5). Auf diesen Fall der Intervention sind sodann (§ 6) die von der Intervention überhaupt geltenden Grundsätze angewandt, wie sie in der ersten Abhandlung entwickelt sind.

Hiernach habe ich denn, um dem Begriffe eines Prioritätsstreites im eigentlichen Sinne näher zu kommen, im § 7 die Möglichkeit einer Trennung der durch die Anmeldung der Gläubiger veranlassten Specialprocesse betrachtet, der Trennung nämlich in eine separate gerichtliche Verhandlung über die Liquidität — Existenz — der angemeldeten Forderung, und in eine zweite separate gerichtliche Verhandlung über die für diese Forderung in Anspruch genommene Vorzugsqualität. Hiernach erscheint dann diese zweite Verhandlung als ein Prioritätsstreit, d. h. als ein Streit zwischen einem Gläubiger und dem Cridar (Contradictor) über ein von dem ersteren beanspruchtes Vorzugsrecht, als ein Streit, in welchem auf Seite des Cridars die bei der Nichtexistenz jenes Vorzugsrechtes interessirten Gläubiger interveniren können, um jenes Vorzugsrecht zu bestreiten. Nachdem ich sodann noch gezeigt habe, in welcher abhängigen Verbindung der Prioritätsstreit in diesem Sinne mit der gerichtlichen Verhandlung über die Liquidität der angemeldeten Forderung steht, betrachte ich im § 8 die besondere Gestaltung, welche der einzelne Prioritätsstreit dadurch bekommt, dass vom Concursergericht ein sog. Locationsentwurf aufgestellt wird, und schliesse die Abhandlung mit dem § 8, worin ich zu zeigen suche, was Wahres an dem an sich falschen Satze ist, die Prio-

ritätsprocesse seien Processe der Gläubiger unter einander.

J. Maxen.

---

**Kirchliche Ethik vom Standpunkte der christlichen Freiheit, dargestellt von Bernhard Wendt. I. Einleitung in die Ethik. Entwicklungsgeschichte der christlichen Freiheit in der Kirche und Theologie. Leipzig. Bredt. 1864. XXVII u. 345 S. in Octav.**

Meistens ist es nicht geboten oder nicht erlaubt, dass die literarische Kritik sich mit der Person eines Schriftstellers beschäftigt. Der Verf. des vorliegenden Buches hingegen drängt uns in der Vorrede Mittheilungen und Andeutungen über seine Schicksale auf, die wir nicht anders als aus der Absicht verstehen können, für seine Schriftstellerei ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. Er ist ein Mecklenburgischer Candidat der Theologie, eifriger und, wie wir sehen werden, einseitiger Lutheraner, der seit vier Jahren eine seltene literarische Fruchtbarkeit entwickelt hat. Er benutzt nun die Vorrede dieses Buches, um auf frühere Schriften aufmerksam zu machen, die er der Bestreitung von Kliefoth's Lehre von der Kirche gewidmet haben will, und introducirt seine auf den Begriff der wahren christlichen Freiheit gerichtete Ethik als die Hinweisung auf den richtigen Mittelweg zwischen Kliefoth's kirchlichem Nomismus und Baumgarten's christlichem Antinomismus. Er kann ferner bei dieser Gelegenheit auch nicht seine Zustimmung wie seine

Bedingungen für die deutschen Freiheitsbestrebungen unterdrücken, weil er seine Vorrede am Jahrestage der Schlacht bei Leipzig geschrieben hat. Er stellt sich endlich als Streiter für die christliche Freiheit dar, indem er eine frühere Schrift über die Kirche veröffentlicht habe, trotz des Verbotes der theol. Fac. zu Rostock, die derselben doch früher den Preis ertheilt hatte. Und er will als Märtyrer für die christliche Freiheit angesehen werden, indem er von der kirchlichen Behörde in Mecklenburg-Schwerin aus einer kirchlichen Dienststellung entlassen worden ist. Fügen wir überdies hinzu, dass er die Einleitung in die Ethik zwar mit dem demüthigenden Bewusstsein von der Geringfügigkeit seiner Kräfte herausgibt, aber zugleich mit der freudigen Gewissheit, dass Gott in seiner Schwachheit (wie in der des Apostels Paulus) mächtig gewesen ist, — so scheint seine Befähigung zu dem vorliegenden Werke in glänzender Weise zum Voraus erwiesen zu sein. Leider liegt nur schon in der Theol. Zeitschrift von Dieckhoff und Kliefoth (5. Bd. 4. Heft) eine Erklärung aus dem Schoosse der Rostocker theol. Facultät vor, welche die Differenz zwischen derselben und dem Cand. Wendt ganz anders als dieser und sehr zu dessen Ungunsten darstellt, und einen Conflict desselben mit der Mecklenburgischen Kirchenbehörde, in welchem ihm Unrecht geschehen wäre, durchaus in Abrede stellt. Das vorliegende Buch aber ist von solcher Art, dass es keinesweges die anspruchsvolle Vorrede rechtfertigt, sondern nur zu sehr zu den Angaben jener öffentlichen Erklärung über Hrn Wendt passt. Das Buch ist mit Gewandtheit und Lebhaftigkeit, aber zugleich mit dem phrasenhaften Pathos geschrieben, welches natürlich den Verdacht



eines Mangels an Urtheil erweckt. Die Aufgabe, die der Verf. sich gesetzt hat, ist nun auch völlig verkehrt aufgefasst. Endlich hat sich der Verf. eines zusammenhängenden Studiums der Quellen entschlagen; er arbeitet fast ausschliesslich nach secundären Quellen, und nicht einmal nach den neuesten Darstellungen, die ihm zugänglich waren; geschweige denn dass sein Apparat von Monographien vollständig ist. Vieles in dem Buche endlich scheint nur aus Handbüchern geschöpft zu sein.

Der Verf. will die Entwicklung der christlichen Freiheit in der Kirche und in der Theologie schildern, d. h. doch wohl die Veränderungen in der christlichen Sitte und in der ethischen Theorie. Nun gilt ihm als Correlat der christlichen Freiheit die christliche Kirche (S. 18), und unter den verschiedenen Gestalten, welche dieselbe im Laufe der Geschichte angenommen hat, gilt ihm die lutherische Kirche als die Normalkirche (S. 271), weil ihre Absicht und ihre Grundsätze mit der apostolischen Epoche der Kirche übereinstimmen. Indem er sich als correcter Lutheraner durch möglichste Ungerechtigkeit gegen die Reformirten (S. 19. 247) und durch hämische Seitenblicke gegen die evangelischen Unionsbestrebungen (S. 299) zu legitimiren sucht, sieht er in dem Grundsatz und in der Praxis der Rechtfertigung durch den Glauben den zureichenden Grund der christlichen Freiheit, welche durch ihre Gebundenheit an Gottes Wort die wahre ist. Er erreicht dann durch die Art seiner Geschichtsbetrachtung folgende erhebende Anschauung von der Entwicklung der christlichen Freiheit. Auf die normale Freiheit und das normale Freiheitsbewusstsein der apostolischen Kirche folgt die so-

wohl judaistische als ethische Unfreiheit des Katholicismus. Auf die richtige Wiedergewinnung der richtigen Freiheitsprincipien durch Luther folgt die judaistische Unfreiheit des Orthodoxismus und Pietismus, und die heidnische Unfreiheit der Aufklärung, des Rationalismus und des Pantheismus. Endlich empfängt die aus den deutschen Freiheitskämpfen geborene neue sittlich religiöse Freiheit durch die Hand des Verf. die Weisung, sich auf den Grundlagen der Reformation Luthers und der apostolischen Kirche zu begründen. Eine Entwicklung durch diesen Wechsel in der Kirchengeschichte nachzuweisen, hat sich nun der Verf. gar nicht die Mühe gegeben. Die unfreien Standpunkte werden bezeichnet als solche, welche eben allmählich von der Kirche eingenommen wurden, ohne dass den Gründen der Abweichung des Katholicismus von der Paulinischen Lehre nachgeforscht würde, ohne dass die Wurzeln des Orthodoxismus in Luther und Melanchthon auch nur geahnt, und ohne dass die bekannten Motive für die Aufklärung und den Rationalismus geordnet und vollständig vorgeführt würden. Luther ist für den Verf. das Muster der Vollkommenheit, auch als der deutscheste Mann; und so wie dieses Ideal dem Verf. nie aus dem Sinne kommt, so verleiht er seinem Stoffe keine andere Art der Verbindung, als dass er alle Gestalten des christlichen Lebens und der christlichen Ethik an ihrem Abstände von der lutherischen Normalkirche misst. In einer bis zum Ueberdruss widerwärtigen Weise, aber in der naivsten Renommisterei für sein Lutherthum kanzelt er alle Welt, Kirchenväter und Scholastiker, Pietisten und Aufklärer darüber ab, dass sie nicht der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung an-

hangen, von der aus sich die christliche Freiheit von selbst macht! Vielleicht auch eine solche Freiheit von Quellenstudium und gewissenhafter Forschung, wie bei dem Verfasser?

Derjenige Begriff, welcher der subjectiven christlichen Freiheit entspricht, und aus welchem der Inhalt derselben abgeleitet werden muss, ist nun aber gar nicht der Begriff der Kirche, sondern, wie der Verf. aus den Reden Christi lernen konnte, der des Reiches Gottes. Allerdings nach katholischer Auffassung deckt sich mit demselben die Kirche. Die altprotestantische Ansicht weiss zwar beide Grössen zu unterscheiden, aber sie hat das Reich Gottes als den Gegenstand der christlichen Hoffnung in ziemliche Ferne gestellt. Erst das positiv evangelische Leben der neuern Zeit stützt sich in demselben Maasse auf die Erkenntniss des absoluten ethischen Werthes jener Grösse, als es sich über die Schranken des Confessionskirchentums zu erheben vermag. Eine Entwicklung, also ein Fortschritt der christlichen Freiheit wie der ethischen Theorieen kann auch nur erkannt werden von der Würdigung dieses Begriffs aus, und indem der relative Werth des Confessionskirchentums nach dem Verhältniss zu jener höchsten Aufgabe des christlichen Lebens bemessen wird. So entzieht sich freilich die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, von vornherein dem selbstgefälligen Massstabe, den derselbe unreif genug ist überall zu handhaben; unreif auch in der Hinsicht, dass er vor lauter Deutschthümelei gar nicht aufmerksam geworden ist auf die so bedeutsamen und einflussreichen Gestalten des Puritanismus, Independentismus, Methodismus, Baptismus, und kein Wort übrig hat für die evangelischen Missionsbestrebungen!

— Jede concrete Darstellung des christlichen Lebens muss ferner vor allen Dingen darauf achten, wie das Verhältniss desselben zur Welt vorgestellt und ausgeübt ist. Hierin liegt der Schlüssel für die Erklärung der Veränderungen die in den verschiedenen Epochen erreicht werden. Das Christenthum wurde hauptsächlich deshalb katholisch, weil die Kirche in ihrer ursprünglichen Gleichgültigkeit gegen Welt, Staat und bürgerliche Gesellschaft, und um sich selbst in ihrem Bestehen zu sichern, eine Menge politischer Attribute an sich ausbilden musste. So als Staat ausgebildet trat die Kirche in die Epoche, in der der römische Staat sie anerkannte. Die Kirche ging nun in den byzantinischen Staat auf, indem sie dessen Haupt mit der Weihe religiöser Attribute ausstattete. Im Abendlande hingegen erhielt sie ihren Gegensatz zum weltlichen Staate, und schritt deshalb zur politischen Unterordnung desselben unter sich vor, um dem Staate unter dieser Bedingung göttliche Richtung und gottgemässen Werth zu verleihen. Die Reformatoren hingegen erkannten dem Staate und seinem Rechte Selbständigkeit und göttliche Gewährleistung eigenthümlicher Art zu. Aber indem die geschichtlichen Umstände dem Staate die Leitung der evangelischen Kirche in die Hände spielten, wurde theils die evangelische Kirche zu einem Staatsinstitute herabgesetzt, die Religion kam zu einem staatlichen Erziehungsmittel und die Theologie zum Rationalismus herab; theils suchte die Kirche ihre Selbständigkeit gegen den Staat zu wahren, erreichte aber dies Ziel nur in der Gestalt mehr oder weniger puritanischen Sectenthums. Ueber die Stellung und Richtung des christlichen Lebens in der Gegenwart wird man streiten können.

Für mich deutet die ethische Aufgabe, die in dem Reiche Gottes erkannt wird, auf das Streben nach innerer Ueberwindung der Welt und Durchdringung der ganzen Gesellschaft mit dem religiös-sittlichen Motiv. Von diesen Gesichtspunkten aus würde sich nun jedenfalls eine andere Auswahl und Anordnung des Stoffes ergeben, als welche der Verf. getroffen hat. Natürlich ist dieselbe auf der einen Seite unvollständig genug, auf der andern Seite verschont er uns nicht mit der üblichen Skizze der neuern Philosophie, die man wahrlich in solchem Buche nicht erwartet.

Zur Würdigung des Buches führe ich nur noch einige Proben der schätzbaren Kenntnisse und der eigenthümlichen Einsichten des Verf. an. Herr W. vindicirt der reformirten Kirche den Grundsatz, den Geist des Einzelnen oder der Gemeinde über das göttliche Wort zu erheben (S. 19); Zwingli hat einen platt rationalistischen Geist, Calvins Prädestinationslehre beruht nicht auf lebendigem Glauben, sondern auf einem philosophischen Gedanken, um dessen willen die christliche Heilsordnung und Glaubenserfahrung aufgeopfert werden (S. 241). Luther hat sich freilich in der Schrift über den unfreien Willen in manchen Ausdrücken einer prädestinarianischen Schroffheit genähert, aber Hr. W. weiss für gewiss, dass Luther später davon völlig zurückkam (S. 238). Und doch ist auch Hr. W. selbst so von Calvins Gift verdorben, dass er das Abendmahl für das Siegel der christlichen Freiheit erklärt (S. 84) und Luthern den Grundsatz Calvins über die Busse unterschiebt, dass dieselbe von der freien Gegenliebe gegen den Erlöser ausgehe (S. 222). Was man Luthern als Eigensinn und Rechthaberei vorgeworfen hat

ist nichts als freier Liebesseifer für das Seelenheil seiner Mitmenschen (S. 235). An Luthers Ausspruch, dass der Brief des Jakobus eine stroherne Epistel sei, kann man nur Anstoss nehmen, wenn man Kraftaussprüche nicht leiden kann, dennoch ist der Wahrheit gemäss, dass der Brief, den Hr. W. natürlich aufs Gründlichste versteht, keine evangelische Art an sich hat (S. 57). Am Schlusse des Buches jedoch erklärt der Verf. mit Anwendung des ausschliesslich von Jakobus entlehnten Ausdruckes, dass das Gesetz der Freiheit das Lebensgesetz der Kirche sein werde. Von Melancthons synergistischer Lehrweise hält der Verf., dass sie ein verdienstliches Mitwirken des Menschen zu seiner Bekehrung als sittlich berechtigt anerkennt (S. 246). Spener hob bei Weitem nicht genug hervor, dass nicht das Leben im Glauben sondern der Inhalt des Glaubens, die Gerechtigkeit Christi, den Menschen vor Gott gerecht macht (S. 297). Die Richtung des Philosophen Chr. Wolff war eine vorwiegend empirische (S. 280). Die deutsche Kirche ist von Gott dazu bestimmt gewesen, in der allgemeinen christlichen Kirche die vornehmste Trägerin der christlichen Freiheit zu werden (S. 227); — diese durch ihre Abhängigkeit vom Staate verkümmerte und in ihrer Aufgabe so sehr gestörte Kirche! Vom scholastischen Nominalismus weiss Hr. W. dass er nirgends ein absolut gewisses Dogma, nirgends eine untrügliche Auctorität habe gelten lassen, sondern jedem Einzelnen das Recht gegeben habe, die kirchlichen Satzungen einer Kritik zu unterwerfen (S. 169). Mit besonderer Betonung verwendet der Verf. den berüchtigten abgeschmackten Ausdruck: Theologie der Rhetorik zur Kennzeich-

nung der Scholastik (S. 176. 182). Ich will aber Herrn W. durchaus nicht mit den Scholastikern zusammenstellen, indem ich hiemit von seinen misslungenen Uebungen theologischer Rhetorik Abschied nehme.

A. Ritschl.

---

Elemente der Theorie der Functionen einer complexen veränderlichen Grösse. Mit besonderer Berücksichtigung der Schöpfungen Riemanns bearbeitet von Dr. H. Durège. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1864. In Octav.

Die Arithmetik beginnt ihre Untersuchungen auf dem einfachen Gebiete der absoluten ganzen Zahlen. Aber es stellt sich sehr bald die Nothwendigkeit heraus, dieses Zahlengebiet zu erweitern und zu vervollständigen. Die Beschränkung in der Ausführbarkeit der Subtraction, der Division und der Wurzelausziehung (aus absoluten Zahlen) wird gehoben durch Herstellung der algebraischen (pos. und neg.), der gebrochenen und der irrationalen Zahlen. Durch die letzteren wird zugleich der Begriff der stetigen Veränderlichkeit einer Zahl, der Grundgedanke der Infinitesimalrechnung eingeführt. Es bleibt nach diesen Erweiterungen des Zahlengebietes noch eine Schwierigkeit zu heben, insofern in demselben die Wurzel aus einer negativen Zahl nicht angegeben werden kann, wenn der Wurzelexponent gerade ist. Die Hebung dieser Schwierigkeit ist bekanntlich erst in der

neuesten Zeit erfolgt. Die bedeutendsten Mathematiker bis auf Cauchy (und in seinen früheren Arbeiten dieser selbst noch) haben die s. g. imaginären Zahlen gar nicht als Zahlen anerkannt. Es hat freilich nicht an Versuchen gefehlt, diese Beschränkung zu beseitigen. Aber keiner derselben hat sich allgemeine Beachtung und Anerkennung erringen können, bis Gauss (in den Gött. gel. Anz. 1831. Stück 64) die Reihe der rein imaginären (der lateralen) Zahlen rechtwinklig durch den Nullpunkt der reellen Zahlenreihe legte und damit das Zahlengebiet auf zwei Dimensionen, auf eine Zahlenebene, ausdehnte. Hiernach musste auch die Theorie der Functionen umgestaltet werden, da nun die Variablen nicht nur die reelle Zahlenlinie durchlaufen, sondern irgendwie in der Ebene der complexen Zahlen sich bewegen können. Namentlich mussten die elliptischen Functionen, von Gauss, Jacobi und Abel in ihrem wesentlichen Charakter, der doppelten Periodicität erkannt, auf eine allgemeine Theorie der Functionen von complexen Variablen hinleiten. Die ersten Arbeiten auf diesem Gebiete und namentlich die Untersuchung von Integralen zwischen complexen Grenzen verdanken wir Cauchy. Nach ihm hat Puiseux eine systematische Darstellung der Theorie der algebraischen Functionen gegeben, die auch durch Hermann Fischer (Halle 1861) eine ziemlich unglückliche deutsche Uebersetzung gefunden hat. Vor allen ausgezeichnet aber sind die Arbeiten von Riemann durch die Originalität und Tiefsinnigkeit der Methode wie durch die grossartige Allgemeinheit der gewonnenen Resultate. Mit diesen Arbeiten kann die von Cauchy's Nachfolgern in Frankreich ausgebildete Methode den Vergleich in keiner Weise



anshalten. Gleichwohl ist es die letztere, die rasch eine Verbreitung in weiteren Kreisen gefunden hat. Es ist auch zu natürlich, dass das Unvollkommnere dem Vollkommneren vorangehe. Zudem verstehen es die Franzosen auch auf den abstractesten Gebieten der Mathematik aus ihren Entdeckungen in eleganter Weise kleine Münze zu machen. Das Lehrbuch von Briot und Bouquet über die doppelt-periodischen Functionen hat sich mit Recht auch bei uns einen grossen Kreis von Freunden erworben. Es gibt in leicht verständlicher, präciser und eleganter Sprache zunächst die Theorie der Functionen complexer Variabeln im Allgemeinen und darauf die Anwendung auf die doppelt-periodischen, insbesondere die elliptischen Functionen.

Ich citire das Buch von Briot und Bouquet hier nicht, um es den Arbeiten Riemann's gegenüberzustellen. Die »Grundlagen für eine allg. Theorie der Functionen einer veränderlichen complexen \*) Grösse« (Inaug. Dissert. Göttingen 1851) und die »Theorie der Abelschen Functionen« (Crelles Journal Bd 54) sind keine Lehrbücher. Sie geben auf wenigen Bogen die reichste Fülle neuer Entdeckungen. Die knappe Sprache und der Reichthum des Inhalts erschweren das Studium sehr und machen es dem Anfänger fast ganz unzugänglich. Daher ist es keineswegs unverdienstlich, den reichen Zuwachs, den die Wissenschaft durch Riemanns Arbeiten gewonnen, durch ein gutes Lehrbuch gewissermassen populär zu machen. Die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens sind aber nicht zu gering anzuschlagen, und es fehlt in der

\*) So hätte auch Durège auf dem Titel seines Buches schreiben sollen, nicht complexen veränderlichen Grösse.

That nicht an verunglückten Versuchen. Ist in den Original-Abhandlungen jedes Wort, jede Wendung aufs reiflichste erwogen, so muss der Bearbeiter sich dadurch zu gleicher Sorgfalt aufgefordert fühlen. Und je höher der wissenschaftliche Gewinn, um so bedeutender sind natürlich die Schwierigkeiten einer leicht verständlichen und doch durchaus strengen und präzisen Darstellung.

Der Verf. des vorliegenden Buches, der sich bei einem grössern mathematischen Publicum bereits durch seine elementare Darstellung der elliptischen Functionen auf das vortheilhafteste eingeführt hat, stellt sich hier die eben bezeichnete Aufgabe. Die Arbeiten Riemanns, soweit sie die allg. Theorie der Functionen einer complexen Variabeln betreffen, erscheinen hier in einer für weitere Kreise bestimmten Darstellung, und eine nähere Betrachtung des Buches zeigt, dass der Versuch als ein glücklicher bezeichnet werden muss. Man erkennt auf jeder Seite, dass der Verf. mit Liebe in den Geist der Riemannschen Arbeiten eingedrungen ist, und dass er es verstanden hat, diesen Geist möglichst frei von fremder Beimischung in eleganter und leicht fasslicher Sprache wiederzugeben. Man könnte allerdings geneigt sein zu fragen, warum bei einer systematischen Verarbeitung des Gegenstandes nicht auch die Leistungen Cauchys mit herangezogen sind. Doch soll daraus dem Buche kein Vorwurf gemacht werden. Was für einen Einblick in den historischen Entwicklungsgang dadurch verloren geht, ist ein Gewinn für die einheitliche und abgerundete Darstellung des gegenwärtigen Standpunktes der Theorie.

Die Einleitung beginnt mit einem historischen Ueberblick über die allmähliche Entwicklung der

Lehre von den imaginären Zahlen. Es wird hervorgehoben, dass jede Erweiterung des Zahlengebietes auch erweiterte Definitionen der verschiedenen Rechnungsarten verlangt, und dass bei der neuen Feststellung der Definitionen zwar völlige Willkür herrscht, aus Zweckmässigkeitsgründen aber diejenigen erweiterten Definitionen wirklich anzunehmen sind, welche am einfachsten und ungezwungensten die früheren engeren in sich enthalten.

Der erste Abschnitt handelt über die von Gauss herrührende geometrische Darstellung der imaginären (und complexen) Zahlen in der Zahlenebene, so wie von der erweiterten Definition und der Ausführung der vier Grundoperationen. Nach Erläuterung der geometrischen Auffassung der Veränderlichkeit einer Grösse als einer Bewegung in der Zahlenebene (§ 3) geht der 2te Abschnitt zu den Functionen einer complexen Variablen über. Zunächst wird der Begriff der Function erweitert und unabhängig gemacht von der Existenz eines mathematischen Ausdrucks, vermöge dessen der Werth der Function aus dem Werthe der Variablen sich berechnen lässt (§ 4). Dann wird die complexe Grösse  $w$  als Function der complexen Grösse  $z$  definirt, wenn

die partielle Diff. Gl.  $\frac{dw}{dx} = \frac{dw}{dy}$  erfüllt ist, und

aus dieser Gl. der Diff. Quotient  $\frac{dw}{dz}$  als unab-

hängig von der Richtung der Verschiebung nachgewiesen (§§ 5 u. 6). Die geometrische Bedeutung der Diff. Gl., die in den kleinsten Theilen ähnliche Abbildung, schliesst sich im § 7 daran.

Der 3te Abschnitt, von den »mehrdeutigen« \*) Functionen, ist besonders wichtig. Er gibt die Entwicklung des Grundgedankens der Riemannschen Methode, wodurch sich diese so wesentlich von dem Verfahren Cauchys und seiner Nachfolger unterscheidet, des ebenso schönen als fruchtbaren Gedankens, eine Fläche herzustellen, innerhalb welcher die mehrwerthige Function von  $z$  eine einwerthige Function des Ortes ist. Ueber die  $z$ -Ebene wird eine Fläche  $T$  ausgebreitet, die für jede Stelle der  $z$ -Ebene aus so viel über einander liegenden Blättern besteht, als die Function für das entsprechende  $z$  Werthe besitzt. Die Blätter hängen in einzelnen Punkten, den Verzweigungspunkten, zusammen und es sind in einem solchen Punkte so viel Functionswerthe einander gleich, als Blätter in ihm Zusammenhang besitzen. Der Verf. hat auf die Bearbeitung dieses Abschnittes besondere Mühe verwandt. Er erläutert zuerst das Wesen der Verzweigungspunkte an Beispielen. Er zeigt, dass in einem Verzweigungspunkte zwei oder mehrere Functionswerthe einander gleich (oder auch  $= \infty$ ) werden, dass aber nicht umgekehrt \*\*) aus diesem Gleichwerden mit Nothwendigkeit auf einen Verzweigungspunkt zu schliessen sei (§ 8). Dies führt (§ 9) zu den Sätzen: Wenn die Variable  $z$  in der sie repräsentirenden Ebene eine geschlossene Curve durchläuft, die keinen der Punkte umschliesst, für welche mehrere Functionswerthe einander gleich (oder  $= \infty$ ) werden, so nimmt jeder der einzelnen

\*) Warum nicht, wie bei Riemann, mehrwerthig?

\*\*) Demgemäss muss es S. 39 Abs. 1 nicht heissen: Eine ähnliche Verzweigung findet statt, sondern correcter: kann stattfinden.

Functionswerthe zu Ende des Umlaufs seinen Anfangswerth wieder an. Wenn die Variable in einer geschlossenen Curve um einen, und nur einen, der eben bezeichneten Punkte herumläuft, so kann jeder der einzelnen Functionswerthe zu Ende des Umlaufs seinen Anfangswerth wieder annehmen. Dann ist der fragliche Punkt kein Verzweigungspunkt. Vielmehr heisst er nur dann ein Verzweigungspunkt, wenn ein Functionswerth zu Ende dieses Umlaufs in einen andern als den Anfangswerth übergeht. Ein Umlauf um mehrere Verzweigungspunkte kann durch einen Umlauf um jeden einzelnen ersetzt werden. Diese Sätze werden dann (§ 10) durch Beispiele erläutert. Im § 11 geht der Verf. über zu der wirklichen Untersuchung der Verzweigungspunkte in der Riemannschen  $n$ -blättrigen Fläche. Die allgemeine Betrachtung kommt dabei etwas knapp weg, und wenn auch die Sache selbst aus den Beispielen genügend erläutert wird, so tritt doch der Uebelstand ein, dass die Frage, welchen Einfluss ein Umlauf um mehrere Verzweigungspunkte ausübt, und ob die dabei eintretenden cyklischen Vertauschungen aus dem Wesen der einzelnen Verzweigungspunkte sich herleiten lassen, unnöthig breit und doch nicht hinreichend klar behandelt wird (§ 12). Die hier erst auftretende allgemeine Auseinandersetzung über cyklische Vertauschung gehört schon in die Untersuchung des einzelnen Verzweigungspunktes. Der natürliche Gang wäre, im Anschluss an die Unterscheidungen des § 9 und die dort ausgesprochene Definition, folgender gewesen: Man suche alle Werthe von  $z$ , für welche zwei oder mehr Functionswerthe einander gleich (oder  $= \infty$ ) werden. Man schlage um einen derselben  $z = a$  einen Kreis, der alle andern fraglichen Punkte

ausschliesst. Zu einem Punkte  $z = z_0$  innerhalb des Kreises mögen die Functionswerte  $w_1, w_2, \dots, w_n$  gehören. Man lege in der  $z$ -Ebene durch  $z_0$  eine geschlossene Linie, die ganz innerhalb des Kreises liegt, und den Punkt  $z = a$ , ohne ihn zu treffen, einmal umläuft. Macht dann die Variable  $z$  von  $z_0$  aus einen Umlauf durch diese Linie, so erscheint zu Ende desselben die Gesammtheit der Werthe  $w_1, w_2, \dots, w_n$  wieder wie zu Anfang. Aber ein einzelner dieser Werthe, etwa  $w_1$ , kann zu Ende des Umlaufs entweder wieder in seinen Anfangswerth  $w_1$ , oder aber in einen der andern  $w_2, w_3 \dots w_n$  übergehen. Schreibt man also unter jeden der Anfangswerthe

$$w_1 \quad w_2 \quad w_3 \quad \dots \quad w_n$$

denjenigen Endwerth, in den er übergeht, wenn die Variable in der  $z$ -Ebene die geschlossene Curve von  $z_0$  bis  $z_0$  einmal durchläuft, nämlich:

$$w_{\alpha_1}, \quad w_{\alpha_2}, \quad w_{\alpha_3}, \quad \dots \quad w_{\alpha_n},$$

so sind die Indices  $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \dots, \alpha_n$  nichts anderes als die Zahlen  $1, 2, \dots, n$  in irgend welcher Permutationsform. Diese lässt sich aus der ersten durch cyklische Permutationen herstellen. Danach zerfallen die Werthe  $w_1, w_2, \dots, w_n$  in Gruppen von Werthen, die sich unter einander cyklisch vertauschen. Enthält eine Gruppe nur einen Werth, so hat das entsprechende Blatt der Fläche  $T$  für  $z = a$  keinen Verzweigungspunkt, sondern verläuft für sich getrennt. Jeder Gruppe von mehr als einem Werthe entspricht für  $z = a$  ein Verzweigungspunkt, der eben so vielen Blättern gemeinschaftlich angehört, als Werthe in der Gruppe sind, und gerade denjenigen Blättern, in denen diese Werthe verlaufen. — War dann noch die Natur

der Fläche in der Nähe eines Verzweigungspunktes beleuchtet, so erledigte sich die Frage, über die cyklischen Vertauschungen, die beim Umlauf um mehrere, über verschiedenen Stellen der  $z$ -Ebene liegende, Verzweigungspunkte auftreten (§ 12), von selbst aus dem letzten Satze des § 9.

— Ueber die Kunstausdrücke, welche der Verf. bei dieser Gelegenheit gebraucht, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen. Im § 12 am Ende wird eine Linie scheinbar geschlossen genannt, wenn ihr Anfangs- und Endpunkt in verschiedenen Blättern der Fläche  $T$  über demselben Punkte der  $z$ -Ebene liegen. Ich würde eine solche Linie, wie jede andere, deren Anfangs- und Endpunkt nicht zusammenfallen, eine nicht geschlossene nennen. Eine scheinbar geschlossene Linie kann in Wirklichkeit ebenso gut eine geschlossene wie eine nicht geschlossene sein. Der Schein entscheidet darüber eben gar nichts. Die in der  $z$ -Ebene liegende Projection einer solchen Linie, wie sie hier in Frage steht, ist geschlossen. Der projicirende Cylinder schneidet die  $n$ blätterige Fläche  $T$  in  $n$  Curven, die entweder geschlossen (in dem nämlichen Blatt verlaufend) oder nicht geschlossen (Schraubenlinien mit einem Umgang) sind. Man braucht aber die Unterscheidung des Verf. von wirklich und scheinbar geschlossenen Linien nicht, wenn man die  $z$ -Ebene und die »darüber ausgebreitete« Fläche  $T$  streng auseinander hält. Betrachtet man die Variable  $z$  für sich, so bewegt sie sich in der  $z$ -Ebene und durchläuft eine geschlossene Curve, wenn sie zu ihrem Anfangswerthe zurückkehrt. Betrachtet man die Variable  $z$  und ihre  $n$ werthige Function  $w$ , so bewegt sich das Werthenpaar  $(z, w)$  in der Fläche  $T$  und es braucht die durchlau-

fene Linie nicht geschlossen zu sein, wenn auch  $z$  seinen Anfangswerth wieder annimmt. Noch bedenklicher ist der Ausdruck Verzweigungsschnitt für die Linie, in welcher das letzte Blatt der um einen Verzweigungspunkt liegenden Schraubenfläche sich durch die andern hindurch in das erste fortsetzt. Von einem Schnitt kann hier nicht die Rede sein, da längs der fraglichen Linie keine Trennung stattfindet. Einen Schnitt kann man nicht ohne Sprung passieren. Soll man aber hier von einem beliebigen Punkte eines beliebigen Blattes aus in vorgeschriebener Richtung über die fragliche Linie gehen, so geschieht dies durch ein stetiges Fortgleiten, ohne Sprung, und zwar nur auf eine einzige ganz bestimmte Weise (§ 13). Es kann freilich die Entstehung der Fläche  $T$  in folgender, auch von dem Verf. angegebenen Weise gedacht werden. Gelangt man bei einem Umlauf um den Verzweigungspunkt  $z = a$ , in welchem  $p$  Blätter zusammenhängen, aus dem Blatt 1 in 2, aus 2 in 3, u. s. f., aus  $p - 1$  in  $p$  und aus  $p$  in 1 (oder findet unter den Functionswerthen  $w_1, w_2, \dots, w_p$  cyklische Vertauschung statt), so denke man sich zunächst die  $p$  Blätter völlig getrennt und zerschneide jedes derselben in einer von dem (herzustellenden) Verzweigungspunkte bis ins Unendliche\*) gezogenen sich selbst nicht schneidenden Linie, die so verläuft, dass alle diese Schnitte in der  $z$ -Ebene eine gemeinsame Projection besitzen. Hierauf setze man wieder zusammen

\*) Dass man diese Linie statt ins Unendliche auch nach einem andern Verzweigungspunkte ziehen kann, in welchem dieselben Blätter in derselben Reihenfolge zusammenhängen, kommt hier nicht in Betracht.



das Blatt	1	rechts vom Schnitt	mit 2 links vom Schnitt
»	2	»	» mit 3 links vom Schnitt
»	3	»	» mit 4 links vom Schnitt
		etc.	
»	$(p-1)$	»	» mit $p$ links vom Schnitt
»	$p$	»	» mit 1 links vom Schnitt

Erst wenn man dies vollständig ausgeführt hat, ist für  $z = a$  der  $(p-1)$ fache Verzweigungspunkt fertig geworden. Und umgekehrt, sobald der Verzweigungspunkt fertig vorliegt, sind jene Linien keine Schnitte mehr. Der Ausdruck Verzweigungs-Schnitt ist also eine *contradictio in adjecto*. Er wird von Riemann nirgends gebraucht, findet sich vielmehr zuerst bei Prym in der übrigens sehr correcten Abhandlung: *Theoria nova functionum ultraellipticarum*.

Nach den allgemeinen Erörterungen über Verzweigungspunkte wird (§ 13) gezeigt, dass ein  $(n-1)$ facher Verzweigungspunkt ersetzt werden kann durch  $n-1$  einfache. Im § 14 betrachtet der Vf. Verzweigungen, die für  $z = \infty$  stattfinden, und erläutert die Vorstellung der im Unendlichen geschlossenen Fläche  $T$ . Endlich zeigt der § 15, dass wenn  $w$  eine  $n$ werthige Function von  $z$  und ihr Verlauf durch die  $n$ blättrige Fläche  $T$  dargestellt ist, jede rationale Function von  $z$  und  $w$  in derselben Fläche  $T$  eine einwerthige Function des Ortes sein muss.

Der 4te Abschnitt definirt das Integral zwischen complexen Grenzen und untersucht die durch geschlossene Linien erstreckten Integrale.

In klarer und einfacher Weise werden namentlich die um Unstetigkeitspunkte erstreckten Integrale behandelt, sei es, dass die Unstetigkeit in einem einfachen, sei es, dass sie in einem Verzweigungspunkte stattfindet.

Im 5ten Abschnitt gelangt der Verf. von der Functionalgleichung  $f(z \cdot u) = f(z) + f(u)$  aus zum Logarithmus und zu dessen Umkehrung, der Exponentialfunction. Dabei werden die Begriffe des Querschnittes und des Periodicitätsmoduls vorläufig erörtert.

Der 6te Abschnitt gibt die Entwicklung von Taylors Lehrsatz für Functionen complexer Variablen, der dann zum Beweise des Satzes dient: Soll eine Function, die in einer endlichen Linie gegeben ist, innerhalb eines diese Linie in sich enthaltenden Flächengebietes endlich und stetig sein, so kann sie auf ein anstossendes Flächengebiet, das mit dem gegebenen längs einer endlichen Linie zusammenhängt, nur auf eine Weise stetig fortgesetzt werden. Zum Schluss folgt die Entwicklung der Function aus ihren gegebenen Unstetigkeiten.

Im 7ten Abschnitt discutirt der Verf. das Null- und Unendlichwerden in den verschiedenen Ordnungen, für einfache wie für Verzweigungspunkte. Für die letzteren weicht er von Riemann ab, der die Function in einem  $(m-1)$ fachen Verzweigungspunkte  $z = a$  in erster Ordnung 0 oder  $\infty$  nennt, wenn  $(z - a)^{-\frac{1}{m}} f(z)$  und resp.  $(z - a)^{+\frac{1}{m}} f(z)$  endlich und verschieden von 0 ist. Der Verf. bezeichnet dies als ein 0 oder  $\infty$  in der Ordnung  $\frac{1}{m}$ . Es liegt zu dieser Abweichung kein Grund vor, vielmehr

verdient die Riemannsche Ausdrucksweise den Vorzug. Die Hauptresultate des Abschnittes sind die Sätze über das Begrenzungsintegral  $\int d \log \varphi(z)$  und der Beweis, dass eine Function, die für jedes  $z$   $n$  Werthe besitzt und in einer endlichen Anzahl ( $m$ ) von Punkten  $\infty$  in erster Ordnung wird, die Wurzel einer algebraischen

Gl.  $F(w, z) = 0$  ist.

Der 8. Abschnitt vervollständigt die Untersuchung über Integrale zwischen complexen Grenzen. Der 9. Abschnitt behandelt den Zusammenhang der Flächen und gibt namentlich den Satz, dass jede mehrfach zusammenhängende Fläche stets durch dieselbe Anzahl von Querschnitten in eine einfach zusammenhängende zerlegt wird. Der Beweis ist derselbe, den Riemann (Crelle's Journal Bd 54: Lehrsätze aus der Analysis situs) gegeben hat, und wird durch Beispiele genügend erläutert. Der Verf. scheint es absichtlich zu ignoriren, dass auch die Betrachtung der Periodicitätsmoduln (Abschn. 10, § 50) einen vollständigen Beweis des Satzes liefert. Uebrigens hätte auch wohl der sehr hübsche Beweis in Riemanns Doctordissertation (Art. 6) Erwähnung verdient.

Im 10. Abschnitt werden die Periodicitätsmoduln erörtert und als Beispiele der Logarithmus, der Arcus Tangens, der Arcus Sinus und das elliptische Integral, jede dieser Functionen mit ihrer inversen periodischen Function, durchgenommen.

Der 11. Abschnitt wendet das Dirichletsche Princip der Bestimmung einer Function aus Grenzbedingungen darauf an, in der  $n$ blättrigen durch Querschnitte einfach zusammenhängend gemachten Fläche eine überall stetige Func-

tion des Ortes zu bestimmen, deren reeller Theil in der Begrenzung gegeben und die der partiellen Diff.-Gl.  $i \frac{dw}{dx} = \frac{dw}{dy}$  genügt. Daran schliesst sich die von Riemann gegebene Erweiterung des Principis auf die Bestimmung einer Function aus Grenz- und Unstetigkeitsbedingungen.

Hierauf gestützt gibt der 13. Abschnitt die Relation zwischen der Anzahl der Querschnitte, durch welche eine  $n$  blätterige geschlossene Fläche  $T$  in eine einfach zusammenhängende zerlegt wird, und der Anzahl der einfachen Verzweigungspunkte.

Damit schliesst das Buch, allerdings ziemlich abgebrochen. Da (§ 41) der Satz gegeben ist, dass eine in der  $n$  blätterigen Fläche  $T$  verzweigte Function  $w$  von  $z$ , die in  $m$  Punkten  $\infty$  in erster Ordnung wird, mit  $z$  durch eine Gl.

$F(w, z) = 0$  verbunden ist, so hätte wenigstens noch zum Schluss die Aufgabe behandelt sein können, aus dieser Gl. die Verzweigung der Fläche  $T$  herzuleiten. Dies hätte zugleich noch eine wünschenswerthe Illustration zu den Untersuchungen des 3. Abschnittes gegeben.

Die im Vorstehenden gegebene Analyse des Buches wird das schon ausgesprochene günstige Urtheil rechtfertigen. Es ist (von wenigen Stellen abgesehen) correct. Die Darstellung ist gewandt und angemessen. Das Buch kann als eine Vorschule für das Studium der Originalarbeiten durchaus empfohlen werden.

Hattendorff.

Ibn-el-Athiri chronicon quod Perfectissimum inscribitur. Volumen decimum annos h.

451—527 continens ad fidem codicum Parisinorum edidit Carolus Johannes Tornberg. Publico Sumtu. Lugduni Batavorum, E. J. Brill, 1864. *Auch mit Arabischem Titel.* 485 S. Oct.

Durch das Erscheinen dieses Bandes ist die Reihe der Theile VIII—XII dieses wichtigen Werkes geschlossen. Wir haben darin eine Geschichte der islâmischen Welt vom Ende des dritten bis nach dem ersten Viertel des siebten Jahrhunderts der Hidschra (907—1231 n. Ch. G.), weit vollständiger und genauer, als irgend eine bis dahin bekannte, durch welche ein Theil der früher herausgegebenen Arabischen Geschichtswerke so gut wie überflüssig gemacht wird, während sich mit Sicherheit sagen lässt, dass die vorliegenden Annalen niemals antiquirt werden können. Denn, wollte man auch von den, namentlich gegen den Schluss hin ausführlichen, Partien des Werkes absehen, welche nicht nach schriftlichen Quellen, sondern nach den eignen Erlebnissen und Erkundigungen Ibn-Al-athir's geschrieben sind, so könnten diese fünf Bände doch nur dann von jenem Schicksal betroffen werden, wenn sich sämtliche Quellenschriften, aus denen er seine Chronik zusammenstellte, wieder auffinden und veröffentlichen liessen. Und auch in diesem Fall, dessen völlige Unmöglichkeit jedem Sachverständigen einleuchten muss, würde diese übersichtliche und doch gründliche Darstellung immer noch ihren Werth behalten. Alle Freunde der islâmischen Geschichte und Litteratur müssen daher dem Hrn Herausgeber, so wie denen, welche ihn durch Gewährung der nöthigen Geldmittel so wie sonst unterstützten, in hohem Grade dankbar sein.

Nach einer kurzen Bemerkung auf dem Um-

schlage ist auch der siebte Band schon unter der Presse. Wir billigen es durchaus, dass Tornberg mit der Herausgabe der noch fehlenden Bände von hinten anfängt; denn je weiter die geschilderte Zeit von der eignen des Verfs absteht, desto geringeren Werth müssen die betreffenden Abschnitte seiner Geschichte haben. Der Mangel an Kritik wird bei der Geschichte der beiden ersten, religiös und politisch so tief bewegten, Jahrhunderte des Islâm's und gar der noch ältern Zeit einen sehr schädlichen Einfluss auf die Darstellung haben, und da es für diese Zeit weit bessere, zum Theil schon herausgegebene, Quellen giebt, so würden wir den ersten Theilen der grossen Universalhistorie schwerlich grosse Bedeutung für die Geschichtsforschung zuerkennen dürfen. Und übersichtliche Darstellungen der Geschichte der ersten Jahrhunderte haben wir ja auch sonst schon und haben in den betreffenden Abschnitten von Almas'ûdi's goldenen Wiesen demnächst noch eine besonders gute zu erwarten. Aus diesen Gründen würden wir es nicht eben bedauern, wenn die ersten Bände von Ibn-Al-athîr ungedruckt blieben. Es mag einem mit dem Zustand der Arabischen Litteratur nicht näher Bekannten auffallen, dass wir es für gleichgültig halten können, ob der Anfang eines Werks herausgegeben wird, dessen spätere Theile wir für ausserordentlich wichtig erklären; aber wer bedenkt, wie viele der allerwichtigsten arabischen Werke noch ungedruckt sind, wie geringe Geldmittel zur Publicierung solcher Werke vorhanden sind, und wie viel schon durch Herausgabe von arabischen Büchern geringen oder gar keinen Werthes gefehlt ist, der wird uns Recht geben. Jetzt wäre es vor Allem an der Zeit, Alles zu sammeln und her-

auszugeben, was sich noch von dem grossen Geschichtswerke Attabari's auffinden liesse! Dazu wäre freilich eine Vereinigung mehrerer tüchtiger Gelehrten zu wünschen.

Im vorliegenden Theil des Ibn-Al-athîr sehen wir das Seldschukische Reich auf seiner höchsten Höhe und in seinem Verfall, der dieselben Symptome zeigt, wie der Verfall ähnlicher islâmischer Reiche. Für uns Europäer hat die Schilderung der Kämpfe mit den Kreuzfahrern ein besonderes Interesse. Es ist gewiss nicht zufällig, dass die Eroberung Palästina's durch die Franken in die Zeit fällt, wo das Seldschukenreich nach dem fast gleichzeitigen Tode des Melikschâh und seines grossen Wezir's Nizâm-almulk urplötzlich zu sinken begann. Wäre die Kraft Vorderasiens noch in einer festen Hand concentrirt gewesen, so hätten sich die Fremden schwerlich in Syrien festsetzen können. So aber kam es nicht zu einem Aufgebot der ganzen Macht des Reiches gegen die Franken, da dieses in sich gespalten war. Das grauenvolle Blutbad, welches die frommen Brüder bei der Einnahme von Jerusalem zu Ehren des Gottes der Liebe und des Gekreuzigten angerichtet hatten, erschütterte zwar alle Bekenner des Islâm's auf's Tiefste, aber ein grosses Gegenunternehmen ward nicht ausgeführt. Vergebens sucht ein Dichter in kräftigen Versen alle edlen und niedrigen Gefühle und Leidenschaften der Muslime aufzuregen, um einen gewaltigen Rachezug gegen die Christen zu veranlassen \*): die Bekämpfung derselben blieb fast ganz den kleinen, mehr oder

\*) S. 192 f. Merkwürdig ist es, dass der Dichter die Kreuzfahrer noch nicht »Franken«, sondern mit dem Namen der von Alters her bekannten christlichen Feinde „Râm“ (Romäer, Byzantiner) nennt.

weniger unabhängigen, Emiren der benachbarten Länder und dem geschwächten Fâtimidenreiche in Aegypten überlassen. Es war ein kleiner Krieg, bei dem auf Seiten der muslimischen, meist aus Türken bestehenden, Heere die Beutegier oft mehr wirkte, als der Glaubenseifer, wie es denn auch ihre Führer zum Theil nicht verschmähten, sich unter Umständen mit den Kreuzfahrern zu vereinigen. Uebrigens ergibt sich auch aus unserm Buche die schon bekannte Thatsache, dass die Kreuzzüge Europa, welches eine unnatürliche Eroberung krampfhaft festhalten wollte, weit weniger aufregten, als die islâmischen Länder, von denen doch im Grunde nur ein kleiner Theil in die Hände der Feinde gerathen war.

Eigenthümlich zeigt sich in diesem Theile Ibn Al-athir's das unheimliche Treiben der Ismaeliten (Bâtiniten, Assassinen), welche alle diejenigen als Todfeinde ansahen, die nicht ihre ausschweifenden Ansichten von der Heiligkeit der Imâme u. s. w. theilten, und daher von ihren sich von Chorâsân bis zum Libanon hinziehenden Felsennestern aus Tod und Verderben unter Muslime und Franken trugen. Dafür wurden sie natürlich allgemein als Feinde des menschlichen Geschlechts angesehen und behandelt. Uebrigens mag es gar oft vorgekommen sein, dass der Name der Ismaeliten erhalten musste, um einen sonstigen Meuchelmord zu verdecken, wie wir bei unserm Schriftsteller davon einige Beispiele finden.

Auch die Drusen werden hier schon genannt und zwar in ihren jetzigen Sitzen neben den Nussairiern (S. 461 ganz unten im Jahre 523 = 1129 n. Ch. G.).

Die Behandlung des Textes ist bei diesem



Bände ungefähr dieselbe wie bei dem zuletzt herausgegebenen, vielleicht noch etwas sorgfältiger. Starke grammatikalische Fehler kommen zwar immer noch hie und da vor, aber doch lange nicht so häufig, wie in den zuerst gedruckten Bänden. Ein aufmerksamer Leser wird auch sonst noch manche Gelegenheit haben, Verbesserungen anzubringen; doch lässt sich kaum eugnen, dass der neunte und zehnte Band unsers Ibn Al-athir wenigstens keinen schlechteren Text darbieten, als die Mehrzahl der sonst herausgegebenen Arabischen Werke.

Kiel.

Th. Nöldeke.

---

Erinnerungen aus den Freiheitskriegen von Friedrich Heller von Hellwald, k. k. österreichischen Feldmarschalllieutenant. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ferd. von Hellwald. Stuttgart, Verlag der Cotta'schen Buchhandlung 1864. 168 S. in Octav.

Von dem Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift ist es, obgleich er sich nicht genannt, schon seit längerer Zeit kein Geheimniss, dass er der Herausgeber der wichtigen Denkschriften des Feldmarschall Grafen Radetzky war und dass von ihm auch die Biographie dieses Helden geschrieben ist. Wenn nun letztere auch gerade nicht als eine bedeutende wissenschaftliche Leistung angesehen werden kann, so ist doch vom österreichischen Standpunkte kaum etwas Besseres über einen der hervorragenden Männer des Freiheitskrieges erschienen. Rechnet man dazu nun noch den sehr wichtigen Umstand, dass Heller von Hellwald langjähriger Adjutant Radetzky's war, so wird es sicher sehr begreiflich sein, dass

in obigen »Erinnerungen« ein nicht unwesentlicher Beitrag für die Geschichte der denkwürdigen Jahre 1813 und 1814 vermuthet wurde. Doch wird bereits eine auch nur ganz oberflächliche Durchsicht eine gewisse Enttäuschung herbeiführen müssen.

Wer den Titel und das Vorwort des Buches gelesen, wird erwarten, es seien in demselben persönliche Erlebnisse erzählt: allein kein Wort ist von solchen anzufinden. Stünde es nicht auf dem Titel, würde wahrlich Niemand vermuthen, dass hier ein Mitstreiter jener gewaltigen Zeit zu uns spricht. Der ganze Inhalt des Schriftchens theilt sich vielmehr in zwei Massen: urkundliches Material und Betrachtungen über die grossen politischen und militärischen Ereignisse, auch über die hervorragenden Persönlichkeiten der Freiheitskriege. Letztere sind aus lauter bekannten Werken mühselig zusammengesucht: sie haben gar keinen Werth, zeigen höchstens, dass der Verf. selbst nach einem deutlichen Bilde suchte. Es kommen hier sogar zahllose Fehler der grössten Art vor, z. B. »die Schriften, welche zum Zweck hatten, das Nationalgefühl der Deutschen zu beleben, flossen zumeist aus der Feder eines Stein (!), Arndt und Nesselrode (!!)«; Gneisenau ist wieder »einer der Vorsteher des Tugendbundes«; die *Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état* rühren wieder von Hardenberg her, sind wenigstens »nach seinen Papieren« geschrieben, u. s. w.

Wichtiger sind die in dem Buche mitgetheilten Documente, obwohl auch ihr Werth beim ersten Augenschein leicht überschätzt werden kann. Die erste Reihe von Briefen allerdings, S. 35—68, die wahrscheinlich dem Nachlass von Langenau entnommen sind, scheinen mir fast

sämmtlich ungedruckt zu sein. Sie beziehen sich alle auf die sächsischen Angelegenheiten bis zum definitiven Bruch König Friedrich Augusts mit den Verbündeten. Es sind Briefe von Thielmann, Langenau, Aster, Manteuffel, Le Cocq, Zezschwitz und Schleinitz, die, verbunden mit den Memoiren Senffts, den Documenten in der Biographie Thielmanns von Holtzendorff, auch in den Mittheilungen aus den Papieren eines sächsischen Staatsmanns (Zezschwitz), und in den Werken Asters, nunmehr ein sehr deutliches und vollständiges Bild von jener überklugen Politik geben, welche durch ihre Ueberschätzung der politischen Selbständigkeit, Sachsen zum Fall und zur Theilung brachte. Die Briefe auf S. 65 ff. sind bereits bei Holtzendorff, der auf S. 68 ist schon in der Beilage Nr. 202 der A. A. Z. vom J. 1858 gedruckt worden. Alsdann finden sich für die Zeit vom Anschluss Oestreichs an die Verbündeten bis zum Rheinübergang manche interessante, bisher nicht bekannte Schriftstücke von österreichischen, preussischen, russischen, sächsischen und bairischen Staatsmännern und Officieren. Von grosser Wichtigkeit sind dieselben allerdings nicht, allein sie geben doch dankenswerthe Beiträge, wäre es auch nur, um die Richtigkeit der bisherigen Auffassung von der Art der Kriegsführung und der Stimmung in den massgebenden Kreisen, wie wesentlich dadurch geschieht, zu bestätigen.

Ein Uebelstand macht sich jedoch für die Benutzung all jener Schriftstücke geltend. Die Brauchbarkeit der Publication historischer Urkunden hängt doch hauptsächlich davon ab, ob eine richtige und genaue Wiedergabe letzterer angenommen werden kann. Leider steigen nun aber gerade in dieser Beziehung einige Beden-

ken bei den Veröffentlichungen Hellwalds auf. An tendenziöse Entstellungen freilich ist sicher nicht zu denken. Dazu war die offenbar milde und gerechte Natur des Verstorbenen wohl nicht befähigt. Allein der bereits von der Oestreichischen Militärzeitschrift gerügte unkritische Abdruck der Schwarzenbergschen Briefe, muss billig auch gegen die Zuverlässigkeit der übrigen Mittheilungen Bedenken wach rufen. Die Briefe Schwarzenbergs an seine Gemahlin während des Feldzuges, von der Schlacht bei Leipzig an, sind neuerdings, wie Ref. in Nr. 17 des vorigen Jahrganges dieser Anzeigen bereits besprochen, von dem alten Major von Thielen in seinen »Erinnerungen« veröffentlicht worden. Bei Hellwald sind sie von neuem aufgenommen. Allein einmal fehlen mehrere gerade der allerinteressantesten Briefe, wie z. B. der vor der Schlacht bei Leipzig, ganz und gar, sodann aber, und dies ist der Hauptmangel, sind die mitgetheilten nur sehr mangelhaft abgedruckt. Oft fehlt Anfang oder Schluss, oft sind, ohne es anzumerken, ganze Sätze ausgelassen, oft ist das Datum falsch, z. B. S. 132, wo anstatt 13. Januar der 12. zu lesen ist, und noch viel häufiger ist aus verschiedenen Briefen ein neuer gemacht. Dieses ist z. B. der Fall auf S. 128 ff., wo Briefe vom 23. December bis zum 1. Januar zusammen gezogen sind: und zwar ohne solches anzudeuten, wohl aber mit Weglassung gar nicht unwesentlicher Sätze. Auf S. 132 findet sich ein bei Thielen fehlender Satz: »Ich vertraue auf die Hülfe des Himmels«), wodurch es wahrscheinlich wird, dass dem Verf. die Briefe nicht erst durch Thielens Werk bekannt geworden. Dass sich häufig gerade da, wo auch letzterer seine Polemik anknüpft, Bemerkungen gegen die nichtöst-

reichischen Schriftsteller finden, spricht freilich für das Gegentheil. Sei dem übrigens auch, wie ihm wolle: wer die Briefe Schwarzenbergs verwenden will, kann nur die Ausgabe von Thielen, nicht die vorliegende von Hellwald benutzen.

Ueber die historische Auffassung der Zeit in dem Werk brauche ich hier nichts zu sagen. Der Verf. bemüht sich allerdings aufrichtig und eifrig, eine tendenziöse Verherrlichung der österreichischen Staatsmänner und Feldherrn, namentlich Metternichs, zu vermeiden, er ist auch kein schroffer österreichischer Particularist, vielmehr ein guter deutscher Patriot: dass er hierdurch aber zu einer vorurtheilsfreien Meinung gekommen, lässt sich nicht behaupten, und wenn die Oestreichische Militär-Zeitung und in milderer Weise auch ein Recensent in der Augsburg. Allg. Zeitung meinen, seine Ausführungen widerlegten die Untersuchungen von s. g. preussischen Schriftstellern, vor allem von Bernhardi, so darf man mit Recht den Ernst solcher Behauptungen bezweifeln. Der eigentlich schriftstellerische Theil dieser Erinnerungen wäre vielmehr besser ungedruckt geblieben.

R. Usinger.

---

Mémoires du marquis de Beauvais-Nangis et Journal du Procès du marquis de la Boulaye, publiés pour la première fois pour la Société de l'histoire de France par M. M. Mommerqué et A. H. Taillandier. Paris, Jules Renouard, 1862. XXII u. 376 S. in Oct.

Die Bereicherung, welche die Geschichte durch diese nach dem autographen Manuscripte abgedruckten Mémoires erhält, ist von allen Seiten

betrachtet, eine höchst unerhebliche. Die Erzählung geht fast nie über die engsten Grenzen kleiner persönlicher Beziehungen hinaus, kein freier Blick über das weite Gebiet eines vorzugsweise interessanten Theils der französischen Geschichte, statt dessen Hof- und Camarillaberichte, die im Ton der wichtigsten Staatsactionen vorgetragen und mit breiten, hausbackenen Nutzenwendungen verbrämt werden. Die Klagen des Vfs über getäuschte Erwartungen und Hintansetzungen in der königlichen Gunst reissen nicht ab, Aemter, Pfründen und Gnadengehalte, um die er wirbt, fallen Andern zu; er kommt immer zu spät wie »Unstern dieser gute Junge«, bereut hinterher den eigenen Mangel an entschlossenem Handeln und fällt aus Verdruss regelmässig in Krankheiten, von denen ihn dann ein energisches purger, saigner et baigner befreiet. Freilich mag der Schreiber, an eine Veröffentlichung der Memoiren nie gedacht haben, die immerhin für seine Kinder ein liebevolles Andenken an den Vater abgeben.

Der Vf. — er gehört der schon in der ersten Hälfte des 12. Jh. hervortretenden Familie Brichanteau an, die sich später nach ihren Besitzungen Beauvais-Nangis benannte — beginnt mit der Lebensbeschreibung seines Vaters Antoine, der an der Schlacht bei Moncontour Theil nahm, dann den zum Könige von Polen erkorenen Herzog von Anjou nach Warschau begleitete, den Kriegszügen Heinrichs III. und des ersten Königs aus dem Hause Bourbon beiwohnte, wegen treuer Dienste sein Besitzthum Nangis zum Marquisat erhoben sah und 1617 starb. Der einzige Gegenstand von allgemeinem Interesse, dem man in den weit-schichtigen Niederzeichnungen begegnet, gehört diesem Abschnitt der Memoiren an und betrifft den Mord des Herzogs von Guise (1588), hin-

sichtlich dessen hier einige sonst nicht bekannte Details mitgetheilt werden. Wendet sich der Vf. hiernach zu der Erzählung seiner eigenen Erlebnisse, so beginnt er mit der ehrlichen Aeusserung: »Après vous avoir représenté la fortune d'un des plus galands hommes de France, quy a beaucoup mérité et espéré, je vous représenteray celle d'un homme qui n'a jamais eu charge, ny espérance d'en avoir, et quy, s'il a quelque marque d'honneur, c'est plus tost par hazard que par bonne conduite« und fährt dann höchst naiv fort: »Je ne vous diray point mon nom, car vous le savez.« Der 1582 geborene Nicolas de Beauvais-Nangis wurde als 13jähr. Knabe auf das Collège de Navarre in Paris geschickt, wo, um seine Worte beizubehalten, »je n'estudiai pas assez pour sçavoir beaucoup, mays j'en sçavois assez pour n'estre pas tenu pour ignorant.« Später, fügt er hinzu, habe er kein wissenschaftliches Buch wieder zur Hand genommen, aber sich immer gern mit der Historie beschäftigt, »laquelle je tiens la plus nécessaire de toutes les connaissances, pourveu que l'on s'en sçache bien servir, et qu'on la sçache bien appliquer.« Das sei, bemerkt der Herausgeber in einer vielleicht nicht absichtlich beissenden Anmerkung, ein scharfsinniger Ausspruch, der sich aber in der Erfahrung nicht bewähre, denn »l'histoire n'éclaire guère que ceux qui, n'étant plus dans la sphère d'activité, vivent à l'écart, et se contentent de juger les événements.«

Aus der bescheidenen, untergeordneten Stellung am Hofe als capitaine des toiles de chasses du roi trat der Vf. nicht heraus, und man wird es verstehen, wenn un grand degoust de la court et un desespoir de la fortune in ihm aufsteigt. Er sucht Erheiterung in Reisen nach Italien u. England, nimmt für kurze Zeit (1605) unter Spinola an den

Kämpfen in den Niederlanden Theil und hält sich nach dem Tode Heinrichs IV., den er wahrlich ohne Grund der Kargheit beschuldigt, zu dem jungen Könige, während der Hof sich in die Parteiungen der Prinzen und der Königin-Muttertheil. Auch die nun folgenden Mittheilungen können, namentlich wenn man die Darstellungen eines de Thou ihnen zur Seite hält, nur als flach und werthlos bezeichnet werden. Der Entschluss, den Hof zu verlassen, regt sich bei jeder neuerdings erlittenen Zurücksetzung und wird ebenso oft wieder aufgegeben. Ein stetes Ringen mit der Misere des Lebens, mit Schulden, Kränkungen, Täuschungen, die statt eines muthigen »Trotz unterm Hut« nur eine morose Stimmung hervorrufen. So schliesst der Vf. mit dem J. 1637 den 2. Abschnitt seiner Memoiren mit der Mahnung an seine Kinder ab, aus seinen Geständnissen zu lernen, wie man sich vor solchen Verirrungen, denen er sich hingeeben, zu hüten habe. Sein Fehler sei, dass er alle Erwartungen auf den Hof gesetzt habe, während doch Heinrich IV. für ihn zu bejahrt, Ludwig XIII. dagegen zu jung gewesen sei, als dass er zu einem von beiden in ein nahes Verhältniss hätte treten können; deshalb habe seine Lage stets von Günstlingen abgehungen, deren Protection zu gewinnen leider seiner Natur zuwider gewesen sei. — Später nimmt der Vf. seine Niederzeichnungen noch einmal wieder auf. Sie gelten dem J. 1641 u. schliessen sich, ihrem Inhalte nach in jeder Beziehung den früheren an. Ungleich belehrender ist das angehängte Journal du procès du marquis de la Boulaye, zu dessen Erörterung u. Verständniss der Herausgeber hin u. wieder die bezüglichen Stellen aus den Memoiren des Cardinal Retz eingeschaltet hat. Die Thatsachen, um welche es sich hier handelt, führen den Leser in das Jahr 1650, die tollste Zeit der Fronde hinein u. stellen die Umtriebe eines Retz u. Broussel, den damaligen Standpunkt von Mazarin u. der Königin-Mutter, die Parteibewegung der Prinzen und das Verfahren der höchsten Gerichtsbehörde in eine helle Beleuchtung.

---



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

18. Januar 1865.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau von G. H. Pertz. Erster Band 1760 bis 1810. Mit einem Kupfer und einer Karte. Berlin bei Georg Reimer 1864. XX u. 696 S. in Octav.

Dieses Werk schliesst sich zunächst an »das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein«. Es heisst darüber in der Vorrede: In dem Kreise der Helden, an deren Spitze König Friedrich Wilhelm III. die Rettung seines Landes aus tiefster Noth, die Veredlung und Erhebung seines todesmuthigen Volks zu höchster Anstrengung, zu Preussens, Deutschlands, Europas Befreiung aus schmähhlicher Knechtschaft vollführt hat, erheben sich in gleicher Linie mit ihrem Vorkämpfer, dem Minister vom Stein, die grossen Gestalten des Generals Scharnhorst, des Fürsten Blücher und des Feldmarschalls Grafen Gneisenau. In höchster Ehre, in unbegrenzter Hingebung für König und Vaterland einander gleich, haben sie für deren Grösse jeder in seinem Berufe neidlos nebeneinander gekämpft, und mit

ihren Genossen die höchsten Siegespreise errungen. Das Bild dieser Hoheit, welchem ich in dem »Leben des Ministers vom Stein« einen Ausdruck zu geben versucht hatte, veranlasste die Hinterbliebenen des Feldmarschalls mir in Beziehung auf ihren Vater eine gleiche Aufgabe anzuvertrauen. Als mir der seitdem verschiedene älteste Sohn, Major Graf August von Gneisenau, im Namen der Familie diesen Wunsch vortrug, erwiderte ich sogleich, dass meiner Ueberzeugung nach diese grosse und lohnende Aufgabe doch natürlicher einem Soldaten, und Niemandem zuversichtlicher als seinem Schwager, dem General der Infanterie, Wilhelm von Scharnhorst, anvertraut werden könne, welcher dazu durch seine persönliche Vertrautheit mit dem Feldmarschall und durch alle bei einer solchen Aufgabe in Frage kommenden Eigenschaften vor jedem andern geeignet sei. Diesen Einwurf widerlegte Graf Gneisenau durch die Bemerkung, der General fühle sich nicht mehr kräftig genug für eine solche Aufgabe, und hege mit ihm den lebhaften Wunsch, dass ich mich derselben unterziehen wolle. — Steins Leben, welches sich in demselben Kreise bewege, seine Auffassung und Ausführung, gewähre ihnen die Ueberzeugung, dass ich dem Werke gewachsen, und ausserdem als Nichtmilitair in der Lage sei, frei von aller Parteirücksicht einzig meiner Ueberzeugung zu folgen. Als dann auch der Einwand, dass ich damals noch mit den letzten Theilen von Steins Leben beschäftigt, vor deren Beendigung keine ähnliche Arbeit unternehmen könne, nicht als Hinderniss betrachtet ward, Gneisenau's ganze Erscheinung aber von jeher meine lebhafteste Theilnahme in Anspruch genommen hatte, so entschloss ich mich, dem mir ungesucht entgegen-

getragenen Vertrauen zu entsprechen, und übernahm demnächst die für diesen Zweck bereits gebildete Sammlung.«

Verfasser bemerkt sodann, wie er neben Durcharbeitung dieser umfangreichen und höchst gehaltvollen durch Graf August von Gneisenau und die übrigen Geschwister geordneten und ergänzten Sammlung vorzüglich eigenhändiger Schriften und Briefe des Feldmarschalls, auch seinerseits eine bedeutende Vervollständigung des Stoffs für seine Aufgabe erreicht habe, sowohl aus den durch die Gnade des Königs Friedrich Wilhelm IV. und des jetzt regierenden Königs Majestät eröffneten Archiven der Ministerien, als aus werthvollsten Mittheilungen der überlebenden Freunde und Waffengefährten des Feldmarschalls oder deren Erben und sonstigen mündlichen und schriftlichen Beiträgen. Durch deren Zurathehaltung und Benutzung aller in dem ganzen Umfange der eigenhändigen Schriften des Feldmarschalls vorkommenden Nachrichten, so wie seiner von glaubwürdigen Zeugen aufgefassten mündlichen Aeusserungen darf man hoffen an die Stelle der sagenhaften Geschichten, welche bisher über seine Kindheit und Jugend umgingen, die Wahrheit gesetzt zu haben, wie denn auch späterhin seine schriftlichen Aufzeichnungen ein richtiges Urtheil über ihn in den verschiedensten Lagen zulassen.

Aus dem Kirchenbuche steht es fest, dass der spätere Held am 27. October 1760 zu Schilda bei Torgau geboren und dort protestantisch getauft und erzogen worden; in dem Orte zeigt man noch jetzt das Haus und Zimmer, worin er das Tageslicht erblickt hat. Die ersten 57 Jahre seines reichen wechselvollen Lebens umfasst das Erste Buch S. 1—296 und zwar im Ersten Abschnitte Kindheit und erste Jugend,

Erziehung, Universitätsleben in Erfurt, Oestreichischer Dienst und Anspachscher Kriegsdienst in Amerika, Leben in Bayreuth, Empfang von Friedrich dem Grossen und Eintritt in preussischen Dienst S. 1—29. Zweiter Abschnitt. Der Preussische Dienst im Gefolge des Königs, in den Füsiliren zu Löwenberg, im Polnischen Feldzuge bis 1795. S. 30—49. Dritter Abschnitt. Hauptmann, Familienvater und Landwirth zu Jauer bis 1806. S. 50—110. Vierter Abschnitt. Der französische Krieg bis zur Weichsel 1806 October bis December nebst der Denkschrift über den Krieg von 1806. S. 111—137. Fünfter Abschnitt. Major. Bildung der Reserve-Bataillone, Abmarsch nach Danzig December 1806 bis Ende März 1807. S. 138—171. Sechster Abschnitt. Die Vertheidigung von Colberg 1807. 29. April bis Anfang Julius S. 172—266. Siebenter Abschnitt. Die nächsten Folgen Julius und August 1807. Oberstlieutenant S. 267—296.

Zweites Buch 1807—1810. S. 297—615. Erster Abschnitt. Muel 1807 August bis 16. Januar 1808. Die Neubildung des Heeres. Untersuchungs-Commission. S. 299—335. Zweiter Abschnitt. Neubildung des Heeres. Fortsetzung 1808 Januar bis November S. 336—396. Chef des Ingenieur-Corps. Dritter Abschnitt. Preussische Reichsstände S. 397—419. Dieser Abschnitt enthält aus jetzt zum erstenmal zugänglich gewordenen Papieren die in Steins Leben noch vermissten authentischen Urtheile Steins, Schön's, Gneisenau's über diesen Gegenstand. Vierter Abschnitt. Die politischen Verhältnisse im Jahre 1808 bis zu Steins Falle S. 420—451. Fünfter Abschnitt. Kriegsbereitschaft ohne Handlung 1808 December bis 1809 März S. 452—483. Sechster Abschnitt. Reise nach Schlesien 1809.

19. März bis 24. Mai Oberst. S. 484—496. Siebenter Abschnitt. Königsberg 1809 Mai 24. bis Julius 18. S. 497—524. Gneisenau's Abschied aus dem Militärdienst. Achter Abschnitt. Königsberg 1809 Julius bis December S. 525 — 557. Neunter Abschnitt. Gneisenau's Reise nach England, Schweden, Russland und Rückkehr nach Preussen. Julius 1809—1810. S. 558—623. Hierin unter anderm Gneisenau's Unterredungen mit dem Prinzen von Wales über die Preussische Politik von 1799 bis 1806 und die Besetzung von Hannover.

Hierauf folgen

Anmerkungen S. 623—634.

Beilagen S. 635 — 696. Gedichte von Gneisenau's Hand S. 637—652, und merkwürdige Actenstücke, unter andern Scharnhorsts Bericht über die Schlacht von Auerstädt S. 652—667. Gneisenau's Bericht über Bildung einer leichten Infanterie S. 667—671. Schill an Gneisenau 1807. Jun. 21. S. 677. Gneisenau's Entwürfe über veränderte Strafen der Officiere, über Abschaffung der Leibesstrafen, über das Avancement der Nichtadligen zu Officierstellen, über Bildung der Ersatzbataillone. Gneisenau und Blücher an Graf Götzen, Götzen an Graf Finkenstein in Wien S. 681—696.

Der Kupferstich von Sagert enthält des Feldmarschalls Bildniss nach dem bekannten Oelgemälde von Krüger; der Steindruck, den Plan von Colberg und dessen Umgebung, zur Erläuterung der Vertheidigung.

Berlin.

G. H. P.

Journal of the discovery of the source of the Nile by John Hanning Speke, Captain H. M. Indian Army. With map, portraits and numerous illustrations chiefly from drawings by Captain Grant. Edinburgh and London 1863.

Die Entdeckung der Nilquellen. Reisetagebuch von J. H. Speke. Aus dem Englischen übersetzt. Autorisirte Deutsche Ausgabe. Mit zwei Karten, zwei Stahlstichen und zahlreichen Holzschnitten. 2 Theile. Leipzig 1864.

Eine Reihe von interessanten, französischen, englischen, deutschen und ägyptischen Forschungsreisen, die mit der nicht sehr weit gehenden Expedition des Hrn Linant im Jahre 1827 begann, hatten noch vor dem Jahre 1860 unsere Kenntniss des Weissen oder eigentlichen Nils von Norden her südwärts bis zum 5ten Grade nördlicher Breite hinaufgeführt. Hier lag ein in dem besagten Jahre bereits längst auch durch eine österreichische Missions-Stiftung wohl bekannter Ort am Weissen Nil, Namens Gondokoro (auch Gondakoro geschrieben) unter  $4^{\circ} 54'$  N. B.

Von einigen Expeditionen von Elfenbeinhändlern, namentlich aber von dem sehr glücklichen Reisenden Miani, einem Venetianer, erzählte man, dass sie noch etwas weiter hinauf, der genannte Miani nämlich bis  $3^{\circ} 34'$  N. B. gekommen seien, und den Fluss auch da noch immer mächtig und wasserreich gefunden hätten.

Bis zu demselben Jahre hatte eine Reihe anderer fast noch interessanterer und seit 1850 durch deutsche Missionäre begonnener Unterneh-

mungen von der Küste von Zanzibar (oder Zanguebar) aus in der Richtung von Osten her das Innere von Africa unter dem 5. Grade südlicher Breite westwärts bis zum Meridian des Nils eröffnet. Die deutschen Reisenden Krapf, Rebmann, Erhardt, von der Decken und andere waren in dieser Richtung weit vorgedrungen, hatten hohe schneebedeckte Berge, unter andern den über 20,000 Fuss hohen Kilimandjaro und den ebenfalls sehr hohen Schneeberg Kenia entdeckt, und noch weiter als sie in den Jahren 1857—1859 auf seiner ersten und zweiten Reise der englische Capitän Speke selbst, in Begleitung oder vielmehr unter dem Befehle seines Freundes, des durch mehrere kühne Reisen bekannten Capt. Burton.

Diese beiden letzteren erreichten im Jahre 1858 den grossen Tanganyika-See, der im Südwesten der Nil-Quellen einem andern Wasser-System angehört. Und in demselben Jahre entdeckte Speke den grossen See Victoria Nyanza oder Ukerewe bei seinem oberen oder südlichen Ende. Nach den bei weit gereisten Arabern eingezogenen Erkundigungen »wurde es diesem Reisenden schon damals wahrscheinlich, dass dem besagten See, den der Aequator im Norden streift, der Hauptstrom des Nils entflösse.« Doch war er damals, wo sein Begleiter und Chef Burton in Kazé krank lag und die Mittel beider Reisenden erschöpft waren, nicht mehr im Stande, den See weiter zu bereisen, um den factischen Beweis jener Vermuthung zu führen, und kehrte einstweilen zur Küste und von da nach England zurück, in der Absicht, sich abermals für eine fernere Verfolgung seiner Entdeckungen vorzubereiten. Ein Bild des Terrains seiner bisherigen Entdeckungen und Aufnahmen, die er in seinen

beiden ersten afrikanischen Reisen gemacht hatte, wurde unseren Karten von Africa einverleibt, und es zeigte sich, dass zwischen dem von ihm erreichten nördlichsten Punkte, dem obersten Ende des Nyanza-Sees, und dem genannten Orte Gondokoro, dem südlichsten bekannten Punkte der Expeditionen, die dem Nil aufwärts gefolgt waren, eine bisher von unseren Reisenden noch nicht berührte terra incognita von circa 130 deutschen Meilen im Durchmesser bleibe.

Es kam nun darauf an, auch durch dieses dunkle Stück Africa's noch die Augen, den Beobachtungs-Geist und die mathematischen Instrumente eines gebildeten Europäers zu führen, um den Lauf, die Windungen und Verbindungen des Nils innerhalb desselben nachzuweisen.

Capt. Speke erbot sich abermals zu dem Unternehmen. Er verlangte, dass die Königl. Geographische Gesellschaft von London, die einflussreiche Beförderin seiner Unternehmungen, der er seine bisherigen Resultate und seine ferneren Pläne vorlegte, ihm durch ihre Fürsprache bei der Regierung eine Bewilligung von 5000 Pfund Sterling verschaffe. Mit einer solchen Summe versehen glaubte er sich drei Jahre lang im Innern des Landes aufhalten, den grossen Nyanza-See in allen Richtungen besehen, seine sämtlichen Zuflüsse erforschen, die Wasserscheiden untersuchen, seine Verbindung mit dem Nil factisch nachweisen und umfangreiche Sammlungen in allen Zweigen der Naturgeschichte machen zu können.

Man fand indess die verlangte Summe zu gross, bewilligte nur 2500 Pfund Sterling, und ernannte auch Speke erst nach einer Zögerung von 9 Monaten zum Anführer der neuen Expedition. Doch gewährte ihm das indische Depar-



tement der Regierung noch ausserdem 50 Artillerie-Carabiner mit Bajonnet-Degen, 20,000 Kugeln Munition, stellte so viele Mess-Instrumente, wie er verlangte, desgleichen goldene Uhren und andere reiche Kostbarkeiten zu Geschenken an die günstig gesinnten Araber und Neger-Fürsten des Innern zu seiner Disposition, gesellte ihm auch einen Jugendfreund und Jagdgenossen in Indien, den Capitain Grant, einen geschickten Zeichner und Botaniker, als Gefährten bei. Zugleich auch kam er mit Hr'n Petherick, einem Elfenbeinhändler, der viele Jahre auf dem oberen Nil zugebracht hatte, überein, dass dieser, den Nil hinaufsegelnd, trachten sollte, ihm von dem wie gesagt bekannten Gondokoro aus entgegenzukommen, um ihm mit seinen Böten und Leuten im Fall der Noth möglichst Beistand zu leisten. Auch dieser Elfenbeinhändler wurde von der geographischen Gesellschaft und der Regierung mit Geld unterstützt, führte aber später die von ihm übernommene Rolle nicht so energisch durch wie die beiden indischen Militairs Speke und Grant, die sieg- und ruhmreich aus ihrem Unternehmen hervorgingen.

Nachdem Speke auf die besagte Weise ausgerüstet sich zu der Ostküste Afrikas bei Zanzibar zurückbegeben hatte, zog er mit seinem Gefährten Grant von da am 1. Oct. 1860 westwärts ins Innere aus, an der Spitze eines Corps von nicht ganz 100 bewaffneten Schützen (Riflemen), Dolmetschern, Trägern, Dienern, Köchen, Trompetern etc. und mit einer kleinen Karawane von Ziegen, Eseln und Mauleseln, welche letztere wie die »Träger« mit mannichfaltigen Waaren und Geschenken für die Gewalthaber der Reiche des Innern bepackt waren.

Die Leute dieser kleinen Armee waren gröss-

tentheils Neger aus der Umgegend von Zanzibar, kleinerentheils Hottentotten vom Cap, welche letzteren sich aber bald als ganz unnütze Begleiter erwiesen. Nur ein arabischer Scheikh mit seinen Dienern befand sich dabei, ausser den beiden genannten Officieren selbst kein Weisser oder Europäer. Viele dieser Leute kamen im Verlaufe der Reise ums Leben oder desertierten oder mussten wegen Krankheit und aus anderen Ursachen entlassen und zurückgeschickt werden. Die dadurch entstandenen Lücken in seinem Corps suchte Speke unterwegs durch Engagierung Anderer zu ersetzen. Nur eine kleine Anzahl »getreuer Kinder« hielt mit ihm bis zur Rückkehr nach Egypten aus.

Unter den zu Geschenken mitgenommenen Waaren befanden sich goldgestickte Gewebe, viele Arten von farbigen Zeugen, darunter eine grosse Quantität »Merikani«, eines amerikanischen in Afrika sehr beliebten Baumwollenstoffs, desgleichen nicht weniger als 36 Lasten rother, weisser und blauer Perlen, und 13 Lasten Messing- und Kupferdraths, eines bei den Bewohnern des Innern zur Anfertigung von Armspangen, Ringen und anderen Schmucksachen sehr beliebten und oft die Stelle des Geldes vertretenden Products.

Obwohl er auf einer ihm schon von seinen früheren Expeditionen her bekannten Route reiste, waren doch in Folge innerer Zwistigkeiten und Kriege unter den Stämmen des Innern und in Folge einer eingetretenen Dürre und Hungersnoth die Schwierigkeiten des Weiterkommens so gross, dass er erst nach 4 Monaten (gegen Ende Januar 1861) den etwa 100 deutsche Meilen von Zanzibar westwärts entfernten Ort Kazé erreichte, in welchem Speke schon im Jahre 1858 bei sei-

ner Entdeckungs-Reise zum Tanganyika-See anwesend gewesen war.

Kazé (auch Kazeh geschrieben) ist die Hauptstadt des Negerstaats Unyamuezi und liegt in einer Entfernung von etwa 35 deutschen Meilen direct südlich von der Südspitze des Nyanza-Sees \*), bis zu welchem sich das besagte Königreich hinauf erstreckt.

Unyamuezi, zu deutsch »das Land des Mondes«, ist ungefähr so gross wie England, und ist früher noch weit grösser gewesen, eines der bedeutendsten Reiche Afrika's. Es ist in Europa vor Speke nie etwas über dieses Reich berichtet worden. Doch war es wahrscheinlich schon vor Christi Geburt den Hindus bekannt, die von der Ostküste Afrikas aus vermuthlich mit seinen Bewohnern Handel trieben und vielleicht zuerst den Namen »Mond-Männer«, »Mond-Gebirge« berühmt machten. Die Mond-Männer oder Bewohner von Unyamuezi sind die grössten Kaufleute in Afrika und als Lastträger und Commissionäre entschliessen sie sich zu einer Reise an die Küste (von Zanzibar) mit derselben Leichtigkeit, mit welcher unsere Landleute sich zum Besuche eines Jahrmarktes entschliessen. Sie bebauen den Boden, weben Zeuge auf Webstühlen von ihrer Erfindung, verstehen Eisen zu schmelzen und geschickt zu schmieden, sogar »das Kupfer zierlich in Eisen einzulegen« (eine Art Niello?) und scheinen dies seit unvordenklichen Zeiten gethan zu haben. Sogar in diesem so südlichen Staate (die Hauptstadt Kazé liegt 3 Grad südlich vom Aequator) fand Speke überall viele Leute aus dem Norden »Abyssinischer Abkunft«

\*) Speke hat dem Namen einen kleinen königlichen Beisatz gegeben, der wohl bald wegfallen wird. Er nennt ihn „Victoria-Nyanza.“

verstreut. Auch regierten in Uzinza, einem den Mondmännern benachbarten Königreiche, zwei Abkömmlinge der abyssinischen (oder Gallas?) Race als Häuptlinge.

Von Kazé aus war Speke auf seinen früheren Reisen (1858) einmal direct westwärts zum grossen Tanganyika-See, und ein andermal direct nördlich zur Südspitze des noch grösseren Nyanza gegangen. Der erst genannte See bot für seinen jetzigen Hauptzweck, die Erforschung des Nils, kein Interesse dar, da Speke schon erkannt hatte, dass er seine Gewässer aus Norden empfangt und nach Süden entlässt. Er ging daher diesmal in nordwestlicher Richtung, d. h. in der Diagonale zwischen seinen früheren Routen vor, um zu sehen, wie weit der grosse See sich westwärts ausdehnt, und ob er dort oder an seinem nördlichen Ufer einen Fluss (den Nil) entlässt. Auf der Ostseite konnte er seinen See deswegen nicht umgehen und erforschen, weil hier Alles mit völlig wilden, räuberischen und unter sich beständig kriegenden kleinen Stämmen der grossen Nation der Massais erfüllt ist (die auch den deutschen Reisenden, Baron von der Decken, bei seiner Ersteigung des Kilimandjaro zurückgetrieben hatten), während ihn die Kunde von grösseren und mehr oder weniger halbcivilisierten Staaten und Völkern im Nordwesten des Sees dahin lockte. Nach dreimonatlichem Aufenthalte in Kazé und Ueberwindung vieler Schwierigkeiten reiste er Anfangs Juni 1861 dahin ab.

Das schon genannte Uzinza war das nächste bedeutende Reich und darauf folgte ihm ähnlich ein anderes, Usui genannt, und dann ein bedeutenderes, Karagué, und endlich das grösste und wichtigste von allen, Uganda, an der Nordwest-

ecke und längs der Nordküste des grossen Wasserdreiecks des Nyanza. Unter allerlei Widerwärtigkeiten, unter unwichtigen, theils feindlichen, theils friedlichen Verhandlungen mit den Eingebornen, zuweilen auf Rhinoceros und Elephanten, von denen überall grosse Heerden vorhanden waren, Jagd machend, durchzogen Speke und Grant, zuweilen von einander getrennt, dann wieder vereinigt, während des Sommers 1861 die beiden erstgenannten Länder Uzinza und Usui und kamen im November im Königreiche Karagué an, an dessen südlicher Grenze sie in einem entzückend schönen Thale den ersten kleinen Fluss den Lohugati erblickten, der ostwärts dem Nyanza-See zufloss, und der also gewissermassen als eine der südlichsten Nil-Quellen betrachtet werden konnte. Alle früher passierten Gewässer strömten süd- und westwärts dem Tanganyika zu.

Das Reich Karagué wird von einem sehr freundlich gesinnten und intelligenten Könige Namens Rumanika beherrscht, der ein Verlangen hatte, die weissen Männer, von denen der Ruf schon rings um den ganzen See erschollen war, bei sich zu sehen, sie gastlich aufnahm, ein Paar Monate (Nov. 1861 bis Jan. 1862) bei sich beherbergte und bewirthete und dann mit Begleitung und Empfehlung zu seinem Nachbarkönig von Uganda entliess.

Es giebt in diesem Königreiche Karagué reizende Thäler, liebliche Gegenden, und schön angebaute Striche, auf denen Palmen, Bananen, mehrere Sorten Erbsen, Kaffee, Reis und andere Nährpflanzen erzeugt werden. Die Bewohner halten ihre Gärten gut in Ordnung und bauen ihre Hütten geräumig und zweckmässig, mit besonderen Schlafräumen und reinlichen Empfangs-

Zimmern für Gäste. Vor jeder Niederlassung ist ein Gehöfte oder eine Lichtung, und die Gärten und Aecker sind geschirmt und eingefriedigt.

Das für die Geographie und in Hinsicht auf den Zweck der Spekeschen Expedition wichtigste Object in diesem Königreich Karagué ist aber der Fluss Kitangulé. Er entspringt aus einem ganz kleinen See (bei Speke »Lake Akanyaro« genannt) in dem Mond-Gebirge (»Mountains of the Moon«). Der Kitangulé ist von seiner Quelle bis zu seiner Mündung in den Nyanza-See, das allgemeine Reservoir der südlichsten Nil-Quellen, beinahe 50 deutsche Meilen lang, also viel länger als der Graubündner Rhein oberhalb des Boden-Sees. In seinen unteren Partien erscheint er als ein »nobler Strom« von 300 Fuss Breite und grosser Tiefe. Er bewegt sich mit gleichmässiger Geschwindigkeit dahin und auf seinen weit gestreckten Ufer-Marschen weiden die zahlreichen Heerden von tausend und aber tausend Rindern des Königs Rumanika von Karagué. Speke entdeckte keinen mächtigeren Zufluss des Nyanza, und es schien ihm auch wahrscheinlich, beinahe gewiss, dass es keinen grösseren gebe, dass mithin der oft genannte Kitangulé als der eigentliche obere Haupt-Quellen-Strom des Nils gelten müsse. Nahe bei seiner Quelle im Süden hat die Natur, — wie bei der Mündung des Nils im Norden der Mensch, — hohe Pyramiden aufgerichtet, namentlich den ziemlich steilen und pyramidenförmigen Kegel des Berges Msumbiro, der sein weither geschautes Haupt über 10,000 Fuss hoch erheben soll. Die Quelle selbst, die er unter den 3° S. B. verlegt, erreichte Speke nicht. In demselben Gebirge, in welchem dieser Nil-Zweig

entspringt, in dem Mond-Gebirge, haben nach Speke's Meinung auch die beiden grössten Flüsse Süd-Afrika's, der Congo und der Zambézé, ihre entlegensten Quellen. Der genannte Bergriese Msumbiro mit seiner Umgegend wäre darnach die merkwürdigste Wasserscheide in ganz Afrika.

Ebenso gut, günstig und geordnet fand Speke die Zustände in dem benachbarten Königreiche Uganda, welches sich um die Nordwestecke und fast längs der Nordküste des ganzen Nyanzasees hinzieht und vom Aequator durchschnitten wird.

Mtésa, der König dieses Landes, »ein gut aussehender, hübsch gewachsener grosser junger Mann, elegant und geschmackvoll gekleidet«, mit Perlen, Hals- und Armspangen, Leopardenfellen und goldgestickten Tüchern geschmückt, nahm die Reisenden huldvoll auf, und behielt sie fast ein halbes Jahr lang, — freilich nicht ohne freundlichen Zwang — an seinem Hofe, während welcher Zeit sie mit ihrer Begleitung auf Landeskosten verpflegt wurden und sich Alles auf verschiedenen, jedoch nicht sehr weit gehenden Excursionen, Jagden, Pickenick-Partien, und einer Fahrt auf dem See, beschauen durften. Im Uebrigen aber ist auch dieser Mtésa ein Despot nach afrikanischer Weise. Die Sitte seines Hofes verlangt es unter anderem, dass jeden Tag wenigstens ein Mensch in seiner Residenz hingerichtet werde, damit seine Regierung glücklich sei. Einmal liess er, um eine ihm geschenkte Flinte zu probiren, einen Menschen damit erschliessen. Zu einer allgemeinen Ermordung und Vertilgung seiner Brüder, die dem ihnen von den Gesetzen ihres Vaterlandes bestimmten Schicksale geduldig entgegenstah, bereitete er sich gerade bei Spekes Anwesenheit vor.

Wie Rumanika von Karagué den obersten

Nil-Zufluss beherrscht, so rühmt sich Mtésa von Uganda des Umstandes, dass bei ihm der Nil selber aus dem grossen See hervorbricht und seinen Weg nach Egypten beginnt. Er war von dem weiten Lauf seines Flusses nach Norden und von dem Handels-Verkehr der Völker an seinen untern Partien unterrichtet. Er hatte auch, wie er sagte, gelegentlich Waaren von dort erhalten, und längst den Wunsch gehegt, einen Handelsweg nach Gondokoro zu eröffnen. Allein die nördlichen barbarischen und feindseligen Stämme zwischen seinem See und Gondokoro hatten ihm bisher die Strasse versperrt. Die Gewässer des Sees Nyanza brechen nach Speke's Bericht (wunderbar und bei Seen selten genug!) an mehreren (etwa 3) Stellen in ebenso vielen Armen, die sich später wieder vereinigen, nach Norden hervor. Die Residenz des Königs von Uganda liegt gerade in der Mitte zwischen diesen Armen, in dem von ihnen gebildeten Delta, hart am See. Einer dieser Arme und zwar der östlichste, stellt sich nach Speke jedoch als der mächtigste und Hauptfluss-Stamm, »als der eigentliche Weisse Nil« dar. Er setzt mit einem Sprunge (einem Katarakte) aus dem See hervor, ungefähr mit derselben Mächtigkeit, wie sie jener obere See-Zufluss, der Kitangulé, zeigte.

Speke erreichte diesen merkwürdigen Fleck, nachdem ihn sein soi disant liebenswürdiger königlicher Wirth endlich entlassen hatte (die Schilderung der Abschieds-Scene von ihm und seinem Hofe ist eine der ansprechendsten Piècen in Spekes Buch) am Ende Juli 1862. Er nannte die Wasserfälle dem Earl von Ripon, dem Präsidenten der Geographischen Gesellschaft von London zu Ehren »the Riponfalls« und in seinem Berichte schildert er den Punkt von anmu-



thiger und malerischer Scenerie, von reichem culturfähigem Lande umgeben, und von einem willigen, civilisirbaren, schon halb civilisirten, für Christenthum und Fortschritt geeigneten Volk umwohnt, mit einem Worte als einen ganz reizenden und für eine Niederlassung äusserst geeigneten Fleck. Spätere Zeiten werden hier vielleicht eine bedeutende Colonie entstehen sehen.

Der »Nil« floss unterhalb der Riponfalls als ein mächtiger breiter Strom abwärts und Speke schiffte sich mit den Seinen auf einer Anzahl Böte ein, um die schöne See-Gegend zu verlassen, und, wie er hoffte, nun ungehindert zunächst zu dem Nachbar-Lande Unyoro und dann den ganzen Nil bis nach Egypten hinabzuschiffen.

In Bezug auf Orographie und Geologie der Umgegend des Nyanza ist zu bemerken, dass sie ein colossales und hoch erhabenes Plateau bildet, welches nahe beim See selbst seine grösste Höhe zu haben scheint. Der Spiegel des Nyanza ist 3500 Fuss über dem Meere, und die Residenzen der genannten Könige liegen zum Theil noch höher, Rumanika's Pallast z. B. 4660 Fuss hoch. Aus Osten von Zanzibar her erhebt man sich in einer Entfernung von 60 deutschen Meilen von dem See zu diesem Plateau ziemlich plötzlich. Man bleibt dann fortwährend auf einer Boden-Erhöhung von durchschnittlich 3000 Fuss Höhe. Nach Norden hin mit dem Laufe des Nils dacht sich das Plateau allmählicher ab. Bei Gondokoro (in einer Entfernung von 80 deutschen Meilen vom See) ist man nur noch nicht viel mehr als 1000 Fuss über dem Meere. Einzelne Gipfel des beinahe immer welligen oder hügeligen Plateaus steigen zu 6 und 7000 Fuss auf, und einige, wie, nach dem was ich sagte,

die Pyramide Msumbiro bei der Nil- oder Kitangulé-Quelle sogar zu 10000 Fuss. Gewiss haben die genannten Länder und Königreiche diesem Umstande auch ihr trotz der Lage unter dem Aequator mildes Klima (Speke und Grant fanden eine mittlere jährliche Temperatur von 68° Fahrenheit und 178<sup>m</sup>Regentage im Jahre), ihre mannichfaltigen Producte, ihre grosse Anbaufähigkeit und die Halb-Cultur ihrer Völker zu verdanken. Vielleicht war einst diese ihre Cultur, jedesfalls ihre Macht noch grösser. Denn Speke berichtet, dass in alten Zeiten alle die genannten kleinen Reiche Uganda, Karagué, Uzinza etc. rings um die West- und Nordküste des Sees herum in einem einzigen grossen Königreiche »Kittara« vereint gewesen seien. Ich mag noch bemerken, dass jene für die See-Gegend beobachtete grosse Anzahl von Regentagen nach Speke ziemlich gleichmässig über das ganze Jahr vertheilt war, dass also diese See-Gegend nicht die Ursache des regelmässigen Anschwellens des Nils sein kann. Die Zone, in welcher sich eine entschieden gesonderte Regenzeit im Gegensatze zu einer trockenen Periode zeigt, findet man erst weiter nördlich von Unyoro, unterhalb der grossen Katarakten-Reihe in den Niederungen.

Speke's Absicht, den ganzen »von ihm nun entdeckten Hauptstrom des Nils« in Böten hinabzufahren, wurde bald durch das feindliche Benehmen der Vasallen des nächsten Fürsten, des Königs Kamrasi von Unyoro, vereitelt. Dieselben setzten sich ihm mit den Waffen entgegen und zwangen ihn zur Umkehr. Und zu verdenken war es den armen Leuten kaum. Denn das Gerücht hatte ihnen berichtet, die Weissen kämen ihr Land zu erobern und seien noch dazu

unbarmherzige Menschen-Fresser. Am Hofe des Königs Kamrasi selbst war man etwas verständiger, lieh den Empfehlungen der Nachbarn Mtésa und Rumanika ein günstiges Ohr, begriff die Vortheile der von den Engländern vorgeschlagenen Handels-Verbindungen längs des Nils und erlaubte ihnen endlich auf einem Landwege, die Krümmungen des Nils und seine aufgeregten Anwohner vermeidend, heranzukommen.

Das Königreich Unyoro, das sich besonders auf der Westseite des Nils weit ins Innere erstreckt, ist, obwohl vom See Nyanza ausgeschlossen, doch noch von derselben Race wie die Küsten des Sees selber bewohnt, einer Race, die Speke den Wahuma-Stamm nennt und als den Gallas verwandt bezeichnet. Doch sind die Unterthanen Kamrasis oder die Unyoro-Leute schon etwas weniger civilisiert, bauen ihre Felder nicht so gut und bekleiden sich nicht so reichlich. Je weiter man den Nil von dem grossen See-Plateau hinabkommt, desto mehr gehen die Leute nackt, vermuthlich zum Theil in Folge der grösseren Wärme des Klimas. Auch hört jenseits Unyoro die »Wahuma-Race«, die Speke mit Recht lieb gewonnen hatte, auf, und mit ihr die süd-afrikanische Sprachen-Familie, in deren Gebiet sich die Reisenden von Kazé, ja fast von Zanzibar her bewegt hatten. Wie die Bewohner sich von nun an roher zeigten, so waren auch die Sprachen und Dialekte bunter und Verständigung schwieriger. Der Nil, von dem bezeichneten Plateau herabfallend, bildet hier bis Gondokoro abwärts eine Reihe von Katarakten und Strom-Schnellen, die ausserordentlich bedeutend sein müssen, da Speke auf der kurzen Strecke zwischen Unyoro, wo er den Nil verliess, und Madi, wo er ihn wieder erreichte, d. h. zwei

Oertern, die in gerader Linie nur 25 deutsche Meilen von einander liegen, einen Niveau-Unterschied von 1000 Fuss fand. Dieser Umstand, verbunden mit der Rohheit der Bewohner (grosser Hippopotamus-Jäger), mag es zum Theil wohl bewirkt haben, dass er in dieser Gegend so lange unbekannt geblieben ist, und dass man zu den oberen Seen nicht hinaufdringen konnte.

Der König Kamrasi von Unyoro hielt die Reisenden wieder zwei Monate (Sept. und Oct. 1862) bei sich auf, mit ihnen verhandelnd, conversirend und Geschenke austauschend. Endlich, nachdem er sich hinlänglich am Anblick weisser Leute gesättigt hatte, gab auch er ihnen die Erlaubniss und Mittel zur Weiterreise und drückte sogar den Wunsch aus, sie möchten einige seiner schwarzen Unterthanen mitnehmen, um sie in England zu unterrichten. In Unyoro selbst und auf der ganzen Strecke von den Katarakten am See (Ripon-Fälle) her ist der Nil, ein breiter, mächtiger, zuweilen seeartiger Strom, in hohem Grade schiffbar, und Speke und die Seinen gingen in einem sehr grossen Boot (*»an immense canoe«*) stromabwärts. Doch auch diesmal nur eine kurze Strecke weit. Es war schwierig, von Station zu Station neue Böte und Ruderer zu beschaffen, und da man bei den *»Karuma-Fällen«* (einer Stromschnelle unter dem 2° N. B.) jene Reihe von Katarakten erreicht hatte, bei welchen der Nil zugleich mit einem Umwege sich weit nach Westen krümmt, so zog Speke es vor, direct zu Lande durch die Wüste weiter nach Norden zu gehen. Einwohner, d. h. Plagegeister, gab es am Flusse selbst weit mehr, und den Fluss meidend, entging man ihren Plackereien, ihrer Gastfreundschaft und ihren oft mit etwas Zwang verbundenen Einladungen.

Nach einem Marsche von acht Tagen erreichte man Madi, ein neues Land, wo der Nil wieder nach Osten und dann in seine nördliche Richtung zurückkehrt. Madi ist ausserdem auch noch dadurch ein in geographischer Hinsicht interessanter Nil-Punkt, weil daselbst mehrere Seiten-Gewässer sich hinzuziehen. Erstlich empfängt hier der Nil aus Südwesten den Ausfluss des grossen Luta-Nzige-Sees, dessen Natur noch nicht erforscht ist. Und zweitens mündet hier aus Südosten der vielleicht über 100 deutsche Meilen lange »Asua-Fluss« ein, der ebenfalls der Ausfluss eines Sees (des Baringo-Sees) sein soll, von unsern Reisenden aber ebenfalls nur nach Hörensagen auf ihrer Karte eingetragen werden konnte.

An der Gränze dieses Landes Madi, noch vor dem Eintritt in dasselbe, bekamen auch die Reisenden zu ihrer unsäglichen Freude Türken in egyptischer Uniform zu sehen, von denen sie mit eben so grossem Jubel gleichsam wie Landsleute empfangen wurden. Es waren Elfenbeinhändler im Dienste eines von der egyptischen Regierung geförderten Elfenbeinhändlers, Namens De Bono. Diese sogenannten »Türken in egyptischer Uniform« waren alle ziemlich schwarz und zeigten sich auch als mit eingeborenen Negerinnen verheirathet von ganz schwarzen Kindern umgeben. Sie waren auf Befehl ihres Paschas und De Bonos so weit (wohl 250 deutsche Meilen) über die Südgrenze ihres Vaterlandes Egypten hinaus vorgedrungen. In Begleitung des Türken oder Egypters Mohomed und seiner egyptischen Officiere und Soldaten, die auf Eseln und Kühen beritten waren, und mit vielen Hunderten von Negern, welche die Türken, überall Gewaltthat ühend, zum Elfenbeinschleppen

zwangen, erreichten denn Speke und Grant endlich nach einem abermaligen Aufenthalte und Marsche von 6 Wochen die Station Gondokoro unter dem 5.<sup>o</sup> n. B.

An diesem wie gesagt bereits bekannten Orte dünkten sie sich fast schon wie in Europa angekommen. Sie trafen hier ein österreichisches Missionshaus, das von Dr. Knoblecher dort gegründet war, viele Schiffe, und einen englischen Landsmann und Freund, Namens Baker, und bald auch europäische Damen, die kühne Holländerin, Baronin von der Capellen, mit ihren beiden Begleiterinnen. Hr Baker war ihnen statt des säumigen Petherick, der, seine Handelszwecke verfolgend, noch weiter im Norden weilte und keine Schiffe, wie er es versprochen hatte, für seine Landsleute in Bereitschaft hielt, mit mehreren Böten und einer für eine lange Reise auf eigne Kosten völlig ausgerüsteten, mit Waaren, Pferden, Kameelen etc. versehenen Expedition entgegengekommen, in der Absicht, »wenn sie etwa am Aequator irgendwo in der Klemme sitzen sollten«, sie zu retten.

Speke und Grant betrachteten nun ihre Mission als vollendet, ihre Aufgabe gelöst. — Baker gab ihnen Böte, um den Nil nach Chartum in Nubien und weiter hinunter zu fahren. Baker aber übernahm es seinerseits, einige durch seine heimkehrenden Freunde noch nicht gelöste geographische Probleme, namentlich die Beschaffenheit des genannten Luta-Nzige-Sees und die Art seiner Verbindung mit dem Nil zu erforschen, und blieb, von seinen heimkehrenden Freunden Abschied nehmend, im Lande zurück.

Spekes und Grants Reise von Gondokoro den Nil hinab durch die Länder der Gallas, durch Ober- und Unter-Nubien, Ober- und Un-

ter-Egypten bis Kairo und Alexandrien bot noch ungewöhnliche Abenteuer und Scenen in Menge dar, mit deren Beschreibung einen Band auszufüllen es unter andern Umständen wohl der Mühe werth gewesen wäre. Speke unterlässt dies aber in seinem uns vorliegenden Werke, welches die Schilderung seiner Erlebnisse und Entdeckungen nur bis Gondokoro giebt, und aus dem Referent den Hauptinhalt in Kürze darzustellen versucht hat.

Es war dies für den Referenten (so unvollkommen er seine Aufgabe hier gelöst haben mag) keine ganz leichte Aufgabe. Denn das Buch des Hrn Speke ist leider keine sehr sorgfältige Be- und Verarbeitung seiner Erfahrungen und Anschauungen. Vielmehr ist es nur ein rasch bereiteter Abdruck seines Tagebuchs. Es giebt die Erlebnisse und Reise-Eindrücke Tag für Tag, wie sie sich darbieten, sehr brockenweise und sehr gemischt, Bedeutsames und Unbedeutendes ohne grosse Auswahl neben einander. Es ist daher schwer, in diesem Walde die Bäume zu erkennen. Auch ist die Art der Erzählung und Darstellung weder sehr schwungvoll, noch sehr ernsthaft. Es herrscht darin ein gewisser leichter Ton und es verräth sich darin eine nicht sehr tief gehende Bildung. Speke erzählt die Ereignisse seiner grossartigen Unternehmung ungefähr in derselben hastigen und beinahe spasshaften Weise, und in demselben Stil, in welchem ein englischer Reporter eine alltägliche Jagd- oder Pickenick-Partie darstellen würde. Sein Buch wird daher, wie ich fürchte, die Gelehrten oder die Belehrung Suchenden nicht sehr anziehen, obgleich dieselben natürlich vieles Brauchbare und sehr Beachtenswerthe darin finden können und auch darin, als in einem in

seiner Art einzig dastehenden Berichte allein suchen müssen. Auch den nach Unterhaltung strebenden Leser wird das Buch wohl nicht sehr anziehen, weil es dazu auch wieder die »personal adventures« nicht humoristisch, geistvoll und geschmackvoll genug schildert. Es wird für wenige eine Lieblingslectüre werden, ein Schicksal, welches es mit so vielen anderen afrikanischen Reiseberichten theilen wird.

Nur ganz selten ein Mal versucht es der Verfasser die Resultate, zu denen er gelangt ist, in überschaulichen Gemälden oder Abhandlungen zusammen zu fassen. So fügt er z. B. ein Mal ein Capitel ein, das er »Geschichte der Wahuma Stämme« nennt, in welchem er eine »Theorie der Ethnologie Ost - Afrikas« und überhaupt eine »Theorie der Unterjochung höherer durch niedere Stämme« so wie eine Geschichte des alten grossen Königreichs Kittara zu geben verspricht, das also seinem Titel nach anlockend genug erscheint. Diese »Geschichte« und »Theorie« fängt zwar mit einer grossartigen und auch wohl nicht sehr unwahrscheinlichen Hypothese an, nämlich der, dass von Abyssinien an durch die Länder der Gallas bis zu den grossen Seen und den südlichsten Quellen des Nils allen Völkern und Staaten ein gemeinsamer und zwar, wie Herr Speke sich ausdrückt, ein halb-Sem-Hamitischer (Semi-Shem-Hamitic) Ursprung zu geben sei, d. h. dass von Asien her Semiten (Araber) in Abyssinien eingedrungen seien, dort mit den schwarzen Eingebornen sich mischend eine höhere Staaten gründende Race erzeugt hätten, und dass dann auch diese höhere Race von Abyssinien aus die »Nilquellen« und den See Nyanza erreicht und unter den schwarzen Eingebornen die grossen Reiche von Kittara, Uganda, etc.



gestiftet habe. Ueberall sei, sagt Speke, bis weit über den Aequator hinaus, Asien als der Vater, Afrika als die Mutter anzusehen. Noch jetzt, obgleich 'die schwarze Mutter' wohl ganz die Ueberhand gewonnen hat, zeigen die Vornehmen und Fürsten-Familien am See in ihren Race-Eigenthümlichkeiten einen merklichen Unterschied von denen ihrer Unterthanen und behaupten, ihr altes »Vaterland« liege im Norden. Ja manche sagten, sie stammten von »Europäern« ab, unter welchem Namen sie indess wohl mit den eigentlichen Europäern auch Türken, Araber, Aegypter zusammenfassten.

Diese Hypothese, sage ich, ist grossartig und mag im Munde eines so erfahrenen Reisenden wohl Gewicht haben, die andern historischen Notizen, Mythen, Traditionen, die darauf als eigentliche »Geschichte« und »Theorie« folgen, scheinen so brühwarm aus dem Munde der Neger genommen zu sein, und bilden ein so buntes unzusammenhängendes Gemisch, dass man kaum einen historischen Faden darin findet.

In seiner »Einleitung« hat der Verfasser mehrere allgemeine Capitel, in denen er die »Fauna,« die »Flora,« das »Klima,« die »Geographie,« Afrikas in kurzen knappen Bildern darstellen will. Das »Geography« überschriebene Kapitel lautet so: »der Continent von Afrika ist einer umgestülpten Schüssel ähnlich (something like a dish upside-down), da man ein hohes und flaches Plateau in der Mitte hat mit einer noch höhern Kette von Bergen als Einfassung. Nach aussen hin fällt es von diesem Rande plötzlich zu dem flachen Landstreifen ab, welcher längs der Seeküste hinläuft. Eine Schüssel jedoch ist gewöhnlich in ihrer Gestaltung einförmig. Das ist Afrika nicht. So zum Beispiel finden wir in

seinem Centrum eine hohe Gruppe von Bergen, welche das obere Ende des Tanganyika - Sees umgeben, hauptsächlich aus thonigem Sandstein bestehn, und die ich für die Lunae Montes des Ptolemaeus und die Soma Giri der alten Hindus halte. Ferner senkt sich das Land auf der nördlichen Seite statt mit einem plötzlich abbrechenden Rande im Gegentheil vom Aequator her allmählich nach dem mittelländischen Meere ab, und auf der allgemeinen Oberfläche des innern Plateaus giebt es mit Wasser angefüllte Bassins (Seen), aus denen, wenn Regen sie überfüllt, sich Flüsse bilden, die, die einfassende Bergwand durchschneidend, ihren Weg zum Meere finden.

Diess ist Alles, was der Verfasser in seiner Einleitung über die »Geographie Afrika's« giebt, und in ähnlichen »Sketches« fasst er die Gemälde anderer grosser Phänomene zusammen. Afrika ist nun zwar seiner Einförmigkeit wegen berühmt. Aber der Verf. scheint in solchen Darstellungen diese Einförmigkeit des colossalen Welttheils doch ein wenig zu buchstäblich zu nehmen.

Auch ein besonderes wissenschaftliches Lieblingsfach, in welchem er als Kenner und als Autorität gelten könnte, scheint Herr Speke nicht gehabt zu haben, wobei wir jedoch die geodätischen und astronomischen Messungen und die Bestimmungen der geographischen Positionen und der Landhöhen ausnehmen könnten. Denn in diesem Fache war Herr Speke allerdings als Ingenieur vorbereitet und auch vorzugsweise erfolgreich thätig. Sein Begleiter und gewissermassen sein Pylades, Capt. Grant, ein Mann von anscheinend mehr wissenschaftlichem Geiste, machte die klimatischen und Temperatur-Be-

obachtungen und sammelte unterwegs das ganze Nil-Thal hinab 750 Specimens von einheimischen Pflanzen, von denen 80 nach Europa gebrachte Arten ganz neu waren.

Wird das englische Original meiner Meinung nach vermuthlich wenig Leser finden, so hat die deutsche Uebersetzung sich diess geradezu unmöglich gemacht. Dieselbe ist leider nur ein in aller Eile zusammengestoppeltes Fabrikat, die das englische Original so ungeschickt, so übergetreu oder vielmehr so nachlässig und träge Wort für Wort wiedergibt, dass daraus eine eben so fremdartige als widerliche deutsch-englische Ausdrucksweise und Wortfügung entsteht, und dass man um diesen Jargon zu verstehen beinahe überall das englische Original zu Rathe ziehen muss. Ich enthalte mich, dieses hier näher zu beweisen, weil man das Buch auf jeder beliebigen Seite aufschlagen kann, um zu erkennen, dass kaum eine einzige gesunde und gute deutsche Zeile in demselben enthalten ist. Ein Buch, das wie gesagt in so vieler Beziehung so einzig dasteht, hätte man dem deutschen Publikum doch jedesfalls in einer geniessbaren und verständlichen Uebersetzung übergeben sollen. Einigermassen entschädigt den Käufer der Umstand dafür, dass wenigstens die von Capt. Grant entworfenen Bilder, Ansichten und Portraits und auch die Karten genau dieselben in der Uebersetzung wie in dem Original sind. Der Herausgeber verschaffte sich wahrscheinlich die Platten des Originals aus England.

Wir brechen indess mit diesen kritischen Bemerkungen ab, die bloss das vorliegende Buch des Herrn Speke, nicht seine ganze grosse und vielgerühmte Unternehmung und That betreffen.

Es giebt zwar Leute, welche wie z. B. Caesar die Feder und das Schwert oder den Wanderstab gleich geschickt gebraucht haben. Es giebt auch Africanische Entdecker, die äusserst kühn und unternehmungslustig in fremde wilde Länder hineingereist sind, und dabei uns zugleich äusserst fleissig ausgearbeitete, treue, genaue, gelehrte und in jeder Hinsicht befriedigende Reiseberichte geliefert haben, wie z. B. unsere trefflichen und unübertrefflichen Burckhardts und Niebuhrs. Aber im Ganzen thut man doch wohl gut, um nicht hart und ungerrecht zu werden, beide Qualifikationen von einander zu unterscheiden, da es viel häufiger ist, dass Männer der That nicht auch gute Schriftsteller und sinnige Gelehrte sind. Es reicht hin, dass Achilles und Hector den trojanischen Krieg durchgeführt haben, und man soll sie nicht deshalb verachten, dass sie keine so schöne Iliade darauf componiren konnten, wie der blinde Homer. Wahrscheinlich war gerade ein solcher Charakter, ein so kecker, muthiger, hübscher, junger britischer Officier, wie Hr Speke, — *tenax propositi vir*, — der überall sein Leben einsetzend unverdrossen vorging, der sich weder vor Löwen und Rhinoceros, noch vor den blutigen afrikanischen Tyrannen scheute, der die wilden Büffel, Krokodile und Nilpferde wie ein alter Nil-Anwohner überlistete und erlegte, der mit den Negerprincessinnen lustig sang und tanzte, der dreist zu drohen wagte, auch wenn ihn keine hinlängliche Macht stützte, der seine oft muthlosen, zuweilen meuterischen Begleiter in guter Disciplin zu erhalten und zu massregeln verstand, der vielfach die Vortheile, welche ihm die guten Vorurtheile der Afrikaner zu Gunsten der Weissen darboten, diplomatisch klug zu

nützen wusste, und z. B. europäische Brechmittel und dergleichen als Wunder-Medicin und Panacéen vertheilte, ich sage wahrscheinlich war ein solcher Charakter gerade der Mann dazu, um den Anwohnern der »Nilquellen« zu imponiren, durch alle Gefahren glücklich durchzuschlüpfen und uns das uralte Dunkel, das diese Gegenden deckte, zu enthüllen.

Als Entdecker, die ein grosses geographisches Räthsel, welches so lange die Menschheit beschäftigte, lösten oder zu seiner Lösung einen Riesenschritt thaten, werden die Namen der beiden Briten, — trotz ihres nicht in jeder Hinsicht befriedigenden Buchs — wohl für immer genannt und hoch gerühmt werden, und neben ihnen in zweiter Linie freilich auch die vielen Deutschen und Anderen, die ihnen vorarbeiteten und mit deren Hülfe jene die Palme errangen. Um in dieser Hinsicht den Glanz ihres Triumphes und das Lob, das auch unserm ganzen Zeitalter dafür gebührt, hinreichend zu würdigen, müsste man die Geschichte aller der vergeblichen Unternehmungen, die zu demselben Zweck, zu welchem die beiden brittischen Officiere auszogen, in den frühern Jahrhunderten von Privaten und Regierungen, von Kaisern und Königen veranstaltet wurden, eine Revue passieren lassen. Ist doch die Frage von den Nilquellen so alt wie die Geschichte der Menschheit. Uralte Kulturvölker, Staaten und Könige blühten an den mittleren und unteren Partien des Nils, der sie nährte und gross machte, ohne dass sie etwas von dem Ursprung des wichtigen Flusses und von den eigentlichen Grundlagen und Quellen ihrer Macht in Erfahrung bringen konnten. Sesostris und andere einheimische Potentaten sollen sich bemüht haben, bis zu den Nilquellen

vorzudringen, thaten es aber ohne Erfolg. Cambyzes der Perser, Alexander der Grieche, und die römischen Imperatoren, wenn sie in Egypten ankamen, fragten alsbald darnach, wer aus den Nilquellen tränke, und sandten Reisende und Truppen dahin hinauf, ohne jedoch eine Antwort zu erhalten. Caesar soll erklärt haben, es reize ihn nichts so sehr, als zu wissen, wo der Nil sein dunkles Haupt berge, und wenn er gewiss wäre, dass er dies durch eine Reise den Fluss hinauf erführe, so möchte er gern, Rom mit allen seinen Partei-Streitigkeiten und seinem lockenden Kaiser-Throne im Rücken lassend, eine solche Reise unternehmen.

← — Nihil est, quod noscere malim,  
Quam fluvii causas per saecula tanta la-  
tentis

Ignotumque caput: spes sit mihi certa vi-  
dendi

Niliacos fontes, bellum civile relinquam.

lässt Lucan ihn zum egyptischen Oberpriester des Nils Achoreus sagen.

Nach ihm beschäftigte sich auch der Tyrann Nero wieder mit derselben Frage und sandte zwei römische Centurionen mit Mannschaften den Nil hinauf, um die Nil-Quellen zu erforschen. Aber auch ihm gelang nichts Gewisses und die Römer gaben es endlich auf und beruhigten sich mit dem Sprichwort »caput Nili quaerere«, um die Unmöglichkeit dieser und dann auch jeder anderen schwierigen oder unausführbaren Unternehmung anzudeuten.

Wie viele Leute glaubten den Stein der Weisen gefunden zu haben, so konnte es wohl nicht fehlen, dass auch manche sich den Ruhm der Entdeckung der Nil-Quellen zuschrieben. Es haben in verschiedenen Jahrhunderten mehrere be-

rühmte Reisende für Nil-Quellen-Entdecker gegolten, immer jedoch nur für eine Zeitlang, weil sich nachher das Ungenügende ihrer vorgeblichen Enthüllungen herausstellte. Beispiele davon aus der Neuzeit sind (unter andern aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts) der portugiesische Missionär Peter Paëz, der im Jahre 1618 die Nil-Quellen erreicht haben sollte, und aus der Mitte des 18. Jahrhunderts der berühmte englische Reisende James Bruce, der sich selbst für den Haupt-Nil-Quellen-Entdecker hielt und ausgab. Er unternahm in den Jahren 1768—1773 eine Reise in Abyssinien mit der erklärten Absicht, die Nil-Quellen zu erforschen. Er glaubte sie am 5ten November 1770 gefunden zu haben und sagt in seinem Reiseberichte, »man könne sich leichter vorstellen als beschreiben, was in diesem Augenblick in seiner Seele vorgegangen sei, als er sich an derjenigen Stelle befunden habe, welche seit 3000 Jahren das Genie, den Fleiss und die Speculation alter und neuer Köpfe vereitelt habe.« Wenn man die Karte anblickt, die Bruce von seinen Nilquellen entworfen, so erkennt man leicht, dass er nichts sah als die Quellen des sogenannten blauen Nils, der ein verhältnissmässig sehr kleiner Nebenfluss des sogenannten weissen oder eigentlichen und grossen Nils ist, und dessen Quellen von den dieses letzteren noch hunderte von Meilen entfernt sind. Eben dasselbe lässt sich von den sogenannten Nil-Quellen jenes portugiesischen Missionärs »Paëz« und anderer bemerken. Zu den Quellen des blauen Nils und der anderen abyssinischen Nebenflüsse des grossen Nil, die auch den Alten schon unter den Namen Astaboras und Astapus hinreichend bekannt waren, zu gelangen war leichter, weil in jenem nicht so

entlegenen Berglande von temperiertem Klima civilisierte, seit dem 4ten Jahrhundert sogar christliche Königreiche bestanden. Der grosse weisse Nil, in heisser Gegend fliessend, von Barbaren umwohnt, so schwierig zu erforschen, wurde von diesen Reisenden ignoriert. Bruce stellt ihn auf seiner Karte als ein kümmerliches Anhängsel seines blauen Nils dar und giebt beiden ihre Quellen unter dem 10<sup>o</sup> n. B., was für den eigentlichen Nil etwa 200 deutsche Meilen zu weit nördlich war.

Ebenso interessant, wie die Geschichte der vergeblichen Bestrebungen zur Erforschung der Nil-Quellen, wäre wohl eine Untersuchung über diejenigen, welche schon dasselbe wussten, was Speke und Grant uns jetzt wieder offenbart haben, nämlich dass es unter dem Aequator grosse Seen gäbe, denen die südlichsten Nil-Quellen zufließen. Dass es zu verschiedenen Zeiten solche Leute gegeben hat, ist aus vielen Umständen mehr als wahrscheinlich. Ich mag in dieser Beziehung hier nur Einiges anführen.

Unter den Berichten aus dem Alterthume ist in dieser Hinsicht der merkwürdigste der, welchen jene beiden Centurionen des Nero nach Rom zurückbrachten, deren Erzählungen der Philosoph Seneca selbst mit anhörte. Ihm zufolge sagten sie aus, sie seien vom Könige von Aethiopien (Abyssinien?) mit Hülfe versehen und von ihm den benachbarten Königen empfohlen (ebenso wie auch Speke von König zu König empfohlen wurde) weit eingedrungen, und noch zu jenseits liegenden Regionen gekommen (*» ad ulteriora pervenimus «*) und da hätten sie grosse Seen (*immensas paludes*) gefunden, deren Ende die Landeskinde nicht gekannt hätten, auch zu kennen niemand hoffen



könnte (quarum exitum nec incolae noverant, nec sperare quisquam potest)\*). »Dort«, so fuhren die Berichterstatter, die Seneca anhörte, fort, »sahen wir zwei Felsen, über welche die ungeheure Wassermasse des Flusses herabfiel«\*\*). Das »dort« geht offenbar auf den grossen See. Und dann könnte man wohl geneigt sein zu glauben, dass hier die »Riponfalls« des Speke gleich unterhalb des Sees Nyanza gemeint seien. An die Seen in Abyssinien, den Tzana etc., aus denen der blaue Nil seine Quellen bezieht, kann man nicht denken, da sie sehr klein sind und da man ihre Ufer und Enden von allen Seiten her erblickt.

Später hat man, vermuthlich weil man sich nicht denken konnte, dass es unter dem Aequator so grosse Wasser-Magazine gäbe, diese Berichte der Leute des Nero ganz besonders unglaubwürdig gefunden. Namentlich macht sich auch der Engländer Bruce über sie sehr lustig und hält die Centurionen für grosse Lügner, weil, wie er sagt, es notorisch sei, dass es im ganzen Nil-Thale keine so grosse Seen gäbe. Und doch stellt sich nun durch Speke heraus, dass gerade sie, die am meisten Verworfenen, in Rom das Beste über den Nil gesagt zu haben scheinen. Man muss es sehr bedauern, dass man ihre Reise nur aus einer so kurzen und nur gelegentlichen Erwähnung des Seneca kennt.

Auch Strabo, der bald nach Augustus lebte und reiste, leitet den Nil aus grossen Seen her. Nachdem er den Nil bis Chartum, bis zur Ein-

\*) Seneca Nat. Quaest. Lib. VI. Cap. VIII.

\*\*\*) „Ibi, inquit, vidimus duas petras, ex quibus ingens vis fluminis excidebat.“

mündung des blauen Nils beschrieben hat, sagt er: Der Astapus (so nennt er den weissen Nil) fiesse aus Seen im Süden und bilde eigentlich den geradlinigen Hauptkörper des Nils, der von dem Sommerregen aufschwelle \*).

Dass auch die alten Hindus, die in alter Zeit nach der östlichen Küste Afrikas handelten und von da ins Innere drangen, von grossen Wasser-Magazinen bei den Nil-Quellen Kunde hatten, und dass sie den Nil oder doch seinen südlichsten Hauptarm aus diesen Seen ableiteten, ist ziemlich gewiss. Capt. Speke selbst theilt eine aus den Puranas genommene Karte mit, auf welcher südlich vom Aequator ein grosser See, »der Götter-See« genannt, verzeichnet ist und von dessen nördlichem Ende der Nil hinabgeht \*\*).

Wenn, wie Speke sagt, die Könige am Nyanza-See im Jahre 1862 recht gut wussten, dass das Wasser aus ihrem See weit nach Norden flosse, und mit dem Verkehr und Handel, den fremde Völker da unten im Norden trieben, bekannt waren, so ist es höchst wahrscheinlich, dass früher ihre Vorgänger, als zur Zeit der alten egyptischen Könige, oder der Römer, oder der Araber noch weit ansserordentlichere Dinge am unteren Nil passierten, ebenso gut oder noch viel besser damit bekannt waren, und daher musste denn auch wohl jeder, der den See, wie Capt. Speke von Osten her (von Zanzibar) erreichte ebenfalls durch sie damit bekannt werden. Arabische Kaufleute und Elfenbeinhändler fand Speke überall um seinen See herum, und vermuthlich ist dieser arabische Handel von der

\*) Siehe Strabo Lib. XVII im Anfange.

\*\*\*) Eine Abhandlung darüber soll nach Speke in den Asiatic Researches Vol. III. 1801 stehen.

Küste her schon sehr alt, ja war früher zur Zeit des Zeniths der arabischen Macht wohl noch viel blühender. Dass die weit reisenden Araber daher von Zanzibar aus den See kannten, ist wohl ohne Zweifel, und eben daher auch, dass sie mit dem Ausfluss und der Richtung des Nils bekannt wurden. Bei alten arabischen Geographen finden wir daher ebenfalls manche richtige Angaben über die grossen Nil-Seen und ihre Zu- und Abflüsse. So auf einer einem arabischen Werke entnommenen Karte, die im Jahre 883 gemacht sein soll, und von der Lelewel in seinem bekannten Kartenwerke eine Kopie mittheilt. Auf ihr entspringt der Nil aus einem See, der den Namen Kura Kavar trägt und den der Aequator durchstreicht. Desgleichen ist auch unzweifelhaft, dass die grossen Seen im Süden des Aequators und der aus ihnen hervortretende Nil schon auf mehreren geographischen Bildern europäischer Kartenzeichner abgebildet stehen. Sir Robert Murchinson spricht in einem seiner Berichte an die Londoner geographische Gesellschaft über Speke von einer in Rom befindlichen handschriftlichen Welt-Karte, von welcher General Jochmus ihm eine Kopie mitgetheilt habe, und auf welcher die Nil-Quellen aus zwei grossen Seen im Süden des Aequators abgeleitet seien \*). Refer. kann hinzusetzen, dass er ein ähnliches Bild auf mehreren handschriftlichen alten Karten gesehen hat, auf keiner aber besser und deutlicher als auf einer, welche er im britischen Museum entdeckte, wo sie dem berühmten Werke von Marino Sanuto »Secreta fidelium crucis« beigefügt war, die er kopierte

\*) Siehe darüber Petermann Mittheilungen, Jahrgang 1868, S. 232.

und die dann in einem genauen Facsimile in der berliner geographischen Zeitschrift publiciert wurde.

Auf dieser Karte, die noch um ein Jahrhundert älter ist, als die von Sir Robert Murchinson erwähnte (sie datirt aus dem Jahre 1489 und ist in Lissabon gezeichnet) ist der Lauf des Nils in Egypten und die Südgrenze dieses Landes sehr deutlich zu erkennen. Weiter oben sind die beiden grossen Bogen und Ausgreifungen, welche der Nil in Nubien nach Osten und nach Westen macht, sehr naturgetreu auf ihr angegeben, so wie auch die sogenannte Insel Meroë oberhalb dieser Bogen, desgleichen das gebirgige Land Abyssinien und sein blauer Nil mit seinem See Tzana. Der Nil selbst im Westen geht noch weit nach Süden hinauf, und dann kommen in der Gegend des Aequators zwei grosse Seen, »paludes Nili« genannt, die man allenfalls auch, da sie so nahe bei einander sind, für einen nehmen kann. Aus ihnen tritt der Nil in mehreren Armen heraus, was, wie gesagt, auch Capitain Speke behauptet. Die beiden Seen sind auf besagter Karte als die grössten Binnengewässer Afrikas dargestellt und unvergleichlich viel grösser als der Tzana in Abyssinien. Aus dem Süden fliessen ihnen noch mehrere kleine Quellenflüsse zu von dem Mondgebirge (»Montes Lunae«), — aus Unyamuezi dem Lande der Mondleute des Capt. Speke. — Dies scheint ein vor 400 Jahren angefertigtes in der That sehr schönes und richtiges Bild des gesammten Nil von seinen südlichsten Reservoirs bis zur Mündung zu sein. Vielleicht schöpfte der Kartenzeichner seine Kunde aus arabischen Quellen, oder aus uns unbekanntem portugiesischen Berichten. Aus der Phantasie scheint er jedesfalls etwas

so gut Zutreffendes nicht geschöpft haben zu können.

Wie weit unterrichtet die Portugiesen überhaupt im 15. und 16. Jahrhundert über Afrika und über die Nil-Seen waren, beweist auch die Aeusserung des portugiesischen Historikers De Baoros, welcher zufolge Dr. Beke (in seinem Essay über die Quellen des Nils) irgendwo sagt, dass im Innern von Afrika ein See sei, aus welchem der Nil sowohl als auch der Congo und der Zambezi ihre Quellen hätten.

Es versteht sich, dass man über die Geschichte der mit den wahren Verhältnissen der Nil-Quellen Vertrauten noch viel mehr, ein grosses Werk, schreiben könnte, und es ist auch bereits Manches darüber geschrieben. Aber schon aus dem Wenigen, was ich hier vorbringen konnte, geht zur Genüge hervor, dass Capt. Speke offenbar die durch seine Reise erlangte Kunde und einen Theil seiner Lorbeeren mit mehreren andern Männern vor ihm theilen muss. Er hat dabei denn aber jedesfalls das Haupt-Verdienst, dass er diese Kunde so zu sagen an die grosse Glocke gehängt hat, dass er im Stande war, den ganzen Zusammenhang zu erweisen und durch umständliche Berichte allen Gebildeten klar zu machen. Er hat Ausserordentliches geleistet. Vieles bleibt in der Sache freilich auch noch nach ihm zu thun übrig. Die Stücke des Nils und die Küste des Sees, welche er nicht sah, müssen nun noch bereist und aufgenommen werden. Der grosse sogenannte See Luta Nzige im Westen und der grosse Nil-Arm, von Speke »Asua-River« genannt, so wie ebenfalls die andern von ihm genannten aber nicht erforschten »Nebenflüsse des Nils, der Giraffen-Fluss, der Sobat und vor allen der sehr bedeutsam er-

scheinende Bar-Gazal sind noch zu erforschen. Desgleichen ist es noch nicht sicher, ob der genannte Kitangulé wirklich der grösste Zufluss des Nyanza-Sees und als der eigentliche oberste Nil zu betrachten ist, oder ob es im Osten vielleicht von den Schneebergen Kenia und Kili-  
mandjaro her wohl noch grössere Flüsse giebt. Alle diese Flussläden müssen noch bis zu ihrer Quelle verfolgt, in ihrer Länge und ganzen Bedeutsamkeit bemessen werden, bevor wir uns ganz klar über die Frage werden, welches der eigentliche Haupt-Nil und seine Quelle sei. Endlich müssen auch noch des Capitäns Speke Angaben von vielen andern Reisenden, die ihm vielleicht folgen werden, bestätigt, berichtigt und vervollständigt werden.

Dies Alles wird wohl sicher bald der Spekeschen Expedition folgen, und schon jetzt sind Viele unterwegs seinen Spuren nachzugehen und seine Resultate auszubeuten: Speke's Freund Baker, die oben genannten holländischen Damen und Andere, — auch der Pascha von Egypten, auch eine jüngst in Egypten gestiftete grosse Handels-Compagnie, die mit Handels-Unternehmungen, Dampfschiffen, Eisenbahn-Plänen und Telegraphenlinien zu dem obersten Nil und den Seen hinarbeiten.

Bremen.

J. G. Kohl.

---

Kritische Lese verbesserter Lesarten und Erklärungen zum Talmud. von Fürchtegott Lebrecht. Berlin 1864, W. J. Peiser. X u. 54 S. in Octav.

Wie es trotz der Tausende von Talmudjüngern in Europa noch immer mit der wissenschaftlichen Erkenntniss und nützlichen Anwendung des Talmud's unter uns stehe, kann man auch daran schätzen, dass noch Niemand eine irgend erträgliche Ausgabe desselben der heutigen Welt vorgelegt hat, sondern immer nur die vor 300 Jahren erschienenen Drucke mit allen ihren theilweise sogar ganz lächerlichen Mängeln wiederholt werden. Wir haben daran längst ein Zeichen der Zeit erkannt, wie es denn jetzt mit der etwas schwerer zu betreibenden Wissenschaft unter den Anhängern des Talmud's wirklich stehe. Der Verf. der obigen kleinen Schrift theilt nun hier einige neue Vermuthungen über Lesarten und Erklärungen Talmudischer Stellen mit welche uns manches Richtigere zu enthalten scheinen und den Beweis geben wie tief er die erwähnten Mängel fühlt. Wichtiger aber ist dass er diese kleine Schrift zugleich als Ankündigung einer von ihm vorbereiteten neuen Ausgabe des Talmud's veröffentlicht, welche endlich einmal mit genauer Benutzung aller heute zugänglichen Hilfsmittel ein reineres Wortgefüge geben oder wenigstens auf Massoretische Weise am Rande andeuten soll. Er will dabei nicht den Raschi und die übrigen weit-schweifigen Zuthaten mit abdrucken lassen, sondern den Talmud zum erstenmale rein für sich geben: wir billigen aus vielen Gründen auch dies, und wünschen, dass die Ausführung so guten Vorsätzen entspreche, auch nicht zu lange auf sich warten lasse. Vor zu gewagten und unklaren Vermuthungen möchten wir jedoch den gelehrten Herausgeber warnen: wie er z. B. hier S. 23 f. den Ort  $\text{מִיכָא}$  wo Mikha's Götzenbild nach den Talmudischen Meinungen noch immer stehe man-

nichfach verbessern will ohne zu bemerken dass die ganze Vorstellung worauf diese Meinungen beruhen gar keinen geschichtlichen Grund haben kann. Der *Thränenort* oder nach anderer Meinung der *Gareb* (Jer. 31, 39), wo nach jenen täppischen Meinungen dies Götzenbild noch immer stehe, sind doch gewiss nur Oerter in Jerusalem, und sollen auf die Zeiten der heidnischen und christlichen Herrschaft über Jerusalem anspielen; diese zwei Oerter sind nur nach dieser oder jener ungeschichtlichen Voraussetzung gewählt.

H. E.

---

Einige Andeutungen zur Erklärung des Hebräischen Wortes *אב* (*ab*) von Johannes Nowotny, Doctor der Theologie, Pastor zu Spreewitz. Hoyerswerda bei W. Erbe 1864. VIII u. 84 S. in Octav.

Da der Vf. in der Vorrede bemerkt er habe Jahrzehende lang über manches Sprachräthsel ernstlichst nachgedacht, so erwarteten wir in diesen Blättern wenigstens einiges für die Sprachwissenschaft Nützliche verzeichnet zu finden. Allein der Verf. hat unsre Hoffnung getäuscht. Er will in einer Wurzel wie *kab* oder *ab* die allerverschiedensten Bedeutungen entdecken, bleibt aber immer den Beweis dafür schuldig. Und während er aufs bunteste alle Sprachen herbeizieht, weiss er sie im einzelnen nicht zu verstehen, wechselt Türkisch mit Persisch u.s.w. Als geborner Slave zeigt er für die Slavischen Sprachen eine besondere Vorliebe, gibt aber auch aus deren Kreise nichts Zusammenhängendes und Lehrreiches.

H. E.



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

25. Januar 1865.

Staatengeschichte der neuesten Zeit. Achter Band. Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Von Reinhold Pauli. Erster Theil. Von der Schlacht bei Waterloo bis zum Tode George IV. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1864. VIII u. 555 S. in Octav.

Nachdem in der Herausgabe der »Staatengeschichte der neuesten Zeit« seit dem Erscheinen von Rochaus französischer und Reuchlins italienischer Geschichte ein vorübergehender Stillstand eingetreten war, hat das Unternehmen neuerdings in Springers österreichischer, in Bernhardis russischer und zuletzt in Paulis englischer Geschichte Fortsetzungen erhalten, welche für die vorausgegangene Unterbrechung reichlich entschädigen, die an der Spitze des Ganzen stehenden Arbeiten von Rochau und Reuchlin an Werth unbedingt übertreffen. Gewiss sind auch die letzteren stofflich überaus schätzbar; Reuchlin insbesondere verfügte über einen Stoff, der mehrfach erst durch ihn selber beigebracht und

zugänglich gemacht ist und so seinem Buche in manchen Punkten auch durch den Reiz der Neuheit zu Statten kommt. In dieser günstigen Lage befindet sich Pauli nicht; ihm haben nach seiner ausdrücklichen Versicherung (S. VI) keine vorher unbekanntenen Quellen zu Gebote gestanden. Aber höher steht Pauli, wie auch schon Bernhardt, durch die Art den Stoff zu behandeln, durch die wissenschaftliche Grundlage, auf welcher das Werk ruht.

Keine Wissenschaft hat der Natur der Sache nach mehr als die historische zu leiden unter dem Treiben des Dilettantismus; von den verschiedensten Seiten her und zu den verschiedensten Zwecken macht man sich mit ihr zu schaffen, die verschiedensten Interessen begegnen sich hier und suchen Nahrung. In unseren Tagen sind es unstreitig vorwiegend die politischen Interessen, welche auf diese Weise die Geschichte in ihren Dienst zu ziehen, sie für ihre Zwecke und Bestrebungen auszubeuten suchen; kaum irgend ein Gebiet der Geschichte aber, sieht man leicht, ist der Gefahr solchen Missbrauchs mehr ausgesetzt, als das, welchem der Gegenstand des vorstehenden Werkes entnommen ist. Es kann daher nicht hoch genug angeschlagen werden, dass ein mit dem Gegenstande so vertrauter Gelehrter wie Pauli sich der Bearbeitung desselben bei Zeiten unterzogen, und dadurch, so weit überhaupt möglich, jener Gefahr vom Standpunkte der strengen Wissenschaft aus einen Riegel vorgeschoben, oder doch wenigstens spätern Bearbeitungen Bahn und Richtung vorgezeichnet hat. Dieser Bedeutung des Buches entspricht auch durchweg die Form, welche der Verf. für seine Darstellung gewählt hat; sie ist berechnet für weitere Kreise als den der Fachgenossen, fesselt

durch die belebte, farbenreiche, nur in dem Gebrauche von Bildern hin und wieder vielleicht zu verschwenderische Sprache; eine Form, welche den wissenschaftlichen Grundcharakter des Buches keineswegs beeinträchtigt, sondern im Gegentheile der allgemeineren Verbreitung einer wissenschaftlichen Auffassung des Gegenstandes nur Vorschub leisten kann.

Die Schwierigkeit des Unternehmens leuchtet ein. Schon die Beschaffenheit der Quellen steht hemmend im Wege. Es versteht sich von selbst, dass für die Geschichte eines unserer Gegenwart noch so nahe liegenden Zeitraums, wie die Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815, die Quellen noch sehr Vieles zu wünschen übrig lassen; es ist unrichtig, zu schliessen, weil es unmöglich sei, auch nur die Geschichte der Gegenwart und der nächsten Vergangenheit befriedigend und erschöpfend darzustellen, sei es vollends nicht möglich, zu einer genügenden historischen Darstellung der älteren Zeiten zu gelangen. In gewissem Sinne freilich sind die Quellen für die Geschichte der jüngsten Vergangenheit zahlreicher und umfassender als für die ältere Geschichte; sie sind zahlreicher, weil sie noch völlig ungesichtet, bunt durchmischt sind mit einem Wuste unbedeutenden, wenn nicht gänzlich unbrauchbaren Stoffes, der mit der Zeit sich selbst verliert, durch sein Vorhandensein nur die Uebersicht und die Benutzung der werthvollen Quellen erschwert; aber auch zahlreicher sind sie nur in beschränktem Masse, nur einzelne Gattungen von Quellen fliessen reichlicher, andere desto dürftiger. Durch diese Ungleichartigkeit des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials wird auch die Darstellung der neuesten Geschichte Englands wesent-

lich erschwert. Weit umfangreicher und vollständiger als früher sind die Papiere und Verhandlungen des Parlamentes, welche letzteren noch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts in sehr mangelhafter und unbeglaubigter Gestalt aufgezeichnet wurden; dann die Erzeugnisse der Presse, namentlich der politischen Tagesliteratur, die nur freilich nicht alle eine ebenso reiche Fundgrube sind, wie die 1802 gestiftete Edinburgh Review, und die 1809, um dieser das Gegengewicht zu halten, von den Tories ins Leben gerufene Quarterly Review, zwei Zeitschriften, welche auf den Gang der öffentlichen Verhältnisse bald den grössten Einfluss erlangten. Dagegen lässt sich von den Quellen anderer Art nicht dasselbe rühmen. Die Zahl der Denkwürdigkeiten und Briefschaften mag allenfalls nicht zurückbleiben hinter der aus den letzten Zeiten des 18. Jahrhunderts; schon was bis jetzt veröffentlicht ist, gewährt die wichtigste Ausbeute; dennoch kann auf diesem Gebiete eine grössere Vollständigkeit, die Ausfüllung mancher sehr fühlbarer Lücken erst von einer späteren Zeit, durch fortgesetzte Veröffentlichungen aus den Familienarchiven erwartet werden. Ein wirklich empfindlicher Mangel aber ist der an urkundlichem Material; denn sind auch vereinzelte Documente in den privaten Aufzeichnungen dieses oder jenes Staatsmannes aufbewahrt, so ist dieses doch weitaus keine Entschädigung für das Dunkel, welches noch immer über den Schätzen der Archive schwebt, und es unmöglich macht, die auswärtigen Beziehungen, die diplomatischen Vorgänge mit der wünschenswerthen Genauigkeit darzustellen, oder gar die innersten Motive der leitenden Persönlichkeiten aufzudecken. Die Sitte der sofortigen Veröffentlichung diplomatischer

Actenstücke ist ja erst von allerneuestem Datum, erstreckt sich überdem selbstverständlich nur auf einen Theil des diplomatischen Materials; für die ersten Jahrzehnte unsres Jahrhunderts fehlt auch diese Hülfquelle, wie denn z. B. der Wortlaut des ersten Pariser Friedens noch heute ein Geheimniss ist.

Bei diesem Zustande der Quellen erklärt es der Verf. mit Recht von vorn herein noch nicht für möglich, die Epoche der englischen Geschichte, welcher sein Buch gewidmet ist, des Gegenstandes würdig darstellen zu können, zumal da auch die literarischen Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, an Zahl und Werth gleich dürftig sind, oder doch, wie die Werke von May und Gneist, nur mit einem einzelnen Zweige des öffentlichen Lebens sich beschäftigen. Aber was auf Grund der zugänglichen Quellen und der vorhandenen Vorarbeiten geleistet werden konnte, ist durch den Verf. geleistet, wobei ihm ausserdem die persönliche Anschauung und mündliche Mittheilungen vielfach zu Hülfe kamen. Es wäre ein müßiges Unterfangen, die Benutzung des Stoffes durch den Verf., die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Genauigkeit seiner Angaben noch besonders prüfen zu wollen; keiner ist so wie er auf diesem Gebiete zu Hause; nur darum kann es sich handeln, seine Auffassung des von ihm behandelten Abschnitts der englischen Geschichte ins Auge zu fassen, zu sehen, welche Stellung und Bedeutung sich für die vorliegende Periode aus der ersten umfassenden, vom unbefangenen wissenschaftlichen Standpunkte aus unternommenen Darstellung derselben ergibt. Im Einzelnen mag der zu hoffende spätere Zuwachs neuen Quellenstoffs über manche Punkte berichtende, ergänzende Aufklärungen zu Tage för-

dern; die Auffassung der Entwicklung im Ganzen wird aber dadurch voraussichtlich kaum berührt.

Der Verf. bezeichnet selbst seinen Standpunkt zum Voraus dahin, dass es darauf ankomme, »nicht lediglich zu bewundern und zu staunen, sondern auch abzuwägen und zu unterscheiden.« Es gab eine Zeit, da als das Muster einer parlamentarischen Verfassung die französischen Einrichtungen gepriesen wurden; nachdem man dann von diesem Irrthum zurückgekommen, nahm das englische Vorbild die Stelle des französischen ein, und erst neuerdings fängt man allgemeiner an, auch hier eine nüchternere Anschauung aufkommen zu lassen. Einer solchen leistet das vorliegende Buch wesentlichen Vorschub. Die Periode, von der es handelt, gehört freilich auch zu den unerquicklichsten der neueren englischen Geschichte, und kann auch auf die blinden Ver ehrer nicht anders als abkühlend wirken; aber diese unerfreulichen Zustände beruhten keineswegs bloss auf vorübergehenden, mehr oder weniger zufälligen, ausnahmsweise unglücklichen Ursachen, sondern standen im engsten Zusammenhange mit der ganzen vorausgegangenen Entwicklung. Der Verf. gibt der ganzen Periode, die er im vorliegenden ersten Bande behandelt, die Aufschrift: »Stillstand oder Bewegung?«; und in der That war der Staat an einem sehr verhängnissvollen Wendepunkte seiner Entwicklung angelangt. Die Einleitung, vorzüglich das zweite Kapitel derselben, enthaltend einen Rückblick auf die Regierung Georgs III., ist bestimmt, den Verlauf der Dinge, welcher zu einem solchen Resultat geführt, nach den wichtigsten leitenden Gesichtspunkten kurz zusammenzufassen. Es würde von dem Hauptgegenstande zu

weit abgeführt haben, hätte der Verf. noch weiter ausholen wollen; nur darf man nicht glauben, weil er den Rückblick erst mit Georg III. beginnt, der »Stillstand« nach den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 sei lediglich die Folge von Georgs III. Regierung, veranlasst gewesen durch die Missgriffe des Königs, durch seine Versuche die von ihm vorgefundene Ordnung der Dinge wieder umzustossen. Die Zustände, welche Georg III. vorfand, waren eben auch der Art, dass ihnen ein Ende gemacht werden musste, und nicht, dass er diesen Entschluss fasste, sondern nur die Art wie er ihn zur Ausführung brachte, die neue Ordnung, die er an die Stelle der alten setzen wollte, griff hemmend und störend in das öffentliche Leben ein. Die Entwicklung unter Georg I. und II. war in ihrer Art eben so wenig eine normale gewesen, wie die unter Georg III. Das parlamentarische Regiment, wie es unter den beiden ersten Georgen sich ausgebildet hatte, war wol ein Ausbau der Verfassung, aber ein einseitiger und keineswegs gleichbedeutend mit einem verfassungsmässigen Regiment; Wilhelm III. ist von dem Boden der Grundsätze der Revolution von 1688 nicht abgegangen, hat dem englischen Volke eines seiner wichtigsten Verfassungsgesetze, die act of settlement, aus eignem Antriebe verliehen, ja recht eigentlich aufzwingen müssen; aber nie und nimmer hätte er ein parlamentarisches Regiment zur Geltung kommen lassen, von einem solchen kann während seiner Regierung nicht die Rede sein. Auch unter Anna kam man noch nicht so weit; und man wäre vielleicht auch unter Georg I. und II. noch nicht so weit gekommen, wenn diese nicht durch die gesetzwidrigen Anschläge gegen die hannover-

sche Erbfolge, in welchen nicht bloss vor, sondern auch geraume Zeit nach der Thronbesteigung der neuen Dynastie das politische Treiben der Tories beinahe aufging, den Whigs in die Arme getrieben worden und in vollständige Abhängigkeit von ihnen gerathen wären. Das parlamentarische Regiment, von dem man zu dieser Zeit spricht, war nichts anderes als das Parteidement der Whigs; das Gleichgewicht der Gewalten war verschoben, und zwar zu Ungunsten des Königthums, aber nicht zu Gunsten des Parlaments, sondern in Wahrheit nur zu Gunsten der Whigs, die über das Parlament wie über ein willenloses Werkzeug verfügten, und am Ende wohl den Widerstand des Königs, nicht aber den des Landes zum Schweigen zu bringen wussten. Georg II. hätte sich den Herzog von Newcastle, dessen Politik das Land an den Rand des Verderbens gebracht hatte, trotzdem gerne als leitenden Minister gefallen lassen, hatte sich also mit der Herrschaft der Whigaristokratie ausgesöhnt; aber dennoch ist es unläugbar, dass dieselbe zwar nicht rechtlich aber thatsächlich die Stellung des Königthums beeinträchtigte, zum Schaden von König und Land sich zwischen beide stellte. Da das englische Volk wie Ein Mann sich für die Berufung Pitts ans Staatsrunder erhob, weil ohne ihn die Sache Englands verloren sei, wurde der König durch die im Parlamente herrschende Whigaristokratie in seinem Widerstande gegen Pitt unterstützt; und nicht dass Pitt schliesslich doch berufen wurde, war die Wirkung des parlamentarischen Regiments, sondern dass er seinen langjährigen Gegner Newcastle neben sich im Ministerium dulden musste, weil er ohne ihn auf das Parlament sich nicht hätte verlassen können. Das engli-



sche Volk hatte der Whigaristokratie, dem damaligen parlamentarischen Regimente zuerst offen den Krieg erklärt, indem es Pitt, den entschiedenen Gegner dieser Aristokratie, auf den Schild hob; was Wunder, wenn bald darauf die Krone, auf welcher der Druck ebenso sehr wie auf dem Volke lastete, dem Beispiele des letztern folgte. Damit begann Georg III. seine Regierung, und hätte er sich begnügt der Herrschaft der Whigoligarchie ein Ende zu machen, so hätte er das ganze Volk hinter sich gehabt, und die Verfassung wieder zu einer Wahrheit gemacht.

Das Auftreten Georgs III. war also keineswegs bloss ein Erzeugniss seiner Willkür, sondern durch die Verhältnisse selbst hervorgerufen, und kann nicht als ein einfacher Rückschritt, als eine blosse den Fortschritt hemmende Episode angesehen werden. Mit Recht stellt auch der Verf. diesen Gesichtspunkt an die Spitze des Rückblicks auf die Regierung Georgs III. Aber zu wenig Gewicht legt er doch auf die Nothwendigkeit, dem Unfuge der Whigoligarchie zu steuern; man muss sich erinnern, wie der grösste englische Staatsmann der Zeit, der grösste den England je besessen, wie Pitt eben die Bekämpfung der Whigoligarchie zu einer seiner wichtigsten Lebensaufgaben gemacht, wie er um der Durchführung dieses Zweckes willen auch der Zurücksetzungen und Kränkungen, die ihm vom König widerfahren, vergessen konnte und der Krone immer wieder bereitwillig seinen Arm lieh zur Niederwerfung jener Oligarchie; daraus erhellt wie verderblich ihr Treiben war, dadurch wird es begreiflich, dass die Erbitterung des Königs gegen sie keine Grenze kannte, und dass nun auch er in seinen Schritten über das rechte

Mass hinausging. Heftige Kämpfe hätten nicht ausbleiben können, auch wenn der König sich darauf beschränkt hätte, lediglich die schädliche Uebermacht der Whigoligarchie zu brechen; aber indem Georg so weit ging, das persönliche Regiment des Königs nach alter Stuartscher Weise herstellen zu wollen, und zu diesem Behufe das Kabinet als blosses Werkzeug zur Ausführung seiner eignen Gedanken und Absichten zu gebrauchen, gerieth er in Conflict mit dem Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit, der nun einmal verfassungsmässig festgestellt war, also in Conflict mit der Verfassung selber, und gab dadurch den parlamentarischen Kämpfen eine ganz andere Wendung. Von der wirksamsten Waffe gegen die Whigoligarchie, der Parlamentsreform wollte er nichts wissen; aber da er schon auf seinen eignen Wegen zum Ziele gekommen zu sein meinte, erlitt plötzlich sein ganzes politisches System eine jähe Niederlage durch den unglücklichen Ausgang des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, durch den Sturz des Ministeriums North, die Berufung der Whigs unter Shelburne an die Regierung, endlich gar durch die erzwungene Einsetzung des Ministeriums Portland, die berüchtigte Coalition zwischen Fox und North. Diese Coalition, bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt, indem sie in überraschender Weise einen Umschwung zu Gunsten des Königs und der Verfassung zugleich herbeiführte.

Dieser im Gefolge der Coalition vollzogene Umschwung war so tiefgreifend, dass es zu wünschen gewesen wäre, der Verf. hätte die Bedeutung derselben noch schärfer hervorgehoben. Die Hitze des Kampfes, die Gefahr, in welcher die Verfassung schwebte, kann das Verfahren

von Fox nicht entschuldigen. Durch die Coalition mit North lieferte er eben den schlagenden Beweis, dass er und seine Partei, die Whigoligarchie, den Kampf für die Verfassung nicht um der Verfassung selbst willen, sondern im Interesse ihrer Parteiherrschaft führten; selbst durch das Bündniss mit dem »grossen Staatsverbrecher, mit dem man unter vier Augen nicht sicher, mit dem es infam sei, gemeinsam zu handeln«, wie er noch kein volles Jahr vorher North zu nennen geliebt hatte, schien Fox der Sturz der unabhängigen Whigs, der Besitz der Macht für ihn selbst nicht zu theuer erkauft. Das schlimmste aber dabei war, dass in unerhörter Weise dem Könige Gewalt angethan, dass das anerkannte Recht der Krone auf freie Wahl der Minister von den vorgeblichen Vertheidigern der Verfassung selber aufs frivolste angetastet war. Das hatte noch gefehlt, um der Whigaristokratie vollends den Todesstoss zu versetzen. Der Umschlag der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Königs war vollständig, und es ist bekannt wie erfolgreich Georg ihn benutzte. Er entledigte sich des Ministeriums Portland mit Hülfe eines dem Ministerium ungünstigen Oberhausbeschlusses, den er durch sein eigenes mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringendes Dazwischentreten herbeigeführt hatte, ohne aber dadurch in den Augen des Volkes seiner Sache zu schaden, weil der Unwille über die Coalition alle anderen Rücksichten überwog; er berief dem Höhnen, dem Aerger und dem Widerspruche des Fox ergebene Unterhauses zum Trotze unter dem Jubel des Landes den jüngeren Pitt an die Spitze der Regierung. Man weiss, wie an Pitts Festigkeit die Kraft seiner Gegner rasch sich brach, und das zuversichtliche Auftreten von

Fox und seiner Partei mit einer vernichtenden Niederlage derselben endigte. Aber die Sprengung der Whigoligarchie, ihre definitive Beseitigung aus dem Besitze der höchsten Gewalt war nicht das einzige Ergebniss von Pitts Auftreten; es war noch weit mehr dadurch gewonnen. Wie konnte der König, der so manche Beschwerden über die Verfassung, namentlich über die Verantwortlichkeit der Minister hatte, diesen glänzenden Sieg der Krone über die selbstsüchtigen Bestrebungen einer Partei, welche sich die Verfassungspartei nannte, wenn er wollte gegen die Verfassung auszubeuten versuchen! Da war es von der grössten Wichtigkeit, dass Georg in die Hände Pitts die Benutzung des Sieges legte; Pitts Berufung bürgte dafür, dass der Sieg benutzt werden sollte im Sinne der Verfassung. Und so beginnt eine neue Epoche, in welcher die Verfassung wieder eine Wahrheit ward, zwischen König, Parlament und Volk, wie noch nie unter Georg III., Eintracht und Frieden herrschte; es regierte keine Partei mehr, sondern ein Minister, der über den Parteien stand, ohne doch in irgend etwas seine Vergangenheit zu verleugnen; keinen einzigen von den politischen Grundsätzen, die er vom Vater überkommen, liess er fahren, wie auch der Verf. betont; »alle ehrlichen, über dem Parteitreiben erhabenen Whigs mussten ihn noch entschieden zu den Ihrigen zählen«; »in einer Reihe grosser Fragen übernahm er die Führung im Geiste der besten Männer der Partei, die ihm vorhergegangen« (S. 63). Das politische Leben war auf die Bahn einer normalen Entwicklung hinübergeführt.

Will man wissen, worin der Stillstand seinen Grund und Anfang hat, welchen der Verf. als die Signatur der Zeit nach den Friedens-

schlüssen aufstellt, so muss man zurückgehen auf diese erste Periode der Verwaltung Pitts; darin hat der »Stillstand« seinen Grund, dass Pitt durch die allgemeinen europäischen Verhältnisse sich genöthigt sah, auf der Bahn, in die er die politische Entwicklung seines Landes gelenkt, vorläufig selbst wieder stille zu stehen. Es ist im Grunde von untergeordneter Bedeutung, dass Pitt ein streng parlamentarisches Regiment führte; das hatten seit Walpole alle Minister gethan, auch Lord North mit seinen Majoritäten im Ober- und Unterhaus nicht ausgenommen; bei der Verkommenheit und Unselbständigkeit des Parlaments, das sich am Ende zu allem benutzen liess, war das noch kein Beweis für die Verfassungstreue des Ministers. Pitt lieferte für seine Verfassungstreue einen vollgültigeren Beweis, indem er durch eine Parlamentsreform das Parlament zu säubern und zu heben, seiner Gesunkenheit und Unselbständigkeit ein Ende zu machen bemüht war. Der Vf. bemerkt mit Recht, dass von allen Fragen, welche Pitt in Angriff nahm, schon damals die Parlamentsreform die wichtigste war, hebt Pitts Anstrengungen hervor, um die Sache in Fluss zu bringen; allein da war es eben ein Theil der Whigs selber, darunter Männer wie Burke, welcher den Minister im Stiche liess und seine Absichten vereitelte; und es ist nicht mehr als billig, wenn der Verf. gegenüber den Anfeindungen, welche Pitt später erfuhr, weil er die Sache fallen liess, ihm das Zeugniß ausstellt, dass er »unstreitig eher als die Whigs die Bewegung auf ebenem Wege zu ihrem Ziele geführt hätte, wäre die französische Revolution nicht rückwirkend dazwischengetreten« (S. 65). Unter den Einwirkungen der französischen Revolution be-

gint eine neue Stockung in der politischen Entwicklung; das Geleise, in welches Pitt dieselbe gebracht, wurde verlassen und Jahrzehnte lang nicht wieder aufgefunden. Oder genauer, es wurde überhaupt nicht wieder aufgefunden, sondern auf neuen Bahnen und mit neuen Kräften die Entwicklung später zum Ziele geführt, weit umfassender und tiefgreifender, als geschehen sein würde, wäre gleich der erste Anlauf geglückt.

Die Einwirkungen der französischen Revolution auf die politischen Zustände Englands waren unleugbar zunächst und vorwiegend schädlich und verderblich. Selbst Pitts Staatskunst getraute es sich nicht, auf dem bisherigen Wege einer massvollen und ruhigen Reformthätigkeit fortzuschreiten. ohne England der Gefahr des Eindringens der revolutionären französischen Grundsätze auszusetzen; aber weil Pitt unter solchen Umständen alle Reformthätigkeit einstellte, vielmehr durch die strengsten Repressivmassregeln alle revolutionären Regungen niederzuhalten suchte, ihn einen Abtrünnigen von seinen alten Grundsätzen zu schelten, ist ein eben so oft gehörter als ungerechtfertigter Vorwurf. Der Verf. tritt diesem unbilligen Urtheil mit Entschiedenheit entgegen. »Der Vorwurf, dass er seine politische Ueberzeugung geändert, trifft Pitt entweder gar nicht, oder gemeinsam mit der überwiegenden Mehrheit seiner Landsleute. Er, der einflussreichste Politiker des Tages, bebte vor dem donnernden Tritte der furchtbaren Erschütterung so gut wie der König, der Adel und die Masse der Bevölkerung Englands, die an Besitz, Ueberlieferung und Glauben festhielt.« (S. 74). »Von den liberalen Grundsätzen der Jugend hat er keinen dahingegeben, und nur die

blinde Parteilidenschaft hat je nach der Steigerung der Gegensätze ihn als Urheber eines England zu Grunde richtenden Krieges gebrandmarkt, oder als Vertheidiger der parlamentarischen Missbräuche, des Confessionsdruckes, des Schutzzolles hoch gepriesen« (S. 99). Auch die Vorwürfe gegen seine Kriegspolitik als solche, freilich nicht gegen seine unstreitig an grossen Mängeln leidende Art der Kriegführung, sollten billig verstummen, seitdem der heftigste Gegner derselben, Fox, sobald er selbst Minister geworden, auf seinem Sterbebette gleichsam als letztes Vermächtniss seinen politischen Freunden die kräftige Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich ans Herz gelegt hatte. Und eigentlich war es mit den Fragen der inneren Politik ebenso; auch die Parlamentsreform liessen die Whigs, die alte Opposition gegen Pitt, vollständig auf sich beruhen, als sie nach Pitts Tode selbst ans Ruder kamen. Da drängt sich allerdings, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, die Frage auf; »ob denn das Partairegiment, an welches man sich lange Zeiten hindurch krampfhaft fest zu klammern suchte, den stets obsiegenden monarchischen Bestrebungen sowohl, wie den Einflüssen eines Alles umgestaltenden Zeitalters gegenüber überhaupt noch haltbar war« (S. 103). Es kann gar nicht geleugnet werden, dass »einzig und allein Parteeinfluss der Preis war, um den man rang, um den bei länger dauerndem Erfolge die Lösung so mancher brennenden Frage ins Unbestimmte hinausgeschoben, so viele hohe politische Kräfte zur Unthätigkeit oder zur Theilnahme an principiellern Widerstande gegen die wichtigsten Interessen des Landes verdammt wurden« (S. 103). Mochte das System auf der anderen Seite auch seine Vortheile haben, war

auch das Parteiement, wie der Vf. mit Grund geltend macht, »nun einmal da, und auf unvertilgbare Resultate der Geschichte ebenso fest begründet, wie die Nothwendigkeit, dass die Krone bei aller Vorliebe für ihre Prärogative nur durch Parteeinfluss regieren konnte«, so stand doch eine andere Thatsache ebenso fest, die Thatsache, wie sich der Verf. in einem andern Zusammenhange ausdrückt, »dass seit dem Anfange des Jahrhunderts der alte Glaube an die Trefflichkeit des Parteeiments unterging. Das Volk in immer weiteren Kreisen fasste einen Ekel dagegen, als es die Verfechter grosser ungelöster Probleme in erster Linie nicht mehr um diese, sondern stets fruchtlos um den Besitz der Macht ringen gesehen hatte« (S. 127). Und diese Thatsache wirkte für die nächste Zukunft entscheidend.

Man irrt schwerlich, wenn man für den »Stillstand«, welcher das öffentliche Leben beherrschte, neben dem Einflusse der französischen Revolution eine Hauptursache findet in einem Rückschlage gegen das Parteiwesen seit länger als einem halben Jahrhundert. Das Volk hatte dasselbe satt bekommen, gewährte den Whigs, an denen der Vorwurf dieses Treibens vorzugsweise haftete, keinen Rückhalt, sah der Auflösung der alten Whigpartei gleichgültig zu und liess ohne nachhaltigen Widerstand die Tories im Besitze der Gewalt sich befestigen. Bei den Tories aber gehörte Stillstand wenigstens in Betreff der Fragen, auf deren Erledigung die Opposition seit Jahren gedrungen hatte, gewissermassen zum Parteiprogramm, und so lange der Krieg fort dauerte, hatte ein solches Verfahren auch kaum etwas Auffallendes. Der Stillstand, der nach den Friedensschlüssen aufs



schwerste empfunden wurde, machte sich vorher weniger fühlbar, theils weil die Aufmerksamkeit, die Kräfte des Volkes noch durch den Krieg angespannt waren, theils weil er doch noch nicht so vollständig eingetreten war. Wenn es auch von der Parlamentsreform bereits ganz stille geworden war, so wurde dafür über die Katholikenemancipation im Parlamente lebhaft verhandelt, die durch die Union Irlands mit Grossbritannien als weitere brennende Frage in das politische Leben hereingeworfen worden war, und auch unter den Tories entschiedene Fürsprecher fand. Aber die definitive Entscheidung für eine Politik des Stillstandes fiel, als der Prinz von Wales zur Regentschaft kam und rasch seinen Uebertritt aus den Reihen der Whigs auf die Seite der Tories bewerkstelligte. Die Zusammensetzung des Ministeriums Liverpool, wie es im Jahre 1812 aus langen Kabinettskrisen hervorging, bedeutete den vollständigsten Sieg der Politik des Stillstandes; die bedeutendsten Persönlichkeiten der Torypartei selbst, Canning und Wellesley, waren erst ausgeschieden worden, weil sie wenigstens an der Katholikenemancipation festhielten, weil sie eben durch ihre Ueberlegenheit den Parteigenossen selbst zur Last fielen; lauter Mittelmässigkeiten blieben im Ministerium zurück, und diese Mittelmässigkeit ihrer Naturen war das hauptsächlichste Band, welches die Minister an einander kettete (S. 124); es war das Ministerium Liverpool-Castlereagh-Eldon-Sidmouth, das während der Periode des Stillstandes die Zügel der Regierung führte.

Es kam aber noch ein anderer Umstand hinzu, welcher auf die Politik dieser Regierung bestimmend einwirkte, die Art, wie sich die Beziehungen zum Festlande, die auswärtige Politik

bei den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 gestaltete. Der Verf. hat die Darstellung dieser Verhältnisse gleich an die Spitze seiner Einleitung gestellt, ein Verfahren, das durchweg dem Plane der Arbeit entspricht. Die »Staatengeschichte der neuesten Zeit« hat auszugehen von den Zuständen, wie sie die Friedensschlüsse von 1814 und 1815 geschaffen; so lange der Kampf gegen das bonapartistische Kaiserthum dauert, tritt bei den Mächten allen, tritt namentlich bei England billigerweise seine Stellung als Mitglied der europäischen Staatenfamilie in den Vordergrund; seine besonderen Verhältnisse kommen erst in zweiter Linie in Betracht; auch bei den Friedensschlüssen, bei der Neuordnung der Zustände Europas ist dasselbe der Fall; als Einer der Verbündeten, der Bezwinger Napoleons nimmt England daran Theil; erst nachdem diese Neuordnung vollendet, wird England, freilich ohne sich auf sich selbst zurückzuziehen, doch mehr sich selber zurückgegeben, fällt das Hauptgewicht wieder auf seine Stellung als Einzelstaat. Ohne Zweifel von diesem Gesichtspunkte geleitet, beginnt der Verf. damit, den Antheil Englands an dem Friedenswerke zu schildern; aber das Ergebniss der Schilderung ist nicht der Art, dass dadurch die gegen Englands Haltung gerichteten Anklagen gemildert würden. Erscheint Castlereagh in einem minder ungünstigen Lichte, so fällt dafür um so mehr Wellington zur Last, der namentlich das franzosenfreundliche Auftreten Englands verschuldet hat, und dafür von den Franzosen selbst belohnt wurde durch das Zeugniß, dass er französischer als die Franzosen selbst sei (S. 34), der aber so wenig wie Castlereagh im Stande war, bei den Berathungen England die erste tonangebende Stimme zu

sichern, dem immer weiter um sich greifenden Einflusse Russlands das Gegengewicht zu halten. Hat auch Wellington durch seine Weigerung, der heiligen Allianz beizutreten, um Grossbritannien und Europa sich verdient gemacht (S. 56), so war England eben doch grade dadurch isolirt und diese Isolirung eine Niederlage seiner Politik; ein eigenes politisches System hatte es dem der heiligen Allianz doch nicht entgegenzusetzen; es ging, nur verschämter, mit ihr Hand in Hand.

Für die inneren Verhältnisse war diese Richtung der auswärtigen Politik von grosser Wichtigkeit. Zwar wurden jene, nicht durch diese bestimmt, im Gegentheil war die letztere natürlich abhängig von den erstern, wie der Vf. ausdrücklich bemerkt (S. 56); England hätte bei den Friedensverhandlungen eine ganz andere Rolle gespielt, hätten statt der Tories die Whigs am Ruder gesessen, oder hätte unter den Tories Canning statt Castlereaghs die auswärtige Politik geleitet. Aber die nahen Beziehungen, in welchen England zu den festländischen Staaten stand, die Gemeinschaft, die es mit ihrer Politik gemacht hatte, band ihm die Hände, und machte es ihm schwerer, selbst wenn die Regierung gewollt, auch nur in der innern Politik eine Richtung einzuschlagen, welche mit den von den festländischen Regierungen angewandten Grundsätzen nicht im Einklange stand. Auch die auswärtige Politik befand sich in einer Bahn, welche den Stillstand in den inneren Verhältnissen nur noch befördern, nur noch vollständiger machen konnte.

Alles in Allem genommen springt es in die Augen, dass der unerfreuliche Anblick, welchen England nach Herstellung des allgemeinen Frie-

dens darbietet, nicht in äusseren mehr oder weniger zufälligen Veranlassungen seinen Grund hat, sondern dass die Wurzeln des Uebels früher und tiefer liegen. Man war weiter als je davon entfernt, die durch den Ausbruch der Revolution unterbrochene Reformthätigkeit wieder aufzunehmen; und doch hatten die Schäden, die es schon damals zu heilen galt, in der Zwischenzeit nur noch überhand genommen, und bedrohten durch ihre Fortdauer den Staat, die Gesellschaft mit der grössten Gefahr. So hat der Verf. in den beiden ersten Kapiteln »Noth und Druck der ersten Friedensjahre«, »die Dynastie, das System in Gefahr«, eine Zeit politischen und socialen Elends zu schildern, dessen letzter Grund darin liegt, dass die alten politischen und gesellschaftlichen Zustände sich vollständig überlebt haben, und das nur noch gesteigert wird, indem die Regierung die Symptome desselben lediglich als Ausbrüche politischer Unzufriedenheit, als strafbare Störungen der bestehenden Ordnung auffasst und ahndet. Es ist keine Uebertreibung, wenn der Verf. es gradezu ausspricht, nachdem die Revolution in Frankreich zu Ende, sei eine solche nachträglich in England im Anzuge gewesen (S. 128); aber ungeachtet der Umtriebe der von französischen Anschauungen erfüllten Radikalen, ungeachtet Cobbetts Weekly Political Register (S. 168 f.), waren es doch weniger die »kosmopolitischen Resultate der Revolution«, welche in England den Geist des Umsturzes nährten, als vielmehr die unerträgliche materielle Noth und der Druck, welche auf den niederen Klassen lasteten und dieselben bis zur Verzweiflung trieben. Statt den veränderten volkwirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, klammerte sich die

Regierung an die alten Grundsätze fest; statt den hungernden Massen zu wohlfeilem Brod zu verhelfen, opferte sie durch hohe Kornzölle die Arbeiterbevölkerung dem Interesse des Grundbesitzes. Wiederholt und ausführlich verweilt der Verf. bei diesen Verhältnissen; wäre das Parlament in Wahrheit die Vertretung des Landes gewesen, die es seit einem Jahrhunderte wenigstens nicht mehr war (S. 510), so hätte es sich der Sache angenommen; so aber hatte es nicht den geringsten Einfluss auf die Regierung; die Bemühungen von Männern wie Romilly und Brougham, wenn sie auch nicht ganz tauben Ohren predigten, waren auf Verbesserungen gerichtet, die jedenfalls nicht unmittelbar, erst nach Verlauf einiger Zeit sich fühlbar machen konnten. Wohl hatten, da das Parlament seine Schuldigkeit nicht erfüllte, die radikalen Demagogen die Führung der Massen in die Hand genommen und die gefährlichste Agitation wachgerufen; allein in den Kreisen der Gesellschaft, von welchen ein Umschwung zum Besseren zunächst hätte ausgehen müssen, herrschte fortwährend eine klägliche Stagnation; da sorgte das Staatsoberhaupt selbst dafür, dass Leben und Bewegung zurückkehrte.

Es ist richtig, dass durch kein anderes Ereigniss als durch den Process gegen die Königin die Erschütterung hervorgerufen wurde, deren es bedurfte hatte, um einer neuen bessern Zeit die Thüre aufzuthun (S. 264). Langsam ging freilich der Umschwung vor sich, aber es war wenigstens einmal Bresche gelegt in das alte System, wie der König und die Regierung selbst anerkannten, indem sie Wellesley nach Irland schickten, Peel und sogar die stark den Whigs zuneigenden Grenvilles an sich zogen.

Und auch das Parlament raffte sich wieder zu selbständigeren Lebensäusserungen auf (S. 253 ff.). Wie bekannt vollzog sich der Umschwung zuerst in der auswärtigen Politik. Dabei ist es billig zu erinnern, dass noch Castlereagh selber den Umschwung einleitete (S. 272), wie denn bei unbefangener Betrachtung das Bild seines Wirkens, und vollends seiner Persönlichkeit ungleich weniger dunkel sich darstellt, als der Parteihass es gemalt hat (S. 290 f.); um gar nicht zu reden von seinen unbestrittenen grossen Verdiensten um das Land während seiner früheren politischen Thätigkeit in Irland. Und durch die Anerkennung seiner aufrichtigen Anstrengungen, in der auswärtigen Politik wieder gesunderen Grundsätzen zum Siege zu verhelfen, geschieht dem Ruhme seines Nachfolgers Canning, welcher diese Grundsätze allerdings mit grösserem Geschick und grösserer Entschiedenheit zur Geltung brachte, als von Castlereagh zu erwarten gewesen wäre, durchaus kein Eintrag. Es bleibt Cannings Verdienst, durch die Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten, durch seine Haltung in der portugiesischen und griechischen Frage der Abhängigkeit der englischen Politik von der der Festlandsstaaten ein Ende gemacht, wenigstens in der auswärtigen Politik die »Bewegung« an Stelle des »Stillstands« gesetzt zu haben.

Seitdem war auch in der inneren Politik der Grundsatz des absoluten Stillstands unmöglich geworden, wenn es auch Canning nicht beschieden war, hier ebenso den entscheidenden Umschwung herbeizuführen wie in der auswärtigen Politik. Zuerst machten sich unter dem Einflusse und im Zusammenhang mit Cannings Politik auf dem volkwirthschaftlichen und han-

delspolitischen Gebiete Fortschritte geltend, so lebhaft auch der Widerstand war, dem Huskissons Massregeln begegneten. Aber noch grössere Schwierigkeiten stellten sich der Katholikenemancipation in den Weg, deren Durchführung der Prüfstein war, ob es auch im Innern mit dem Stillstande dauernd ein Ende haben sollte. Die Darstellung der überaus schwierigen Lage zwischen den Parteien, in welcher sich Canning in Folge seiner auswärtigen Politik und seiner Sympathie für die Katholikenemancipation auf der einen, und seiner torystischen Vergangenheit auf der anderen Seite befand, gehört zu den interessantesten Parteeen des vorliegenden Buches. Der Sache der Emancipation kann übrigens Cannings nothgedrungene Zurückhaltung in dieser Frage nicht wohl geschadet haben; die Gegner, welche stark genug waren, ihn selber aufzureiben, wären auch noch stark genug gewesen die Emancipation zu vereiteln. Und nicht 2 Jahre vergingen nach Cannings Tode, so wurde von den Gegnern selber die Emancipation durchgeführt. Die Thatsachen sind bekannt und von dem Verf. erschöpfend erzählt, das Ineinandergreifen der so verschiedenen und verschlungenen Interessen und Motive aufs lebendigste und anschaulichste dargestellt; der ganze Hergang ist eine im parlamentarischen Staate überaus merkwürdige Erscheinung. Da grade die bedeutendsten Tories selber, Wellesley, Canning, Castlereagh der Emancipation günstig waren, und die exclusive Mehrheit der Partei ihre Unterstützung im Kabinet nicht mehr länger entbehren konnte, hatte man sich geraume Zeit dadurch geholfen, dass man die Emancipation als eine für die Kabinettsmitglieder offene Frage behandelte, ein Verfahren, das schon deshalb vom Uebel war, weil

es thatsächlich zwar bereits ein Zugeständniss, aber ein widerwilliges enthielt, und das, obgleich es nicht ohne Vorgang war, zu den Grundsätzen des parlamentarischen Regiments doch keineswegs stimmte. Noch ungewöhnlicher aber war das Verfahren bei der schliesslichen Durchführung der Angelegenheit, der Umstand, dass Wellington und Peel, vor kurzem noch die entschiedensten Gegner, die Sache zum Ziele führten. Das freilich wird Niemand leugnen wollen, dass das gewichtigste Hinderniss, der Widerstand des Königs, von Niemand eher als eben von diesen beiden Staatsmännern überwunden werden konnte; aber, fragt man, war die Handlungsweise der beiden parlamentarisch? Darauf gibt es nur Eine Antwort, nämlich die weitere Frage, ob ihre Handlungsweise dem Lande zum Heile gereichte, und darauf wieder ist nur eine einzige Antwort möglich, dass dadurch England vor dem Verluste Irlands, vor den grössten Gefahren bewahrt wurde. Auch der Verf. steht nicht an, der Haltung Peels, dem ein weit grösseres Verdienst um das Ergebniss als Wellington zukommt, dem sittlichen Muth, womit er die Parteifesseln brach, sobald sie ihn hinderten nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung für das Wohl des Landes zu wirken, die höchste Anerkennung zu zollen, und ihn, sofern es sich um das Verdienst handelt, den Geist der Revolution durch den der Reform gebannt zu haben, auf Eine Linie mit Canning zu stellen (S. 480). Und es ist wahr, die beiden Staatsmänner, welche sich während des im vorliegenden Bande behandelten Zeitraums die grössten Verdienste um England erworben haben, sind Canning und Peel; und es ist ebenso wahr und für den politischen Charakter der Periode be-



zeichnend, dass beide keine strengen Parteimänner waren, sondern die Parteifesseln abschütteln mussten, um die für das Wohl des Landes unerlässlichen Schritte zu thun.

Die Alternative, ob Stillstand oder Bewegung, war zu Gunsten der Bewegung entschieden. Jetzt kam die Reihe an die Parlamentsreform, die aber, so lange Georg IV. lebte, noch sehr geringe Aussichten hatte. Nur die kräftigere Wiederanregung der Angelegenheit fällt noch unter die Regierung Georgs IV., in den Bereich des vorliegenden Bandes. Der Verf. legt fortgesetzt grosses Gewicht auf die Umgestaltung der socialen Verhältnisse, welche mehr als alles andere die Reform unvermeidlich machten, auf die ungeheure Zunahme der Industrie, welche gebieterisch eine active Theilnahme am Staatsleben forderte; ausserdem aber schreibt er auch den von Frankreich ausgegangenen revolutionären Grundsätzen, dem Treiben der Radikalen und Demagogen einen grossen Einfluss auf die Förderung der Reform zu. Er geht in diesem Punkte jedenfalls weiter als der Engländer May, und, sieht man genauer zu, doch nicht mit Unrecht. Denn sind auch die masslosen Forderungen der Radikalen nicht durchgedrungen, haben sie auch durch ihr ungestümes Dazwischentreten die alten bewährten Vorkämpfer der Reform, die gemässigten Whigs scheu gemacht und veranlasst ihrerseits die Sache ruhen zu lassen; ist es auch unbestreitbar wahr, dass ihr Programm nicht auf dem Boden der Verfassung stand: so haben sie dafür durch ihre Thätigkeit gegen die bestehende Ordnung diese immer mehr untergraben, und so mittelbar der Herstellung einer neuen Ordnung vorgearbeitet. Aber noch mehr. Wohl sind die demokratischen Grundsätze bei der Par-

lamentsreform von 1832 nicht zur Anerkennung gekommen, aber es ist ihnen die Möglichkeit verschafft, sich mit weit grösserem Erfolge als vorher geltend zu machen, und es hat sich gezeigt wie schnell und umfassend ihnen das gelungen ist. Es ist im Grunde richtig, wenn May die Reform von 1832 als einen Sieg der Verfassung über die Demokratie betrachtet; so stellte sie unmittelbar sich dar; aber sie war noch mehr, und mit weiterem Blicke bezeichnet unser Verf. schon die Lage der Dinge im Jahre 1830 so: »Die bisherige geschlossene Staatsform, die für den neu emporkommenden Mittelstand, für die Arbeitermassen keinen Raum hat ... weicht leise aus den Fugen, die hier und da wohl verstopft und geflickt werden, aber immer weiter klaffen, bis eine umfassende Ausbesserung als unerlässlich betrachtet wird. Dass diese sich wesentlich in der Richtung des volkswirtschaftlichen Fortschrittes vollzieht, der um den hohen Preis eines theilweisen Bruches mit einer grossen Vergangenheit, mit der harmonischen Gestaltung des bisherigen Staatswesens erkaufte werden muss, liegt in der Natur der unser Jahrhundert treibenden Kräfte« (S. 528).

Sigurd Abel.

Die Lieder in den historischen Büchern des Alten Testaments neu übersetzt und erläutert. Für gebildete Verehrer der Heiligen Schrift. Von D. Karl Heinrich Sack, Königlich Preussischem Ober-Konsistorialrath und Professor a. D. Barmen. W. Langewiesche's Verlagsbuchhandlung 1864. XVI u. 167 S. in 8.

Das Buch Ezechiel's. Uebersetzt und erklärt von Dr. Th. Kliefoth, Oberkirchenrath. Erste Abtheilung. Kap. 1 — 39. Rostock, Hinstorff'sche Verlagsbuchhandlung. 1864. 400 S. in Octav.

Ob der Verf. des ersten dieser beiden Bücher bloss für eine einzelne Art von Lesern arbeiten wollte, wie er sogleich an der Stirne seines Buches bemerkt, ist für die Sache welche er hier behandelt um so gleichgültiger da er doch zugleich für Gelehrte schreiben will, rein gelehrte Erörterungen in Menge vorbringt, ausnahmsweise auch sich der Hebräischen Buchstaben bedient. Solche beschränkende Bemerkungen in der Aufschrift von Büchern haben selten einen guten Grund, und tragen bei Büchern welche wie dieses doch offenbar genug nur für Gelehrte ihre nächste Bestimmung haben von vorne an etwas Schillerndes und Unsicheres vor sich her. Der wirkliche Inhalt solcher Bücher gibt sich dann leicht auch als an einer gleichen Ungewissheit leidend kund; und so gerne wir von dem vorliegenden anders urtheilen möchten, ist es uns doch nach seiner genaueren Betrachtung nicht möglich.

Denn wer möchte nicht zur Freude geneigt sein sehend wie ein bekannter Gelehrter der schon vor vierzig bis funfzig Jahren seine öffentliche Laufbahn mit solchen Biblischen Arbeiten begann und seitdem in einem längeren Leben sich (so viel der Unterz. weiss) um die Kirche manche Verdienste erwarb, noch in seinem Alter den Zustand der fortschreitenden Wissenschaft theilnehmend verfolgt und ihre Fortschritte selbst zu fördern oder sie wenigstens vor drohenden Abwegen zu schützen sucht? Allein die Mei-

nung als ob unsere neuere Wissenschaft in Deutschland dem Ansehen und dem Segen der Bibel zu viel schaden könne, steht noch immer zu gespensterhaft vor den Augen des Vfs; und noch immer will er alle die sich irgendwie um die Bibel und ihre Religion näher bekümmern zu einseitig in zwei grosse feindliche Lager abtheilen welche so wie er sie sich denkt nirgends sind. In das eine Lager will er nämlich alle zusammen zwingen welche nach seiner Meinung behaupten »dass alle israelitische Geschichte und Lehre Gesetz und Prophetie nur gerade so aus dem natürlichen Volksgeiste hervorgegangen sei wie das Griechen- und Römerthum aus dem Genius dieser Völker«; in das andere welches man sich danach leicht denken kann wirft er mit solchen wie Oehler Auberlen u. s. w. sich selbst. Nun mögen einige schlechte Schriftsteller unserer Zeit zu einem solchen Gedanken den Anlass gegeben haben, Leute welche weil das Wort *National* seit siebenzig bis achtzig Jahren von Paris aus noch immer so verführerisch durch die Welt zieht, in aller Eile auch eine »poetische (auch prophetische und sonstige) Nationalliteratur der Hebräer« in dicken Büchern der Welt vorzulegen hatten und, wie sich dann von selbst versteht, alles nur von der »Nation« abzuleiten wussten. Der besseren Wissenschaft ist das alles vollkommen fremd geblieben: sie sucht nichts als die Wahrheit auch bei und in der Bibel, und fragt dann (wie es ihre Pflicht ist) noch etwas weiter ob diese Wahrheit auch noch für unsre Zeiten genüge; wie sie aber diese Frage beantworte kann jedermann leicht wissen. Wenn nun der Verf. diese bessere Wissenschaft mit jener leichtsinnigen in eine Verdammniss wirft, so muss er das sichtbar noch aus einer ganz

anderen Ursache thun, und diese kann man auch aus seiner neuesten Schrift hinreichend erkennen.

Es sind nämlich durchaus nur die jetzt gänzlich unhaltbar gewordenen unklaren und unsicheren Ansichten über die Bibel und insbesondere auch über die hier erklärten Lieder des Alten Testaments welche der Vf. aufrecht erhalten und den »gebildeten Verehrern der h. Schrift« neu empfehlen will. Nur zu diesem Zwecke verfasst er sein Werk, und sucht zu dessen Gunsten alle Gründe zusammen, wenig sorgsam ob er auch Scheingründe erfasse oder nicht. So soll der Segen Jakob's Gen. c. 49 ganz so wie er jetzt in seinen Buchstaben dasteht und ohne alle weitere Unterscheidung von dem Erzvater wörtlich gesprochen, das grosse Lied im Deuteronomium c. 32 bloss weil es einmal hier in dieses Buch aufgenommen ist gerade so von Mose im strengen geschichtlichen Sinne niedergeschrieben sein. Gingen nun solche Ansichten bei dem Verf. aus einem gründlichen Verständnisse der Stücke hervor, so liessen sich seine Gründe wie er sie zu ihrer Unterstützung anführt wenigstens hören: allein er versteht weder die Sprache noch die dichterische Kunst der Lieder; und schon seine deutsche Uebersetzung gibt diese so wieder dass man unwillkürlich fragen muss ob denn die Hebräischen Dichter wirklich nur auf einer so äusserst niedrigen Stufe standen dass sie kaum verständlich zu reden wussten. Unsre heutige Wissenschaft hat das alles unvergleichlich nicht nur zuverlässiger sondern auch schöner und erhebender wiedererkannt; und wer heute irgend hinter ihr nicht zurückgeblieben ist, der wird leicht finden wie wunderbar herrlich und verklärt die Bibel sowohl in diesen kleineren

als in ihren grössten und wichtigsten Stücken aus ihrer Erforschung hervorgegangen ist. Aber während der Verf. diese bessere Wissenschaft kaum an ihren Säumen etwas kennt und festhält, überschätzt er die unbedeutenden Schriftsteller unserer Zeit und macht sich viel mit Widerlegungen zu thun die kaum irgend einen Nutzen haben. Vorzüglich ist es auch Bunsen's bekanntlich unvollendetes Bibelwerk gegen welches er sich wendet.

Bei diesen Umständen ist es wohl nicht nöthig näher in die Meinungen des Vfs einzugehen. Man nehme nur das éine dass er alle Worte von 2 Sam. 23, 1 für eine blosse Ueberschrift der »Letzten Worte David's« halten will, und man wird begreifen dass eine solche Behandlung der Bibel anstatt uns grössere Gewissheit zu bringen nur alles in Zweifel setzt und uns sogar die ächtesten Worte eines Königs wie David zugleich mit der besten Kunst seiner Dichtung raubt. Aber wir möchten in der That lieber annehmen dass der Vf. fast unbewusst in einer Art von Selbstwiderspruch befangen sei der ihm doch zuletzt nur zur Ehre gereichen würde. Denn nach S. XI und anderen zerstreuten Stellen gibt er selbst zu es komme bei der Schätzung des wesentlichen Inhaltes und Werthes der Bibel gar nicht dárauf an ob das eine oder das andere Stück und Buch dem Verfasser angehöre dessen Namen es trägt, und ob es in diese oder in jene Zeit des Alterthumes falle: wenn das so ist, warum streitet er überhaupt noch gegen die bessere Wissenschaft? Es gibt lebenswürdige Selbstwidersprüche: wir zählen am liebsten dies ganze Buch dazu, und hoffen der Vf. habe christliche Selbstverlängnung genug dasselbe zu thun.

— Sehr verschieden steht es wenigstens mit

dem zweiten der oben bemerkten Bücher, schon weil sein Verfasser ganz andre Ansprüche erhebt als der im Ganzen doch sehr milde und zart gesinnte Dr. Sack. Dr. Kliefoth ist den Lesern dieser Blätter gewiss schon sonst bekannt; sie wissen aber auch aus dem Jahrg. 1862 S. 881 ff. \*) mit welchem Erfolge er sich neuerdings in die Erklärung des Alten Testaments geworfen hat. Wir haben hier nun eine Art Fortsetzung jenes Werkes von ihm: waren es dort die Räthsel des B. Zakharja welche er in ganz neuer Weise lösen wollte, so geht er hier nun zu dem B. Hezeziel's über, welches seiner Entstehung und Zusammensetzung nach von jenem zwar sehr verschieden ist (denn es ist wirklich ganz wie es jetzt im A. T. steht von der Hand des Propheten), aber ihm doch ähnliche Räthsel einzuschliessen scheint die er sich rühmt endlich gelöst zu haben. Wir können uns indess hier ziemlich kurz fassen. Denn eine mit Recht so zu nennende Erklärung des B. Hezeziel's gibt der Vf. hier nicht: er lässt sich zwar zerstreut auch auf die Erklärung Hebräischer Worte ein, zeigt sich dabei aber als ein Mann der kaum die dürftigsten Sprachkenntnisse besitzt. So will er die Worte über Nabukodrossor's Eroberung von Tyrus 29, 20 só fassen als sagte Jahve »Für seine Arbeit die er daran gethan hat, will ich ihm Aegypten geben: denn sie haben's mir gethan«: allein diese Fassung und Uebersetzung ist gänzlich gegen den Sinn der Worte. Das Nennwort מְלָכָה ist niemals so viel als *Arbeit*, ebenso wenig wie sein Thatwort מְלָכָה je unser *arbeiten* bedeutet: das Hebräische hat für diesen

\*) Wir bemerken nur gelegentlich dass dort S. 884 Z. 24 für 1—14 zu lesen ist 7—14.

Begriff bestimmtere Wörter. Der Vf. verwechselt ferner hier עָבַר mit עָשָׂה indem er beide ebenso farblos als unrichtig durch *thun* wiedergibt, obwohl der Sinn jenes aus v. 17 f. klar genug einleuchtet und dieses weil hier vom Lohne die Rede ist *erwerben* bedeuten muss; und eben so muss das עָבַר deshalb den Lohn bezeichnen für welchen man dient. Aber ein einzelnes nacktes Wort wie עָבַר kann auch nicht entfernt bedeuten *für seine Arbeit*. Und dies sind nur einige der unaufhebbaren Schwierigkeiten in der Sprache auf welche der Vf. stösst ohne sie auch nur einmal zu bemerken. Meint er die Kenntniss des Hebräischen liege noch heute in ihren Windeln und man könne mit diesem Kinde alles beliebige machen?

Aber eine seiner Hauptbemühungen ist zu zeigen dass das B. Hezeqiel's nach lauter heiligen Zahlen die sich sogar auf das mannigfaltigste und bunteste begegnen sollen verfasst sei. Denn er findet nun einmal sein Vergnügen und eine Bestätigung vorgefasster Meinungen darin solche heilige Zahlen überall in der Bibel aufzuspüren, als hätten nicht etwa einzelne spätere Schriftsteller durchgängig oder die älteren sparsam und am rechten Orte solche Zahlen angewandt, sondern als gehörten sie zum Wesen der Bibel oder gar des Christenthumes selbst. Man spielt wohl zu Zeiten gerne mit den heiligen Aeusserlichkeiten, und es ist bekannt wie eine vor kurzem noch überall so mächtige kirchliche Richtung heute sie überschätzt: warum sie nicht auch überall in die Bibel hineintragen? ist das nicht der Tiefsinn der Bibel? und ist es nicht ein staunenswerther Scharfsinn ihn aufzufinden? So suchte der Vf. unter anderem schon das jetzt sogenannte B. Zakhirja in die heilige Siebenzahl



zu bringen und auch durch dies ganz neue glänzende Mittel gegen alle Zweifel unserer Zeit fest zu beweisen dass das Buch so wie es jetzt erscheint eine ursprüngliche Einheit von Zakharja's eignem Geiste aus habe: wir sahen jedoch an dem oben bemerkten Orte mit welchem Erfolge dieser Versuch angestellt wurde. Im B. Heseqiel's will er nun beweisen dass von den drei grossen Abschnitten in die es zerfällt sein erster gerade 4 mal 7, sein zweiter 2 mal 7, sein dritter einfach 7, das ganze Buch also 7 mal 7 besondere Abschnitte habe von denen jeder mit den Worten »Es kam Jahve's Wort zu mir« beginne. Eine solche Künstlichkeit wäre freilich bei diesem Buche schon an sich höchst auffallend. Denn da der Prophet seine einzelnen Stücke in verschiedenen Zeiten nach einander niederschrieb ehe er sie im jetzigen Buche vereinigt herausgab (was Dr. Kl. gegen die deutlichsten Beweise ja gegen die Worte Hezeqiel's selbst läugnet), so würde hier entweder der blosse Zufall walten von welchem viel zu reden nicht der Mühe werth ist, oder Hezeqiel wäre einer seltsamen Absichtlichkeit gefolgt ohne uns auch nur einen Wink über sie zu geben. Aber in der That hält diese Ansicht keine Versuchung aus. In c. 1—24 findet sich jene Redensart nicht 28, sondern 29mal: der Räthselfinder und Löser lässt hier 1, 3 willkürlich aus. Im zweiten grossen Abschnitte c. 25—32 wiederholt sie sich nur 13mal; Dr. K. will deshalb auch das Stück 33, 1—20 noch zu diesem Abschnitte ziehen und gibt sich ungemein viel Mühe dafür Gründe aller Art beizubringen; allein keiner von diesen kann seinen Zweck erreichen, weil die Gottesworte über sieben Heidenvölker (diese Siebenzahl hat Hezeqiel allerdings

absichtlich gewählt) so deutlich als möglich allein den zweiten Hauptabschnitt füllen sollen und damit das Wort über Israel 33, 1—20 nicht einmal so wie bei Jeremja c. 25 mit c. 46—49 im Sinne verbunden ist. Der dritte Hauptabschnitt hat deshalb bei Dr. Kl. nur 6mal jene Redensart: er will deshalb das ganze lange Stück c. 40—48 auch ohne sie hieher ziehen, und bedenkt nicht dass er damit seinen eignen Grundsatz zerstört. Denn kann man auch andre Stücke die nicht so anfangen einrechnen, so wird die Zahl aller Stücke weit grösser. Wirklich könnte man dem Verf. rathen sein Kunststück só zu verbessern dass er sagte die Redensart kehre ohne Rücksicht auf die drei grossen Abschnitte des ganzen B. Hezeqiel's doch gerade (wenn ich recht zähle) 49mal wieder und dies könne doch nicht zufällig sein: allein bedenkt man dass die Stücke ohne Unterschied im Sinne überall auch ganz anders beginnen und jene Redensart selbst nur wo sie zufällig am leichtesten sich gibt angewandt ist, so wird man sich dennoch hüten auf sie irgend etwas zu bauen und dem Propheten eine völlig sinnlose Künstlichkeit zuzuschreiben die man nur willkürlich selbst schafft. — Jedoch nicht genug damit so will der Vf. weiter zeigen das Buch zerfalle mit allen jenen 7 mal 7 und den anderen Stücken auch in 3 mal 7 Abschnitte, indem der erste Hauptabschnitt 8, der zweite 5, der dritte 8 kleinere enthalte: es reicht indess zum Urtheilen darüber hin dass er hier um die ersehnten 3 mal 7 zu sehen alles noch weit willkürlicher abtheilt und sogar die paar Worte 33, 21 f. für einen besondern Abschnitt halten will, obgleich sie so deutlich als möglich nur eine Einleitung zu v. 22—33 sind. Und zugleich dient dieser Fall noch zur Widerlegung auch der er-

sten Annahme von 7 mal 7 Stücken, da jene Redensart deren Stellung alles bestimmen soll hier nicht im Anfange des Stückes steht.

Von allen diesen Künsten bleibt also nichts. Wenn der Vf. aber schon das Aeussere bei Hezeziel's Buche so unrichtig versteht und an der Schwelle seiner Sprache ebenso wie der wirklichen Kunst seiner Zusammensetzung stolpert, was sollen wir erwarten wo die Reihe an die Lösung der wirklichen Schwierigkeiten dieses grossen Buches oder auch nur an seine erhabenen Gedanken und prachtvollen Bilder kommt? Dieses prophetische Buch macht uns zwar insofern weniger Schwierigkeiten als es sich wirklich fast durchaus so wie Hezeziel es verfasste und veröffentlichte unverändert erhalten hat: aber desto schwieriger ist uns manches in den Worten und Beschreibungen eines Propheten welcher in einem fremden Lande und unter den Bedürfnissen einer ganz neuen Zeit und Lage seines Volkes schrieb. Wie Dr. K. hier den Erklärer mache, wollen wir lieber an dieser Stelle übergehen, zumal man es sich aus seinen übrigen Schriften leicht von selbst denken kann.

H. E.

Formulario ou guia medica que contem a descripção dos medicamentos, suas doses, as molestias em que elles se empregão, as aguas mineraes mais usadas, o breve tratamento das molestias, a escolha das melhores formulas etc. por Pedro Luiz Napoleão Chernoviz, Doctor em med. etc. Sexta edição, augmentada pelo autor, e acompanhada de 121 figuras intercaladas no texto, que representão as plantas medicinaes. Pariz, em casa do autor. 1864. 819 S. 8.

Die erste Auflage von Chernoviz *Formulario* erschien 1841 in Rio Janeiro, wo der Verf. 15 Jahre lang als praktischer Arzt thätig gewesen ist. Ihr folgte ebendasselbst 1846 die zweite, 1852 die dritte, 1856 die vierte und 1860 zu Paris die fünfte. Wir haben es somit mit einem Werke zu thun, das den Stürmen der Zeit getrotzt hat und welches durch die wiederholten Auflagen, ähnlich wie bei uns das nur um eine Auflage im Rückstande befindliche Handbuch der speciellen Arzneiverordnungslehre von Posner und Simon, wenn nicht seinen Werth, so doch mindestens seine Brauchbarkeit und Beliebtheit bei einem zahlreichen Publicum erweist. In der vorliegenden 6. Auflage sucht Chernoviz den neuesten Standpunkt der französischen Medicin, namentlich in Hinsicht auf Arzneiverordnungslehre, mit der im Ganzen und Grossen nur einen groben Empirismus darstellenden Heilkunde der portugiesischen und brasilianischen Aerzte zu verbinden. Bekanntlich haben die meisten romanischen Völkerschaften das Recht verloren, von einer nationalen Medicin zu reden, weil sie sich an Frankreich oder richtiger gesagt an Paris anschmiegen, das den Centralpunkt für die Mode überhaupt und für die Mode in der Medicin insbesondere darstellt. Ob dies in Brasilien nicht schon vor Chernoviz geschehen oder ob er der erste Importeur Pariser Weisheit für Rio Janeiro und Umgegend ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Ist letzteres der Fall, so ist mit seinem Buche unstreitig ein grosser Fortschritt verknüpft, wenn wir auch nicht verkennen können, dass die Pariser Therapie und Arzneiverordnungslehre im gegenwärtigen Momente an recht vielen und argen Mängeln leidet. Sie ist, weil sie den Ton angeben will, sehr einseitig und zieht es

vor, die vielen Fortschritte, welche aus Entdeckungen jenseits des Rheins und des Canals resultiren, Jahre lang unbenutzt zu lassen und erst dann zu verwerthen, wenn ein französischer Gelehrte sie als seine Entdeckung vor die Academie des sciences getragen hat. Ausserdem hat sich die Arzneimittellehre Frankreichs zu viel in unnützen Formelkram verflacht. Nimmt man z. B. Bouchardat's Annuaire de Thérapeutique zur Hand, so findet man neben den pharmakodynamischen Thatsachen ganze Seiten neuer Recepte, vorzugsweise Purgirpillen betreffend, die mindestens unnöthig sind, welche aber irgend ein französischer Arzt benutzt, um seinen Namen daran zu hängen und sich im Darmschleime seiner Mitmenschen unsterblich zu machen. Uebrigens müssen wir, um gerecht zu sein, betonen, dass der Wust von Recepten, durch welchen sich bei uns namentlich ältere Handbücher der Arzneiverordnungslehre charakterisiren, auch in Deutschland neuerdings leider noch nicht ganz verschwunden ist. Das vortreffliche neueste »compendiöse Handwörterbuch der speciellen Arzneiverordnungslehre« von Prof. Falck in Marburg rügt mit Recht, dass die Herren Posner und Simon in ihrem oben genannten Werke mehr eine Eselsbrücke für angehende Aesculape, als ein zum Studium geeignetes und durch sein Studium wahrhaft nützlich Buch geliefert haben. Um aber auf Chernoviz zurückzukommen, so scheint ihm der französische Formelkram wahrhaft imponirt zu haben und er importirt daher seinen Landsleuten nicht allein Purganzen und Tisanen nach der Vorschrift ihrer grossen Erfinder, sondern auch Pomaden, Haaröle, Kölnisch Wasser und Zahnpulver. Uebrigens wird er sein Publicum wol kennen und mag deshalb ein Vorwurf aus

seinem Verfahren nicht abgeleitet werden können.

Was uns in Chernoviz Buche am meisten interessirt, sind die in Rio Janeiro gebräuchlichen Brasilianischen Arzneipflanzen, über welche uns Vf. in demselben Mittheilung macht. Wir sind zwar nicht der Ansicht, dass jede Empfehlung einer neuen Arzneipflanze eine Bereicherung des Arzneischatzes ist. Im Gegentheile, wir halten es mit der Commission zur Ausarbeitung der preussischen Pharmakopoe, dass man besser thut, auszumerzen als zu recipiren, dass man eine Menge unnützen Ballast hinausthun muss, ehe man den Arzneischatz wirklich als einen Schatz betrachten darf. Wir stimmen auch den Bestrebungen bei, welche auf eine *Materia medica* der reinen Pflanzenstoffe hinarbeiten, wie eine solche auf Grundlage der vorhandenen Beobachtungen von W. Reil bereits 1858 versucht ist, und wozu schon 1855 von New York aus durch die Verfasser der *Positive medical agents* der Anstoss gegeben wurde. Nicht als ob wir es für möglich hielten oder gar im Auge hätten, alle Infuse und Decocte von Pflanzentheilen, Tincturen und Pillen wegzudecretiren; aber wir huldigen der Ueberzeugung, dass es ein grosser Vortheil für die Therapie ist, mit Stoffen zu thun zu haben, welche eine bestimmte chemische Zusammensetzung besitzen, und deshalb keine Schwankungen ihrer Wirksamkeit erleiden können, vorausgesetzt dass sie nicht einer chemischen Alteration durch äussere Einflüsse, wie z. B. das *Coin*, unterworfen sind. Von solchen Stoffen kann man, nachdem sie experimentellen Prüfungen unterzogen und als in einer bestimmten Richtung wirksam befunden sind, mit vollem Vertrauen Gebrauch machen, nicht aber von den die wirk-

samen Stoffe in durchaus unregelmässigen Mengen enthaltenden Pflanzentheilen und deren Extracten u. s. w. Nur von dieser Voraussetzung ausgehend und in Erwägung, dass die unter der tropischen Sonne allein gedeihenden Gewächse uns reine Pflanzenstoffe von der grössten Wirksamkeit (Strychnin, Brucin, Chinin, Cinchonin u. a.) geliefert haben, bezeichnen wir Chernoviz' Angaben über die erwähnten Medicinalpflanzen Brasiliens als ein wichtiges Förderungsmittel der Therapeutik. Es sind etwa 50, übrigens zum grössten Theile schon von Martius gekannt und botanisch bestimmt, auch, wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, in der höchst fleissigen Synopsis plantarum diaphoricarum von Rosenthal erwähnt. Mehrere sind Wurmmittel, die vielleicht ebenso gut in Anwendung gezogen zu werden verdienen, wie die abyssinischen, andre Drastica, wie *Trianosperma ficifolia* Mart. u. s. w.

Nächst diesen Arzneipflanzen nehmen unser Interesse die Mittheilungen über die Mineralwässer Brasiliens in Anspruch, welche bei uns, so viel uns bekannt, nur sehr ungenügend gekannt werden. Als wichtigster Säuerling Brasiliens ist die *Agua Virtuosa da Campanha*, auch *Agua Santa* genannt, aus der Provinz Minas Geraes bezeichnet; ausserdem existiren in der Provinz von Pernambuco noch einige Säuerlinge in Pajehu de Flores. Als alkalische Thermen werden erwähnt die *Aguas thermaes de Caldas Novas* (Provinz Goyaz), welche 1842 von Dr. Faivre untersucht und stickstoffhaltig befunden sind. Ihre Temperatur schwankt zwischen 34—40° C. Sie geniessen bei den Brasilianern grossen Ruf wider Aussatz, jedoch nach Faivre mit Unrecht. An Stahlquellen ist Brasilien reich; die hauptsächlichsten eisenhaltigen Wässer sind: *Agua de Maticavallas* (Rio Janeiro), nach einer Analyse von Dr. Antonio Maria de Miranda a Castro in 4 Pfund 2,23 Gr. kohlenaures Eisen und 0,85 Gr. Kohlensäure enthaltend; *Agua de Andarahy* (Municipium v. R. Janeiro), nach einer Analyse desselben Herrn in 4 Pf. 1,85 Gr. kohlens. Eisen und 0,70 Gr. Kohlens. enthaltend, *Agua das Lorangeiras* (ebendasselbst), noch eisenärmer, *Agua da rua de Silva Manoel* (Rio Janeiro) und *Agua da Lagôa de Rodrigo de Freitas* (Municipium v. Rio Janeiro), so wie viele andre in der Provinz Rio Janeiro, Minas Geraes und Pernambuco. Von Salzsoolen Brasiliens werden drei namhaft angeführt, von Sipo, Mosquete und Itapicuru. Schwefelquellen scheinen in der Nähe

von Rio Janeiro nicht zu existiren. Unter den Mineralwässern Europas sind von Chernoviz besonders die portugiesischen hervorgehoben, welche ebenfalls bei uns wenig gekannt sind.

Was die Anordnung des Stoffes in dem vorliegenden Werke anlangt, so zerfällt es in folgende Abschnitte: 1. Betrachtungen über Receptirkunst. 2. Beschreibung der pharmaceutischen Arzneiformen, die in alphabetischer Ordnung abgehandelt werden. 3. Notizen über Aräometer. 4. Vergleichende Tabelle der Thermometer von Fahrenheit, Réaumur und Celsius. 5. Vergleichungstabelle für Grammgewicht und das in Brasilien und Portugal noch gebräuchliche Unzengewicht. 6. Der eigentliche Formulario, in welchem alle in der Medicin gebräuchlichen Substanzen in alphabetischer Reihenfolge erörtert werden. Chernoviz gibt bei jedem Medicamente die Synonyme an, den französischen und lateinischen Namen desselben, die naturhistorischen und sonstigen Eigenschaften, die Krankheiten, bei welchen es zur Anwendung kommt, die Dosis, die Angabe der Stoffe, mit welchen es nicht verbunden werden darf, endlich die beste Form für das Mittel. In dieser Abtheilung finden sich auch die Mittheilungen über Brasiliens und Portugals Mineralwässer, sowie die 121 Abbildungen von Arzneipflanzen in saubern Holzschnitten, welche auf dem Titel erwähnt werden; letztre betreffen meist europäische Gewächse und sind daher für Chernoviz's Leser in Brasilien wichtiger als für uns. 7. Classification der Arzneimittel, wobei die neuern französischen Autoren und Giacomini berücksichtigt und die einzelnen Classen seltsamer Weise wiederum in alphabetischer Ordnung aufgeführt werden. 8. Verschiedene Recepte, über die wir uns schon oben ausgesprochen. 9. Kurzes alphabetisches Verzeichniss der Krankheiten, bei welchen die einzelnen Medicamente in Anwendung gezogen werden. Dieser letzte Abschnitt ist in pathologischer Hinsicht recht dürftig, aber er ist für uns insofern der wichtigste im ganzen Buche, als er uns den tiefsten Einblick in die Geheimnisse der brasilianischen Medicin gestattet, in welcher Glauben und Vertrauen eine grössere Rolle spielen als das Wissen.

Theod. Husemann.

Berichtigung. In der Anzeige des Ibn-el-Athir, hg. von Tornberg S. 72, Z. 18 lies mehr für weniger.



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

1. Februar 1865.

Untersuchungen über die evangelische Geschichte, ihre Quellen und den Gang ihrer Entwicklung. Von C. Weizsäcker. Gotha, Verlag von Rudolf Besser, 1864. XVI u. 580 S. in Octav.

Der geschichtliche Christus. Drei Reden in Rücksicht auf die neuesten Werke und mit literarischen Beigaben von Theodor Keim, Doctor der Phil. u. der Theol., ord. Prof. der Th. an der Universität Zürich. Zweite vielfach umgearbeitete Auflage. Zürich, Druck u. Verlag von Orell Füssli u. Comp. 1865. 146 S. in Oct.

Die Evangelienkritik und das Lebensbild Christi nach der Schrift. Zwei Vorträge — von Lic. Dr. Otto Zöckler a. o. Prof. der Theol. zu Giessen. Darmstadt, Fr. Würtzische Buchhandlung. 1865. 68 S. in Octav.

Die Geschichte Jesu nach Matthäus als Selbstbeweis ihrer Zuverlässigkeit betrachtet. Ein nachgelassenes Werk von Thomas Wizenmann, zum ersten Male 1789 mit einer Vorrede her-

ausgegeben von Johann Friedrich Kleuker, zum zweiten Male mit einer Einleitung und dem Meisten und Bedeutendsten aus Wizenmann's Nachlasse von Dr. C. A. Auberlen a. o. Prof. der Theol. in Basel. Basel, Bahnmaier's Verlag, 1864. XXX u. 511 S. in Octav.

Bei dem jetzt so ungemein hoch gehenden Strome von Schriften über die Evangelien und ihren Inhalt stellen wir hier vier besondere zusammen die uns ein klares Bild von den höchst verschiedenen Antrieben geben können welche diesen Strom in Bewegung setzen. Nichts konnte für die höhere Anregung und Bildung unsrer Tage Glücklicheres kommen als dieser ganz neue immer mächtiger werdende und immer allgemeiner sich ausbreitende Trieb den Grund und den Werth aller Evangelischen Geschichte völlig zu erforschen und eine ebenso sichere als fruchtbare Erkenntniss über sie zu gewinnen welche man zu besitzen meinte aber in der That längst nicht mehr besass. Auch ist dieser Trieb heute in keiner Weise mehr zu hemmen: man wird ihn entweder weise leiten müssen, oder es werden sich ihm allerlei wilde verwüstende Wasser beimischen die ihn zuerst trüben und verwirren dann aber auch vor der Zeit völlig ersticken können, so dass für lange Zeit nichts als eine neue weite wüste Leere übrig bleibt.

Für jetzt bringt uns jener Strom noch immer einige dem reineren Triebe dieser ganzen Bewegung entflossene Schriften: und wir können die erste der hier zusammengestellten mit vollem Rechte dahin rechnen. Diese Schrift ist zugleich eine ausführlicher die Gegenstände erörternde und genauer in die schwierigen Fragen eingehende, obgleich sie nicht den ganzen Um-

fang aller der Fragen in ihren Kreis zieht um welche sich eine vollständige Geschichte Christus' drehen muss. Indem der Verf. mit Ruhe mit Scharfsinn und mit vorzüglicher Sachkenntniss seine Untersuchungen verfolgt, vermeidet er meist mit Glück die einseitigen und verkehrten Ansichten welche in unseren Zeiten auf fast allen Feldern welche den Lesern hier gute Früchte neuer Erkenntniss verhieszen so üppig emporwucherten, und reicht solchen Lesern welche auf diesen Feldern noch gute Augen sich bewahrt haben manche eigne treffende Beobachtung und gesunde Erkenntniss. Es versteht sich danach von selbst dass der Verf. sich von den Verirrungen der Tübinger Schule sehr fern hält, während er doch den Rechten der Wissenschaft nichts vergibt und auch über die heute noch etwas schwerer anzugreifenden Fragen meist ebenso frei von früheren Vormeinungen als klar und gerecht urtheilt. Die Stellen in welchen der Verf. uns dem ganzen ebenso grossen als schwierigen Gegenstande nicht völlig genügt zu haben scheint, fallen nicht auf das Herz und die anderen edlen Theile desselben, sondern mehr nur auf einzelne seiner nach aussen liegenden Glieder: allein es ist nicht zu läugnen dass eine in diesen einreissende Schwäche langsamer oder schneller auch auf jene zurückwirken kann. Wir heben daher bei der in unsern Tagen doppelten Wichtigkeit der Sache und bei den im Allgemeinen hohen Vorzügen dieses neuen Werkes Einiges der Art hervor.

Die drei ersten Evangelien können sowohl ihrer Entstehung als dem wahren Werthe ihres Inhaltes nach nur durch die genaueste Wiedererkenntniss ihrer Urbestandtheile und die sorgfältigste Sonderung dieser richtig angewandt wer-

den: dies ist heute hinreichend eingesehen, und das meiste was dahin gehört ist auch bereits so sicher wiedererkannt dass man künftig ganz vergeblich versuchen wird sich dagegen zu sperren. Der Verf. erkennt nun auch zwei der bedeutendsten Ergebnisse der neueren Untersuchungen vollkommen an, indem er das frühe Alter und die volle Ursprünglichkeit eines Evangeliums von Markus zugibt und davon eine Spruchsammlung (oder, wie er sie zum Begriffe der *λόγια* weniger passend nennt, eine Redensammlung) als das ursprüngliche ächte Werk des Matthäus sorgfältig unterscheidet. Mit dieser Doppelerkenntniss ist schon viel gewonnen: es ist nur zu wünschen dass man künftig in genauerer wissenschaftlicher Rede die jetzt erhaltenen Umarbeitungen dieser zwei ursprünglichen Evangelien nirgends mit ihnen selbst vermische und z. B. nicht Alles was sich im jetzigen Matthäusevangelium findet einfach auf Matthäus zurückführe. Allein indem unser Verf. die höchst mannichfachen Stufen durch welche hindurch unsre jetzigen drei ersten Evangelien erst wurden was sie sind nicht noch weiter bis ins Einzelste verfolgt, bleibt so Manches bei ihm doch zuletzt schwankender und ungewisser als es heute zu bleiben braucht. Nehmen wir z. B. das jetzige Markusevangelium: dieses ist, wie sich bei näherer Erforschung ergibt, durch drei wohl zu unterscheidende Stufen gegangen ehe es die Gestalt empfing in welcher es im Kanon verewigt wurde. Wie das ursprüngliche Markusevangelium war, kann man aus seiner heutigen Gestalt und aus einer steten Vergleichung mit den beiden anderen aus unsrer Dreiheit noch sicher und vollkommen genug einsehen, ja man kann es danach fast ganz so wiederherstellen wie es

einst war. Später aber (wiewohl in der Wirklichkeit ziemlich bald) muss dieses Werk mit der Spruchsammlung und einem noch älteren Evangelium so verarbeitet sein wie wir es jetzt im Wesentlichen besitzen; bis endlich ein wiederum späterer Evangelist es zwar noch mit einigen Zusätzen vermehrte aber weit mehr verkürzte, wahrscheinlich weil er es mit dem jetzigen Matthäusevangelium zusammen herausgab und sich nun die vielen Doppelstellen lästig machten. Nur wenn man diese zwei Wandelungen welche das ursprüngliche Markusevangelium erfahren hat deutlich erkennt und festhält, verschwinden eine Menge Unsicherheiten und Zweifel. Man kann dann unter anderm nicht bezweifeln dass das Markusevangelium in seiner zweiten Bearbeitung welche Lukas ebenso wie schon früher der letzte Bearbeiter des Matthäusevangeliums in anderer Weise benutzte, auch die sogenannte Bergpredigt enthielt welche es bei seiner uns erhaltenen letzten Umbildung verlor. Dasselbe jedoch beweist sich von einer andern Seite her auch dadurch dass Christus die Zwölfe nicht bloss um sie auszuwählen zu sich auf den bekannten Berg bestellt haben kann, wie es jetzt Marc. 3, 13—19 heisst; die Worte v. 14 f. sollen aber bloss den Namen *Apostel* für die ersten Leser dieses Evangeliums (welche Römer waren) erklären. Es gilt eben jetzt dass wir uns in den Sinn der jetzigen wie der diesen schon vorausgegangenen Evangelien ganz versenken und nichts irgendwie Ungehöriges in ein uns erhaltenes Stück hineinlegen aber Alles was in ihnen wirklich liegt auch vollkommen erschöpfen. Aber auch dass das Markusevangelium schon vor der Spruchsammlung geschrieben und wie der Vf. es immer behandelt und nennt, geradezu das

»älteste Evangelium« gewesen sei, ist unbeweisbar, und nach anderen Spuren zu schliessen sogar unmöglich. Nicht als wenn die Spruchsammlung viel früher geschrieben wäre: diese beiden Werke konnten fast gleichzeitig verfasst werden; aber wenn sie in sehr verschiedenen Ländern veröffentlicht wurden, so konnte eine längere Zeit vergehen bevor sie sich begegneten und näher mit einander verglichen wurden. Das älteste Evangelium war aber, so viel wir jetzt wahrnehmen können, keins dieser beiden, sondern eine sehr kleine Schrift deren Ueberbleibsel sich jetzt allerdings am schwersten wiedererkennen lassen.

Die Frage nach dem Ursprunge und der geschichtlichen Bedeutung des Johannesevangeliums ist jedoch heute ebenso wichtig wie die nach den drei ersten Evangelien: und es ist daher ein sehr gutes Zeichen dass der Vf. ihr allein einen ebenso grossen Raum widmet als jener ersten. Wir können auch mit hoher Befriedigung melden dass er den so rücksichtslosen und so ungerechten Behauptungen gegenüber unter welchen dieses Evangelium in der neuesten Zeit zu leiden hat, eine rühmlichste Selbständigkeit im Untersuchen und Urtheilen bewährt. Man hat dieses Evangelium bis tief in das zweite Jahrhundert herabdrücken wollen: unser Verf. zeigt aus guten Gründen dass es noch in das Ende des ersten gehören muss. Man hat ihm allen geschichtlichen Werth nehmen wollen, und hat dadurch erst am meisten alle unsre sichere Einsicht in Christus' Geschichte schwer verwirrt: der Verf. zeigt an vielen und wichtigen Fällen dass es vielmehr von einem unersetzlichen ächten Werthe für diese Geschichte ist und nicht entfernt das Misstrauen verdient womit man

seine Geschichtlichkeit zuerst verdächtigen dann vernichten wollte. Man hat hundertfach auf das mühevollste beweisen wollen dass es vom Apostel Johannes nicht ausgegangen sein könne: unser Verf. zeigt die Nichtigkeit der meisten Gründe worauf man solche Zweifel bauen wollte. Dennoch kann man bedauern dass der Verf. an einzelnen Stellen den Gründen der Zweifler etwas zu viel nachgibt: so schwer ist es heute im steigenden Gewirre des Kampfes die volle Besonnenheit zu behaupten! Gibt man nämlich mit dem Vf. zu dies Evangelium sei zwar seinem wesentlichen Inhalte nach aus den Erinnerungen des Apostels Johannes und aus seiner Ephesischen Umgebung hervorgegangen, es sei aber erst nach seinem Tode von einem Apostelschüler nach freierer Auffassung und nicht ohne eine gewisse Künstlichkeit und Ungeradheit niedergeschrieben, so will ich nicht sagen dass man dadurch den Ansichten und Zwecken der Tübinger Schule sich wieder zu sehr nähern würde; denn wäre es wahr, so dürfte man dies nicht scheuen. Aber man thut dann sowohl dem Evangelium als dem Apostel ein Unrecht an: und dies ist's was man zu scheuen hat. In der That aber will das Evangelium vielmehr noch vor dem Tode des Apostels geschrieben sein, und ist dieses auch: man sucht vergeblich einen Grund um das Gegentheil davon zu beweisen. Dass es allerlei Allegorisches einmische, ist ebenso unrichtig: vielmehr ist nächst Christus selbst Niemand von aller Allegorie freier als der Apostel sowohl im Evangelium als in den Briefen; und wir wundern uns dass der Verf. S. 387 in den an das Samarische Weib gerichteten Worten Joh. 4, 18 eine Allegorie finden will. Sagt Christus diesem Weibe sie habe fünf Männer

gehabt und der Mann den sie jetzt habe sei nicht der ihrige: so stand es wohl den alten Allegoristen gut an darin eine Anspielung auf die fünf verschiedenen Städte zu finden aus denen das neue zuerst rein heidnische Samarien einst bevölkert wurde, als ob die Götter jener Städte (die übrigens nach 2 Kön. 17, 24. 29—31 wie leicht an sich klar ist mehr als fünf waren) die 5 falschen Männer der Samarischen Gemeinde gewesen wären; und dass in unsern Tagen Hengstenberg diese scheinbare Geistreichigkeit wieder auffrischt, ist ebenso wenig auffallend wie dass die Tübinger Schule um darin eine Waffe gegen die Geschichtlichkeit des Evangeliums aufzulesen derselben Künstlichkeit huldigt: ist doch dieses nicht (der einzige Fall wo Männer wie Hengstenberg der Tübinger Schule und diese jenem in die Hände arbeiten. Allein wie man in ernstlicher Wissenschaft solche Behauptungen aufstellen und vertheidigen könne, ist uns unerklärlich: ist doch jenes Samarische Weib im Sinne des Evangeliums weder das Sinnbild der Samarischen Gemeinde (Kirche), noch liesse sich von dieser sagen sie habe wohl ehemals fünf Götter gehabt jetzt aber habe sie so gut wie keinen (was auch im v. 22 gar nicht liegt), und am wenigsten könnte jemand angeben wie dies Alles denn in den Zusammenhang jenes ganzen Gespräches passe. Beruft man sich aber jetzt immer auf die Worte in Josephus Alterth. 9: 14, 3, so können auch diese hier nichts beweisen, da sie nichts enthalten als was Josephus nach seiner wenig genauen Betrachtung in den Worten 2 Kön. 17, 29 zu finden meinte und was unserer Stelle ganz ferne liegt. Und so wird es nie gelingen den Inhalt des Johannesevangeliums zu verflüchtigen, eines Evangeliums dessen volle



Aechtheit schon dadurch feststeht dass die drei Briefe welche man sich ebenso umsonst dem Apostel abzustreiten bemüht nur von demselben Schriftsteller verfasst sein können.

— Sieht man jedoch von solchen kleineren Mängeln ab, so hat Dr. Weizsäcker's Werk unlängbar gerade für den heutigen Zustand der Evangelienforschung sehr grosse Verdienste. Wir bedauern nicht ganz dasselbe von der zweiten der oben zusammengefassten Schriften sagen zu können. Man kann sich ja nur freuen dass Dr. Keim nicht in das Lager jener Gelehrten übergegangen ist welche wie vor jeder wahren Geschichte so auch vor der höchsten und einzigen welche die Erde bis jetzt kennt ein heimliches Grauen haben und die trotz dieser ihrer Unfähigkeit noch vor kurzer Zeit überall als die fähigsten und besten galten. Allein auf der anderen Seite hat die Tübinger Schule die Geister welche sich ihr mehr oder weniger ergaben so gründlich um das beste Licht und Leben gebracht dass die übeln Folgen davon noch immer fühlbar genug sind. Dr. Keim ist in Tübingen erst zu einer Zeit gebildet wo das Ansehen dieser Schule nicht durch verkehrte sondern durch die richtigsten und daher auch wirksamsten Mittel tief erschüttert wurde; auch will er ihr nicht urtheilslos folgen: dennoch aber hat er noch zu viel von ihren grundlosen Ansichten, Einiges auch von ihren schriftstellerischen Sitten beibehalten. So gilt ihm denn vor Allem das vierte Evangelium als nicht bloss nicht vom Apostel verfasst sondern auch als ein ganz ungeschichtliches Werk; es ist vor seinen Augen einmal verurtheilt, und damit ist's genug! S. 37 macht er von diesem ihm einmal als unantastbar feststehenden Grundsatz eine Anwendung und meint die Taufe wel-

che nach Joh. 4, 1 die Jünger Christus' schon bei seinem Leben ebenso wie der Täufer und dessen Jünger verrichteten, sei nach Matth. 28, 19 vielmehr erst im letzten Augenblicke seines Weilens auf der Erde von Christus eingesetzt. Wäre dies so, dann würde freilich schon dadurch allein alles geschichtliche Ansehen des Johannesevangeliums dahin schwinden müssen. Allein unser Vf. übersieht hier das Wesentlichste: das Neue und Wichtige welches Matth. 28, 19 als die neue Pflicht der Apostel anbefohlen wird, ist etwas ganz anderes als das blossе Taufen; und wer nur den Ursprung und Sinn des erhabenen Christuswortes am Schlusse der Spruchsammlung richtig versteht, der wird auf einen solchen Irrthum als solle hier die christliche Taufe als solche erst eingeführt werden gar nicht verfallen. Mit derselben Starrheit hält denn der Verf. einem andern Irrthume jener Schule folgend auch den unbedingten Vorzug fest welchen unter den drei ersten Evangelien nur das nach Matthäus benannte namentlich dem Markusevangelium gegenüber haben soll, als ob wir nichts irgend Zuverlässiges über Christus heute wissen könnten was nicht in diesem einen Evangelium zu finden ist. Allein was er S. 81 nur ganz beiläufig zur Unterstützung dieser einseitigen Ansicht vorbringt, verdient kaum eine ernstlichere Rücksicht, da er es hier nicht einmal deutlich erörtert. Was aber die allgemeinen Ansichten des Verfs über die Geschichte Christus' selbst betrifft, so leiden sie an Unklarheit und Ungleichmässigkeit besonders dadurch dass er das was in ihr von vorne an rein geistigen Ursprunges und Sinnes ist und was eben deshalb wenn man es sinnlich auffasst nur zu mehr oder weniger schädlichen Vorstellungen füh-

ren kann, von dem ganz anders gearteten geschichtlichen Stoffe nicht scharf genug scheidet. Wohl sucht auch was in der Erfahrung ursprünglich rein geistig war sich der Vorstellung und Erinnerung in klarster leiblicher Gestalt zu veranschaulichen und so sich desto fester zu erhalten: aber hundertfacher Irrthum entsteht sofort wenn man diese zarten geistigen Gestalten zu grob festhalten und so Sterbliches und Unsterbliches vermischen will. Was dagegen sinnliche Thatsachen betrifft, so möchte der Verf. die neue Ansicht aufstellen der Täufer sei erst am Schlusse des Jahres 34 hingerichtet und Christus' Kreuzigung falle nicht früher als ins Frühjahr 35 n. Ch., womit er die andre Ansicht verbindet unsre gemeine Zeitrechnung nach der Geburt Christus' sei um 8 Jahre zu spät. Jene neue Ansicht über die Ereignisse der Jahre 34 und 35 bauet er jedoch nur auf eine Vermuthung über den Krieg zwischen dem Nabatäischen Könige Aretas und dem Vierfürsten Antipas welche uns keinen Grund zu haben scheint. Er meint nämlich aus der Erzählung in Josephus' Archäologie 18: 5, 1. 2 folgern zu können die Festung Machärûs welche an der südlichen Grenze der Länder des Vierfürsten lag und in welcher der Täufer enthauptet wurde sei erst im Anfange des im J. 36 beendigten Krieges von ihm erobert, und habe früher den Nabatäern gehört. Die Stadt war aber vielmehr stets Hasmonäisch - Judäisch, und wir wissen nicht dass sie bis zur Zerstörung Jerusalems jemals den Nabatäern unterworfen war. Auch Josephus deutet nirgends an diese als südliche Grenzfestung so wichtige Stadt sei Nabatäisch gewesen: und das Missverständniss welches bei ihm an jener Stelle § 1 durch das einzige Wört-

chen τὸν hinter *Ματαίωσιν* entstehen könnte, hebt sich vollends wenn man dafür *σφαγγὸν* liest, was der Zusammenhang der Rede deutlich fordert. Wir brauchen daher nicht einmal die übrigen Gründe zu erörtern welche der Annahme einer so späten Hinrichtung des Täufers widerstreben.

— So laufen bei diesem Verf. manche und zwar auch wesentlichere Fragen betreffende Irrthümer mit unter: immer jedoch ist bei ihm eine Liebe zur geschichtlichen Wahrheit und zur Wissenschaft selbst sichtbar welche ihnen ihren schlimmsten Stachel nimmt und für die Zukunft einen erfreulichen Fortschritt hoffen lässt. Wie ganz anders aber steht es mit den Antrieben welchen der Vf. der dritten Schrift offen genug folgt! Dieser vermag in allen unseren neueren wissenschaftlichen Bemühungen um sichere Erkenntniss der Evangelien und der ganzen hinter diesen stehenden grossen Geschichte nichts als »Angriffe auf die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien« zu finden: man kann also leicht denken was seine Absicht bei dieser Schrift sei. Aber er drückt den Sinn und Geist worin er Alles betrachtet und behandelt auch sehr klar mit dem Satze aus, der Christus der Bibel müsse mit dem der Kirche eins und dasselbe sein und bleiben, so dass nämlich jeder welcher diesen habe auch schon jenen vollkommen genug besitze. Wir haben bei dem Vf. also nur die Vergötterung der Kirche vor uns, wesentlich dieselbe welche die Päpstliche Kirche lehrt; aber der Verf. scheint nicht zu bedenken wie weit er sich mit solchen Grundsätzen schon von allen den Grundlagen nicht nur der Evangelischen Kirche sondern auch der Wahrheit selbst entfernt habe. Da er sich jedoch bei seiner Be-

handlung der Dinge auf eine heute in Deutschland noch immer sehr ausgebreitete und begünstigte kirchlich-politische Richtung stützt, so nimmt er es mit dem Beweise für seine Worte und Reden ziemlich leicht, und gibt sich nicht einmal die Mühe die besten und gründlichsten Arbeiten der heutigen Wissenschaft sich zuvor geistig anzueignen und nach ihrem wahren Wesen zu verstehen. Es gibt heute unter uns so viele Schriftsteller auch über diese Gegenstände welche die innerhalb der Evangelischen Kirche unserer Länder errungene Freiheit auf das gefährlichste missbrauchen, sei es mit mehr oder mit weniger Absichtlichkeit: einige von diesen wählt unser Verf. sich heraus um an deren Gedanken und Worte seine eignen anzuknüpfen und so als »Apologet« der christlichen Wahrheit zu erscheinen. Als ob diese solcher Apologeten bedürfte und ohne sie zu verschwinden drohet!

Vor solchen heutigen Vertheidigern der guten Sache flüchtet man sich lieber zu den älteren, welche die Dinge selbst über welche sie reden und schreiben wollten doch wenigstens nicht so leicht nahmen als diese jüngsten Zeitredner. Einer dieser älteren und jetzt fast schon völlig verschollenen wird uns in dem letzten der oben genannten Bücher vorgeführt, und jedenfalls verdient dieses heute aufs neue eine besondere Beachtung. Der Unterz. gesteht dass, als ihm das vor zwei Jahren erschienene grössere Werk des Fhn v. d. Goltz über Thomas Wizenmann in die Hände fiel und er darin ein sehr anziehendes Bild von dem Leben und Streben dieses im J. 1787 zu früh verblichenen Schriftstellers fand, er ein etwas lebhafteres Verlangen fühlte seine Schriften und besonders die »Geschichte Jesu nach Matthäus« genauer kennen zu lernen; und

dasselbe Verlangen haben seitdem wohl nicht wenige unsrer Zeitgenossen verspürt. Die vorliegende Veröffentlichung kommt nun solchem Wunsche aufs befriedigendste entgegen: man liest hier bis S. 281 den Wiederabdruck jener heute völlig verschollenen Schrift über das Matthäusevangelium, und findet daran eine Menge anderer kleinerer Schriften Wizenmann's angeschlossen welche theils im vorigen Jahrhunderte erschienen und heute völlig unbekannt geworden, theils noch gar nicht gedruckt waren. Wizenmann wurde früh von dem besseren Geiste ergriffen welcher sich vor jetzt achtzig Jahren in den Schriften Kant's Herder's und anderer vielgelesener Schriftsteller jener Tage regte; er kam dann mit dem bekannten Düsseldorfer Philosophen F. H. Jacobi in sehr vertraute Berührung, und wurde von diesem viel geliebt und viel bewundert. Auch lässt sich nicht verkennen dass aus ihm vielleicht ein bedeutender Schriftsteller geworden wäre, der manche Einseitigkeit von Kant und anderen damaligen Philosophen früh hätte glücklich beseitigen können, und besonders die Bemühungen Herder's erfolgreich weiterzuführen wohl der geeignetste Mann gewesen wäre. In ihm ist viel reines und klares Denken, viel Bestreben Alles tiefer und genügender zu erforschen, viel anziehender Aufrichtigkeit und Wahrheit. Allein als er nach den Erfahrungen eines fast zu früh zerriebenen Lebens und viel zerspaltenen und gedrückten Geistes mit 27 Jahren starb, war er doch für die schwierigen Aufgaben mit deren Lösung er rang bei weitem noch nicht genug reif geworden, wie er (wenn man einzelne Aeusserungen von ihm wohl beachtet) auch selbst hell genug fühlte. Nimmt man hinzu dass es ihm da alle seine Arbeiten

sich vorzüglich nur um die Bibel dreheten, doch gänzlich an allen den schwieriger zu erwerbenden Vorkenntnissen fehlte und er schon deshalb über die Bibel und alles zu ihr Gehörende mehr träumte als forschte, so kann es nicht auffallen dass in allen seinen Schriften wie sie hier gesammelt leicht überblickt werden können, kaum ein einziger Gedanke auftaucht welcher unsrer heutigen Wissenschaft viel zu nützen vermöchte. Auch sein übrigens nicht vollendetes Hauptwerk, das über Matthäus, bezeugt zwar in hohem Masse die Selbständigkeit und Innigkeit seines geistigen Arbeitens, ist aber höchst einseitig angelegt und durchgeführt, und kann uns heute nicht wahrhaft nützen. Ein wahres Vergnügen aber bleibt es dennoch einem solchen Geiste aus jener Zeit zu begegnen nachdem sein Andenken im heutigen Geschlechte völlig untergegangen war; und Alle welche ein solches höheres Vergnügen zu schätzen wissen, werden den Männern welche sich heute um die gründliche Erneuerung des Andenkens an Wizenmann verdient machten, sich zu freudigem Danke verpflichtet fühlen.

Was sollen wir dagegen von Dr. Auberlen sagen, dem Zeitgenossen und Geistesfreunde des oben erwähnten Dr. Zöckler, wenn wir auf die Zusätze seines eignen Geistes sehen womit er hier diesen wiedererweckten Jüngling des vorigen Jahrhunderts begleitet? Ihm gilt dieser schwächlich zarte feinbesaitete tiefnachdenksame milde Wizenmann einer vergangenen gährenden Zeit als ein Sturmbock den er gegen das beste Bestreben und die sichersten Ergebnisse unsrer heutigen Wissenschaft vorschieben will, und als ein guter frommer Name an dessen so ganz neu wiedererweckten Ruf er seine sonst schon genug bekannten Verdächtigungen dieser Wissenschaft

mit neuem lauten Klange anhängen kann. Aber während man meinen sollte er werde doch nun diesen von ihm so hoch emporgehobenen Mann wirklich tief verehren und Alles an ihm liebend betrachten, hat er sogleich wieder so Vielerlei und so Gewichtiges an ihm auszusetzen dass man kaum begreift warum er ihn denn so vor aller Leute Augen emporhebe. Allein alles das was er an ihm am meisten tadelt, ist (wie sich leicht näher beweisen liesse) vielmehr gerade das beste an ihm, weil es bei ihm dem tiefsten Durchdenken und Erforschen der schwierigsten und für uns noch heute lehrreichsten Gegenstände entsprungen ist, sollte auch die vollste Wahrheit damit nicht immer schon ganz genügend getroffen sein. Also lobt denn der heutige Herausgeber an diesem zu früh verblichenen herrlichen Jünglinge nur das Schwächere und Trübere, und will uns dieses zum Annehmen empfehlen. Hier sehe denn jeder Mann unserer Zeit selbst zu was er sich empfohlen sein lassen wolle.

H. E.

---

Vorschule der Völkerkunde und der Bildungsgeschichte von Dr. Lorenz Diefenbach, correspondirendem Mitgliede der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden, Ehrenmitgliede der Berliner Gesellschaft für Deutsche Sprache, Mitgliede des Gelehrtenausschusses des Germanischen Museums zu Nürnberg. Frankfurt a. M. J. D. Sauerländer's Verlag. 1864. XII u. 746 S. in Octav.



Der Verfasser des anzuzeigenden Werkes hat sich auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und des praktischen Lebens einen höchst ehrenwerthen Namen erworben. Charakter, Geist und Reichthum an Kenntnissen weisen ihm unter den Männern, welche sich an den praktischen, wissenschaftlichen und überhaupt geistigen Bewegungen unsrer Zeit betheiligt haben, eine hervorragende Stellung ein. Auf wissenschaftlichem Gebiet haben seine Arbeiten im Felde der indogermanischen Sprachen überhaupt, so wie insbesondere in dem der celtischen, germanischen und romanischen nicht wenig zur Förderung einer tieferen Einsicht in deren Entwicklung beigetragen. Die Sprache eines Volkes ist nun aber der treueste Spiegel seines ganzen Lebens überhaupt, so wie speciell seiner Bildung, und so liegt es nah, dass derjenige, welcher sich eindringend mit vielen Sprachen beschäftigt hat, seinen Blick immer mehr erweitert und von den einzelnen Erscheinungen derselben sich bis zur Erkenntniss des in ihnen waltenden und ausgeprägten Geistes erhebt. Alsdann jedoch bedarf es in der That auch noch mancher anderer Studien, welche von ebenso wesentlicher, bisweilen noch wesentlicherer Bedeutung für die Erkenntniss der Natur, des Charakters, der Entwicklungsgeschichte und der Bildung der Völker sind, und es lässt sich nicht verkennen, dass sie in ihrer Selbstständigkeit einen solchen Umfang gewonnen haben, dass jede allein genügt die geistige Kraft eines Mannes in Anspruch zu nehmen und vollständig zu beschäftigen. Von der physischen Gestaltung der Völker sind ihr ursprünglicher Charakter, ihre Anlagen zwar wohl nicht im strengsten Sinne des Wortes abhängig, aber doch wenigstens stark beeinflusst; die in dieser Bezie-

hung hervortretenden Verschiedenheiten typisch hinzustellen oder gar sich der Beziehungen zwischen ihnen und den verschiedenen geistigen Richtungen der Völker einigermaßen bewusst zu werden, ist eine Aufgabe, deren Lösung schon an und für sich ausserordentlich schwierig, durch die seit vielen Jahrtausenden eingetretene Mischung der Völker noch mehr erschwert ist. Die physische Beschaffenheit der Urheimat bestimmter Völker, die ihrer späteren Sitze, die Natur und der Charakter der angränzenden oder überhaupt der Völker, mit denen sie in Berührung kommen, die äussere und innere Geschichte derselben, speciell die Entwicklung der im Menschen liegenden Triebe bis zu systematischen Organismen (Sprache, Sitte, Recht, Staat, Religion, Kunst, Wissenschaft), die genaue Scheidung des darin hervortretenden ureigenen und des aus der Fremde überkommenen, dieses und andres, z. B. Geschichte der Wissenschaft überhaupt und der einzelnen Wissenschaften, der Kunst und der Künste, dessen weitre Ausführung hier zu weit führen würde, sind alles so wesentliche Momente für die tiefere Erkenntniss der Völker und der Bildungsgeschichte, dass für jeden, welcher sich diese zur Aufgabe stellt, ein eindringliches Studium derselben unumgänglich nothwendig wird.

Allein so umfassend und schwierig auch die Völkerkunde und Bildungsgeschichte durch die Menge der Disciplinen wird, deren man zur Gewinnung derselben nicht entbehren kann, so dass man fast wagen dürfte zu behaupten, dass es eine Aufgabe sei, deren einigermaßen befriedigende Behandlung die Kräfte eines einzelnen Mannes übersteige, so lässt sich doch nicht verkennen, dass derjenige, welcher sich eindringend

mit der Sprache beschäftigt hat, wenigstens vor vielen andern, welche von andern Wissenschaften herkommen, sich dieser Aufgabe unterziehen wollten, manches voraus hat. Vorweg ist, wie schon bemerkt, die Sprache der treueste Spiegel der Volksseele, sie ist der Inhalt alles dessen, was sich ein Volk zum Bewusstsein gebracht hat, sie giebt, richtig befragt, auch in den meisten Fällen entscheidende Antwort über die Art, sowie den Weg, auf welchem es sich die Objecte seiner Erkenntniss zum Bewusstsein gebracht hat, über die ihm eigenthümliche Form des Empfindens, Vorstellens und Denkens, Antworten, welche grade für die Kunde völkerlicher Besonderheit von der allergrössten Wichtigkeit sind; man kann demnach sagen, dass der, welcher sich vorzugsweise mit der Sprache beschäftigt hat, durch diese seine specielle Beschäftigung dem Centralpunkt der Völkerkunde wenn auch nicht am nächsten, doch sehr nahe steht. Er ist aber ausserdem durch seine besondre Wissenschaft genöthigt, sich wenigstens mit einem nicht unbeträchtlichen Theil derjenigen Disciplinen bekannt zu machen, die auch für die Völkerkunde und Bildungsgeschichte von Wichtigkeit sind. Wo er die Frage über die Verschiedenheit der menschlichen Sprachen zu erwägen hat, muss er sich mit dem physischen und geistigen Unterschied der Völker ebenso sorgsam bekannt zu machen suchen, wie der Ethnolog; um die Anwendung und den Gebrauch der Sprache zu begreifen, mit der Literaturgeschichte; um den Inhalt derselben, mit den Objecten sprachlicher Darstellung. Man kann demnach nicht mit Unrecht behaupten, dass der Glossolog auf dem besten Weg ist, ein Ethnolog und Culturhistoriker zu werden und bei hinlänglichem Muth

und Ausdauer kaum verfehlen kann dies Ziel zu erreichen. Man wird zwar andererseits nicht umhin können, einzuwenden, dass es einem einzelnen Menschen nicht möglich sei, auf allen diesen Gebieten eine Selbstständigkeit zu gewinnen, sie in demselben Grade sich anzueignen, zu beherrschen, wie der, welcher sie zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, aber dieser Einwand trifft jeden andern eben so sehr. Die Ethnologie sowohl als die Bildungsgeschichte setzen einen Complex von Kenntnissen voraus, den wohl Niemand in vollständiger Selbstständigkeit wird zu beherrschen vermögen. Aber wenn man nicht selten selbst in beschränkteren Wissenschaften genöthigt ist, Hülfe in einer Wissenschaft zu suchen, die man nicht zu beherrschen vermag, so wird dies bei Disciplinen, in denen jeder Theil eine Lebensaufgabe bilden kann, kaum einer Entschuldigung bedürfen.

Ein Rigorist könnte zwar das Gesetz aufstellen wollen, dass man nur über Gegenstände schreiben solle, die man mit vollständiger Selbstständigkeit sich angeeignet habe und zu beherrschen vermöge — ein Gesetz, welches auch nach des Referenten Ansicht wenigstens für Forschungen seine fast unbeschränkte Geltung haben sollte — allein damit würde man gradezu eine Fülle von Werken unmöglich machen, von denen es für den Fortgang der Wissenschaften äusserst erspriesslich ist, dass sie überhaupt erscheinen, wenn auch, in Folge des Umfangs ihres Gegenstandes, in noch sehr unvollendeter Form. Wenn jedem, welcher nicht Chinesisch versteht, nicht Malayisch, Aethiopisch oder überhaupt nicht alle die Sprachen, in denen je ein Buch geschrieben ist, untersagt sein sollte, eine Literaturgeschichte zu schreiben, weil er über

das, was von den Chinesen, Malayen, Aethiopen geleistet ist, nicht selbstständig zu urtheilen vermöge, sondern sich an das von andern darüber Mitgetheilte halten müsse, dann würden wir wohl in alle Ewigkeit auf eine Literaturgeschichte zu warten haben. Jeder würde sein Lebelang in den Vorbereitungen zu einem Werke stecken bleiben und fast die ganze Literatur würde sich auf Monographien beschränken.

Auch das vorliegende Werk lässt nicht selten erkennen, dass der Hr Verf. auf den vielen Gebieten, die er berührt, nicht gleich heimisch ist; in der Literaturgeschichte ist er wesentlich von Wachler, in der Geschichte der Musik von Schlüter, Ambros und Nohl (vgl. S. 660, 665, 666), abhängig. Dennoch freuen wir uns, dass er sich dadurch nicht hat abhalten lassen, das was er für eine Vorschule der Völkerkunde und Bildungsgeschichte von Wichtigkeit hielt, zu veröffentlichen. Es lässt sich trotz aller Mängel nicht verkennen, dass der geehrte Verf. auch diejenigen Gegenstände, welche seinen bisherigen wissenschaftlichen Publicationen ferner liegen, im Wesentlichen vollständig verarbeitet, sich in den Hauptzügen angeeignet, sie in das Bereich seiner eignen Weltanschauung gezogen, sie davon durchdrungen und ihnen das Siegel seiner besonderen Individualität aufgedrückt hat.

Dagegen kann ich nicht bergen, dass es mir fast scheint, als ob es dienlicher gewesen wäre, die Volkskunde und die Bildungsgeschichte von einander zu trennen und jedes besonders zu behandeln. Ich verkenne zwar keinesweges, dass beide in einander übergehen und dass das die Menschheit trennende Moment, welches in der Verschiedenheit der Völker liegt, in der Bildungsgeschichte der Menschheit immer mehr zu-

rücktritt, gewissermassen stufenweise abnehmend in der Kunst, der Industrie und anderem, bis es in der höchsten Entwicklung der Menschheit: der Wissenschaft, wenn auch nicht fast völlig aufgehoben, doch von der allgemeineren Richtung weit überragt wird. Allein die bestimmenden Richtungen sind divergirend, gradezu entgegengesetzt. Bei der Völkerkunde wird, so viel mir scheint, die Erkenntniss der Differenz der Völker, die Richtung auf die Hervorhebung derselben, ihr Einfluss auf die verschiedene Gestaltung der menschlichen Schöpfungen, wie Sitte, Recht, Staat, Religion, Kunst, Wissenschaft in ihrer völkerlichen Besonderheit das wesentliche sein, mit einem Wort die Besonderung der Menschheit nach Völkern der eigentliche Kern, das Centrum der Aufgabe bilden. Sie geht also gewissermassen vom allgemeinen Begriff der Menschheit aus und steigt von da herab zur Erkenntniss ihrer Besonderungen. Umgekehrt ist der Weg der Bildungsgeschichte. Sie setzt die völkerlichen Besonderungen als etwas gegebenes voraus und weist nach, wie theils durch das allen diesen Besonderungen zu Grunde liegende allgemein menschliche, theils durch historische Vermittlungen, gewissermassen in einem dialektischen Process, die völkerlichen Differenzen sich in den grossen geistigen Schöpfungen — Sitte, Recht, Staat, Religion, Industrie, Kunst, Wissenschaft — immer mehr ausgleichen und einer sich immer mehr verallgemeinernden und umfassenden menschheitlichen Bildung Raum geben. Dass beide Gebiete sich sehr nahe stehen, verkenne ich keinesweges; allein sie scheiden sich doch auch dadurch, dass die Völkerkunde zwar die Voraussetzung der Bildungsgeschichte bildet, nicht aber umgekehrt. Die Völkerkunde kann

wenigstens unabhängig davon bearbeitet werden und ist so umfassend, dass sie schon darum eine besondre Behandlung verdient. Meine vielleicht ganz specielle Neigung, die Zweige des Wissens nach den in ihnen sich kund gebenden besonderen oder gar divergirenden Richtungen so sehr als möglich zu trennen — denn eine vollständige Trennung ist, wie ich gern anerkenne, fast durchweg unmöglich, da fast alle mehr oder weniger zusammenhängen und in einander übergreifen — kann ich zwar Niemandem aufdrängen, allein ich kann nicht bergen, dass mir scheint, als ob die Völkerkunde überhaupt und speciell in diesem Buche, durch eine Trennung von der Bildungsgeschichte, in manchen Beziehungen gewonnen haben würde. So scheint mir dasjenige was S. 202—209 unter der Ueberschrift »Psychologie« über den geistigen Charakter der Völker gesagt wird — so geistvoll und belehrend es auch ist —, doch im Verhältniss zu dem was von S. 108—202 über den physiologischen mitgetheilt ist, doch ziemlich dürftig und ungenügend. Genau genommen, wird dieses für die Völkerkunde allerwesentlichste Moment in der That kaum berührt. Es ist zwar wie der Hr Verf. S. 207 mit Recht bemerkt und auch Ref. gern zugiebt, sehr schwierig, allein eben darum werden Beiträge zur näheren Bestimmung der verschiedenen Volksnaturen von so geistvollen und tiefblickenden Männern, wie der Verf. ist, um so dienlicher sein. Es ist dies grade ein Feld, auf welchem von der zusammentragenden, wenn auch noch so emsigen, Arbeit verhältnissmässig wenig, wenigstens nichts Befriedigendes zu erwarten ist. Es bedarf hier einer besonderen Anlage, einer Intuition, der Fähigkeit, in die Seele eines Volkes schauen zu kön-

nen, den Kern desselben zu erfassen und das ganze Leben, alle Schöpfungen des Volkes als seine Ausstrahlungen zu begreifen — eine Gabe, die mit der dichterischen Charakterisirung so wesentlich identisch ist, dass ich grade auf diesem Gebiete von dem Hrn Verf., der auch im Zweige des Romans sich einen ehrenwerthen Namen erworben hat, manches weiterführende Wort erwartet hätte. Ich bin überzeugt, dass wenn der Hr Verf. diesem Moment eine schärfere Betrachtung zugewendet hätte, wir seinem geistvollen Blicke vieles verdankt haben würden, was minder scharfe Augen nicht zu sehen und wohl nur ein Darsteller von solchem Geist in die passenden Worte zu kleiden vermocht hätte. Es führt mich dieser Mangel auch zu einer andern Seite des Werkes, wo ich einen ähnlichen zu erblicken glaube. Wenn ich weit entfernt bin, diese Mängel an dem Werke des mir befreundeten und von mir so hoch geachteten Vfs zu verbergen, sie vielmehr geflissentlich hervorhebe, so bitte ich den Hrn Verf. sowohl als den Leser darin nicht eine Sucht zu mäkeln erblicken zu wollen. Eben die hohe Bedeutung einer solchen Arbeit, und die grossen Geistesgaben des Hrn Verfs bestimmen mich, dasjenige offen auszusprechen, was ich grade von ihm behandelt zu sehen gewünscht hätte, oder noch behandelt zu sehen wünsche. Denn ich gebe mich der Hoffnung hin, dass dieser Versuch, welcher so sehr an der Zeit ist, nicht vorübergehen werde, ohne eine Aufmerksamkeit zu erregen, die ihm eine neue Ausgabe sichern und damit die Möglichkeit geben wird, die Seiten zu ergänzen, welche etwas lückenhafter geblieben sind, als sich von einem solchen Manne erwarten liess.



Ich kann nämlich nicht verbergen, dass ich in einem Werke, welches Völkerkunde und Bildungsgeschichte verbindet, also seine Einheit in dem Herauswachsen der allgemein menschlichen Bildung aus den besondern völkerlichen Bildungsphasen findet, gewünscht und auch erwartet hätte, diese Verbindung beider Wissenszweige lebendiger hervortreten zu sehen. Der Hr Vf. thut auch dafür manches, insofern als er die Beiträge der verschiedenen Völker zur Gesamtentwicklung sondert, ja er geht auch so weit, selbst bei Individuen, welche im Bildungskreise eines ihnen ursprünglich fremden Volkes wirken, ihre ursprünglich verschiedene Nationalität stets anzugeben. Ich will — beiläufig gesagt — das letztere nicht tadeln, obgleich ich nicht umhin kann, zu bemerken, dass es die Aufmerksamkeit auf eine Besonderheit zieht, welche weit entfernt das Verhältniss des nationellen Elements in der Bildungsgeschichte zu beleuchten, es ohne genauere Erklärung vielmehr verdunkelt, den Gesichtspunkt verschiebt und einer schiefen Auffassung desselben Thür und Thor öffnet. Individuen, welche die Zeit ihrer receptiven und schaffenden Entwicklung in einem bestimmt ausgeprägten Bildungskreis durchgemacht haben, gehen, vielleicht ausnahmslos, auf jeden Fall mit sehr wenigen Ausnahmen, in diesem Bildungskreis auf; der Charakter ihrer ursprünglichen Nation hat auf ihre Bildung sehr geringen, so gut wie gar keinen Einfluss mehr. Die grossen organischen Menschencomplexe müssen massenhaft vereinigt sein, wenn ein ihnen angehöriges Glied einen bedeutenderen Einfluss auf den Gang seiner Entwicklung von ihnen empfangen soll. Löst sich ein bildungsfähiges, entwicklungsbedürftiges und sich wirklich geistig entwickelndes

Glied ab, tritt es in ein andres Volk über, nimmt es seine Sprache, diesen einzigsten und wahrhaften Körper eines Volksgeistes an, so gehören alle seine Entwicklungstribe dem Verband an, dem es sich angeschlossen hat; nur, wenn es in engerem Verband mit seiner ursprünglichen Nation bleibt, kann der Einfluss des Bildungskreises, in welchem es lebt, gehemmt werden und eine mehr oder weniger zwitterhafte Bildung desselben veranlassen. Anders ist es mit denjenigen Individuen einer ursprünglich fremden Nationalität, denen Bildungsfähigkeit und Bildungstrieb mangelt, oder die schon ehe sie ihren Aufenthalt unter einer fremden Nationalität nahmen, im Wesentlichen ihre Bildung vollendet hatten. Diese werden im Allgemeinen auf der Stufe beharren, auf welcher sie standen, als sie ihren angeborenen Bildungskreis verliessen; ihr Verhältniss zu diesem und ihrer neuen Umgebung wird sich im Wesentlichen in dem Grad kundgeben, in welchem sie sich die Sprache ihrer Umgebung angeeignet haben. Bei den jetzt in Europa herrschenden Verhältnissen, welche alle Arten von Communicationen so sehr erleichtern, können sie jedoch auch mitten unter der fremden Nationalität ihre eigne weiter entwickeln, sich von der fremden ganz abschliessen, Deutsche in England, Engländer in Deutschland u. s. w. nicht bloss bleiben, sondern sich auch wesentlich im Geiste ihrer angeborenen Nationalität weiter entwickeln. Von Männern dagegen, wie z. B. Chamisso, ist die Angabe, dass sie einer fremden Nationalität angehörten, dass er ein geborner Franzose war, fast nur Sache der Curiosität; er ist so ganz und gar Deutscher, dass jeder Accent, welchen man auf seine fremde Abstammung legt, den zwar denkenden,

aber nicht richtig denkenden Leser über den Charakter nationaler Bildung irre machen kann. Hat ein aus der Fremde stammendes Individuum, welches ganz in den Bildungskreis der neuen Nationalität eingetreten ist, dennoch etwas fremdartiges, so mag dies zwar in der That seinen letzten Grund in der ursprünglich fremden Nationalität, in dem angeerbten Blut haben; allein zu der neuen Nationalität und deren Gewalt steht dies in keinem anderen Verhältnisse als besondere Familieneigenthümlichkeiten, welche in den ihr stammhaft angehörigen Individuen hervortreten und nicht selten in letzter Instanz ebenfalls auf ursprünglich verschiedner Nationalität, z. B. Einwanderung beruhen. So sind auch selbst in den aus einer fremden Nationalität unter den oben angegebenen Bedingungen in eine andre übergegangnen Individuen Züge, welche der Nation angehören, der sie entstammen, wesentlich nicht wie nationale, sondern wie Familienzüge anzusehen. Mag man jedoch hierüber streiten — wie ich denn keinesweges verkenne, dass das was ich in einzelnen Individuen dieser Art unter die Rubrik Familieneigenthümlichkeit bringen würde, mit Rücksicht auf seine Entstehung auch als nationale bezeichnet werden kann — so wird man doch auf jeden Fall darüber einig sein, dass in einer Bildungsgeschichte, welche gewissermassen die Volkskunde als Grundlage hat, die Charakteristik des Volksgeistes und der Art wie sich seine Bildung aus ihm erhebt eine hervorragende Stelle einzunehmen verdient. Und hier, will ich nicht in Abrede stellen, hätte ich von dem geistvollen Hrn Verf. mehr erwartet als in seinem Werke geschehn ist. So sehr die Völker sich in den allgemeinen Resultaten der Bildung nähern, so mäch-

tig treten sie doch auch auf diesem die Menschheit einigenden Gebiet wieder auseinander. Ja, je tiefer die Entwicklungen auf diesem Gebiete sind, desto mehr scheiden sie sich, und die Scheidung beruht auf dem immer gewaltiger, vollendeter sich in ihnen ausprägenden Volksgeist. So sehr sich z. B. in unsrer Zeit die drei auf dem Gebiete des Geistes thätigsten Völker, Franzosen, Engländer und Deutsche, in den allgemeinen Resultaten der Bildung einander nähern, so treten sie doch in den Principien, welche die Entwicklung derselben beherrschen, weit auseinander. Wird man auch gern zugeben müssen, dass jede allgemeine Charakterisirung cum grano salis zu nehmen ist, dass sie nicht alle Individuen unter sich begreift und dass eine Nation, wie sie Individuen umfasst, die sich in ihrem physischen Bau andern Nationen nähern, so auch solche, deren geistige Anlagen und Richtungen verbindende und in eine fremde Nationalität übergreifende Ringe bilden, so lässt sich doch nicht verkennen, dass — abgesehen von andern mehr auf nationeller Differenz begründeten Bildungskreisen, wie Sitte, Recht, Kunst — selbst in der Wissenschaft sowohl Anfang als Mitte und Ende völkerlich scharf auseinandergehn. Man kann, ohne zu viel zu sagen, behaupten, dass die Betreibung der Wissenschaft bloss um ihrer selbst willen im grossen Ganzen entschieden eine Eigenthümlichkeit der Deutschen ist, dass in England auch auf diesem Gebiet das Nützlichkeitsprincip wenigstens wesentlich vorherrscht, in Frankreich dagegen das Streben nach Genuss — natürlich einem geistigen — dem niemand, eben so wenig wie dem Nützlichkeitsprincip, eine schöne wenn gleich einseitige Berechtigung absprechen wird. Aus

dieser Differenz des wissenschaftlichen Triebes folgt sogleich eine sehr wesentliche Verschiedenheit in der wissenschaftlichen Richtung. Dem Deutschen genügt es den Gegenstand seiner wissenschaftlichen Thätigkeit herausgestellt zu haben, der Engländer ist nicht eher befriedigt als bis er ihn brauchbar gemacht hat, der Franzose will ihn gefällig, geniessbar; will man es bildlich ausdrücken, so kann man sagen, der Deutsche holt das Metall aus den Schachten, der Engländer münzt es aus, der Franzose verarbeitet es zu Werken des Schmucks und der Zierrath. So scheidet sich denn auch nach diesen Principien die Darstellung. Der Deutsche lässt den Gegenstand sich selbst aussprechen, er wagt es nicht irgend einem seiner Elemente eine hervorragendere Stellung einzuräumen, als es durch sich selbst zu beanspruchen vermag, der Engländer hebt die Seiten besonders hervor, von welchen aus er ihm von besonderen Nutzen zu sein scheint, der Franzose die, durch welche er zu dem höchsten geistigen Genuss verarbeitet werden kann. Hier tritt der Deutsche in einen Gegensatz zu beiden Völkern, der wesentlich darauf beruht, dass die wissenschaftliche Entwicklung der Engländer — wie sie, dem Ursprung des englischen Volkes gemäss, zwischen deutschem und romanischem Geist in der Mitte ruht — bis jetzt mehr unter dem Einfluss des romanischen als des germanischen gestanden hat. Der deutsche Geist hat sich nie von dem Gedanken befreien wollen und wird sich — so lang er ein ächt deutscher bleibt — nie davon befreien, dass alle geistigen Entwicklungen auf einem dunkeln undurchdringlichen Hintergrunde ruhen, dass ein Streben, welches um Klarheit zu gewinnen, diesen dunkeln Hin-

tergrund verkennen oder gar aufopfern wollte, ein falsches, ein der Wahrheit — dem letzten Princip der Wissenschaft — gradezu widersprechendes sei. Diesen dunkeln Hintergrund übersieht er weder in Sachen noch Personen und charakterisirt bis in die untersten Volksschichten hinab — ein Zeichen, dass diese Anschauung den ganzen Volksgeist durchdringt — das Bedeutende seiner Art durch die auf den ersten Anblick sonderbare und, so viel mir bekannt, bei keinem Volke wiederkehrende Wendung »es ist etwas hinter ihm« oder »dahinter«; er erkennt damit die äussere Erscheinung als etwas zur Ergründung des Gegenstandes nicht genügendes, er spricht es aus, dass dessen eigentliches Princip in einem Hintergrunde ruht. Der Engländer und Franzose weiss bei seiner wissenschaftlichen Darstellung nichts von diesem dunkeln Hintergrunde, oder will nichts davon wissen. Er sucht den Gegenstand derselben ganz davon abzulösen, eine Gruppe gewissermassen zu bilden, um welche man von allen Seiten herumgehen kann, die er ins hellste Licht zu rücken vermag, der er durch Benutzung von farbigen Stoffen diejenige Farbe zu verleihen vermag, die ihm die angemessenste oder schönste zu sein scheint. Der Deutsche wagt ihn nicht von diesem Hintergrunde abzulösen. Wenn ihm seine Arbeit noch so sehr gelingt, wenn er die Theile seines Gegenstandes noch so lebendig hervortreten zu lassen vermag, es werden stets nur — wenn auch noch so erhaben gearbeitete und abgerundete — Reliefs daraus, die, wenn auch in einzelnen Theilen abgelöst, doch im Ganzen mit dem Hintergrunde verbunden bleiben, auf dem sie ruhen. Er kann es nicht über sich gewinnen, sie von ihrer ursprünglichen Stelle in einen künstlich er-

hellten Saal zu rücken. Wer sie genauer betrachten will, muss ihn zu der Stelle begleiten, wo ihre Natur sie hingestellt hat, einer Stelle, die nicht selten durch den Hintergrund, der sie abschliesst, noch verdunkelt ist, die durch die mit Mühe geöffneten Zugänge vielleicht kaum ein mattes Licht empfängt. Sie von diesem Hintergrund gewaltsam loszureissen, von dieser ihrer naturgemässen Stelle zu entfernen, um sie in ein helleres Licht zu bringen, scheint ihm eine Entheiligung; solch Streben nach Klarheit eine Aufopferung der Wahrheit.

Doch so viel im Allgemeinen. Fügen wir nur noch eine Uebersicht des Inhalts hinzu, damit der Leser die Fülle des ihm in diesem Werk gebotenen zu übersehen vermöge.

Es zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, deren erste die Volkskunde behandelt (S. 1—357), die zweite (S. 358 bis zu Ende) die geistige Volksthätigkeit oder Bildungsgeschichte in engerem Sinn. Der ersten Abtheilung ist eine sehr inhaltsreiche und werthvolle Einleitung vorausgeschickt »Die Völker nach ihrer Entstehung, Abgrenzung und Wechselbeziehung«. Dann wird das Volksthum in seinen Einzelheiten, z. B. nach Sprache, Volksnatur, Geschichte, Sitte, Religion, Rechtsbrauch und äusserer Volksthätigkeit besprochen. Daran schliesst sich die Bildungsgeschichte mit der verknüpfenden Nebenbezeichnung Geistige Volksthätigkeit. Die Rubriken, in welchen sie abgehandelt ist, sind Sprache und Schrift, Redekunst, Dichtkunst, Wissenschaften, Tonkunst und bildende Künste.

Alle diese Rubriken sind sehr reich, vielleicht in manchen Beziehungen zu reich ausgestattet, insbesondere scheint mir eine zu grosse Fülle von Namen aufgenommen zu sein. Ich

glaube, dass der Hr Verf. hier mehr hätte sichten sollen. Sonderbarer Weise fehlt (S. 587) unter den Mathematikern der allergrösste, Gauss.

Wir scheiden von dem Buche dankbar für viele genussreiche Stunden, und wünschen, dass der Herr Verf. bald Gelegenheit erhalten möge, dasselbe von neuem umzuarbeiten und dem erstrebten Ziele immer mehr entgegenzuführen. Wenn gleich es auch schon in dieser Gestalt sehr nutzbringend wirken wird, ist es doch so angelegt, dass jede neue Bearbeitung seinen Werth sicherlich erhöhen wird.

Th. Benfey.

---

Beiträge zum Preussischen Kirchenrechte von Aemilius Ludwig Richter. Aus dessen Nachlass herausgegeben von Dr. Paul Hirschius, Professor der Rechte zu Halle. Verlag von Bernhard Tauchnitz. Leipzig 1865. VI u. 81 S. in Octav.

Diese wenigen Blätter, die jetzt der Pietät eines der Schüler des Verewigten die Herausgabe verdanken, bilden den literarischen Nachlass eines Mannes, der, wie kein Anderer während des letzten Vierteljahrhunderts die Wissenschaft des Kirchenrechts als Lehrer und Schriftsteller gefördert hat. Von dem Geiste und der Methode der historischen Juristenschule durchdrungen, namentlich den Impulsen folgend, die Karl Friedrich Eichhorn für die Bearbeitung dieser Wissenschaft gegeben hatte, zugleich von einer tiefen Ueberzeugung von der



Bedeutung der protestantischen Kirche für unser nationales Gesamtleben erfüllt, seine theoretischen Arbeiten durch reiche praktische Erfahrungen fördernd, die ihm in den verschiedensten amtlichen Stellungen wurden, endlich seine ganze geistige Kraft auf die Behandlung dieser einen Disciplin beschränkend, so ist es ihm zu Theil geworden, die erste Stelle unter den Bearbeitern des Kirchenrechts einzunehmen, und durch Entdeckung und Bearbeitung von Quellen, durch Einzelforschungen und zusammenfassende Darstellung seinen Namen für immer mit der von ihm bearbeiteten Wissenschaft zu verbinden.

Es war bekannt, dass Richter bald nach Vollendung der fünften Auflage seines Lehrbuchs, welches seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt wurde, einer neuen grossen Arbeit sich zugewandt hatte, welche die Darstellung des Rechts der evangelischen Kirche Preussens umfassen sollte. Man musste um so mehr dem Erscheinen eines solchen Werks mit grossen Erwartungen entgegensehen, als es sich einerseits um eine Landeskirche handelte, die eine vorzugsweise reiche kirchenrechtliche Entwicklung aufzuweisen hat, auf deren Zustände auch schon in den Systemen des gemeinen protestantischen Kirchenrechts vorzugsweise verwiesen werden muss, und als andererseits eine solche Beschränkung auf einen ganz bestimmt begrenzten, abgeschlossenen Rechtskreis, eine tiefere Durchdringung des gegebenen positiven Materials herbeiführen musste, als bei den gemeinrechtlichen Darstellungen, die an einer gewissen Unbestimmtheit fast mit Nothwendigkeit leiden.

Es sollte Richter nicht bestimmt sein, dieses

Werk zu vollenden, ja die wiederholten körperlichen Leiden der letzten Jahre, namentlich ein länger andauerndes Augenübel haben es verschuldet, dass trotz der grossen Vorliebe und trotz des regen Eifers, den der Verstorbene gerade für die Förderung dieses wissenschaftlichen Unternehmens hegte, nur ein verhältnissmässig sehr kleiner Theil zum Abschluss gebracht ist, und dass an die vollendeten Stücke nicht die letzte Hand gelegt werden konnte. Indessen wird man gewiss mit dem Herrn Herausgeber darin übereinstimmen, dass den vielen Freunden des Verstorbenen diese Arbeiten, gerade weil sie die letzten, mit grosser Liebe von ihm unternommenen waren, schon aus persönlichem Interesse eine willkommene Gabe sind, dass ferner diese Fragmente auch insofern eine Bedeutung haben, als sich aus ihnen die Stellung Richters zu manchen noch heute wichtigen Fragen klarer als aus seinen andern Schriften entnehmen lässt, und dass schliesslich auch im Interesse der Kirchenrechtswissenschaft eine Veröffentlichung geboten war.

Ich will mich lediglich darauf beschränken, den Inhalt der vier verschiedenen Abhandlungen, welche hier mitgetheilt sind, anzugeben. Die erste handelt von den Rechtsquellen des preussischen Kirchenrechts; und zwar zunächst von den allgemeinen Grundlagen der Rechtsbildung in der evangelischen Kirche, namentlich von der Bedeutung der Bibel und der Bekenntnisse; es folgt dann eine Aufzählung und Beschreibung der in den östlichen und in den westlichen Provinzen der Monarchie in Betracht kommenden Kirchenordnungen, sowie ein Blick auf die an die Kirchenordnungen anlehende

Rechtsentwicklung; sodann eine kurze Erörterung über die Bedeutung des *corpus juris canonici* und des gemeinen Kirchenrechts; endlich eine ziemlich ausführliche Darstellung der kirchenrechtlichen Bedeutung des allgemeinen Landrechts, namentlich auch des Verhältnisses desselben zu den Provinzialrechten und zum Wohnheitsrecht. Die zweite Abhandlung hat die confessionellen Verhältnisse und die Union zum Gegenstande; sie ist wesentlich geschichtlich gehalten, fasst jedoch die Resultate der Entwicklung in elf Sätzen zusammen, die den Charakter der bestehenden Union angeben. Die dritte Abhandlung giebt eine Uebersicht über die Entwicklung der Kirchenverfassung in Preussen; dieselbe zerfällt für die sechs östlichen Provinzen in drei Perioden, bis zum siebzehnten Jahrhundert, bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, vom Anfange dieses Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Bei den Grundzügen der Gemeindeordnung für die östl. Provinzen v. J. 1850 angelangt, bricht das Manuscript mitten im Satze ab; die Entwicklung der Kirchenverfassung in den westlichen Provinzen ist vollständig. Endlich die vierte Abhandlung bezieht sich auf die kirchlichen Behörden, die Superintendenten, Generalsuperintendenten, die Consistorien, die Provinzialregierungen, den Evangelischen Oberkirchenrath und das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Erwähnen wollen wir nur noch, dass mehrfach Mittheilungen aus ungedruckten Actenstücken gemacht werden.

Was die Thätigkeit des Herrn Herausgebers betrifft, so rührt die Anordnung des Stoffs von ihm selbst her, da die einzelnen Bogen des Manuscripts und die dazu gehörigen, die Anmer-

kungen enthaltenden Blätter sich bunt durch einander gewürfelt, ohne jede Numerirung im Nachlasse vorfanden. Ebenso hat derselbe die Ueberschriften zu den einzelnen Abschnitten, welche durchgängig fehlten, ergänzt. In der Darstellung dagegen ist nichts geändert und nichts hinzugesetzt, »es galt hier den noch in den letzten Tagen seines Lebens von dem Verewigten geäusserten Wunsch zu ehren, dass Alles, was man aus seinem Nachlasse publiciren würde, intact bleiben solle.« Nur die nothwendigsten Quellenangaben und literarischen Nachweisungen sind hinzugefügt und solche Zusätze äusserlich kenntlich gemacht.

Ernst Meier.

---

Choix de pièces inédites relatives au règne de Charles VI. Publiées pour la société de l'histoire de France par L. Douët d'Arcq. Tome II. Paris chez Jules Renouard. 1864. 471 S. in Octav.

Referent hat bereits bei der Anzeige des ersten Theils des oben genannten Werks \*) bemerkt, dass derselbe sich fast ausschliesslich über die politischen Verhältnisse während der Regierung Karls VI. verbreite, der zweite dagegen der Beleuchtung der inneren Zustände angehören werde. Die bei jener Gelegenheit laut gewordene Klage, dass der reichhaltige Stoff der

\*) Jahrgang 1864, S. 1618.

Sichtung und die Vertheilung desselben der Ordnung entbehre, darf nur in erstgenannter Beziehung bei dem vorliegenden Theile wiederholt werden, während eben hier der Mangel sprachlicher Erläuterungen um so empfindlicher hervortritt, als die Mittheilungen den verschiedensten Landschaften Frankreichs angehören und sonach alle Dialecte in ihm vertreten sind. Hieran möge die nahe liegende Bemerkung sich knüpfen, dass das gebotene Material, weil gerichtlichen Acten entnommen, immer nur die eine Seite des bürgerlichen Lebens beleuchtet, so dass, wenn man auf Grund derselben ein Gesamtbild französischer Zustände für jene Zeit entwerfen wollte, dieses einen Abgrund der Verworfenheit zeigen würde, der kaum eine Aussicht auf sittliche Entwicklung zuliesse.

Um den Werth der 150 unter bestimmte Rubriken gebrachten Piécen zu bezeichnen, welche dieser zweite Band enthält, wird eine kurze, übersichtliche Inhaltsangabe genügen.

Die erste Abtheilung bezieht sich auf den Clerus und enthüllt, neben zahlreichen Belegen von der Zuchtlosigkeit und Verwilderung der Priesterschaft, den unter geistlichen Corporationen vorwaltenden Hader. Entführungen von Ordensschwwestern gehören so wenig zu den Seltenheiten, wie Klosterbrüder, die sich an ihren Abt vergreifen. Blutige Raufereien der Schüler der Universität Orléans beruhen meist auf der scharfen Sonderung in Landsmannschaften, oder der vermeintlichen Beeinträchtigung hergebrachter Vorrechte.

Dann folgt die Noblesse und wenn wir hier wiederholt der Erlaubniss zur Befestigung adliger Höfe begegnen, so wird die Annahme, dass

eben so oft auch ohne Einwilligung des höchsten Lehenherrn die curia in ein castrum firmissimum verwandelt wurde, keine gewagte sein. An Absagebriefen von Rittern und Knapen an Städte ist kein Mangel; Fehden geben vorzugsweise die Veranlassung zum Einschreiten des Königs ab; die Beweise für eine masslose Erbitterung, die im Landvolke gegen den Adel herrschte, häufen sich. Gnadenacte wegen verübten Todschlags, wegen Friedbruchs, Räube-  
reien oder Entführung adliger Frauen.

Die dritte Rubrik, »Guerre« überschrieben, führt das Söldnerwesen jener Zeit an uns vorüber, jene Banden zuchtloser Armagnacken, die, wenn der Staat sie nicht verwandte, durch Krieg auf eigene Hand sich nährten; vor ihnen flüchteten sich die Landbewohner in die Wälder, gaben ihre Hütten preis, bargen sich in Schluchten und Höhlen, oder nahmen blutige Rache an zusammengelaufenen Rotten von Räubern, die ihre Dörfer geplündert, ihre Frauen geschändet hatten. Dafür fanden sie mitunter die Unterstützung königlicher Soldknechte. Verfahren gegen Spione und Ueberläufer. Die beiden folgenden Abschnitte »Paysans« und »Gens de métiers«, anbelangend, so giebt der erste manche interessante Belege für die Zustände der Unfreiheit und der zahlreichen Abstufungen derselben, welche sich auch in Frankreich herausstellen, während die Mittheilungen über die Verhältnisse der Handwerker und städtischen Zunftgenossen überaus karg ausfallen.

Der an Reichhaltigkeit bei weitem überwiegende Abschnitt führt die Ueberschrift »Crimes et délits«. Es sind zum grösseren Theile Appellationen vom Spruche des Prévôt entweder

an die höhere Instanz (das Parlament) oder unmittelbar an den König, und es ergibt sich aus ihnen, dass die Angeschuldeten gewöhnlich Monate lang in Haft lebten, bevor sie zum Verhör gezogen wurden und dass die Folter fast überall behufs Beschleunigung des Geständnisses Anwendung fand. Bei geringfügigen Vergehen wurde der richterliche Spruch häufig wegen bereits erlittener schwerer Tortur durch einen königlichen Gnadenact für aufgehoben erklärt. Meutereien in Städten und die durch unerträglichen Steuerdruck hervorgerufenen Aufstände auf dem flachen Lande unterlagen der härtesten Züchtigung, während ein im Affect begangener Todschatz selten schärfer als mit halbjähriger Haft bei Wasser und Brod bestraft wurde. Fluchreden, Gotteslästerungen werden nach Umständen mit auferlegter Betfahrt oder dem Darbringen von Altarkerzen gesühnt; ist ein Selbstmord unter mildernden Umständen erfolgt, so erlässt der König wohl die herkömmliche Einziehung des Vermögens. Die Ermordung eines Mannes, welcher Gewalt an Frauen geübt hat, namentlich des auf frischer That erappten Ehebrechers durch den betreffenden Ehemann, giebt jedesmal Gelegenheit zur Verkündigung königlicher Gnade. Ein Finanzbeamter, der des Unterschleifs oder der Fälschung von Rechnungen überführt ist, wird, wenn er bis dahin einen unbescholtenen Wandel geführt hat und überdies im Stande ist, den Schaden zu ersetzen, der Strafe entzogen, zuweilen mit dem Zusatze, dass sein guter Name durch das Geschehene nicht geschmälert sein solle. An Falschmünzern wird durchschnittlich das Urtheil »d'estre bouly« vollzo-

gen; doch begegnen wir hier auch dem Fall, dass der König das Todesurtheil eines Goldschmieds, der in Folge der Kriegslasten nach und nach seiner sämmtlichen Habe durch Verpfändung oder auf dem Wege der Zwangsvollstreckung verlustig gegangen war und, um das arme Leben von Frau und Kindern zu fristen, einige Groschen geprägt hatte, in mehrmonatlichen Kerker bei Wasser und Brod verwandelt. Ein Wildschütz, der im Walde der Königin gejagt und sich verbindlich gemacht hatte, einem Händler 100 Kaninchen (*connins*) für 9 Livres zu beschaffen, wird von der Königin, »*parcqu'elle ne vouloit sa personne estre plus griefment traictiée ou malmenée*« zu einer Geldbusse begnadet, welche den Predigermönchen in Tours zufließen soll.

Nächst Raub und Diebstahl — wegen geringfügiger Entwendungen, zu denen die höchste Noth getrieben hat, wird die Strafe gern erlassen — nimmt die Aufzählung von an Frauen begangenen Schandthaten, Unzucht der Wallfahrer an heiliger Stätte, unnatürlicher Wollust, Liebestränken, welche von Juden verkauft sind etc., den meisten Raum ein.

Den Schluss bilden »*Comptes et inventaires*« zwei in den Jahren 1418 und 1420 aufgenommene, über 120 Seiten sich verbreitende Verzeichnisse der *joyaux de la couronne*, wie solche in verschiedenen königlichen Schlössern verwahrt wurden.

---



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

8. Februar 1865.

Daniel the Prophet. Nine lectures delivered in the divinity school of the University of Oxford, with copious notes. By the Rev. E. B. Pusey, D. D. Regius professor of Hebrew, and Canon of Christ Church. John Henry and James Parker, Oxford etc. 1864. XL u. 628 S. in Octav.

Wie es sich mit den neun Oxforder Vorlesungen verhalte welche den ganzen Inhalt dieses sehr eng gedruckten und ungemein vielerlei enthaltenden grossen Buches gebildet haben sollen, kann den Lesern desselben ziemlich gleichgültig sein. Von dem lebendigen Hauche welcher freie Vorträge zu tragen pflegt, findet man in ihm nichts: es gibt fast durchaus nur die gelehrte Büchersprache wieder, nur dass die fortlaufende Rede von einer Menge von Anmerkungen und einigen Anhängen unterbrochen ist. Sein Verfasser selbst ist auch in Deutschland bekannt genug: und wir beurtheilten erst neulich in dem Jahrgange 1862 S. 323 ff. 1681 ff. sein ähnlich ungemein gross angelegtes Werk

über die Kleinen Propheten. Ob jenes Werk vollendet sei wissen wir zur Stunde nicht: das gegenwärtige aber über das B. Daniel welches nicht einmal eine fortlaufende Erklärung desselben sondern nur das was man jetzt eine Einleitung in das Buch nennt zu geben bestimmt ist, schliesst wohl das ausführlichste aber auch von dem Gegenstande abschweifendste in sich was jemals über diesen geschrieben ist.

Nun weiss jeder Sachkenner, dass es mit dem B. Daniel innerhalb der Entwicklung der neueren Wissenschaft ebenso gegangen ist wie mit allen andern Büchern der Bibel. Sobald diese Wissenschaft ihre Kräfte selbständiger versuchte, wurden eine Menge theils halb richtiger theils auch ganz verkehrter ja leichtsinniger und unwürdiger neuer Ansichten über es aufgestellt; und das lag bei ihm um so näher da einzelne Stücke von ihm besonders wegen der ganz eigenthümlichen Kunst der Darstellung welche in ihm herrscht für unsre späten Zeiten sehr schwer verständlich geworden waren. Allein die bessere Wissenschaft liess sich unter uns dadurch nicht abschrecken ihre Bahn zu verfolgen: so ist das Verständniss des Buches nach allen Seiten hin schon bis heute immer sicherer geworden, und auch hier hat sich bewährt dass der ächte Werth eines Biblischen Buches durch sein allseitiges richtiges Verständniss nur gewinnt. Es ist erkannt dass das Buch von dem alten weisen Daniel weder geschrieben ist noch im groben unkünstlerischen Sinne geschrieben sein will, dennoch aber sowohl in sich selbst als für die Entwicklung der wahren Religion in einer ihrer gefahrvollsten Zeiten vom höchsten Werthe bleibt. Dieses Ergebniss hat sich unter uns längst fest genug gebil-

det, und vergeblich wird man künftig an ihm noch viel rütteln können. Allein wie der bejahrte Oxforder D. Pusey nun fast sein ganzes Leben mit dem Anklagen und Verdächtigen auch der besseren Deutschen Wissenschaft hingebracht hat, so ist er auch gegen jenes Ergebniss unserer wissenschaftlichen Bemühungen um das B. Daniel aufs heftigste erzürnt; und sichtbar genug ist dieser sein Zorn in der jüngsten Zeit um so glühender entbrannt je mehr er nun auch dichte um sich in England und am meisten in der Englischen Staatskirche selbst ja auf der Universität Oxford die ihm verhassten Ansichten emporkommen sieht. Er veröffentlicht also nun dies grosse Buch um die zu widerlegen welche er für seine Gegner hält: und wohl könnte man die ungemaine Mühe und Arbeit bewundern welche er sich deshalb gibt, wenn nur sein Werk selbst wie er es hier nicht ohne Anmassungen aller Art veröffentlicht aus einem lautern Geiste geflossen wäre und wirklich das bewiese was es mit einem so ungeheuern Wortaufwande beweisen will.

Allein schon der eben erwähnte heftige Zorn auf die Deutsche Wissenschaft und deren Ausbreitung von welchem der Verf. sich durch das ganze Werk hindurch leiten lässt, muss gegen ihn zeugen. Was haben doch solche Feindschaften und bittere Stimmungen welche, sobald sie laut werden wollen, nur zu leicht auch in Ueberhebungen und Anmassungen schlimmer Art überfliessen, mit der Wissenschaft in ihrer Ruhe und mit der Sammlung zu thun deren sie um ihre schweren Aufgaben glücklich zu lösen bedarf? und wie regen sie sich gerade bei der Bibel doppelt unheilvoll! Der Verf. nennt alles was er hier bestreiten will beständig nur Un-

glauben und Längnung des Christenthumes; ja er weiss die Deutsche Wissenschaft nur noch als »die Schule der Revolution« zu bezeichnen. Da es sich nun näher um das B. Daniel handelt, so liegt ihm auch der Name »die Schule des Porphyrios« stets zur Hand, als wären wir solche Christenfeinde wie der bekannte Porphyrios. Umsonst ist für ihn in diesen Gel. Anz. 1859 S. 270 f. dárauf aufmerksam gemacht dass bereits vor diesem Philosophen des untergehenden Heidenthumes der berühmte Kirchenvater Hippolytos im B. Daniel Anspielungen auf die Geschichte der Ptolemäer und Seleukiden fand: er hat diese Stelle in den Gel. Anz. gelesen, und hält dennoch die durchaus grundlose Ansicht fest unsre heutige christliche Wissenschaft sei erst durch den Heiden Porphyrios ins Leben gerufen und wolle nichts anderes als was dieser Christenfeind wollte. In dieser tödlichen Verdächtigung aller unserer auch der gewissenhaftesten und christlichsten Wissenschaft ist er nun einmal alt geworden, als ob die Vorurtheile der Jugend sich durch ihr Erstarren und Verstocken im Alter bessern könnten. Aber wenn er schon zum voraus so starr und steif gegen die aus genauerer Untersuchung sich ergebenden Erkenntnisse eingenommen ist, so wundern wir uns über sein Verfahren im Einzelnen nicht. Er wählt sich am liebsten nur die von der besseren Wissenschaft unserer Tage längst verworfenen Schriftsteller um diese weitläufig zu widerlegen: und wirklich ist bloss dadurch sein Werk so ungeheuer angeschwollen; die Ansichten der tieferen Forscher berücksichtigt er weit weniger, sucht sie nicht einmal vollständig auf, und bekümmert sich nicht darum sie genügend zu begreifen und richtig darzustellen. Ein be-

liebtes Mittel die welche er für seine Gegner hält zu widerlegen ist ihm nur den wirklichen oder scheinbaren Widerstreit zwischen ihnen spottend hervorzuheben, während ihm das Wichtige worin sie übereinstimmen für nichts gilt. Aber anstatt in ihre Ansichten näher einzugehen, verdammt er sie sämmtlich zum voraus als rein nur aus »Unglauben« und anderen solchen Antrieben geflossen. Wie zur gerechten Strafe dafür bleibt ihm denn auch fast alles und jedes irgend Schwierige worüber er richten will selbst ganz fremd und unverständlich dastehen; und sieht man auf die Frucht dieser ungeheuer langen Arbeit, so ist sie für unser Verständniß des Buches wo es etwas dunkeler ist sehr unfruchtbar. Hat er doch nach S. 214 den Grundsatz für die Männer des »Glaubens« komme es überhaupt in der Bibel nicht auf den einzelnen Sinn der Worte und Stellen in ihr an, und es sei ganz gleichgültig ob sie im Verständnisse derselben übereinstimmen oder nicht: das sagt und danach handelt der heutige Regius professor des Hebräischen in Oxford! Man könnte also diese wie alle seine Schriften über die Bibel völlig unbeachtet vorübergehen lassen, da ihm gerade seinen Grundsätzen zufolge ein genaueres Verständniß und demnach auch eine erspriessliche Anwendung der H. Schrift doch nicht am Herzen liegt und seiner Seele tiefstes Bestreben ganz anderswohin geht. Nur weil dieses Riesenbuch welches ganz abgesehen von seiner schillernden Sprache schon durch seinen gewaltigen Leib die Augen der Unerfahrenen blenden könnte, von der einen Seite dem Verf. durch unsre eigne Wissenschaft wie abgenöthigt ist, von der andern als ein letzter Versuch seiner Art gelten kann, scheint es uns nützlich

seine Ansichten und sein Verfahren unsern Lesern etwas näher vorzulegen. Wir halten uns dabei an das Wesentliche und noch heute nicht ganz Unwichtige, so dass wir hoffen können auch für die Wissenschaft selbst hier einiges Nützliche zu bemerken.

Man muss jedoch beim Ueberblicke kurz sagen der Verf. habe weder den Kern noch das Aeussere und die Geschichte des B. Daniel begriffen. Um jenes zu beweisen gehen wir hier sogleich von dem tiefsten und am schwersten lösbaren Räthsel des Buches aus, der Weissagung über die Siebenzig Wochen c. 9. Dieses Stück ist wirklich Weissagung, und Dr. P. begeht das grösste Unrecht wenn er unsrer Wissenschaft bald offen bald versteckt vorwirft sie wolle weder in diesem noch in den andern Stücken des Buches ächte Weissagung anerkennen. Vielmehr wirft sie, um nicht alles zu verwirren und den ächten Sinn des Verfassers des Danielbuches nicht zu verfehlen, nur die Frage auf wo die wirkliche Weissagung d. i. die von der wirklichen Zeit des Verfassers ausgehende beginne und was sie enthalte. Bei Pusey versteht es sich nach seinen um solche genauere Fragen gänzlich unbekümmerten Voraussetzungen von selbst dass er in den Zahlenbestimmungen dieses Stückes 9, 24—27 den geschichtlichen Christus sogar nach dem Jahre seiner Erscheinung geweissagt finden will, obgleich ihn zu solcher Voraussetzung nicht einmal irgend eine Stelle des NTs befugt, da die Anspielungen des NTs auf einzelne Bilder des B. Daniel so allgemein und so frei sind dass niemand daraus eine Befugniss oder gar eine Verpflichtung das Jahr der geschichtlichen Erscheinung Christus' in ihm geweissagt zu finden ableiten kann und eher das

gerade Gegentheil davon aus dem NT. sich be- weisen lässt; denn wenn die letzten viertelhalb Jahre von den siebenzig Jahrwochen in der Apokalypse und sonst in ihm noch als Zukunft betrachtet werden, so können die Zahlen im B. Daniel schon deswegen gar nicht auf die geschichtliche Erscheinung Christus' bezogen werden, was gerade der gläubigste Christ am bestimmtsten ein- sehen sollte. Allein Dr. P. ist gegen alle solche Wahrheiten unempfindlich: weil er aber zugeben muss dass 7 mal 70 oder 490 Jahre von etwa 600 oder von 586 n. Ch. an gerechnet zu den Jahren der Erscheinung Christus' nicht stimmen, so kehrt er zu der Auskunft einiger früheren Ausleger zurück man müsse bei den Worten Dan. 9, 25 nicht an das Jahr 586 n. Ch. wel- ches doch der Prophet mit Jeremja selbst als seiner Quelle klar genug meinte, sondern an das Jahr der Rückkehr Ezra's aus dem Osten 459 v. Ch. denken. Da dieses aber den Worten des Danielbuches schnurstracks zuwiderläuft, so ist nicht nöthig die übrigen Irrthümer nach welchen dieser neueste Gelehrte das Verständniss seiner Worte sich willkürlich aufbaut weiter zu wi- derlegen. Die richtige Ansicht über die ganze Stelle ist jetzt nicht mehr zweifelhaft; und was er gegen diese nur durch jenen Grundirrtum wie gezwungen vorbringt, hat keine Bedeutung. Allerdings sind die Worte 9, 24—27 sehr schwer: hat man sich aber einmal durch gute Gründe überzeugt dass der prophetische Verfasser einer genauen Zeitrechnung für die von ihm genau unterschiedenen drei Zeiträume der zu seiner Zeit schon wirklichen Vergangenheit folgt, so erkennt man sicher genug dass die Berechnung dieser Zeiträume wie sie hier mit genug klaren Worten vorgezeichnet ist vollkommen zutrifft

sobald man annimmt dass in dem jetzigen Wortgefüge entweder hinter **והוצי** **שבו** **אחר** und vor **השבו** **v. 27** oder vielmehr hinter **v. 25** ein paar Worte wie **וְשָׁבָה שְׁבַע יָמִים נִקְצָר לְשָׁבָה** »doch um 70 Jahrwochen ist es des Sabbat's wegen verkürzt« oder bloss **נִקְצָר מִיָּמֵינוּ לְשָׁבָה** ausgefallen sind. Die leichte Möglichkeit eines Ausfallens gerade dieser Worte ergibt sich schon aus den Buchstaben. Nur so lange man meinen konnte der prophetische Zeitberechner unseres Danielbuches habe sich mit unbestimmteren runden Zahlen begnügt, war bei der Erklärung der Worte ein etwas freierer Spielraum gegeben: das Beispiel des B. Henókh und der übrigen verwandten Bücher zeigt aber wie genau solche künstliche Rechnungen sein können; und nur das genaue Zutreffen kann doch den Reiz solcher Räthselberechnungen schaffen und ihre Lösung sichern.

Indessen ist dieser tiefste Kern dem B. Daniel vorzüglich nur deshalb eingefügt um seine ersten Leser auch über die Zeit von welcher an seine reine Weissagung gelten solle nicht in irgend einem Zweifel zu lassen. Dem letzten Sinne und Zwecke nach kommen alle seine übrigen vier Weissagungsstücke c. 2. 7. 8. 10—12 auf denselben Inhalt zurück: und die Kunst in diesen ist nur die dass auch abgesehen von einer Zeitrechnung die Zeitumstände in welchen er eintreffen sollte stufenweise immer bestimmter und wenigstens für den aufmerksamen Leser greifbarer angedeutet werden. Also werden denn zwar auch die vier heidnischen Weltreiche welche nach dem Danielbuche seit der Zerstörung des alten Reiches Israel's die Weltherrschaft in einer Reihe folgend behaupten c. 2 u. 7 immer genauer bezeichnet: aber dass es sich hier überall



vorzüglich nur um das griechische Weltreich Alexanders und seiner Nachfolger handle, zeigt sich schon vom zweiten Stücke c. 7 an stufenweise immer deutlicher; und alle die drei letzten Stücke schliessen die Andeutung der wirklichen Vergangenheit und Gegenwart mit dem hell genug durchleuchtenden Bilde des damals noch lebenden hier nur dem Namen nach nicht zu bezeichnenden Antiochos Epiphanes. Beginnt nun die wirkliche Zukunft des Danielbuches nach der klaren Zeichnung aller seiner vier Weissagungsstücke mit den letzten Jahren dieses damals noch mächtig herrschenden Königs, und stimmt damit auch die in ihm so wie die Zeit und die Kunst es erlaubte deutlich genug ausgedrückte Zeitrechnung überein, so ist schon damit der Beweis über das nothwendig anzunehmende Zeitalter dieses Buches gegeben. Dr. P. aber muss sich diesem Beweise gegenüber rein abweisend und läugnend verhalten: dies ist zwar nur só möglich dass man den einfachen sichern Sinn des Buches umkehrt; allein wir begreifen wie er auch dazu bereit sein kann. Er meint nämlich das vierte der Weltreiche Daniel's müsse das Römische sein, welches man sich dann weiter noch heute fortdauernd zu denken liebt: und anscheinend hat er darin wenigstens für das wirkliche alte Römische Reich ein Recht. Denn nachdem die Römer über hundert Jahre nach dem um 168 v. Ch. verfassten Danielbuche als Oberherren der Judäer an die Stelle der Griechischen Herrschaft getreten waren und bald sich unter ihnen gründlich verhasst gemacht hatten, ist es nicht auffallend dass man Worte des Danielbuches welche es ihrem allgemeinen Sinne nach leicht zuliessen auf sie bezog; und war das von dem Buche ge-

weissagte Messianische Alter noch nicht erschienen, so musste es eben mit allen seinen Zeichen und Merkmalen ferner erwartet werden. Dies war eine ganz einfache und unwillkürliche Anwendung von einzelnen abgerissenen Worten des nun schon heilig gewordenen Buches: niemandem fiel es aber dabei ein eine genaue wissenschaftliche Erklärung des ganzen Inhaltes des Buches nach dieser in der drängenden Gegenwart sich unwillkürlich darbietenden blossen Anwendung einzelner Worte von ihm geben zu wollen. Setzt dagegen jetzt Dr. P. voraus man müsse nach dieser damals hie und da einreissenden Anwendung einzelner Worte des Buches alles in ihm erklären und den ursprünglichen Sinn seines Verfassers danach bestimmen, so geht er damit weit über alles hinaus was das Römische Zeitalter selbst mit Einschluss des NTs wollte, thut durch die Ausführung seines willkürlichen Unternehmens dem Sinne und Geiste des Verfassers des Buches und diesem selbst ein Unrecht an welches bei einem Gelehrten nicht grösser sein kann, und vermag folgerichtig doch nur allerlei völlig grundlose und untreffende Ansichten über den wirklichen Inhalt des Buches aufzustellen. Ja die Verkehrtheit seines Verfahrens muss sich hier fast auf den ganzen Inhalt des Buches ausdehnen, weil er sein schlagendes Herz verkennt und wegen seiner eignen geistigen Entfremdung von ihm es in seinem irrenden heiligen Eifer lieber zerstören möchte. Er zerstört so z. B. den ganzen Sinn eines grossen Haupttheiles des Buches und zugleich seine Anlage und Kunst indem er, um das Römische Reich in dem vierten Daniel's zu finden, zwar zugibt dass die Schilderung in dem Stücke c. 8 nicht bis zum Römischen Reiche herabreiche,

wohl aber in den übrigen; dass Antiochos Epiphanes zwar 8, 23—25 gemeint sei, nicht aber in den ganz entsprechenden Stellen. Ueber die so ausführlichen und (hätte der prophetische Verfasser nicht der Kunst zufolge die verdeckte Schilderung der Vergangenheit wählen müssen) fast ganz geschichtlich gehaltenen Gemälde der Ptolemäer und Selenkiden c. 11 redet Dr. P. in seinem so überaus langen Buche fast gar nicht, als ob er der wirklichen Geschichte wie sie zur Zeit der Abfassung des Buches war ins Angesicht zu sehen eine Scheu hätte: wohl aber behauptet er diese Schilderung springe am Ende plötzlich auf den Antichrist noch unsrer eignen Zeit über, weil der Gewalthaber hier wie c. 7. 9 noch ganz anders übermüthig geschildert werde als Ant. Epiphanes 8, 23—25. Aber »der Fürst der Fürsten« dem dieser nach 8, 25 widersteht, ist ja selbst Gott: und niemand kann läugnen dass schon danach der 8, 23—25 beschriebene Antichrist (wenn man ihn so nennen will) derselbe ist welcher sonst im Danielbuche gezeichnet wird. Doch es wäre unnütz alle die grundlosen Ansichten Pusey's zu widerlegen welche den Sinn und Zweck des Buches selbst betreffen. Sie sind am untreffendsten gerade da wo er (wie in dem eben angegebenen Falle) etwas Neues von sich selbst aus aufstellen will.

Beachten wir nur weiter wie er auch das Aeussere des Danielbuches beurtheilt und richtet! Wer die erste Hälfte dieses Buches c. 1—6 (man zertheilt es jedoch am richtigsten in drei Theile, c. 1 f., c. 3—6 u. c. 7—12) unbefangen in sich aufnimmt, wird nicht entfernt daran denken diese Stücke unmittelbar von Daniel's eigner Aufzeichnung abzuleiten: so völlig wie über einen Mann des Alterthumes wird über

ihn sogar unter grossen Lobeserhebungen aller Art in einfacher Erzählung geredet. Erst von den Worten 7, 2 an geht die Darstellung bei einem leichten Anlasse in die lebendigere Erzählung vermittelt des *Ich* über: wer aber die eigenthümliche Art von Schriften kennt in deren Reihe sich dieses Buch seiner Kunst und seinem Zwecke ebenso wie seinem Zeitalter nach stellt, der begreift um so leichter dass dieser Wechsel eben nur zu der schriftstellerischen Farbe und Kunst aller solcher Schriften gehört. Ja schon weil das Buch trotz einiger kleiner Unebenheiten in der Erzählung (wie 1, 21. 10, 1) unstreitig von demselben Verfasser ist, kann seine zweite Hälfte nur so wie die erste auf den Namen Daniel's zurückgehen; und sein wirklicher Verfasser hat bei seinem Entwerfen sicher nicht gemeint dass solche wohlgesinnte Leser wie er sie sich wünschte die Kunst seines Werkes so schwer missverstehen und es im groben Sinne unmittelbar von Daniel's Hand ableiten würden. Es gibt schriftstellerische Sitten und Künste welche aus den besondern Bedürfnissen gewisser Zeiten sich hervorbilden: wir haben aber jetzt das Hebräische Schriftthum in allen seinen Ausbildungen und Wandelungen genug sicher wiedererkannt, um einzusehen sowohl eine wie hohe herrliche Kunst in ihm herrschte als wie sehr diese nach den Zeiten wechselte. Was soll man also sagen wenn Dr. P. dies alles obgleich man es heute unschwer erkennen kann, gänzlich verkennt und missachtet? Dass Daniel mit so grossen fortlaufenden Lobeserhebungen habe von sich selbst reden können, will er durch Fälle wie Joh. 19, 35. Apoc. 21, 14 erhärten: allein wer das Johannesevangelium und die Apokalypse versteht, begreift dass diese Stellen völ-

lig unähnlich sind. Man muss hier vielmehr das B. Jona vergleichen: wie dieses nicht von dem alten Propheten Jona geschrieben sein will, ebenso wenig will das B. Daniel so grob verstanden werden. Aber Dr. P. hat sich überhaupt von allem Schrifthume des Volkes Israel's gar keine klare Vorstellung gebildet, diese sich auch nicht bilden können weil sein Auge für alles was seiner ungeschichtlichen Voraussetzung widerstrebt verschlossen ist. Sein einziger Gedanke ist »Gott hat mir befohlen zu glauben das B. Daniel welches in der Bibel steht sei von Daniel selbst geschrieben«, während er weder beweisen kann dass Gott ihm oder irgend einem andern Christen dies befohlen habe, noch bedenkt dass Gott ihm ganz sicher befehle wie über alle Geschichte so insbesondere über die der wahren Religion mit allem was dazu gehört sich und Andre nicht absichtlich zu täuschen, sei es auch unter welchem irgend denkbaren Vorwande.

Darum kann er denn ferner auch nicht die ächte Farbe und das Verhältniss der beiden Sprachen verstehen welche im B. Daniel zusammenstehen und wobei allerdings uns heute beim oberflächlichen Anblicke manches sehr dunkel ist, zumal wir vom Aramäischen um welches es sich hier besonders handelt aus so frühen Zeiten nur wenige Urkunden besitzen. Er will hier beweisen das B. Daniel müsse auch deshalb schon im sechsten Jahrhunderte vor Chr. geschrieben sein weil seine Aramäische Sprache dér im B. Ezra gleich, dagegen von dér der ältesten Targüme sehr abweichend sei. Gerade auf diesen Beweis legt er sehr viel Gewicht, bringt von allen Seiten Stoffe herbei ihn zu begründen, und füllt damit einen grossen Th

seines Werkes aus. Allein er täuscht sich auch hier überall. Dass das Aramäische des Danielbuches dem des Ezrabuches vollkommen entspreche ist unrichtig: wir brauchen hier nur (um anderes zu übergehen) an die entscheidende Thatsache zu erinnern dass in jenes bereits Griechische Wörter eingedrungen waren, welches vor den Zeiten Alexanders und der Seleukiden eine Unmöglichkeit ist. Wir haben jedoch fast alles was hieher gehört schon auf eine ähnliche Veranlassung in den Gel. Anz. 1861 S. 1092 ff. so ausführlich erörtert dass es überflüssig wäre jetzt darauf zurückzukommen, zumal der Verf. jene Erörterung nicht beachtet hat. Er fällt hier vielmehr S. 28 ff. so weit hinter alle unsre heutigen Sprachkenntnisse zurück dass er läugnet das Wort *συμφωνία* habe im Seleukidischen Zeitalter auch ein besonderes Musikwerkzeug bedeutet und dass er dieses Wort nach der abweichenden Lesart *סִימֹנִיָּא* gar wieder aus dem Semitischen ableiten will, wobei er sich auf einige ganz unbedeutende Deutsche Schriftsteller neuester Zeit beruft; er hätte dann wenigstens zeigen sollen dass das Wort auch in dieser seiner kürzeren Aussprache wie sie sich in einigen Handschriften findet eine Semitische Bildung und Ableitung habe. Von der anderen Seite ist das Aramäische der Targüme allerdings von ganz anderer, vorzüglich von reinerer Sprachfarbe: allein wie alt auch die ältesten derselben seien, hat Dr. P. hier keineswegs nach genaueren Forschungen erörtert; und gingen sie wie man doch annehmen muss zuerst von den östlichen oder babylonischen Judäern aus, obgleich später auch sogenannte Jerusalemische hinzukamen, so erklärt sich der Abstand der Aramäischen Sprachfarbe in ihnen auf eine ganz andre Art welche

sicher die einzig richtige ist. Denn dieser Abstand ist allen geschichtlichen Zeugnissen zufolge nicht sowohl ein zeitlicher als ein örtlicher. In Palästina bildete sich seit den Zeiten des neuen Samariens und neuen Jerusalem's das hier heimisch werdende Aramäische in einer eigenthümlichen Gestalt aus: es blieb hier zum Theil in der älteren Gestalt fester stehen welche es zur Zeit seiner Verpflanzung hatte, wie man in der Sprachgeschichte oft ähnliche Erscheinungen findet; theils nahm es manche mehr Hebräische Farben an. Wir sehen dies klar am Samaritanischen: und da die Aramäische Sprache des Danielbuches sich diesem stark zuneigt, so liegt ja darin nur ein neuer Beweis für die Wahrheit dass dieses Buch nicht im Osten und damit etwa von Daniel selbst sondern im Westen geschrieben ist. Aber auf dasselbe führt auch der Wechsel des Hebräischen mit dem Aramäischen welchen das Buch in einer so seltsamen Weise zeigt. Betrachtet man diesen näher, so kann sein Grund nur darin liegen dass der Verfasser des Buches in einem Lande und einer Zeit schrieb wo beide Sprachen ziemlich leicht neben einander, das Aramäische aber doch als Schriftsprache noch leichter verstanden wurde, so dass das Buch wohl lieber ganz Aramäisch geschrieben wäre wenn sein Verfasser es nicht vorgezogen hätte seines höheren prophetischen Inhaltes und Zweckes wegen das Hebräische wenigstens vorne und am Ende zu gebrauchen und vorzüglich seine rein prophetischen Stücke lieber Hebräisch einzukleiden, wie von c. 8 an geschieht. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Wechsel beider Sprachen bei dem Chroniker in dem jetzt sogenannten B. Ezra. Ein solches Nebeneinanderbestehen beider Sprachen weist

uns eben auf Palästina hin, so wie die sprachlichen Verhältnisse in diesem noch im J. 168 vor Ch. waren: denn eine neue Wendung darin brachten bald darauf die Makkabäischen Zeiten hervor, indem sie das Neuhebräische zur Schriftsprache erhoben, wodurch denn auch das Aramäische als Palästinische Schriftsprache mehr zurückgedrängt wurde bis es aus neuen Ursachen dennoch wieder sehr überhandnahm. Daniel selbst aber würde zu seiner Zeit eine Schrift entweder rein Aramäisch oder wie Hezeqiel rein Hebräisch abgefasst haben.

Aber auch die älteste Geschichte unsres Danielbuches und dessen was wir sonst von Daniel wissen kann Pusey aus der einfachen Ursache weil sie seiner starren Voraussetzung widerspricht nicht richtig verstehen, sondern muss sich sie nach ihr gewaltsam umzudeuten bemühen. Vergeblich strengt er alles an um dem Beweise zu entfliehen dass der weise Daniel der strengeren geschichtlichen Wahrheit nach schon in der Assyrischen Verbannung gelebt haben muss: er bedenkt nicht einmal dass wenn man dieses läugnet, dadurch nur die Anmassung und der Unglauben derer gefördert wird welche in unsern Tagen gerne alle wahre Geschichte verflüchtigen und den Daniel zu einem rein ungeschichtlichen Wesen machen. — Was aber das wichtigste Zeugniß über die älteste Geschichte des Danielbuches betrifft, so strengt er sich ebenso vergeblich an einen Grund zu finden warum es nicht in den ächten alten Kanon der Prophetischen Bücher des ATs sondern nur noch in den dritten und letzten Haupttheil desselben aufgenommen sei. Er wiederholt hier nämlich bei aller Weitschweifigkeit womit er dieses abhandelt im Wesentlichen nur die Meinung Heng-



stenberg's das Buch sei in den Prophetenkanon nicht aufgenommen, weil Daniel kein öffentliches Amt als Prophet Israel's bekleidet habe: diese Meinung ist längst widerlegt. Zum Glück ward das Prophetenthum in Israel nie an ein öffentliches Amt gebunden, was heute nur solche behaupten die keine klare Vorstellung von seinem Wesen und seiner Freiheit haben. Soll aber die Aufhebung des öffentlichen Wirkens der Propheten in der Verbannung hier eine Bedeutung haben, so dürfte auch Hezeqiel's Buch nicht unter den Propheten des ATs seinen Platz behaupten. Aber bei den Propheten Israel's war ja überall nur das Kommen des rechten Gotteswortes in welcher Gestalt auch von Bedeutung: und in dieser einzigen Hauptsache gilt der Daniel unsres Buches als ein ächter voller Prophet. Auf Pusey's Wege lässt sich also nie verstehen warum dieses Buch nicht von Anfang an, wie es nachher in den LXX unbedenklich geschah, in die Reihe der Prophetenbücher ATs aufgenommen wurde. Nur wenn das Buch wirklich erst so spät entstand wie es allen übereinstimmenden Merkmalen nach entstand, erklärt sich die Stellung welche es im Hebräischen Kanon behalten hat.

Wir haben jedoch hier nicht Raum alle die Irrthümer und schiefen Urtheile des Verfs zu berühren: auch wird man unter uns wohl der Ansicht sein dass dies kaum nöthig sei. Wir heben daher zum Schlusse nur noch eins hervor. Der Verf. leidet nicht bloss bei dem Buche Daniel sondern auch bei allen anderen in der Englischen Bibel enthaltenen an derselben steifen Abhängigkeit vom Buchstaben, einer Grundvoraussetzung über die Heiligkeit des Biblischen Buchstabens zufolge welche selbst von vorne an ohne Grund ist und in der That nur auf eini-

gen durchgreifenden Missverständnissen sowohl der Bibel selbst als des Christenthumes und aller Geschichte beruhet. Sogar das B. Qohéleth ist ihm (im Widerspruche mit Hengstenberg, Keil und andern neuesten Gelehrten seiner eignen Art) sicher von Salomo selbst geschrieben, und die Bücher welche man heute nach Ezra und Nehemja benennt sind ihm ganz so wie wir sie haben von Ezra und Nehemja verfasst. Man kann alles von diesem Sinne und Geiste bei ihm in dem jetzt von ihm veröffentlichten grossen Buche nachlesen, wenn man es heute noch von Bedeutung hält. Allein bei dem B. Nehemja kommt ihm dabei einmal nach S. 343 f. der darin erwähnte Hohepriester Jaddua sehr in die Quere: dieser lebte, wie wir aus anderen Quellen sicher wissen, als Hohepriester noch zu Alexander's Zeit, kann also unmöglich unter Nehemja schon Hohepriester gewesen sein, und wird doch im B. Neh. 12, 22 vgl. mit v. 11 als solcher erwähnt. Hier kommt also wie tausendmal sonst die Grundvoraussetzung unsres Verfs in schwere Verlegenheit: allein rasch entschlossen will er die Erwähnung Jaddua's aus dem B. Nehemja herausschaffen und führt sie auf eine blosse sogenannte Glosse zurück. Diese Auskunft ist zwar hier nicht bloss willkürlich sondern auch ganz unmöglich; der Name steht hier sogar zweimal in verschiedenem Zusammenhange, und niemand der das B. Nehemja im Zusammenhange versteht kann behaupten wir hätten hier eine nicht zu ihm gehörende sogen. Glosse. Aber wenn der Verf. einmal an dieser Stelle sich solcher Freiheit bedient und den Biblischen Buchstaben hier wankend machen will, wie kann er mit irgend einer Folgerichtigkeit unsre heutige Wissenschaft anklagen? wenn

er dieselbe Freiheit welche diese übt nur leider ganz am unrechten Orte an sich reisst, was will er noch mit diesem ganzen langen Buche und allen seinen übrigen Schriften gleichen Geistes?

So endigt er mit einem Selbstwiderspruche welcher nicht schlimmer sein kann. Denn schon ist durch sein seit so vielen Jahrzehenden hartnäckigst fortgesetztes Verfahren ein allen Augen sichtbarer grosser weiter Schaden geschehen, zunächst und am empfindlichsten in England und überall wo dieses heute herrscht, dann aber auch sonst in weiten Kreisen. Noch in vorigem Jahre (1864) hat er als öffentlicher Ankläger jeder auch der besseren Biblischen Wissenschaft auf seiner eignen Universität Unruhen Aergerniss und Zerstörung genug gestiftet; und noch jetzt rühmt er nach S. 393 seinen einstigen Universitätsgenossen und gleichgesinnten Mitstreiter *Newman* (obgleich dieser längst offen in das P päpstliche Lager übergegangen ist und die Englische Kirche mit allen übrigen Protestantischen für Satanisch hält), als *one of the most powerful intellects of the day* (was in der That entweder blosser Einbildung von ihm oder niedrige Schmeichelei ist), und lobt von ihm über alles den Spruch *there is but one choice, Infallibility or Infidelity* (was im Munde *Newman's* ganz richtig ist, weil er bei dieser Wahl unter jener das P päpstliche, unter dieser alles nicht-päpstliche Wesen versteht). Demnach ist er noch heute trotz aller Erfahrungen der letzten Jahrzehende vollkommen ebenso wie *Newman* gesinnt, und bleibt dennoch aus irgend welchen Antrieben innerhalb der Evangelischen Kirche mit ihren Ehren und Pfründen stehen. Diese ist auch von genug starken Grundlagen um solche schroffe Gesensätze wie ihn und Bischof Co-

lenso innerhalb ihrer Grenzen zu ertragen; und die Englische Herrschaft hat in unsern Tagen genug Einsicht und Kraft bewährt um keinem dieser beiden (wie sie jetzt sind) unversöhnlichen Gegensätze zu nahe zu treten und mit dem blossen weltlichen Arme da eine Entscheidung herbeizuführen wo nur die christliche Wahrheit und neben dieser die Wissenschaft in heilsamer Weise etwas entscheiden kann. Allein die Gegensätze sind vor allem durch die so ununterbrochene und durch manche Englische Missbräuche sogar sehr begünstigte lange Wirksamkeit unsres Verf. dort längst scharf genug gegen einander gekehrt; und das gegenwärtige Buch ist wie nur dazu geschrieben sie noch schwerer zu verschärfen und die Vorurtheile gegen Deutsche Wissenschaft noch ärger zu spannen. Schon ist dort auch das grosse Volk immer unheilvoller in diese Gegensätze hineingezogen, während Pusey's alter und neuer Busenfreund Newman den Fortschritten seiner Päpstlichen Kirche vergnügt zuschauen kann. Unter diesen Umständen muss denn wohl desto offener gesagt werden dass Dr. P. die Wissenschaft als deren Ankläger er noch jetzt alles trüben will weder jemals früher verstand noch sie heute versteht und über sie zu urtheilen durchaus unfähig ist. Möge sich in England bald Besseres bilden! Anfänge dazu sind zwar schon jetzt gemacht, aber ohne die gründlichste Anstrengung wird aus ihnen nichts Heilsames entspringen.

H. E.

---

Die Pathologie und Therapie der Nieren-  
Krankheiten casuistisch dargestellt von Dr. Sieg-

mund Rosenstein. Berlin, Verlag von Aug. Hirschwald 1863. 478 S. in Octav.

Die vorliegende Monographie der Nieren-Krankheiten kann allerdings keinen Anspruch auf besondere Originalität machen, sie bringt keine wesentlich neuen Resultate eigener Forschung, allein sie giebt eine recht klare und eingehende Darstellung der Nierenpathologie nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft, die, wenn sie auch zumeist den Untersuchungen Anderer folgt, doch durchaus von einem selbständigen, auf eigener Beobachtung beruhenden Urtheil zeugt, wie auch die zahlreichen, zum grossen Theil dem Verf. angehörigen Krankengeschichten beweisen, welche derselben überall zu Grunde liegen; und darf deshalb keineswegs als eine bloss compilatorische Arbeit angesehen werden. Der vorliegende Band umfasst die anatomisch nachweisbaren Structurerkrankungen der Nieren, während die Besprechung der mehr functionellen Störungen und einzelner wichtiger auch den Krankheiten der übrigen Harnorgane zukommender Symptome einem weiteren Bande vorbehalten bleiben. Da es sich bei dem Werke weniger um neue Thatsachen als um die Auffassung und Verarbeitung des vorhandenen Materials handelt, so wird es zur Charakterisirung desselben genügen nur die Darstellung welche dasselbe von den gewöhnlich als Morbus Brightii bezeichneten Affectionen giebt, etwas näher hervorzuheben, eben weil sie die Forschung während der letzten Jahre vorzugsweise beschäftigt und deshalb seit den letzten monographischen Bearbeitungen der Nierenkrankheiten die grösste Umgestaltung erfahren, ja zum Theil erst ihre eigentliche Begründung erhalten haben.

Es kann jetzt wohl als ausgemacht betrachtet werden, dass unter dieser Bezeichnung verschiedene Krankheitszustände begriffen sind und die Darstellung derselben als einer Krankheits-Einheit in dem Sinne, wie sie Frerichs und Reinhard durchzuführen gesucht hatten, aufgegeben werden muss, allein es zeigen sich doch auch jetzt noch nicht geringe Schwierigkeiten, die einzelnen Vorgänge, um die es sich hier handelt, mit aller Schärfe von einander zu sondern und als anatomisch und klinisch gleich bestimmt charakterisirebare Affectionen hinzustellen. Es ist hier, wie der Verf. mit Recht bemerkt, die anatomisch-histologische Forschung der klinischen Beobachtung vorangeeilt, wir haben durch die schönen Untersuchungen vom Meckel und namentlich von Virchow und seinen Schülern die Veränderungen des eigentlichen Drüsenparenchyms, des interstitiellen Bindegewebes und des Gefässapparats als anatomisch differente Krankheitsformen kennen gelernt, allein so unzweifelhaft es auch gewiss ist, dass diese Verschiedenheiten für den weiteren Verlauf und die ganze Bedeutung des Processes von grösstem Belang sein werden, so ist es doch bis jetzt noch nicht gelungen für sie auch klinische Merkmale aufzufinden, welche die Unterscheidung derselben auch während des Lebens ermöglichten, und eine gesonderte Besprechung derselben ist um so schwieriger als die verschiedenen Gewebe meist gleichzeitig afficirt sind und der eigentliche Ausgangspunkt des Leidens nach unserer jetzigen Kenntniss kaum je mit Sicherheit zu bestimmen ist. Es ist deshalb ein strict anatomischer Standpunkt in der Eintheilung praktisch nicht durchaus durchzuführen, es erscheint vielmehr dem Verf. noch immer am gerathensten, den er-

fahrungsmässigen klinischen Unterschied zwischen leichten und schweren Parenchymkrankungen der Niere, welcher sowohl in der Natur der Krankheitsprocesse, als in der Dignität der befallenen Gewebe begründet sein kann, als Eintheilungsprincip für diese Zustände hauptsächlich zu benutzen. Von diesem Gesichtspunkte aus stellt er aus dem früheren Morbus Brightii vier Krankheitsgruppen auf, die wenn die Unterbringung der einzelnen Fälle unter sie auch mitunter zweifelhaft erscheinen kann, doch in der Natur begründet sind.

Die erste Gruppe bildet die einfache Stauungshyperämie der Niere, die durch veränderte Circulationsverhältnisse im Gesamtorganismus, namentlich durch chronische Herz- und Lungenkrankheiten bedingt ist und nicht, wie Verf. früher annahm, als erstes Stadium der diffusen Nephritis, sondern als ein in sich abgeschlossener Zustand betrachtet werden muss, der nie zu tieferen Degenerationen und Atrophie des Organs führt, und deshalb auch nie die weiteren Folgezustände dieser nach sich zieht. Die Veränderungen, welche das secernirende Epithel der Harncanälchen auch hier mit der Zeit erleidet, sollen auf einfachen Ernährungsstörungen desselben in Folge der andauernden Stauung des Bluts in den Capillaren beruhen, nur möchte es schwer sein, die histologischen Differenzen zwischen ihnen und den Veränderungen bei der catarrhalischen Nephritis des Verfs bestimmt zu charakterisiren. Er schliesst sich damit ganz der Anschauung von Traube an, dem er auch in der Darstellung wesentlich folgt. Die Klappenkrankheiten des Herzens will er namentlich auch deshalb nicht als ätiologisches Moment für die degenerativen Formen der Nierenerkrankun-

gen gelten lassen, weil dieselben sonst viel häufiger zusammen angetroffen werden müssten als es wirklich der Fall ist und jedenfalls die Anfänge der diffusen Nephritis viel öfter beobachtet werden würden. Diejenigen Fälle, in denen er selbst Atrophie der Nieren und Klappenkrankheiten des Herzens verbunden fand und die er früher als Grundlage für den Zusammenhang zwischen beiden betrachtete, glaubt er jetzt dahin deuten zu müssen, dass beide Affectionen wahrscheinlich Coeffecte derselben Ursache, nämlich des Rheumatismus acutus waren.

Zu der Stauungshyperämie rechnet Verf. auch die Albuminurie der Schwangeren, welche, seit Frerichs und Litzmann die Ecclampsia gravid. als urämische Erscheinung gedeutet haben, als wirklicher Morb. Br. angesehen zu werden pflegt, während dem Verf. schon die Leichtigkeit, mit der dieselbe bald nach der Entbindung sich von selbst verliert, durchaus gegen diese Annahme zu sprechen scheint. Er stellt deshalb auch die Entstehung der Ecclampsie aus urämischer Intoxication entschieden in Abrede und führt dafür an, dass die Albuminurie nicht selten erst während des Geburtsactes auftritt, und in manchen Fällen von Ecclampsie überhaupt nicht beobachtet wird. Am plausibelsten erscheint ihm zur Erklärung dieser Erscheinung die Traube'sche Ansicht, wonach in Folge des Gebäractes durch die heftigen Contractionen des Uterus, der Bauchmuskeln und der ganzen Körpermusculatur ein abnorm hoher Druck im Aortensystem geschaffen werde, welcher bei der vorhandenen Circulationsstörung im Abdomen und der Verdünnung des Blutserums durch seine Wirkung auf die kleinsten Arterien zu Oedem und secundärer Anämie des Gehirns führe, welche



bei der grossen Reflexerregbarkeit der Schwangeren, namentlich der Erstgebärenden, dann die Convulsionen hervorrufe. Gerade in den Fällen, wo Verf. wirklichen Morb. Br. bei Schwangeren beobachtete, sah er nie Ecclampsie eintreten, die Kranken aber fast immer einer Metritis oder Peritonitis unterliegen.

Die zweite Gruppe bezeichnet Verf. als catarrhalische Nephritis, sie entspricht der desquamativen Nephritis der Englischen Autoren und umfasst jene Formen, bei denen die entzündlichen Ernährungsstörungen sich auf die Epithelien der geraden Harncanälchen beschränken, mehr oberflächlicher Art, den catarrhalischen Vorgängen auf den Schleimhäuten analog und meist von leichter Bedeutung sind. Die primären Formen sind meist durch Erkältung bedingt und verlaufen unter dem Bild eines catarrhalisch-rheumatischen Fiebers, so dass sie bei nicht genauer Beachtung des Harns häufig übersehen werden. Häufiger ist die secundäre Entstehung durch Weiterverbreitung des catarrhalischen Processes von der Schleimhaut der übrigen Harnwege. Auch die Einwirkung der reizenden Diuretica soll primär immer die Blaseschleimhaut betreffen und die Nierenaffection erst durch Fortschreiten des Catarrhs auf das Nierenbecken und die geraden Harncanälchen entstehen. Die Albuminurie beim Typhus hat nach dem Verf. nur die Bedeutung dieses einfachen catarrhalischen Processes und bedingt keineswegs die übele Prognose, die ihr z. B. Vogel zuschreibt.

Hieran reihen sich die Veränderungen, welche die Nieren im Verlauf der Cholera erleiden, doch sind die Verhältnisse hier complicirter, indem zu der catarrhalischen Reizung die Folgen

des durch die bedeutende Wasserverarmung des Bluts gehemmten Stoffwechsels und der hochgradigen Blutstauung hinzutreten, so dass die körnige Infiltration und fettige Metamorphose der Epithelien nicht sowohl als ein exsudativer, sondern nur noch als ein retrograder Vorgang, als eine Nekrose der Zellen zu betrachten ist. Mit der Hebung der Blutstauung kann die Secretion wieder rasch in den Gang kommen, ganz anders wie bei diffuser Nephritis. Die Zurückführung des Choleratyphoids auf Urämie hält Verf. entschieden für unrichtig, da die Verhältnisse der Harnabsonderung und der nervösen Erscheinungen sich durchaus nicht immer parallel gehen. Beide müssen vielmehr als Coeffecte derselben Ursache, der Blutveränderung und der Kreislaufstörungen betrachtet werden.

Die dritte Gruppe bildet der Morbus Br. im engeren Sinne, nämlich die Formen, welche zu tieferen Structurveränderungen und schliesslicher Atrophie der Nieren führen. Verf. schlägt dafür den Namen diffuse Nephritis vor, weil sie sowohl die parenchymatöse Entzündung in Virchow's Sinne als die Entzündung des interstitiellen Bindegewebes umfasst, die sich bislang noch nicht symptomatisch trennen lassen. Dagegen wird naturgemäss eine acute und chronische Form unterschieden. In der Darstellung der anatomischen Veränderungen schliesst sich Verf. durchgängig den Untersuchungen von Virchow, Beer und Beckmann an. Die Erscheinungen während des Lebens sind der Wichtigkeit der Affection entsprechend recht ausführlich im Einzelnen besprochen und bei ihrer physiologischen Begründung die verschiedenen Hypothesen und Controverspunkte eingehend beleuchtet.

Für die Entstehung der Hypertrophie des

linken Ventrikels nimmt er im Wesentlichen die Erklärung Traubes an, obwohl er der Blutbeschaffenheit nicht allen Einfluss abspricht. Die häufigen catarrhalischen und dysenterischen Prozesse der Magen- und Darmschleimhaut führt er mit Treitz auf die Einwirkung des aus dem hier abgeschiedenen Harnstoff gebildeten kohlen-sauren Ammoniak zurück, bezweifelt aber die Entstehung des urämischen Zufälle durch die Resorbtion der letzteren. In der Erklärung der Urämie selbst nimmt er eine mehr vermittelnde Stellung ein. Im Ganzen neigt er sich allerdings mehr der Traube'schen Theorie zu, nach welcher bekanntlich die urämischen Zufälle durch Oedem und Anämie des Gehirns bedingt sein sollen, welche in Folge der consecutiven Herzhypertrophie und der dadurch gesetzten erhöhten Spannung im Aortensystem dann entstünden, wenn durch irgend eine Ursache diese Spannung plötzlich gesteigert oder die schon verminderte Dichtigkeit des Blutserums noch mehr herabgesetzt werde, eine Hypothese, die noch neuerdings Munk durch Versuche an Thieren experimentell zu begründen gesucht hat. Allein er hält dieselbe doch nicht auf jene Fälle für anwendbar, in denen urämische Erscheinungen auch ohne vorhandene Herzhypertrophie beobachtet werden, wie dies namentlich bei den acuten Formen des Morb. Br. z. B. nach Scharlach schon in den ersten Stadien so häufig der Fall ist. Für solche Fälle ist die Zurückführung derselben auf eine wirkliche Intoxication des Bluts durch die zurückgehaltenen Harnbestandtheile nicht völlig abzuweisen. Die Frerich'sche Hypothese von der Entstehung derselben durch das aus der Zersetzung des Harnstoffs gebildete kohlen-saure Ammoniak scheint ihm durch die

Untersuchungen von Schottin u. A. noch keineswegs widerlegt, auch sind ja die neueren, unter Schmidts Leitung von Petroff angestellten Versuche derselben wieder günstig, indem sie die Flüchtigkeit, mit der die Erscheinungen bei Injectionen von kohlensaurem Ammoniak in das Blut vorübergehen und die man als Einwand gegen die Betheiligung desselben bei der Urämie hauptsächlich hervorgehoben hat, durch den Nachweis erklären, dass dasselbe von den gesunden Nieren sehr rasch wieder aus dem Körper entfernt wird und im Uebrigen ein gewisses Verhältniss zwischen der Menge des injicirten Ammoniaks und der Aehnlichkeit der durch dieses geschaffenen Symptome mit den urämischen constatiren. Der Nachweis des kohlensauren Ammoniaks ist allerdings im Blute der Brightiker noch keineswegs durch eine auf wissenschaftliche Genauigkeit Anspruch machende Methode geführt und ebenso wenig festgestellt, ob und welchen Antheil die verschiedenen anderen excrementiellen Bestandtheile des Harns an der Entstehung der urämischen Zufälle haben mögen. Der Verf. meint selbst, dass die Unschädlichkeit der Anhäufung auch von unzersetztem Harnstoff im Blute durch die Injectionsversuche keineswegs völlig erwiesen werde, da derselbe bei Integrität der Nieren rasch durch diese entfernt werde, so dass die Zustände bei Morb. Br., wo eine andauernde Accumulation und damit die Möglichkeit einer tiefer greifenden Einwirkung desselben auf die Gewebe stattfinde damit nicht verglichen werden könne. Es bliebe demnach die besondere Betheiligung dieser verschiedenen mechanischen und chemischen Momente an dem Zustandekommen der urämischen Erscheinungen erst noch durch weitere Untersuchungen aufzuklären.

Die Retinitis der Brightiker ist hauptsächlich nach Liebreich, die mikroskopischen Veränderungen der Retina nach H. Müller und C. Schweigger geschildert. Unter den Complicationen sind ferner namentlich die Entzündung der serösen Häute und parenchymatösen Organe, die Klappenkrankheiten des Herzens, die Veränderungen der Milz und Leber in ihrer Beziehung zum Morb. Br. ausführlich besprochen.

Um auch der vom Verf. empfohlenen Behandlung im Kurzen zu gedenken, sei erwähnt, dass er das Hauptgewicht auf die Erzielung einer ausgiebigen Diaphoresis legt und zu diesem Zweck namentlich warme Bäder mit nachfolgender Einwickelung in nasse Leintücher und wollene Decken, in chronischen Fällen vorzüglich auch die von Liebermeister empfohlenen Bäder, wo die Temperatur während des Bades selbst von  $37^{\circ}$  bis  $42^{\circ}$  C. gesteigert wird, wirksam fand. Von den Drasticis giebt er den Coloquinten den Vorzug, von den Diureticis sah er neben Digitalis und Squilla namentlich von einer Verbindung von Cremor Tartari und Nitrum oft gute Erfolge. Wo wegen grosser Spannung der Haut über den Oedemen Scarificationen nothwendig erscheinen, empfiehlt er lieber tiefe und lange Einschnitte in weiter Entfernung von einander zu machen und diese durch Ausspritzen und Auswaschen mit Chlorwasser rein zu erhalten. Gegen die urämischen Zufälle fand er, um die Spannung im Aortensystem zu mässigen, noch immer den Aderlass, und wo dieser contraindicirt schien, Blutegel an den Kopf und Senfteige in den Nacken am wirksamsten. Bei chronischem Verlaufe hält er die Adstringentien für indicirt, über das Tannin hat er selbst keine Erfahrungen, von der Gallussäure in 5grünigen

Dosen 4 bis 5mal täglich sah er nie Erfolge, bessere dagegen vom Plumb. acet. zu gr. j 2 bis 3mal täglich. Salpetersäure sowohl als Kalihydrojodicum fand er stets unwirksam. Uebrigens bezweifelt er die vollständige Heilung der chronischen Fälle überhaupt, er sah wenigstens auch nach zeitweisem Verschwinden des Eiweisses aus dem Harn, dasselbe nach einiger Zeit stets wiederkehren, ein Ereigniss, das immer sicher zu erwarten ist, so lange das spec. Gew. des Harns niedrig bleibt.

Die vierte Gruppe bildet die amyloide Entartung der Nieren, doch ist das Verhältniss, in welchem die Erkrankung der Gefässe zu den fast immer gleichzeitig vorhandenen Veränderungen des Stromas sowohl als der Epithelien steht, welche die Erscheinungen während des Lebens zumeist bedingen, noch immer zweifelhaft. Verf. erklärt sich eher gegen die Traube'sche Annahme, dass die Fettentartung der Epithelien als eine in Folge der mangelnden Blutzufuhr regressive Metamorphose aufzufassen und deshalb direct von der amyloiden Entartung der Gefässe abhängig sei und glaubt namentlich in Rücksicht auf diejenigen Fälle, in denen oft geringe Ausbreitung der amyloiden Degeneration mit weit verbreiteter Fettentartung der Epithelien verbunden ist und umgekehrt, oder auf solche, wo Milz und Leber amyloid, die Nieren aber nur parenchymatös verändert gefunden werden, die Erkrankung der Gefässe mehr als Complication des parenchymatösen Processes auffassen zu müssen. Unter den von Verf. zusammengestellten Fällen kam die am. Degen. 44mal bei Tuberculosis pulm., 29mal bei Knochenerkrankungen, 15mal bei Syphilis, 3mal bei Carcinom, 2mal bei Psoasabscess, 2mal bei Pyelitis und

Hydronephrose, 1mal bei Leberabscess und chronischem Alcoholismus vor. Diese ätiologischen Verhältnisse sind auch das wesentliche Moment für die Diagnose, die sonst nur wenig Anhaltspunkte zur Unterscheidung vom eigentlichen Morb. Br. bietet. Verf. hebt als solche noch hervor, dass sich bei am. Deg. auch ohne Klappenkrankheiten der Harnfarbstoff neben erhöhtem spec. Gewicht meist sehr vermehrt zeigt, dass urämische Zufälle selten sind, und dass bei der meist gleichzeitigen amyloiden Entartung der Milz und Leber diese Organe häufig vergrößert gefunden werden, denn unter 79 Fällen zeigten sich 48mal gleichzeitig Milz, Leber und Nieren, 20mal Milz und Nieren, 4mal Leber und Nieren und nur 5mal die Nieren allein afficirt.

An die durch entzündliche Prozesse bedingte fettige Degeneration der Niere reihen sich diejenigen Zustände, wo eine abnorme Fettentwicklung ohne solche stattfindet, und die der Verf. unter den Namen Fettniere zusammenfasst. Es sind darunter aber sehr verschiedene Vorgänge begriffen; einmal eine wirkliche Fettinfiltration der Epithelien, wie sie bisweilen bei zu fettreicher Nahrung, häufiger in Folge des allgemeinen Schwundes des Fettgewebes bei tabescirenden Krankheiten vorkommt. Eine acute Steatose der Art wurde neben der gleichen Veränderung der Leber mehrfach bei Phosphorvergiftungen beobachtet. Verf. selbst fand bei einem solchen Fall die gewundenen Canälchen der Rinde mit fettigem Epithel gefüllt, einige Glomeruli aber beträchtlich injicirt, mit Extravasaten innerhalb der Malpighischen Kapseln. Als ein Rückbildungsprocess erscheint die Fettentartung bei seniler Atrophie, wohin vielleicht

auch die Fälle zu rechnen sind, wo bei acuter Atrophie der Leber die Epithelien der Nieren ohne sonstige Zeichen entzündlicher Ernährungsstörungen fettig zerfallen. Endlich kommen auch Fälle vor, wo das die Nieren umgebende Fett-Zellgewebe eine bedeutende Massenzunahme erfährt und allmählig das Nierengewebe verdrängt.

Es folgt dann die Darstellung der übrigen entzündlichen Affectionen der Niere, der eigentlichen circumscripten Nephritis, welche in die suppurative und imetastatische Form getheilt werden, der Pyelitis und Pyelo-Nephritis, an die sich die auch durch andere Ursachen bedingte Hydronephrose anschliesst, dann der Perinephritis.

Von Neubildungen sind die Cystenbildungen, die Tuberculose, das Carcinom ausführlicher betrachtet, dann die verschiedenen Niederschläge und Concretionen in der Niere. Von den Parasiten hat nur der Echinococcus ein klinisches Interesse, die übrigen sind nur kurz erwähnt und einige Unrichtigkeiten in Betreff derselben nachgewiesen. Es folgen sodann einige Bemerkungen über die wirkliche Hypertrophie der Niere und die anomalen Lagen der Niere, namentlich die bewegliche Niere. Den Schluss bilden die Krankheiten der Nierengefässe, der Arterien und Venen.

L.

---



**Beschreibung und Eintheilung der Meteoriten auf Grund der Sammlung im mineralogischen Museum zu Berlin. Von Gustav Rose. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin in Commission bei F. Dümmler. 1864. (Aus den Abhandlungen der K. Akademie der Wiss. zu Berlin, 1863). 161 Seiten in Quart.**

Diese Arbeit ist unstreitig die wichtigste, welche bis jetzt über die mineralogische und chemische Constitution der Meteoriten erschienen ist. Sie besteht nicht bloss aus einer sehr genauen und lehrreichen Beschreibung der Meteoriten des Berliner Museums, sondern enthält zugleich einen auf genaue Untersuchungen gegründeten neuen Versuch einer rationellen Classification dieser Körper, ausgehend von der gewiss sehr richtigen Ansicht, dass dieselben, so verschieden sie auch in ihrer Zusammensetzung von den tellurischen Gebirgsarten sind, doch, als Gemenge von bestimmten Mineralien, mit jenen vergleichbar als kosmische Gebirgsarten zu betrachten seien, auf welche nach den sie constituirenden Mineralspecies dieselben strengen Grundsätze in Anwendung gebracht werden müssten, wie auf jene. Nach kurzer Angabe der allmäligen Entstehung der Berliner Sammlung, von der ein systematisches Verzeichniss beigefügt ist und die jetzt 181 Localitäten zählt, und nach Erwähnung der Classificationsversuche von Partsch, Shepard und v. Reichenbach, gibt der Verf. eine Uebersicht des von ihm vorgeschlagenen Systems. Zunächst theilt er, nach bisheriger Weise, die Meteoriten in Eisen- und Stein-Meteoriten ein.

Die Eisen-Meteoriten zerfallen in 1) Nickeleisen (Meteoreisen) von dem, nach der inneren Structur, wieder 5 Unterarten unterschieden werden. Hierzu gehören die meisten Meteoreisen, z. B. Toluca, Braunau, Seeläsgen etc. 2. Pallasit, Meteoreisen mit porphyrtig eingewachsenen Olivinkrystallen, z. B. Krasnojarsk, Atakama, Rittersgrün. 3. Mesosiderit, Gemenge von Meteoreisen, Magnetkies und Augit. Sierra di Chaco, Hainholz.

Von den Steinmeteoriten werden 7 Arten unterschieden, nämlich

1. Chondrit, wozu bei weitem die meisten Meteorsteine gehören. Sie bestehen, wie z. B. die von Erxleben, Ensisheim, Mezö-Madaras, Bremervörde, Mauerkirchen, aus einer meist aschgrauen, theils sehr festen, theils zerreiblichen Grundmasse, in der mehr oder weniger häufig kleine Kugeln neben anderen Gemengtheilen, wie Olivin, Nickeleisen, Schwefeleisen, Chromeisenerz, liegen. Die Grundmasse besteht aus einem innigen Gemenge von durch Salzsäure zersetzbaren und von dadurch nicht zersetzbaren Silicaten. In den ersteren sind die Basen fast allein Magnesia und Eisenoxydul, in den letzteren ebenfalls diese beiden mit kleinen Mengen von Natron, Kali, Kalk und Thonerde. Von ähnlicher Zusammensetzung ist das Gemenge, woraus die Kugeln bestehen. Mit Sicherheit ist bis jetzt nicht zu ermitteln, aus welchen einfachen Mineralien Grundmasse und Kugeln gemengt sind.

2. Howardit. Bis jetzt kennt man nur 5 Meteoriten, die daraus bestehen, nämlich die von Loutolax, Bialystok, Mässing, Nobleborough und Mallygaum. Sie sind feinkörnige Gemenge von Olivin mit einem weissen Silicat, vielleicht

Anorthit, und mit kleinen Mengen von Nickel-eisen und Chromeisenerz.

3. Chassignit, aus dem nur ein einziger Stein, der von Chassigny, besteht. Ein klein-körniger eisenreicher Olivin mit sparsam eingemengten kleinen Körnern von Chromeisenerz.

4. Chladnit, wozu bis jetzt ebenfalls nur ein Meteorit gehört, der von Bishopville. Ein Gemenge von farblosem Magnesiasilicat (Shepardit,  $2 \text{ Mg O}$ ,  $3 \text{ Si O}_2$ ) mit einem thonerdehaltigen Silicat und kleinen Mengen von Nickeleisen, Magnetkies und einigen anderen, noch zu bestimmenden Substanzen.

5. Shalkit, der Stein von Shalka, ein körniges Gemenge von vorwaltendem Olivin, Shepardit und Chromeisenerz.

6. Eukrit, ein gut bestimmbares körniges Gemenge von Augit und Anorthit mit kleinen Mengen von Magnetkies, Nickeleisen, zuweilen auch Olivin und kleinen, noch näher zu bestimmenden tafelförmigen Krystallen. Es gehören dazu die Steine von Juvenas, Stannern, Jonzac und Petersburg (V. St.).

7. Die Kohle, organische Materie und Wasser enthaltenden schwarzen, erdigen Meteoriten von Bokkeveld, Kaba, Alais und Orgueil sind von dem Verf. noch nicht mineralogisch untersucht worden. Man könnte diese Gruppe mit dem Namen Kabaït bezeichnen.

Wir begnügen uns hiermit auf diese bedeutende Abhandlung aufmerksam gemacht zu haben; es ist unmöglich, in die vielen mineralogischen, chemischen und mikroskopischen Einzelheiten, die sie enthält, einzugehen, ohne die Grenzen dieser Blätter weit zu überschreiten.

W.

Histoire de la littérature anglaise par H. Taine. Tome quatrième et complémentaire. Les contemporains. Paris 1864. III u. 494 S. in Octav.

Die ersten drei Bände dieses Werkes hat Ref. an dieser Stelle bereits ausführlich besprochen und es wird daher genügen auf den vorliegenden unlängst erschienenen Ergänzungsband, wie ihn der Verf. selbst nennt, mit Wenigem aufmerksam zu machen, da er sich in seiner ganzen Art und Weise mit all seinen Mängeln und Vorzügen seinen Vorgängern aufs genaueste anschliesst. Wenn diese nämlich z. B. grösstentheils aus frühern einzelnen Monographien entstanden waren und die Spuren dieser Entstehungsweise unschwer erkennen liessen, auch ohne dass der Vf. dies dem Leser ausdrücklich mitgetheilt hätte, so bemerkt hier Taine selbst gleich im Vorbericht, dass er nur einzelne, unter den englischen Schriftstellern der Gegenwart ausgewählte Proben liefere, da unsere Zeit und ihre Ideen, die erst noch in der Bildung begriffen seien und deshalb den Anblick des Unfertigen gewähren, für eine zusammenhängende Darstellung noch nicht reif erschienen. Der verbindende Kitt, der in den frühern Bänden sich als nothwendig erwies, um ein beabsichtigtes Ganzes zu schaffen, und deshalb auch, oft sichtbar, hinzugefügt wurde, fehlt hier also, und wir erhalten daher die früher in einzelnen Artikeln besprochenen Schriftsteller ohne vermittelnde Verknüpfung in einem Sammelbände vorgeführt. Es sind deren sechs, nämlich die Romanschriftsteller Dickens und Thackeray, die Geschichtsschreiber Macaulay und Carlyle, der Philosoph

Stuart Mill und der Dichter Tennyson. In Bezug auf dieselben bemerkt der Verf.: Les six écrivains décrits dans ce volume ont exprimé sur Dieu, la nature, l'homme, la science, la religion, l'art et la morale des idées efficaces et complètes. Pour produire de telles idées il n'y a aujourd'hui en Europe que trois nations, l'Angleterre, l'Allemagne et la France. On trouvera ici celles de l'Angleterre ordonnées, discutées et comparées à celles des autres pays pensants.\*

Von diesen durch Taine ausgewählten sechs Repräsentanten des litterarischen England der Gegenwart sind unter uns die drei ersten bei dem grössern Publicum die bekanntesten, während die andern drei dies vielleicht weniger sind, so dass wer z. B. von der Stuart Mill'schen Philosophie noch keine nähere Kenntniss besitzt, hier eine recht übersichtliche Darlegung antreffen wird. — Ueber den lebendigen, oft aber zu sehr nach Effect haschenden Stil Taine's hat Ref. sich bereits früher ausgesprochen; wir begegnen demselben auch hier wieder, wie wenn z. B. die Charakteristik Dickens' auf folgende Weise geschlossen und zusammengefasst wird: »On aura son portrait en se figurant un homme qui, une casserole dans une main et un fouet de postillon dans l'autre, se mettrait à prophétiser.« Doch ist der Verfasser seines *cacozelon* sich recht wohl bewusst, indem er, von der in einem der Romane Thackeray's sich findenden Nachahmung des ältern Stiles sprechend, bemerkt: »Nos témérités modernes, nos images prodiguées, nos figures heurtées, notre usage de gesticuler, notre volonté de faire effet, toutes nos mauvaises habitudes littéraires ont disparu«. — Andererseits bekundet sich Taine hier wie überall als einen in jeder Beziehung vorurtheils-

losen und umfassenden Geist, der aufrichtig danach strebt, das Gute und Wahre zu erkennen, wo es sich auch findet und deshalb beanspruchen kann, nachsichtig beurtheilt zu werden, auch wenn er irrt. Dass kleinliche, engherzige Rücksichten ihn ebenso wenig wie seinen Freund Renan davon abhalten, die Thätigkeit des deutschen Geistes richtig zu würdigen, hat Refer. gleichfalls früher schon hervorgehoben und wollen wir hier aus dem vorliegenden Buche noch folgende mit Bezug auf Carlyle geäußerte Bemerkung anführen. »Il a été le plus accrédité et le plus original des interprètes qui ont introduit l'esprit allemand en Angleterre. Ce n'est pas la une petite oeuvre, car c'est à une oeuvre semblable que tout le monde pensant travaille aujourd'hui. De 1780 à 1830, l'Allemagne a produit toutes les idées de notre âge historique, et pendant un demi siècle encore, pendant un siècle peut-être, notre grande affaire sera de les repenser.« Taine verdient also in mehr als einer Beziehung eine freundliche Aufnahme in Deutschland, die ihm gewiss auch werden wird. Man kann es vielleicht bedauern, dass Taine sich in dem vorliegenden Bande auf eine so geringe Zahl von Schriftstellern beschränkt hat. Er selbst bemerkt: »A' côté de Macaulay et de Carlyle, il y a des historiens comme Hallam, Buckle et Grote.« Er hätte zu diesen Geschichtsforschern auch den unlängst verstorbenen Kriegsminister, Sir George Cornwall Lewis, hinzufügen können, der nicht nur als Staatsmann, sondern auch in schriftstellerischer Beziehung und zwar nicht bloss als Historiker sich in und ausserhalb England einen bedeutenden Namen erworben hat und für den gelehrtesten Mann in England galt. Ein scharf ausgeprägter Typus

des englischen Nationalcharakters, war er jedoch auch der sich jetzt in England gleichfalls geltend machenden »civilisation du dix-neuvième siècle« nicht unzugänglich und vereinigte also in sich jene beiden Richtungen, die, wie Taine bemerkt, in der englischen Litteratur der Gegenwart zum Vorschein kommen. Ein Bild der literarischen Wirksamkeit dieses ausgezeichneten Mannes, dem öffentliche Achtung jetzt in seiner Vaterstadt ein Standbild aufgerichtet, hat Refer. bereits vor längerer Zeit dem grössern Publicum vorzuführen gesucht. (S. Preussische Jahrbücher 1862. Band XII, S. 19 ff.).

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

Poetische Personification in griechischen Dichtungen mit Berücksichtigung lateinischer Dichter und Shakspeare's. Erste Abtheilung. Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des Grossherzoglichen Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim. Von Dr. C. C. Hense, Director. Parchim, 1864. XIV und 52 S. in Quart.

Der Verfasser will die personificierenden Worte und Wendungen der griechischen Sprache zur Uebersicht bringen. Er unterscheidet dabei drei Gruppen übertragener Worte, welche Theile des menschlichen Körpers, welche körperliche Lebensäusserungen und Erleidnisse, endlich welche irgendwie geistiges Leben bezeichnen, und bietet hier zunächst die Darstellung der ersten Gruppe. Nicht nur die Dichter dichten, die Poesie ist so alt, als das Men-

schengeschlecht denkt und spricht. Nach dem Satze *ἄνθρωπος μέτρον πάντων* bezeichnet der Mensch alles ausser sich theils nach den Empfindungen, die die Dinge ausser ihm in ihm erwecken, theils nach den Aehnlichkeiten, die er in den Dingen mit sich findet, indem er der Analogie der Erscheinungen nachgeht, die in dem Erzeugen, Erhalten und Vergehn alles dessen, was Leben heisst, vorhanden sind. So wird allen Nomina ein Geschlecht gegeben, so hat jede Sprache eine Fülle von Worten und Wendungen, die menschliches Leben auf die Dinge ausser dem Menschen, zum Theil in den kühnsten Bildern, übertragen und ihnen menschliche Gestalt oder menschliche Empfindung beilegen. Die griechische Mythologie, das Märchen, die Fabel, die Bilder der Dichter beruhen auf demselben Grunde, wie eine unendliche Menge von Ausdrücken, an deren ursprüngliche Bildlichkeit erst der Sprachforscher wieder erinnern muss. Dieser Art sind auch viele der von dem Verf. gesammelten Wendungen, und eine eingehendere Scheidung des in der Sprache nicht mehr als bildlich Bewussten, des von den frühern griechischen Dichtern aus dem lebendigen Volksgeiste heraus bewusst Gebildeten, des von späteren in spielender Nachahmung künstlich Hervorgebrachten wäre wohl zu wünschen. Aber auch jetzt bietet die geistreiche und gelehrte Abhandlung, welche in 36 Nummern übertragene Theile des menschlichen Körpers mit zahlreichen Dichterstellen aufführt und zeigt, dass namentlich Auge und Fuss in ausserordentlicher Mannichfaltigkeit so vorkommen, Belehrung und Anregung in reichem Maasse: möge die Fortsetzung bald folgen.

H. S.



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

15. Februar 1865.

Ernest Renan über die Naturwissenschaften und die Geschichte mit den Randbemerkungen eines deutschen Philosophen. Von Dr. Heinrich Ritter. Gotha, Verlag von Friedrich Andreas Perthes. 1865. 126 S. in Octav.

Die Lehren Renan's, welche in diesem kleinen Buche besprochen werden, sind aus einem kurzen Aufsätze in der Revue des deux mondes entnommen. Er wird auszugsweise, doch in fast wörtlicher Uebersetzung wiedergegeben. Daran schliessen sich alsdann weitere Erörterungen an, welche die kurzen, fragmentarischen Aeusserungen Renan's erläutern, zum Theil ergänzen, zum Theil ihr Verhältniss zu andern Meinungen unserer Zeit und besonders zur deutschen Philosophie auseinandersetzen sollen. Auf dies letzte Verhältniss spielt der Titel an. Es wird schwerlich unter uns ein Zweifel darüber sein, dass Renan zu den Franzosen gehört, welche aus deutschen Quellen fleissig geschöpft haben, und dass in diesen Quellen auch die Philosophie reichlich fliesst. Hierauf verweist Renan selbst. Für den Beob-

achter aber des Ganges, in welchem unsere neueste wissenschaftliche Bildung sich Bahn gebrochen hat, muss es ein grosses Interesse haben zu bemerken, wie die Forschungen der deutschen Philosophen seit Kant bei andern Völkern eingedrungen sind, wie sie bei ihnen und in ihrer Heimath selbst auch mit andern Wissenschaften und Denkweisen sich versetzt haben, wie so das Gemeingut der Wissenschaften verbreitet und gestärkt worden ist. Zu diesen Bemerkungen giebt der Aufsatz Renan's mannigfaltige Veranlassung.

Mit grosser Klarheit setzt er auseinander, dass wir den Zusammenhang der Naturwissenschaften mit der Geschichte und umgekehrt der Geschichte mit den Naturwissenschaften nicht fahren lassen dürfen und die Fachgelehrten, welche ihn vernachlässigen, doch nur zu einer lückenhaften und dürftigen Einsicht in die Gründe der Erscheinungen kommen können. Unter der Geschichte aber versteht er die moralischen Wissenschaften. An den Wissenschaften, welche uns in die Vorgeschichte einführen, der vergleichenden Sprachwissenschaft und Mythologie, weist er nach, dass die Sittengeschichte auf einer natürlichen Vorbildung beruht, und alsdann weitergehend, dass die Vorgeschichte noch eine weiter zurückliegende Vorgeschichte habe, in welcher wir auf reine Naturprocesse stossen und über welche uns die Naturwissenschaften unterrichten sollen. Nachdem so der Zusammenhang zwischen den moralischen und den physischen Wissenschaften dargethan ist, wird gezeigt, dass auch die letztern eine Kette bilden, in welcher die einzelnen Theile derselben nur verschiedene Perioden der Weltgeschichte bezeichnen. In der Welt ist alles im Werden, in einem Fortschreiten von

den niedern Stufen der Entwicklung zu den höhern. Die höchste Stufe der Entwicklung erreicht das Menschengeschlecht. Das ist der Adel der Geschichte, dass sie uns mit den Fortschritten des Geistes bekannt macht, auf welche alle niedern Prozesse der Natur abzwecken. In ihnen offenbart sich das Wahre, das Gute und Schöne, deren Princip Gott ist. Die Offenbarung Gottes soll alles betreiben; sie zu vollenden ist das Ziel der Geschichte. Die heilige Geschichte stellt sich so als den Höhepunkt aller Wissenschaft dar. Man sieht, wie diese Schilderung mit dem Leben Jesu in Zusammenhang steht, welches Renan geschrieben hat. Sein Aufsatz kann als eine Auseinandersetzung der Grundsätze angesehen werden, welche ihn in diesem Werke im Allgemeinen geleitet haben.

Es ist ein kühner Ueberblick über das Ganze der Wissenschaften von ihren ersten begründenden Anfängen an bis zu ihrem höchsten Zielpunkte hinan, was Renan versucht hat. Alle die, welche bei ihren besondern Fächern hängen bleiben, werden sich ihm versagen. Eben dieser Ueberblick aber giebt den Untersuchungen den philosophischen Charakter. Renan jedoch trägt ihn nicht zur Schau; vielmehr nur eine empirische Probe für die Richtigkeit seiner allgemeinen Ansicht sucht er zu geben an den Thatsachen aus der Geschichte der Wissenschaften. Er kann aber nicht umhin dabei in Polemik sich zu setzen gegen die, welche die Absonderung der Fächer festhalten möchten, um sie nicht durch fremdartige Einmischungen in Unsicherheit gerathen zu lassen. Diese Polemik wendet sich besonders gegen die Classen der Physiker und der Theologen, welche der Philosophie feind sind und keine Einreden von dem

allgemeinen Zusammenhange der Wissenschaften und ihrer fortschreitenden Entwicklung annehmen wollen. Seine Polemik ist nur skizzenhaft, sucht nur Thatsachen zu ihrer Stütze und lässt sich auf allgemeine Grundsätze wenig ein; daher lässt sie auch viele Einwände zu und könnte leicht missdeutet werden. Die Randbemerkungen, welche ihr beigegeben worden sind, suchen die Hauptvorwürfe zu entkräften, welche gegen die allgemeinen Grundsätze Renan's besonders von den Theologen gerichtet worden sind.

Wie gesagt, Renan ist der Erörterung der allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze aus dem Wege gegangen, so viel als möglich, ganz jedoch liess es die Beschaffenheit des Gegenstandes nicht zu. Die populäre Fasslichkeit seiner Darstellung wollte er einer schwerfälligeren Gründlichkeit nicht opfern; das entspricht dem Publicum, mit welchem er sich verständigen wollte; ganz ohne Nachtheile aber konnte es nicht bleiben. Noch ein anderer Umstand hat zu ihrer Vergrößerung beigetragen. Aus dem Verlaufe, welchen die Geschichte unserer Bildung genommen hat, ist es hervorgegangen, dass die Naturwissenschaften unter allen besondern Fächern in einem hervorragenden Ansehn stehn. Um so verdienstlicher war es ihnen, aus ihrer eigenen Geschichte nachzuweisen, dass sie nur die Grundlage unseres sittlichen Lebens und unserer moralischen Ansicht der Dinge uns kennen lehren sollen. Dies hat Renan unternommen. Dieser Gang seiner Untersuchungen begünstigt aber den Anschein, als wollte er in den moralischen Wissenschaften auch dieselben Grundsätze fortführen, welche in den Naturwissenschaften gelten. Dass dies nur ein falscher Schein ist, hat ausführlicher nachgewiesen wer-

den müssen, weil von den naturalistischen Ausgangspunkten Renan's einiges auch über die Beurtheilung moralischer Dinge sich verbreitet hat. Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich vorzugsweise mit diesem Gegenstande, und es ist dabei besonders ein Gesichtspunkt von grosser Wichtigkeit hervorgehoben worden. Renan hat in sehr einleuchtender Weise gezeigt, dass die Natur in den Processen ihrer fortschreitenden Entwicklung auf eine immer stärkere Individualisierung hinarbeitet; dass diesem Prozesse ein anderer entgegengesetzter auf Verallgemeinerung ausgehender zur Seite steht, hat er nicht in demselben Masse verfolgt. Man kann nicht sagen, dass er diese Richtung des Lebens übersehen hätte; dadurch aber, dass er sie nur stillschweigend voraussetzt, fällt in seinen Auseinandersetzungen nur das halbe Licht auf den Gehalt des sittlichen Lebens, welches die Vereinigung beider entgegengesetzter Richtungen zu suchen hat.

Renan's Leben Jesu hat zu grosses Aufsehn gemacht, als dass man bei Prüfung seiner allgemeinen Weltansicht desselben uneingedenk bleiben könnte. Die Prüfung schlägt zu seinen Gunsten aus. Er ist in zahlreichen Angriffen auf sein Werk verderblicher philosophischer Irrthümer beschuldigt worden; von solchen Irrthümern finden wir nichts. Dieselben Angriffe auf ihn, welche von dieser Seite gemacht werden, würden den allgemeinen Gang der deutschen Philosophie, welchen sie seit Kant eingeschlagen hat, und nicht bloss ihre Ausschreitungen treffen. Richtige Grundsätze sichern aber nicht vor Fehlern in der Anwendung. In einem kurzen Nachwort ist auf die Gefahren hingewiesen, welchen ein jedes Unternehmen eine Biographie

Jesu zu geben sich aussetzt. Sie zu bestehen ist erst in neuerer Zeit häufiger gewagt worden. Es ist das keine Sache der Tollkühnheit unserer Zeit. Das Bedürfniss, das Zeitliche mit dem Ewigen in engerer Verbindung zu sehen, als die frühern Zeiten es sich dachten, hat auch zu diesen Unternehmungen getrieben. Man kann zweifeln, ob nicht noch jetzt unüberwindliche Vorurtheile ihnen entgegenstehen, ob die nöthigen Vorarbeiten für sie schon zur Reife gekommen sind, aber dass sie ein nothwendiges Werk betreiben, darf nicht bestritten werden. Die wiederholten Versuche können nicht ausbleiben; nur in fortschreitenden Versuchen nähern wir uns in allen historischen Untersuchungen der Wahrheit.

H. Ritter.

---

Du climat de l'Égypte, de sa valeur dans les affections de la poitrine, comme station hivernale comparée à celles de Madère, d'Alger, de Palerme, de Naples, de Rome, de Venise, de Nice, d'Hyères, de Pau etc. Par B. Schnepf, Médecin sanitaire de France à Alexandrie d'Égypte etc. Paris F. Didot frères, fils et Comp. 1862. XXVIII und 358 S. in gr. Octav.

In diesem Buche sind zwei Theile zu trennen; der erste behandelt das specielle Klima Unter-Egyptens in dessen salutärer Eigenschaft, nach eignen Untersuchungen, der andere Theil behandelt, auf Beispiele die Anwendung machend, allgemeine Lehren der therapeutischen Klimatolo-

gie, welche freilich selber nur ein Theil ist der ganzen Klimatologie, aber eben dass der Verf. dies anerkennt und anwendet, bildet die Vorzüge seiner Arbeit.

Drei Jahre hat der Verf. in Alexandria zugebracht, beobachtet, meteorologische und biostatistische Thatsachen aufgenommen, auch Cairo und Mittel-Egypten besucht. Das Ergebniss seiner Untersuchungen ist, in geradem Widerspruch mit den Erfahrungen und ausgesprochenen Meinungen früherer, und darunter mit Recht hochgeachteter, Aerzte, in Bezug auf das Verhalten dieses Klima's zur Lungen-Tuberculose dahin ausgefallen, »dass die Phthisis hier nicht nur nicht endemisch selten sei, sondern auch dass vor dem Klima durchaus zu warnen sei, sobald entschieden Zeichen von Lungen-Tuberculose sich kund geben« (S. 325). Diese neue und vereinzelt dastehende Einsprache dürfen wir billig der Beurtheilung jener Aerzte überlassen, welche aus eigener Erfahrung Kenner des Landes geworden sind, und welche daher berufener sind, das berühmte gewordene Klima Egyptens in solcher Hinsicht zu vertheidigen. Nur einzelne Punkte mögen in Bezug auf die specielle Klimatologie Unter-Egyptens zu einigen Bemerkungen Veranlassung geben, bevor wir zum zweiten, allgemeineren Theile uns wenden.

So sorgfältig der Verf. Thatsachen gesammelt hat und so viel klimatologische Einsicht er bekundet, hat er doch nicht hinreichend unterschieden das feuchtere, d. i. dampfreichere, höher saturirte Klima, wie es sich so nahe beim Meere in Alexandria und auch beim Nil findet, von dem trocknen, d. i. hier wirklich dampfarmen, niedrig saturirten, also auch evaporationskräftigen, ausserdem mit trockenem Erdboden

verbundenen, Klima der sogenannten »Sandwüste«, richtiger aber nur Wüste, welches schon unweit von Cairo beginnt. In der Wüste ist unzweifelhaft die Phthisis sehr selten, vom Senegal bis Syrien wird sie kaum genannt, wie noch manche andere Krankheitsformen dort absent sind. Ausserdem aber sprechen eben die statistischen Zahlen, welche der Verf. aus der Bevölkerung und aus den Spitälern anführt, alles erwogen mehr für die Seltenheit der Phthisis in Egypten als für deren Häufigkeit, wenn man sie vergleicht mit der in Europa vorkommenden Frequenz (wo sie ja etwa  $\frac{1}{7}$  der ganzen Mortalität einnimmt). Es wäre zu bedauern, wenn man den Vortheil, dass man unmittelbar bei Cairo die Wüste haben kann, an deren Grenze eine grosse Zahl von Krankheitsformen, und also deren Ursachen Halt machen und zurückbleiben, nicht weiter benutzen, sondern verkennen und aufgeben wollte, anstatt ihn erst wahrhaft schätzen und benutzen zu lernen. Als Krankheitsformen, gegen welche die trockne und durstige, nur mumificirende, nicht aber Fäulniss kennende, Wüste ihren Bewohnern eine entschiedene Freistätte gewährt, sind zu nennen: ausser der Phthisis die Augenentzündung, der Aussatz, das maligne Beingeschwür, der Scorbut, Framboesie, Strumosis, Tetanus, chronische Hautleiden, Fettleibigkeit (Carcinom, Nierenleiden); auch die Ruhr ist seltner, die Malaria fehlt ausser in den Oasen (endemisch ist Rheuma). In der That an den klimatischen Gebrauch der Wüste knüpfen sich so manche Hoffnungen für die Zukunft, dass man lebhaft Verwahrung einlegen muss, wenn die Gefahr droht, dass er, sogar ohne genügende Probe, verkannt und verlassen werde. (Auch die Kammeel-Milch, diese Panacee der Beduinen, ist



noch wenig versucht, vielleicht ist sie fähig, nach Art der Kirgisen, als Kumis in Gährung gebracht zu werden; wer die Wirkungen der Kumis kennt, muss erwarten, beiläufig gesagt, dass die Molken ihr bald Platz machen werden).

Auch die bekannte egyptische Ophthalmie nennt der Verf. gelegentlich einen Mythos; es giebt freilich auf der ganzen heissen Zone viel Ophthalmien (ausser, wie schon erwähnt ist, in wirklich trocknen, dampfarmen, evaporationskräftigen Continenten), namentlich auch im südlichen China und in Ostindien; aber die egyptische Ophthalmie scheint ausgezeichnet dadurch, dass sie Contagiosität besitzt; dies verdient gewiss weitere Beachtung.

Die meteorologischen Beobachtungen des Vfs in Alexandria sind für die Temperatur im Winter offenbar zu niedrig ausgefallen; während der drei Jahre von October 1858 bis September 1861 erhielt er als Mittel des Januars nur  $11^{\circ}.1$  C. ( $8^{\circ}.8$  R.), da doch gleichzeitig Lesseps zu Port Saïd am Suez-Canal, auf gleicher Parallele,  $17^{\circ}.5$  C. ( $14^{\circ}$  R.) fand, auch Russegger ebenso viel angiebt, und endlich da die Temperatur der so nahen Meeresfläche sicherlich nicht unter  $12^{\circ}$  R. erkaltet. Besonders werthvoll dagegen sind die Angaben über die Winde, indem sie erweisen, dass hier ( $31^{\circ}$  N.) im Winter der Regen mit SW. kommt, während wenig weiter südlich ( $28^{\circ}$  N.) beide, Regen und Südwest-Wind, nicht mehr vorkommen. Dies ist abermals einer der Beweise, wie sie längs der ganzen Nordküste Afrika's und in weiterer Fortsetzung durch Asien sich finden, dass dann, etwa bei  $27^{\circ}$  N. der obere rückkehrende Passat, herabsteigend, die bekannten Winterregen des Subtropengürtels beginnt. Dass hier so nahe einem Meere ein aus

der Richtung der Wüste und zwar der Sahara, kommender Wind der Regen bringende sein soll, musste früher so auffallend erscheinen (und Russegger hatte hier noch den Regen als vom Meere her, mit den auch dann häufigen Nordwinden kommend, bestimmt angegeben), dass gewiss zu entschuldigen ist, wenn man den ersten Angaben auch zuverlässiger Forscher in diesem Punkte einen Irrthum (Druckfehler) unterlegen mochte, wie es dem Ref. ergangen ist in seinen »Klimatologischen Untersuchungen« 1858, S. 632. Das ganze geographische Windsystem wird so bestätigt durch das Regensystem, wie überhaupt beide sich ergänzen; und dies mag gelegentlich auch den Seefahrern empfohlen werden zur Beachtung und zur Erwägung, welche noch immer unter dem Banne Espy'scher oder Maury'scher Phantasien die allgemeine tellurische Vorstellung von den Winden zu gewinnen sich bemühen.

Ein zweiter eingewebter Theil beschäftigt sich, wie gesagt, mit allgemeinen Lehren der Klimatologie, indem die auf dem Titel genannten berühmten und beliebten Winter-Stationen (wenn man sie bis jetzt nicht Sanitarien nennen kann, verdienen sie doch wohl den Namen Salutarien), verglichen werden. Bei dieser Gelegenheit mag erlaubt erscheinen, einige Paralipomena, welche Ref. aus seinen allgemeineren klimatologischen Studien noch in sich trägt, betreffend die thermische Variabilität der Klimate, kurz zu äussern, weil sie die Ergebnisse langer Ueberlegung sind. Es handelt sich bei solchen Orten vor Allem um eine milde Temperatur des Winters, ohne störende Wechsel, also um ein äquables, nicht variables Klima (ausserdem vorzüglich um mehr oder weniger Trockenheit und Heiterkeit des Klima's). Man hat bisher dabei mehr nur

die üble Einwirkung der heimischen Winter vermeiden wollen, als positiv die Eigenschaften fremder Klimate benutzen; die Auswahl derselben hat eine besondere Wissenschaft hervorgerufen und wird mit grosser Sorgfalt betrieben; indessen die Meteorologie selbst, muss man bekennen, hat noch wenig Veranlassung genommen, den hier zur Frage kommenden praktischen Anforderungen nähere Antworten zu geben. Bei den Vergleichen wünscht man ausser der mittleren Temperatur auch die grössere oder geringere Variabilität mit einer gewissen Genauigkeit bestimmen zu können, und in dieser Hinsicht erkennt man bald, bestehen noch grosse Mängel, fehlt es noch sehr an den Mitteln zur vergleichenden Klimatologie, wie sicherlich schon manchem Klimatologen fühlbar geworden ist.

Zweifach ist das hier zu erfüllende Erforderniss, ein theoretisches und ein praktisches, es ist nöthig sowohl

1. eine genauere Eintheilung und Terminologie der Temperatur-Variationen (oder Oscillationen), wie auch

2. eine genauere Methode sie zu messen.

1. Ein völlig äquables Klima giebt es bekanntlich nirgends, das Thermometer befindet sich in so unablässiger Oscillation, dass es kaum eine Stunde hindurch gleich bleibt. Wir können uns ideal ein völlig ruhiges, äquables Klima denken in Gestalt einer geraden Linie, ein variables Klima wären dann die Erhebungen und Senkungen jener geraden Linie in den mannigfach möglichen Curven, von den kleinsten bis zu den grössten, von denen freilich die kleinsten weder fähig noch werth sind, gemessen zu werden. Es fragt sich nun zuerst, wie man diese vielfachen Variationen oder Curven unterscheiden und ein-

theilen soll. Zunächst unterscheidet man darunter gewiss sehr passend und natürlich: Fluctuationen und Undulationen; jene sind die direct mit dem Sonnengange parallel gehenden, sie bilden also für jeden Tag und für jedes Jahr eine Curve, die anderen dagegen sind die nichtperiodischen, nur secundär von der Sonne abhängenden (durch Winde, Abdunstung, Wolkendecke, Niederschläge u. s. w. bestimmten) Schwankungen. Diese letzteren sind es eben, welche so mannigfache Wechsel darstellen und deren Eintheilung und Messung deshalb so schwierig ist; hier muss man ferner kürzere und längere Zeiträume abtheilen, und dann die Curven berücksichtigen in dreifacher Hinsicht: auf ihre Höhe (Amplitude), ihre Frequenz (Zahl der Wechsel), und Raschheit des Wechsels (oder Steilheit der Curven). Uebrigens bezieht man die Variabilität im engeren, eigentlichen Sinne überhaupt nur auf kürzere Zeiträume; die Unterschiede der extremen Monate des ganzen Jahrs oder der beiden Jahreszeiten, Winter und Sommer, begreift man nicht eigentlich darunter; wenn in einem Klima eine grosse jährliche Fluctuations-Amplitude besteht, d. i. eine grosse Differenz der mittleren Temperatur der extremen Monate, so nennt man es ein *excessives* (oder *extremes*) Klima, dies findet sich vor Allem auf grossen Continenten der höheren Breiten; — der Gegensatz dazu ist das *limitirte* Klima, es findet sich vor Allem auf kleinen Inseln der Aequator-Zone, auf Inseln der ektropischen Breiten zwar etwas weniger limitirt, jedoch nicht etwa *excessiver* werdend mit zunehmender Polhöhe.

Ein Klima also ist variabel oder aber *äquabel* (constant) zu nennen in Bezug auf die Temperatur-Curven gewisser kurzer Zeiträu-

me, und zwar könnte man ferner terminologisch bezeichnen: in Hinsicht auf die senkrechte Höhe der Curven, *breit variable*, in Hinsicht auf die Frequenz derselben, *frequent variable*, und in Hinsicht auf die Raschheit der Wechsel, *rasch variable* Klimate.

2. Wenn wir uns nun zur Methode der Messung wenden, so ist zu bedenken, dass die vollständigste Methode wäre, die Vergleichung der von einem selbstregistrirenden Thermographen gezeichneten Curven-Linien oder wenigstens stündlich aufgenommenen Beobachtungen, als Curven-Linien gedacht. Aber solche Beobachtungen sind so selten und werden auch immer so selten bleiben (und solche Vergleichung müsste auch als übertriebene Mikrologie erscheinen), dass die praktische Aufgabe sich beschränkend auf weniger enge Aufnahmen, auf das nach allgemein üblicher und ausführbarer Weise gewonnene Material, darin bestehen muss, aus den nur dreimal täglich abgelesenen Zahlen eine Vergleichbarkeit der Variationen der Temperatur zu beschaffen.

Als Ergebniss längerer Erwägung scheint Ref. folgendes Verfahren empfehlenswerth zu sein, um solche Eintheilungen der Curvenlinien zu gewinnen, welche gemessen eine Vergleichbarkeit der Klimate, bis zu einem gewissen genügenden Grade gewähren. Man unterscheide und messe: a. die tägliche Fluctuations-Breite, d. i. die Differenz zwischen den beiden extremen Stunden, der kältesten und der wärmsten; in dieser Hinsicht kann man Klimate »tageszeitlich excessive« und »limitirte«, benennen; erstere finden sich da, wo die nächtliche Ausstrahlung sehr begünstigt wird, also auf grossen Continenten, auch der heissen Zonen, zur Zeit grosser Heiterkeit des Himmels,

diese dagegen finden sich vorzugsweise auf kleinen Inseln aller Zonen; — b. die tägliche Undulations-Breite, d. i. die Differenz zwischen dem absoluten Maximum und Minimum, — c. die Zahl derjenigen Undulations-Curven, welche  $2^{\circ}$  R. übertreffen, innerhalb eines Tages (hierzu sind freilich erforderlich wenigstens stündliche Ablesungen); — d. die Differenz der sich folgenden Tage, ihrer mittleren oder auch der absoluten Temperatur (zweitägige Undulations-Amplitude); — e. die Undulations-Breite kleiner Tagesgruppen (Tagfünften), der extremen Tagesmittel oder der absoluten Werthe; — f. die Undulations-Breite der Monate, der extremen Tagesmittel oder der absoluten Werthe.

Variable Klimate werden vorzugsweise vermittelt durch Windwechsel, finden sich also da, wo contrastirende Temperatur-Gebiete sich nahe liegen, und' ein reger Luft-Austausch nicht gehindert wird durch schützende Höhen, daher auf Küsten grösserer Continente und auf Gebirgen. Aequable Klimate aber finden sich vor allen auf kleinen Inseln. (Die Abweichung vom Jahresmittel wäre zu nennen »zeitliche Anomalität«).

—y.

Historia de España por Don Antonio Cavanilles. Tomo primero, 1860, 457, Tomo segundo, 1861, 411, Tomo tercero, 1862, 459, Tomo cuarto, 1862, 450, Tomo quinto, 1863, 401 S. in Quart. Madrid, Libreria de Sanchez.

Der Verf. bemerkt in dem aus wenigen Zeilen bestehenden Vorwort, dass es anfangs seine

Absicht gewesen, dem Wunsche der Real academia de la historia zu entsprechen und ein Compendium der spanischen Geschichte abzufassen, dass er aber dann dem Verlangen, die Geschichte seines Vaterlandes in einem grösseren Werke selbständig zu bearbeiten, um so weniger habe widerstehen können, als das historische Material mit jedem Tage an Umfang gewinne und eine früher vernachlässigte Kritik in Sichtung desselben immer mehr Einfluss behauptete. Ueber Plan, Methode und Umfang, so wie über die Stellung Aufschluss zu geben, welche er in Bezug auf Auffassung und Darstellung zu seinen jüngsten Vorgängern einnehme, hat der Verf. nicht für erforderlich erachtet, ein Verfahren, das um so mehr überrascht, wenn man das von der gewissenhaftesten Forschung zeugende Werk Lafuentes in einer bereits starken Reihe von Bänden vor Augen hat.

Es wird immer grossen Schwierigkeiten unterliegen, die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen christlichen und maurischen Staaten Spaniens gleichzeitig zu verfolgen, ohne durch rasches Abspringen von einem Gegenstande zum andern zu ermüden, den Zusammenhang zu zerreißen, wohl gar in ein wirres Durcheinander zu verfallen. In dieser Beziehung ist Lafuente in seiner historia general de España mit grösserem Geschick als der Verf. des vorliegenden Werks verfahren, wie er denn überhaupt denselben in Sicherheit der Haltung und besonnener Erörterung hinter sich zurücklässt. Wie bei einer so umfangreichen und inhaltsschweren Arbeit kaum anders zu erwarten steht, sind nicht alle Abschnitte derselben einer gleichmässigen Behandlung unterzogen; bei einigen geht der Verf. mit grosser Sorgsamkeit in die sich

aufdrängenden Schwierigkeiten ein, bei andern berührt er sie nur im leichten Vorüberstreifen. Man vermisst nur zu häufig die richtige Abschätzung und Vertheilung des Stoffes, und es wird manche bedeutungslose Angabe eines Chronisten so weitläufig vorgetragen wie ein folgenschweres Ereigniss. Und während der Vf., dessen Streben nach einem möglichst unparteiischen Standpunkte die vollste Anerkennung verdient, kleinen Legenden und Heiligenbildern Zeit und Raum gönnt, bleibt die Entwicklung der inneren Verhältnisse nur spärlich bedacht. Das gilt namentlich von der Stellung der Stände zu einander und zum Königthum, von den Bedingungen, unter denen die Mozaraben und später die Mudejaren ihre bürgerliche Existenz fristeten. Es hat der Hauptsache nach nur die äussere Geschichte eine eingehende Berücksichtigung gefunden, und wo sich die Darstellung dem geistigen Leben des Volks zuwendet, lässt sie sich nur selten auf ein tieferes Erfassen desselben ein. Der Verf. fusst in vielen Abschnitten unverkennbar auf einem Studium von Quellenschriften, aber er geizt mit Belegstellen mehr als billig, verweist fast nie auf eins der zahlreichen Specialwerke der neuern Zeit und wo er auf die Widerlegung verbreiteter Ansichten über That-sachen oder Persönlichkeiten eingeht, hat er fast nur Mariana vor Augen.

Refer. verweilt nicht bei der Einleitung, in welcher der Verf. die Urgeschichte Spaniens seiner Beleuchtung unterzieht, das sichere Resultat gewinnt, dass dessen Bevölkerung von jeher der kaukasischen Race angehört habe, oder bei Gelegenheit der ältesten Münzen, die von Spanien zeugen, in die Klage ausbricht, dass manches Jahrhundert abgelaufen sei, bis Cadmus die Schrift-



züge ins Leben gerufen habe. Auch die Darstellung phöniciſcher Anſiedelungen, der cartha- giſchen und römischen Herrſchaft, der erſten Geſtaltung eines gothiſchen Reichs möge hier übergegangen werden, theils weil der Verf. ſich innerhalb bekannter Grenzen bewegt und wenig Gelegenheit hat, mit den Reſultaten ſelbſtändiger Forſchungen hervorzutreten, theils um für die Beleuchtung ſolcher Abſchnitte der ſpaniſchen Geſchichte, die ſeit geraumer Zeit den Gegenſtand tiefgreifender Unterſuchungen abge- geben haben, den Raum nicht zu verkürzen. Es genüge hiſichtlich dieſes Zeitraums die Bemerkung, daß der Verf., neben einem Skelett der römischen Kaiſergeſchichte, den Apoſtel Jacobus unter der Regierung Neros das Evangelium in Spanien verkünden und der heiligen Jungfrau ein Bethaus in Zaragoza bauen läßt.

Mit einem Auszuge aus Tacitus, deſſen Schilderung germaniſcher Zuſtände auf alle jene Völ- kerfamilien, welche auf Rom drängten, gleich- mäßig Anwendung findet, gewinnt der Vf. den Uebergang zu den Weſtgothen, die er unter Teodoro gegen Attila — »la mas terrible fi- gura que presente la historia de la humanidad« — und deſſen Hunnen — »de raza negra« — kämpfen läßt. Die Geſetzgebung Eurichs wird einer kurzen, die Regierung Reccareds einer ge- dehnten Beſprechung um ſo mehr unterzogen, als die mit Vorliebe behandelten kirchlichen Fra- gen hier den Vordergrund füllen. Nach einer Kritik der von Geiſtlichen ausgehenden Berichte oder der aus Legenden genommenen Angaben ſucht man hier ebenſo vergebens, als man eine eingehende Berücksichtigung der auch in dieſen Blättern beſprochenen gründlichen Unterſuchun-

gen von Montesa und Maurique über spanische Legislation und der von der Academia de la historia veröffentlichten Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla vermisst. Die Katastrophe unter Don Rodrigo wird im Wesentlichen nach maurischen Berichterstattern und mit Einschaltung des Inhalts altspanischer Romanzen und der alphonsinischen Chronik erzählt.

Gelangt der Leser hiernach zu dem Abschnitt mit der Ueberschrift Dominacion arabe, so verwirft der Verf. mit gutem Recht die unbedingte Glaubwürdigkeit der Quellen, nach denen Conde sein bekanntes Werk zusammentrug, legt aber andererseits der Hyperkritik von Dozy eine zu grosse Bedeutsamkeit bei. Mit Gewandtheit, ohne Zeit und Verhältnisse einer näheren Prüfung zu unterziehen, gleitet der Verf. über die Persönlichkeit Pelayos hinweg und fusst scheinbar auf einem festen historischen Grunde, wo bis zur Stunde eine sichere Scheidung der Wahrheit von der Dichtung nicht hat gelingen wollen. So namentlich der Kampf bei Cavadonga, in welchem die Legende mit der ritterlichen Auffassung der Romanze verschmilzt. Wird hin und wieder eine Kritik geübt, so gilt sie nicht den primitiven Quellen, sondern den Angaben Marianas und den gelegentlichen Bemerkungen Sandovals, der bekanntlich nie die Ehre beanspruchte, auf diesem Gebiete spanischer Geschichte als Autorität zu glänzen. Die Neugestaltung der kleinen christlichen Reiche wird dem Leser als Thatsache entgegengetragen, ohne ihn mit den langen Geburtswehen derselben bekannt zu machen, die Zeitangabe der Niederlage der Franken im Thal von Roncesvalles als eine besondere Entdeckung gepriesen, die der Verf.

der Bekanntschaft mit Einhard » secretario y yerno del emperador Carlo Magno« verdankt.

Der zweite Theil beginnt mit der Regierung von Don Garcia und erörtert, neben den Kämpfen mit Ungläubigen, vornehmlich die Stiftung von Klöstern, den Bau von Kirchen und bespricht die für Kunst und Wissenschaft durchbrechende Liebe am Hofe der Ommajaden, freilich mit dem beschränkenden und nach Massgabe der Resultate wenig begründeten Zusatze, dass diese Richtung bei der arabischen Bevölkerung keinen Eingang gefunden habe und ausschliesslich der Persönlichkeit des Kalifen anzurechnen sei; »cuando deje de ser ilustrado el Califa, se perdera toda huella de saber en el pais.« Der Schilderung von den Unternehmungen des grossen Almanzor, in dessen Vorkehrungen zur gänzlichen Vernichtung der kleinen Reiche im Norden die bedrängten Christen die »vespera mundi« zu erkennen glaubten, folgt man nicht ohne Interesse. Das gilt noch mehr von den folgenden Abschnitten, in denen der Vf. sich dem Nationalhelden Spaniens, dem Cid, zuwendet. Dem Ausspruche: »La fabula lo divinizo, la poesia canto sus glorias, el primer poema español lleva su nombre; en cambio la critica descarnada, injusta y fria, llego à negar que hubiese existido este personaje« wird man unbedenklich beistimmen, und wenn der Vf. den Gemahl Ximenes in sein bestrittenes historisches Recht wieder einzusetzen bestrebt ist, so fusst er nicht minder auf haltbaren Gründen, als auf dem Verlangen, den realen Inhalt der reichsten Poesie des spanischen Mittelalters für sein Volk zu vindiciren. Er räumt ein, dass sich die Sage der Thaten des Cid bemächtigt und diese ins Wunderbare aus-

geschmückt habe, aber er behauptet mit Recht, dass, wenn man das poetische Gewand abstreife, ein Kern zurückbleibe, der zur Genüge den ritterlichen Helden vertrete. Sonach ist er weit entfernt, den Angaben von Ferreras und Andern zu folgen, welche das Geburtsjahr des Cid und selbst das Haus, in welchem er das Licht der Welt erblickte, mit Sicherheit namhaft machen, oder in dem Cid der Romanze und des Dramas, wie er im Herzen des Volks lebt, den Sieger über Valencia wiederzufinden, aber er erkennt auch in der Dichtung die Grundzüge der Persönlichkeiten und der Ereignisse wieder, welche geschichtliche Documente aufbewahrt haben. Wenn in der neuesten Zeit eine einseitige Kritik beflissen gewesen ist, auf dem Grunde arabischer Berichte den Cid in der Haltung eines ordinären Wegelagerers darzustellen, so bleibt nur zu beklagen, dass Scharfsinn und Gelehrsamkeit auch hier dem Verlangen dienen mussten, durch ungeahnete Entdeckungen zu überraschen. Ein genaueres Eingehen auf die Recherches etc. von Dozy wird übrigens bei dieser Gelegenheit vermisst, so wie andererseits die werthvollen Untersuchungen Hubers über den Cid der Romanze und den Cid der Geschichte nicht hätten unbeachtet bleiben sollen.

In dem Apendice am Schlusse dieses zweiten Theils giebt der Verf. die Gesta Roderici Campidocti nach einer Handschrift, die Heine während seiner geschichtlichen Nachforschungen in Spanien auffand, käuflich erwarb und nach Berlin brachte, von wo sie vier Jahre nach dem Tode desselben die Rückwanderung nach Spanien antrat.

Der dritte Theil beginnt mit dem Antritt

der Regierung von San Fernando, welcher vom Verf. in den Worten »Grandes monarcas tuvo España, pero el mayor de todos fue S. Fernando« doch wohl zu hoch gestellt wird, während seinem Sohn und Nachfolger nur der Ruf der Gelehrsamkeit unangetastet bleibt. Dass die Veranlassung zu den herben Geschicken, welche Alonso el Sabio trafen, lediglich von ihm selbst ausgegangen sei, wie hier versichert wird, darf ebenso sehr in Frage gestellt werden wie die Berechtigung zu der Benennung eines rey teorico, welche ihm hier beigelegt wird. Bei weitem eingehender behandelt der Verf. die Kämpfe Aragons mit dem französischen Königshause in Neapel, wenn schon die Erzählung mehr auf der Darstellung Amaris, als auf der unvergleichlichen Chronik des Don Ramon Muntaner und auf der »Conspiration de Jean de Prochyta« zu beruhen scheint.

Der Untergang des Tempelherrnordens hätte billigerweise weniger aphoristisch behandelt werden sollen, da die von Benavides herausgegebenen Memorias de D. Fernando IV de Castilla (Madrid 1860) in Bezug auf diesen Gegenstand neue und reichhaltige Aufschlüsse gewähren. Die Motive des von Philipp dem Schönen ausgehenden Angriffs auf den Orden werden vom Verf. ebenso richtig gewürdigt, als man seinem Ausspruche: »No es nuestro animo que se crea impecables á aquellos caballeros; en tiempos tan dificiles, en media de una sociedad tan corrompida no es posible que conservasea la pureza de su primitivo instituto. Y? como estaban las demas ordenes y las demas clases? Dios habra juzgado á los victimas y á los verdugos« gern beipflichten wird. Und wenn der

Verf., hieran anknüpfend, die Frage aufwirft, ob Vorliebe für diese Zeiten des Mittelalters Berechtigung haben könne und dann fortfährt: »No son buenos los presentes tiempos; somos malos copiantes de perversos originales. Ya no son los magnates, como entonces, los que affigen al trono; hoy solo son grandes propietarios, y no vivan vida propia, reflejan luz prestada. Por desgracia somos satelites que giramos á merced de gente extraña«, so spricht daraus die edlere Natur des in seinem nationalen Gefühle verletzten Spaniers.

Im Schlusskapitel dieses Theils hält der Vf. für erforderlich, »decir algo, siquiera sea brevemente, del estado del pais, de sus concilios, de sus cortes, de sus estudios, de su legislacion, de sus poetas y prosistas, y de sus adelantamientos en artes y ciencias, milicia y nautica« mit dem Zusatze, dass nur dadurch das volle Verständniss für den besprochenen Zeitraum gewonnen werden könne. Für die Erledigung dieser Aufgabe, deren Inhalt eine grössere Bereicherung verheisst als die Nomenclatur von Königen und deren Frauen und Infanten, hat der Verf. den Raum von kaum 40 Seiten für ausreichend befunden. Wie gern würde man die Aufzählung der Provincial-Concile schenken, wenn statt ihrer der Durchbildung des städtischen Lebens eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt, oder die Phasen der castilischen Legislation im 13. Jahrhundert, die Gründe, welche ihrer Einführung in die Praxis entgegenstanden, prägnanter hervorgehoben wären. Der Besprechung der damals blühenden oder in der Bildung begriffenen Universitäten werden nur wenige Zeilen gewidmet, die poetische Literatur einer Be-

urtheilung vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts unterzogen. Gerechter ist die Kritik, welche über die Chronik von D. Alonso el Sabio gefällt wird.

Als Anhang dieses Theils findet sich eine kurze Erörterung des 1273 von Alonso gestifteten Ritterordens der Santa Maria de España, dem wahrscheinlich die Aufgabe gestellt war, den Kampf gegen den Glaubensfeind auf dem Meere zu bestehen. Belehrender sind die hierauf folgenden und zum ersten Male veröffentlichten Statuten des von Sancho IV gestifteten Ordens de la Banda.

Für den vierten Theil, welcher bis hart vor den Ausgang des letzten granadischen Krieges führt, giebt die reina catolica den Mittelpunkt ab. Man wird es dem Verf. nicht verargen, wenn er sich dieser Glanzzeit seines Volkes mit einer Liebe zuwendet, die auch untergeordnete Ereignisse in den Kreis der Darstellung hineinzieht und, im Gegensatze zu seiner bisherigen Behandlung des Stoffes, zahlreiche Nebenfiguren für die Ausschmückung des Bildes benutzt. Es spricht aus Liedern und Chroniken, aus Berichten, Correspondenzen und selbst aus Urkunden dieser Zeit ein Schwung der Begeisterung, ein unbegrenzter Drang nach Thaten, das Leuchten der Morgenröthe eines an Verheissungen überreichen Tages, dass unwillkürlich jeder in diesen Zauberkreis Eintretende sich wie vom Banne umstrickt fühlt. Selbst die widerwärtige Persönlichkeit Fernandos muss als Staffage zur Verherrlichung Isabellas dienen, und bricht ein Misston durch, so geht er in stolzen Siegesliedern, in Hymnen auf Gott und seine Heiligen, oder in schmerzlich-süssen Klagewei-

sen aus dem Alhambra unter. Das hat Prescott erfahren, als er sich in diese Episode des castilischen Lebens versenkte.

Einer solchen Auffassung und einem solchen unmittelbaren Aneignen des geheimsten Sinnens und Strebens jener Tage vermag allerdings unser Verf. nicht nachzufolgen. Die Erscheinungen sind ihm zu mächtig, als dass er sie in der Deutung bewältigen könnte, und er begnügt sich damit, dieselben zu umschreiben und in ihren Folgen zu besprechen. Seine Auseinandersetzung, dass zur Beurtheilung der damals ins Leben gerufenen Inquisition die Ansichten unserer Zeit nicht massgebend seien, hätte füglich gespart werden können. Die Schilderung der Kämpfe mit den granadinischen Mauren beruht auf zu bekannten Quellen, als dass hier der Erzählung eine neue Seite hätte abgewonnen werden können, während zu wünschen gewesen wäre, dass der Verf. in Bezug auf die Thronfolge Isabellas die Abhandlung von Don Diego Clemencin (*Memorias de la real academia de la historia*, T. VI) nicht gänzlich unbeachtet gelassen hätte. — Im Apendice finden sich einige *Documentos relativos al antipapa Luna (Benedict XIII)*.

Vom fünften Theile, welcher bis zum Antritt der Regierung von Philipp II. reicht, gehört das erste Kapitel dem letzten Stadium des Kampfes mit Granada, das zweite dem Entdecken der neuen Welt. Hiernach geht der Verf. auf die Betheiligung Fernandos an den französisch-italienischen Kriegen ein, ein Abschnitt, welcher, auch wenn von einem hier kaum statthaften Vergleiche mit dem meisterhaften Werke Rankes Abstand genommen wird,



gerechte Anforderungen am wenigsten zu befriedigen vermag. Fast scheint es, als ob der Reichthum werthvoller Quellschriften, welche sich über Karls VIII. und Ludwigs XII. italienische Feldzüge, über die Politik des Aragonesen, die wechselnde Stellung Venedigs und das Eingreifen von Kaiser Maximilian verbreiten, den Verf. von einem sachgemässen Studium zurückgeschreckt habe. Schon die Bekanntschaft mit einer beliebigen Auswahl französischer Memoiren aus jener Zeit oder mit einem Theil der geschichtlichen Monumente, welche in dem Sammelwerke von Godefroy zusammengestellt sind, würde ein Urtheil, wie es hier über Karl VIII. gefällt wird, » Objeto de odio y desprecio para los suyos, carecia de todas las buenas cualidades, deforme de cuerpo, corrompido de alma« nicht zugelassen, ein flüchtiges Durchblättern von Comines die Ligue von Venedig nicht vor dem Alpenübergange des französischen Heeres haben schliessen lassen. Hat der Verf., wie man annehmen darf, sich der Hauptsache nach mit den Angaben der *Coronica del gran capitano* begnügt, so konnte die Wahl nicht einseitiger getroffen werden.

Die politischen Verwickelungen Fernandos gegenüber dem Auslande und Castilien werden in einer Kürze, die oft an Unverständlichkeit grenzt, behandelt, während sich der Verf. über einzelne Ereignisse mit überraschender Umständlichkeit verbreitet. Das gilt z. B. von den Krankheitssymptomen der unglücklichen Juana, dem ehelichen Verhältnisse Catalinas zu Heinrich VIII., bei welcher Gelegenheit man auf die einzige längere Note in diesem Werke stösst, welche die Frage, ob die Ehe Catalinas mit

ihrem ersten Gemahl, Arthur von Wales, factisch vollzogen sei, nach einem handschriftlichen Berichte discutirt; das gilt ferner von der Schlacht bei Ravenna, während die allerdings kurze, aber für die Gestaltung der innern Zustände Spaniens bedeutungsvolle Zeit der Regentschaft von Ximenez unbegreiflich karg bedacht ist. Die Beurtheilung Fernandos: »Fue el rey catolico uno de los mejores del mundo; sus defectos no eran del rey, eran del hombre« entbehrt in gleichem Grade aller Berechtigung wie der Zusatz: »Nada se hacia en el orbe sin su consejo y sin su voluntad. Influa en Inglaterra y en Francia, disponia de Italia y daba leyes al mundo.« Man kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, dass stellenweise diesem fünften Theile die letzte Ueberarbeitung nicht zu Theil geworden ist; spräche dafür nicht überdies eine dem Schluss dieser Anzeige angehängte Bemerkung, es würde das zehnte Kapitel mit seinen Aphorismen über politische und kirchliche Zustände, Sitte und Literatur Spaniens während der zweiten Hälfte des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts davon zeugen.

Das achte und letzte Buch beginnt mit der Regierung Karls I., ein Abschnitt, der sich, im Vergleich mit dem vorhergehenden, durch Uebersichtlichkeit, Feinheit der Beurtheilung und Frische der Darstellung auszeichnet. Die Stimmung Spaniens dem jungen, mit Sprache und Sitte des Landes wenig bekannten Regenten gegenüber, der Unmuth über die Habsucht und Arroganz flämischer Günstlinge, die Vorboten einer ernsten Bewegung, die den Cortes von Santiago vorangingen und folgten — das Alles

hat dem Verf. den Stoff zu einer exacten und lebendig durchgeführten Schilderung geboten, deren Spitze die Schilderhebung der comunidades abgiebt. Doch möge daran die Bemerkung sich knüpfen, dass, wenn weniger die im Dienst und Interesse des Königthums schreibenden Historiker als die verdienstvolle Arbeit Maldonados (Historia de las comunidades de Castilla) Berücksichtigung gefunden hätten, der Vf. die Bezeichnung des Standpunktes, welchem die comuneros gegen die nobleza einnahmen, nicht hätte übersehen können und sein Urtheil über die eigentliche Richtung dieser merkwürdigen Bewegung sich anders gestaltet haben würde.

Ueber die hier gefällten Aussprüche in Bezug auf Luther will Ref. nicht rechten; es sind dieselben, denen man hundertfach bei ernstern Männern begegnet, die in jedem Angriff auf die Unfehlbarkeit des apostolischen Stuhls den versteckten Angriff auf die bestehende politische und sociale Ordnung wittern. Wenn der Verf. die Erklärung abgiebt, dass Luther die Anarchie in ein System gebracht habe und dann fortfährt: » Cuando se permite á los hombres sublevarse contra la autoridad religiosa, debe permitirseles por el mismo principio que se subleven contra la autoridad politica; y segun un notable escritor, las novedades de Lutero tendian á destruir toda autoridad divina y humana«, so wird der Leser nicht verkennen, dass es altcastilische Eindrücke und Anschauungen sind, die aus dem Spanier sprechen. Die Rüge, dass Luther seinen Widersachern häufig mit massloser Derbheit entgegengetreten sei, wird man sich immerhin gefallen lassen müssen, während der gegen den Reformator erhobene

Vorwurf »predicaba moral laxa« der Widerlegung nicht bedarf, sollte er sich auch nur auf die bekannte Doppelehe des Landgrafen beziehen, der in diesem Falle mit dem Kurfürsten von Sachsen verwechselt wird.

Die folgenden Abschnitte, welche sich mit den vieljährigen Kämpfen Karls gegen den französischen Nebenbuhler beschäftigen, beruhen vornehmlich auf dem apologetisch gehaltenen Werke Sandovals, ohne französische, deutsche und italienische Quellen bei Erledigung wichtiger Fragen zu Rath zu ziehen. Die Schlacht bei Pavia und die Gefangenschaft von Franz I. werden mit einer Redseligkeit behandelt, die im Gegensatze zu den kaum berührten ständischen Verhältnissen Spaniens unangenehm auffällt. Das scheint der Verf. selbst zu fühlen, wenn er später mit dem Geständnisse nicht zurückhält: »Tal vez hayamos dicho mas de lo que permite la indole y dimensiones de nuestra obra.« Die Erstürmung Roms, deren politische Motive keine Erwähnung finden, wird als ein Act rohester Barbarei hingestellt. Habe doch selbst ein Hannibal und Attila in heiliger Scheu den Angriff auf die ewige Stadt nicht gewagt. Das Benehmen des Kaisers bei dieser Gelegenheit anbelangend, so beschränkt sich der Verf. auf die überraschende Bemerkung, dass wenn derselbe nicht unverzüglich die Entlassung des Papstes aus der Gefangenschaft angeordnet habe, der Grund in seiner Abhängigkeit von der Stimmung des zuchtlosen Heeres zu suchen sei. Das Klosterleben Karls hat in der neuesten Zeit so vielfach den Gegenstand specieller Untersuchungen abgegeben und ist, abgesehen von den vortrefflichen Arbeiten Gachards und Mignets,

durch Stirling einer so minutiösen Behandlung unterzogen, dass es unbillig sein würde, hier auch nur nach einem erläuternden Zusatze zu suchen. Dagegen kann die nach herkömmlicher Abfassung gegebene Charakteristik des Kaisers um so weniger befriedigen, als die von Lanz, Heine und Gachard edirten Correspondenzen desselben, die Papiers d'état du cardinal de Granvelle und die venetianischen Gesandtschaftsberichte in das geheime Leben dieses merkwürdigen Mannes einen Blick erlauben, der früheren Historikern nicht gestattet war.

So tritt der Verf. im letzten Kapitel an die, wie er selbst sagt, hässliche Periode der Regierung Philipps II. heran, »que tanto se presta al panegirico como á la satira.« Der Gegenstand ist ein zu interessanter, als dass er hier nicht einer kurzen Besprechung unterzogen werden sollte, um so mehr als wir in Cavanilles den Verfechter einer Reaction in der Auffassung Philipps kennen lernen, die bekanntlich auch ausserhalb Spaniens, wenn schon schüchtern und in dünner Vertretung, Boden zu gewinnen sucht. Ist es kranker Patriotismus, ist es die Folge einer s. g. conservativen Doctrin, die keine Schranken kennt und keine Bedenken in der Consequenz, die politische Frage von der kirchlichen und nach Befinden diese von jener bedingen lässt und jede abweichende Richtung als Häresie kennzeichnet — kurz der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, Don Philipp gegen jede wider ihn erhobene Beschuldigung zu vertheidigen. Bis dahin, klagt er, kannte der Spanier kein anderes Bild von dem Leben dieses Königs, als das von politischen und religiösen Gegnern desselben entworfen, und erst der

neuesten Zeit ist es beschieden, durch archiva-  
lische Nachforschungen Documente ans Licht zu  
ziehen, vor welchen die gangbaren Verläumdun-  
gen verstummen müssen. Wie? Hat nicht Phi-  
lipp in Cabrera einen Biographen gefunden, der  
ein mustergültiger genannt werden könnte, wenn  
nicht die Umstände, unter denen er schrieb, zu  
Reticenzen und Beschönigungen gezwungen hät-  
ten? Genügt etwa auch ein Herrera nicht, der  
schon mit dem Titel seines Werkes (*Historia  
del mundo en el reyno del rey D. Felipe II*)  
die Verherrlichung dieses unseligsten aller Kro-  
nenträger prognosticirt? Was aber die neuer-  
dings aus Archiven gewonnenen Beweisstücke  
anbelangt, so liegt die Erwiderung nahe, dass  
keine Anklage so schwer auf dem Könige lastet  
als sein Verfahren gegen Montigny, bei keiner  
andern Gelegenheit die Lüge, Feigheit und Heu-  
chelei desselben so schneidend uns entgegen-  
tritt. Die hierauf bezüglichen Actenstücke aber  
finden sich im vierten Theile der *Coleccion de  
documentos ineditos* abgedruckt, dem neusten  
und reichhaltigsten Sammelwerke für die spani-  
sche Geschichte. Beschränkt sich der Verf. aber  
etwa darauf, die Anschuldigung des Mordes Eli-  
sabeths oder des Infanten Carlos zu entkräften,  
so würde richtiger Gachard als derjenige be-  
zeichnet werden müssen, der die Nichtigkeit jener  
Traditionen, die hauptsächlich durch Schil-  
ler und Alfieri — »*enemigos de toda autoridad  
real*« — Verbreitung gefunden haben sollen, er-  
härtete, nicht aber der hier besonders betonte  
Charles de Mouy.

Philipp II., fährt der Verf. fort, war der ar-  
beitsamste und staatsklügste Regent, den Spa-  
nien je gehabt hat, und als Beweis, dass er

nicht den Panegyriker dieses grossen Königs abzugeben beabsichtige, fügt er hinzu: Es liegt etwas Finsteres und Abstossendes in seinem Wesen, so dass ich, wenn ich mir unter den spanischen Königen einen Freund auszuwählen hätte, sicherlich nicht bei dem Schöpfer des Escorial stehen bleiben würde. Und diesem Ausspruche wird man gern beipflichten, sei es auch nur in Erwägung des einst in Castilien gangbaren Sprichworts: »Von Philipps Lächeln ist es nicht weit bis zur Spitze seines Dolches.« Der Versuch einer Rechtfertigung des Königs, einer Ausgleichung zwischen seiner religiösen und politischen Richtung, wenn er durch Alba den Kampf mit dem Vorsteher der Christenheit aufnehmen lässt, möge auf sich beruhen, desgleichen die Erwägung des für England dadurch verscherzten Segens, dass statt Philipps eine Elisabeth der katholischen Maria auf dem Thron folgte. Es ist ausser allem Zweifel und die beweisenden Documente liegen vor Jedermanns Augen, dass der König den Regierungsantritt der Tochter von Anna Boleyn begünstigte, bemerkt der Verf., aber ohne hinzuzufügen, wie lange Ersterer die junge Königin mit Anträgen seiner Hand bedrängte. Philipps Ketzerverfolgung, deren Beleuchtung durch Benutzung neuerer auf diesen Gegenstand bezüglichen Werke (Thomas M'Crie, history of the progress and suppression of the reformation in Spain und Adolfo de Castro, historia de los Protestantes y de su persecusion por Felipe II) eine ganz andere geworden sein würde, wird damit entschuldigt, dass die Sectirer jener Zeit mit gleicher Härte gegen die Altgläubigen verfahren seien und dass Luther »clamaba sangre.« Der Umstand, dass der

König die Inquisition für seine politischen Zwecke dienstbar zu machen wusste, wird übergangen.

Die diesem Theile beigegebenen Documentos ineditos betreffen die Gefangenschaft von König Franz I.

Hiermit schliesst das Werk, dessen Verf., wie eine beigelegte Notiz meldet, am 2. Februar 1864 aus dem Leben abberufen wurde. Der Frage, ob ein Dritter sich der Fortsetzung desselben unterziehen werde, geschieht keine Erwähnung.

---

Untersuchungen über elektrische Nervenreizung. Von Adolf Fick. Mit 26 in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Druck und Verlag von Vieweg und Sohn. 1864. 51 S. in Quart.

Es sollte ermittelt werden, nach welchem Gesetze die Erregungsstärke eines nervösen Elementes von der Stärke des auf dasselbe wirkenden Reizes abhängt. Als Massstab für die Erregungsstärke motorischer Nervenfasern kann man die Arbeit der von der Faser abhängigen muskulösen Elemente ansehen. Man darf allerdings a priori nicht erwarten, dass die Muskelarbeit ein ganz directes proportionales Mass für die Erregungsstärke des motorischen Nerven sei, aber sie ist jedenfalls eine Function derselben und es kann also auch umgekehrt die Erre-



gungsstärke als Function der Muskelarbeit dargestellt werden.

Um das Gesetz der Abhängigkeit der Muskelarbeit von der Grösse des Reizes zu ermitteln, wurde die Arbeit des Muskels aus der »Wurfhöhe« bestimmt. Im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Verfahren nach Ed. Weber »die »Hubhöhe« eines Muskels zu finden, ging Verf. von folgender Betrachtung aus. Der Muskel leistet im Moment seiner Zusammenziehung eine Arbeit, vermöge welcher der Last eine Geschwindigkeit gegeben wird, die sie auf eine viel grössere Höhe emporbringt, als diejenige, in welcher sie der zusammengezogene Muskel im Gleichgewicht zu halten vermag. Das Product der Last in diese ganze Steighöhe muss als wahrer Nutzeffect der Muskelzusammenziehung betrachtet werden — wie wenn wir einen Stein auf ein Dach werfen. Die so definirte Muskelarbeit wurde am Pflüger'schen Myographion numerisch bestimmt.

Diese fundamentale Untersuchung führte nun zu ganz anderen Ergebnissen, als den vermutheten. Man hätte erwarten sollen, die Muskelarbeit werde nur dann Null sein, wenn der Reiz Null ist, und unendlich kleinen Reizwerthen würden unendlich kleine Werthe der Muskelarbeit entsprechen. Ferner: dass die Muskelarbeit mit wachsender Reizstärke anfangs schnell und dann immer langsamer wachse, dergestalt dass die Muskelarbeit sich ihrem Maximalwerth ganz allmähig — asymptotisch — nähere. Beide Vermuthungen fanden sich nicht bestätigt, vielmehr erwiesen die Versuche mit aller nur wünschbaren Schärfe das folgende Gesetz:

Die Muskelarbeit ist Function der Stärke eines während einer bestimmten kurzen Zeit den Nerven durchfliessenden elektrischen Stromes. Diese Function hat den Werth Null für alle Werthe der Stromstärke, welche unter einer gewissen endlichen messbaren Grenze liegen. Wächst die Stromstärke über diese Grenze hinaus, so wächst der Werth der Function von Null an continuirlich und proportional dem Wachsthum der Stromstärke. Ueberschreitet die Stromstärke einen gewissen Werth, so hört das Wachsthum der Muskelarbeit plötzlich discontinuirlich auf und sie behält für jeden grösseren Werth der Stromstärke den in proportionalem Wachsen erreichten Maximalwerth.

So lange also die Reizstärke gering ist, bleibt die Muskelarbeit Null. Wenn sie bei messbaren Werthen der Reizstärke positive Werthe erhalten hat, so wächst sie dann mit constanter Geschwindigkeit, d. h. proportional dem Wachsthum der Reizstärke und das Wachsen der Muskelarbeit hört endlich nicht allmähig, sondern plötzlich auf. Die Curve, welche den Gang graphisch darstellt, besteht hiernach aus drei in Winkeln zusammenstossenden Stücken.

Diese wichtigen Resultate wurden auf folgendem Wege erhalten. Verf. führte dem N. ischiadicus eines Frosches einen Reiz von bestimmter Stärke zu und mass die Arbeit, welche der zugehörige M. gastrocnemius wirklich leistet. Sollte die gefundene » Wurfhöhe « die wahre Muskelarbeit, wie Verf. vermuthet, immer noch unterschätzen lassen, so muss doch die gemessene Leistung den ausgezeichnet über-

einstimmenden Versuchs-Resultaten zufolge eine ihr proportionale Grösse sein. Jedenfalls muss eine veränderliche Grösse, welche, wie die vom Verf. definirte Muskelarbeit, in einem so merkwürdigen und einfachen Zusammenhange mit einer anderen Veränderlichen, der Reizstärke, steht, eine Grösse von fundamentaler Bedeutung sein.

Als Reiz wurde ein elektrischer Strom angewendet, welcher während einer sehr kurzen immer gleichen Zeit den Nerven durchfloss. Die Stromstärke wurde durch Stromverzweigung variiert. In der Nebenschliessung konnte der Widerstand durch einen Stöpselrheostaten in bekanntem Masse willkürlich verändert werden; die höchsten Werthe des Widerstandes, die in Betracht kamen, betrugten 1500—1800 Siemens'sche Einheiten. Sie waren sehr klein im Verhältniss zu den Widerständen sowohl in der Hauptschliessung, welche die vom Strom durchflossene Nervenstrecke enthielt, als in der Stammeleitung, d. h. dem unverzweigten Theil der Leitung, welcher die galvanische Batterie enthielt. In beiden betrugten die Widerstände mindestens 40000 Einheiten. Unter diesen Umständen ist bekanntlich die Stromstärke in der Hauptschliessung ziemlich genau proportional dem Widerstande in der Nebenschliessung.

Eine neue Einrichtung der unpolarisirbaren Elektroden empfiehlt der Verf. (S. 8) angelegentlichst.

Die Nervenirregung ist damit noch nicht als Function des Reizes dargestellt, wenn man die Muskelarbeit als Function des Reizes dargestellt hat. Da aber die Muskelarbeit von der Reizgrösse in so einfacher Weise abhängt, so ist

zes von der Ladung des einzelnen Laufes  $N$  nach genau demselben sonderbaren Gesetze ab, nach welchem die Muskelarbeit von der Reizstärke abhängt. Natürlich muss man noch annehmen, dass die auslösende Kugel keine anderen Widerstände findet als das Brett und die Klappen, und dass sie keine Klappe überspringen kann. Bleibt nämlich jetzt die Ladung des Laufes  $N$  — sie heisse  $r$  — unter einer gewissen Grenze — sie mag mit  $a$  bezeichnet werden — so kommt die Kugel gar nicht zu den Klappen, sondern ihre lebendige Kraft genügt höchstens, das vorgestellte Brett zu durchbohren. Ist die Ladung des einzelnen Laufes  $N$  um ein Gewisses grösser als  $a$ , so kommt die Kugel noch mit einer gewissen Kraft zu den Klappen und drückt eine Anzahl derselben nieder, welche genau proportional ist dem Ueberschuss der Ladung über den Werth  $a$ , da nach der Voraussetzung die Kugel für jede Klappe dasselbe Quantum Arbeit braucht. Eine diesem Ueberschuss  $r - a$  genau proportionale Anzahl von Läufen des Geschützes werden also abgeschossen und mithin eine  $r - a$  proportionale Arbeit schliesslich geleistet. Verstärken wir nun die Ladung des Laufes  $N$  immer mehr und mehr, so werden wir zu einer Grenze  $b$  kommen, wo die lebendige Kraft der auslösenden Kugel gerade ausreicht, alle hundert Läufe des Geschosses loszuschiessen. Von dieser Grenze an hört dann die Arbeitsleistung ganz plötzlich auf zu wachsen. Eine noch so grosse Ladung des Laufes  $N$  kann immer höchstens bewirken, dass alle hundert Läufe abgeschossen werden, mag damit die lebendige Kraft der auslösenden Kugel gerade erschöpft sein, oder

mag dieselbe mit einem noch so grossen Rest von Geschwindigkeit weiter fortfliegen.

Das Wesentliche der beschriebenen mechanischen Vorrichtung fasst sich dahin zusammen: Wir theilen einem Körper lebendige Kraft mit, dieser löst in einem anderen Körper lebendige Kraft aus; lassen wir die mitgetheilte lebendige Kraft von Null an wachsen, so ist die ausgelöste lebendige Kraft fortwährend Null, bis die mitgetheilte lebendige Kraft eine gewisse Grenze  $a$  erreicht; lässt man aber dieselbe weiter wachsen, so wird wirklich lebendige Kraft ausgelöst und zwar ein Quantum, welches genau proportional ist dem Ueberschuss der mitgetheilten lebendigen Kraft über den Grenzwert  $a$ . Dies proportionale Wachsen gilt für alle Werthe der lebendigen Kraft, die grösser als  $a$  und kleiner als ein zweiter Grenzwert  $b$  sind, selbst für diejenigen, welche dem Werthe  $b$  unendlich benachbart sind. Das Wachsen der ausgelösten lebendigen Kraft hört also bei dem der Grenze  $b$  entsprechenden Werthe discontinuirlich auf. Wird nun auch noch so viel lebendige Kraft an den ersten Körper mitgetheilt, so wird doch immer nur so viel lebendige Kraft ausgelöst, wie wenn ein  $b$  gleiches Quantum lebendige Kraft mitgetheilt würde. Dies ist also ganz derselbe Fall wie beim Muskel.

Die diesem sinnreichen Beispiel zu Grunde liegende Anschauung ist gleichwohl nicht in aller Strenge richtig. Dies ergibt das folgende Kapitel (S. 22—39), welches die Abhängigkeit der Muskelarbeit von der Dauer eines den Nerven absteigend durchfliessenden elektrischen Stromes untersucht. Auf eine ausführliche Darle-

gung muss hier verzichtet werden und nur einige Resultate können ganz kurz erwähnt werden. Es ergibt sich, dass das Wachsen der Zuckung mit wachsender Dauer eines den Nerven absteigend durchfliessenden Stromes nicht in einem stetigen Zug, sondern absatzweise geschieht, so dass endlichen Reihen von Werthen der Stromdauer eine und dieselbe Zuckungshöhe entspricht. Ein solcher Absatz ist unzweifelhaft allemal vorhanden, jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, dass zwei (oder mehrere) existieren. In der That wird erwiesen, dass, wenn ein elektrischer Strom den Nerven durchfliesst, in demselben eine gewisse Zeit nach dem Hereinbrechen des Stromes plötzlich ein neuer Vorgang beginnt, sei dies nun ein neuer Reizanstoss, sei es eine Zustandsänderung des Nerven, vermöge deren der Erfolg des gleichen Reizanstosses ein anderer wird.

Auch über das dritte Kapitel (S. 40—51) in Betreff der Abhängigkeit der Muskelarbeit von der Stärke und Dauer eines den Nerven aufsteigend durchfliessenden elektrischen Stromes muss auf das Buch selbst verwiesen werden.

Die Erläuterung des Textes durch die eingedruckten, zahlreichen Holzschnitte ist vortrefflich zu nennen. Schliesslich kann die einfache klare und doch elegante Darstellungsweise des Verfs. um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, weil sich bei anderen modernen Schriftwerken ähnlicher Richtung so häufig ein gespreizter Ton bemerklich macht, der auf den fernher Stehenden mitunter komisch zu wirken geeignet ist.

W. Krause.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

22. Februar 1865.

Die Lehre von den elliptischen Integralen und den Theta-Functionen. Von K. H. Schellbach. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1864. 8.

Für die Darstellung der Theorie der elliptischen Functionen bieten sich gegenwärtig zwei verschiedene Wege dar. Der ältere, rein analytische ist bekanntlich von Jacobi und Abel eingeschlagen. Der andere geht aus von der geometrischen Repräsentation der complexen Zahl, wie sie von Gauss angeregt ist, und verläuft auf dem so gewonnenen neuen Gebiete der Theorie der Functionen complexer Grössen, zu der Cauchy den Anstoss gegeben und die von Riemann in höchst eigenthümlicher Weise zur Ausbildung gebracht worden ist. Den einen wie den andern Weg finden wir auch in den neueren Lehrbüchern. Die rein analytische Methode verfolgt in Jacobischer Weise das Lehrbuch von Durège (Theorie d. ell. F. Leipzig 1861). Der Verf. hat sie gewählt, weil sie weniger Vorkenntnisse voraussetzt. Aber er erkennt selbst an,

dass die Behandlungsweise, die von der Theorie der complexen Functionen ausgeht, wie sie (freilich noch nicht in Riemanns Weise) von Briot und Bouquet gewählt ist, »allein eine deutliche Vorstellung von der Natur der elliptischen Functionen, namentlich von dem Wesen der doppelten Periodicität zu gewähren vermag.« Den älteren Weg hat, wie Durège und aus denselben Gründen, auch der Verf. des vorliegenden Buches eingeschlagen. Doch sind, wie im Plane so in der Durchführung, beide Bücher wesentlich verschieden. Durège kommt es auf die Entwicklung der Theorie der elliptischen Functionen an. Er verfolgt ein consequent durchgeführtes System und geht dabei auf Rechnungsmethoden nur so weit ein, als sie innerhalb dieses Systems ihre Stelle finden. Dagegen lässt sich schon aus dem Titel des vorliegenden Buches von Schellbach vermuthen und die Vorrede bestätigt es, dass die Absicht des Verfs nicht dahin geht, eine vollständige Theorie der elliptischen Functionen zu geben. Er will vielmehr den Leser in der Behandlung und Berechnung der elliptischen Integrale einüben, und als hauptsächliches Hilfsmittel für diese Berechnung dienen ihm die Thetafunctionen. Die so präcisirte Aufgabe hat gewiss ihre Berechtigung und auch neben der rein theoretischen Darstellung ihre grosse Bedeutung. Aber es liegt eine Gefahr darin, bei der Einübung von Rechnungsmethoden auf das Fundament der eigentlichen Theorie ganz oder theilweise zu verzichten, die Gefahr, dass der systematische Zusammenhang leicht verloren oder wenigstens verdunkelt wird. Und diese Gefahr ist um so grösser, wenn bei einem Formelreichtum, wie ihn die Thetafunctionen darbieten, der Blick des Lesers auf das Einzelne gerichtet und



von der Uebersicht des Ganzen abgelenkt wird. Dieser Gefahr ist das Buch keineswegs vollständig entgangen. Schon das allgemeine Inhaltsverzeichnis gibt ein merkwürdiges Hin- und Herspringen in der Anordnung der behandelten Materie zu erkennen, und dieses tritt bei genauerm Studium des Buches noch deutlicher hervor.

Der theoretische Theil beginnt (Abschnitt 1) mit der Definition des allgemeinen elliptischen Integrals und dessen Reduction auf die Normalform. Der allgemeine Gedankengang ist folgender. Nachdem das Polynom unter der Quadratwurzel von der dritten Potenz der Variablen befreit ist, wird bewiesen, dass durch eine Substitution  $z = \lambda + \mu x$  mit reellem  $\lambda$  und  $\mu$  stets die Coefficienten von  $x^4$  und  $x^0$  einerseits, sowie die von  $x^3$  und  $x$  andererseits einander gleich gemacht werden können. Die neue Sub-

stitution  $x = \frac{1+t}{1-t}$  transformirt dann die Qua-

dratwurzel in  $y = \frac{2\mu}{(1-t)^2} \sqrt{\alpha + 2\beta t^2 + \gamma t^4}$ ,

worauf die weitere Reduction des Differenzialausdrucks  $f(x, y) dx$  auf die drei Legendreschen Normalformen im wesentlichen übereinstimmend mit der von Legendre gegebenen Methode geschieht. Eine neue von Weierstrass herrührende Art, das elliptische Differenzial auf die kanonische Form zu bringen, gibt der Verf. im 13ten Abschnitte (fast am Schlusse des theoretischen Theils). Man sieht aber in der That nicht ein, warum sich dieselbe nicht unmittelbar an den 1. Abschnitt anschliesst. Statt dessen geht der 2. Abschnitt zu den Thetafunctionen über, oder vielmehr er stellt ganz ohne Uebergang alge-

braische Identitäten auf, die zu den Thetafunctionen führen. Und doch wäre ein wirklicher Uebergang hier ebenso nothwendig als leicht herzustellen gewesen. Nach Unterscheidung der drei elliptischen Integrale konnte im Anschlusse an den historischen Entwicklungsgang der Theorie darauf hingewiesen werden, dass die umgekehrten Functionen  $\sin am$ ,  $\cos am$ ,  $\Delta am$  das Hauptinteresse in Anspruch nehmen. Dann lag die Herstellung von Quotienten unendlicher Producte nahe, deren Zähler und Nenner = 0 werden, wenn jene Functionen bezw. die Werthe 0 und  $\infty$  annehmen. Damit wäre man mitten in die Thetafunctionen hineingeführt, und es hätten sich nun die Untersuchungen des 2ten Abschnittes naturgemäss angeschlossen.

Die Entwicklungen, durch welche der Verf. zu der Grundformel der Thetafunctionen gelangt, haben etwas Künstliches an sich. Durch eine

geschickte Zerlegung des Quotienten  $\frac{1 - axr^{n-1}}{1 - r^n}$   
 in  $\frac{1 - xr^{n-1}}{1 - r^{n-1}} \cdot \frac{1 - r^{n-1}}{1 - r^n} + \omega \frac{1 - ar^1}{1 - r^{n+1}} \cdot \frac{1 - r^{n-1}}{1 - r^n}$   
 ergibt sich die Formel

$$\frac{1 - axr^{n-1}}{1 - r^n} \sum_0^{n-1} \omega^s \cdot A_s \cdot X_{n-s-1} = \sum_0^n \omega^s \cdot A_s \cdot X_{n-s}$$

in welcher zur Abkürzung

$$\frac{(1-a)(1-ar)(1-ar^2) \dots (1-ar^{n-1})}{(1-r)(1-r^2)(1-r^3) \dots (1-r^n)} = A_n$$

und entsprechend

$$\frac{(1-x)(1-xr)(1-xr^2) \dots (1-xr^{n-1})}{(1-r)(1-r^2)(1-r^3) \dots (1-r^n)} = X_{n-s}$$

gesetzt ist. Nimmt man für  $n$  der Reihe nach die ganzen Zahlen 1, 2, 3, . . .  $n$  und multipli-

cirt die einzelnen Resultate, so erlangt man die Gleichung

$$(1) \quad \frac{(1-ax)(1-axr)(1-axr^2)\dots(1-axr^{n-1})}{(1-r)(1-r^2)(1-r^3)\dots(1-r^n)} \\ = \sum_0^n x^s \cdot A_s \cdot X_{n-s}.$$

Aus dieser ergeben sich dann durch künstliche Specialisirungen die nach den Potenzen von  $x$  geordneten Reihen für das Product

$(1-x)(1-xr)(1-xr^2)\dots(1-xr^{n-1})$   
für dessen reciproken Werth und endlich die Grundformel der Thetafunctionen

$$\prod_1^{\infty} (1-r^{2n}) (1 + ar^{2n-1}) (1 + \frac{r^{2n-1}}{a}) = \sum_{-\infty}^{+\infty} a^s r^{s^2}$$

Da aber die Gleichung (1) in dem ganzen Buche weiter gar keine Anwendung findet, so fragt es sich, ob sie nicht besser ganz weggeblieben wäre. Es handelt sich ja nur um die Thetareihe, und diese konnte leicht auf einem einfacheren Wege abgeleitet werden, der den Gedankengang weniger willkürlich und deshalb durchsichtiger liess.

Nachdem die vier Thetafunctionen defnirt sind, werden sie mit Hülfe des Fourierschen Satzes umgeformt. Dann folgen die Beziehungen zwischen den Thetafunctionen mit complementären Moduln, und der Satz, dass die Functionen gewisse Factoren erlangen, wenn das Argument um ein Vielfaches des reellen oder des imaginären Periodicitätsmoduls wächst. Die letzte Eigenschaft wird (Abschnitt 3) benutzt, um die doppelt periodischen Functionen  $f(x)$

$= \frac{\theta_1(x)}{\theta(x)}$ ,  $g(x) = \frac{\theta_2(x)}{\theta(x)}$ ,  $h(x) = \frac{\theta_3(x)}{\theta(x)}$  zu bilden, die, wie man sieht, bis auf constante Fac-

toren mit  $\sin am \frac{2Kx}{\pi}$ ,  $\cos am \frac{2Kx}{\pi}$ ,  $\Delta am \frac{2Kx}{\pi}$

übereinstimmen. Für rein imaginäre Argumente werden die drei Functionen  $f$ ,  $g$ ,  $h$  auf reelle Argumente und bei reellem Argument auf das Intervall von 0 bis  $\frac{1}{4}\pi$  reducirt. Hierauf folgt eine grosse Anzahl von Relationen der Thetafunctionen, die hauptsächlich dazu dienen, die Additionstheoreme der Functionen  $f$ ,  $g$ ,  $h$  (§§ 29. 30) vorzubereiten. Der § 32 gibt die Differential-Quotienten der drei doppelt periodischen Functionen, und zum Schluss des Abschnittes kommt die Untersuchung für complexe Argumente. Den 4ten Abschnitt (Berechnungsweise des Integrals 1ter Gattung) muss der Leser zunächst überschlagen, wenn er ohne Unterbrechung bei den Thetafunctionen bleiben will. In Abschnitt 5 zerlegt der Verf. die Quotienten von Producten von Thetafunctionen in Partialbrüche und erlangt dadurch sehr allgemeine Formeln, aus denen unter andern die 16 Relationen abgeleitet werden, welche Jacobi im 39. Bande von Crelles Journal für die Winkel  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$  aufgestellt hat, die der Gl.

$$\int_0^\alpha \frac{dz}{\Delta z} + \int_0^\beta \frac{dz}{\Delta z} = \int_0^\gamma \frac{dz}{\Delta z}$$

Genüge leisten. Dann folgen weitere Formeln für die Addition der Argumente. Der 6te Abschnitt enthält Reihenentwicklungen für die Functionen  $f$ ,  $g$ ,  $h$ , deren Logarithmen, Quadrate und reciproke Werthe. Im § 92 wird der Satz von C. O. Meyer aus dem 56ten Bande von Crelle's Journal reproducirt. Der 7te Abschnitt stellt eine complexe Zahl  $a + bi$  durch die Functionen  $f$ ,  $g$ ,  $h$  dar und zwar auf zwei We-

gen, von denen der zweite dem Werke von Dürège entlehnt ist.

Nach diesen Untersuchungen der Thetafunctionen und ihrer doppelt periodischen Quotienten kehrt der Verf. (im Abschnitt 8) zu den elliptischen Integralen zurück. Nachdem zur Illustration die Pendelaufgabe behandelt ist, gibt er (§§ 105 bis 107) die Additionstheoreme für jene Integrale, die dann noch (§§ 109 bis 112) in eigenthümlicher Weise aus der Betrachtung symmetrischer Functionen abgeleitet werden. (Vgl. Crelle Bd 54). Der 9te Abschn. handelt von der Berechnung der ellipt. Integrale zweiter Gattung. Die erste Gattung ist nämlich (wie schon erwähnt) im 4ten Abschnitt durchgenommen und dort (warum?) mitten in die allgemeinen Untersuchungen über die Functionen  $\theta$  und die  $f, g, h$  eingestreut, während sie doch dem Zusammenhange nach vor Abschnitt 8 und 9 (Integrale zweiter und dritter Gattung gehörte. Für die Berechnung des Integrals erster Gattung gibt der Verf. folgende Methoden. Der Ausdruck  $(1 - \sin^2 \alpha^2 \sin^2 \varphi^2)^n$  wird nach Gauss in vier verschiedenen Weisen in eine Reihe entwickelt, die nach den Cosinus der Vielfachen von  $2\varphi$  fortschreitet. Nach Multiplication mit  $d\varphi$  wird zwischen den Grenzen 0 und  $\varphi$  und resp. 0 und  $\frac{\pi}{2}$  integrirt. Für die erste Gattung ist dann  $n = -\frac{1}{2}$  zu setzen (§§ 37 — 43). Besonders ausführlich wird die Berechnung mit Hülfe der Thetafunctionen behandelt und mit Beispielen versehen (§§ 44—51. 56—58). Daran schliesst sich die Landensche Substitution (§§ 53—55) und die Berechnung mit Hülfe des arithmetisch-geometrischen Mittels (§§ 59 — 61). Den Be-

schluss macht Legendres Methode, die auf dem Princip der Theilung beruht, und diese wird zugleich mit einigen Bemerkungen über die Theilung der Functionen  $f, g, h$  begleitet.

Das elliptische Integral der zweiten Gattung (Abschnitt 9) wird zunächst nach der Gauss'schen Methode behandelt, also in der Entwicklung von  $(1 - \sin \alpha^2 \sin \varphi^2)^n$   $n = \frac{1}{2}$  gesetzt. Darauf folgt die Berechnung mit Hülfe der Thetafunctionen (§§ 113—115) und eine Entwicklung, die nach den Potenzen von  $\sin \varphi$  fortschreitet (§§ 116. 117). Nachdem auch das Additionstheorem für die Berechnung verwandt ist (§ 118), wird der Zusammenhang der Integrale erster und zweiter Gattung mit Hülfe der Thetafunctionen sowohl als auf dem Wege der geometrischen Construction erörtert (§§ 119. 120). Beide Wege dienen hierauf zum Beweise des

$$\text{Satzes } KE' + K'E - KK' = \frac{\pi}{2} \quad (\S\S 121. 122).$$

Dann wird das Integral zwischen imaginären Grenzen betrachtet und zum Schluss mit Hülfe krummliniger Coordinaten der Satz Fagnanos über Vergleichung von Ellipsenbögen, sowie die Rectification der Ellipse und der Hyperbel gegeben.

Der 10te Abschnitt handelt von den Integralen dritter Gattung. Derselbe beginnt mit dem Satze von der Addition der Parameter (§ 128). Hieran schliesst sich nach einer Erörterung der älteren und neueren Bezeichnungsweise die Reduction der Integrale mit verschiedenen Parametern (§§ 131—133), die Vertauschung von Parameter und Amplitude (§ 134) und die Reduction des vollständigen Integrals dritter Gattung auf Integrale erster und zweiter Gattung (§§ 137—139). Dann folgen Reihenentwicklungen

gen und die Berechnung mit Hilfe des Additionstheorems (§§ 140. 141). Die Entwicklung nach Potenzen von  $\sin \varphi$  wird in § 142 angedeutet.

Der 11te Abschnitt gibt die Reduction von einigen speciellen Integralen auf elliptische. Im 12ten Abschnitt werden Integrale von scheinbar allgemeineren Formen auf elliptische zurückgeführt. Ein Kriterium für die Möglichkeit einer solchen Reduction wird jedoch nicht aufgestellt. Auch geht ja das Buch nicht tief genug auf die Theorie ein, um ein solches Kriterium geben zu können.

Als Anhang zu den Betrachtungen der geometrischen Factoriellen, welche im zweiten Abschnitt zu den Thetafunctionen führten, behandelt der 14te Abschnitt die zuerst von Stirling in seiner *methodus differentialis* untersuchte interessante Interpolationsformel. Dieselbe wird hier vollständiger als bei Stirling entwickelt und auf die Berechnung von  $\pi$  sowie auf elliptische Integrale erster und zweiter Gattung angewandt.

Der zweite Theil handelt von den Anwendungen der elliptischen Functionen, nämlich von der Oberfläche des Ellipsoids und des schiefen Kegels, von der geodätischen Linie, vom sphärischen Pendel und von der Drehung eines festen Körpers um einen festen Punkt. Der Leser findet hier reichlichen Stoff, sich von den häufig recht trocknen Entwicklungen und dem Formelreichtum des theoretischen Theiles zu erholen.

Es mag zugegeben werden, dass der hervorgehobene Mangel eines consequent durchgeführten Systems in der Eigenthümlichkeit der Aufgabe einigermaßen seine Erklärung findet. Aber wir stellen nun einmal an ein gutes Lehrbuch die Anforderung einer, ich möchte sagen, künst-

lerischen Durcharbeitung. Und dass diese Anforderung nicht vollständig erfüllt wird, ist doch zum Theil auch Schuld des Vfs. Die Theilung der Arbeit hat bei wissenschaftlichen Büchern ihr Missliches. Es macht einen sonderbaren Eindruck, was man in der Vorrede über die Entstehung des Buches erfährt. Nachdem der Verf. erwähnt hat, dass die erste Anregung von einem Collegienhefte Jacobis ausgegangen und dass der höchst interessante 18te Abschnitt einer Vorlesung von Weierstrass entlehnt ist, heisst es weiter:

»Bei der Redaction des ganzen Werkes und der einzelnen Rechnungen haben wir uns der Beihülfe einiger junger talentvoller Mathematiker zu erfreuen gehabt, die uns gestatten werden, hier unsern Dank für ihre Hülfe öffentlich aussprechen zu dürfen. Zunächst ist Herr Dr. Wernicke zu erwähnen, der die Correctur des ganzen Werkes übernommen und ausserdem auch für stylistische Sauberkeit und Ordnung in der äussern Ausführung gesorgt hat. Er und Herr Dr. E. Schaltze haben ausserdem auf meinen Wunsch den zwölften Abschnitt der ersten Abtheilung aus dem grösseren Werke Legendre's mit gehöriger Umsicht entnommen, da ich selbst keine wesentlichen Verbesserungen anzubringen wusste, ohne wichtigere Glieder in ihrer Entwicklung zu beschränken.

»In § 2 hat hauptsächlich Hr Worpitzky den Nachweis geliefert, dass die Grösse  $\mu$  aus den Gleichungen reell hervorgeht. Die numerische Rechnung in § 61 ist von Hrn Dr. Harprecht ausgeführt worden, und ebenso haben die Herren Dr. Bachmann, Dr. Teichert, Dr. Kretschmer und Stud. Biermann Rechnungen übernommen, die von wesentlichem Nutzen für mich ge-



wesen sind, auch wenn viele derselben nicht unmittelbar in das Buch mit aufgenommen werden konnten. Allen diesen jungen Mathematikern, und ganz besonders den Herren Dr. Schultze und Dr. Kretschmer, spreche ich nochmals für ihre vielfachen Bemühungen meinen aufrichtigen Dank aus.\*

Man kommt unwillkürlich zu dem Wunsche, der Verf. möchte doch in der Lage sein, etwas weniger Dank auszuteilen. Das Buch selbst würde ihm das gewiss Dank gewusst haben. Was die Correctheit des Druckes betrifft, so hat das zwei Seiten lange Druckfehler-Verzeichniss noch keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit. Ich gebe hier nur beispielsweise eine kleine Nachlese:

S. 23. Z. 7 fehlt der Factor  $1 - \alpha r$

> 29. Formel (1) fehlt rechts der Factor

$$\frac{1}{2\pi + 1} \text{ hinter } \Sigma$$

> 33. Z. 2 u. 5 v. u. lies  $q^{(\frac{x}{\pi})^2}$  statt  $q^{x^2}$

> 65. Z. 2 > > >  $q^9$  statt  $q^3$

> 104. Z. 6 v. o. > 13, 12, 11, 10.

> 106 Formel (1) letzter Ausdruck lies  $h0^2$

$$\text{statt } \frac{h}{g0}$$

> 135. Z. 9 v. o. lies  $1 - k^2 \pi^2$  statt  $1 - k^2 z$

> 187. > 5 v. o. >  $10\sigma^u\sigma^v$  statt  $10\sigma^u\sigma^v$ .

Die Indices der Functionszeichen  $\theta$  sind häufig sehr undeutlich.

Die »stylistische Sauberkeit« lässt zuweilen zu wünschen übrig. S. 36 z. B. heisst es: »Diese drei Functionen sind aber nicht bloss einfach periodisch, wie die Kreisfunctionen, sondern sie sind doppelt periodisch, d. h. sie nehmen wie-

der denselben Werth an, nicht nur wenn sich  $x$  um ein reelles Vielfaches von  $\pi$  ändert, sondern auch, wenn  $x$  um ein imaginäres Vielfaches von  $\nu$  zu- oder abnimmt. Und dieser Satz kann doch keineswegs correct genannt werden, wenn man die unmittelbar vorhergehenden Gleichungen beachtet:

$$(1) f(x + m\pi + n\nu) = (-1)^m f(x)$$

$$(2) g(x + m\pi + n\nu) = (-1)^{m+n} g(x)$$

$$(3) h(x + m\pi + n\nu) = (-1)^n h(x).$$

Die hervorgehobenen Uebelstände werden dem Buche manchen Leser entfremden, namentlich manchen Anfänger, und für solche ist es doch zunächst bestimmt. Wer aber mit Geduld und Ausdauer seinen Entwicklungen folgt und die Mühe nicht scheut, sich durch die oft Seiten langen Formelsammlungen durchzuarbeiten, der wird das Buch gewiss nicht ohne Belehrung aus der Hand legen. Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn der Verf. überall mit gleicher Genauigkeit die Quellen citirt und damit seinen Leser zu einem selbständigen Studium der Originalarbeiten angeregt hätte.

K. Hattendorff.

---

Valentin Weigel. Ein Beitrag zur Literatur- und Culturgeschichte Deutschlands im 17. Jahrhundert. Von Julius Otto Opel. Leipzig, T. O. Weigel. 1864. XH n. 364 S. in Octav.

Mit Studien über die Geschichte des 30jährigen Krieges beschäftigt ist der Verf. auch auf den Parteinamen der Weigelianer geführt wor-

den und in seinem Bemühn die geistige Atmosphäre der damaligen Zeit zu erforschen musste er sich nach dem Urheber dieser verrufenen Secte umsehn, welche ihr Wesen unter den Stillen im Lande trieb und von der öffentlichen Macht verfolgt ihre Lehren nur im Geheimen durch Rede und Schrift verbreiten durfte. Die Schwierigkeiten in der Erforschung geheimer Wege haben den Verf. nicht abgeschreckt, die Thatsachen möglichst in ihrem ganzen Umfange und im Zusammenhange mit ihren Gründen und Folgen aufzusuchen und aneinanderzusetzen, sie haben aber weitläufige Untersuchungen in einer wenig bekannten und nur spärlich aufzufindenden Literatur erfordert. So ist ihm unter der Hand diese Monographie angeschwollen, für deren Mittheilung wir ihm um so mehr Dank schuldig sind, je mühsamern Fleiss die Sammlung ihrer Materialien erheischte.

Beim Sammeln ist das erste Geschäft das Zusammenbringen dessen, was der Aufbewahrung werth zu sein scheint, darauf folgt erst die Ausscheidung und Ordnung des Aufgefundenen. Das letztere wird noch erschwert, wenn man mehrere Sammlungen zu gleicher Zeit betreibt. Was dem Zwecke der einen angehört, greift auch hinüber in den Zweck der andern. Die Sammlungen gehören im Sinne ihres Urhebers zusammen. Es pflegt wohl zu geschehn, dass in der einen etwas aufbewahrt wird, was mit ihr einigen Zusammenhang, aber für sie doch weniger Werth hat als für die andere. So scheint es dem Verf. gegangen zu sein, der noch weniger mit dem zweiten als mit dem ersten Geschäft des Sammelns beschäftigt sein dürfte. Es finden sich Stücke sorgsam aufbewahrt und

sorgfältig verzeichnet, welche wir hier nicht gesucht haben würden. Zum Beispiel will ich nur anführen aus dem Anfang die Rixlebenschsche Sache (S. 23 ff.), aus dem Ende die Permeirsche Sache (S. 322 ff.), welche auch einiges Licht über Schwarzenberg's Verhältnisse zu Oestreich verbreiten soll. Wie schätzenswerth auch solche Materialien für die Geschichtsforscher sein mögen, besonders für die Kenntniss der Verhältnisse vor und im 30jährigen Kriege, für Weigel und die Weigelianer haben sie doch keinen Werth. Der Verf. hat seine Sammlung für die letztern nicht genug ausgeschieden aus seiner Hauptsammlung. Hieraus erklärt sich auch vielleicht der etwas auffallende Titel. Einen Beitrag zur Culturgeschichte Deutschlands im 17. Jahrhundert giebt nur die Geschichte der Weigelianer; Weigel selbst gehört dem 16. Jahrh. an. Dem Verf. aber kommt es für seine Geschichte des 30jährigen Krieges mehr auf die Nachwirkungen Weigel's als auf dessen Person an.

Was er jedoch in dem vorliegenden Werke mitgetheilt hat, ist auch für die Kenntniss der letztern von nicht geringem Belang. Wir würden ihm Unrecht thun, wenn wir meinten, er wäre nicht darauf ausgewesen seine Sammlungen zu ordnen. Vielmehr ein Hauptverdienst seines sehr schätzbaren Werkes besteht darin, dass er das auszusondern gesucht hat, was Weigel selbst zugeschrieben werden muss und was seine Anhänger zu seinen Werken hinzugethan haben. Dieser unscheinbaren und doch sehr merkwürdigen Persönlichkeit ist es gleich andern Urhebern von Schulen und Secten begegnet, dass ihr zugeschrieben worden ist, was Andere zu ihren Werken hinzugefügt und auf ihren Namen ge-

schrieben haben. Dies konnte um so leichter geschehn, je länger die meisten der Weigelschen Schriften nur in Handschriften zum Privatgebrauch verbreitet worden waren, wahrscheinlich mit mancherlei Zusätzen vermehrt. Erst 20 bis 30 Jahre nach seinem Tode wurden sie gedruckt und von einer Partei verbreitet, welche vor der herrschenden Macht sich verbergen musste; welcher es weniger darauf ankam die Lehren Weigel's in klarem Lichte erscheinen zu lassen, als ihre eigenen, mit mancherlei fremdartigen Elementen versetzten Meinungen zu verbreiten. Der Verf. ist diesen Wegen der Verbreitung nachgegangen; was er auffinden konnte, giebt einiges Licht über die Sitze der Partei, namentlich über Halle, Magdeburg, das Anhaltische, weniger über Frankfurt, noch weniger über die Personen, welche den Namen und die Schriften Weigel's gebrauchten und zum Theil missbrauchten. Es scheint mir nicht unmöglich, dass künftige Forschungen hierin weiter vordringen könnten, was aber der Verf. bietet, ist schon immer des Dankes werth.

Was nun die Person Weigel's betrifft, so hat er es für seine Aufgabe gehalten zuerst kritisch das Echte und das Unechte in den ihm zugeschriebenen Werken zu unterscheiden. Er wirft es seinen Vorgängern vor, dass sie diesem Geschäfte sich nicht unterzogen haben. Dieser Vorwurf lässt sich nicht ganz ablehnen, doch hat er seine Entschuldigungen und ist zu allgemein ausgesprochen. Zu den Vorgängern kann ich mich zählen, und ich habe es mir wohl zuweilen als ein kleines Lob zugeschrieben, dass ich zuerst, so viel ich weiss, in neuerer Zeit wieder in einer ausführlichern Untersuchung

Weigel's Philosophie und Theologie zur Sprache gebracht hatte. Die seltenen Schriften, welche unter dem Namen Weigel's gehen, waren mir aber bei weitem nicht alle zur Hand, um über sie ein vollgültiges Urtheil abgeben zu können und in einer Geschichte der Philosophie schien es mir zu genügen, wenn ich auch weniger genau die Lehren Weigel's, aber um so mehr den ganzen Gedankenkreis seiner Zeit und seiner Partei wiedergäbe. So mag es mir auch begegnet sein, dass ich vor 13 Jahren eine Schrift, das *studium universale*, wenigstens in ihren Haupttheilen, für echt gelten liess, welche ich gegenwärtig nach weitem Aufklärungen mit viel mehr Bedenken benutzen würde. Viel mehr im Einzelnen als ein grösseres Werk muss eine Monographie ihren Gegenstand untersuchen. Eine solche über Weigel hat Ludolf Pertz in *Niederer's Zeitschr. für die hist. Theol.* unternommen und da auch Jahrg. 1857 über die Weigelschen Schriften berichtet. Diesen unmittelbaren Vorgänger beschuldigt nun der Verf. eines gänzlichen Mangels an Kritik (S. 4). Dies ist jedoch nur ein zu allgemeiner Ausdruck seiner Meinung; er muss ihn im weitem Verfolg selbst darauf beschränken, dass Pertz keine bestimmten Kennzeichen des Echten und des Unechten gegeben und keine zusammenhängende Kritik gewagt, sondern nur einzelne verdächtige Stellen richtig herausgeföhlt hätte (S. 55. 1. 1). Hierin können wir ihm nicht Unrecht geben; es lässt sich z. B. schwer begreifen, wie Pertz auf so nichtige Gründe hin, wie sie bei ihm S. 91 stehen, die Verdachtsgründe gegen die Erklärungen zu Lautensack von sich zurückweisen konnte. Dennoch findet auch Pertz für sein Verfahren

in der Schwierigkeit der Sache eine Entschuldigung. Der Verf. selbst giebt sein Endurtheil S. 119 dahin ab, dass er zwei näher bezeichnete Theile der angeblich Weigelschen Schriften unterscheidet, von welchen der eine für grösstentheils echt, der andere für ganz oder theilweise untergeschoben zu erklären sei. Hiernach läuft der Unterschied zwischen Opel und Pertz nur darauf hinaus, dass jener mehr im Ganzen, dieser mehr im Einzelnen verwirft; beide aber überlassen es dem Tact, dessen keine Kritik sich entschlagen kann, in jedem besondern Falle die Entscheidung zu treffen. Dass Opel zwei Klassen der Schriften aufstellt, hat er von Pertz nicht voraus, denn auch dieser unterscheidet die Werke nach dem Grade der Sicherheit, welche sie bieten.

Hierdurch soll nicht in Abrede gestellt werden, dass der Verf. durch seine Kennzeichen der Echtheit und Unechtheit die Kritik weiter gebracht hat. Die Kennzeichen sind meistens richtig; doch werden einige Bemerkungen zu ihnen erlaubt sein, welche ihre Schwächen treffen. Zu den äussern Kennzeichen wird die Kürze der Schriften gerechnet, aber es müssen auch Ausnahmen zugestanden werden, ferner der Schluss grösserer Absätze durch ein kurzes Gebet, aber es muss auch bemerkt werden, dass dies eine weiter verbreitete Sitte der damaligen Zeit war, ferner der Zusatz des Datums und der Jahreszahl, wobei sich aber auch zeigt, dass Einschaltungen oder Auslassungen hierüber leicht täuschen können, endlich die Eigenthümlichkeit und Neuheit der Sprache, bei welchem Kennzeichen der Verf. mit Recht länger verweilt. Wir müssen aber gestehn, dass seine Bemerkungen hier-

über uns nicht so befriedigt haben, dass wir nicht die nachträgliche Untersuchung eines Mannes, welcher der Mundarten und der Geschichte unserer Sprache völlig mächtig ist, über diesen Punkt wünschen möchten. Anstatt die Eigenthümlichkeit und Neuheit, von welcher er sprach, im Stile Weigel's nachzuweisen, spricht er dann weiter nur von der Verschiedenheit der Schreibweise im 16. und im 17. Jahrh., welche uns doch am Ende des erstern und Anfang des letztern noch nicht sehr bedeutend zu sein scheint. Von grösserer Bedeutung sind die längern Proben, welche er beibringt. Sie zeigen eine Ungleichheit des Stils, welche sehr augenfällig ist. Aber sind wir berechtigt anzunehmen, dass Weigel seinen Stil überall gleichmässig ausgebildet, dass er nicht nach der Verschiedenheit seiner Materien auch in seiner Darstellung geschwankt habe?

Man sieht, diese Frage greift aus den äussern Kennzeichen, wie der Verf. sie nennt, in die innern hinüber. Stil und Inhalt der Gedanken sind bei allen solchen kritischen Untersuchungen die Hauptpunkte; beide stehen in sehr enger Verbindung. Wenn von bedeutenden Meistern die Rede ist, so leitet uns in der Beurtheilung ihrer angeblichen Werke der allgemeine Grundsatz, dass wir das Beste ihnen zutrauen dürfen, das Schlechtere ihren Nachahmern, Schülern und Parteigängern, zu überlassen haben. Aber auch Meister haben ihre Schwächen. Bei einem Philosophen muss man sie in dem Kreise ihrer Gedanken aufsuchen, welchen sie zwar berühren, aber nicht in selbständiger Forschung durchgearbeitet haben. Wenn sie sich in ihn hineingetrieben sehen, dann mühen sie sich in



Weitschweifigkeiten ab, suchen nach Hilfsmitteln, greifen nach Ueberlieferungen und zeigen sich nicht besser als die Schüler. Es fragt sich, ob bei Weigel nicht auch solche Kreise sich verrathen und zur Ungleichmässigkeit in seiner Darstellung geführt haben. Dies führt zu den innern Kennzeichen, zum Inhalt seiner mehr philosophischen als theologischen Gedanken. Auch in dieser Beziehung stimme ich dem Verf. im Allgemeinen bei, kann aber doch nicht unterlassen auch einige Ausnahmen zu gestatten. Er führt zwei Hauptkennzeichen des Unechten an, die Härte der Polemik und die Häufung des astrologischen Aberglaubens verbunden mit der Zahlenmystik. Er muss zugestehn, dass von beiden Weigel nicht frei ist, traut ihm aber das Uebermass nicht zu, welches in den muthmasslich unechten Schriften sich zeige. Es handelt sich also auch hier nur um ein Mehr oder Weniger und darin wird er gewiss Recht haben, denn der Meister weiss Mass zu halten, die Schüler übertreiben; ebenso gewiss aber ist es, dass die Grenze zwischen dem Zuviel und Zuwenig nur von einem sehr feinen Tacte würde getroffen werden können. Den frommen und demüthigen Sinn, welcher von Weigel gerühmt wird, gestehen wir im Allgemeinen gern zu, aber wenn er in Eifer geräth gegen das Verderben der Zeit, welches zu bekämpfen er für seine Pflicht hält, gegen die buchstäbischen Theologen, gegen die Maulchristen, welche Christum nicht in ihrem Herzen suchen, dann schont er auch der härtesten Worte nicht und seine Rede fliesst zornig über. Wir sind davon überzeugt, dass Weigel zu viel mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt war, als dass er in eine so weit-

läufige Polemik sich hätte verlieren können, wie sie ihm beigelegt worden ist, so hat auch dieses Kennzeichen seinen Werth, fordert aber auch eine behutsame Anwendung. Aehnlich ist es mit dem zweiten Kennzeichen. Sein Gebrauch greift aber in den ganzen Gehalt der Weigel'schen Lehrweise ein; was wir daher über ihn bemerken möchten, erstreckt sich auch über die folgenden Abschnitte des vorliegenden Werkes, über alles, was es von den Lehren Weigel's, von seinen Vorgängern und von seinen Nachwirkungen auseinandersetzt.

Wir beginnen mit dem Verhältnisse Weigel's zu seinen nächsten Vorgängern. Um Weigel herum hat sich eine Partei gebildet, welche seine Schriften zu ihren Zwecken gebraucht, ihre Zusätze ihnen anfügt, absichtlich oder unabsichtlich in ihrer Herausgabe sie nicht rein erhält. Diese Partei ist aber nicht allein aus Weigel's Lehren erwachsen. Zu ihren Meinungen hatten nicht weniger beigetragen die Lehren der Schwenkfeldianer, des Paracelsus und seines Anhangs. Besonders der Einfluss des letztern ist sehr merklich. Zum Theil von denselben Buchdruckern, welche Weigel'sche Schriften verbreiteten, sind auch die Paracelsischen Schriften herausgegeben worden, so dass ich der Meinung bin, die Untersuchung über die Weigel'sche Literatur könne nicht wohl ohne die noch viel schwierigere Untersuchung über die Paracelsische zu Ende gebracht werden. Die Rosenkreuzer, wie auch der Verf. in Bezug auf Weigel erörtert, hängen mit beiden zusammen. Genug bei den Weigelianern hatte sich eine Coalition von Parteimeinungen gebildet. Es ist die Frage, wie weit eine solche schon bei Wei-

gel sich vorfand. Dass er nicht ganz einer solchen abgeneigt war, davon finden sich Spuren in den Schriften, welche allgemein für echt gelten. Der Verf. hat nun einen Punkt genauer erörtert, welcher von Wichtigkeit ist. Die Weigelianer haben auch die Erklärungen zur Apokalypse, welche der Maler Paul Lautensack zu Nürnberg um die Mitte des 16. Jahrh. geschrieben hatte, in den Kreis ihrer Lehrbücher aufgenommen; man findet in den angeblichen Schriften Weigel's zahlreiche Berufungen auf Lautensack und Erklärungen zu Lautensack, in welchen Bruchstücke von Weigel wirklich sich finden sollen (S. 113 f.), sind ihm als eigene Schrift beigelegt worden. Die Untersuchungen des Verfs haben mit grosser Wahrscheinlichkeit dargethan, dass die Erwähnung Paul Lautensack's in vermeintlich Weigelschen Schriften ein Hauptkennzeichen ihrer Unechtheit ist (S. 119). In allen unbestrittenen Schriften Weigel's findet sich Lautensack nicht erwähnt mit einziger Ausnahme einer Stelle in der Postille, welche offenbar eingeschoben ist.

Schon aus innern Gründen würde es unglaublich sein, dass Weigel; welcher das Einfache und Schlichte liebt, in die verworrenen Schwärmereien Lautensack's sich hätte verlocken lassen. Deswegen ist aber doch Weigel von Schwärmerei und Aberglauben nicht frei geblieben. Den Grund hiervon muss man in den Schwächen seiner Philosophie aufsuchen; daraus wird man alsdann entnehmen können, wohin seine Schwärmereien sich neigen mussten, während die Stärken seiner Denkweise uns einen Massstab dafür abgeben müssen, wie weit er wohl vom richtigen Wege abgeloct werden konnte.

Bei diesen Untersuchungen hängt nun auch sehr viel davon ab, dass man sich eine richtige Vorstellung von seinem Verhältnisse zu der vorgefundenen Ueberlieferung oder zu dem Bildungsgrade seiner Zeit macht. Denn von diesem hängt es ab, zu welchen Mitteln zu greifen der Einzelne sich veranlasst sieht, um seinen Bedürfnissen die ihm mögliche Abhülfe zu geben. Diese Punkte, glaube ich, hat der Verf. nicht genug berücksichtigt, und was besonders den letzten Punkt betrifft, den Einfluss nicht hoch genug angeschlagen, welchen die Theosophie der damaligen Zeit auf Weigel ausgeübt hat.

Sein 11. Capitel handelt von Weigel's Zusammenhänge mit ältern verwandten Richtungen. Es wird hier von Plato und den Neuplatonikern, von Seneca, Boethius, von Origenes und Augustinus gesprochen. Diese ältern Philosophen haben einigen Einfluss auf Weigel gehabt, Augustinus sogar in einem sehr bedeutenden Punkte. Uebergangen finde ich dabei nur den Hugo von St. Victor, der einmal (Erkenne dich selbst I, 1 S. 6) ausdrücklich erwähnt wird und die Lehre von den drei Augen des Menschen mittelbar oder unmittelbar abgegeben hat. Alle diese Männer haben aber, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, nicht den entscheidenden Einfluss auf Weigel ausgeübt, welchen die seiner Zeit näher stehenden Thomas a Kempis, Tauler und die deutsche Theologie hatten. Auch diese aber sind nur durch die Vermittlung seiner Zeit auf ihn gekommen und noch viel näher stehen ihm die Theosophen, von welchen er besonders den Paracelsus häufig empfiehlt. Der Verf. hat dies nicht übersehen; aber er fand, dass Paracelsus mehr in den unechten als in den echten Schrif-

ten gebraucht werde und setzt die Einwirkung herab, welche Weigel von ihm erfuhr. Wir können ihm das zugestehn, was er S. 273 sagt: »Allein Weigel's eigenthümliche philosophische Richtung mit ihrem scharfen dialektischen Verfahren ist keineswegs auf Paracelsus als ihren Ausgangspunkt zurückzuführen.« Aber wenn er fortfährt: »Weigel ist doch viel zu gut in der alten Philosophie geschult um das Bedürfniss zu fühlen seine Denkprocesse in diese ungeheuerlichen materialistisch-physikalischen Bezeichnungen des Paracelsus einzukleiden. Nur da, wo er das streng philosophische Gebiet verlässt, also in der eigentlich theologischen Sphäre begegnen wir zahlreichen Verweisen auf seinen katholischen Gesinnungsgenossen, »so können wir hierin nicht mehr einen genauen Ausdruck des Verhältnisses finden. Der Verf. hat es vernachlässigt diesem Verhältnisse nachzuspüren. Wir müssen fragen: woher hat Weigel die Samen-theorie, eine Hauptgrundlage seiner Lehren? was hat ihn darin bestärkt der Astrologie ein so grosses Gewicht beizulegen? woher kommen ihm die Lehren, welche der Seele den Vorzug vor dem Geiste geben, die Lehren von den Wasserleuten, Luftleuten und Erdleuten, von Sulphur, Sal und Mercurius? Und dergleichen noch viel mehr würden wir anführen können, wenn wir auf das Einzelne eingehn dürften. Dadurch dass der Verf. über dieses Verhältniss nicht genauer sich erklärt hat, ist es ihm unmöglich geworden die Eigenthümlichkeit Weigel's in ein deutliches Licht zu setzen und auch einen Massstab dafür zu gewinnen, wie weit Weigel wohl gehen konnte in seinem Anschluss an Paracelsische Lehren. Paracelsus und Weigel sind wohl ohne

Zweifel die bedeutendsten und selbständigsten Denker unter den deutschen Theosophen. Wir müssen dem Verf. Recht geben, wenn er in philosophischer Rücksicht Weigel bei weitem den Vorzug giebt vor Jacob Böhme, was er im Streit gegen eine weit verbreitete Meinung in einem besondern Capitel ausgeführt hat. Um so mehr aber würde es von Belang für die Geschichte der deutschen Philosophie sein das Verhältniss der beiden bedeutendsten deutschen Theosophen richtig abzuschätzen.

Durch sein Bedürfniss, durch die Schwächen seiner Philosophie wurde Weigel dazu getrieben auch auf solche Einzelheiten der Paracelsischen Physik einzugehn, welche er sonst wohl hätte entbehren können. Er hat mit dem Paracelsus nicht allein das gemein, was er aus der allgemeinen Richtung der Theosophie entnehmen konnte, sondern auch ganz specielle Lehren, welche nur locker mit seiner selbständigen Denkweise zusammenhängen. Zur Entscheidung hierüber kann man nur kommen durch eine Uebersicht über den Zusammenhang seiner Lehren. Eine solche hat auch der Verf. gegeben. Im Einzelnen finden wir sie richtig. Wenn wir sie mit dem vergleichen, was L. Pertz gegeben hat, so hat sie nicht allein den Vorzug, dass sie vieles Unechte beseitigt, sondern auch dass sie weniger von theologischen, mehr von philosophischen Gesichtspunkten ausgeht; dies ist ein Vorzug, denn ohne Zweifel ist Weigel's Lehre mehr aus philosophischen als aus theologischen Motiven zu erklären. Opel aber und Pertz stimmen mit einander darin überein, dass sie mit der Lehre von Gott beginnen, der letztere nur nach einigen Vorfragen. Damit entziehen sie sich

den Vortheil den Kern der Motive sogleich aufzudecken, von welchem das Philosophiren Weigel's ausgeht. Es ist oft bemerkt worden, dass die neuere Philosophie nicht vom Objecte, sondern vom Subjecte ausgeht, wenigstens vorherrschend gilt das, und Weigel zeigt sich eben hierin als ein echter Sohn der neuern Philosophie, dass er alle Erkenntniss nicht vom Gegenwurf, sondern vom erkennenden Subjecte herleitet; der Streit gegen die entgegengesetzte Lehre ist der Angelpunkt seiner Betrachtungen; er stimmt vollkommen überein mit seiner Samen-theorie, einem andern Hauptpunkt seiner Lehren. Nicht von aussen kommt uns das Wissen, wir müssen es selbst von uns heraus schaffen, wie ein Samenkorn aus sich heraus die Pflanze zur Entwicklung bringt. Der Gegenwurf darf freilich nicht fehlen, aber er giebt nur die gelegentliche Ursache für das Erkennen ab und nur dadurch können wir alles erkennen, dass wir alles in uns tragen und in uns finden können. Diesen Sätzen der Erkenntnisstheorie schliessen sich andere desselben Gebiets an, welche drei Erkenntnisskräfte oder Augen des Menschen unterscheiden lassen, das sinnliche Auge oder das Auge der Einbildungskraft, das Auge der Vernunft und das Auge des Verstandes, und sie in der angegebenen Folge einander überordnen, indem die Erkenntniss der niedern Stufe nur Mittel für die Erkenntniss der höhern Stufe sein soll. Diese Augen entsprechen den drei Theilen des Menschen; denn da wir alles aus uns heraus erkennen sollen, können wir auch nichts anderes erkennen, als was ein Theil unser selbst ist; auf Selbsterkenntniss läuft alle unsere Erkenntniss hinaus, in uns aber haben wir Leib;

Geist und Seele zu unterscheiden; den Leib erkennen wir durch das sinnliche Auge, den Geist durch die Vernunft, die Seele durch den Verstand. Unter dem Leibe haben wir die grobe Masse des sinnlich erscheinenden Körpers zu verstehn, unter dem Geiste die Lebenskraft, welche diese Masse beherrscht und zu einem lebendigen Ganzen verbindet; beide zusammen geben den Erdenkloss ab, aus welchem der Mensch gemacht und als fünftes Wesen (Quintessenz) gezogen ist. Bei der Betrachtung der sinnlichen Erscheinung sollen wir nicht stehen bleiben, sondern durch die Vernunft sollen wir zur Erkenntniss der innern Kraft vordringen, welche der groben Materie ihre Form und Bedeutung giebt. Aber auch bei der Erkenntniss des Geistes durch die Vernunft dürfen wir uns nicht beruhigen; des Menschen Vorzug besteht nicht allein in seiner Vernunft, durch welche er weltliche Künste und Wissenschaften erfindet, sondern noch vielmehr in seiner Seele, welche nicht vom Erdenklosse ist, sondern von Gott eingehaucht, ein spiraculum vitae, nämlich des ewigen, unsterblichen Lebens; diesen Theil sollen wir durch den Verstand erkennen, welcher die Vernunft zu seinem Mittel gebraucht. Durch ihn gelangen wir erst zu der Erkenntniss des Göttlichen in uns. Dies sind die Fundamentalsätze seiner Erkenntnistheorie. Sie finden sich alle auch bei Opal; aber in der Stellung, in welcher er sie vorbringt, lassen sie nicht erkennen, in welchem Wege Weigel uns zur Erkenntniss der göttlichen Wahrheit führen will. Da der Verf. vom Begriffe Gottes ausgeht, legt er auch auf die abstracten Bestimmungen desselben; welche auf Negationen des Endlichen oder



Identificationen seiner Gegensätze hinauslaufen, das grösste Gewicht. Sie können dasselbe nicht behaupten, wenn man in der Geschichte der Philosophie nach den Fortschritten in ihrer Entwicklung forscht. Denn diesen Weg der Negationen und Identificationen hatte man schon lange vorher gekannt; Weigel wiederholt in ihm nur ältere Ueberlieferungen.

Man kann nicht sagen, dass die bisher betrachteten Lehren Weigel's ihm eigen wären; sie sind meistens von Platonikern, Mystikern und Theosophen erborgt; Nicolaus Cusanus, den Weigel, so viel ich weiss, nicht anführt, von welchem aber manche seiner Formeln herkommen, hatte sie schon mit tiefer eindringendem Verständniss entwickelt; aber Weigel trägt sie in seiner einfachen, kernigen Weise vor, so, dass man nicht zweifeln kann, dass sie zu seinen innigsten Ueberzeugungen gehören; auch finden sich darunter Punkte, welche vor ihm niemand mit solcher Entschiedenheit und Ausführlichkeit behauptet hatte, wie die dem neuern Idealismus verwandte Lehre, dass auch das sinnliche Wahrnehmen nicht von aussen komme, sondern der sinnliche Eindruck in die Sinneswerkzeuge nur die gelegentliche Veranlassung zu ihm biete. Nun aber schliessen sich an diese Grundlage seiner Erkenntnistheorie andere Sätze an, welche überraschen können, weil sie mit ihr nicht übereinzustimmen scheinen. Die drei Augen sollen nicht zu einer dreifachen Erkenntniss führen, wie man erwarten möchte, auch soll der höchste Grad der Erkenntniss, die Erkenntniss des Verstandes, welche die Seele, das Göttliche im Menschen, umfasst, nicht zur wahren Theologie führen, sondern Weigel kommt nun zu ei-

ner zwiefachen Erkenntniss, der einen aus der Natur, der andern aus Gnaden; jene gehört der Philosophie an, diese der Theologie, welche in der heiligen Schrift forscht und Christum erkennt. Wenn jene ihn zeigt, woraus er geschaffen worden, so soll diese ihn lehren, wie er leben und wandeln soll; ja von der ersten soll nur gezeigt werden, dass sie nichts nütze sei, wenn nicht die zweite hinzukomme. Wenn die Philosophie auch zur Erkenntniss seiner selbst führt, so ist doch diese Philosophie nur schädlich und böse, sobald der Mensch dadurch sich erhebet und sich des Wissens und Erkennens anmasset, als wäre er sein eigen, als vermöchte er alles ohne Gott; erst dadurch wird die Philosophie und die Erkenntniss seiner selbst etwas nütze und gut, dass die wahre Theologie hinzutritt und uns erkennen lehrt, dass ein jeder seiner selbst grösster Feind sei und alles nur von der Gnade Gottes habe (Erkenne dich selbst. I. Eingang). Auch in diesem Theile seiner Lehre hat Weigel seine Vorgänger; er stützt sich namentlich auf Augustinus, wenn er den Fall der Geister von ihrer Selbsterhebung, ihrem Stolz auf ihre Schönheit, auf ihre Kunst und Wissenschaft herleitet und erst von der Ergebung des Menschen in die Gnade Gottes ihre Wiedergeburt und die wahre Frucht ihres Lebens erwartet. Auch waren diese Lehren nie in Vergessenheit gerathen. Was man aber als etwas Neues in diesen Lehren dem Valentin Weigel zuschreiben kann, das liegt in der engen Verbindung, in welche er die frühern Sätze der Erkenntnisstheorie mit diesen andern Sätzen in der Unterscheidung der Philosophie und Theologie bringt. Etwas völlig Neues ist das freilich

auch nicht; allgemeine Grundsätze bringen überhaupt nie etwas völlig Neues zu Tage; aber bisher war diese Verbindung nicht mit derselben Entschiedenheit hervorgehoben worden. Augustin hatte gemeint, in den Bösen, weltlich Gesinnten bliebe nichts Gutes, nur glänzende Laster, wie man gesagt hat, wären ihre Künste und Wissenschaften. Weigel lehrt, vor dem Fall ist Gutes und Böses in der Creatur, nach dem Fall wird das Böse offenbar und das Gute bleibt verborgen in ihr, durch die Wiedergeburt soll das Gute offenbar werden; die Bösen tragen das Gute in ihnen ohne allen ihren Nutz, die Frommen tragen das Böse in ihnen ohne allen ihren Schaden; Gott beschliesst Böses und Gutes in sich. Diese Sätze würden unverständlich bleiben, ja Anstoss erregen, wenn sie nicht durch die Erkenntnistheorie Weigel's erläutert würden. Sie hat sich den Ueberzeugungen zugewendet, von welchen die neuere Philosophie erfüllt ist, dass der Mensch ohne Entwicklung seiner natürlichen Kräfte in Kunst und Wissenschaft aus seinem freien, selbständigen Leben heraus seine Bestimmung nicht erreichen könne; sie hat aber auch die Lehren des Christenthums nicht vergessen, welche dem eigenen Willen zu entsagen und in Gottes Willen uns zu ergeben uns auffordern; in jeder weltlichen Kunst und Wissenschaft findet sie Gutes, aber sie weist auch darauf hin, dass alle diese Dinge nur dadurch ihren Werth gewinnen, dass sie in der rechten Frömmigkeit geübt werden. Mit andern Worten, Weigel bleibt nicht bei der Untersuchung über die menschlichen Kräfte zum Erkennen stehen, sondern er bringt sie in Verbindung mit der Untersuchung über das sittliche Leben, und

dringt darauf, dass wir Sinn, Vernunft und Verstand mit dem rechten Willen üben sollen, wenn sie nützliche Werke hervorbringen sollen. Daher lehrt Weigel, auf den Willen komme alles an. Er hat die ethische Schätzung der Wissenschaft im Sinn, wie ein anderer Idealist neuester Zeiten, Fichte, sie geltend machte. Daher kommt er auch nur auf zwei Arten der Wissenschaft in diesen Untersuchungen nach dem sittlichen Gegensatz zwischen Gutem und Bösem. Weit davon entfernt zu behaupten, dass Weigel mit diesen Untersuchungen ganz ins Reine gekommen wäre, sehe ich doch seine Stärke in ihnen, das was seinen Lehren die ermahnende, erweckende, das Herz ergreifende Kraft giebt, und finde namentlich, dass er hierin dem Paracelsus und anderen seiner theosophischen Vorgänger weit überlegen ist. Paracelsus kennt auch das sittliche Gebiet und den Gegensatz zwischen gut und böse; er verweist uns auch an die Offenbarung Gottes als an den endlichen Zweck aller weltlichen Entwicklung, aber die Scheidung zwischen Gutem und Bösem, welche sich in ihr vollziehen soll, kommt ihm nur wie ein chemischer Process vor.

Nun wird man aber auch die Schwächen, welche hiermit verbunden sind, nicht leicht übersehen können. Zwei Wege zur Erkenntniss Gottes kennt Weigel, seine Offenbarung in der Natur und in der heiligen Schrift; auf das Verständniss dieser Offenbarungen kommt es an; bei den äussern Erscheinungen, beim Buchstaben dürfen wir nicht stehn bleiben. Was nun die Auslegung der Natur betrifft, so ist es offenbar, dass Weigel darum sich selbständig nicht bemüht hat; er musste sich fremden Auslegungen anschliessen;

in diesem Theile der wissenschaftlichen Forschung war ihm Paracelsus weit überlegen; er hat sich daher seiner Mittel bedient, um sich eine physische Weltansicht auszubilden. Wie weit er hierin gegangen sei, wird sich bei der vorliegenden Verwirrung der ihm zugeschriebenen Werke schwer entscheiden lassen. Was die Auslegung der heiligen Schrift betrifft, so war er der buchstäblichen, auf die herrschende Dogmatik hinarbeitenden Auslegung der Theologen seiner Zeit abgeneigt; er wandte sich einer bildlichen Deutung der heiligen Geschichte zu, welche doch zu einem fruchtbaren Ergebnisse nicht führen konnte. Dass es aber im Verständniss der heiligen Schrift auf die heilige Geschichte ankäme, hat er erkannt. Alles in ihr deutet ihm auf Christum hin, Christus ist ihm der Mittelpunkt der menschlichen Geschichte, welcher alles auf die Herstellung der sittlichen Ordnung im Gemeinwesen der Menschen gewendet, alles zu Gott zurückgeführt hat. Auf ein geschichtliches Verständniss der Bibel hätte er also dringen sollen. Wie weit aber war man damals von einem solchen entfernt! Weigel hat diese Schranken seiner Zeit nicht überwinden können. Er ist bei einer allgemeinen Erkenntnistheorie stehn geblieben, für die Anwendung derselben auf die Erklärung der Natur und der Sittengeschichte fehlen ihm die Mittelglieder und die Uebersicht über die Erscheinungen der Natur und über die Thatsachen der Geschichte.

Der Verf. hat diese Schwächen des Helden seiner Monographie wohl nicht verkannt, aber doch nicht genug hervorgehoben, um erkennen zu lassen, wie sich nicht allein in seiner Partei, sondern auch in seinen Werken so manches Un-

lautere an seine reinen Absichten ansetzen konnte. Dagegen ist ihm nicht entgangen, welche Hindeutungen auf spätere Leistungen in den Worten und in den Nachwirkungen Weigel's liegen. Es ist wohl etwas zu viel gesagt, dass er zum erstenmal nach der Reformation die unbeschränkste Glaubens- und Gewissensfreiheit gefordert und zum erstenmal den Gedanken einer Weiterbildung der Reformation ausgesprochen hätte (p. V), aber seine Richtung wird hierdurch richtig bezeichnet. Der Verf. hat das auch an seinen Nachwirkungen nachzuweisen gewusst. Besonders besprochen werden dabei der Streit der Theologen gegen Weigel und seine Anhänger, das Verhältniss Joh. Arndt's und Jac. Böhme's zu Weigel und mit besonderer Sorgfalt und mit Beibringung vieler wenig oder bisher gar nicht bekannter Thatsachen die Stellung des Weigelianismus vor und in dem 30jährigen Kriege. In dem Anhang ist noch manches Seltene oder bisher Ungedruckte zum Beleg beigefügt worden.

H. Ritter.

---

*Philosophia zoologica.* Auctore J. van der Hoeven in Universitate Lugd. Bat. Prof. ord. Lugduni Batavorum, apud E. J. Brill. 1864. IV u. 401 S. in Octav.

Es giebt wenige Bücher, welche einen so allgemeinen Beifall und so nachhaltigen Einfluss erlangt haben, als das Handbuch der Zoologie

van der Hoeven's; mit grosser Freude begrüßen wir deshalb das vorliegende Werk, welches in vielen Punkten als ein Supplement zu dem Handbuche erscheint, von dem es der Verf. leider verschmäht, eine neue Auflage zu besorgen. Der Vf. bietet uns in demselben eine Darstellung der Grundlagen der Zoologie und handelt darin vom anatomischen Bau, von der Entwicklungsgeschichte, von der Eintheilung und Benennung und zuletzt von der geographischen Verbreitung der Thiere. Leider enthält er uns einen fünften Abschnitt »Geschichte der Zoologie« vor, zu deren Darstellung wenige berufener, als der gelehrte Verf. sein würden.

Nachdem zuerst die sog. allgemeine Anatomie besonders auf Grundlage der Werke Henle's, Kölliker's und Leydig's kurz dargestellt ist, geht der Verf. p. 24—191 zu einer ausführlicheren Behandlung der vergleichenden Anatomie, geordnet nach den Organen und das Skelett der Wirbelthiere, wie billig, besonders berücksichtigend. Dabei kommt derselbe auf die Besprechung der Typen, nach denen wir die Thiere im ganzen Bau verschieden angelegt sehen, schliesst sich dabei aber mehr, wie es mir zur Zeit noch gerechtfertigt scheint, an Cuvier und an Bär, deren Geist wir die Begründung der Typenlehre verdanken, an.

Von den durch diese grossen Männer aufgestellten vier Thiertypen erscheinen zur Zeit nur noch der Wirbelthiertypus und der Mollusken- oder Massige Typus in der Natur begründet, während durch die vielen neueren Untersuchungen über die niederen Thiere der Artikulaten- oder Längen-Typus, wie der Radiaten- oder Peripherische Typus aufgelöst werden müssen.

Wenn wir den allgemeinen Bau der Thiere überblicken, so treten uns bei weitem die Mehrzahl in der Form eines Schlauches entgegen, der mehr oder weniger von Eingeweiden, welche an bestimmten Stellen mit der Aussenwelt in Zusammenhang stehen und hauptsächlich der Verdauung dienen, erfüllt ist. Aber eine Abtheilung der Thiere, die der Protozoen, fällt nicht unter dies Schema; bei ihnen bildet der Körper keinen Schlauch, sondern eine solide Masse und die Verdauung geht nicht in besondern Organen, sondern in der Körpermasse selbst vor sich. Bei einigen haben wir noch eigene Geschlechtsorgane, oder Excretionsorgane oder Organe zur Fortbewegung, bei andern aber ist die Vereinfachung soweit gegangen, dass alle sonst auf bestimmte Organe vertheilte Functionen von der Körpermasse allein besorgt werden. Die »Theilung der Arbeit«, welche Milne Edwards als ein sehr fruchtbares Beurtheilungs-Princip zuerst in die Zoologie eingeführt hat, erscheint hier im niedrigsten Grade und oft sieht uns die Körpermasse nur als ein einfacher belebter Schleim aus. Nirgends besser als hier bemerken wir aber die Unvollkommenheit unserer Anschauung, denn dass diese einfache Masse doch recht zusammengesetzt sein muss, zeigen sehr auffällig die zierlichen Skelettbildungen, welche sie hervorbringt.

Alle übrigen Thiere stellen sich uns im Ganzen also als Schläuche dar; aber wieder tritt uns dabei eine wesentliche Verschiedenheit entgegen. Entweder nämlich füllen die Eingeweide den Körperschlauch völlig aus oder dies ist nicht der Fall und eine blutartige Flüssigkeit befindet sich in allen Zwischenräumen/zwi-



schen den Eingeweiden und diesen und der Körperwand. Die ersteren Thiere bilden den Typus der Wirbelthiere und die fest zusammengepackten Eingeweide, welche den Körperschlauch durchaus ausfüllen, machen neben der Nothwendigkeit der Athmung ein Ernährung an allen Theilen des Körpers und vollständiges Blut- und Lympf-Gefäßsystem nöthig und bedingen ein Blut, an dem man die Athmung und die Ernährung besorgende Theile überall unterscheiden kann.

So stellen sich einerseits die niedrigsten Thiere, die Protozoen, und andererseits die höchsten, die Wirbelthiere, allen übrigen gegenüber. Bei diesen nun bleiben im Körperschlauch Räume, wo keine Eingeweide, sondern wo Blut sich befindet. Daraus folgt, dass wenn an einzelnen Stellen des Körpers auch ein Capillargefäßsystem nöthig sein kann, doch stets an andern ein solches völlig fehlt und ein sogenanntes Lacunensystem an dessen Stelle tritt; dabei erscheint es natürlich, dass ein Lympfgefäßsystem fehlt und viele der kleinen dünnwandigen Thiere auch besondere Athemwerkzeuge entbehren.

Die niedrigsten dieser Thiere, die von Leuckart sogenannten Cölenteraten, besitzen die geringst entwickelten Eingeweide und entbehren namentlich einen von der Körperhöhle abgeschlossenen Verdauungstractus. Die Echinodermen haben einen von der Körperhöhle völlig gesonderten, aber sie lange nicht ausfüllenden Eingeweidetractus und haben mit dem Typus der Mollusken, wie mit den Cölenteraten die Eigenthümlichkeit gemeinsam, dass die Körperhöhle mit dem umgebenden Medium

des Aufenthaltsorts in directer Verbindung steht und ich habe schon an mehreren Arten bemerkt, dass diese Thiere dadurch, indem der Wasserdruck aussen und innen gleich wird, befähigt sind in den ungeheuren Tiefen des Weltmeers unbehindert zu leben.

Es bleiben nun noch die beiden Typen der Würmer und der Arthropoden übrig, welche wie es Joh. Müller zuerst angegeben hat, dadurch aber leicht und wesentlich geschieden werden, dass die Würmer eine subcutane Musculatur als hauptsächliches Fortbewegungsorgan, die Arthropoden aber wirkliche Extremitäten besitzen. Die Gephyren finden danach bei den Würmern ihren Platz, was dadurch noch bestätigt wird, dass nach C. Semper's schöner Entdeckung die bisher sogenannten Bauchdrüsen derselben in Function und Bau völlig ähnlich den Segmentalorganen der Anneliden, wie sie besonders Ehlers kennen gelehrt hat, auftreten.

Es sind nur wenige Punkte, die ich an diesem Orte über die Unterschiede der sieben Thiertypen anführen konnte, aber es wird daraus doch erhellen, wie ich es nicht gerechtfertigt halten darf, wenn van der Hoeven die Cölenteraten und Echinodermen noch als Typus der Radiaten, die Würmer und Arthropoden als Typus der Artikulaten zusammenfasst.

Im zweiten Buche (p. 191—272) handelt der Verf. von der Entwicklungsgeschichte der Thiere und liefert uns hier einen um so dankenswertheren Abschnitt als dieser interessanteste Stoff nur sehr selten im Zusammenhang dargestellt wurde. Der verehrte Verf. behandelt hier eine Thierabtheilung nach der andern und

verschmäht es vorerst in einer allgemeinen Entwicklungsgeschichte über das aller Zeugung und Entwicklung Gemeinsame Licht zu verbreiten. Dabei würde sich das Verhältniss von ungeschlechtlicher Zeugung zu geschlechtlicher, von Generationswechsel und Parthenogenesis, von Metamorphose und Parasitismus klar herausgestellt und es sich gezeigt haben, dass bei dem so vielfach verbreiteten Generationswechsel das Entstehen mehrerer und vieler Individuen aus einem Ei das Wesentliche ausmacht und also sein teleologischer Grund eben derselbe als derjenige der ungeheuren Eiermasse vieler Thiere sein wird.

Das dritte Buch p. 273 — 305 giebt eine Darstellung der in der Eintheilung, Benennung und Beschreibung der Thiere einzuhaltenden Grundsätze, wobei der Verf. sich eng an die von Linné und dann besonders von Strickland im Auftrage der Britischen Naturforscherversammlung festgesetzten Normen anschliesst und hier viele überall zu beherzigende Regeln aufstellt.

Die Abhandlung der geographischen Verbreitung der Thiere bildet das letzte Buch p. 306—390: der erste Abschnitt handelt dort über die geographische Zoologie, wo von den Einflüssen der Erde auf die Thiere und von der Verbreitung und den Wohnorten derselben gesprochen wird, der zweite endlich von der zoologischen Geographie, wo die Regionen beschrieben werden, in die nach ihren Faunen die Erde zerfällt. Zweifelnd spricht sich der Verf. über die neuerdings vielfach discutirte Frage der Bewohnbarkeit der grossen Tiefen im Ocean aus; doch habe ich schon an andern

Orten gezeigt, wie die Grösse des Wasserdrucks für einzelne Thierabtheilungen kein Hinderniss dazu bildet, und da wir über die Luftverhältnisse des Wassers in solchen Tiefen keine begründete Ansicht aussprechen können, wir von vorn herein also mehr günstig als ungünstig über diese Bewohnbarkeit denken müssen und also den directen Beobachtungen über ein solches Tiefenleben nicht misstrauen dürfen. Solche Beobachtungen findet man z. B. in Wallich's\*) Werk, von denen uns der zweite Theil leider aber ebenso wenig wie Harting's betreffende Untersuchungen aus der Banda-See zugekommen ist.

Auch in Bezug auf die Theorie der Einheit des Orts und der Zeit in der Schöpfung der einzelnen Thierarten will sich der Verf. nicht entscheiden, sondern hält beide Annahmen für in der Natur vorkommend. Allerdings giebt es einige Thiere, welche eine so zerstreute Vertheilung auf der Erde haben, dass man dieselbe zunächst aus Wanderungen noch nicht erklären kann, doch ordnen sich die überwiegend grösste Mehrzahl der Verbreitungsbezirke der Thiere der Hypothese der Schöpfungsmittelpunkte unter, und ich würde die wenigen damit nicht sofort erklärbaren Thatsachen lieber noch als eine Anspornung betrachten, dieselben wie alle dabei in Betracht kommenden Verhältnisse stets wieder von Neuem zu untersuchen, als jene Hypothese verlassen, die in ihrer Einfachheit am

\*) G. C. Wallich The north-atlantic Sea-bed: comprising a diary of the voyage on board of H. M. S. Bulldag in 1860 and observations on the presence of animal life etc. at great depths in the ocean. Part 1. London 1862. 160 Stn., 6 Tafeln 4.

meisten geeignet scheint die zahllosen Thatsachen der Thiergeographie unter einen leitenden Gesichtspunkt zusammenzufassen.

In Bezug auf die zoologischen Reiche, in die man zunächst die Meere der Erde zerlegen muss, stimmt der Verf. in den meisten Punkten mit den von Dana für die Krebse und von mir für die Mollusken aufgestellten Grundzügen überein, nur scheint er es mir nicht genug hervorzuheben, dass die Meere durch die beiden meridianen Länderzüge Europa, Afrika und Amerika und die beiden insellosen Tiefzüge des Stillen Oceans und des Atlantischen Meeres in vier natürliche, gesonderte Reiche getheilt werden, an die sich im Norden ein verbindendes und vermittelndes arctisches Reich anschliesst.

Bei der Aufstellung der Faunengebiete der Landthiere folgt der Verf. zunächst Sclater, der für die Vögel sechs Regionen (Paläarctische, Aethiopische, Indische, Australische, Nearctische und Neotropische) aufstellt, denen Günther für die Amphibien zustimmt. Es finden sich nun für die Landthiere nicht solche völlig von einander getrennte Faunengebiete, wie für die Meerthiere, und wenn wir z. B. von Sclater's Regionen die paläarctische, welche Europa und Afrika bis zum Atlas und ferner ganz Asien bis zum Himalaya in sich fasst, auch für sehr natürlich halten, hat doch für die Mehrzahl der Thiere, z. B. die Nearctische und die Neotropische Region gar keine Begründung. Ebenso theilt sich Australien z. B. in eine östliche und eine westliche scharf getrennte Fauna, wie man es z. B. aus Kreffft's Katalog der Säuge-thiere im Australian Museum zu Sydney, von

dem mir bisher p. 1 — 72 vorliegen, und der alle Fundorte genau angiebt, ansehen kann. In den meisten Fällen können wir daher dem Verf. nur beistimmen, wenn er sofort diese Regionen in besser begründete zahlreiche Provinzen zerlegt.

Der reiche Inhalt und die Fundgrube von Gelehrsamkeit, welche auch dieses Werk unsers altberühmten Verfassers bietet, wird nicht verfehlen, ihm einen bleibenden Beifall zu erwerben, nur die lateinische Sprache scheint uns zu einer weiten lehrbuchartigen Verbreitung eher Hinderniss als Vorthail zu sein. Hätte der Verf. seine holländische Muttersprache gewählt, würde seinem Werke sicher eine deutsche Ausgabe nicht gefehlt haben, der sich trotz dem grossen Bedürfniss, dem es abhilft, bei der Uebersetzung aus einer neutralen Sprache doch manche Bedenken entgegenstellen mögen. Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der verehrte Verfasser noch lange in Jugendkraft unserer Wissenschaft erhalten bleibe und hoffen, dass er sehr mit Unrecht bei diesem Werke Virgil's Vers

Extremum hunc Arethusa mihi concede laborem

im Geiste getragen habe.

Kefenstein.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

1. März 1865.

Flora of the British West Indian islands, by A. H. R. Grisebach. London, 1864. XVI und 789 S. in Octav. (Die erste Abtheilung in drei Lieferungen erschien 1859—60; die zweite und letzte Abtheilung enthält vier Lieferungen, welche in den Jahren 1861—64 herausgegeben worden sind).

Es giebt keinen Zweig der Botanik, der eine reichhaltigere Literatur aufzuweisen hätte, als die Floren oder Darstellungen der vegetabilischen Formenreihen nach geographischer Umgrenzung: doch sind im Bereiche des tropischen Gebiets, wo die Aufgabe schwieriger zu lösen ist, solche Werke, wenigstens in der neueren Zeit, selten zum Abschlusse gediehen. So hat auch die Bearbeitung der vorliegenden tropischen Flora, welche sämtliche Gefässpflanzen der britischen Inseln Westindiens umfasst, mehr als sechs Jahre bis zu ihrer Vollendung in Anspruch genommen. Es mussten zahlreiche ältere und neuere Sammlungen verglichen, sehr umfassende und während der Arbeit anwach-

sende Materialien nach ihrem Bau untersucht werden, um die Verwandtschaft der Formen kennen zu lernen und von etwa 3450 Arten, die mir aus jenem Gebiete vorlagen, neue Diagnosen zu entwerfen. Vier Reisen nach England, wo mir die wichtigsten Sammlungen zur Verfügung gestellt wurden, habe ich zu dem Zwecke unternehmen müssen, um das Material zusammenzubringen und, gestützt auf die unermesslichen Pflanzenschätze des Museums zu Kew, für jede Art den Verbreitungsbezirk möglichst vollständig und nach eigener Anschauung festzustellen.

Da ich in der Vorrede über die Hilfsmittel, die mir zu Gebote standen, sowie über den Ursprung und die Form der Arbeit mich näher ausgesprochen, so gehe ich auf diese Verhältnisse hier nicht weiter ein, indem ich den deutschen Botanikern gegenüber nur mein Bedauern ausdrücke, dass ich, wollte ich nicht auf die dem Kreise meiner Untersuchungen so förderliche Unternehmung verzichten, mich in dem Falle sah, das ganze Werk in englischer Sprache zu schreiben, wodurch der technische Theil meiner Bemühungen erheblich erschwert wurde, indessen, wie ich hoffe, die Verständlichkeit und Schärfe des Ausdrucks wenig gelitten hat, weil die botanische Terminologie im Englischen vielleicht mehr ausgebildet und dem Lateinischen Linné's genauer angepasst ist, als im Deutschen, dessen Reichthum die Aufnahme latinisirender, dem Sachkundigen geläufiger Worte weniger allgemein zulässt. Die Herausgabe des Buchs in England hat, obgleich ich die letzte Correctur von Göttingen aus besorgt habe, auch den Nachtheil gehabt, dass einzelne typographische Fehler, die ich angemerkt, nicht getilgt sind,



und ich benutze diesen Anlass zu bemerken, dass der die Vorrede enthaltende Bogen mir nicht zur Revision zugegangen ist und erst längere Zeit, nachdem das Buch bereits ausgegeben war, mir bekannt wurde, dass der Name eines befreundeten Gelehrten, des Professor Schenk in Würzburg, der mich durch Mittheilung von Bertero's westindischen Pflanzen unterstützt hatte, bis zur Unkenntlichkeit leider entstellt worden ist.

Ueber die pflanzengeographischen Forschungen, welche ich mit meinen systematischen Untersuchungen verband, habe ich kürzlich der K. Gesellschaft der Wissenschaften eine Abhandlung übergeben, die mich ebenfalls überhebt auf diesen Theil meiner Arbeit hier näher einzugehen. Allein es hat sich seltsam gefügt, dass, während der Druck dieser Abhandlung bereits vorgeschritten war, in dem Natural history review, im Januarhefte dieses Jahrs, eine Arbeit über denselben Gegenstand auf Grund der in meiner Flora mitgetheilten Thatsachen anonym erschienen ist, welche zu einigen kritischen Bemerkungen mir um so mehr Anlass bietet, als ich sie für meine grössere Publication nicht mehr benutzen konnte. Im Allgemeinen ist es mir erfreulich, dass die Gesichtspunkte beider Arbeiten so verschieden sind, dass sie sich kaum irgendwo berühren. Während ich selbst mich auf die Untersuchung der Arealformen der Pflanzen Westindiens beschränkt habe, stellt sich der Verf. des englischen Aufsatzes auf einen vergleichenden Standpunkt, indem er die Ergebnisse des Katalogs der Flora von Ceylon, welchen Thwaites vor Kurzem vollendet hat, mit denen meines westindischen Buchs zusammenstellt. Diese Vergleichung führt ihn zur Aufstellung einiger an sich

bemerkenswerthen Sätze, die zum Theil neu sind und Aufmerksamkeit verdienen, auf deren Erklärung er indessen nicht näher eingeht.

Zuerst beschäftigt er sich mit den eingeführten oder naturalisirten Gewächsen Westindiens, die ich als exotische, erst unter dem Einflusse der Kolonisation daselbst einheimisch gewordene bezeichnet habe. Er findet es auffallend, dass der Einfluss Asiens bei ihnen grösser erscheine, als der Afrika's, während allerdings der Negerverkehr, der in einzelnen afrikanischen und in Amerika angesiedelten Pflanzen so sichtbar ist, das Gegentheil sollte erwarten lassen. Er zählt 85 exotische Arten auf den britischen Inseln von asiatischer, nur 13 von afrikanischer Heimath. Bedenkt man indessen, wie viel Pflanzen Afrika erst von Asien empfangen hat, überblickt man die Nachrichten, welche wir über die Kulturgewächse der Neger und diejenigen besitzen, die ohne Zuthun des Menschen die tropischen Plantagen und Ackerfelder zu begleiten pflegen, so weist die grosse Mehrzahl auf das asiatische Indien, als auf die Wiege menschlicher Kultur auch innerhalb der Wendekreise zurück. Ehe die Araber den Bewohnern Afrika's die Sämereien indischer Nahrungspflanzen zugeführt haben, konnten diese sich nicht zur Stufe des Ackerbaus erheben, den die Reisenden der Gegenwart durch den ganzen Kontinent verbreitet finden. Eben daher hat auch das tropische Amerika nicht bloss durch die Europäer asiatische Kulturpflanzen empfangen, sondern auch durch die Neger, die wenig Anderes besaßen. Einzelne Fälle, die ich anderswo erläutert habe, weisen allerdings auf einen vorhistorischen Verkehr zwischen Amerika und Asien hin, aber das numeri-

sche Verhältniss asiatischer und afrikanischer Pflanzenansiedelungen bedarf dieser Erläuterung nicht.

Der Verf. macht sodann auf die merkwürdige Uebereinstimmung aufmerksam, welche zwischen dem Bau der Pflanzen von Jamaika und Ceylon besteht. Während die Arten durchaus verschieden sind und auch zahlreiche Gattungen auf Amerika oder Asien beschränkt bleiben, zeigt sich in dem Formenreichthum der meisten Familien die grösste Uebereinstimmung. Die Reihenfolge der grösseren Gruppen, wenn man sie nach der Anzahl ihrer Arten auf beiden Inseln ordnet, ist beinahe ganz identisch: bei 36 Familien wird diese Uebereinstimmung durch Ziffern nachgewiesen, welche das Verhältniss jeder einzelnen zu der Gesamtsumme der phanerogamischen Arten ausdrücken. Die Gegensätze beider Inseln in dieser Beziehung beschränken sich fast nur auf solche Familien, welche wenige Arten zählen. Unter etwa 150 Familien sind nur drei grössere Gruppen auf Asien, zwei auf Amerika entweder überhaupt oder in so weit eingeschränkt, dass die ersteren in Jamaika, die letzteren in Ceylon fehlen: Ceylon besitzt nämlich 10 Dipterocarpeen, 19 Aurantiaceen und 22 Balsamineen, das britische Westindien 10 Chrysobalaneen und 37 Bromeliaceen. Als dritten Fall der letzteren Reihe würde ich die Cacteen hinzufügen, wiewohl der Verf., gestützt auf die neue Thatsache, dass *Rhipsalis Cassyta* in Ceylon entdeckt worden ist und auch im tropischen Afrika vorkommt, den amerikanischen Endemismus dieser Familie bestreitet: diese Verbreitung einer leicht sich fortpflanzenden Cactee, deren Beeren den Vögeln zur Nahrung dienen, möchte indessen keine grössere Bedeutung in Anspruch

nehmen können, als die Ansiedelung der Opuntien am Mittelmeer, die, erst nach der Entdeckung von Amerika eingetreten, auch nur eine secundäre Vermischung gesonderter Schöpfungsgebiete darstellt.

Je geringfügiger die Verschiedenheiten des organischen Bildungsplans sind, innerhalb deren Umgrenzung die erzeugenden Naturkräfte auf zwei so entlegenen Inseln der tropischen Zone wirken konnten, desto mehr fordert eine so auffallende Thatsache zum Nachdenken auf. Denn auffallend muss sie genannt werden, weil sie nicht allgemein ist und namentlich die Vergleichung der drei Kontinente in der südlichen gemässigten Zone zu ganz abweichenden Ergebnissen führt. Wenn wir von der Betrachtung ausgehen, wie genau der Bildungsplan einer Pflanze ihren natürlichen Umgebungen, ihrem Boden und Klima angepasst ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass eine grosse Uebereinstimmung zwischen Ceylon und Jamaika gerade in diesen Beziehungen stattfinden werde und der Aehnlichkeit ihrer vegetabilischen Organisationen zu Grunde liege. Der Verf. spricht hierüber eine abweichende Meinung aus und meint, dass Jamaika physisch viel gleichartiger gestaltet sei, als Ceylon, dass dort die Flora weniger bestimmt, als hier, nach Regionen vertical gegliedert und das Klima der Küstenlandschaften die Gegensätze der Lage nicht erkennen lasse, welche auch im horizontalen Sinne die Verbreitungsbezirke vieler ceylanischen Pflanzen verengen. Allein hier ist er besser von Ceylon als von Jamaika unterrichtet. Gerade diese Insel ist klimatisch in weit höherem Grade gegliedert, als andere Antillen. Die Nord- und Südküste sind in ihren Feuchtigkeitsverhältnissen so ab-

weichend gestellt, dass nur die letztere Cacteen erzeugt, welche dem Norden fehlen. Die Gebirge Jamaika's erreichen eine Höhe von 8000 Fuss, und, wenn auch die Gehänge grösstentheils bewaldet sind, so kennen wir doch manche Gewächse, welche nur auf den Gipfeln der blauen Berge, und andere, die nur auf den isolirten Höhen des Westens gedeihen. Beide Inseln zeigen also vielmehr in der plastischen Gestaltung des Bodens eine entschiedene Uebereinstimmung, beide gehören zu den feuchten Waldgebieten der tropischen Zone. Je gleichartiger überhaupt innerhalb der Wendekreise die constante Wärme und der Verlauf der Jahreszeiten auf die Vegetation einwirken, vorausgesetzt nur, dass Dauer und Intensität der Niederschläge entsprechend sind, desto entschiedenere Analogien sind hier in dem Bildungsplan der Pflanzen auch bei dem grössten geographischen Abstände zu erwarten. Die Natur schafft nicht Gleiches in getrennten Gebieten, aber ist an den engen Kreis physischer Bedingungen in ihren Schöpfungen gebunden. Die Verhältnisszahlen der Familien sind ein Massstab für die Schranken, in denen sie sich bewegt: zeigen sie sich gleich auf verschiedenen Punkten der Erdoberfläche, so erkennen wir darin, dass von jedem Bildungsplan nur eine bestimmte Zahl von Formen möglich war. So erscheinen sie als der natürliche Ausdruck des Zusammenhangs zwischen der Vegetation und den äusseren Bedingungen ihres Lebens: wo sich diese ändern, finden wir sogleich andere Verhältnisszahlen und die Reihe der vorherrschenden Familien ist auch in den Savanen der tropischen Zone eine andere, als in deren feuchten Waldgebieten. Eben weil diese beiden Hauptformationen tropischer Vege-

tation in Amerika und Asien unregelmässig vertheilt sind und oft auf geringe Entfernungen mit einander wechseln, kann es vorkommen, dass benachbarte Landschaften, wie die von Rio de Janeiro und Minas Geraes, grosse Gegensätze in dem Typus der Pflanzenwelt zeigen, während die entlegensten Punkte der Erdoberfläche, wie Ceylon und Jamaika, ihre Wälder aus ähnlichen Bestandtheilen zusammensetzen.

Das letzte Ergebniss, auf welches der Verf. ein besonderes Gewicht legt, ist die Thatsache, dass Westindien so wenig Pflanzen mit dem nordamerikanischen Kontinent gemein hat. Von der Erfahrung ausgehend, dass die Gewächse höherer Breiten so oft auf den Gebirgen des Südens unter ähnlichen klimatischen Bedingungen wiederkehren, findet er es auffallend, dass auf den blauen Bergen Jamaika's diese Erscheinung nicht bemerkt wird, die gerade in Ostindien durch zahlreiche Fälle des Vorkommens europäisch-nordasiatischer Gewächse auf den Höhen des Himalajah sich bewährt hat. Er bemerkt indessen selbst, dass auch Mexiko diese Absonderung Westindiens von den nordamerikanischen Ebenen theile, und er hätte hinzufügen können, dass die Gebirge der tropischen Zone in ganz anderer Weise von höheren Breiten geschieden sind, wie diese unter sich. Die Wiederkehr lappländischer Pflanzen auf den Alpen, die freilich auch nicht so zahlreich sind, wie man gewöhnlich annimmt, ist eine Erscheinung, die sich auf vielen Gebirgen wiederholt, aber nicht auf allen. In der ganzen tropischen Zone zeigen sich davon nur spärliche Beispiele: der Himalajah, der diesseits des Wendekreises liegt, macht keine Ausnahme, da nur dessen Südge-

hänge unter dem Einflusse tropischen Klima's stehen. Die constante Wärme in allen Jahreszeiten, jener Einfluss, der auf dem peruanischen Hochlande auch bei entsprechender Mitteltemperatur den Kornbau nicht gestattet, gewährt auch auf den höchsten Gebirgen nicht die Aehnlichkeit klimatischer Lebensbedingungen, welche die Alpen mit Lappland und Sibirien mit Tibet verknüpft. Also nur wenige Gewächse können sich von der gemässigten Zone zu den tropischen Gebirgen übersiedeln, nur diejenigen, denen die grösste Indifferenz gegen den Wechsel der Jahreszeiten zukommt. In der That weichen auch die Verhältnisse Ceylon's wenig von denen Westindiens ab. Die Argumentation des Verf. umgeht in einem gewissen Grade die Frage, indem er anführt, dass in Ceylon auf 933 Gattungen 57 europäische, im britischen Westindien auf 1094 nur 30 kommen: denn nicht um Gattungen handelt es sich hier, die, wie die Eichen und Tannen Arten der verschiedensten Klimate enthalten, sondern um identische Arten in diesen Gattungen. Allerdings reichen einzelne europäische Arten, die den Gebirgsverknüpfungen der ostindischen Halbinsel folgen, bis zu den Khasya-Hills, also bis in die Nähe des Wendekreises: aber noch geringer wird ihre Anzahl auf den Nielgherries und beschränkt sich hier grösstentheils auf Erzeugnisse des bebauten Bodens, die so indifferent den Einflüssen der Atmosphäre gegenüberstehen, wie die Wasserpflanzen. Eine so leichte Uebersiedelung, wie von den Nielgherries bis zu den Gebirgen von Ceylon, bietet nun freilich die Lage der westindischen Inseln nicht, und doch würden, wenn der Verf. Cuba berücksichtigt hätte, wahrscheinlich die gemeinsamen Arten hier eine ebenso hohe Ziffer erreichen als dort, aber eben-

falls auch nur Ausnahmen eines allgemeinen Gesetzes der Verbreitung sein.

Gr.

---

Histoire de la Comédie. Période primitive. Comédie des peuples sauvages — Théâtre asiatique — Origine de la comédie grecque. Par M. Édélestand du Méril. Paris et Leipzig. 1864. IV u. 488 S. in Octav.

Der durch seine vielfachen und schätzbaren Arbeiten besonders auf dem Gebiete der Literaturgeschichte rühmlich bekannte Gelehrte bietet hier den ersten Theil einer Arbeit \*), mit welcher er sich, wie er sagt, seit dreissig Jahren beschäftigt, und man kann daher a priori annehmen, dass sie mancherlei Neues und Lehrreiches enthält; in der That auch findet sich diese Erwartung in jeder Beziehung bestätigt, so dass es nicht unwillkommen sein wird, eine gedrungene Uebersicht des Inhaltes geboten zu sehen.

In der Einleitung bespricht der Verf. zuvörderst den Zweck des Dramas und dessen Verschiedenheit von der Komödie. Hängt jener von den Ideen des Dichters über die Natur und die Bestimmung des Menschen ab, so liegt der Schwerpunkt der Komödie in der Wirklichkeit der Gegenwart; um bei ihrem Publicum Glauben zu

\*) Unter der Presse befindet sich: Histoire de la Comédie. Période classique. La Comédie nouvelle. Théâtre italique. Comédie latine.



finden und es zu unterhalten muss sie deshalb bekannte Charaktere und bekannte Sitten schildern. Da letztere jedoch bei den verschiedenen Völkern verschieden und sogar bei demselben Volke in fortwährendem Wechsel begriffen sind, so liegt es demgemäss der Komödie ob, sich unauhörlich zu modificiren; sie ist alle Tage neu, nimmt in jedem Lande einen andern Localgeist an und bewahrt nur die Fröhlichkeit stets unverändert. Eine Geschichte der Komödie hat deshalb alle Wandlungen und Verschiedenheiten derselben darzulegen, ihren eigentlichen Sinn und Bedeutung aus dem Bildungsgrade und den Sitten der Völker zu erklären und in der Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse, welche das Theater derselben ausmachen, die gemeinschaftlichen Züge, die es charakterisiren, nachzuweisen. — Diese einleitenden Bemerkungen geben dem Verf. Gelegenheit, sich unter anderm über den Nationalcharakter der wichtigsten Völker auszusprechen, so der Franzosen, Engländer und Deutschen: von letztern meint er (und es ist immer gut zu wissen, was andere von uns denken): »L'Allemand aime à s'isoler des questions de commerce et d'industrie; il porte vaillamment sa pauvreté et tend à l'idéal en toutes choses; il se promènera soixante ans durant à travers les réalités de la vie, semblable à un somnambule qui, tout en marchant les yeux ouverts, ne voit qu'en dedans et continue son rêve. Il pense pour penser, sans autre but que sa propre pensée: si vous lui demandez un résultat, il hésite, balbutie, enfin il prend son parti, monte en chaire, et après un pénible travail et beaucoup de savantes citations, son cerveau se délivre et accouche d'une chimère. Il ne veut entrer dans la vie qu'avec une fiancée à son

bras; ce serait une nécessité de philosophie, si ce n'était un besoin de sa nature: il ne se trouve complet qu'à la condition de développer aussi ses facultés aimantes, et il les développe consciencieusement jusqu'à l'enthousiasme. Néanmoins, sa passion pousse au dithyrambe et à l'élegie plutôt qu'au mariage: il sait qu'il aime beaucoup plus qu'il ne le sent; aussi, est ce surtout l'amour qu'il cherche dans l'amour; il s'y complait et en jouit, même à l'état de monologue; mais s'il aime sa maîtresse comme une idée, il lui reste fidèle comme à une conviction philosophique. Par apathie ou suprême dédain des catégories du monde extérieur, il se laisse inventoriser par l'autorité publique: elle le toise, le jauge, le classifie ainsi qu'un objet d'histoire naturelle, et il prend son étiquette au sérieux. Il est à l'Université tapageur et débraillé, chante à pleine voix dans la rue, se bat quelquefois, fume toujours, donne énergiquement tous les rois au diable et allègue pour raison que les petits cadeaux entretiennent l'amitié. Mais le jour même où il en sort, il devient un Philistin bien naïf et bien rangé qui porte une cravatte blanche et un faux-col, renonce à Hegel et à sa logique, à Satan et à ses oeuvres, salue révérencieusement tous les fonctionnaires, et s'il lui arrive désormais de citer Nabuchodonosar en public, il ne manquera pas, comme un célèbre prédicateur de son pays, d'ajouter en s'inclinant: *Sa Majesté Impériale u. s. w.* « Ist das Porträt auch nicht eben geschmeichelt, so ist es doch jedesfalls ähnlich, und in vielen Zügen nur gar zu sehr, ganz so wie das, welches der Verf. von seinen eigenen Landsleuten giebt. Du Méril ist übrigens keineswegs gegen die Deutschen eingenommen und

kennt unsere nationale sowohl wie unsere wissenschaftliche Literatur im ausgedehntesten Masse.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Ideen, unter denen wir auch sehr Treffendes finden über das Wesen des Dramas überhaupt so wie über die mannichfachen Veränderungen, welche Gefühle und Leidenschaften, namentlich die Liebe, so wie die moralischen und religiösen Anschauungen im Laufe der Zeit im Alterthum und der Neuzeit erfuhren, geht der Verf. zu dem eigentlichen Gegenstand des vorliegenden Bandes über und behandelt im ersten Buche die Anfänge der Komödie (*comédie primitive* p. 1—63). Diese ging aber vorzugsweise aus dem Tanze hervor und demgemäss liefert Du Méril hier besonders eine übersichtliche, sehr anziehende Geschichte desselben unter den verschiedenen Völkern, die reich ist an den mannichfachsten Angaben, und auch die sich daran knüpfende Erfindung der Masken, der historischen Erinnerungsfeste so wie der Pantomimen bespricht. Als zu letztern auch noch Worte hinzugefügt wurden und sich damit Musik verband, war man der Komödie schon ziemlich nahe gekommen, mehr aber noch als man vollständige kleine Szenen auf Schaubühnen darstellte. Nicht alle Völker jedoch haben ihr Theater regelmässig entwickelt; denn in Siam z. B. ist es noch jetzt ebenso roh wie vor 2000 Jahren, während andere, wie die Semiten, durch ihre ernste, religiös-contemplative Geistesrichtung von der Pflege der dramatischen Kunst ganz und gar abgehalten wurden.

Das zweite Buch (p. 64—120) bespricht die chinesische Komödie. Der Verf. bemerkt in Bezug auf diesen und den folgenden Abschnitt: »Les appréciations elles-mêmes man-

quent quelquefois de sûreté dans les détails, et, nous le confessons humblement, d'indépendance. D'abord, les sources font encore défaut aux savants les plus spéciaux: ils sont obligés de se recommander au hasard et de juger sur échantillon la Comédie chinoise et le Théâtre de l'Inde, et nous nous trouvons dans des conditions bien autrement défavorables. L'ignorance presque entière du Chinois et une connaissance insuffisante du sanscrit ne nous permettaient pas de nous en rapporter exclusivement à nos impressions. Nous avons dû, en nous inspirant un peu des originaux, quand ils ne nous étaient pas inaccessibles, travailler sur des traductions, et pour traduire la poésie, il faudrait réunir deux facultés à peu près inconciliables: la capacité dissolvante du philologue et l'imagination cristallisante du poëte.\*

Wie dem auch sei, jedesfalls findet man hier eine dankenswerthe mit Analysen begleitete Uebersicht der wichtigsten in Europa bekannt gewordenen chinesischen Theaterstücke, und sie genügt, um die Richtigkeit des zusammenfassenden Urtheils erkennen zu lassen, womit der Verfasser diesen Abschnitt schliesst: »C'est déjà de l'art dramatique, si ce n'est pas de la poésie. Encore un progrès, et l'idée de la Comédie sortira complètement de ses langes: l'intelligence de l'homme va s'y manifester vraiment, et son imagination s'y produire.«

Das dritte Buch behandelt das indische Theater (S. 173—225), worüber am Schlusse gesagt wird: »Ce n'est pas encore le Drame de la poésie, c'est celui d'une lanterne magique.« — Uebrigens gilt auch hier das über den vorhergehenden Abschnitt Bemerkte.

Das vierte und letzte Buch (S. 226—420) ist der griechischen Komödie gewidmet und

nicht nur das umfangreichste, sondern auch ohne Zweifel das wichtigste, da es eine erschöpfende Darstellung des Entwicklungsganges, den jener Theil des griechischen Theaters genommen, nebst mannichfachen neuen Ansichten enthält, auf die wir theilweise hinweisen, wenn auch nicht deren jedesmalige Richtigkeit vertreten wollen.

Das erste Kapitel dieses Buchs (p. 225—238) hat die mimischen Tänze der Griechen zum Gegenstand. — Die Mehrzahl der hier wie in den zwei folgenden Kapiteln zusammengestellten Thatsachen ist zwar bereits von Andern mitgetheilt worden, jedoch nur beiläufig und ohne dass denselben die ihnen von Du Ménil zuerkannte Wichtigkeit beigelegt wäre, welcher sie überdiess in ihrer innern Verkettung und historischen Folge vorführt. In dem vorliegenden Kapitel hebt er besonders den Einfluss hervor, den die Mysterien auf die Entwicklung der Tragödie ausgeübt\*).

Das zweite Kapitel (p. 239 — 259) behandelt die bakchischen Dialoge (les dialogues bachiques). War in dem vorhergehenden Abschnitte die Geschichte der griechischen Tänze im Allgemeinen besprochen worden, so bilden hier besonders die bei der Weinlese stattfindenden so wie die Bakchosfeste im Allgemeinen den Hauptgegenstand, in welche letztere mancherlei Züge aus den Dionysischen Mysterien übergegangen waren. Bei dieser Gelegen-

\*) Zu p. 228 n. 5 will ich bemerken, dass der nach Guys angeführte Anfang eines neugriechischen Tanzliedes: »Ποῦ ἐν ὁ Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδόνις ποὺ ὄρισαν τὴν ὀκουμίνην ἢ ἢ« richtiger so zu schreiben ist: »Ποῦ εἶν' ὁ Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδόνης ποῦ (i. e. ὅπου) ὄρισαν τὴν ὀκουμίνην ἢ ἢ.«

heit erörtert Du Méril die Beziehungen der *larvae* zu Bakchos als Todesgott, den Unterschied zwischen den *Ithyphallen* (welche officiell beauftragt waren den Festzug zu bilden) und den *Phallophoren* (*amateurs bénévoles qui grossissaient la Pompe sans en faire partie*), so wie das bei jenen Festen zuweilen stattfindende Auftreten des Schattens irgend eines alten durch seine tragischen Schicksale berühmt gewordenen Heros, der letztere in einem lyrischen Monologe vorzutragen pflegte, endlich die zwischen den Phallophoren und den Festzuschauern gelieferten Witz- und Spottkämpfe oder Zwiegespräche, aus denen dann später in Verbindung mit den Chorgesängen der Ithyphallen zur Ehre des Gottes die griechische Komödie hervorging.

Das dritte Kapitel dieses Buches (p. 260—285) behandelt ausser der weitem Entwicklung der Komödie besonders noch die dorische Komödie, namentlich Epicharmus, während das vierte Kapitel (S. 286—359) die athenische Komödie zum Gegenstand hat und das Entstehen derselben darlegt, wobei der Verf. auf Chor, Theater, Masken, Costum, Musik u. s. w. ausführlich eingeht und die Stellung des Dichters gegenüber dem Publicum, die scheinbaren Blasphemien gegen die Götter, die Stellung des weiblichen Geschlechts, die zügellose dem Leben entlehene Ausdrucksweise der Komödie so wie das Verhältniss der letztern zur Tragödie nebst andern hierher gehörigen Punkten bespricht.

Das fünfte und letzte Kapitel dieses Buches (S. 360—419) hat die Komödie des Aristophanes zum Gegenstand. Von den damals in Athen einen so grossen Einfluss übenden ultra-demokratischen Neuerungen und der einreissenden Sittenverderbniss sprechend, bemerkt Du Méril:

»Il suffisait de quelque bon sens pour comprendre la funeste portée de ces innovations, et d'un patriotisme commun à tous les citoyens pour vouloir détourner de l'État les dangers dont elles le menaçaient, et à la vivacité particulière de leur esprit, qui les avait fait poètes, les Comiques ajoutaient le sentiment d'un devoir spécial à remplir : ils se tenaient pour préposés par la nature à l'éducation des adultes. Aussi affectaient-ils, même dans leurs farces les plus grotesques, des intentions graves, et se vantaient-ils avec orgueil de mêler des idées sérieuses aux plus folles plaisanteries . . . Ce n'était donc pas par la forme traditionnelle et, pour ainsi dire, consacrée de leurs oeuvres que se ressemblaient les poètes de la Comédie ancienne ; ils professaient la même foi politique, se grisait tous de leur esprit et voulaient également intervenir, le fouet à la main, dans le gouvernement du pays. Ils formaient une véritable École, sans programme, il est vrai, et sans maître, mais constituée par la force des choses : les traditions du théâtre, le goût du public et la pression de circonstances semblables . . . . Le talent n'en conservait pas moins tous ses droits et ses conditions d'existence : cette parenté littéraire des oeuvres n'empêchait point la personnalité des poètes de s'y manifester avec leur physionomie plus ou moins accusée, mais bien caractérisée et toujours distincte.« — Der Verf. giebt hierauf eine kurze Charakteristik der hervorragendsten Komiker (Kratinos, Eupolis, Krates), ausführlicher die des Aristophanes, und bemerkt in Bezug auf letztern : »Toutes méditées et habilement conçues qu'elles fussent, ses pièces affectaient la liberté et le sans-façon des premières improvisations. Les personnages se faisaient des sig-

nes d'intelligence et semblaient se donner tour à tour la réplique, mais personne ne s'y trompait: quels que fussent le lieu de la scène, et le sujet de la pièce, ils parlaient toujours à des Athéniens, réunis au Théâtre de Bacchus pour les entendre, des hommes et des choses d'Athènes. Ils avaient, chacun, une étiquette spéciale, un masque d'une laideur bien personnelle et un rôle différent à remplir, mais aucune individualité: c'était en réalité l'auteur qui riait, qui railait, qui pérorait sous leur nom. Satire à part, ils ne représentaient personne autre, pas plus Socrate ou Cléon qu'Alcibiade ou Polus d'Agri-gente: ces prétendus portraits historiques, si savamment reconnus par quelques philologues, étaient de grosses caricatures à la sanguine, où Aristophane ne s'inspirait de la réalité que pour enlaidir et n'attachait un nom connu que pour en compléter le ridicule. Les caractères ne se développaient point par le mouvement des personnages et la marche de l'action: ils préexistaient à la pièce, se conformaient rigoureusement à la règle, restaient à la fin tels qu'ils s'étaient montrés au commencement: c'étaient des conceptions à priori unilatérales et absolus, se cavant dès l'abord tout au pis et se prêtant ainsi bien mieux aux indignations de l'auteur. L'illusion serait allée à l'encontre de son but: quand il disait *Nubivoucouille*, il voulait qu'on entendit Athènes, et ne craignait point les impossibilités qui empêchaient de se tromper sur le but réel de sa pièce. — Demnächst folgt eine Inhaltsangabe und Charakteristik jedes einzelnen der aristophanischen Lustspiele so wie eine ausführliche Darlegung der jedesmaligen athenischen Zustände und Verhältnisse, welche es hervorriefen.



Hiermit schliesst der Haupttheil der vorliegenden Arbeit, an den sich dann noch eine Anzahl von grösseren oder kleineren Beigaben reiht (p. 421—488); so z. B. über die *Oscilla*, über die *Thymele*, über die dramatische Majorennität (das gesetzliche Alter der dramatischen Dichter), ferner über den Theaterbesuch der Athenerinnen, und endlich die umfangreichste und wichtigste über die Zahl der Schauspieler in den Theaterstücken zu Athen. Im Text heisst es nämlich: »Pour établir d'une manière définitive une préséance dramatique et caractériser vraiment un premier, un second et un troisième acteur, on les distingua l'un de l'autre, non par la longueur et l'importance des rôles, toujours difficiles à reconnaître avant la fin de la pièce, mais par la nature, aussitôt appréciable, de la mélopée, par un mode différent de déclamation qui marquait les coupures du dialogue et personnifiait les interlocuteurs.« In dem Excursus nun entwickelt Du Mérid diese Ansicht auf eingehende Weise und kommt überdies (hierin mit frühern Forschern übereinstimmend) zu einem weitern Schluss, so dass das ganze Ergebniss seiner Untersuchung sich in folgenden Worten zusammenfasst: »Lorsqu'on inventa un Second, puis un Troisième acteur, on voulut naturellement les différencier aussi les uns des autres par une déclamation spéciale qui les caractérisât: ils faisaient réellement une *partie* différente dans la pièce, et on leur donna à chacun un nom particulier qui indiquait la nature oratoire de leur rôle. Ils étaient aussi distincts que nos Ténors, nos Barytons et nos Basses, et, comme il arrive souvent dans nos opéras, il y avait dans les pièces grecques plusieurs Premières, plusieurs Secondes et plusieurs Troisièmes parties.«

Diese Uebersicht wird hinreichend sein, um ersehen zu lassen, dass das vorliegende Werk einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der dramatischen Kunst liefert, wenn schon die Ansichten des Verf. zuweilen Stoff zur Einrede bieten und derselben wahrscheinlich auch begegnen werden; jedoch will Ref. den Philologen von Fach (denn an diese richtet sich der vorliegende Band hauptsächlich) in der kritischen Beurtheilung des Einzelnen nicht vorgreifen, sondern sich damit begnügen, ihre Aufmerksamkeit auf denselben gelenkt zu haben. — Von kleinern Ungenauigkeiten sind ihm z. B. folgende aufgefallen. S. 55 (Anm. 3) war der Titel des dänischen Lustspiels »*Den politiske Kandestøber* (der politische Kannengiesser) zu übersetzen: »*Le politique de cabaret*« nicht »*potier d'étain politique* ;« — p. 247 (Anm. 8), wo es von Bakchos heisst: »*On mettait à ses cotés des animaux carnassiers*« wird unter anderm nach Bachofen's Gräbersymbolik auf eine Stelle des Albricus verwiesen, die jedoch eine ganz andre Bedeutung hat; s. Paulus Cassel im Weimarischen Jahrbuch 1, 424 und vgl. des Refer. Bemerkung in den Heidelb. Jahrb. 1864 p. 218 zu Hahn's Neugriech. Märchen no 76 »*Dionysos* ;« — p. 348 (Anm. 1) wird nach Athenäus p. 614 die Gesellschaft der sechzig athenischen Witzköpfe erwähnt und dabei bemerkt: »*Ils avaient acquis assez de notoriété et d'importance pour que, sans doute afin de ne pas être condamné une seconde fois, le roi Philippe de Macédoine, leur envoyât un talent pour le frais de son jugement.*« Dies sagt jedoch Athenäus keineswegs, sondern nur: „*Τοσαύτη δ' αὐτῶν δόξα τῆς ῥαθυμίας ἐγένετο, ὡς καὶ Φίλιππον ἀκούσαντα τὸν Μακεδόνα πέμψαι αὐτοῖς τάλαντον, ἵν' ἐγγραφόμενοι τὰ γελοῖα πέμ-*

πιστιν αὐτῶν.“ Ueberhaupt erwähnt Athenäus nichts von den »décrets satiriques contre les citoyens qui leur semblaient un bon sujet de plaisanterie« und dem »nombreux auditoire qui se pressait à leurs séances;« — p. 432 (Anm. 2) heisst es: »Le vieil Allemand appelait même encore un Prêtre *Blutkerl*, littéralement, homme de sang.« Diese Erklärung ist unrichtig; s. Grimm Deutsche Mythol. S. 33. — Anderes übergeht Ref. und will mit letztern kurzen Andeutungen überhaupt nur darauf hingewiesen haben, dass er Du Méril's Arbeit mit grösster Aufmerksamkeit durchgegangen, die sie auch im vollsten Masse verdient, daher er den Wunsch nicht unterdrücken kann, dass die zu Anfang dieser Anzeige erwähnte Fortsetzung ihr Erscheinen nicht zu lange verzögern möge.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Leçons de philosophie chimique par A. Würtz. Paris 1864. L. Hachette et Comp. 224 S. in Octav.

Die modernen Theorien der Chemie und ihre Bedeutung für die chemische Statik von Lothar Meyer. Breslau 1864. Maruschke et Berendt. 147 S. in Octav.

Die bedeutende Ausbildung der chemischen Theorien ist nur eine Folge der ungemein raschen Entwicklung der Chemie in den letzten Jahren. Durch diese Theorien suchen wir das Material unserer Wissenschaft übersichtlich zu ordnen. Sie sind für uns was dem Physiker

die Mathematik ist, und wenn wir in der Chemie auch noch weit von dem Ziele sind, das die Physik in einigen Kapiteln bereits erreicht hat, nämlich die Erscheinungen aus den gegebenen Bedingungen im Voraus zu berechnen, so liegen doch bereits eine Menge von werthvollen Anhaltspunkten für eine allgemeine Theorie der Chemie vor. In seinem ausgezeichneten Lehrbuche hat Kekulé eine vollständige Darstellung der modernen Theorien geliefert, wie sie dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechen und fast möchten daher die vorliegenden Werke als überflüssig erscheinen. Aber wenn man schon aus dem gleichzeitigen Erscheinen zweier Werke über denselben Gegenstand — und ein drittes von Butlerow erscheint soeben in russischer Sprache — den Schluss ziehen darf, dass dieselben gewiss zeitgemässe Publicationen sind, so gewinnen sie noch an Interesse durch das besondere Ziel, das beide Schriften im Auge haben. Und dieses Ziel erreichen beide vollkommen.

Das Buch von Würtz verdankt seine Entstehung zunächst zwei Vorlesungen, welche der Verf. in der chemischen Gesellschaft in Paris gehalten hat. Dasselbe ist daher zunächst nur für ein französisches Publicum berechnet und dieser Umstand ist bei der Beurtheilung des Buches wohl im Auge zu halten. Das Erscheinen eines solchen Werkes hilft nämlich in diesem Falle geradezu einem sehr lebhaft gefühlten Bedürfnisse ab. Gerhardt hatte seine theoretischen Ansichten in dem klassischen *traité de chimie organique* niedergelegt. Er fand aber nur wenig Nachfolger in seiner Heimath. Am weiteren Ausbau des von ihm begonnenen Werkes waren besonders ausländische und nament-

lich deutsche Chemiker thätig. Die in Frankreich in der letzten Zeit erschienenen Lehrbücher der Chemie nahmen aber von den Fortschritten der chemischen Theorie meist gar keine Notiz, und es musste mithin dem jüngeren französischen Publicum immer schwieriger werden, sich ein vollkommenes Bild vom gegenwärtigen Standpunkte dieser Theorien zu verschaffen. Würtz' Vorlesungen werden daher dem Letzteren sehr willkommen gewesen sein. Durch die Herausgabe derselben hat sich der Verf. ein wahres Verdienst erworben. Doch auch das übrige chemische Publicum wird in diesem Werke die lichtvolle und elegante Entwicklung der modernen Theorien mit Vergnügen lesen. Ueberdies sind darin mehrere Fragen besprochen, welche bis jetzt in den Lehrbüchern meist nur eine untergeordnete Berücksichtigung gefunden haben. Würtz hat aber auch ausserdem ganz besonders ein chemisches Publicum im Auge. In der ganzen Begründung und Entwicklung der chemischen Theorien lässt sich daher Würtz vielfach von rein chemischen Gesichtspunkten leiten. Sein Werk unterscheidet sich dadurch schon im Principe ganz wesentlich von dem Buche L. Meyer's.

Würtz beginnt mit einer historischen Entwicklung der Begriffe Atom, Molekül und Aequivalent. Er discutirt die zu verschiedenen Zeiten aufgestellten Atomgewichte und zeigt endlich, dass die von der modernen Chemie angenommenen Atomgewichte in einer einfachen Beziehung stehen zum Dulong-Petit'schen Gesetze, zum Isomorphismus und zur Dampfdichte der Körper. Durch eine Reihe von Atomgewichtstafeln sucht der Verf. die früher vielfach schwankenden Definitionen von Atom und Aequivalent

zu versinnlichen. Eine mehr historische Begründung der heutigen Atomgewichte scheint uns indessen für den vorliegenden Zweck nicht recht glücklich gewählt. Man kann hierbei, wie es L. Meyer gethan, viel strenger wissenschaftlich und viel naturgemässer verfahren. Durch die Aufzählung der verschiedenen Zahlen und Zeichen wird bei einem Anfänger einige Verwirrung kaum zu vermeiden sein. Und dann verliert der Verf. durch seine eigenthümliche Behandlung manchen wichtigen Gesichtspunkt. So finden wir z. B. nirgends einen scharfen Unterschied zwischen gasförmigen und nicht gasförmigen Körpern gezogen. Aus der nicht überall vollkommenen Berücksichtigung der Litteratur dieses Kapitels glauben wir endlich den Schluss ziehen zu können, dass der Verf. der obigen Einleitung nur ein untergeordnetes Interesse zugeschrieben hat und unter steter Rücksichtnahme auf sein chemisches Publicum den Schwerpunkt seiner Darstellung mehr in den rein chemischen Theil gelegt hat. Und dieser Abschnitt bildet denn auch den Glanzpunkt des vorliegenden Werkes.

Der Verf. entwickelt zunächst die Typentheorie in ihren hauptsächlichsten Umrissen und zeigt in einem besonderen Abschnitt den wahren Sinn und den Nutzen der typischen Schreibweise. Die Untersuchung der Basicität der Radikale giebt dann dem Verf. Gelegenheit, die Basicität der Elemente zu besprechen und daraus endlich eine neue und strenger wissenschaftliche Klassificirung der Elemente abzuleiten. Eine Uebersicht der Elemente nach ihrer Sättigungscapacität liefert indessen der Verf. nicht.

Im letzten Abschnitt bespricht der Verfasser »Die Allianz der unorganischen Chemie mit der organischen.« Mit der consequenten Durchfüh-

Die neuen Atomgewichte müssen sich die alten Formeln der Mineralchemie vollständig ändern und indem der Verf. die fast ausschliesslich auf organischem Gebiete gewonnenen Principien und Formulirungen auch auf die Mineralchemie überträgt, erhält er neue Formeln für die Mineralkörper, deren vollkommene Analogie mit den Formeln organischer Verbindungen, der Verf. an vielen Stellen hervorhebt. Bis jetzt fehlte es leider an einer consequenten Durchführung der neuen Atomgewichte in der Mineralchemie und der Verf. versucht es daher diese Lücke auszufüllen. Dem Verf. ist es übrigens mehr darum zu thun zu zeigen, in welcher Weise die durch die modernen Theorien der Chemie gewonnenen Resultate auch auf die Mineralchemie angewendet werden können, als eine vollständige Uebersicht der Mineralchemie zu liefern. Immerhin ist selbst diese Skizze eine werthvolle Vorarbeit für eine spätere ausführliche Behandlung des Gegenstandes. Doch wird hier das Experiment noch manche Erscheinung aufklären müssen, ehe es gelingen wird das ganze Gebiet der Mineralchemie den neuen Formeln bequem anzupassen. In der Aufstellung der rationellen Formeln herrscht hier noch manche Willkür und der Nutzen dieser Formeln leuchtet daher noch nicht überall ein. Dieses gilt z. B. für die Klasse der Silikate, wo nicht einmal in den empirischen Formeln, trotz vielfacher Bemühungen, eine völlige Einigkeit erzielt worden ist. Dann werden aber auch durch eine consequente Durchführung der modernen Theorien die Formeln vieler Mineralkörper um Vieles verwickelter und complicirter als die alten dualistischen Formeln. Dieser Umstand hat offenbar manche Chemiker vor einer strengen An-

wendung der modernen Principien in der Mineralchemie abgeschreckt. In dem Entwurfe des Verf. wird der Leser aber manches Neue und vielfache Anregung zu weiterem Nachdenken und Arbeiten finden.

Wir können von dem vortrefflichen Buche nicht scheiden, ohne mit Bedauern eine kleine Schattenseite desselben hervorheben zu müssen. Der Verf. ist ein guter Franzose und schreibt zunächst für Franzosen. Dass er daher die Verdienste vaterländischer Gelehrter besonders hervorhebt, finden wir natürlich, dass er an mehreren Stellen diese Verdienste sogar etwas allzu hoch anschlägt, ist am Ende noch zu erklären, dass er sich aber dadurch zu Ungerechtigkeiten gegen fremde Gelehrte verleiten lässt, können wir nicht wohl entschuldigen. So soll Ampère zuerst den Satz aufgestellt haben, dass gleiche Volumina zweier Gase eine gleiche Anzahl von Atomen enthalten und nur in einer Anmerkung bemerkt der Verf., dass dieselbe Ansicht vom Italiener Avogadro ausgesprochen worden sei. Der Verf. sagt aber nicht, dass Avogadro diese Hypothese bereits einige Jahre vor Ampère aufgestellt hatte, er betont vielmehr an einigen Stellen (p. 18 u. p. 55) »Ampère l'a dit le premier.« Ebenso finden wir bei der specifischen Wärme ganz einseitig die Regnault'schen Versuche und Theorien aufgezählt, während doch Neumann schon 10 Jahre vor Regnault das Dulong-Petit'sche Gesetz erweitert hatte. Freilich liessen sich diese Mängel durch eine nur oberflächliche Kenntniss der betreffenden Litteratur entschuldigen, aber darf man so etwas bei einem so ausgezeichneten Gelehrten, wie der Verf., voraussetzen? —

Dem Buche Lothar Meyer's dient das



klassische Werk von Berthollet: *Essai de statique chimique* zum Ausgangspunkt, ein Werk, von dem der Verf. wohl sagen kann, dass es wie ein verlorener Posten inmitten unserer kolossal angeschwollenen Litteratur da steht, Vielen vielleicht ganz unbekannt, von Wenigen studirt, von Keinem vervollkommenet und ausgebaut. Berthollet war in Vielem seiner Zeit vorangeeilt, doch war die Chemie seiner Zeit noch nicht zu ihrer jetzigen Selbstständigkeit gelangt. Das Material der Beobachtungen war zu klein, die Thatsachen zu vereinzelt, um seine Ansichten sofort zur vollen Geltung bringen zu können.

Durch Dalton wurde der Chemie ein neuer Weg gebahnt. Die atomistische Hypothese gab den Anstoss zu einer anhaltenden rein chemischen Ausbildung der Wissenschaft. Man vergass darüber Berthollet und seine Theorien. Erst als sich das Material gehäuft hatte, als eine strenger wissenschaftliche Sichtung desselben ein immer fühlbareres Bedürfniss wurde, wandte man sich wieder der Speculation zu und damit hat der Weiterbau des grossen von Berthollet begründeten Werkes begonnen. Ein klares Bild des gegenwärtigen Standpunktes der Theorien in der Chemie zu liefern, das war die Absicht des Vfs. Er hatte hierbei aber nicht den Chemiker im Auge, sondern die übrigen Naturforscher, die sich beklagen, dass die Kenntniss dieser Theorien ein nicht zu bewältigendes Specialstudium voraussetze. Der Verf. hat es daher unternommen, diese Theorien ihres specifisch-chemischen Gewandes möglichst entkleidet darzustellen. Der Chemiker, meint der Vf., würde kaum Neues in der Sache finden und in der Darstellung höchstens eine etwas grössere Bestimmtheit. Wir sind aber der Ansicht, dass trotzdem auch alle

Chemiker des Vfs Buch mit grösstem Interesse lesen werden, wäre es auch nur um der eigenthümlichen Behandlung und Darstellung des Gegenstandes wegen, wie sie der besondere Standpunkt des Vfs mit sich bringt.

Die Hypothese, dass die Materie aus discreten Massentheilen besteht, ist zur Aufstellung einer chemischen Theorie unumgänglich nothwendig, sie ist eine Folge des Gesetzes der multiplen Proportionen. Die absolute Grösse des Atomgewichts kann jedoch durch Dalton's Lehre nicht bestimmt werden, dazu sind neue Principien nöthig. Solche bietet Gay-Lussac's Gesetz der Dampfdichten, aus welchem Avogadro schon 1811 die Hypothese ableitete, dass ein gleiches Volumen verschiedener Gase eine gleiche Anzahl von Molekülen enthalte und dass das Molekül der chemischen Körper aus Gruppen einzelner Atome gebildet werde. Der Vf. weist nun zunächst die volle Gültigkeit von Avogadro's Hypothese nach. Chemische und physikalische Gründe rechtfertigen sie durchaus. Zu den ersteren rechnet der Vf. die oft räthselhafte Erscheinung des Status nascendi. Denkt man sich nämlich im Entstehungszustande die einzelnen Atome isolirt, so leuchtet von selbst ein, dass diese Atome viel leichter Verbindungen eingehen können, da dann nicht noch die Kraft zu überwinden ist, durch welche ein Atom in der Verbindung mit den übrigen festgehalten wird.

Ampère stellte einige Jahre später ähnliche Gesichtspunkte auf wie Avogadro und allgemein galt Ampère für den Schöpfer der in Rede stehenden Hypothese. Die Abhandlungen des italienischen Gelehrten sind, obgleich in französischen Zeitschriften erschienen, dem grösseren Publicum unbekannt geblieben. Ein sorgfältiges

Studium der Litteratur gestattete dem Vf. dem italienischen Gelehrten volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Während daher im Buche von Würtz nur von der Hypothese Ampère's gesprochen wird, steht hier mit vollem Rechte überall dafür Avogadro.

Die Hypothese Avogadro's erlaubt in einfacher Weise das Molekulargewicht der Verbindungen und Elemente nachzuweisen. Aus Letzterem findet man dann die Atomgewichte der Elemente. Es lassen sich aber nicht alle Atomgewichte auf diesem Wege feststellen. Die Nichtflüchtigkeit vieler Elemente und Verbindungen setzt diesen Bestimmungen ein vorläufig unüberwindliches Hinderniss entgegen. Diese Schwierigkeit kann jedoch gehoben werden, wenn man noch eine andere Regelmässigkeit in Betracht zieht, nämlich das Verhältniss der specifischen Wärme zum Atomgewicht oder das Dulong-Petit'sche Gesetz. Auch dieses Gesetz ist zwar keiner consequenten Durchführung fähig, glücklicherweise ergänzen sich Avogadro's Hypothese und das Dulong-Petit'sche Gesetz in einer Weise, dass über die Atomgewichte fast aller Elemente mit Sicherheit entschieden werden kann. Wo beide Wege zur Bestimmung der Atomgewichte anwendbar sind, muss die vollkommene Uebereinstimmung der gefundenen Werthe den so festgestellten Atomgewichten eine grosse Sicherheit verleihen. In einzelnen Fällen kann auch die Berücksichtigung des Isomorphismus in seiner gegenwärtigen allgemeineren Fassung ein werthvolles Hilfsmittel zur Bestimmung der Atomgewichte abgeben. So gelangt denn der Verf. endlich zur Feststellung der modernen Atomgewichte, wie sie grösstentheils schon früher von Gerhardt vorgeschlagen worden sind und jetzt immer allgemeiner in Ge-

brauch kommen. Der Verf. lässt dabei die gegenwärtig noch üblichen Querstriche fort, da bei der consequenten Durchführung der neuen Atomgewichte und dem allgemeinen Charakter seiner Deductionen eine Verwechslung mit den alten Atomgewichten doch nicht möglich ist.

Der Verf. geht nun über zur Untersuchung der Gesetze, nach welchen die Atome zu Verbindungen zusammentreten. Das Erste was hier in die Augen fällt, ist, dass ein Atom eines Elementes sich höchstens mit bis zu 4 Atomen eines andern verbinden kann. Diese Beobachtung führt zur Aufstellung der einfachsten Typen und zur Classification der Elemente nach ihrem chemischen Wirkungswerthe. Der Vf. spricht aber nicht von ein-atomigen oder -basischen Elementen, er empfiehlt statt dessen den passenderen Ausdruck einwerthig, mon-affin, oder auch uni-valent.

Die Typentheorie entwickelt der Vf. nicht so breit wie es in den chemischen Lehrbüchern meist geschieht. Ihm kommt es natürlich nur auf das Princip derselben an. Es zeigt den praktischen Nutzen der typischen Schreibweise, aber auch die Willkür derselben. Für ihn sind Typen nur »dehnbare Schablonen«, ein Begriff über die Art der Verkettung der Atome lässt sich aus den Typen nicht ableiten. —

Die Einführung des Radikals ist für die Wissenschaft von grösster Bedeutung geworden. Durch das Studium der Radikale wurde man wieder zurückgeführt auf das der Atome. Man nimmt jetzt an, dass die Atome wie Glieder einer Kette an einander haften. Aus dieser Anschauung lässt sich, wie der Vf. zeigt, ein ganz allgemeiner Ausdruck ableiten für die Zusammensetzung der chemischen Verbindungen. Sei ein Körper

$C^x N^y O^z H^w$  gegeben, so findet für ihn stets die Relation statt  $w \leq 2x + y + 2$ . Von diesem Gesetz gibt es keine Ausnahme. Aus der Formel aber lassen sich Schlüsse ziehen, die lange schon auf empirischem Wege gefunden in der Wissenschaft Geltung hatten. So folgt aus Obigem, dass die Anzahl der Wasserstoffatome, oder überhaupt der einwerthigen Atome unabhängig ist von der Anzahl der Sauerstoff- oder zweiwerthigen Atome. In der wasserstoffreichsten Verbindung ist dann  $w = 2x + y + 2$ , also  $w - y = 2x + 2 = 2(x + 1)$ , eine gerade Zahl, also auch  $x - w + y$  immer gerade. Dieses ist aber das Laurent-Gerhardt'sche Gesetz der paaren Atomzahl, d. h. dass in jeder chemischen Verbindung die Summe der ein- und dreiwerthigen Atome eine gerade ist.

Aus der verschiedenen Art der Verkettung der Atome ergeben sich endlich die sogenannten rationellen Formeln der Verbindungen. Wir haben darin den Schlüssel zur Erklärung der Isomerie. Dass diese rationellen Formeln nicht mehr dualistische sein können, ergibt sich aus der Betrachtung der Formeln von selbst.

Die im Obigen entwickelten allgemeinen Gesetze gelten strenggenommen nur für gasförmige Körper. Das Dulong-Petit'sche Gesetz gestattet aber auch die Betrachtung auf nicht gasförmige Körper auszudehnen und so die Sättigungscapazität namentlich der Metalle zu bestimmen. Doch ist hierbei mit Vorsicht zu verfahren. So könnte man z. B. aus Analogie mit dem Chlorbarium  $BaCl^2$  dem Eisenchlorür die Formel  $FeCl^2$  geben und damit wäre Fe zweiwerthig. Aber das Eisen bildet auch eine andere flüchtige Chlorverbindung, deren Molekül  $Fe^2Cl^6$  ist. Daraus folgt

denn sofort, dass Fe vierwerthig ist und die beiden Chlorverbindungen des Eisens ( $\text{Fe}^2\text{Cl}^4$  und  $\text{Fe}^3\text{Cl}^6$ ) dem  $\text{C}^2\text{Cl}^4$  und  $\text{C}^3\text{Cl}^6$  analog zu betrachten sind. Die Vierwerthigkeit des Eisens erklärt die Formel des Eisenkieses und den Isomorphismus des Eisens mit dem Titan. So lange aber die Dampfdichte des Eisenchlorürs nicht bekannt ist, wird es immer zweifelhaft bleiben, ob man dasselbe als  $\text{FeCl}^2$  oder  $\text{Fe}^2\text{Cl}^4$  betrachten muss. Selbst in den Fällen, wo die Dampfdichte einer Verbindung bekannt ist, kann noch Zweifel über die Molekulargrösse derselben herrschen. Ein auffallendes Beispiel dieser Art ist das Kalomel. Aus der beobachteten Dampfdichte des Quecksilbers folgt für das Molekulargewicht dieses Elementes  $\text{Hg} = 200$ . Würtz sieht darin eine Anomalie (p. 40 u. 56 seines Buches), welche er nur ausgleicht, indem er das Quecksilber den zweiwerthigen Radikalen der organischen Chemie,

z. B.  $\text{C}^2\text{H}^4$  an die Seite stellt. Die Dampfdichte des Kalomels führt nun zum Molekulargewicht  $\text{HgCl}$ . Meyer kann von seinem allgemeinen Standpunkte aus, natürlich in der Dampfdichte des Quecksilbers keine Anomalie finden. Während aber Würtz aus chemischen Gründen die Formel des Calomels verdoppelt, neigt sich Meyer mehr der Formel  $\text{HgCl}$  zu und glaubt nur bei gewöhnlicher Temperatur eine Condensation desselben zu  $\text{Hg}^2\text{Cl}^2$  annehmen zu müssen. Meyer hält sich dabei streng an die direct beobachtete Dampfdichte. Giebt man aber dem Kalomel die Formel  $\text{HgCl}$ , so erscheint es auffallend und fast ohne alle Analogie, dass ein solcher Körper mit einer ungesättigten Affinität frei existiren kann. Man pflegt daher meist den Kalomel als  $\text{Hg}^2\text{Cl}^2$  zu betrachten und nimmt an, dass derselbe sich beim Verdampfen in ein Gemenge von Quecksil-

ber und Sublimat verwandle. Der Verf. sucht diese Annahme zu widerlegen, doch zeigen die vor Kurzem publicirten Versuche Odling's, dass allerdings ein solches Zerfallen des Kalomeldampfes stattfindet und damit verlieren natürlich alle aus der blossen Dampfichte gezogenen Schlüsse ihre Beweiskraft. Das Auftreten eines Körpers mit ungesättigten Affinitäten hat für den Vf. nichts aussergewöhnliches, er vergleicht in dieser Hinsicht den Kalomel mit  $\text{NO}$ ,  $\text{CO}$ ,  $\text{C}^2\text{H}^4$  u. s. w. Wir können hier aber nur dem Stickoxyde eine Beweiskraft zugestehen, alle übrigen ungesättigten Verbindungen haben stets eine gerade Anzahl von Affinitäten übrig. Verbindungen eines zweiwerthigen Radikales mit bloss einem Atome eines einwerthigen Elementes sind bis jetzt in der Chemie nicht bekannt.

Die Elemente der Stickstoffgruppe hatte der Verf. zu den dreiwerthigen Elementen gerechnet. Zahlreiche chemische Thatsachen, wie z. B. die Zusammensetzung des Salmiaks und der analogen Verbindungen haben aber schon lange zu der Ansicht geführt, den Stickstoff als fünfwerthig zu betrachten. Es ist nicht zu läugnen, dass durch diese Annahme viele Eigenschaften der Verbindungen der Elemente aus der Stickstoffgruppe sich sehr bequem erklären lassen. Inzwischen ist über diesen Punkt viel gestritten worden. Nach Kekulé ist der Stickstoff nur als dreiwerthig zu betrachten, alle Verbindungen vom Salmiaktypus sind Molekularverbindungen, die nicht gasförmig sind und daher nicht als chemische Moleküle angesehen werden können. Ein Element kann mit verschiedener Aequivalenz fungiren, aber das eigentliche Sättigungsvermögen der Elemente ist davon unabhängig und überhaupt unabänderlich. Naquet und

Würtz sind anderer Ansicht. Unabhängig von den in Rede stehenden Ansichten und Abhandlungen hat der Vf. den Gegenstand aufs gründlichste durchdacht und sucht die sich widersprechenden Ansichten dadurch zu vereinigen, dass er für die Elemente der Stickstoffgruppe noch zwei weitere, aber nur bei gewöhnlicher Temperatur sich äussernde, Affinitäten annimmt. Diese Affinitäten kommen im Gaszustande, also bei isolirten Molekülen nicht zur Wirkung. Damit ist die abnorme Dampfdichte der Körper vom Salmiaktypus in befriedigender Weise erklärt. Die gewichtigen Gründe, welche Deville gegen das Zerfallen des Salmiakdampfes beibrachte und die der Verf. zu bekämpfen sucht, sind durch die eleganten Versuche Than's widerlegt worden. Zu den Gründen, welche nach dem Verf. die Annahme von 2 schwächeren Affinitäten beim Stickstoff rechtfertigen, können wir auch noch die Ammoniumbasen rechnen, deren Existenz von einem bloss dreiwertigen Stickstoff schwer abzuleiten ist. Will man aber dem Stickstoff zwei weitere Affinitäten zugestehen, so muss man dieselbe Annahme für das Cl machen, wegen der Analogie der Salpetersäure  $\text{NH}\Theta^3$  mit der Chlorsäure  $\text{ClH}\Theta^3$ . Und ebenso können wir hinzufügen, muss dann der S, wie es Naquet vorgeschlagen hat als vierwertig betrachtet werden. Denn nur dadurch lassen sich die merkwürdigen, von v. Oefele entdeckten Schwefelverbindungen erklären. Dass man aber mit der consequenten Durchführung dieses Principes vorsichtig sein muss, liegt auf der Hand; denn man würde sonst wie der Verf. richtig bemerkt, zuletzt unfehlbar auf Absurditäten stossen. — Vor Kurzem hat Behrend beobachtet, dass der völlig geschwefelte Kohlensäure-Aether sich di-



rect mit Brom verbinden kann. Hier spielt das Brom offenbar die Rolle des Krystallwassers in den wasserhaltigen Salzen, und es liegt daher nahe die Aeusserung der schwächeren Affinitäten zusammenzubringen mit dem Krystallwasser und der Bildung von Doppelsalzen. Es würde hier ein allmähiges Abschwächen der Affinität stattfinden, so dass während man bei der Bildung des Salmiaks eine wahre chemische Affinität als thätig annehmen muss, die Anziehungen zuletzt so schwach werden, dass man geneigt ist sie auf die allgemeine Attraction zurückzuführen. Der Verf. findet es schliesslich für jetzt wenigstens gerathener mit Berthollet die Ursache dieser Vereinigungen in einer der sogenannten Cohäsionskraft gleichartigen Anziehung zwischen den Molekülen zu suchen. Solche Vereinigungen sind nicht mehr kettenartige Aneinanderfügungen der Atome, bei denen jedes Atom eine bestimmte und begrenzte Anzahl anderer zu fesseln vermag, sondern sie werden hervorgehoben durch die Summe der Anziehungen, welche die zu Molekülen vereinigten Atome noch über die Grenzen der Atome hinaus zu üben vermögen. Dadurch gelangt der Vf. zur Annahme grösserer noch zusammenhängender Gruppen von Molekülen und sieht darin eine Erklärung des Erweichens mancher Stoffe vor dem Schmelzen, die Wärmeerscheinung beim Lösen der Salze und vielleicht auch manche Eigenschaften der Graham'schen Colloide.

Der Verf. glaubt aus mehreren Gründen Unterschiede in der Verwandtschaftseinheit eines und desselben Atomes machen zu müssen. Aber eine solche Annahme würde die Verhältnisse der Chemie erheblich verwickeln und vorläufig liegen überhaupt noch keine zwingenden Gründe dazu

vor. Dass es zweierlei  $\text{CH}^3\text{Cl}$  geben soll, ist bekanntlich durch Berthelot's Versuche widerlegt und wenn der Vf. behauptet, dass die Isomerie der Kohlenwasserstoffe  $(\text{CH}^3)^2$  und  $\text{C}^2\text{H}^5\text{H}$  nur durch die obige Annahme zu erklären ist, da beide Körper absolut nur eine rationelle Formel haben können, so bemerken wir, dass die so eben publicirten Versuche Schorlemmer's die völlige Identität der beiden Kohlenwasserstoffe beweisen. Was endlich die interessante Isomerie bei den Alkoholen betrifft, so lässt sich dieselbe in befriedigender Weise durch eine verschiedene Lagerung der Atome in den von Würtz entdeckten Verbindungen erklären, wie das Kolbe schon vor längerer Zeit entwickelt hat. Namentlich der Umstand, dass die Isomerie erst bei dem Gliede mit  $\text{C}^3$  anfängt, lässt dieses recht deutlich hervortreten.

Der Vf. giebt nun die nach den früher entwickelten Principien festgestellten Atomgewichte, geordnet nach der Sättigungscapacität der Elemente. Er hebt jedoch die Unsicherheit in der Bestimmung der Sättigungscapacität hervor und unterscheidet deshalb durch besondere Zeichen die sicher festgestellten Atomgewichte von denen, welche sich vorläufig nur aus Analogie ergeben. Wir wollen aus diesen Tabellen hervorheben, dass zu den dreierwerthigen Elementen Au, zu den vierwerthigen ausser C, Si u. s. w. auch PC, Pd, Co, Ni, Mn, Fe, Al, Cr, und die Platinmetalle gerechnet sind. Wo, Mo und Vd hält der Verf. für sechswerthige Elemente. Das Fl zählt der Verf. zu der Gruppe des H, wenn man aber, wie es der Verf. thut, die Formel des Kieselfluorkaliums mit der der Pottasche vergleicht ( $\text{K}^2\text{SiFl}^6$  und  $\text{K}^2\text{CO}^3$ ), so würde man eher das Fluor dem Sauerstoff an die Seite stel-

len. Und in der That die Zusammensetzung vieler Fluorverbindungen, die Eigenschaft der Flusssäure, sehr beständige saure Salze zu bilden, Alles scheint auf eine Analogie des Fluors mit dem Sauerstoff hinzudeuten. Sobald es gelingen wird die Dampfdichte einer Fluorverbindung zu bestimmen, wird die Frage natürlich entschieden sein. — Vermittelst der einmal festgestellten Sättigungscapacität der Atome lässt sich nun auf das Molekulargewicht und die Constitution nicht gasförmiger Körper bestimmen, freilich nur mit grosser Vorsicht. Nicht gasförmige Körper sind aber die grösste Mehrzahl der unorganischen Verbindungen und so kommt denn der Verf. auf die Anwendung der modernen Theorien in der Mineralchemie. Auf eine besondere Ausführung dieser Anwendungen, wie es Würtz in seinem Buche gethan, lässt sich der Vf. nicht ein. Er geht vielmehr über zu der Untersuchung des Zusammenhanges der physikalischen Eigenschaften der Körper mit der Constitution derselben. Er führt als allgemein bekannt den Iso- und Polymorphismus an und bleibt nur etwas länger bei dem Molekular oder specifischen Volumen stehen. Er zeigt dann wie auch die chemischen Eigenschaften der Körper sich häufig aus ihrer Constitution erschliessen lassen und bespricht endlich die Regelmässigkeiten in den Atomgewichten selbst. Bei vielen Gruppen von analogen Elementen zeigen sich regelmässige Zunahmen in den Atomgewichten, welche durchaus an die Homologie der organischen Verbindungen erinnern. Sie berechtigen zum Schluss, dass unsere heutigen Elemente wohl noch weiterer Zerlegung fähig sind. Der Verf. schliesst sein Werk mit einigen allgemeinen Betrachtungen über Hypothesen in der Chemie. Er findet, dass die Chemiker im

Allgemeinen auf Theorien ein zu geringes Gewicht legen. Er räth daher zu häufigerem Gebrauche derselben und entwickelt den Werth und den Nutzen der Hypothesen in der Chemie. Einige neue Hypothesen werden wohl in der nächsten Zeit in die Chemie eingeführt werden müssen, durch sie wird sich Berthollet's chemische Statik vielfach anders gestalten, aber der Grundgedanke des grossen Forschers bleibt davon unberührt.

Wir haben im Obigen eine kurze Skizze von Lothar Meyer's Buch entworfen, ohne dieselbe überall von unserem Urtheile zu begleiten. Wir können jetzt Letzteres mit wenig Worten zusammenfassen. Die gediegene und gründliche Bearbeitung des Buches nach allen Richtungen beweist, dass dasselbe nicht rasch entworfen, sondern nur die Frucht eines anhaltenden und ernstesten Studiums ist. Die Darstellung ist durchweg klar und treffend, die Litteratur auf das sorgfältigste berücksichtigt. Ueberall zeigt sich das Bestreben des Vfs, seinen Gegenstand gründlich und erschöpfend zu behandeln. Durch die streng wissenschaftliche Begründung der chemischen Theorien wird des Vfs Buch zu einer der interessantesten Publicationen in der neueren chemischen Litteratur.

F. Beilstein.

---

Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt von Ernst Guhl und Wilhelm Koner. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1864. 8.

Wenn man zugiebt, was heutzutage Niemand läugnen wird, dass eine lebendige Vorstellung des klassischen Alterthums ohne Anschauung seiner

Denkmäler unmöglich ist, und wenn andererseits gewiss ist, dass wir kein Buch haben, welches auf engem Raume eine so reichhaltige, wohlgeordnete und geschmackvoll ausgestattete Uebersicht dessen giebt, was zur Veranschaulichung des öffentlichen und Privatlebens der Alten unentbehrlich ist, so ist dadurch schon der Werth des Werks bezeichnet, welches uns jetzt in zweiter Auflage vorliegt. Sie ist nach dem frühen und viel beklagten Tode von Ernst Guhl durch Professor Koner allein besorgt worden, welcher das Buch in manchen nicht unwesentlichen Punkten berichtigt und bereichert hat. Die Zahl der Holzschnitte, deren saubere Ausführung nichts zu wünschen übrig lässt, ist auf 535 vermehrt; unter den neu hinzugekommenen ist der nach den letzten topographischen Untersuchungen entworfene Plan des forum romanum. Es sind alle Arten von Denkmälern benutzt, und wer das Buch aufmerksam gebraucht, erhält zugleich von den verschiedenen Gattungen der antiken Kunst und ihrem Stile, von der Bildhauerei, dem Erzgusse, der Wandmalerei, der Gefässmalerei, dem Mosaik eine mannigfach belehrende Anschauung. Am wenigsten sind die Terracotten ausgebeutet, von welchen doch so viele dem Genrefach angehören und das Leben in seiner äusseren Erscheinung auf eine besonders naive Weise darstellen, und dann die Münzen. Gewiss ist es schwierig, das richtige Mass in Benutzung der letzteren zu treffen, aber befremdend und ungehörig bleibt es doch, wenn Alles, was sich auf Handel und Wandel und täglichen Lebensbedarf bezieht bis auf die verhältnissmässig gleichgültigsten Dinge ausführlich behandelt wird, und von dem Münzwesen, dessen praktische Einrichtung und künstlerische Gestaltung für das Leben der Alten so charakteristisch ist, und wo-

von das reichste Material zur Auswahl vorliegt, nichts gesagt wird. Gewiss wird der Herausgeber, der selbst Kenner des Fachs ist, noch den Weg finden, auch diesem Gesichtspunkte gerecht zu werden. Für eine zweckmässige Auswahl charakteristischer Münzformen und Münzstempel würde man Anderes gerne opfern, namentlich die nach unserer Ansicht zu zahlreichen Ansichten restaurirter Gebäude, Plätze, Häfen u. s. w. nach Canina. Diese Veduten nehmen sich zwischen den nach der Antike gezeichneten Holzschnitten doch immer sehr frostig aus und sind ausser Stande, lebendige und richtige Vorstellungen zu erwecken. Es sollten wo möglich nur urkundliche Bilder des antiken Lebens gegeben werden. Im Texte wünscht man wohl zuweilen die wichtigeren Thatsachen im Verhältnisse zu den geringfügigeren Punkten gründlicher entwickelt und ausführlicher behandelt (wie z. B. die alten Tholosgebäude); auch begegnen Einem wohl einzelne Ungenauigkeiten, wie wenn es S. 480 heisst, dass der Name Basilika allgemein von der Stoa Basileios zu Athen abgeleitet werde. Indessen verkennt Niemand, wie schwierig es sei, in einem solchen Buche dem Bedürfniss des grösseren Publicums zu entsprechen und zugleich den strengeren Forderungen der Wissenschaft zu genügen. Aber es wird gelingen, diese Schwierigkeit mehr und mehr zu überwinden, wie es der Gedanke des verewigten Karl Reimer war, der dies Buch in das Leben gerufen hat und dessen Andenken auch in diesem Werke fortlebt, welches seinem Zweck in ausgezeichnete Weise entspricht und ohne Zweifel viel dazu beitragen wird, die Liebe zum Alterthume und das Verständniss seiner Werke in immer weiteren Kreisen zu erwecken.

C.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

8. März 1865.

The Journal of Sacred Literature and Biblical Record. Edited by B. Harris Cowper. London, Williams and Norgate. Vier Hefte für 1864.

Diese Vierteljahrsschrift erscheint schon seit mehreren Jahren in London, und ist an Umfang stark genug. Würde sie nun dem Zwecke welchem sie ihrer Aufschrift nach genügen will wirklich genügen, so könnte sie wie heute der Zustand unsrer öffentlichen Dinge in Europa ist sowohl in als ausserhalb Englands die besten Dienste leisten und eine zunächst für England und Amerika sehr fühlbare Lücke ausfüllen. Allein die Fluth der Englischen Zeitungen und Zeitschriften hat längst nur den niederen Bedürfnissen und Launen des Tages zu dienen gelernt, und auch diese Zeitschrift macht davon keine Ausnahme. Man will gerne allen zugleich dienen, wenn auch nur für den flüchtigen Augenblick: so gibt auch diese Zeitschrift den buntesten und mannichfaltigsten Stoff nicht bloss aus dem Biblischen, sondern aus dem gesamm-

ten theologischen Felde mit allen weiter angrenzenden. An Ordnung und Auswahl an höheren Nutzen und reinen Ertrag, auch an Grundsätze und an ein ernstes Nachsinnen was unserer Zeit wirklich am meisten nothwendig sei, ist dabei nicht zu denken: wie kann man nach Grundsätzen handeln wenn man nur möglichst viele Leser sucht? viel lieber vermeidet man alles ängstlich wogegen die Laune des Tages ist, und sucht durch die Menge der vorzulegenden Stoffe zu ersetzen was an Gehalt fehlt. Darum findet man denn hier zwar einige nützlichere Stücke, aber nur wie ein paar Weizenkörner in einem weiten Gefässe tauber Hülsen zerstreut.

Nehmen wir sofort den ersten Aufsatz dieser vier Hefte. Hier will ein Ungenannter im besten Einverstande mit Dr. Pusey zeigen das B. Daniel sei nicht aus der Zeit aus welcher es doch allen seinen deutlichen Merkmalen nach unstreitig ist: denn er ist mit Pusey nun einmal von einer beinahe blinden Wuth gegen die bessere Biblische Wissenschaft ergriffen, bloss weil diese neu ist und im jetzigen England vielen der angesehensten Geistlichen aus irgend welchen Beweggründen missfällt. Wir haben erst neulich in den Gel. Anz. S. 201 — 220 das ungeheuer grosse Buch Pusey's welches denselben Zweck verfolgt einer näheren Beurtheilung unterworfen, und können hier nun einen kleinen Nachtrag dazu geben. Es ist immer einer der letzten und der am bittersten gemeinten Einwürfe gegen die richtige Ansicht vom Zeitalter und Ursprunge des B. Daniel gewesen dass der Heide Porphyrios den Weg dazu gezeigt, ja sie selbst erfunden habe: woraus die Männer von Pusey's Geiste dann ihre leicht zu denkenden weiteren Folgerungen ziehen. Der Einwurf würde



nun zwar schon an sich nichtig sein, weil niemand beweisen kann dass ein Heidnischer Philosoph nicht auch in einer einzelnen Sache etwas sehr richtig zu erkennen fähig sei; so dass es den Christlichen und Jüdischen Gelehrten selbst nur zum Schimpfe gereicht wenn sie sich von jenem überflügeln lassen. Allein man kann es dennoch für ein gutes Glück halten dass die Schriften des Hippolytos in unsern Tagen besonders aus Syrischen Handschriften wieder vollständiger an den Tag gekommen sind, da sie ein neues Licht auf diese ganze Frage zu werfen geeignet sind. Dieser ausgezeichnete Kirchenvater welcher früher und fleissiger als irgend ein anderer sich mit dem B. Daniel und dessen Erläuterung beschäftigte, lebte und schrieb lange vor Porphyrios, und seine Schriften fanden einst sowohl unter den rechtgläubigen Christen als ausserhalb deren Kreises die weiteste Verbreitung. Er erkannte, so viel wir jetzt wissen, zum erstenmale die zu seiner Zeit nach dieser Seite hin längst ganz dunkel gewordenen Schilderungen des B. Daniel von dem Leben und Wesen der Persischen und Seleukidischen Könige wieder richtig, und erläuterte alles dahin Gehörende ausführlich und bestimmt genug. Zwar wiederholte er daneben die zu seiner Zeit unter den Juden und dann auch den Christen so tief eingerissene grundlose Meinung dass die Weissagung des B. Daniel sich auf das Römische Reich beziehe: allein diese Ansicht steht bei ihm völlig abgerissen, nur wie eine einmal herrschende Zeitmeinung, die er mit tausend anderen wiederholte ohne sie näher zu untersuchen, und die für jene Zeiten unstreitig in einem bloss sittlichen Sinne auch eine gewisse Berechtigung hatte. Das Entscheidende ist aber dass er im B. Da-

niel die genauesten Beschreibungen des Verlaufes der Persisch-Seleukidischen Geschichte von Anfang an aber nur bis zur Herrschaft Antiochos Epiphanes' fand und vorzüglich diesen als auf das vollkommenste in ihm geschildert nachwies. Die Folgerung dass das B. Daniel eben danach erst unter der Herrschaft dieses Königs geschrieben sein könne lag nun so nahe als möglich vor: und jeder andre konnte sie ebenso leicht ziehen als Porphyrios. Die grosse Bedeutung der Hippolytischen Schriften bleibt also trotz aller Reden unsres Englischen Zeitschriftstellers unverkennbar; und da übrigens kein Sachkenner geläugnet hat dass Hippolytos nebenbei auch von einer Anwendung des B. Daniel auf das Römische Reich redete, so bleibt der ganze Englische Aufsatz ohne allen verständigen Zweck.

Ein anderer Aufsatz wieder eines Ungenannten in demselben Hefte S. 328 ff. will mit vielen Worten lehren auch im Massorethischen Wortgefüge des ATs seien allerlei Fehler enthalten welche man verbessern müsse: als ob diese Frage jetzt in Deutschland nicht längst auf das vollkommenste beantwortet wäre und als ob es nicht auch in England schon viele gäbe die jetzt dasselbe meinen. Aber sogleich das erste Beispiel einer solchen Verbesserung welches der Verf. weitläufig vertheidigt, ist so verkehrt als möglich. Er will nämlich Gen. 14, 15 für  $\text{וַיִּקְרָא}$  lesen  $\text{וַיִּקְרָאָה}$ , und bedenkt nicht einmal dass eine solche Bildung wie  $\text{וַיִּקְרָאָה}$  für  $\text{וַיִּקְרָא}$  *gehen* wohl bei einigen wenigen Dichtern des ATs welche dazu nur in ein besonderes Zeitalter gehören, nie und nirgends aber in einfacher Rede und Erzählung möglich ist.

Möchte man endlich in England zu einem besseren Anfange in allen diesen Zweigen von

Wissenschaft kommen! Der bisherige Zustand von arger Ungründlichkeit und übler Sicherheit hat dort nach so vielen Seiten hin schon lange und empfindlich genug geschadet. Wohl gibt es unter den Lebenden dort schon jetzt einige höchst ausgezeichnete und für die Hebung dieser Wissenschaften sehr verdiente Männer, um hier nur in der Kürze an Arthur P. Stanley zu erinnern, welcher früher Professor der Kirchengeschichte in Oxford auch seitdem er als Decan von Westminster wirkt unermüdlich thätig ist ein besseres Verfahren zu gründen. Allein die grosse Mehrzahl ist noch immer für Besseres zu unempfänglich.

H. E.

---

Das Microscop, Theorie und Anwendung desselben von Carl Nägeli Prof. in München und S. Schwendener, Docenten der Botanik in München. Erster Theil: Theorie des Microscops und der microscopischen Wahrnehmungen. Mit 140 Holzschnitten. Leipzig bei W. Engelmann. 1865. IV u. 252 S. in Octav.

Schon lange ist von A. Fick die Nothwendigkeit hervorgehoben, die microscopischen Wahrnehmungen einer schärferen Discussion zu unterziehen. Obgleich eine Anzahl von Compendien aus der neuesten Zeit vorliegen, welche zum Gebrauch des Microscops vortreffliche Anleitung geben, vermissten die Verff. doch in denselben ein genaueres Eingehen auf die physicalischen Grundlagen der microscopischen Wahrnehmungen und bemerkten ferner eine Anzahl von Irr-

thümern in älteren ähnlichen Werken, die, wie es scheint, ohne weitere Kritik sich in die neueren Hilfsbücher hinübergeschleppt haben.

Das Bedürfniss einer derartigen Bearbeitung, wie sie hier gefordert wurde, kann also wohl als anerkannt betrachtet werden. Was die Ausführung anlangt, so behandelt der erste Theil (S. 1—98) die Theorie des Microscops. Zunächst werden die optische Wirkung desselben, die Gesetze der Lichtbrechung in Linsen und Linsensystemen erörtert und dann nach Gauss die analytische Bestimmung der Cardinalpunkte brechender Systeme gegeben. Daraus lassen sich dann die Cardinalpunkte des Microscops ableiten. Die Vorzüge des Ramsden'schen Oculares werden wieder einmal hervorgehoben und Ref. benutzt die Gelegenheit zu bemerken, wie es in der That unbegreiflich ist, dass nicht eine weitere Ausbildung der praktischen Anwendungen, deren dieses Ocular in so reichem Masse fähig ist, stattgefunden hat. Es würde gewiss der Mühe lohnen, wenn grössere optische Werkstätten sich in den Stand setzten, auf Verlangen auch Ramsden'sche Oculare zu liefern. Ref. hat das letztere nach dem Vorgange seines Vaters bei gewissen Messungen angewendet, und kann nur das günstigste Urtheil über dasselbe fällen, obgleich Ref. genöthigt war, mit keineswegs fehlerfreien, noch von Ramsden selbst herrührenden Linsen zu arbeiten. Das Ocular besteht bekanntlich aus zwei planconvexen Linsen, die einander ihre gewölbten Flächen zukehren und seine Vorzüge liegen in der Grösse des Gesichtsfeldes und Ebenung desselben, indem die Vergrösserung des Objectivbildes für das Centrum wie für den Rand des ersteren sehr annähernd dieselbe ist. Die Grösse des Gesichtsfeldes ge-

hört aber für praktische Zwecke zu den allerwichtigsten Forderungen, die man an gute Microscope stellen muss; gleichviel ob man nach Trichinen suchen oder Geschwülste studiren will.

Die bildumkehrenden Oculare finden in der Neuzeit nur noch selten Anwendung. Ebenso ist den multoculären und stereoscopischen Microscopen keine weitere Verbreitung in Aussicht zu stellen. Es ist bekannt genug, dass eine beliebige Theilung der in das Objectiv eintretenden Strahlenbüschel niemals im Stande ist, die Betrachtung desselben Gegenstandes aus etwas verschiedenen Richtungen zu ermöglichen, welche doch jeder wirklich stereoscopischen Wahrnehmung zu Grunde liegt. Der Abschnitt über chromatische und sphärische Aberration ist vorzugsweise mit Berücksichtigung der praktischen Optik geschrieben. Der Einfluss der Deckgläschen auf die Schärfe der Bilder ist theoretisch leicht abzuleiten, praktisch stellt sich jedoch ein solcher Einfluss für die gewöhnlichen Objective und Deckgläschen von 0,15—0,3mm Dicke als verschwindend heraus, während bekanntlich die stärksten modernen Objective mit einer Vorrichtung versehen sind, um durch Aenderung des Abstandes der vordersten Objectivlinse von den beiden übrigen die durch ein dickeres Deckglas verursachte Brechung zu compensiren. Der Linsenabstand muss um so mehr verringert werden, je grösser die scheinbare Annäherung des Bildes an das Objectiv durch das Deckgläschen ausgefallen ist.

Nach Harting wird die Verzerrung, welche bei dem virtuellen Bilde eines das Gesichtsfeld ausfüllenden Gegenstandes, z. B. eines aus quadratischen Maschen bestehenden Netzes ersichtlich ist, dadurch erklärt, dass die Punkte des

ersteren in einer gekrümmten Fläche lägen, deren convexe Seite dem Objecte zugekehrt ist. Diese Erklärung ist vollkommen falsch.

Man muss Verzerrung und Krümmung des virtuellen Bildes unterscheiden. Die erstere ist Folge der sphärischen Aberration der brechenden Flächen. Sie bedingt Zunahme der Vergrößerung mit der Entfernung von der optischen Axe des Microscops. Man beseitigt sie durch Herstellung aplanatischer und orthoscopischer Oculare mittelst planconvexer Flintglaslinsen, ausserdem durch Combination einfacher Planconvexlinsen als Collectiv und Ocular, indem die entgegengesetzten Abweichungen so regulirt werden, dass sie sich aufheben.

Was die Krümmung des Collectivbildes anlangt, so ist dasselbe in der That nach oben gewölbt, nicht nach unten. Da nun das Ocular ebenfalls gekrümmte Bilder von ebenen Flächen entwirft, weil die peripherischen Punkte derselben weiter von den brechenden Flächenelementen abstehen, als die centralen, so kann ein Ocular unmöglich ein ebenes schliessliches virtuelles Bild liefern, es sei denn, dass das Objectivbild selbst gekrümmt ist und seine convexe Fläche nach unten kehrt. Da Letzteres niemals der Fall ist, so folgt, dass alle bisher gelieferten Oculare eine schwache Krümmung des Gesichtsfeldes besitzen, was die Erfahrung bestätigt. Dieser Umstand bringt jedoch wenig weitere Nachtheile (ausgenommen bei Ocularmicrometer-Messungen Ref.) und es ist das Hauptaugenmerk der Optiker mit Recht darauf gerichtet, die Verzerrung der Bilder für die verschiedenen Farben möglichst zu beseitigen und die übrig bleibenden Abweichungen so zu reguliren, dass die rothen und violetten Bildpunkte sich

wenigstens im mittleren Theile des Gesichtsfeldes vollkommen decken.

Mangelhafte Centrirung der Linsen bewirkt entgegen der gewöhnlichen Meinung nichts weiter, als dass schwierigere Objecte im peripherischen Theil des Gesichtsfeldes im Allgemeinen weniger deutlich gesehen werden, als in der Nähe des Mittelpunktes. Keineswegs besteht aber eine einfache Beziehung zwischen Abweichungen der Axen der einzelnen Linsen und der resultirenden Verschiebung des Objectivbildes. Es ist vielmehr denkbar, dass alle Verschiebungen sich gegenseitig aufheben, obwohl das Bild an Schärfe einbüsst.

In Betreff der Lichtstärke wird der von A. Fick hingestellte Satz angefochten, dass man keine Combination von Linsen erdenken könne, durch welche gesehen ein (flächenhaftes) Object heller erschiene, als mit blossem Auge gesehen. Obgleich die Verff. diesen Satz bezweifeln, so müssen sie doch zugeben, dass für die microscopischen Linsen-Combinationen derselbe praktische Gültigkeit habe.

Das optische Vermögen eines Microscops kann keineswegs ausgedrückt werden durch die gebräuchlichen Bezeichnungen von definirender und penetrirender Kraft. Diese Ausdrücke wurden von W. Herschel in Bezug auf Telescope eingeführt und nachher durch Goring für Microscope angewendet. Penetrirende Kraft bezeichnete in Herschel's Sinne das Vermögen geringe Differenzen in der Licht-Intensität verschiedener Stellen eines Objects zur Wahrnehmung zu bringen, definirende Kraft bezog sich auf die Schärfe des Bildes. Für das Microscop fallen beide Leistungen zusammen, oder vielmehr es handelt sich stets nur um die letztere. Da nämlich die pe-

netrirende Kraft mit der Oeffnung der vom Object ausgehenden und zum Auge gelangenden Lichtkegel ab- und zunimmt, und keineswegs mit der Oeffnung des brechenden Linsensystems selbst, so versteht es sich von selbst, dass wenn die einfallenden Lichtbündel die Oeffnung des Objectivs nur theilweise ausfüllen, die absolute Grösse des nicht ausgefüllten Theiles absolut gleichgültig ist. Unter den gewöhnlichen Verhältnissen füllen nun aber die zum Objectiv gelangenden Lichtkegel die Oeffnung desselben jedenfalls nur theilweise aus.

Ueber die Beleuchtung hat A. Fick bereits bemerkt, dass, eine ausgedehnte Lichtquelle vorausgesetzt, die Form des Spiegels gleichgültig sei. Die Verff. fügen hinzu, dass die Linsen und complicirten Linsensysteme, welche manche Optiker zwischen Spiegel und Object einzuschalten pflegen, in den wesentlich in Frage kommenden Fällen, wo Spiegel und Lichtquelle als unbegrenzt betrachtet werden dürfen, wirkungslos bleiben, worin die Erfahrung bekanntlich mit der Theorie vollkommen übereinstimmt. Praktisch ist es auch in den meisten Fällen vollkommen gleichgültig, ob der Brennpunkt des Beleuchtungsapparates in die Einstellungsebene fällt, oder nicht. Zweckmässig wären übrigens Vorrichtungen, durch welche man zeitweise die Centralstrahlen vom Gesichtsfelde abhalten könnte.

Für die Beleuchtung bei auffallendem Licht wäre es erwünscht, das Object gleichzeitig von möglichst vielen Seiten her beleuchten zu können. Dieser Zweck könnte durch einen halbcylindrischen am Objectiv befestigten Hohlspiegel erreicht werden, der das Fensterbild auf das Object zu werfen im Stande wäre. Derartige Vorschläge scheinen bisher noch nicht realisirt



worden zu sein und die nächst verwandte Vorrichtung: das Wenham'sche Paraboloid liefert zwar von vielen Seiten her Licht, aber nur solches, welches innerhalb gewisser Grenzen der Neigung einfällt. Auch wurde dasselbe zunächst für durchfallendes Licht construirt.

Der zweite Abschnitt (S. 98 — 119) beschäftigt sich mit der mechanischen Einrichtung der Microscope. Den Cylinderblendungen wird im Gegensatz zu den excentrischen Scheiben mit Oeffnungen das Wort geredet und die viel wohlfeileren, drehbaren Scheiben anstatt der um eine verticale Axe drehbaren Objecttische empfohlen. Unter den Stativen, die abgebildet werden, ist die Weglassung der so zweckmässigen Modelle von Schiek und Kellner auffallend, die sich von anderen wesentlich dadurch unterscheiden, dass die Schraube für feine Einstellung sich viel näher dem Fuss des Microscops befindet. Gerade diese tiefe Stellung der Schraube ist ein nicht zu unterschätzender Vorthail bei einem Gebrauche kleiner Microscope, der täglich viele Stunden dauert. Als neue Einrichtungen von Nacet sind zu erwähnen: ein photographisches Microscop, das Präparir-Microscop für chemische Laboratorien und der Revolver-Objectivträger.

Die Prüfung des Microscops (S. 119 — 181) bezieht sich wesentlich auf das Freisein von beiden Arten der Aberration. Dass die gewöhnlichen Probe-Objecte nicht ausreichend sind, wird kurz und klar dargelegt. Am meisten wird das von Harting angegebene Verfahren empfohlen: das Bild eines Drathnetzes mit rechtwinkligen Maschen, welches zwischen Spiegel und Object angebracht wird, durch Luftblasen hindurch zu betrachten, die in Gummi-Lösungen oder dergl. suspendirt sind. Man misst zunächst mikrome-

trisch den Durchmesser eines aus vielen Maschen bestehenden Quadrates und findet durch Rechnung, wobei die Drathdicke vernachlässigt werden darf, den Durchmesser der einzelnen Maschen. Jedoch ist die Intensität der Beleuchtung für die Abstände, welche die Dräthe haben müssen, um eben noch unterscheidbar zu sein, keineswegs gleichgültig. Die Prüfung der stärksten Objective aus den besten Werkstätten liefert den Verf. nach dieser Methode folgende Ergebnisse, wobei die Zahlen den Durchmesser der eben noch erkennbaren Maschen in Tausendtheilen eines Millimeters angeben:

Amici (1849)	0,43
Hartnack (Immersion)	0,45
Hartnack	0,58
Bénèche	0,54
Plössl	0,70
Baader	0,75
Kellner	0,80

Die Ueberlegenheit der Hartnack'schen Systeme, die, wie überall anerkannt ist, als die besten unter den continentalen bezeichnet werden müssen, lässt sich auf keine Art schlagender darthun.

Nebenbei lässt sich begreiflicher Weise nach dieser Beobachtungs-Methode ein Rückschluss auf die Grösse der entsprechenden Netzhautbilder machen. Nun sind nach Harting Fäden noch erkennbar, die nur 9,7 Mikra Durchmesser haben. Diese Grösse, berechnet mit dem Durchmesser der Zapfen am gelben Flecke, würde ein Netzhautbild von etwa einem Viertel eines Zapfens ergeben. Die Verf. nehmen (S. 133) die Zapfen um das Doppelte zu gross an. Davon abgesehen kann Ref. seine Verwunderung nicht unterdrücken, dass so manche Berechnungen, wel-

che schon über die kleinsten, optisch wahrnehmbaren Dimensionen angestellt sind, stets den Durchmesser der Innenglieder der Zapfen und niemals den der Aussenglieder (Zapfenstäbchen Kölliker) zu Grunde legen, auf den es doch ausschliesslich ankommen würde. Freilich ist Ref. nebenbei der Meinung, dass weder die Zapfen noch die Stäbchen lichtempfindende Elemente sind, weil sie nämlich nicht mit Nerven, sondern mit Bindegewebsfasern zusammenhängen.

Was die Probeobjecte betrifft, so besteht das Bild von *Pleurosigma angulatum* aus nicht ganz regelmässig angeordneten Sechsecken, nicht aber aus rundlichen Punkten, welche von schwächeren Combinationen gezeigt werden. Zu bedauern ist es, dass die Verff. nicht die Molecular-Bewegung in thierischen Zellen (Speichelkörperchen) als Probeobject erwähnen, deren Deutlichkeit doch unter den organischen Objecten die sichersten Urtheile über die Leistungsfähigkeit verschiedener Microscope gestattet. Man kann nämlich mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse untersuchen, welches die geringsten Vergrößerungen eines Microscops sind, wobei jene Bewegung unter günstigen Umständen noch mit Deutlichkeit erkannt wird, und so auch vergleichbare Zahlenwerthe erhalten.

Man kann nun noch specielle Eigenschaften des Microscops prüfen, wozu empfehlenswerthe Methoden im Original nachzusehen sind, nämlich für die sphärische, die chromatische Aberration, die Ebenung des Gesichtsfeldes, die Centrirung, den Oeffnungswinkel, die Vergrößerung und Brennweite, die Bestimmung der Cardinalpunkte. Hier kann nur eine einfache Prüfung der chromatischen Aberration erwähnt werden: man stellt auf eine Luftblase ein und erscheint dann beim

Heben des Tubus ein blauer Rand, so ist das Objectiv unterverbessert, erscheint ein rother Saum, so ist es überverbessert.

Die bisher besprochenen drei Abschnitte haben, wie man leicht übersieht, Bedeutung für den Microscopiker von Fach, wie für den praktischen Optiker. Es ist gewiss im Interesse der ersteren, die Instrumente, mit denen sie täglich arbeiten, so genau als 'möglich zu kennen. Für den Anfänger dagegen, so wie für den praktischen Arzt oder Kliniker z. B. erscheint es überflüssig, sich über die speciellen Eigenschaften eines käuflichen Microscops genauer zu unterrichten. Ist hiernach der Kreis, an welchen sich das Buch wenden kann, schon ein sehr kleiner, so kommt dabei nun andererseits in Betracht, dass hoffentlich die Mehrzahl der Optiker wie der Microscopiker von Fach hinlängliche physicalische Kenntnisse und literarische Hülfsmittel besitzt, um die vielfachen Unrichtigkeiten, die sich in Nebenpunkten auffinden lassen, sobald man die gewöhnlichen Handbücher über microscopische Technik in Betreff der physicalischen Grundlagen zu Rath zieht, selbst zu corrigiren.

Wenn man hiernach dem Werke keine grosse Verbreitung wird in Aussicht stellen können, abgesehen von botanischen Kreisen, für die es zunächst bestimmt zu sein scheint, so muss man andererseits anerkennen, dass die Vff. mit vielfachen neuen und interessanten Details, wie im Bisherigen hervorgehoben worden ist, das betreffende Fach bereichert haben.

Anders verhält es sich mit der nun folgenden Theorie der microscopischen Wahrnehmung (S. 184—235), denn hier betreten die Verff. in der That ein neues und nur zu lange brach liegendes Feld.

Mit Hülfe der bekannten Werthe für die Brechungsindices haben die Verff. auf dem Wege mathematischer Betrachtung die Erscheinungen untersucht, welche folgende Objecte bei microscopischer Betrachtung veranlassen: Luftblasen in Wasser, Oeltropfen in Wasser, Hohlkugeln und Hohlcyylinder, Membranen mit kleinen Vertiefungen oder Löchern, Membranen mit einer ebenen und einer wellenförmigen Grenzfläche, Membranen mit parallel-wellenförmigen Grenzflächen, abwechselnd dichte und wasserreiche Schichten, Erhabenheiten und Vertiefungen im Gegensatze zu dichten und wasserreichen Schichten.

Dass diese Entwicklungen der vielseitigsten, praktischen Anwendung fähig sind, liegt auf der Hand. Aus den mannigfach interessanten Resultaten kann hier nur die Erklärung hervorgehoben werden, welche die Verff. für die bekannten röthlichen Farbentöne kleiner Vertiefungen geben. Unter der Voraussetzung, dass das Microscop, wie es meistens der Fall ist, unterverbessert sei und es sich um eine Membran mit kleinen Vertiefungen handle, so wird, falls man auf die Ebene der Membran einstellt, der Tubus in Bezug auf die Löcher gehoben sein. Unter diesen Umständen tritt ganz derselbe Fall ein, der schon bei der Prüfung der Microscope auf chromatische Aberration mittelst Luftblasen erwähnt wurde: wie die Luftblasen erscheinen die Löcher röthlich, weil beide wie biconvexe, chromatische Linsen wirken. Wegen der ungleichen Brechbarkeit der verschiedenfarbigen Strahlen enthält der ausfahrende Lichtkegel in der Mitte nur rothe, an den Rändern nur blaue Strahlen. Da die meisten Microscope unterverbessert sind, so wird bei Hebung des Tubus die Mitte roth und der Rand bläulich erscheinen und des-

halb sehen kleine Poren, Spalten u. s. w. immer röthlich aus; auch die bläuliche Einfassung ist trotz ihrer geringen Breite in manchen Fällen bemerkbar.

Die binoculären, stereoscopischen Microscope sind aus mehreren Gründen (S. 216 — 218) ganz unbrauchbar zu wissenschaftlichen Untersuchungen.

Die Interferenzerscheinungen haben schon aus dem Grunde praktische Bedeutung, weil sehr kleine spiegelnde Kugeln zwar theoretisch sehr verschieden entstehende, praktisch jedoch kaum unterscheidbare Farben-Erscheinungen hervorrufen, wie ganz kleine Hohlräume. Es empfehlen die Verf. für manche Fälle verschiedene, namentlich über- und unterverbesserte Microscope zur Entscheidung schwieriger Fragen zu benutzen. Die Bedeutung der schiefen Beleuchtung liegt vorzugsweise darin, dass sie die Gegensätze zwischen Licht und Schatten steigert, und die Schattenlinien überdies breiter zur Erscheinung bringt. Ueber die Bewegungserscheinungen wird bemerkt, dass Vorwärtsbewegung mit Rotation spiralgig gedrehter Fäden genau den Eindruck von Spiralbewegungen geradliniger Fäden macht, woraus sich das angebliche Schlingeln der Vibrationen erklärt. Dass die gemessenen Niveaudifferenzen, wenn man die Tubusverschiebung benutzen will, um die Dicke eines Objects zu bestimmen, stets hinter den wahren zurückbleiben ist bekannt; man kann diese Fehlerquelle durch Immersion des Objectivs in Wasser jedoch beseitigen, falls das zu messende Object in Wasser liegt.

Der fünfte Abschnitt (S. 237 — 252) gibt in der Kürze die Theorie des einfachen Microscops und des Bildmicroscops.

Am Schlusse kann Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass man durch das Buch der Verff. noch mehr dazu geführt wird, die Leistungsfähigkeit eines Microscops hinsichtlich der Schärfe der Bilder zu ausschliesslich als Massstab für die Brauchbarkeit zu betrachten. Diese Art der Leistungsfähigkeit ist allerdings allein massgebend für wissenschaftliche Untersuchungen schwieriger Objecte; man muss dann also sehen auf Correction der sphärischen und chromatischen Aberration, Centrirung der Linsen, Stärke der Vergrösserung. Ein in diesen Beziehungen vortreffliches System kann aber praktisch (für ärztliche Zwecke zum Beispiel) fast unbrauchbar sein, wenn es zu kleine Durchmesser der Gesichtsfelder, geringe Helligkeit derselben, geringe Focaldistanz der untersten Objectivlinse u. s. w. aufweist. Die Erfahrung lehrt nun, dass die erreichbaren Vorzüge sich gegenseitig stören oder aufheben; so sind z. B. Immersionslinsen unbrauchbar zur Diagnose von Geschwülsten, wie von selbst einleuchtet.

Die Ausstattung des Buches ist die rühmlichst bekannte des Engelmann'schen Verlags; über seine ganze Bedeutung wird sich erst nach dem Erscheinen der Schlusslieferung urtheilen lassen.

W. Krause.

Die Preussische Expedition nach Ost-Asien. Nach amtlichen Quellen. I. Band. Mit 12 Illustrationen und 2 Karten. Berlin 1864. Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Seit der Eröffnung oder Wiedereröffnung Japan's durch die Amerikaner im Jahre 1854 sind in allen civilisierten Ländern der Welt eine so grosse Menge von Berichten und Schriften über dieses bisher so räthselhafte Land erschienen, dass daraus so zu sagen ein eigener Literaturzweig geworden ist. Von denjenigen dieser Werke, die der Referent näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zeichnen sich als besonders lehrreich aus: unter den Amerikanischen der umständliche dreibändige von der Regierung der Vereinigten Staaten veröffentlichte Bericht über die Expedition des Admirals Perry, ein Werk, das gleichsam an der Spitze dieser neuen Literatur steht, und dem sich die besonders herausgekommenen Reiseschilderungen von Heine und mehreren anderen Mitgliedern dieser Expedition anschliessen; unter den Englischen das Werk des Englischen Gesandten in Japan, Sir Rutherford Alcock: »Die Hauptstadt des Taikun«; unter den Französischen ein äusserst anziehender, treuer, wohlwollender und geistreicher Bericht über Japan, der zuerst, ich glaube im Jahre 1861, in der Revue des Deux Mondes erschien und dann als ein eigenes Buch publiciert wurde. Für Deutschland ist die Preussische Expedition eine Quelle mehrerer interessanter Werke über Japan geworden. Ich nenne unter ihnen die ungemein anziehend und trefflich geschriebenen Reiseskizzen des Preussischen Marine-Lieutenants (jetzt Capitäns) Werner, Commandeurs des Schiffs Elbe, dann die ausgezeichneten Culturskizzen über Japan des Dr. Maron, des der Expedition beigegebenen »landwirthschaftlichen Sachverständigen«, ferner die Mittheilungen des Kaufmanns G. Spiess, der als Bevollmächtigter der Sächsischen Handels-



kammer die Reise mitmachte. Und endlich vor allen Dingen das von der Preussischen Regierung vorbereitete Werk über die gesammten durch die Preussische Expedition in Ost-Asien gewonnenen politischen Erfolge und wissenschaftlichen Erfahrungen.

Dem Plan nach soll dieses umfassende Werk in drei Abtheilungen zerfallen, welche einander ergänzend, jede für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden werden, nämlich:

- 1) ein allgemeiner beschreibender Theil,
- 2) ein rein wissenschaftlicher Theil, die Berichte der der Gesandtschaft beigegebenen Fachgelehrten enthaltend,
- 3) eine Reihe landschaftlicher Darstellungen aus den Ostasiatischen Reichen unter dem Titel: »Ansichten aus Japan, China und Siam.«

Der vorliegende erste Band dieses Werkes, der sich ausschliesslich mit Japan und der Reise dahin beschäftigt, zerfällt wieder in zwei Theile,

- 1) in eine Einleitung zum Verständniss der Japanischen Zustände und
  - 2) in einen Reisebericht,
- von dem die Einleitung jedesfalls die interessanteste, gediegenste und das meiste Neue enthaltende Partie ist.

Dieselbe giebt zunächst einen Ueberblick der geographischen Lage, Natur-Beschaffenheit und älteren Geschichte Japans bis zu der Vertreibung der Portugiesen und anderen Fremden am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts. Alsdann eine Geschichte Japans und des Verkehrs der Holländer in Japan während der zweihundert Jahre der Absperrung. Endlich eine Darstellung der Aufschliessung und Wiedereröffnung des Reichs seit dem Jahre 1854 durch die Amerikaner, des seitdem dort erfolgten Auftre-

tens und Fortschritts der Europäischen Nationen und der durch sie veranlassten Verhandlungen und Conflicte, bis zur Ankunft der Preussen im Jahre 1860.

Der nicht genannte Verfasser dieser historischen Einleitung (Dr. Maron?) bemerkt in Bezug auf die Schwierigkeit des Verständnisses und der Schilderung Japanesischer Zustände, dass die ganze Gesittung der Japaner von der unsrigen so grundverschieden sei, dass der Europäer sich dort auf ein anderes Gestirn versetzt glaube. »Japan«, sagt er, »hinterlässt dem Reisenden den Eindruck eines bunten Bilderbuchs voll wunderlicher Scenen ohne Text. Daher denn alle die abenteuerlichen Berichte über dieses Land, die nur deshalb so märchenhaft und unbegreiflich klingen, weil uns der Zusammenhang der Erscheinungen und der Schlüssel zu ihrem Verständniss fehlt. Aber selbst begabte Männer, die Jahre lang in Japan gelebt und in genauen Beziehungen zu den Eingebornen gestanden haben, bekennen in der Beurtheilung der Landes-Verhältnisse wenig vorgeschritten zu sein. Bei tieferem Eindringen häufen sich Räthsel auf Räthsel, und wenige lösen sich. Ueberall stösst man auf unerklärliche Widersprüche. Der Grund dieser Unklarheit liegt in unserer unvollkommenen Kenntniss der japanischen Sprache und Schriften und der sittlichen und religiösen Fundamente ihrer Cultur, die Schwierigkeit sie zu bemeistern in der Verslossenheit der Japanen.«

»Aus dem allen«, sagt sehr bescheiden der Verf. weiter, »geht hervor, dass wir in unserer »Einleitung« nicht den Anspruch machen, ein Bild der Japanischen Zustände zu zeichnen, dass vielmehr nur versucht werden soll, eine Ue-

bersicht der geschichtlichen Entwicklung des Volks nach den vorhandenen Quellen zu geben.\*

Der Verf. schöpfte das Material zu diesem »Versuche« aus den besten vorhandenen und ihm zugänglichen Quellen. Die Japaner selbst, ein energisches, unternehmendes und höchst intelligentes Volk haben sowohl mit Kopf als Hand Geschichte gemacht. Ihre Landesgeschichte ist reich an mannichfaltigen Ereignissen und Umwälzungen und ebenso reich an Aufzeichnungen über dieselben.

In den ältesten Zeiten bis zum Jahre 300 nach Christi Geburt konnten sie zwar nur durch mündliche Ueberlieferung für die Erhaltung des Andenkens an die Staatsbegebenheiten und die erlassenen Gesetze und Verordnungen sorgen. Diese letzteren wurden von Zeit zu Zeit durch dazu angestellte Beamte öffentlich ausgerufen, und die Zeitbestimmungen wurden durch Einkerbungen in Hölzer und durch Knoten in Schnüren der Nachwelt übergeben.

Im dritten Jahrhundert nach Chr. G. aber schickten die Japaner eine Gesandtschaft nach Korea, um Chinesische Gelehrte und Schrift von daher zu holen. Um das Jahr 600 n. Ch. hatten sie bereits ein grosses allgemeines Geschichtswerk über ihr Land und Volk zu Stande gebracht, das in die frühesten Zeiten zurückging, aber schon als eine Berichtigung und neue Redaction älterer Werke bezeichnet wird.

Von dieser Zeit an wurden die historischen Aufzeichnungen regelmässig fortgeführt. Hohe Staatsbeamte im Vereine mit Gelehrten arbeiteten daran. Es entstand eine grosse Japanische Reichs-Chronik, die schon im Jahre 887 eine lange Reihe von »Bänden« bildete. Ueber einzelne Perioden von einem oder zwei Jahrhun-

derten gab es 30 bis 50 »Bände« der Chronik. Diese »Chronik« scheint das Fundament der alten Japanischen Geschichte zu sein.

Für die späteren Zeiten, die des Mittelalters, sind das wichtigste einheimische Werk die sogenannten »Kaiser-Annalen«, die in Japan um das Jahr 1652 erschienen, und auch in Europa durch den Holländer Titsingh so wie durch Klaproth und den Prof. Hoffmann in Leyden bekannt geworden sind.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo sich Japan gegen das Ausland immer ängstlicher und zuletzt ganz hermetisch verschloss, durfte kein Geschichtswerk mehr veröffentlicht werden. Doch cursierten von nun im Geheimen bei den Japanern Manuscripte, welche die Geschichte der Neuzeit behandelten. Auch besitzt die Japanische Literatur ausser jenen genannten grossen Geschichtswerken (der alten »Chronik« und den »Kaiser-Annalen«) noch mehrere kleinere. Sie ist reich an Monographien über einzelne Landestheile, grosse Familien und merkwürdige Entwicklungs-Phasen. Von diesen Monographien und jenen im Geheimen cursierenden Manuscripten ist indess den Europäern noch wenig bekannt geworden.

Ausser den genannten einheimischen Geschichtsquellen enthalten auch die chinesischen Schriften, namentlich die über die Reiche und Provinzen auf der Halbinsel Korea, mit deren Geschichte die des benachbarten Japan so eng verflochten war, Vieles über Japan, und beide stimmen in Bezug auf die Data und Thatsachen meistens überein, obgleich natürlich die Darstellungs- und Auffassungs-Weise der Begebenheiten bei beiden sehr verschieden ist.

Seit dem Jahre 1543, wo die zuerst mit of-

fenen Armen aufgenommenen Europäer und zwar zunächst die Portugiesen nach Japan kamen, giebt es auch Europäische Quellen für die Geschichte dieses Landes. Wir besitzen über das 16. Jahrhundert eine ausgedehnte Literatur in den zahlreichen Briefen und Berichten, welche die katholischen Missionäre in Japan, die dort überall im Lande frei umher wandelten, mit allen Klassen der Bevölkerung, auch mit den Grossen des Reichs verkehrten, zahlreiche Kirchen bauten, christliche Gemeinden gründeten und viele Tausende von Japanern zum Christenthum bekehrten, an ihre Ordenshäuser in Europa sandten. »Diese treue Wahrheit athmenden und mit den Japanischen Kaiser-Annalen übereinstimmenden Original-Berichte der Missionäre, die eine bändereiche Sammlung bilden, sind selten für die Geschichtschreibung Japans benutzt worden. Vielmehr begnügte man sich meistens mit den Darstellungen und Compilationen späterer Jesuiten, welche Japanische Kirchen-Geschichte schrieben, die aber meistens tendenziöse Schriftsteller sind, denen es viel weniger auf Wahrheit als auf Verherrlichung der Kirche, ihres Ordens und ihrer Märtyrer ankam. Grosse Schätze handschriftlicher Berichte über Japan mögen noch in den Klöstern und Collegien der Jesuiten und anderer Orden in Italien, Spanien und Portugal vergraben liegen.«

Nach der blutigen Ausrottung des Christenthums in Japan und nach der Vertreibung der Portugiesen am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts, so wie auch nach dem Verbote der Publicierung einheimischer Geschichtswerke (im Jahre 1652) wird die innere Geschichte Japan's — eine äussere giebt es nicht mehr — dunkler und die Geschichts-Quellen dürftiger als

je. Für die letzten zwei Jahrhunderte sind wir ganz und gar auf die Nachrichten beschränkt, welche die auf der kleinen Insel Desima bei Nangasaki eingeschlossenen Holländischen Handels-Vorsteher daselbst bei ihren jährlichen Hofreisen von Desima nach Jeddo einsammeln konnten. Während einer langen Periode durften die Briefe und Berichte der Holländer aus Japan nur, nachdem sie eine Japanische Censur passirt hatten, von Japanischen Beamten durchgesehen und approbirt waren, nach Europa abgehen. Viele von ihnen liess auch vermuthlich die Holländische Regierung aus Aengstlichkeit gar nicht zur Oeffentlichkeit gelangen. Unter den bekannt gewordenen sind aber mehrere, als für ihre Zeit einzige Geschichtsquellen, sehr interessant und wichtig. Zuweilen kamen mit den Holländern und in ihrem Dienste auch Fremde nach Japan, die später in ihr eigenes Vaterland zurückgekehrt keine Rücksichten zu nehmen brauchten, und dann sich wohl freimüthig und wahrheitsgemäss in ihren Schriften ausliessen; unter diesen am Ende des 17. Jahrhunderts der Deutsche Arzt Kämpfer, dessen Werk über Japan noch immer eine bedeutsame Quelle für die Geschichte Japans jener Zeit bleibt.

Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts sind nun wieder mehrere Russische, Englische und andere Berichte über Japan ans Licht getreten, und seit dem Beginn der Wieder-Eröffnung des Reichs oder seit dem Jahre 1854 sind diese Berichte und die Beobachter der Japanischen Angelegenheiten, wie gesagt, sehr zahlreich geworden.

»Bei der Wendung, welche die Dinge in der allerneuesten Zeit genommen haben, sollte man daher denken, jeder Tag müsste uns neue Auf-

schlüsse über die politische Lage des Landes bringen, und doch erklären die fremden Vertreter, die im Lande selber wohnen und mit den Regenten und Gesetzgebern des Reichs verkehren, auch heute noch über den eigentlichen Gang der Ereignisse im Dunkeln zu sein.\* Taikuns (Kaiser) werden entthront, andere Taikuns folgen ihnen, der alte Palast dieser Kaiser wird durch Feuer zerstört, Minister werden hingerichtet, hohe Beamte entleiben sich in Verzweiflung haufenweise, die Parteien, die sich für oder gegen die Fremden gebildet haben, treffen blutig auf einander und liefern sich Schlachten, mächtige Daimios (Lehnfürsten) treten an der Spitze der Streitenden auf und reissen die Gewalt an sich. Und die Europäer, in deren nächster Umgebung dies Alles passiert, die selbst darunter leiden, selbst auch diese Stürme veranlasst haben, wissen kaum, warum es sich handelt. Was sich ereignete, erfahren sie oft erst lange nachher. Sie sind oft nicht sicher darüber, wer der eigentliche Inhaber der Macht ist, mit der sie verhandeln. Sie ahnden nur, dass es »der Fürst von Mito«, oder sonst ein Grosser sei, auf dessen geheime Befehle die Japanischen Bravi und Verschwörer ihre Mord-Thaten vollführen. Sie vermuthen auch nur, dass sich Alles um sie, die Fremdlinge, dreht und dass die Erscheinung der westlichen Nationen jetzt der Angelpunkt der neuesten Japanischen Geschichte geworden ist. Aber eine klare und deutliche Erkenntniss und Darstellung des Zusammenhangs dieser Geschichte ist noch schwieriger als eine Schilderung der Entwicklung der alten eigenthümlichen und ursprünglichen Cultur unter diesem Inselvolke, oder der Einführung des Buddhismus und anderer fremder Götterlehren und

Religionen, deren es sonst neben den einheimischen in dem einst so toleranten Japan viele gab.

Dies Alles gilt schon von Yeddo, der Hauptstadt des Taikun (oder »Siogun«), des weltlichen Kaisers, wo die Europäer leben. Ueber Alles aber, was den räthselhaften Mikado, den alten Japanischen Erbkaiser, oder Pabst, den heiligen »Götter-Sprössling«, und seine Residenz und Hofhaltung in Miako betrifft, klingen die Nachrichten noch jetzt wahrhaft mythisch. Sogar der Name des regierenden Mikado wird geheim gehalten. Es ist bei Todesstrafe verboten, seinen Namen auszusprechen. Nach seinem Tode erhält er einen Ehrennamen, mit welchem er in der Geschichte bezeichnet wird. Gewöhnlich und bei seinen Lebzeiten nennt man ihn nur »Dairi«, d. h. Palast. »Man sagt«, dass am Hofe von Miako allein sich die alten Japanischen Sitten in ihrer Reinheit und Einfachheit erhalten haben. Dort »sollen« von Alters her und noch jetzt Künste und Wissenschaften eifrig cultiviert und die äusserste Verfeinerung der Sitten angestrebt werden. Auch »sollen« dort noch heute die meisten Japanischen Bücher gedruckt werden, so wie sich daselbst die Reichs-Sternwarte und andere Cultur-Institute befinden. Der Mikado soll ausserhalb seines Palastes den Erdboden niemals mit den Füßen berühren, niemals dasselbe Kleidungsstück zweimal anlegen, niemals bei seinen Mahlzeiten zweimal dasselbe Geschirr benutzen dürfen. Neuere Schriftsteller »behaupten«, die Sanction des Mikado sei zu jedem Gesetze, zu jeder erfolgreichen Entscheidung erforderlich. »Wahrscheinlich« ist es indess, dass er in neuerer Zeit nur bei gewissen Vorfällen und Angelegenheiten befragt wurde.



Aus allen diesen »On dits«, Wahrscheinlichkeiten, Gerüchten und Traditionen, so wie aus jenen »Chroniken«, »Kaiser-Annalen«, Missionar-Berichten, Handels-Briefen, Reise-Schilderungen etc. hat nun der Verf. unseres Werks seinen »Versuch zu einer Geschichte Japans« von dem ersten Göttersohne Dsin-Mu, dem grossen Eroberer und Stifter des Reichs (660 vor Christi Geburt), an bis auf das Auftreten der Westvölker in Japan (seit 1854) und bis zu dem Vertrage mit Preussen ausgearbeitet. Die 200 Seiten (gross Octav) umfassende historische Skizze scheint mir aber so sinnig, so umsichtig, so nach allen Seiten rücksichtsvoll angelegt, dabei so vortrefflich abgefasst und durchweg gleichmässig gehalten und von so ächt historischem Geiste durchdrungen, dass unsere Literatur über Japan dadurch wesentlich bereichert zu sein scheint, da, so viel Ref. weiss, noch sonst nirgendwo ein so bündiges und klares Gesamtbild der Geschichte Japans existiert.

Die Darstellung der Geschichte der ersten selbständigen Entwicklung Japans, der Entstehung seiner Cultur, der Vereinigung des Insel-Reichs, der Kriege mit den wilden Höhlenbewohnern der Inseln, ist vom grössten allgemeinen Interesse. Desgleichen die Geschichte der Heerzüge Japanischer Kaiser und Fürsten nach Korea und ihrer Ansiedlung daselbst, so wie die der Götterlehren und Religionen aus China.

Die Geschichte des anfänglich so siegreichen Auftretens und der späteren Ausrottung des (katholischen) Christenthums, so wie die der holländischen Verbindung mit Japan konnte wohl nur ein protestantischer und toleranter Deutscher so unparteiisch und mit so viel Wohlwollen für alle Betheiligten darstellen.

Die Geschichte der zweihundertjährigen holländischen Colonie, ihrer Beschränkung und ihres so höchst merkwürdigen Verkehrs mit den Eingebornen, ist ganz besonders interessant, neu und voll von für die Eigenthümlichkeit der Japaner charakteristischen Zügen und Andeutungen, daher noch heutiges Tages gewiss ausserordentlich beachtenswerth und nutzbar.

Endlich ist auch die Geschichte der allerneuesten Berührungen der Europäer mit den Japanern, des vereinten Einbruchs der West-Völker in das verschlossene Reich, der Amerikanischen, Englischen, Französischen, Russischen und Holländischen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Verträge im Zusammenhange äusserst lehrreich und zugleich angenehm, ja spannend dargestellt.

Der dieser ersten oder historischen Abtheilung folgende zweite Theil des Bandes: »der Reisebericht«, beginnt mit der Schilderung von Singapore, dem oceanischen Eingangs-Thore von Ost-Asien, und verfolgt von da, mit sorgfältigem Griffel zeichnend, jede sich darbietende Erscheinung, jedes Reise-Ereigniss, jedes Natur-Phänomen. Er giebt eine umfassende und eingehende Gesamt-Geschichte der Preussischen Expedition, so wie auch der Bewegungen und Schicksale jedes der verschiedenen Schiffe und Reisegesellschaften, aus denen dieselbe bestand.

Der Verfasser des Berichts nimmt dabei wenig Rücksicht darauf, ob, was er schildert, schon anderswo einmal mitgetheilt war. Er beginnt die ganze Arbeit von Neuem und von Grund aus. Sogar die Einrichtungen der Kriegsschiffe, des Lebens an Bord und die Verrichtungen und Manipulationen der Matrosen und See-Officiere und die unter ihnen bestehende Ordnung wer-

den noch einmal beschrieben, was zwar bei einem Englischen oder Amerikanischen Itinerarium wohl als bekannt vorausgesetzt werden würde, bei dem Historiker einer so jungen Marine, wie es die Preussische ist und einer in Deutschland so völlig neuen Unternehmung wohl nicht unnatürlich erscheint.

Auch Alles, was in Japan selbst sich seinen und seiner Mitarbeiter Augen darbietet, der Anblick der reizenden Japanischen Landschaften, des Lebens in den neuen Hafenplätzen Yokuhama und Kanagawa, das Aeussere der Stadt Yeddo von den Buddha- und Sinto-Tempeln bis zu den freundlichen Thee-Häusern und den Waaren-Magazinen mit ihren merkwürdigen Kunst-Producten herab, so wie auch die kleinen Excursionen, welche die Preussen in der Umgegend der Stadt ausführten, dies Alles, was man freilich auch schon in andern Büchern finden kann, ferner die Reinlichkeit der Japanischen Bauern-Häuser, die allgemeine Höflichkeit, Umgänglichkeit und Munterkeit des Volks wird, obgleich davon auch schon in andern Werken zu finden ist, noch einmal und von Neuem beschrieben. Aber wer läse die so verständigen und fleissig ausgearbeiteten Bemerkungen eines gewandten Schriftstellers über so hübsche Dinge nicht gern noch einmal!

Das gänzlich Neue in diesem Berichte sind die umständlichen und officiellen Nachrichten, die wir über die Verhandlungen und Gespräche des Preussischen Gesandten mit den Japanischen Commissarien und Ministern und die detaillirte Geschichte der Entstehung und Zustandbringung des Preuss.-Japan. Vertrags erhalten, d. h. über einen Punkt, über welchen die früheren Preussischen Bericht-Erstatter den officiellen Publica-

tionen der Regierung wohl nicht vorgreifen wollten und konnten.

Der uns vorliegende Band des Werks geht indess noch nicht über die ersten Zusammenkünfte der Preussischen und Japanischen Minister hinaus und wahrscheinlich wird uns der nächste Band noch mehr Lehrreiches darüber, so wie auch fernere Aufschlüsse über das uns erschlossene Cultur-Reich, das jetzt die Aufmerksamkeit der ganzen civilisierten Welt in so hohem Grade in Anspruch nimmt, so wie vermuthlich auch fernere Ausführungen der in der historisch-politischen Einleitung enthaltenen Andeutungen bringen.

Die dem Bande beigegebenen landschaftlichen Ansichten und städtischen Bilder sind äusserst gefällig und geschmackvoll ausgeführt und als aus Photographien hervorgegangen, natürlich vollkommen naturgetreu, die angefügten Karten, (eine allgemeine Küsten-Karte von Ost-Asien mit den Reise-Routen der Preussischen Schiffe und eine Specialkarte von Japan) dem Leser sehr nützlich und willkommen.

Bremen.

J. G. Kohl.

Die Lehre von der *operis novi nunciatio* und dem *interdictum quod vi aut clam*. Eine civilistische Abhandlung von Adolf Stölzel, Obergerichts-Assessor zu Cassel. Cassel und Göttingen bei Georg H. Wiegand 1865. XII u. 629 S. in gr. Octav.

Unwiderstehlich muss sich von vorn herein einem jeden Juristen die Frage aufdrängen: Wie

kommt ein Praktiker zu einem solchen unpraktischen Stoffe? Betrachten wir uns das vorliegende Werk aber näher, so müssen wir dem Verf. Dank wissen, der mit Ueberwindung aller entgegenstehenden Schwierigkeiten diese Arbeit unternommen hat, und werden es begreiflich finden, dass er, um, wenn auch nur negative Resultate für die Praxis zu erreichen, den in Wahrheit ausserordentlichen Apparat von Gelehrsamkeit in Bewegung setzte, welchen das Verzeichniss der über diesen Stoff vorhandenen Literatur andeutet. Ehe wir uns jedoch die Resultate selbst vergegenwärtigen können, ist es am Platze, eine kurze Inhaltsübersicht des Werkes vor Augen zu führen, wobei es nicht der Bemerkung bedarf, dass es an diesem Orte unmöglich ist, dem Verf. auf allen mühevollen Bahnen seiner umfangreichen Darstellung bis ins Einzelne zu folgen.

Nur in wenigen Fällen ist es dem Privatmanne gestattet, sein Recht durch Eigenmacht zu schützen. Um aber rechtswidrigen Störungen der Privatrechte vorzubeugen, kennt das römische Recht noch eine schwächere Art Eigenmacht, nämlich die Befugniss, durch Worte oder Handlungen demjenigen Einhalt zu gebieten, welcher den bisherigen Zustand von Grundstücken verändert. Die Wirkung des Gebotes ist schwächer und stärker, je nachdem sich der Beeinträchtigte dem Besitzer oder Nichtbesitzer gegenüber befindet. Im ersteren Falle steht ihm die operis novi nunciatio mit den aus derselben erwachsenden Rechtsmitteln zu Gebote, im anderen das interdictum quod vi aut clam.

Bauten sind die eingreifendsten Veränderungen an Grundstücken, und deshalb darf bei Vornahme derselben auch derjenige, welcher der

Anlage gegenüber ein unmittelbares Verbiethungsrecht geltend zu machen vermag, durch die dem Bau gegenüber ausgesprochenen Worte: *opus novum nuntio* einstweilen Einhalt gebieten, bis dann die streitige Frage im Rechtswege entschieden ist. Das Verbiethungsrecht (*jus prohibendi*) ist im engeren Sinne des vorliegenden Falles das dingliche Recht, die betreffende bauliche Aenderung verbieten zu können, und wird durch eine Klage mit der *Intentio: jus mihi esse prohibere* geltend gemacht, ein Recht, gegen welches sich der Verklagte zwar mittelst einer *exceptio* (S. 26 ff.) schützen konnte, welches aber nichts desto weniger an und für sich besteht. Wer nun ein solches Verhinderungsrecht (ganz abgesehen von einem im concreten Falle entgegenstehenden exceptionellen *jus aedificandi*) hat, dem steht das *jus nunciandi*, die Verhinderungsbefugniß zu. Die Quellen nennen beides das *jus prohibendi*, und dies mag der Grund gewesen sein, weshalb sämtliche Bearbeiter dieser Lehre, ausser Wiederhold, beides nicht scharf auseinander gehalten und dadurch grosse Verwirrung in die Lehre gebracht haben. Ein solches Verhinderungsrecht hat stets der Eigenthümer des benachtheiligten Grundstückes, der Pfandgläubiger und Superfizar; nicht steht es zu dem Emphyteuten und Miteigenthümer, dem Servitutberechtigten nicht unter allen Umständen; insbesondere ist für diesen nicht die ihm gestattete *utilis rei vindicatio*, sondern die *Vindication der Servitut* der entscheidende Grund. Das Recht ist unvererblich und unveräusserlich. Durch Unterlassung der O. N. N. geht aber nicht, wie Wiederhold will, das *jus proh.* verloren, auch nicht nach der Ansicht Unterholzners und Jherings der Anspruch auf Ersatz der durch

Wiederherstellung des früheren Zustandes erwachsenen Kosten, sondern die O. N. N. dient zur Rechtsconservirung nur durch thatsächliche oder rechtliche Fixirung des zur Zeit der O. N. N. vorhandenen Zustandes, thatsächlich, indem der eigenmächtig weiter bauende mit dem interdictum demolitorium auf Wiederherstellung des bisherigen Zustandes belangt wird, und rechtlich durch Bestellung von Cautionen seitens des Nuntiaten (der caut. judicat. solvi). Ist der Nuntiant zur Forderung der cautio damni infecti berechtigt, so kann er auch deren Bestellung mit der O. N. N. erzwingen, er kann dies auch kumulativ neben der Wahrung seines eignen Rechts thun, und es folgt hieraus, dass der Nuntiant den Grund der Nuntiation bei deren Vornahme angeben muss, wenn er nicht will, dass dieselbe nur als *juris conservandi causa* vorgenommen angesehen werden soll. In welchen Fällen die O. N. N. *juris publici tuendi causa* statthaft ist, ergiebt eine genauere Betrachtung der l. 1. § 17. d. O. N. N., jeder aus dem Volke kann sie anstellen und vom Nuntiaten eine *nuda repromissio* verlangen. Um aber die daraus entstehenden Härten zu mildern, dass der Nuntiat den Bau einstellen muss, bis er seine Berechtigung zu demselben nachgewiesen oder die O. N. N. durch Jahresablauf ihre Wirkung verloren hat, ist es dem Nuntiaten gestattet, in Form eines Interdictenprocesses vom Prätor zu verlangen, dass dieser den Nuntianten bei Meidung der Aufhebung der O. N. N. und deren Wirkungen zum Beweise des Nunt.grundes anhalte. Den Beweis für diese Sätze führt der Verfasser eingehend von S. 170—186. Nach Verschiedenheit des Grundes gestaltet sich natürlich auch das Remissionsverfahren verschieden, insbesondere

wird bei der O. N. N. *juris nostri conserv. causa* nur das *jus proh.* des Nuntianten, nicht das *jus aedificandi* des Nuntiaten festgestellt; und dringt der Nuntiat darin durch, so wird jede Folge der O. N. N. aufgehoben. Hat jedoch der Nuntiat die Nuntiation missachtet, so kann der Nuntiant und, wenn der letztere nach Fortsetzung des Werkes stirbt, dessen Erbe, unter Umständen auch der Successor, mit dem interd. demolit. von dem, welcher das Werk fortsetzte oder dessen Fortsetzung genehmigte, die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen, ein Verfahren, in welchem sich der Verklagte nur auf Grund einer Remission oder der Gestattung durch den Kläger schützen, jedoch zugleich vom Kläger den Kalumnieneid verlangen konnte. In allen diesen Verfahren können Procuratoren auftreten. Mit einer Uebersicht über den Einfluss des Nunt.verfahrens auf die possessorischen und petitorischen Klagen der Streittheile schliesst der Verf. die Darstellung der Nunt.lehre nach dem Pandectenrechte und wendet sich nach einer Kritik der einschlägigen Stelle der *lex Rubria*, einer Beleuchtung des Standes der Wissenschaft, namentlich der Ansichten Donells, Hasses, Schmidts (v. Ilmenau) und v. Vangerow's, so wie der Wiedergabe der Pandectentitel *de O. N. N.* (39, 1) und *de remiss.* (43, 25) in deutscher Uebersetzung noch zur Entwicklung unseres Institutes im Codexrecht (Aufhebung der nur einjährigen Wirkung der O. N. N., Gestattung des Weiterbaues gegen Caution, wenn sich der Process länger als 3 Monate hinzieht) und im kanonischen Recht (wonach der Nuntiat, selbst wenn er Caution leisten will, unbedingt drei Monate mit Fortsetzung des Baues warten muss).



Das Interd. quod vi aut clam, welches seiner Natur nach keine solche geschichtliche Entwicklung wie die O. N. N. in den verschiedenen Perioden des Rechts aufweist, geht gegen den Nichtbesitzer und kann daher strenger sein; es umfasst also nicht bloss Gebäude, sondern jedes opus in solo factum und geht nicht nur auf Einhaltung des bisherigen Zustandes, sondern auch auf Herstellung des vor der fraglichen Aenderung vorhandenen Zustandes. Der Verklagte muss entweder clam oder gegen eine geschehene prohibitio gehandelt haben, welche mittelst des jactus lapilli geschieht, der nur Prohibitions-, nicht Nuntiationsact ist, seine Erklärung aber weniger durch die S. 355 zusammengestellten Ansichten (Zusammenhang mit dem manum conserere, Auseinanderwerfen der zum Bau aufgeschichteten Steine und Angabe der Grenze, bis wohin Einsprache erhoben werden soll), als in seiner Natur als eine symbolische Handlung der ältesten Zeiten, in denen die indogermanischen Völker noch nicht getrennt waren, finden möchte, wie sich z. B. im Deutschen Alterthume eine ganz ähnliche Symbolik findet, welche durch die mittelst eines Wurfes mit einem nach den verschiedenen Ländern verschieden bestimmten Gegenstände symbolisch ausgeübte Oberherrschaft den betreffenden Gegenstand in seinem bisherigen Zustande fest bannt. Nachdem der Verf. (S. 355—378) eine Texteskritik der prätorischen Edictsworte gegeben, wonach statt: id cum experiundi potestas est, restitutio gelesen werden muss intra annum, c. e. p. e. r. und dies sowol auf Grund der Handschriften und der Glosse, als auch dem Sinne nach gegen die entgegenstehenden Ansichten mit grosser Schärfe bewiesen hat, geht er zur Lehre des interd. qu. v. a.

c. im Einzelnen über. Kläger ist derjenige, welcher ein rechtliches, nicht bloss ein thatsächliches Interesse an der Erhaltung des früheren Zustandes hat, insbesondere auch der Haussohn und der Erbe wegen eines den Erbschaftssachen vor Antritt der Erbschaft zugefügten Schadens; zulässig ist die Klage, wenn heimlich oder gegen eine Prohibition gehandelt oder eine Prohibition gewaltsam verhindert ist; Verklagter ist der Unternehmer des Werkes, doch macht es einen Unterschied, ob er zugleich Besitzer der neuen Anlage ist oder nicht, da dieser im letzteren Falle nur für das Geschehenlassen der Wiederherstellung haftet; dem Verklagten stehen verschiedene Einreden zur Seite (s. S. 406—414, namentlich wegen der l. 22. § 2 quod vi), und ausgeschlossen ist das Interdict gegen den in suo Handelnden, also gegen jeden, welcher in seinen reellen Besitzesgrenzen geblieben ist (S. 427—437), oder dem ein Servitut zur Seite steht (S. 438—448), gegen den Miether, welcher die Grenzen des Miethvertrags einhält und gegen den Mitbesitzer. Eine Remission, wie bei der O. N. N., ist beim Interd. q. v. a. c. undenkbar, im Prozesse über das Interd. q. v. darf ein anderer Grund als der etwa beim Prohibitionsact angegebene nicht geltend gemacht werden, endlich aber kann der Prohibierte sich mit der stipulatio iudicio sisti das Interdict entkräften. Wie die O. N. N. kann auch das Interd. damni depellendi causa oder gemeinsam zu diesem Zwecke und der Wahrung des eigenen Rechts angewandt werden, wegen eines opus in publico jedoch nur, wenn zugleich ein Privatinteresse verletzt ist. Auch hier giebt dann der Verf. eine Uebersicht der abweichenden theoretischen Ansichten, namentlich von Franke, Do-

nell, Hasse, Schmidt (v. Schwerin), Zimmermann, v. Schelhass und Hesse und schliesst eine Uebersetzung des Pandektentitels quod vi aut clam (43, 24) an.

Die weiteren Betrachtungen über den Usus modernus (S. 523—589) zeigen uns dann, dass beide hier behandelten Institute, als dem specifisch-römischen Rechte angehörig, mit dem Aufhören der altrömischen Verhältnisse untergegangen sind, und dass das, was wir heut zu Tage O.N.N. und Interd. q. v. a. c. nennen, in den allerwenigsten Fällen mit der richtigen Lehre übereinstimmt und deshalb bei seiner weiteren Anwendung nur zu Härten führen muss. An und für sich kann man gewiss hierin keinen Nachtheil erblicken, denn das mit der Persönlichkeit eines jeden Volkes aufs innigste zusammenhängende Recht muss bei jedem Volke und zu jeder Zeit mit Aenderung der allgemeinen Verhältnisse eine andere Gestalt annehmen und wird daher bei den verschiedenen Völkern oft zur Erreichung desselben Zweckes die entgegengesetzten Wege einschlagen, je nachdem es von diesem oder jenem Gesichtspunkte zuerst ausgegangen ist. Darin liegt aber neben der Bedeutung des Werkes für die Theorie dessen nicht geringer praktischer Werth, dass es uns die O. N. N. und das Interd. q. v. a. c. zuerst einmal in ihrer reinen aus der römischen Nationalität hervorgeachsenen Natur zeigt und daneben darlegt, dass in unsern anderweiten Verhältnissen beide Rechtsmittel gar keinen oder nur noch geringen Werth haben (S. 550, 551 und 589). Man kann daher nur wünschen, dass sich das Rechtsleben wie von so vielen anderen specifisch römischen Instituten, welche man im Feuereifer der Re-

naissance der Rechtswissenschaft in Deutschland einbürgern zu müssen glaubte, so auch von der O. N. N. und dem Interd. q. v. a. c. zu Gunsten von Rechtsmitteln, welche unsern Verhältnissen entsprechen, kossage, bei welcher Gelegenheit zugleich der gewiss begründete Wunsch des Verf. (S. 589) auf Schaffung eines Rechtsmittels gegen Dritte für den Pächter seine Erledigung finden würde.

Zweierlei mag noch rühmend hervorgehoben werden. Zunächst, dass der Verf. nirgends zu Gunsten seiner Lehre an den Gesetzesstellen zu deuteln nöthig hatte, sondern sich diese alle mit dieser Lehre aufs beste vereinigten; denn selbst die Conjectur intra für id zu lesen führt keine neue Lehre ein, da die einjährige Dauer der Interdictenverjährung im Allgemeinen nicht in Zweifel gezogen war, sondern nur darüber Streit herrschte, warum diese Angabe hier fehle, also durch diese Conjectur die Quellen selbst nur deutlicher werden. Sodann aber verdient es gewiss nur Nachahmung, wenn sich der Verf. ganz besonders auf den Magister Vakarius bezieht, indem dieser in seiner für unvermögende Rechtsgelehrte zusammengestellten Summa nicht nur den damals allgemein üblichen Text des Corp. Jur. (wenn auch auszugsweise) wiedergab und die communis opinio jener Zeit kurz und ohne Zuthaten niederlegte.

Schliesslich will ich nicht leugnen, dass ich die Zugabe eines Inhaltsverzeichnisses für wünschenswerth gehalten haben würde, denn, wenn das Werk auch nur eine Monographie ist, so bietet es doch einen so reichen Inhalt dar, dass man beim Gebrauche nicht im Stande sein wird,

jede einzelne erörterte Frage ohne Hülfsmittel bequem auffinden zu können.

Kassel.

Otto Gerland.

---

Das Leben des Don Juan d'Austria. Eine geschichtliche Monographie von Dr. Wilhelm Havemann. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1865. VI u. 291 S. in Octav.

Während der historischen Literatur über die Zeit der Regierung Philipps II. von Spanien in den beiden letzten Decennien ein erheblicher Zuwachs zu Theil geworden ist, neben den reichhaltigsten Quellschriften werthvolle Monographien die Persönlichkeit dieses Habsburgers, seine auswärtige Politik, die Richtungen, denen er in der Verwaltung Spaniens und seiner Nebenlande folgte, in eine vielseitige Beleuchtung gestellt und gleichzeitig Mitglieder seines Hauses und einflussreiche Männer seiner Umgebung den Gegenstand gründlicher Untersuchungen abgegeben haben, ist das Leben eines Don Juan d'Austria auffallender Weise keiner Bearbeitung unterzogen. Und doch vertritt dieser jugendliche Held während einer bedeutungsschweren Zeit die spanische Politik in Italien, den Niederlanden und England gegenüber und aus seiner Stellung zum Könige tritt uns das Bild des Letzteren und sein heimliches Sinnen weniger verhüllt als sonst entgegen.

Der Unterzeichnete ist allerdings der Ansicht, dass der Biographie Don Juans von Lorenzo van der Hammen y Leon ein grösserer Werth inne wohne, als man ihr neuerdings hat

zuerkennen wollen; aber abgesehen davon, dass dieses vor länger als 200 Jahren erschienene Werk wenig zugänglich ist und durch eine breite, schleppende Darstellung ermüdet, haben die Documentos ineditos, die Papiers d'état Granvellas, die venetianischen Relationen, die durch Groen van Prinsterer edirten oranischen Correspondenzen und vor allen Dingen die unschätzbaren Mittheilungen, welche wir dem Sammelfleisse und Scharfsinne Gachards verdanken, völlig neue Gesichtspunkte eröffnet und für eine Fülle von Berichtigungen und Zusätzen das Material geboten. Bei alle dem wird man der gedachten Monographie unbedenklich den Vorzug vor der Histoire de D. Juan d'Autriche des Alexis Dumesnil zuerkennen müssen, die, trotz ihrer lockern, jeder Kritik ermangelnden Composition, 1827 in einer zweiten Ausgabe zu Paris erschienen ist.

Der Verf. des oben bezeichneten Werkes fusst in seiner Darstellung wesentlich auf den genannten Quellenschriften, denen zur Seite Abschriften von Documenten auf dem Reichsarchive zu Simancas und auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris manchen interessanten Aufschluss boten. Wie weit es ihm gelungen, seiner Aufgabe zu entsprechen, wird einer billigen Beurtheilung vorbehalten bleiben, für welche die unvergleichliche Digression Rankes über den Sieger von Lepanto nicht den Massstab abgeben möge.

Havemann.

### Berichtigungen.

- S. 207 Z. 12 u. 16 lese man v. Chr. st. n. Ch.  
 » 208 » 4 f. lese man וְשִׁבְעִים statt וְשִׁבְעָה  
 שְׁבַעִים und 70 (Jahre).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

15. März 1865.

Vorstudien für Geschichte und Zucht der Hausthiere zunächst am Schweineschädel von Hermann von Nathusius, Hundisburg. Mit einem Atlas enthaltend VI Tafeln Abbildungen mit Erläuterungen. Berlin Wiegandt und Hempel. 1864. XIV und 186 S. in Octav mit 35 eingedruckten Holzschnitten, nebst Atlas mit 24 Stn und 6 Steindrucktafeln Querfolio.

Der Verf. bietet in dem vorliegenden Werke eine Reihe der sorgfältigsten und sowohl im Speciellen für die Kenntniss der Hausthiere, als ganz besonders für alle Ansichten über die Wandelbarkeit der Art und Race wichtigsten Untersuchungen und hat sich dadurch um so mehr den bleibenden Dank der Wissenschaft erworben, als er bei uns wenigstens allein im Stande war, durch eine seltene Vereinigung geistigen und äusseren Vermögens unterstützt, und »aus Neigung Zoolog, nach Beruf Thierzüchter« sich solchen wahrhaft fruchtbringenden Arbeiten mit Erfolg zu widmen. Die Kenntnisse, welche wir

von den Thieren besitzen, erwerben wir wesentlich auf zweierlei Art, indem wir einmal das fertige Thier selbst untersuchen und zweitens uns durch die Betrachtung der übrigen namentlich niedrigeren Thiere oder der Entwicklungsgeschichte von einem allgemeineren Standpunkte aus einen Einblick zu verschaffen suchen: grade so wie man die Staaten der Menschen durch das Studium ihrer jetzigen Verhältnisse und ihrer historischen Entwicklung zu begreifen sucht. Aber nur bei der Betrachtung des menschlichen Körpers ist die erste Art des speciellen, eindringenden Studiums zu einer bedeutenden, die ganze Thierkunde erhellenden, Ausbildung gelangt, während die übergrosse Mehrzahl der Thiere nach geringem Einblick in ihren eigenen Bau nur nach dem zweiten allgemeineren, vergleichenden, Standpunkt beurtheilt zu werden pflegt. Und doch ist allein durch das eindringendste Studium der einzelnen Thierformen über die mächtige Frage, ob die Thierform, die Art, als etwas Festes oder als ein nach Zeit und Ort Schwankendes, anzusehen ist, irgend ein Urtheil zu erlangen! Es ist deshalb erklärlich, wie man um so weniger über Darwin's Ideen zu streiten geneigt sein wird, als man die Unzulänglichkeit unserer Kenntnisse von der grössten Ueberzahl der Thiere im Sinne trägt und wie man mit lautem Beifall solche Untersuchungen begrüsst, welche tief eindringend die Thiere, die Hausthiere, behandeln, von deren und des Menschen Naturgeschichte am meisten zur Lösung solcher Fragen zu erwarten sein wird!

Ich muss zunächst einige der wichtigsten Punkte der Arbeit des verehrten Verf. zur Sprache bringen, um zuletzt die wichtige Stellung derselben zu vielen Fragen der allgemeinen Na-



turgeschichte andeuten zu können. Bei dem Schwein, von dem dies Buch allein handelt, kommt es zunächst darauf an, das Verhältniss des wilden zum zahmen Thier und andererseits das Verhältniss der verschiedenen Racen zu einander festzustellen. Nathusius wählt zum Kriterium dieser Fragen aus vielen Gründen vorerst den Schädel und berücksichtigt einige der übrigen anatomischen und äusseren Punkte nur nebenbei.

Zu der Erkenntniss jedes Organismus ist die Entwicklungsgeschichte ein wesentliches Moment, und es mussten, um den reifen Schädel zu beurtheilen, mindestens einige Punkte seines Wachstums nach der Geburt erläutert werden. Zuerst nach der Geburt ist der Schweineschädel hinten und oben abgerundet und seine Kiefer treten nur wenig hervor, bald aber beginnt die Schnauze mächtig auszuwachsen, indem sich der Oberkiefer bedeutend in die Länge streckt und zwar vor allen in seinen hinteren Theilen; denn vorn erhalten die bleibenden Prämolaren nicht mehr Platz, wie die an deren Stelle stehenden Milchzähne, während hinten die Backenzähne hervorbrechen und soweit nach vorn rücken, dass endlich (beim Wildschwein, von dem wir hier allein reden) der hinterste Backenzahn noch vor dem vorderen Rand der Augenhöhle liegt. Ebenso erkennt man dieses ungleiche Wachstum des Oberkiefers an der Stellung des foramen infraorbitale, welches zuerst ebensoweit vom vorderen, wie vom hinteren Rande des Oberkiefers entfernt ist, nachher aber dem vorderen Rande viel näher steht. Der Zwischenkiefer hat ein sehr viel geringeres Längenwachsthum als der Oberkiefer; die auffallendste Formänderung erleidet beim Wachsthum aber das Thränenbein,

das anfangs viel höher als lang, zuletzt an dreimal länger als hoch wird. Dann erhebt sich das Hinterhaupt, indem sich in ihm wie in den übrigen Knochen der Hirndecke Höhlungen und Maschenwerk ausbilden und der abgerundete Schädel nimmt die Form eines Dreiecks an, da Nasen-, Stirn- und Scheitelbein oben in einer Ebene liegen und das abgeflachte Hinterhauptsbein hinten steil nach unten abfällt. Die eigentliche Hirnhöhle ist schon früher zur fertigen Form gelangt, da die innere Platte an der spongiösen Schädeldecke viel früher zu wachsen aufhört und alle Cristen und eckigen Theile allein auf Rechnung der äusseren Platte und des Maschenwerks kommen.

Ausführlich erläutert der Verf. das Milchgebiss und den Zahnwechsel, findet da z. B. dass der vorderste Prämolarg Zahn (Praemol. 4) gar nicht gewechselt wird und weist den später zu verwerthenden Satz nach, dass das Gebiss des vierwöchentlichen Schweins schon als ein in allen Punkten durchaus omnivores erscheint.

Während diese Wachsthums-Verhältnisse wesentlich für alle Racen des Schweins dieselben sind, muss der Verf. bei der Beschreibung des reifen Schädels die Racen von einander trennen und betrachtet zuerst den Schädel unsers Wildschweins. Wir berühren hier nur einige wenige Punkte.

Die obere, durch die Nasen-, Stirn- und Scheitelbeine gebildete Fläche des Wildschweinschädels ist fast grade, neigt sich sanft nach abwärts, so dass auch die Spitzen der Nasenbeine noch diese Richtung haben und bildet mit der Fläche des Hinterhaupts einen Winkel von etwa  $65^{\circ}$ , indem dieses nicht senkrecht, sondern, grade so wie die mächtigen processus jugulares,

nach vorn geneigt steht. Das Thränenbein, welches nach Nathusius besonders wichtige Charaktere liefert, hat eine Trapezform und wenn wir seinen hinteren Augenhöhlenrand als Maass nehmen, ist sein oberer Rand dreimal, sein unterer zweimal länger als dieser. Im Ganzen ist der Schädel nur 5—6mal länger als das Thränenbein und dieses also als ein langer Knochen zu bezeichnen. — Die Augenhöhlen-Oeffnung ist kreisrund und ihr vorderer Rand liegt hinter dem hinteren Rande des letzten Backzahns, dabei liegt der proc. zygomaticus des Stirnbeins hinter dem proc. frontalis des Jochbeins und das foramen infraorbitale befindet sich vor der Mitte des Oberkiefers. Die Oeffnung des röhri- gen äusseren Gehörgangs ist nach aussen und etwas nach hinten gerichtet. — Der lange Gaumen ist in beiden Richtungen flach concav und die Backenzahn-Reihen stehen einander fast parallel, nur so wenig nach vorn convergirend, dass sie sich weit vor dem Schädel schneiden würden. Die Entfernung zwischen den beiden Praemol. 3 ist daher immer etwas kleiner als die zwischen den beiden Mol. 3 (und zwar um etwa 5mm).

Das männliche und weibliche Geschlecht ist im Schädel durch die Grösse und Gestalt der Eckzähne deutlich unterschieden; aber auch sonst zeigen sich noch einige, wenn auch feinere geschlechtliche Unterschiede. So ist beim Eber der letzte Backenzahn länger und ebenso auch die Kinnsymphyse länger, als bei der Sau, wo die letztere aber flacher geneigt, als beim Männchen liegt. Ferner ist beim Eber der Unterkiefer, besonders in der Gegend des vorletzten Prämolardzahns, höher, als beim Weibchen und

der Oberkiefer zeigt über dem Eckzahn eine horizontale kammförmige Erhebung.

Unser gewöhnliches Hausschwein weicht nur im Schädel in manchen Punkten von dem Wildschwein ab und zeigt manche Eigen thümlichkeiten, wie man sie nur als Jugendformen am Wildschwein beobachtet. Einmal ist beim Hausschwein die hintere Fläche des Hinterhaupts etwas nach hinten geneigt und dieselbe Stellung haben die processus jugulares; der hintere Rand des letzten Backzahns steht etwa unter dem vorderen Augenhöhlenrande, der proc. zygomaticus des Stirnbeins über dem proc. frontalis des Jochbeins und der Schädel ist in allen Theilen zur Länge etwas breiter geworden. Dies sind aber Alles Verschiedenheiten, die man aus der verschiedenen Lebensweise, besonders aus dem geringen Gebrauch des Rüssels beim Hausschwein leicht erklären kann. Durch Ziehen am oberen Theil des Hinterhaupts und gleichzeitigen Druck auf die Nase, also durch die Wirkungen der Nackenmuskeln und den Widerstand, den beim Wühlen und Aufwerfen der Rüssel findet, würde aus dem Schädel des Hausschweins der des Wildschweins entstehen und wir sehen zum Beweise bei Wildschweinen aus fruchtbaren Gegenden, in denen der Nahrungserwerb leicht ist, auch Schädelformen, die denen der Hausschweine sehr ähnlich kommen.

Dagegen sind die Theile, deren Formen Nathusius am Wildschwein-Schädel für die constanten und charakteristischen hält auch beim Hausschwein nicht verändert: die Länge des Thränenbeins ist geblieben und ebenso die Parallelität der geraden Zahnreihen. Ebenso ist der Zahnbau derselbe, wobei man nur bemerken muss, dass bei dem castrirten Thier in bei-

den Geschlechtern die Eckzähne verkümmern und dadurch im Oberkiefer einige Veränderungen bedingt werden.

Wie man es auch meistens annimmt, ist also auch im Schädelbau nachgewiesen, dass das Wildschwein vom Hausschwein nicht verschieden ist, sondern, dass alle auftretenden Verschiedenheiten sich sicher aus der verschiedenen Lebensweise erklären. Noch Rüttimeyer musste aber diesen Nachweis bei seinen trefflichen und anregenden Untersuchungen über die Fauna der Pfahlbauten als einen Wunsch anführen: erst unserm Verf. verdanken wir die Erfüllung desselben. — Wenn nun so, wie aus der leichten Vermischung der Wild- und Hausschweine (in nullo genere aequae facilis mixtura cum fero, Plin. VIII. 53) und aus dem leichten Verwildern der letztern schon zu schliessen war, beide Formen von einander nicht verschieden sind, so folgt daraus noch nicht, dass sie einander auch äusserlich ähnlich sein müssen. Vielmehr gehören zu diesen wildschweinähnlichen Hausschweinen Thiere, welche in Bezug auf die Ohrlänge, die Behaarung, die Farbe, die Länge der Beine und Wölbung der Rippen, also lauter Dinge, auf die man wirthschaftlich grade besonders Acht giebt, ganz ausserordentlich von einander abweichen, in jenen wesentlichen Schädel-Charakteren sich aber nicht vom Wildschwein unterscheiden. Alles das sind also zoologisch untergeordnete Dinge.

Das Wildschwein und seine Ableitungen bilden aber nur den einen Factor in der Erzeugung der jetzt allgemein verbreiteten Culturracen des Schweins, und es hat Nathusius schon früher nachgewiesen, dass der zweite Factor ein Schwein ist, das seit der Mitte des vo-

rigen Jahrhunderts aus China, Siam und Japan nach England eingeführt wurde, das aber ebenso auch am Cap vorkommt und das er nach Palas als Indisches Schwein, *S. indicus*, bezeichnet.

Wie der Schädel des Wildschweins, so muss nun auch der Schädel des Indischen Schweins untersucht werden, und wir finden da Verschiedenheiten, die sich aus einer verschiedenen Lebensweise nicht erklären lassen. Dies Schwein war bisher in der Literatur fast unbekannt, so dass man bis auf Nathusius von dem Schädel fast nur die von Daubenton bei Buffon gegebene Abbildung kannte. Nathusius beschreibt zunächst einen Schädel von einem weiblichen chinesischen Hausschwein, das er lebend hatte, einen männlichen Schädel aus Cochinchina und konnte ferner einen Schädel eines chinesischen Schweins von der Thierarzenei-Schule in Stuttgart benutzen.

Am Schädel des Indischen Schweins ist die Höhe und Breite verhältnissmässig viel bedeutender als am Wildschwein und die obere Profilinie ist nicht mehr eine Gerade, sondern hat an der Verbindung der Nasen- und Stirnbeine eine Einknickung, indem die Richtung der Nasenbeine sich sehr der Horizontalen nähert. Dabei ist die hintere Fläche des Hinterhaupts fast senkrecht auf der Grundfläche, d. h. auf der Ebene, auf der der Schädel mit seinem Unterkiefer ruht, während die *proc. jugulares* noch etwas nach vorn geneigt bleiben. Ferner aber ist das Thränenbein ganz kurz und nur ungefähr oben ebenso, unten halb so lang als es hinten hoch ist; weiter stehen die Zahnreihen nicht mehr parallel, sondern divergiren nach vorn stark und der Gaumen erweitert sich mit den Prämolaren bedeutend. Während er

bei Mol. 3.24mm breit ist, misst er bei dem Praemol. 3.38mm. Das foramen infraorbitale liegt in der Mitte der Länge des Oberkiefers, der hintere Rand des letzten Backenzahns unter der Mitte der Augenhöhle und der proc. zygomaticus des Stirnbeins hinter dem proc. frontalis des Jochbeins.

So finden wir hier also Theile, die beim Wildschwein und allen seinen Ableitungen nie schwanken ganz anders gebildet und vermögen deren Verschiedenheit weder aus der Entwicklungsgeschichte noch der Lebensweise zu erklären; Nathusius bemerkt daher sehr recht, dass wenn man diese Charaktere allein kannte, Niemand an der Selbständigkeit einer echten Species *Sus indicus* zweifeln würde.

Leider konnten diese Untersuchungen über das Indische Schwein nicht zu derselben Vollkommenheit wie die über das Europäische Schwein gebracht werden, indem nicht wie da in einem Wildschwein die Urrace der Hausschweine mit Sicherheit zu erkennen war. Zwar sind aus Indien, von den Sunda-Inseln und Japan mehrere wilde Schweine beschrieben (*Sus vittatus*, *timoriensis*, *leucomystax*, *crispatus* usw.), doch leider nicht genau genug, um solche Fragen zu entscheiden. Nathusius vermuthet, dass alle diese aufgestellten Arten sich dem *S. vittatus* Müll. et Schleg. unterordnen und dass dieses vielleicht die wilde Urrace des zahmen Indischen Hausschweins sei. Das Japanische Maskenschwein (*Centuriosus pliciceps* Gray) ist nach unserm Verf. nur eine langohrige Varietät des Indischen Hausschweins mit ausgebildeten Gesichtsfalten und andere wilde indische Schweine wie *S. verrucosus*, *S. celebensis* scheinen mit un-

serm Indischen Hausschweine nichts zu thun zu haben.

Wenn so aber der wilde Urstamm des Indischen Schweins nicht sicher bekannt ist, so bemerkt doch Nathusius, dass nach zwei Schädeln, die er aus Ostindien erhielt, kein Zweifel seinkann, dass dort unser europäisches Wildschwein auch vorkommt und erkennt mit Rütimeyer anderseits, dass dessen aus den Pfahlbauten beschriebenes Torfschwein mit dem Indischen Schwein sehr grosse Aehnlichkeit habe. Dass dasselbe wie Steenstrup will das Weibchen des Wildschweins der Pfahlbauten sei, weist Nathusius völlig zurück, kann sich aber anderseits nicht davon überzeugen, dass das Torfschwein wirklich eine wilde Race und, da der Schädel noch unzureichend bekannt ist, dass es mit dem Indischen Schweine identisch sei. Jedenfalls beweisen aber Rütimeyer's Untersuchungen, dass seit Jahrtausenden die Charaktere des Wildschweins unverändert blieben und dass vielleicht seit der Zeit auch die des Indischen Schweins vorhanden waren.

Wir haben nun das zoologische Material zu einer Betrachtung der durch Kreuzung und Zucht hervorgebrachten Culturracen des Schweins in dem Europäischen und dem Indischen Schwein kennen gelernt, folgen dem Verf. aber vorerst noch in wichtige Untersuchungen über den Einfluss der Cultur selbst, unabhängig von den Racen oder Kreuzungen, worauf sie angewandt wird.

Das Schwein ist einer hohen Cultur fähig. Wie schon angeführt, hat es schon vier Wochen nach der Geburt ein wesentlich omnivores Gebiss und ist also dann im Stande concentrirte Nahrungsmittel zu verarbeiten. Der Magen be-



hält dabei stets eine dem Milchmagen ähnliche Form und das Thier im Ganzen die Fähigkeit intensive Futterstoffe zu verwerthen. Man erhält dann ein frühreifes Thier, das in der Jugend ausserordentlich schnell wächst und dabei einen starken Rumpf bei kleinen Beinen und kurzem Kopf erhält, wie es wirthschaftlich besonders erwünscht ist. Durch diese künstliche Frühreife werden Verhältnisse geändert, die sonst zu den allerbeständigsten gehören und Nathusius hat schon früher z. B. nachgewiesen, dass die frühreifen Southdown's Schafe constant die Frucht sechs Tage länger als die Merinos tragen und giebt an, dass bei den Schweineracen ähnliche Verschiedenheiten hervortreten.

Bei derselben Race und gleicher Haltung bedingt doch schon eine schlechtere Ernährung eine auffallende Verschiedenheit im Schädel. Nathusius hat bei Berkshire-Schweinen darüber directe Versuche angestellt und gefunden, dass ausser der allgemeinen Kleinheit des Schädels des schlecht genährten Thiers, derselbe in allen Gesichtstheilen länger als beim gut genährten Thier geworden ist, dass ferner beim schlecht genährten Thier der Schmelzübergang der Zähne dünner bleibt und sogar die Schmelzfalten seltener und weniger tief erscheinen.

Wir haben schon oben bei dem Europäischen Schwein erläutert, wie die zahme Race, auf die nur wenig Cultur angewandt wird, sich von der wilden Race unterscheidet und haben da schon beträchtliche Unterschiede kennen gelernt, jetzt erläutert unser Verf. die Einflüsse der höheren Cultur, wobei er sich auf einen Schädel eines Indischen Schweins und besonders eines in der höchsten Cultur stehenden Yorkshire-Schweins stützt. Hier sind die gewaltigsten Veränderungen

gen vor sich gegangen und der sehr kurze und hohe Schädel ist, um gleich ein Bild zu geben, zur Form des Mopskopfes umgeändert. Die obere Profillinie ist fast rechtwinklig eingeknickt, die Spitzen der Nasenbeine stehen nach oben, die hintere Fläche des Hinterhaupts richtet sich, wie die Kehldorne schräg nach hinten. Der proc. frontalis des Jochbeins steht hinter dem proc. zygomaticus des Stirnbeins und der hintere Rand des letzten Backenzahns hinter der Mitte der Augenhöhle. Die Kinnsymphyse steht steil und sogar der Eckzahn des Unterkiefers hinter dem des Oberkiefers. Die Schneidezähne berühren einander nicht mehr und die Condylen des Hinterhaupts zeigen nicht mehr zwei convexe Gelenkflächen, sondern die obere Gelenkfläche ist vertieft, zu einer Gelenkgrube geworden. Die Basis der Schädelhöhle neigt sich nach vorn, nicht mehr nach hinten, aber trotz aller Veränderungen der Lage und der umgebenden Knochen, ist die Form der Höhle und ihre Grösse dieselbe geblieben.

Damit stehen wir nahe der Grenze der möglichen Veränderungen, die Schneidezähne können nicht mehr ergreifen, die Eckzähne nicht mehr hauen, der ganze Kopf sich fast nicht mehr bewegen: nur durch die Cultur kann solche Form noch am Leben erhalten werden.

Aber alle diese extremen Formen sind von der Race unabhängig und allein Folge der Cultur, sie sind daher auch nicht constant, ähnlich wie die Formen des Europäischen und Indischen Schweins, sondern dem Willen des Menschen unterworfen und erben sich nicht fort, wenn auch die Anlage, sie durch Cultur anzunehmen, bei dem Indischen Schweine und seinen Kreuzungen stärker ist, als bei dem Europäischen.

Wir kommen dadurch in natürlicher Folge zu den Kreuzungen des Indischen und Europäischen Hausschweins, welche am leichtesten die Einwirkungen der Cultur zeigen und welche deshalb jetzt so allgemein geworden sind, dass alle Schweineracen, wenn sie nicht noch rein zu unsern wildschweinartigen oder zum Indischen gehören, als Kreuzungen dieser beiden Racen anzusehen sind.

Ausserordentlich leicht prägen sich den Schädeln dieser Kreuzungen die Eigenthümlichkeiten des Indischen Schweins, die kurzen Thränenbeine und bei den Prämolaren erweiterten Gaumen auf und bleiben nach einmaliger Kreuzung durch viele Generationen, wenn auch sich später nur Europäische Schweine an der Fortpflanzung theiligen. An fernen Generationen ist an diesen Charakteren noch jeder »Tropfen Bluts« Indischer Schweine zu erkennen, wenigstens ist  $\frac{1}{32}$  oder auch  $\frac{1}{64}$  Indischen Blutes, also bis zur sechsten Generation, daran deutlich nachweisbar.

Aber nicht allein in dem s. g. englischen Culturschwein haben wir eine Kreuzung des Europäischen mit dem Indischen Schwein vor uns, sondern Nathusius weist mit Wahrscheinlichkeit noch andere solche Kreuzungsracen nach, die seit Langem in Europa gezogen wurden. Zuerst ist dies das s. g. romanische Schwein, welches in allen europäischen Mittelmeerländern vorkommt und das unser Verf. schon in einer bei Portici gefundenen antiken Statuette wiedererkennt, das ebenso ausgebildet sich auch in Graubündten findet. Nathusius erkennt die Identität dieses romanischen Schweins mit dem s. g. englischen Halbblut nun im Speciellen am Schädel und hält danach einen ähnlichen Ursprung aus einer Kreuzung für wahrscheinlich.

Als eine eben solche Kreuzung ist ferner auch das s. g. krause Schwein, das besonders aus Ungarn kommt, anzusehen, und wir haben schon angeführt, dass Nathusius auch das Torfschwein der Pfahlbauten zur Zeit noch als solche Kreuzungsform deuten möchte.

Wir haben so im flüchtigsten Laufe die Reihe der wichtigen Thatsachen vorgeführt, mit denen Nathusius unsere Wissenschaft bereichert und müssen nun noch einige Punkte berühren, in denen sie maassgebend auf unser Urtheil in allgemeinen Fragen einwirken.

Beim Schwein sahen wir zunächst zwei verschiedene Formen, *Sus europaeus* und *S. indicus* Pallas, »deren Gegensätze nicht auf dem Wege der Beobachtung ausgeglichen und nicht in einander übergeführt werden können«, die deshalb also für zwei besondere Species zu halten wären — wenn sie nicht fruchtbare Kreuzungen lieferten und deshalb also durch die Abstammung verbunden sind oder sein könnten. Es ordnen sich also *S. europaeus* und *indicus* als Varietäten der Species *Sus scrofa* Linné unter. Klar tritt dadurch die Unzulänglichkeit der Merkmale hervor, durch die der Zoolog seine Species unterscheidet. Wer ist aber auch mehr überzeugt, als der Systematiker selbst, dass viele seiner Species mit Unrecht diesen Namen tragen und sind deshalb die Bahnen der Gestirne weniger gesetzmässig, weil Mancher sich bei ihrer Berechnung irrt? »Dass wir den Begriff der Art selten erproben, sagt K. E. von Bär in seiner Abhandlung über Papuas und Alfuren, ist ein schlimmer Umstand, giebt uns aber nicht das Recht zu glauben, wir hätten einen andern, bloss weil wir das Wort Art häufig anwenden« und fügt dann hinzu, wobei ihm jeder Zoolog

zustimmt, »auch bin ich der festen Ueberzeugung, dass unsere zoologischen Systeme viel zu viel Arten aufstellen, eben weil wir kein äusseres Merkmal besitzen und die Versuche über fruchtbare Fortpflanzung für die Ungeduld die Verzeichnisse zu vervollständigen, nicht anwendbar sind.« Schon in einer vor dreissig Jahren gehaltenen Rede sagt derselbe grosse Naturforscher, indem er erläutert, dass viele unserer Arten auf einen Stamm zurückzuführen sein und also nur eine Art bilden mögen; »aber ich kann keine Wahrscheinlichkeit finden, die dafür spräche, dass alle Thiere sich durch Umbildung aus einander entwickelt hätten.« Kein wahrheitsliebender Zoolog wird den fördernden Einfluss leugnen, den Darwin's berühmte Lehre, nach Nathusius »ein kräftiges und nützliches Ferment«, überall ausübt, ohne dabei nöthig zu haben den Begriff der Species aufzugeben, wie auch Darwin die letzte Consequenz seiner Lehre zu ziehen selbst verschmäht.

Lehren aber Nathusius' Untersuchungen, wie Arten zusammengezogen werden müssen, so beweisen sie auch anderseits, dass auch für diese erweiterte, wahre Art Grenzen existiren und dass sie durch die Cultur nicht veranlasst werden kann, dieselben zu überschreiten. Oder lehrt etwa nicht die Unfähigkeit, die Schneidezähne zu benutzen oder den Kopf zu bewegen, dass wir uns einem unmöglichen Zustand nähern? und sehen wir irgend in den Culturracen fortgeschrittenere Zustände der Körperbildung und nicht gerade ein Stehenbleiben bei Jugendformen, eine Hemmungsbildung? Bei dem Schwein wurde dies Verhältniss noch nicht einmal so klar, als wenn wir die Hunderacen hätten mit in die Betrachtung ziehen dürfen, wo wir man-

che kleine Culturformen haben, bei denen sogar die Fontanellen zeitlebens offen bleiben.

Nachdem wir durch Nathusius die Unterschiede des Europäischen und Indischen Schweins kennen gelernt haben, kann man mit Blumenbach nicht mehr den Menschen in Bezug auf die Verschiedenheit seiner Racen dem Schweine vorsetzen, indem nicht annähernd solche Unterschiede bei ihnen gefunden werden: und die Einheit des Menschengeschlechts tritt uns dadurch um so klarer entgegen.

Auch für die in dem Dunkel der Zeiten liegende Zähmung der Hausthiere bietet uns die genauere Kenntniss des Schweins manche Aufklärung. Wir sehen, wie das wilde Schwein, das unsere Wälder bewohnt, der Stamm des zahmen Schweins ist, sehen an vielen Orten auch zur Zeit noch das zahme und wilde Schwein eng verbunden, wie es z. B. van der Hoeven nach Eichwald erzählt, dass in Lithauen das wilde Schwein oft zur Paarung auf die Bauernhöfe kommt und möchten daraus schliessen, dass auch für die Mehrzahl unserer Hausthiere dieselbe Art der allmählichen durch Jahrtausende fortgesetzten Zähmung stattgefunden hat, bis bei einigen die wilde Form ganz verschwunden, die zahme allein übrig geblieben ist. In unserer Steinzeit hatten wir wahrscheinlich nur den Hund als Hausthier, während das Rind, Schwein, Pferd und Katze nur wild lebten, nur das Schwein und die Katze sehen wir zur Zeit noch wild, die übrigen Hausthiere sind in der Cultur aufgegangen. Der Mensch hat augenscheinlich an seinen Wohnorten die Mehrzahl seiner Hausthiere wild vorgefunden und sich allmählig ihrer bemächtigt. Man muss die Frage nach dem Ursprung der Hausthiere nicht verwechseln mit

derjenigen nach dem Ursprung und der Bildungsstätte dieser Thiere in ihrer wilden Form, über die sich nur ganz im Allgemeinen die Thiergeographie eine Hypothese gestattet.

So finden wir in Nathusius' Werke eine Reihe der gründlichsten und tief anregenden Untersuchungen und weithin wirkend wird hoffentlich der verehrte Verfasser auch darin einen Antrieb sehen, uns recht bald mit einer Fortsetzung seiner Vorstudien zu beschenken.

Kefenstein.

---

Geschichte des Jahres 1815. Von Dr. Heinrich Beitzke, Major a. D. Erster Band. Berlin 1864, Verlag von E. Köblich. X u. 412 S. in Octav.

Bei historischen Schriften ist es gar keine seltene Erscheinung, dass einzelne in weiteren Kreisen ungetheilte Anerkennung und wohlverdienten Beifall finden, während von rein wissenschaftlichem Standpunkte beides entweder ganz versagt oder doch nur in geringem Masse gespendet werden kann. So ist es auch mit der Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814 von dem Verfasser des oben genannten Buches der Fall. Dieselbe ist fließend und mit patriotischer Wärme geschrieben. Auch wurde ein grosses Material zu einem abgerundeten Ganzen geschickt und anziehend verarbeitet. Das Werk ist daher auch, trotz der drei starken Bände, die es umfasst, sehr viel gelesen worden, so dass drei Auflagen,

die rasch auf einander folgten, von dem grossen Verdienste, die herrlichste Periode der Geschichte unseres Vaterlandes in wahrhaft volksthümlicher Weise dargestellt zu haben, Zeugniß ablegen. Sehr wohl ist es aus diesem Grunde zu erklären, dass einer solchen Thatsache gegenüber, die wissenschaftlichen Ausstellungen etwas zurückgehalten wurden. Die geringern Mängel des Werkes, z. B. die ungenügende Darstellung der diplomatischen Verhandlungen, sind fast immer unberührt geblieben, und selbst ein viel bedeutenderer Uebelstand ist selten gerügt worden. Wer nämlich mit der Geschichte jener Zeit bekannt ist, braucht nur einen Blick in Beitzkes Geschichte der Freiheitskriege zu thun, um sogleich zu bemerken, dass die Kritik darin sehr schwach, dass vor allem der napoleonischen Tendenzschriftstellerei eine Glaubwürdigkeit beigegeben ist, die sie wahrlich nicht verdient und heutigen Tages selbst in Frankreich nicht mehr findet. Auch sonst ist französischen Berichten mannigfach vor deutschen ein schlechtbegründeter Vorzug gegeben.

Ich durfte diese Bemerkungen wohl voransenden, um auch dadurch das harte Urtheil, welches ich über das neue Buch von Beitzke fällen muss, zu begründen.

Gern gestehe ich zu, dass auch dieses fließend geschrieben ist. Doch kann ich leider schon nichts von patriotischer Wärme melden. Dass der würdige Veteran nicht nachgelassen in Vaterlandsliebe, ist freilich selbstverständlich; allein die Quellen, aus denen er sein neues Werk geschöpft, haben es mit sich gebracht, dass er, für diesen ersten Band wenigstens, mehr auf Seite Napoleons als auf deutscher steht, was



natürlich auch für die ganze Form von grosser Bedeutung sein musste.

Welche Bücher er zu Rathe gezogen, und wie er dazu gekommen, dieses Buch zu schreiben, erzählt der Verf. im Vorworte. Er sei, heisst es, in Recensionen, von Verlegern und Freunden aufgefordert, auch die Geschichte des Feldzuges von 1815 zu bearbeiten. Nach einigem Zögern habe er endlich eingewilligt, sich nun aber auch entschlossen, »das grosse Drama von 1815 in seiner Totalität aufzufassen.« Er musste sich dann zu diesem Zwecke: »ausser den deutschen Quellen, auch die französischen Geschichtswerke zu verschaffen suchen, welche über 1815 handeln.« Letztere werden aufgezählt: 1. Die Memoiren von Fleury de Chaboulon; 2. Capefigue, Les cent jours; 3. Vaulabelle, Histoire de la restauration; 4. Die betreffenden Bände von Thiers, Histoire du consulat et de l'empire. »Diese vier französischen Geschichtswerke hielt ich für meinen Zweck für ausreichend, um mich mit dem politischen Stoff zu durchdringen.« Soweit das Vorwort über die französischen Quellen. Der Vollständigkeit wegen füge ich hinzu, dass ausserdem noch zweimal die Memoiren von Savary, einmal die von Marmont, beide in deutscher Uebersetzung, und einmal auch die Histoire des deux chambres de Buonaparte (Paris 1815) citiert werden.

Ein solches Material für die Beurtheilung der Dinge auf französischer Seite wird heute wohl Niemand reich, ein Jeder nur beschränkt nennen können. Wie steht es nun aber mit den deutschen Quellen?

Der Verf. äussert sich darüber im Vorworte: »Von deutscher Seite ist zwar das Militairische hinlänglich aufgeklärt, aber es ist mir keine po-

litische Geschichte von 1815 bekannt; es liegt da Alles sehr zerstreut und das Material ist nur mühsam herbeizuschaffen.\* Nach dieser letzten Bemerkung, und der Armseligkeit der auserwählten französischen Berichte, ist man gewiss zu der Erwartung berechtigt, dass für die Verhältnisse auf deutscher Seite mancherlei gesammelt, mindestens aber die keineswegs grosse Literatur einigermassen ausreichend benutzt sei. Anstatt dessen hat der Verf. eigentlich nur aus der Vossischen Zeitung und Venturinis Chronik des 19. Jahrhunderts geschöpft. Ausserdem sind folgende Schriften einmal: Steins Geographie von 1812, Beitzkes Leben Sohrs, Gregorovius, Figuren aus Italien, Pertz, Leben Steins (Band 3 der zweiten Auflage, Berlin 1851, Reimer!), und zweimal sind noch angeführt Gagern, Aus meinem Leben und Perthes, Leben Perthes. Endlich wurden für die Aufstellung der Truppen in Belgien, mit der dieser Band schliesst, noch Charras, in deutscher Uebersetzung, und Grolmann-Damitz, jedoch der erstere in einer sehr eigenthümlichen Weise benutzt. Nirgends zeigt sich eine Spur, dass der Verf., ausser den genannten, noch andere Quellen eingesehen hat, und ebenso gewiss kann behauptet werden, dass den ein- oder zweimal angeführten Schriften nur die Nachrichten, für deren Beglaubigung sie citirt, wirklich entnommen sind. Erwägt man nun noch, dass mehrere der genannten Bücher Stein, Gregorovius, Pertz, Beitzke u. a., für die Sache selbst gar keinen Beitrag lieferten, vielmehr einer nebensächlichen Schilderung, Bemerkung oder Gedankens wegen allegiert sind, so darf dreist gesagt werden, dass das ganze Buch — ich rede natürlich immer nur vom ersten Bande — eigentlich nur aus der Vossischen Zei-

tung und fünf Werken zusammengeschrieben, oder, mit andern Worten, dass der Verf. es fertig gebracht, genau aus sechs Büchern über die grosse Zeit ein neues, siebentes zu verfertigen.

Sieht man der Sache aber noch mehr auf den Grund, so liegt sie nicht einmal so günstig, vielmehr ergibt sich dann sehr bald, dass — abgesehen von den Nachrichten über die Stimmung in Deutschland, die Rückkehr der Truppen u. a., wofür die Vossische Zeitung Quelle ist, — für Auffassung des Zusammenhangs und für die Einzelheiten der Ereignisse, lediglich Vaulabelle benutzt ist, indem die andern Schriften nur subsidiarisch angezogen wurden. Nun ist es aber eine ganz bekannte Sache, dass gerade Vaulabelle die letzte Zeit Napoleons nach dessen tendenziösen Parteischriften dargestellt hat, und überhaupt, wie nur Einer, erfüllt war von nationaler Befangenheit und nationaler Einseitigkeit. Die Folge ist, dass Beitzke, wie bemerkt, seinen Gefühlen, seiner ganzen Anschauung nach, auf Seiten Napoleons steht. Es macht sich das schon sehr charakteristisch darin bemerklich, dass er von den oben genannten französischen Werken glaubt, sie stellten die allgemeine Geschichte des Jahres 1815 dar, obwohl sie doch augenscheinlich nur die Geschichte Frankreichs in diesem Jahre erzählen. Daher findet sich denn, wie in jenen französischen Büchern, auch bei Beitzke, die Geschichte der andern europäischen Länder, vor allem Italiens und Deutschlands, nur ganz oberflächlich berührt, obgleich doch für dieselben solche Specialgeschichten, wie jene für Frankreich, in wahrlich nicht minderer Anzahl, häufig aber, wie Häussers Deutsche Geschichte, in viel besserer Ausführung vorliegen. Was nun aber den Umstand betrifft, dass dem

Verf. keine politische Geschichte von 1815 von deutscher Seite bekannt war, so ist dieses um so auffallender, weil gerade die beste, die einzige genügende Geschichte jenes Jahres von einem Deutschen geschrieben ist. Der Verf. scheint aber allerdings Bernhardi, Geschichte Russlands und der europäischen Politik, die zugleich auch sehr wichtige Quellen enthält, nicht gekannt zu haben.

Die Abhängigkeit von Vaulabelle äussert sich in dem Buche vornehmlich auch darin, dass uns von neuem alle die alten Fabeln aufgetischt werden, von Verrath einzelner hochgestellter Franzosen und den dadurch in ihrer Entwicklung gestörten grossartigen Plänen Napoleons, die mit unermesslichen Kräften, welche aber nach neuern Untersuchungen nirgends vorhanden, ausgeführt werden sollten. In Frankreich selbst geschieht dieses nicht mehr, und das war Beitzke zum Theil bekannt; allein er folgt seiner Quelle viel zu gewissenhaft, um sich irre machen zu lassen. Den bessern kritischen Arbeiten traut er tendenziöse Verdrehung zu und stellt ihre Autorität daher niedriger als die derjenigen Schriften, von denen solches heute offenkundig ist, und welche aus diesem Grunde von jenen bekämpft werden. So kündigt er z. B. jetzt schon an, dass er für den Feldzug von 1815 das ausgezeichnete Werk des nur zu früh verstorbenen Charras ziemlich zur Seite liegen lassen will. Es sei ihm, heisst es S. 409, »mit viel zu grosser Absichtlichkeit geschrieben, um besonders ins Gewicht fallen zu können.« Freilich kann kein Mensch leugnen, dass der französische Oberst durch seine Opposition gegen das neue Kaiserthum dazu gekommen ist, sein berühmtes Buch in dieser Weise zu schreiben, allein er schöpfte doch aus den

besten Quellen, aus den Archiven des Kriegsministeriums, die bisher nie für eine wissenschaftliche Arbeit über diesen Feldzug benutzt; auch haben seine kritischen Untersuchungen bei Schriftstellern aller Nationen, und der verschiedensten Parteien Zustimmung gefunden, wodurch doch zur Genüge erwiesen, dass er nach Wahrheit geforscht hat. Lange vor Charras ist doch schon unser Clausewitz, später auch der Franzose Quinet zu ganz ähnlichen Resultaten gekommen.

Bei der Leichtigkeit, mit der Beitzke die Schriftsteller zu beseitigen weiss, deren Darstellung und Auffassung anders ist als bei Vulabelle, kann es kaum beklagt werden, dass er sich diese ändern, wie es scheint, nicht angesehen. Sonst hätte er allerdings durch die ausgezeichnete *Histoire de la restauration* von Viel-Castel nothwendig zu einigen Zweifeln über die Richtigkeit der Schilderung seiner Quellen kommen müssen. Auch wäre es ihm dann vielleicht nicht entgangen, dass wir doch über manche Einzelheit heute bei weitem besser unterrichtet sind, als zu der Zeit, da Vulabelle erschien. Möglicherweise wäre ihm durch eine solche Ausdehnung seiner Studien, trotzdem dass Viel-Castel leider keine Noten giebt, sogar bekannt geworden, dass uns heute die Depeschen Wellingtons, aus denen er eine Stelle nach einer Notiz bei Gagern wiedergiebt, ferner die Gesandtschaftsberichte Talleyrands, Castlereaghs, Goltz' u. v. a. diplomatische Aktenstücke in saubern Abdrücken oder sorgfältigen Auszügen zur Verfügung stehen. Auch eine Unzahl von kleinen Flüchtigkeitsfehlern, die sich bei Vulabelle und noch mehr bei dem Vielschreiber Capefigue finden, von denen aber auch nur einige aufzuzählen,

sich nicht einmal lohnt, hätte Beitzke sicher vermieden, wenn er nur ein oder das andere neuere Werk, sei es Bernhardi oder Viel-Castel, zu Rathe gezogen. Für die deutschen Angelegenheiten hätte natürlich — da der Verf. keine Quellenstudien gemacht — vor allem Häusser benutzt werden müssen. Dass solches nicht geschehen, ergiebt sich aus der obigen Zusammenstellung. Aber kaum wird es glaublich erscheinen, dass selbst für den Wiener Congress die seichten Bemerkungen von Vulabelle ausreichen mussten, obwohl doch dem Verf. Pertz, Leben Steins zur Hand war. Dieses Werk wird nur citiert, um an dem Beispiel des grössten unserer neueren Staatsmänner zu zeigen, wie die »Dynastengeschlechter und alle Edelleute Europas« über die Niederwerfung Napoleons und darüber dachten, dass »der bewaffnete dritte Stand nun durch die vereinigte Kraft von Europa niedergeschlagen.« Als Beleg hierfür muss nämlich die heftige Stelle in einem Briefe des gewaltigen Stein dienen, in dem er seiner Gemahlin den Sturz der Napoleoniden anzeigt; er gebraucht hier für letztere den Ausdruck »Lumpengesindel«, was Beitzke, mit einer kühnen Wendung auf »den ganzen französischen dritten Stand« bezieht. So ist denn Stein richtig zum feudalen Junker gestempelt. Zu einer solchen Auffassung ist ein Mann mit aufrichtiger patriotischer Gesinnung durch sein einseitiges Studium einseitiger französischer Geschichtswerke gekommen! Wahrlich man muss hoffen, dass er nicht noch andere gute ehrliche Deutsche ansteckt und zu einer Verkennung der Verdienste, der Bestrebungen und Anschauungen unserer grossen Männer, zu einer Verkennung der thatsächlichen Zustände verleitet, die den ewig

denkwürdigen Feldzug von 1815 mit Nothwendigkeit erheischen. Denkende Leser werden es freilich dem Verf. sicher nicht glauben, wenn er, — nach seinem Vorbilde, — den Krieg gegen Napoleon, lediglich als einen Cabinetkrieg darstellt, der geführt sei, um in Frankreich das Princip der Legitimität wieder zur Geltung zu bringen, der aber mit der Erhaltung der Ruhe Europas gar nichts zu schaffen gehabt.

Diese Auffassung des Verf. ist mir deshalb besonders merkwürdig, weil sein eignes Leben damit in einem gewissen Widerspruch steht. Auch er war ja unter den Jünglingen, die begeistert, freiwillig zu den Fahnen eilten, als die neue Herrschaft des gefürchteten Mannes in Frankreich abermals die Ruhe von ganz Europa bedrohte. Er wird uns in dem folgenden Bande die eignen Erlebnisse in dem kurzen, glorreichen Feldzuge des Jahres 1815 erzählen können.

Mit Recht darf allein schon dieser Umstand zu der Hoffnung berechtigen, dass die Fortsetzung des hier besprochenen Werkes, den Anforderungen, die wir heute an ein geschichtliches Werk stellen müssen, mehr entsprechen wird, als dieser erste Band. Dazu kommt aber auch noch, dass für den Krieg selbst die Benutzung der französischen Werke schon deshalb etwas in den Hintergrund treten muss, weil wir so sehr tüchtige, und dem Verf. bekannte Arbeiten von deutschen Officieren darüber besitzen. Auch hat er vielleicht, wie früher in der Geschichte der Freiheitskriege, für jene belebtere Zeit allerlei kleine Nachrichten, die dem grossen Gemälde mehr Reiz geben, aus vielen Büchern gesammelt. Die Zeitungen, in deren umfassender Benutzung — die häufig von andern versäumt, häufig sehr erschwert ist, — ich jetzt das Haupt-

verdienst des Werkes erkenne, werden für den folgenden Band noch mehr Ausbeute gewähren, was der Schilderung gleichfalls zu statten kommen muss.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Der Vf. erklärt im Vorworte sehr bestimmt, jene vier französischen Werke wären für seinen Zweck hinreichend gewesen. Gewiss ist es eine Hauptpflicht des Recensenten, nach der Absicht, nach dem Zwecke eines Schriftstellers zu fragen und danach sein Urtheil zu bemessen. Was aber bezweckte Beitzke mit seinem Buche? »Nach 50 Jahren von deutscher Seite eine Geschichte des hochmerkwürdigen Jahres 1815« erscheinen zu lassen. »Ich lege, heisst es weiter im Vorworte, hier beim Herannahen des Jubiläums gleichsam nur die Akten zur Erinnerung und Prüfung vor.« Wäre es nicht schon durch den Umfang des Werkes, auch durch dessen Darstellung und Form ausgesprochen, so würde es in diesen Worten gesagt sein, dass die Arbeit Anspruch macht, den Verlauf der Dinge genau und quellengemäss wiederzugeben. Daher kann die Kritik auch keinen Anstoss daran nehmen, dass der Verf. gelegentlich darauf hinweist, er sei »kein Historiker von Fach.« In einer Besprechung an diesem Orte handelt es sich überhaupt nur darum, ob Beitzkes Leistung, so weit sie vorliegt, dem jetzigen Stande der Forschung entspricht; das aber ist nicht der Fall. R. Usinger.

Anaxagoras und die Israeliten. Eine historische Untersuchung von August Gladisch Director des Gymnasiums zu Krotoschin. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1864. XXII u. 175 S. in 8.



Der Verf. bemerkt in seinem Vorworte er habe schon in früheren Schriften zu beweisen gesucht die Lehre der Pythagoreer gehe auf die älteste Sinesische Weisheit, die der Eleaten auf das Védânta, die des Empedokles auf die Aegyptische und die des Hérakleitos auf die Zarathustrische Schule und Religion zurück, woran sich denn Anaxagoras als eine Art von Schüler des ATs um so enger anschliessen würde. Solche Vergleichen verfolgte er schon sehr lange mit vielem Eifer, und wir erinnern uns im J. 1849 von ihm eine hier merkwürdiger Weise gar nicht erwähnte Abhandlung über Anaxagoras im gleichen Sinne gelesen zu haben; über diese wurde damals im zweiten Jahrbuche für Biblische Wissenschaft ein Urtheil gefällt welches wir bei diesem weit grösser angelegten und ausgeführten Werke im Wesentlichen nur wiederholen können.

Kommt es nämlich bei einer solchen Vergleichung vor allem auf eine vollständige und alles erschöpfende Kenntniss der beiden Seiten an, so wird man mit der Art wie der Verf. hier die Bruchstücke aus Anaxagoras' Leben und Schriften zusammenstellt wohl zufrieden sein können: von dem ATe aber zeigt er auch noch in dieser längeren Schrift eine geringe Kenntniss. Es ist endlich hohe Zeit, dass die weit zu dürftigen und zu niedrigen Vorstellungen über das AT, das Feld räumen welche vor dreissig bis vierzig Jahren in Deutschland zur Herrschaft gekommen waren. Nehmen wir hier statt vieler und noch wichtigerer nur ein kleines Beispiel. Dem Verf. liegt viel daran zu beweisen dass die Vernunft welche bei Anaxagoras das höchste ist auch im A. T. diese alles beherrschende Bedeutung habe. Er führt dafür S. 58 ff. eine Menge

Stellen an, und meint unter anderm nach Jesaja sei »der Geist Jahve's« geradezu einerlei mit dem »Geiste der Weisheit und Vernunft.« Allein nach dem sichern Sinne der Worte Jes. 11, 2 ist der Geist der Weisheit und Vernunft (der Verf. setzt für letztere nicht gut »Klugheit«) bei weitem nicht der ganze Geist Jahve's, noch weniger einerlei mit ihm; er ist nur eine einzelne Aeußerung von ihm neben anderen ebenso wichtigen und nothwendigen. Aber auch sonst lässt sich in keiner Weise erhärten dass die Vernunft in der Religion des alten Volkes Israel eine solche höchste Bedeutung getragen habe, so hoch sie übrigens am rechten Orte überall mit Recht erhoben wird.

Damit sind wir unvermerkt schon mitten in den Gegenstand der Schrift selbst gekommen: und man kann dem Verf. im Allgemeinen zugeben dass unter allen Griechischen Philosophen keiner dem Geiste des A. Ts so nahe stehe als Anaxagoras. Allein man muss sich sehr hüten diese Aehnlichkeit zu übertreiben. Es wurde ja eben schon bemerkt dass die Vernunft oder (wenn man den Griechischen Noos lieber so wiedergeben will) der vernünftige Gedanke als Kraft und Trieb im A. T. zwar sehr hoch steht, aber bei weitem nicht die einzige höchste Triebkraft ist wie bei Anaxagoras. Verfolgt man nun näher was alles in diesem Unterschiede liege, so wird man nicht einmal mit dem Verf. sagen können Anaxagoras habe das was im Volke Israel Religion war nur als Philosophie aufgefasst und festgehalten. Er hätte in einem solchen Falle doch nur etwas Einzelnes und Einseitiges von dem ganzen wahren Gotte Israel's sich angeeignet, hätte diesen selbst doch wenig oder gar nicht gekannt, und wäre so von vorne an

doch nur ein ziemlich schwacher und unklarer Schüler des ATs geworden. Wie ganz anders gestaltete sich aber alles als die Bibel wirklich unter den Griechischen Philosophen bekannter wurde!

So wie Anaxagoras mitten in der schon zu seiner Zeit so dichten Reihe der Griechischen Philosophen erscheint, war sein Noos gewiss etwas ganz anderes und viel besseres als alles wovon seine Vorgänger ausgegangen waren: allein auch er theilte doch nur noch mit diesen allen den Grundfehler irgend eine einzelne Kraft als die höchste aufzusuchen sie als die alles allein oder zugleich mit einer andern einzelnen bewirkende festzuhalten und von ihr einseitig alles abzuleiten was etwa über das blosse Chaos hinausging. Allein das AT. steht von Anfang an über allen solchen Einseitigkeiten und grundlosen Einbildungen: sogar die uralte Vorstellung vom Chaos ist schon im B. Ijob überwunden, was unser Verf. zwar läugnen will aber ohne Grund. Daneben mag man jedoch immerhin die Frage aufwerfen woher Anaxagoras auf seinen Noos kam, ja man muss diese Frage stellen wenn man alles näher untersuchen will. Und hier wäre nun gewiss das nächste dass man genauer untersuchte was die Griechen schon vor ihm vom Noos meinten und ob Anaxagoras vielleicht von da wie schrittweise zu seiner Vorstellung gelangen konnte: eine Frage auf welche unser Verf. sich gar nicht einlässt. Reicht diese Ableitung nicht hin, so könnte man vermuthen er sei rein schöpferisch auf seine Annahme gekommen, im Gegensatze zu den höchsten Urmächten seiner Vorgänger deren Eitelkeit er erkannt habe: es scheint jedoch dass man zu wenig von seinem Leben weiss um diese Ableitung

näher beweisen zu können. Möglich ist aber allerdings drittens noch dass der aus Asien nach Athen gekommene Zeitgenosse Perikles' mit versprengten Israeliten in nähere Berührung kam oder aus der Ferne von dem seltsamen Glauben dieses Volkes hörte: so wie die Glieder des Volkes Israel schon damals namentlich auch nach Kleinasien und den Griechischen Ländern hin versprengt waren, lässt sich eine solche Möglichkeit nicht von vorne an läugnen. Allein auch dann würde es doch nur ein zerstreuter einzelner Gedanke aus dem A. T. sein welchen der Klazomenier aufgegriffen und in seiner eignen Weise weiter verfolgt hätte. Etwas Bestimmteres und sogleich an Wort und Begriff Erkennbares was er aus dem A. T. entlehnt hätte, lässt sich bis jetzt nicht nachweisen, so gewiss es übrigens ist dass dieser Weise unter seinen eignen Griechischen Landsleuten wie ein Fremder dastand.

H. E.

---

Ueber die Veränderungen der willkürlichen Muskeln im Typhus abdominalis. Von Dr. A. Zenker, Prof. der patholog. Anatomie und Staatsarzneikunde in Erlangen. Mit fünf Tafeln. Leipzig 1864. Verlag von F. C. W. Vogel. 4.

Das Material lieferten mehr als hundert Sectionen von Typhuskranken während der heftigen 1859—1862 in Dresden herrschenden Epidemien. Es ergab sich, dass sich im Typhus abdominalis eine in den verschiedensten Muskelgruppen nachweisbare Degeneration der quergestreiften

Muskelfasern findet, welche in Betreff der Constanz ihres Vorkommens, wenn auch in sehr verschiedenem Grade der Extensität und Intensität, nur wenig hinter den charakteristischen Veränderungen der Darmschleimhaut zurücksteht.

Die Degeneration zeigt sich microscopisch entweder als körnige oder als wachsartige. Die erstere besteht in Einlagerung kleiner Eiweiss- oder Fettkörnchen in die contractile Substanz. Die Dicke fand Verf. bis auf 0,07 — 0,11 Mm. vermehrt. Da es zu jener Zeit noch unbekannt war, dass jede Muskelfaser nur in der Mitte ihrer Länge eine beträchtlichere Dicke hat, an beiden Enden aber ganz fein und spitz zuläuft, da mit andern Worten die quergestreiften Muskelfasern, wie Refer. gezeigt hat, auch in den längsten Muskeln die Länge von wenigen Centimetern nicht überschreiten, vielmehr etwa zolllange, im Allgemeinen spindelförmige Elemente darstellen, so können sich die Angaben des Verf.s nur auf die dicksten Stellen der Muskelfasern beziehen. Uebrigens ist dieselbe sog. Degeneration so zu sagen constant bei den Hospitaleichen, an welcher Krankheit sie auch gestorben sein mögen (Ref.). Die wachsartige Degeneration besteht in der Umwandlung der contractilen Substanz in eine durchaus homogene, farblose, stark wachsartig glänzende Masse mit völligem Verschwinden der Querstreifung und der Kerne des Sarcolems. Auch diese Muskelfasern sind verdickt. Die Muskelfasern werden sehr brüchig und gehen schliesslich durch Resorption zu Grunde. Bekanntlich haben Förster und Griesinger die früheren vorläufigen Mittheilungen des Verf.s über diese Degeneration nicht zu bestätigen vermocht.

Unter 86 Fällen wurde 39mal in den stark

degenerirten Muskelpartien eine regeneratorische Zellenneubildung im Perimysium beobachtet. Es fanden sich nämlich spindelförmige Zellen, die entweder neu gebildet oder aus den sog. Bindegewebskörperchen, »die zu neuem Leben erwachten«, hervorgegangen waren. Von diesem anfänglichen Stadium ab wurden alle Uebergänge zu längeren und grösseren Zellen, sowie bandartigen Platten constatirt. Die letzteren zeigten deutliche Querstreifung und viele Kerne, so dass sie anfangs auch den *plaques à plusieurs noyaux* ähnlich sahen. Die Regeneration scheint in der zweiten Woche des Typhus zu beginnen und erstreckt sich jedenfalls über die sechste hinaus. Bei macroscopischer Betrachtung zeigen sich die Muskeln anfangs erbleicht, grauröthlich, später äusserst fein fleckig, schliesslich weissgrau wie Fischfleisch. Die Substanz ist trocken und leicht zerreisslich. Analoge Veränderungen haben Rokitansky in einem Falle von Typhus mit Obturation der Aorta abdominalis, Virchow bei spontanen Muskelrupturen beschrieben, ohne die Bedeutung für den Typhus-Process zu erkennen.

Was die Verbreitung der Degeneration betrifft, so finden sich meistens in vielen Muskeln die niederen Grade der wachsartigen Degeneration an einzelnen Fasern, in anderen Muskeln die höchsten oder mittleren Grade. Zu letzteren gehören die Adductoren des Oberschenkels, die beiderseitig ergriffen werden, ferner der *M. rectus abdominis*. Im Herzmuskel wurden die Fasern gewöhnlich normal gefunden und nur einmal eine hochgradige, körnige Infiltration. Indessen konnte diese schon vor dem Typhus bestanden haben.

In den Sectionen von der zweiten bis vierten Woche wurde in 66 % die Degeneration

gefunden. Da schon in der zweiten Woche die höchsten Grade beobachtet wurden und der Verlauf der Muskeldegeneration doch kein ausnehmend rascher zu sein scheint, so ist die Annahme gestattet, dass ihr Beginn mit dem der Erkrankung selbst zusammenfalle. Von der vierten und fünften Woche ab dürfte die Resorption der zerfallenen Muskelfasern rasch vor sich gehen, während zugleich die übrigen atrophisch werden, woraus sich die bekannte Muskelschwäche der Typhuskranken erklärt. Dass gleichzeitig die Regeneration neuer Muskelfasern beginnt, wurde schon oben bemerkt.

Hieran schliesst sich ein Excurs über Neubildung quergestreifter Muskelfasern im Allgemeinen. Es ist jetzt a priori wenigstens für den Ref. sehr wahrscheinlich, dass derartige Neubildungen viel häufiger vorkommen, als man es annahm, so lange die wahre Structur der Muskeln nicht genau bekannt war. Da alle Muskelfasern spindelförmigen Zellen ähnlich sind und sicher aus solchen entstehen, so ist eine Neubildung weit eher denkbar als damals, wo man sich noch die von einem Ansatzpunkte, z. B. des Sartorius, zum anderen reichenden Fasern, was ihre Längen- und Breiten-Verhältnisse anlangt, ungefähr wie Telegraphendräthe von mehreren hundert Fuss Länge vorstellen musste. Ferner haben Weismann und Kölliker nachgewiesen, dass die Faser-Neubildung durch Abspaltung beim Frosch zu den physiologischen Vorgängen gehört. Verf. kommt dagegen zu dem Schlusse, dass es durch seine Beobachtungen erwiesen sei, dass das quergestreifte Muskelgewebe die Fähigkeit in sich trägt, den degenerativen Verlust von Muskelfasern durch eine restituirende Regeneration zu ersetzen. Diese

Neubildung geht von dem interfasciculären Bindegewebe, nicht etwa von den erhalten gebliebenen Muskelfasern selbst aus. Verf. glaubt, dass bei der Muskelhypertrophie neben der Verdickung der präexistirenden Muskelfasern auch eine Vermehrung der Zahl durch Neubildung sehr wahrscheinlich sei. Ref. hält es dagegen für sicher, dass die bisherigen Messungen in dieser Hinsicht ganz und gar werthlos sind, weil niemals bestimmt werden konnte, an welcher Stelle die betreffenden, spindelförmigen Muskelfasern gerade gemessen worden waren. Es hätte an ihrer Länge nach isolirten Fasern gemessen werden sollen. Andererseits hat noch Niemand in hypertrophischen Muskeln Entwicklungszustände neuer Fasern beobachtet, so dass die Frage in jeder Beziehung eine offene genannt werden muss.

Für das Myom schlägt Verfasser den neuen Namen Leiomyoma, für das Myosarcom den neuen Namen Rhabdomyoma vor, welche wenig Aussicht auf allgemeinere Verbreitung haben dürften.

Die Degeneration kann sich mit Muskel-Hämorrhagieen und -Rupturen, sowie mit Muskel-eiterungen compliciren, wofür mehrere neue Beobachtungen beigebracht werden. Es entstehen auf diese Art gefährliche, ja tödtliche Episoden im Verlaufe des Typhus. Was die spontanen Muskelrupturen anlangt, deren Erklärung viel Mühe (S. 114—116) zu verursachen scheint, so erklären sie sich von selbst, seit man weiss, dass die quergestreiften Muskelfasern etwa zolllang und spindelförmig sind. Dabei reisst nicht das Muskel-, sondern das interstitielle Bindegewebe zuerst.



Auch in anderen Krankheiten wurde die Muskeldegeneration vom Verf. beobachtet. So bei acuter Miliartuberculose, bei Trichiniasis und Scharlachfieber, bei verschiedenen chronischen Krankheiten. Ferner von Bowman bei Tetanus.

Man könnte hieraus den Schluss ableiten (Ref.), dass die Degeneration eine Folge einmal jeder bedeutenden allgemeinen Ernährungsstörung und zweitens von erschöpfenden Anstrengungen der Muskeln selbst sei und mit dem Typhus als solchem gar nichts zu schaffen habe. Verf. aber kommt zu dem gerade entgegenstehenden Satze: die Muskeldegeneration müsse als ein integrierender Bestandtheil, als eine wesentliche Theilerscheinung des ganzen Krankheitsprocesses angesehen werden. Eine weitere Begründung für diesen Schluss ist nicht gegeben. Dass die Degeneration besonders häufig und umfassend beim Typhus vorkommt, dürfte sich aus der Intensität der vorhandenen Ernährungsstörungen wohl genügend erklären. Es erscheint unthunlich auf die weiteren, hier angeknüpften Hypothesen einzugehen, namentlich auf die Frage, ob die Degeneration vielleicht eine Theilerscheinung des Fiebers als solchen sei.

Dass das Wesen der Muskeldegeneration in einer entzündlichen Veränderung gesucht werden könne, wird bestimmt bestritten. Für die klinische Bedeutung derselben werden die Abgeschlagenheit im Anfang, die Muskelschwäche in der Reconvalescenz, die Lähmungen und die Spontanluxationen des Hüftgelenks angeführt. Als wichtigste Ursache der letzteren sei eine Degeneration der das Hüftgelenk umgebenden Muskeln anzunehmen. Bei dieser Aufstellung

scheint Verf. die Festigkeit der Ligamente zu gering taxirt zu haben.

Am Schluss folgen noch Nachträge und eine Casuistik von neun Fällen. Die Tafeln sind hübsch ausgestattet; interessant war namentlich für den Ref. Taf. V. Fig. 5 (unten), woselbst in unverkennbarer Deutlichkeit die Profilansicht einer motorischen Endplatte abgebildet wurde. Verfasser hält die Kerne des ihm damals unbekanntem nervösen Organs für neugebildete.

Bei der Sorgfalt und Ausführlichkeit, mit der das für Praktiker sehr interessante Buch ausgearbeitet ist, wird ein Umstand auffällig: die Todtenstarre ist darin mit keinem Worte erwähnt. Bekanntlich sehen todtenstarre Stellen der Muskelfasern frappant so aus, wie Verf. die wachsartige Degeneration abbildet und beschreibt. Verf. selbst aber weiss dieses nicht, wie noch dazu aus Seite 13 hervorgeht. Denn hiernach beobachtete er ganz genau dieselben optischen Eigenschaften an gezerrten Fasern frischer Thiermuskeln, und hielt die Erscheinung für eine auf den mechanischen Reiz erfolgende Contraction, während es sich doch, wie gesagt, um schon todtenstarre Stellen handelte. Wahrscheinlich bewirkt die frische Trichinen-Einwanderung, welche ebenfalls wachsartige Degeneration hervorbringen soll, zunächst Todtenstarre der betroffenen Muskelfasern, der dann die bekannten weiteren Veränderungen nachfolgen. Unter diesen Umständen würde es wünschenswerth sein, wenn von anderer Seite das Verhältniss der Todtenstarre zu der »wachsartigen Degeneration« einer neuen Untersuchung unterworfen würde. Ref. hat dazu keine Gelegenheit, weil im Göttinger akademischen Hospitale die

Typhusfälle selten sind, und wenn sie vorkommen, die Kranken nicht daran zu sterben pflegen.

W. Krause.

---

Chronique de Mathieu d'Escouchy. Nouvelle édition revue sur les manuscrits par G. Du Fresne de Beaucourt. Th. I. XLII u. 462. Th. II. 578 S. in Octav. Paris, Jules Renouard et Cie. 1863.

Die zwei Ausgaben, in welchen die obengenannte Chronik bisher vorlag, die eine von Godefroy (Recueil des historiens de Charles VII), die andere von Buchon (Collection de chroniques nationales) veröffentlicht, mussten, weil sie der Vollständigkeit und einer Prüfung und Collation der Handschriften ermangeln, auch die spärlich beigegebenen Noten vielfacher Berichtigung bedürfen, das Verlangen nach einem kritisch redigirten Texte rege machen. Dieser Aufgabe hat sich der Herausgeber mit Fleiss und Sachkenntniss unterzogen und auf der Grundlage von vier vollständigen Handschriften und einigen Fragmenten die nach ihrem Original, mit strenger Beibehaltung der ursprünglichen Orthographie und Abtheilung in Capiteln, wiedergegebene Erzählung mit historischen Erörterungen und literarischen Nachweisungen versehen.

Da die Chronik als solche als genügend bekannt vorausgesetzt werden darf, beschränkt

sich Refer. auf einen kurzen Bericht über die Introduction des Herausgebers, in welcher dieser die Ergebnisse einer sorgfältigen Untersuchung über die bürgerliche Stellung des Verfs und den geschichtlichen Werth seiner Erzählung dem Leser vorlegt. Während Godefroy die Lebensverhältnisse des Chronisten völlig unberücksichtigt lässt und Buchon in Bezug auf dieselben sich mit den aphoristischen Mittheilungen begnügt, welche der Verf. in der Einleitung seiner Chronik bietet, ist es dem Herausgeber gelungen, durch Nachforschungen in Urkunden und Specialwerken des Hennegau und der Picardie, vornehmlich durch Einsicht richterlicher Actenstücke, wenn auch nicht ein vollständiges Bild, doch eine ausreichende Skizze der Bedingungen zu gewinnen, unter denen die Aufzeichnungen des Mathieu d'Escouchy erfolgten. Danach ist derselbe etwa ums Jahr 1420 zu Quesnoy le Comte im Hennegauischen geboren, lebte anfangs als Beamter in Cambrésis, dann als Prévôt in Peronne, seit 1461 als Baillé in Nesle, stellte sich beim Ausbruche des Krieges du bien public auf die Seite Ludwigs XI., wurde in der Schlacht bei Montlhéry (1465) gefangen und zeigt sich gegen Ausgang des Jahres 1467 als procureur du roi in St. Quentin. Von dort begab er sich als Pächter des Land- und Wasserzollens nach Compiègne, wo er, nachdem ihm vom Könige der Adel zu Theil geworden, 1482 gestorben zu sein scheint.

Die Niederzeichnungen tragen das Gepräge der Wahrheit und eines redlichen Ringens nach Unparteilichkeit in einer von Factionen zerrissenen Zeit. Greift der Verf. in die Vergangenheit zurück, oder berichtet er über Ereignisse und Persönlichkeiten, die seiner eigenen Wahr-

nehmung fern lagen, so versäumt er selten, auf seine Quellen und die vorangegangene Prüfung derselben zu verweisen. Weit entfernt, wie Monstrelet die burgundische Politik unter allen Umständen zu verfechten, behauptet er die Stellung des freien Mannes zwischen seinem Landesherrn und dessen Suzerain; selbst in der englisch-französischen Frage sucht er nach Möglichkeit sein unabhängiges Urtheil zu behaupten. Seine Darstellung, deren Abfassung aller Wahrscheinlichkeit zufolge im Jahre 1465 zum Abschluss gedieh, ist frisch und lebhaft, in der ritterlichen Haltung mitunter an Froissart erinnernd, stellenweise von unvergleichlicher Schönheit. In dieser Beziehung möge der Bericht (Th. H, S. 42) über die Erkennung der Leiche des 1453 bei Chatillon gefallenen Talbot hier ein Unterkommen finden.

»Le lendemain furent audit champ plusieurs heraulx et officiers d'armes du parti des Anglois, entre lesquelz estoit le herault dudit seigneur de Talbot, qui avoit vestu sa cotte d'armes; lesquelz firrent requeste de avoir licence et grace de querir et cherquier leurs maistres. Auquel herault de Talbot fut demandé, se il véoit son maistre, se il le recongnoisteroit; à quoy respondit joyeusement, cuidant qu'il fut vif prisonnier, que voullentiers le verroit. Et sur ce fut mené au lieu où ledit seigneur estoit mort et sur le pavais; et quant il le vit illec, on lui dit: »Regardez se c'est vostre maistre.« Lors lui changea la coulleur, sans de prime face en faire le jugement, car il estoit fort deffait par la trenche qu'il avoit au visage, et sy avoit esté depuis sa mort toute la nuit et le lendemain jusques à ceste heure, par quoy il estoit fort deffait. Neantmoins, il se mist à genoulx

et dit que incontinent en sauroit la verité; et lors lui boutta l'un des dois de sa main d'estre en la bouche, pour querir au costé senestre ung dent maceler qu'il savoit de certain qu'il avoit perdu, lequel il trouva ainsy comme il entendoit; et incontinent qu'il ot trouvé, lui estant à genoulx comme dit est, le baisa en la bouche, disant ces mos: » Monseigneur mon maistre, monseigneur mon maistre, ce estes-vous! Je prie à Dieu qui vous pardoint vos meffais. J'ay esté vostre officier d'armes XL ans ou plus, il est temps que je le vous rende » en faisant piteux cris et lamentacions et en rendant l'eaue par les yeux très piteusement. Et lors devesti sa cotte d'armes, et le mist sus sondit maistre.«

Die Annotationen des Herausgebers sind mit grosser Umsicht und auf dem Grunde einer umfassenden Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur abgefasst. Wenn sich hin und wieder ein kleines Versehen eingeschlichen hat, wie z. B. Th. II, S. 269, wo als der betreffende duc de Brezviq (Braunschweig) Heinrich der Friedfertige statt seines Neffen Friedrich des Unruhigen (turbulentus) namhaft gemacht wird, so kann dadurch der Werth dieser gelehrten Zugabe im Allgemeinen nicht geschmälert werden.

Dem Schluss des zweiten Bandes ist eine sehr umständliche Table analytique des matières beigefügt.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

22. März 1865.

Geschichte der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz. Vornehmlich nach ungedruckten Aktenstücken der Geheimen Staatsarchive zu Berlin, Dresden und Weimar dargestellt von Dr. Albert Kotelmann. Berlin 1864. Verlag von Georg Reimer. 62 S. in Quart.

Die Geschichte des preussischen Königshauses hat in den letzten Jahrzehnten eifrige Pflege gefunden. Während Märcker und Stillfried in den Hohenzollerischen Forschungen (1847) und in dem prächtigen, sieben Quartbände füllenden Urkundenwerk der Monumenta zollerana (1852—1861) für die Geschichte der zoller'schen Burggrafen von Nürnberg eine zuverlässige Grundlage schufen und zuletzt L. Schmid durch seine fleissige und umfassende Geschichte der Grafen von Hohenzollern-Hohenberg (1862) über die Anfänge und Seitenlinien des Geschlechts erwünschtes Licht verbreitete, haben Andre, besonders Riedel und Droysen, die Geschichte des Hauses, nachdem es in die Mark Brandenburg

versetzt war, zum Gegenstande ihrer Studien gemacht. Waren aber schon jene Arbeiten über die frühere Zeit nicht ohne erheblichen Gewinn für die allgemeine deutsche Geschichte, so gilt dies natürlich in noch höherem Grade für die spätere Epoche, seit die Hohenzollern erst festen Fuss in der Mark Brandenburg fassten und die Kurwürde erhielten. Daher sind auch die Arbeiten der zuletzt genannten Forscher wichtige Beiträge zur deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts überhaupt und nehmen ein über das territoriale hinausgehendes Interesse in Anspruch. Zugleich liegt es in ihrer weiten Anlage, dass daneben doch noch im Einzelnen mancherlei Ergänzendes geboten werden kann: auch ist immer noch unbenutzter handschriftlicher Stoff in den Archiven; der neben neuerdings veröffentlichten Urkunden Gelegenheit zu weitem Untersuchungen darbietet.

Zu derartigen Wahrnehmungen giebt auch die vorliegende Schrift Anlass. »Die Erwerbung der niederlausitzischen Gebiete« bemerkt der Verf. in der Einleitung — »bildet nicht bloss ein wesentliches Stück preussischer Territorialgeschichte, sie ist auch denkwürdig durch ihre vielfache Verflechtung mit der Reichsgeschichte des vorreformatorischen Zeitalters. Dennoch sind darüber bis jetzt nur ziemlich dürftige und lose an einander gereichte Daten bekannt.« Dies hat sich auch durch den zweiten Band von Droysen's Geschichte der preussischen Politik und den vierten von Palacky's Böhmischer Geschichte nicht geändert, da in beiden Büchern die lausitzer Händel nur obenhin berührt werden. Der Verf. fand daher die Aufgabe noch vor, den bezüglichen Gegenstand eingehend zu erläutern: er hat sich zu diesem Zwecke handschriftliche



Quellen aus dem dresdner, weimarer, berliner und bamberger Archive zusammengetragen, auch das germanische Museum in Nürnberg lieferte ihm wenigstens eine werthvolle Urkunde. Auf Grund dieser ungedruckten sowie der gedruckten Aktenstücke in Verbindung mit den dürftigen Nachrichten, welche die gleichzeitigen Chroniken gewähren, hat nun Herr Kotelmann eine erschöpfende Darstellung gegeben.

Der Stoff derselben gliedert sich in zwei Theile, deren erster den Kampf zwischen Brandenburg und Sachsen behandelt. Die Niederlausitz, welche früher als eine besondre Mark unter den Wettinern gestanden, dann im vierzehnten Jahrhundert durch Kauf an die anhaltinischen Markgrafen von Brandenburg gekommen war, galt schon unter den Wittelsbachern als ein wesentliches Zubehör von Kurbrandenburg. Karl IV. verleibte sie der böhmischen Krone ein und bei dieser blieb sie, nachdem die Mark von Böhmen getrennt war, als Landvogtei. In Geldbedrängniß verpfändete sie König Siegmund 1422 an den lausitzer Edelmann Hans von Polentz und dessen Erben. Nun strebten die Häuser Wettin und Hohenzollern danach: schon Markgraf Friedrich I. hatte sein Augenmerk darauf gerichtet und deshalb K. Albrecht gegen die Böhmen Hülfe geleistet (dabei kamen auch zuerst die, drei Jahrhunderte später durchgeführten, Absichten auf Schlesien zu Tage). Sachsen aber, welches mit dem Kaiser in Familienverbindung trat, wusste von ihm Versprechungen wegen der Lausitz zu erhalten. Die Herrn von Polentz, so gewissermassen zwischen zwei Feuer gestellt, entschieden sich zunächst für Brandenburg. Nickel von Polentz begab sich 1440 auf drei Jahr in den Schutz Kurfürst Friedrichs II.

Die Feindseligkeit zwischen diesem und Friedrich dem Sanftmüthigen, Kurfürsten von Sachsen wurde dadurch angefacht. Fürs Erste zwar ward, um andern Feinden (Baiern und Böhmen) zu begegnen, ihr von beiden Seiten durch den Frieden zu Halle (1441), bei welchem man die Lausitz mit Stillschweigen überging, Einhalt gethan. Als aber Sachsen mit Erfolg die Polentz auf seine Seite zu ziehn versuchte, brach der Zwist aufs Neue aus. In der Lausitz selbst trat eine Spaltung ein: ein Theil, wie Luckau, die bedeutendste Stadt und Dobrilugk, diese alte wettinische Familienstiftung, war brandenburgisch gesinnt. Die Stellung des Kurfürsten von Sachsen zu Kaiser Friedrich III. und die Streitigkeiten mit seinem eignen Bruder Wilhelm hinderen ihn damals seine Bestrebungen hinsichtlich der Lausitz weiterzuführen. Er schloss vielmehr mit seinem Nebenbuhler, dem Markgrafen Friedrich, einen Vertrag, sie wollten sich bemühen, die Lausitz gemeinschaftlich zu erwerben. Diese Freundschaft dauerte einige Jahre, bis ihr der Wettkampf um die böhmische Krone ein Ende machte und in enger Verbindung damit den Streit um die Lausitz neu belebte (1448). Sachsen, welches den Kaiser auf seiner Seite hatte, behauptete hierbei eine Zeit lang das Uebergewicht und die Markgrafen mochten es nicht auf einen Krieg ankommen lassen, da sie sich zu dem grossen Kampf mit den Reichsstädten rüsteten und ohnedies wieder allmählig die Oberhand in der Lausitz bekamen, so dass ihnen sogar bereits der Landtag huldigte. Dagegen ist es kaum begreiflich, dass der Kurfürst von Sachsen nicht sofort zu den Waffen griff, als die Brandenburger durch den Städtekrieg in Franken und Schwaben in Athem gehalten waren:

zuletzt freilich that er dies doch und es entspann sich ein kurzer Kampf, der aber durch die Vermittlung des Erzbischofs von Magdeburg sehr schnell beendet wurde. Nicht lange darauf (11. März 1450) erlitt der Bruder des Kurfürsten, Markgraf Albrecht Achilles, die schwere Niederlage bei Pillenreut. Jetzt verband sich der Kurfürst von Sachsen mit den böhmischen Katholiken und dem Kaiser, sein Gegner hinwiederum mit Baiern, dem Herzog Wilhelm von Sachsen und dem podiebradischen Herrenbund. Der Kaiser versuchte vergebens die norddeutschen Fürsten gegen Brandenburg in Bewegung zu setzen (nur Heinrich »der Kuhdieb« von Mecklenburg schien nicht abgeneigt zu sein). Das Ende war, dass Sachsen nachgab und die Landvogtei der Lausitz an Brandenburg überliess, bloß Senftenberg und Hoyerswerda trat Markgraf Friedrich ab (1451). Die folgenden zehn Jahre benutzte derselbe, um sich mehr und mehr in dem Lande festzusetzen (er kaufte Güter, die er in der Regel wieder an seine Vasallen verpfändete): nun aber gerieth er darüber mit der Krone Böhmen in einen Kampf, in welchem er den Kürzern zog.

Diese brandenburgisch-böhmischen Streitigkeiten werden in dem zweiten Theil der Abhandlung erörtert. Auch Markgraf Friedrich II. und Georg Podiebrad waren Nebenbuhler um die böhmische Krone. Georg hatte, wie es scheint, dem Markgrafen sogar versprochen, dessen Bewerbung zu unterstützen: bekanntlich wurde der Gubernator selbst zum Könige gewählt. Dieser kräftige und ausgezeichnete Fürst trachtete aber, wie wir wissen, auch nach der Kaiserkrone und suchte nun die Hohenzollern für seinen Plan zu gewinnen: es gelang ihm

nicht. Georg »benutzte die lausitzer Angelegenheit, um einen Druck auf Markgraf Friedrich auszuüben.« Da er ihn aber nicht für seine Wünsche geneigt zu stimmen vermochte, kündigte er ihm die Einlösung der Niederlausitz an. Er trat dann offen als Gegner der Markgrafen auf, während diese mit den Wittelsbachern im Kampf lagen und suchte die Sachsen für sich zu gewinnen: auf der andern Seite erbaten sich auch die Markgrafen sächsische Hülfe. Eine solche wurde zwar nicht geleistet, aber Vermittlung zwischen ihnen und dem Könige angeboten. Es fanden Unterhandlungen statt, hatten aber keinen Erfolg: so kam es zum Kriege. Der Markgraf siegte (Nov. 1461) in einem Treffen (die Bezeichnung »Schlacht« auf S. 50 ist wol nicht ganz passend), doch als Georg einen zweiten Heereshaufen sandte, konnte Friedrich das Feld nicht behaupten und musste sich auf die festen Schlösser zurückziehen: in Folge dessen kündigten ihm die Stände der Lausitz den Gehorsam auf. Jetzt versprachen ihm die Wettiner Hülfe und sandten an Georg Podiebrad ein Schreiben mit wenig verhüllten Drohungen. Der König willigte in Unterhandlungen: dazu erbot sich auch Markgraf Friedrich und man einigte sich vorläufig wenigstens über einen Waffenstillstand. Inzwischen wuchsen auf brandenburgischer Seite die Hoffnungen, als der dänische König Christian, dessen Gemahlin aus dem Hause Hohenzollern war, dem »sogenannten König von Böhmen« als einem Ketzler Fehde ankündigte und unter Theilnahme des Dänen ein deutscher Fürsten- und Städtetag zu Wilsnack stattfand. Da änderte König Georg in Berücksichtigung der Verhältnisse — denn noch war Rom ein mächtiger Gegner — seine Politik und

war zu billigen Zugeständnissen bereit. Gegen den Markgrafen Albrecht sandte er ein Heer und wusste ihn, der bisher Nichts von Frieden hören wollte, durch eine Niederlage dazu zu zwingen, mit dem Kurfürsten aber hatte er eine Zusammenkunft in Guben, wo am 5. Juni 1462 der Friede geschlossen wurde. Darin trat Friedrich die Landvogtei der Niederlausitz an den König ab, behielt aber die Herrschaften, die er an sich gebracht, unter böhmischer Lehnsherrschaft. Erst im breslauer Frieden von 1742 wurden sie davon frei und durch die wiener Verträge mit dem übrigen Gebiet unter preussischer Hoheit vereinigt. —

Diese Mittheilungen mögen genügen, um einen ungefähren Begriff von dem Inhalt der hier angezeigten Schrift zu geben. Dieselbe macht durchaus den Eindruck einer sorgfältigen und mit Kritik ausgeführten Arbeit. Im Allgemeinen stimmt der Verf. mit der Auffassung Droysen's überein, zuweilen entwickelt er andre Ansichten, die er dann durch Quellenzeugnisse mit Geschick zu begründen sucht. Der Wunsch und das Bestreben, den innern Zusammenhang der Ereignisse möglichst zu erkennen, ist gewiss gerechtfertigt, doch thut der Verf. in dem Bemühen, die Beweggründe der handelnden Personen zu ermitteln, mitunter vielleicht etwas zu viel (wie z. B. S. 55) und stellt auch wol einmal im Text eine Behauptung hin, die sich in der Anmerkung als blosse Vermuthung zu erkennen giebt (so S. 51 A. 4). In stilistischer Beziehung fällt der öftere Gebrauch des Ausdrucks »lausitzer Frage« unangenehm auf, — eine Anwendung der heut üblichen Zeitungssprache, welche sich nicht eben gut ausnimmt.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem Wun-

sche, dass es dem Verf. vergönnt sein möge, das von ihm angekündigte grössere Werk über Kurfürst Friedrich II. recht bald zu vollenden.  
Adolf Cohn.

---

Die Edda, die ältere und die jüngere, nebst den mythischen Erzählungen der Skalda, übersetzt und mit Erläuterungen begleitet von Karl Simrock. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart 1864. VII u. 514 S. in Oct.

Die Verdienste des vorliegenden Buches sind hinlänglich bekannt und wenige Worte werden deshalb hinreichen auf diese neue Ausgabe hinzuweisen, deren Erscheinen eben selbst einen neuen Beweis seiner wachsenden Verbreitung und der ihm gezollten Anerkennung liefert. Simrock hat sich deshalb auch angelegen sein lassen, seine Arbeit bestmöglichst zu vervollkommen, und demgemäss Text wie Commentar einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen, deren Ergebniss mannichfache Verbesserungen beider gewesen sind. Sonst aber ist er von seinen Ansichten über Hauptpunkte nicht abgegangen, wie z. B. über Hrafnagaldr, Vegtamskvidha, Fiölsvinsmål, Grôgaldr u. s. w., worauf jedoch hier nicht weiter eingegangen werden soll. Dagegen muss Ref. seine Verwunderung darüber ausdrücken, dass vielfache Druckfehler der zweiten Auflage, die fast ohne Ausnahme schon in der ersten erscheinen, immer noch nicht beseitigt sind; so z. B. S. 62 No 39. »Und hatte den Hafen, der [l. den] Hymir besessen;« — S. 137

No 44: »Mancher schon schlüpfte dir unter der [l. die] Schürze.« Dieses Versehen kommt daher, dass in der ersten Ausg. steht: »Wie andre heimlich glühn unter der Schürze;« — S. 224 No 7: »Alle biessen mich in Hlyndalir Hild unserm [l. unterm] Helme;« — S. 256 Z. 3 v. u. »Säwar [l. Snäwar; vgl. S. 231. Säwar ist also im Register zu streichen]; — S. 303 Z. 5 v. u. »Noch (l. Doch) sorg ich mehr um Munin;«; vgl. S. 17 Z. 4 v. o.; — S. 312 Z. 2 v. u. »das Horn lernen« [l. leeren]; — S. 398 Z. 18: »64. Vgl. zu 60.« So steht in allen drei Ausgaben; doch ist zu 60 nichts gesagt und auch sonst nicht zu ersehen, was gemeint ist; — im Register S. 509 Col. 1: »Kiste, wächserne 266«. An letzterer Stelle (No 101) steht jedoch: »Einen Kiel will ich kaufen und gemalte Kiste — Das Leintuch wächsen, das den Leib verhülle.« Von einer »wächsernen Kiste« ist also nicht die Rede. — Ueberhaupt ist das Register sehr reich an falschen Verweisungen, indem namentlich sehr viele Zahlen der zweiten Auflage stehen geblieben sind, welche hätten abgeändert werden sollen; so z. B. müsste es gleich bei dem ersten Worte »Aare sättigen« statt 162 jetzt heissen »163« u. s. w. u. s. w.

Was sonst Text und Erklärung betrifft, so würden bei der häufigen Unsicherheit beider nicht wenige Stellen Anlass zu näherer Besprechung bieten; indess will Ref. sich nur auf einige Beispiele beschränken. So lautet Grimnismål 23 bei Simrock (S. 17): »Fünfhundert Thüren und viermal zehn — Wähn ich in Walhall. — Achthundert Einherier ziehn aus je Einer, — Wenn es dem Wolf zu wehren gilt.« Hiernach hat Silberschlag in Benfey's Orient und Occident 1, 743 die Zahl der beim Weltuntergang zum

letzten Kampf ausziehenden Einherier auf 432,000 berechnet ( $800 \times 540$ ) und dieselbe dann mit andern mythischen und mythologischen Zahlen von gleichem Belauf zusammengestellt; jedoch Bergmann in seiner vortrefflichen Arbeit über Gylfaginning \*) bietet eine andere und, wie es scheint, richtigere Berechnung, indem er zwei von Simrock unbeachtet gelassene Ausdrücke berücksichtigt. Er sagt nämlich (p. 312): » Dans les Mythologies anciennes la division *septenaire* était adoptée par rapport aux Vents (voy. p. 255), et c'est pourquoi, pour donner l'idée d'un *grand nombre* en fait de directions ou de vents, la Mythologie scandinave l'a exprimée par le nombre 7 fois 77, c'est-à-dire, par 539. C'est ce nombre qu'elle assigne aux portes de la *Halle-des-occis* ainsi qu'aux allées de *Bilskirnir* (voy. p. 254); mais elle a énoncé ce nombre d'une manière *énigmatique*, en disant que ces portes et ces allées sont au nombre de 500, plus *environ (un)* quatre dizaines. Pour donner ensuite une idée du grand nombre de combattants dont disposera *Odinn*, lorsqu'il s'agira de lutter contre ses ennemis iotniques, au *Crépuscule des Grands*, la Mythologie rapporte que 800 Troupiers sortiront, *à la fois de front (senn)* par chacune des 539 portes de la *Halle-des-Occis*, de sorte que 431, 200 hommes passeront *au même instant* les 539 seuils de cette demeure céleste. La Mythologie abandonne à l'imagination de chacun le soin de déterminer la *profondeur* de ces 539 colonnes continues, la *durée* de ce de-

\*) La Fascination de Gylfi (Gylfa ginning). Traité de mythologie scandinave composé par Snorri fils de Sturla, traduit du texte norrois en français et expliqué dans une introduction et un commentaire critique perpétuel par Frédéric Guillaume Bergmann. Strasbourg et Paris 1861.



filé, et enfin le *nombre total* des combattants, dans cette journée terrible.«

Eine schwierige Stelle findet sich ferner in Vegtamskvidha 12, wo es heisst: »hverjar 'ro thaer meyjar — er at muni gráta — ok á himin verpa — hálsa skautum?« Letztern Ausdruck *hálsa skautum* erklärt Egilsson durch »ausgestreckte Hälse«; wie man aber diese an den Himmel werfen kann, sieht Ref. nicht recht ein, und ebenso wenig, was sich Simrock (S. 47) bei dem »Himmelanwerfen des Hauptes Schleier« gedacht hat, selbst wenn hier von Thöck die Rede sein sollte. Refer. schlägt deshalb eine andere Auslegung jener zwei Worte vor. *Hals* heisst nämlich auf schwed. und dän. auch die *Halse*, ein an die unteren Enden der Segel befestigtes Tau, und fast das nämliche bedeutet schw. *sköt*, dän. *skjöd*, deutsch die *Schoote* (das schw. *sköte*, dän. *skjöd*, altn. *skaut*, deutsch *Schooss* ist offenbar dasselbe Wort). Man kann annehmen, dass die altn. Worte *hals* und *skaut* bereits das nämliche und im allgem. Tau, Seil bedeuteten, namentlich *shaut* auch das Ende einer Schoote oder Halse oder eines Seiles überhaupt; »á himin verpa *hálsa skautum*« hiesse demnach: »Die Ende der Seile an den Himmel werfen.« Nun wird in Helgakvidha Hundingsbana I, 3 von den Nornen fast derselbe Ausdruck gebraucht, indem es heisst (Simrock S. 158): »Sie schnürten scharf die Schicksalsfäden — Dass die Burgen brachen in Bralundr — Goldene Fäden (*si-ma* Stricke, Seile; vgl. Völundarkv. 12. Harbardsl. 18) fügten sie weit, — Sie mitten festigend unterm Mondessaal. — Westlich und östlich die Enden bargen sie u. s. w.« Demgemäss möchte fast sicher scheinen, dass auch an unserer Stelle von den Nornen die Rede sei, wenn gleich ihre

Gegenwart hier etwas Räthselhaftes hat, allein »das Räthsel ist eben noch nicht errathen.« Noch bleiben die Worte »*er at muni gráta*« (»welche nach Willkür weinen«) ziemlich dunkel; wie man sie aber auch erklären mag, jedesfalls weist der Ausdruck »nach Willkür« wiederum deutlich auf die schicksalbestimmenden Nornen, vielleicht bedeuten sie: »welche traurig und heiter sein können, wann sie wollen« in dem Sinne von: »welche nach Willkür über die Geschehnisse verfügen.«

Ein anderer unverständlicher Ausdruck findet sich in Oegisdrecca 38: »*Thegi thu Týr! — thú kunnir aldregi — bera titt medh tveim; — handar ennar hoegri — mun ek hinnar geta, — er ther sleit Fenrir frá.*« Hier ist *titt* ein bisher durchaus unerklärtes Wort. Simrock (S. 69) übersetzt aufs Gerathewohl: »Schweig du, Tyr! Zwei streitenden Theilen — Bist Du ein übler Bürge: — Deine rechte Hand ist Dir geraubt — Fenrir frass sie, der Wolf.« Ref. dagegen versteht unter *titt* »Kampfspiel, Kampf« und denkt dabei an das engl. *titt* »Turnier«. Loki wirft nämlich Tyr höhnisch vor, dass er wegen seiner Einhändigkeit nimmer mit zwei Schwertern (*tveim*) zu kämpfen vermöchte; doch könnte *tveim* auch bedeuten »mit beiden Händen«, was das nämliche wäre. *Bera* »tragen, ertragen«, ist hier in der Bedeutung »üben, treiben« gebraucht, welche beide Bedeutungen auch *drýgja* in sich vereint, namentlich in Verbindung mit *orlög*, *threk* »Kampf«, und endlich ist *kunnir* an unserer Stelle conj. praet. (für *kynnir*), ebenso wie im Harbardsl. 8. Was aber das Fechten mit zwei Schwertern zugleich betrifft, so war diese Geschicklichkeit ebenso wie die zwei Speere zugleich zu werfen im alten Norden nicht unerhört; s. Olafss. Tryggvas. c.

183. Man kann schliesslich nicht einwenden, dass Loki's Hohn zu der vorhergehenden Rede Tyr's nicht recht passe; denn gleiches ist bei allen Schmähdreden Loki's in diesem Gedichte der Fall, so wie er auch auf die folgenden Worte Tyr's, der auf die ruhmvolle Ursache seiner Einhändigkeit hinweist, bloss antwortet: »Schweig, Tyr! denn ich habe mit deinem Weibe ein Kind gezeugt.«

Was Simrock's Erläuterungen anbelangt, so will Ref. auch hier nur einen oder zwei Punkte berühren. Zuvörderst nämlich, wenn S. 453 mit Bezug auf den Schluss von Rigsmål bemerkt ist: »Dass gerade der jüngste des Geschlechts hierzu ersehen ist, mag uns den König als die Blüthe des Adels, den letzten höchsten Trieb der Volksentwicklung darstellen sollen«, so ist Ref. anderer Meinung und sieht vielmehr hier eine deutliche Hinweisung auf das einst weit verbreitete Jüngstenrecht, wie er dies bereits bei früherer Gelegenheit ausgesprochen; s. Heidelb. Jahrb. 1864 S.210 \*). Zu dem dort in Betreff der Tataren (Mongolen) angeführten füge man hinzu das Chronicon des Albericus Trium Fontium vol. II, p. 508, wo es von dem bekannten Priester Johann heisst: »qui cum *fratrum suorum minimus* esset, sicuti de sancto Rege Israel David Propheta legimus, omnibus praepositus est et in regem divinitus coronatus.« S. ferner Herodot IV, 5. 10 die skythischen Sagen von Kolaxais und Skythes, vgl. F. G. Bergmann, Les Gètes. Strasb. et Paris 1859 p. 82 f. Auch bei den Altenburger Bauern erbt in der Regel noch jetzt der jüngste Sohn das Gut; s. Pierer

\*) Dasselbst im Text Z. 8 v. o. lies »Lemminkäinen«. Z. 9 »Bruder in den [st. wider] Märchen; — Z. 17 u. 21: »Nävin«.

Universal-Lexikon (2. Aufl.) 1, 421, vgl. ebend. 15, 333 »Jüngerrecht«. — Was aber die von Simrock S. 467 erwähnte »Hegung durch Seidenfäden« betrifft, so vergleiche man des Refer. Aufsatz im Philologus XIX, 582 ff. »Zur Erklärung einer Stelle des Stephanos von Byzanz und des Nonnos.« Mit den dort angeführten Scharlachfäden der Bräute in China vgl. folgende Stelle eines chinesischen Lustspiels: »L'empereur donnait à la capitale une grande fête sur le Lac des neuf Dragons . . . . La corde rouge (hong-ching) marquait l'enceinte où siégeaient l'empereur, les concubines royales, les ministres et les grands dignitaires.« Journal asiat. IVme série 17, 182. Endlich heisst es in einem altdän. Volksliede: »Kongen tog ud en Silketraad, — han lagd'en over Hjaelm hin röde: — Jeg beder dig, Vidrik Vellandssön, — hug mik ikke tildöde.« Grundtvig Gamle Danske Folkeviser 3, 778 (Zusatz zu No 10, c).

Hiermit schliessen wir diese kurze Anzeige des vorliegenden so schätzbaren Buches und wollen nur noch erwähnen, dass jetzt Simrock (S. 355 ff.) auch eine Uebertragung des *Sólar-líodh* wegen der grossen Schönheit desselben gegeben hat, bei welcher Gelegenheit wir auf Bergmann's erschöpfende Arbeit über dieses Lied hinweisen, die den Titel führt: »Les Chants de Sól (Solar-liôd). Poème tiré de l'Edda de Saemund, publié avec une traduction et un commentaire. Strasb. et Paris 1858. Bergmann macht es hier (S. 22 ff.) höchst-wahrscheinlich, dass Saemund der Verfasser des *Sólar-líodh* ist, so wie er in seiner Untersuchung über den Verfasser von *Gylfaginning* (s. die bereits angeführte Arbeit über dieselbe p. 31 ff.) zu dem Schlusse kommt: »que Snorri est réellement, comme l'é-

Badham, Tr. on the escul. fung. of Engl. 455

nonce la tradition, l'auteur de *La Fascination de Gulfi.*

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

A Treatise on the esculent funguses of England, containing an account of their classical history, uses, characters, development, nutritions, properties, modes of cooking or preserving etc. By Charles David Badham, M. D. Edited by Frederic Currey M. A. London, Lovell Reeve et Co. 1864. XVI u. 152 S. in Octav u. 12 color. Kupfertafeln.

In den letztverflossenen Jahren sind von den verschiedensten Seiten, namentlich in Deutschland und England, neue Versuche unternommen worden, um das äusserst reichhaltige und schätzbare, aber entweder gar nicht oder nur sehr ungenügend gekannte Nahrungsmaterial nutzbar zu machen, welches in den essbaren Pilzen den Bewohnern der gedachten Länder sich darbietet. In Deutschland hat vor Allem Har. Othm. Lenz in Schnepfenthal mit grösstem Eifer und Erfolg für ausgedehntere Verwerthung der Schwämme gewirkt. Seine Versuche reichen schon bis in das dritte Decennium dieses Jahrhunderts hinab und noch immer ist sein treffliches Buch: Die nützlichen und schädlichen Schwämme, dessen neueste dritte Auflage (Gotha, 1862) wir in Bley's Archiv für Pharmacie 1863 Apr. S. 86 ausführlich besprochen haben, entschieden die beste Belehrungsschrift für den Pilzsammler. In dieser Hinsicht lässt die Arbeit von Lenz die

mit ihrer neuesten Auflage gleichzeitig erschienenen Schriften von Aug. Sollmann (Anleitung zum Bestimmen der vorzüglichsten essbaren Schwämme Deutschlands. Hildburghausen 1862) und Jul. Ebbinghaus (Die Pilze und Schwämme Deutschlands. Leipz. 1863), welche allerdings in einzelnen Punkten, letztere z. B. in Bezug auf Schwammcultur, Vorzüge besitzen, bei Weitem hinter sich; namentlich sind auch die beigegebenen colorirten Tafeln naturgetreuer und vollendeter. Was Lenz für Deutschland, leistete Badham für England und seine jetzt in zweiter Auflage, an deren Ausarbeitung der kurz nach dem Erscheinen der ersten verstorbene Verfasser leider selbst nicht Antheil hat, vorliegende Monographie der essbaren Pilze Englands übertragt das übrigens nicht unverdienstliche kleine Werk M. C. Cooke's: A plain and easy account of British fungi (London, Rob. Hardwick, 1862).

Selbst mit Lenz verglichen hat Badham's Treatise einige nicht geringe Vorzüge und grade der von uns in der oben angegebenen Besprechung ersterem gemachte hauptsächliche Vorwurf trifft den Englischen Autor nicht. Lenz sowol wie auch Ebbinghaus und Cooke, nicht Sollmann und Badham haben mit gleicher Vollständigkeit wie die essbaren Schwämme auch die giftigen und sogar einige weder durch toxische noch durch diätetische Eigenschaften sich auszeichnende Arten beschrieben und abgehandelt. Das ist nach unsrer Ansicht ein Fehler, der auch nicht dadurch entschuldigt werden kann, dass z. B. Lenz dazu durch Personen veranlasst ist, welche durch sein Buch Pilzsammler geworden sind und nun auch durch dasselbe gerne zu wahren Mykologen werden wollten, was

sie durch die ersten Auflagen, in denen Lenz sich ganz strict an seine Aufgabe, die alimentären Pilze zu schildern hielt, allerdings nicht werden konnten. Alle genannten Autoren geben zu, und wir können ihnen darin nur beistimmen, dass das Orientiren im Gebiete der diätetisch wichtigen Schwämme grosse Schwierigkeiten habe. Wozu denn aber diese Schwierigkeiten noch vermehren, indem man den Leser zwingt, sich neben der Kenntniss des wahrhaft Werthvollen, Nutzbringenden sich noch diejenige von ganz unnützem Ballast anzueignen! Das Studium des letztern muss unter allen Umständen verwirrend wirken. Einigen Sinn und manches Interessante, daher Anregende, hat das Hineinziehen der giftigen Pilze. Aber man wird dann auch nothwendig auf Dinge geführt, welche sonst nicht besprochen zu werden brauchen und mit denen nur Zeit vergeudet wird, um so mehr als eine genauere Analyse derselben stets zu negativen Resultaten führt, — wir meinen die sog. allgemeinen Kennzeichen der Giftigkeit und die äussern Unterscheidungsmerkmale giftiger und essbarer Pilze, welche, wie wir in unserem Handbuche der Toxikologie gezeigt haben, bei exacter Prüfung völlig im Stiche lassen. Wir verkennen nicht, dass, wenn es möglich wäre, durch Kriterien, die vom Standort, Geschmack, Geruch, Consistenz, Färbung oder besonderen bei der Zubereitung hervortretenden Erscheinungen hergenommen werden, die toxischen und nutritiven Schwämme zu unterscheiden, und danach allgemeine Regeln für Pilzsammler aufzustellen, damit die von allen vorgenannten Autoren in den Vordergrund gestellte Tendenz, das zur Nutzung geeignete Material zu verwerthen, am meisten gefördert würde. Die Kriterien ältrer Autoren

haben wir a. a. O. pp. 393 u. 394 zergliedert und als werthlos erkannt; es ist hier nicht der Ort, auf einige neuere bei Cooke sich findende, welche übrigens der Autor selbst nicht völlig zutreffend erachtet, detaillirt einzugehen, und können wir davon um so mehr absehen, als dieselben nicht einmal allgemeine Kriterien sind, sondern sich nur auf die einzige Gattung *Agaricus* beziehen, aber selbst nicht einmal für diese durchgreifend angewendet werden können. Es bleibt daher als der einzig richtige Weg, eine grössere Kenntniss der essbaren Pilze zu verbreiten, nur übrig, die botanischen Charaktere derselben in den betreffenden Büchern so präcis als möglich zu beschreiben und durch gute Abbildungen zu erläutern, ohne durch unnöthige Details über nicht diätetisch verwendbare Pilze das Studium der erstern zu erschweren. Das ist der Weg, welchen Badham beschritten hat, und darin liegt der Vorzug der grössern Brauchbarkeit, welche wir seinem Buche vor demjenigen unsres deutschen Pilzkenner einräumen müssen. Wir unsrestheils sind freilich der Ansicht, dass die ganze Aufgabe, welche sich Badham gestellt hat, alle oder doch den grössten Theil der essbaren Schwämme Englands dem Volke nutzbar zu machen, nicht gelöst werden kann. Man muss sich dabei auf eine Anzahl nicht zu verwechselnder und leicht erkennbarer Pilze beschränken, und wenn man dadurch auch von dem namentlich von Lenz erstrebten Ziele, dem Volke das gesammte Nahrungsmaterial, das aus dem Reiche der Pilze kommen kann, zugänglich zu machen abgeht (ein Ziel, das ohne Gefahren nicht erreicht werden kann), so ist doch noch recht viel, und zwar ganz sicher und leicht, erreicht, wie man leicht einsieht bei Erwägung,



dass es ganze Pilzgattungen, z. B. *Clavaria*, *Hydnum*, *Boletus* mit Ausnahme der beim Bruche blauwerdenden Arten sind, welche, indem man ihre dem Begriffsvermögen nicht Gebildeter leicht zugänglichen Gattungscharaktere dem Volke in succum et sanguinem überführt, diätetische Verwerthung finden können.

Einen weitem wesentlichen Vorzug der Badham'schen Schrift vor allen übrigen bildet der strenge wissenschaftliche Geist, der sie durchweht und welcher vor Allem in den der systematischen Anordnung und der speciellen Beschreibung der essbaren Pilze vorausgeschickten Abschnitten allgemeineren Inhaltes (S. 1—72) sich kund gibt. Wie Badham's Pilzstudien nach allen Richtungen hin sich erstreckt haben, geht aus diesen deutlich hervor, und es ist nicht zu verwundern, wenn die anerkannteste Pilzautorität Englands, Berkeley, in den *Outlines of British Fungology* sich häufig auf Badham als Autorität beruft. Der Etymologies überschriebene Abschnitt ist das Beste, was wir über die Bezeichnungen der Pilze bei Griechen und Römern jemals gelesen haben, indem Badham sich niemals auf unbegründete Hypothesen einlässt, wie es z. B. Lenz thut, der unter den *ἀμανίται* Galen's unsern gewöhnlichen Champignon verstanden wissen will, ohne dass irgend ein descriptives Merkmal dafür spräche. Wir stimmen mit Badham völlig überein, dass nur *Amanita caesarea* wohl charakterisirt unter dem Namen *boletus* oder *βολέτης* bei den Alten (vgl. die Beschreibung bei Plinius, XXII, 23) vorkommt, während die an demselben Orte vorkommenden *Suilli* als der Gattung *Boletus* Opatowsky angehörige Arten aufzufassen sind, ohne dass eine besondere Species darauf mit Sicherheit

bezogen werden kann; ebenso dass der eigentliche Trüffel par excellence den Alten nicht bekannt und *ὑδύον* und *tuber* nicht näher zu bestimmende Lycoperdaceen waren. Das *μύρον* oder der Lybische Trüffel scheint allerdings einer Tuber-Art, *Tuber niveum* Desf. zu entsprechen. Hierauf hinzuweisen dürfte namentlich deshalb angemessen sein, weil in dem neuesten Handbuche der Nahrungsmittellehre von Ed. Reich die grössten Irrthümer enthalten sind, indem z. B. Tuber ohne Weiteres als Trüffel und Boletus des Plinius als Boletus der modernen Systematik genommen ist.

Die weiteren Capitel allgemeinen Inhalts bei Badham betreffen die Verbreitung der Pilze, ihre allgemeinen Formen, Textur und Farben, Geruch und Geschmack, ihr Vermögen sich auszubreiten und zu reproduciren, ihre Bewegung, Phosphorescenz, Dimensionen, chemische Zusammensetzung, technische und medicinische Verwendung, ihre Benutzung als Nahrungsmittel, die zu ihrer Production nothwendigen Bedingungen; ferner die sog. Hexenringe, die Entwicklung der Pilzsporen, Ring, Velum und Volva, Stamm, Hut, Lamellen, Röhren, Stacheln u. s. w. Hierzu gestatten wir uns nur einige wenige Bemerkungen, Einzelheiten betreffend, indem wir in Bezug auf das Ganze unsre Anerkennung, sowol was Inhalt als Anordnung betrifft, nicht zurückhalten wollen. Was die technische Verwendung der Pilze anlangt, so gibt Badham S. 21 an, dass Arten von *Lycoperdon* zur Zunderfabrication benutzt werden, vergisst aber ganz die Erwähnung der hauptsächlichsten, der Gattung *Polyporus* angehörigen Zunderschwämme. S. 23 erwähnt er des Gebrauches der *Amanita muscaria* in Verbindung mit einem Decoct von *Epilobium angu-*

stifolium als berauschendes Getränk der Kamtschadalen und behauptet dabei, gestützt auf Rees Cyclopaedia, dass dies die gewöhnliche Art der Anwendung als Narcoticum sei, nicht aber das Essen getrockneter Fliegenschwämme. Dies müssen wir nach genauer Einsicht der einschlägigen Literatur für irrig erklären. Das Epilobiumdecoct, von welchem zuerst Kraschenikow in seiner Natural history of Kamtschatka redet, hat eine nur sehr untergeordnete Bedeutung und Verbreitung, und mehrere der neueren Bericht-erstat-ter, die allerdings nicht Englisch geschrieben haben, z. B. Langsdorf, erwähnen es nicht einmal. Die Sache selbst ist übrigens vollständig richtig und von verschiedenen ehrenwerthen Bericht-erstat-tern (Georgi, Steller, Erman) verbürgt und der oben genannte Ebbinghaus schwebt mit dem Längnen des fraglichen Gebrauches vollständig in der Luft. Sind es doch nicht die Kamtschadalen allein, sondern auch andre Nordische Völkerschaften, Ostjaken und Samojuden, bei denen diese Unsitte angetroffen ist (Oedman, Kongl. Svensk. vetensk. Acad. nya handl. B. V. (1785) S. 240). Die S. 25—27 abgehandelte medicinische Verwendung von Schwämmen ist unvollständig, da nicht allein ausländische, sondern auch Europäische Arten, welche man früher in der Heilkunde benutzte, z. B. *Exidia Auricula Indae*, *Tremella mesenterica*, *Polyporus annosus* und *P. atramentarius* dabei übersehen sind. Die Schwärmerei des Verfs für den Gebrauch von *Polyporus suaveolens* gegen Lungenphthise bedauern wir nicht theilen zu können; ebenso wenig seine Abneigung wider *Polyporus Laricis* bei colliquativen Schweissen Tuberculöser nach Ant. de Haens, später von Barbut und Kopp bestätigter Em-

pfehlung, da die von ihm beobachteten heftigen Schmerzen und Hyperkatharsis sicher auf eine zu hohe Dosis hindeutet, in welcher der Pilz allerdings eine drastische Wirkung hat, welche ja zuerst die medicinische Benutzung des Lorchenschwamms veranlasste.

Die im speciellen Theile des Buches von *Badham* beschriebenen Pilze sind 30 Arten *Agaricus*, 3 Arten *Boletus*, 1 *Cantharellus*, 1 *Clavaria*, 1 *Fistulina*, 3 *Helvella*, 2 *Lycoperdon*, 2 *Morchella*, 1 *Peziza*, 1 *Polyporus*, 1 *Tuber* und 1 *Verpa*, im Ganzen also 47 von ihm für essbar gehaltene Pilze. Von diesen befanden sich in der ersten Auflage des Buches 45; neu hinzugekommen sind durch *Currey* nur 2, nämlich *Tuber aestivum*, welchen *Badham* auffallender Weise ausgelassen hat, da dieser auf den Englischen Märkten viel verkaufte Trüffel in *Wiltshire* und vielen andern Theilen Englands wächst, und *Helvella esculenta*, die erst nach dem Erscheinen der ersten Auflage in *Surrey* entdeckt wurde. Unter den essbaren *Agaricus*-Arten ist auch *Ag. (Amanita) rubescens* trotz der diesem Pilze von *Berkeley* beigelegten *doubtful quality* als essbare *Species* beibehalten, da *Currey* selbst sich von seinen vortrefflichen Eigenschaften überzeugt hat; *Lenz* hat ihn in seiner neuesten Ausgabe der deutschen Schwämme aus dem Gebiete der zum Genusse geeigneten, ebenso wie andre *Amaniten*, *A. excelsa*, *vaginata* verwiesen, und wir billigen diesen *Ostracismus*, trotzdem dass auch *J. de Seynes* (*Essai d'une flore mycologique de la région de Montpellier et du Gard. Paris, 1863. p. 112*) sich für die Unschädlichkeit des Pilzes indirect ausspricht, weil grade diese *Amanita* zu den gefährlichsten Verwechslungen Anlass geben kann. Derselben An-

sicht sind wir in Bezug auf *Boletus luridus*, als dessen Varietät wir den anerkannt giftigen *Boletus Satanas* Lenz. ansehen müssen, wenn auch erstere Pilz nach Rabenhorst in Prag und Wien als essbare Sorte auf den Märkten verkauft wird. Diese beiden Pilze hätten wir daher sehr gern in Badham's Arbeit vermisst. Ungern vermissen wir dagegen Angaben über einzelne essbare Schwämme Englands, welche Cooke in seiner kleinen Schrift namhaft macht, da letztere dem Herausgeber Currey wohl bekannt war; z. B. *Ag. (Lepiota) gracilentus* Krombh., dem Parasolschwamm nahe stehend und nach Berkeley noch delicateser als dieser, in Northamptonshire vorkommend, *Polyporus intybaceus* und *P. giganteus* u. a. m. Currey hat es eben als eine Pietätspflicht gegen seinen verstorbenen Freund Badham betrachtet, so wenig Aenderungen als möglich zu machen, und das ist wol auch der Grund gewesen, weshalb er nicht die Confusion beseitigt hat, welche Letzterer in Bezug auf den St. Georg's-Pilz anstiftete, indem er eine von ihm als *Agar. exquisitus* als eigne Species aufgestellte Varietät des gemeinen Champignons als diesen in Anspruch nimmt, während als wahrer *Ag. Georgii* eine zur Tribus *Tricholoma* gehörige Art, *Ag. gambosus* Fr., bei Cooke als *A. Prunulus* auf Taf. 9 abgebildet, anzusehen ist. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, dass aus Badham's erster Auflage in verschiedene Bücher die Notiz übergegangen ist, unser Champignon *κατ'ἔξοχην* (*pratiola*) sei in Rom giftig; dies ist aber insofern unrichtig, als Badham nur angibt, man halte ihn in Rom für giftig; es ist ein Glaube des Volkes, der sich auf keine gut beobachteten Thatsachen stützt. In Ober-

italien isst man den Champignon so gut wie bei uns.

Hätte übrigens Currey in gleicher Weise seinen Pietätsrücksichten gegen den verstorbenen Freund als seinen Pflichten dem Publicum gegenüber völlig genügen wollen, so hätte er nicht dem Andringen des Buchhändlers nachgeben dürfen, die Zahl der Tafeln zu vermindern, um das Buch zu einem billigeren Preise, wahrscheinlich der durch Cooke gemachten Concurrenz halber, verkaufen zu können. Die der zweiten Auflage beigegebenen Kupfer geben zum grössten Theile die verkleinerten Figuren der ersten Auflage; zum Theil sind sie Berkeley's Outlines of British Fungology entlehnt, zum kleinsten Theile Originale. Die Tafeln halten übrigens den Vergleich mit den Cooke'schen recht wohl aus; zu bedauern ist, dass der gewöhnliche Champignon auf denselben keinen Platz gefunden hat, statt dessen auf Taf. IV drei Exemplare der oben erwähnten Varietät (*Ag. exquisitus* Badh.) gegeben sind.

Th. Husemann.

*Histoire de la Terreur, d'après les documents authentiques et des pièces par M. Mortimer-Ternaux. Tome quatrième. Paris, Michel Lévy frères, 1864. 582 S. in Octav.*

Es beschränkt sich dieser vierte Theil auf die Behandlung eines Zeitabschnitts von nur wenigen Wochen und ist verhältnissmässig weniger reich an Thatsachen als der vorhergehende mit den Ereignissen der Septembertage schliessende Theil. Dagegen unterzieht der Vf. Stimmungen

und Kundgebungen der Parteien und ihrer Führer, die politischen Strömungen, welche Paris und die Departements durchziehen, alle Vorzeichen naher Wehen einer entsetzlichen Zeit, der sorgfältigsten Prüfung und gewinnt für seine Darstellung ein Bild, das an Lebendigkeit und Wechsel der Situation der Schilderung von einander drängenden Thatsachen nicht nachsteht. Gilt es doch dem Zusammentritt des Convents, der ersten Gestaltung und Erkräftigung seiner Fractionen, der Zeichnung und Abgrenzung von hochgehenden Wogen, die dem Ausbruch des Orkans vorhergehen. Es hat der Verf. in Bezug auf die in die dritte Nationalversammlung gesandten Deputirten nicht nur die Wahlprotocolle der Hauptstadt, sondern auch die der Departements durchforscht; in alle Einzelheiten der Debatte geht er ein ohne dadurch zu ermüden, theils weil die Bewegung in sich so mächtig als reich an Abwechslung ist, theils weil die Erzählung die Frische der Unmittelbarkeit besitzt, so dass man die leitenden Persönlichkeiten, den Eindruck der mit überfließender Heftigkeit durchgeführten Verhandlungen vor sich zu sehen glaubt. Diese Sicherheit der Anschauung stützt sich zum nicht geringen Theile auf einer speciellen Berücksichtigung der Tagesliteratur, Affichen, Proclamationen und fliegenden Blätter.

Seit den Schreckensscenen des September waren in Paris die letzten Bande gesetzlicher Ordnung gelöst und es gab keine Behörde mehr, die über Sicherheit von Leben und Eigenthum wachte. Die Mordbanden, deren Blutdurst durch die Schlächtereien in den Gefängnissen nicht gestillt war, Taschendiebe, Gauner, Diebsgenossenschaften, deren Handwerk gewaltsame Beraubung heimlich Ueberfallener oder schlauberwe-

gener Einbruch war, gingen unter dem Vorwande, dass Geld und Pretiosen dem Vaterlande dargebracht werden müssten, ihrer Neigung und ihrem Gewerbe ungescheut am lichten Tage nach. Acht Tage lang war die Hauptstadt solchergestalt dem Gesindel preisgegeben und der dem Schutze des Gesetzes entzogene Bürger wagte nur selten Widerstand. Auf belebten Strassen wurden die Opfer der Rache niedergestossen, im Gedränge der Boulevards Vorübergehende, gleichviel ob sie den sog. Aristocraten oder dem Stande der Handwerker und Gemüseverkäufer angehörten, überfallen und beraubt. Die Presse aber, welche den Septembriseurs ihren Beifall gezollt hatte, fühlte sich auch jetzt berufen, Mord und Raub auf den Gassen zu beschönigen oder doch zu entschuldigen. Auf der Nationalversammlung lastete das Bewusstsein der Schande wegen des Geschehenen, ohne dass sie den Muth besass, gegen den Gemeinerath einzuschreiten. Hatten doch schon vor dem Sturze des Königthums die Sectionen von Paris nur nach Gutdünken sich den Erlassen derselben gefügt.

Die Wahl der Agenten, welche in den Departements die Bildung neuer Bataillons von Nationalgarden betreiben sollten, war Danton überlassen und somit auf seine Gesinnungsgenossen gefallen. Diese massten sich bald in den Provinzen eine unumschränkte Gewalt an, ernannten und entsetzten obrigkeitliche Behörden, liessen überall Wohlfahrtsausschüsse ins Leben treten und terrorisirten die Wahlmänner, indem sie gebieterisch den jacobinischen Candidaten bezeichneten, mit der Erklärung, dass ein Deputirter anderer Gesinnung in Paris entweder nicht angenommen werden, oder dass man sich seiner zu entledigen wissen werde. Sonach konnte über



den Ausfall der neuen Wahlen kaum noch ein Zweifel aufsteigen. Ist es doch in Bezug auf Paris schon bezeichnend genug, dass dieselben in den Mordtagen des September erfolgten, wozu denn noch der Umstand kam, dass sie im Saal der Jacobiner, unter der Leitung von Robespierre und zwar durch mündliches Abgeben der Stimmen vor sich gingen, so dass an eine Opposition gegen die von den Leitern der Bewegung vorgeschlagenen Namen nicht gedacht werden konnte. Wenn damals Robespierre seinen bis dahin gänzlich unbekanntem jüngeren Bruder als Candidaten aufstellte und ohne sonderliches Hinderniss dessen Wahl erreichte, so fügt der Verf. hinzu: »En 1792, un aîné dispose, en faveur de son frère, d'un siège à la Convention; attendons quelque temps encore, et un autre parvenu de la révolution fera asseoir ses puînés sur des trônes.« Dass in den Departements die Wahlfreiheit weniger beengt war, zeigt die überwiegende Zahl von Girondisten, welche dort erkoren wurden und dass diesen sogar einige Constitutionelle zur Seite standen. Stieß man aber bei der Prüfung der Vollmachten auf ein Mandat für Königthum und die Verfassung von 1791, so wurden die Träger desselben einfach zurückgewiesen. In nur wenigen Gegenden gelang es, das gesetzlich geheime Scrutinium durch lautes Abstimmen zu verdrängen. Hin und wieder musste man die Wahl auf empfohlene aber völlig unbekannte Persönlichkeiten richten, weil Keinen der Heimischen nach der Ehre eines Deputirten gelüstete.

Sofort nach erfolgtem Zusammentritt der Stände, wo man dieselben Deputirten, welche in der Legislation der Linken angehört hatten, auf der rechten Seite — es waren die Girondisten —

gewahrte, trug Collot d'Herbois auf feierliche Abschaffung des Königthums an. Ihn unterstützte Grégoire mit den Worten: »Ce n'est pas la royauté, qu'il faut punir; toutes les dynasties n'ont jamais été que des races dévorantes qui ne vivent que de chair humaine. Les rois sont dans l'ordre moral ce que les monstres sont dans l'ordre physique. L'histoire des rois est le martyrologe des peuples.« Wer hätte da einem »La royauté est abolie« widerstehen können! Hier- nach verlangte Danton die Beseitigung aller administrativen und richterlichen Behörden, weil, wenn man zur wahrhaften socialen Wiedergeburt gelangen wolle, jedem Bürger gestattet sein müsse, auf dem Grunde bestehender Gesetze Recht zu sprechen. Auch hier war jeder Widerspruch unnütz und es wurde zum Beschluss erhoben, dass man die Richter beliebig aus dem Volke ernennen könne. »In solchem Umstürzen, rief Lanjuinais, gehen wir noch vor der Geburt dem Tode entgegen!« Zunächst gelangten zwei Vorschläge der Gironde auf die Tagesordnung, ein Mal die Aufstellung einer bewaffneten, dem Convent zur Verfügung gestellten Macht, sodann gesetzliche Bestimmungen gegen die, welche den grossen Haufen zu Mord und eigenmächtig ausgeübter Gewalt aufreizen würden. Der letztgenannte Punkt musste, weil er zugleich eine Verfolgung der Septembriseurs in sich enthielt, im Club der Jacobiner die lebhafteste Bewegung hervorrufen.

Dass Merlin de Thionville um den dem Gemeinerath drohenden Angriff abzuwenden, denselben zuvorkommend gegen die Gironde richtete und diese des Strebens nach der Dictatur oder einem Triumvirat anklagte, Letztere wiederum die Beschuldigung auf Robespierre und

die Leiter der Commune zurückschleuderte, führte zu einem Sturm, aus welchem die Stimmführer der Parteien in scharfen Umrissen hervortreten. Während Danton den Vorwurf der Betheiligung an dem Septembermorden von sich abzustreifen suchte und durch den gegen Marat gerichteten Tadel eines masslosen Fortstürmens gewissermassen die Richtung des Gemeineraths verleugnete, gefiel sich Robespierre in überschwänglicher Verherrlichung seiner Handlungsweise und beanspruchte den Ruhm eines Begründers der jungen Freiheit. Gegen ihn ergriff Barbaroux das Wort, bezeichnete seinen Vorredner als den, welchen seine Parteigenossen zum Dictator ausersehen hätten und enthüllte, indem er zum Angriff auf das Hôtel de ville überging, die Absichten und Umtriebe Marats. Mit frecher Stirn nahm Letzterer, ohne sich an die von allen Seiten ihm kund gegebene Verachtung zu stossen, die Beschuldigungen entgegen, rühmte sich, dass er die Rache des Volks lebendig gemacht und, als dieses in seiner Leidenschaft zu weit gegangen, zur Herstellung der Ordnung einen Dictator für erforderlich erachtet habe. Dass der Convent mit Hohngelächter diese Erklärung entgegennahm, liess ihn nicht aus seiner Rolle fallen. Den scharf einschneidenden Worten Vergniauds antwortete er nur mit einem bitterm Lächeln, die Summe aller Vorwürfe wies er mit dem Ausspruche zurück, das Volk kenne ihn besser und habe durch die Wahl zum Deputirten für seine Verdienste ums Vaterland Zeugniß abgelegt.

Schon nach Verlauf der ersten fünf Tage standen die Parteien des Convents in strenger Abgrenzung einander gegenüber. Seit ihrem Auftreten gegen die Septembriseurs und gegen den Gemeinerath konnte sich die Gironde der Majo-

rität versichert halten. Aber sie ermangelte der einheitlichen Leitung und eines klar erkannten, erreichbaren Zieles; sie zählte viele reichbegabte Männer in ihren Reihen, die jedoch nur individuellen Richtungen nachgingen, ohne sich für eine Gesammtrichtung der ganzen Genossenschaft zu mühen. Ueberdies waren die hervorragendsten Mitglieder unentschlossen in der Wahl der Mittel, nicht frei von jenen »*généreuses faibles-ses*«, die einer edleren Natur die Leitung der revolutionären Bewegung für längere Zeit nicht gestatten. Mangel an Uebereinstimmung liess sie ihre Aufgabe, trotz aller Talente, verfehlen; ihr konnte, vermöge der Letzteren, der Sieg in der Debatte nicht fehlen, aber den Sieg zu benutzen verstand sie nicht.

Ref. wird sich einer weiteren Ausführung enthalten dürfen, wie ungleich präziser und klarer die hier gegebene Charakteristik der Gironde ist, als die Declamationen Lamartine's, der seine Lieblinge auf Kosten historischer Treue in ein poetisches Gewand zu hüllen sich bestrebt.

Die Montagne zählte bei Eröffnung des Convents vielleicht kaum 50 Mitglieder, d. h. solche, denen, nach dem Ausdruck von Collot d'Herbois, das Manifest der Septembriseurs als Credo galt; aber sie standen eng geschlossen, alle waren durch gleiche Mitschuld an einander gekettet und sie wussten, dass Ausdauer und Ungestüm in solchen Zeiten mehr vermögen als Talente. Sie wollten Fortdauer der Anarchie, weil nur diese ihrer Rachelust Sättigung verhies. Zwischen beiden Parteien bewegte sich eine Menge von Deputirten aus den Departements, die keine andere politische Richtung hatten, als das Land gegen eine Invasion von aussen und gegen Anarchie im Innern zu schützen. Gegen

Robespierre hegten sie Misstrauen, gegen Marat Verachtung, Dantons Energie würde ihnen schon eher zugesagt haben, wenn an seinen Händen nicht das Blut der Septembertage geklebt hätte, die Verehrung, welche sie in ihrer Heimath einem Pétion gezollt hatten, war erkaltet, seitdem er ihnen persönlich näher getreten war, Vergniaud dagegen würde sie unbedingt fortgerissen haben, wenn dessen Verfahren mit grösserer Consequenz verbunden gewesen wäre.

Der Verf. glaubt sich zu der Behauptung berechtigt, dass für die Gironde, falls dieselbe innerhalb der ersten acht Tage — und die Macht dazu fehlte ihr nicht — die Züchtigung der Septembriseurs, die Vernichtung des Gemeineraths von Paris und die Begründung einer neuen öffentlichen Ordnung mit Consequenz verfolgt hätte, der Sieg ein bleibender gewesen sein würde. Dazu gehörte aber ein kräftiges, ausdauerndes und folgerechtes Handeln; der Glanz der Rede konnte den Mangel der That nicht ersetzen.

Bei dieser Sachlage glaubte der Gemeinerath dem ersten gegen ihn gerichteten Stosse ausweichen oder ihm nachgeben zu müssen. Er stand hart vor der Reaction und diese musste gebrochen werden; wollten doch selbst die Bewohner von St. Antoine eine Rückkehr zum Gesetz und es handelte sich einfach um die Frage, ob die nationale oder die municipale Autorität den Sieg davon tragen werde. Durch die Erklärung, dass ihrem Austritt aus dem Amte die Rechnungsablage vorhergehen müsse, hofften die Vertreter der Commune Zeit zu gewinnen, innerhalb welcher die Gegner in ihren Richtungen sich spalten würden. Aber so rasch geschah Letzteres nicht und deshalb beschloss man, die Initiative in der Anklage zu ergreifen; sie war auf Um-

triebe gerichtet, in welche sich Vaterlandsverräther, die auf den Bänken der Deputirten sässen, mit dem Hofe eingelassen hätten. Nun war der Convent freilich weit entfernt, auf diese vagen, jedes Beweises ermangelnden Denunciationen einzugehen; aber die Jacobiner vertheidigten ihr Terrain schrittweise, ermüdeten in der Ausdauer nicht und konnten, weil in ihrer Genossenschaft keine Zersplitterung galt, des endlichen Sieges gewiss sein. Ein Unterliegen würde ihnen unfehlbar Vernichtung gebracht haben.

Trotz des lebensvollen Bildes, welches der Verf. von dem Aufeinanderplatzen der Geister im Convent entrollt, wird der Leser doch mit einem gewissen Behagen sich dem 16ten Buche zuwenden, dessen Ueberschrift »l'invasion repoussée« ihm den Uebergang aus dem Wortkriege entflammter Parteileidenschaft in den Feldkrieg und das Lagerleben verheisst. Es ist der Feldzug in der Champagne und am Rhein, der hier einer Besprechung unterzogen wird, die nur hin und wieder bekannte Thatsachen ergänzt oder Erzählungen, welche als *faibles convenues* bereitwillige Aufnahme gefunden haben, ausmerzt. Dahin gehört z. B. die beliebte, von Terroristen ausgegangene Angabe, dass die Frauen von Verdun den emigrierten Prinzen einen feierlichen Empfang bereitet und sich an einem von preussischen Officieren veranstalteten Balle betheiliget hätten. Die über die Persönlichkeit von Dumouriez — »cet aventurier de génie« — eingeschalteten Bemerkungen sind so scharf wie wahr. Hinsichtlich der nach der Kanonade von Valmy, angeknüpften Unterhandlungen gesteht der Vf. dass auf ihnen in so weit ein Dunkel ruhe, als man nicht wisse, wie weit die Wünsche und Forderungen des Herzogs von Braunschweig in Be-

treff des gefangenen Königs gegangen seien. Ob damals bei Dumouriez das Zugeständniss erzielt sei, dass dieser dem Rückzuge des preussischen Heeres kein Hinderniss in den Weg zu legen gelobt und sich dagegen vorbehalten habe, seinen vollen Stoss auf die Emigrés und Oestreicher zu richten, glaubt der Vf. unentschieden lassen zu müssen, während doch in der That kein nur einigermassen genügender Grund vorliegt, der eine derartige Annahme stützen könnte.

Das folgende Buch — »la Gironde et la Montagne« — führt wieder mitten in die Stürme der Nationalversammlung hinein welcher dem Namen nach die Souveraineté zustand, während diese factisch vom Hôtel de ville ausging. Wir begegnen hier zunächst einer Erörterung der finanziellen Lage Frankreichs, des Stillstandes von Handel und Gewerbe, der Folgen, die aus dem täglichen Sinken des Werthes der Assignaten erwachsen, während gleichzeitig der zusammengesmolzene Staatsschatz durch Unterschleife jeder Art verringert wurde. Die verlangte und zugesagte Rechnungsablage des Gemeineraths erfolgte nicht, weil dieser behauptete, dass die Forderung derselben nur gestellt sei, um seine Autorität beim Volke zu untergraben. Den heftigsten Zorn der Jacobiner erregte die für den Convent beantragte Garde, zu deren Bildung alle Departements gleichmässig in Anspruch genommen werden sollten. Die Gegner sehen darin eine gegen Paris gerichtete Verdächtigung, die Absicht, durch Berufung von Prätorianern die Grundlage für Zertrümmerung der Volkssouveränität zu gewinnen. Noch stand die Gironde so mächtig da, dass sie durch rasches Handeln jede Opposition hätte niederwerfen können; das versäumte sie. Eine Motion verdrängt die andere.

die Zerfahrenheit unter den Deputirten steigert sich und unaufhaltsam drängt der Convent einer Catastrophe entgegen, durch welche eine kleine Zahl entschlossener und einiger Männer die Herrschaft in ihm gewinnen musste.

Während dessen nahmen die Bewegungen in den Departements, namentlich in der Vendée und in Lyon, einen immer heftigeren Charakter an; Roland bestätigte als Minister des Innern die täglich von einzelnen Volksführern oder von einem Haufen Gesindels geübten Gewaltthatigkeiten in Paris, so wie dass die im September durch Mordbanden geleerten Gefängnisse bereits wieder überfüllt seien, ohne dass richterliche Behörden von dem Grunde der Verhaftungen Kenntniss gewonnen hätten. Als sich bei dieser Angabe Aller Blicke auf Robespierre und Marat richteten, trat Ersterer zu seiner Vertheidigung auf, unterstützt von Danton, der seine Verachtung gegen Marat unumwunden aussprach. Doch gelang beiden die Rechtfertigung nicht und indem die Majorität des Convents bei dem Verlangen beharrte, dass der Gemeinerath die gegen Marat vorgebrachten Beschuldigungen entweder entkräften oder ihn aus seiner Mitte austossen solle, erwuchs aus dieser Debatte die Anklage gegen Robespierre, dass er seit langer Zeit nicht Mord noch Lüge gescheut habe, um zum Besitze einer unumschränkten Gewalt zu gelangen. Fiel nun diesem in seiner Vertheidigung nicht schwer zu erhärten, dass manches einflussreiche Mitglied der Gironde sich in den verhängnissvollen Septembertagen mit dem Geschehenen einverstanden gezeigt habe, so warf er die Beschuldigung der Anreizung zum Morde auf seine Ankläger zurück und zeigte sich auf diesem Kampfboden seinen Gegnern um so überlegener, als Letztere die De-



batte unvorbereitet aufgenommen hatten und in den entscheidenden Momenten in ihren Ansichten auseinandergingen.

An den durch die Ueberschrift des 18. Buches »les subsistances« bezeichneten Gegenstand knüpfen sich zwei den Clerus betreffende Fragen, welche einer Erörterung im Convent unterlagen. Die erste derselben gilt den von Cambon eingebrachten Antrage, die Erhaltung der Geistlichkeit jeder Confession den betreffenden Gemeinen zu überlassen und die bisher auf die Besoldung derselben verwandten Mittel in den Staatsschatz fliessen zu lassen. Diesem Antrage wurde die erwartete Unterstützung nicht zu Theil und, so auffallend es auch scheint, selbst die ungestümsten Jacobiner erklärten ihn für grausam, ungerrecht und unpolitisch. Unter allen Vertretern der revolutionären Presse war Prudhomme der Einzige, der ihm das Wort redete und zwar mit einer überraschenden Mässigung. Robespierre sprach sich dahin aus, dass er jede priesterliche Autorität hasse, aber der Meinung sei, dass die Entfesselung von derselben der Zeit überlassen bleiben müsse, dass man das Evangelium der Vernunft nicht gewaltsam einer noch nicht hinlänglich reifen Bevölkerung aufdrängen dürfe; überdies komme in Betracht, dass in der Kirche und von der überwältigenden Idee eines höchsten Wesens Arme und Reiche, Mächtige und Schwache einander gleich gestellt seien. Dem Clerus seinen Gehalt entziehen, schloss er, sei gleichbedeutend mit einer Beseitigung des christlichen Cultus und könne nur dazu dienen, den Fanatismus zu entflammen und damit den Widersachern neue Waffen in die Hände zu liefern. »Nulle puissance, lautet seine letzte Aeusserung, n'a le droit de supprimer le culte établi jusqu'à

que le peuple en soit lui-même détrompé.« — Die zweite Frage galt dem Cölibat. Schon vor der Beseitigung des Königthums waren Geistliche hin und wieder in den Stand der Ehe getreten, theilweise selbst mit Beibehaltung ihrer Pfründen. Die Folge davon war ein offener und ärgerlicher Bruch mit ihren Gemeinen, und der Convent hielt sich verpflichtet, einer hieraus erwachsenden Bewegung durch das Decret vorzubeugen, dass ein Priester, der wegen eingegangener Ehe von seinen Beichtkindern angefochten werde, nach Belieben seine Pfarre verlassen dürfe, ohne deshalb der bisher von derselben bezogenen Einkünfte verlustig zu gehen.

Die angehängten Notes, éclaircissements et pièces inédites sind auch dieses Mal zahlreich und umfassend, aber der Art, dass man sie auf keine Weise verringert oder in der Fassung verkürzt sehen möchte. An der Spitze derselben findet sich eine Zusammenstellung der Stimmen, welche in einem halben Dutzend pariser Tagesblätter über die Septemberereignisse laut wurden, Aeusserungen, zum Theil so schamlos in der Lüge und so cynisch in der Färbung, dass man dem Urtheil des Verfs., es werde der Abscheu gegen die Mordbanden doch noch durch den Abscheu gegen deren Lobredner überboten, unbedenklich beipflichten muss.« Schwächliche Regungen, heisst es in den Spalten der Révolutions de Paris, kennt das Volk nicht; partout où il sent le crime, il se jette dessus, sans égard pour l'âge, le sexe, la condition du coupable.« Das vergossene Blut müsse auf die Gerichtshöfe zurückfallen, deren strafwürdige Langsamkeit allein das Volk gezwungen habe, das Schwert der Gerechtigkeit in die Hand zu nehmen; es bleibe jetzt nur noch übrig, dass man sich der hercu-

lischen Reinigung des letzten Gefängnisses — des Temple, welcher die königliche Familie einschloss — unterziehe.

Eine sehr umfangreiche, auf Protocollen, gerichtlichen Actenstücken und Correspondenzen, die meist unverkürzt abgedruckt sind, beruhende Untersuchung constatirt, dass alle gegen die Frauen von Verdun gerichteten und mit dem Gange zur Guillotine abschliessenden Beschuldigungen auch des letzten Grundes entbehren. Andere Belegstücke beziehen sich auf die Statistik der Zusammensetzung des Convents, auf dessen Reglement und die Organisation der Comités, auf die Haltung, welche die Emigrés in Lothringen und in der Champagne beobachteten, auf das durch Beispiele erläuterte Verfahren des Revolutionstribunals. Eine confidentielle, höchst beträchtliche Correspondenz von Dumouriez, Beuronville, Westermann und dem unglücklichen Dillon verbreitet sich über den Feldzug in der Champagne und den Rückzug der verbündeten Heere.

---

The gray substance of the medulla oblongata and trapezium. By John Dean M.D. Smithsonian Contributions to Knowledge. Washington. Published by the Smithsonian Institution. February 1864. New-York: D. Appleton and Co. Mit 16 Tafeln. 75 S. in Quart.

Die hier vorliegende wichtige Originalarbeit verdient um so mehr berücksichtigt zu werden, als es der continentalen Wissenschaft nur selten möglich ist, die jenseits des atlantischen Oceans geschehenden Entdeckungen rechtzeitig zu würdigen. Der Schwerpunkt des Werkes liegt in 36 microscopischen Photographien, welche an Schön-

heit Alles übertreffen, was in dieser Beziehung bisher in Deutschland bekannt geworden ist. Dem Ref. standen durch die grosse Freundlichkeit des Vfs dieselben in Form eines besonderen, nur aus Photographien bestehenden Atlases zu Gebote, wofür hier der beste Dank abgestattet wird. Dieselben sind der im Buchhandel käuflichen Monographie als nach den Originalen angefertigte Lithographien beigegeben, deren Ausführung ebenfalls nichts zu wünschen übrig lässt. Letztere füllen neun Tafeln; die sieben übrigen enthalten microscopische Abbildungen in Kupferstich, und es mag im Voraus bemerkt werden, dass, wie die ganze übrige Ausstattung, auch diejenige dieser Tafeln brillant zu nennen ist. Ausserdem sind dem Text noch Holzschnitte eingedruckt.

Alle photographischen Abbildungen sind von dem Verf. selbst aufgenommen und zwar ohne Hülfe irgend eines Retouchirens. Wie sehr der Werth der vorliegenden Leistung durch diesen Umstand gesteigert wird, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung.

Der Plan des Werkes ging dahin, die Ursprünge der Hirnnerven, welche sich bis zur Medulla oblongata oder der vierten Hirnhöhle zurückverfolgen lassen, beim Menschen und den zugänglichen, grösseren Säugethieren zu verfolgen. Mit Hülfe der betreffenden Photographien wird hieraus ein übersichtlicher und zuverlässiger Einblick in die Structur dieses wichtigsten Hirnthheiles gewonnen, des einzigen unter allen, der während des Fortbestandes des Lebens keine Minute in seiner Function gestört werden darf. Die Monographie zerfällt in zwei Theile.

In dem ersten (S. 1—41) wird die Form und Structur der Medulla oblongata abgehandelt. Der Stoff ist in neun Capitel folgendermassen vertheilt.

1. Morphologische Veränderungen in der Med. obl. beim Schaf. 2. Morphol. Veränderungen in der Med. obl. des Menschen. 3. Kern und Wurzeln des N. hypoglossus. 4. Uebergang der Columnae vesiculosae posteriores und des Tractus intermedio-lateralis in das verlängerte Mark. 5. Kern und Wurzeln des N. vagus. 6. Kern und Wurzeln des N. glossopharyngeus. 7. Die Olivenkerne beim Menschen. 8. Die Olivenkerne der Säugethiere. 9. Der Nucleus antero-lateralis.

Der zweite Theil bespricht die Form und Veränderungen der grauen Substanz der vierten Hirnhöhle bei den Säugethieren. Er zerfällt in fünf Capitel (S. 43—71). 1. Morphologische Veränderungen in der vierten Hirnhöhle der Säugethiere. 2. Der Kern und die Wurzeln des N. acusticus. 3. Kern und Wurzeln des N. facialis. 4. Kern und Wurzeln des N. abducens. 5. Die oberen Olivenkerne.

Zur Verständigung soll bemerkt werden, dass die Columnae vesiculosae posteriores und der Tractus intermedio-lateralis von Clarke beschrieben und vom Verf. bestätigt worden sind. Die ersteren stellen säulenförmige Gruppen von Ganglienzellen dar, die in den hinteren Hörnern der Med. spinalis liegen, und, worauf es ankommt, in directer Verbindung mit den eintretenden hinteren Nervenwurzeln stehen. Der Tractus intermedio-lateralis findet sich im Dorsal- und Cervicaltheile des Rückenmarks; derselbe scheint bestimmt die vorderen und hinteren Zellengruppen zu verbinden, indem er sie mit den longitudinalen Bündeln vereinigt, durch welche die Seitentheile der grauen Substanz nahe der Vereinigung der hinteren und vorderen Hörner begrenzt werden. Der Nucleus antero-lateralis ist vom Verf. zum ersten Male genau beschrieben worden: derselbe besteht aus Zellenhaufen, die neben den Oliven liegen, und nach aufwärts sich mit den

gesonderten, oberen Olivenkernen in Verbindung setzen. — Es ist leider an diesem Orte unthunlich, eine Analyse der zahlreichen und feinen Detailbeobachtungen zu geben, mit denen der Vf. unsere Kenntniss der Med. obl. bereichert hat. Man müsste zu diesem Zwecke einen vollständigen Auszug seiner sehr klar und präcise gefassten Beschreibungen mittheilen, wobei der hier disponible Raum bei weitem überschritten werden dürfte. Es genügt zu bemerken, dass die Angaben der früheren Bearbeiter des Gegenstandes zum Theil bestätigt werden, was auf einem so schwierigen und von Wenigen in Angriff genommenen Gebiete immer von Bedeutung und Interesse ist. Zum Theil aber werden sie in wesentlichen Punkten berichtigt oder erweitert und schwebende Controversen dadurch aufgeklärt. Vf. kennt nämlich sehr genau nicht nur die englische, sondern auch die deutsche Literatur, die hierbei in Frage kommt; von französischen Leistungen ist in diesem Falle nichts zu erwähnen. Sehr zahlreiche Citate finden sich an den betreffenden Stellen fortwährend in den Text eingeflochten. Spätere Untersucher werden die Sorgfalt mit Dank erkennen, welche auf die Mittheilung der bezüglichen Methoden am Schluss des Werkes verwendet worden ist. Zur Härtung der Med. obl. wurden Chromsäure u. Alkohol verwendet, zum Theil auch die Carmin-Imbibition, zum Durchsichtigmachen feiner Abschnitte für die photographischen Aufnahmen Chloroform und Copalfirniss. Als Lichtquelle wurde direct die Sonne benutzt; brauchbare Negative konnten nur auf nassem Wege erhalten werden. Sc. liesslich bleibt noch der Wunsch übrig, das der Vf. die nöthige Zeit finden möge, um dem gegebenen Versprechen gemäss seine Untersuchungen weiter fortsetzen und die umfangreiche Aufgabe nach allen Richtungen hin verfolgen zu können.

W. Krause.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

29. März 1865.

Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache von Leo Meyer. Zweiter Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1865. VI und 628 S. in Octav.

Vor etwa anderthalb Jahren bereits wurde von dem nun vollendeten zweiten Bande meiner vergleichenden Grammatik der erste Theil ausgegeben, der unterm vierten November des Jahres 1863 von mir zur Anzeige gebracht ist. Mit dem nun ausgegebenen Schlusstheil des zweiten Bandes ist, von der Zusammensetzung und von wenigen besonderen Abschnitten wie dem über die Bezeichnung des weiblichen Geschlechtes abgesehen, die Bildung der Nomina nach den beiden Hauptabschnitten der unabgeleiteten oder, wie ich sie mehrfach nannte, der Wurzelnomina und der abgeleiteten Nomina ganz zu Ende gebracht.

Gerade dieser Theil meiner Grammatik ist im Verhältniss zu dem ursprünglich berechneten Umfang des ganzen Werkes etwas ausführlicher behandelt, ich denke, nicht zum Nachtheil des

Ganzen. Grade in Bezug auf die Bildung der Wörter wollen sich noch immer die allerverschiedenartigsten Ansichten geltend machen, es konnte daher nichts nützlicher sein, als, ohne das eigne Urtheil allzusehr vorzudrängen, überall eine grössere Anzahl von Beispielen zu geben, aus denen die Bildungsgesetze der Sprache immer am deutlichsten hervorleuchten. Für die homerische Sprache ist in dieser Hinsicht wieder durchaus Vollständigkeit erstrebt.

Was weiter den Inhalt im Einzelnen anbelangt, so ist in dem neuen Schlussheft, von dem hier doch eigentlich nur die Rede sein kann, zunächst der Abschnitt über die einfachen participiellen Bildungen durch die alte Suffixform *ta* zu Ende geführt; im Anschluss an den der nächstfolgende über die Wörter auf das Suffix *ti* handelt, das im Lateinischen nicht mehr so sehr häufig, im Griechischen namentlich in den zahlreichen Bildungen auf *σ* noch entgegentritt. Weiter folgt die Betrachtung des Suffixes *tar* mit dem was ihm entspricht und im Zusammenhang damit die der lateinischen Wörter auf *tāro* und *tāra*, sowie dann die des Suffixes *tra*, das man als der Persönlichkeit und daher des Geschlechts beraubte Nebenform jenes meist Handelnde bezeichnenden *tar* ansehen kann, durch welche Bedeutungsumgestaltung die des Werkzeuges leicht entspringt. Zu den Bildungen durch altes *tra* gehören auch zahlreiche lateinische mit *c* und auch solche mit *b* an Stelle des *t* dort, wie *lucrum*, *cribrum* und weiter auch *póculum*, *pábulum* und andre. Die folgenden Abschnitte behandeln Bildungen durch altes *toa*, durch *ima*, dessen Abbild im Griechischen noch oft entgegen tritt, durch *tu*, das im Lateinischen viel häufiger ist als im Griechischen, durch *tarja*, auf das sowohl



griechisches *ισο* als lateinisches *ισο* zurückführt, und durch *ια*, dessen Dental im Griechischen oft in der Gestalt *δ* sich zeigt, während im Lateinischen die längere Suffixgestalt *ισιον*, mit der zahllose weibliche Abstracta gebildet sind, sich daran schliesst.

Damit ist die Betrachtung der sehr zahlreichen unabgeleiteten Nomina mit suffixalem Te-laut zu Ende und es folgen dann nur noch einige minder umfangreiche Abschnitte über Bildungen mit suffixalem altem *ια*, mit suffixalen Kehllauten, und über seltenerer Bildungen, mit Lippenlauten und vereinzelt andre. Angeschlossen sind noch besondere Abschnitte über die ihrer etymologischen Bedeutung nach fast noch ganz unverständlichen Zahlwörter, über die Fürwörter und auch über die Ausrufungswörtchen, die in Werken über sprachliche Dinge in der Regel am stiefmütterlichsten behandelt zu werden pflegen.

Von Seite 438 an bis zum Schluss des Bandes reicht der zweite Hauptabschnitt, über die abgeleiteten Nomina, das heisst solche, die nicht unmittelbar von Verbalgrundformen ausgingen, sondern auf einfachere fertige Nomina schon zurückführen. Was sonst noch ihre Bildung anbetrifft, so sind ihre Suffixe zu grossem Theile ganz die nämlichen, die wir schon bei der Betrachtung der unabgeleiteten Wörter kennen lernten. Das gebräuchlichste Suffix im Gebiete der abgeleiteten Wörter lautet in ältester Gestalt *ια* oder auch *ια*, im Griechischen und Lateinischen *ιο* = *ιο*; von ihm wird zuerst gehandelt und zwar in ziemlicher Ausführlichkeit, um zu recht klarer Anschauung zu bringen, wie zahlreiche mit volleren Suffixgestalten versehene Wörter als wirkliches Schlussuffix doch nur jenes einfache alte *ια* enthalten, und wie wichtig

es überhaupt für die Bestimmung der Bedeutungsentwicklung der Wörter ist, den Einfluss eines jeden einzelnen neu zutretenden Elementes in ausgebildeteren Wortformen zu prüfen. In dem ausgedehnteren Abschnitt über die Bildungen auf *io* = *io* sind auch die zahlreichen Wörter auf *eo*, das man überall auf ein älteres *eio* oder *ejo* wird zurückführen dürfen, mit zur Betrachtung gekommen, deren etwas selbstständigeres für sich Stellen doch für die Uebersichtlichkeit des Ganzen vielleicht wünschenswerth gewesen wäre.

Der zweite Abschnitt handelt über die zahlreichen abgeleiteten Bildungen auf das alte Suffix *ka*, auf das auch unser *g* in *gütig*, *artig*, *ruhig* und allen ähnlichen Wörtern zurückführt, und auch über alle übrigen, in denen suffixale Kehllaute hervortreten. Wie schon unter den unabgeleiteten Wörtern, so zeigt sich auch wieder unter den abgeleiteten besonders häufig der harte Telaut als suffixales Element; hier werden zunächst die Nomina auf *ta* und *tu* betrachtet, die mit den ebenso ausgehenden unabgeleiteten offenbar im engsten Zusammenhang stehen. Darauf ist die Rede von den abgeleiteten griechischen Wörtern mit dem Nominativausgang *ης* und von denen, die man als in näherem Zusammenhang mit ihnen stehend ansehen darf. Im Griechischen sowohl als im Lateinischen sind Bildungen sehr gewöhnlich mit der alten Suffixgestalt *tati*, nur im Lateinischen verwandt scheinen die Suffixe *tati* und *tadon*, nur im Griechischen *ωνη* und *ωνο*, die auf ein altes *tusa* zurückweisen. Nicht so sehr vieles liess sich mit den Suffixen *tara*, *tama* und *tana* anführen, da die Bildung des Comparativs und Superlativs von näherer Betrachtung vorläufig noch ausge-

geschlossen blieb. Noch war unter den ableitenden Suffixen mit dem harten Dental ein *tja* aufzuführen, unter dem wir auch die meisten Bildungen mit suffixalem *d* glaubten nennen zu dürfen.

Der folgende Abschnitt bringt die abgeleiteten Nomina mit suffixalem Nasal oder auf die alte Suffixform *na*, wie wir sie in der Ueberschrift nannten, bei denen wie auch sonst vielfach sehr schwierig ist die sichere Gränze zwischen den wirklich abgeleiteten und den unabgeleiteten Wörtern zu ziehen. Enger unter sich zusammen hängen wieder die Ableitungen mit suffixalem *r* und suffixalem *l*, unter welchen letzteren aber eigenthümlich ausgebildet die grosse Mehrzahl der lateinischen Verkleinerungswörter bemerkenswerth hervortritt. Weiter werden als in meist ganz deutlichem Zusammenhange unter einander stehend zusammengefasst die Bildungen auf *vant*, *vara*, *vala*, *va*, *u* und *sv*; die ersteren sind im Griechischen sehr geläufig mit der Suffixform *ῥαντ* und später ohne den Halbvocal *αντ*, während in den entsprechenden lateinischen Bildungen sich die Suffixgestalt *oso* (aus *ovenso*) bestimmt ausbildete, von der das oft dazu gestellte *lent* oder häufiger *lento* ohne Zweifel weit abliegt. Ableitungen auf altes *vara* und *vala*, *va* und *u* liessen sich weniger zusammenbringen, wogegen die auf das Griechische beschränkten auf *sv* wieder gewöhnlicher sind. Ein weiterer Abschnitt sammelt die Bildungen auf *mant*, *man* und *ma*, von denen nur die letzteren, und zwar nur im Griechischen, etwas häufiger begegnen. Der letzte Abschnitt spricht kurz über die abgeleiteten Nomina, die man als durch ein Suffix *a* oder *an* gebildet scheint ansehen zu müssen, und stellt dann in bunter Ordnung noch eine

Anzahl homerischer Bildungen zusammen, die auch zu den abgeleiteten zu gehören scheinen, ohne in einem der früheren Abschnitte schon eine Stelle gefunden zu haben.

Leo Meyer.

---

Adolf Wagner, die Gesetzmässigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen vom Standpunkt der Statistik. Erster Theil: statistisch-anthropologische Untersuchung der Gesetzmässigkeit in den....; XX u. S. 1—80. Zweiter Theil: Statistik willkürlicher Handlungen; I. Statistik der Selbstmorde, XVIII u. S. 81—295. Hamburg bei Boyes und Scheidler 1864.

Der Verf. bietet seinen Lesern in der vorliegenden Schrift eine Untersuchung aus dem Gebiete der sogenannten Moralstatistik dar. Die erste Abtheilung enthält einen Vortrag, welchen derselbe 1863 in der literar. Gesellschaft »Athenäum« zu Hamburg gehalten hat. Er bespricht darin zuerst die Frage, ob überhaupt die menschlichen Handlungen ähnlichen Gesetzen unterworfen seien, wie die Erscheinungen der Natur. Sodann untersucht er den Charakter dieser Gesetze und die Methode, dieselben aufzufinden. Drittens giebt er eine Reihe von Beispielen aus dem Gebiete der Statistik der Heirathen, der Selbstmorde und der Verbrechen, um daran die Gesetzmässigkeit in den menschlichen Handlungen nachzuweisen und schliesst mit einigen Betrachtungen über die Folgerungen, welche sich aus jener Gesetzmässigkeit für die philosophische

Frage über den freien Willen des Menschen ergeben.

Der zweite Theil behandelt kurz die Statistik der Trauungen und Ehen und darauf sehr eingehend die Statistik der Selbstmorde. Eine dritte Untersuchung über die Statistik der Verbrechen verspricht der Verf. für eine spätere Zeit.

Ich glaube der übernommenen Pflicht, die Leser dieser Blätter mit der vorliegenden Schrift des Verfs bekannt zu machen, am besten zu entsprechen, wenn ich einige der wichtigsten Ergebnisse der Hauptuntersuchung, über die Selbstmorde, mittheile und damit einige Worte über das vom Verf. benutzte Material, über die Methode seiner Untersuchung und über den allgemeinen Standpunkt des Verf. verbinde.

Was nun das vom Verf. benutzte Material anlangt, so muss vor Allem anerkannt werden, dass er dasselbe mit dem grössten Fleiss zusammengebracht hat. Zwar ist es ihm nicht gelungen, alle Originalquellen zu benutzen, ein Glück, das einem Privatstatistiker überhaupt selten zu Theil wird; aber weitaus die meisten hat er wirklich benutzt und von den privatstatistischen Arbeiten, die zum Theil das ihm fehlende Originalmaterial behandeln, ist ihm, soviel ich urtheilen kann, nicht eine unbekannt geblieben.

Ebenso ist die Sorgfalt anzuerkennen, mit der der Verf. den Werth der statistischen Unterlagen seiner Untersuchung geprüft hat. Man erkennt dies aus zahlreichen Bemerkungen und der ganzen Art, wie er die Untersuchung anstellt. Doch bedaure ich, dass er sich nicht ausdrücklich über die Zuverlässigkeit und den relativen Werth dieser Unterlagen in der Schrift selbst ausgesprochen, dies vielmehr (II. 103. Anm.) auf eine spätere Gelegenheit verschoben hat.

In Folge der Kritik, die der Vf. übt, kommt er zum Resultat, dass das vorhandene Material nicht nur umfassend, sondern auch sicher genug sei, um daraus zulässige Schlüsse über die relative Häufigkeit des Selbstmords, seiner Motive und seiner einzelnen Arten zu ziehen. In der That machen die Angaben über diese Todesursache wohl am meisten Anspruch auf Richtigkeit und Brauchbarkeit zu statistischen Vergleichen unter allen statistisch erhobenen Todesursachen mit einziger Ausnahme der Hinrichtungen. Denn wenn man auch nicht behaupten darf, dass der Wille, einen solchen Act zu constatiren, immer vorhanden ist, — in England fehlt es nach der constanten Uebung der Todtenschauer bekanntlich an diesem Willen so sehr, dass die dortigen Angaben als unbrauchbar zu Vergleichen mit andern Ländern zu betrachten sind —, so sind doch die Fälle, wo aus diesem Grunde die Angaben falsch sind, im Ganzen zu selten, als dass dadurch das Gesamtergebnis unbrauchbar würde. Häufiger mögen die Fehler in den angegebenen Zahlen in Folge von Irrthum bei der Beurtheilung der einzelnen Fälle sein. Selbstmorde können als Verunglückungen oder Tödtungen angesehen und registriert werden. Aber ebenso findet das Entgegengesetzte statt, wodurch der Fehler sich compensiren wird, und dann ist dieser Irrthum als ein constanter, jährlich in gleicher Stärke wirkender und überall gleichmässig vorkommender anzusehen und deshalb die Annahme berechtigt, dass nicht blos die Selbstmordzahlen der einzelnen Jahrgänge in dem gleichen Lande mit einander verglichen werden können, sondern auch die der einzelnen Länder unter einander. Noch ein dritter Fehler kann vorkommen. Erfolgt nämlich der Tod

nicht augenblicklich, so kann der erst später eintretende Sterbefall auch andern Ursachen zugeschrieben werden als dem Selbstmord und das um so leichter, wenn zu der durch den Versuch hervorgebrachten tödtlichen oder lebensgefährlichen Verletzung noch eine andre Krankheit wirklich hinzutritt, mag diese nun Folge jener Verletzung oder selbstständig eingetreten sein. Indess ist auch dieser Fehler nicht hoch anzuschlagen und da er ebenso wie die beiden vorigen überall und immer gleichmässig vorkommt, so verhindert er auch weder die Vergleichung der Zahlen aus verschiedenen Jahrgängen desselben Landes noch der Angaben aus verschiedenen Ländern.

Schlimmer ist der Umstand, dass die amtlichen Tabellen zum Theil verschiedenes Material enthalten, indem die einen, zum Glück weitaus die meisten, nur die in Folge von Selbstmorden erfolgten Todesfälle angeben, die andern alle polizeilich oder gerichtlich festgestellten Selbstmordversuche. Wie gross der Unterschied zwischen beiden Zahlen ist, ergibt sich, wenn man solche Staaten ins Auge fasst, wo beide Listen, die der Todesfälle durch Selbstmord und jene sämtlicher Selbstmorde, veröffentlicht sind, z. B. Bayern, wo 1844 — 56 die ersteren 3277, die letztern 4299 betragen. Dieser Umstand hindert natürlich Vergleichen der Zahlen in dem gleichen Lande nach Jahrgängen und Gegenden nicht, ist aber sehr störend, wenn man verschiedene Länder mit einander vergleichen will, besonders dann, wenn man nicht einmal immer genau weiss, welche Fälle eigentlich in den aufgestellten Zahlen gemeint sind.

Noch erwähne ich schliesslich eines Umstandes, der gleichfalls Vergleichen der Angaben erschwert, nämlich dass die Jahre, welche den

Vergleichungen zu Grunde liegen, nicht immer die gleichen sind, indem manche Tabellen nach Kalenderjahren, andre nach Etatsjahren aufgestellt sind. Handelt es sich um Durchschnittsangaben aus mehreren Jahren, so ist dies gleichgültig; dagegen ist dieser Unterschied in den Mittheilungen recht störend, wenn es sich um einzelne Jahre, z. B. besondere Noth- oder Hungerjahre, handelt.

Trotz aller dieser Bedenken gegen die Brauchbarkeit der statistischen Angaben stimme ich dem Verf. bei, dass Vergleichungen der Zahlen nicht bloß nach Jahrgängen in demselben Land, sondern auch unter den verschiedenen Ländern wohl zulässig sind. Gerade der Versuch, den er gemacht hat, zeigt, dass die Bedenken nicht zu sehr urgirt werden dürfen; denn die Uebereinstimmung, welche sich unter den zusammengehörigen Ländern bei der Vergleichung der Zahlen sowohl im Ganzen wie im Einzelnen herausstellt, ist meist so überraschend gross, dass man daraus in Bezug auf die Brauchbarkeit der statistischen Unterlagen Beruhigung schöpfen darf. Freilich ist Vorsicht bei ihrer Benutzung sehr nöthig, und manche Länder, bei denen nachweisbar oder vermuthlich die Zahlen nicht bloß die Todesfälle, sondern auch die Selbstmordversuche enthalten, müssen bei der Vergleichung wegfallen oder wenigstens mit dem Vorbehalt eines starken Zweifels beigezogen werden. Und sehr zu wünschen ist, dass in der Zukunft das Material an Sicherheit und Brauchbarkeit in jeder Beziehung gewinne. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn man sich zunächst an die Selbstmordfälle mit tödtlichem Ausgang hält, weil diese jedenfalls viel sicherer constatirt werden können als die Versuche.



Der erste Punkt, den der Verf. bespricht, ist die Regelmässigkeit in den Selbstmordzahlen von Jahr zu Jahr und die Zunahme der Fälle in der neuesten Zeit sowohl absolut als auch relativ zum Wachsthum der Bevölkerung. Letztere ist neuerdings bestritten worden; aber nach den Nachweisungen des Verf., denen man die neuesten Mittheilungen von Legoyt (im Journal des Économistes 1863 IV. p. 461) anreihen darf, ist ein Zweifel nicht möglich. Nach Legoyt ist die Zahl der Selbstmorde in Frankreich von 1542 (1827) auf 4050 (1860) gewachsen und es kamen 1827—30 54.1, 1831—35 64.9, 1836—40 75.9, 1841—45 84.8, 1846—50 96.8, 1851—55 100.4, 1856—60 110.4 Selbstmordfälle auf jede Million Einwohner. Die Frequenz hat sich somit verdoppelt. Nach der Berechnung des V<sub>18</sub> ist die mittlere jährliche Vermehrung der Selbstmorde in Preussen (1816—20: 792, 1856—60: 2725) 40, die der Bevölkerung nur 16.4 pro mille; in Dänemark 1836—60 jene 31, diese 11.4; in Schweden 1816—55 jene 31, diese 11.7; in Deutsch-Oesterreich 1816—61 jene 44, diese 9; in Sachsen seit 1836 jene 48, diese 12,6 pro mille.

Die Regelmässigkeit in der Zunahme zeigt der Verf., indem er die nachgewiesene Gesamtzunahme der Fälle zwischen 1836 und 1860 gleichmässig auf die einzelnen Jahre vertheilt und dann prüft, wie weit die wirklichen Fälle von der so berechneten idealen Zahlenreihe abweichen. In Frankreich zeigt sich so in dem Nothjahr 1847 das Maximum der Abweichung mit 16.7%. Der Verf. rechnet nur  $3\frac{1}{3}$  %; aber auch jene Abweichung erscheint gering, wenn man erwägt, dass die jährlichen Abweichungen vom Mittel selbst in rein natürlichen Verhält-

nissen, z. B. in der mittleren Regenmenge eines Ortes noch grösser sind. In kleineren Ländern treten die Jahresunterschiede natürlich stärker hervor, z. B. in Württemberg in den Nothjahren 1854 und 55, wo die Fälle gegen die beiden Vorjahre um 80% zahlreicher sind. Der Verf. bezweifelt die Richtigkeit dieser Angaben; aber mit Unrecht; denn die Noth war damals sehr drückend, wie aus der enormen Steigerung der Gantungen hervorgeht. Ich erinnere mich, dass damals in Tübingen darüber verhandelt wurde, ob nicht die Zahl der Aemter, aus denen die Selbstmörderleichen nach der Anatomie geschafft werden sollten, zu vermindern sei, weil das Material sich übermässig vermehrt hatte!

Der nächste Punkt, den der Verf. constatirt, ist die Häufigkeit der Selbstmordfälle in den einzelnen Ländern und Landestheilen. Insofern als dabei eine Vergleichung der einzelnen Länder stattfindet, kommt hier das erwähnte Bedenken zur Geltung, dass die Tabellen nicht überall die gleichen Fälle enthalten. Beschränken wir uns auf Staaten von wenigstens einiger Ausdehnung, so steht nach den Ergebnissen der neuesten Periode oben an Dänemark mit 276 Fällen auf jede Million Einwohner. Es folgen Sachsen-Altenburg mit 268, Meiningen 264, Sachsen 245, Meklenburg 162, Hannover 137, Kurhessen 134, Preussen 122, Frankreich 111, Baden 108, Württemberg und Nassau 102, Norwegen 100, Bayern 72, Schweden 71, Oesterreich (deutsches) 64, Belgien 47, Ungarn 30, Venetien 26, Lombardei 15, Dalmatien 11, Portugal mit 7 Fällen. Innerhalb der grösseren Staaten sind provinzenweise die Unterschiede ebenso gross. So hat in Frankreich Ile de France - Orléans 298, Champagne 177, dagegen Rousillon 41.8, Corsica nur

13,8 Fälle; in Preussen zählen die Kreise Liegnitz 235, Magdeburg 232, Merseburg 209 und andererseits Münster 44, Trier und Aachen 27 Fälle; in Bayern Oberfranken 126, Niederbayern 25,8; in Hannover der Harz 204,6, Osnabrück 65,6 Fälle.

Aber wie sind diese Verschiedenheiten zu erklären?

Unter den erklärenden Momenten weist der Verf. zuerst auf die klimatischen Unterschiede hin. Dieser Versuch wird durch die Listen nahegelegt, insofern wirklich der Süden weniger Fälle aufweist als der Norden. Aber der Verf. will sehr mit Recht für jetzt noch kein bestimmtes Urtheil hierüber aussprechen, weil die beobachteten Unterschiede zwischen dem Norden und Süden sich auch aus andern Momenten (Nationalität, Religion) erklären lassen, überdies die Data aus dem Süden wenige sind und zum Theil noch Bestätigung bedürfen. Auffallendes hätte übrigens die Erklärung nichts; denn die Menschen nehmen im Süden das Leben leichter als im Norden, sie haben auch weniger Bedürfnisse und befriedigen diese leichter als hier; deshalb werden individuelle Nothstände dort seltener zum Selbstmord treiben als hier.

Eine andre Einwirkung klimatischer Verhältnisse ist dagegen jetzt schon als bewiesen anzunehmen, nämlich das Steigen der Fälle mit der Jahrestemperatur, wofür sämtliche genauere Tabellen sprechen. Um ein Beispiel statt aller anzuführen, so kommen nach Legoyt von 12000 Fällen im Jahr auf den Winter (Dez. — Febr.) 2467, aufs Frühjahr 3346, Sommer 3571, Herbst 2616. Das Maximum fällt in den Juni. Wie dies zu erklären, dafür giebt des Verfs Tabelle 21 einen brauchbaren Fingerzeig, indem daraus

hervorgeht, dass vorzugsweise diejenigen Selbstmordfälle im Sommer häufiger werden, welche die Folge von Geisteskrankheit und physischen Leiden sind. Während nach der französischen Statistik von 1000, andern Ursachen zugeschriebenen, Fällen auf das Quartal Februar bis April 255, auf die folgenden 300, 233 und 212 kommen, treffen Selbstmorde in Folge von physischen Leiden 238, 318, 236, 181, solche in Folge von Geisteskrankheit 243, 328, 240, 188 auf die bezeichneten Quartale.

An das Klima schliesst sich materielle Noth in Folge von ungünstigen Erndten unmittelbar an. Die Einwirkung dieses Moments tritt, wie schon Wappäus bemerkt hat, bei dem allgemeinen Wachsen der Zahlen weniger stark hervor, scheint aber doch durch die Jahre 1846—47 und 1853—55 bewiesen, insofern gerade in diesen Jahren die Abweichungen von der mit Rücksicht auf den durchschnittlichen Zuwachs berechneten Mittelzahl am grössten sind.

Ich übergehe die wichtigen Nachweisungen des Verfs über den Einfluss des Geschlechts und des Alters auf den Selbstmord. Ich führe daraus nur an, dass auch nach seinen Berechnungen die Frequenz des Selbstmords bei Personen weiblichen Geschlechts nur  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{5}$  der Fälle bei Männern ist und dass die Frequenz von der Jugend an zunimmt bis ins höhere Alter. Erst das höchste Alter zeigt wieder eine kleine Verminderung. Bemerkenswerth ist noch die That- sache, dass auch bei den Frauen die Zunahme der Fälle mit dem Alter beobachtet wird, dass diese aber in den Altersjahren 16—30 und besonders 16—21, also in den Jahren der Entwicklung der Geschlechtsreife, eine verhältniss- mässig grössere ist als bei den Männern.

An die Prüfung der Einwirkung von Alter und Geschlecht schliesst sich die Frage nach der Einwirkung von Krankheitszuständen an, deren Untersuchung der Verf. nach Anleitung des Materials zweckmässig mit den sonstigen Motiven des Selbstmords verbindet. Dass hier die Statistik vielen Bedenken Raum giebt, liegt auf der Hand. Dennoch lässt sich jetzt schon als Resultat der vollständigeren Beobachtungen feststellen, dass etwa  $\frac{1}{3}$  aller Fälle Folge von ausgesprochenen Geisteskrankheiten sind, etwa  $\frac{1}{10}$  aller Fälle Folge von körperlichen Krankheiten, ungefähr  $\frac{1}{3}$  die Folge von Lastern, insbesondere von Spielsucht, nicht ganz so viel Folge von Familienzwiſt, etwas mehr die Folge von Vermögenszerrüttung, erheblich weniger Fälle aus edleren Motiven hervorgehen, wie Reue, Scham, Furcht vor Strafe.

Von ausserordentlichem Interesse und nach meiner Kenntniss zum Theil vollkommen neu sind des Verf. Ausführungen über die Einwirkung der Nationalität, der Religion, der Bildung und des Berufs. Es geht daraus hervor, dass der Selbstmord unter den germanischen Völkern am häufigsten ist und viel weniger unter den Slaven und Romanen vorkommt. Unter den germanischen Nationen zeigen die skandinavischen und unter diesen wieder die Dänen die höchsten Zahlen. Unter den Deutschen kommt am häufigsten der Selbstmord vor unter den Obersachsen; die andern vom Verf. aufgestellten Gruppen folgen sich in der Ordnung: Slavosachsen, Niedersachsen, Hessen, Alemannen, Franken, Schwaben, Friesen, Czecho-Deutsche, Slavopreussen, Westfalen, Rheinländer, Bayern, Südslavo-Deutsche, Linksrheinländer. Die Extreme sind: 233 Fälle per Million bei den Obersach-

sen, 27 Fälle bei den Linksrheinländern. Dem Durchschnitt, 104 per Million, stehen am nächsten Franken, Schwaben und Alemannen, die unter sich nicht sehr abweichen. Der Norden in östlicher Richtung ist über, der Süden, Südosten und der Westen stehen unter dem Durchschnitt. Was die Religion betrifft, so geht das Resultat der Untersuchung dahin, dass der Selbstmord sehr viel häufiger unter Protestanten ist als unter Katholiken; als wahrscheinlich, aber weiterer Bestätigung bedürftig, ist anzusehen, dass er unter Reformirten häufiger ist als unter Lutheranern, unter Christen griechischer Confession noch seltener als unter römischen Katholiken, unter Juden seltener als unter Christen und sogar seltener als unter Katholiken. In Betreff der Bildung gelangt der Verf. zum Ergebniss, dass der verbesserte Schulunterricht und die durch ihn hervorgerufene grössere Verbreitung von Kenntnissen und geistiger Fertigkeit jedenfalls nicht mit einer Verminderung, wahrscheinlich mit einer Zunahme der Selbstmordfrequenz zusammengeht. Der Beweis dafür liegt nicht bloss darin, dass die Städte und ganz besonders die grossen Weltstädte eine erheblich grössere Frequenz zeigen als das Land und dass die im Ganzen unzweifelhaft an Schulbildung weiter vorgeschrittenen protestantischen Länder mehr Fälle aufweisen als die katholischen Länder, sondern ganz speciell scheint dies aus der Statistik Frankreichs hervorzugehen, wo die Procentzahlen der »Unterrichteten« (nach Maassgabe der Rekrutenprüfung) in den einzelnen Theilen des Landes eine im Ganzen überraschende Uebereinstimmung zeigen mit der Häufigkeit der Selbstmorde. Endlich ist das Resultat, zu welchem der Verf. in Betreff der einzelnen Berufs-

stände gelangt, folgendes: Am häufigsten ist der Selbstmord unter Dienstboten, Soldaten und den sogenannten bedenklichen Klassen (Bettler, Vagabunden, Hospitaliten u. s. w.); seltener ist er unter Landwirthen als unter Gewerb- und Handeltreibenden; doch ist der Abstand jedenfalls nicht bedeutend und die einzelnen Länder, aus welchen Notizen vorliegen, nicht ganz übereinstimmend. Letzteres gilt auch in Betreff der liberalen Professionen und höhergebildeten Stände, bei denen die Frequenz eine den Durchschnitt des ganzen Volks etwas übersteigende ist.

Gegen die Methode, durch welche der Verf. zu diesen Ergebnissen gelangt, weiss ich keine Einwendung zu machen. Das richtige Untersuchungsverfahren, wonach so viel als möglich solche Orte und Gegenden verglichen werden, welche in allen übrigen Punkten Uebereinstimmung zeigen und nur in dem einen Moment verschieden sind, dessen Einwirkung geprüft wird, ist vom Verf. mit all der Sorgfalt eingehalten, welche man von einem wissenschaftlichen Statistiker verlangen muss. Freilich ist das Ergebniss nicht in allen seinen Theilen gleich sicher. Hie und da sind die Zahlen nicht gross oder nicht verlässlich genug, um zu sicheren Schlüssen zu berechtigen. Aber in der Hauptsache sehe ich mit dem Verf. die gewonnenen Resultate als erwiesen an, d. h. ich sehe als erwiesen an den Zusammenhang zwischen der Selbstmordfrequenz und der Religion, beziehungsweise der Confession, der Schulbildung, der sogenannten Civilisation, gewissen Berufsständen, der Nationalität. Ich glaube, man kann noch weiter gehen und den Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen im Allgemeinen als den von Ursache und Wirkung anerkennen. Dagegen ist es nach dem

jetzigen Stand unsrer Kenntnisse ganz unmöglich, das Maass der Einwirkung der einzelnen genannten Momente auf die Selbstmorde genauer zu präcisiren; sodann lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wie weit die Einwirkung derselben eine mittelbare oder unmittelbare ist und drittens darf man unsres Erachtens die Annahme eines ursachlichen Zusammenhangs zwischen Selbstmorden und jenen andern Momenten nur auf den augenblicklichen Zustand der letzteren beziehen; man darf aber nicht sagen, dass diese ihrer Natur nach und mit Nothwendigkeit immer und überall in der bezeichneten Richtung auf die Selbstmordfrequenz einwirken.

Um die Bedeutung der beiden letzteren Einschränkungen, — denn die erstere ist an sich klar und wird keinen Widerspruch finden — näher anzugeben, nehmen wir als Beispiel die behauptete Wirkung der protestantischen Confession auf die Selbstmordfrequenz im Gegensatz zur katholischen.

Von einer unmittelbareren Einwirkung beider auf das Vorkommen derselben in verschiedener Richtung liesse sich nur insofern reden, als die katholische Lehre den Selbstmörder unbedingt für verdammt erklärt, während die protestantische Lehre zwar den Selbstmord, aber nicht den Selbstmörder verdammt, und sodann insofern, als die katholische Kirche, als die ausschliessliche Vermittlerin des Heils, eine weit persönlichere Einwirkung auf den Einzelnen auszuüben vermag als nach der protestantischen Lehre und kirchlichen Ordnung möglich ist. Gewiss mag jene Lehre und diese Einwirkung manchen Verzweifelnden von dem letzten, verzweifelnden, Schritt abhalten. Indess ist jene Lehre und diese Einwirkung doch nur ein höchst



unbedeutendes Moment gegenüber von dem allgemeinen Geist der Religiosität und Sittlichkeit, mit dem die Angehörigen jeder der beiden Confessionen erfüllt sind. Ob dieser Geist, der als sittliche Macht im Leben wirkt, gerade jetzt bei den Protestanten schwächer ist als bei den Katholiken, wage ich nicht zu sagen. Aber ganz gewiss ist, dass er nicht schwächer sein muss und dass Zeiten gewesen sind, wo er stärker und für die sittliche Hebung und Reinigung des Lebens wirksamer war als in der katholischen Kirche.

Diese religiöse Seite ist aber doch nur ein Moment und kommt nur insoweit in Betracht, als sie die Kraft bestimmen hilft, mit welcher der Einzelne die an ihn herantretende Versuchung, den äussersten Schritt der Verzweiflung zu thun, bekämpft und überwindet. Eine weitere Frage ist, ob die Versuchungen selbst auf beiden Seiten gleich häufig und stark sind. In dieser Beziehung muss man aber sagen, dass die protestantischen Gebiete in Deutschland — und hier allein hat die statistische Vergleichung beider Confessionen einen grösseren Werth, weil man Bevölkerungen vergleichen kann, die in allen oder den meisten andern Beziehungen gleich oder ähnlich sind und nur in der Confession abweichen — im Allgemeinen die regsameren und ökonomisch und social vorgeschrittenern sind. Damit mehren sich aber die geistig und körperlich aufreibenden Beschäftigungen und Lebensverhältnisse; es steigert sich mit der Concurrrenz im Leben die Isolirung der Einzelnen und die Lockerung der altgewohnten socialen Bande. Durch all dies wird die Kraft der Persönlichkeit gestärkt; es mehrt sich aber auch die Gefahr für den Einzelnen, im Kampfe des Lebens un-

terzugehen. Insofern nur als die ganze moderne Lebensentwicklung zum grossen Theil durch dieselben geistigen Antriebe hervorgebracht ist, welche auch den Protestantismus hervorgebracht haben und von ihm fortwährend geltend gemacht werden, kann man auch sagen, dass der Protestantismus die Gefahren für den Einzelnen vermehrt hat. Aber diese Wirkung desselben in der angegebenen Richtung ist keine unmittelbare, sondern mittelbare, indem dasselbe Princip der gesteigerten Individualität, das den Protestantismus hervorgerufen hat und das dieser in Lehre und Leben vertritt, auch das moderne Gesellschaftsleben mit seinem Guten und Bösen, mit seinen Erfolgen und seinen Gefahren hervorgebracht hat und fortdauernd beherrscht.

Ist das Gesagte richtig, so wird man den ursachlichen Zusammenhang zwischen der protestantischen Confession und der Selbstmordfrequenz recht wohl zugeben können, aber doch leugnen müssen, dass eine Steigerung der letzteren überall und immer eine nothwendige Folge der ersteren ist; denn es kann der religiöse Geist gerade durch die im Princip des Protestantismus liegende Steigerung der Forderungen, welche die Persönlichkeit in sittlicher Beziehung an sich stellt, eine solche Kraft gewinnen, und hat sie zeitweise schon gewonnen, dass auch die grösseren Gefahren überwunden werden, welche das aus dem gleichen Princip der Individualitätsentwicklung entspringende Leben veranlasst.

Sagen wollen, der Protestantismus müsse mit Nothwendigkeit jene traurige Erscheinung einer starken Selbstmordfrequenz hervorbringen, wäre nicht weniger thöricht als die Behauptung, dass der Katholicismus mit Nothwendigkeit dem Hang zu Verbrechen minder stark entgegenwirke, weil

einige Statistiken beweisen, dass in gewissen Zeiten und Ländern gemischter Confession die Katholiken eine stärkere Verhältnisszahl von Personen in die Zuchthäuser und Strafanstalten liefern als die Protestanten.

Ich übergehe die weiteren Entwicklungen des Verf., namentlich das ganze reiche Kapitel über die Arten des Selbstmords und führe nur noch in Betreff der Einwirkung des Berufs an, dass die dort angeführten starken Zahlen vom österreichischen Militär aus den Jahren 1851—57 wahrscheinlich dadurch ihre enorme Höhe erreichen, dass die Versuche den Todesfällen zugerechnet sind. Die angegebene Durchschnittszahl 444 stimmt nämlich ziemlich gut mit den Angaben (im statistischen Jahrbuch) für 1861—63, wonach in diesen drei Jahren 402, 384 u. 350 Fälle waren. Darunter waren aber 111, 97 und 94 Versuche und nur 291, 287, 256 Todesfälle. Rechnet man nur diese, dann vermindert sich die »Militärfrequenz« bedeutend im Verhältniss zu andern Staaten und steht nicht in so gar schreiendem Missverhältniss zur »Civilfrequenz«, obwohl sie diese noch immer ums Mehrfache übersteigt, was freilich in geringerem Grade überall der Fall ist.

Was oben über die Ursachen der Uebereinstimmung und der Verschiedenheit der Selbstmordfrequenz nach Zeiten, Ländern und Völkern gesagt worden ist, führt zu der vom Verf. am Schluss des ersten Theils seiner Schrift ausführlich erörterten allgemeinen Frage, ob und wann man die beobachtete Gleichmässigkeit in der Wiederkehr gewisser Erscheinungen des natürlichen oder gesellschaftlichen Menschenlebens als eine »gesetzmässige« bezeichnen darf. Den Begriff Gesetzmässigkeit und die verwandten Aus-

drücke Gesetz, Regel, Regelmässigkeit stellt der Verf. dadurch fest, dass er den Unterschied unter diesen Ausdrücken in der mehr oder minder genauen Kenntniss der Ursache findet, welche einer gewissen regelmässig wiederkehrenden Erscheinung zu Grunde liegt. Man müsse von einem »Gesetz« einer Erscheinung sprechen, wenn man die bestimmte einzelne Ursache kenne, welche sie veranlasse, womit im Zusammenhang stehe, dass man die Stärke dieser wirkenden Ursache messen könne; »Gesetzmassigkeit« sei da vorhanden, wo man zwar nicht die einzelne Ursache kenne, aber aus der beobachteten Erscheinung auf »das Vorhandensein von bestimmten entweder constanten, gleichbleibenden, oder ein zusammenhängendes System bildenden veränderlichen Ursachen mit Gewissheit schliessen« könne. Die Ausdrücke »Regel und Regelmässigkeit« hätten einen umfassenderen Sinn; man könne sie gleichbedeutend mit Gesetz und Gesetzmassigkeit, aber auch »zur Bezeichnung derjenigen gleichmässig wiederkehrenden Erscheinungen gebrauchen, bei denen wir ein Causalitätsverhältniss gar nicht begreifen können und die wir deshalb als vom Zufall abhängig bezeichnen.« Ich erkenne an, dass sich diese Begriffsbestimmungen und ein darnach sich bildender Sprachgebrauch wohl rechtfertigen lassen, bezweifle aber, dass unsre Statistiker, Naturforscher und Mathematiker sich dieselben zu eigen machen. Thatsache ist wenigstens, dass dieselben bisher immer von einem Gesetz der Mortalität, von einem Gesetz der männlichen Mehrgeburten sprechen, obwohl sie hier nur höchstens von einer Gesetzmassigkeit sprechen dürften, da eine bestimmte einzelne Ursache dieser gleichförmig wiederkehrenden Erscheinungen zur Zeit nicht bekannt ist.

Auch legt der Verf. selbst kein so grosses Gewicht auf jene Unterscheidung, dass er es nicht für erlaubt hielte, » schon aus Gründen des sprachlichen Wohllauts mit den Worten Gesetz, Regel, Gesetzmässigkeit, Gleichartigkeit, Gleichmässigkeit u. a. m. abzuwechseln, um denselben Begriff auszudrücken.« Fragen wir aber, welchen jener Ausdrücke, ihre Annahme vorausgesetzt, man brauchen dürfe, um die gleichförmig wiederkehrenden Thatsachen auf dem Gebiete derjenigen Erscheinungen des Menschenlebens, welche mehr oder minder von dem Willen abhängig sind, also Verbrechen, Selbstmorde u. dergl. richtig zu bezeichnen, so glaube ich nicht, dass man überhaupt bis jetzt von gefundenen »Gesetzen« sprechen darf; denn das Charakteristische des Gesetzes, dass man die der Erscheinung zu Grunde liegende Kraft messen könne, trifft wohl nirgends zu. Bei vielen kann man allerdings »auf das Vorhandensein constant oder veränderlicher Ursachen mit Gewissheit schliessen« und sie deshalb als gesetzmässige anerkennen; sehr viele fallen aber unter den Begriff der »Regelmässigkeiten« im Gegensatz zum »Gesetzmässigen«, weil wir von ihren Ursachen so wenig wissen, dass sie für uns zur Zeit noch den Werth von zufälligen Erscheinungen haben, wenn wir auch annehmen dürfen, dass sie nicht wie das Fallen der Würfel oder der Loose wirklich vom Zufall, sondern von einem in ihnen selbst liegenden Einfluss beherrscht werden.

Mit dieser Beschränkung unsrer Kenntniss der Ursachen der gleichförmig wiederkehrenden sogenannten moralstatistischen Erscheinungen soll natürlich nicht die Thatsache der mehr oder minder grossen Gleichförmigkeit in derselben

selbst in Zweifel gezogen werden. Im Gegentheil wie diese für die beobachtete Vergangenheit anerkannt werden muss, so wird dieselbe voraussichtlich in der Zukunft beobachtet werden, natürlich vorausgesetzt, dass alle Ursachen, welche auf die betreffenden Erscheinungen wirken, in gleicher Kraft bleiben. Um zu dem in dem Vorhergehenden besprochenen Beispiele der Selbstmorde zurückzukehren, so zweifle ich nicht, dass, wenn alle äusseren Momente, welche dem Einzelnen eine Veranlassung und Versuchung zum Selbstmord werden können, und wenn alle persönlichen Zustände, also namentlich die Willensrichtung der Einzelnen, der Einfluss der Religion, die sittliche Strenge gegen sich selbst, genau dieselben bleiben, wie sie bisher waren, auch die Selbstmordfrequenz die gleiche bleiben, dass aber, wenn eines dieser wirkenden Momente sich ändert, sie sich gleichfalls ändern wird.

Aber, fragen wir zuletzt, wird mit dieser Anerkennung der »Gesetzmässigkeit«, beziehungsweise »Regelmässigkeit« derjenigen Erscheinungen, die vom menschlichen Willen hervorgebracht werden, nicht der freie Wille des Menschen selbst geleugnet? Bekanntlich wird diese Frage von Vielen bejaht, während Andere dieselbe verneinen und, wie der Verf. (I, S. 47), sagen: eine absolute Nöthigung so und nicht anders zu handeln, kann aus unsern statistischen Gesetzen von vornherein »höchstens« für die »grosse Zahl« der Menschen abgeleitet werden; die Annahme der individuellen Freiheit wird durch Aufindung jener Gesetzmässigkeiten nicht unmöglich gemacht. Ich bemerke indess, ohne weiter in die Untersuchung der Frage einzugehen, dass es mit der individuellen Freiheit doch schlecht bestellt ist, wenn trotz ihrer so und so viel zu

der »grossen Zahl« gehörige Individuen als der Nothwendigkeit verfallen angenommen werden, jährlich dies und jenes Verbrechen zu begehen oder sich selbst umzubringen. Was der Vf. (I, 54) von der »grossen Zahl« sagt, ist ganz treffend. Mir scheint aber, dass die in Rede stehenden Thatsachen zur Annahme einer individuellen, alle Freiheit und Verantwortlichkeit aufhebenden Nothwendigkeit zu gewissen Handlungen oder auch zur Annahme einer auf die grosse Zahl beschränkten Nothwendigkeit überhaupt keine zwingende Veranlassung geben. Eine solche wäre nur dann anzuerkennen, wenn sich nachweisen liesse, dass alle jene Handlungen entweder die unbedingte Folge der äusseren Einflüsse sind, denen der Mensch ebenso unterworfen ist, wie einem Naturereigniss, oder dass sich die geistige Verfassung des Menschen als in einer solchen Weise natürlich ein für alle Mal festgestellt erkennen liesse, dass andre Handlungen als die für jedes Alter, jedes Volk, jede Zeit statistisch beobachteten überhaupt nicht geschehen können. Giebt, fragen wir, die statistische Beobachtung zu einer derartigen Annahme eine nöthigende Veranlassung? Ich sage: Nein, und glaube durch diese Verneinung nicht in Widerspruch zu kommen mit der oben in Betreff der Selbstmordfrequenz ausgesprochenen Ansicht, dass sich die beobachtete Gleichförmigkeit auch fernerhin zeigen werde, falls die Totalität aller darauf einwirkenden Ursachen die gleiche bleibt. Denn unter diesen Ursachen ist eben eine und zwar wohl die stärkste von allen, die herrschende Willensrichtung der Menschen. Aber kann diese sich nicht ebenso ändern, wie die äussern Ursachen, z. B. Nothzeiten? Und hat sie sich nicht schon mehrmals in der Geschichte,

z. B in der Reformationsperiode, geändert? Gerade die statistisch feststehende Thatsache, dass die Selbstmorde seit dreissig Jahren sich stark vermehrt haben, beweist in ungünstiger Richtung eine Veränderung. Niemand wird diese lediglich aus veränderten äusseren Ursachen erklären wollen, wenn diese auch einen grossen Theil daran haben durch Vermehrung und Verstärkung der Versuchungen zum Selbstmord. Auch wird Niemand nachweisen wollen, dass es in der menschlichen Natur mit Nothwendigkeit begründet ist, dass gerade jetzt im neunzehnten Jahrhundert eine Art geistiger Epidemie über die Menschen gekommen ist, die diese Folge haben muss. Die Thatsache selbst nöthigt zur Annahme, dass eine veränderte Willensrichtung, für welche jeder Einzelne die Verantwortlichkeit trägt, die Hauptursache jener traurigen Erscheinung ist.

Helferich.

---

Ferd. Hirsch. *De Italiae inferioris annalibus saeculi decimi et undecimi.* Lipsiae S. Hirzel. 1864. 74 S. in Octav.

Angeregt durch eine nähere Beschäftigung mit der Geschichte der Normannen in Italien versucht der Vf. der oben genannten kleinen Abhandlung die kleineren Annalen, welche als Quellen für die Geschichte Unter-Italiens während des 10ten und 11ten Jahrhunderts von Wichtigkeit sind, kritisch zu prüfen. Diese Annalen, wie sie uns vorliegen, sind erst in späte-



rer Zeit, zu Ende des 11ten oder im 12ten Jahrhundert geschrieben worden; es gilt zu untersuchen, woher die Nachrichten stammen, welche sie über jene früheren Zeiten enthalten, eine Aufgabe, welche die bisherigen Editoren und Benutzer jener Quellen nur wenig berücksichtigt haben. Der Verf. sucht sie zu lösen. Er zeigt, wie mehrere dieser Annalen theils unter einander, theils mit grösseren Chroniken in naher Verwandtschaft stehen, und bemüht sich durch genauere Untersuchung dieser Verwandtschaft ältere Quellen, auf deren gemeinsamer Benutzung dieselbe beruht, näher zu bestimmen. Im ersten Capitel wird von der Vergleichung dreier Annalen: *Annales Barenses*, *Lupus* und *Anonymus Barensis* ausgegangen, dann einerseits die *Annales Beneventani* und *Chronica S. Benedicti*, andererseits das Heldengedicht des *Guilermus Apuliensis* herangezogen und nachgewiesen, dass die Nachrichten dieser Autoren über die Zeit bis zur Mitte des 11ten Jahrhunderts im Wesentlichen aus zwei Quellen, die der einen aus alten *Annales Barenses*, die der andern aus einem alten *Chronicon Beneventanum* geschöpft sind. Jene beiden alten Quellen sind in dem wichtigsten annalistischen Werke, dem des sogenannten *Lupus*, benutzt worden; auch in seinem späteren Theile ist dasselbe eine Compilation aus zwei Quellen, deren eine wahrscheinlich *Annalen von Matera*, die andere von diesen verschiedene, aus einem mehr universellen Gesichtspunkte geschriebene *Annalen* waren, welche letztere auch *Romualdus Salernitanus* benutzt hat. Endlich wird nachgewiesen, dass das *Chronicon breve Northmannicum* nicht, wie bisher geglaubt worden, auf *Lupus* oder dessen Quelle, sondern auf verlorenen *Annalen von Tarent* be-

ruht. Das zweite Capitel zeigt in ähnlicher Weise, wie nicht nur die jüngeren Annalen von Monte Cassino und La Cava, sondern auch eine Anzahl grösserer Chroniken (Leo und Petrus Cassin., das Chron. Vulturense, Casauriense, Romualdus Sal.) aus alten annalistischen Aufzeichnungen von Monte Cassino geschöpft haben. Das dritte Capitel behandelt Romualdus Salernitanus und das Chronicon Amalfitanum. Dem Verf. war es durch die Güte des Herausgebers, des Herrn Dr. W. Arndt, vergönnt gewesen, den Text des Romuald nebst den Noten, wie sie für die Ausgabe im nächsten Bande der Monumenta Germaniae historica vorbereitet wurden, im Manuscript einzusehen, eine Unterstützung, welche er zu seinem Bedauern vergessen hat in der Abhandlung selbst anzumerken. Er zeigt zunächst, wie Romuald ausser den schon früher besprochenen Quellen, den alten Annales Cassinenses und den auch von Lupus benutzten Annalen, noch aus mehreren kleineren annalistischen Aufzeichnungen geschöpft hat, und sucht dann in einer ausführlichen Untersuchung die Hauptquelle desselben, welche sich auch in dem Chronicon Amalfit. benutzt findet, näher zu bestimmen. Er weist nach, dass jenes eine kleine Chronik war, welche die Geschichte der Normannen in Italien bis auf Robert Guiscard's Tod behandelte, dass dieselbe in oder um Salerno zwischen den Jahren 1102 und 1106 geschrieben ist, dass ihr Autor keine schriftlichen Quellen vor Augen gehabt, sondern aus dem Gedächtniss die älteren Ereignisse ungenauer, die ihm näher stehenden richtiger beschrieben hat. Mit einigen Bemerkungen über das sonst aus einer sehr getrüben Quelle geflossene Chronicon Amalf. schliesst die Abhandlung. Untersuchun-

gen über die verschiedenen chronologischen Systeme, welche einzelne der besprochenen Autoren angewandt haben, sind an mehreren Stellen derselben eingeschaltet.

F. Hirsch.

---

Das alte Griechenland im neuen von Curt Wachsmuth. Mit einem Anhang über Sitten und Aberglauben der Neugriechen bei Geburt, Hochzeit und Tod. Bonn, Verlag von Max Cohen u. Sohn, 1864. 126 S. in Octav.

Während in unserem Jahrhundert besonders in Folge des Erscheinens von Jakob Grimm's herrlichem Werk über deutsche Mythologie nicht allein die Deutschen selbst, sondern auch die meisten übrigen Völker Europa's die bei ihnen heimischen volksthümlichen Ueberlieferungen, Vorstellungen und Gebräuche mit liebevollem Eifer gesammelt haben und trotz der Fülle des bereits vorliegenden Stoffes zu sammeln unermüdlich fortfahren, sind die Neugriechen bis zur Stunde hierin zurückgeblieben, zumeist wohl aus Nachlässigkeit und Mangel an Interesse, oder auch in dem Wahn befangen, dass die auf so reichen schriftlichen Quellen beruhende Kenntniss des Lebens und Glaubens ihrer Vorfahren durch Aufzeichnung der mündlich in ihrem Volke fortlebenden Traditionen in keiner Weise könnte bereichert werden. Wenigstens sind ihre Leistungen auf diesem Gebiete, die übrigens grössten-

theils erst durch Fallmerayer's bitter empfundene Angriffe auf ihr Autochthonenthum hervorgerufen wurden, im Vergleich zu den von andern Nationen niedergelegten Schätzen solcher Art als sehr gering zu bezeichnen. Und wenn auch hie und da bei ihnen, besonders in kleineren, nur sehr selten zur Kunde des Auslandes gelangenden Schriften manch unverächtliches Material sich findet, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, dass wir bei weitem das meiste der grossen Zahl namentlich deutscher, französischer und englischer Reisenden verdanken, welche ihr schönes Land durchwandert haben; deren Nachrichten freilich überall verstreut und in Bezug auf Werth und Grad der Zuverlässigkeit sehr verschieden sind. Erst in allerneuester Zeit haben sich, wie ich bestimmt versichern kann, auch unter den Griechen selbst mehrere Hände zugleich geregt, um diese Unterlassungssünde theilweise wieder gut zu machen. Jedoch ist eine sehr erhebliche Frucht ihrer Thätigkeit bis jetzt nicht bekannt geworden, und es werden voraussichtlich noch gar viele Jahre vergehen, ehe der reichhaltige Stoff zur Genüge erschöpft und in der richtigen Art mitgetheilt sein wird, ein Ziel, das nur durch das Zusammenwirken möglichst vieler erreichbar ist. Unter diesen Umständen kann es nur um so erwünschter sein, wenn auch ausserhalb des Kreises der zunächst zu solcher Arbeit berufenen Einheimischen verlässliche Männer, denen die Gelegenheit dazu geboten ist, planmässig auf dieses so anziehende Feld der Forschung sich begeben und das von ihnen Gewonnene zum Gemeingut der Wissenschaft machen. Im vorigen Jahre hat einer unsrer Landsleute, der Consul von Hahn, sich das Verdienst erworben, die erste von ihm selbst

veranstaltete Sammlung griechischer Märchen herauszugeben. Dessen Werke ist in kürzester Zeit die kleine Schrift Wachsmuth's nachgefolgt, welche, wenn schon sie die allgemeinere Aufgabe sich gestellt hat, überhaupt das Alte im Neuen nachzuweisen und darum auch über den Nationalcharakter der Neugriechen und andre Dinge sich auslässt, doch vorwiegend die in Ueberlieferungen, Anschauungen und Bräuchen des Volkes erhaltenen Reste der Vorzeit in Berücksichtigung zieht. Indem ich nun diese Schrift im Folgenden einer näheren Besprechung unterwerfe, glaube ich dieses nicht ohne Beruf zu thun, da ich während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Griechenland dem nämlichen Gegenstande besondere Aufmerksamkeit gewidmet habe.

Das Buch des Verfs zerfällt, wie schon aus dem Titel hervorgeht, in zwei Theile. Der erste, »das alte Griechenland im neuen« (S. 1 — 38), enthält einen zu Bonn am 16. Januar 1864 gehaltenen Vortrag. Hier bringt der Verf. zuerst einige einleitende Gedanken über den Nutzen vor, welcher schon aus blosser Anschauung griechischen Landes und griechischer Natur für die Beurtheilung seiner einstigen Bewohner und ihrer Schöpfungen sich ergebe, und kommt dann auf sein eigentliches Thema, nämlich »das jetzige Griechenvolk selbst mit der ihm vom Alterthum in ununterbrochener Kette überkommenen und in ihm fortlebenden Ueberlieferung« darzustellen. Zu diesem Zweck spricht er zuerst über Körpergestaltung und Physiognomie der Neugriechen, so wie über Sprache und Nationalcharakter derselben, und geht dann zu den »weitverzweigten Spuren hellenischen Heidenthums und antiker Vorstellungsweise« über,

indem er hier besonders der Märchen Erwähnung thut, dann der volksthümlichen Vorstellungen vom Tode und vom Leben nach dem Tode, der zahlreichen Ueberbleibsel heidnischer Anschauungen und Gebräuche, die innerhalb des christlichen Kultus selbst, in der Heiligenverehrung, in den Legenden, in den religiösen Festen und Ceremonien unter nur leichter Hülle sich bergen, ferner der Wesen, mit denen die Phantasie der Neugriechen meist in Uebereinstimmung mit ihren Vorfahren die Natur bevölkert oder Krankheiten personificirt, hierauf des Aberglaubens des bösen Blicks, endlich des Treibens der Zauberinnen. Zum Schlusse gibt der Verf., nach Uebergehung anderer Sitten, deren Besprechung er sich zum Theil für den Anhang vorbehält, eine Beschreibung der griechischen Frühlingsfeier.

Da der Verf. die ganze so reiche Fülle des so eben angegebenen Stoffes in einen einzigen, von einem bestimmten Zeitmass abhängigen Vortrag zusammenzudrängen sich entschlossen hatte, so war es natürlich, dass er in demselben von Ausführungen meistentheils absehen und auf blosse Andeutungen sich beschränken musste. Doch hat er in den dem Vortrag angehängten Anmerkungen Gelegenheit genommen, einige dort nur kurz berührte Punkte eingehender zu besprechen. Sodann sind in dem beigegebenen wissenschaftlich gehaltenen Anhang (S. 69—125), welcher den zweiten Theil seines Buches bildet, die an Geburt, Hochzeit und Tod sich anknüpfenden Sitten und der damit zusammenhängende Aberglaube der Neugriechen besonders und in grösserer Ausführlichkeit dargestellt.

Das Buch des Vfs beruht auf einer fleissigen Verarbeitung des bereits vorliegenden, aber in Rei-

sewerken oder besonderen Abhandlungen allenthalben zerstreuten Materials. Hervorzuheben ist, dass er manche wichtige Bemerkung aus ein paar kleinen, in Griechenland selbst erschienenen und bisher in Deutschland nicht bekannten Schriften mitgetheilt hat. Einige griechische Quellen sind ihm jedoch entgangen, wie sich bei der Veröffentlichung meiner Sammlungen herausstellen wird.

Des wirklich Neuen bietet zwar der Verf. nicht eben viel; es scheint, dass sein Aufenthalt an Ort und Stelle von zu kurzer Dauer gewesen ist und seine Forschungen zu frühzeitig haben abgebrochen werden müssen. Doch ist auch das Wenige, wenn es sich nur durch Treue und Genauigkeit empfiehlt, stets willkommen zu heissen. Für weitaus die wichtigste unter den eigenen Angaben des Verfs, welche fast sämtlich auf den Mittheilungen eines Eliers aus dem Dorfe Zurtsa und eines Einwohners von *Βασάνη τῆς Πωγωνιανῆς* in Epirus beruhen, halte ich die elische Auffassung der Lamia als eines dämonischen Wesens des Meeres (S. 31 und 55), hiernächst die Vorstellungen des Volks im epirotischen Zagori von den bösen Geistern in der Natur (S. 53) und die von einer Hexe vorgenommene Ceremonie, um den Zauber des Nestelknüpfens zu lösen (S. 104). Auch die genauere Beschreibung der schon von Fauriel Discours prélim. S. XXXVI kurz erwähnten, zum Schluss der Hochzeit an der Quelle stattfindenden Feierlichkeit (S. 100 f.) ist recht dankenswerth.

Besonnenheit im Urtheil und wissenschaftlicher Ernst treten in dieser Arbeit in anerkennenswerther Weise hervor und erheben dieselbe

über ähnliche Leistungen Früherer. Nur kann ich das Verfahren des Verfs in Benutzung namentlich der ältern Litteratur keineswegs durchweg billigen; hier wäre grössere Vorsicht entschieden am Platze gewesen. Nach meinem Erachten haben Nachrichten Früherer über Sitten und abergläubische Vorstellungen der Neugriechen nur dann vollen Werth, wenn eine genaue Angabe des Ortes, an welchem dieselben beobachtet worden sind, hinzugefügt ist, da in solchen Dingen natürlich nicht in allen Theilen Griechenlands Uebereinstimmung herrscht, ja selbst, wie ich aus Erfahrung weiss, mitunter auf einem verhältnissmässig sehr beschränkten Raum, z. B. innerhalb einer Insel, namentlich in Gebräuchen nicht unerhebliche Verschiedenheiten hervortreten. Wenn man also trotzdem solche Mittheilungen, welche, wie das bei den älteren Berichterstattern leider so häufig der Fall ist, der genauen Ortsangabe entbehren, zur Benutzung heranzieht, so sollte man dieselben nicht ohne weiteres als allenthalben gültige hinstellen. Der von Pouqueville berichtete Brauch z. B., dass man einem neugeborenen Knaben einen Kuchen, ein Geldstück und einen Säbel, einem Mädchen einen Spinnrocken unter das Kopfkissen lege, ist sicher ein localer und hätte vom Verf. (S. 75) nicht unter den allgemein griechischen aufgeführt werden sollen. Und sodann, was bürgt uns denn dafür, dass alles, was ehemals an altem Glauben und alten Bräuchen in Griechenland noch lebendig war, bis auf den heutigen Tag sein Dasein gefristet hat? Solche Ueberlieferungen aus der Vorzeit dauern ja doch nicht ewig fort in ungeschwächter Kraft, ebenso wenig als Formen und Wortschatz der Sprache immer dieselben bleiben; sie verküm-



mern allmählich immer mehr und verschwinden beim rascheren Vorwärtsschreiten der Kultur zum Theil gänzlich aus dem Bewusstsein der Menschen. Ueberall sind die Spuren des Heidenthums vor hundert Jahren weit zahlreicher und weit frischer gewesen als gegenwärtig, und was insbesondere Griechenland betrifft, so ist es nicht zu verkennen, dass dessen die ganze Nation bis in ihr Innerstes erschütternder, alle Verhältnisse neu gestaltender Freiheitskampf und theilweiser Wiedereintritt in die Geschichte auch auf jene stillen und verborgenen Seiten des Volkslebens wesentlichen Einfluss gehabt haben. Daher sollten die über jene Zeit zurückreichenden und durch keinen neueren Gewährsmann bestätigten Nachrichten zwar keineswegs unberücksichtigt gelassen, aber ebenso wenig als vollgültige Zeugnisse für jetzt Bestehendes gebraucht werden. Der Verf. hat diese doch so einleuchtende Regel ausser Acht gelassen, wie ich an einem augenfälligen Beispiel zeigen will. Er sagt S. 77 f., dass »die Gello noch heute um das Leben ihrer Kinder besorgte Eltern schreckt«, und dass »abgefallene Kinder noch jetzt Γελλόβρωτα heissen.« Diese Notiz ist aus Michael Psellus dem jüngeren geschöpft, dessen Worte bei Leo Allatius de Graecorum hod. quor. opinionationibus (in dem Buche de templis Graecorum recentioribus S. 117 f.) zu lesen sind, also aus einer Quelle des elften Jahrhunderts oder höchstens des beginnenden zwölften! Ob aber diese Namen gegenwärtig noch irgendwo in Griechenland unter dem Volk zu hören sind, möchte ich stark bezweifeln, wenn auch das Vorhandensein ähnlicher Vorstellungen fest steht.

Es kann selbstverständlich nicht meine Ab-

sicht sein, dem Verf. in alle Einzelheiten seiner Darstellung zu folgen und alle Dinge, über die ich abweichende Ansichten habe, näher zu besprechen; dazu wäre eine Ausführlichkeit nöthig, welche der Raum für eine Anzeige nicht gestattet. Ich beschränke mich daher darauf, einige Punkte, deren Erörterung ohne Umständlichkeit geschehen kann, sowohl aus dem Vortrag als aus dem Anhang herauszugreifen und gewisse offenbare Versehen des Vfs zu berichtigen.

S. 5 behauptet der Verf., »im Süden be-  
raube die niemals völlig absterbende Natur ihre  
Bewohner der Gelegenheit, an ihren Schicksalen  
klagend und aufjauchzend Theil zu nehmen:  
deutsche Frühlings- und Herbst-Gefühle seien  
dort von Haus aus nicht möglich.« Dieser  
Satz ist, in solcher Schärfe ausgesprochen,  
falsch, da ja doch, wie bekannt, bei den alten  
Griechen z. B. im Kultus der Aphrodite, na-  
mentlich in der mit diesem zusammenhängen-  
den Adonisfeier, und ebenso im eleusinischen  
Gottesdienst ausgelassene Lust beim Erwachen  
der Natur und wehmüthiger Schmerz bei ihrem  
Absterben zum unzweifelhaftesten Ausdruck ka-  
men. Und wird ferner nicht des Verf. Be-  
hauptung durch die von ihm selbst geschilderte  
Art und Weise widerlegt, wie man in einigen  
Theilen Griechenlands von den ältesten Zeiten  
an bis auf die Gegenwart den nahenden Früh-  
ling begrüßt?

Wenn der Verf. S. 18 bemerkt, es sei in  
Griechenland »für den Fremden so gut wie un-  
möglich, von den märchenkundigsten Frauen  
auch nur ein Märchen erzählt zu bekommen«,  
so bezieht er sich ohne Zweifel auf die Erfah-  
rung, welche von Hahn während seines langjäh-

rigen Aufenthaltes daselbst gemacht hat (siehe dessen griech. und alban. Märchen, 1. Theil, S. 11 f.). Aber schon Zuccarini's Erzählung im Ausland (vom J. 1832, S. 230 und 243) hätte ihn belehren können, dass die Sache sich doch nicht ganz so schlimm verhält. Auch ich selbst habe in Griechenland, allerdings unter Verhältnissen, die für diese Gelegenheit besonders günstig waren, mehrmals aus Frauenmund Märchen vernommen, wenn gleich natürlich Kinder zu solchen Mittheilungen sich stets bereitwilliger zeigten.

Dass die heidnischen Götter und Helden in der christlichen Zeit vielfach durch Heilige von verwandter Bedeutung ersetzt worden sind, ist richtig und gilt gleich wie für andere Länder, so auch für Griechenland. Allein man muss sich doch hüten, aus theilweiser Uebereinstimmung im Wesen oder auch im Namen allzu voreilige Schlüsse zu ziehen. Wenn der Verf. S. 23 die Bemerkung macht, dass »den auf feurigem Wagen am Himmel fahrenden Sonnengott Helios in seinen auf hohen Bergen gelegenen Heiligthümern der auf feurigem Wagen gen Himmel fahrende, auch lautlich nahe stehende Elias« abgelöst, so hat er nicht beherzigt, was bereits Ross (Griechische Königsreisen II, S. 212) gegen dieses »beliebte Steckenpferd der archäologischen Topographen«, wie er's selbst nennt, mit gutem Fug eingewandt hat: dass nämlich der Prophet Elias in Griechenland Göttern aller Art auf hohen und niedrigen Bergspitzen nachgefolgt ist, wie auf dem Helikon den Musen, auf Aegina dem Panhellenischen Zeus, auf dem Menelaion bei Sparta dem Menelaos; dass es im ägäischen Meere keine Insel gibt, woselbst nicht wenigstens eine Bergspitze nach ihm be-

nannt wäre, und dass allein in der südlichen Mani nicht weniger als fünf Gipfel des Taygetos seinen Namen tragen.

S. 27 f. entwickelt der Verf. den Gedanken, dass die heutige griechische Charfreitags- und Oster-Feier mit ihren eigenthümlichen Ceremonien aus den eleusinischen Festen des Alterthums hervorgegangen sein möchte. Ich bin sehr geneigt dieser Ansicht beizutreten. Dieselbe ist aber bereits vor mehr als einem Jahrzehend von Hettner, griech. Reiseskizzen S. 51—57 in einem besonderen Kapitel, welches überschrieben ist »der Charfreitag und die Eleusinen«, in ausführlicher und schöner Darstellung vorgetragen worden.

S. 42 und 118 Anm. 124: Der Verfasser der gegen Fallmerayer gerichteten *Ἀνατροπή* heisst nicht *Ἀεύκσιος*, eine Namensform, die sich Herr Wachsmuth ohne Zweifel nach dem auf dem Titel vorkommenden Genitiv selbst gebildet hat, sondern *Ἀευκίας*, und ist derselbe, welcher bei Gründung der Athenischen Universität im traditionellen akademischen Kostüm des vorigen Jahrhunderts mit grossem Pathos und dramatischer Lebhaftigkeit die Festrede hielt, wie Ross. *Erinn. und Mittheil. aus Griechenl.*, S. 107 f. höchst erbaulich geschildert hat.

S. 106 Anm. 85 sagt der Verf., die Eule heisse im Munde des Volks euphemistisch *χαροπούλι*, und übersetzt dieses Wort durch Freudenvogel. Das ist ein arges Versehen. Denn das Wort ist keineswegs mit *χαρά* zusammengesetzt, sondern mit *Χάρος*. Also *χαροπούλι* ist *τοῦ Χάρου τὸ πουλί*, der Todtenvogel, wie ja die Eule auch bei uns genannt zu werden pflegt. Merkwürdige Euphemismen in Namen und Ausdrücken sind allerdings noch heut

zu Tage dem griechischen Volk eigen, und auch für jenen Unglück verkündenden Vogel ist mir auf einer griechischen Insel eine schmeichelnde Bezeichnung aufgestossen, die indessen nur in einem besonderen Falle angewendet zu werden pflegt. Allein in *χαροπούλι* liegt sicher kein Euphemismus. Der Verf. verweist für seine Behauptung auf Protodikos *περὶ τῆς παρ' ἡμῶν ταφῆς* S. 18, welches jedoch nur folgendes sagt: *»ὁ κρωγμὸς τοῦ κόρακος ἐπὶ τῆς οἰκίας τοῦ βαρέως ἀσθενοῦντος νομίζεται ὡς προμήνυμα ἀπασιον πρὸς τὸν ἀσθενοῦντα, δυσάνητον δὲ καὶ τοῦ νυκτικόρακος, ὅστις καὶ λέγεται κοινῶς χαροπούλι.«* Schon aus dem Zusammenhang, in welchem diese letzten Worte seines Gewährsmanns mit den vorhergehenden stehen, hätte der Verf. die richtige Bedeutung jenes Namens ersehen können.

In derselben Anmerkung ist ein zweiter Punkt zu berichtigen. Der Verf. übersetzt den euphemistischen Ausdruck *ἡ συγχωρεμένη*, mit welchem man die Personification der Pocken, eine alte scheussliche Frau, bezeichnet, die Schonende. Das ist ein Fehler, welcher von Fauriel, *Discours prélim.* S. LXXXIV ausgegangen (derselbe erklärt *»celle qui épargne, qui se laisse fléchir«*, und übersetzt ebendasselbst auch den gewöhnlicheren Namen für jene Krankheit, *ἐύλογία*, völlig verfehlt) in mehrere Bücher, selbst in Grimm's deutsche Mythologie S. 1114 sich eingeschlichen hat, aber von Hrn Wachsmuth, der in Griechenland selbst gewesen ist, nicht hätte wiederholt werden dürfen. Wie kann *ἡ συγχωρεμένη* jene aktive Bedeutung haben? Es ist doch Partic. Perf. Pass. von *συγχωρῶ*, d. h. erlauben, und vorzugsweise verzeihen, vergeben. Folglich ist *συγχωρε-*

*μένος* wörtlich derjenige, welchem verziehen worden ist, woraus sich die in der griechischen Vulgarsprache ganz gewöhnliche Bedeutung selig entwickelt hat. So sagt z. B. der Sohn, wenn er seines verstorbenen Vaters gedenkt, stets *ὁ πατέρας μου ὁ συγχωρημένος* (oder mit umgekehrter Wortstellung *ὁ συγχωρημένος ὁ πατέρας μου*), d. i. mein seliger Vater. Dieselbe Bedeutung hat nun auch jener euphemistische Name der personificirten Blatterkrankheit. Sie heisst die Selige, der gleichsam von vorn herein alles was sie thut verziehen ist. Ganz ebenso wird in Deutschland manche Krankheit, deren rechten Namen man auszusprechen sich scheut, das Selige genannt, worüber man Grimm vergleiche in der deutschen Mythol. S. 1106.

S. 113 Anm. 108: Nicht von Zuccarini, wie der Verf. angibt, ist die Schilderung des Gebahrens griechischer Klageweiber im Ausland vom J. 1832, S. 1261 f., sondern aus dem Tagebuch eines nordamerikanischen Philhellenen, wahrscheinlich des Obersten Howe (s. die Anm. des Uebersetzers).

Hiermit schliesse ich die Anzeige der Wachsmuth'schen Schrift, indem ich mir vorbehalte später bei der Veröffentlichung meiner eigenen Sammlungen noch einmal auf sie zurückzukommen, um gewisse andre Punkte zu besprechen, deren Erörterung an diesem Ort des beschränkten Raumes wegen unthunlich ist.

Jena.

D. Bernhard Schmidt.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

5. April 1865.

Griechische Götterlehre von F. G. Welcker.  
Göttingen Dieterichsche Buchhandlung. Zweiter  
Band 1859. 817 S. in Octav. Dritter Band  
1862. 63. 380 S. in Octav\*).

Mit diesen beiden Bänden ist das Werk abgeschlossen, eins der bedeutendsten, welche wir über die Griechische Alterthumskunde besitzen. In dem zweiten Bande wird das in dem ersten aufgestellte Wesen der Götter entwickelt und durchgeführt und bei dem grossen, leicht zur Verwirrung führenden Stoffe mit einer Klarheit und Bestimmtheit geordnet, dass die reiche Masse zur deutlichsten Uebersicht gebracht ist. Die umfassendste Gelehrsamkeit, vereint mit dem diesem genialen Manne in reichem Maasse verliehenen feinen Sinne für Poesie, Kunst und Natur, die würdevolle Sinnigkeit in der Auffassung der göttlichen und höchsten sittlichen Dinge, lie-

\*) Diese Anzeige, welche erst einige Zeit nach dem Tode ihres Verfassers an die Redaction gelangt ist, hat wegen ihres Umfangs etwas lang liegen müssen.

Die Redaction.

gen in dem ganzen Werke zu Tage. Eine sichere und klare Erkenntniss des hellenischen Volksgeistes in seiner Eigenthümlichkeit und fortschreitenden Ausbildung begegnet uns überall in den Auseinandersetzungen des Verfassers.

Die Entwicklung der Götter in dem zweiten Theile ist in einer Vollständigkeit abgehandelt, welche sonst nirgendwo zu finden ist, und doch sehr übersichtlich. Dem Verf. im Einzelnen zu folgen würde ein starkes Heft füllen und übersteigt durchaus den Raum, welcher einer Anzeige zugemessen ist, weshalb Ref. sich zumeist auf den von ihm hie und da zu erhebenden Widerspruch beschränken muss, denn bei grösster Uebereinstimmung in dem Grundwesen der griechischen Mythologie, sieht Refer. im Einzelnen nicht jedes so an, wie der Verf., welcher des Ref. Widerspruch in dem Vorwort zum dritten Bande aus dem richtigen Gesichtspunkte ansieht. Ueber die Zwölfgötter denkt Refer., wie schon beim ersten Theile bemerkt ist, anders, und vermisst bei Zeus eine Erörterung über dessen Reise zu den Aethiopen in Gesellschaft der Olympischen Götter, wo er (nach der Iliade) zwölf Tage weilt. Der wahre Zeus, welchen der Verf. unübertrefflich geschildert hat, geht nicht zu den Aethiopen, sondern der Sonnengott, welcher dort mit Recht seine Stätte hat. Dass dies in der Iliade auf Zeus übertragen ist, gehört einer freien Märchenbehandlung an, lässt aber auf einen Sonnencult schliessen, welcher durch Zeus von seiner Bedeutung einbüsste, indem der ewige ethische Gott den materialistischen zu seinem Diener herabdrückte, wie der Hebräer die Sonne schemesch, den Diener, nämlich des Jehovah nannte.

Bei Apollon hätte Ref. gewünscht, den Verf.



über das Apollische Scherzfest auf Anaphe zu vernehmen bei Gelegenheit des mimischen Festes im Homerischen Hymnus (in welchem der Verf. *κρημβαλισσός* als Geplapper erklärt, Ref. von dem die rhythmische Bewegung begleitenden Klappern versteht). Dieses Scherz- und Spottfest, wie es Apollonius Rhodius (IV. 1720 ff.) beschreibt, hat in dem Schütten des Wassers auf die Feuerbrände einen so eigenthümlichen Anfang, dass man diesen und das Ganze von einem so grossen Kenner des Alterthums, wie Welcker es ist, erörtert haben möchte, da auch die Scholiasten, welche zu jener Stelle sich nicht vernehmen lassen, vielleicht weil sie ohne Kunde waren, uns im Stiche lassen. Da der Name Anaphe auch Feueranzündung bedeuten kann, so könnte sich die Erörterung vielleicht daran anknüpfen lassen. Den Lorbeer hat Apollon nach des Verfs Ansicht als einen sehr schönen Baum, worin Ref. nicht beistimmen kann. Der Lorbeer galt für besonders geeignet, um durch Reiben Feuer zu entzünden, ja der Hom. Hymnus auf Hermes lässt den jungen Gott mit Eisen Feuer aus dem Lorbeer schlagen. Apollon aber war ein Feuerspender, dem zu Ehren ein ewiges Feuer brannte, und bei welchem man zu Delos das reine Feuer nach Lemnos holte, wann das bis dahin gebrauchte ausgelöscht war. Der Lorbeer ist als reinigend angesehen worden auch in Rom, und wenn man dies dem reinigenden Gotte Apollon zuschreiben könnte, so ist doch das Feuer hinlänglich als reinigend bekannt, weil es ein Lebenselement ist. War doch der Athene, der Feuergöttin, der Oelbaum geweiht, weil er das Oel, diese vorzüglichste Nahrung des Feuers giebt, und hatte man doch die an das Licht führenden Eileithyien, Damia und

**Auxesia**, d. i. die das Volk mehrende Geburtsgöttin, aus Oelbaumholz in Aegina gebildet. Ref. sieht nicht ein, warum der Baum des Feuerzündens nicht eben so gut für einen Gott des Feuers geeignet sein soll, als der Baum des Feuernährens der Feuergöttin gehörte. Ebenso wenig wie die Erklärung des Lorbeers, glaubt Ref. dem Vf. die Erklärung des Adlers, welchen er wegen seines hohen Fluges dem Himmelskönig zugetheilt annimmt. Die indische Mythologie nennt diesen Vogel den Amritaräuber, das Amrita aber ist die Feuchtigkeit, das Wasser, die Lebensbedingung, ohne welches kein Leben möglich ist, folglich der Unsterblichkeitstrank, Ambrosia. Stets raubt der Wind die Feuchtigkeit und trägt sie empor, und für den Wind ist der starke, gewaltige Vogel doch wohl ein geeignetes Bild. Der Adler trägt als Bild des Windes dem Himmelskönige die Nahrung des Gewitters und der Wolken zu, denn eine solche Beziehung des Windes zum Wasser war der griechischen Anschauung ebenso wenig fremd, wie der indischen, denn der Mythos von Boreas und Oreithya, welchen der Verf. bei Gelegenheit eines Vasengemäldes erklärt hat, beweist dies allein schon hinlänglich. Auch der Fichte des Poseidon erkennt der Vf. die sinnbildliche Bedeutung nicht zu, sondern glaubt, sie sei diesem Gotte geweiht, weil Fichtenwälder an sandigen Meeresufern sich finden. Das kann Ref. durchaus nicht glauben, denn die Fichte ist auch ausser ihrer Beziehung zu Poseidon bedeutend. Am Feste der Britomartis war der Fichtenkranz ein heiliger, wie wir in des Callimachus Hymnus auf Artemis lesen, und in dem Mythos von Kybele und Attes ist dieser Baum ein Sinnbild des Lebens, ein Lebensbaum, wie auch wir einen immergrünen Baum auf

die Gräber pflanzen und Lebensbaum benennen, ohne immer an seine sinnbildliche Bedeutung zu denken. Auch in Rom war die Fichte in sinnbildlicher Bedeutung bekannt, denn der Fichtenzweig war ein februum in der Hand der Flaminica, es müsste denn jemand in Ovids Festkalender (II. 28) das unverdächtige pinea aus Abneigung gegen die Fichte mit dem von Heinsius vorgeschlagenen spinea vertauschen, welche in der Virgilischen Ciris (439) wenigstens gegen die Verdrängung durch die spina alba durch das Versmaass geschützt ist. In Milet, wie Steph. Byz. meldet, diente Fichtenzweig und Fichtenzapfen an den Thesmophorien. Als Lebensbaum hat die Fichte reinigende Kraft, denn das Leben reinigt, der Tod verunreinigt.

In dem höchst lehrreichen Capitel über Apollon finden sich S. 349 die Worte: »dass der hohe Norden die Gedanken der Hellenen frühzeitig beschäftigt habe, lehren uns die hellen Nächte, die ihm die Odyssee zuschreibt (10. 82) und einiges andre.« Ref. sieht in der angeführten Stelle keinen Grund zur Vermuthung heller Nächte in der sehr unheimlichen Lästrygonischen Telepylos. Es heisst, daselbst höre der Hirte, der die Heerde austreibt, den der sie eintreibt rufen, und wer des Schlafes nicht bedürfe, der könne an einem Tage zwei Tagelöhne verdienen, den einen durch das Weiden der Rinder, den andern durch das Weiden der Schafe. Das Märchen enthält also nur die Angabe, dass dort die eine Gattung der Thiere bei Tage, die andere bei Nacht zur Weide geführt wird, nicht aber, dass die Nächte hell seien. Dass dies sich aber etwa von selbst verstehe, weil es der Helligkeit bedürfe, um die Thiere zur Weide zu führen, wäre eine zwecklose Annahme, da diese Thiere

um ihre Nahrung zu finden und zu geniessen des Lichtes nicht bedürfen. Zwar giebt die Odyssee als Grund jenes Verhältnisses an: *ἔγγυς γὰρ νυκτός τε καὶ ἡματός εἰσι κέλευθοι*. Aber damit ist nichts anderes gemeint, als dass Tag und Nacht dort einander nahe sind, wie die Hesiodische Theogonie dem Tag und der Nacht eine Wohnung giebt, wo das eine eingeht, das andre ausgeht, und wo sie sich einander beegnend begrüßen (V. 748). Diese Wohnung aber ist in der Unterwelt, dort wo Atlas den Himmel trägt. Die Scholien zur Odyssee geben hier nichts Brauchbares. Was für eine Stadt ist die unheimliche Telepylos, d. i. die Fernpforte? Sicherlich eine Unterwelt, wie die Peloponnesische Pylos, wo die Rinder, die Sinnbilder des Tages und die Schafe, die Sinnbilder der Nacht aus- und einziehen. In Thrinakia sind die Heerden jener Sinnbilder, 350 Rinder und 350 Schafe, dem Herrn und Schöpfer der Tage, dem Helios als der Tageszahl des Mondjahres entsprechend, und seine Töchter weiden sie. Dass die Apolloniaten nur eine dem Helios heilige Schafheerde hielten, welche Nachts von angesehenen Männern bewacht wurde (Herodot. IX. 93), kann die Abtheilung in Rinder und Schafe nicht beeinträchtigen. Telepylos, die ferne Pforte der Unterwelt, ist natürlich im Westen, und wenn Krates von dem Norden spricht und dem Sternbild des Drachen, so mag er die Kenntniss von 21 Stunden langen Tagen gehabt haben, aber wenn auch zur Zeit des Homerischen Epos dies den Hellenen nicht unbekannt gewesen wäre, so ist doch in der Odyssee keine Rede davon. Doch ist diese Telepylos nicht auf eine bestimmte Stätte im fernen Westen zu beziehen, wie es auch in Italien Unterweltsstätten gab, z. B. ohnweit Nea-

pel und im Wolfsland (bei den Irpinern oder Hirpinern) Amsancti valles, geschildert von Virgil (Aen. VII. 565 ff.), sondern es ist die Unterwelt schlechtweg, dichterisch in den Kreis der Odyssee gezogen. Indem Ref. in diesem Punkt entschieden widerspricht, erkennt er jedoch die Schilderung des Hyperboräischen Apollon sonst in Allem als durchaus gelungen an, und der Freund der Mythologie muss ihm dankbar dafür sein.

In der Erörterung des Wesens der Artemis erklärt der Verf. Manches aus der Synkrasie mit ihrem Bruder Apollon, und Refer., welcher schon vor 40 Jahren diese Gattung von Synkrasie in den etymologisch-mythologischen Andeutungen auf Apollon und Artemis als zur Erklärung ihrer Mythologie nothwendig angewandt, ist noch immer dieser Meinung. Doch in einem Punkte, welchen der Verf. auf diese Weise erklärt, ist Ref. in Zweifel, dass Artemis nämlich die Vorgebirge, Küsten und Häfen mit dem Bruder gemein habe. Hier bieten sich uns noch zwei Erklärungen dar, die eine, dass sie als Jagdgöttin auch dem Fischfang vorgestanden habe, und dass sie als Wassergöttin den Werken der Menschen auf dem Meere eine Beschützerin gewesen. An und für sich ist zwar Artemis keine Wassergöttin, denn sie ist ursprünglich die grosse Erdmutter und Lebensgöttin, welche zu einer eigenen besondern Gestalt gebildet ward, ohne jedoch ihrem Grundwesen in zu grosser Einengung entfremdet zu werden. Wir finden nun in der Mythologie, dass einer Gottheit über das auf sie Einwirkende eine Macht zugeschrieben wird, welche sie gradezu zu einer Gottheit der auf sie einwirkenden Sache macht. Wenn in der Arkadischen Legende Poseidon mit Demeter

zeugt, so ist der einfache Satz, die Feuchtigkeit bringe die Erde zum Hervorbringen der Gewächse. Aber bei Aphrodite wird das Verhältniss des Wassers zu ihr in so weit gleichsam ausser Acht gelassen, und nicht innerlich, sondern bloss äusserlich in seiner nothwendigen Verbindung mit ihr festgehalten. Sie wird aus dem Meere geboren und erhält Gewalt über das Meer, welche gute Schifffahrt verleihen kann. Sabazios, das Segenskind, welches durch Wärme und Feuchtigkeit gedeiht, für welches die Frühlingsstürme, die Blitze, die Nymphen des Wassers, die Najaden und das Regengestirn der Hyaden die besten Pflegerinnen sind, wird selbst Hyes, Regner. (Man müsste denn diese Eigenschaft so deuten, dass er zu einem Himmelskönige, einem Zeus, erhoben worden, was nicht gradezu verwerflich wäre, weil in dem asiatischen Culte des Segenskindes, dieses Gemahl seiner Mutter und Himmelskönig war, wodurch der wahre Himmelskönig für diesen Cult verloren ging). Selbst Semele wurde zu einer *ἑστία*. (*Ἑστία, Σεμέλη ἀπὸ τῆς ὕδατος*. Hesych. und andere). So ist auch Artemis Wassergöttin, steht in naher Verbindung mit den feuchten Auen, mit dem Fluss Alpheios, und könnte auch mit dem Meere in Verbindung stehen, ohne diese letztere Beziehung nur von dem Fischfang zu haben.

In der hierauf folgenden Erörterung über Hekate möchte der Verf. die drei Monddecaden mit der dreifachen Gestalt dieser Göttin in Verbindung bringen, worin Ref. nicht beistimmen kann. Möchte die Verbindung dieser Göttin mit dem Monde noch so enge sein, hätte man sie selbst zur Beherrscherin des Mondes gemacht, so würde sie nur Herrin der vier Mondphasen und des periodischen Monats, nicht aber des

kyklischen gewesen sein, welcher eine bürgerliche Kalendereinrichtung war und welche in Athen schwerlich über die Zeit Solons hinaufzurücken ist, zu welcher Hekate doch wohl schon dreigestaltet war, da die Hesiodische Theogonie sie schon als mystische Göttin beschreibt, die da waltet im Himmel, auf Erden und im Meere. Für das Walten über die drei Decaden erwählten die Athener die Schützerin ihrer bürgerlichen Ordnung, die mit allem Fug auch dieser neuen bürgerlichen Ordnung vorstand, wovon sie den Beinamen Tritomenis erhielt, welcher wohl mit Anspielung auf ihre Namen Tritonis und Tritogeneia gewählt ward. Dass am dreissigsten des Monats Speisen auf die Dreiwege getragen wurden als ein Hekateessen beweist in dieser Sache nichts, weil es den alsdann herumschweifenden Geistern, deren Gebieterin Hekate war, dargebracht wurde. Die Unterweltsgeister aber sind nach einem alten Glauben an dem Schlusse einer Zeitperiode, sei es einer längeren, wie des Jahres, so des Monats rege und schweifen auf der Oberwelt herum, wo man ihnen Speise hinsetzt auf Kreuzwegen, weil sie dort eintreffen, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Von der dreigestalteten Hekate erklärt der Vf. auch den Hermes *τρικέφαλος*, und begründet es sinnreich durch die sogenannten Dreiwege. Doch als sicher gilt dies dem Ref. nicht, da es auch einen vierköpfigen Hermes gab, weil er der Herr der vier Abtheilungen des periodischen Monats war, und die Zeiteintheilung ihm gehörte. Ist doch selbst schwerlich ein anderer genügender Grund dafür aufzufinden, dass seine Mutter Maia unter die Plejaden gerechnet wird, als weil die alte Jahreseintheilung in die zwei Hauptabschnitte,

Sommer und Winter durch die Plejaden bestimmt ward, wie Aratus sagt.

Ζεὺς — σφίσι καὶ θεῶσιν καὶ χειμάτος ἀρχο-  
μένοις

*Σημαίνειν ἐπέλευσεν.*

(Nur zwei Horen hatten die Athener und am Amykläischen Thron waren auch nur zwei).

Bei der Erörterung der Mythologie der Dioskuren, in welchen der Verf. den Morgen- und Abendstern erkennt, Ref. aber die auf- und untergehende Sonne, sind einige Punkte ohne Erklärung geblieben, von welchen wir also nicht erfahren, ob sie der Verf. als wesentlich oder als unbedeutend und zufällig betrachtet hat. Wir finden den Krug, die Diota, in Verbindung mit diesen Zwillingsgöttern, und Ref. kann sich diesen beim Morgen- und Abendstern nicht deuten, erkennt aber bei der auf- und untergehenden Sonne, das alte Bild des Zählens der Tage darin, welches darin bestand, dass man Krüge nach der Zahl der Tage eines Jahres aufstellte, jeden Tag einen füllte, und so für die vergangenen Tage einen Calender hatte, welcher keinen Irrthum im Zählen zuliess. Zwar nennt der Verf. die mit der Diota dargestellten die mystischeren Dioskuren, aber wie sind denn diese zu erklären? Plutarch (Camillus cap. 20) lässt sich nicht wohl für diese Sache gebrauchen, wiewohl die Sache, wenn sie nicht erfunden ist, der Erklärung wenig Schwierigkeiten darbieten würde. Ref. vermisst auch eine Erklärung darüber, dass sich der eine Dioskure mit glattem Kinne, der andere mit einem Barte dargestellt findet, denn bei Zwillingen wäre eine solche Darstellung eine unerklärliche Laune des Darstellers, wenn nicht eine Idee damit hätte ausgedrückt werden sollen. Die drei fusshohen Bilder zu Brasiä auf



der zum Meere sich neigenden Höhe, mit den Dioskurenhüten, waren dem Pausanias auffallend, und er wusste nicht, ob er sie Dioskuren oder Korybanten nennen sollte. Die Möglichkeit letzterer Benennung lässt sich nicht leicht zugeben. Dass sie nur fushoch waren, würde nicht gegen die Dioskuren sprechen, die ebenfalls nur fushoch auf ihrem Geburtsfelsinselchen Pephnos im Freien standen. Nur die Zahl drei kann Bedenken erregen, nicht aber dass Athene bei ihnen stand. Der Verf. erwähnt die Bilder, aber ohne weitere Erörterung. Die Kleinheit ist auch vorauszusetzen bei den Anakes *παῖδες* zu Amphissa, welche für Dioskuren, oder Cureten oder Cabiren erklärt wurden (Paus. X. 38. 3). Der Hercules Epitrapezius ist auch nur einen Fuss hoch (intra stat mensura pedem. Stat. silv. IV. 6. 38). Sonst ist bei den Göttern, welche klein dargestellt sind, dieses Maass überstiegen, wie Pausanias (VIII. 30, 3. 31, 1, 2) einen Pan anführt, 1 Elle hoch, Herakles bei Demeter 1 Elle hoch, Demeter und Kore 3 Fuss hoch, Asklepios *παῖς* 1 Elle hoch, doch Ref. hält seine Erklärung der ganz kleinen Dioskurenbilder hier zurück. Warum waren Morgen- und Abendstern Retter aus Sturmesnoth? Warum, was mit dieser Rettung nicht zusammenhängen kann, Kampfhorte? Warum waren sie sehr gastliche Götter? Kastor von *κατασκευα* bedeutet den Ordner, was ordnet er? Warum finden sich Morgen- und Abendstern mit Asklepios und Hygiea verbunden? Ref. stellt diese Fragen, um zu zeigen, warum er die Annahme des Verf. nicht theilen kann. (In dem doppelten Kopfe des Janus ist wohl auch nichts anderes zu erblicken als die auf- und untergehende Sonne, Tag und Nacht, welcher in Rom nur noch dem Krieg vorstand, was auf den Käm-

pfer deutet). Ebenso wenig ist es Ref. möglich, in Hermes den Gott des Umschwungs von Tag und Nacht zu sehen. Dass ein solcher Begriff ein alter Hellenischer Gott, ja überhaupt ein Gott gewesen sei, widergstrebt aller mythologischen Anschauung des Ref. Wenn sich auch der schönen Auseinandersetzung des Hermes im ersten Bande die des zweiten würdig anschliesst und des Trefflichen viel darbietet, so nöthigte doch jene Grundanschauung den Verf. einiges zu erklären, wie es vielleicht nicht annehmbar ist. Er schreibt es der mathematischen Geistesbildung, die dem Gotte gehöre, zu, dass man ihm die Zahl Vier heiligte. Dieses dürfte wohl früher geschehen sein, als man von mathematischer Geistesbildung wusste. Weder bei Hermes noch bei Dionysos oder sonst erörtert der Verf. den Priapos, und eben so wenig bei Ares den Bithynischen Mythos, nach welchem dieser Gott den Ares von Hera als Knaben empfangen, damit er ihn den Tanz lehre. So giebt Lucian (de salt. 21) an, und sollte er nebenbei, indem er von Priapos *πολεμιστῆς* sagt: *τῶν Τιάνων οἶμαι ἓνα, ἢ τῶν Ἰδαίων Δακτύλων*, einen Scherz auf den phallischen Gott gemacht haben, was möglich wäre, so ist doch der Mythos keine scherzhafte Erfindung, und die Angabe, dass er Kriegsbeute von Ares erhalten, wäre als lucianischer Spass doch zu armselig. Der ganze Zusammenhang zeigt, dass der Waffentanz als dem Ares gehörig gemeint sei, und dass nach Bithynischem Mythos der Hellespontische Gott diesen gelehrt haben soll. Man könnte auf den Gedanken kommen, der Thrakische Ares, von welchem wir so wenig oder beinahe nichts wissen, und welchen man in Bithynien vermuthen kann, habe wie der Römische Mars Tänzer gehabt, und mit des-

sen Frühlingstanz sei der Gott der Zeugung in Verbindung gebracht worden. Schade dass der Verf., welcher so fein und geistreich zu erklären versteht, und so manches schwierig Erscheinende oft auf die einfachste Weise klar hingestellt hat, diesen Mythos seiner Erörterung nicht würdigte.

Ueber das Einzelne in der Mythologie des Hermes zu reden, muss Ref. unterlassen, denn mit dem Begriffe des Umschwungs von Tag und Nacht, welcher ja den Himmel und die Erde in sich begreift, lässt sich alles in der Mythologie erklären, und es kommt nur darauf an, diesen Begriff als eine Gottheit anzunehmen. Ref., welcher in Hermes die Sonne (welche als Himmelsbote Morgens ihr Hauptbotenamt verrichtet, indem sie den Göttern und Menschen das Licht anmeldet, wie die Homerische Dichtung von Eos sagt) erkennt, hat in dem ganzen Umfang dessen, was wir von der Thätigkeit des Hermes wissen, nicht das Geringste gefunden, was sich nicht ganz natürlich aus dem Wesen und dem Bereiche des Sonnengottes erklären liesse. Doch ist hier nicht der Ort, um diese Sache durchzuführen.

Auf Hermes folgen Demeter und Dionysos, welche Erörterungen einen reichen Schatz von Belehrung enthalten. Das tiefe Eindringen in den hellenischen Geist, in Beziehung auf Poesie und Kunst, so wie in seinen Aeusserungen im Traurigen und Heiteren, hat der Verf. in diesen beiden Abschnitten in vorzüglichster Weise bewährt, wie im ersten Theile das ethische Element die trefflichste und klarste Darstellung in der Lehre von Zeus und seinem Walten, so wie in der Lehre von Apollon und Artemis gefunden hat. In dieser Hinsicht kann sich, dies ist des Ref. feste Ueberzeugung, keiner mit dem Verf.

messen, weil keiner alles was dazu gehört mit solcher genialen Kraft und Begeisterung erfaßt hat. Ueber Philosophie und Glauben, über Epos, Lyrik, Drama und das Verhältniß der Religion des Dionysos ist das Treffendste und dies klar und einleuchtend gesagt. (Für Ariadne findet sich einmal Ariadne geschrieben, was der Verf. als eine absichtliche Form möchte gelten lassen. Ref. hält es lieber für einen Schreibfehler, wie sich auch die Monatsnamen *Ἀύδυνατος*, *Ἀύδυνατος* und *Βενδίδατος* in *Ἀύγανατος* und *Βενδύγατος* entstellt finden). Die Erklärung der Demeter Pampano, als der Saatreiferin leuchtet aber dem Ref. nicht ein, so wenig wie der einer Allnährerin, aber ob *Πάμπανον* bei Hesychius in Pampano zu ändern sei, steht nicht einmal fest und Ruhnken dachte anders zum Timäus). Die Mysterien haben in diesen beiden Abhandlungen ihre richtige Würdigung gefunden, der Reichthum dieser Capitel ist zu gross, um denselben im Einzelnen in einer Anzeige darzulegen, und da Refer., welcher den Dionysos auch jetzt nicht, so wenig wie früher, als Wintersonne gelten lässt, keinen Widerspruch zu erheben hat, geht er weiter.

Bei Pan Didymos gibt Ref. zu bedenken, ob diesem Beinamen nicht eine Anspielung auf gewisse *δίδυμοι*, die den Fabeleien über Pan nicht fremd sind, zu Grunde liege. Thymbris als Mutter dieses Gottes vermuthet Refer. als eine Anspielung auf dessen leicht gereizten Zorn. Thymbra ist nasturtium, *δρυμεία*, der Gott aber ist *δρυμὸς*.

*ἐντὶ δὲ πικρός,*

*καὶ οἱ ἀεὶ δρυμεία χολὰ ποτὶ δινὶ κάθηται.*  
so sagt Theokrit (1. 18). Apollon aber heisst der Thymbräische von der Oertlichkeit, die nach

dem Gewächs benannt wurde, und auch in Sicilien dürfte eher der Berg Thymbris, als der von ihm fließende Fluss gemeint sein, und von dem Gewächse den Namen haben. So sind Ambrakia, Marathon, Parrhasia u. a. m. benannt. Ob irgend etwas Wahres an dem sei, was der Scholiast zu Theokrit l. 118 sagt, dass *θύμβρις* sicilisch s. v. a. *ἴβρις* sei, achtet Ref. sehr gering. Wäre es aber wahr, dann wäre die Ableitung von *θύω*, welche der Verf. vorschlägt, gewiss die richtige. Dieses Capitel enthält das Beste, was bis jetzt über den Pan geschrieben worden ist.

Es folgen Poseidon (Amphitrite), Hephästos und Hestia. Den Stier glaubt der Verf. dem Meergott zugetheilt, wegen des Brüllens des Meeres, und da die Flüsse auch als Stiere erscheinen, würde dies auch von ihnen gelten können. Diese Erklärung ist natürlich und es lässt sich an und für sich nichts Entscheidendes dagegen einwenden. Da aber der Stier auch Sinnbild der Befruchtung war, wie die stiergetragene Göttin (man denke dabei an den Ausdruck *διαύρωτος*) und der von den Elisischen Frauen angerufene Stier Dionysos u. s. w. unwiderleglich zeigen, so kann er auch ein Sinnbild des Phytalmios sein, und Poseidon hätte durch seine Vermählung mit der Demeter ohne allen Anstoss Stier der Demeter sein können, wie der Kretische Zeus Stier der Europa war. Refer. zieht dieses Verhältniss als Grund des Sinnbildes vor, um die Wirksamkeit des Wassers zu bezeichnen. Anders verhält es sich mit dem Schafe oder dem Widder, welcher ebenfalls Beziehung zu Poseidon hat. Dieser verwandelt die Theophane in ein Schaf und sich in einen Widder und zeugt mit ihr den goldfliessigen Widder, welcher

den Phrixos und seine Schwester rettet. Phrixos ist Personification des Regenschauers, und wird mit dem Widder, d. i. der Wolke, in Verbindung gesetzt in einer Weise, wie es das Märchen gebrauchen konnte. Die bauschigen Wolken konnte man nicht besser durch ein Thier darstellen als durch das von Wolle umbauschte Thier, wie auch Aristophanes seinen Wolkenchor in Wolle steckte. Die leichten wollig aussehenden Wölkchen nennt man Schäfchen oder Lämmer, was dabei nicht ganz zu übersehen ist, weil es zeigt, wie nahe den Menschen diese Vergleichung lag. Theophane bezeichnet die Theophanie des segensreichen Regens, welcher nach langer Dürre, wie in dem Märchen von Phrixos, eine Gotteserscheinung ist, und in Poseidons Vermählung mit Theophane dem Herrn alles Wassers zugeschrieben wird. Da ein und dasselbe Thier zuweilen mehr als eine Eigenschaft oder Sache sinnbildlich bezeichnete, so ist der Erklärung ein Spielraum gelassen, welcher nicht leicht in ganz bestimmte Gränzen eingeschlossen werden kann.

Den Poseidon als Arzt erklärt der Verf. von der für die Gesundheit heilsamen Seeluft, welche Erklärung Ref. für vollkommen richtig hält. Ueber die Verbindung des Meergottes mit Hestia, welche in Olympia Altargenossen waren, hat der Verf. eine sinnige und schöne Ansicht, dass sie sich nämlich auf das Gefühl des Seefahrers für die Heimath beziehe. Ref. hat eine andere Ansicht darüber, welche vielleicht nicht verwerflich ist. Poseidon war nämlich nicht nur Hausgott (*διοπατήρ*) von Elis, sondern von dem ganzen Peloponnes, und eines Tempels dieses Domatites zu Sparta erwähnt Pausanias. Von dem Peloponnes als dem eigenthümlichen Wohnsitze

dieses Gottes spricht Diodor der Siculer (XV. 49). Hestia ist aber eine *θεομαρτυράς*, eine Hausgöttin, wie sie Aeschylus im Agamemnon nennt. Dass der Gott mit seiner Hausgenossin eine Altargenossenschaft habe, schickt sich ganz gut. Doch Ref. begehrt nicht, dass man seine Ansicht der des Verf. vorziehe. Wenn aber der Verf. in dem Capitel über Hestia diesen Namen von dem der Vesta trennt: und den ersten von *ἵστημι* herleitet, den der Vesta von einem indischen Wort, welches brennen bedeutet, so geht das nicht an, denn die Sprache steht entgegen. Hestia hat das Digamma, und Hesychius führt *ἑστία*, *δοχίρα* an. Von dem Stamme *σταίω* ein digammirtes Wort herzuleiten, ist unmöglich. Die griechische, lateinische und deutsche Sprache bieten einen Stamm *στα*, *στα* - ves - wes - dar, welcher das Bleiben, Weilen, die Ruhe, das Sein bezeichnet. Da diese Uebereinstimmung vorhanden ist, so bedarf es keines langen Redens über diese Sache. Im Deutschen ist noch das Zeitwort vorhanden, goth. *visan*, hoch- und niederdeutsch *wesen*. *στασιν*, die Stadt ist die Stätte des Weilens, wie deutsch *Heimwist* die Heimath, dasselbe ist *στασια* und *West* ist die Ruhestätte der Sonne, wie *ἑσπερος*, *vesper*; *vesta* ist aber von diesem Stamme nicht zu trennen. Im Lateinischen und Deutschen ist das dem Digamma entsprechende *v* nie abgestossen worden, und jedes griechische Wort, welches mit einem das *v* zum Anlaut habenden lateinischen oder deutschen wirklich verwandt ist, hat einst das Digamma gehabt. Wenn die Stellen des Homerischen Epos, welche auf das Digamma hinweisen bei dem Namen der Here, nicht auf eine andere Art zu erklären sind, so ist die Ableitung dieses Namens von *ἔρα*, Erde, unmöglich,

da letzteres Wort ohne Digamma ist, und wenn Iris von *εἶμα*, gehen, abgeleitet worden ist, wie der Verf. erwähnt, so ist auch dieses unrichtig, da *εἶμα* (eo) ohne Digamma ist, der Name der Iris, was dem Verf. nicht entging, dasselbe hat, und gewisslich den Sibilanten dazu, wie das Wort *ἦλιος*, *ἄλις* u. a. m., deren wirkliche Verwandte im Lateinischen und Deutschen mit s, durchaus nie mit v oder gar mit einem blossen Vocal anlauten. Die Nichtbeachtung dieses Sprachgesetzes fördert falsche Zusammenstellungen zu Tage, wie sie zwar allgemein sind, dadurch aber nicht aufhören, willkürliche Spielereien zu sein.

Bei Hephästos möchte Ref. der Interpolation des Homerischen Hymnus auf Apollon nicht den Werth beilegen, welchen der Verf. ihr beilegt. Dass Here über die Geburt der Athene dem Zeus grolle, ist ein Motiv zu Fabeln gewesen, und man liess Here den Hephästos ohne Gemeinschaft mit Zeus gebären (oder auch den Ares nach einer andern Fabel). Homer hat diese Märchendichtung nicht, sondern ihm sind Ares und Hephästos Söhne des Zeus, und vielleicht ist auch in der fraglichen Interpolation nicht angenommen, dass Here den Hephästos ohne Zeus allein aus sich geboren habe, denn wenn man dem Worte *αὐτῆ* (V. 317) die Bedeutung zuschreibt, den ich allein gebar, statt zu verstehen, welchen ich selbst ihm gebar, so ist die Sache lächerlich, weil sie keinen Grund hatte, dem Zeus wegen Athene zu zürnen, nachdem sie auf dieser Bahn vorangegangen war. Wohl mochte eine Fabel gedichtet worden sein, dass Here aus Zorn über Athene's Geburt, die Unterwelt beschworen und veranlasst habe, den Typhoeus ihr zu einem Rücher der ihr vom



Gatten angethanen Beleidigung hervorzubringen. Mehr aber lässt sich dem Homerischen Hymnus überhaupt nicht zutheilen, als höchstens die zwei Verse, welche besagen, die Drachin, die verderbliche, welche Apollon erlegte, habe einst von Here den Typhaon empfangen und aufgenährt. Dieses wäre geeignet jenes Ungethüm recht schauerlich zu machen und so den Ruhm Apollons zu vergrössern. Ref. hält auch diese und die drei vorhergehenden Verse für ein Einschiesel, an welches ein anderer Interpolator sehr ungeschickt aus Reminiscenzen einen langen Lappen angeflickt. Mag aber das Einschiesel einem oder zweien angehören, so ist es für die Mythologie gleichgültig, und beweist nicht, dass der Interpolator gewusst habe, dass Hera die Erde sei, oder dass er diesen Sinn in seine Erzählung habe legen wollen. Im ganzen Bereiche der Homerischen Dichtung gilt die Hera, wie sie in der Iliade erscheint, und wenn sie aus Zorn gegen Zeus den Typhon gegen diesen von der Unterwelt erbittet, so ist dies ein oberflächliches Märchen, um die Geburt der Athene zu überbieten, welchem man auch damit zu viel Ehre erweisen würde, wollte man annehmen, der Interpolator habe die spätere Deutung der Hera als der Luft gekannt, und sie darum den Sturmsausbruch erzeugen lassen. Im Culte haften die einzelnen Züge, welche das Wesen einer Gottheit ausmachen, und überdauern die Vorstellungen, welche sich von derselben im Laufe der Zeit geltend machen und das wahre Wesen derselben verdunkeln. Etwas ganz anders ist es daher, wenn ein Bild Feuer aus den Brüsten der Hera hervorbrechend darstellt. Ref. stimmt daher dem Verf. nicht bei, und glaubt, dass er dem Interpolator einer im Geiste der Homeri-

schen Poesie gehaltenen Dichtung zu viele Ehre erweise, welcher durch den Ausdruck *εὖρος* die Abgeschmacktheit auf die Spitze treibt.

Das Capitel über Aphrodite ist sehr anmuthig geschrieben und entwickelt das Wesen dieser Göttin in meisterhafter Schilderung. Einen kleinen unverständlichen Satz hat der Corrector im Verzeichniss der Druckfehler nicht berichtigt, wiewohl derselbe störend ist. Es heisst nämlich S. 700. »Auf dem Gras unter den Füßen erwächst die Meergeborne in der Theogonie (134)« statt dass es heissen muss, Gras wächst unter den Füßen der Göttin. Ueber die Epitymbia, von welcher wir allerdings kaum eine Kunde haben, spricht der Verf. sehr wenig und möchte sie selbst römischem Einfluss zuschreiben, wo im Tempel der Libitina die Bestattungsgeräte waren. Ref. bedauert, dass der Verf. bei dieser Gelegenheit nicht ein Wort gesagt über die römische Darstellung der Venus in den beiden Bildern der Göttin, der einen mit dem Finger am Munde, also der Säuglingsgöttin, der andern mit dem Bande um den Mund, andeutend der Verstummung im Tode. Eine innerliche Beziehung des Hephästos zur Aphrodite will der Vf. ebenso wenig anerkennen, als eine solche des Ares zu ihr. Mag letztere Verbindung auf dem kriegerischen Wesen der Göttin beruhen, was möglich ist, so vermag Refer. in Betreff der ersteren nicht beizustimmen. Der Aphrodite gehört der Frühling, wo sie ihrem wahren Wesen nach Alles neu belebt und blühen und grünen macht, während die Frühlingsgewitter ihrer Wirksamkeit Gedeihen geben, dum graves Cyclopus Vulcanus ardens urit officinas. (Die Deutung dieser Stelle, Vulcanus bereite im Frühling die Blitze, welche Jupiter im Sommer schleudere, ist

falsch und unnatürlich, Ref. erinnert sich aber nicht, wem sie gehört.

Den Enyalios, welcher gefesselt war in Sparta, wo ihm ein Hundopfer im Heiligthum des Phöbos dargebracht ward, bezieht der Verf. natürlich als Beinamen auf die Enyo, und deutet diese als Kriegsgetümmel, wozu das sichere Etymon fehlt. Weil der Hund das gewaltigste Thier unter den zahmen ist, sagt der Verf., wird er dem gewaltigsten Gotte dargebracht. Dies bezweifelt Ref. Auch die Thraker opferten ihm Hunde, und er war der Thrakische Sonnengott. Dem Sonnengott aber gehört die rasende Hitze der Hundstage, und diesem wird der Hund sinnbildlich geopfert, um zu sühnen und gnädig zu stimmen. Gefesselt aber war der Gott, nicht damit er nicht fortlaufe, sondern damit er nicht tobe, und Phöbos sollte helfen, damit er nicht schade. Unter dem Namen Enyalios wird er fast noch tobender gedacht, als unter dem Namen Ares, und dieses ist natürlicher Weise der Enyo zuzuschreiben, deren Cult in Rom, wo sie Bellona hiess, aber offenbar, wie ihr rasender Cult zeigt, aus der Fremde eingeführt, uns über ihr Wesen mehr Aufschluss giebt, als die griechischen Dichter. Eine Feier rasender Trauer, wobei die Trauernden sich blutig verletzten, ehrte die asiatische Göttin, aber die Hellenen nahmen diese Feier nicht auf in ihre Mythologie, und so gehört allerdings nur der Name Enyo in dieselbe.

Bei Herakles geht der Verf. von dem Satze aus, in ihm sei das Menschlich-tüchtige, die Ausdauer im Ausüben der Tugend, wohlthätiger Wirksamkeit, welche Alles, was feindselig für die Menschen erscheint, bekämpft und besiegt, dargestellt worden, so dass er nach dieser Seite

hin, das höchste Ideal des Menschlichen erreicht habe, und zuletzt zum Gotte erhoben worden sei. Der Heros ist trefflich geschildert, aber in dem Sagenkreise des Herakles kommen Dinge vor, welche weder aus dem Heroenthum noch aus dem allgemeinen Gottesthum, dass er nämlich im Allgemeinen hilfreich sei, sich erklären lassen. Der Name ward gedeutet Hera berühmt, weil er durch die Verfolgung der Hera zu seinen rühmlichen Thaten genöthigt ward, und der Verf. nimmt diese Etymologie an, Ref. würde sie auch dann nicht annehmen, wenn ein Beispiel einer solchen Namengebung irgendwo aufgefunden würde, was bis jetzt nicht der Fall gewesen ist. Die Frage, wie kamen die Griechen dazu, dem höchsten Nationalheros die Himmelskönigin zur Feindin zu geben, wäre vor Allem zu beantworten. In den sittlichen Ideen lag es doch schwerlich, der Göttin von Argos gegen die menschliche Tüchtigkeit einen heftigen Hass, gegen den Darsteller Argivischen hilfreichen Heroenthums die unablässliche Verfolgung anzudichten. Dass der Tyrische Sonnengott Melkart, d. i. der Stadtkönig, der sogenannte semitische Moloch, der Gott der Sonne den Griechen unter dem Namen Melikertes-Palaimon (d. i. der Ringer, welcher Heros der Isthmischen Spiele war, die seine Todtenfeier verherrlichten), beweist, dass die Hellenen diesen Gott aus der Fremde nicht verschmähten. Da sie wie das Alphabet, die Münzeinrichtung, auch einige Chronologie von den Semiten bekamen, so ist es nicht zu verwundern, dass sie die Periodenfeier, welche sie von dort erhalten hatten, dem dortigen Gotte derselben zuschrieben und sich einen Heros daraus bildeten. Mag Herakles noch so sehr ein ächt hellenischer Heros in seiner Ausbildung sein,

und Alles umfassen, was der Hellene als Heroenthum ansah, so folgt daraus nicht, dass Herakles gar nicht der Semitische Sonnengott, gleich Melikertes zum Heros geworden, sein könne. Grade die unübertreffliche Darstellung dieses Heros, in welcher der Verf. seine überlegene tiefe Einsicht in das Hellenenthum und seine Meisterschaft in Auffindung der feinsten Beziehungen bewährt hat, lässt dadurch, dass manche Züge der Fabel nicht genügend in Beziehung auf das Heroenthum erörtert sind, die Ansicht zu, dass ein Gott in dieser Dichtung zum Heros geworden sei.

Die Fabel von Askalaphos sagt, Demeter habe diesen mit einem Steine in der Unterwelt bedeckt, und Herakles ihn davon befreit. Der Sinn ist unstreitig, die sich unter Steinen aufhaltende Eidechse, welche als sonneliebend erscheint, sei der Demeter verhasst, da die Sonnenglut der Getreidegöttin für ihren Segen leicht verderblich wirkt. Einen Stein von einer Eidechse wälzen ist keine Heroenthat. Herakles aber hat noch mehr mit diesem Thierchen zu thun. Er tödtet im Peloponnes, wie Pausanias meldet, den Sauros, d. i. er ist *σαυροκτόνος*, wie auch Apollon ein solcher war. Daran schliesst sich der *λοκτόνος* und *κοροντίων*, und diese in der Hitze gedeihenden und sie liebenden Wesen sind im Zusammenhange zu erklären. Der Landbau gehört dem Heros nicht, und doch heisst Herakles *βουζύγης*, welchen Beinamen der Verf. neben *βουφάγος*, von der Gefrässigkeit des athletischen Heros erklärt, ohne nähere Begründung hinstellt. Es konnte Niemand einfallen, den Heros, welcher einst dem Theiodamas einen Stier vom Pfluge weg verzehrte, mit diesem Worte zu bezeichnen, da dieses nur den bezeich-

nen kann, welcher die Stiere anspannt. Hesychius aber hat die Notiz *γεώργης, ὁ Ἡρακλῆς*, welche zu *βουζύγης* passt. Das unbedeutende Verderbniss des Wortes *γεώργης*, in welchem *ι* ausgefallen ist, *γεωργίτης*, welches *γεωργός* bedeutet, berechtigt nicht, diese Notiz zu verwerfen. Der Verf. hat seine Meinung darüber nicht geäußert, sondern diese Glosse übergangen. Die Glosse *Μάλακα, τὸν Ἡρακλέα, Ἀμαθούσαιο* erklärt der Verf. von den Aepfeln, welche ihm statt der Schafe geopfert wurden, wie die Nachricht lautet. Aber bei den Amathusiern darf man doch wohl den semitischen Melech oder Malek erwarten. Das Opfer der Aepfel schreibt man den Melitanesern, also Semiten, und den Böotiern zu. Es gehört wohl nicht zu den ausgemachten und unläugbaren Wahrheiten, dass die Aepfel nicht selbst das eigentliche Opfer gewesen, und durch Namenspielerei zu der Fabel, sie seien den Schafen untergeschoben worden, die Veranlassung gegeben haben. Doch mag dies für jetzt auf sich beruhen.

Wie kamen die Hellenen dazu, der Katzengöttin die Rolle bei der Geburt eines Heros, welcher nur ihr Ideal von Heroenthum darstellte, zu verwenden, und ihr in Theben das Voropfer darzubringen? Der Verf. hat dies früher allerdings geistreich und scharfsinnig erklärt, und will die Galiathias nicht als Katze anerkennen, wogegen er sich in den kleinen Schriften erklärt. Ref. ist anderer Meinung. Die Galeomyomachie beweist, dass *γαλῆ* die Katze heisst, und der ägyptische Zweig der semitischen Mythologie zeigt die hohe Bedeutung der Katzengöttin, d. h. der Lebensmutter als Geburtsgöttin, weshalb man Artemis mit ihr verglich. Das Katzengeschlecht ist ein Sinnbild des Lichts, welches der

Lebensmutter zukommt, weil sie die Wesen durch Geburt zum Lebenslichte führt. Doch bei den Hellenen finden wir dies Sinnbild bei den Geburtsgöttinnen nicht.

Herakles ist Weissager und hat gleich Hermes das Würfelorakel, welches der Verf. so gering anschlägt, dass er es ohne irgend eine Erörterung in einer Note mit dem Worte, es sei untergeordnet, beseitigt. Refer. denkt nicht so geringschätzig davon, um so weniger, als auch Hercules, welcher in Rom kein italischer Landesheros war, sondern dasselbe Wesen, welches die Hellenen Herakles nannten, in einem römischen Tempel Würfel spielt und einen eigenthümlichen Gewinn dadurch macht. Heroen haben keine Ansprüche weder auf Wahrsagung noch Würfelspiel. Auch die Reinigung des Rinderstalles des Augeias, d. i. des Lichtmannes, ist eine That, welche man für gewöhnlich nicht unter die Heroenthaten zählen kann, weshalb man einen besondern Grund für dieselbe anzunehmen berechtigt ist. Sie steht wohl in Verbindung mit der anderweitigen Sage von Rindern, welche von ihm erzählt wird. Dass die Rinder, welche er dem Geryones raubt, die Sinnbilder des Tags seien, gleich denen des Helios, ist eine billigerweise nicht zu bezweifelnde Sache. Herakles führt sie durch Italien nach dem Peloponnes, denn bei dem Heros gelten sie der Fabel eben nur für eine schwer zu holende Herde aus weiter Ferne, wo auch am Ende der Welt die Rinderherde des Aides weidet, sicherlich keine andere, als die des Geryones. Der Heros trieb sie auch nach Sicilien, und von West nach Ost, statt naturgemäss von Ost nach West. Hermes führt die Sonnenrinder in die Unterwelt Pylos im Peloponnes. Eben solche

Rinder sind wohl die des Augeias, und wenn wir den Herakles mit diesen Rindern des Ge-ryones, des Augeias in Verbindung gebracht sehen, und als Stierjocher und Landmann genannt finden, werden wir in diesen Verhältnissen den Heros unwahrscheinlich, den Sonnengott wahrscheinlich finden.

Eine noch seltsamere Heldenthat ist die Nacht bei den Töchtern des Thestios, ein etwas derber Scherz, um seine grosse Stärke zu zeigen. Ganz anders aber erscheint es, wenn der Sonnengott, der Herr der Perioden fünfzig Wochen gesetzlicher oder festgesetzter Zeit (worauf der Name Thestios anspielen kann) oder fünfzig Monate, wie die fünfzig Kinder des Endymion und der Selene sind, erzeugt, um die vierjährige Periode als sein Erzeugniss darzustellen. Der Name des Thestios lässt sich wenigstens mit dem des Zadyk vergleichen, des Gerechten, des Vaters der sieben Patäken, d. h. der Zeitordnung der Woche. Auch Themis, als Mutter der Horen, d. i. der Zeitgränzen, gehört in diese Begriffsreihe. Das Licht ist Ordner der Zeit, durch welche Ordnung in ihrer festen Aufeinanderfolge die Welt ein Kosmos d. i. ein Geordnetes ist. Kadmos ist als Sonnengott dieser Ordner, und Elektra, die Lichtgöttin, Mutter der Ordnung, der Harmonia. Die Orphische Speculation in der Anrufung des Helios 8 (7) schreibt der Sonne *ἐναρμόνιον ὄρομον* zu, nennt ihn *δῆμα δίκαιος* und *δείκτα δικαιοσύνης*.

Der Eber ist ein Sinnbild der Sonne wegen des Streifs von Borsten auf dem Rücken, und findet sich auch in der germanischen Mythologie als Eber Goldborst, und wird am Julfest, d. i. Radfest, nämlich Fest des Sonnenrads, geopfert. In Tyrus erhielt Melkart den Eber zum



**Opfer.** Von dem Schweinsopfer des Herakles meint aber der Verf., man habe ihm dieses Thier geopfert, weil es gewöhnlich bei der Hand war, was von Ziegen und Schafen ebenso gut gilt, und doch wurden ihm Ziegen nicht geopfert, sondern nur Schafe ausser den Stieren und den Schweinen. Ref. ist nicht geneigt, wenn einmal ein Opfer erwähnt wird, wie z. B. das Homerische Epos ein Eberopfer des Poseidon nennt, sofort Schlüsse zu ziehen, glaubt aber, dass man, wenn andre Dinge eine Gottheit bezeichnen, die sinnbildliche Bedeutung, welche sich zu jenen Dingen fügt, in Betracht ziehen dürfe.

Herakles tödtet seine Kinder von der Megara und deshalb dichtete man, er sei rasend gewesen, um die Ehre des Heros in etwas zu retten, doch weder Kindermord noch Raserei haben einen Grund in dem Ideal eines Nationalheros, und dieser Zug, der denn als Prüfung gelten muss, ist ein seltsames Einschiebsel in die Laufbahn des Heros. War aber der Gott, aus welchem der Heros hervorging, ein Kinderverderber, und der semitische Stiergott, Moloch oder Melkart, nahm die Kinderopfer, sie in seiner Glut verbrennend, so musste bei dem Heros dieser Zug entweder entfernt oder in passender Weise abgeändert werden.

Warme Bäder, Heilbäder hat Herakles, und diese leitet der Verf. von den warmen Bädern der Athleten, der Kämpfer, her. Dies ist zwar sinnig erklärt, wenn aber Herakles nicht ursprünglich ein blosser Heros war, so ist es aus dem Wesen der ihm zu Grunde liegenden Gottheit genügend zu erklären. Wie ist man dazu gekommen den Herakles zu einem Daktylos zu dichten, und ihn zu einem *παραστάτης* zu machen, zu einem Diener, welcher den Tempel der

Mykalessischen Demeter am Abend schliesst und Morgens öffnet? Der Verf. nennt ihn einen guten Tempelwächter, was Ref. nicht für genügend hält, denn ein solcher Dienst bedarf der Tüchtigkeit und Thatkraft eines Heros eben nicht. Die Alten wollten daher auch in diesem Diener der Demeter den idäischen Daktylos erkennen. Ref. stimmt in seiner Ansicht über diesen Zusammenhang des Herakles und der Demeter nicht mit dem Verf. überein, will aber das in Italien am 21. December dem Hercules und der Ceres gemeinschaftlich dargebrachte Opfer eines trächtigen Schweins nebst Brod und Meth, in welche für die Sonne bedeutende Zeit auch das Julfest fiel, nicht herbeiziehen, weil die Erörterung einigen Raum erfordert.

Den Herakles Epitrapezios erklärt der Verf. von den Schmausereien der Diomeen, welches Fest dem Herakles gefeiert ward. Gewiss fein ausgespürt und, an und für sich genommen, eine treffliche Erklärung. Ref. hegt über den Epitrapezios eine andere Ansicht. Durch das Bildchen des Lysippus gelangte er zu Ansehen, und wurde als Kunstgegenstand beliebt, als Luxusgegenstand der Tafel, wenn uns das Gedicht des Statius anders zu einem solchen Schluss berechtigt. Die Nachrichten über den Gebrauch, ein Heraklesbildchen auf dem Tische zu haben, sind spät und dürftig. Hesychius hat die Glossen: *Γιγῶν· οἱ δὲ Γιῶν* (ist das ein reduplicirtes *γίγανῶν*, und *γίγαων*?) *Παταϊκὸς ἐπιτραπέζιος, οἱ δὲ, Αἰγύπτιον Ἡρακλῆα*. Die zweite lautet: *Εὐφράδης* (l. *εὐφράντης*) *Παταϊκὸς ἐπιτραπέζιος*. Dass der Name des Patäken hier gebraucht sei wegen der Kleinheit der Figur, bemerkt Casaubon zu Sueton. Jul. Caes. 38, welcher den Ausdruck *εὐφραίνειν* von den Ta-

felfreuden hinlänglich erörtert. Dass das Bildchen nicht das Maass eines Fusses überstieg, liegt nicht nothwendig darin, dass es auf den Tisch gestellt wurde, und wir dürfen auch eine andere Ursache annehmen. Refer., welchem der semitische Sonnengott als das Grundwesen gilt, aus welchem der hellenische Heros hervorgegangen, dessen zehen oder zwölf Hauptarbeiten der Bekämpfung der Finsterniss während der zehn oder zwölf, den zehn oder zwölf Monaten nachgebildeten Stunden des Tages nachgedichtet sind, findet es wahrscheinlich, dass der kleine Herakles den Patäken nachgebildet sei. Der Patäke, d. i. der Eröffner, nämlich des Tageslichts (bei Homer eröffnen die Horen den Olympos), ist als neugeborenes Kind klein, wie die Aegypter den Hau, den jungen Tag, mit der Gebärde des Säugens darstellten. Solche kleine Taggötter führten die Phönizier auf ihren Schiffen, und in Memphis gaben die Priester in Ermangelung eines eigenthümlichen Feuergottes den Patäken für den Hephästos aus. Die Sonne mit ihrer feurigen Natur war den Semiten genug, ohne dass sie für das im menschlichen Gebrauche befindliche Feuer eine besondere Gottheit dichteten, wenigstens findet sich keine Spur einer solchen bei ihnen. Der Schutz, welchen das Palladium, Hestia, Hephästos (welcher im Bilde als *ἑπιστάτης* Hausgott war, Aristoph. Av. 436. ed. Invernizi: *εἰς τὸν ἱπνὸν εἶσω, πλησίον τοῦ ἑπιστάτου*) gewähren, konnte bei ihnen nur von dem Sonnengott erwartet werden. Die Bekanntschaft mit den semitischen Patäken konnte den Hellenen, welche mit Phöniziern verkehrten, nicht fehlen, und sie konnten ganz gut die Gestalt auf ähnliche ihnen gehörige Götter übertragen, welcher Uebertragung Refer. die kleine

Gestalt der Dioskuren auf Pephnos zuschreibt, denn diese waren Schützer der Schiffahrt wie die Patäken (um so mehr als Auf- und Untergang der Sonne dem Schiffer Wetterkunde gewährt). Dem Hausschützer gehört die Gastlichkeit und der Gastschmaus, und ausser den Diomeen war Herakles auch anderswo Vorsteher der Gastlichkeit und Bewirthung. Bei dem polluctus Herculis ging es hoch her. Macrobius (Sat. III. 12): testatur Varro, maiores solitos decimam Herculi vovere, nec decem dies intermittere, quin pollucerent ac populum *ἀστυβόλον* cum corona laurea dimitterent cubitum. Auch die Dioskuren waren sehr gastlich, was auf einen Schutz des Hauses deutet, und wenn dieses nicht der Fall wäre, einer Erklärung bedürfte, die vielleicht nicht in der Beschützung einer gastlichen Aufnahme der Seefahrer gesucht werden darf. Wenn die Dioskuren die Römischen Staatspenaten waren, kann kein beträchtlicher Zweifel über den Grund ihrer Gastlichkeit erhoben werden.

Für den Nationalheros war es auch nicht besonders nahe gelegen, ihn mit dem Gott zu identificiren, welcher bei Omphale in Frauenkleidern ist, und mit den Kerkopen, den mit ihren Schweifen den Lichtschweif der Sonne sinnbildlich darstellenden Affen, wie sie noch zahlreich bei den Vischnutempeln gehalten werden, in Verbindung steht (im dritten Theil wird Kerkops durch Feuerwahrager erklärt, welche Ansicht Ref. nicht für richtig hält, wie denn auch kein Beweis beigebracht ist). Eben so wenig ist der Herakles der Insel Kos eine wohlbegreifliche Darstellung des Nationalheros. Für eine leichtfertige Erfindung mag Ref. die Einreihung des Herakles unter die idäischen Daktylen nicht halten, sondern schreibt dies seinem Wesen zu, da

der semitische Sonnengott das Feuer giebt und Herr desselben ist, wie auch die Telchinen, die Schmiede, benannt wie Vulcanus Mulciber heisst, auf Rhodos eher in den Bereich des Helios, als des Hephästos gehören mögen. Die Sonne als Quell des Feuers und als Feuerzünder anzusehen, lag dem natürlichen Menschen, welcher die stehende Glut derselben empfand, nahe genug. Der Agni der Veda's ist auch das Feuer der Sonne oder diese selbst, d. h. er schafft was diese schafft, und in der sogenannten Orphischen Speculation, in der Anrufung an Hephästos hymn. 66 (68), heisst es: *φασάμβροτε δαίμον, φωσφόρε, αἰθήρ, ἥλιος, ἄστρα, σελήνη· ταῦτα γὰρ Ἡφαίστιο μέλη θνητοῖσι προφαίνει.*

Doch mag es des Widerspruchs genug sein gegen die Abweisung des semitischen Sonnengottes in dieser meisterhaften Darstellung des Heros Herakles, denn diese Darstellung könnte nicht sinn- und geistreicher durchgeführt sein, und Ref. findet eine aufrichtige Freude daran, weil sich überall das ächte Hellenenthum darin kund thut, wie es klar bis in seine feinsten Züge von dem Verf. wie von keinem Andern erfasst ist. Eine schöne Erörterung über Tyche schliesst den zweiten Band.

In dem Vorworte zum dritten Bande vertheidigt der Verf. seine Ansicht, dass der Götterglaube monotheistisch von der Gottesahnung ausgehe, welche Refer. theilt. Wäre der Mensch nicht davon ausgegangen, die Thätigkeit in der Natur als Aeusserungen eines Willens, analog seiner eigenen Thätigkeit anzusehen, sondern bloss als ein Mechanisches, so würde er nie weder zu einer, noch zu vielen Naturgottheiten gelangt sein. Der seinen Willen und Geist auf die lebendige Natur übertragende Mensch kann

ihn nicht in verschiedene Willen und Geister spalten, da er eine geordnete Thätigkeit wahrnimmt. Ohne den Geistesblitz der Gottesahnung in der Natur hätte es keine Naturgötter geben können, da die Erde, worauf man tritt, das Wasser, welches man trinkt u. s. w. nicht dienen konnten, um nach und nach sie zu Göttern zu erheben und zuletzt durch eine Art Geisteschemie aus ihnen die Quintessenz einer Gottheit, welche die Welt regiert, zu gewinnen. Die Anbetung der Gottheit in der Natur führt sehr leicht zu Naturgöttern, ohne dass der Mensch stets den weltregierenden Willen festhält, zu dem es ihn aber, wenn er sich davon entfernt hat, immer wieder hindrängt. Ohne den Geistesblitz der Gottesahnung in der Natur hätte es nur einen Euhemerismus, eine Vergötterung der Menschen, gewiss aber keine Naturanbetung geben können. Dass der Hellene, welcher in seinen Himmelskönig alle seine Ethik legte, neben ihm die ihm untergeordneten Naturgötter nicht zu vertilgen suchte, bewahrte ihn vor dem Fanatismus, welcher sich an Jehovah und Allah, alles dem einen, reinen Geiste und seinen strengen Geboten unterordnend und Widerstrebendes ausrottend, entwickeln konnte und entwickelt hat. Unter des Zeus Herrschaft konnte sich die Anlage zur schönen Humanität entwickeln, wie sie sonst nirgendwo sich entwickelt hat, und sie hemmte nicht die Denkfreiheit, sondern gewährte der Philosophie Raum zu ihrer Thätigkeit, während Jehovah und Allah nur Spitzfindigkeit über Ritus und Gebot gestatten. Die ganze griechische Humanitätsentwicklung hat in Zeus, als ihrem höchsten Inbegriff, ihren Mittelpunkt, welcher ihr Leitstern war, wie alle griechische Poesie und Kunst in Homer ihren Mittelpunkt hat-

ten, und in dieser Hinsicht kann man sagen, dass Zeus und Homer die grössten Geistesgüter der Hellenen gewesen.

Den Inhalt des dritten Bandes bildet die Erörterung der Dämonen im engeren Sinn, und der Heroen. Die Anordnung, welche der Verf. getroffen, lässt das Ganze klar überschauen und verdient mit allem Rechte eine sehr vorzügliche genannt zu werden. Eine sichere Beherrschung des Stoffes, vereint mit der Feinheit des Geistes, welche in seine Tiefen dringt, wie sie diesem grossen Gelehrten eigen ist, waltet in diesen beiden Capiteln und nur in sehr wenigem hat Ref. eine andere Meinung. Gern hätte Ref. seine Beistimmung im Einzelnen dargelegt, aber Ref. stimmt dem Verf. fast in Allem bei und so erlaubt der Raum einer Anzeige ihm diese Darlegung nicht. Um aber doch einige Bemerkungen zu machen, giebt Ref., welcher die Abhandlung über die Nymphen als ein sehr schönes und gelungenes Capitel betrachtet, zu bedenken, ob die Weissagung der Quellnymphen, wie überhaupt die des Wassers, nicht aus der Unterwelt stamme, wo das Hauptschicksal der Menschen, der Tod, seinen Sitz hat. Selbst das Delphische Orakel war ein Erdorakel, wie jeder weiss, und die Schlange nur darum, weil sie der Erde gehörte, ein Sinnbild der Weissagung und, in weiterer Folgerung, der Weisheit und Klugheit. Aber nicht nur Erdhöhlen galten als Eingänge in die Unterwelt, sondern auch tiefe Wasser, z. B. der Lernäische See und der See Avernus. Die Quellen kommen aus der Erde, und so könnte es sein, dass die Geister derselben weissagende wären, und das tiefe an die Unterwelt reichende Meer, durch welches die Todten in den Hades gelangten. Wenn es auch in der

Gefährlichkeit des Wassers selbst einen ganz natürlichen Grund geben kann, die Wassergeister als unheimlich zu denken, so ist es vielleicht doch in Betracht zu ziehen, ob diese Seite der Wassergeister nicht der Unterwelt angehöre, deren schlimmwirkende Geister durch das Wasser auf die Oberwelt kommen konnten. Nicht bloss dem segensreichen Wirken der Quellen opferte man in dem so alten und überall verbreiteten Glauben an Wassergeister, sondern man suchte auch den schlimmen Einfluss abzuwehren. Maltzan in seiner Reiseschrift über das nordwestliche Africa meldet ein in Algerien noch stattfindendes Opfer, welches der Quelle dargebracht wird, um die Dsin, die bösen Geister abzuwehren, und dass es trotz des Islam für sehr wirksam bei der abergläubischen Menge gelte. Dass es schädliche Wasserdünste giebt, kann insofern der Grund des Unheimlichen, welches man dem Wasser zuschrieb, nicht sein, als man grade an solchen Orten eine Unterwelt dichtete, weil man ihren Einfluss, nicht aber die natürliche Ursache annahm. Cicero (de divin. 1. 36) sagt: non videmus, quam sint varia terrarum genera? ex quibus et mortifera quaedam pars est, ut et *Ampsanti* in Hirpinis et in Asia *Plutonia*, quae vidimus. Darum konnten auch diese bösen Dünste den Geweihten, so fabelte man zur Verherrlichung der Weihen, nichts anhaben, weil ihnen die Unterwelt günstig ist. So führt Photius (p. 564) aus dem Leben Isidors an, unter einem Tempel Apollons in Phrygien sei ein Niedergang mit tödtlichen Dünsten gewesen, welche Höhle nicht einmal die Vögel oben ohne Gefahr durchdringen konnten: so viele dahin gelangten, kamen um. Die Geweih-



ten aber, die hinabgingen, kehrten, ohne Schaden zu nehmen, von dort zurück.

In den Namen Acheloos und Achilleus erklärt sich der Verf. für die Ansicht, dass  $\alpha\chi$ -Wasser bedeute. Refer. findet dies, weil man dieser Silbe eben nur wegen des Flusses diese Bedeutung zuschreibt, bedenklich, denn weder im Lateinischen noch im Deutschen findet sich ein dahin einschlagendes Wort, lat. aqua und das diesem entsprechende deutsche ahwa, ach an Orts- und Flussnamen, können nicht verglichen werden, da man nicht annehmen kann, Acheloos sei ein Dialekt für Akeloos. Wenn das Dodonäische Orakel den Acheloos sehr hoch stellte, so hatte es gewiss seinen guten Grund, und es geschah vielleicht auch erst, als es schon längere Zeit bestanden hatte, mag aber die Ansicht von Acheloos, als dem Wasser der Wasser, noch so alt sein, so ist uns doch die Etymologie des Wortes unbekannt. Dass Achilleus zum Wasser gehöre, mag der Thessalier auch immerhin Sohn der Thetis sein, welcher Thessalien gehören sollte, kann Ref. nicht glauben, denn wäre er durch seinen Namen ein Wasserwesen, so würde er als solches im Widerspruch mit allen andern seinesgleichen, einzig als ein Held der Heldenpoesie dastehen.

Die Auseinandersetzung des Heroenglaubens in seiner ganzen Entwicklung ist klar und gewährt durch treffliche Anordnung einen deutlichen Ueberblick über diesen leicht verwirrenden Theil der Mythologie. Zwar lässt Ref. die Namensableitung von  $\eta\epsilon\alpha$ , als seien die Heroen Erdgeborene, nicht gelten, aber die Ausführung hängt nicht davon ab, sondern ist hervorgegangen aus dem feinen Eindringen in den hellenischen Geist, und der daraus hervorgegangenen

richtigen Würdigung aller einzelnen Momente. In der Ansicht über eine Stelle des Sophokles im Aias kann Ref. mit dem Verf. nicht übereinstimmen, sondern hält sie für irrig. Der Verf. sagt nämlich: Im Aias des Sophokles weist Teukros den Eurysakes an, sich wie ein Schutzfliehender an den Verstorbenen, der nämlich als Heros ihn schützen könne, zu halten, so wie Aeschylus sagt: das Grab nimmt Schutzfliehende auf und Flüchtlinge. Jeder Todte, jedes Grab ist heilig, und Sophokles sagt in der Antigone: *Ζεὺς καὶ Δίκη τοῦτο ἐν ἀνθρώποισιν ὄρισαν νόμου;* und die Katastrophe dieser Tragödie dreht sich um die Heiligkeit des Todten. Durch Anfassen einer unverletzlichen Sache, wie des Heerdes, des Altars, des Götterbildes, des Grabes begiebt man sich insofern in den Schutz desselben, als man glaubte seiner Heiligkeit theilhaft zu werden, und einen von dem geheiligten Gegenstand wegweisen ward als eine frevelhafte Verletzung angesehen. Dergleichen im Gefühl begründete Ansichten können selbst zu Spitzfindigkeiten Anlass geben, wie in der Geschichte des Kylonischen Gräuels das Zerreißen des Fadens, welcher am Bilde der Göttin befestigt war, aber die Sache selbst hat ihre tiefe Begründung in dem menschlichen Gemüthe gegenüber den Göttern und dem einer andern Welt angehörenden Todten. Die Worte des Teukros selbst, sowohl in dem Fluß: Zeus, Erinnys und Dike mögen die Entehrer des todten Aias verderben, als auch der vorhergehende Fluch gegen die den Knaben vom Todten Wegreisenden, enthalten nichts als die allgemeine unter dem Schutze der Gottheit stehende Heiligkeit des Todten, keineswegs aber nach der Ansicht des Ref. eine Andeutung, Aias werde als Heros sein

Kind schützen. Ueberall begegnen wir einer heiligen Scheu vor der Verletzung der Todten und uralt ist der Glaube an den Fortbestand des Geistes, welcher den menschlichen Leib besetzte.

Ref. schliesst hiemit die Anzeige dieses Buches, dessen reicher Inhalt sich nicht in die engen Gränzen einer blossen Anzeige bringen lässt. Wer die Kraft und Eigenthümlichkeit hellenischer Phantasie im Gebiete des Glaubens, die poetische und künstlerisch gestaltende Anlage dieses Volkes, wer mit einem Worte den hellenischen Geist kennen lernen will, der findet nirgends eine bessere Belehrung als in diesem Buche, dessen Verf. alles in seinem Geiste vereinigt, was zur Lösung einer so weitgreifenden Aufgabe erforderlich ist, welche nur der Begeisterung für das Schöne gelingen konnte, welche um so stärker und reiner in dem Verf. wirken, als die gütige Natur an seiner Wiege die zwei bösen Dämonen, Neid und Dünkel, welche so viele Menschen auf ihrem Lebensgange stets begleiten und ihr Thun trüben, abwies, dass sie ihm nie nahe kamen.

Konrad Schwenek.

---

Historia de la provincia de Guipuzcoa, por Don Nicolas de Soralue, consul de la Republica Argentina en San Sebastian. Madrid. 1864. XIII u. 400 S. in Octav.

Von den zwei Abtheilungen, in welche das oben genannte Werk zerfällt, der geographisch-

statistischen Uebersicht des Landes und dem Abriss der Geschichte desselben, muss der ersteren entschieden der grössere Werth zuerkannt werden. Sie ist das Product einer gründlichen Kenntniss von Land und Volk, hält sich, trotz der Liebe, mit welcher der Verf. seinen Gegenstand behandelt, von jeder Uebertreibung fern und, was mehr sagt, verräth keinen Nachklang der factiosen Stimmungen, die so lange in Guipuzcoa vorherrschend waren.

Die baskische Sprache wird, wie der Verf. berichtet, mit jedem Jahre auf engere Grenzen verwiesen, indem auf deren Kosten von der einen Seite der französische, von der andern Seite der castilische Dialect in Thäler und Ebenen sich einschleicht. Die Bevölkerung Guipuzcoas zeigt sich als arbeitsam, gelehrig und im hohen Grade zuvorkommend gegen Fremde, als gewissenhaft in der Vollziehung kirchlicher Vorschriften, aber zäh und starr im Widerstande, sobald sie auf gutem Recht zu fussen glaubt. Als Wächter der Grenze seit ältester Zeit auf Waffendienst verwiesen, zum Theil als contrabandistas mit allen Listen des kleinen Krieges vertraut, geben diese Basken gewandte und unerschrockene Soldaten ab. Kirchliche Feiertage tragen hier zugleich den Charakter von Volksfesten, denen das fröhliche Wesen des Guipuzcoaners eine eigenthümliche Färbung verleiht. So die am 14. September übliche Wallfahrt del Santo Cristo de Lezo. Schon am Tage zuvor ziehen aus Dörfern und Weilern die Landleute in Schaaren nach San Sebastian, wo sich gleichzeitig auf einer Flotte von Fischernachen die Strandbewohner in ihren bunten Trachten einfinden. Trotz ihrer Grösse fasst die Christuskirche nur einen kleinen Theil der Beter, die

rings um das Gotteshaus knieend ihre Andacht verrichten. Ist damit dem Gelübde ein Genüge geschehen, so sondert man sich gruppenweise nach Verwandtschaft und Freundschaft, lagert sich vor und in der Stadt zum fröhlichen Imbiss und lässt die Bota mit dem heimischen Gewächs kreisen. Dann beginnt, Flöten und Geigen, Tambourins und Guitarren voran, ein Auf- und Niedergogen durch die Gassen, Arm und Reich, Vornehm und Gering in bunter Mischung und das Bewusstsein baskischer Nationalität drängt an diesem Tage jedes sonst übliche Gesetz der Etiquette zurück; es ist ein wechselndes Bild von graciösen Tänzen, muthwilligen Sprüngen unter Begleitung schriller Jubeltöne, anmuthig verschlungener, vom Klange eines Volksliedes geleiteten Evolutionen. Die Nacht setzt der Lust kein Ziel und beim Leuchten von Fackeln drängen sich die verschiedenen Gruppen der Tanzenden und Musicirenden durch einander, während der französische und navarresische Basken ernst und schweigsam die Rückkehr nach der Heimath antritt, sobald er in Santo Cristo sein Gebet geendet hat.

Indem sich der Verf. hiernach zu dem statistischen Theil seiner Aufgabe wendet, gewinnt er ein Gebiet, auf welchem er sich schon vermöge seiner amtlichen Stellung heimisch fühlt. Land- und Wasserstrassen, Posadas, Bäder und Münze werden der Besprechung unterzogen, dem Gewerbfleiss und der Verwaltung von Stadt und Land eine besondere Berücksichtigung geschenkt, die Gesamtbevölkerung der vier Districte, in welche die Provinz zerfällt, auf etwa 150,000 Seelen (darunter San Sebastian mit 14111, Irum mit 5747 Einw.) geschätzt, die in 162 Kirchspiele vertheilt sind. In der Seccion monumental be-

gegen wir einer genauen Beschreibung der nach dem Entwurfe Fontanas und in der Form eines die Flügel ausbreitenden Adlers aufgeführten Kirche de San Ignacio de Loyola, jenes heiligen, der das gelehrigste und bestdisciplinirte Heer der Christenheit ins Leben rief. Man arbeitete 80 Jahre lang an dem noch jetzt nicht ganz vollendeten Prachtgebäude, das, der vorliegenden Erörterung zufolge, an Ueberladung von Verzierungen jeder Art zu kränkeln scheint. Das zu Vergara errichtete Monument zeugt jedenfalls von einer Beschwichtigung jener politischen Factionen, welche einst die gesammte Bevölkerung durchfurchten, während das auf der Fasaneninsel aufgeführte Denkmal doch kaum eine schwache Erinnerung an die einstige Grösse Spaniens zurückrufen möchte. Der kurze Abschnitt über die *beneficencia publica* und über die *instruccion publica* ist seinem Inhalte nach ein sehr erfreulicher, während der über *comercio y navegacion* an belehrenden Notizen überwiegt und an die Beschreibung der das Land durchziehenden Eisenbahn, die hier den Charakter eines *guide de voyageur* annimmt, sich historisch-geographische Erörterungen über alle von derselben berührten Ortschaften knüpfen. — Die zweite Hälfte des Werks gehört einer bis zum J. 1860 herabgeführten gedrängten Geschichte von Guipuzcoa, die sich meist auf übersichtliche Skizzen beschränkt und nur in Bezug auf die jüngsten Kämpfe der carlistischen Partei mit manchen interessanten Bemerkungen und berichtigenden Erläuterungen durchwebt ist.

Die beigegebene Charte der Provinz steht in technischer Hinsicht weit hinter ähnlichen Leistungen Spaniens aus der jüngsten Zeit zurück.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

12. April 1865.

Fauna der Kieler Bucht von H. A. Meyer und K. Moebius in Hamburg. Erster Band: Die Hinterkiemer oder Opisthobranchia. Mit 26 Tafeln. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1865. XXX u. 100 S. in gr. Quart.

So grosser Antheil auch den deutschen Zoologen an dem neuen Aufschwung ihrer Wissenschaft gebührt, blieben ihre Meere doch viel weniger faunistisch durchforscht, als die anderer Nationen. Hingegenommen von der anatomischen und entwicklungsgeschichtlichen Untersuchung besonders der niederen Seethiere und von da aus unerwartete Erkenntniss der ganzen Thierwelt eröffnend, suchten sie sich ihr Material da, wo es am leichtesten und reichlichsten entgegenströmt und wendeten sich daher in vielen Fällen dem Mittelmeer zu, seltner schon die Nordsee, kaum aber die Ostsee besuchend. In rein wissenschaftlichem Gewande, meistens nur einzelne Thiere eindringend behandelnd, wurden ihre Schriften und Untersuchungen immer mehr allein auf die Fachgenossen beschränkt und wäh-

rend die Zoologie so in Deutschland die grössten Bereicherungen erfuhr, wendete sich die Theilnahme des grossen Publicums allmählig von dieser Wissenschaft ab und nur die Entomologie erfreut sich zur Zeit noch zahlreicher Dilettanten. Sind wissenschaftlich auch die Mehrzahl der Thiere unserer Meere bekannt, so erleichtert doch kein Sammelwerk ihre Kenntniss und nur aus zahlreichen zerstreuten und abgerissenen Schriften ist es möglich, sich über sie zu belehren. Dem Besucher unserer Küsten ist kein Buch zu nennen, aus dem er sich über die dort überall entgegnetretenden, dem Landbewohner ganz fremden Thierformen, unterrichten könnte.

Ganz anders ist es bei den meisten unserer Nachbarvölker. Fast die ganze Thätigkeit der norwegischen und schwedischen Zoologen, wie die vieler dänischen und englischen, wendet sich der Erforschung ihrer einheimischen Thierwelt zu und bewegt sich in faunistischen Studien, die oft allerdings ohne die Wissenschaft in ihren jetzigen Fragen zu fördern, die Liebe zur Thierkunde in ihrem Lande ausserordentlich anregt. Fast über jede in seinen Meeren lebende Thierklasse hat uns so besonders England die schönsten Faunen geliefert und auch Holland steht uns durch seine populäre Natuurlijke Historie van Nederland in der Zugänglichkeit der naturwissenschaftlichen Landeskunde weit voran.

Jetzt fangen aber auch in Deutschland die faunistischen Studien der eigenen Länder und Meere an wieder grosse Kräfte zu beschäftigen. Wir begrüssen in vorliegendem Werke ein glänzendes Zeugniß dieses Strebens, und schenken ihm noch um so mehr unsere Theilnahme, da die Verff. uns darin nur die Früchte ihrer der Zoologie gewidmeten Musse bieten. Hr Adolf



Meyer schon von Jugend auf durch sein grossartiges Import- und Fabrik-Geschäft von Rohstoffen aus dem Thier- und Pflanzenreich den Naturwissenschaften zugewendet, konnte es unternehmen, uneingeschränkt durch äussere Mittel die prächtige Kieler Bucht zoologisch in umfassendster Weise zu durchforschen und indem er in Hrn Dr. Moebius den kenntnissreichsten, wie thätigsten Mitarbeiter fand, dort den Zoologen einen Reichthum von Thieren zu zeigen, der unsern Ansichten von der Armuth der Ostsee an verschiedenen Geschöpfen ganz wesentlich umändert.

In der Einleitung beschreiben die Verff. zunächst einige der geographischen und physikalischen Eigenschaften der Kieler Bucht, die bis zu ihrer Spitze bei der Stadt Kiel mit ziemlich gleichbleibender Tiefe von 7—9 Faden (42—63 Fuss) sich etwa zwei deutsche Meilen ins Land erstreckt und einen der schönsten und grössten natürlichen Seehäfen bildet. Mit etwa 17,5 Tausendtheilen an festen Bestandtheilen steht das Wasser der Kieler Bucht etwa gleich dem Sunde bei Kopenhagen und weicht bedeutend von dem Meerwasser in den östlichen Theilen der Ostsee (Danzig 7,5 p. m., Riga 5,7 p. m.) ab, während es sich allerdings sehr von dem Wasser der Nordsee (35 p. m.) unterscheidet. Wie so schon durch den geringen Salzgehalt die Kieler Bucht ungünstig für die Thierwelt beschaffen ist, wird sie durch ein kaltes Klima gegen die Nordsee noch mehr zurückgestellt. Es ist bekannt, dass bisweilen die ganze Ostsee fest zufriert und neuere Beobachtungen haben gelehrt, dass das Wasser derselben unter Null und sicher überall auf Null sinkt, so dass die Thierwelt wahrscheinlich auch in den Tiefen keinen warmen Zufluchts-

ort findet. Das Klima der Kieler Bucht erläutern die Vff. durch eine Tabelle der Temperaturen vom Juni 1863 bis dahin 1864 und zwar in 16 Faden und 5 Faden Tiefe, an der Oberfläche und der Luft darüber und stellen die Resultate in einer Zeichnung klar vor Augen, aus der sich z. B. leicht ergibt, dass der Winter in 16 Faden Tiefe (mit  $0^{\circ}$ ) in den April und Mai, der in 5 Faden Tiefe (mit  $+1$  bis  $2^{\circ}$ ) in den Februar, März, April fällt, während er an der Oberfläche (mit  $0^{\circ}$ ) während des Januar und Februar dauert.

Durch dieses langsame Hinabsenken der Kälte in die Tiefe wird es erreicht, dass die Seethiere, wenn sie geringe Wanderungen machen, niemals eine Temperatur von  $0^{\circ}$  zu ertragen haben, denn wenn die Oberfläche  $0^{\circ}$  zeigt, herrscht bei 16 Faden Tiefe noch  $+4$  bis  $5^{\circ}$  und wenn dort  $0^{\circ}$  eingetreten ist, hat die Oberfläche schon wieder  $+2$  bis  $5^{\circ}$  erlangt. Dennoch steht aber das Klima der Kieler Bucht demjenigen der Nordsee selbst bei den Faröern an Wärme nach.

Auch in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit ist die Kieler Bucht dem Thierleben wenig günstig, denn Felsenbildungen fehlen vollkommen, während allerdings sonst der Boden manche Verschiedenheiten darbietet. Die Vff. unterscheiden danach fünf verschiedene Wohnsitze, welche grosse Abweichungen in den Thierarten und Mannigfaltigkeit derselben zeigen. Zuerst die ärmste sandige Strandregion, dann die Region des grünen Seegrases (*zostera marina*) vom Strande bis zu meistens 3—4 Faden Tiefe, in der, wo Steine den Boden bedecken, auch *Fucus*-Arten wachsen, die Region des faulenden Seegrases, des s. g. Rottangs, von 3—6 Faden Tiefe, die Region der rothen Algen (*Ceramiacea*) von 5 — 10 Faden

Tiefe und endlich die Region des schwarzen Schlammes in der ganzen Tiefrinne der Bucht von meistens 7 — 9 Faden Tiefe. Diese letzte Region zeigt schon ähnlich wie die kalten Meere eigenthümliche Thierarten, besonders Würmer, und grossen Reichthum an Individuen, wenn sie auch an Mannigfaltigkeit der Arten die anderen Regionen nicht erreicht. Hier kommt auch z. B. der bisher so seltne *Halicryptus spinulosus* Sieb. ziemlich häufig vor.

Ausser diesen natürlichen Wohnstätten der Thiere kommen auch noch künstliche, vom Menschen bereitete, in Betracht. Zunächst das verschiedene Holz- und Steinwerk, welches ins Wasser gebaut ist und besonders die s. g. Muschel-pfähle, welche die Fischer von Ellerbeck in zwei bis drei Faden Tiefe auf den Grund setzen. Es sind dies meistens junge Ellern (*Alnus*) Bäume, die entlaubt und ihrer kleinsten Zweige beraubt in dem Grunde befestigt werden und sich wie untermeerische Wälder in weiten Strecken hinziehen. Die Miessmuscheln (*Mytilus edulis*) siedeln sich nun in grossen Mengen an den Zweigen dieser Bäume an und nachdem dieselben drei bis fünf Jahr unter Wasser gestanden, werden sie meistens zur Winterzeit, wenn die Bucht von Eis bedeckt ist, aufgezogen und die Muscheln abgepflückt, von denen man jährlich über drei Millionen Stück nach Kiel auf den Markt bringt.

Den Grund der Bucht beuteten die Verff. von ihrer Jacht ab mit dem Schleppnetze (mit viereckigem  $1\frac{1}{2}$  Fuss breitem und  $\frac{3}{4}$  Fuss hohem Eingang und mit einem Beutel von grobem Stramin) aus; Steine, die den Grund an manchen Stellen bedecken, liessen sie zum Absuchen der Thiere mit Haken heben und die Oberfläche

des Wassers durchfischten sie besonders nach Larven von Mollusken, Würmern und Echinodermen mit dem dichten Netze. Aus der Tiefe verschafften sie sich noch feinen Schlamm und Wasser durch eine Saugpumpe mit langem Gummischlauch (von  $\frac{1}{2}$  Zoll Lumen) und entdeckten dadurch z. B. lebende Foraminiferen. Die grosse Mehrzahl ihrer Thiere brachten die Verf. lebend nach Hamburg und hielten sie dort lange in ihren Aquarien, um in Ruhe alle Verhältnisse zu studiren.

Wie es nach der Ungunst des Klimas, Salzgehalts und Bodens und nach der Abgeschlossenheit vom Weltmeere zu erwarten war, ist der absolute Reichthum an Thieren in der Kieler Bucht gering. Allerdings ist er viel grösser, als man vor unserm Verf. allgemein glaubte und da derselbe für die Mollusken wenigstens von ihnen erschöpft sein wird, bietet die Kieler Fauna zu zoologisch geographischen Vergleichen jetzt schöne Anhaltspunkte. Die Verf. fanden in der Kieler Bucht 17 Conchiferen, 16 Prosobranchien, 19 Opisthobranchien, ferner mehrere Tunikaten und Bryozoen und entdeckten auf Excursionen, die sie in den grossen Belt machten, mehrere Thiere, die sonst in der ganzen Ostsee noch nicht bekannt waren. Alle diese Thiere kommen auch an der Küste Norwegens und Britanniens vor und beweisen also, dass die Ostsee mit der Nordsee zu einer zoologischen Provinz, wenn auch als ein verarmter Theil, gehörte. An den britischen Küsten kommen nämlich 406 schalentragende Mollusken vor, im Christiania-Fjord 164, an den skandinavischen Küsten 298, in der Kieler Bucht nach unserm Verf. nur 36 Arten, von denen die meisten aber bis nach dem Nordkap hinauf verbreitet sind.

Durch Alder und Hancock's grosse Monographie der britischen Nudibranchien sind manche interessante Vergleichen mit denselben Arten, wie sie unsere Verff. aus der Kieler Bucht beschreiben, ermöglicht. Die Farben der Nordsee-Thiere sind meistens kräftiger, manche Nordsee-Thiere sind grösser, doch lange nicht alle und einige stehen den Kielern an Grösse nach, einigen Nacktkiemern fehlen im Kieler Wasser die Kalkkörper in der Haut, die sie schon im grossen Belte, noch mehr in der Nordsee erhalten, und die Verf. haben sehr Recht, wenn sie daher von eigenen Ostsee-Racen sprechen.

Obwohl alle Kieler Thiere auch in der Nordsee leben, ertragen sie doch nicht, wie der Vff. Versuche in ihren Aquarien lehrten, sofort das salzreiche Wasser der letzteren; Fische und Krebse der Ostsee bemühen sich zuerst vergebens im schweren Nordsee-Wasser unterzusinken, obwohl sie darin nicht sterben, dagegen finden die Kieler Nacktkiemer wie auch *Asteracanthion rubens* im Nordsee-Wasser gleich ihren Tod, ertragen es aber gut, wenn die Concentration ihres Heimathwassers allmählig, etwa in Zeit von 1—2 Monaten, hergestellt wird.

In dem vorliegenden ersten Bande ihrer Fauna der Kieler Bucht beschreiben die Verff. die dort vorkommenden 19 Arten von Opisthobranchien (16 Gymnobranchien, 3 Pomatobranchien), welche meistens von geringer Grösse (3—40 Millim.) durch die Schönheit ihrer Farben das Auge reizen. Die anatomischen Verhältnisse, wo u. A. die Geschlechtsorgane noch immer sehr viele Dunkelheiten bieten, werden im Allgemeinen, wie die Entwicklungsgeschichte, leider nicht berücksichtigt, dagegen schenken die Verff. aber dem

Bau der Mundmasse und ihren für die Systematik so wichtigen Zungenzähnen grosse Aufmerksamkeit. Um die Form der Zähne vollkommen zu erkennen und durch die Zeichnung darzustellen, ruhten die Verff. nicht eher als bis sie von denselben grosse Modelle in Thon, Holz oder Gummi ausgeführt hatten, durch welche die Eigenthümlichkeit der Formen dem Auge erst recht klar wurden. Ueberall beobachteten die Verff., dass die vorderen Zungenzähne, wie von hinten neue nachrücken, abfallen und sich vor der Zunge in einer Aussackung ansammeln, in der sie lange liegen bleiben und dort öfter in ihrem Wesen verkannt wurden.

Genau wird überall neben der Zunge die äussere Form, die Farbe, der Laich u. s. w. des Thiers beschrieben, ferner die Augen, Nesselkapseln, Hautdrüsen, Kalkkörper und mit besonderer Vorliebe die Lebensweise, mit Nahrung und Ortsbewegung. Hier sind viele Einzelheiten von grossem Interesse. Bei ihrer *Cylichna truncata* Mont. fehlen z. B. nach den Verff. die Zungenzähne vollkommen, während sie bei andern Arten dieser Gattung sicher und schön ausgebildet sind, und als merkwürdige Ortsbewegung erwähnen sie bei *Acera bullata* ein mit Fuss und Mantel schmetterlingsartig ausgeführtes Fliegen im Wasser, welches sicher ebenso sehr den Beschauer überrascht, als das Fliegen durch Klappen mit beiden Schalen, was man besonders an jungen *Pecten* oft beobachten kann.

Die Abbildungen, welche das Werk zieren, sind ganz vortrefflich, sie lassen meistens die Tafeln in Alder und Hancock's Monographie hinter sich und stehen auch den schönen Zeichnungen hindostanischer Maler von indischen Nacktkiemern, die in dem letzten Hefte der Abhand-

lungen der zoologischen Gesellschaft in London (Band IV.) publicirte, nicht nach. Achtzehn in Farbendruck ausgeführte Tafeln (leider ohne Numerirung) sind der Darstellung der ganzen Thiere in verschiedenen Stellungen gewidmet, sechs andere stellen die Mundmasse und Zungenbewaffung dar, eine erläutert den Gang der Temperatur der Kieler Bucht im Laufe eines Jahres und eine endlich ist eine Karte dieser Bucht mit Angabe der Tiefen.

Die Verff. haben ihr Werk der Universität Kiel zur Feier ihres zweihundertjährigen Jubiläums am 5. October d. J. gewidmet und werden hoffentlich die Wissenschaft recht bald mit einer Fortsetzung ihrer wichtigen Untersuchungen über die Kieler Fauna bereichern.

Kefenstein.

---

Versuch einer physiologischen Pathologie der Nerven. Von G. Valentin. Zweite Abtheilung. Besonderer Theil. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1864. 396 S. in Octav.

Ueber den allgemeinen Theil des vorliegenden Werkes wurde schon vor einiger Zeit in diesen Blättern kurz referirt. Im zweiten oder speciellen Theil werden der Reihe nach erörtert: die besonderen Verhältnisse der einzelnen Nerven, der Einfluss des Blutes auf die Nerventhätigkeit, die örtlichen Nervenstörungen, die Wirkungen einzelner Gifte auf die Nerventhätigkeit, die Beziehungen der Nerven zu den physicali-

schen und den chemischen Vorgängen des lebenden Körpers.

Die besonderen Verhältnisse der einzelnen Nerven nehmen den grössten Theil dieses Bandes (S. 1— 216) für sich in Anspruch. Es wird darin eigentlich eine specielle Nervenphysiologie gegeben mit fortwährenden Hindeutungen auf pathologische Verhältnisse. In physiologischer Beziehung sind die aus der Literatur bekannten Thatsachen im Allgemeinen mit Sorgfalt, obgleich mit wenig Kritik wiedergegeben. Man stösst auf Widerlegungen alter, längst widerlegter Angaben, man findet stellenweise die Ergebnisse der allerneuesten Forschungen verzeichnet und dicht daneben werden Autoritäten vorgeführt, denen nachher viele andere Bearbeiter desselben Gegenstandes gefolgt sind. Auffallend ist die vorwiegende Anerkennung, welche der Verf. beim Rückenmark den vielfach bezweifelte Angaben von Schiff zu Theil werden lässt. In einem für Praktiker bestimmten Handbuch hätten sie wohl nicht in so dogmatischer Form hingestellt werden dürfen, falls sie nicht etwa vom Verf. durch eigene Nachuntersuchung bestätigt worden sind, was aus dem Text aber nicht hervorgeht. Noch ungleichmässiger sind die pathologischen Beziehungen berücksichtigt, und wie wenig der Verf. auf diesem Gebiete zu Hause ist, zeigt eine Bemerkung über die graue Bindegewebswucherung (S. 54) der Centralorgane. Bekanntlich gehört diese Veränderung zu den am häufigsten vorkommenden und mit grösster Sicherheit von vielen Forschern constatirten Anomalien. Sie ist in vielen Fällen schon mit blossem Auge zu erkennen. Gleichwohl wird darüber bemerkt, was man so genannt habe, hätte oft nur davon hergerührt, dass das Mark der



Nervenröhren fehlte, oder die nicht zweckmässig gebrauchte Chromsäure die Gewebe zerstört hatte.

Was den Einfluss des Blutes auf die Nerven-thätigkeit betrifft, so werden unter dieser Rubrik (S. 217—234) zunächst die Störungen abgehandelt, welche auf Unterbindung oder Compression von Hauptschlagadern folgen; dann die durch pathologische Embolien bedingten; ferner diejenigen, welche die Einführung gewisser chemischer Körper, wie Alkohol, Aether, Chloroform u. s. w. in die Blutbahn veranlasst; und endlich diejenigen, welche entstehen sollen, wenn Harnstoff, kohlensaures Ammoniak u. dergl. im Blute kreisen.

Die örtlichen Nervenstörungen (S. 235—311) werden bedingt durch mechanische Eingriffe, Wärmeänderungen, electricische Misshandlungen und chemische Eingriffe. In dieser Abtheilung sind wiederum eine grosse Reihe von Thatsachen, die der speciellen Physiologie angehören und dort zur Aufstellung von Gesetzen oder wenigstens von Lehrsätzen benutzt werden, aneinandergereiht. Besonders umfangreich ist der Abschnitt über electricische Misshandlungen ausgefallen (S. 261—295). Darin werden die Erregbarkeitsstufen des absterbenden Nerven, das Marianini'sche Gesetz, der Ritter'sche Oeffnungstetanus, die Volta'sche oder Ritter'sche Alternative, die Aenderung der Nervenwirkung durch beständige Ströme, die Wirkungen kurz dauernder Ströme, die Empfänglichkeitsänderung durch electricische Ströme, der Electrotonus und Reizbarkeitswechsel, die Empfindungswirkungen des galvanischen Stromes, namentlich auf die höheren Sinnesorgane, die Fortpflanzungsgeschwindigkeit und Erregungsgrösse, die Wirkung der verschiedenen Stromesarten abgehandelt.

Ausführlich sind auch die Wirkungen einzelner Gifte auf die Nerventhätigkeit (S. 311—386) besprochen. Dieser Abschnitt enthält eine sehr brauchbare Zusammenstellung der über diesen Gegenstand bekannt gewordenen Forschungen, und ist mit zahlreichen Hinweisungen auf die umfangreiche Literatur durchwebt. Da sich auf diesem Gebiete die experimentelle Physiologie und Pathologie mit der Beobachtung am Krankenbette und der Arzneimittellehre die Hand reichen, so leuchtet es ein, dass die gewonnenen Resultate auch für den Praktiker ein weitreichendes Interesse haben müssen. In einer vorausgeschickten Einleitung wird der merkwürdigen Thatsache gedacht, dass die thierischen Gifte dem Thiere selbst, welches sie producirt, nicht zu schaden vermögen. Bei der Darstellung der einzelnen Gifte sind die Erkennungsmethoden, die Dosen, welche beim Menschen und verschiedenen Thieren den Tod herbeizuführen pflegen, vorausgeschickt. Die Reihe beginnt mit dem Strychnin, und es werden die Erscheinungen, welche die vergifteten Menschen und Thiere sowohl der gewöhnlichen Beobachtung, als feineren Hilfsmitteln gegenüber darbieten, in ihrer Aufeinanderfolge zusammengestellt. Dasselbe Verfahren ist bei den übrigen Giften eingehalten. Es werden dann die Eigenschaften und physiologischen Wirkungen des Curare, des Antiar, anderer Pfeilgifte und der Tanghinia erörtert. Dann folgen das Opium und seine Präparate, der Haschisch, die Blausäure und andere Cyanverbindungen. Unter der Gruppe der Pupillen erweiternden Gifte werden Atropin, Solanin, Nicotin, Aconitin, Digitalin, Coniin, Ergotin und andere aufgezählt. Ausführlich ist das Atropin und das Pupillen verengernde Physostigmin

abgehandelt, welches letztere bekanntlich den wirksamen Bestandtheil der Calabarbohne bildet. Ferner sind zu einer Gruppe vereinigt das Digitalin, Nicotin und Coniin, sowie die den Colchiceen angehörenden Pflanzen: die Herbstzeitlose, Niesswurz und Sabadilla. Die vielfach erörterten therapeutischen Verwendungen des Veratrins sind hier nicht weiter berücksichtigt. Dagegen wird auf die Giftigkeit des Anilin aufmerksam gemacht, während die aus demselben erhaltenen rothen (Fuchsia, Magenta, Solferino, Anilinroth), blauen (Anilein, Harmalin, Violin, Purpurin, Anilinblau, Pariser Blau) und braunen (Havanna) Farbstoffe als an sich unschädlich erkannt worden sind. Der letzte Paragraph bespricht die thierischen Gifte, wobei vorzugsweise auf die Untersuchungen von Fontana (1787) hingewiesen wird, die über 6000 mit Viperngift angestellte Experimente umfasste. Die übrigen Schlangengifte sind noch nicht wissenschaftlich studirt worden.

Der achte Abschnitt (S. 386—396) bespricht die Beziehungen der Nerven zu den physikalischen und chemischen Vorgängen des lebenden Körpers. Es wird die Hypothese eingeführt, dass die Ganglienzellen in ihrer molecularen Beschaffenheit an verschiedenen Orten der nervösen Centralorgane von einander abweichen, weil die Leistungen verschiedener Zellengruppen unter einander wesentlich differiren. Da noch keine Mechanik der Ganglienzelle existirt, so könne dies vorläufig aus den abweichenden Wirkungen mehrerer Nervengifte auf die betreffenden, anatomisch zu unterscheidenden Zellengruppen erschlossen werden. Man wird indess, bevor diese Hypothese zugelassen wird, fragen dürfen, ob nicht die mannigfaltige Verschieden-

heit der Verbindung von Ausläufern solcher Zellen mit verschiedenen Nervenbahnen hinreiche, um darauf die beobachteten Differenzen der bewirkten Erregungen zurückzuführen. Durch das Auseinandergehen der an dem Galvanometer kenntlichen Bewegungserscheinungen des Nervenstromes und der Lebensthätigkeiten oder dieser und des Electrotonus wird gelehrt (S. 393), dass diejenige Molecularveränderung, welche die electromotorischen und die, welche die physiologischen Erfolge bedingt, nicht in allseitiger Congruenz zusammenfallen. Daher trete der Wechsel der electromotorischen Beziehung in die gleiche Reihe mit anderen Nebenfolgen der im Augenblicke der Thätigkeit auftretenden Erscheinungen, wie der Aenderung der Elasticität, der Wärme oder der chemischen Beschaffenheit und der Aufnahme des Sauerstoffs und der Aushauchung der Kohlensäure.

Die Absicht des Buches, im Ganzen betrachtet, geht offenbar dahin, eine Darstellung der allgemeinen und speciellen Nervenphysiologie zu geben, welche nur das enthält, was der Verf. dem angehenden oder beschäftigten Praktiker für wissenschaftlich und nützlich hält. Zugleich sollen Winke mitgetheilt werden, in wie fern die pathologischen Processe im Nervensystem mit Hilfe messender Versuche erforscht werden könnten. Im Uebrigen ist die Pathologie nicht weiter berücksichtigt; und wie wenig den gestellten Anforderungen der modernen Physiologie an vielen Stellen Genüge geleistet ist, wird aus dem Mitgetheilten hinreichend einleuchten.

Die sehr gute Ausstattung wird im allgemeinen Theil durch eine Anzahl von Holzschnitten geziert.

W. Krause.

De indole ac ratione versionis Alexandrinae  
in interpretando libro Jobi. Scripsit Gust.  
Bickell. Marburgi 1862 (auf dem Um-  
schlage 1863). 50 S. in Octav.

Abgesehen vom Samaritanischen Pentateuch spiegelt uns die alte Griechische Uebersetzung des A. T. allein eine von dem sonst bekannten rabbinischen Texte oft wesentlich verschiedene Gestalt des A. T. ab. Wie trübe nun auch dieser Reflex sein mag, wie sehr man auch jetzt allgemein anerkennt, dass im Ganzen und Grossen unser überlieferter Text besser ist, als der Alexandrinische, so wäre es doch eine fast ebenso grosse Einseitigkeit, wie die früher stellenweis beliebte Ueberschätzung des letztern, wenn man leugnen wollte, dass uns die sog. LXX bei vorsichtiger Benutzung der Masora gegenüber oft auf das Richtige führen und dass wir z. B. zu den Büchern Samuels viele Verbesserungen unseres arg entstellten Textes aus ihnen entnehmen können. Schon aus diesem Grunde ist die genaue Kenntniss der LXX für die Untersuchung des A. T. von grösster Bedeutung. Nun ist aber diese Uebersetzung eine Sammlung von höchst verschiedenartigen Theilen und dabei hat sie so seltsame Schicksale erlebt, dass man wohl behaupten kann, auch schon die ältesten und besten Handschriften geben uns einen Text, der von dem der Uebersetzer selbst weiter absteht, als der irgend eines Theiles unsrer Hebräischen Bibel von seinem Urtext. Freilich haben wir allerlei Mittel in Händen, die verwilderte Textgestalt zu verbessern, aber es erhellt leicht, dass nur durch eine Reihe der eingehendsten Einzeluntersuchungen hier wirklich bleibende Er-

gebnisse zu gewinnen sind. Wenn nun gleich die Benutzung des reichlich vorliegenden Materials zur Untersuchung der LXX und ihres Verhältnisses zum Hebräischen Text in neuerer Zeit nicht mit allem wünschenswerthen Eifer betrieben ist, so haben wir doch mehrere sehr tüchtige Arbeiten auf diesem Felde aufzuweisen. Ich erinnere nur an die vortreffliche Recension des doppelten Ester-Textes von Fritzsche; an die höchst scharfsinnige, gründliche und überzeugende Abhandlung über die Zeitrechnung der LXX von Preuss und an die geistvollen »Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien« von Lagarde, welche sehr viel schlagend Richtiges und Anregendes enthalten, mag der Leser auch nicht immer durch die gewöhnlich sehr apodictisch vorgetragenen Sätze des Verfs überzeugt werden.

Das hier angezeigte Buch, zu dem der Verf. in der Ztschr. d. D. M. G. XVIII, 379 ff. einige Berichtigungen und Ergänzungen gegeben hat, kommt zwar den drei eben genannten Schriften an Bedeutung nicht gleich, ist aber doch eine fleissige und tüchtige Arbeit. Die Griechische Uebersetzung des Hiob trägt einen ganz eigenthümlichen Charakter, der schon den Gelehrten des 17ten Jahrhunderts auffiel. Die Uebersetzung ist sehr frei, aber zeigt dabei ein gewisses Streben, die poetische Farbe des Originals durch einen entsprechenden Griechischen Ausdruck wiederzugeben. So finden wir in dieser Uebersetzung eine Reihe von Wörtern und Redensarten aus Griechischen Dichtern (vgl. den vortrefflichen Aufsatz von Egli im Rhein. Mus. f. Phil. 1857, S. 448 ff., der freilich hie und da zu weit geht). Leider fehlt dem Uebersetzer aber eine gründliche Kenntniss des Hebräischen, ohne welche na-

türlich eine nur einigermaßen genügende Nachbildung der überaus schwer verständlichen Urschrift unmöglich war. Theils wegen der Schwierigkeit einzelner Wörter und Sätze, theils aus andern Gründen, welche der Verf. sehr verständig auseinandersetzt (S. 39 ff.), hat der Uebersetzer eine Menge von kleinen und grösseren Stellen ausgelassen. Unter diesen Umständen werden wir nicht erwarten, dass der Griechische Hiob uns sehr bedeutende Dienste zum Verständniss des Originals leisten wird; dennoch müssen wir den Uebersetzer für einen geistvollen Mann halten, welcher die Pfuscher, die den Daniel und die Ester übertrugen, sowie »das dumme Geschöpf, das die Uebersetzung des Isaias verübt hat« (wie sich Lagarde a. a. O. S. 7 scharf, aber treffend, ausdrückt) sehr überragt. Eine gewisse Verwandtschaft hat er mit dem ebenfalls sehr originellen Uebersetzer des Spruchbuches, der aber doch nicht so frei übersetzt.

Den Hauptwerth hat die Arbeit des Hn Vfs durch die genaue Angabe der in der ursprünglichen Uebersetzung ausgelassenen und später hauptsächlich aus Theodotion ergänzten Stellen. Bei Weitem die meisten dieser Ergänzungen rühren ohne Zweifel von Origenes her; doch haben wir, wie der Verf. nachweist, auch entschieden anzunehmen, dass noch in Origenes' Recension einzelne Stellen fehlten und erst später ergänzt sind. Die grosse Freiheit der Uebersetzung täuschte den Origenes offenbar hie und da über das Entsprechen des Griechischen und Hebräischen Textes, so dass er, welcher bei den wörtlich übersetzten Büchern mit peinlicher Sorgfalt, selbst zum Schaden der Deutlichkeit jedes ausgelassene Wort ergänzte, hier ganze Verse übersehen konnte. Der grosse Unterschied zwischen

der Sprache des ursprünglichen Uebersetzers und der der spätern, aus welchen man die Zusätze entnahm, und ferner eine gerade beim Hiob ziemlich vollständige positive Ueberlieferung über diese Ergänzungen erleichtern dem Untersucher hier sehr das Geschäft der Ausscheidung. Freilich wird derselbe auch hier nicht eben über den hexaplarischen Text hinauskommen können; selbst wenn uns beim Hiob mehr vorhexaplarische Quellen zu Gebote ständen, als wir wirklich haben, würden wir aus denselben schwerlich viel Sicheres schöpfen. Aus den Citaten bei ältern Schriftstellern ergibt sich nur im Allgemeinen, dass die Texte schon damals vielfach verderbt und korrigiert waren, wie das schon Grabe gesehen hat, aber im Einzelnen sind diese Citate meist viel zu ungenau und durch Gedächtnissfehler entstellt, als dass wir sie zur Herstellung eines reinern Textes viel gebrauchen dürften. Ich glaube, in dieser Hinsicht legt Lagarde zu viel Gewicht auf solche Citate.

Durchgängig ist die Untersuchung des Verfs besonnen und erfolgreich, wo sie es mit Gegenständen zu thun hat, welche durch Erforschung des Griechischen und Hebräischen Hiob allein ergründet werden können. Dagegen fehlt ihm eine genauere Bekanntschaft mit den Uebersetzungen der andern Bücher des A. T. und mit andern einschlägigen Litteraturzweigen. So sind seine Urtheile über allgemeinere Fragen vielfach verfehlt oder ungenügend. Am wenigsten befriedigen daher die einleitenden Abschnitte. Gleich die erste Seite sucht mit einigen allgemeinen Phrasen auseinanderzusetzen, dass die Alexandrinischen Uebersetzer durchgängig dieselben Hebräischen Texte vor sich gehabt hätten, wie wir, während sich doch das Gegentheil für manche



Bücher aufs entschiedenste beweisen lässt. Eben-  
 daselbst wird behauptet, dass alle Alexandrini-  
 schen Uebersetzer mehr oder weniger frei über-  
 setzt hatten, während ein Blick in die Ueber-  
 setzung des Kohelet und des hohen Liedes ge-  
 nügt, diese Behauptung zu widerlegen. Ist doch  
 auch das späte erste Makkabäerbuch allen Spu-  
 ren nach sehr treu und wörtlich aus dem Ur-  
 text übersetzt. Aus allgemeinen Gründen, wie  
 der mehr oder minder genauen Kenntniss des  
 Hebräischen, welche ein Uebersetzer zeigt, auf  
 seine Zeit zu schliessen, bleibt also immer sehr  
 misslich. Noch weniger aber möchte es erlaubt  
 sein, den bekannten Zug jüdischer Aengstlichkeit,  
 welcher den Ausdruck aller Anthropomorphismen  
 und Anthropopathien zu vermeiden sucht, mit  
 dem Verf. (S. 6) auf einen einzelnen Philoso-  
 phen zurückzuführen, da er sich wenigstens in  
 einigen Spuren in allen jüdischen Uebersetzun-  
 gen und selbst den Recensionen des Urtextes  
 selbst findet.

Dem Verf. scheint beim Beginn seiner Arbeit  
 das entscheidende Zeugniss des Aristeas beim  
 Alex. Polyh. nicht bekannt gewesen zu sein: erst  
 nachträglich erwähnt er es (S. 28), ohne aber  
 deutlich die wichtige Folgerung daraus zu zie-  
 hen, welche sich für unser Buch daraus ergibt.  
 Wenn Alex. Polyh., welcher um 60 v. Ch. Geb.  
 schrieb, eine Stelle des Aristeas anführt, in  
 welcher dieser den Schlussanhang des Hiob be-  
 nutzt hat, während dieser Anhang doch ohne  
 Zweifel nicht dem ursprünglichen Uebersetzer an-  
 gehört, so kommen wir dadurch wenigstens auf  
 das Jahr 150 als letzten Termin der Ueberset-  
 zung selbst. Ausser für den Pentateuch (des-  
 sen Uebersetzung nicht sowohl der höchst ver-  
 dächtige Aristobulos, als der Dramatiker Ezekie-

los, und der wahrscheinlich vor 200 lebende Demetrios beglaubigen) und das Buch Ester (dessen Unterschrift leider nicht vollkommen deutlich ist) haben wir für keinen Theil der LXX ein derartiges Zeugniß. Mit Unrecht führt auch unser Verf. wieder die Worte des jüngern Sirach als Beweis dafür an, dass zu seiner Zeit schon das ganze A. T. übersetzt gewesen sei \*). Auch sollte man allmählich aufhören, nur auf Auctorität des falschen Aristeas hin zu behaupten, dass der Pentateuch unter Ptolemäus Philadelphus übersetzt sei. Möglich ist das, aber möglich ist auch, dass die Uebersetzung geraume Zeit später stattfand.

Auch die Untersuchung über den Schriftcharakter des Hebräischen Exemplars, nach welchem der Uebersetzer arbeitete, befriedigt wenig. Dass die Juden zu Christi Zeit eine im Wesentlichen mit der Quadratschrift identische Schrift hatten, nimmt der Verf. — wenn auch aus ungenügenden Gründen — mit Recht an; seitdem haben wir dafür urkundliche Beweise bekommen (Rev. arch. 1864 Pl. VII). Aber dass dieselben diese Schrift erst seit Alexander Jannäus' Zeit angenommen hätten, ist eine willkürliche Annahme; denn die Münzschrift brauchte ja mit der Bücherschrift nicht identisch zu sein. Aber wenn man auch wirklich im 2. Jahrh. vor Chr. Geb. in Palästina dieselbe Schrift in Büchern gebraucht haben sollte, wie auf den Münzen, so wird sie in jenen doch gewiss nicht so steif und un gelenk gewesen sein, wie auf diesen; die genauere Gestalt wäre uns also doch unbekannt. Nun ist aber gar nicht nöthig, dass man ent-

\*) Auch hier wie in so vielen auf die LXX bezüglichen Fragen hat schon der grosse Hody das Richtige (S. 194).

weder die Quadratschrift, oder die Münzschrift gebraucht haben muss; es gab ja in jenen Zeiten noch allerlei Variationen der Aramäischen Schrift. Könnten denn die Aegyptischen Juden ihre Hebräischen Rollen nicht mit ähnlichen Charakteren geschrieben haben, wie sie die einzigen uns erhaltenen Semitischen Bücherfragmente aus jener Periode, die Aegyptisch-Aramäischen Papyrusbruchstücke, zeigen, deren Schrift allerdings der Quadratschrift nahe verwandt ist? \*) Wenn wir uns nun nicht willkürlich auf eine bestimmte Form für jeden Buchstaben beschränken, so werden wir finden, dass die Buchstaben, welche hauptsächlich verwechselt werden, in allen einschlägigen Alphabeten einander sehr ähnlich sind: auf einzelne Fälle ist natürlich nichts zu geben, und von der Verwechslung wegen ähnlicher Form der Buchstaben scharf die wegen ähnlichen Klanges derselben zu unterscheiden, welche schon in schlechten Hebräischen Handschriften vorkommen mochte, wie in den Samaritanischen. (Dahin gehört z. B. die Verwechslung von שָׁר und שָׁר S. 11). Unter diesen Umständen möchte ich es nicht wagen, über den Schriftcharakter des dem Griechen vorliegenden Hebräischen Hiob eine bestimmte Entscheidung zu fällen.

Mit Recht behauptet der Vf., dass der Uebersetzer des Hiob (wie die anderer Bücher) sich wenig um die genaue grammatische Form, um Person, Genus und Numerus gekümmert hat. Aber er geht wohl zu weit, wenn er meint, er habe die Vokalbuchstaben beliebig ignoriert. Wenn er

\*) Beiläufig bemerke ich hier, dass der Vf. wiederum den Stein von Carpentras, auf der mehrmals der „Gott Osiris“ genannt und ein Osiris-Opfer abgebildet wird, einem Juden beilegen will (S. 18)!

עוֹלָם wie עוֹלָם, אֱלֹהִים wie אֱלֹהִים übersetzte, so wird er jene Worte eben ohne Vokalbuchstaben vorgefunden haben. Ueberhaupt sind gewiss manche der scheinbaren Nachlässigkeiten des Uebersetzers durch die Unvollkommenheit seines Originaltextes verursacht. Der Verf. giebt selbst an, dass einige Lücken der Uebersetzung durch ein Homoeoteleuton im Text verursacht sind. Sollte es nun da nicht natürlicher sein, dass ein flüchtiger Abschreiber des Originals den Fehler gemacht habe, als der Uebersetzer? Ueberhaupt ist, wie schon bemerkt, der Hr Verf. zu sehr geneigt, die Vorlage des Uebersetzers als ganz mit unserm Hebräischen Text identisch anzusehen.

Wir wiederholen, dass die Einzeluntersuchungen des Verfs über das Buch Hiob bei weitem befriedigender sind, als seine allgemeinen Erörterungen. Zwar finden wir auch hier einzelne Annahmen, die wir nicht billigen können, aber durchgängig sind diese Untersuchungen unbefangenen, gründlich und erspriesslich.

Auch das Endresultat, dass die biblische Kritik aus dem Griechischen Hiob höchstens einen sehr geringen Gewinn ziehen könne, müssen wir billigen. Nur möchten wir den Verf. warnen, daraus einen allgemeinen Schluss auf die LXX überhaupt zu ziehen.

Wir sprechen zum Schluss den Wunsch aus, dem Verf. auf diesem Gebiete noch öfter zu begegnen: hoffentlich wird er es dann nicht mehr verschmähen, in seiner Muttersprache zu schreiben.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Recht und Beweis im Geschworenengericht.  
Ein Beitrag zur Kritik der Praxis und  
Gesetzgebung auf dem Gebiete des Straf-  
verfahrens von Dr. L. v. Bar. Hannover  
Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1865. XVI  
u. 368 S. gr. 8.

Die vorliegende Schrift hat nicht den Zweck einer allgemeinen Erörterung über die Vorzüge und Nachtheile des schwurgerichtlichen Verfahrens in Strafsachen. Sie betrachtet das Geschworenengericht als etwas Gegebenes, als den Kernpunkt dieses Instituts aber das Verhältniss, in welches Richter und Geschworene zu einander durch Gesetzgebung und Praxis gesetzt werden. Die richtigen Gesichtspunkte für dieses Verhältniss aufzufinden, ist die Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt hat.

Es wird nun gegenwärtig immer mehr anerkannt und in der deutschen Wissenschaft, kann darüber nach den Schriften Hugo Meyer's (»That- und Rechtsfrage im Geschworenengericht«) und Glaser's (»Die Fragenstellung im Schwurgerichtsverfahren«) ein Zweifel nicht mehr bestehen, dass die Geschworenen nicht beschränkt sein können auf reine Thatfragen, dass von ihnen vielmehr die Beantwortung der gesamten Schuldfrage erfolgen muss, auch da, wo schwierige Rechtsfragen die Entscheidung bestimmen. Ist dies aber richtig, so wird man zugestehen müssen, dass damit allerdings eine erhebliche Angriffswaffe den Gegnern des Geschworenengerichts geliefert ist, sofern es nicht ein sicheres Mittel giebt, die Rechtskenntniss des aus rechtsgelehrten Richtern bestehenden Schwurgerichtshofes für das Verdict nutzbar zu

machen. Denn die Behauptung, dass unter allen Umständen die Geschworenen das Recht zu finden besser verstehen, als rechtsgelehrte Richter, ist, wie dem Verf. scheint, die unhaltbarste von allen, welche zu Gunsten des Geschworenengerichts vorgebracht werden können. Wird doch selbst in dem Heimathlande der heutigen Jury, in England, vielfach anerkannt, dass, wenn die Geschworenen nicht unter Leitung und Controle rechtsverständiger Richter ihren Wahrspruch fällen, die Entscheidung der Schuldfrage nur durch rechtsgelehrte Richter vorzuziehen sein würde.

Der Verf. wendet sich nach einer kurzen Einleitung, in welcher jener für eine heilsame Wirksamkeit der Schwurgerichte so wesentliche Punkt hervorgehoben wird, zu einer Darstellung des Verhältnisses von Richtern und Geschworenen nach englischem Rechte (S. 5—20). Das Resultat, was hier gezogen wird, ist, dass in England eine Verurtheilung nur eintritt, wenn sowohl die Geschworenen als der der Assise präsidirende Richter, in den wichtigeren und schwierigeren Fällen immer ein Mitglied des obersten Gerichtshofes, die Verurtheilung gerechtfertigt halten. In dem folgenden Abschnitte (S. 21—125) wird das Verhältniss des Gerichts zu den Geschworenen nach den Gesetzgebungen Frankreichs und Deutschlands betrachtet, und daran knüpfen sich die eigenen Reformvorschläge des Verf., vermöge deren es verhindert werden soll, dass Seitens der Geschworenen Verurtheilungen aus irrigen Rechtsgründen ausgesprochen werden. Die bis jetzt in Frankreich und Deutschland gemachten Versuche, dieses Resultat herbeizuführen, haben sich einerseits als fehlerhaft, andererseits als unzulänglich bewiesen, und die englischen Einrichtungen sind schon der abweichenden — bei uns

wesentlich collegialen — Gerichtsverfassung wegen nicht annehmbar, abgesehen selbst davon, dass sie durch einen Act der Gesetzgebung allein noch nicht die erforderliche Wirksamkeit würden erlangen können. Die frühere französische Gesetzgebung und Praxis verwandte als Mittel einer Controle der Geschworenen die Theilung der Schuldfrage in eine Menge einzelner anderer Fragen. Davon ist man später, da sich die Auflösung der Rechtsbegriffe in sog. Thatsachen als unmöglich erwies, und die in dieser Beziehung gemachten Versuche nur zu Verwirrung und Widersprüchen führten, zurückgekommen. Den Geschworenen wird nach der gegenwärtigen französischen Gesetzgebung und Praxis, welcher man in Deutschland sich vollständig angeschlossen hat, die gesammte Schuldfrage in Einer Hauptfrage zur Beantwortung verstellt, woran sich dann allerdings noch Nebenfragen über Erschwerungs- und Milderungsgründe und über die gesetzlichen Strafausschliessungsgründe reihen können. Dabei sind es aber nicht die Verbrechensbegriffe, nach denen regelmässig die Geschworenen befragt werden. Man befragt die Geschworenen vielmehr nach den gesetzlichen Definitionen in dem vielfach verbreiteten Glauben, dass so nur Thatsachen festgestellt, nicht aber Subsumtionen unter Rechtsbegriffe von den Geschworenen vorgenommen werden, und nur in einigen besonderen Fällen erkennt man es an, dass die in diesen Definitionen vorkommenden Begriffe wiederum Rechtsbegriffe sind, z. B. der Begriff der Urkunde, des Wechsels bei den Verbrechen der Urkunden- und Wechselfälschung. In diesen letzteren Fällen sollen dann die Geschworenen nicht nach dem »Rechtsbegriffe« gefragt werden, sondern nur nach denjenigen Thatsachen, welche nach

Ansicht des Schwurgerichtshofes und in höherer Instanz des Cassationshofes, im concreten Falle den Rechtsbegriff ersetzen.

Meyer hat treffend nachgewiesen, dass dies letztere Verfahren ein durchaus fehlerhaftes und willkürliches ist. Den Geschworenen muss die Subsumtion der Thatsachen unter die Rechtsbegriffe immer verbleiben. Das entgegengesetzte Verfahren setzt die Geschworenen zu Prüfsteinen nur des Beweises herab, und der Gerichtshof würde dabei es vermögen, trotz der entgegengestehenden Ueberzeugung der Geschworenen aus einzelnen Thatumständen die Schuld des Angeklagten zusammenzuconstruiren. Der Verf. hat dieser Ansicht nur beitreten können; er führt dabei aber aus, dass jeder derartige Versuch, einen Eingriff in das den Geschworenen unbestritten zukommende Gebiet der thatsächlichen Feststellung des Falles enthält, indem That- und Rechtsfrage in jedem Falle bis zu einem gewissen Punkte unzertrennlich mit einander verbunden sind. Zugleich sucht er nachzuweisen, dass es eine Täuschung ist, bei irgend einem Rechtsätze von thatsächlichen Begriffen zu reden. Jeder Begriff, dessen sich das Gesetz zur Erklärung seines Willens bedient, wird schon dadurch zu einem Rechtsbegriffe, und es kann nicht darauf ankommen, ob der Gesetzgeber selbst eine Definition des fraglichen Begriffes giebt. Diejenigen Begriffe, von denen das Gesetz keine weitere Definition giebt, sind oft gerade die schwierigsten, und vom Gesetzgeber gerade deshalb nicht besonders definirt, um nicht durch eine ungenaue Definition irre zu leiten. Um so nothwendiger ist aber eine Controle der Geschworenen bei Vornahme der rechtlichen Erwägungen.



Diese Controle kann nun, wie bemerkt, nicht durch eine sog. Auflösung der Rechtsbegriffe in Thatsachen erfolgen. Ebenso wenig ist durch eine Ausdehnung und grössere Genauigkeit der Voruntersuchung zu helfen. Eine mündliche Verhandlung in der Voruntersuchung vor rechtsgelehrten Richtern zu dem Zwecke, die Sache vollständig, wenn auch nur in Ansehung des Rechtspunktes zu erschöpfen, würde bald die Hauptverhandlung selbst zu einem leeren Nachspiele herabdrücken und schliesslich verschwinden lassen. Es ist ferner die Leitung der Berathung und Abstimmung der Geschworenen durch einen rechtsgelehrten Richter empfohlen worden. Auch diese Einrichtung würde unhaltbar sein. Sie würde die Geschworenen gleichsam unter Vormundschaft stellen und bei der ungeheuren, jeder Controle entbehrenden Gewalt jenes Richters das allgemeine Misstrauen erregen. Endlich kann auch die, neuerdings namentlich von Schwarze vertretene, Vereinigung einer Mehrzahl von Richtern mit einer Anzahl Laien zu einer sog. Schöffenbank nicht segensreich wirken. Es spricht dagegen die geschichtliche Erfahrung und das Gesetz der Arbeitstheilung. Zwar sind in einigen Staaten, und namentlich auch in Hannover für geringfügige Strafsachen (Polizeisachen) Schöffengerichte eingeführt, die im Ganzen sich bewährt zu haben scheinen. Aber diese für geringfügige Sachen zweckmässige Einrichtung ist nur ein Mittel, die Entscheidung eines Einzelrichters mit moralischem Ansehen und einigen Garantien zu umgeben. Die Vereinigung einer Mehrzahl von rechtsgelehrten Richtern mit einer Anzahl Laien, würde letztere nur verwirren und die Entscheidungen dem Zufall preisgeben.

Näher kommt der Lösung des Problems ein

auch schon in der Praxis versuchtes Verfahren, wonach der Gerichtshof in die Fragen, welche den Geschworenen gestellt werden, nur diejenigen concreten Thatsachen soll aufnehmen dürfen, in denen seiner Ansicht nach allein das Verbrechen im einzelnen Falle verwirklicht sein kann. Dies ist aber, wie ebenfalls Meyer gezeigt, deshalb fehlerhaft, weil den Geschworenen dabei nicht die gesammte Anklage zur Entscheidung vorgelegt, sondern ein Theil auch der Thatfrage vom Gerichtshofe vorweg entschieden werden würde.

Die richtige Lösung des Problems ist dagegen in der Stellung von Zusatzfragen gegeben. Zunächst soll den Geschworenen die gesammte Anklage zur Beantwortung vorgelegt werden, und für den Fall der Bejahung sollen diejenigen Punkte, welche nach Lage des einzelnen Falles die Strafbarkeit auszuschliessen geeignet sind, in eine besondere Zusatzfrage aufgenommen werden. Wird die Zusatzfrage bejaht, so muss, weil alsdann klar ist, dass die Geschworenen zur Schuldigerklärung des Angeklagten nur durch irriige rechtliche Erwägungen gelangen konnten, der Angeklagte vom Gerichtshofe freigesprochen werden. Es ist eigentlich dasselbe Verfahren, was schon jetzt bei den im Gesetzbuche in abstracto anerkannten Strafausschliessungsgründen beobachtet wird; nur dass das gegenwärtige Verfahren in mehrfacher Beziehung fehlerhaft ist.

Erstens werden jetzt die gesetzlichen Strafausschliessungsgründe lediglich in der abstracten Form des Gesetzes, und ohne dass diejenigen concreten Thatsachen angegeben werden, in welchen der fragliche Strafausschliessungsgrund sich verwirklicht haben soll, zur Frage gestellt. Dies hat oft Missverständnisse zur Folge. Ein

verständiger Laie kann sehr wohl, wenn ihm von rechtskundiger Seite auseinandergesetzt wird, worauf es ankomme, urtheilen, ob in einem concreten Thatbestande ein gesetzlicher Begriff verwirklicht ist. Fehlen ihm aber die concreten Anhaltspunkte, so befindet er sich auf dem ihm unbekanntem Felde rein theoretischer Erörterung. Fragt man z. B., ob der Angeklagte zurechnungsfähig gewesen sei, in einem Falle, wo concrete Thatsachen für die Unzurechnungsfähigkeit sich gar nicht angeben lassen, so wird der Laie in der Frage ganz etwas Anderes suchen, als darin wirklich enthalten ist. Noch mehr ist es zu befürchten, dass die Geschworenen geradezu irre geleitet werden, wenn, wie z. B. nach der gegenwärtigen preussischen Gesetzgebung der Fall ist, die Frage nach einem gesetzlichen Strafausschlussgrunde immer bei Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens schon dann gestellt werden muss, wenn sie von der Vertheidigung beantragt wird, ohne dass dem Gerichtshofe irgend eine Cognition darüber zukäme, ob für den betreffenden Strafausschlussgrund Anhaltspunkte in der Beweiserhebung gegeben sind. Zweitens tritt nach der gegenwärtigen Fassung der Zusatzfrage nicht hervor, dass es nur um eine Motivirung des Verdicts sich handelt. Man befragt die Geschworenen, ob der Angeklagte schuldig sei, und nimmt an, dass wenn keine Frage nach einem gesetzlichen Strafausschlussgrunde gestellt ist, in der Bejahung der Schuldfrage die Verneinung aller denkbaren Strafausschlussgründe liegt. Wird nun eine Frage nach einem Strafausschlussgrunde gestellt, ohne dass dies in der Form der Motivirung des Verdicts geschieht, so liegt hierin ein Wider-

spruch, welcher geeignet ist, die Geschworenen zu verwirren.

Nach des Verf. Ansicht sollen nun, wie bemerkt, die Zusatzfragen nicht auf die allgemein in abstracto anzuerkennenden Strafausschliessungsgründe beschränkt, sondern auf die in concreto wirksamen Gründe der Ausschliessung der Strafbarkeit ausgedehnt werden, dabei aber folgende Regeln Platz greifen. 1) Die Frage nach einem Strafausschliessungsgrunde soll immer durch Aufnahme concreter Thatsachen substantiirt werden. 2) Sie soll den Geschworenen in der Art vorgelegt werden, dass die Antwort darauf als Motivirung der Antwort auf die Hauptfrage erscheint. 3) Dem Gerichtshofe soll die Entscheidung darüber zustehen, ob aus den Verhandlungen einige Wahrscheinlichkeit für die Annahme des Strafausschliessungsgrundes sich ergeben habe. Diese letztere Bestimmung wird vielleicht Widerspruch finden. Man möchte einwenden, dass damit dem Gerichtshofe eine Entscheidung auch hinsichtlich der Beweisfrage eingeräumt würde. Aber mit Unrecht. Die Geschworenen sind, auch wenn der Gerichtshof die Stellung der Zusatzfrage wegen Mangels an Beweismomenten verweigert, befugt, den Strafausschliessungsgrund dennoch als erwiesen anzunehmen und aus diesem Grunde die Hauptfrage zu verneinen. Der Gerichtshof entscheidet, indem er den Antrag auf Stellung der Zusatzfrage verwirft, nur darüber, ob die Geschworenen ein Motiv ihrer Entscheidung noch besonders festzustellen und anzugeben haben. Eine Entscheidung des Gerichtshofes auch in Ansehung der Beweismomente ist aber deshalb bei der Zusatzfrage erforderlich, weil es sonst der Vertheidigung frei stehen würde durch eine

unübersehbare Menge von Zusatzfragen das Verfahren in Unordnung zu bringen.

Durch solche Zusatzfragen wird jeder Rechtsirrthum, den die Geschworenen zum Nachtheil des Angeklagten begehen, klar gestellt und dadurch unschädlich gemacht werden können. Man möchte vielleicht entgegnen, dass nach des Vf's eigener Ansicht (vgl. S. 11. 86) den Geschworenen bei Feststellung der concreten Thatumstände immer noch die Feststellung bleiben muss, dass andere (rechtlich) erhebliche Umstände ausser den besonders hervorgehobenen nicht vorhanden seien, eine Feststellung, welche, da die Erheblichkeit von Thatumständen nur nach Rechtsgrundsätzen bestimmt werden kann, auch rechtliche Erwägungen in sich schliesst. Damit ist zugegeben, dass bis zu einem gewissen Grade die rechtlichen Erwägungen der Geschworenen der Controle des Schwurgerichtshofes und Cassationsgerichts sich entziehen, diese letztere also doch immer eine unvollständige bleibt. Aber dies ist, soweit es auf praktische Resultate ankommt, doch nur scheinbar der Fall. Das freilich ist richtig, dass wer die Thatumstände behuf der rechtlichen Entscheidung feststellen soll, nie rechtlicher Erwägungen entbehren kann. Denn erstens kann ein wirklich Geschehenes nie absolut vollständig in Worten wiedergegeben werden; dazu würde selbst eine Photographie der Thatsache nicht ausreichen. Und zweitens stehen alle Dinge der Aussenwelt in einem unendlichen Zusammenhange. Wer also Thatsachen erzählt, muss eine Ausscheidung vornehmen, und die Art der letzteren bestimmt sich nach dem Zwecke, welcher mit der Erzählung verbunden wird. So kann man auch genau genommen bei Vernehmung eines Zeugen dessen eigenes Urtheil

über das, was rechtlich erheblich ist in gewissem Umfange nicht entbehren. Die volle Wahrheit in dem Sinne, dass ein factischer Vorgang in jedem einzelnen Momente gleichsam photographirt würde, kann kein Zeuge geben. Er schwört daher, verpflichtet die volle Wahrheit zu sagen, genau genommen auch nur, dass er, wie es auch z. B. in der in Hannover gesetzlichen Eidesformel heisst, etwas zur Sache Gehöriges nicht verschweigen wolle. Wollte man daher aus jenem Grunde das System der Zusatzfragen angreifen, so würde man damit die Möglichkeit einer gerechten Entscheidung in jedem Falle leugnen, mögen nun rechtsgelehrte Richter oder Geschworene das Urtheil fällen; dass man aber einer Mehrzahl von Geschworenen ein grösseres Gebiet der freien Beurtheilung lässt, als einem einzelnen Zeugen, kann wohl nicht für bedenklich gehalten werden. Und praktisch stellt sich die Sache in jedem Prozesse so, dass wenn einmal diejenigen Gesetzesstellen aufgefunden sind, unter welche der Fall möglicherweise subsumirt werden kann — eine Arbeit, die im Verweisungsurtheile und jedenfalls in der Fragenstellung schon beendet ist — nur eine oder wenige Rechtsfragen übrig bleiben, deren Beantwortung Zweifel erregen kann. Der Rest sind Dinge, welche jeder verständige Mann ebenso gut prüfen kann, als ein Rechtskundiger.

Sofern nun — was immer mehr als richtig anerkannt wird und z. B. schon in der neuen badischen Strafprocessordnung eingeführt ist — der Gerichtshof stets bei Feststellung der Fragen mitzuwirken hat; sind von der Zulassung solcher Zusatzfragen, deren Stellung das Verfahren auch in keiner Weise belästigen würde, erhebliche Vorthelle zu erwarten. Der Vertheidi-

gung, welche im entscheidenden Momente die richtige Frage würde formuliren können, würde damit ein neuer, bedeutsamer Raum eröffnet werden. Die Geschworenen würden auf die Rechtsbelehrung, welche der Präsident ihnen ertheilt, vertrauen können, da schwierige Rechtsfragen jedes Mal der Nachprüfung durch den Gerichtshof und in höherer Instanz durch den Cassationshof unterzogen würden. Die Wissenschaft würde endlich ebenfalls Vortheil daraus ziehen: sie erhielte in scharfer und bestimmter Formulirung die Umstände, welche die Schuld zweifelhaft gemacht haben, und zugleich darüber das Urtheil der Laien und des rechtsgelehrten Gerichtshofs.

Diese Untersuchungen füllen S. 21—125 des ersten Abschnitts aus, welcher unter der Ueberschrift »das Recht« die rechtliche Seite des schwurgerichtlichen Verfahrens in Bezug auf Fragestellung, Verdict und Urtheil erörtert. S. 125—307 behandeln einzelne Rechtsfragen in Bezug auf Fragestellung, Verdict und Urtheil und zwar auf Grund einer grösseren Anzahl von Entscheidungen, welche der deutschen und französischen Praxis entnommen sind. Es ist dabei immer die Untersuchung aus legislatorischem Gesichtspunkte mit der Untersuchung über das gegenwärtig in Deutschland und Frankreich geltende Recht verbunden, jedoch so dass, wie der Verf. hofft, es dem Leser nicht zweifelhaft bleibt, wo die Untersuchung des geltenden Rechtes aufhört und wo die legislatorische Erörterung beginnt. Dies Verfahren schien durch den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung geboten. S. 125—153 handeln von der Bedeutung der Anklage; S. 172—178 von der Subsumtion der Thatsachen unter die Rechtsbegriffe im Verdicte; S. 179—191 von den Hauptfragen und den Fra-

gen nach erschwerenden oder mildernden Umständen; S. 191—200 von den Fragen nach Strafausschliessungsgründen; S. 205—210 von alternativen Fragen; S. 210—228 von der Fragenstellung im Falle der Theilnahme am Verbrechen; S. 228—258 von der genaueren Feststellung der Zuständigkeit der Geschworenen in Ansehung des Inhalts der Fragen; S. 258—303 von den Controversen über das gegenseitige Verhältniss von Frage, Verdict und Urtheil; S. 303—307 von dem Zeitpunkte der Fragenstellung und von der Mitwirkung der Parteien dabei.

Es kann hier nicht der Ort sein, auf Einzelheiten dieser Untersuchungen einzugehen. Nur Folgendes möge hervorgehoben werden. Von besonderer Wichtigkeit ist dem Verf. die Aufrechterhaltung des Anklageprinzips bei der Fragenstellung erschienen. Das Wesentliche des Anklageprinzips besteht seiner Auffassung nach darin, dass jedes Angriffs- und Vertheidigungsmoment von verschiedenen Seiten, von Seiten der Anklage und von Seiten der Vertheidigung beleuchtet und geprüft werde, ehe es zur Entscheidung des Gerichts oder der Geschworenen verstellt wird. Davon ist es nur eine Folge, dass einerseits die Anklage so concret gefasst werde, dass dem Angeklagten nach Massgabe des einzelnen Falles die volle Freiheit der Vertheidigung bleibt, und dass andererseits das erkennende Gericht regelmässig nicht hinausgehe über die rechtliche Qualification, welche die Anklage (das Verweisungsurtheil) der Handlung des Angeklagten beigelegt hat. Sodann nimmt der Verf. mehrfach Gelegenheit das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde zu beleuchten. Nach der Idee der modernen Legislation soll der Cassationshof der oberste Bewahrer der Rechtseinheit



sein. Er ist es aber nur scheinbar wegen der feinen Verbindung, in welcher Thatsache und Recht stehen, wenn ihm jede Prüfung auch des factischen Materials der Entscheidungen der unteren Gerichtshöfe versagt bleibt. Er ist alsdann beschränkt auf die Correctur derjenigen gröberen Verstösse, welche die untere Instanz begeht, indem sie die einzelnen gesetzlichen Begriffe nicht in der vom Gesetze vorgeschriebenen Weise zusammensetzt oder daran ungesetzliche Folgen knüpft oder gesetzliche Folgen nicht knüpft. Die viel schwierigere Arbeit zu prüfen, ob die einzelnen gesetzlichen Verbrechensmerkmale auf den gegebenen Fall passen, fällt dann ohne weitere Controle der souverainen Beurtheilung der unteren Instanzen anheim. Nun soll zwar der Cassationshof nicht selbst endgültig über Thatsachen entscheiden; aber er soll das thatsächliche Material insoweit prüfen können, ob jede aus den Verhandlungen sich ergebende schwierige Rechtsfrage eine besondere Prüfung und Feststellung gefunden hat. Ist dies nicht der Fall, so soll nach des Verfs Ansicht der Cassationshof die ergangene Entscheidung vernichten, regelmässig zwar nur dann, wenn ein Antrag auf besondere Feststellung in der Hauptverhandlung gestellt ist, im Interesse der Vertheidigung aber in besonders dringenden Fällen auch ohne solchen Antrag, da der Richter von Amtswegen das Interesse der Vertheidigung in gewissem Umfange wahrzunehmen hat.

Ueberall nimmt der Verf. Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Schwierigkeiten der Fragenstellung nicht sowohl aus dem Wesen des Geschworenengerichts, als aus dem des Strafrechtes und Strafprocesses, namentlich aber des Anklageprocesses entspringen, dass sie auch da

vorkommen, wo Collegien rechtsgelehrter Richter allein entschieden, dass sie hier aber jeder Controle der Parteien und des obersten Gerichtshofes sich entziehen und deshalb leicht einer gründlichen Prüfung entbehren, obschon die Art der Fragenstellung und Abstimmung oft über das Schicksal des Angeklagten entscheidet. Der Verf. ist nicht der 'Ansicht, alle Schwierigkeiten der Fragenstellung gelöst zu haben, was in der That auch dem Obigen zufolge unmöglich sein würde. Aber er giebt sich der Hoffnung hin, gezeigt zu haben, dass dieselben nicht unüberwindlich sind, wie in neuerer Zeit mehrfach behauptet ist. Und wenn die Fragenstellung nicht im Sinne eines abstracten und dürren Schematismus gehandhabt wird, so erscheint sie als ein treffliches Mittel, die Jury durch den Gerichtshof in Ansehung der rechtlichen Erwägungen zu leiten, so zwar — und dies erscheint dem Verf. als die wahre Bedeutung des Geschworenengerichts — dass eine Verurtheilung des Angeklagten nur eintritt, wenn sowohl der verständige Sinn der Geschworenen als die Gesetzeskenntniss der rechtskundigen Richter die Verurtheilung billigen.

Soweit der erste Theil der Schrift. Der zweite unter der Ueberschrift »Der Beweis« beschäftigt sich zunächst mit der Bedeutung der Entscheidungsgründe über den Beweis bei einer freien Würdigung des letzteren. Es wird gezeigt, dass Entscheidungsgründe rechtsgelehrter Richtercollegien das nicht leisten können, was man von Entscheidungsgründen erwarten muss: die Befriedigung des allgemeinen Rechtsbewusstseins und die Bildung von Beweisregeln, welche den Urtheiler leiten, ohne ihn gleichwohl an starre Normen zu bilden, bleiben hierbei un-

erreichte Ziele; eine Ansicht, welche ihre Bestätigung auch in der Erfahrung findet. Nur das Resümé des Assisenpräsidenten kann hier kraft der eigenthümlichen Stellung, welche letzterer gegenüber der Jury einnimmt, Befriedigendes leisten, wie auch die Erfahrung in England beweist. Es ist daher erforderlich, dass, unter Einführung des dem Anklageprocesse allein entsprechenden Verhörs der Zeugen vorzugsweis durch die Parteien, dem Schwurgerichtspräsidenten in gewissem Umfange verstattet werde, auch über die Glaubwürdigkeit der vorgebrachten Beweismittel sich in seinem Schlussvortrage zu äussern, jedoch nur so, dass den Geschworenen die allgemeinen Regeln der Erfahrung darüber dargelegt werden, ihnen also überlassen bleibt, zu prüfen, ob diese Regeln nicht in Folge individueller Verhältnisse des einzelnen Falles ausser Anwendung bleiben müssen. In Deutschland ist aber dabei unserer collegialen Gerichtsverfassung wegen nothwendig, dass das Resümé des Präsidenten unter die Controle des Gerichtshofes gestellt werde. Diese Controle ist dadurch zu erreichen, dass dem Gerichtshofe in gewissen Fällen gestattet wird, kraft motivirten Mehrheitsbeschlusses den von den Geschworenen schuldig befundenen Angeklagten dennoch freizusprechen, wenn die allgemeinen Regeln der Erfahrung über die Glaubwürdigkeit und Zulässigkeit von Beweismitteln in dem verurtheilenden Wahrspruche verletzt sind. Es wird dabei gezeigt, dass die Bestimmungen der gegenwärtigen continentalen Gesetzgebung über die dem Gerichtshofe anvertraute Controle der Entscheidung der Geschworenen an einem inneren Widerspruche leiden. Den Schluss der Schrift S. 359—365 bildet ein Gesetzentwurf, in welchem

der Verf. die gewonnenen Resultate, soweit sie der besonderen Aufnahme in der Gesetzgebung bedürfen, zusammenstellt.

Das Ziel dieser Reformvorschläge ist, den Geist der englischen Institutionen, die bei den Geschworenen die Achtung vor dem Gesetze und dessen Organe, dem im Namen des Souverains das Urtheil fällenden Gerichtshofe, mit der Freiheit der Ueberzeugung verbinden, in diejenigen Formen zu bringen, welche von dem Scharfsinn der französischen Juristen erfunden, für das schwurgerichtliche Verfahren bei uns in Kraft und unentbehrlich sind. Diese Formen in Verbindung mit einer collegialen Gerichtsverfassung und einer höheren Instanz, dem Cassationshofe, bieten zugleich den Vortheil, dass sie vor Uebereilungen schützen, welche bei der englischen Gerichtsorganisation, wo oft so Vieles von einem einzelnen Richter abhängt, eher möglich sind.

L. v. Bar.

Les lettres de cachet dans la généralité de Caen du XVIII siècle, d'après des documents inédits. Par M. A. Joly. Paris, imprimerie impériale. 1864. 62 S. in Octav.

Der Verf. beschränkt sich auf eine Darstellung der lettres de cachet in der généralité de Caen (basse Normandie) und zwar ein Mal in so weit sie in die Zeit der Regierung von Ludwig XVI. fallen, sodann soweit sie dem Bereiche des Privatlebens angehören, einem Gebiete, das

bis dahin der geschichtlichen Untersuchung entzogen blieb, weil es das allgemeine Interesse weniger in Anspruch nahm. Es handelt sich sonach hier nicht um politische Verfolgungen, nicht um die Opfer der Hofintrigue, der Rachlust von Günstlingen oder Maitressen, sondern um Haftbefehle, die auf Gesuch einer Familie gegen ein Mitglied derselben erlassen wurden. Das Material für seine Untersuchung fand der Verf. der Hauptsache nach im Archive zu Calvados.

Die lettres de cachet fanden unter den verschiedensten Umständen und aus den verschiedensten Motiven ihre Anwendung; man bediente sich ihrer, um einen Minister aus dem Hofkreise auf ein Landgut in entlegener Provinz zu verweisen, einem todeswürdigen Verbrecher den Versteck einer Klosterzelle zu eröffnen, Janse-nisten, Protestanten, oder lästige Bittsteller, Abenteurer, Blödsinnige den Berührungen mit dem bürgerlichen Leben zu entziehen und nur äusserst selten sieht man Staatsverbrecher durch sie betroffen. Auf solche Specialitäten geht indessen der Verf., wie gesagt, nicht weiter ein; nur die lettres demandées par les familles geben den Gegenstand seiner mit zahlreichen Beispielen belegten Erörterung ab.

Kam eine Familie mit einem hierauf gerichteten Gesuche beim Ministerium ein, so pflegte Letzteres die Vollmacht zur Haftnahme dem Intendanten der betreffenden Provinz zuzustellen, ohne demselben in allen Fällen eine Prüfung der vorgebrachten Gründe aufzuerlegen. Als die Bittsteller finden sich meist Eltern, welche sich über Verschwendung, Zügellosigkeit oder Gewaltthätigkeit eines Kindes zu beklagen haben, Eheleute, denen ein ferneres Zusammenle-

ben unerträglich geworden ist, Familien, die einer Missheirath auf diesem Wege vorbeugen zu müssen glaubten. Bei solchen Fällen ist die Haft meist eine vorübergehende, kann nach Gutdünken derer, welche sie erwirkt haben, aufgehoben werden und wird lediglich vom Standpunkte der Correction betrachtet. Andererseits kommt sie nicht immer zum Vollzug und die Anwendung der eingeholten *lettre de cachet* gilt als wirksame Drohung. Im Allgemeinen aber lag dem Gesuche um einen Haftbrief weniger das Verlangen nach Besserung des Angeschuldigten zum Grunde, als der Wunsch, die Ehre der Familie zu retten, indem ein übel berüchtigtes Subject ohne Aufsehn beseitigt wurde, bevor der Gerichtshof über ihn das Urtheil fällte. Unter solchen Umständen wurde deshalb die *lettre de cachet* als ein Gnadenact betrachtet, dem sich der Betroffene mitunter um so lieber unterwarf, als er dadurch in seiner bürgerlichen Ehre nicht verkürzt wurde. Doch blieb man hierbei nicht stehen und schon die blosse Besorgniß, der Argwohn oder die Vermuthung, dass die Ehre einer Familie durch ein Mitglied derselben gekränkt werden könne, reichte aus, um den Verdächtigen der Freiheit zu berauben. Dass auf diese Weise der Lüge und Hinterlist ein weites Feld geöffnet werden musste, leuchtet ein und bedarf der vom Verf. gegebenen Belege nicht.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

19. April 1865.

Städtebuch des Landes Posen von Heinrich Wuttke. Leipzig 1864. 472 S. Quart.

Das Buch zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Codex diplomaticus urbium magni ducatus Posnaniensis auf 164 Seiten und enthält 253 städtische Urkunden, zur geringeren Hälfte vollständig, zur grösseren Hälfte in Auszügen und zwar meistentheils in lateinischer Sprache abgedruckt, nur wenige davon sind in deutscher, keine dagegen in polnischer Sprache. Dieser Reihe von Documenten sind zwei Inhaltsanzeiger beigefügt, ein index personarum et locorum und ein index rerum et nominum. Der 2te Abschnitt umfasst (einen Versuch der) »Geschichte der Städte im Lande Posen« ausgeführt auf den nächsten 100 Seiten bis zur pag. 264. Dieser zweite Theil umfasst 6 Epochen der geschichtlichen Entwicklung des Städtewesens im Grossherzogthum Posen, davon fällt genau die Hälfte auf die letzte Epoche, in welcher vorwiegend die Ereignisse des Jahres 1848 in dem Posener Lande mit überraschender Ausführlichkeit behandelt

werden. Der 3te Abschnitt führt den Titel: »Geschichtliche Nachrichten von den einzelnen Städten des Posener Landes« und ist in alphabetischer Ordnung angelegt; er ist der umfassendste (über 200 Seiten), obgleich nicht der wichtigste Theil.

Für unseren Zweck, nämlich die Beurtheilung dieses Buches, scheint uns vor allem erforderlich zu sein, den Leser in den Geist des Werkes und in die Intentionen des Verfs einzuweihen. Wir glauben kaum, dass unser Bericht das »Städtebuch des Landes Posen« in ein vortheilhaftes Licht stellen wird, jedoch halten wir es ebenso sehr für unsere Pflicht, als wir die Erklärung vorzuschicken für nöthig erachten, dass wir uns von jeder politischen Polemik fernhalten wollen; bloss der wissenschaftliche Inhalt soll der Gegenstand unserer Beurtheilung sein. — Um nun den Geist des Werkes in objectiver Weise zu schildern, wollen wir den Leser vornehmlich auf die Einleitung und den 2ten (geschichtlichen) Abschnitt des Buches verweisen. Hier bestrebt sich der Verf. den leitenden Gedanken durchzuführen, dass die Einwanderungen der Deutschen in das ehemalige Grosspolen eine materielle und moralische Wohlthat für das zu jeder Zeit einer geregelten staatlichen Ordnung entbehrende und in Armuth und Schlawheit versunkene Land gewesen sei; dass die ursprünglichen Privilegien und Freiheiten den deutschen Kolonisten in unverständiger Weise vielfach verkümmert worden; dass ihr Schicksal erst nach der preussischen Occupation sich allmählich besserte, und dass diese Inbesitznahme durch Preussen nur eine Ausübung des längst seit Jahrhunderten durch deutsche Colonisationen erworbenen Rechtes war. »Die Hand auf dieses Städ-



tebuch Posens legend, dürfen die posener Deutschen die Rede: »sie seien Eindringlinge in dem Lande, das sie bewohnen«, entschieden zurückweisen. Sie haben ein altes Recht an diesem Boden und sollen es wahren, da nöthig, mit der Gewalt der Waffen.« Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in diesen Worten die Haupttendenz des Werkes suchen, und wir sind der Meinung, dass der Verf. nur aus diesem Grunde die Ereignisse des Jahres 1848 so detaillirt und ausführlich erzählt hat, um zu zeigen, dass schon einmal die deutsche Bevölkerung Posens trotz Regierung und Behörden ihr »altes Recht« gewahrt hat; denn in diesem Lichte werden die trüben Bilder des unglücklichen Jahres vorgeführt.

Diese oben angedeutete, mit der angeführten Kriegsdrohung endigende Hauptidee wird vielfach beleuchtet durch geschichtliche Aeusserungen, welche (wenn ich das mildeste Wort wählen soll) von dem rücksichtslosesten Misstrauen des Vfs für alles Polnische zeugen. So wird auf S. 207 »der Adelshass (der poln. Edelleute) gegen das Bürgerwesen, gegen Fleiss, Ordnung und wahre Freiheit« getadelt; sodann werden auf S. 209 die »eifervollen Geistlichen« ein »allezeit unnützes und schädliches Volk« genannt; auf S. 206 spricht der Verf. seine Unzufriedenheit aus, dass Casimir der Grosse (den man in Polen noch heute den Bauernkönig nennt) »über Gebühr« gepriesen wird; die Thatsache, dass in der letzten Zeit der polnischen Republik viele deutsche Familien sich polonisirten, giebt dem Verf. auf S. 223 Veranlassung auszurufen: »Der Sieg des alten Polakenthums ist ein vollständiger gewesen«; ja! er nimmt es sogar übel, dass die deutschen Colonisten, welche Friedrich II. in die

Netzgegenden kommen liess, ihre neuen Ansiedelungen mit polnischen Namen benannten, »als ob *owo* oder *ewo* die unumgängliche Endung für einen Ortsnamen sei.« Ich will nicht unerwähnt lassen, dass nicht allein polnische Regierung und Bevölkerung scharf getadelt werden; es kommen auch, allerdings sehr selten, Worte des Missvergnügens vor, die gegen die preussische Regierung gerichtet sind; solche trifft man in der Erzählung der Ereignisse von 1848 und eine solche findet sich auch auf S. 226, wo die bedauerliche Wirthschaft der ersten preussischen Beamten in Südpreußen einer scharfen Kritik unterzogen wird; auch bei Gelegenheit der letzten preussischen Occupation (1815) wird gesagt, dass »das neue preussische Regiment wieder mit Verkehrtheiten begann« (S. 231). Vom Standpunkte der Wissenschaft muss darauf Nachdruck gelegt werden, dass der 2te Abschnitt des Werkes, in welchem ein Versuch der Geschichte des Städtewesens gemacht wird, mehr eine politische Abhandlung mit historischer Färbung als das Umgekehrte ist; und gegen die Geschichte ist in diesem Abschnitte so vielfach gefehlt worden, auch sind die angeführten Thatsachen theils so dürftig, theils ungenau, theils auch dem behandelten Thema so fremd, dass wir den wissenschaftlichen Werth dieses Abschnittes sehr niedrig stellen. So muss man es z. B. überraschend finden, dass die Kriege Boleslaus des Grossen mit dem Kaiser Heinrich II. in ziemlicher Ausführlichkeit erzählt werden; so ist das Wort *opole* (auf lateinisch *vicinia*, bedeutet einen Verband von Gemeinden in der ältesten polnischen Zeit) in falschem Sinne gebraucht; so ist es unverzeihlich, wenn auf S. 189 der Verf. Mieczy-slaus II. zum Sohne Casimirs I. macht, während

das Umgekehrte richtig ist; so ist es befremdend, wenn der Verf. (S. 199) schreibt: »das gnifkowsche (soll heissen gniewkowsche) Land später als eine Woiewodschaft abgemarkt wurde«, während es niemals eine Gniewkowsche Woiewodschaft gegeben hat; es ist falsch, was auf S. 190 gesagt wird, dass bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Krakau fast nur Eichhörnchenfelle als Geldwerth benutzt wurden; da es erwiesen ist, dass schon seit Boleslaus I. polnische Münzen geprägt wurden, und dass sehr verschiedene ausländische Münzen in Polen in Curs waren. In nämlicher Weise scheint sich der Verf. übereilt zu haben, wenn er den Umschwung zum Schlimmeren in der Entwicklung des Städtewesens in Grosspolen in der Gründung des Appellationstribunals für Entscheidung der nach deutschem Rechte abgeurtheilten Prozesse in Krakau erblickt, welches ja nur für Kleinpolen von Kasimir dem Grossen eingesetzt wurde; auch weiss der Verf. selbst Facta anzuführen, dass die grosspolnischen auf deutschem Recht locirten Städte noch fortan sich Rath und Urtheil von Magdeburg holten. Warum der Verf. es dem Könige Casimir als einen Tadel anrechnet, dass er, um die kostspieligen Appellationen nach Magdeburg zu verhindern, und um die Würde seiner Landeshoheit zu wahren, ein Appellationstribunal in Krakau für Deutsche gründete, vermag ich nicht zu beurtheilen. Gewiss hätte Aehnliches auch für die »deutschen« Städte in Grosspolen erfolgen können, ohne dass darin eine »Veranlassung zum Verfall der Städte« gelegen hätte; diese Behauptung ist, so wie viele andere, ohne Beweis geblieben. — Ich will nur noch eine Stelle anführen, um meine Behauptung von dem geringen wissenschaftlichen Wer-

the des qu. Abschnittes zu rechtfertigen. S. 231 lesen wir: »Der Nachschub von Einwanderern (1815) war nicht mehr von deutschem Kerne. Abenteurer suchten mitunter im Posenschen eine Stätte. Die mehrsten Ankömmlinge waren auf weiter nichts als Gelderwerb bedacht. . . . Indessen je mehr Posens Volk in die deutschen Beziehungen sich hineinlebte, je mehr es mit dem deutschen Leben verwuchs, desto sichtlicher gewann es gesunde Kraft.« Solche Widersprüche sind wohl kaum in einem streng historischen Buche zu rechtfertigen.

Es bleiben somit noch zwei Abschnitte zu besprechen; stellenweise wird auch wohl auf den 2ten Abschnitt noch hingewiesen werden müssen. Der 1te Abschnitt hat einen streng wissenschaftlichen Charakter und der 3te Abschnitt, obgleich mangelhaft, hält sich meistentheils auch in den Schranken der historischen und statistischen Wissenschaft.

Die wichtigste Frage, welche uns beschäftigen soll, um den Werth der Urkundensammlung (Abschnitt I) und der historischen (und statistischen) Nachrichten der einzelnen Städte (Abschnitt III) ins rechte Licht zu setzen, ist die Frage nach den Quellen, aus welchen der Verf. geschöpft hat. — Wir müssen vor allem darauf hinweisen, dass der Verf. die einzige, somit auch die wichtigste Quelle nicht benutzt hat, und dies ist das Posener Grodarchiv, welches sich in dem Appellationsgebäude befindet. Wir sind der Meinung, und können es nicht genug betonen, dass sich ein Städtebuch des Landes Posen ohne die Einsicht in die Acten des Posener Grodarchivs gar nicht in erspriesslicher Weise schreiben lässt. Der Verf. des in Rede

stehenden Buches hätte sich im Laufe der 20 Jahre seiner Arbeit die Mühe nicht verdriessen lassen sollen, selbst oder durch Vermittelung mehr von dem Archiv und aus ihm zu erfahren, als bloss die dürftigen Worte: »das ehemalige Grodarchiv besteht aus 4200 Folianten! Doch hat ihren Wust noch Niemand in geschichtlicher Absicht durchforscht.« Der Vorwurf trifft leider zunächst den Verf. selbst; er ist aber auch nicht begründet, denn Raczyński's Codex majoris Poloniae, und Łukaszewicz Historia Kościołów (Geschichte der Kirchen) sind hauptsächlich eine Ausbeute des Grodarchivs. Der Verf. sagt in der allgemeinen Bemerkung über die Quellen zu seinen Studien, (S. 177), dass »die Mehrzahl der städtischen Urkunden verbrannt« und viele verloren gegangen sind. Was die Originale anbetrifft, so wollen wir diese Behauptung nicht im mindesten angreifen; was aber beglaubigte Abschriften anbelangt, so benutzen wir die hier gebotene Gelegenheit zu erklären, dass kein städtisches Privilegium, wenn auch von noch so geringem Werthe, verloren gegangen ist, dass vielmehr jedes von der Regierung gegebene urkundliche Schriftstück, sofern es gewisse allgemeine Rechte begründet, in den Acten der Grodarchive glaubwürdig eingetragen (actificirt) ist, und zwar oft in mehreren, damit für unvorhergesehene Missgeschicke an mehr als einem Orte die gerichtlich beglaubigte Abschrift hervorgeholt werden könnte. Die früheren grosspolnischen Grodarchive sind jetzt in dem Posenschen vereinigt, so dass die an verschiedenen Burggerichten (grod) eingetragenen Abschriften mehrfach vorhanden sind. Es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, wenn die Provinzialstände der Sache sich annehmen und die nöthigen Mit-

tel beschaffen möchten, einen systematischen Auszug aller grosspölnischen städtischen Actenstücke im Druck zu veröffentlichen. Dann wäre es wohl an der Zeit, eine gründliche Geschichte des Städtewesens im Posener Lande zu schreiben. Für einen, selbst den fleissigsten Gelehrten, ist es kaum möglich, die Arbeit zu bewältigen. Um nur annähernd den Unterschied zu bestimmen zwischen dem, was von Herrn Wuttke an Urkunden geliefert ist, und dem, was aus dem Posener Archiv in dieser Hinsicht zu gewinnen ist, will ich auf folgende Dinge aufmerksam machen. Für die Stadt Fraustadt (Wschowa) hat Hr Wuttke ungefähr 40 Documente, davon etwas mehr als 20 in extenso abgedruckt; in dem Posener Archiv befindet sich ein besonderes, wenigstens 1500 Seiten enthaltendes Volumen in fol., welches enthält: »Civitatis Wschowa privilegia, decreta et ecclesiarum zapisy (Schenkungen)«; dass viele von diesen Abschriften auch in anderen Actenstücken zerstreut abgeschrieben sind, versteht sich von selbst. Ich habe mehr als die Hälfte der Fraustädter Urkunden mit den betreffenden im gesagten Folianten collationirt, und kann versichern, dass sich sehr wichtige Sachen in dem Volumen finden, von denen der Verf. leider nichts gewusst hat. So z. B. liessen sich gerade aus diesen Actenstücken sehr belehrende Handelsnachrichten schöpfen; es ist hier ein Privilegium vom Jahre 1422 vom Könige Wladislaus Jagieffo für die Kaufleute von Fraustadt, worin der zollfreie Handelsweg nach Russinien für sie über Piotrkow (Petrikau), Opoczno, und Sandomir bestimmt wird, und worin gesagt wird, dass die über Krakau dorthin ziehenden Kaufleute den Zoll zu entrichten gehalten seien; — ein

späteres Privilegium vom J. 1455, ebenfalls für Fraustadt, bestimmt die Bedingungen des freien Handels der Fraustädter Kaufleute nach Lithauen, Reussen und Podolien; nach diesem Privilegium durften die Fraustädter Kaufleute nur an zwei Stellen über die Weichsel setzen, ohne Zoll zu entrichten, nämlich bei Sendomirz und bei Krakau. — Ebenso wie für Fraustadt existirt auch für Bromberg ein besonderes Copialbuch: »Liber privilegiorum civitatis Bidgost ab a. 1333 usq. ad 1538«; der Titel ist unrichtig, denn es sind darin auch spätere Urkunden enthalten. Das Buch umfasst ungefähr 500 Blätter (1000 Seiten). — Es mag mir vergönnt sein, noch 2 kurze Notizen beizufügen, welche auf die Reichhaltigkeit des Posener Grodarchivs Bezug haben. Für die Stadt Pobiediska (Pudewitz) sind in dem in Rede stehenden Buche des Hrn Wuttke kaum 3 Urkunden und zwar nur eine in extenso abgedruckt; in dem Posener Archiv habe ich ohne Mühe 25 Urkunden in den Acten gefunden; das nämliche betrifft Klecko, welches nur ein paar Mal in dürftiger Weise bedacht ist, und für welches sich, soweit gelegentliche Nachforschungen massgebend sein können, im qu. Grodarchiv an 22 Urkunden finden. Und diese zwei Städte verdienen doch eine eingehendere Berücksichtigung, da sie zu den ersten Städten von Grosspolen gehören, welche mit deutschem Recht beschenkt wurden. — Leicht werden sich jetzt die erläuternden Worte des Verfs über die Archive beurtheilen lassen; er sagt in seinen »Vorbemerkungen über die Quellen« auf S. 177: »Nun mussten die städtischen Freibriefe in den späteren Jahrhunderten, um unantastbare Gültigkeit zu bekommen, von den Grod- oder Landgerichten eingetragen werden. In diesen Bü-

chern ward sonach, und schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts (also nicht »in späteren Jahrhunderten« 1) vieles abschriftlich aufbewahrt« (die allgemeine Freiheiten betreffenden Stadturkunden gewiss alle). »Indess auch dieser Bestand litt, der schadlos halten konnte für die verlorene Urschrift. Hin und wieder vernichtete wohl ein Starost die ihm missfällige Abschrift; er war es, der die Aufsicht hatte. Da die Starosteien oftmals verpachtet wurden und oft erblich waren, so liess sich keine grosse Fürsorge für alte Schriften erwarten.« Diese Worte können nur zur Verwirrung des Lesers dienen; die Sache verhält sich ganz anders. Jedes Grodarchiv (bei den Burggerichten) stand unter dem Schutze dreier Schlüssel: des Ortsstarosten, des Generals von Grosspolen und des Archivarius. Ein besonderes Gesetz schrieb die Ausübung der Controlle vor. Der Verf. vermengt wahrscheinlich einfache Starosteien (Krongüter ohne Justiz) und Grodstarosteien mit Gerichtsbarkeit. Solcher Grodarchive im ehemaligen Grosspolen gab es 14: Posen, Gnesen, Peisern, Fraustadt, Kosten, Exin, Nakel, Bromberg, Inowroclaw, Kruschwitz, Deutsch-Krone, Konin, Kallisz und Schildberg. Diese Archive sind, soweit sie das heutige Grossherzogthum betreffen, in dem Posener Archiv vereinigt; das von Deutsch-Krone gehört auch dazu. — Der Vf. fährt weiter fort: »Auch manches Grodarchiv wurde zu Asche, und den nicht verbrannten ward gleiche Verwahrlosung wie den Stadtarchiven verderblich.« Uns hier an Ort und Stelle ist nur bekannt, dass das Grodarchiv von Posen vor dem Jahre 1386 abgebrannt ist. »Nach der Auflösung der Grodgerichte kamen ihre Schriftstücke, ihr Schriftenvorrath an die preussischen Gerichts-



höfe und blieben oder geriethen in Unordnung.« Zum Theil sehr wahr, so ist zum B. das Schildberger Grodarchiv durch die Schuld der Behörden gänzlich desorganisirt und nur ein geringer Theil davon ist in Kalisch aufbewahrt. — Ebenso ungenau sind die übrigen Bemerkungen des Autors über die Quellen, und es hat den Anschein, als wenn der Vf. sich über die Nichtbenutzung dieser Quellen entschuldigte; es wäre kaum anzunehmen, dass diese Bemerkungen die Entbehrlichkeit derselben zeigen sollten.

Nicht minder ist es zu bedauern, dass Herr Wuttke einige vorzügliche Bearbeitungen nicht gekannt oder nur sehr spärlich benutzt hat. So z. B. ist ihm gänzlich fremd geblieben, dass Surowiecki schon 1810 ein nützliches Buch geschrieben hat »Oupadku miast« (von dem Verfall der Städte); so ist ihm ebenfalls nicht bekannt geworden, dass Łukaszewicz in seinen 3 Bänden der Kirchen Grosspolens (polnisch) schätzenswerthe Notizen über die Städte gesammelt hat, auch ist ihm das sehr belehrende Buch von Niemcewicz, nämlich dessen »Reisen«, unbekannt (polnisch); nicht minder das umfangreiche Werk von Plater: Die Statistik des Grossherzogthums Posen (polnisch); wir vermissen eine gründlichere Benutzung des Raczyński'schen Werkes Wspomnienia Wielkopolski (Erinnerungen an Grosspolen), welches zum Theil bearbeitet ist nach dem gewiss zuverlässigen »Landbuch, eine Statistik der Oertlichkeiten von Posen«, welches von der Regierung nach der Occupation angelegt worden, und (wenn wir nicht irren) in der Berliner Königl. Bibliothek niedergelegt ist. — Auch ist zu bedauern, dass der Verf. nur drei historische Monographien über einzelne Städte gekannt hat, nämlich eine über Posen, eine andere über

Bromberg und eine dritte über Dolzig; seine Aeusserung aber, »dass nur drei Städte einen Bearbeiter ihrer Geschichte gefunden haben«, beruht auf einem Irrthum; es existiren deren mehr: so z. B. Geschichte von Lissa vom Pastor Pflug; Geschichte von Klecko vom Decan v. Dydyński (erschieden gegen 1860), Geschichte von Mixtat vom Pfarrherrn Fabisz, Geschichte Fraustadts von Lauterbach; auch existirt eine Geschichte von Gnesen, in polnischer Sprache erzählt von Dr. Ney.

Was den Codex diplomaticus (Iter Abschnitt) anbetrifft, so hat nicht überall Hr Wuttke die Quelle genannt, aus welcher er die einzelnen Urkunden abgedruckt hat; von den 159 »Urkunden im vollen Wortlaut« sind die ohne Angabe der Quelle gedruckten 82 Urkunden wohl die »grössere Hälfte, welche zum erstenmale mitgetheilt sind« (S. V). Das ist ein dankenswerther Gewinn für die historische Wissenschaft; ebenso verdient Anerkennung, was der Verf. weiter auf Seite V sagt: »Die aus 15 Werken wieder abgedruckten (77) wird man gern vereinigt finden, weil diese Werke, bis auf wenige, selten, theils sehr kostspielig, theils sehr klein sind.« Für die Fehler der betreffenden Sammlungen, aus denen der Verf. seine Urkunden wieder abdruckte, ist er allerdings nicht so sehr verantwortlich, wie für die, welche etwa in den neu publicirten sich antreffen. In dieser Hinsicht lesen wir die Entschuldigungsworte des Verfs auf S. VI mit Bedauern: »Aus der Urschrift konnte ich leider nur eine geringe Zahl entnehmen. Kaum dürfte Jemand eine Vorstellung von der Mühe haben, welche es gekostet hat, den Wortlaut vieler Urkunden und Abschriften von Männern, welche des alten Schriftzu-

ges und der Abkürzungen, mitunter sogar der lateinischen Sprache unkundig waren, zurechtzurücken, zumal einem Historiker, der die gangbare philologische Leichtfertigkeit im Conjecturiren von sich fern hält. « Wir gestehen, dass wir nach dieser Erklärung die Worte des Verfs: »Vorkommende Fehler fallen mir schwerlich zur Last « (S. VI) nicht gelten lassen können. (Wir beurtheilen das, wofür der Verf. mit seinem Namen eine Verantwortlichkeit übernommen hat). Es ist gewiss nicht ein Zufall, dass bei einigen Urkunden der Name des Abschreibers (z. B. Dr. Jänicke) beigefügt ist, gleichsam als sichere Garantie für die Richtigkeit der Abschrift; der Leser ist in dieser Weise nicht ohne Verlegenheit bei den Urkunden, bei denen kein Wort über die Quelle angedeutet ist. — Somit erklärt sich schon aus den einleitenden Worten des Verfs und aus der blossen Ansicht der Urkunden, dass der Text derselben oft in unverzeihlicher Weise verdorben ist. Vor allem muss es getadelt werden, dass die polnischen Personen-, Ortsnamen und sonstige polnische Worte bis zur Unkenntlichkeit verdreht und corrumpt sind. Wir wissen nicht, wie weit die Kenntniss der polnischen Sprache des Vfs geht; wir müssen aber diese bei einem solchen Werke, wie das vorliegende, als selbstverständlich voraussetzen, und glauben uns auch nicht zu täuschen, da er polnische Bearbeitungen citirt hat. Ich will einige dieser Fehler anführen und überlasse dem Leser zu urtheilen, ob sie mehr der Unkenntniss der Sache, oder der Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit in Verification zuzuschreiben sind. So steht S. 96 Nicolao de *Osiëczgowa* (ein unmöglicher Name!) statt Nicolao de *Dzierzgowa*; daselbst Eras-

mo de *Greczkow* statt *Kretkow*; der Fehler ist um so weniger zu verzeihen, da S. 83 der Name richtig angegeben ist; so steht S. 94 *Samuelis Maczicowzski* statt *Macieiowski* (ein in der polnischen Geschichte sehr bekannter Name!); so steht S. 121 (beinahe in humoristischer Weise) *Piaskowa, Skaia* statt *Piaskowa Skafa*, ungefähr Sandsteinburg); — die corruptirte Urkunde für Pritschen (*Przyczyna* bei Fraustadt) vom J. 1447 auf der Seite 59 muss folgendermassen rectificirt werden: in der ersten leeren Stelle muss *hujusmodi* kommen, in die zweite *Ipsas*, in die dritte *per praesentes* und in die vierte *Piotrkow*; statt des falschen Namens *Petro Ostrowicz de Sprouca* muss es heissen *Petro Odrowaz' de Sprowa*, statt *Heczhone de Pomarzanin* soll stehen *Hurstione de Pomorzan* und statt *Cresslao de Woy-schitz* soll es heissen: *Przeslao de Woyschitz*. Ich vermag nicht zu beurtheilen, warum der Verfasser den Vater *Casimirs d. Grossen* mit dem Beinamen *Loktikus* bezeichnet; er hat keinen Sinn und ist auch von Niemandem gebraucht worden; die Deutschen nennen ihn *Ellenhoch* oder *Klein*, so wie die Franzosen *Pipin* mit dem Beinamen *le bref* bezeichnen. Ich könnte dieses Register der falschen Personen- und Ortsnamen ohne Mühe ver Hundertfachen; man braucht nur das Register für diese Namen auf der Seite 165 f. aufzuschlagen, um sich zu überzeugen, dass wohl der vierte Theil davon falsch ist. Dasselbe lässt sich von den polnischen Wörtern sagen, welche in den Urkunden vorkommen; selten sind sie richtig, oft auf das sonderbarste verunstaltet. So lesen wir auf S. 114 in einer Bromberger Urkunde *szyprowie* statt *szyprowie* (Schiffsleute); so steht sowohl im Texte auf S. 157 als auch im index rerum das sinnenbehrende *nycoopowic*

statt *nye opowie* (wird sich nicht entschuldigen, scil. wegen seines Ausbleibens). Da wir von corruptirten Namen sprechen, so möge hier auch eine Erwähnung gestattet werden, dass die Städtenamen des Grossherzogthums im Texte in einer ebenso willkürlichen als unbegründeten Weise verdorben sind; so lesen wir z. B. S. 200 Kschonz, Kodschesen, Koterschin, Kwitschischewo, Tschempin und ähnliche Schreibart statt der gewöhnlichen *Kostrzyn*, *Kwicziszewo*, *Czempin* u.s.w., welche nicht nur zur Zeit der polnischen Regierung galt, sondern auch jetzt amtlich gebraucht wird. Der Verf. ist, wie man sieht, ein eifriger Anhänger von Kattner, welcher in dem öfters citirten Buche »Die Ortsnamen der Provinz Posen« Aehnliches vorschlägt und thut. Wir lassen gern jedem, woran er Freude hat, müssen aber darauf bestehen, dass ähnliche Velleitäten in einem streng wissenschaftlichen Buche nicht am Orte sind. Wir müssen allerdings bemerken, dass in dem III. Abschnitt bei jedem Städtenamen auch die polnische Schreibart angeführt ist.

Was den Text der Urkunden anbetrifft, so ist er zum grossen Theil fehlerhaft und unzuverlässig; es ist kaum anders zu erwarten, wenn der Verf. nicht alles selbst einsah. Die Urkunde vom J. 1404 für Fraustadt (S. 41) ist zwar aus Raczyńskis Codex abgedruckt; trotzdem sind hier neue Fehler hinzugekommen. So soll in der Mitte dieser Seite *Item* stehen statt *Idem*; in der nächsten Zeile ist vor den Worten *ad viam pecudum* ausgelassen *ad hoformy sen*; sodann sind einige Namen falsch angegeben: *a Lustkone Rakwicz* statt *a Luthkone Rakwicz*, statt *Faleyechain* soll stehen *Falkiehayn*; und gegen das Ende der Urkunde muss statt *gnidagiis* ste-

hen *qui dagiis*, worauf in der folgenden Zeile hinter *eorum* das Wort *cuilibet* ausgelassen ist. Die Urkunde vom J. 1422 für Fraustadt (S. 46) ist aus dem Autograph copiirt; da sind folgende Fehler zu corrigiren: in der 4ten Zeile Seite 47 statt *habendis* — *habituris*; in der 12ten Zeile statt *praeclarorum* — *praelatorum*; und in der 20sten statt *nequiverunt* — *nequiverint*. Die Urkunde für Przyczyna (Pritschen bei Fraustadt) vom Jahre 1444 (S. 58) hat folgende Fehler: in der 6ten Zeile statt *quoniam* lies *quomodo*; in der 2ten statt *dignorum testimoniorum* lies *dignorum testimonio*; die Namen sind so zu verbessern: *Luca de Gorka*, *Nicolao Furwrey de Grabow*, *Bryssae de Moturstio*. Die Urkunde für Przyczyna vom J. 1273 (S. 12) ist vollends nicht zu verstehen. Folgende Fehler sind zu corrigiren: *Simul assercio nutrit memoriam* statt des falschen *nutrix*; statt *collocandum* soll es heissen *collocandam*; statt *quae positae sunt* lies *quae posita fuit*; in die leere Stelle muss das Wort *ecclesiam* kommen; statt *annonae*, welches keinen Sinn giebt, muss *avenae* stehen; und in folgender Zeile ist das Wort *perpetue* in *perpetuo* zu verbessern. In einer Urkunde für Dolsk (S. 157) ist *rove* (?) *ratione* zu lesen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sehr viele ähnliche Fehler durch unsorgfältige Correctur in den Text hineingerathen sind; wie sich dieser Mangel an Sorgfalt auch in dem *catalogus nominum et locorum* erkennen lässt. So ist z. B. das Privilegium für Fraustadt vom Jahre 1404 hier im Register mit der Jahreszahl 1400 bezeichnet; manche Urkunden sind in dem Register nicht eingetragen; die Urkunden für Fraustadt vom Jahre 1322, 1529 und 2 vom Jahre 1534 sind in dem Register übergangen; das Document vom Jahre

1598, welches im Register unter Fraustadt verzeichnet ist und auf der Seite 111 sich befindet, ist nicht für Fraustadt, sondern für Dolzig; ferner sind im Register nicht verzeichnet die Documente vom Jahre 1720 (S. 125) und vom Jahre 1425 (Seite 150). So viele Ungenauigkeiten in dem Urkundenregister einer Stadt.

Ueber den letzten (historisch - statistischen) Abschnitt des in Rede stehenden Werkes werden wir nur wenige Worte hier beifügen. Wir halten diesen Theil trotz vieler Mängel doch für den besten; dass die Nachrichten über sehr viele Städte sehr dürftig, zu dürftig sind, hat der Vf. in der Einleitung selbst gefühlt; für denjenigen, der die oben allegirten und vom Verf. nicht benutzten Werke kennt, wird diese Dürftigkeit noch sichtbarer. Nicht ohne Grund haben einzelne Städte in der hiesigen Posener Zeitung ihr Befremden und Bedauern darüber ausgesprochen. Von unserer Seite hätten wir noch besonders zu erwähnen, dass wir ungern Nachrichten über eingegangene Städte (jetzt Dörfer, oder gänzlich verschollen) vermissen. Der Verf. hat allerdings einige wenige auf S. 201 namhaft gemacht und auch im IIIten Abschnitte deren historische Erinnerungen mehr oder weniger dürftig aufgezeichnet; aber es hätte zu einer vollständigen Städtegeschichte des Landes Posen gehört, alle diese eingegangenen oder verschollenen Städte zu nennen und gebührend zu berücksichtigen. So weit ich gelegentlich im Posener Grodarchiv Notizen darüber gemacht habe, gehören ausser den S. 201 genannten noch folgende Städte zu dieser Kategorie. *Stempuchowo* und *Strzelcse* im Wongrowietzer Kreise (das letzte verschollen), *Lubowo* im Gnesener Kreise, *Rzeszotarzewo* im Posener Kreise, *Zdzierz* im Kroto-

schiner Kreise, und *Kamieniec* bei Klecko, Kreis Gnesen.

Posen.

Dr. Nehring.

Ostafrikanische Studien von Werner Munzinger. Mit einer Karte von Nordabyssinien und den Ländern am Mareb, Barka und Anseba. Schaffhausen, Fr. Hurter'sche Buchhandlung, 1864. VIII u. 584 S. in Octav.

In früheren Jahren würde man ein Werk wie dieses wohl als »Beobachtungen« oder »Forschungen in Ostafrika« bezeichnet haben: nachdem aber die »Studien« an der Stirne von allerlei Zeitschriften und Büchern in diesen neuesten Zeiten unter den Deutschen so überaus beliebt geworden sind, muss man sie hinnehmen und zusehen, ob wenigstens das worauf sie hindeuten wollen, selbständige und genaue Erforschungen, ihnen wirklich unterliegen. Wir können uns nun in der That freuen, dass ein noch vor dreissig bis vierzig Jahren so vollkommen auch für unsre Wissenschaft wüstes und ödes Land wie Mittelostafrika (denn so, nicht Ostafrika überhaupt, sollte es hier heissen) oder das alte Aethiopien bereits ebenso wie irgend ein Europäisches Land in unsrer Nähe oder sogar wie unser eignes Vaterland der Gegenstand besonders emsiger Erforschung werden will und das vorliegende Buch dazu einen so nützlichen und reichhaltigen Beitrag gibt. Der Verf. bemerkt in seiner »Einleitung« selbst er finde an den gewöhnlichen Reisebeschreibungen, wie sie



uns nun auch jene Länder betreffend überschwemmen, kein Vergnügen, und wolle deshalb seine Reisefrüchte lieber in anderer Weise mittheilen: er kommt damit nur einer Ansicht entgegen welche früher in den Gel. Anz. vielfach ausgesprochen ist, und erfüllt einen Wunsch den wir längst hegten. Zwar gibt der Verf. auch hier an manchen Stellen Tagebücher seiner Reisen: jedoch betreffen diese fast nur solche Strecken jener weiten Länder welche noch nie ein Europäischer Fuss vor ihm betrat oder deren Wege wenigstens kein Europäer in unsrer Zeit näher beschrieb; und in solchem Falle lässt man sich auch Reise - Tagebücher wohl gefallen. Aber schon die verhältnissmässig sehr langen Jahre welche der Verf. in jenen Gegenden reisend verweilend forschend zubrachte, ermöglichten ihm ein tieferes Eindringen in die Dunkelheiten jener Länder und ein übersichtlicheres sicheres Urtheil über viele noch wenig bekannte Dinge. Er war schon seit 1856 in jenen Gegenden sehr thätig, und nahm dann 1861 und 1862 an dem sogen. Deutschen grossen Reisezuge Theil welcher auf den Wunsch und die Kosten des Deutschen Volkes unternommen wurde und von dessen Ausgange wir hier schweigen.

Wenn der Verfasser nun viele Jahre der Erforschung jener tausend Länder und Völker widmen konnte, so würde man vielleicht zunächst erwarten er hätte sein Auge auf die bis jezt noch so wenig bekannten Länder Südäthiopiens hingewandt und wäre etwa bis zum Aequator vorgedrungen. Wir kennen jezt Schoa und Efat schon ziemlich: die weiten Strecken aber südlich davon, Enarea Kaffa und andere welche doch nur losgerissene Stücke des alten Aethiopischen Reiches sind und wo noch viele vielleicht

kostbare Trümmer der einstigen Bildung und Gelehrsamkeit desselben sich finden lassen möchten, sind uns noch immer sehr wenig bekannt. Allein er wandte seine Aufmerksamkeit vielmehr den Ländern zu welche auf den östlichen und nördlichen Abhängen des Abyssinischen Gebirgsstockes sich ausdehnen. Hier wohnen Völker welche in früheren Zeiten, wie einem grossen Theile nach schon ihre Sprachen und die Trümmer ihrer alten Religion beweisen, mit dem Aethiopischen Reiche enger zusammenhingen, aber sich seit den letzten Jahrhunderten immer weiter von ihm losgetrennt haben, dadurch jedoch selbst nur immer tiefer gesunken und immer dunkler und unbekannter geworden sind. Sie kommen nun aber seit dem letzten Jahrzehende in einer neuen Weise wie zwischen zwei Mühlsteine, da das Aethiopische Reich unter seinem jezigen Könige oder Kaiser Theodoros sich wieder etwas mächtiger hebt und die schon seit über vierzig Jahren von Norden her diese Völker bedrückende Aegyptisch-Türkische Oberherrschaft zurückzuweisen sich anstrengt. Ehe diese Völker einem solchen alles zermalmenden Zusammenstosse ganz erliegen, ist es der Mühe werth ihre Eigenthümlichkeit näher zu erkennen, da sie manches auch in weiterer Ausdehnung lehrreich zeigen: aber auch ihr Boden ist weil er von den gewöhnlichen Aethiopischen Handelswegen entfernter abliegt und durch die Verwilderung der Menschen selbst immer öder und ungastlicher geworden ist, bis heute sehr wenig erforscht. So fand der Verfasser hier in den Jahren seiner Wanderungen sehr vieles zu thun; und auf diese Länder und Völker beziehen sich eine seiner früheren Veröffentlichungen über „das Recht der Bogos“ d. i. eines dieser kleinen Völker an der

Küste, das vorliegende sehr ausführliche Werk, und andere Abhandlungen welche er in Aussicht stellt.

Das Eigenthümliche unseres Verfassers ist dabei dass er nach möglichst vielen wissenschaftlichen Seiten hin alles zu beobachten suchte und daher auch in diesem längeren Buche vielerlei Betrachtungen allgemeineren Sinnes und Zweckes veröffentlicht. Wo die fremden Länder und Völker noch so wenig näher bekannt sind und man in der Heimath kaum auch nur die dürftigsten sicheren Vorstellungen über sie besitzt, da ist es dem Reisenden zu verzeihen wenn er nicht bloss an Ort und Stelle beobachtend sondern auch später in der wissenschaftlichen Musse beschreibend und sich mittheilend so vieles als nur möglich zusammenzufassen sucht und allgemeinere Betrachtungen nicht zurückhält. Das schlimme ist nur dass solche theils übersichtliche theils tiefer zu erschöpfen suchende Gedanken leicht sehr irrthümlich werden, und wir dürfen an dieser Stelle nicht verschweigen dass uns sehr viele welche der Verfasser hier mittheilt dahin zu gehören scheinen. Es will sich in neuester Zeit unter den Deutschen eine allgemeine Betrachtung der Menschen und der Dinge Bahn brechen welche doch nur auf höchst seichten Urtheilen und ungründlichen ja für alle unsre Bildung und Fortentwicklung höchst gefährlichen Bestrebungen sovieler heutiger Franzosen Italer und Engländer beruhet. Unser Verfasser stand, da er sich nicht mit der Beobachtung der Flüsse und Gebirge der Gewächse und Thiere sowie alles des übrigen rein Sinnlichen begnügen wollte was er in Aethiopien fand, jene Menschen und Sitten und alte und neue Trümmer erforschend einem grossen geschichtlichen Räthsel gegenüber

welches auch für alle Gegenwart sowohl jener entfernten als der uns nächsten Völker und unsre eigne drückend genug ist und worüber er sich zu urtheilen erlaubt ohne es hinreichend zu lösen oder auch nur seine Lösung mit den rechten Mitteln zu versuchen. Denn was soll man sagen wenn er (um in der Kürze nur einiges anzuführen) S. 62 meint „das Kreuz ermahnt zur Selbstverläugnung, zur Demuth, welche jedenfalls der Frau besser ansteht“, und daraus erklären will warum der Islâm früher und ganz besonders wieder in unseren Zeiten in Afrika so ungeheure Fortschritte mache, während er dabei von der einen Seite doch nur etwa das Pápstliche Christenthum, von der andern voraussetzt die Afrikaner seien von jeher so gewesen wie sie doch erst vor allem durch den geisttödtenden Islâm selbst, dann aber freilich auch durch die Niederträchtigkeiten Europäischer Kaufleute und die schweren Fehler Europäisch-christlicher Herrschaften geworden sind. Oder wenn er S. 534 den „Charakter der Semiten“ darin sucht dass „sie Geld über alles lieben“, oder dass sie nach S. 568 „den gróbsten Egoismus mit der strengsten Frömmigkeit vereinigen“, als wenn solche grundlose Anschauungen nicht schon in der kurzen Zeit seitdem sie durch Ernest Renan von Paris aus neu verbreitet werden unsrer heutigen Bildung und Wissenschaft offenkundig aufs neue genug geschadet hätten. Ja S. 140 will er uns lehren dass gewisse Völker durch die „Natur“ selbst aus Christen Muhammedaner zu werden gezwungen würden. Auch die Afrikanische Sklaverei betrachtet unser Vrf. in einem viel zu milden Lichte, während er doch S. 579 f. selbst mit genug grellen Farben schildern muss von welchen entsezlichen Gräueln sie

sogleich bei ihrem Ursprunge unzertrennlich sei. Wenn solche allgemeine Betrachtungen der Dinge welche wir hier mehr anzudeuten als weiter vorzuführen nöthig finden sogar bei sonst so wohl gebildeten und so eifrig thätigen Männern wie der Verfasser ist und dazu bei den Deutschen sich festsetzen wollen welche doch bis jetzt an ihrer Entstehung und Ausbreitung am unschuldigsten sind und sie aufrecht zu erhalten am wenigsten Ursache haben, so möchten daraus leicht am nächsten unter uns selbst die traurigsten Folgen sich zeigen.

Abgesehen jedoch von solchen Ansichten des Verfassers, enthält sein Werk so mancherlei gute Beobachtungen und nützliche Erweiterungen unserer Kenntnisse dass wie hier nur kurz auf das Einzelne näher hinweisen können.

Ueber die Beschaffenheit des so höchst verschiedenen Bodens dieses Landes, über den Zug seiner Gebirge, die Richtung und das Leben seiner Ströme, und sowohl über seine freien als seine künstlichen Erzeugnisse theilt der Verfasser vieles Neue und Wichtige mit. Es sind vorzüglich zwei der Ströme der nördlichen Abdachung Abyssiniens welche er genauer untersuchte und hier näher beschreibt: der Barka oder vielmehr Baraka d. i. Wüstenstrom welcher sich mit dem Anseba den er aufnimmt nordöstlich zum Rothen Meere hinwendet, und der Mareb (ein Name der nach dem Verfasser selbst soviel als *מערב* *Westen* bedeuten soll) welcher nach vielen Wechsellern die er erfährt westlich in den Atbara (den Astaboras der Alten) oder Takazze fast unsichtbar bei einem Orte einmündet den der Verfasser 1862 zuerst sicher entdeckt zu haben meint; dieser Ort heisst Gash ḍa d. i. Mund des Gash welches nur ein anderer Name für denselben

Fluss ist; da wäre dann wohl nur ein geringer Lautwechsel mit *fa* welches Semitisch den Mund bedeutet. Man findet hier auch den Namen Kush bemerkt als den eines kleinen Nebenflusses welcher nach S. 216 f. sehr nordöstlich in die Azmat sich ergiesst: der Fluss ist wohl zu unbedeutend und die Geschichte seines Namens zu unsicher um in ihm den Ursprung des unter Aegyptern und Semiten altberühmten Namens Aethiopiens zu suchen; doch ist der Name für weitere Erforschung immerhin merkwürdig. Alles aber was theils von dem Verfasser und dem oben erwähnten Deutschen Reisezuge der Jahre 1861 und 1862 theils von anderen Gelehrten in den letzten zwanzig Jahren zur genaueren Kenntniss der Bodenverhältnisse des nördlichen Abyssiniens erforscht ist, findet man in der beigegebenen grossen Charte ebenso sorgfältig als deutlich verzeichnet.

Mehr jedoch als auf den blossen Boden lenkt der Verfasser die Aufmerksamkeit seiner Leser auf die Menschen jener Küsten und Wüsten Berge und Thäler selbst hie, und zu deren richtiger Erkenntniss kam ihm besonders sein langjähriger Aufenthalt sehr zu Nuze. Hier scheint uns auch der wichtigste Theil des Nuzens seines Werkes zu liegen. Denn die vielerlei Völker an der langgestreckten Küste des nördlichen Aethiopiens sind zwar schon von früheren Reisenden vielfach beschrieben, wiewohl Herr Munzinger auch über sie manches noch Unbekanntere mittheilt: aber die äusserst bunten und dunkeln Verhältnisse der vielerlei Völker des Binnenlandes hatte noch Niemand vor ihm so genau erforscht. Wir wussten schon dass der Islâm hier in den neuesten Zeiten wieder reisende Fortschritte macht, dass Stämme und

Völkerschaften welche noch vor einem halben Jahrhunderte oder vor wenigen Jahren dem Namen nach Christlich waren durch kühne oder vielmehr glaubenstolle Sendlinge von Mekka aus immer vollkommener die Beute des Islâm's werden, dass die christlichen Sendboten welche von Europa aus dorthin kommen schon deswegen nichts Erspriessliches wirken können, weil die Römischen die Arbeiten der Evangelischen zu vernichten für ihre Hauptaufgabe halten, dass die alte Abyssinische Kirche sich noch immer nicht zu besseren Bestrebungen aufraffen kann und das Volk dort unter dem neuen Kaiser Theodoros ebenso immer tiefer sinkt wie unter den Herzögen und übrigen Theilfürsten welche es die letzten hundert Jahre hindurch beherrschten. Auch von den heutigen Sitten und Gewohnheiten jener Völker wussten wir durch die früheren Beschreiber vieles. Indem der Verfasser aber so manchen einzelnen der vielen auf jenen Räumen zerstreuten Völker eine besondere anhaltende Untersuchung widmete, empfangen wir erst jetzt eine klarere Uebersicht über die höchst verschiedenen Völkerschichten welche sich dort über und neben einander gelagert haben und deren Menge über alle Erwartung gross ist, obwohl wir ihre Geschichten näher zu verfolgen bis jetzt nur wenig Hülfsmittel besitzen. Manches zwar was der Verfasser hier kaum berührt oder was ihm unbekannt geblieben ist, lässt sich schon jetzt aus anderen Quellen vielfach ergänzen. Wir zweifeln z. B. nicht dass der Hirtenstamm Belu welcher nach S. 162 ff. 286 ff. auf der breiten Küste im Lande der Marea und Beni-Amer bis vor den letzten Jahrhunderten die Ureinwohner unterjochend die Herrschaft übte, mit dem Arabischen Stamme Bili verwandt ist

welcher in der älteren Geschichte des Islâm's viel genannt wird und von dem ein Zweig sich leicht über das Rothe Meer ziehen konnte. Leiten diese Männer sich also von den Arabern ja von den Abbasiden ab, so kann man auch danach leicht schätzen welchen Grund diese Sage habe.

Allein das Bedeutendste und Lehrreichste was der Verfasser hier neu mittheilt, scheint uns alles was er S. 448—536 über die mehr landeinwärts bis fast gegen den Atbara hin wohnenden Völker Barea und Bazen oder Kunáma sagt. Diese beiden Völker sind nach den genauesten Erkundigungen weder jemals Christen noch Muslim gewesen, und unterscheiden sich schon dadurch sehr stark von allen den übrigen sie jetzt umringenden Völkern. Ob sie nun überhaupt einen Gottesdienst haben oder von welcher Art dieser sei, konnte der Verfasser nicht erfahren, und stellt darüber nur Vermuthungen auf welche wenig Grund haben; wenn er sie aber Deisten nennt, so hat dieser künstliche Name ja selbst nur einen höchst unklaren Sinn, und wird in unsern Zeiten ausser etwa wo man die Geschichte der früher so genannten einzelnen Gelehrten erläutern muss von keinem genaueren Schriftsteller mehr gebraucht. Sicher genug aber hat der Verfasser die Sitten und die ganze leicht sichtbare Lebensverfassung dieser Völker erkannt, und diese scheint uns so eigenthümlich und so merkwürdig dass man kaum etwas der Art noch im jezigen Afrika erwartet hätte. Die Völker sind so rein ackerbauende dass auch die ungünstigsten Bedrängungen der neueren Zeit sie nicht wie andere zum unstäten Leben fortzureissen vermochten. Aber wenn sonst ackerbauende, ja sogar auch (wie jene Ge-



genden Afrika's besonders an der Küste nach den sehr genauen Beschreibungen unsres Verfassers zeigen) zeltbewohnende Völker leicht von einem mächtigeren Stamme sich unterjochen lassen und so die mannichfachste Rechtsungleichheit sich unter ihnen bildet, so haben sich diese von aller solcher Oberherrschaft einzelner Häuser oder Stämme völlig frei gehalten und behaupten fortwährend eine gemeine Freiheit und Rechtsgleichheit unter sich welche sogar die hochgebildetsten Völker unter uns so schwer erlangen und aufrecht erhalten können. Dabei aber haben sie auch keinen König oder Fürsten welcher, wie sonst von ihm als das beste erwartet wird, die gemeine Freiheit schützt; auch Priester hat wenigstens unser Verfasser bei ihnen nicht entdeckt. Noch weniger aber ist das einzelne Haus (die Familie) rein für sich unabhängig; und wenn man bei anderen Völkern Afrika's nicht recht begreift warum das Recht der Erbfolge an den männlichen Blutsverwandten der Mutter hafte, so kann man hier den Grund davon am wahrscheinlichsten eben darin sehen dass das einzelne Haus desto weniger für sich allein einseitig bestehen und fortdauern sondern umgekehrt das eine möglichst stark immer in das andere eingreifen soll. Alle Häuser eines Ortes bilden vielmehr erst zusammen eine so strenge Einheit und Gleichheit dass nur die Greise die Herrschaft und das Gericht führen, aber auch allgemein hochgeachtet und gefürchtet werden; so dass man hier nicht sowohl mit dem Verfasser von einer Demokratie als vielmehr von der strengen Gerontokratie reden müsste. Diese Völker sind in ihren eignen Kreisen äusserst friedlich und zufrieden, auch anscheinend glücklich, und werden bloss bei Angriffen von aussen lei-

denschaftlich wild und kriegerisch; auch versteht sich leicht wie eigenthümlich sich nach diesen höchsten Grundsätzen ihre weiteren Geseze und Gewohnheiten z. B. den Diebstahl betreffend gestalten müssen. Sie haben jetzt keine geschriebene Geseze; und ob sie sonstige Denkmäler eines früheren und höher gebildeteren Alterthumes unter sich bewahren, konnte der Verfasser welcher gerade diese Völker nicht so genau wie die anderen zu erforschen Musse fand nicht näher erkunden. Allein es ist aus allen Merkmalen einleuchtend dass wir hier das Ueberbleibsel einer uralten und ächt Afrikanischen Volksbildung vor uns haben; und wohl mögen die Aethiopen bevor das Christenthum unter ihnen herrschend wurde an vielen Orten in einer ähnlichen Verfassung gelebt und durch deren Eigenthümlichkeit ihren fernhin schallenden Ruhm als das Volk der weisen Makrobier erlangt haben. Wie gewiss diese Verfassung uralt ist, ersieht man auch daraus dass die beiden benachbarten Völker welche noch immer in ihren wesentlichen Grundzügen leben übrigens sehr von einander verschieden sind und nicht die geringste nähere Verbindung mit einander haben.

Es ist zu bedauern, dass der Verf. von der Sprache dieser beiden Völker nichts mittheilt. Denn sonst hat er auch auf die Sprachen der vielerlei Völker seine volle Aufmerksamkeit gerichtet, beachtet genau die Unterschiede der einzelnen Laute der Sprachen, und scheint uns unter anderm richtig zu urtheilen wenn er davor warnt man möge in dem Flussnamen Anseba nicht etwa ein *عين سبأ* d. i. *die Quelle Sabá's* (Sabáa's) finden. Besonders aber gibt er S.

341 — 369 einen ziemlich genügenden Entwurf von dem Wesen und dem Stoffe des *Tóbedavie*. So nennt er nämlich die Sprache der Bescharin der Hadendoa und eines Theiles der Beni-Amer, deren Gebiet ziemlich weit zwischen dem Meere und dem Nile von Oberägypten bis an den Fuss des Abyssinischen Hochlandes reicht und welche offenbar zu einem sehr eigenthümlichen alten Sprachstamme gehört. Der Name selbst bedeutet nach dieser Sprache wie sie jetzt geredet wird nichts als *das Beduinische*, da das vortretende *to* etwa unserm *das* entspricht; und dieser neuere Name ist insofern passend als alle diese Völker jetzt wie Beduinen leben. Da jedoch diese Völker auch den früher sehr allgemein gebrauchten Namen Beg'a tragen, so möchte der Verf. nach S. 282 diesen Namen selbst nur aus einer Entstellung der Laute von Bedu oder Bedavi ableiten; und er bemerkt zur Unterstützung dieser Ansicht dass das Arabische *d* in jenen Gegenden oft ganz gequetscht laute, so dass das ungewöhnte Ohr es wohl für ein  $\zeta$  nehme und dann wie ein *g* behandle. Wir könnten auch mit einer solchen Erklärung ziemlich zufrieden sein wenn der Volksname Bega oder Beg'a neueren Ursprunges wäre und sich nachweisen liesse dass die unter ihm sich zusammenfassenden vielen kleinen Völker sich früher mit dem reinarabischen Namen Bedavi nannten oder wenigstens sich so nennen liessen. Allein nicht bloss die heutigen Araber und Türken ebenso wie die weit nach Westen wohnenden Städter von Kassala nennen diese Völker noch immer Bega, was sowohl bei den Arabern und den ihrem Gebrauche folgenden Türken als bei den Einwohnern der Stadt Kassala schwer denkbar

ist wenn der Name bloss aus dem Arabischen entstellt wäre: sondern auch die frühesten Arabischen Schriftsteller reden schon von dem Lande und Volke der **بجّة** *Beg'a*, ja sie nennen es als wäre der fremde Name seit unvordenklichen Zeiten erst ein vollkommen arabisch gemachtes Wort geworden sogar mit dem Arabischen Artikel **ال** *al*. In jenen Zeiten aber war der ächt Arabische Name Beduinen noch nicht so weit wie heute ausgebreitet, noch konnte er schon so weit entstellt sein; zumal die *Beg'a* wie ihre Sprache beweist mit den Arabern selbst gar keinen nähern Zusammenhang haben und die alten Arabischen Schriftsteller sie von »Barbaren« ableiten. Aber es ist auch sehr die Frage ob nicht der bekannte Volksname *Bescharin* sowie manche ähnlich lautende Ortsnamen jener Gegenden einen ursprünglichen Zusammenhang mit den *Beg'a* haben, ja ob nicht das *Βαζοῦ ἄρχον* in Ptolemäos' *Geogr.* 4: 5, 8 von diesem alten Volke seinen Namen trage, da das *g'* leicht mit dem *ζ* wechselt und da im Mittelalter die Araber einen einzelnen kleineren Stamm in derselben Gegend *Bazah* nennen (s. *Quatremère's mémoires sur l'Egypte* II S. 142). Sollte aber der uralte Name unter den heutigen Völkern dieses einst so weit ausgebreiteten Stammes gänzlich verschwunden sein, so kann das bei der schon so lange tief eingerissenen völligen Zersplitterung des alten Volkes nicht auffallen. Die Sprache selbst welche der Verf. hier in kurzen Umrissen zeichnet, scheint uns in der Mitte zwischen dem Semitischen und dem sogen. Berberischen oder richtiger Amazirgischen zu stehen, es fehlt uns aber hier an Raum dies weiter zu beweisen. Hier bemerken wir nur noch

dass Hr Munzinger einen bereits viel vollständigeren Umriss der blossen Stoffe d. i. der Wörter des Tigré oder der noch jetzt in ihren zerstreuten Trümmer-Völkern so weit verbreiteten Sprache Nordäthiopischen und rein Semitischen Stammes in einem Anhang zu *Dillmann's* so eben vollendeten *Aethiopischen grossen Wörterbuche* veröffentlicht hat, wo man auch eine genaue Aufzählung der vielerlei Völker findet welche heute gänzlich von einander losgerissen sich doch noch im Gebrauche dieser uralten Semitischen Sprache begegnen. Man ersieht auch daraus wie mächtig einst das alte Aethiopische Reich lange Zeiten hindurch geherrscht haben muss. Wir wollten aber diese verwandte Arbeit des Verfs besonders deswegen hier auszeichnen weil in dem vorliegenden Werke nirgends darauf hingewiesen wird.

Dieses gibt zum Schlusse von S. 537 an »einige Bemerkungen über Ethnographie von Kordofan«. Bis in dieses jetzt innerhalb der südwestlichsten Grenze des Aegyptisch-Türkischen Reiches liegende Land, wohin zu reisen eben deshalb heute wenigstens nicht mehr gar zu schwer ist, drang der oben erwähnte Deutsche Reisezug im J. 1862 vor: er kehrte von da um ohne sein ursprüngliches Ziel in dem nach jenseits von Dâr-Fôr liegenden Reiche Wadai erreicht zu haben. Auch hier trifft man auf manche lehrreiche Bemerkung des Verfs; besonders unterrichtend sind die dort gesammelten »Nubawörter« welche er S. 543—550 unter Vergleichung ähnlicher Wortsammlungen von Rüppell und Russegger mittheilt, sowie die Beispiele des Afrikanisch-Arabischen Sprachgebrauches S. 562 f. — Wir selbst haben zum Schlusse kaum nöthig noch zu versichern wie willkommen weitere Ver-

öffentlichungen aus den reichen Sammlungen des Vfs sein werden. Wir wissen nicht ob den Vf. rein wissenschaftlicher Eifer oder zugleich andere Gründe zu seinen langjährigen Aethiopischen Forschungen führten; jedenfalls hat er sich bedeutende Verdienste um manches Wissenschaftliche erworben, und wird dieses noch mehr wenn er die oben angedeuteten Mängel vermeidet. Hätte er aber was allgemeinere Erkenntnisse und Wahrheiten betrifft auch nur die Bemerkung mitgetheilt welche er S. 540 über die sogen. Negervölker macht, so würde sein Werk schon dadurch allein nach dem Stande der heute noch immer unter uns weit und breit herrschenden höchst schädlichen Vorurtheile sehr nützlich sein. Hier gesteht er nämlich dass man in einem strengeren wissenschaftlichen Sinne weder von einem Negervolke noch von einer Negersprache reden könne, da der aufrichtige Reisende selbst nicht wisse wo der Neger anfangt oder aufhöre; der Glaube an eine »absolute Racentrennung« müsse mehr und mehr verschwinden. Wir haben dies schon seit Jahrzehenden deutlich genug überall gesagt wo es der Ort mit sich brachte, und können uns nur freuen wenn solche Afrikakundige Männer dieses als das Ergebniss ihrer eignen vieljährigen und mühevollen Erforschungen bestätigen. Oder wenn weise Männer und dünkeltolle Schriftsteller unter uns noch immer aufs neue lehren wollen die Polygamie sei wenigstens für die heissen Länder unentbehrlich und eben deshalb sei das Christenthum für sie ungeeignet, so bezeugt unser Verf. aus eigener langjähriger Erforschung dass sie auch in jenen Ländern wo ihr alle mögliche Freiheit eingeräumt ist dennoch nur von dem kleinen üppigen Theile der Menschheit ergriffen werde sonst

aber sehr wenig bekannt sei (S. 326. 386. 524).  
Man höre also endlich auf so leichtsinnige Urtheile zu fällen!

H. E.

---

Dr. Hermann Aubert. Physiologie der Netzhaut. Breslau bei E. Morgenstern 1864—65. 394 Seiten mit 67 Figuren in Holzschnitt.

Die Ophthalmologie hat sich in den letzten 15 Jahren eines so ausserordentlichen Aufschwunges erfreut, weil zugleich mit der Verbesserung der physikalischen Werkzeuge die Möglichkeit ihrer Anwendung auf das Auge erkannt wurde und durch die innige Verbindung von Physik, Physiologie mit Therapie und Pathologie weit vollkommenere Resultate erreicht werden konnten, als in allen anderen medicinischen Disciplinen. Dieser Fortschritt hat immer mehr zur Forschung angelockt, und es ist daher kein Wunder, wenn sich mehrere tüchtige Gelehrte auf demselben Felde begegnen und dasselbe Thema in augenblicklich erschöpfender Weise zu behandeln suchen. Auch das Thema, welches dem vorliegenden Buche zu Grunde liegt, ist vor kurzem von Volkmann, von Fechner und von Helmholtz, früher von Purkinje u. a. in sehr bündiger und exacter Weise behandelt. Zu einer neuen Physiologie der Netzhaut lassen sich nun zwei veranlassende Gründe denken, einmal diese schwierigen und oft mathematischer Begründung bedürftigen Forschungen einem grösseren Leserkreise zu eröffnen, oder zweitens eine

wesentlich neue Seite derselben hervorzuheben. Den ersten Zweck hat der Verf. nicht erstrebt, denn häufig verschwinden unter der Masse der einzelnen Experimente die gefundenen oder nicht gefundenen Resultate. Den zweiten Zweck erkennen wir mit grosser Freude in den ersten drei Abschnitten, während die beiden letzten Abschnitte eigentlich nur Nachuntersuchungen früherer Beobachter darbieten. Das Buch verdient grosse Anerkennung, weil der Verf. mit grossem Fleisse das Studium von acht Jahren an die Lösung seiner Aufgabe gesetzt hat und durch zahlreiche Arbeiten über einzelne Theile des Themas sein fortlaufendes Studium bekundet hat. Ebenso gebührt der Tiefe des Studiums, welche sich fast überall in dem Buche zu erkennen giebt, alles Lob. Aus jenen eben erwähnten Gründen sind aber die ersten drei Abschnitte den späteren weit überlegen, man glaubt auch in ihnen eine freudigere, aufgewecktere Bearbeitung zu bemerken.

In der Einleitung theilt der Verf. die Thätigkeit der Netzhaut in drei Theile, 1) den Lichtsinn, die Fähigkeit Lichtdifferenzen zu erkennen, 2) den Farbensinn, die Fähigkeit Lichtqualitäten zu unterscheiden, 3) den Orts- und Raumsinn. Die ersten drei Abschnitte werden für diese bestimmt, der vierte für das binoculare Sehen, der fünfte für das subjective Sehen.

I. Die Adaptation, die Einrichtung des Auges für Lichtintensitäten, die geringste erkennbare Lichtintensität, so wie den kleinsten erkennbaren Unterschied bestimmt der Verf. in ausserordentlicher Genauigkeit. Die Adaptation nimmt in den ersten Secunden sehr rasch zu, nachher viel langsamer. Als kleinste erkennbare Erhellung des dunklen Gesichtsfeldes ist



die Beleuchtung einer weissen Fläche durch ein quadratisches Stück weissen Himmels von 41 Secunden Seite anzusehen. Doch wird ein grosses Object bei geringerer Helligkeit wahrgenommen, als ein kleines. Bei der Vergleichung der Retinaregionen ergibt sich, dass die Peripherie dem Centrum gleich empfindlich ist für Lichtintensitäten. Eine Unterschiedsconstante existirt nicht. Die Empfindlichkeit für Lichtunterschiede nimmt bis zur Helligkeit des diffusen Tageslichtes zu, bei grösserer Helligkeit wieder ab. Der Lichtsinn bietet in allen Regionen der Netzhaut keine Verschiedenheit. Nach der Einwirkung des Reizes dauert die Lichtempfindung noch fort, sie verschwindet aber bei langer Dauer und bestimmter Schwäche des Reizes nach einiger Zeit. In diesem ersten Abschnitt herrscht eine grosse Präcision und werden die Sätze den entgegenstehenden Behauptungen von Fechner und von Volkmann gegenüber mit voller Sicherheit bewiesen.

II. Die Farbenempfindung ist abhängig von der Ausdehnung, in welcher die Netzhaut afficirt wird, von dem Contraste der Farbe gegen die Umgebung und von der Qualität der Farbe. In der Peripherie der Netzhaut erscheinen farbige Objecte farblos, und zwar lässt sich für jede Farbe ein Erkennungskreis bestimmen, welcher aber in den verschiedenen Meridianen verschieden ausgedehnt ist. Bei schwacher Beleuchtung erscheinen die Pigmente farblos, sie verändern den Farbenton bei abnehmender Beleuchtung. Verschiedene Farben erregen die Netzhaut mit verschiedener Intensität. Aus der Empfindung einer Farbe lässt sich nicht behaupten, welche Farbe objectiv vorhanden ist. Die Ursache der gleichen Empfindung bei verschiedenen Compo-

nennten der Farbenmischung muss im Sinnesorgane liegen. Mit Young und Helmholtz hält sich der Verf. für berechtigt, in der Retina drei Arten von Fasern zu postuliren, rothleitende, grünleitende und violettleitende. Die Histologie hat bis jetzt nicht den geringsten Anhaltspunkt für diese scheinbar nothwendige Hypothese der Physiker geliefert, sie muss sogar nach ihrem jetzigen Standpunkte die Unmöglichkeit dieser Lösung erklären. Wahrscheinlich wird später die Histologie zu einer ganz anderen Erklärung der Farbenempfindung führen.

III. Nachdem der Vf. die einfachen Empfindungen, Licht und Farbe discutirt hat, geht er in den folgenden Abschnitten zu den Wahrnehmungen über, welche aus jenen geschlossen werden. Es mischen sich in ihnen den Empfindungen psychische Thätigkeiten bei und natürlich geht daraus eine neue, sehr bedeutende und kaum eliminirbare Fehlerquelle hervor. Die Grösse eines physiologischen Punktes, d. h. des kleinsten wahrnehmbaren Netzhautbildes, bestimmt der Vf. auf 0,0022 Mm., und glaubt dies durch die beinahe übereinstimmende Grösse der Zapfen bestätigt. Diese Berufung ist aber völlig unstatthaft. Denn mögen die Zapfen die kleinsten empfindenden Theile sein oder nicht, so folgt aus ihrer Grösse sicher nicht die Grösse des physiologischen Punktes. Sonst dürften die physiologischen Punkte der verschiedenen Menschen nur in sehr geringen Dimensionen schwanken, ferner müssten die physiologischen Punkte von Kindern kleiner sein als von Erwachsenen. Dann ist noch zu fragen, warum die Zapfen nicht noch Punkte unterscheiden sollten, welche kleiner als ihr Durchmesser sind; und endlich sind die Stäbchen den Zapfen in gewisser Be-

ziehung sicher gleichwerthig. Eine solche Verbindung der Histologie mit der Physiologie ist überhaupt zu verwerfen und höchstens in der Frage über die distincten Punkte verwerthbar. — Die Lichtzerstreuung wird nach Volkmanns Methode völlig sicher bestimmt. Die Grösse eines Empfindungskreises nimmt der Vf. für sich zu 0,0038 Mm. Durchmesser an. Die Fähigkeit, zwei Punkte distinct wahrzunehmen, nimmt in den verschiedenen Meridianen sehr ungleich ab und ist auch für beide Augen verschieden. Der Grund ruht jedenfalls in der Netzhaut, nicht in der Undeutlichkeit der peripherischen Netzhautbilder. Das Gesichtsfeld hat eine sehr unregelmässige Form, und es liegt nicht die macula lutea, sondern die Eintrittsstelle des Sehnerven in ihrer Mitte. Ausser dem blinden Fleck ist das Gesichtsfeld noch an mehreren unbestimmten Punkten unterbrochen ohne dass wir es bemerken. Der Ortssinn der Retina ist sehr genau, daher stammt die Sicherheit der Augenbewegungen. Unbewusst wird die Vorstellung der Veränderungen der Netzhautbilder und die Vorstellung von den Bewegungen so reducirt, dass die Einheit der Objecte und ihrer Lage erhalten bleibt. Finden Unterbrechungen zwischen Netzhaut und Tastsinn statt, so treten Täuschungen ein.

IV. Das binoculare Sehen wird durch die psychische Thätigkeit beherrscht. Die Intensität der Lichtempfindung und der Farbenempfindung wird durch binoculares Sehen um ein geringes gesteigert. Eine Erklärung des Einfachsehens vermag der Verf. nicht zu geben und glaubt, dass der Horopter in Bezug auf die Orientirung unwesentlich sei. Inzwischen hat Helmholtz den Horopter und seine grosse Wich-

tigkeit bestimmt und endlich diese allmählich unerquickliche Frage gelöst. Ueber die stereoskopischen Untersuchungen bringt der Vf. nichts Neues vor.

Ebenso enthält der V. Abschnitt kaum etwas, was den älteren Untersuchungen hinzuzufügen wäre.

R.

---

Documenti diplomatici tratti dagli archivj Milanesi e coordinati per cura di Luigi Osio. Volume I. Parte I. Milano Tipografia di Giuseppe Bernardoni di Giovanni 1864. XXI und 244 Seiten in gross Quart.

Der Vorsteher der Regierungsarchive in Mailand beginnt mit diesem Bande die Veröffentlichung von ungedruckten Quellen zur Geschichte aus den reichen Schätzen, die ihm anvertraut sind. Nicht die älteren Urkunden, sondern besonders die politische Correspondenz der spätern Jahrhunderte hat er ins Auge gefasst, wie er sagt auch deshalb, weil wir, was mit nicht geringem Interesse bemerkt werden wird, von anderer Hand einen Codice diplomatico Lombardo zu erwarten haben, che compenderà in ordine cronologico tutti i documenti editi ed inediti serbate nelle Biblioteche e negli Archivj di Lombardia publici e privati. Jene Correspondenz geht zurück bis gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts. Der erste hier mitgetheilte Brief ist vom Jahre 1368. Diesem sind dann aber eine Anzahl wichtigerer Urkunden zur Geschichte der ersten Visconti und Mailands in ihrer Zeit

vorangeschickt, die erste vom J. 1265, welche den grössten Theil dieses Bandes füllen.

Mit dem Herausgeber haben sich mehrere andere Gelehrte zur Sammlung und Bearbeitung des Stoffs verbunden, die Herren Cossa, Cusani, Dozio und Ferrario: die einzelnen Beiträge sind mit ihren Namen oder Zeichen versehen. In der That handelt es sich um ein Werk von bedeutendem Umfang: was vorliegt ist nur die Hälfte des ersten Bandes. Aber wenigstens für drei Bände hat die Municipalität Mailands bereits die Kosten bewilligt.

Und an Material wird es nach dem, was der Herausgeber über die Reichthümer des Mailänder Archivs in der Einleitung bemerkt, nicht fehlen. Diese giebt in dankenswerther Weise nähere Nachricht über die allgemeine Beschaffenheit der unter seiner Leitung stehenden Anstalt. Eine Abtheilung ist das Archivio diplomatico, das nach der hier gegebenen Nachricht über 100000 Pergamenturkunden enthalten soll, die älteren bis zum 12ten Jahrhundert unter dem besonderen Titel Museo diplomatico vereinigt, darunter 29 aus dem 8ten, 123 aus dem 9ten, 225 aus dem 10ten Jahrhundert. Davon getrennt sind Sammlungen von päpstlichen, königlichen und kaiserlichen, auch herzoglichen Urkunden (S. XII). Noch gar nicht diesem Archiv einverleibt, ist aber das »del già fondo di Religione«, in dem auch noch einige Stücke bis zum 10ten Jahrh. hinaufgehen, die, wie bemerkt wird (S. IX), mit der historisch-diplomatischen Section vereinigt werden sollen. — Zwei andere Hauptabtheilungen enthalten eben die diplomatische Correspondenz, die eine bis 1535, die andere für die spätere Zeit. Dazu kommen noch zwölf grössere Massen, und einige besondere Sammlungen.

Auf jene Correspondenz, wie gesagt, hat es der Herausgeber besonders abgesehen. Und vielleicht hätte er seinem Werke noch mehr Einheit gegeben, wenn er sich ganz auf diese beschränkt hätte. Wahrscheinlich bewog ihn zu dem jetzt gewählten Verfahren nur der Wunsch, auch die älteren Visconti, nach denen die einzelnen Abtheilungen gebildet sind, nicht leer ausgehen zu lassen.

Die einzelnen da mitgetheilten Stücke sind sehr verschiedenartig und bilden in keiner Weise eine zusammenhängende Reihe, enthalten aber natürlich nicht Weniges, das geschichtliche Bedeutung hat. Die Correspondenz, so weit sie hier vorliegt, ist grösstentheils mit den Gonzagas in Mantua geführt, und nicht eben immer von grossem Interesse. Ausser Briefen finden sich aber auch Instructionen, Aufzeichnungen über Sachen, die ein Gesandter vorzutragen habe, und anderes. Der vorliegende Band geht bis zum Jahr 1384.

Für Deutsche Geschichte habe ich bemerkt einen Brief von Barnabo Visconti an Kaiser Karl IV., 25. October 1380 (S. 214), einen Brief desselben an Gonzaga über die Heirath seiner Tochter Magdalena mit dem Herzog Friedrich von Baiern vom 9. April 1382 (S. 226).

Register sind für das Ende jedes Bandes versprochen. Der Abdruck soll diplomatisch genau sein und macht den Eindruck grosser Zuverlässigkeit. Einzelne zur Erläuterung nützliche Anmerkungen sind beigefügt. Die äussere Ausstattung aber ist elegant und solid, und das ganze Unternehmen kann denen, die es begonnen und unterstützt haben, nur gleichmässig Ehre machen.  
G. Waitz.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

26. April 1865.

Historia de la legislacion y recilaciones del derecho civil de España, por los abogados Amalio Marichalar marqués de Montesa y Cayetano Manrique. Tomo VII. Madrid, imprenta nacional, 1864. 567 S. in Octav.

Der siebente Theil dieses ungemein reichhaltigen Werks\*) verfolgt die schon früher begonnenen Erörterungen über Catalonien, umfasst zugleich das ständische Leben und die Gesetzgebung des Königreichs Valencia und gewährt sonach eine vielseitige Einsicht in die Entwicklung der politischen und socialen Verhältnisse der aragonesischen Nebenreiche. In dieser Beziehung wird das Interesse, welches Catalonien gewährt, um so überwiegender sein, als diese Landschaft früher als ein anderer Theil des spanischen Lebens der politischen Durchbildung entgegengeführt wurde.

Weil jede übersichtliche Einleitung fehlt und die Verfasser die Ergebnisse ihrer mit nicht ge-

\*) Die vorhergehenden Theile haben ihre Anzeige Jahrgang 1864 S. 567 ff. dieser Blätter gefunden.

wöhnlicher Sorgfalt verfolgten Nachforschungen in chronologischer Reihenfolge vorüberführen, hat Ref., um dem Leser einen Ueberblick des Inhalts zu gestatten, die erheblichsten Materiep nach ihrem Inhalte kurz zusammenzufassen sich bemüht.

Der erste Abschnitt, auf welchen wir hier stossen, gehört den Cortes von Catalonien und hat den Verfassern vielfach Gelegenheit geboten, die Angaben Zurita's einer Berichtigung zu unterziehen, während andererseits dieselben dem Texte einverleibt sind, wenn die Quellen, aus denen der gelehrte Historiker schöpfte, nicht aufzufinden waren. Hinsichtlich vieler Ständetage, die herkömmlich in der Geschichte aufgezählt zu werden pflegen, wird von den Verfassern nachgewiesen, dass sie entweder nie Statt fanden, oder dass die Angabe des Inhalts der auf ihnen gepflogenen Berathungen auf einer Verwechselung mit früheren oder späteren Sitzungen beruht. In Bezug auf solche ständische Versammlungen, welche lediglich behufs der Huldigung und der Beschwörung der Fueros abseiten des Königs, oder aber der Bestätigung früherer Beschlüsse berufen wurden, hätte unstreitig ein weniger weitläufiges Eingehen genügt.

Das schon unter Pedro III. (1283) getroffene Uebereinkommen, dass der König die Cortes alljährlich zu berufen habe, falls nicht ein ausreichender Grund dem entgegenstehe, wurde 1291 mit Beseitigung der hinzugefügten Clausel bestätigt. Acht Jahre später einigte man sich dahin, dass die Stände sich stets am ersten Sonntage in den Fasten und zwar abwechselnd in Barcelona und Lerida zusammenfinden sollten, dass der Prälatur die Verpflichtung obliege, sich dort einzustellen und dass jedenfalls durch ihre



Abwesenheit ein gewonnener Beschluss nicht entkräftigt werde. Die Untheilbarkeit der Kronen Aragon, Valencia, der Grafschaft Catalonien und der Balearen wurde festgesetzt, der König verhiess, mindestens einen Tag in der Woche jedermann zugänglich zu sein und in jedem Gerichtsbezirk sollten ein Caballero, ein Bürger und ein Rechtskundiger darüber wachen, dass die von den Ständen ausgehenden Verfügungen auf keine Weise gekränkt würden. Eine erhebliche Bede, welche Pedro IV. (1357) begehrte, wurde nur unter der Bedingung bewilligt, dass das königliche Haus sich gleichmässig der ausgeschriebenen Auflage unterziehe; dieselbe Bedingung wurde 1413, als es sich zum Zweck der Aufstellung einer Steuerrolle um eine Volkszählung handelte, dahin normirt, »dass König, Königin und Thronfolger der allgemeinen Besteuerung unterliegen sollten. Auf den Cortes zu Monzon (1388) wurde D. Juan I. gezwungen, seine Geliebte, Doña Carroza, zu entlassen, den königlichen Hofhalt einer durchgreifenden Umgestaltung zu unterziehen und den verhassten Erzbischof von Saragoza aus seiner Nähe zu entfernen. Nach dem Tode von D. Martin aber, dem die eigenmächtig zusammengetretenen Stände die Nachfolge, als Bruder D. Juans, zuerkannt hatten, erkor die Versammlung zwölf Männer aus ihrer Mitte, aus jedem Brazo vier, die in Gemeinschaft mit dem Rath von Barcelona sich der Regierung unterzogen und bis zu der 1412 erfolgten Wahl des castilischen Infanten Fernando I. ein Interregnum (gobierno interno) bildeten.

Diese gebietende Stellung der Stände tritt uns nicht minder beim Jahre 1422 entgegen, als der Krone aufgegeben wurde, die erledigten Stel-

len des Kanzlers oder Vicekanzlers innerhalb zweier Monate zu besetzen und zwar dergestalt, dass man in dem Kanzler einen geachteten Geistlichen und Doctor beider Rechte, in dem Vicekanzler einen mit den Fueros und Landesgesetzen wohl vertrauten Laien erkenne, die beide in den aragonischen Reichen geboren und ansässig seien. Im Jahre 1533 erreichten die Cortes, dass die erledigte Prälatur innerhalb der Grafschaft stets nur einem Catalanen zu Theil werde, dass ebendasselbst die im Gefolge des Königs befindlichen Alcalden keinen Rechtsspruch fällen sollten, dass keine gegen einen Beamten vorgebrachte Klage vom Landesherrn niedergeschlagen werden dürfe und (1547), dass die königlichen Söldner nicht beim Bürger, sondern in öffentlichen Gebäuden untergebracht würden; wenn aber Ersteres durch die Nothwendigkeit geboten sei, sich mit bescheidenen Räumlichkeiten begnügten, ohne auf Speise, Trank oder anderweitige Bedürfnisse Anspruch zu erheben.

Während der dreiundzwanzigjährigen Regierung von Philipp III. kamen die Cortes nur ein Mal (1599) in Barcelona zusammen und zwar auf Veranlassung des Wunsches des Königs, dass Catalonien ihm 1,100,000 Ducaten verwillige. Hier erfolgte die Bestellung eines solicitador, dem es obliege, alle Gefängnisse zu gewissen Zeiten zu besuchen und der audiencia die angebrochenen Mängel zu berichten; gelte es einem Aufgebot der Miliz, so solle fortan kein Dorf sich durch Geld vom Dienst frei kaufen dürfen; jedem im Heere des Königs Dienenden bleibe der Zutritt zu den Cortes verwehrt; Doctoren und Baccalaureen, welche sechs Jahre auf der Hochschule zu Lerida docirt hätten, sollten in ihren Ansprüchen denen gleich stehen, die sechs

Jahre Mitglieder der audiencia real gewesen seien; einer jeden obrigkeitlichen Person sei die Betheiligung am Handel untersagt. Auf den 1626 durch Philipp IV. nach Barcelona berufenen Cortes sprach sich bereits der allgemeine Unwille gegen den König oder vielmehr gegen dessen gebietenden Günstling, den Grafen Olivares, wegen dessen Eingriffe in die Fueros aus. Nur zögernd und nicht der Proposition gemäss ging man auf die begehrte Geldunterstützung zum Kriege gegen Frankreich ein und als der schlecht berathene König gebieterisch sprach, trat man ihm mit gleicher Entschiedenheit entgegen. Zürnend verliess Philipp IV. die Stadt; ein ähnliches Resultat gaben die 1632 von ihm convocirten Cortes. Karl II. war dem ständischen Leben so abhold, dass während der Dauer seiner Regierung die Catalanen zu keinem Tage berufen wurden.

Den Schluss dieses Abschnitts bilden die unter dem ersten Könige aus dem Hause Bourbon und unter dem Erzherzoge Karl tagenden Stände.

Auf den Cortes zu Barcelona 1291 vereinigte man sich dahin, dass, wer auf dem Gebiete eines Señor ein Grundstück besitze oder sich auf demselben anbaue ohne Genehmigung dieses seines Señor, in kein Lehensverhältniss zu einem Dritten eintreten dürfe. In ähnlicher Weise lautete der Beschluss auf dem Tage zu Gerona zu Gunsten des hohen Adels dahin, dass der König sich keines Aftervasallen, der von seinem Señor des Lehens verlustig erklärt sei, annehmen solle. Dagegen trat der König 1365 den Forderungen des unteren Adels bei, dass den Ricoshombres gewehrt werde, sie nach Belieben mit Auflagen zu belasten.

Der zum Richter Ernante, lautet der ständische Beschluss von 1299, darf kein Nebenamt übernehmen oder sich innerhalb seines Gerichtsbezirks ankaufen; alle auf das Geleitsrecht bezüglichen Privilegien werden aufgehoben und soll fortan in ganz Catalonien nur dem Könige das Geleit zustehen. Unterliegt ein Brauch oder eine gesetzliche Bestimmung mehrseitiger Deutung, so mag ein aus Rechtsgelehrten, 4 Ricos-hombres, 4 Caballeros und 4 Bürgern bestehende Commission sich über die Interpretation verständigen. Durch die 1300 in Lerida tagenden Cortes wurde die Gerichtszeit von 30 auf 60 Tage im Jahre ausgedehnt. Mit Beirath der 1333 nach Montblanch berufenen Stände bestimmte Alfonso VI., dass ohne richterlichen Befehl kein Alguazil sich einer Execution unterziehen und Niemand innerhalb des Bezirks, in welchem er geboren, ein Richteramt bekleiden solle, sodann dass weder vom Könige noch vom Richter die Strafe des Todes oder der Verstümmelung verhängt werden könne, ohne dass dem Angeklagten die Appellation verstattet sei. Bei Klagen, deren Gegenstand den Betrag von weniger als 50 sueldos betrifft, findet, nach dem Conclusum von 1362 kein schriftliches Verfahren Statt. 1481 vereinbarte sich Fernando el catolico mit den Ständen dahin, dass weder auf Tod noch auf Folter erkannt werden dürfe, ohne dass dem Angeklagten ein Vertheidiger gegeben sei und, ausser dem Kanzler, sechs rechtskundige Männer das Gericht bildeten; werde die Sequestration des Vermögens ausgesprochen, so müssten zunächst die Ansprüche der Gläubiger oder der Frau (auf ihre Mitgift) zur Geltung kommen. Auf den Cortes zu Barcelona wurde 1493 die mit 8 catalanischen Doctoren beider Rechte und

2 vom Könige ernannten Richtern besetzte audiencia real de Barcelona geschaffen, deren Mitglieder während der ganzen Dauer des Jahres, mit Ausnahme von 40tägigen Ferien ihrem Amte obliegen sollten (nach den Bestimmungen von 1510 mussten sie täglich am Morgen 3, am Nachmittage 2 Stunden im Gerichtssaale weilen); ihr Amt erheischte den wöchentlichen Besuch der Gefangenen und an jedem Freitage auf die von Armen vorgebrachten Klagen zu hören. Die Annahme eines Geschenks von Seiten der Parteien war mit Entlassung aus dem Dienste und dem eilffältigen Ersatz des Geschenkes bedroht. Klagen, deren Gegenstand sich auf mehr als 30 Pfund (libras) belief, gehörten vor einer Gesamtsitzung. In den nächstfolgenden Cortes gewann die Bestimmung Kraft, dass bei Klagen, deren Gegenstand den Werth von 60 Pfund überstieg, ein Correferent zu bestellen sei. Liess der Kläger 8 Tage nach der Vorladung des Beklagten verstreichen, ohne die Begründung seiner Klage einzureichen, so wurde Letzterer von der Instanz entbunden. Wer nicht zum Doctor promovirt war, musste sich, um in der audiencia real zu sitzen, einer öffentlichen Prüfung unterziehen. Dem Richter war es nicht gestattet, in einer Sache, welche sein Sohn oder Neffe als Anwalt vertrat, als Referent aufzutreten. Auf den Cortes zu Monzon (1512) wurde die Zahl der Mitglieder dieses Gerichts auf 12 erhöht; dieselben theilten sich in zwei Senate, traten aber zu einer Sitzung zusammen, sobald es sich um Fragen des peinlichen Rechts handelte. Stand bis dahin nur dem Könige das Recht zu, einen Verurtheilten zu begnadigen, so wurde dieses jetzt auch solchen Prälaten und Baronen zugebilligt, die sich im Besitz einer Gerichtsbar-

keit befanden; unter allen Umständen aber musste die Verzeihung von Seiten des Gekränkten vorangegangen sein. Nach den Beschlüssen von 1547 musste die *audiencia real*, welche seitdem im königlichen Schlosse ihre Sitzungen hielt, ihre Bescheide in ein Buch, *Decisiones* genannt, eintragen, das alle 3 Jahre der Oeffentlichkeit übergeben werden sollte.

Im Jahre 1413 ernannten die Stände eine Commission, um alle Gesetze Cataloniens zu codificiren und aus dem Lateinischen in die Landessprache zu übertragen; sechs Jahre später erfolgte der Beschluss, dass jeder Richter und Anwalt, welcher sich nicht nachweislich im Besitze eines Exemplars der *Usages de Barcelona* und der *Constituciones de corte de Cataluña* befinde, in eine namhafte Geldstrafe verfalle.

Die Cortes von 1350 erklärten alle Schenkungen abseiten derer, die noch nicht das zwanzigste Jahr erreicht hätten, zu Gunsten ihrer Vormünder für ungültig, falls nicht die drei nächsten väterlichen oder mütterlichen Anverwandten, oder in deren Ermangelung drei Freunde des Hauses ihre Genehmigung ertheilt hätten. Eine andere, derselben Zeit angehörige Bestimmung lautet dahin, dass die Frau während des ersten Jahres ihrer Wittwenschaft alle ihre Bedürfnisse aus dem Nachlasse des Mannes bestreiten und im zweiten Jahr aus Letzterem so viel zu sich nehmen darf, als der Werth ihrer Mitgift beträgt. Weil es ungerecht sei, dass das mütterliche Vermögen von Kindern erster Ehe, die ohne Testament verstorben, durch Repraesentation des Vaters auf Kinder zweiter Ehe übergehe, so wurde 1585 durch die Stände festgesetzt, dass unter solchen Umständen der Nachlass der ersten Ehefrau an deren Verwandte

zurückfallen solle. Wer einen Anderen getödtet hat, nicht etwa in Folge der Nothwehr oder eines ehrlichen Zweikampfes, darf, auch wenn er beim Könige Gnade gefunden, erst nach Verlauf von 5 Jahren in seinen Geburtsort zurückkehren, es sei denn, dass er sich mit den Angehörigen des Erschlagenen abgefunden habe. Heimliche Verlobung mit einer Minderjährigen wurde mit schwerer Strafe, die Entführung derselben, falls nicht etwa die Eltern das Geschehene verziehen, mit dem Tode gerügt.

Auf den 1419 von Alfonso V convocirten Cortes erfolgte die Bestimmung, dass die Geistlichkeit, abgesehen von der schuldigen Beisteuer zum Kriege, keiner andern Abgabe unterliegen solle, als wenn es der Krönung des Königs oder der Ausstattung einer Infantin gelte. Eine weltliche Behörde verfiel in die Strafe von 1000 Gulden, falls sie den von ihr eingezogenen Geistlichen, sobald dieser seinen Stand erhärtet, nicht unverzüglich dem geistlichen Gericht überwies.

Zur Förderung der Industrie Cataloniens wurde (1422) der Handel mit auswärtigen Tüchern und der aus ihnen angefertigten Kleidung untersagt; es fehlte damals wenig, dass auch Fremden das Verbot auferlegt wurde, sich einer aus nicht heimischen Stoffen bestehenden Kleidung zu bedienen. Nur Unterthanen der Krone Aragon durften auf ihren Schiffen Salz, Tauwerk, Wolle, Getreide und trockene Früchte ausführen; die Verladung von Wolle musste überdies in namhaften Häfen geschehen. Schiffe von 400 Tonnen sollten, in Gemässheit des 1520 von den Cortes gefassten Beschlusses, eine Besatzung von 36 Köpfen nebst 4 grossen Geschützen führen, bei grösseren Schiffen auf je

100 Tonnen 9 Mann und 1 Geschütz kommen. Wer Fahrzeuge zur Vertheidigung der Küste ausrüstete, blieb von der Abgabe des fünften Theils der gewonnenen Beute an den König befreit.

Die zahlreichen Verfügungen der Stände in Bezug auf Schuldner finden in dem regen Handelsleben Cataloniens eine genügende Erklärung. Der 1291 gefasste Beschluss, dass Niemand wegen Schulden der persönlichen Freiheit beraubt werden soll, es sei denn, dass er sich ausdrücklich verbindlich gemacht habe, die Haft zu erleiden, wurde wenige Jahre später dahin modificirt, dass Wechsler, welche ihrer Verbindlichkeit zur Zahlung nicht nachkämen, bis zur Befriedigung der Gläubiger eine Haft bei Wasser und Brod erdulden sollten. Ein Kaufmann, beschlossen 1321 die Cortes zu Gerona, welcher zahlungsunfähig ist und seine Gläubiger nicht binnen Jahresfrist befriedigt, wird für ehrlos erklärt; 1365 aber begeben wir der Verfügung, dass der König keinem wegen Schulden Verhafteten die Freiheit schenken dürfe, es sei denn dass Letzterer seinen Gläubigern Caution bestellt habe. Frauen konnten unter allen Umständen wegen Schulden oder übernommener Bürgschaft nicht in Haft gebracht werden. Schuldgefangene, lautet ein ständischer Beschluss von 1520, müssen auf Kosten ihrer Gläubiger erhalten werden und gewinnen, wenn Letztere zwei Tage lang ihrer Verbindlichkeit nicht nachkommen, die Freiheit. Wer wucherliche Geschäfte treibt, ist unfähig für die Bekleidung eines öffentlichen Amtes. Juden, welche zum Christenthum übertreten, dürfen das durch Zinswucher Erworbene behalten.

Aus dem Abschnitt, welcher die Ueberschrift



»Codigos generales« führt, möge folgendes hervorgehoben werden. Aus zahlreichen Urkunden ergibt sich die Gewissheit, dass der Fuero Juzgo bis zum Ende des 12 Jahrhunderts in Catalonien in Kraft blieb; ihm zur Seite bildete sich ein Gewohnheitsrecht (los usages) durch, dem 1068 auf den Cortes zu Barcelona gesetzliche Kraft beigelegt wurde, doch wurde damals der Fuero Juzgo nicht etwa sofort beseitigt, wie ältere Glossatoren, denen auch Zuvita folgt, behaupten, sondern die usages traten ergänzend ihm zur Seite. Letztere, die schon frühzeitig ins Catalanische übertragen wurden, sind von den Verfassern nach dem lateinischen Urtext als Usualia hineingerückt. Königliche Ausschreiben und Beschlüsse der Cortes ergänzten im Laufe der Zeit diese usages, neben denen dann das canonische und später das römische Recht Eingang fand.

Der Libro del consulado de mar entstand, gemeiner Ansicht zufolge, im Anfange des 13. Jahrh. unter der Regierung von Jaime I und beruht vornehmlich auf der lex Rhodia und den seerechtlichen Bräuchen und Bestimmungen, die in Pisa, Genua, Venedig, Marseille und den levantinischen Küstenstädten Anwendung fanden.

Der vierte und letzte auf Catalonien bezügliche Abschnitt ist »Estado social« überschrieben. — Ob die Grafschaften Cerdaña, Urgel etc. zu einer Zeit, als Catalonien dem fränkischen Reiche einverleibt war, der Lehensherrschaft von Barcelona untergeben gewesen, ist eine Frage, über welche man sich bis zur Stunde eben so wenig geeinigt hat, als es bisher nicht gelungen ist, mit einiger Sicherheit den Zeitraum zu bestimmen, in welchem die in den Lehensverband eingetretenen Grafschaften erblich wur-

den. Die politischen Abstufungen der Bevölkerung zeigen sich in Catalonien mannichfaltiger als in irgend einem andern Theile Spaniens. Die mächtige und in sich geschlossene Corporation des alten gothischen Adels scheint nach der Einnahme Barcelonas durch die Araber für immer gesprengt zu sein; was von ihr blieb, mischte sich mit einem neu sich gestaltenden Adel, über dessen Stellung und Zustände sich aus den Usages Folgendes ergibt. An der Spitze desselben standen die Inhaber (potestades) der 9 Grafschaften, an deren Lehensgerichten der gesammte hintersässige Adel sich betheiligte, während in Sachen des bürgerlichen Rechts die potestades allein den Spruch fällten. Letztere konnten zum Tode verurtheilen, begnadigen und nach Belieben feste Schlösser aufführen; Wald und Berg, Strom und Brücke innerhalb ihres Gebietes stand ihnen zu; desgleichen das Münzrecht und die Befehdung des Landesherrn war ihnen unbenommen, wenn sie 30 Tage zuvor den Absagebrief eingesandt hatten. Dem Grafen zunächst am Range stand der vizconde; nach diesem kamen die comitores, dann die vasvasores, Lehensträger, denen 5 caballeros als Vasallen folgten.

Diesem höheren Adel (magnates) gegenüber stand die zahlreiche Classe der unteren nobleza, deren Hinterlassenschaft, wenn sie ohne letztwillige Verfügung aus dem Leben ging, nicht dem Lehensherrn zufiel. Gegen Letztgenannten konnte sie den Schutz des Königs anrufen, musste nach erfolgtem Aufgebot vom Herrn beköstigt werden und unterlag wegen eines Verbrechens nur dem Spruche des Königs. In seinen ordenanzas de caballeria, welche ihm den Beinamen des Ceremonioso eintrugen, erklärt Pedro IV, dass nur die Geburt des Vaters, nicht der Mut-

ter, die Adelsstellung des Sohnes bedinge, dass Alle, die sich mit Handel und Gewerbe beschäftigten, nicht als caballeros gelten könnten und jeder in den Ritterstand Aufgenommene durch ein señal particular en el brazo derecho con hierro caliente kenntlich sein solle. Der caballero konnte der Folter nicht unterzogen werden; verkaufte oder versetzte er aber, dem Feinde gegenüber, Pferd oder Rüstung, floh er aus der Schlacht, gab er im Kampfe seinen Herrn oder dessen Schloss auf, so ging er der Ritterwürde verlustig. Eigenthümlich war es dem catalonischen Adel, dass auch der Spurius in den Rang des Vaters eintrat.

Die nicht zur nobleza gehörige Bevölkerung zerfiel in ciudadanos und burgenses, Stadt- und Landbewohner. Erstere theilten sich wiederum in mano mayor, die durch Grundbesitz und bürgerliche Stellung Bevorzugten, mano mediana (Kaufleute) und mano menor (Handwerker.) Erst seit den Zeiten von Fernando el catolico war es dem Adel gestattet, sich der mano mayor beizugesellen und an deren Vorrechten Theil zu nehmen. Die Landbewohner sonderten sich in Freie und Unfreie; von Ersteren sagen die Usages, dass, wenn sie ein Pferd hielten, das zum Kampfe geschickt sei, und täglich Weizenbrod auf ihrem Tische liege, ihr Wehrgeld mit dem des caballero gleich zu stellen sei. Juden fanden sich in allen grösseren Städten; sie bewohnten ein eigenes Quartier, waren dem Könige zur Entrichtung eines Kopfgeldes verpflichtet, trieben, neben dem Handel, Handwerke und Künste und durften gegen Zinsen — Jaime I gestattete 20 Procent — den Christen borgen.

Was die königliche Gerichtsbarkeit anbelangt, so wurde diese im realengo von vegueres

(vicarii) und unter denselben von bayles (Bailiffs) gehandhabt; ein vom hohen Adel, Bischöfen, Aebten und Rechtsgelehrten besetztes Tribunal, in welchem der König den Vorsitz führte, galt als Appellhof. Im 14. Jahrhundert ging die Criminaljustiz, welche früher von den potestades geübt war, ausschliesslich in die Hände des Landesherrn über. Die Fälle, unter denen das Gottesurtheil des Zweikampfes Statt fand — den Geistlichen war derselbe bei Strafe der Excommunication, untersagt — werden in den Usages genau bezeichnet; ein Stellvertreter war für beide Theile zulässig; wer das 60. Lebensjahr erreicht hatte, blieb von der Verpflichtung zum Zweikampfe befreit. Der Kampfrichter hatte darüber zu wachen, dass die Parteien weder ein Amulet noch Steine mit Zauberkräften an sich trugen.

Die zweite und ungleich kleinere Abtheilung dieses Bandes gehört den Fueros de Valencia. Es liegt kein Zeugniß dafür vor, dass auch in Valencia Muzaraben die alten gothischen Gesetze unter sich in Kraft erhielten, ja es scheint fast, dass bis zur Zeit der Eroberung durch Jaime I. keine christliche Bevölkerung daselbst sich vorfand. Die gewonnene Landschaft wurde der Krone Aragon einverleibt und den Gesetzen derselben unterstellt. Ob die Vertheilung des Grundeigenthums unter die Sieger nach vorangegangenen Bedingungen oder lediglich nach dem freien Ermessen des Königs geschah, steht schwer zu entscheiden; sie erfolgte unter den König, die Prälatur, den Adel und die Städte nach Massgabe der von ihnen gestellten Mannschaft. Den Nachkommen von 380 caballeros aus Aragon und Catalonien, denen damals ein bedeutender

Grundbesitz zufiel, blieb die Benennung *cabaleros de conquista*.

Die ältesten Urkunden von Jaime I. beziehen sich auf *fueros de poblacion* und auf die Begrenzung der Rechte der neuen Grundbesitzer. Schon damals trat die Bestimmung in Kraft, vermöge welcher die Bewohner der Stadt Valencia keine liegende Gründe an Cleriker veräußern durften; der Grund davon wird einfach in dem Umstande zu suchen sein, dass die Stadt zum *realengo* gehörte und durch einen Uebergang des Grundbesitzes in die Hand des Clerus der königliche Schatz Einbusse erlitt. Vier Geschworenen (*jurados*), welche die Bürgerschaft jährlich aus ihrer Mitte wählte, stand die Verwaltung des Weichbildes zu. Den auf dem flachen Lande ansässigen Bekennern des Islam gewährte der König die Wahl von *Alcalden* und den Bau von Moscheen; er erlaubte ihnen, ein Erbe von den Christen zu erstehen, verbot dagegen den Christen den Ankauf von Besitzungen der *Moros*. Die *Moslim* waren zur Entrichtung des Zehnten ihrer gesammten Einkünfte (mit Ausnahme der Gartenfrüchte) verpflichtet und durften in keinem christlichen Hause übernachten. Mit welcher Rücksicht der König gegen die ungläubige Bevölkerung verfuhr, falls es sich nicht etwa auch hier darum handelte, einer Verkürzung des Königszinses vorzubeugen, ergibt die Verfügung, dass ein zum Christenthum übertretender *Moro* sich seines unbeweglichen Eigenthums begeben musste; er konnte dasselbe an ehemalige Glaubensgenossen, nicht aber an Christen verschenken.

Ein Bürger Valencias, der den Besitz eines brauchbaren Streitrosses und der erforderlichen Rüstung nachweisen konnte, blieb, kraft des

Fuero von 1266, mit Abgaben jeder Art verschont. Unter Pedro III., dem Nachfolger Jaimes, durfte Valencia 6 Jurados kiesen, die zu gleicher Zahl den genannten drei Abstufungen der Bürgerschaft entnommen wurden. Pedro IV. verordnete 1337, dass für arme Waisenkinder ein Bürger desselben Quartiers als Curator bestellt werde, der dafür Sorge trage, seinen Pflegling bei einem Handwerker unterzubringen. Derselbe König untersagte den Geistlichen die Uebernahme öffentlicher Aemter, gestattete den Bürgern der Hauptstadt den beliebigen Ankauf von Gütern des Clerus oder der Ritterschaft und gewährte, dass dem königlichen Statthalter ein aus der Gemeinde gewählter Beisitzer zur Seite gestellt werde.

Die Cortesverfassung von Valencia zeigt die grösste Aehnlichkeit mit der von Catalonien; aber eigenthümlich war ihr, dass der Vorsitzende der beiden ersten brazos seine Genossen beliebig berufen konnte, um Darlegungen, Gesuche etc. an den Landesherrn abzufassen. Solche Sitzungen eines einzelnen brazo hiessen dann freilich nicht Cortes, sondern estamentos.

---

Praktische Anwendungen für die Integration der totalen und partialen Differentialgleichungen von Dr. G. W. Strauch, Rector der höheren Unterrichtsanstalt zu Muri im Kanton Aargau. Erster Band. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1865. XXXIII u. 644 S. in Octav.

Der Verf. erwirbt sich durch Ausarbeitung dieser Schrift ein ähnliches Verdienst um Lehrer und Lernende, wie er es früher durch sein ausführliches Werk über Variationsrechnung (Theorie und Anwendung des sogenannten Variationscalculus) gethan hat. Wie dort eine grosse Fülle ausgewählter und sorgsam discutirter Beispiele zum Behufe der Uebung in den verschiedenen Aufgaben der Variationsrechnung geboten wird, so soll hier dasselbe für einen anderen Zweig der höheren Mathematik geleistet werden.

Mit jenem älteren Werke theilt dieses neue so wie die Vorzüge auch wieder verschiedene weniger zu lobende Eigenschaften, wie namentlich gewisse Absonderlichkeiten in der Bezeichnung und Ausdrucksweise und eine übermässige Ausführlichkeit. So z. B. sagt der Verf. consequent der Veränderliche, der Constante, während die ganze übrige mathematische Welt die Veränderliche, die Constante sagt. Fragt man nach dem Grunde, so sieht man aus des Verfs Theorie des Variationscalculus (Th. I. p. 69), dass er dabei das Wort Bestandtheil supplirt. Man muss ja aber ein Veränderliches oder Beständiges nicht gerade nothwendig als Bestandtheil eines Ausdruckes ansehen, in welchem es vorkommt, sondern kann auch Veranlassung finden, dasselbe an und für sich zu betrachten, und es ist demnach gewiss logischer das Wort Grösse oder Quantität zu suppliren.

Was die Weitläufigkeit betrifft, so scheint der Verf. vorhergesehen zu haben, dass ihm dieser Vorwurf nicht erspart werden würde; er sucht demselben in der Vorrede wiederholt (p. X u. XV) zu begegnen. Dass der Sachverständige sich durch die Weitläufigkeit nicht beirren lassen wird, dass ein solcher vorzugsweise die

Aufgaben und Resultate, nicht aber die Art der Auflösung berücksichtigen wird, darin kann man mit dem Verf. übereinstimmen. Demnach kann die Ausführlichkeit nur in dem Nutzen, welchen sie dem Anfänger gewährt, ihre Berechtigung finden. Wirklich sagt der Verf., die Haltung des ganzen Werkes sei so eingerichtet, dass jeder Leser, welcher nur halbwegs einen ordentlichen Unterricht genossen habe, niemals benöthigt sein dürfte, sich bei irgend Jemand Rath zu erholen. Indessen scheint der Verf. bei seinen sonst so schätzbaren Ausarbeitungen nicht zu bedenken, dass der französische Spruch *le secret d'ennuyer c'est de tout dire* auch von mathematischen Lehrbüchern gilt. Auch die Geduld eines jeden Anfängers hat ihre Grenzen; übermässige Wiederholungen klären nicht auf, sondern schrecken ab und verleiden das Studium. An Lesern, welche wirklich so beschränkt wären, dass sie einer so häufigen Wiederholung einer und derselben einfachen Wahrheit bedürften, wäre Zeit und Mühe des Verf. durchaus verschwendet. Welchem nicht ganz unfähigen Anfänger wird man wohl z. B. mehr als zweimal den einfachen Satz zu wiederholen haben, dass man einen Ausnahmefall hat, wenn eine Integration auf einen Ausdruck führt, welcher Null im Nenner hat? Wenn der Verf. behauptet, dass fast alle Lehrbücher von diesem Satze schweigen, so ist dies eine offenbare Uebertreibung, da es im Gegentheil wahrscheinlich kein einziges noch so elementares Werk über Integralrechnung giebt, in welchem nicht hervorgehoben wäre, dass  $\frac{x^m + 1}{m + 1}$  nicht mehr das Integral von  $x^m dx$  ist, sobald  $m + 1 = 0$ .



die Art der  
rin kann man  
emnach kan  
zen, wobei  
Berechnung  
Haltung des  
Zus jien  
fentlichem  
higt von  
erb-

Strauch, In ... u. part. Differen

er V ... nkt sich aber ni  
Sätze bis zum U  
er dehnt dies  
So hat Refe  
konische Ell  
eimal gezählt  
ung, dass die  
ist, kommt  
he Wiederh  
e, dass die  
vertheuer  
illig als

rd das  
Der  
sch  
la

Vern  
müht  
wungen  
merk

Vorzug rühmend hervorzuheben. Allerdings wäre gegen die Auffassung des Verfs mancherlei zu sagen, dessen Entwicklung an dieser Stelle indessen zu weit führen würde; ausserdem hat der Verf., wie er ausdrücklich hervorhebt, auch nicht beabsichtigt, eine vollständige Theorie dieser Auflösungen zu geben. Es mag hier nur Folgendes erwähnt werden. Der Verf. behandelt p. 27 (§ 14) die auch schon bei Lagrange vorkommende Differentialgleichung

$$y + x \frac{dx}{dy} = \sqrt{x^2 + y^2 - k^2}$$

und bemerkt, man finde mitunter die Gleichung  $x^2 - k^2 = 0$  als ein singuläres Integral zu dieser Differentialgleichung angegeben, während es offenbar doch nur ein particuläres sei; denn sobald man in dem Integrale dieser Differentialgleichung, nemlich in  $(y + A)^2 = x^2 + y^2 - k^2$ , wo  $A$  die willkürliche Constante bedeutet, dieser Constanten den Werth Null giebt, erhält man  $x^2 - k^2 = 0$ . In der Vorrede (p. X Anm.), wo er auf dieses Beispiel hindeutet, sagt er, die Thatsache, dass man hier ein particuläres Integral als ein singuläres genommen habe, fände ihren Grund nur in dem Leichtsinne der Schriftsteller, welche es unterlassen hätten, die nöthige Probe zu machen. Hierin ist er aber doch wohl zu weit gegangen. Allerdings scheint Lagrange jeden Ausdruck, welchen man durch Specialisirung der in dem allgemeinen Integrale enthaltenen unbestimmten Constanten erhalten kann, ein particuläres Integral zu nennen, und spätere Schriftsteller haben dies ausdrücklich ausgesprochen. Allein schon Magnus hat in seiner Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie, darauf aufmerksam

nacht (p. 437), dass es Fälle giebt, wo man  $\mu$  und denselben Ausdruck auf zweierlei Weise erhalten kann, einmal, indem man der willkürlichen Constanten einen bestimmten constanten Werth giebt, und dann auch wieder, indem man diese Constante als eine Function der Veränderlichen ansieht. Magnus, dessen Werk unser Verf. nicht bloss kennt, sondern auch bespricht (S. XV), hat auch dort an einem bestimmten Beispiele gezeigt, dass man in solchen Fällen den erhaltenen Ausdruck nicht einfach als ein articuläres Integral ansehen darf, dass man vielmehr, wenn man die Constante als Function der Veränderlichen betrachtet, eine einhüllende Curve erhält. Dies ist nun in der That, auch bei der von unserem Verf. besprochenen Differentialgleichung der Fall, da man den Ausdruck  $z^2 - k^2 = 0$  nicht bloss dadurch erhält, dass man in dem Integrale  $A = 0$  setzt, sondern derselbe Ausdruck sich auch durch die Substitution  $l = -2y$  ergibt. Da es nun unserem Verf. ganz besonders um die Anwendung der singulären Auflösungen auf die Theorie der einhüllenden Curven zu thun war, so hätte er diesen Umstand um so weniger ausser Acht lassen sollen. Auch hätte er einer späteren Bemerkung von Magnus (a. a. O. p. 438) mehr Aufmerksamkeit schenken sollen, da in der That die dort nachgewiesene einhüllende Curve nicht gefunden würde, wenn man sich der Regel des Vfs, welche er selbst als eine ausnahmslos zum Ziele führende betrachtet, bediente.

Der zweite Abschnitt, welcher den Haupttheil des Buches ausmacht, enthält die praktischen Anwendungen, nemlich Aufgaben, welche auf die Integration einer Differentialgleichung zwischen zwei Veränderlichen führen. Diese Aufgaben

sind sämmtlich der höheren analytischen Geometrie entlehnt, und in vierzehn Klassen abgetheilt, wovon die acht ersten Klassen solche Aufgaben enthalten, welche zu Differentialgleichungen erster Ordnung führen, die sechs folgenden Klassen dagegen Aufgaben umfassen, bei welchen die Integration von Differentialgleichungen zweiter oder dritter Ordnung verlangt wird. Dass der Verf. häufig verschiedene Methoden zur Ausführung einer und derselben Integration anwendet, ist gewiss für den Anfänger sehr lehrreich, doch will es dem Ref. bedünken, als wäre manchmal ein Verfahren angewandt worden, welches das Gelingen der Integration als Folge eines glücklichen Einfalls erscheinen lässt — und Nichts ist doch wohl bei einem wissenschaftlichen Unterrichte mehr als dies zu vermeiden — während einfache Methoden zu Gebote standen. Beispielsweise möge die Differentialgleichung  $(\sqrt{nx^2 - y^2}) dy = y dx$  in § 62 angeführt werden. Der Verf. beginnt die Ausführung der Integration damit, dass er  $ux = \sqrt{n^2x^2 - y^2}$  setzt, wofür der Anfänger keinen Grund sehen wird. Hier wäre es nun doch gewiss besser gewesen, wenn er darauf aufmerksam gemacht hätte, dass diese Gleichung zu den homogenen gehört, deren Behandlung in jedem Lehrbuche der Integralrechnung vorkommt. Setzt man nach dem bekannten Verfahren  $y = xz$ , so erhält man zunächst  $\sqrt{n^2 - z^2} (z dx + x dz) = z dx$  oder  $\frac{dx}{x}$

$$= - \frac{\sqrt{n^2 - z^2} \cdot dz}{(\sqrt{n^2 - z^2} - 1) z},$$

wo es sich nun von selbst versteht, dass man, um die Wurzelgrösse wegzuschaffen,  $n^2 - z^2 = u^2$  setzt, woraus sich sofort

die Gleichung ergibt, welche auch der Verf. auf seinem Wege findet. Schliesslich möge noch bemerkt werden, dass die Correctheit des Druckes sehr zu loben ist; p. 349 in Gleichung XIII lese man  $\zeta$  statt  $x$ .

Stern.

---

Die acute Phosphorvergiftung. Mit besonderer Rücksicht auf Pathologie und Physiologie experimentell bearbeitet von Dr. Ph. Munk und Dr. E. Leyden. Berlin, Hirschwald, 1865. 188 S. in Octav.

Keine giftige Substanz hat in den letzten Decennien Gerichtsärzte und Gerichtschemiker in gleichem Masse beschäftigt, wie der Phosphor, welcher auf dem Europäischen Continente dem Arsenik, der früher bei den criminellen Intoxicationen unbestritten die Hauptrolle spielte, den Rang abzulaufen droht. Die fettige Degeneration der Leber und anderer Organe, welche sich, seitdem Hauff 1860 die Aufmerksamkeit darauf lenkte, als wesentlicher Theil der Phosphorvergiftungserscheinungen herausstellte, hat in neuester Zeit das schon vorhandene Interesse bedeutend gesteigert. Es muss daher eine ausführliche Monographie der Phosphorvergiftung dem ärztlichen Publicum im höchsten Grade willkommen sein, zumal da selbst die neuesten Handbücher der Toxikologie nur in geringerem Masse die auf die Erkrankung entfernterer Organe bezüglichen Thatsachen verwerthen konnten.

Leider sehen wir uns ausser Stande, die vor-

liegende Arbeit der Herren Munk und Leyden, so dankenswerthe und schätzbare Beiträge zur Kenntniss des Phosphorismus acutus sie bietet, als eine den Bedürfnissen der Praxis und des Gerichtsarztes vollständig Rechnung tragende Monographie zu bezeichnen. Wir können den Verfassern in Bezug auf die Reichhaltigkeit ihrer Thierversuche und den bei Anstellung derselben befolgten Plan unsre Anerkennung nicht versagen, aber wir hätten gewünscht, dass sie auf die ältere Literatur der Phosphorvergiftung etwas ausführlicher eingegangen wären, als es von ihnen geschehen ist. Vielleicht haben sie dies nicht für nöthig erachtet, weil sie, was keinesweges richtig wäre, die Arbeiten von Ehrle und Lewin in dieser Hinsicht ausreichend hielten; es spricht dafür der Umstand, dass sie mehrere der nach diesen erschienenen Publicationen, z. B. von Tüngel und Mannkopf, verschiedene Male, nicht allein in dem historisch-kritischen Ueberblicke (S. 1—22), mit dem sie ihre Schrift eröffnen, sondern auch in den späteren specielleren Abschnitten bezüglich der Feststellung der Symptome des Phosphorismus acutus anführen und benutzen. Da somit erhellt, dass Munk und Leyden bei Beurtheilung toxi-kologischer Fragen der klinischen Beobachtung den ihr von Rechts wegen zukommenden Antheil nicht streitig machen, so können wir um so weniger begreifen, dass sie versäumt haben, die mannigfachen Lücken, welche in dieser Richtung Lewin's und Ehrle's Arbeiten aufzuweisen haben, auszufüllen und damit ihrem Buche eine bleibende Stätte in den Händen eines jeden Gerichtsarztes zu bereiten. Es würde hierdurch nicht allein der jetzt ziemlich unvollständige einleitende Abschnitt, der eben genannte historisch-

kritische Ueberblick von grösserem Interesse geworden sein, sondern auch die beiden wesentlichsten Capitel des Buches, das zweite, die Symptome der acuten Phosphorvergiftung behandelnde (S. 23—74) und das dritte, die Theorie des Phosphorismus entwickelnde (S. 79—156), hätten wesentliche und wichtige Erweiterungen erfahren. Auch selbst die allerneueste Phosphorliteratur scheint nicht vollständig benutzt zu sein; wenigstens finden wir die Arbeiten von d'Heilly und Lancereaux nirgends citirt.

Man könnte uns die Befugniss bestreiten wollen, den gerügten Mangel unseren Autoren vorzurücken, indem man es als ausserhalb der Absicht derselben liegend bezeichnet, eine vollständige Monographie der acuten Phosphorvergiftung zu schreiben, und ihnen nur die Tendenz unterlegt, auf Grund ihrer Experimente die Symptomatologie der betreffenden Intoxication festzustellen und darauf deren Theorie zu basiren. Wäre dies der Fall, so hätten sich die Herren Munk und Leyden auch darauf beschränken und nicht durch Hinzufügung zweier fernerer Capitel, welche den Nachweis des Phosphors (S. 157—178) und die Behandlung der Phosphorvergiftung betreffen und im Wesentlichen keine irgendwie nennenswerthe neue Thatsachen einschliessen, den Schein einer abgerundeten Monographie herstellen sollen, für welche freilich der Vorwurf einer durchaus ungleichmässigen Behandlung des Stoffes ein stets gerechtfertigter bleibt. Wir wollen übrigens nicht verhehlen, dass die Verff. einige antidotarische Versuche mit Magnesia angestellt haben, aber diese waren erfolglos; es findet sich sogar ein neues Antidot, das Ferrum hydricum in aqua, vorgeschlagen, aber es fehlt die experimentelle Begrün-

dung und ohne diese sind heutzutage derartige Vorschläge gleich Null; es finden sich weiter Experimente über die Wirkung des rothen Phosphors, aber diese bestätigen die bekannten Thatsachen; endlich ist die Transfusion im 2. Stadium des Phosphorismus empfohlen, aber Erfahrungen für deren Wirksamkeit liegen bis jetzt nicht vor. In Bezug auf den Nachweis des Phosphors musste die weiter unten zu erörternde Theorie der Phosphorvergiftung die Herren M. und L. zu dem Vorschlage, Phosphorsäure im Blute nachzuweisen, führen, aber um das darzulegen, bedurfte es nicht der ausführlichen Mittheilung der Methoden von Mitscherlich, Lipowitz, Scherer u. A., welche in den toxikologischen Handbüchern bereits Aufnahme und Kritik gefunden haben und deren Auseinandersetzung daher weniger im Interesse der Leser als in dem Bestreben, das vorliegende Buch als ausführliche Monographie erscheinen zu lassen, liegen dürfte. Dass die beiden in Frage stehenden Schlusscapitel, das letzte namentlich auch selbst nicht in Bezug auf die etwas breit getretene Prophylaxe der acuten Phosphorvergiftung, als in keiner Weise erschöpfend angesehen werden können, dürfen wir nicht unerwähnt lassen. Weshalb die Herren Munk und Leyden consequent im Anschlusse an Fresenius den Entdecker des Nachweises von Phosphor als Phosphorwasserstoff Dussard nennen, leuchtet uns nicht ein; in seiner Originalarbeit (Comptes rendus 1856. p. 1126) heisst er Dusart.

Etwas näher eingehen müssen wir auf die beiden Capitel des Buches, welche die neuen Thatsachen enthalten, die die Herren Munk und Leyden über den acuten Phosphorismus mitzutheilen haben. Wir nehmen nicht den min-



desten Anstand, zu erklären, dass wir den von den genannten Autoren mitgetheilten reichhaltigen experimentellen Apparat (die Zahl der Versuche beträgt nicht weniger als 90) mit Freuden begrüsst haben und dass wir den von ihnen bewiesenen Fleiss und Eifer im hohen Grade anerkennenswerth finden. Aber die Goldkörner, welche wir aus dem Capitel über Symptomatologie aufgelesen haben, sind von einem solchen Wuste zum Theil indifferent, nicht neuer, zum Theil gradezu unrichtiger Angaben bedeckt, dass es uns Mühe gekostet hat, jener habhaft zu werden.

Eine Unrichtigkeit enthält z. B. gleich der Anfang des räsonnirenden Theiles des über die Symptome der acuten Phosphorvergiftung handelnden Capitels. Die Herren Munk und Leyden behaupten, dass Falck in seiner Darstellung der klinisch wichtigen Intoxicationen (Virchow's Handbuch der speciellen Pathologie Bd. II. Abth. 1) aus den von jeher unterschiedenen Symptomengruppen der acuten Phosphorvergiftung, der localen und allgemeinen, zwei Formen, eine Intestinalaffection und eine Cerebrospinalaffection gemacht habe. Dies ist ganz irrig. Falck's Phosphorismus intestinalis acutus schliesst nicht allein locale, aus der Anätzung resultirende Symptome in sich, sondern die gesammten aus der Resorption des Phosphors erfolgenden nervösen Symptome, so weit sie eben im Jahre 1852 bekannt waren. Falck's Phosphorismus cerebrospinalis unterscheidet sich nur durch das Fehlen der gastroenteritischen Erscheinungen und den rascheren Verlauf. Das Vorkommen einer reinen Gastroenteritis phosphorica ohne Nervenerscheinungen ist von Falck nirgends urgirt worden und somit die Behauptung

tung, dass Falck die bekannten beiden Symptomengruppen des Phosphorismus einfach in Formen metamorphosirt habe, falsch. Es ist uns nicht ganz klar, ob mit dem gleich auf die gerügte Phrase folgenden Satze: »Indessen verlaufen beide fast ausnahmslos zusammen, es sei denn, dass der Tod schneller eingetreten, ehe es zur Entwicklung der nervösen Symptome kommt« eine Opposition gegen die Falck'schen Krankheitsformen beabsichtigt ist. Diese würde natürlich in der Weise, wie sie gemacht worden, ganz im Sande verlaufen; denn Falck hat ja nicht das selbständige Vorkommen der Gastroenteropathia, sondern das der Encephalomyelopathia phosphorica behauptet und die Herren Munk und Leyden opponiren gegen erstere, lassen letztere ganz ausser Acht. So lautet ja aber die grosse Frage des Tages: Gibt es eine Form von Phosphorvergiftung, bei welcher locale Läsionen im Tractus nicht vorkommen, analog der Encephalomyelopathia arsenicalis acuta oder der Asphyxia arsenicalis? Die Herren Munk und Leyden werden nach ihren Thierversuchen die Frage nicht verneinen können, und wir glauben, dass die Symptomatologie beim Menschen ebenfalls dahin dringt, das Vorhandensein einer solchen Form zuzugeben. Man wird sich freilich darüber einigen müssen, wie weit man in Bezug auf die Zulässigkeit sogenannter Vergiftungsformen gehen will. Wir unsrerseits halten das von Kussmaul (Untersuchungen über den constitutionellen Mercurialismus. Würzburg 1861) befolgte Princip, nur solche durch Gift hervorgerufene Affectionen, welche selbstständig und ohne andre locale Affectionen auftreten können, als Vergiftungsformen bestehen zu lassen, für einzig richtig und haben deshalb eine Reihe

Falck'scher Vergiftungsformen, z. B. den Alcoholismus intestinalis acutus u. a. m. beseitigt. Grade den Phosphorismus cerebrospinalis haben wir aber aufrecht erhalten und glauben ihn vorläufig wenigstens so lange noch festhalten zu müssen, bis Virchow's Wahrnehmung einer nicht durch Röthung, sondern durch Schwelung und Trübung charakterisirten, besonders auf Erkrankung der Drüsen zu beziehenden Gastritis in den von ihm secirten Leichnamen mit Phosphor Vergifteter von nun an durch alle Beobachter constant bestätigt wird. Die Herren Munk und Leyden haben in dieser Beziehung keine Angaben und scheinen die Magendrüsen einer mikroskopischen Untersuchung nicht unterworfen zu haben.

Ihr Hauptverdienst besteht vielmehr in der Auffindung eines makroskopischen Befundes, der für die Phosphorvergiftung von Bedeutung ist. Sie fanden nämlich das Duodenum in allen ihren Hundexperimenten entzündet, lebhaft geröthet, ekchymosirt und corrodirt und in fast allen Kaninchenexperimenten in grösserer oder geringerer Ausdehnung mit punktförmigen Schorfen bedeckt und die Schleimhaut injicirt, ferner bei letzteren im Duodenum stets einen weisslich grauen, chymusartigen Inhalt ohne jede gallige Färbung. Wir sind mit den Verfassern vollständig einverstanden, dass die Aerzte bei Sectionen von nun ab auf den Zwölffingerdarm besondere Rücksicht zu nehmen haben, der leider vielfach von den Secirenden vernachlässigt ist, übrigens wirklich in einzelnen Fällen beim Menschen im Zustande der Entzündung gefunden wurde. Freilich sind wir nicht so sanguinisch zu hoffen, dass auch beim Menschen jene hochgradige Duodenitis sich finden wird, welche die Herren Munk

und Leyden beim Hunde finden; denn grade der Hund zeigt nach Einwirkung mancher irritirender Gifte immense Gastroenteritis, wo andere Carnivoren nur mässige Injection zeigen, und unsere Autoren selbst haben beim Hunde durch Darreichung von Magnesia Dysenterie hervorgeufen.

Wichtig ist das Auffinden der Duodenitis für die Erklärung des Ikterus bei Phosphorvergiftung, welcher von unseren Autoren, so viel wir wissen, zuerst, etwa gleichzeitig aber auch von Virchow, als mechanischer oder Resorptions-Ikterus, bedingt durch die Behinderung der Gallenentleerung in den Darm in Folge der Schleimhautschwellung, gedeutet wird. Hiemit müssen wir uns vollkommen einverstanden erklären; es spricht dafür ausser der Duodenitis die strotzend gefüllte Gallenblase, der Mangel der galligen Färbung der Darmcontenta in grössern oder kleineren Strecken, endlich die Nachweisbarkeit der Gallensäuren im Harn. Um gleich bei letzteren stehen zu bleiben, so können wir nicht umhin, zu bedauern, dass die Herren Verfasser, obschon sie die Arbeit von W y s s (Schweiz Ztschr. f. Heilkunde 1864. p. 321) über Leucin- und Tyrosin bei Phosphorvergiftung kannten, gar nicht auf den Einfluss der Phosphorvergiftung auf die Verhältnisse des Stoffwechsels eingegangen sind, wozu doch das von W y s s beobachtete Fehlen des Harnstoffs gradezu aufforderte. Es wäre uns im höchsten Grade interessant gewesen, von ihnen darüber etwas Näheres zu erfahren.

Im Uebrigen müssen wir constatiren, dass die Symptome der Phosphorvergiftung bei Lebzeiten und post mortem anschaulich und, abgesehen von der mangelhaften Berücksichtigung

älterer Fälle, welche wir oben bereits rügten, ziemlich vollständig abgehandelt sind. Unberücksichtigt geblieben ist das Verhalten der Haut. Dankenswerth sind die mikroskopischen Untersuchungen über das Verhalten des Blutes, an welchen eine Abnormität wahrgenommen wurde, und der bei Phosphorvergiftung der Steatose unterliegenden Organe, wenn auch über letztere im Wesentlichen etwas Neues nicht beigebracht wird. Eine chemische Untersuchung des Blutes, welche vielleicht über das Zustandekommen der Ekchymosen und Suffusionen, die für die Phosphorvergiftung so charakteristisch sind, einigen Aufschluss geben könnte, ist von den Herren Munk und Leyden nicht gemacht. Weshalb dieselben bei der Besprechung der Nervensymptome in specie Lähmung ihr Thema verlassen und auf die chronische Phosphorvergiftung überspringen, ist uns nicht recht klar; dass unter den nervösen Symptomen auch solche, wie Sehnenhüpfer u. s. w., welche in der Agonie fast immer vorkommen und mit Vergiftung und insbesondere Phosphorvergiftung an sich nichts zu thun haben, figuriren, dürfen wir unseren Autoren wol nicht vorwerfen, da die toxikologische Literatur überhaupt die Symptome des Collapsus und der Agonie von denen der Intoxication per se nicht zu trennen gewohnt ist.

Höchst überraschend ist für uns das Verfahren der Herren Munk und Leyden, ältere Beobachtungen abzuthun, wenn sie nicht zu ihrer Theorie passen. In dem die Theorie der Phosphorvergiftung behandelnden Capitel wird die Resorption des Phosphors als solcher geläugnet. Es muss den Herren Autoren also sehr unbequem sein, wenn sich herausstellt, dass der Phosphor in den Secreten, namentlich im Urin,

sowie in der exspirirten Luft oder im Blute selbst und Organen erscheint. Vom Urin und dessen Phosphorescenz decretiren sie deshalb einfach (S. 54): »Die Angaben von Phosphoresciren des Urins sind für Fabeln zu halten«. Soweit sich dies auf acuten Phosphorismus, durch Streichhölzchen u. s. w. veranlasst, bezieht, würden wir damit übereinstimmen; aber wir möchten die Herren doch auf dasjenige aufmerksam machen, was in Bezug auf das Phosphoresciren des Urins nach Einathmung von Phosphordämpfen in der Literatur existirt: Vauquelin hat es bei sich selbst beobachtet und Chevallier hat von einem Phosphorfabricanten die sichere Nachricht, dass Arbeiter, welche die Gewohnheit hatten, Phosphordämpfe zu inhaliren, phosphorescirenden Urin entleerten (Annales d'hygiène. 1857. vol. II. p. 214). Sind das auch Fabeln? In Bezug auf den Phosphorgeruch und das Leuchten des Athems bemerken sie, auf Lewin sich berufend, dass dies kein Beweis für den Uebergang des Phosphors ins Blut und seine Ausscheidung durch die Lungen sei, sondern dass das Phänomen wahrscheinlich durch Phosphorpartikelchen bedingt werde, welche im Munde und Schlunde haften geblieben sind und fahren dann fort: »Bei Thieren haben wir die Phänomen nie beobachtet, wenn die Vergiftung durch den Magen und vermittelt Einführung einer Schlundsonde bewirkt war. Dagegen stets in exquisitester Weise, wenn wir Thieren in das periphere Ende der Jugulavrene Ol. phosphoratum injicirten«. Nun ist aber Lewin keine solche Autorität, dass, wenn er einen Erklärungsversuch conjicirt, dies auch der richtige sein muss; jedenfalls braucht man Lewin's Hypothese nicht, da Leuchten des Athems auch bei anderen Ap-

plicationsweisen vorkommt z. B. wenn Phosphor ins Cavum peritonei gebracht wird. Wie wollen sich unsere Autoren dies ohne Resorption des Phosphors als solchen erklären? Wir citiren ihnen für dieses Factum, von dem sie sich übrigens selbst leicht hätten überzeugen können, eine Autorität, welche wir aller Achtung unbeschadet, die wir vor den Herren Munk und Leyden besitzen, weit über letztere stellen, v. Hasselt nämlich (Handleiding tot de vergiftleer II. p. 69. 2e. druk): »Met Magendie en Tiedemann zagen wij na inspuiting van oleum phosphoratum niet alleen in de aderen, maar ook in de buikoliesholte, somtijds met verrassenden spoed, overvloedige witte dampen, in het donker lichtende, uit den mond en de neusgaden te voorschijn treden. Orfila en Mulder zagen dit ook na het inbrengen van phosphorus in de maag«. Das von Prof. Mayer bei einem Frosche beobachtete Leuchten des Blutes wird S. 12. einfach durch Verunreinigung mit dem in der Wunde zurückgebliebenen Phosphor erklärt und damit als beseitigt erachtet. Dass Chevallier und Henri, Reveil, endlich sogar unserer Autoren Autorität Lewin den Phosphor als solchen in der Leber nachwies, glauben die Herren Munk und Leyden nicht und thun die »Beobachtungen« mit: »Dieser »Behauptung« müssen wir das »Resultat unserer Untersuchungen« entgegenstellen; es ist uns nicht gelungen u. s. w.« (S. 86) ab. Derartige einfache Negationen können allerdings keinen Wissenden überzeugen; wenn man aber bedenkt, dass weniger Eingeweihten manchmal durch solche kühne Kritik Sand in die Augen gestreut wird, so kann man uns nicht verargen, dass wir, diesen jungen Autoren gegenüber, dies in der Medicin leider nicht

seltene, stets aber ungebührliche und nicht sonderlich bescheidene Verfahren rügen, zumal da sie die der von ihnen vermeintlich vernichtenden Theorie zu Grunde liegenden Data nicht einmal genau kennen. Sie sind allerdings in Rücksicht auf ihre 90 Versuche gemäss berechtigt, in Fragen über Phosphorvergiftung ihre Meinung zu äussern; aber hätten sie, — was Jedermann, der eine Monographie schreiben will, von Rechts wegen thun sollte, — das auf ihren Gegenstand bezügliche literarische Material genau studirt und so mit eigenen Augen die Entwicklung unserer Kenntniss von der Phosphorvergiftung verfolgt: so würden sie sicher nicht mit solchem Selbstbewusstsein hervorgetreten sein, um Anderer Experimente als trüglich zu verwerfen und auf Grund der eigenen ein neue Theorie des Phosphorismus aufzubauen, welche nur dann haltbar erscheint, wenn jene älteren Versuche einfach als nicht existirend oder als ungenügend betrachtet werden. Wollen übrigens die Herren Munk und Leyden S. 12 mit der Phrase, dass sich von Mayer ab die fragliche Theorie durch alle Arbeiten hindurchziehe, letzteren als Autor der Theorie stempeln, so ist zu bemerken, dass diese manche Jahre älter und z. B. bereits von Taylor (On poisons. 2e. ed. Philadelphia, 1859) adoptirt ist.

Was die Herren Munk und Leyden ausser ihrer negirenden Autorität der besprochenen Theorie entgegenstellen, ist irrig oder irrelevant. Es soll kein Lösungsmittel des Phosphors im Blute existiren (S. 93). Diese Behauptung macht uns zweifeln, was unseren Autoren ungenau bekannt geworden, die Blutbestandtheile oder die Löslichkeitsverhältnisse des Phosphors. Das Blut enthält ja  $2\frac{1}{2}$  ‰ Fette und wenn wir



das gesammte Blutquantum zu  $\frac{1}{18}$  des Körpergewichts anschlagen, so berechnet sich doch selbst mit Berücksichtigung des verseiften Fettes noch hinlänglich viel, um ein Paar Gran Phosphor gelöst zu erhalten. Ist es denn aber durchaus nöthig, dass der Phosphor gelöst sei? Kann er nicht auch in emulgirtem Zustande in Folge von Absorption durch die Chylusgefäße ins Blut gerathen? Das sind Fragen, welche das Experiment beantworten muss. Nach unserer Ansicht haben die Herren Munk und Leyden die Theorie, dass der Phosphor als solcher in das Blut gelange, nicht über den Haufen geworfen und wir halten trotz ihrer Negationen selbst daran fest, dass er als solcher eine Zeitlang im Blute verweilen und durch die Respiration unter der Gestalt leuchtender Dämpfe ausgeschieden wird. Weit entfernt sind wir natürlich von der Anschauung, dass die gesammte in den Magen gebrachte Phosphormenge als Phosphor resorbirt werde; sicher findet im Magen eine partielle Oxydation statt und zweifelsohne gelangen auch die gebildeten Oxydationsstufen in das Blut. Ebenso zweifeln wir nicht im Mindesten an einer Verbrennung des Phosphors im Blute, und es ist eben eine von der Resorptionsfrage völlig unabhängige, selbstständige Frage, ob der Phosphor als solcher auch die Alterationen bedingt, welche bei Phosphorismus bei Lebzeiten und nach dem Tode gefunden werden.

Die Herren Munk und Leyden unternehmen einen directen Beweis dafür, dass der Phosphor als solcher nicht die Symptome des Phosphorismus hervorrufen könne. Dieser ist unseres Erachtens vollständig misslungen. Ihr erster Grund, dass Blut mit einem Stückchen

Phosphor oder mit Oleum phosphoratum geschüttelt in Bezug auf seine Farbe ein ganz anderes Verhalten zeige, wie bei der acuten Phosphorintoxication (S. 87) steht in Widerspruch mit ihrem eignen Befund (S. 73): »Ebenso wenig bietet die Farbe des Blutes constante Eigenthümlichkeiten u. s. w.« Wir begreifen nicht, wie es mit der Logik zu vereinbaren ist, aus Einem Experiment über Wirkung des direct in das Blut gebrachten Phosphors in Bezug auf die Blutfarbe zu schliessen, der Phosphor sei als solcher nicht bei Phosphorismus betheilig, wenn das Verhalten des Blutes bei letzterem keine constante Eigenthümlichkeiten zeigt. Ausserdem ist Exp. XXV auch fehlerhaft angestellt, weil das Blut mit dem Phosphor nicht bei der Temperatur des Körpers zusammengebracht wurde. Der weitere Grund, dass Oleum phosphoratum, in die Vena jugularis injicirt, die Erscheinungen der Phosphorvergiftung nicht bedinge, ist ebenso wenig stichhaltig. Oel injection an sich ist kein bedeutungsloser Eingriff; es ist längst bekannt, dass Entzündung und Oedem der Lungen, wie es unsere Herren Autoren nach Injection von Phosphoröl beobachteten, auch nach blosser Oel injection entsteht, und es bleibt sehr zweifelhaft, ob die von den Herren Munk und Leyden gesehenen Pneumonien überhaupt etwas mit Phosphor oder seinen Oxydationsstufen zu thun haben. Durch die von unseren Autoren constatirte Anhäufung des phosphorhaltigen Oeles in den Lungen ist aber auch die Möglichkeit einer rascheren und vollständigeren Elimination des Phosphors gegeben; dass diese vor sich geht, beweisen die niemals vermissten leuchtenden Dämpfe, sowie die Unmöglichkeit, Phosphor post mortem in den Lungen nachzuweisen, und hieraus erklärt sich leicht,

dass grössere Dosen Phosphor in Oel gelöst in das Blut gebracht bisweilen ohne Schaden vertragen werden. Der so in der Enveloppe einer grössern Fettschicht kreisende und ausserdem in dieser an einem Orte, wo er rasch eliminirt werden kann, deponirte Phosphor kann unmöglich in gleich intensiver Weise wirken, und erklären wir so den Mangel der Steatose, die übrigens (Exp. XXVII) nicht immer fehlt. Wir hüten uns, in die Fusstapfen der Herren Munk und Leyden zu treten und daraus, dass Oelinjection an sich meist Fettleber erzeugt, zu schliessen, dass ihre Beobachtungen inexact waren; berechtigt aber sind wir zu behaupten, dass ihre Schlüsse aus den genannten Versuchen im höchsten Grade gewagt sind und dass sie, falls sie ihre Versuche zu dem Zwecke des Nachweises anstellten, dass der Phosphor als solcher die Erscheinungen der Vergiftung bedinge, unbedachtsam handelten. Ist nun der Beweis, dass der Phosphor als solcher die Phosphorvergiftungserscheinungen nicht bedinge, auch als misslungen zu betrachten, so können wir andererseits doch uns der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass die weiteren Versuche, welche die Herren Verff. mit Phosphorwasserstoff, phosphoriger Säure, unterphosphoriger Säure, Phosphorsäure anstellten, zu der Annahme drängen, es müssen bei der Phosphorvergiftung die Verbindungen des Phosphors mit Sauerstoff eine nicht unbedeutende Rolle spielen. In diesen Versuchen und namentlich in den Phosphorsäure-Versuchen liegt der Glanzpunkt der Arbeit und der Schwerpunkt der neuen Theorie des Phosphorismus, welchen die Herren Munk und Leyden auf die Einwirkung nicht der niederen, sondern der höchsten Oxydationsstufe des Phosphors, der Phosphorsäure, zurückführen. Sie

gründen diese Ansicht hauptsächlich darauf, dass sie das Weiteroxydiren der phosphorigen Säure, welche in ihrer Wirkung den Erscheinungen der Phosphorvergiftung analog ist, aus dem Umstande schliessen, dass sie bei Kaninchen nach Phosphorvergiftungen weder im Blute noch in der Leber und im Herzen eine Spur von phosphoriger Säure zu entdecken, noch sie im Blute nach Injectionen grosser Dosen von phosphoriger Säure in den Magen zu constatiren vermochten; ausserdem dass die phosphorige Säure nur in verhältnissmässig seltenen Fällen die der Phosphorvergiftung ähnlichen Erscheinungen, in specie die fettigen Degenerationen, bedingt (S. 120). Die Phosphorsäure selbst dagegen bedingt nach den betreffenden Versuchen die eigenthümliche fettige Degeneration der Leberzellen, der Epithelien der Nieren, des Herzfleisches und der Körpermuskeln, wie sie bei Phosphorvergiftung vorkommen, und zwar wie bei dieser in einzelnen Fällen vorzugsweise Degeneration des einen oder anderen Organes. Auch die Erscheinungen bei Lebzeiten, die Neigung zu Ekchymosen, das Verhalten des Harnes, der soporöse Zustand u. s. w. stimmen überein. Endlich sind, um giftig zu wirken, von der phosphorigen und unterphosphorigen Säure viel grössere Dosen nöthig, als von der Phosphorsäure. Gegen diese Gründe ist wohl kaum etwas einzuwenden; wenn nun aber die Herren Autoren (S. 120) die phosphorige Säure aus dem Grunde noch als wirkend ausschliessen wollen, weil sie die Blutkörperchen nicht auflösen und die Phosphorsäure als wirksam bezeichnen, weil sie die Blutkörperchen aufzulösen vermöge (S. 142), so sind sie mit ihren eigenen Angaben (S. 73) im vollkommensten Widerspruche, dass bei Phosphorismus keine mikroskopische Veränderung

der Blutkörperchen vorhanden sei. Die Erklärung der Suffusionen aus dieser Auflösung der Blutkörperchen durch die Phosphorsäure ist mindestens verfrüht, es ist überhaupt noch unerwiesen, ob Blutalteration diese bedingt oder ob sie nicht einer Alteration der Gefässwandungen, vielleicht fettiger Degeneration ihre Entstehung danken, worauf bei ferneren Versuchen zu achten sein dürfte. Die Herren Munk und Leyden glauben, dass alle Substanzen, welche die Blutkörperchen aufzulösen im Stande sind, unter Umständen eine fettige Degeneration der Gewebe und Organe bewirken (S. 151); dieser von ihnen bei Gelegenheit von Versuchen mit Schwefelsäure gewonnene Glaube hat erst dann Werth, wenn nach allen oder doch nach vielen Substanzen, welche die Blutkörperchen auflösen, derartige Verfettungen beobachtet sind, was bis jetzt nicht der Fall ist, und ausserdem dürfte doch a priori nicht zu läugnen sein, dass es auch Substanzen geben kann, welche die Blutkörperchen nicht zerstören und doch Steatose bewirken. So haben wir es in Bezug auf phosphorige und Phosphorsäure wieder mit nichts beweisenden, nicht mit der nöthigen Bedachtsamkeit verwertheten Theorien zu thun.

Schliesslich müssen wir noch einen Punkt erwähnen, der der Phosphorsäure-Theorie gefährlich werden könnte, wenigstens in der die Resorption des Phosphors als solchen ausschliessenden Fassung der Herren Munk und Leyden. Es fragt sich, wie kommt es, dass die Phosphorsäure vom Magen aus in ziemlich grossen Dosen vertragen wird und dass der Phosphor in so sehr kleinen Dosen tödlich wirkt? Unsre Herren Autoren bemerken darüber (S. 149), und ganz gewiss mit Recht, es komme allein darauf an, in welcher Menge die Phosphorsäure unter solchen

Bedingungen ertragen werde, unter<sup>9</sup> denen sie leicht direct auf das Blut einwirken könne, und z. B. bei Injection in das Blut sei die Dosis lethalis eine ganz geringe, annähernd der entsprechenden Dosis des Phosphors gleiche. Wie aber kommt nun die Phosphorsäure in concentrirtem Zustande in das Blut? Darüber meinen die Herren M. und L. weiter (S. 150), dies geschehe in den Geschwüren, welche bei Phosphorvergiftung sich finden. »An diesen Geschwüren tritt die Phosphorsäure in statu nascenti direct zu dem Blute in den Gefäßen, und dies geschieht so lange, als dort noch Phosphor der Magenwand anliegt und sich fortwährend in Phosphorsäure umsetzt.« Gegen diese Theorie, — welche, wenn wir die durchaus nicht wegzuläugnende Resorption des Phosphors als solchen zulassen, überflüssig ist, da dann die Phosphorsäure concentrirt im Blute entstehen kann, — erheben sich sehr gewichtige Bedenken, erstlich der Mangel von Ulcerationen in vielen Fällen von Phosphorismus, und zweitens, dass bei Vergiftung mit anderen Säuren, welche viel bedeutendere Ulcerationen bedingen, ihre Resorption nicht häufiger in concentrirtem Zustande erfolgt und daraus Erscheinungen resultiren, wie man sie nach Injection in das Blut beobachtet.

Wie dankenswerth manche experimentelle Beiträge der Herren M. und L. in Bezug auf den Phosphor und seine Verbindungen sind: so hegen wir doch die Ansicht, dass dieselben besser zu einem Journalartikel als zu einer sog. toxikologischen Monographie, welche nur den Schein einer Monographie trägt, verarbeitet wären. Wir bedauern, in derselben weder eine exacte Kenntniss der früheren Arbeiten über Phosphorismus noch eine gerechte Würdigung der Leistungen Anderer noch eine vorurtheilsfreie und reife Kritik constataren zu können.

Theod. Husemann.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

3. Mai 1865.

Tagebuch Dieterich Sigismunds von Buch aus den Jahren 1674 bis 1683. Beitrag zur Geschichte des grossen Kurfürsten von Brandenburg. Nach dem Urtexte im Königl. Geheimen Staats-Archive zu Berlin bearbeitet und herausgegeben von Gustav von Kessel, Königl. Preuss. Major zur Disposition. Th. I, XII u. 355. Th. II, 241 S. in Oct. Leipzig, bei Costenoble. 1865.

Der Herausgeber hat, dem Rath seiner Freunde zuwider, für gut befunden, das handschriftlich im Geheimen Archive zu Berlin aufbewahrte und meist in französischer Sprache abgefasste Tagebuch einer Uebersetzung ins Deutsche zu unterziehen, weil er damit einem grösseren Publicum zu genügen glaubt. Dass ein solches Verfahren das richtige sei, darf mit Recht bezweifelt werden. Zur Unterhaltung sind diese Niederzeichnungen wenig geeignet, und Alle, denen es um eine genaue Kenntniss der behandelten Gegenstände zu thun ist, würden unstreitig den ursprünglichen Text um so mehr vorgezogen haben, als die Uebersetzung häufig eben so

sehr an Ungenauigkeit wie an Schwerfälligkeit leidet. Ob der Herausgeber durch sein Bestreben, dem Original möglichst zu entsprechen, zu Ausdrücken wie »Ich verkrümelte mich unter der Hand« (I, S. 128) gegriffen hat, wo es sich um ein heimliches Fortschleichen handelt, ob, wenn er »im starken Drappe marschiren lässt« (I, S. 80), die Autorität des Manuscripts dazu aufgefordert hat, vermögen wir nicht zu entscheiden. Aber die Bezeichnung von »Kurfürst - Palatin« ist gewiss eine unglückliche, wenn auch nicht in dem Grade wie die sich wiederholende Uebersetzung (I, 242, 254 ff.) des Französischen *il alla chez lui* in »er ging zu sich.« Diesen Uebelständen zur Seite muss sich der Leser an eine absonderliche Orthographie des Herausgebers gewöhnen. Das Auge wird durch ein »Wyrtemberg, Veinsberg, Vangenheim, Borgund, Saxon etc. beleidigt; bei »Zavorne« kostet es schon einige Mühe Zabern zu errathen; es überrascht, dass der Teufel stets als »Täufel« auftritt und dass hin und wieder eine wahre Verschwendung in dem Gebrauche einzelner Buchstaben — z. B. vorrüber, Th. I, S. 247 ff. — geübt wird.

Die Aufschlüsse, welche der Herausgeber über die früheren Lebensverhältnisse des kurfürstlichen Reisemarschalls Dietrich Sigismund von Buch giebt, sind höchst dürftig und selbst der aus einer beiläufigen Angabe (Th. I, S. 247) zu entnehmende Umstand, dass derselbe seine Schulbildung der Klosterschule St. Michaelis zu Lüneburg verdanke, hat keine Beachtung gefunden. Man erkennt in ihm den gewissenhaften, muthigen Mann, der seinem kurfürstlichen Herrn in unverbrüchlicher Treue zugethan ist und mit kecker Jugendfrische ins Leben hineingreift. Er ist kein Verächter fröhlicher Gesellschaft, geräth,



wenn der Wein in ihm spukt, leicht in Händel, entzieht sich auch wohl der Einladung zu einer fürstlichen Tafel aus Furcht, dem Durste zu willfährig zu dienen; kann er nicht ausweichen, wie in Münster, wo der bekannte Bischof Bernhard ihm einen »Kampf der Gläser« vorschlägt, so weiss er doch rechtzeitig zu entschlüpfen. Seine Aufzeichnungen leiden durchschnittlich an Dürre und, wo es sich nicht um specielle Kriegsereignisse oder Festivitäten handelt, an einer oft an Unverständlichkeit gränzenden Kürze; mochten sie doch nur zur Anfrischung von Reminiscenzen bestimmt sein. Gewöhnliche Begebenheiten des Tages, kleine Hofgeschichten, Raufereien unter Officieren bilden einen wesentlichen Theil des Inhalts. Reflexionen finden sich selten eingeschaltet, dagegen endlose Reiseberichte, bei denen es sich um Nachtquartier, Pferdewechsel und Mittagsessen handelt; dazwischen kleine geographische und statistische Notizen nebst flüchtig entworfenen Zeichnungen von Persönlichkeiten. Von entschiedenem Werthe sind die Mittheilungen nur da, wo der Verf. kriegerische Erlebnisse bespricht, obgleich auch hier im Allgemeinen weniger ein Ueberblick der ganzen Action als die Aufzählung von Einzelheiten geboten wird. Es sind die Berichte vom Standpunkte des untergeordneten Officiers

Das Tagebuch beginnt mit dem im August 1674 erfolgten Aufbruch der kurbrandenburgischen Regimenter nach dem Rhein und giebt, seit im October der Zusammenstoss mit dem französischen Heere erfolgt ist, manche interessante Mittheilung. Die Schilderung von der mangelnden Einigkeit im deutschen Reichsheere ist ebenso treffend wie die Charakteristik des kaiserlichen Oberbefehlshabers Bournonville, der

mehr als ein Mal das rasche Vorgehen des Kurfürsten hemmte und mit seinen kleinlichen Bedenklichkeiten einem Turenne gegenüber das Feld behaupten sollte. Um so glänzender steht in diesem trostlosen Abschnitt der deutschen Geschichte der Kurfürst da. Der Verf. schmeichelt ihm nicht, wenn er in ihm den ehrenhaften, willensstarken und umsichtigen Mann und neben ihm den muthigen; mit Treue zum Reiche stehenden Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg hervortreten lässt. Ueber Krankheit und Tod des zu grossen Hoffnungen berechtigenden brandenburgischen Kurprinzen findet man hier eine eingehende Erörterung. Sollte es noch einer Widerlegung der Verläumdungen bedürfen, die sich bei dieser Gelegenheit über die Stiefmutter verbreiteten, so würde die hier gegebene schlichte Erzählung Buchs dazu vollkommen ausreichen. Dann folgt die Darstellung der Schlacht bei Ensisheim, der sich eine kurze Skizzirung des Prinzen von Homburg, »der tapfer wie ein Löwe ist«, anreihet.

Reichhaltiger ist das Jahr 1675 vermöge des Zuges gegen die in die Marken eingefallenen Schweden, und man wird unbedenklich diese Partie des Tagebuchs als die belehrendste bezeichnen dürfen. Der Ueberfall von Rathenow, mehr noch der Kampf bei Fehrbellin, »während dessen sich der Verf. stets in der unmittelbaren Nähe des Kurfürsten befand, das stürmische Vorgehen des Prinzen von Homburg, der Andrang der von Kottwitz geführten Dragoner ist einer frischen Schilderung unterzogen. Mit nur 6000 Reitern erfocht der Kurfürst den Sieg über die doppelte Zahl der Gegner. Auffallend ist, dass dem alten Derfflinger die Beachtung, welche ihm gebührt, auf keine Weise zukommt.

Dann geht der Verf., welcher die Nachricht von dem erfochtenen Siege nach dem Haag zu überbringen beauftragt war, auf den Feldzug in Mекlenburg und Pommern über, den Brandenburg im Verein mit Dänemark unternahm. Demselben Gegenstande gehören die Jahre 1676 und 1677. Ueber die hier namhaft gemachten Begebenheiten berichtet indessen der Verf. nur theilweise als Augenzeuge. Erst nachdem er von einer Reise nach Wesel, wohin er den Kurfürst begleitet, zurückgekehrt ist, zeichnet er von Tag zu Tag die Vorfälle vor dem belagerten Stettin auf. Als endlich die Stadt, deren hartnäckige Vertheidigung mehr von der Bürgerschaft als von der schwedischen Besatzung ausging, zur Capitulation gezwungen war, wurde Buch befehligt, den Ueberbringer dieser Siegesbotschaft an den kaiserlichen Hof abzugeben. In Bezug auf die Belagerung der gedachten Stadt möge die nachfolgende eingetragene Bemerkung hier hervorgehoben werden: » Als der Kurfürst so ungedeckt über den Wall der Batterie sah, bat ich ihn, ein wenig Sorge für sich selbst zu tragen, denn es ging hier sehr heiss zu; da antwortet mir der tapfere Fürst: » Aber wann hast Du gehört, dass ein Kurfürst von Brandenburg getödtet sei? «

In Bezug auf das Jahr 1678, mit welchem der zweite Theil beginnt, überwiegt das Verzeichniss von Reisen, Gastgeboten, Kindtaufen, Zweikämpfen, Jagden und flüchtigen Bekanntschaften jeder Art; daran reihen sich Mittheilungen vom Kriegsschauplatze in Pommern. Die von Derfflinger mit so viel Muth als Geschick bewerkstelligte Landung auf Rügen und die Uebergabe des schwer geängstigten, von Königsmark mit nicht gewöhnlicher Ausdauer verthei-

digten Stralsund sind einer eingehenden Beschreibung unterzogen. Als hiernach auch Greifswald gefallen war, begleitete Buch seinen Herrn nach Doberan, wo eine Zusammenkunft mit dem Könige von Dänemark Statt fand. Das Jahr 1679 verbreitet sich über den Feldzug gegen die in Preussen eingedrungenen Schweden und giebt dem Verf. Gelegenheit, über dieses Grenzland deutschen Lebens und seine Bewohner manche artige Bemerkung einzuschalten. Der Vermählung des Kurprinzen geschieht nur in der Kürze Erwähnung; noch weniger genügen die Aufzeichnungen hinsichtlich der politischen Stellung Brandenburgs zu Frankreich. Für den Zeitraum von 1680 bis zum April 1683 finden sich im Tagebuche nur Bruchstücke.

Der Herausgeber richtet im Vorwort die Bitte an den Leser, ihn auf Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen. Das mag hier geschehen; alle Errata aufzuzählen würde zu weit führen und Referent begnügt sich deshalb mit einer bescheidenen Aufzählung solcher, die dem ersten Theile angehören. Wir finden hier Nienburg statt Neuburg, Schloss Callenberg statt Calenberg (S. 224), den lüneburgischen General Chauvel statt Chauvet (S. 15), Spönke für Spörke (S. 248), Rabon von Canstein für Rabe oder Rave (S. 249), General Ente für von Ende (S. 331), Ladron für Lodron; der 1677 gestorbene lüneburgische Kanzler hiess nicht Schulz (S. 278), sondern Schütz.

Die sehr zahlreichen, aber unbequem vertheilten und häufig nicht über die Angabe des Textes hinausgehenden Anmerkungen sind überwiegend genealogischen Inhalts und zum grösseren Theile einem bekannten Adelslexicon entnommen. Auch hier ist an Irrthümern kein Mangel. So wird z. B. der beim Jahre 1674 im

Tagebuche genannte Herzog von Celle als Christian Ludwig bezeichnet, der damals bereits seit neun Jahren dem Leben nicht mehr angehört. Chauvet (Th. I, S. 62) starb nicht als hannoverscher, sondern als kursächsischer Feldmarschall. Th. I. S. 33 begegnet man der wunderlichen Angabe, dass nach dem Tode von Herzog August die drei Linien von Braunschweig, Wolfenbüttel und Bevern entstanden seien; an einer verwandten Entstellung leidet die Anmerkung (Th. I, S. 141) über den Herzog Johann Friedrich. Der Th. I, S. 134 genannte General von Uffeln stand nicht in hessischen Diensten, sondern in der Bestallung des Bischofs von Osnabrück.

---

The hidden wisdom of Christ and the key of knowledge: or History of the Apocrypha. By Ernest de Bunsen. London, Longman etc. 1865. Zwei Bände in Octav. 489 u. 521 S.

Die Leser dieser Blätter erinnern sich vielleicht noch aus den Jahrgängen 1855 S. 281—310 und 1859 S. 681—699 mit welcher Liebe und Lust der Unterz. zwei der letzten grossen Werke des sel. Bunsen beurtheilte und welche gute Wirkung auf unsere Zeit er von ihnen erwartete. Da nun das oben bemerkte ebenfalls gross angelegte und mit anhaltendem Fleisse durchgeführte Werk von einem der Söhne Bunsen's verfasst ist, so würde der Unterz. in ihm sehr gerne eine Art von Fortsetzung der väterlichen Werke begrüßen; und da jener wenig-



Schriftsteller heute auch nur vollkommener begreifen unvergleichlich schwieriger zu erschöpfen als irgendein anderes; und dazu kommen die grossen Verwirrungen welche die verschiedenen Schulen und Kirchen bei ihm um so ungestörter anstiften zu können meinen je mehr hier alles sogleich in die Anwendung und damit in die Kämpfe des kirchlichen und volkstümlichen Lebens übergeht. Diese ganze wilde Gährung ist zunächst nur in Deutschland zum Ausbruche gekommen: sie verbreitet sich nun aber immer weiter in die fremden Länder hinein wo sie noch weit weniger ihr gewachsene Kämpfer findet. Sie bricht in Paris und Frankreich aus und wird hier um so leichter durch Männer wie Renan und seine Gegner zum wilden Sturme je weniger das Deutsche Elsass seine Pflicht thut. Sie springt nach Holland hinüber und findet auch dort bis heute keine hinreichend geschickte Ebner der wilden Wogen. Sie stört immer mehr den Englischen Boden auf, und mischt sich dort fast überall mit Mächten welche bis jetzt mehr schädlich als nützlich wirken können sofern sie überhaupt viel wirken und nicht, wie sich etwa jetzt bei dem Wirken Colenso's zeigt, bald wieder fast spurlos verschwinden.

Fast spurlos, so fürchten wir, wird auch dies neue Werk des jüngeren Herrn von Bunsen vorübergehen, da es zwar eine neue sehr vieles umfassende aber grundlose Ansicht aufstellt, welche man übrigens aus seiner Aufschrift (wo das Wort »Geschichte« nur wegen seines heutigen guten Klanges gewählt zu sein scheint) nicht deutlich genug erkennen kann. Das Werk will nämlich nichts Geringeres beweisen als es habe im Volke Israel immer mehr oder weniger ausgebreitet eine Geheimlehre bestanden welche

dann bei Christus selbst und von ihm begünstigt sowie von vielen der ausgezeichnetsten ältesten Christen in und ausserhalb des NTs in Schriften niedergelegt ganz neu und am höchsten ausgebildet erscheine. Eine solche Ansicht ist zwar früher schon in alten und neuen Zeiten vielfach aufgestellt, allein sie schien so wie sie musste vor dem Lichte unsrer heutigen Wissenschaft ganz verscheucht zu sein, und wird dennoch nun vom Verf. mit neuer Anstrengung und in vielfach neuer Weise wieder hervorgezogen und eifrig empfohlen. Seine Beweise für sie sind wesentlich von zweierlei Seiten entlehnt. Einmal will er sie unmittelbar aus mancherlei Anzeichen im NT. selbst und anderen etwa gleichaltrigen Schriften beweisen, sei es geradeaus oder bloss durch Schlüsse aus gewissen in ihnen zu findenden Erscheinungen. Zu jenen gehören die bekannten Erzählungen in den ältesten Evangelien Jesus habe zum Volke in Bildern geredet seinen Jüngern aber die Erklärung gegeben, so wie die Redensarten Paulus' über die verborgene Weisheit Gottes welche jetzt enthüllt sei usw., in welchen allen niemand der ihren ursprünglichen Sinn begreift die Spur einer Geheimlehre finden wird. Die Schlüsse aber aus welchen der Verf. seine Ansicht beweisen will, sind aus den inneren Widersprüchen der NTlichen Schriften abgeleitet, als ob hier Offenes dort Geheimes gelehrt würde: allein um solche Widersprüche zu finden lässt sich der Verf. viel zu sehr von den irrthümlichen auch bereits genug widerlegten Voraussetzungen der Baur - Straussischen Schule leiten. Was sollen wir z. B. sagen, wenn er II. S. 184 lehren will der höchst unbedeutende Unterschied in der Erzählung von der Taufe Luk. 3, 2 f. vgl. 1, 80 und Matth. 3, 1



sei höchst bedeutend und beweise dass Lukas vom Täufer und von Christus etwas ganz anderes erzählen wollte als Matthäus? Die Sache ist dass (wie wir auch aus Markus sehen) die Spruchsammlung des Matthäus hier ursprünglich bloss »in der Wüste« sagte, der letzte Herausgeber derselben aber in unserm heutigen Matthäusevangelium zur Erläuterung »Judäa's« hinzufügte. Allein da Hr v. B. bei den Evangelien der heute in Deutschland schon völlig wieder veralteten und verfallenen Baur'schen Ansicht folgt, so meint er Lukas der anders als Matthäus die Geheimlehre mittheilen wollte habe absichtlich das Wort »Judäa's« weggelassen und zieht daraus seine Schlüsse über die Geheimlehre bei Paulus Lukas usw.

Zweitens meint der Verf. in dem Namen »Apokryphen« eine sichere Hindeutung auf die geheimen Lehren zu entdecken, und geht daher mit grossem Eifer den Spuren nicht bloss der gewöhnlich sogenannten Apokryphen des ATs sondern auch der Schriften Philon's und der sogenannten Apostolischen Väter sowie der Klementinischen Geheimschriften oder vielmehr Romane nach. Ein solches Spiel mit der Bedeutung des Apokryphischen findet sich zwar ziemlich früh, und unser Verf. ist heute nicht der erste welcher unsre Apokryphen in diesem Sinne für Geheimnisschriften hält: allein es ist heute auch längst gezeigt dass der Gegensatz des Apokryphischen zum Kanonischen ganz anderswo liegt und dass die Apokryphen als solche gar keine Geheimnisse lehren wollen. Einmal aber auf diese Fährte geleitet, meint der Verf. auf ihr vieles Wichtige zu entdecken. Er will nun sogar jedes »Weisheit« lehrende Buch des ATs, wie die ächten alten Sprüche »Salomo's« und

anderer und das B. Ijob, für Geheimschriften halten, meint sogar im Deuteronomium die geheime Weisheit Mose's endlich niedergeschrieben zu finden, und entdeckt nun erst im B. Daniel nicht nur ein Apokryphon sondern auch die Ursache warum es ursprünglich nicht unter die Prophetischen Bücher aufgenommen wurde. Und ähnlich meint er enthalte im NT. das Johannes-evangelium endlich die Geheimlehre Christus' auf das vollkommenste und treffendste von Johannes vielleicht noch zu des Herrn Lebzeiten niedergeschrieben jedoch auf geheimnissvolle Weise erst um 140 n. Ch. veröffentlicht. — Aber er geht auch über diese Grenzen noch ins Unendliche weiter hinaus, will Adam für einerlei mit Zarathustra halten und macht darüber viele Worte (während der Beweis dafür ihm besonders nur in seiner Ausdeutung der Geschichten Kain's und Abel's Gen. c. 4 liegt), schreibt auch dem vom Zarathustrischen Osten her gekommenen Abraham Geheimlehren zu, und will aus den 70 Wochen Daniel's beweisen dass das J. 1864 in welchem er sein Englisches Buch schrieb für die Zukunft eine grosse prophetische Bedeutung habe, dass die Tausendjahre der Apokalypse im J. 1914 n. Ch. beginnen würden usw. Allein er bedenkt dabei von vorne an weder im allgemeinen noch im besondern Gange seiner Entdeckungsreisen dass bei keinem einzigen alten Volke von den ältesten Zeiten her ohne Unterbrechung bis zu den spätesten alle Weisheit Lehre und Schule so öffentlich und so durchaus volksthümlich war als bei dem Volke Israel; dass kaum erst gegen den späten Abend seiner langen Geschichte hin bei den Essenern sich eine Neigung zu Geheimnissen der Einsicht und des Lebens bildet, aber auch diese Neigung alsbald durch

das Christenthum wieder vollkommen ausgetrieben wurde, die Bibel aber nirgends auch nur irgend eine geheime Lehre enthält. Und weiter bedenkt er nicht dass dies alles so sein musste weil die wahre Religion welche in diesem Volke alles war oder wenigstens alles sein sollte und wirklich sich in ihm von Stufe zu Stufe allein endlich ganz vollendete, gar keine Geheimlehren und geheime Gesellschaften erträgt, sondern stets noch früh genug alle auch die geheimsten volkstümlichen oder nicht volkstümlichen Regungen vor das grosse Tageslicht zieht. — Uebrigens enthält das Buch auch viele blosse Auszüge aus Deutschen Englischen und Französischen neuesten Werken.

H. E.

---

Traité de calcul différentiel et de calcul intégral. Par J. Bertrand, membre de l'institut etc. Calcul différentiel. Paris, Gauthier-Villars 1864. XLIV u. 780 S. in 4.

Während die neuere Zeit elementare Lehrbücher der Differential- und Integralrechnung in Ueberfülle hervorgebracht hat, fehlt es noch an einem Werke, welches für die Gegenwart das wäre, was für eine frühere Zeit Lacroix's grösserer Traité du calcul différentiel etc. war, eine ausführliche Uebersicht der Resultate, welche die Wissenschaft bis jetzt in diesem Gebiete erworben hat. Ein solches Werk wäre namentlich mit Rücksicht auf die Integralrechnung und auf die höhere Geometrie wünschenswerth, welche beide Disciplinen, seit dem Erscheinen der letzten

Ausgabe des Lacroix'schen Werkes, so ausserordentliche Fortschritte gemacht haben, dass dasselbe in dieser Richtung als veraltet anzusehen ist. Herrn Bertrand scheint ein solches Ziel vor Augen geschwebt zu haben. Dass er nicht ein einfaches Lehrbuch schreiben wollte, beweist schon der Umfang des ersten vorliegenden Theils, welcher die Differentialrechnung und deren Anwendung auf die höhere Geometrie umfasst. Er spricht sich aber nirgendwo deutlich darüber aus, welchen Zweck er sich eigentlich bei der Ausarbeitung dieses Werkes vorgesetzt hat. In der Vorrede, welche mit einer Darstellung der Erfindung der Differentialrechnung beginnt und sich ausführlich über den bekannten Prioritätsstreit zwischen Newton und Leibnitz verbreitet, dann eine Analyse der einzelnen Kapitel des Werkes giebt, findet sich kein Aufschluss darüber. Nur am Ende der Vorrede sagt er, dass ihm die Mängel und Lücken seiner Arbeit nicht unbekannt seien und dass er wohl wisse, dass er hinter dem Ziele, welches er sich gesteckt habe, weit zurückgeblieben sei. Er möchte gern den jungen Mathematikern das Mittel bieten, die Arbeiten der Meister der Wissenschaft zu studiren, ohne irgendwo durch Unbekanntschaft mit den Principien, die zu Grunde liegen, aufgehalten zu werden. Ein solches Programm dehne sich aber ins Endlose aus, er habe sich daher damit begnügen müssen den Anfängern nur die ersten Schritte zu ebenen. Man könne allerdings viel mehr thun, ohne jedoch, wie er überzeugt sei, jemals alle Schwierigkeiten zu überwinden. Es sei dies vielleicht auch nicht zu bedauern, da doch Nichts das unmittelbare Studium der grossen Meister ersetzen könne. Indem man den angehenden Mathematikern dieses

Studium erleichtere, könnte dies für sie die nachtheilige Folge haben, dass man den Geist der selbständigen Forschung zu lange zurückhalte.

Nach dem Inhalte des Buches selbst zu urtheilen, scheint es die Absicht des Verf. gewesen zu sein, zugleich zwei Zwecke zu verfolgen, nemlich die Anfänger in die höhere Analysis einzuführen und zugleich eine umfassende Uebersicht des gegenwärtigen Standpunktes dieser Wissenschaft zu geben. Wie es aber gewöhnlich geht, wenn man in einem wissenschaftlichen Werke zu gleicher Zeit zwei wesentlich verschiedene Aufgaben lösen will, so hat auch in dem vorliegenden Werke die methodische Aufeinanderfolge der Materien und damit die Klarheit der Darstellung sehr darunter gelitten. Es wird wohl wenig Leser geben, welche nicht zu viel in diesem Werke finden, entweder indem sie als schon weiter Fortgeschrittene Vieles ihnen längst Bekannte für überflüssig halten müssen, oder, wenn sie Anfänger sind, fühlen werden, dass sie für Manches nicht reif sind. Auf Anfänger sind namentlich die vielfachen allerdings in der Regel sehr gut gewählten Beispiele und die jedem Capitel angehängten Uebungsaufgaben berechnet. An Anfänger muss auch der Verf. gedacht haben, wenn er nicht einmal eine vollständige Kenntniss der elementaren algebraischen Analysis voraussetzt. Dies zeigt das erste Capitel des zweiten Buches, welches eine sehr ausführliche Darstellung der elementaren Theorie der Reihen enthält und abgesehen von einigen Zusätzen im Wesentlichen mit Cauchys Behandlung dieses Gegenstandes in seiner algebraischen Analysis übereinstimmt. Dasselbe gilt von der Behandlung der unendlichen Producte und der Kettenbrüche im 6ten und 7ten Capitel dieses Bu-

ches. Die Zerstückelung, welche hierdurch in den Vortrag gebracht wird, zeigt recht deutlich, was dabei herauskommt, wenn man die Differentialrechnung behandelt, ohne eine gründliche Kenntniss der algebraischen Analysis vorauszusetzen. Consequent ist sich der Verf. aber auch hierin nicht geblieben, wie wenn er z. B. im 3ten Capitel des ersten Buches von einigen Sätzen der Theorie der Determinanten ausgeht, ohne dieselben zu beweisen und dabei bemerkt, dass diese Theorie in die algebraische Analysis gehört, während doch die meisten, namentlich älteren Werke über algebraische Analysis, wie z. B. das erwähnte classische Werk von Cauchy, diese Sätze gar nicht enthalten, also viel weniger vorausgesetzt werden darf, dass die Leser diese kennen, als die elementare Theorie der Reihen.

Andererseits hat der Verf. wieder Untersuchungen aufgenommen, die nur in einem ausserordentlich losen Zusammenhange mit seinem Gegenstande stehen und wahrscheinlich auch von sehr weit Fortgeschrittenen nicht an diesen Stellen gesucht werden. Der Verf. hat sich in solchen Fällen offenbar mehr von einer wissenschaftlichen Liebhaberei als von einem systematischen Gesichtspunkte leiten lassen, sonst hätten ihm leicht, bei seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, gar viele nicht minder interessante und doch näher liegende Untersuchungen zu Gebote gestanden. Ich erwähne beispielsweise die ausführliche Behandlung der Aufgabe von Tschebicheff in § 488—491, welche mit der Differentialrechnung in keinem weiteren Zusammenhange steht, als dass dabei die Theorie der Maxima und Minima eine untergeordnete Rolle spielt. Dasselbe gilt von § 324, wo er von dem Ge-

brauche der Methode der unbestimmten Coefficienten bei der Entwicklung der Reihen spricht. Dies veranlasst ihn auf die Entwicklung von Producten überzugehen, hierdurch kommt er wieder auf die bekannte Eulersche Entwicklung des unendlichen Productes  $(1-x)(1-x^2)(1-x^3)\dots$ , alles Dinge, die gar nicht an jene Stelle gehören; Aehnliches kommt noch vielfach vor.

Man wird daher schwerlich behaupten können, dass in dem Werke des Herrn Bertrand, mit dem Werke von Lacroix verglichen, ein Fortschritt in der methodischen Entwicklung und Ordnung der Materien gemacht worden sei. Was dagegen den Reichthum des Stoffes, die schärfere Begriffsentwicklung und die Strenge der Beweisführung betrifft, kann sich das ältere Werk nicht mit dem neueren messen, wie dies bei der grossen Ausbildung, welche die Wissenschaft inzwischen erfahren hat, und bei der Bedeutung und Belesenheit des Verfs, nicht anders zu erwarten war. Hierbei kam Herrn Bertrand der Umstand sehr zu Statten, dass er die deutsche Sprache versteht und daher viele Arbeiten benutzen konnte, die den meisten seiner Landsleute unzugänglich sind. Zu bedauern ist, dass auch Hr Bertrand, wie fast alle französischen Schriftsteller, der Sitte oder vielmehr der Unsitte treu geblieben ist, zwar die Schriftsteller zu nennen, deren Untersuchungen er benutzt und darstellt, aber nicht anzugeben, wo die Originalarbeiten zu finden sind. Hätte er dies gethan, so würde er den ausgesprochenen Zweck, die jungen Mathematiker auf das Studium der Quellen vorzubereiten, wesentlich gefördert haben. Gerade hierin macht das Werk von Lacroix eine rühmliche Ausnahme, indem es eine sehr sorgfältige Angabe der benutzten Original-

arbeiten enthält, und dies hätte sich Herr Bertrand zum Muster nehmen sollen.

Ich will noch eine kurze Uebersicht des Inhalts angeben und einige Bemerkungen daran knüpfen. Das Ganze ist in drei Bücher getheilt, wovon die zwei ersten die analytische Differentialrechnung enthalten, nemlich das erste die allgemeine Theorie der Differentiation, das zweite die Anwendung auf Entwicklungen in Reihen. Das dritte Buch enthält die Anwendungen auf die Geometrie und zwar besonders die Untersuchungen, welche die Krümmung der Oberflächen betreffen, während die mehr elementaren Betrachtungen über die Tangenten krummer Linien, und was dahin gehört, an verschiedenen Stellen der zwei ersten Bücher eingeschoben ist.

Im ersten Capitel des ersten Buches geht der Verf., nachdem er das Unendlichkleine und den Differentialquotienten definiert hat, sogleich zu geometrischen Betrachtungen über das Unendlichkleine verschiedener Ordnungen und zur Lösung verschiedener Aufgaben über, die hier sehr übel angebracht sind und die Ordnung unterbrechen. Es folgt dann der Differentialquotient einzelner Functionen (Cap. 2). Jakobi's Functionaldeterminante (Cap. 3). Analytische Theorie der Tangenten und Tangentialebenen, einhüllende Curven und Flächen (Cap. 4). Differentiale einiger geometrischen Functionen, besonders Differential einer Bogenlänge (Cap. 5). Höhere Differentiale (Cap. 6). Aenderung der Veränderlichen. Lamé's krummlinige Coordinaten (Cap. 7). Differentialgleichungen (Cap. 8). Die Betrachtungen dieses Capitels hätten zum grössten Theile viel passender eine Stelle in der Integralrechnung gefunden. Manches gehört auch gar nicht hierher, wie verschiedene geometrische



Untersuchungen und namentlich die Betrachtungen über das arithmetisch-geometrische Mittel.

Das zweite Buch beginnt, wie ich schon oben bemerkt habe, mit einer Theorie der Convergenz der Reihen. Im Anfang des § 223 muss es heissen du paragraphe 221. Die einfache Regel von Raabe, aus welcher sich die Regel von Gauss (§ 242), sehr leicht ableiten lässt (man vgl. mein Lehrb. d. algebr. Anal. § 67) scheint der Verf. nicht gekannt zu haben. Statt  $\varphi = 0$  muss man p. 253 Z. 14 v. o. lesen  $\varphi = \pm 2k\pi$  wo  $k$  eine ganze positive Zahl bedeutet. Das erste Capitel enthält auch noch die Regeln von Euler, Poncelet, Stirling und Kummer zur Verwandlung der Reihen in stärker convergirende. In § 265 muss die Reihe  $a_0 + a_1x + \dots$  am Ende von p. 271 mit (1) bezeichnet werden, und p. 273 soll die Reihe 3) heissen  $P_0 + P_1h + P_2h^2 + \dots$ . Hierauf folgt (Cap. 2) die Taylorsche Reihe, die verschiedenen Formen ihres Restgliedes und ihre Anwendung auf Reihenentwickelungen mit grosser Ausführlichkeit. Die Bestimmung der Form des Restgliedes, aus welcher der Verf. die Taylorsche Reihe ableitet (§ 273) ist nicht ohne Bedenken. Da man nemlich die Form der Grösse  $P$  nicht kennt, kann man auch nicht schliessen, dass der Ausdruck, dessen letztes Glied  $-\frac{(X-z)^{n+1}}{1.2\dots(n+1)}P$  ist, Null wird, wenn

$X = z$ . Der Bemerkung, dass die sogenannte Maclaurin'sche Reihe nur ein specieller Fall der Taylor'schen Reihe ist, fügt der Verf. die, wie es scheint, wenig bekannte Notiz hinzu, dass Maclaurin selbst diese Taylor zuschreibt, indem er sagt, this theorem was given by Taylor. Dieser Ausdruck findet sich in der That in Maclau-

rin's treatise on fluxions (Edinb. 1742, Vol. 2, p. 611). Sicher ist also, dass Maclaurin die nach ihm benannte Reihe nicht zuerst gefunden hat. In neuerer Zeit hat man häufig die erste Auffindung dieser Reihe Stirling zugeschrieben, sie wohl auch die Stirling'sche Reihe genannt. Allerdings kommt in Stirlings Werk *linearum tertii ordinis enumeratio* p. 32 diese Reihe in etwas anderer Gestalt vor. Dass Stirling diese Reihe selbstständig gefunden hat, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, denn er gebraucht a. a. O. den Ausdruck *tandem inveni ut sequitur*. Anders steht es aber mit der Frage, ob er sie zuerst gefunden hat. Stirlings Werk ist im Jahre 1717 erschienen. Nun findet sich in Taylor's *Methodus incrementorum* (p. 54) wenn auch nicht unmittelbar die Form, welche wir die Maclaurinsche Reihe nennen, doch eine Reihe, von welcher die Maclaurinsche ein specieller Fall ist. Nun haben die meisten Exemplare dieses Werkes ebenfalls die Jahreszahl 1717. Es giebt aber einzelne Exemplare, welche die Jahreszahl 1715 tragen. Brunet sagt, *il y a une édition ou plutôt des exemplaires datés de 1715*. Demnach muss wohl dieser Prioritätsstreit zu Gunsten Taylors entschieden werden. Das folgende dritte Capitel ist eine Fortsetzung des vorhergehenden und enthält, wie ich schon oben bemerkt habe, mancherlei was gar nicht hierher gehört. Man findet hier zunächst Bernoulli's Reihe zur Entwicklung einer Function, die Lagrange'sche und Burmann'sche Reihe. Anwendung auf die Abelsche Reihe. Methode der unbestimmten Coefficienten. Stirlings und Booles Formel. Die Lösung der Aufgabe: es ist gegeben  $Fx = f(x) + f(2x) + f(3x) \dots$  es wird gesucht  $f(1) = A_1 F(1) + A_2 F(2) \dots$  nach

Tschebicheff. Die Formel für  $e^{-a}$  (p. 336) hat schon Moebius gegeben (Crelle J. f. d. M. Bd 9, p. 120). Herr Bertrand würde wahrscheinlich die dort vorkommenden merkwürdigen Reihenentwickelungen nicht unbeachtet gelassen haben, wenn er sie gekannt hätte. Die hierauf folgende Theorie der erzeugenden Functionen ist durchaus am unrechten Orte, noch mehr die Anwendung auf die Zerlegung eines Polygons in Dreiecke. Dann folgt ein Abschnitt über die symbolische Bezeichnung des Taylorschen Lehrsatzes, eine Digression über die Bernoullischen Zahlen und ihre Anwendung auf die Summation der gleichen Potenzen ganzer Zahlen und eine Digression über die Kugelfunctionen. Die Formel am Ende des § 355, welche der Verf. O. Rodrigues zuschreibt, ist nach Heine (Handb. der Kugelfunct. p. 11) zuerst von Ivory gefunden worden. In Cap. 4 werden die imaginären Functionen behandelt, wobei Abels und Puiseux's Arbeiten benutzt worden sind. Dann folgt (Cap. 5) die Entwickelung einer Function mehrerer Veränderlichen, die erweiterte Taylor'sche Reihe, die Lagrange'sche Formel für Functionen zweier Veränderlichen nach Laplace und Jacobi bewiesen. Beachtenswerth ist die Bemerkung über den Mangel an Strenge in dem letzteren Beweise. Die Theorie der Convergenz der unendlichen Producte (Cap. 6) ist viel kürzer behandelt als die entsprechende Untersuchung in Beziehung auf Reihen und es fehlt manches Wesentliche, wie z. B. der Einfluss, welchen die Ordnung der Factoren, ihre Zusammenziehung und Zerlegung auf den Werth des Productes hat. Sonderbar ist die Behauptung, mit welcher der Verf. dieses Kapitel einleitet. Er sagt nemlich, ein aus

einer unendlichen Menge Factoren zusammengesetztes Product könne nur dann convergent sein, wenn die Factoren sich unbeschränkt der Einheit nähern. Denn wenn es anders sei, so ändere das Hinzutreten jedes neuen Factors das Resultat der Multiplication der vorhergehenden Factoren und es könne also in diesem Falle keine bestimmte Grenze vorhanden sein. Diese letzte Behauptung ist jedenfalls unrichtig. Ein unendliches Product, dessen einzelne Factoren sämmtlich um ein Angebbares kleiner als die Einheit sind, hat, wie der Verf. selbst gleich weiter bemerkt, die ganz bestimmte Grenze Null. Aber allerdings scheint der Verf., gegen alle Logik wie gegen den bisherigen Sprachgebrauch, ein unendliches Product, dessen Grenze Null ist, nicht ein convergentes zu nennen; eine Definition der Convergenz der Producte giebt er überhaupt nicht. Es ist dies aus dem Ausdruck (p. 410) zu schliessen, wo er sagt: *le produit P augmente donc lui-même indéfiniment ou s'approche indéfiniment de zéro, et ne doit pas être considéré comme convergent.* Diesem widerspricht aber wieder, wenn er in § 402 die Bemerkung macht, dass man manchmal die Convergenz eines Productes unmittelbar erkennen könne, und als Beweis das Product  $\frac{1}{2} \cdot \frac{2}{3} \cdot \frac{3}{4} \dots$  anführt, dessen Grenze Null ist. P. 425 Z. 6 v. u. lese man  $\mathcal{P}$  et  $\mathcal{P}'$  statt  $\mathcal{P}$  et  $\mathcal{P}''$ . Auf Cap. 7 welches die Entwicklung von Functionen in Kettenbrüche enthält, folgt in Cap. 8 eine ziemlich knappe Auseinandersetzung von Cauchy's théorie des résidus, während sich gerade hier sehr viel Gelegenheit zu interessanten Anwendungen geboten hätte. In Cap. 9 geht der Verf. zu den unbestimmten Ausdrücken und der Theorie der

singulären Punkte über, woran sich in Kap. 10 die Theorie der Maxima und Minima anschliesst. P. 500 Z. 10 v. o. ist irgend ein Fehler im Texte, wahrscheinlich muss es heissen: on mène la tangente à cette courbe. Die Formel 2) auf p. 506 muss in

$$A\left(h + \frac{Dk}{A} + \frac{El}{A}\right)^2 + \left(C - \frac{E^2}{A}\right)l^2 + \left(B - \frac{D^2}{A}\right)k^2 + 2\left(F - \frac{DE}{A}\right)kl \text{ und die Formel 3) in}$$

$$A\left(h + \frac{Dk}{A} + \frac{El}{A}\right)^2 + \left(C - \frac{E^2}{A}\right)\left(l + \frac{F - \frac{DE}{A}}{C - \frac{E^2}{A}}k\right) + k^2\left(B - \frac{D^2}{A} - \frac{\left(F - \frac{DE}{A}\right)^2}{C - \frac{E^2}{A}}\right)$$

verwandelt werden.

Das dritte Buch ist nach des Refer. Urtheil der am besten ausgearbeitete Theil des Werkes. Die Darstellung ist systematischer als in den zwei vorhergehenden Büchern, und man findet hier nicht blos sehr Vieles, was sonst noch nicht in die Lehrbücher übergegangen ist, sondern auch Manches, was dem Verf. eigenthümlich angehört. Das erste Kapitel behandelt die Krümmung der ebenen Linien, besonders bemerkenswerth ist der Abschnitt über die Krümmung der orthogonalen Linien. Theorie der Evoluten. Der Verf. nimmt hier Gelegenheit auf eine ganz interessante und anschauliche Weise zu zeigen, wie es kommt, dass der Krümmungskreis zu-

gleich die krumme Linie schneidet (p. 561). Berührungen höherer Ordnung. Im zweiten Cap. wird die zuerst von Euler angeregte Untersuchung über die Krümmung der Linien, die auf einer Kugel gezogen sind, behandelt. Es ist dies ein specieller Fall der allgemeinen Untersuchung in Beziehung auf krumme Linien, die auf irgend einer Oberfläche gezogen sind, welche später behandelt wird. Das dritte Capitel behandelt die Linien doppelter Krümmung, woran sich (Cap. 4) die Betrachtung über die zweifache Krümmung solcher Linien, Krümmungskreis und Krümmungskugel anschliesst. Dann folgt (Cap. 5) die Krümmung der Oberflächen, die Theorie der indicatrice nach Dupin, ferner (Cap. 6) die Normalen einer Oberfläche, allgemeine Eigenschaften derselben, Theorem von Sturm und dessen interessante Verification durch einen optischen Versuch (§ 660). Cap. 7 behandelt die Krümmungslinien der Oberflächen. Dupin's Theorem über ihre Beziehung zu den orthogonalen Oberflächen. Krümmungslinien einiger besonderen Oberflächen. Cap. 8 enthält die allgemeine Untersuchung über Linien, die auf irgend einer Oberfläche gezogen sind. Die totale Krümmung eines Stückes einer Oberfläche nach Gauss. Aplicable Oberflächen. Krümmung der orthogonalen Trajectorien auf einer Oberfläche, womit dieser Band abschliesst.

Stern.

---

Beiträge zur pathologischen Anatomie und Klinik der Leberkrankheiten von Dr. C. Liebermeister, Professor an der Universität zu Tübingen. Mit 3 Tafeln Abbildungen. Tübingen. Laupp'sche Buchhandlung 1864. 378 S. in Octav.

In drei von einander unabhängigen Abhandlungen theilt der Vf. seine Untersuchungen über verschiedene wichtige pathologische Vorgänge der Leber mit, deren Kenntniss dadurch nicht allein mit einer Reihe neuer Thatsachen bereichert, sondern die dadurch zum Theil in ein wesentlich anderes Licht gestellt werden.

Die erste bespricht gewisse Formveränderungen der Leber, welche in Folge von Anomalien der Respirationsorgane entstehen und über den Modus der Respiration in pathologischen Zuständen werthvolle Aufschlüsse zu geben im Stande sind. Ausser den bekannten Schnürstreifen kommen nämlich auf der convexen Oberfläche der Leber, bisher noch wenig beachtete anderweitige Formveränderungen vor, welche von Eindrücken der Rippen herrühren und bald breitere, mehr seichte, einander parallele, den inneren Flächen der unteren Rippen entsprechende Vertiefungen, welche Verf. als Rippenstreifen bezeichnet, bald tiefere und dabei schmalere, rinnenförmige Furchen bilden, welche zwar auch einander parallel laufen, aber dem Verlauf der Rippen nur insofern entsprechen, als die unteren Ränder dieser, nur dann, wenn man sie stark von aussen nach innen drückt, genau in sie passen. Vf. nennt sie nach

ihrer Entstehung Expirationsfurchen. Eine gewisse Unbeweglichkeit des Zwerchfells, bei der die Rippen immer mit derselben Stelle der Leberoberfläche in Berührung bleiben, ist für die Entstehung dieser Formveränderungen eine wesentliche Bedingung, zu ihrem wirklichen Zustandekommen bedarf es aber von Seiten der Rippen eines anhaltend verstärkten Drucks auf die Leber, welcher in einzelnen Fällen durch starke Inspirationsbewegungen neben gleichzeitiger Verhinderung des Eintritts der Luft in die Lungen gegeben sein kann, indem unter diesen Umständen das Zwerchfell die unteren Rippen nach innen zieht. Auf diese Weise können sich indess nur die Rippenstreifen bilden, häufiger entstehen auch sie und die Expirationsfurchen stets in Folge von erschwerten und forcirten Expirationsbewegungen, indem hiebei die Leber nicht nach unten in den Bauchraum auszuweichen vermag, und die Einwärtsdrehungen der Rippenränder, welche die Expirationsfurchen bedingen, wie Verf. in sehr ansprechender und anschaulicher Weise auseinandersetzt, nur beim Expirationsact durch die combinirte Wirkung der *Mm. transversi* und *obliqui* zu Stande kommen können.

Die zweite Abhandlung beschäftigt sich mit den Wucherungen des Bindegewebes in der Leber und zwar zuerst bei der Cirrhose. Bisher hat man die Cirrhose als eine interstitielle Bindegewebsentzündung betrachtet, bei der das wuchernde und später sich contrahirende Bindegewebe durch Compression und Obliterirung der Gefäße die Stauungserscheinungen im Pfortadersystem bedinge. Die Untersuchungen des Verfa. lehren nun, dass bei dieser Wucherung die Ge-



fässe in activer Weise betheiligte sind und dass ihr Untergang zum Theil auf ganz andere Weise und viel frühzeitiger zu Stande kommt. Indem er die zuerst von E. Wagener näher gewürdigten massenhaften Kernbildungen bei der Cirrhose weiter verfolgte, kam er zu der Ueberzeugung, dass in den Wandungen der Capillaren selbst eine Wucherung von Kernen stattfindet, welche das Lumen derselben verengen, schliesslich ganz ausfüllen und so zum Verschluss bringen. Jene Kerne zeigen nämlich zum Theil eine ganz eigenthümliche, regelmässige Anordnung. Einmal bilden sie Reihen, in denen sie entweder nur einfach rosenkranzförmig aneinander gereiht, oder der Breite nach doppelt, dreifach bis sechsfach zusammengelagert sind. Viele von diesen mehrfachen Reihen zeigen entweder auf grössere Strecken oder nur an einzelnen Stellen mehr oder weniger deutliche Conturen, so dass sie den Eindruck von Schläuchen machen, deren Wand mit Kernen durchsetzt und die mit Kernen erfüllt sind. Die Kerne sind meist rund oder elliptisch, einzelne Kernreihen besitzen aber auch zahlreiche längliche schmale Kerne, die meist nach der Längsrichtung, selten nach der Querrichtung gestellt sind. Diese Reihen finden sich in den interlobulären Interstitien fast immer in grösserer Zahl von 3 bis 6, in den breiteren selbst zu 10—20 neben einander, meist ziemlich gestreckt verlaufend, doch zeigen sie auch starke Windungen, selbst schlingenförmige Umbiegungen und häufige Verästelungen. Bei mehreren durch Chromsäure erhärteten Präparaten gelang es dem Verf. den Zusammenhang solcher Kernreihen mit Gefässen, die noch Blutkörperchen führten, direct nachzuweisen und in anderen

Fällen kamen ihm Gebilde vor, deren Wand bereits grosse Mengen von Kernen und die im Innern noch deutliche rothe Blutkörperchen enthielten. Die Menge der in den interlobulären Interstitien neben einander vorkommenden Kernreihen zeigt, dass hier, wie schon Frerichs nachgewiesen, zugleich eine Neubildung von Capillargefässen stattfindet, welche dieselbe Veränderung wie die präexistirenden erleiden.

Neben den Kernreihen findet sich häufig im interlobulären Gewebe und namentlich an den Stellen, wo mehrere Läppchen zusammenstossen, eine Anordnung der Kerne in rundlichen oder elliptischen Haufen von  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{6}$  Mm. Dm., welche ihre Entstehung aus vielfach gewundenen und verknäuelten Capillargefässen fast noch deutlicher erkennen lassen, so dass es sich hier offenbar um die Bildung kleiner Telangiectasien handelt, welche durch denselben Process der Kernwucherung in den Wandungen obliterirt worden sind. Ob diese Kernwucherung nur in den Verzweigungen der Pfortader oder auch der Leberarterie stattfindet, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, doch spricht der Umstand, dass die Kerne in den Reihen fast nur der Länge, selten der Quere nach gestellt sind, für die wenigstens vorzugsweise Betheiligung jener. Jedenfalls erklärt dieser Vorgang die klinische Thatsache, dass bei der Cirrhose häufig schon in den früheren Stadien, wo noch eine entschiedene Vergrösserung der Leber stattfindet, und deshalb von einer Retraction des neugebildeten Bindegewebes nicht die Rede sein kann, exquisite Stauungserscheinungen im Pfortadersystem vorkommen. Die Untersuchungen des Verfs bestätigen nun, wie aus dem Bisherigen hervor-

geht, die allgemeine Annahme, dass der Wucherungsprocess wesentlich vom interlobulären Gewebe ausgeht und er tritt hiemit der Anschauung Wagens entgegen, welcher denselben allein von den Läppchen selbst ausgehen lässt. Der Umstand indessen, dass die Läppchen, welche im physiologischen Zustande nicht durch Bindegewebe von einander abgegrenzt sind, bei der Cirrhose oft vollständig von demselben eingekapselt gefunden werden, zeigt schon, dass eine Ausbreitung der Wucherung in die Fläche stattfindet und die nähere Untersuchung lehrt, dass die Wandungen der Leberzellenschläuche oder wenn man will die Bindesubstanz der Läppchen dabei wirklich activ betheilig sind. Nach dem Verf. hat man sich nämlich die Bindesubstanz der Leberläppchen als eine Masse zu denken, welche von zwei mit einander communicirenden Systemen von Hohlräumen durchzogen sind, von denen das eine Blut führet, die Capillargefäße —, das andere Leberzellen enthält — die Leberzellenschläuche. Die Wandungen beider Hohlräume sind nach innen scharf begrenzt, nach aussen findet eine Begränzung der Wandungen nicht statt und an sehr vielen Stellen wird die Gränze zwischen dem Inhalt des Leberzellenschlauchs und dem Inhalt der Blutgefäße nur durch eine dünne membranöse Ausbreitung der Bindesubstanz gebildet. In dieser findet nun gleichfalls eine Wucherung von Kernen statt, welche die Leberzellen verdrängen, die Leberzellenschläuche ausfüllen und dadurch einen allmähig von der Peripherie zum Centrum fortschreitenden Untergang von Leberzellen und eine Verkleinerung der Leberläppchen bedingen, während die interlobulären Interstitien an Breite

gewinnen. Denn manche der erwähnten Kernreihen lassen, wie schon E. Wagener gefunden, ihre Entstehung aus Leberzellenschläuchen entschieden nachweisen und zum Theil ihren Zusammenhang mit denselben direct beobachten. Dass diese Wucherung von den Kernen der Wände und nicht von denen der Leberzellen selbst ausgeht, glaubt Verfasser dadurch erwiesen, dass er in keinem Stadium eine auffallende Vermehrung der letzteren auffinden konnte.

Auch bei der atrophischen Muscatnussleber, welche durch anhaltende Stauungshyperämien entsteht, geht, nach den Untersuchungen des Vfs, die Bindegewebswucherung nicht, wie die meisten neueren Beobachter annehmen, von dem Centrum der Läppchen und den Lebervenen, sondern gleichfalls vom interlobulären Gewebe aus. In einer Reihe von Fällen fand Verf. ganz dieselben Verhältnisse wie bei der Cirrhose, dieselbe flächenartige Ausbreitung der Bindegewebswucherung mit denselben massenhaften und eigenthümlich angeordneten Kernbildungen, namentlich häufig die Anordnung in Haufen, welche sich hier noch deutlicher auf die Entstehung aus kleinen Telangiectasien zurückführen liessen. Häufiger ist dieses Verhalten indess insofern ein etwas anderes, als die Wucherung nur eine strichweise ist, indem sie hauptsächlich auf die Bahnen beschränkt bleibt, in welchen bereits unter normalen Verhältnissen das interlobuläre Gewebe verläuft, nämlich auf den Verlauf der interlobulären Gefässe, eine vollständige Abkapselung der Läppchen oder Läppchengruppen demnach nicht stattfindet, wodurch die Form der Granulationen eine etwas andere

wird als bei der Cirrhose, von der sie sich auch anatomisch noch durch die stets vorhandene Blutüberfüllung der Lebervenen und die dadurch bedingte andere Färbung unterscheidet. Obwohl dem Wesen nach mit dieser identisch und wie sie als eine Form der interstitiellen Hepatitis zu betrachten, hält Verf. doch ihre Trennung auch klinisch, wegen der ganz anderen ätiologischen Verhältnisse und des verschiedenen Verlaufs, namentlich des Hydrops, welcher bei der Muskatnussleber als zunächst von der primären Herzaffection bedingt, stets zuerst von den unteren Extremitäten beginnt, für gerechtfertigt. Dass übrigens die höheren Grade der in Folge von Stauungshyperämien auftretenden Bindegewebswucherung in der Leber an und für sich ebenso wie die Cirrhose eine besondere Ursache der Stauung im Pfortadersystem darstellen und zu Ascites führen kann, zeigen die nicht seltenen Fälle, in welchen bei Herz- und Lungenkrankheiten gerade dieser einen ungewöhnlich hohen Grad erreicht oder nach Beseitigung der übrigen hydropischen Erscheinungen in ungeminderter Weise fortbesteht. Unter diesen Umständen wird man die fraglichen Veränderungen in der Leber diagnosticiren dürfen.

Dass die Bindegewebswucherung unter Umständen auch von den Gallengängen ausgehen und hier dieselben Veränderungen wie bei exquisiter Cirrhose hervorrufen kann, weist Verf. an einem Fall nach, wo dieselben Gallensteine enthielten.

Die weiteren Untersuchungen des Vfs erstrecken sich über die vom Peritonealüberzuge ausgehenden partiellen Bindegewebswucherungen, über die sogenannte einfache In-

duration, bei der an ausgedehnten Stellen der Leber massenhaft ein festes schwieliges Bindegewebe sich entwickelt, welches die Stelle des vollständig zu Grunde gegangenen Leberparenchyms einnimmt, und über das Verhalten des Bindegewebes zu den Neubildungen. In einem Fall hatte Verf. Gelegenheit die Krebsbildung in der Leber ganz im Beginn ihrer Entwicklung zu verfolgen. Er fand hierbei, dass die Leberzellen bei der Krebsbildung nicht activ betheilig sind, dass der Entwicklung der eigentlichen Krebszellen eine fortschreitende Wucherung von Bindegewebe vorausgeht, durch welche das Lebergewebe vernichtet und ersetzt wird, endlich dass die Krebszellen sich aus den zelligen Elementen des wuchernden Bindegewebes entwickeln. Auch in weiterer Entfernung von den eigentlichen Krebsheerden findet eine Wucherung des interlobulären Bindegewebes statt, welche endlich zu Retraction und Atrophie des übrig gebiebenen Leberparenchyms führt. Ganz analoge Verhältnisse scheinen auch bei der Eiterbildung in der Leber stattzufinden.

Der dritte Abschnitt bildet eine ausführliche Monographie der parenchymatösen Degeneration der Leber. Die von Rokitanski als acute gelbe Atrophie bezeichnete und von ihm zuerst als anatomische Grundlage des Icterus gravis beschriebene Veränderung der Leber beruht bekanntlich auf einer Degeneration der Leberzellen, welche sich trüben, mit einer körnigen Masse füllen und schliesslich zu Detritus zerfallen, der zum Theil resorbirt wird und die Volumsabnahme der Leber bedingt. Seit Virchow derartige Vorgänge in den Zellen als par-

enchymatöse Entzündung aufzufassen gelehrt hat, hat man sich ziemlich allgemein der Ansicht zugeneigt, die acute gelbe Atrophie als eine parenchymatöse Hepatitis zu betrachten. Der Vf. ist nun durch seine Untersuchungen zu dem Resultat gelangt, dass der Begriff der parenchymatösen Degeneration oder Hepatitis noch weiter auszudehnen sei als auf die Fälle, welche makroskopisch das Bild der gelben Atrophie zeigen und während des Lebens die für diese charakteristisch gehaltenen Erscheinungen dargeboten haben und dass namentlich manche Fälle von sogenannter Fettleber hieher zu rechnen seien. Denn während es sich bei der einfachen Fettleber nur um eine Aufnahme von Fett aus dem Blute, um eine blosse Fettinfiltration der Leberzellen handelt, wobei dieselben erhalten und ihre Function ungestört bleibt, leitet in anderen die Fettbildung den Zerfall derselben ein. Diese fettige Degeneration unterscheidet sich aber von der parenchymatösen Degeneration in nichts, als dass die körnigen Massen, welche die Zellen erfüllen, nicht bloss aus albuminoiden Substanzen, sondern zum grossen Theil aus Fett bestehen, was vielleicht von einem vorausgegangenen grösseren Fettgehalt der Leber abhängt. Beide Processe müssen deshalb als identisch betrachtet werden und kommen in der That auch häufig in derselben Leber neben einander vor.

Nach dieser Begriffsbestimmung der parenchymatösen Degeneration theilt Verf. 11 von ihm selbst beobachtete Fälle mit, in denen er den Zerfall der Zellen mit Entschiedenheit constatiren konnte. Nur bei 2 Fällen war indess die Lebererkrankung eine primäre, 3 kamen bei

Puerperalerkrankungen, 1 bei einem abgesackten Peritonealexsudate, 3 bei acuter Miliartuberculose, 1 bei Abdominaltyphus und 1 bei Pyämie vor. Diese verhältnissmässig grosse Häufigkeit, mit der dem Verf. bei einem keineswegs grossen Krankenmaterial die bislang als selten betrachtete Affection zur Beobachtung kam, erklärt er selbst damit, dass die Leber meist nicht auf diese Veränderungen hin untersucht wird, wo nicht die Erscheinungen während des Lebens schon deutlich darauf hingewiesen haben. Gerade die secundären Fälle boten aber in ihren Erscheinungen während des Lebens durchaus nichts Constantes und Eigenthümliches dar, das mit Bestimmtheit auf die Lebererkrankung hätte schliessen lassen, waren zum Theil in dieser Beziehung ganz symptomlos verlaufen. Da demnach seine Beobachtungen in keine der gebräuchlichen anatomischen oder symptomatologischen Entitäten sich einreihen liessen, so sucht er durch eine Zusammenstellung des bekannt gewordenen Materials und namentlich der Casuistik, wobei nur die genauer beobachteten Fälle, in denen die parenchymatöse Degeneration der Leber entweder entschieden nachgewiesen war, oder mit Sicherheit angenommen werden konnte, in Betracht gezogen wurden, und vorläufig nur mit Rücksicht auf die primären Erkrankungen den Gegenstand weiter aufzuklären. Ref. kann dem Verf. nicht in der sehr sorgfältigen und ausführlichen Analyse der Erscheinungen folgen, er will nur einzelne der wichtigen Punkte, welche die Untersuchungen des Verfs aufgehellet haben, kurz hervorheben.

Die Volumsabnahme der Leber wurde, seit Rokitanski den Begriff der Atrophie der Leber



in die anatomische Bezeichnung aufgenommen hatte, als das für die Krankheit besonders Charakteristische angesehen, ein Umstand, der für die übersichtliche Auffassung der in Betracht kommenden Fälle offenbar das grösste Hinderniss gewesen ist, indem man die, welche jene Verkleinerung nicht darboten oder selbst eine Vergrösserung zeigten, abtrennte und so zwei Formen von Icterus gravis unterschied, von welchen die eine die acute gelbe Atrophie zur anatomischen Grundlage hatte, die andere nicht. Es zeigt sich nun aber, dass diese Atrophie nur das Endstadium des Processes ist, dass dem Zerfall der Zellen vielmehr ein Stadium der Schwellung und Vergrösserung derselben mit gesteigerter Hyperämie in allen Gefässbezirken, vorausgeht; wie Verf. in mehreren Fällen, wo er die verschiedenen Stadien neben einander fand, direct beobachten konnte, und dass es deshalb von der Zeit des Todes abhängt, ob man die Leber vergrössert, von normalen Dimensionen oder verkleinert findet. Aus der Zusammenstellung des Vfs geht nun auch hervor, dass eine beträchtliche Verkleinerung der Leber vorzugsweise dann sich vorfindet, wenn die Dauer der Krankheit 9 Tage erreicht oder überschritten hat, während in denen, wo der Tod vor dieser Zeit eintrat, sehr häufig ein normales Volumen oder selbst Vergrösserung gefunden wurde. Mit diesem Nachweis hört die acute Atrophie der Leber auf eine anatomische Entität zu sein, und das Fehlen der Volumsverminderung hindert nicht, Fälle, die in allen übrigen Beziehungen mit derselben übereinstimmen, mit den Fällen von acuter gelber Atrophie als vollkommen identisch zusammenzustellen.

Die gleichzeitige parenchymatöse Degeneration der Nieren, meist jedoch ohne Albuminurie, wurde in allen genauer untersuchten Fällen, die fettige Entartung des Herzens, seit Buhl zuerst darauf aufmerksam machte, wenigstens von den meisten Beobachtern gefunden, ein Umstand, der darauf hinzuweisen scheint, dass es sich hier nicht um rein locale Prozesse, sondern um eine allgemeine Constitutionserkrankung handelt. Die Vergrößerung der Milz hält Verf. nicht durch Stauungshyperämie bedingt, sondern glaubt, dass sie in ähnlicher Weise wie bei den acuten Infectiouskrankheiten entstehe.

Die Verminderung der Gallenabsonderung liess sich trotz der Schwierigkeit des Nachweises in allen Fällen, wo darauf besonders geachtet wurde, erkennen, was allerdings bei dem fast völligen Untergang der Leberzellen zu erwarten war. Der Icterus, welcher zu den constantesten Erscheinungen gehört, ist aber aus eben dem Grunde nur durch die Annahme erklärlich, dass wenigstens der Gallenfarbstoff im Blute gebildet wird und seine Ausscheidung aus demselben durch die functionsunfähig gewordenen Zellen unterbleibt. Die weitere Annahme des Verfs indess, dass auch die anderen Gallenbestandtheile, zu deren Bildung er allerdings bei normalen Verhältnissen die Thätigkeit der Leber in Anspruch nimmt, unter pathologischen Bedingungen aus den präformirten Vorstufen im Blute entstehen können, steht mit allen physiologischen Thatsachen in Widerspruch und wird wenigstens durch die bisherigen Untersuchungen auch beim Icterus gravis, welche das Vorhandensein von Gallensäuren im Blut

und Harn nicht mit Sicherheit erwiesen haben, nicht mit Nothwendigkeit gefordert.

In dem Auftreten abnormer Umsetzungsproducte in der Leber, des Leucin, Tyrosin u. s. w. sieht Verfasser einen einfachen Zersetzungsprocess der zerstörten Leberzellen, wie er ganz in derselben Weise auch bei der Fäulniss nach dem Tode stattfindet, nur dass derselbe hier schon während des Lebens beginnt, weil die Substanz der zerstörten Zellen dem vitalen Stoffwechsel entzogen ist. Werden die gebildeten Körper resorbirt, so treten sie im Harn auf und zeigen sich deshalb hier vorzugsweise erst dann, wenn die Leber in Folge der Resorption schon eine bedeutende Atrophie erfahren hat.

Für die schweren nervösen Zufälle, die sogenannten cholämischen Erscheinungen, weiss auch Verfasser keine bestimmte Erklärung zu geben; sie wegen der stets vorhandenen Nierenaffection als urämische aufzufassen scheint ihm indess nicht allein wegen der doch unlängbaren Verschiedenheit beider, sondern auch deshalb ungerechtfertigt, weil die Nierenentartung sich häufig noch zu wenig weit fortgeschritten zeigt, um Urämie bedingen zu können, und die Entstehung durch die Einwirkung der aus der Leber resorbirten Zersetzungsproducte auf die Nervencentren noch immer am wahrscheinlichsten. Sie treten deshalb auch stets nur gegen das tödtliche Ende hin auf und können demnach als ein pathognomisches Zeichen, um auf Grundlage desselben eine bestimmte Krankheitspecies aufzustellen, nicht betrachtet werden.

Die häufigen Hämorrhagien, unter 115 Fällen sind sie 82mal bestimmt erwähnt, erklärt

er aus der nach seiner Annahme vorhandenen Retention der Gallensäuren im Blute, welche bekanntlich die Blutkörperchen auflösen und auch nach Injectionen Blutungen hervorrufen. Doch hält er es nicht für unwahrscheinlich, dass auch in den Wandungen der Gefässe ähnliche Degenerativprocesse wie im Herzen stattfinden und eine grössere Zerreiblichkeit derselben bedingen mögen.

Nach der Analyse der Erscheinungen glaubt nun Verfasser ausser dem Icterus gravis noch eine Reihe anderer Affectionen zu der parenchymatösen Hepatitis rechnen zu müssen, die bisher nicht unter diesen Gesichtspunkt aufgefasst sind. Als solche bezeichnet er das gelbe Fieber, welches nicht nur in seinen wesentlichen Erscheinungen mit den angeführten übereinstimmt, sondern auch nach den Schilderungen, welche von dem Verhalten der Leber und Nieren nach dem Tode gegeben werden, die gleichen Veränderungen derselben mit Wahrscheinlichkeit erkennen lässt. Auch die wenigen bis jetzt bekannten mikroskopischen Untersuchungen ergaben fettige Entartung und theilweisen Zerfall der Zellen; die Atrophie fehlt gewöhnlich, weil der Tod beim gelben Fieber schon um den dritten oder vierten Tag eintritt.

Die Veränderungen der Leber, welche man in neuerer Zeit als Folgen der Phosphorvergiftung kennen gelernt und als acute Steatose bezeichnet hat, und die bekanntlich in einer rapide verlaufenden fettigen Degeneration der Leberzellen bestehen, gehören nach der Anschauung des Verfassers gleichfalls hieher, wie er sich durch unter seiner Leitung von Kirch-

ner angestellte Versuche an Thieren, welche die völlige Identität dieser Veränderungen mit denen der parenchymatösen Hepatitis ergaben, direct überzeugen konnte. Auch die Veränderungen in Nieren und Herzen fehlen hier nicht. Die acute Steatose ist deshalb keine spezifische Erscheinung der Phosphorvergiftung, wie E. Wagner annahm. In ähnlicher Weise wie der Phosphor scheint auch nach einer Beobachtung des Verfassers Alcohol in concentrirter Form wirken zu können. Nach dieser Analogie ist der Verfasser geneigt auch in den Fällen von parenchymatöser Hepatitis, wo eine Ursache der Erkrankung in keiner Weise nachgewiesen werden kann, die Einwirkung eines unbekanntes spezifischen Giftes von miasmatischem Charakter anzunehmen, wofür ihm auch das oft gleichzeitige Auftreten mehrerer Fälle an demselben Orte und die Beobachtungen von epidemischem Icterus, bei dem schwere Formen nicht selten waren, zu sprechen scheint.

Von besonderem Interesse ist nun aber, dass neben den primären parenchymatösen Degenerationen Veränderungen der Leberzellen, welche durchaus derselben Natur sind, ungleich häufiger secundär bei manchen schweren Allgemeinerkrankungen vorzukommen scheinen. Ausser den schon erwähnten Fällen, wo Verfasser den völligen Zerfall nachweisen konnte, kamen ihm noch weit mehr zur Beobachtung, wo die Zellen noch zum Theil erhalten, aber getrübt, mit feinkörnigen Massen gefüllt waren, der Process offenbar noch in einem früheren Stadium sich befand. Die Krankheitsprocesse, bei denen Verfasser bis jetzt diese Veränderungen nachweisen konnte, waren Pyämie, puerperale

Erkrankungen, acute Tuberkulose und Typhus. In sehr vielen waren die Veränderungen in der Leber durch keine auf sie hindeutende Erscheinungen während des Lebens bezeichnet gewesen, offenbar weil die primäre Krankheit früher zum Tode führte, ehe es zur Aufhebung der Leberfunction kommen konnte, doch fehlten sie nicht immer, namentlich war Icterus häufig, wie ja das Auftreten desselben bei Pyämie und verwandten Processen eine häufige, aber bisher wenig erklärte Thatsache ist. Es wird deshalb bei allen derartigen Erkrankungen eine genaue Untersuchung der Leber nicht ausser Acht zu lassen und vielleicht noch manche bis jetzt dunkle Erscheinungen zu erklären im Stande sein.

Neben der acuten parenchymatösen Degeneration nimmt Verfasser noch eine chronische an und glaubt, dass manche Formen von chronischer Fettleber bei marantischen Zuständen dahin zu rechnen seien.

Die Abbildungen geben von den vom Verfasser geschilderten Veränderungen sehr anschauliche Darstellungen.

L.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

10. Mai 1865.

Das Leben und die Lehre des Mohammod nach bisher grösstentheils unbenutzten Quellen bearbeitet von A. Sprenger. Bd. 2. Berlin 1862. 548 S. Bd. 3. ibid. 1865. CLXXX und 554 S. in Octav.

Auf den ersten Band des Epoche machenden Werkes, welchen ich im Jahrg. 1862 Stück 19 dieser Anzeigen besprochen, ist der zweite rasch gefolgt, und wenn sich die Erscheinung des dritten und letzten Bandes auch etwas länger verzögert hat, so ist das grosse Werk doch rascher abgeschlossen, als man erwarten konnte.

Bei aller Anerkennung der hervorragenden Leistungen habe ich, als ich den ersten Band besprach, meine Bedenken gegen manche Grundgedanken des Buches nicht verschweigen können. Ich sprach schon damals die Hoffnung aus, dass ich bei den folgenden Bänden viel mehr mit Sprengers Darstellung und Beurtheilung der Ereignisse würde übereinstimmen können, und diese Hoffnung hat sich für den zweiten und noch weit mehr für den dritten durchaus bewährt.

Es bleiben zwischen uns allerdings noch manche bedeutende Differenzen, aber in sehr vielen wesentlichen Punkten — zum Theil solchen, die ich früher anders ansah — muss ich mich mit Sprenger einverstanden erklären, und über manche Dinge scheint mir seine Anschauung von der meinigen nicht so weit verschieden zu sein, wie es anfangs aussah. Ich glaube freilich noch, dass er von Muhammed eine zu niedrige Meinung hat, ja eine gewisse Abneigung gegen ihn empfindet, welche ihn geneigt macht, zweideutige Thaten oder Reden desselben ihm gewöhnlich zum Nachtheil auszulegen; aber selbst wer den Propheten viel höher schätzt, als ich, muss doch, wenn er nicht den geschichtlichen Boden ganz aufgeben will, zugeben, dass diese aus Grösse und Kleinheit, Erhabenheit und Gemeinheit, Begeisterung und Trug wunderbar gemischte Erscheinung verschiedene Auffassungen zulässt. Das, woran ich festhalte, ist, dass Muhammed trotz alledem und alledem bis an seinen Tod an seinen Beruf geglaubt hat.

Wie ein solcher Mensch so Gewaltiges theils bewirken, theils veranlassen konnte, das sucht Sprengers Buch, unter genauer Erwägung aller Verhältnisse, unter denen er lebte, festzustellen, und wenn hier auch noch mancher Punkt dunkel bleibt oder eine andre Beleuchtung verlangt, so hat der Verf. doch das grosse Problem seiner endgültigen Lösung sehr viel näher gebracht.

Der zweite Band führt Muhammed's Geschichte nur bis zur Flucht. Obwohl wir uns hier schon auf einem festeren Boden bewegen, als beim ersten, so ist er doch noch sehr schwankend. Genau feststehende äussere Ereignisse von Belang haben wir nur sehr wenige aus diesem Zeitraum.



Eines der bedeutendsten ist die Bekehrung Omar's, auf welche Sprenger mit Recht ein sehr grosses Gewicht legt. Der Uebertritt dieses gewaltigen Mannes, der wie aus den Worten des Saïd b. Zaid S. 91 mit Sicherheit hervorgeht, durchaus nicht so unvorbereitet kam, wie es die gangbare Ueberlieferung schildert, gab dem Islâm einen ganz neuen Halt. Mit Recht sieht Sprenger in dem stolzen, selbstbewussten Geiste des Islâm's, der mit der ursprünglichen mönchischen Demuth und Entsagung Muhammed's in grellem Widerstreit steht, die Erbschaft Omar's. Ich setze, gewiss nicht gegen die Ansicht des Verfs, hinzu: und der andern thatkräftigen Männer seiner Umgebung und der Umstände, welche den Schwärmer zwangen, als Kriegesfürst aufzutreten.

Der grösste Theil dieses Bandes beschäftigt sich mit der Entwicklung der Lehre Muhammed's nach Anleitung des Korân's. So viel Treffendes hier auch gesagt wird, so wird der Verf. doch kaum läugnen, dass sich hier Manches auch anders auffassen oder doch ordnen liesse. Es hängt hier Alles von der Erklärung der einzelnen Korânstücke und der Ansicht über ihre Abfassungszeit ab, und wie viel Unsicherheit auf diesem Gebiet herrscht, weiss jeder, der sich damit beschäftigt, hat. Dass ich viele der hier gegebenen Ansichten über die Quellen Muhammed's nicht billigen kann, wird man nach dem, was ich früher gesagt habe, nicht auffallend finden. So muss ich noch heute die Existenz eines Buches mit dem Titel *asâtir al awwâlin* in Abrede stellen, obgleich ich es jetzt selbst für wahrscheinlich halte, dass das eigenthümliche Wort *asâtir* der Arabische Plural des Griechischen *ιστορία* ist.

Mit der Flucht Muhammed's gelangen wir

auf vollkommen geschichtlichen Boden; und wenn auch aus den letzten zehn Jahren seines Lebens noch manche wichtige Einzelheit zweifelhaft und die Zeitfolge der Ereignisse sehr unsicher ist, so haben wir hier doch einen solchen Reichthum geschichtlichen Stoffes, dass der Vermuthung weit weniger Spielraum geboten wird. Die reichen Quellen, welche Sprenger für diese Periode benutzen konnte, und zwar mit Musse benutzen konnte, haben ihm eine Fülle bis dahin gar nicht oder nur halb gekannter Einzelheiten geliefert, und er hat das Seinige dazu gethan, alle diese Einzelheiten zu einer wohlgeordneten Darstellung zu verbinden. Ich glaube, ich werde mit meinem Urtheil nicht allein stehn, wenn ich diesen Theil für weitaus den gelungensten des ganzen Werkes erkläre. Gelegenheit zu weitläufigen Abschweifungen, wie sie in den beiden ersten Bänden den Zusammenhang oft unterbrechen mussten, war hier viel weniger; die Darstellung der Thatsachen herrscht hier vor. So viel neues Detail hier erscheint, so ist die historische Erzählung doch oft eher zu kurz, als zu ausführlich, namentlich wo es sich um Dinge handelt, die schon in früheren Werken genauer dargestellt waren.

Die nach meinem Urtheil zu ungünstige Meinung des Verfs von Muhammed tritt natürlich auch in diesem Bande hervor. Hier war freilich viel Gelegenheit, die schwachen Seiten des Gottgesandten bloss zu legen, und das hat Sprenger denn *con amore* gethan. So ist wohl auch ein bischen Nebenabsicht dabei, wenn er — was übrigens auch sonst sehr zweckmässig ist — die Nachrichten über die Frauen Muhammed's mit dem vielfachen Skandal, der damit verknüpft ist, in ein Kapitel zusammenstellt, wobei er freilich

nicht vergisst, zu bemerken, dass Muhammed in diesen Geschichten viel erbärmlicher erscheine, als er sei.

Noch in einem wichtigen Punkte scheint mir Sprenger den Propheten zu unterschätzen, nämlich in seiner Weltklugheit und Politik. Ich glaube freilich auch, dass Abú Bekr, Omar und Andre sehr grossen Einfluss auf seine Politik hatten und oft selbständig die Angelegenheiten der Muslime lenkten, aber in manchen Fällen bewährte sich Muhammed doch als einen nicht üblen Politiker. Ich halte z. B. — gegen Sprenger — den scheinbar ungünstigen Friedensschluss von Hudaibija für eine sehr zweckmässige Massregel und berufe mich dabei auf den glänzenden Erfolg. Dies Ereigniss zeigt übrigens, dass Muhammed nicht so abhängig von seinen Freunden war, wie Sprenger voraussetzt. Sie alle und ganz besonders Omar waren entschieden gegen den Frieden, der ihrem ungestümen thatkräftigen Wesen weit weniger entsprach, als dem des immer zum Transigieren geneigten Propheten; dieser aber blieb bei seinem Entschlusse fest, und wer in einer so überaus wichtigen Sache selbständig handelt, der wird auch sonst in Staatsangelegenheiten nicht ohne Willen gewesen sein.

Auch in einer andern Sache scheint mir Muhammed Sprenger's Vorwürfe nicht vollständig verdient zu haben, obgleich er hier den Erfolg für sich anführen kann. Er tadelt nämlich Muhammed hart, dass er sich mit einer oberflächlichen Bekehrung und Unterwerfung der Araber begnügt habe, statt seine Feinde zu zermalmen; diesen Tadel erhärtet er durch den allgemeinen Abfall der Stämme nach Muhammed's Tode, der nur die Frucht einer so verkehrten Politik ge-

wesen sei. In manchen Fällen mag Sprenger Recht haben, aber im Allgemeinen war vom Standpunkte des Propheten die Annahme der Unterwerfung, wenn sie auch nur äusserlich war, gewiss das Zweckmässigste. Mit dem »Zermalmen« hätte es gute Wege gehabt; hätte er nicht so manchen Häuptling und so manchen Stamm zunächst durch ihre weltlichen Interessen an sich und seine Religion gefesselt, so hätten seine Nachfolger die Aufstände nimmermehr unterdrücken können. Man bedenke, was aus dem Islâm geworden wäre, wenn er bei der Einnahme von Mekka den Abû Sufjân und die andern Aristokraten hätte hinrichten lassen, wenn er alle die Führer der grossen Nedschd-Stämme auch nur rau abgewiesen hätte, welche sich ihm mit halbem Glauben oder aus blossem Eigennutz naheten: spätestens bei seinem Tode wäre der Islâm auf Medîna und ein paar Nachbarstämme beschränkt gewesen. Nur durch dieses Zuvorkommen des Propheten war es möglich, dass der Glaube selbst in den Herzen weit entfernter Stämme Wurzel fasste. Man bedenke, dass die Unterwerfung der Aufständischen nur durch die Hülfe der vielen Treugebliebenen möglich war. Freilich war ein solches Verfahren mehr klug, als heilig, und für die Religion sind daraus manche bittere Früchte hervorgewachsen \*). Uebrigens scheint auch Abû Bekr und selbst Omar diese Politik ihres Meisters im Ganzen durchaus gebilligt zu

\*) Das Emporkommen des Mekkanischen Adels und der Untergang der Familie des Propheten scheint mir übrigens für das Reich nicht so verderblich gewesen zu sein. Der kluge Muâwija war ganz der Mann seiner Zeit und als Herrscher dem Ali bei Weitem überlegen. Ueberhaupt war die antihierarchische Umajyadenherrschaft gewiss weit besser, als ihr Ruf.

haben. Auf die treue Anhänglichkeit dieser beiden Männer an Muhammed bis an sein Lebensende lege ich überhaupt das grösste Gewicht. Ein Mann, den ein Omar, obwohl er ihn durch und durch kannte, beständig aufs Innigste verehrte, muss doch etwas Grosses in sich gehabt haben!

Es würde uns viel zu weit führen, wollte ich die besonders gelungenen Partien dieses Bandes einzeln hervorheben. Ich erwähne nur den vortrefflichen Abschnitt über die letzte Pilgerfahrt des Propheten, in welchem der Verf. auf die Entstehung und das Wesen des Pilgerfestes ein neues Licht wirft. Ohne so zu blenden, wie die von Dozy aufgestellten Sätze über denselben Gegenstand, sind seine Ausführungen doch weit überzeugender \*). Dass das Fest im Frühling ungefähr um dieselbe Zeit, wie das jüdische und christliche Osterfest gefeiert wurde (was auch Dozy annimmt), scheint mir fest zu stehn. Von der andern grossen Festzeit, den Fasten des Ramadân, führt Sprenger den Nachweis fast bis zur Evidenz, dass sie den grossen christlichen 40tägigen Fasten nachgebildet ist. Auf die chronologischen Untersuchungen, welche natürlich einen bedeutenden Raum in diesem Bande einnehmen, kann ich leider nicht näher eingehn, da dazu mathematische und astronomische Kenntnisse gehören, die mir fehlen. Auch über die sehr interessanten nationalökonomischen Bestimmungen wage ich kein Urtheil abzugeben.

Sehr zweckmässig ist die Aufnahme vieler

\*) Auch einige der eigenthümlichen bei der Pilgerfahrt vorkommenden Ausdrücke werden von Sprenger einleuchtend erklärt. Dass *labbaik* auch ausserhalb der Ritualsprache vorkam, ist gewiss richtig. (Vgl. z. B. Hamâsa 550 und 789).

Actenstücke, welche uns besonders Ibn Saad erhalten hat. Ohne dass wir immer die buchstäbliche Treue der Texte behaupten können, tragen sie doch grösstentheils das Gepräge der Echtheit an sich. Eine vollständige Sammlung aller in alten Quellen erhaltenen Schriftstücke dieser Art, welche natürlich zur Unterstützung der Kritik auch die unechten mit aufnehmen müsste, wäre ein sehr nützlichcs Unternehmen.

Einen ganz besondern Werth erhält dieser Band durch die ausführliche Einleitung, welche eine Uebersicht über die Quellen giebt, verbunden mit einigen weiteren litterarischen Ausführungen. Zuerst erhalten wir in der Einleitung eine kurze Geschichte des Korân's. Refer. hat diesen Gegenstand eingehend bearbeitet und, wenn ihm dabei manche Quellen fehlten, die Sprenger benutzen konnte, so hat er dafür noch mehr von Sprenger unbenutzte Werke gebrauchen können, welche für dies specielle Gebiet von hoher Wichtigkeit waren. Manche Differenzen zwischen uns beiden liegen der Entscheidung der Fachmänner vor; ich freue mich aber sagen zu können, dass wir in sehr vielen wichtigen Dingen zu denselben Ergebnissen gekommen sind. Ich hebe nur einen Differenzpunkt hervor: Sprenger schreibt die jetzige Ordnung oder vielmehr Unordnung im Korân in viel höherm Grade der Einrichtung Muhammed's selbst zu, als ich.

Das zweite und dritte Kapitel behandelt die Gebiete, welche Sprenger in einer Weise beherrscht, wie keiner vor ihm auch nur annähernd, das der Biographie und der Sunna. Diese Abschnitte gehören daher zu den lehrreichsten des ganzen Werks. Wir sehen hier das ganze Getriebe der theologisch-juristisch-historischen

Schulen, wie sie mit Aengstlichkeit das Ueberlieferte erhalten und es daneben ohne Scheu verdrehen oder geradezu Dichtungen für That-sachen ausgeben. Die ungeheure Menge der Ueberlieferungen enthält zwar sehr viel Erloge-nes und Verfälschtes, aber das Streben, nichts den Propheten Angehendes umkommen zu las-sen, hat selbst Manches vor der Vernichtung be-wahrt, was mit den herrschenden Ansichten sehr schlecht übereinstimmt. Ein interessantes Bei-spiel giebt Sprenger S. LVII, wo eine Tradition eine unerfüllte Weissagung Muhammed's enthält. Wo wir zwei Ueberlieferungen über ei-nen Gegenstand haben, von denen eine mit der herrschenden dogmatischen mehr übereinstimmt, als die andre, werden wir natürlich im Allge-meinen die letztere für wahrscheinlicher halten. Aus diesem Grunde glaube ich z. B., dass die Schlacht bei Mûta wirklich mit einer Niederlage der Muslime endigte, denn ich kann mir nicht erklären, wie man den tapfern und hochvereh-ten Gefährten Muhammed's eine Niederlage hätte andichten und gar ohne Grund erzählen können, sie seien bei der Rückkehr als Ausreisser be-schimpft (Ibn Hischâm 798), während Grund ge-nug vorlag, die entgegengesetzte Angabe zu er-finden, der Sprenger folgt.

Eine andre Art der Ueberlieferung, die poe-tische, bespricht Sprenger beiläufig wenig gün-stig. Ich habe schon öfter ausgesprochen, dass ich auf die Gedichte von Zeitgenossen Muham-med's grossen Werth als Geschichtsquelle lege. Sprenger verdächtigt die Echtheit derselben mit sehr allgemeinen Gründen. Was nun im All-gemeinen gerade für diese Gedichte\*) spricht,

\*) Ich spreche hier nur von denen aus der Periode

ist der Umstand, dass wir so viele gegen Muhammed und seine Anhänger gerichtete Poesien haben, in welchen seine heftigsten Gegner ausserordentlich gerühmt werden. Freilich werden diese Lieder hie und da verändert sein, um die gar zu starken Beschimpfungen des Propheten, die sicher nicht fehlten, zu verwischen, aber im Ganzen und Grossen bieten sie alle Gewähr der Echtheit. Oder meint man, dass das rührende Todtenlied der Kutaila auf ihren Vater Nadr, in welchem sie dem Muhammed Vorwürfe über seinen Mangel an Pietät gegen das verwandtschaftliche Band macht, oder die Elegien Lebîd's auf Muhammed's Feind Arbad, oder die Todtenklage des Umaiya auf die bei Bedr Gefallnen von einem Muslim erdichtet seien? Sehr häufig stützen sich dazu die Gedichte von Feinden und Freunden Muhammed's gegenseitig, indem sie auf einander Bezug nehmen, wie sie sich auch wohl äusserlich in Reim und Versmaass gleichen. Ich rechne es dem Ibn Ishâk hoch an, dass er uns einen solchen Schatz historischer Gedichte aufbewahrt hat. Freilich mit der Aengstlichkeit der Traditionisten sind diese Lieder nicht überliefert, aber gerade, dass sie nicht in den Schulen der ebenso pedantischen, wie unredlichen Theologen, sondern im Munde der Râwî's (gewiss grösstentheils in der Familie der Dichter) fortgepflanzt wurden, bis man sie endlich niederschrieb, spricht für sie. Die Lust an der Unterhaltung und bestimmte Tendenzen haben zwar auch manches untergeschobne Lied hervorgebracht, und nur die kritische Untersuchung

nach der Flucht, denn für die Mekkanische Zeit haben wir höchstens einige Verse, welche vor der Kritik bestehen.



kann mit mehr oder weniger Entschiedenheit über die Echtheit entscheiden, aber so ist es ja auch bei den theologischen Ueberlieferungen. Eine grosse Menge von Liedern stellt sich als unzweifelhaft echt heraus. Was sollte wohl jemand bewogen haben, dem Sirma (Hassân wird nur aus Verwechslung genannt) den bekannten Vers unterzuschieben? Dass die pedantischen Theologen in ihrem Hochmuth auf das Zeugniß des Dichters nichts gaben, ist doch wahrlich für uns nicht von Bedeutung\*). Eine andre chronologische Bestimmung, welche von der sonstigen Ueberlieferung abweicht, ist die in dem Gedichte bei Ibn Hischâm 703 Zeile 2. Hier heisst es, die Verbündeten hätten Medina einen Monat und zehn Tage belagert. Dass kein Muslim einen Vers erdichtet hätte, in dem es heisst, man habe »den Muhammed überwältigt«, leuchtet ein\*\*), und ich gebe daher auf diese Bestimmung mehr, als auf die Angaben der Biographen und Traditionisten.

Der Abschnitt über die Korânkommentare ist vortrefflich. Die Willkür und Verlogenheit des Ibn Abbâs und seiner Schüler, auf denen alle eigentliche Korânexegese — abgesehen von der spätern wissenschaftlichen (grammatischen, lexikographischen, sophistisch-dogmatischen u. s. w.) Behandlung — beruht, ist mit starken, aber kaum hinreichenden Ausdrücken geschildert.

Noch grössere Freude hat mir der Abschnitt über die Genealogie gemacht. Ich habe mich

\*) Zweifelhaft wird das Zeugniß allerdings durch die bei Sprenger III, 35 angeführte Variante „fünfzehn“; aber die Aeusserung Urwa's zeigt, dass schon Ibn Abbâs wie wir las.

\*\*) Am Schluss wird es ursprünglich geheissen haben *schurru* für *chairu*.

schon wiederholt in ähnlichem Sinne über den relativen Werth oder Unwerth des grossen genealogischen Gebäudes geäussert und finde mich hier durchweg in Uebereinstimmung mit den Grundanschauungen des Verfs. Der Hauptsatz ist, dass die Genealogien, wo sie über die engere Familie hinausgehn, nicht ein Verwandtschaftsverhältniss im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern politische (soweit man bei den lockern Stammverhältnissen der Araber dies Wort gebrauchen kann), Vertrags- oder andre Beziehungen ausdrücken, wenn sie nicht geradezu erdichtet sind. Sprenger untersucht nun, wie das genealogische System nach allerlei Wandlungen die jetzige Gestalt bekommen hat. Zur Verknüpfung der grossen Stämme unter einander bediente man sich der Genealogien der Genesis, welche man durch Juden erhielt, die überhaupt viel Material zur Fälschung der Ueberlieferung herbeigeschafft haben. Der Einfall, den schon den Alten bekannten und noch heute bestehenden Stammmamen Qaḥṭān (Wurzel  $\text{קח}$ ) mit dem verschollnen biblischen Joḳṭān (Wurzel  $\text{יפק}$ ) zu identificieren, entschied die endgültige Anordnung der Stämme südarabischer Abkunft, deren Gruppierung im Uebrigen, wie Sprenger mit Recht sagt, viel weniger gut durchgeführt ist, als die der andern. Von besonderem Interesse würde es sein, zu untersuchen, wie weit die Genealogie der Stämme in der Anschauung der Araber zu Muhammed's Zeit selbst schon ausgebildet war. Ein ziemliches Material zur Beantwortung dieser Frage bieten uns die Dichter. Freilich werden die Ergebnisse nicht immer mit den Aufstellungen der spätern Genealogen stimmen. Ich habe z. B. schon an einem andern Ort nachgewiesen, dass alte Dichter zuweilen südarabische

Stämme von Maadd ableiten, wie mir denn der Name Maadd — man beachte nur die häufigen Redensarten, wie *qad 'alimat Ma'addun* (das weiss ganz Maad) — in der Redeweise der alten Dichter das ganze grosse Volk der eigentlichen Araber im Gegensatz zu den Sabäern (Himjariten) zu umfassen scheint. Für das Schwanken der Stammesverhältnisse ist wichtig, dass oft dieselben Namen und ganze Gruppen von solchen in verschiedenen genealogischen Verbänden auftreten. In diesen Fällen haben wir oft anzunehmen, dass sich ein Stamm aufgelöst und die einzelnen Theile verschiedenen andern Stämmen angeschlossen haben. Finden wir z. B. in Medina einen Zweig Amr b. Dschuscham b. Alhârith b. *Alchazradsch* sowohl bei den Ausiten wie bei den Chazradschiten, so werden wir doch dies wohl so zu erklären haben, dass sich zu irgend einer Zeit einmal ein Theil der Chazradsch von seinen Stammesgenossen löste und zu den Aus überging, wobei nur zu bewundern, dass sie auch als Ausiten den Namen Alchazradsch beibehielten. Uebrigens giebt uns ja auch noch die Ueberlieferung manche deutliche Winke über die Anknüpfung neuer genealogischer Beziehungen selbst in historischer Zeit\*).

Auch in diesen beiden Bänden geht Sprenger vielfach auf die ältern Zustände Arabiens ein.

\*) Gelegentlich bemerkt Sprenger in einer Anmerkung zu diesem Kapitel, dass in einem der von ihm benutzten Arabischen Werke die Stelle Num. 20, 25 als in der 7ten Ferâsa im 4. Sifr befindlich citirt werde (S. CXXXI). Dies Citat zeigt, dass dem Schriftsteller die Bibel in derselben Eintheilung vorlag, wie uns. Freilich steht jene Stelle nicht in der 7ten, sondern in der 6ten פָּרָשָׁה des 4ten סֵפֶר; aber hier liegt gewiss ein Versehen in der Zahl vor.

Sehr lehrreich ist die Besprechung der Zustände des alten Jemens. Mehrere bei Römischen und Griechischen Schriftstellern vorkommende Namen von Arabischen Stämmen und Orten werden sehr treffend gedeutet. Freilich werden nicht gerade alle ethnographischen Aufstellungen Sprengers allgemeine Billigung finden. Ich muss es z. B. in Abrede stellen, dass das nordwestliche Arabien bis in die Gegend von Medina hin von Aramäern bewohnt gewesen sei. Was wir jetzt von den eigentlichen (westlichen) Nabatäern wissen, zeigt sie uns als Araber, und so werden wir auch ihre südlichen Nachbarn, die Thamûd, für Araber halten müssen. Die Edomiter und Amalekiter, die nie bis in die Nähe Medina's reichten, hätte der Verf. besser gar nicht erwähnen sollen. Ich habe über diese Dinge an einem andern Orte ausführlicher geredet.

Dagegen gebe ich dem Verf. durchaus Recht, wenn er eine Menge von Worten religiöser Bedeutung, auch solchen, welche schon vor Muhammed bei den Heiden üblich waren, aus dem Aramäischen ableitet, ohne dass ich immer im Einzelnen seine etymologischen Ausführungen, sowie seine Erklärung des Weges, auf dem sie zu Muhammed gelangt sind, vertreten möchte. Zu diesen Wörtern möchte ich ausser den von Sprenger angeführten noch קדש, סגור in der Bedeutung »heilig« u. a. m. zählen. Muhammed ging nun viel weiter in der Aufnahme solcher Fremdwörter, theils weil ihm entlehnte Ausdrücke für entlehnte Begriffe besser passten, theils weil er, wie Sprenger fein auseinandersetzt, Fremdwörter für vornehmer hielt \*). Gleich zu der ersten

\*) Es ist bezeichnend, dass auch Omaiya b. Abissalt, wie aus seinen Bruchstücken hervorgeht, gern Fremdwörter anwandte.

Sûra liesse sich in dieser Beziehung ein ganzer Kommentar schreiben, da hier nicht nur einzelne Wörter (wie das in beiden Talmuden und allen Targûmen vorkommende רחמנא), sondern selbst ganze Redensarten den »Schriftbesitzern« entlehnt sind. Zu den im Korân beliebten Fremdwörtern gehört auch *sirdt* »Weg«, d. i., wie Sprenger erkannte, das Lateinische *strata*, unser Strasse. Dies Wort kommt in der Form אסרט, ארט auch im jüdisch-Aramäischen vor (z. B. Targ. Hiob 8, 12; 16, 22; Ps. 8, 9 u. s. w.). Ein ähnliches Wort abendländischen Ursprungs ist *qasr*, »Schloss«, das sicher von *Castrum* herkommt; die Aramäische Vermittlungsform ist קסטרא (cfr. Buxtorf und Castelli; letzterer führt auch קצרא als Syrisch an\*). Wenn die Aufnahme von Wörtern, welche zwei Hauptmittel der Römer zur Behauptung ihrer Weltherrschaft, Militärstrassen und verschanzte Lager, bezeichnen, wie in so viele Europäische, so auch in die Arabische Sprache nicht auffallen kann, so ist es gewiss überraschend, dass selbst ein so echt einheimischer Begriff, wie der des Räubers, bei den Arabern durch ein Fremdwort ausgedrückt wird. Ich meine das Wort *liss* (*luss*, *lass*), dessen, als Tâitisch angeführte, Nebenform *list*, zusammengehalten mit den jüdischen Formen לסה (Mischna z. B. Berachoth 1, 3); ליסטס (Targ. z. B. Gen. 21, 13 Jerus.) und der Syrischen *listâjâ* (z. B. Matth. 27, 38), jenes als Umwandlung des Griechischen *ληστης* ergibt. Aus solchen Beispielen sehen wir, dass schon die heidnischen Araber gern Fremdwörter auf-

\*) Auch *gund* „Heer“ führt Sprenger mit Recht auf das Aramäische גנדא zurück, dessen Wurzel übrigens nicht גנד, sondern גרד ist (das u ist kurz).

nahmen, welche freilich oft durch die gewaltige Assimilationskraft ihrer Sprache ganz unkenntlich gemacht wurden. Der II, 62 angeführte Vers des »Lanzenspielers« Amir b. Tufail, welcher als Gegner Muhammed's starb (III, 401), zeigt uns übrigens, dass das Wort *sirdt* nicht eine vorwiegend religiöse Bedeutung hatte.

Von ganz besonderem Interesse sind die zahlreichen Bemerkungen und Auseinandersetzungen über orientalische Zustände und Denkweise, welche der Verf. mit scharfem Blick aus länger Erfahrung gründlich hat kennen lernen. Diese Kenntniss des Orients ist eben einer seiner Hauptvorzüge vor uns Büchergelehrten. Dass man die Lebens- und Denkweise der Araber zum Theil auch aus Büchern kennen lernen kann, ist mir eben daran wieder klar geworden, dass ich gerade aus solchen für mich manche Beobachtungen gemacht habe, die Sprenger auf ganz anderm Wege aus dem Leben gewonnen hat; aber freilich wird kein Verständiger bestreiten, dass auf diesem Gebiete erst die Anschauung des Lebens selbst die rechte Einsicht geben kann. Einen kleinen Vorzug haben wir dafür doch wieder dadurch, dass wir es mit den Worten genauer nehmen.

Ich wiederhole zum Schluss, dass Sprenger's Werk ein Epoche machendes ist, und dass ich die ausserordentliche Bedeutung desselben durch die freimüthige Darlegung meiner abweichenden Meinungen über manche Haupt- und Nebensache durchaus nicht in Frage stellen will.

Kiel.

Th. Nöldeke.

---

De l'ataxie locomotrice et en particulier de la maladie appelée ataxie locomotrice progressive par le docteur Paul Topinard ancien interne des hôpitaux, membre de la Société médicale d'observation etc. Ouvrage couronné par l'Académie impériale de médecine (Prix Civrieux 1864). Paris chez J. B. Baillière et fils. Leipzig, E. Jung-Treutel. 1864. VIII u. 564 S. in Octav.

Im Generalbericht über die zuerkannten medicinischen Preise für das Jahr 1864 sagte die Akademie, dass das vorliegende Werk unter drei eingegangenen Bewerbungen den ersten Rang einnehme. Dasselbe stelle eine wahrhafte Monographie dar, indem der Verf. als Basis 252 Krankengeschichten benutzt habe, von denen 43 sein Eigenthum waren. Unter den daraus gezogenen Schlussfolgerungen sei folgende von der grössten Bedeutung für die Wissenschaft, denn sie definire die Krankheit vollkommen und weise ihr den Platz an unter den pathologischen Processen. Nach dem Verf. stelle nämlich die Ataxie locomotrice progressive einen bestimmten pathologischen Zustand dar; es sei eine »Art«, welche er einreihe unter die Gruppe der chronischen Rückenmarksentzündungen.

Um zu diesem Resultate zu gelangen, hatte der Verf. folgenden Weg eingeschlagen. Er ging davon aus, dass in Frankreich Duchenne als der Entdecker einer neuen Krankheit angesehen werde, welche den oben bezeichneten Namen führt. Ueber die Natur derselben stehen zwei Ansichten sich gegenüber. Die ältere wirft die Bewegungs-Ataxie überhaupt zusammen mit der fort-

schreitenden Bewegungs-Ataxie von Duchenne. Sie betrachtet die letztere als eine spezifische Krankheitsform, charakterisirt durch das Vorhandensein von Bewegungs-Ataxie und fortschreitende Zunahme der letzteren. Die andere neuere behauptet, dass die Bewegungs-Ataxie nichts als ein Symptom sei, welches in sehr verschiedenen Krankheits-Zuständen vorkommen könne.

Um zwischen diesen Ansichten eine Wahl zu treffen, versucht der Verf. zunächst Alles zu vergessen, was die Autoren von Ansichten vorgebracht hatten. Er beschloss zurückzugehen auf die vorliegenden Original-Beobachtungen und aus denselben mit Rücksicht auf die selbstbeobachteten Fälle seine eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen. Die 252 Beobachtungen vertheilen sich folgendermassen:

136 Fälle von fortschreitender Bewegungs-Ataxie, von denen 46 zur Section kamen.

70 Fälle von verschiedenen Krankheitszuständen, die sich mit Bewegungs-Ataxie verknüpften.

46 ohne Bewegungs-Ataxie, aber nichts desto weniger unmittelbar mit dem Gegenstand der Aufgabe verknüpft.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. In dem ersten (S. 12—135) wird untersucht, bei welchen Hauptkrankheitsgruppen das Symptom der Bewegungsataxie vorkomme. Sie findet sich bei pathologischen Veränderungen, namentlich Neubildungen im kleinen Gehirn (24 Fälle); ferner bei Krankheiten des grossen Gehirns, insbesondere bei Geisteskrankheiten, Gehirn-Apoplexie, Gehirn-Erweichung, allgemeiner Paralyse. Ferner ist Ataxie die Folge von chronischer Vergiftung durch Quecksilber, Blei, Alkohol; sie kommt auch vor bei secundärer Syphilis und Rheumatismus. Der Vf. behauptet auch (S. 55),



dass Bewegungs-Ataxie als Reflex-Erscheinung entstehen könne in Folge von Eingeweidewürmern und Angina scarlatinosa. Diese fabelhaften Behauptungen sollen gestützt werden durch drei Krankengeschichten, wonach bei den betreffenden Patienten *Tänia solium* resp. *Trichocephalus dispar* gleichzeitig mit epileptischen Anfällen Lähmungserscheinungen und Bewegungs-Ataxie vorhanden waren. In einem Falle folgten Anästhesien und Bewegungs-Ataxie drei Monate nach überstandem Scharlach und sechs Wochen nach abgelaufener Angina. — In Deutschland würde wahrscheinlich ein derartiges kritikloses Compiliren von Fällen, in denen die behandelnden Aerzte glaubten, irgend welche Erscheinungen von Parasiten ableiten zu können, die damit in gar keinem Zusammenhang standen, hingereicht haben, den Verfasser des Preises zu berauben. Freilich ist die französische und englische (ein Theil jener Fälle ist der *Lancet* entnommen) Medicin in dieser Beziehung noch auf einem sehr kindlich naiven Standpunkte. Die Ataxie wurde ferner beobachtet in Nervenkrankheiten, Hysterie und Verlust des Muskelgefühls.

Wichtiger ist die Bewegungs-Ataxie in Krankheiten des Rückenmarks. Sie findet sich bei Hyperämie, Apoplexie und Geschwülsten des Rückenmarks. Was letztere betrifft, so ist der Verf. der Meinung, dass sie niemals Veranlassung zu Bewegungs-Ataxie zu geben vermöchten. Jedoch ist diese Ansicht zu widerlegen durch einen auf Hasse's medicinischer Klinik in Göttingen vor Jahresfrist beobachteten Fall von Bewegungs-Ataxie bei einem grossen Rundzellensarkom der Lenden-Anschwellung des Rückenmarks von spindelförmiger Gestalt.

Die chronischen Rückenmarksentzündungen stellen das grösste Contingent zu den mit dem Symptom der Bewegungs-Ataxie behafteten Kranken. Es ergibt sich, dass die hinteren Stränge des Rückenmarks durch graue Degeneration verändert sind, wenn jenes Symptom auftritt. Die sparsamen Fälle, in denen Bewegungs-Ataxie bei normalem Rückenmark gefunden wurde, können als nicht genügend verbürgt ausser Acht gelassen werden. Die pathologische Anatomie lehrt, dass die gewöhnlichen Bedingungen der Erkrankung in grauer Degeneration und Atrophie der nervösen Elemente der Hinterstränge ihren Grund haben, wobei die Degeneration und Atrophie sich nothwendiger Weise über einen grossen Theil ihrer Ausdehnung erstrecken muss. Das Symptom der Bewegungs-Ataxie kommt aber auch in anderen Krankheiten, die oben specificirt wurden, vor. Nachdem auf diesem Punkte also die Ergebnisse früherer Forscher bestätigt worden sind, wendet sich der Verf. seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich der Analyse der fortschreitenden Bewegungs-Ataxie zu. Auf Grundlage von 150 beobachteten Fällen werden folgende Sätze formulirt:

1. Unter den chronischen Rückenmarksentzündungen gibt es mit Ataxie verbundene Formen, welchen man den Platz lassen muss, den sie seit Duchenne (1858) einnehmen, und welchen der allgemeine Name der Myelitis zukommt.

2. Unter den sogenannten chronischen Rückenmarksentzündungen, die von peripherischen zum Theil als Vorläufer auftretenden Erscheinungen begleitet sind, gibt es eine besondere, sehr bemerkenswerthe und in der Praxis sehr häufigen Form, welcher Duchenne den Namen

der fortschreitenden Bewegungs - Ataxie gegeben hat.

3. Bei dieser letzteren Krankheitsform existiren Varietäten; namentlich eine cerebrale und eine paraplegische Form.

Die weitere Ausführung und Sicherstellung dieser Sätze bildet den Gegenstand des folgenden zweiten Abschnittes (S. 135—536), welcher von der fortschreitenden Bewegungs-Ataxie handelt.

In der historischen Einleitung wird zunächst eingestanden, dass die seit Hippocrates als *Tabes dorsalis* bezeichnete und von Romberg (1851) so vortrefflich geschilderte Krankheit identisch sei mit der von Duchenne 1858 unter obigem Namen beschriebenen. Uebrigens macht der Verf. darauf aufmerksam, dass schon Hufeland in seinem Compendium der praktischen Medicin im Jahre 1834 eine sehr gute, kurze Darstellung der *Tabes dorsalis* gegeben habe. Der erste Forscher, der unter solchen Umständen eine Atrophie des Rückenmarks beobachtete, soll Bonnet (*Sepulchretum* 1679) gewesen sein.

Es ist Türck's Verdienst zuerst das Microscop auf die Erforschung dieser Zustände verwendet zu haben. Seine Arbeit (1857) ist Epochenmachend, denn er erkannte die graue und gelatinöse Degeneration der Hinterstränge als die anatomische Grundlage des mit dem Namen *Tabes dorsalis* bezeichneten Symptomen - Complexes. Was Duchenne später hinzugefügt hat, ist zum Theil auf Erkrankungen höher gelegener Partien der nervösen Centralorgane zu reduciren, welche mit der *Tabes dorsalis* nicht das Mindeste gemein haben (Ref.). Nach dem Verf. ist übrigens der Begriff *Tabes dorsalis* von

Romberg umfassender als die progressive Ataxie Duchenne's.

Die Symptomatologie (S. 143—274) ist sehr ausführlich behandelt. Man kann drei Perioden unterscheiden. In der ersten treten Schmerzen, Functionsstörungen der Hirnnerven und der Beckenorgane in den Vordergrund. In der zweiten Periode zeigt sich Anästhesie der Hautnerven, Verlust des Muskelgefühls. In der dritten Periode ist der Zustand der Muskelkraft von Bedeutung. Verf. hält die Exactheit für trügerisch, welche die mittelst des Dynanometers gewonnenen Zahlenangaben an sich tragen, weil zu viel unberechenbare Fehlerquellen auf die Resultate influiren, wenn man die Muskelleistungen des betreffenden Individuums nicht vor seiner Erkrankung hat untersuchen können. Vom klinischen Standpunkte ausgehend hat er daher auf den Gebrauch des genannten Instruments für diese Zwecke verzichtet. Anstatt dessen wurden die Widerstände geschätzt, welche mit ihren einzelnen Extremitäten der Hand des Arztes entgegensetzen vermögen, die sie zu beugen oder zu strecken versucht; bei welcher Methode natürlich ebenfalls keine sicheren Anhaltspunkte für Vergleichenungen gewonnen werden können.

Das dritte Capitel (S. 274—310) handelt vom Verlauf, der Dauer und den Complicationen der progressiven Ataxie. Nur von der ersten Periode kann die Dauer angegeben werden, da in den späteren keine Heilungen eintreten. Obgleich die Dauer dieser Periode zwischen einigen Wochen und zwanzig Jahren schwanken kann, so lässt sich doch als mittlere Dauer die Zeit von 4—5 Jahren angeben. Unter den Complicationen sind besonders zu erwähnen: Hyper-

ämie der Rückenmarkshäute, des Rückenmarks selbst, Erweichung des letzteren, Kopfschmerz, Schwächung des Gedächtnisses, in einigen Fällen auch Illusionen und Hallucinationen, Muskelatrophie etc. In diesem Capitel wird ein noch nicht veröffentlichter Sectionsbericht (S. 283) mitgetheilt. In der Arachnoidea fanden sich kleine, weisse, höchstens linsengrosse, fibrinöse Einlagerungen. In der weissen Substanz des Grosshirns waren die Gefässe erweitert; sie liessen zwischen sich und der Hirnsubstanz einen kreisförmigen Raum: *état criblé* des Gehirns nach Cruveilhier. Im rechten Sehhügel fand sich ein alter hämorrhagischer Heerd. Die Hinterstränge des Rückenmarks waren leicht geröthet und durchscheinend, die Seitenstränge erschienen grau und ebenfalls transparent; die Pia mater adhärirte an den Hintersträngen. Die hinteren Rückenmarksnervenwurzeln erschienen dünner als normal. Diese Veränderungen erstreckten sich abwärts nur bis in den oberen Theil der Lendenanschwellung.

Die microscopische Untersuchung wurde von Cornil vorgenommen. Man fand in den Hintersträngen zahlreiche, eiförmige Kerne oder Zellen mit dem Kerne dicht anliegender Zellenmembrane von 0,004—5 Mm. Dieselben waren theilweise verfettet. Sie lagen in einer feingranulirten Grundsubstanz, in welcher die Nervenfasern sparsam und atrophisch waren. Der Halstheil der transparenten Seitenstränge war ebenfalls reich an ähnlichen Kernen, die jedoch nirgends fettig entartet waren. Ausserdem zeigten die Hinterstränge zahlreiche Körnchenzellen; die Capillargefässwandungen waren fettig degenerirt, und, wie es schien, waren die Körnchenhaufen in deren Nachbarschaft entstanden. Die Entar-

tung erschien in den Seitensträngen von frischerem Datum als in den Hintersträngen. Die graue Substanz war unverändert, dagegen soll der Durchmesser der Nervenfasern in den hinteren Wurzeln vermindert gewesen sein.

Das vierte Capitel (S. 310—358) enthält die pathologische Anatomie. Zuerst hat Steinthal (1844) erkannt, dass die von Bonnet bereits beschriebene Atrophie sich auf die Hinterstränge beschränke. Bisher liegen etwa 48 bessere Sectionsberichte vor. Von diesen haben 5 keine wesentlichen Resultate ergeben (Abercrombie, Duchenne, Pihan-Dufeillay, Gubler). Von den übrigen werden einige von Bourdou, Oulmont, Duménil, Charcot et Vulpian (2 Fälle), Leyden (4), Friedreich (2 Fälle) geliefert mitgetheilt und 3 eigene hinzugefügt. In dem ersten fanden sich zahlreiche amyloide Körperchen, die besonders längs den Gefässen angehäuft waren. Die Kerne des interstitiellen Gewebes waren vermehrt. Die atrophischen hinteren Rückenmarksnervenmuskeln zeigten ebenfalls Kernvermehrung, ihre Nervenfasern waren dünn und varikös.

Im zweiten Fall boten die Nn. und Tractus optici ebenfalls graue Degeneration dar. Ihre Nervenfasern waren atrophisch, das Bindegewebe vermehrt. Die Nn. acustici und olfactorii enthielten ebenfalls zahlreiche amyloide Körperchen. Die Hinterstränge zeigten die gewöhnlichen Veränderungen; die Vater'schen Körperchen der Finger waren normal.

In einem dritten Falle fand Cornil, dass der Durchmesser des in Chromsäure gehärteten Rückenmarks von links nach rechts normal geblieben war; von vorn nach hinten dagegen um den dritten Theil abgenommen hatte. In den Hintersträngen fanden sich auf Querschnitten Körn-

chenhaufen (granulations graisseuses) um den querdurchschnittenen Axencylinder abgelagert. Die Kerne des interstitiellen Gewebes waren im Allgemeinen verlängert; amyloide Körperchen nicht sehr zahlreich. In diesem nicht sehr vorgeschrittenen Falle handelte es sich wesentlich um fettige Degeneration der doppelt contourirten Nervenfasern.

Diese Beobachtungen bestätigen also, dass die microscopischen Veränderungen sich zurückführen lassen auf fettige Degeneration und spätere Atrophie der Nervenfasern, Vermehrung des interstitiellen Bindegewebes, Anhäufung von Körnchenzellen und amyloiden Körperchen.

In einigen Fällen hat man auch peripherische Nerven entartet gefunden. Friedreich sah die Fasern des N. ischiadicus und Hypoglossus atrophisch; der letztere enthielt zugleich zahlreiche amyloide Körperchen. Charcot und Vulpian vermissten die Nervenfasern ganz und gar im N. opticus. Auch Leyden sah Atrophie der hinteren Rückenmarksnervenwurzeln. Verf. ist geneigt auf einen von Gubler und Lays beobachteten Fall Gewicht zu legen, wobei keine Veränderung an den Hintersträngen gefunden worden war. Der Mann hatte seit 13 Jahren Gliederschmerzen, Lähmung des linken Oculomotorius und beiderseitige Amblyopie gehabt. Die Sehnervenpapillen waren atrophisch. Die Sensibilität der Haut war verringert, das Muskelgefühl erhalten. Sechs Monate vor dem an Variola erfolgten Tode war Unsicherheit des Ganges aufgetreten. Dieser Fall widerspricht nach der Meinung des Refer. durchaus nicht der Behauptung, dass die Ataxie von der grauen Degeneration der Hinterstränge abhängig sei. Denn man weiss obnehin, dass der letztere Sections-

befund nur das Resultat einer längeren Krankheitsdauer sein kann. Es ist schade, dass ein so seltener Fall nicht besseren Microscopikern in die Hände fiel, wobei vielleicht ein Fortschritt in der pathologischen Anatomie dieser relativ seltenen Krankheit hätte gemacht werden können.

Das fünfte Kapitel handelt von der Aetiologie. Das Alter vom 35.—50sten Jahre ist nach den statistischen Zusammenstellungen des Verfs am meisten disponirt. Unter 114 Fällen waren nur 33 Frauen. Was die Beschäftigung anlangt, so sind solche Berufsarten, welche den Einflüssen der Kälte, der Feuchtigkeit und Strapazen aussetzen, anscheinend von Einfluss. Dagegen konnten vorausgegangene sexuelle Excesse nur in neun Fällen aus der gesammten Literatur constatirt werden. Mehr Gewicht ist auf rheumatische Einflüsse zu legen. Die Syphilis, obgleich sie in 15 Fällen unter 114 nachgewiesen wurde, ist ebenfalls von sehr zweifelhafter Bedeutung. Erblichkeit wurde von Friedreich in vier Fällen, die Glieder derselben Familie betrafen, nachgewiesen; weniger deutliche Ergebnisse erhielten Trousseau und Carré, insofern nur Nervenkrankheiten anderer Art in den betreffenden Familien sich gezeigt hatten.

Die Diagnose ist leicht und sicher in der zweiten und dritten Periode der Krankheit. Die Unterscheidung von chronischer Myelitis ist leicht, weil letztere sich nicht mit Störungen des Gesichtssinns combinirt. Die Gehirnerweichung bietet frühzeitig Störungen der Intelligenz dar, die Anfälle von Gehirn-Congestion sind charakteristisch, die Lähmungserscheinungen in den Extremitäten sind halbseitig u. s. w. Ebenso leicht ist die Diagnose von der allgemeinen Paralyse, wenn man die häufigeren Formen zu Grunde



legt. Der Gang der Paralytischen ist unsicher, schwankend, während die Bewegungen der an Ataxie Leidenden lebhaft und ungeordnet erscheinen. Grössenwahn und Tobsuchts-Anfälle fehlen bei den Letzteren. Bei den Affectionen des Cerebellum finden sich Kopfschmerzen, Erbrechen, Sehstörungen und Congestionen, die der progressiven Ataxie nicht zukommen. Mit Ausnahme einzelner Fälle können auch Syphilis, Rheumatismen, Krankheiten des grossen Gehirns keinen Anlass zu Verwechslungen geben.

Die Prognose ist in hohem Grade ungünstig. Zwar ist der Verlauf ein langsamer; aber es existirt in der Literatur kein sicheres Beispiel einer Heilung. Dafür kommen zeitweilige Besserungen vor. Der Tod war nur in 13 Fällen unter 43 auf die Krankheit selbst zurückzuführen. Derselbe erfolgte in 2 Fällen durch acute Affectionen des Rückenmarks, in 4 durch solche des Gehirns, in 3 Fällen durch Entzündungen der Harnwege, bei 4 in Folge von Decubitus am Os sacrum. Unter den intercurrirenden Krankheiten war Lungentuberculose am häufigsten (13mal) tödtlich, ferner Bronchopneumonie, Enteritis, Typhus; selten kamen in Frage: Blattern, Pericarditis, Peritonitis, Perityphlitis, Carcinoma uteri und Zerreissung der Arteria femoralis.

Die Behandlung kann dem Gesagten zufolge wesentlich nur eine palliative sein. Man kann einen Stillstand und selbst eine Abnahme der Erscheinungen zu bewirken hoffen. Für die Prophylaxis bieten sich wenig Anhaltspunkte; sehr wichtig sind hygienische und diätetische Massregeln. Insbesondere sind weite Wege, Einfluss von Kälte und Feuchtigkeit und geschlechtlicher Verkehr zu vermeiden. Unter den eigent-

lichen Heilmethoden sind Blutentziehungen nur bei Congestionszuständen angezeigt. Schröpfköpfe längs der Wirbelsäule und Blutegel ad anum verdienen den Vorzug. Abführmittel, Vesicatores, ammoniakalische Einreibungen gaben kein Resultat. Glüheisen längs der Wirbelsäule angebracht, sollen dagegen in vier Fällen unter acht nützlich gewesen sein. Schweißtreibende Mittel, speciell das Pulvis Doweri haben nichts genützt. Dagegen sind Schwefelbäder wohlthätig, wie auch die eigentliche Hydrotherapie (Leyden). Dampfbäder hatten keinen Erfolg aufzuweisen. Unter den Brunnencuren empfehlen sich die schwefel-salinischen oder Eisenquellen. Die von Duchenne empfohlene Electricität hatte fast nur Misserfolge aufzuweisen. Empirische Mittel sind in grosser Zahl versucht worden. Trousseau empfahl Terpenthinöl, Teissier arsenigsaureres Natron, Duchenne Jodkalium. Alle diese Mittel haben keinen Werth. Berücksichtigung verdient nur das von Wunderlich, Charcot und Vulpian, Bouchet u. A. empfohlene Argentum nitricum. Es liegen aus der bisherigen Literatur 28 Fälle von Besserung nach dem Gebrauche dieses Mittels auf 9 Fälle von Erfolglosigkeit desselben vor. Der Verf. sah dagegen in 12 eigenen Fällen gar kein Resultat und in 5 eine sehr zweifelhafte Besserung auftreten. Hiernach muss das Argentum nitricum als im Allgemeinen wirkungslos bei der progressiven Bewegungs-Ataxie bezeichnet werden. Dies ist ein negatives Resultat, an dessen Begründung man um so weniger zweifeln kann, als der Verf. ersichtlich unbefangen bei der Prüfung des Mittels zu Werke gegangen ist.

Das neunte Capitel handelt von der pathologischen Physiologie der Bewegungs-Ataxie. Die

letztere zeigt sich im Wesentlichen unter der Form einer aufgeregten Muskelthätigkeit, welche der Willen auslöst, aber unfähig ist, sie zu beherrschen. Die untergeordneten Bewegungen, welche daraus entstehen, haben den Anschein von unwillkürlichen oder Reflex-Convulsionen und dauern ebenso lange wie die Erregung anhält.

Die Aehnlichkeit mit der Chorea major, welche Trousseau hervorhob, liegt auf der Hand. Die Ataxie kann nicht mit Duchenne aus einer gestörten Harmonie der antagonistischen Muskeln erklärt werden, was nur eine Umschreibung der Thatsachen sein würde. Die später auftretende Paralyse lässt die Symptome der Ataxie weniger deutlich hervortreten. Was die Muskelgefühle anlangt, so folgt nach dem Verf. sowohl aus physiologischen Experimenten als aus pathologischen Beobachtungen, dass die Muskeln zwei Arten von Sensibilität besitzen; die eine gibt sich bei der Electricisirung zu erkennen, die andere besteht in dem Gefühl der Thätigkeit. Die Kenntniss der passiven Bewegungen und der Stellung der Glieder hängen dagegen weder von der einen, noch der anderen ab, sondern von einer gemischten Empfindlichkeit, welche in der Tiefe der Glieder ihren Sitz hat, und von welcher die Sensibilität der Muskeln allerdings einen Theil ausmacht. Nach den vorliegenden Beobachtungen fehlte das Muskelgefühl in 20 Fällen unter 50. Mithin kann nicht behauptet werden, dass der Verlust des Muskelgefühls die Ursache der Coordinationsstörung in den Bewegungen sei.

Die Haut-Anästhesieen fehlten in 18 Fällen und waren 15mal unbedeutend unter 109 Beobachtungen. Sie können so wenig als die Anä-

sthesie in der Tiefe der Glieder Ursache der Ataxie sein. Als solche kann mit Rücksicht auf die anatomische Basis nur der Verlust der Co-ordinationsthätigkeit des Rückenmarks betrachtet werden. Obgleich der Zusammenhang der Functionstörungen der Hirnnerven, der Lähmungserscheinungen, der Anästhesien mit den anatomischen Veränderungen leicht aufzudecken ist, so fehlt es doch an einer genügenden Kenntniss der letzteren selbst. Die Atrophie ist offenbar nur ein secundärer Zustand; was derselben voraufgeht, ob eine chronische Entzündung, wie Manche meinen, oder eine Cirrhose, eine Sclerose, veranlasst durch Bindegewebswucherung, ist unklar. Wegen des Umstandes, dass die progressive Bewegungs-Ataxie, klinisch betrachtet, durch eine Menge von Zwischengliedern und ähnlichen Formen mit anderen chronischen Affectionen des Rückenmarks zusammenhängt, kann man wohl nicht zweifeln, dass die Annahme einer specifischen Krankheit zu verwerfen ist. Unter den vielen vorgeschlagenen Namen ist der von Duchenne angewendete am wenigsten ver- fänglich.

Das zehnte Capitel gibt einige allgemeine Schlussfolgerungen. Angehängt sind dem Werke ein ziemlich vollständiges Literatur-Verzeichniss, eine Tabelle über die mitgetheilten 252 Einzel-Beobachtungen und ein Anhang (S. 540 — 558), der gegen ein neuestens erschienenenes Werk: Jaccoud, les paraplégies et l'ataxie du mouvement. Paris 1864 gerichtet zu sein scheint. Ausserdem werden darin einige neuere Aufsätze von Duchenne besprochen. Auf diese Auseinandersetzungen kann hier nicht weiter eingegangen werden.

Das Verdienst des Werkes im Ganzen be-

trachtet, liegt in den sorgfältig mitgetheilten Krankengeschichten und eigenen Beobachtungen überhaupt. Es erhellt daraus, welches Gewicht auf die Antheilnahme der Hirnnerven in 98 Fällen unter 125 zu legen sei. Weitere Untersuchungen werden ohne Zweifel (Ref.) zeigen, dass bei der sogenannten fortschreitenden Ataxie auch die *Med. oblongata*, wohin die meisten Hirnnerven bereits rückwärts verfolgt sind und vielleicht auch die Vierhügel von grauer Bindegewebsdegeneration betroffen werden.

Druck und Ausstattung sind gut.

W. Krause.

---

Doctor Melchior von Ossa. Eine Darstellung aus dem XVI. Jahrhundert von Dr. Friedrich Albert von Langenn. Leipzig bei Hinrichs 1859. 206 S. in Octav.

Das auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden befindliche Tagebuch Melchiors von Ossa liegt hiermit zum ersten Male vollständig dem Inhalte nach vor uns, eine gewichtige Quelle für einen der gestaltungsreichsten Abschnitte der deutschen Geschichte. Es enthält die Aufzeichnungen eines Mannes, der unter drei sächsischen Kurfürsten eine hervorragende amtliche Stelle einnahm, dessen rechtliches Gutachten von nahen und fernen fürstlichen Häusern begehrt wurde und der durch Reisen und geschäftliche Verbindungen einen weiten Gesichtskreis zur Beurtheilung von Zuständen und Persön-

lichkeiten gewonnen hatte. Der Verf. bewegt sich, indem er dem Tagebuche Blatt für Blatt folgt, dunkle Partien desselben einer sorgsamten Erörterung unterzieht, flüchtig auftauchende Erscheinungen beleuchtet, Aeusserungen des Zorns und der Liebe durch Hinweisung auf die Gestaltungen der betreffenden Zeit zum Verständniss bringt und an solchen Stellen, wo die Ausdrucksweise des Tagebuchs Auffassung und Richtungen des Schreibers besonders prägnant hervortreten lässt, den Text wortgetreu einschiebt, auf einem ihm vorzugsweise befreundeten Gebiete. Es sind nicht allein die anerkannten Studien desselben über die Geschichte der Kurfürsten Moritz und August und die Vertrautheit mit den kirchlichen und politischen Bewegungen jener Zeit, welche ihm die Aufgabe erleichterten, das Lebensbild Ossas in einen grösseren historischen Rahmen zu spannen, es fällt nicht minder ins Gewicht, dass eine gründliche Bekanntschaft mit der Entwicklung deutscher Rechtszustände die Handhabe zu einem lehrreichen, die Aussprüche des Kanzlers schrittweise begleitenden Commentar bot. Fügen wir hinzu, dass, wenn der Verf. solchergestalt den Stoff mit einer Sicherheit beherrscht, die ihn die gewandte, zwanglose Darstellung leicht finden lässt, dergestalt, dass auch die Einschaltung unerheblicher Begebenheiten ungerne vermisst werden würde, so kann es einer weitem Ausführung über den Werth des vorliegenden Werkes nicht bedürfen. Bei alle dem mag Ref. den Wunsch nicht zurückdrängen, dass sich der Verf. bewogen gefühlt haben möge, das Tagebuch unverkürzt zu veröffentlichen, gewissermassen als den Text seiner vorangeschickten und jedenfalls unentbehrlichen Erörterungen. Es kann nicht feh-

len, dass der Leser nach Neigung und speciel-  
 len Studien einzelne Partien der Aufzeichnun-  
 gen ungeschmälert vor sich sehen, der Schilde-  
 rung von Personen, Berathungen, Festivitäten,  
 auch wo sie der Breite nicht ermangelt, folgen  
 möchte. Dabei würde freilich der Umfang der  
 Handschrift wesentlich in Betracht zu ziehen ge-  
 wesen sein, und es ist nicht unwahrscheinlich,  
 dass eben dieser dem Verf. die Beschränkung  
 auferlegte.

Die Aufzeichnungen des wahrscheinlich 1506  
 geborenen, einem alten, bereits im 14. Jahrhun-  
 dert auftauchenden Adelsgeschlechte angehörig-  
 en Melchior von Ossa beginnen mit 1542, in  
 welchem Jahre derselbe in die Bestallung des  
 Kurfürsten Johann Friedrich trat. Ueber seine  
 frühere dienstliche Stellung zum Herzoge Georg  
 giebt der Verf. aus anderweitigen Quellen genü-  
 gende Aufschlüsse: Man wird nicht in Versu-  
 chung kommen, Ossa den genialen, mit schöpfe-  
 rischer Kraft ausgerüsteten, in alle Gestaltun-  
 gen des geistigen und bürgerlichen Lebens mäch-  
 tig eingreifenden Naturen beizuzählen, an denen  
 jene Zeit reicher ist als irgend eine andere.  
 Wir erkennen in ihm den rechtlichen, gelehr-  
 ten, frommen, wahrhaftigen Mann, der alle Fra-  
 gen der Politik und theilweise auch der Kirche  
 vom juristischen Standpunkte aus beleuchtet;  
 daher ist er nicht immer einverstanden mit dem  
 Gange der Dinge, er befindet sich fortwährend  
 in Conflicten mit den Richtungen einer Zeit, in  
 welcher die Fundamente eines bis dahin gelten-  
 den Staatsrechts der Auflösung entgegengeführt  
 werden und indem er übersieht, dass die fürst-  
 lichen Stände auf dem Wege geschichtlicher  
 Entwicklung der Selbständigkeit entgegenzueilen

mussten, wiederholt er seine Klage, dass das Ansehen von Kaiser und Reich verkümmere. Sonach darf nicht befremden, wenn Ossa, ob schon ein entschiedener Anhänger der neuen Lehre, mit dem politischen Standpunkte, den die junge Kirche behauptete, nicht einverstanden ist. Die Bewegung der Geister ist ihm zu stürmisch, sie greift zu schonungslos um sich, er möchte die hochgehenden Wogen mit Rechtsätzen besprechen und mit seiner ehrlichen Nüchternheit die überschäumende Jugend dämpfen. Solche Stimmen aus der Mitte des protestantischen Lagers verdienen um so mehr Beachtung, als sie nur vereinzelt laut werden.

Dem Verf. des Tagebuchs ist jede Neuerung verhasst oder doch bedenklich; es schreckt ihn nicht, wenn seine »treu unterthänige Wohlmeinung« kein Gehör beim Fürsten findet, wohl gar ein hartes Schelten nach sich zieht. Pflichttreue lässt ihn die Ausführung eines jeden auch ihm widerstrebenden Auftrags übernehmen, sobald solche »mit Gott, Ehre und Recht« geschehen kann. Es wurmt ihn, dass die Justiz nicht straff genug gehandhabt wird, dass man im Gebiet der Grafen von Henneberg die Aufrechterhaltung des Landfriedens hintansetzt und geistliches Gut der gräflichen Kammer zuwendet. Ein solches Verfahren, meint er, reime sich nicht mit dem ehrbar fürstlichen Wesen. Ossa ist weit entfernt, die Mängel seiner protestantischen Kirche zu verkennen; ihm gehen die Spaltungen unter seinen Glaubensgenossen tief zu Herzen und beim Jahre 1555 hören wir ihn in die Klage ausbrechen: »Wo wollen diese Dinge hinaus, wie gar bestürzt werden hierüber die armen Leute, die nichts wissen denn was



sie von ihren Predigern hören und unter den nöthigen und unnöthigen Artikeln keinen gewissen Unterschied machen können.\* Am wenigsten kann er sich mit einer unduldsamen, masslos eifernden Geistlichkeit befreunden; er ist der unbedingten Verwerfung der Lehre von den guten Werken entschieden abhold, er räumt der Geistlichkeit kein Recht ein, in politischen Dingen mitzusprechen und hält mit dem Unmuth nicht zurück, wenn er dem Tischgebet des Vaterunsers ein »erlöse uns vom Interim« einschalten hört.

Sogleich bei seinem Eintritt in den kurfürstlichen Dienst gerieth Ossa bezüglich der Besetzung des naumburgischen Bischofsstuhls in Widerspruch mit seinem Herrn, weil seines Dafürhaltens, das gute Recht für Pflugk spreche; ihm widerstrebte ein eigenwilliges, den Reichsconstitutionen zuwiderlaufendes Eingreifen des Fürsten in die Rechte der Kirche und die Befugnisse des Capitels. Wie jedes rasche Zufahren ihn ängstigte, so konnte er den Krieg gegen Heinrich den Jüngeren nicht gutheissen; derselbe, behauptete er, widerstreite den Satzungen des Reichs, für eine friedliche Ausgleichung sei die Aussicht nicht benommen und überdies stehe zu bedenken, dass deutsche Stände zunächst gegen den Glaubensfeind geeint und gerüstet sein müssten. Uebervorsichtig im Abwägen der Verhältnisse wollte Ossa immer den lindesten Weg und das zu einer Zeit, die zu geschwindem Handeln drängte. Wie hätte es da an Reibungen in der Kanzleistube und mit dem Herrn fehlen können! Wie er sich gegen die Ueberziehung des Wolfenbüttlers ausgesprochen hatte, so rieth er vom jülichschen Kriege

ab. Dieser Unfriede, diese Zerrissenheit im Reiche lag schwer auf ihm und er ermüdete nicht, als Verfechter der Lehenstreue aufzutreten, welche die Stände dem Kaiser schuldeten. Er konnte den Ausspruch seines Kurfürsten, »man habe mehr auf Förderung göttlichen Wortes als auf das Recht zu sehen« um so weniger fassen, als er der Ueberzeugung lebte, dass Luthers Lehre auch ohne Verletzung des geltenden Rechtes sich Bahn brechen werde.

Im Jahre 1545 legte Ossa sein Amt als Kanzler nieder; er war der Intriguen und Plackereien in der Rathstube müde und sehnte sich nach Ruhe. Es war eine kurze Zeit, in welcher er sich solchergestalt wieder ganz dem Studium des Rechts hingeben konnte, seinen Sitz im kurfürstlichen Hofgericht einnahm oder sich mit der Abfassung von Gutachten beschäftigte. Anerbietungen auswärtiger Herrn, welche den gelehrten und gewissenhaften Mann in ihren Dienst zu ziehen wünschten, hatten ihn nicht bewegen können, aus seinem Stilleben herauszutreten, aber der Aufforderung von Kurfürst Moritz konnte er nicht widerstehen, begab sich in dessen Bestallung und übernahm, trotz inneren Widerstrebens und obwohl er die Ueberzeugung von der Erfolglosigkeit seiner Aufgabe hegte, die heikle Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof in Inspruck, um im Namen des Kurfürsten um die Freiheit des Landgrafen zu werben. Dass während des die folgenschwere Einigung gegen das Reichsoberhaupt berathen wurde, war ihm unbekannt. Wie Kurfürst Moritz, so nahm dessen Bruder und Nachfolger den freimüthigen und viel erfahrenen Mann zu seinem Rath an.

Wenn die Besprechung von Fragen des Rechts und der Politik in diesen Aufzeichnungen überwiegt, so fehlte es dem zur Seite doch nicht an Darstellungen von häuslichen Szenen und Familienereignissen, an kurzen Itinerarien und Schilderungen von kleinen Erlebnissen, Festlichkeiten, Persönlichkeiten, mit denen Ossa auf geschäftlichen Reisen in Berührung kam. Als er sich 1546 nach Münden begab, um der Vermählung Elisabeths, Wittve von Erich dem Älteren, mit Poppo von Henneberg beizuwohnen und diese ihm ein Exemplar ihres unvergleichlichen Büchleins »Unterricht und Ordnung für Erich den Jüngeren« einhändigte, konnte, so scheint es, die feierliche Versicherung der Fürstin, dass sie die Schrift ohne menschliche Beihülfe verfasst habe, den Gast von der Wahrheit dieser Angabe nicht überzeugen. Wer Elisabeth aus ihrer umfangreichen Correspondenz kennt, ihre Sicherheit, den feinen Tact, mit welchem sie unter den schwierigsten Verhältnissen die vormundschaftliche Regierung führte, wird keinen Augenblick Bedenken tragen, in der frommen, vielseitig gebildeten und welterfahrenen Frau die alleinige Verfasserin jener Schrift zu erkennen.

Als Anhang des mit dem Jahre 1555 abschliessenden Tagebuchs giebt der Verf. einen sorgfältigen Auszug aus Ossas s. g. »Testamente für seinen gnädigsten lieben Herrn« eine umfassende und gewissenhafte Beantwortung der vom Kurfürsten August gestellten Anfrage »wie eine gottselige starke wohlmässige unparteiische Justiz im Lande zu erhalten.«

Erster, Zweiter, Dritter Bericht über die Germanische Gesellschaft an der Universität Leipzig von Dr. H. Brandes. Leipzig. Commissionsverlag der Dürschen Buchhandlung. 44. 52. und 82 S. in Octav.

Der durch manche fleissige Arbeiten bekannte Dr., jetzt ausserordentlicher Professor, H. Brandes in Leipzig, versammelt um sich Studierende, welche Interesse für Geschichte und verwandte Wissenschaften haben und sucht sie durch Veranstaltung und Leitung von Arbeiten in ihren Studien zu fördern. Das ist seit längerer Zeit auf den meisten deutschen Universitäten geschehen, mitunter in förmlichen von den Behörden begründeten und unterstützten Seminarien, anderswo in freierer Weise, wie es dem einzelnen Docenten angemessen erscheinen mag. Man kann sich freuen, dass sich diesen Bestrebungen für Förderung historischer Studien ein neuer Vereinigungspunkt angeschlossen hat, wird aber nicht recht absehen, wozu es nöthig war, dass nun gerade dieser öffentlich von sich reden macht. Um ein Urtheil über das wohl in mancher Beziehung eigenthümliche Verfahren, das der Vf. dieser Berichte einschlägt, scheint es ihm nicht zu thun zu sein, und ich bin fern davon, hier eine Kritik desselben geben zu wollen. Ich habe nur geglaubt, ein Wort sehr entschiedenen Bedenkens aussprechen zu sollen gegen die Veröffentlichung solcher Aufsätze, wie sie als Proben eingereichter Arbeiten der Theilnehmer jener Gesellschaft in dem 2ten und 3ten Heft abgedruckt sind. Es mag sein, dass sie in solchen

Seminarien oder Uebungen auch anderswo manchmal zu Anfang nicht besser gemacht werden; aber ich denke, keiner meiner Collegen wird solche öffentlich vorzulegen sich bewogen finden. Ueber Ackerbau, Dörfer und Städte bei den alten Deutschen, über die Volksversammlungen derselben, über das Wergeld nach den *leges barbarorum*, über die angebliche Theilnahme der Sachsen an dem Krieg der Franken gegen die alten Thüringer, über das Verhältniss Kaiser Friedrich II. zu der Kirche seiner Zeit, und über das Verbrechen des Diebstahls nach altdeutschem Recht wird hier gehandelt, von einigen der jungen Verfasser ganz fleissig Material zusammengestellt oder auch wohl einmal eine eigne Ansicht entwickelt, aber alles doch sehr unfertig, zum Theil ohne Benutzung der einschlagenden Literatur, man kann sagen ohne rechte Ahnung von der Bedeutung der Aufgaben, um die es sich handelt. Man weiss oft gar nicht, welches Publicum sich die Verfasser eigentlich vorgestellt haben, wenn es z. B. in dem Aufsatz über den Diebstahl heisst: »So sind wir denn mit unserer Betrachtung zu Ende. Möge sie vielleicht dazu beitragen, dem Leser die Beschäftigung mit dem alten deutschen Rechte lieb und werth zu machen.« Am meisten Belesenheit und eignes Urtheil zeigt der Verfasser der Abhandlung über Friedrich II.; in ihm mag man wohl die Fähigkeit zur Behandlung historischer Stoffe erkennen, für die ich bei den andern die Beweise vermisste.

Hr Brandes sagt, er habe sich jeder Einwirkung auf die Gestaltung der einzelnen Arbeiten enthalten, damit die Verfasser selber die volle Verantwortung zu tragen, für sich allein Lob

und Tadel hinzunehmen hätten. Aber viel mehr in Betracht kommt die Verantwortung überhaupt zu solcher Veröffentlichung angeregt zu haben, und ich glaube im Interesse so der jungen Leute wie unserer Wissenschaft kann man nur wünschen, dass sie nicht fortgesetzt werde. Jene können später an solchen Aufsätzen keine Befriedigung, diese hiervon keinerlei Vortheil haben. Gewiss werden reifere Studierende auch schon der Wissenschaft manches Fruchtbringende liefern können: dazu werden sie in Dissertationen oder sonst Gelegenheit haben. Aber es gilt, dazu die Kräfte sammeln, sich in einen Gegenstand vertiefen, und nicht beiwegs und obenher eine oder die andere Aufgabe erledigen. Es gilt, darf ich wohl hinzufügen, auch nicht mit allerlei Lockungen fähige oder halbfähige Leute zu unsern historischen Arbeiten heranzuziehen, wo wir jetzt nur über zu grossen Zudrang zu klagen haben, sondern vielmehr den vollen Ernst des wissenschaftlichen Studiums zur Geltung zu bringen, ich denke sagen zu dürfen, mehr abzuschrecken als anzuziehen, die manchmal in einer gewissen Unklarheit sich als Historiker ausbilden wollen.

In dem ersten Heft hat Hr Brandes selbst eine Abhandlung gegeben »Die Nobiles der Germanen«, in der ich mich wundere K. Maurers treffliches und in vieler Beziehung abschliessendes Buch über den altdeutschen Adel gar nicht benutzt zu sehen, wo übrigens die viel verhandelten Fragen noch einmal selbständig durchgesprochen werden.

G. Waitz.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

17. Mai 1865.

**Bremisches Urkundenbuch.** Im Auftrage der freien Hansestadt Bremen herausgegeben von D. R. Ehmck, Dr. phil. Erster Band, 1—3. Lieferung. Bremen, C. Ed. Müller, 1863 u. 65. 320 Seiten in Quart.

Fast als wenn eine Absicht und ein wohlüberlegter Plan dabei vorgelegen, sind in den letzten Jahrzehnten für die verschiedenen Lande des deutschen Nordens umfassende und zum grössten Theil ganz vorzüglich bearbeitete Urkundenbücher erschienen. An das umfangreiche Werk von Riedel über die Mark Brandenburg reihen sich die Urkundensammlungen für Pommern, Rügen, Mecklenburg, Schleswig-Holstein-Lauenburg, Hamburg und die zahlreichen Publicationen für die braunschweig-lüneburgischen Lande. Durch das Urkundenbuch der Stadt Bremen, dessen erste drei Lieferungen ich hier zu besprechen habe, wird ein neues wichtiges Glied in diese Kette eingefügt.

Ein Vorbericht, der nach Abschluss des ersten Bandes durch ein ausführliches Vorwort

ersetzt werden soll, giebt Aufschluss über Plan und Umfang des Werks. Das Urkundenbuch der freien Hansestadt Bremen, heisst es da, kann nur die Aufgabe haben, die urkundlichen Quellen der Entwicklung dieses Gemeinwesens — der Stadt und des Gebiets, welches im Laufe der Zeit mit ihr zu einem Staate zusammengewachsen ist, — vorzugsweise für die Zeit des Mittelalters zu veröffentlichen. Die Urkunden der Erzbischöfe und des Domcapitels des ehemaligen Erzstifts Bremen sind also danach ausgeschlossen und hierauf wird gleichfalls in dem Vorberichte noch eigens hingewiesen. Weil nun aber zwischen der Stadt und dem Erzstifte ein so enger Zusammenhang bestanden, dass deren »Geschichte nicht ohne Berücksichtigung der gleichzeitigen Geschichte des Erzbisthums verstanden werden kann«, soll ein Anhang zu jedem Bande die Regesten der gleichzeitigen Urkunden der Erzbischöfe und des Domcapitels liefern. — Es ist gewiss zu bedauern, dass dieser Plan, die landesherrlichen Urkunden zwar zu sammeln, jedoch, mit Ausnahme derer, die sich auf die Stadt Bremen und deren Gebiet beziehen, nur in den Regesten kurz zu verzeichnen, nicht etwas weiter, bis zur vollständigen Zusammenstellung derselben erweitert ist. Allerdings wäre es in diesem Falle erforderlich gewesen, »die ganze erste Hälfte des Hamburgischen Urkundenbuches — nämlich bis zum Jahre 1224 — zu wiederholen«, was der Herausgeber weit von sich weist; allein Niemand würde ihn dieserhalb getadelt haben, denn bei der grossen Seltenheit des trefflichen Urkundenwerkes von Lappenberg macht sich nur zu häufig das Bedürfniss einer neuen Auflage geltend, die mit diesem Bremer Unternehmen verhält-



nissmässig noch am leichtesten, Lappenbergs Zustimmung vorausgesetzt, hätte verbunden werden können. Doch hat solches nun einmal in dem Plane des Herausgebers, der selbst vielleicht durch die Beschlüsse des Bremer Senats gebunden war, von Anfang an nicht gelegen und müssen wir uns daher mit der engern Begrenzung seiner Aufgabe begnügen. Auch werden ja die Regesten, für welche nach dem vorliegenden Materiale mit Recht eine grosse Vollständigkeit erwartet werden kann und darf, den Mangel einigermassen ersetzen.

Was nun die Ausführung des Plans, vor allem den Abdruck der Urkunden betrifft, so ist dieser in jeder Beziehung zu loben. Orthographie und Interpunction sind consequent nach den Grundsätzen bearbeitet, die in letzter Zeit immer mehr angenommen sind und sich alspraktisch erwiesen haben. In den mit Fleiss und Sachkunde ausgearbeiteten Noten ist Ueberfluss und zu grosse Sparsamkeit vermieden, die Inhaltsangaben der Urkunden sind meistens genau und richtig, der Druck ist übersichtlich und correct. Trotz all dieser guten Eigenschaften habe ich aber doch allerlei an diesem Urkundenbuche auszusetzen und das hängt, wie ich glaube, zunächst mit dem Umstande zusammen, dass der Druck desselben zu früh begonnen hat, was gewiss vermieden wäre, wenn das Werk nicht in Lieferungen von mässigem Umfange, sondern nur in stärkern Bänden ausgegeben würde.

Von andern Rücksichten abgesehen, kann eine solche Form der Publication doch nur dann unbedenklich sein, wenn das ganze urkundliche Material, welches abgedruckt werden soll, bereits für einen grossen Zeitraum nach allen Seiten hin durchgearbeitet und gesammelt ist, sich

also vollständig übersehen lässt. Dieses war nun aber augenscheinlich für das Bremer Urkundenbuch noch nicht im ausreichenden Masse geschehen, als der Druck begann. Erforderlich wäre es gewesen, dass das Manuscript des ersten Bandes, der bis Ende des 13. Jahrhunderts reichen soll, druckfertig vorgelegen. Nun wird allerdings im Vorbericht gesagt, die für den ersten Band bestimmten Urkunden seien grösstentheils druckfertig abgeschrieben: allein damit sind dieselben noch lange nicht fertig für den Druck. Dass dieses aber nicht der Fall gewesen, als der Druck begonnen, ergibt sich aus manchen Ungleichheiten und kleinern Mängeln, die bei der Sorgsamkeit, welche sich sonst in der Bearbeitung findet, gewiss vermieden wären, wenn das Manuscript bereits für den ganzen ersten Band ausgearbeitet wäre. Ich zähle dahin unter andern die unrichtige chronologische Einreihung einzelner Urkunden, z. B. S. 162 und 223, wodurch deren Benutzung sicher sehr erschwert wird. Bei andern hätte, wie es doch sonst stets geschehen, in der ersten Note unter dem Texte angegeben werden müssen, wo sie bereits gedruckt, indem das Fehlen dieses Nachweises zu dem Glauben verleitet, man habe eine ungedruckte Urkunde vor sich; dieses macht sich z. B. S. 51, 54, 80, 123 u. a. a. St. bemerklich. Dass sich aus einer Bearbeitung der Texte für einen weiter reichenden Zeitabschnitt noch viele Bereicherung der Noten hätte gewinnen lassen, muss als unzweifelhaft erscheinen, wenn mir auch in dieser Beziehung nur wenige Mängel aufgefallen sind, zu denen ich aber die Nichtbeachtung einzelner Quellen zählen muss. Das im Jahrgang 1835 des Vaterländischen Archivs für Niedersachsen abgedruckte Diptychon

Bremense hätte z. B. an manchen Stellen wohl verdient herangezogen zu werden. Namentlich würde aber von dem Herausgeber, wie ich fest glaube, eine grosse Ungleichheit in der Aufnahme der Stellen aus geschichtlichen Aufzeichnungen vermieden sein, wenn der ganze erste Band fertig ausgearbeitet wäre, bevor er dem Drucke übergeben. Dass dieses ein grosser Mangel sei, will ich nicht behaupten, denn nach meiner Erfahrung nützen derartige kurze Auszüge dem Forscher, für den doch die Urkundenbücher ediert werden, sehr wenig, allein wenn solche Excerpte einmal aufgenommen werden sollen, so müssen sie auch vollständiger, als in dem vorliegenden Werke, eingereiht werden. Andere Ungleichheiten, dass z. B. in der Inhaltsangabe der Urkunde Nr. 190 ein Bürger Albert »Rex«, in der von Nr. 214 aber ein anderer in Uebersetzung Hermann »Herzog« genannt wird, sind gewiss unwesentlich und wären nur der Sauberkeit der Arbeit wegen besser vermieden worden.

Meiner Ansicht, dass es zweckmässiger gewesen, die Herausgabe dieses Urkundenbuches bis zur Vollendung des Manuscripts des ersten Bandes zu verschieben, wird man vielleicht entgegenhalten, der etwaige Nachtheil der jetzigen Art und Weise der Publication würde dadurch aufgewogen, dass nun auch die neu mitgetheilten Urkunden der Forschung früher zugänglich gemacht seien. Allein einmal ist doch zu bedenken, dass der Herausgeber eines Urkundenbuchs nicht den momentanen Nutzen desselben im Auge haben darf, und dann ist das Werk auch, so lange nicht ein grösserer Theil ganz vollendet, nur sehr schwierig zu benutzen. Noch längere Zeit wird man die versprochenen Orts-, Personen- und Sachregister entbehren müssen, und

noch länger wird es dauern, bis in dem ausführlichen Vorworte die so nothwendige Rechenschaft über die benutzten Urkundensammlungen oder Copialbücher, in der Weise, wie in der vortrefflichen Einleitung des Mecklenburgischen Urkundenbuches, abgelegt werden kann. Gleich diesem werden wir auch eine andere interessante Abhandlung erst mit dem Schluss des Bandes erhalten. Nicht nur unter den ältesten Urkunden des Erzbisthums, sondern auch unter den späteren Privilegien der Könige für die Stadt Bremen finden sich merkwürdiger Weise viele falsche; über beide will der Herausgeber am Ende des ersten Bandes einen besondern Excurs geben, der gewiss, nach dem in den Noten verarbeiteten Materiale zu urtheilen, mancherlei Neues, selbst in Bezug auf die ältern karolingischen Urkunden bringen wird.

Die vorliegenden drei Lieferungen des Urkundenbuches enthalten 277 Nummern aus dem Zeitraume von 787 bis zum 25. April 1257. Wie gründlich Lappenberg gesammelt hat, wird wieder durch die erste jener Lieferungen bewiesen. Bis zum 13. Jahrhundert findet sich darin keine Urkunde, die vorher ungedruckt gewesen wäre. Dass die Zusammenstellung, abgesehen von ihrem localen Zwecke, trotzdem sehr verdienstlich, braucht für keinen Kundigen erst gesagt zu werden. Von 1200 an mehren sich dann die ungedruckten Urkunden sehr stark, so dass etwa von 1230 an bei weitem die meisten bisher noch völlig unbekannt waren. Für viele der wichtigsten Ereignisse des deutschen Nordens, z. B. den Streit der Erzbischöfe mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, die innern Verhältnisse des Erzbisthums, den Krieg gegen die Stedinger, den Zustand der Harlin-

ger und anderer norddeutschen Völkerschaften, die ältesten Landfriedensvereinigungen in jenen Gegenden u. a., erhalten wir durch dieses Urkundenbuch sehr schätzenswerthe neue Aufklärungen, die sich aller Vermuthung nach, gegen den Schluss des ersten Bandes noch bedeutend vermehren werden.

Greifswald.

R. Usinger.

---

Geschichte des Karäerthums. Von 900 bis 1575 der gewöhnlichen Zeitrechnung. Eine kurze Darstellung seiner Entwicklung, Lehre und Literatur, mit den dazu gehörigen Quellennachweisen von Prof. Dr. Julius Fürst. Leipzig, Oskar Leiner, 1865. X, 324 u. 122 S. in Oct.

Dieses Buch ist im Wesentlichen der zweite Theil des von uns in den Gel. Anz. 1862 S. 593—98 beurtheilten Werkes, nur dass diese beiden Hälften des vorläufig mit den zwei Bänden geschlossenen Werkes äusserlich in keine nähere Verbindung mit einander gesetzt sind. Wir haben nun schon dort darauf hingewiesen dass das Werk sowohl seiner Anlage und Bestimmung als seiner fleissigen Ausführung und seinem reichen Inhalte nach eine Lücke in unsrer geschichtlichen Kenntniss ausfüllt, und wir freuen uns jetzt hinzufügen zu können dass sein Nutzen durch diesen zweiten Theil noch bedeutend gesteigert ist. Die Geschichte der Qaräer wird hier über die Zeiten herabgeführt wo sich ihre Glaubenslehre, ihre Lebensansicht und ihre Sitte erst am vollkommensten ausbildete und in einem

ungemein unermüdlichen reichen Schriftthume darlegte von welchem viele der wichtigsten Stücke sich nicht nur bis heute erhalten haben sondern auch uns hier in den westlichen Ländern allmählig bekannter werden. Die Geschichte der Qaräer seit 1575 bis jetzt ist nur noch die ihres immer unaufhaltsameren Absterbens: auch sie wäre, nach ihren Gründen genau geschildert, nicht ohne Belehrung; und der Verf. behält sich vor sie vielleicht später zu beschreiben.

Aber auch schon die in dem vorliegenden Bande entworfene Geschichte der Qaräer während einer Reihe von beinahe sieben Jahrhunderten erregt überall sehr stark die Frage warum eine Religionsgemeinschaft welche seit den ersten goldenen Tagen des Islâm's und durch diesen begünstigt sich zuerst so lebhaft und so siegreich erhoben hatte und welche doch unstreitig so viele gute Gründe einer dem Talmudisch-Rabbanischen Wesen entgegengesetzten Richtung auf ihrer Seite sah, dennoch nach vielen und langen Kämpfen vor dem Talmudischen Judenthume zuerst langsamer und zweifelhafter dann immer entschiedener wieder zurückwich. Schon von den Zeiten Saadija's an welchen man den ersten gewaltigen Bekämpfer der Qaräer nennen kann und mit dessen Auftreten der vorliegende Theil des Werkes beginnt, eröffnet sich diese Wendung des überaus langwierig zähen und in vieler Hinsicht so widerwärtig anzusehenden grossen Kampfes im Schosse des Judenthumes der Zerstreung; und indem unser Verf. auch die ununterbrochenen Angriffe der Rabbaniten auf die Qaräer und zwar diese aus Quellen schildert welche ihm noch viel näher liegen, zeichnet er ein sehr farbiges lebhaftes Bild des geistigen Ringens jener Jahrhunderte welches

uns zuletzt nur um so stärker die Frage zuruft warum der lange Kampf ein solches Ende gefunden habe. Auf die Beantwortung dieser Frage lässt sich der Vf. nicht ein: er bemerkt zum Schlusse nur, die Entwicklung der Qaräischen Bildung bezeuge die einstige Lebensfähigkeit dieser Religionspartei, und man könne sogar die Geschichte des Rabbanitischen Judenthumes das ganze Mittelalter hindurch nicht wohl verstehen wenn man nicht genauer wisse wie mächtig alles Leben und Bestreben der Qaräer stets auf sie eingewirkt habe. Damit lässt der Verf. dieser so vielfach denkwürdigen Geschichte volle Gerechtigkeit widerfahren, und hält sich von jener einseitigen Verachtung der Qaräer ganz fern welche unter den Anhängern des Talmud's so lange geherrscht hat und noch jetzt zerstreut ausbricht; dies ist ein bedeutender Vorzug der Darstellung des Verfs, auf welchen wir auch schon bei der Beurtheilung der ersten Hälfte des Werkes hinwiesen. Allein auf die tieferen Ursachen der ganzen grossen Wendung dieser langwierigen Geschichte möchten wir dennoch gerne in richtiger Weise aufmerksam gemacht werden, zumal noch eine besondere Ursache heute hinzutritt, welche uns diesen Wunsch sehr nahe legt. Man kann nämlich die Qaräer und ihre Stellung zu den Rabbaniten nach manchen Seiten hin nicht unpassend mit den Protestanten und ihrem Verhältnisse zu den Päpstlichen vergleichen: und es gibt heute unter uns Leute genug welche diesen wohl auch ein ähnliches Ende anwünschen und voraussagen möchten.

Nun aber ist schon dort bei der Beurtheilung der ersten Hälfte dieses Werkes hervorgehoben dass das Qaräerthum von Anfang an wesentlich durch das Emporkommen und die erste

Blüthe des Islâm's bedingt, ja in gewisser Weise eine Nachbildung von ihm ist, also auch seine weiteren Geschicke seine Blüthe und sein allmäliger Verfall mit denen des Islâm's enger zusammenhangen. In der That wagte es sich auch in den Zeiten seiner mächtigsten Anstrengung und Ausbreitung nie über die Länder der Herrschaft der Muslim weiter hinaus; und schon dass es von Anfang an sich mit der Arabischen Sprache und Bildung als der damaligen Weltmacht aufs engste verflochten hatte, musste seiner Ausbreitung schwer zu überschreitende Schranken ziehen. Zwar zog es sich in den späteren Jahrhunderten auch noch in das in den letzten Zügen liegende Byzantinische Reich und ins östliche Europa herüber: allein eben dahin ging ja seit den Zeiten der Kreuzzüge überhaupt alles Drängen des Islâm's so gewaltig hin; so dass auch diese geringe Ausnahme nichts gegen die wichtige Wahrheit beweist dass das Qaräerthum mit dem Islâm stand und fiel. Ist dies aber so, dann erklärt sich auch hinreichend warum die Angriffe des gelehrten streitlustigen und schriftgeübten Saadija schon um 900 n. Ch. ihm eine Wunde beibringen konnten von der es sich nie wieder recht erholen konnte. Denn was der junge Brausekopf von dem Aegyptischen Fajjûm aus gegen die Qaräer und besonders gegen ihre verehrten Stifter und Häupter in einer Reihe der jugendlichsten und unreifsten Schriften einwandte, das war einem grossen Theile nach schwach und ungerecht genug; und leider bewegte sich seitdem der Kampf von beiden Seiten lange in den unwürdigsten Ausdrücken fort: allein Saadija und seine Nachfolger wandten nun dieselben Waffen der damaligen Islâmischen Weltbildung welche zuerst nur die Qaräer ergriffen



hatten aufs geschickteste gegen sie zurück; und wenn durch diese Schläge der bittere Kampf vorläufig auch nur erst wieder in ein Gleichgewicht gebracht war, so vollendete die eigne Unfertigkeit und Ziellosigkeit der Qaräer das übrige. Denn wollten diese überhaupt etwas Klares und wahrhaft Erspriessliches, so durften sie ja nicht bloss das Joch des Talmüd's und der Talmudisten abwerfen, sondern mussten begreifen was das Judenthum selbst sowohl für sich als im Verhältnisse zu aller Heiligen Schrift und zum Christenthume sei; bis zu einer solchen Freiheit aber wollten sie nie vordringen, blieben so in einer unsichern Schwebe, übertrieben nur in ihrer eignen Weise nämlich im scharfen Gegensatze zu den Rabbaniten die Verehrung des Biblischen Buchstabens, und wurden auch deshalb nothwendig immer mehr wieder die Beute desjenigen Rabbinismus welcher wenigstens bestimmter wusste wie man sich sowohl des Christenthumes als des Islâm's erledigen müsse. Die oft wiederkehrende unglaubliche Härte und Grausamkeit womit die Rabbaniten seit ihrer neuen Erstarkung gegen die Qaräer wütheten und die auch hier S. 164 f. 194 ff. 296 f. und sonst beschrieben wird, wollen wir deshalb nicht im mindesten loben. Aber man wird sich nach alle dem auch wohl hüten das Qaräerthum in irgend eine nähere Vergleichung mit dem Protestantismus zu bringen.

Wir bedauern nur dass die Art wie der Vf. die hier in so ungeheuer grosser Zahl zerstreuten Arabischen Namen und Wörter wiedergibt, sehr ungenau und irreführend ist; ein Kenner des Arabischen kann sich hier zwar leicht zu rechtfinden, sonst aber bleibt für andere Leser schon in der Angabe des Sinnes der vielen Buch-

aufschriften vieles unklar. Ob die Hebräische Aussprache des nur dem Arabischen Mannesnamen **فيلس** (Felix) in diesen späten Zeiten nachgebildeten Namens Saadjja die bessere sei, ist uns zweifelhaft: wir würden entweder **פֶּלֶקְסָא** oder **פֶּלֶקְסָא** (auch **פֶּלֶקְסָא**) vorziehen, da Namen wie **מִצְוֵה** Neh. 10, 9. 12, 5 von anderer Art sind: doch ist diese Sache unbedeutender.

H. E.

---

Die hypodermatische Injection der Arzneimittel. Nach physiologischen Versuchen und klinischen Erfahrungen bearbeitet von Dr. Albert Eulenburg, Privatdoc. und Assistenzarzt der chirurgischen Klinik in Greifswald. Eine von der Hufeland'schen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Berlin, Aug. Hirschwald. 1865. XII u. 218 S. in Octav. Mit einer lithographirten Tafel.

Die hypodermatischen Injectionen nach klinischen Erfahrungen von Dr. E. Lorent in Bremen. Leipzig, Veit u. Co. 1865. 48 S. in Octav.

Die erste Anwendung der hypodermatischen Injection von Arzneimitteln geschah 1853 von Alexander Wood in Edinburg. Nach der zwei Jahre später erfolgten Publication dieses Verfahrens (Edinb. med. journ. 1855. Apr.) fand dasselbe schnell Anhänger in Grossbritannien und Frankreich, ja in den Vereinigten Staaten gelangte eine ärztliche Gesellschaft sogar dazu, der neuen Applicationsmethode den unbedingter

Vorrang vor der innerlichen Darreichung der Medicamente zu vindiciren. In Deutschland hat die hypodermatische Injection weder so rasch Eingang noch so ausgedehnte Verbreitung noch endlich so excentrische Lobredner wie in den vorgeannten Ländern gefunden. Die erste darauf bezügliche Publication rührt aus dem Jahre 1860 von A. v. Franque her, der im folgenden Jahre Arbeiten von Semeleder, Scholz, Jarotzky und Zülzer u. a. m. sich anschlossen. Die ersten Deutschen Bearbeiter sind wie die gleichzeitigen in Frankreich und England, Béhier, Hérard, Bell, Oliver und Rynd nur als Vermehrer der Casuistik der durch hypodermatische Injection heilbaren Krankheiten anzusehen. Es ist das Verdienst A. von Graefe's, das Fundament zu einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung der hypodermatischen Injection gelegt zu haben, indem er, auf eine grosse Zahl von Beobachtungen gestützt, es versuchte, genaue Indicationen für die subcutane Application von zwei in der Augenheilkunde wichtigen Medicamenten, Morphinum und Atropin, aufzustellen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir seiner Anregung auch die Stellung der auf den Gegenstand bezüglichen Preisfrage der Hufeland'schen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft in Berlin zuschreiben, deren gekrönte Beantwortung in der vortrefflichen Monographie der hypodermatischen Injection von Dr. Albert Eulenburg uns vorliegt. So hat es Deutschland von Graefe zu danken, dass es in Bezug auf die in Rede stehende Methode der Arzneiapplication, welcher es seine Aufmerksamkeit erst spät zuwandte, zuerst die streng wissenschaftliche Bahn eingeschlagen zu haben sich rühmen darf und dass es früher als seine Nachbarländer eine

ausführliche Monographie der hypodermatischen Injection besitzt.

Wir wissen nicht, ob Eulenburgs Schrift über verschiedene Concurrenten obgesiegt hat oder ob sie allein dem Urtheile der Preisrichter unterworfen war. Sicher aber ist sie des Preises würdig. Denn sie bringt uns nicht allein eine möglichst vollständige Zusammenstellung alles dessen, was seine Vorgänger leisteten, sondern auch eine grosse Anzahl eigener Beobachtungen am Krankenbette, nach denen die neue Applicationsmethode im concreten Falle zu beurtheilen ist, und, was uns besonders angesprochen hat, eine Reihe physiologischer Versuche, welche auf die allgemeinen Verhältnisse der hypodermatischen Injection Licht werfen. Das ist eben Eulenburg's Hauptverdienst, dass er der fraglichen Methode die physiologische Basis schuf, welche ihr bisher mangelte und ohne welche die Indicationen für ihre Anwendung nicht präcis gestellt werden können.

Wenn wir im Folgenden an die übersichtliche Darstellung des Inhaltes der Eulenburgschen Monographie einige kritische Bemerkungen knüpfen, so haben wir dabei nicht im mindesten die Absicht, die Verdienste des Verfs zu schmälern oder gar über die Preisrichter in höherer Instanz zu urtheilen, wir glauben aber den Autor auf einige Punkte hinweisen zu dürfen, welche bei einer zweifelsohne nöthig werdenden zweiten Auflage Berücksichtigung und Aenderung verdienen. Im Uebrigen sprechen wir es offen aus, dass wir dem grossen Fleisse, welchen Eulenburg auf das Studium der hypodermatischen Injection verwandt hat, sowie der Umsicht, mit der er seine Versuche anstellte, unsere Anerkennung nicht versagen können und dass sein Buch, wenn es auch,

was nicht in Abrede zu stellen, an einer gewissen Gedehntheit laborirt, wie sie sich bei jungen Autoren nicht selten findet, eine der wichtigsten neueren Erscheinungen im Gebiete der Pharmakologie ist. Jeder Abschnitt bekundet das Streben nach Gründlichkeit und Wahrheit und von jener transatlantischen Schwärmerei für die neue Methode findet sich in der deutschen Monographie keine Spur; das Für und Wider wird überall genau erwogen; Erfolge werden nicht gemacht und gepriesen, sondern skeptisch geprüft. Grade durch die nüchterne Beurtheilung der therapeutischen Erfolge gewinnt das Buch für den Praktiker bedeutend an Werth.

Die Schrift zerfällt in einen allgemeinen und speciellen Theil. Ersterer umfasst die S. 1—61, letzterer mit dem Anhange, welcher die während des Druckes erschienenen neueren Specialarbeiten und auch noch weitere Erfahrungen des Verfs über die hypodermatische Injection bespricht, die Seiten 61 — 212. Der allgemeine Theil, zu welchem besser noch der den Schluss des speciellen bildende Abschnitt über die forensische Bedeutung der subcutanen Einspritzungen zu stellen sein möchte, zerfällt in 6 Capitel; der specielle, das 7te bis 20te Capitel umfassend, ist nach den zur Injection verwandten Medicamenten zweckmässig geordnet.

Im ersten Capitel gibt Verf. einen historischen Ueberblick über die bisherigen Leistungen im Gebiete der externen Arzneiapplication, wobei die epidermatische Methode mit ihren Abarten (cispnoische Methode, Maschialatrie), die endermatische nach Lembert und Lesieur, die Inoculation nach Lafargue und Max Langenbeck neben der subcutanen Injection besprochen wird. Ein Literaturverzeichniss, auf

sämmtliche äussere Applicationsweisen bezüglich, aber nur für die letztgenannte einigermaßen vollständig, schliesst das Capitel. Eine durchweg genaue Kenntniss der älteren Literatur, über endermatische Application z. B. scheint dem Autor nicht zu Gebote zu stehen; sonst würde er wohl S. 152 nicht von einem von Lion mitgetheilten Falle von Vergiftung durch endermatische Anwendung von Strychnin reden; Herr Lion referirt in seiner am angegebenen Orte angezogenen mangelhaften Compilation über Strychninvergiftungen nur eine längst publicirte Beobachtung von G. H. Richter, dessen Verdienst, die Lemberg'sche Methode in Deutschland eingebürgert zu haben, bekannt ist. In Bezug auf die Literatur der hypodermatischen Einspritzung gesteht übrigens Eulenburg selbst in der Vorrede ein, dass die ausländischen Arbeiten ihm zum Theil nur aus deutschen Auszügen bekannt seien. Das ist weniger zu bedauern, als dass E. Deutsche Arbeiten nicht in originali kennt und nach andern Autoren citirt, wie z. B. die von Dr. H. Pletzer in Bremen, welche im Anhang nach Erlenmeyer citirt wird, im Literaturverzeichnisse fehlt; diese Arbeit findet sich in Schuchardts Zeitschrift f. prakt. Heilkunde Jahrg. 1864. S. 253. Uebersehen ist, dass Schelske das Extract der Calabarbohne hypodermatisch angewandt hat; auch scheint es nicht ganz richtig, Nussbaum als Entdecker der Verlängerung der Chloroformnarkose durch hypodermatische Injection von Morphinum zu bezeichnen, da dies Verfahren in England schon früher geübt sein soll (vgl. Schuchardt's Ztschr. 1865. H. II. S. 163). Hinsichtlich der S. 4 von Eulenburg stark betonten problematischen Permeabilität der Haut für Arzneistoffe bei epidermatischer Application

möchten wir denselben auf die neueren Versuche von Rosenthal (Wien. Med. Halle 1862. III. 28) mit Jodkaliumbädern verweisen, welche die ältern Angaben von Braune wesentlich modificiren. Die Anhänger der Hautresorption haben jetzt nicht nur, wie Vf. meint, die therapeutische Empirie für sich, sondern auch das »Gewicht physiologischer That-sachen.«

Das zweite Capitel bespricht die Technik der subcutanen Injection, die Cautelen und übeln Ereignisse bei derselben, Dosenbestimmung und Wahl der Injectionsstelle. Mit guten Gründen spricht sich Verf. für den Gebrauch der Luer'schen Spritze aus, welche weit leichter und rascher als die Spritze von Pravaz zu handhaben ist und daher in praxi mehr leistet als diese. Beide Spritzen, sowie auch die von Rynd und Leiter sind auf der dem Werke beigegebenen lithographirten Tafel abgebildet. Die von Pletzer (a. a. O.), sowie auch von Lorent benutzte Spritze von Coxeter in London scheint Eulenburg unbekannt geblieben zu sein.

Das dritte Capitel handelt über Resorption und Elimination der injicirten Substanzen; es ist eines derjenigen, in welchen sich die Umsicht der von Eulenburg angestellten Versuche am deutlichsten zeigt. Mit Recht bezeichnet E. als den directesten Weg, die Schnelligkeit der Resorption zu bestimmen, den Nachweis der eingeführten Substanz im circulirenden Blute selbst. Hiefür fehlt leider bei den meisten für die hypodermatische Injection passenden Substanzen die Möglichkeit, weshalb man in der Regel auf diese Methode ganz Verzicht leistet und die Schnelligkeit der Resorption aus dem Auftreten toxischer Erscheinungen nach Application

der betreffenden Substanz oder dem Uebergang dieser in den Urin erschliesst. Eulenburg hat nicht darauf verzichtet, sondern in dem Amygdalin einen Stoff ausgewittert, welcher zur Lösung der Frage, wie rasch nach hypodermatischer Injection Substanzen im Blute erscheinen können, sehr geeignet ist. Seine Versuche stellte er in der Weise an, dass vor der subcutanen oder internen Application die Vena jugularis auf einer Seite bloss gelegt, eröffnet und mit einer kleinen federnden Klammer verschlossen wurde, dann, nach Einführung des Amygdalins, in Intervallen von je  $\frac{1}{2}$  Min. der Verschluss gelichtet und eine kleine Blutmenge in ein untergeschobenes, mit Emulsinlösung gefülltes und etwas erwärmtes Uhrglas entnommen wurde. Der durch Zusammenbringen von Amygdalin und Emulsin hervortretende charakteristische Bittermandelgeruch zeigte sich nach subcutaner Injection von Amygdalin schon nach  $3\frac{1}{2}$ —4—5 Minuten, nach interner Anwendung gleicher Mengen Amygdalinlösung erst nach Verlauf von mindestens 14 Minuten. Sehr richtig bemerkt Vf., dass der Termin der Emulsinreaction nicht den Beginn der Resorption des Amygdalins, sondern deren Vorgesrittensein bis zu einer nachweisbaren Quantität bezeichnet. Wenn er aber hieraus den Schluss formulirt, dass bei Einführung derselben Substanzmenge in den Magen erst nach 14 Minuten eine gleiche Accumulation des Mittels im Blute stattfand, wie vom Unterhautzellgewebe aus nach  $3\frac{1}{2}$  Minuten, dass also bei subcutaner Anwendungsweise auf eine vierfach schnellere Anhäufung (und cumulative Wirkung) zu rechnen ist, so muss Refer. dies als sehr gewagt bezeichnen. Wie kann man aus



dem Verhalten einer einzigen Substanz auf das ganze pharmakologische Gebiet schliessen? Gibt es denn nicht Substanzen, welche erst einer chemischen Veränderung durch die Magensecrete bedürfen, um überhaupt in das Blut übergeführt werden zu können und welche vom Unterhautzellgewebe aus langsamer oder gar nicht resorbirt werden? Ist nicht ferner die grössere oder geringere Füllung des Magens massgebend für die geringere oder grössere Schnelligkeit der Resorption? Und was hat die »cumulative Wirkung« mit der rascheren Resorption zu thun? Steht diese nicht anerkanntermassen im Zusammenhange mit der retardirten Zersetzung oder Elimination der Arzneistoffe? Und behauptet Vf. nicht selbst einige Seiten später, dass die Elimination der subcutan injicirten Medicamente weit rascher vor sich gehe als bei typischer Darreichung? Ja, sagt er nicht S. 40 geradezu: »Denken wir uns die zu obigen Versuchen benutzten Substanzen durch differenter wirkende toxische Körper ersetzt, so hätte die wiederholte Einführung derselben von 24 zu 24 Stunden bei innerer Darreichung einen bedeutenden cumulativen Effect hervorrufen müssen, weil beim Eintreffen jeder folgenden Gabe erst eine relativ geringere Quote der frühern aus dem Körper eliminirt war; bei hypodermatischer Injection dagegen konnte eine solche cumulative Wirkung unmöglich stattfinden, weil bei jeder neuen Dosis die Ausscheidung der vorbergehenden bereits erfolgt war.« Die gerügten Syllogismen und Widersprüche wird Verf. gewiss bei einer zweiten Auflage seines Buches beseitigen. — Von Interesse ist übrigens im 3. Capitel noch ein Abschnitt über den Einfluss der Applicationsstellen auf Schnelligkeit und Intensität der Wirkung

hypodermatischer injicirter Substanzen, wobei Verf. zu dem Resultate gelangt, dass die günstigsten Chancen die Wangen- und Schläfengegend darbieten, demnächst die Regio epigastrica, die vordere Thoraxgegend, Fossae supra- und infraclavicularis; die innere Seite des Oberarms und des Oberschenkels; der Nacken; äussere Seite des Oberschenkels, Vorderarm, Unterschenkel und Fuss; die geringsten der Rücken mit Kreuz- und Lumbalgegend.

Von grosser Wichtigkeit ist auch das vierte Capitel, welches über die örtlichen Wirkungen injicirter Substanzen (Narcotica) handelt. Dieser Abschnitt enthält die Begründung des schon früher von Eulenburg publicirten Resultates seiner Untersuchungen, dass nach subcutaner Anwendung verschiedener Narcotica (Morphium, Atropin, Coffein) die Tastempfindung an der Injectionsstelle bedeutend herabgesetzt ist, zu einer Zeit, wo die entsprechende symmetrische Hautstelle der andern Körperhälfte gar keine oder doch nur eine geringe Veränderung ihres Tastsinnes erlitten hat. Hieraus erhellt zur Evidenz, dass den subcutan injicirten Narcoticis oder doch einigen unter ihnen (vom Veratrin, Strychnin und einigen Opiumalkaloiden hat Vf. nicht dasselbe constatiren können) eine locale Wirkung neben ihren allgemeinen zukommt. Weitere Versuche Eulenburg's haben dargethan, dass, wenn man die Einspritzung an einer Stelle macht, wo ein sensibler oder gemischter Nervenzweig oberflächlich unter der Haut verläuft (z. B. am Capitulum fibulae auf den N. peroneus), die Tastempfindung nicht bloss an der Injectionsstelle, sondern im ganzen Hautbezirke des betreffenden Nerven gleichzeitig herabgesetzt wird, an der Injectionsstelle jedoch im höheren Grade.

Diese von Eulenburg ermittelten Thatsachen versprechen Licht über die Wirkung hypodermatischer Injectionen bei Neuralgien zu verbreiten.

Im fünften Capitel werden die verschiedenen externen Applicationsmethoden sowie die typische Darreichung und die Infusion der Arzneien mit der hypodermatischen Injection verglichen und im sechsten die Indicationen und Contraindicationen der letzteren folgendermassen festgestellt: Die subcutane Einspritzung ist indicirt, wenn es sich darum handelt, die Allgemeinwirkung eines Mittels möglichst rasch und in möglichst kräftiger Weise hervorzurufen (also wo vitale Indicationen bestehen, wie bei Vergiftungen, bei Erstickungsgefahren, ferner zur Coupi- rung eines Anfalls bei Neuralgien, Krämpfen, Intermittens), ferner wo man mit der Allgemeinwirkung eine directe örtliche Wirkung auf sensible oder motorische Nerven verbinden will (Neuralgien, Hyperkinesen, Paresen, verschiedene schmerzhaft Localaffectionen), endlich wo die innere Darreichung durch functionelle Störungen (Vomitus, Brechdurchfall, gastrische Zustände) oder mechanische Hindernisse (starke Angina, Oesophagusstenose, Trismus, Hydrophobie, Arzneiverweigerung der Irren) unmöglich ist. Dieselbe wird contraindicirt durch den für den Zweck der hypodermatischen Injection ungeeigneten Charakter des Medicaments und in der Privatpraxis durch die Unmöglichkeit einer zuverlässigen Beaufsichtigung des Kranken nach Injection differenter Substanzen. Wir haben hier nur zu bemerken, dass wir in manchen Fällen von Erstickung der Infusion in die Venen den Vorzug vor der subcutanen Einspritzung geben möchten, weil bei solchen zweifelsohne die Resorption in nur geringem Grade erfolgt.

So hat z. B. neuerdings Klebs auf die Anwendung des Ergotins in Infusion bei Kohlendunstvergiftung hingewiesen, um direct auf die gelähmte Gefässmusculatur zu wirken; hier ist die Infusion entschieden der von Remak als Amendement vorgeschlagenen hypodermatischen Injection vorzuziehen (Deutsche Klinik, 1865. No. 12).

Die im speciellen Theile nebst Nachtrag abgehandelten Arzneistoffe sind, so weit es sich um allgemeine Wirkungen handelt, Opium und Opiumbasen (ausser Morphinum im Anhang noch Thebain, Narcotin und das neuerlich von Cl. Bernard als Substitut des Morphiums empfohlene Nowenin), Atropin, Coffein, Aconitin, Strychnin, Woovara, Digitalin, Veratrin, Nicotin und Coniin (beide im Anhang), Blausäure, Chloroform, Iod. Hanftinctur, Ergotin (Anhang), Chinin, Emetin, Brechweinstein, Camphor, Liq. Ammon. anisatus und Sublimat (Anhang). Ausserdem sind noch in Capitel 20 die Injectionen reizender Stoffe zur Erregung künstlicher Entzündung (die in praxi vielleicht nicht werthlose, in der theoretischen Begründung ihres Erfinders ein Ideal höheren Blödsinns darstellende Substitution parenchymateuse von Luton), die Anwendung des Broms bei Hospitalgangrän nach Brinton, und die Injection von Liquor ferri sesquichlorati bei Naevus abgehandelt. Dass mit den aufgezählten Substanzen nicht der Kreis derjenigen erschöpft ist, welche zu hypodermatischen Injectionen tauglich sind, ist selbstverständlich und wird durch die oben schon erwähnte Anwendung der Calabarbohne durch Schelske documentirt, übrigens von Eulenburg auch geradezu hervorgehoben. Ueber die Einzelheiten des speciellen Theiles uns so ausführ-

lich zu verbreiten, wie wir es wünschten und wie es der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend wäre, verbietet die Rücksicht auf den Raum d. Bl. Wir constatiren daher nur, dass der grosse Fleiss und das Beobachtungstalent des Verf. sich in jedem einzelnen Abschnitte offenbart und dass wir seinem Studium eine Reihe neuer Thatsachen verdanken, die für die Medicin im Allgemeinen und die Pharmakologie insbesondere von nicht geringer Wichtigkeit sind. So ist z. B. die von Eulenburg constatirte Wirkung des Chinins (die Reflexcentren lähmend) für die Toxikologie von Interesse, wenn auch die bisherigen Versuche des Vfs über das antidotarische Verhalten zum Strychnin, an Fröschen ausgeführt, uns noch nicht vollständig ausreichend erscheinen. Dass die subcutane Anwendung des Chinins gegen Intermittens, wenn dieselbe in der von Eulenburg angegebenen Weise die Dosis des Medicaments so sehr verringert, trotz des augenblicklich gedrückten Preises desselben in Fiebergegenden eine bedeutende Ersparniss herbeiführt, ist selbstverständlich. Es dürfte sich der Mühe lohnen, zu untersuchen, ob nicht auch dem Cinchonin durch die hypodermatische Injection eine ausgedehntere Verwendung und ein grösserer therapeutischer Werth zu verschaffen sein möchte. Ref. befindet sich leider nicht in der glücklichen Lage, darüber Versuche an Kranken anstellen zu können, die sich dem Verf. in dem an Fieberkranken nicht armen Greifswald leichter darbieten möchten.

In Bezug auf die Morphinum-Injectionen möchte Ref. noch die Bemerkung machen, dass das in Frankreich angewendete mekonsaure Morphinum seiner ungemein leichten Löslichkeit wegen vor den bei uns officinellen Salzen unbedingt den

Vorzug verdient. E. Merek in Darmstadt liefert die Unze zu  $9\frac{1}{2}$  Gulden, das Morph. mur. crist. zu  $6\frac{1}{6}$  Gulden. Dass die von Rynd beliebte Lösung in Kreosot untauglich ist, was schon a priori klar war, hat Verf. selbst experimentell erwiesen. Besondere Berücksichtigung dürfte noch die Einwirkung der hypodermatisch angewandten Opiate auf die Retardation des Stuhlganges bei Gesunden verdienen, über welche wir in der bisherigen Literatur Angaben vermissen. Die S. 74 u. 75 als Neuralgie im Gebiete des zweiten Trigemini - Astes aufgeführten Fälle 1. und 3. glaubt Refer. nicht als solche betrachten zu können. Der von Friedreich mit Erfolg versuchten Anwendung hypodermatischer Morphiuminjectionen bei Graviditas extrauterina dürfte die von Bacchetti u. A. in Gebrauch gezogene Electropunctur als gefahrloser vorzuziehen sein.

Wenn Eulenburg S. 165 die von Burow jun. beobachtete Genesung eines mit Strychnin Vergifteten nach hypodermatischer Injection von Urarilösung als einen Triumph der angewandten Physiologie bezeichnet, so bedauern wir ihm darin nicht beistimmen zu können. Es ist uns in dem Falle nur auffallend, dass der Kranke trotz des Urari und durch dasselbe nicht an Erstickung gestorben ist; die interessanten Versuche Richter's haben ja längst erwiesen, dass von einer antidotarischen Wirkung des Urari nur dann die Rede sein kann, wenn gleichzeitig die künstliche Respiration eingeleitet wird. In Burow's Heilverfahren bekundet sich nur eine mangelhafte Kenntniss der neuesten physiologischen Versuche.

Bei dem Aconitin hätte die Bezugsquelle angegeben werden sollen. Bekanntlich wirkt das Englische Aconitin, namentlich Morson's Aconi-

tine pure, und das nach Hottot's Vorschrift bereitete, viel stärker als das in Deutschland dargestellte, von welchem manche Sorten in grossen Dosen ohne physiologischen Effect bleiben. So ist uns eine Dame bekannt, welche  $\frac{5}{6}$  Gran Aconitin pro dosi, im Ganzen 5 Gran in drei Tagen, nahm, ohne dadurch irgendwie belästigt zu werden und ohne Veränderungen der Pulsfrequenz und der Sensibilität zu zeigen.

Nach Eulenburg's trefflichem Buche über hypodermatische Injectionen ein neues schreiben zu wollen, müsste man als Ilias post Homerum bezeichnen. Die Arbeit Lorent's ist aber eine gleichzeitige, ohne Kenntniss der Eulenburg'schen Schrift verfasste, und die Versuche am Krankenbette sind zum Theil schon früher angestellt als die in jener mitgetheilten. Die Zahl der Beobachtungen, zu denen das Bremer Krankenhaus das Material lieferte, ist eine sehr bedeutende und deshalb ist auch das Gewicht, welches Lorent in die Wagschale zu Gunsten der hypodermatischen Injection einzelner Medicamente legt, nicht zu gering anzuschlagen. Morphium, Atropin und Strychnin sind die am meisten berücksichtigten Stoffe; doch ist auch mit Daturin, Aconitin. german., Veratrin, Digitalin, Coffein, Colchicin und Chinin, sowie mit Extractum Aconiti experimentirt worden. Im Ganzen sind die gewonnenen Resultate mit denen Eulenburg's übereinstimmend; nur die Wirksamkeit so kleiner Dosen von Sulfas Chinini bei hypodermatischer Anwendung, wie sie Eulenburg bei Intermittens angibt, hat Lorent nicht gefunden. Ein Lapsus ist es, wenn derselbe consequent das stickstofffreie Digitalin als Alcaloid

bezeichnet. Die knappe und anschauliche Darstellungsweise des Verf. machen sein Buch dem beschäftigten Arzte besonders werthvoll und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet dürfte es auch neben Eulenburg's Monographie, die für genaueres Studium der hypodermatischen Injection natürlich zweckentsprechender ist, Beachtung verdienen.

Theod. Husemann.

Cartulaire de Brioude [Liber de honoribus S<sup>to</sup> Juliano collatis] publié par l'académie des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand, avec des notes et des tables par M. Henry Doniol. Clermont, Paris 1863. 385 Seiten in Quart.

Den zahlreichen Publicationen von Chartularen und Urkundensammlungen, die in den letzten Jahren in Frankreich erfolgt und von denen mehrere in diesen Blättern zur Anzeige gekommen sind, reiht sich eine neue an. Es ist auch nicht bloss die grosse Sammlung der Documents inédits, die solche in Paris zu Tage fördert, sondern in den Provinzen ist ein Wetteifer entstanden, die ihnen angehörigen Quellen der Geschichte, und namentlich eben solche Sammlungen von Urkunden einzelner Stifter, bekannt zu machen. Man hat hier ein bestimmtes, leichter zu übersehendes und zu bearbeitendes Material, manchmal alles in einer Handschrift bei einander, deren Inhalt höchstens mit einzelnen, anderweit erhaltenen Stücken ergänzt wird. Wenn aber



auch nicht zu verkennen, dass nach einem bestimmten Plan angelegte und geordnete Urkundenbücher ganzer Provinzen oder einzelner Stifter, wie wir sie mehr in Deutschland haben ans Licht treten sehen, ihre wesentlichen Vorzüge haben, so werden wir doch auch jene gerne willkommen heissen, und namentlich bei älteren und wichtigeren Sammlungen, deren Originale vielleicht ganz oder grossentheils verloren, eine solche Veröffentlichung völlig gerechtfertigt halten.

Das ist aber sicher auch bei dem hier vorliegenden Band der Fall. Das Kloster des h. Julian zu Brioude in der Auvergne gehört zu den ältesten und berühmtesten in Frankreich und hat, wie wir hier sehen, einen bedeutenden Landbesitz in den benachbarten Grafschaften gehabt. Die darauf bezüglichen Urkunden sind in einem Chartular unter dem Titel »Liber de honoribus S. Juliano collatis« zusammengestellt, das freilich im Original nicht erhalten, aber wenigstens in einer neuern Abschrift bewahrt ist, die sich in der reichen Sammlung der Pariser Bibliothek befindet und nun hier zum Abdruck gelangt. Recht eigentlich zum Abdruck, sagt der Herausgeber, habe die Akademie dies und ein zweites Chartular von Sauxillanges bestimmt, auf Bearbeitung und Erläuterung dagegen verzichtet. Das geht diesmal so weit, dass nicht allein die Reihenfolge der einzelnen Stücke beibehalten, sondern auch nichts geschehen ist, um ihre Daten zu bestimmen und ihren Inhalt zu erläutern. Keinerlei Noten sind beigegeben, nur eine Einleitung, von welcher der auf dem Titel genannte Herausgeber bescheiden bemerkt, dass das Gegebene keinen Anspruch mache auf ir-

gend welche Vergleichung namentlich mit den Arbeiten Guérards, sondern nichts sein wolle als *des notes de lecture pures et simples.*

Mit jeder Enthaltbarkeit in Ausbeutung des Inhalts für historische oder geographische Gesichtspunkte kann ich mich sehr wohl einverstanden erklären; aber der Mangel aller chronologischer Bestimmungen scheint mir allerdings empfindlich und kaum zu rechtfertigen. Die Sache hat bei den vielfach ungenauen Daten der Urkunden allerdings ihre Schwierigkeit: fast alle zählen sie nur die Regierungsjahre der Könige, und es ist wohl nicht immer gleich beim ersten Anblick zu sagen, wer von den verschiedenen Karl oder Ludwig gemeint ist. Doch muss bei Vergleichung der Aebte oder anderen Vorsteher und Functionäre des Klosters meistens darüber ins Reine zu kommen sein, und ich sollte meinen, keiner mehr als der Herausgeber hätte die Aufforderung gehabt, eine solche Arbeit zu machen und dem Leser die nöthigen Anhaltspunkte an die Hand zu geben. Nun ist dieser hier sich ganz selbst überlassen, und muss sich, wenn er für irgend einen Zweck die Urkunden benutzen und dann doch vor allem die Zeiten unterscheiden will, zurechtzufinden suchen.

Die Mehrzahl der Urkunden gehört dem 9ten, man kann sagen der zweiten Hälfte des 9ten und dem 10ten Jahrhundert an. Die häufig vorkommenden Karoli scheinen meist Calvus und Simplex zu sein; ich wüsste keine Nummer bestimmt Karl dem Grossen beizulegen. Einzeln begegnet Ludwig der Fromme (Nr. 252. 338); Pippin wird wohl immer sein Sohn, der König von Aquitanien sein, wie an manchen Stellen ausdrücklich gesagt ist (Nr. 127. 172. 191). Dagegen geht

eine Urkunde bis in die Zeit des princeps, wie er heisst, Waifarius hinauf (Nr. 25): sie handelt von einem Gut, welches der Vorgänger Hunald der Kirche entzogen. Hr Doniol setzt also jedenfalls nicht richtig die ältesten Stücke in den Anfang des 9ten Jahrhunderts. Die Urkunden gehen hinab bis auf die Zeiten König Heinrichs und Philipps, einzelne scheinen selbst noch späteren Ursprungs zu sein, tragen aber einen etwas fremdartigen Charakter an sich und mögen später an leeren Stellen des Chartulars nachgetragen sein. Das Original desselben wird jedenfalls dem 11ten Jahrhundert angehört haben.

Ueber die frühere Benutzung des Chartulars oder Herausgabe der einzelnen Stücke wird auch nichts bemerkt: es ist aber leicht nachzuweisen, dass Baluze, sei es diese Abschrift oder das Original, kannte: er hat jene Urkunde des Waifar und mehrere andere publiciert. Die Vergleichung dieser spricht nicht eben für die Genauigkeit des hier gegebenen Textes, der vielfach modernisiert und zurecht gemacht erscheint, sei es, dass die Schuld den Herausgeber oder die von ihm benutzte Copie trifft.

Nur vier Nummern sind von fränkischen Königen (Nr. 334. 338—340), Ludwig dem Frommen, Pippin, Karl dem Kahlen und Ludwig IV., alle früher bekannt (Böhmer, Reg. Kar. Nr. 374. 2077. 1785. 2007), ein paar andere von den Grafen Bernhard und Wilhelm (comes, dux et rector Nr. 228, oder comes, marchio und senior Nr. 64, wie dieser genannt wird, oder bestimmter Aquitanorum dux, Aquitanorum dux et marchio Nr. 51. 66), die das Kloster längere Zeit in Händen hatten, oder von Bischöfen der Nach-

barschaft: alles andere sind Schenkungen von Privaten, oder Notizen bezüglich auf Güterverhältnisse des Stifts. Die Schenkungen tragen alle auch einen sehr gleichartigen Charakter an sich: Uebertragung von Land verschiedener Art gegen Niesbrauch für Lebenszeit des Schenkers oder einiger anderer namhaft gemachter Personen.

Dabei kommen eine Anzahl wenig üblicher oder gar nur aus diesen Urkunden nachzuweisender Ausdrücke von Land oder Landbesitz vor, die nicht ohne Interesse sind und die der Herausgeber grossentheils in der Einleitung hervorgehoben und kurz besprochen hat. Im Ducange auch der letzten Ausgabe fehlen davon \*) z. B. *aratrarium* (Nr. 176), *aridiva* (Nr. 199: *aridivas tres cum mansis*). Wenn aber der Herausgeber dazu auch *hostis* in einer ganz besonderen Bedeutung rechnet, so ist ihm freilich ein sehr komischer Irrthum passiert: Ce dernier mot, sagt er, est appliqué très-vaguement; il s'agit d'une terre donnée à Saint-Julien, *terram unam*; le donateur, qui paraît avoir rédigé lui-même l'acte et l'avoir fait avec une affectation cherchée de tournures et de termes, qualifie cette *terra*, dans le cours de la charte, de: *ille antiquus hostis* [222]. In Wahrheit lesen wir aber in der angezogenen Urkunde: *cedo . . . terram unam . . . ut, quando de hoc seculo migrabo, ille antiquus hostis in me nullam habeat potestatem, sed crucis coelestis etc.* Also der Teufel hat sich hier Hrñ Doniol in ein Land verwandelt! —

Ein Wort, das Ducange nur einzeln kennt

\*) Ebenso der Ausdruck *carta confertaris* Nr. 204.

(VI, S. 862), *vivolaria*, und als eine Art Zins, gleich dem in Spanien später üblichen *violarium*, erklärt, findethier älteren Beleg, N. 113: *casam... teneat J. decanus in vivolaria*, und dies wird nicht übel S. 22 gedeutet: zu lebenslänglichem Besitz; undeutlich ist aber Nr. 327: *aliquid de rebus nostris quas nobis B. per quartam quae vocatur vivoralia dereliquit*, und wie mir scheint zweifelhaft, ob dasselbe Wort gemeint ist. — Auch zu dem seltenen *parrago*, *parrigo* (Ducange V, S. 105) findet sich hier ein weiterer Beleg: *cum . . . . parigine una et salicia*.

Das Wort *cultura* bezeichnet hier einen Landbesitz, der häufig einen eigenen Namen trägt. — Wiederholt findet sich der sonst nicht bekannte Ausdruck *terra comitatis* für Land, das zur Grafschaft, zum Grafenamt gehört (Nr. 57. 142); vgl. D. V. G. IV, S. 141. Dem entsprechend heisst es von Land zum Amt eines Vicarius: *terram de illa vicaria Nonatensi* (Nr. 109). —

Sehr häufig ist der Gebrauch von *aisis* als Bezeichnung für eine Abtheilung des Landes. Guérard (Essai sur le système des divisions territoriales S. 49) führt nur ein Beispiel an aus einer Urkunde, die eben aus diesem Chartular stammt (Nr. 95); andere gibt aus eben dieser Quelle die Ausgabe des Ducange (I, S. 154), und ausserdem werden hier ein paar weitere Stellen beigebracht. Jetzt liegt ihrer eine ganze Fülle vor, und andere, bemerkt der Herausgeber, wird das Chartular von Sauxillanges bringen. Ganz deutlich ist die Bedeutung aber doch nicht. Am wenigsten richtig scheint, was von den Herausgebern des Ducange und Hrn Doniol angenommen wird, dass der Ausdruck im allgemeinen gleichbedeutend mit

vicaria sei. Dies ist in der That nicht der Fall. Einzelne Stellen zeigen die Verschiedenheit sehr deutlich, z. B. Nr. 16: in aice Brivatensi, in vicaria Cher.; 37: in aice Brivatensi, in vicaria Rad.; 325: situs in aice Brivatensi, in eadem vicaria. Vergleicht man damit Nr. 142, wo es heisst: in comitatu Brivatensi, in ipsa vicaria, und nachher von einem andern Gut: in ipso aice seu in ipsa vicaria, so kann man nicht zweifeln, dass es hier für »comitatus« steht; vergleiche Nr. 45: in comitatu Briv., in eadem vicaria, und nachher: in ipso aice; 55: in aice Brivatensi . . . in alio comitatu qui dicitur Telamitensis. Dagegen wird allerdings aicis einzeln auch neben comitatus (Nr. 15) gebraucht, einmal aber auch neben comitatus und vicaria; Nr. 19: in patria Arvernica, in aice Limanico, in comitatu Telamitensi, in vicaria Broniensi; aber auch hier kann man wenigstens nicht an eine kleinere Abtheilung, nur etwa an den Begriff eines »pagus« noch verschieden von comitatus denken. Und darauf werden auch sonst die meisten Stellen hinauslaufen. Steht es mitunter von solchen Districten, die anderswo vicariae heissen, so ist zu erinnern, dass auch pagus nicht selten auf die Theile der Gaue oder civitates angewandt wird. Neben »pagus« wird es aber fast nie gesetzt; ich habe nur einen Fall bemerkt, wo, wie in dem vorher angeführten Beispiel in aice Limanico, steht »in pago Limanico«, und daneben von einer Unterabtheilung: in aice Nonatensi; »pagus« kommt überhaupt selten vor, dann meist der pagus Arvernicus, für die Auvergne überhaupt, wofür sonst patria, orbis, einige Male auch comitatus steht, zum Beweis, dass ein recht con-

stanter Sprachgebrauch für diese verschiedenen Landdistricte sich nicht findet. Aber darum kann man doch nicht mit dem Herausgeber sagen, dass das Wort eine bald beschränktere, bald ausgedehntere Bedeutung als *vicaria* habe. Wenigstens, wenn er meint, dass es auch auf Gebiete einzelner Villen oder Dörfer angewandt sei, so ergeben die S. 13 angeführten Beispiele das nicht. Nr. 95 (nicht 195) liest sein eigener Text nicht, wie er dort citiert: in *aice Mussiacensis villae*, sondern, und ohne Zweifel richtig: in *aice Mussiacensi*, in *villa* etc.; Nr. 335 ist statt »in *ipsius aice et vicaria*« zu lesen oder zu verstehen, wie Nr. 142 und sonst: »in *ipsa aice et vicaria*«, wo sich *aicis* wieder auf den vorher genannten *comitatus Telamitensis*, *vicaria* auf die *vic. de Maciago* bezieht; in Nr. 337 weist das »in *ipso aice*« entweder auf die *vicaria Nonatensis* oder auf den vorher genannten *comitatus Brivatensis* zurück, und dasselbe gilt von einer zweiten Stelle der Urkunde, die die Ausgabe entstellt so abdruckt: et in *ipso*, *aizo*, in *villa*.

Bemerkenswerth sind in einigen Urkunden die auffallend zahlreichen Personen, zu deren Seelenheil eine Schenkung dienen soll, Nr. 272, neben Vater und Mutter, pro *dilectis amicis*, 16 Namen, et pro *ceteris innumerabilibus qui difficulter possunt recitari*, seu etiam pro omnibus *fidelibus nostris et amicis atque propinquis*; vgl. Nr. 315.

Ein ganz lehrreiches Beispiel, wie im 9ten Jahrhundert die Begriffe *Beneficium* und *Precaria* in einander liefen, giebt Nr. 132: Eldegarius bittet, dass ihm *ad beneficium* concederetur *quaedam villa*; dies bewilligt der damalige Vorsteher

des Klosters, der Erzbischof Fructarius von Bordeaux, ea videlicet ratione, ut quamdiu vixerit Eldegarius quasi *per praestitum beneficium* nostrum ei liceat possidere et nunquam alienare, nec vendere, nec in ullo naufragio ponere, habeat tantum, ut diximus, cunctis vitae suae diebus usum et facultatem tenendi beneficium; dafür hat er andere Güter der Kirche verkauft, doch so, dass er für Lebenszeit titulum usuarium behält und Zins zahlt; zuletzt heisst es von dem ganzen Act: *Facta est praecaria ista etc.* — Nr. 26 sichert einer den Ususfruct nach seinem Tode auch seinem senior Heralius. — Die vorher angeführte Urkunde des Waifar, die durch den Gebrauch von »compendium« für »beneficium« merkwürdig ist, war, wie bemerkt, schon aus Baluze bekannt.

In Nr. 43 wird bei einer Schenkung der Zustimmung der Frau gedacht, unter Beziehung auf die Lex Salica: *consentiente sodali mea Fredegunde, sicut lex Salica docet*, und am Schluss: *Fredegunde ejus conjuge consentiente.*

Sonst mag ich noch hervorheben, wie die Aussteller der Urkunden sich zu den Fränkischen Königen, nach deren Regierungsjahren sie rechnen, verhalten. Oefter steht wohl einfach die Bezeichnung rex oder rex Francorum, nicht selten aber der Zusatz: *et Aquitanorum princeps* (Nr. 51. 66. 70), oder bloss: *et (seu) Aquitanorum* (Nr. 77. 81. 145), wo der König Odo als Odilo erscheint, Nr. 154) vgl. Nr. 331: *Rotberti clarissimi regis Franciani sive Aquitaniani.* Andere, und nicht bloss Pippin, Kaiser Ludwigs Sohn, sondern auch Odo, Karl, Rudolf, werden manchmal bloss als rex Aquitanorum bezeichnet. Lebhaftes Sympathien scheint man für den un-



glücklichen Karl den Einfältigen gehabt zu haben: es heisst Nr. 39: anno tertio que (l.: quo) Karolus rex per infidos Francos dehonestatus est; Nr. 167: anno primo regnante Rodulpho rege et Carolo in custodia tenente; Nr. 315: anno quarto quo Franci dehonestaverunt (so ist zu lesen statt: francidae inhonestaverunt) regem suum Karolum et contra legem sibi Rodulfum in regem elegerunt; Nr. 327: anno quarto quo infideles Franci principem suum Karolum propria sede exturbaverunt et Rodulphum elegerunt, Roberto interfecto.

Die auf dem Umschlag des Bandes gemachte Ankündigung, dass das Cartulaire de Sauxillanges unter der Presse ist, nehmen wir mit Dank entgegen, auch wenn die Ausgabe voraussichtlich nicht eben mehr als diese alle Anforderungen oder Wünsche, die man machen möchte, befriedigen wird. Es ist doch ein weiteres Material für die Erforschung der Verhältnisse des fränkischen Reiches durch diese Publicationen gegeben.

G. Waitz.

---

Dictionnaire de l'administration française par M. Maurice Block, avec la collaboration de M. M. Alauzet, chef de bureau au ministère de justice, P. Andral avocat, Barreswil, commissaire expert du gouvernement etc. Troisième tirage. Librairie administrative de Veuve Berger - Livrault et Fils. Paris, Strassbourg 1862. VII u. 1680 S. gr. 8.

Dictionnaire général de la politique par M. Maurice Block, avec la collaboration d'hommes d'état, de publicistes et d'écrivains de tous les pays. T. I. VI u. 1176 Seiten. T. II 1140 Seiten. Paris. O. Lorenz libraire-éditeur 1864. Gr. Octav.

So wenig es den höchsten Anforderungen an die Bearbeitung einer Wissenschaft entspricht, dieselbe in der Art und Ordnung eines Wörterbuchs zur Darstellung zu bringen, da eine solche rein äusserliche Anordnung von vorn herein darauf verzichtet, den innern Zusammenhang der einzelnen Lehren nachzuweisen, so hat doch eine derartige Behandlungsweise auch ihre ganz besondern Vortheile. Abgesehn nämlich von dem praktischen Gesichtspunkte, dass auf diese Weise die Resultate der Wissenschaft sehr viel leichter zugänglich gemacht, und deswegen an maassgebender Stelle eher berücksichtigt werden. so bringt die Vereinigung einer Mehrzahl wissenschaftlicher Kräfte, wie solche bei diesen Unternehmungen die Regel ist, den doppelten Vortheil mit sich, dass einerseits die einzelnen Lehren von den anerkanntesten Autoritäten des Fachs behandelt werden können, während bei Kompendien die Kraft eines Einzelnen ausreichen muss, und dass andererseits die Berücksichtigung des Gesamtgebiets des betreffenden Wissenszweigs möglich ist, was bei monographischen Bearbeitungen, die ohne Rücksicht auf einen derartigen Plan unternommen werden, dem Zufall unterliegt.

Wenn in Bezug auf Rechts- und Staatswissenschaft gerade in Frankreich alphabetisch geordnete Werke des verschiedensten Umfangs

schon früh unternommensind, die noch jetzt vielfach als Hilfsmittel für die Kenntniss der Geschichte des französischen Rechts benutzt werden können, so reihen sich die beiden neuern dictionnaires, die unter Leitung des Herrn Maurice Block, Sous-Chef im Ministerium des Ackerbaus, Handels und der öffentlichen Arbeiten entstanden sind, den frühern Werken dieser Art würdig an.

Das erste derselben beschränkt sich auf das positive französische Verwaltungsrecht, welches bekanntlich theoretisch wie praktisch einen hohen Grad von Vollendung erreicht hat, und in manchen Beziehungen zum Vorbilde dienen kann. Der Herausgeber hat unter seinen Mitarbeitern die Namen von Cotelle, Dufour, Laferrière und Réverchon; die Verfasser der weit meisten Artikel jedoch sind höhere Verwaltungs-, namentlich Ministerialbeamte, denen eben die Bearbeitung derjenigen Materien übertragen ist, mit denen sie praktisch ex professo zu thun haben. Die Lösung der meistens keineswegs leichten Aufgaben ist eine solche, dass dadurch ein höchst ehrenvolles Zeugnis für die Fachtuchtigkeit des höhern französischen Beamtenthums abgelegt wird, und dass der Wunsch einer Nachahmung in solchen Ländern sich geltend macht, bei denen vermöge ihrer staatlichen Bedeutung die Schwierigkeit einer solchen Arbeit sich lohnen würde, also insbesondere in Preussen, wenn gleich die neueste Darstellung des preussischen Verwaltungsrechts durch Rönne in manchen Beziehungen kaum übertroffen werden kann, namentlich was Genauigkeit im Einzelnen und Vollständigkeit betrifft.

Als ein besonderer Vorzug des Wörterbuchs für Verwaltungsrecht ist noch zu erwähnen, dass bei den einzelnen Artikeln sehr vollständige literarische Nachweisungen sich finden, die oft über mehrere Seiten sich erstrecken, und namentlich dem Auslande erwünscht sein müssen.

Durch passend angelegte Register wird die Benutzung sehr erleichtert.

Das zweite Werk, welches hier zur Anzeige vorliegt, umfasst das gesammte Gebiet der Staatswissenschaften im weitesten Umfange, also allgemeines und positives Staatsrecht, Völkerrecht, Kirchenrecht, Politik, Polizeiwissenschaft, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Statistik, und allgemeine Staatengeschichte, erinnert also insofern an die neuern deutschen alphabetisch geordneten Darstellungen der Encyclopädie der Staatswissenschaften. Indessen sind die Artikel in dem französischen Werke zahlreicher, als in den beiden deutschen, obgleich an äussern Umfang der dictionnaire général de la politique hinter dem Staatslexicon und Staatswörterbuch weit zurückbleibt. Das hindert jedoch nicht, dass einzelne Gegenstände auch hier sehr ausführlich behandelt sind; die äussere Ausstattung ist aufmöglichs-te Raumersparung bedacht gewesen. Manches freilich vermisst man, z. B. die biographischen Artikel, die namentlich bei Bluntschli einen sehr bedeutenden Raum einnehmen, fehlen hier ganz.

Ohne auf die Beurtheilung einzelner Abhandlungen einzugehen, müssen doch zwei Vorzüge, die sich auf das Werk im Ganzen beziehen, rühmend hervorgehoben werden. Zunächst die durchaus sachgemässe, durch keine

Parteidoctrin gefärbte Behandlungsweise. Mag auch im heutigen Frankreich die Versuchung zu dergleichen, namentlich für Beamte der höhern Administration sehr fern liegen, jedenfalls wird die Brauchbarkeit dieser Aufsätze durch den durchgängig in ihnen herrschenden Positivismus sehr erhöht. Bei einem Buche, welches doch zunächst zum Nachschlagen und zur augenblicklichen Belehrung bestimmt ist, wird auch eine übertriebene Hervorkehrung des Thatsächlichen sehr viel mehr am Platze sein, als noch so gute Betrachtungen de lege ferenda. Wir unsererseits wenigstens haben gar nichts dagegen, wenn in dem Artikel Pavillon die sämtlichen Kriegs- und Handelsflaggen beschrieben, in dem Artikel Ordres de chevalerie die sämtlichen Orden aufgezählt, in dem Artikel Papauté die Regierungsjahre sämtlicher Päpste angegeben werden. Ein beinahe überreiches genealogisches Material enthält noch der Artikel Dynastie. Auch die Nachweisungen über die wichtigsten europäischen Zeitungen und Zeitschriften, ihre Entstehung und Entwicklung sind sicher nicht zu tadeln.

Der zweite Vorzug ist sodann die umfassende Berücksichtigung, welche den Zuständen der andern europäischen Länder zu Theil geworden ist, wodurch ein nicht unwichtiger Beitrag zur vergleichenden Rechts- und Staatswissenschaft geboten wird. Es ist in dieser Hinsicht namentlich auf diejenigen Artikel hinzuweisen, in denen Verfassung und Verwaltung der einzelnen Länder unter Mittheilung eines reichen statistischen Materials ausführlich dargestellt wird. Dieselben sind nach einem gemeinsamen Plane gearbeitet, und häufig die wichtigern Un-

terabtheilungen besonders befähigten Verfassern übertragen, wie z. B. die Darstellung der englischen Verfassung von Lord Brougham, der amerikanischen von Labaulaye herrührt. Vor allen Dingen ist jedoch auf Deutschland grosse Rücksicht genommen; ich verweise namentlich auf die Artikel von Zachariä über den Bund, von Brachelli über Oesterreich, von Strantz über Preussen, von Pözl über Bayern, von Roscher über Sachsen, von Hopf über die sächsischen Herzogthümer, von Richelot über Zollverein u. s. w. Aber auch sonst sind fast bei allen wichtigen Artikeln die ausländischen Zustände zur Vergleichung herbeigezogen, und namentlich die deutschen häufig besonders bearbeitet, wie z. B. Pözl zu den Artikeln Election, Justice administrative, Propriété souterraine eigene Zusatzartikel geliefert hat.

Die Mitarbeiter gehören durchgehends zu den ersten Celebritäten ihrer Fächer; ausser den schon genannten sind namentlich noch hervorzuheben von Deutschen Bluntschli, v. Mangoldt, Julius Mohl; von Franzosen Berthélemy Saint-Hilaire, Batbie, Coquerel, Duvergier de Hauranne, Floquet, Girardin, Guizot, beide Hélie, Lavergne, Ortolan, Rémuset, Rénan (Alt. Mahomé-tisme), Royer-Collard, Saint-Marc Girardin, Wollowsky, Vivien Saint-Martin etc.

Ernst Meier.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

24. Mai 1865.

Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik insbesondere des Protestantismus von Dr. K. B. Hundeshagen. Erster Band. Wiesbaden 1864. XXII u. 546 S. in gr. Octav.

Dieses Werk des verehrten Heidelberger Theologen umfasst drei geschichtliche Abhandlungen, welche äusserlich unabhängig von einander sind: I. Das religiöse und das sittliche Element der christlichen Frömmigkeit nach ihrem gegenseitigen Verhältniss und dem unterschiedenen Einfluss desselben auf die Lehr- und Kirchenbildung des ältern Protestantismus; II. Das Reformationswerk Ulrich Zwingli's oder die Theokratie in Zürich; III. Die unterscheidende religiöse Grundeigenthümlichkeit des lutherischen und des reformirten Protestantismus und dessen Rückwirkung auf die Neigung und Fähigkeit beider zur Kirchenbildung. Innerlich aber verbindet diese Untersuchungen der praktische Zweck, der lutherischen Kirche Deutschlands zu zeigen, dass dieselbe mit den ihr eigenthümlichen Mitteln von Anfang an zu einer eigentlichen Kirchen-

bildung nicht gelangt ist, und dass deshalb auch die moderne Repristination oder Uebertreibung der Kirchenamtstheorie eine Befriedigung des Bedürfnisses nach Neugestaltung der evangelischen Kirche nicht verspricht. Ich darf gestehen, dass der Gedankengang des Verfs und die geschichtliche Begründung desselben für mich nicht durchaus unbekannt und neu waren; aber das Gewicht der von dem Verf. aufgerollten geschichtlichen Bilder, und das Gericht, welches sie über die in der Gegenwart bei der Mehrzahl des Klerus vorherrschende selbstgenügsame und selbstgewisse Stimmung ausüben, ist bei verschiedenen Punkten fast erdrückend auf meine Seele gefallen. Wird auch das Buch seinen Weg zu denen finden und von denen reiflich erwogen werden, welche auf ihren Pastoralconferenzen und in ihren Kirchenblättern 'das schnell entscheidende Wort führen, und die, weil sie im Kleinen, in ihrem localen Amte wirklich treu sind, meinen, dass ihnen ohne gründliche geschichtliche Kenntnisse und umfassende historische Bildung auch die ausschliessliche Leitung der Kirche im Grossen anvertraut sei? Es ist ja leider kein Geheimniss, dass eine Menge von Klerikern zum Urtheil über Strebungen und Aufgaben kirchlicher Art, sowie über Erzeugnisse theologischer Wissenschaft leicht fertig sind, indem sie sich auf die Darstellung in der von ihnen als Autorität gewählten Parteizeitung verlassen und beschränken. Und daher rührt die immer zunehmende verhängnissvolle Gleichgültigkeit oder misstrauische Spannung der Kleriker gegen die theologische Wissenschaft, in der man sich zutraut, das Neue oder Unbequeme, was die theologische Forschung etwa darbietet, als »ungläubig« oder wenigstens



als werthlos für die christliche Gemeinde zu verwerfen. Diese Separation des Klerus von der Theologie, welcher auf den anderen Gebieten wissenschaftlicher Praxis nichts Gleichartiges zur Seite geht, ist freilich ein Zeichen separatistischen und nicht kirchlichen Geistes, dessen Früchte wir mit Besorgniss reifen sehen; aber wenn wir nun das vorliegende Werk als ein heilsames Gegengift gegen solche Gesinnung freudig begrüßen, so können wir nach Lage der Sachen nicht sicher erwarten, dass diese Medicin von den ihrer Bedürftigen in dem nothwendigen Maasse genommen wird. Ref. will seinerseits in dieser wissenschaftlichen Zeitschrift versuchen, dem Buche Leser zu gewinnen.

Den Schlüssel zu dem Urtheil, welches der Verf. über die Disposition des Lutherthums zur Kirchenbildung durchführt, und welches er durch allgemeinere Vergleichen zwischen den beiden Confessionsgestalten der Reformation unterstützt, bietet er uns in der zweiten Abhandlung, in der meisterhaften Charakteristik der theokratischen Reformation Zürich's durch Zwingli. In der Lösung dieser Aufgabe bewährt der Verf. seinen durchgebildeten politischen Sinn, seine historische Gerechtigkeit und seine religiöse Begeisterung für alle Formen der durch Gottes Vorsehung hervorgerufenen Kirchenreformation in um so mehr befriedigender Weise, als man sich der oberflächlichen und parteisüchtigen Weise erinnert, in der Stahl vor einigen Jahren gemeint hat, sich in der Charakteristik Zwingli's vergehen zu dürfen. Aber der Werth der Darstellung Zwingli's durch Hundeshagen gilt überhaupt gegen den weit verbreiteten und mit Zähigkeit festgehaltenen Maassstab des Urtheils über diesen Reformator, dem gemäss

man meint, denselben unter Luther herabsetzen und deshalb überhaupt geringschätzen zu dürfen, weil er demjenigen Ideal eines Reformators nicht entspricht, das man sich ausschliesslich nach der Person und Wirkungsweise Luther's zurechtgemacht hat (S. 133). In diesem Sinne hat auch schon eine Stimme in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche sich zurechtweisend vernehmen lassen gegen die vorläufige Mittheilung eines Theiles der Darstellung H.'s in den Studien und Kritiken (1862. Heft 4). Die überaus sorgfältige und feine Vergleichung Luther's und Zwingli's, die sich im vorliegenden Buche von S. 136 an durch die Lebensskizze Zwingli's hindurchzieht, wird mit dem freilich nicht neuen, sondern im alten Lutherthum sogar dogmatisch fixirten Gesichtspunkt berichtet, dass Luther als der Prophet unter den Reformatoren Zwingli specifisch überrage. Allein wie hiedurch doch nicht Luther's ganze eifervolle Thätigkeit gerechtfertigt und erklärt werden kann, so hat andererseits auch Zwingli's religiöse Leitung des Zürcher Staates nicht nur bei Anderen den Eindruck prophetischer Macht hervorgerufen, sondern ihm selbst ein Gefühl ähnlicher Stellung erweckt (S. 217). Was wird also den Unterschied beider Männer bestimmen? Das Lebensgebiet, auf das sie ihre Geisteskraft bezogen, und die Schranken, durch welche dieselbe gehemmt und getrübt wurde. In jener Hinsicht erkennt H. bei Luther eine Begabung und Richtung von überwiegend theologisch-dogmatischer und kirchlich-pastoraler, bei Zwingli eine andere von ebenso überwiegend theologisch-politischer und kirchlich-socialer Natur (S. 169). In der andern Hinsicht aber unterliegt Zwingli's reformatorischer Charakter der Schranke der weltli-

chen Rücksichten, die von seiner theokratischen Tendenz nicht getrennt werden konnten; Luther's prophetischer Genius aber ist beschränkt durch den Gesichtskreis des ehemaligen Bettelmönches und getrübt durch die Einseitigkeiten des Professors der Theologie. Demgemäss hat sich »die Triebkraft des lutherischen Princips abgeschlossen in der Umgestaltung der subjectiven Frömmigkeit und der dogmatischen Theologie; diejenige, von der man Zwingli bewegt sieht, fühlte sich zugleich gedrängt, Hand anzulegen zur Reformation der Kirche als socialer Institution (S. 165), aber die kirchliche Schöpfung Zwingli's ist in Hinsicht auf ihre Grundanlage, die theokratische Zusammenfassung von Staat und Kirche, mit einem verhängnissvollen Fehler behaftet« (S. 173). Demnach scheint Zwingli's reformatorisches Programm in Hinsicht der im 16. Jahrhundert zu lösenden Aufgabe umfassender und sicherer zu sein, als das Luther's und seiner Genossen, welche dem Staat nur aus Noth und mit Misstrauen die Leitung der Kirche überliessen. Diese Behauptung der Ueberlegenheit der Reformation Zwingli's über diejenige Luther's wird nun freilich geeignet sein, dem ziellosen Parteistreite der unbedingten Verehrer Luther's neue Nahrung zu verleihen. Deshalb möchten wir den Gedanken H.'s nicht ohne folgende Erwägung zu dem unsrigen machen. Es kann nicht geläugnet werden, dass nicht bloss der Name, sondern auch die wirkliche Persönlichkeit Luther's eine geschichtliche Nachwirkung übt, welche der Zwingli's und Calvin's entschieden überlegen ist. Die lebendige Auctorität dieser Männer ist auf dem Gebiet der reformirten Kirche selbst nicht nur dadurch eingeschränkt, dass ihre theokratischen Gründungen sich längst aus-

gelebt haben, sondern auch dadurch, dass die Sectenbildungen des Baptismus einerseits und des Methodismus andererseits weite Verbreitung, und der letztere eine noch bedeutendere indirecte Einwirkung gewonnen haben. Luthers reformatorischer Werth hingegen leuchtet nicht nur auf dem engern Gebiete der nach ihm genannten Kirche, sondern überall da, wo man sich auf die Nothwendigkeit der innerlichen religiösen Befreiung zum Zwecke sittlicher Wiedergeburt und Selbständigkeit besinnt. Und mit gutem Rechte! Denn eine Epoche machende Persönlichkeit wirkt in dem Maasse in die Weite und Ferne, als ihr allgemeiner Grundgedanke noch nicht zur systematischen Umspannung aller besonderen Lebensverhältnisse ausgearbeitet worden ist. Dies ist Luther's Fall. Dagegen konnte es nicht ausbleiben, dass indem Zwingli und Calvin die reformatorische Aufgabe auf die Feststellung einer theokratischen Staatsordnung ausdehnten, und indem sie wenigstens eine christliche Sittengesetzgebung als integrirendes Glied ihrer Reformation erstrebten, sie sich an Mittel zu diesen Zwecken banden, deren nur relativer Werth nothwendig zur Zersetzung ihres eigentlichen Werkes gereichte. Wäre Jesus der Systematiker der Ethik gewesen, dem Strauss (am Schlusse seines neuen »Lebens Jesu«) bereit wäre, die Ehre der höchsten sittlichen Mustergültigkeit zuzuerkennen, hätte also Jesus sein Reichsgesetz der umfassenden Liebe gegen Gott und die Menschen specificirt zu den Grundsätzen über die sociale Bedeutung und die sittliche Normalität der Familie, des Staates, der Kunst, des Handels, der Industrie, der Literatur, so würde die geschichtliche Wirkungskraft Jesu gerade die Schranken

gefunden haben, welche die Einsicht von Strauss ihm zu setzen sich bestrebt. Aber weil Jesus den socialen und sittlichen Werth aller dieser besonderen Lebensgebiete als solcher unbestimmt gelassen hat, und weil demnach dieselben, so wie sie naturgemäss zur Entwicklung unter den Menschen kommen, ihren sittlichen Werth nur durch die Unterordnung unter das Reich Gottes und das Gesetz der allgemeinen Menschenliebe empfangen, so ist vorläufig trotz der Strauss'schen Art von Geschichtsforschung ein Ende der Macht Jesu über die Menschengeschichte nicht abzusehen. Mit der Anwendung dieses Gesetzes auf die Stellung der verschiedenen Reformatoren dürften also die Lutherolatrien sowohl sich befriedigen, als auch ihre Ansprüche an die als Gegner geachteten Reformatoren auf das erlaubte Maass zurückführen.

Zwingli hat den Gedanken von der Rechtfertigung durch den Glauben in derselben Präcision wie Luther, und zu demselben Zwecke der Regulirung der innern Heilsgewissheit und des wahren Werthes des sittlichen Handelns aufgefasst. Allein während Luther die sittliche Wiedergeburt des Menschen als eine übernatürlich nothwendige Folge des rechten Glaubens erwartete, ohne dazu noch besondere Mittel von Gesetz oder Institutionen in Bewegung zu setzen, so ist Zwingli durch seine Lebensführung darauf hingewiesen worden, die religiöse Reform und die sittliche Reinigung seines vaterländischen Gemeinwesens mit inneren und äusseren Mitteln, durch Ueberzeugung wie durch gesetzlichen Zwang zu erstreben. Denn nach Zürich war er berufen worden von der patriotischen Partei, welche mit ihm die Plage der militärischen Pensionen des Auslandes an die Schweizer als Grund

der eingerissenen Sittenzerrüttung anerkannte. Diesem Verderben gegenüber ergriff er vor Allem das Mittel der Predigt des göttlichen Wortes durch zusammenhängende Erklärung neutestamentlicher Schriften. Um aber den Erfolg dieser Thätigkeit durchzusetzen, gewann er der Staatsobrigkeit allmählich sowohl das Verbot des römischen Gottesdienstes, als auch die Reihe von Sittengesetzen ab, in denen dieselbe als berechtigte Vertreterin der christlichen Gemeinde deren religiösen Zweck für den unmittelbaren Staatszweck erklärte. Durch die Institution des »heimlichen Rathes« endlich sicherte Zwingli seinem leitenden Einfluss ein Gewicht, welches in seinem kirchlichen Amte allein nicht begründet war. Man braucht sich das Befremdende und Bedenkliche dieser Gestaltung der Reformation Zürichs nicht zu verhehlen, und darf doch darüber weder die Grossartigkeit des Unternehmens noch die Möglichkeit desselben nach den christlichen Voraussetzungen der Zeit verkennen. Die Bedenklichkeit dieser Art der Kirchenreform hat Zwingli mit seinem Leben gebüsst. Denn die einfache Consequenz seiner Theokratie war die Ausdehnung derselben auf die Eidgenossenschaft, und als das berechtigte Mittel hiezu erschien ihm der Krieg oder wenigstens die kriegerische Demonstration gegen die am römischen Glauben wie an den ausländischen Pensionen festhaltenden Urcantone. In dieser Collision fand er seinen Tod, verschuldeter und unverschuldeter Weise. Denn gerade die Maassregel der Proviantsperrre gegen die Urcantone, welche von denselben durch den Angriff bei Kappel durchbrochen wurde, war von Zw. missbilligt worden. Aber wie dieser echt tragische Ausgang des grossen Mannes das innere Unrecht

seiner theokratischen Reformation fast handgreiflich erkennen lehrt, und wie er in Zürich selbst die Herabsetzung der Theokratie auf die Stufe des landesherrlichen Kirchenregimentes herbeiführte, so ist sein Unternehmen dennoch getragen von einem Zusammenhang herrschender Ansichten der christlichen Welt des 16. Jahrhunderts, die auch H. (S. 77. 92) an ihrem Orte in Erinnerung bringt, die aber vielleicht eine noch schärfere Betonung verdienen, je fremder sie uns gegenwärtig geworden sind.

Es ist eine Erbschaft der innigen Verflechtung der christlichen Kirche und des römischen Reiches, und eine Folge der durch ein Decret des Kaisers Gratian anerkannten kirchlichen Dogmen über die Trinität und die Person Christi, dass man im 16. Jahrh. weder eine christliche Gesellschaft sich vorstellen konnte, in welcher gerade diese Dogmen bestritten werden dürften, noch darauf vorbereitet war, dass sich der Staat dogmatisch indifferent benehmen könnte. Wie deshalb z. B. die *confessio helvetica posterior* ihren Anspruch auf Orthodoxie durch ausdrückliche Berufung auf jenes Decret über den Maassstab des Katholischen und Häretischen beweist, so entspricht nicht nur das Todesurtheil über Servet diesem dogmatischen Standpunkt der bisher allein vorstellbaren christlichen Gesellschaft, sondern es erklärt sich von hier aus auch das Recht der Züricher, dass sie 1528 einen Mann hinrichteten, der die Züricher Obrigkeit als Ketzer bezeichnet hatte (S. 211). Dieselbe sah sich eben trotz ihres Abfalles von Rom als katholisch an, weil sie dem kaiserlich festgestellten Maasse dogmatischen Glaubens zu entsprechen sich bewusst war. Aber eben auch unter Voraussetzung dieser dogmatischen, also

specifisch-kirchlichen Legitimation konnten Obrigkeiten und Landesherren im 16. Jahrh. sich fähig achten, die rein-religiösen Zwecke der Kirchenreformation in die Hand zu nehmen, als die eigentlich kirchlichen Organe ihre Mitwirkung dazu versagten. Dass die von allen Reformatoren zugleich behauptete theoretische Entgegensetzung zwischen Staat und Kirche nicht unmittelbar zum praktischen Maassstabe für den Verlauf der Reformationsgeschichte wurde, kann also nicht Wunder nehmen. Jener Grundsatz ist vielmehr nur eine Weissagung auf die Zukunft, dessen Recht auf unmittelbare Geltung erst erkauf werden musste durch endloses Unrecht, welches im Gefolge der halbtheokratischen Maassregeln der landesherrlichen und obrigkeitlichen Kirchenleitung ausgeübt worden ist. Aber dieses Unrecht, auch wenn es noch in unserem Zeitalter nachwirkt, müssen wir verschmerzen, da der innere segensreiche Kern der Reformation gegen deren mächtige Gegner nur wirksam gehalten werden konnte durch jenes kirchlich-dogmatische Selbstgefühl der Staaten, welche damals nur nach den Voraussetzungen des römischen Reiches möglich waren.

Auf diese Bedingung der Kirchenbildung der Reformation leitet nun H. auch schon in der ersten Abhandlung hin. Dieselbe hat aber ihre Bestimmung darin, den Widerspruch der ganz- oder halbtheokratischen Vermischung von Kirche und Staat sowohl mit dem Begriffe von der Kirche als auch mit der deutlichen Tendenz der Reformation erkennen zu lehren, zugleich aber diejenigen Bedingungen jenes fehlerhaften oder unfertigen Verlaufes der reformatorischen Kirchenbildung aufzuzeigen, die in der Lehrbildung gelegen sind. Zu diesem Zwecke erinnert



der Verf. daran, dass die Reformation das christliche Subject durch die Aufweisung des rechtfertigenden Werthes des Glaubens nicht nur in religiöser Hinsicht zurechtgestellt, sondern auch im Princip sittlich befreit und selbständig gemacht hat. Hiemit war nun ein anderes Verhältniss des Subjects zur Kirche begründet und eine andere Form der Glaubensgemeinschaft gefordert, als welche der Katholicismus ausgebildet hatte. Denn diese ist ebenso mit allen Merkmalen des Staates (ausser der Nationalität) ausgestattet, wie der »unbedingte« Gehorsam des Katholiken gegen die Kirche (S. 13) präciser als Rechtsgehorsam bezeichnet wird und die »blosse« Autorität der katholischen Kirche (S. 17) eingestandenermassen als Rechtsautorität gemeint ist. Denn auch das Verhältniss Gottes zu dem katholischen Christen wird nur dem Namen nach auf die Gnade zurückgeführt, der wahre Sinn der Lehre vom Verdienst ist doch aber der, dass der Mensch von Gott nach Recht und Billigkeit beurtheilt wird, wenn es auch eines göttlichen Geschenkes bedarf, dass dieses Verhältniss dauernd zur Geltung komme. Der reformatorische Begriff vom religiös-sittlichen Subject und von der Gemeinschaft des Glaubens fordert also eine solche Art der Gemeindebildung, bei welcher der Unterschied vom Staat und der von der Welt aufrecht erhalten und durchgeführt wird (S. 58). Diese Aufgabe ist nun freilich nur in der französischen Hugenottenkirche ausgeführt worden, weil der französische Staat die Reformation dauernd von sich ablehnte. Sonst hat überall die Geneigtheit des Staates gegen die Reformation in verschiedener Abstufung zur Uebernahme der Kirchenleitung durch denselben geführt; dadurch aber ist die Kirchenbildung der

Reformation überhaupt verkrüppelt worden. Dies Urtheil bewährt der Vf. sehr richtig (S. 66 f.) daran, dass die Einheit der Staatskirche auf die Einheit in der bestimmten Confession hinausläuft, durch welche jedes Recht einer andern christlichen Confession am bestimmten Orte ausgeschlossen ist, deren Bestehen am andern Orte aber geduldet werden muss, — dass die Heiligkeit der Kirche durch die staatspolizeilichen Kirchenordnungen nicht erreicht, sondern durchkreuzt wird, — endlich dass die Katholizität der Kirche verleugnet wird, indem die Raumbegrenzung des Staates auch die Grenze des an ihn gebundenen Kirchenwesens bleibt. Lehrreich ist nun, wie der Verf. diesen Erfolg der reformatorischen Kirchenbildung durch den Wechsel der Ansichten der Reformatoren über das Recht oder das Unrecht eines Zwanges zum Glauben beleuchtet (S. 106. 114). Jedenfalls ergibt sich auch hieran wieder, dass Luther aus äusseren und inneren Gründen überwiegend als der Vertreter der Gewissensfreiheit das Vorbild gegenwärtig herrschender Strebungen ist, nicht aber Zwingli und Calvin. Aber die Hauptsache an der uns eben beschäftigenden Abhandlung ist die Nachweisung derjenigen Bedingungen in der Lehrbildung der Reformatoren, welche jener kirchenpolitischen Verkümmern der Reformation entgegenkommen. Diese Bedingungen weist H. nach in solchen Lehren, welche von der religiös-sittlichen Triebkraft des Gedankens von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht beherrscht, oder nicht genügend durchdrungen sind, deren Geltung also eine partielle Rückbildung des ethisch-reformatorischen Begriffs vom Glauben auf die Stufe des dogmatisch-rechtlichen Glaubensbegriffs nach sich zieht, wie derselbe im Ka-

tholicismus gilt. Dahin gehören nach H.'s Urtheil erstens die von der allgemeinen christlichen Societät als unumgänglich vorausgesetzten Lehren von der Trinität und der Person Christi, an deren Revision und Eingliederung in die erneuerte Heilsordnung man nicht dachte (S. 26); zweitens die Steigerung der Lehre von der Erbsünde, die nicht nur überhaupt über die Grenze der ethischen Selbstbeobachtung erhoben, sondern auch so zur Beurtheilung der Thatsünden gestellt wurde, dass die letztere einer Lähmung nicht entgehen konnte; drittens die Lehre von der Prädestination, sofern sie den Gedanken der Liebe Gottes hinter den der willkürlichen Macht zurückstellt; endlich die metaphysische Ausprägung der Abendmahlslehre und das Gewicht, welches Luther auf die Anerkennung derselben zum Zweck der kirchlichen Einheit legte. Wir können nicht umhin, diesen Erörterungen des Verfs zuzustimmen; wir vermissen aber noch einen Punkt in dieser Reihe, der eigentlich erst den angeführten Lehrbildungen ihren verhängnissvollen Charakter für die Lähmung des ethisch-reformatorischen Antriebes verleiht, nämlich die zuerst und hauptsächlich durch Melanchthor vertretene Auffassung des Evangeliums oder Wortes Gottes als *doctrina evangelii*, wodurch die intellectualistische Rückbildung des Begriffs vom Glauben im Allgemeinen eingeleitet wird. Diesen Beitrag zum confessionalistischen Epigonenthum der Reformation pflegt man bei der Beurtheilung Melanchthons noch immer zu übersehen. Er wiegt aber im Zusammenhang der wirklichen Geschichte schwerer, als sein sonst immer gerühmter theologischer Liberalismus, der jedoch seine sehr gemessenen Schranken hat.

Jenen eigenthümlichen Einfluss Melanchthon's

hätten wir nun auch gern berücksichtigt gesehen in der dritten Abhandlung über die Eigenthümlichkeiten des lutherischen und des reformirten Protestantismus und deren Bedeutung für die Neigung und Fähigkeit beider zur Kirchenbildung. Nachdem der Verf. die neueren Verhandlungen über diese Aufgabe resumirt hat, bestimmt er die Abweichung der beiden evangelischen Confessionstypen in Uebereinstimmung mit der schon mitgetheilten Formulirung des Unterschiedes in der Wirksamkeit zwischen Luther und Zwingli so: Der lutherische Protestantismus erstrebt die Pflanzung einer gereinigten subjectiven Frömmigkeit durch das Mittel des correcten dogmatischen Systems, während der reformirte Protestantismus in der Auswirkung der Folgerungen des gereinigten Glaubens die Verwirklichung der Kirche als in sich gegliederter und für sich bestehender Societät in seine Aufgabe mit aufgenommen hat (S. 337). Allerdings will H. hiemit nicht ausgeschlossen haben, dass noch andere Gesichtspunkte zu der Vollendung und Verfestigung des Confessionsunterschiedes mitgewirkt haben, gemäss welcher die so nahe mit einander verwandten Parteien sich über ihre gemeinsamen Interessen so missverstanden. Unter dieser Voraussetzung und unter dem von H. selbst gemachten Vorbehalt, dass die historische Frage auch durch ihn noch nicht endgültig entschieden werden soll, dürfen wir nicht anstehen, den von ihm obenan gestellten Gesichtspunkt der Erwägung zu empfehlen. Freilich machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass jener Gedanke den Confessionsunterschied ausschliesslich auf den Gesichtskreis der verschieden gestellten und gebildeten Reformatoren zurückführt. So sehr nun richtig ist.

dass die auf die Menschen wirkenden und sie leitenden Ideen ihre Kraft nur aus bestimmten einzelnen Persönlichkeiten haben, so ist doch im vorliegenden Falle die Aufgabe der Geschichtsforschung noch nicht gelöst, wenn man das objective Gesetz dieses Auseinandergehens der Reformation bloss im Glauben an Gottes vorsehungsvolle Erweckung von Luther und Zwingli voraussetzt, sondern erst, wenn man die Möglichkeit und das relative Recht der beiderseitigen reformatorischen und theologischen Gesichtskreise auf Grund der göttlichen Offenbarung durch Christus und der damals verfügbaren Mittel historischer und theoretischer Erkenntniss derselben nachweist. Ohne solche Ergänzung könnte es geschehen, dass die überaus lehrreichen und beherzigenswerthen Vergleichen beider Confessionen, die der Verf. anstellt, in dem Lichte der Bevorzugung des reformirten und der Zurücksetzung des lutherischen Wesens erscheinen. Und das würde Ref. nur aufs innigste beklagen, da die stimmführenden Vertreter des einseitigen Lutherthums eine gründliche Einsicht in die Achtung gebietende Eigenthümlichkeit der reformirten Confession so dringend bedürfen. In diesem Sinne wünschten wir z. B., dass die Erörterung über den vorgeblichen »gesetzlichen Geist« der reformirten Kirche (S. 407 ff.) etwas tiefer in die dogmatischen Principien, insbesondere in die bei beiden Confessionen abweichende Würdigung des Verhältnisses zwischen dem Alten und dem Neuen Testament eingegangen wäre. Jener Vorwurf kann nämlich schwerlich damit abgelehnt werden, dass überhaupt auf die Nothwendigkeit der Zucht in jeder Kirche und dann auf das Gewicht hingewiesen wird, das die staatspolizeilichen Kirchenordnungen auch im Lu-

Glauben wahrnehmbare Kirche als unsichtbar, sofern der Werth, den der Glaube in jeder ihn angehenden Grösse wahrnimmt, für die ungläubige, auch z. B. für die bloss juristische Betrachtungsweise unzugänglich ist. Die sichtbare Kirche bezeichnen also diese Reformatoren zugleich als unsichtbar, um ihren vorherrschenden Werth für den religiösen Glauben gegen nicht religiöse Maassstäbe zu schützen oder solche Maassstäbe als ungültig abzuweisen. Die Formel: die Kirche ist unsichtbar, ist also nur eine apologetische oder polemische Pointe, nicht aber ein selbständiger dogmatischer Gedanke. Dem entspricht es, dass Melanchthon gegen die letztere Meinung der Formel wiederholt lebhaft streitet, und Solchen, welche ihren Glauben unabhängig von jeder Kirchengemeinschaft erhalten zu dürfen glauben, die Forderung entgegensetzt, dass man der sichtbaren Kirche angehören müsse, die trotz aller Fehler durch die Aufrechterhaltung des reinen göttlichen Wortes als die richtige sich erweise. Ich glaube diese Sätze Melanchthon's zu den stärksten Fäden rechnen zu dürfen, an denen die Entwicklung der deutschen Reformation sich fortspann; in diesem Gedankenzusammenhang aber thut Melanchthon noch einen Ausspruch, der bei aller Unscheinbarkeit das Maass bildet, bis zu welchem das Lutherthum in der Bildung der Kirche kam. Um den Werth des kirchlichen Gemeinwesens für den einzelnen Gläubigen zu bezeichnen, findet Melanchthon nicht den Vergleich mit dem Staat, sondern den Vergleich mit der Schule. *Concedendum est, ecclesiam esse coetum visibilem, neque tamen esse regnum pontificum, sed coetum similem scholastico coetui (Loci theol. tertiae aetatis. Corp. Ref. XXI. p. 835). Und*

wie so oft ein als zufällig beigebrachter Vergleich wirklich den Umfang bezeichnet, bis zu welchem ein darüber hinaus beabsichtigter Gedanke durchgedacht ist, so ist es auch hiermit der Fall. Das Lutherthum hat wirklich seine Kirchenbildung auf den Umfang des Begriffs der Schule beschränkt. Wir dürfen auf eine Reihe von Ausführungen der vorliegenden Abhandlung verweisen (z. B. S. 378), die vielmehr auf die von Melanchthon gegebene Auskunft als auf die Formel H's passen. Auch die durch tiefe Gerechtigkeit ausgezeichnete Beurtheilung, welche H. der Aufklärung und modernen Humanitätsidee zu Theil werden lässt (S. 474), dass in diesen Richtungen Ideen eine ausserkirchliche und theilweise widerkirchliche Verwirklichung suchen, die christlich begründet, von der Kirche ohne ausreichende Pflege gelassen, deshalb entartet und um das Bewusstsein ihrer Abstammung gekommen sind, — tritt in ein helleres Licht, wenn wir erkennen, dass in der Aufklärung der deutsche Protestantismus der kirchlichen Schule entwachsen ist und freilich accidentell auch der Kirche überhaupt, aber nur sofern dieselbe ihre Aufgabe nach den Merkmalen der dogmatischen Schulung der Menschen beschränkt. Auf der reformirten Seite ist nun freilich die Absicht auf dogmatische Schule nur um Weniges geringer als auf der lutherischen Seite; aber allerdings greift die Absicht der Kirchenbildung durch die aristokratische Verfassung von Local- und Gesamtgemeinde und durch die grundsätzliche Zucht zu der Aufgabe über, dass die Kirche das regnum Christi mitzuverwirklichen habe. Also hier ist die Analogie der republica mit der der Schule verbunden. Und zwar ist diese kirchenpolitische Tendenz der re-

therthum behaupten; denn es handelt sich speciell um den alttestamentlichen oder vielmehr um den pharisäischen Sinn des Gebotes der Sabbathsruhe in der reformirten Kirche, das im Laienbewusstsein der Reformirten Englands und Schottlands eine noch schlimmere Bedeutung zur Schätzung des Christenthums Anderer hat, als das Pochen auf »reines Wort und Sacrament« bei den extremen lutherischen Theologen. In diesem Punkte und ähnlichen ist also der kirchenpolitische Gesichtspunkt, den der Verf. ausschliesslich geltend macht, vielleicht ein Anlass zu Missverständnissen bei solchen, denen seine Belehrungen Noth thun, und die deshalb auch nicht über diejenigen historischen Erkenntnisse verfügen, durch welche die Andeutungen des Verfs leicht ergänzt und der Schein der Einseitigkeit von ihnen entfernt werden kann.

Ein Punkt muss aber gerade im Zusammenhange der letztern Betrachtung zur Sprache gebracht werden, der in der Darstellung der dritten Abhandlung besonderes Gewicht hat, auf welchem aber Ref. nicht umhin kann, dem Urtheil des verehrten Verf. entgegenzutreten. Den Abstand der beiden Confessionstypen in Hinsicht ihrer Disposition zur Kirchenbildung fasst H. wiederholt in das Urtheil zusammen, welches wir aus S. 351 ausheben (vgl. S. 165. 187. 333. 371. 381): »Durch das Rechtfertigungsdogma« (als den im Lutherthum überwiegenden Gedanken) »wurde die Unabhängigkeit des Gläubigen von der heilsbedingenden Eigenschaftlichkeit alles äussern Kirchenthums verkündet und die unsichtbare Kirche constituirt; durch das von dem Gläubigsein untrennbare Dringen auf den Process der Heiligung wurde allein« (bei den Reformirten) »die Con-



stituierung einer sichtbaren Kirche ermöglicht, im Unterschied von einer blossen *communio in sacris* eine *congregatio sanctorum*, welche in gesellschaftlicher Gruppierung aller ihrer Personen für die Zwecke der göttlichen Heilsökonomie thätig zu sein, ja auch darin das Weltüberwindende ihres Glaubens zu erweisen hat.\* Ich bin der Ansicht, dass die unterstrichene Charakteristik des Lutherthums weder der Absicht noch dem Erfolge nach richtig ist. Ich berufe mich für dies Urtheil auf meine Abhandlung, »Ueber die Begriffe: sichtbare und unsichtbare Kirche,« — welche in den Studien und Kritiken 1859 erschienen ist, deren Nichtbeachtung durch H. ich um so mehr bedauere, als er S. 531 auf die Verhandlung desselben Thema durch Münchmeyer eingegangen ist, gegen welchen ich meine historische Untersuchung gerichtet habe. Ich darf mich nun hier auf folgende Andeutungen beschränken. Man muss sich die seit Leonhard Hutter übliche Bestimmung jener Distinction aus dem Sinne schlagen, wenn man überhaupt Luther's und Melanchthon's einschlagende Lehrbestimmungen richtig auffassen will. In deren Sinne ist nun nichts weniger als die oben angeführte Formel, dass der durch den Glauben Gerechte von der heilsbedingenden Eigenschaftlichkeit alles äussern Kirchenthums unabhängig sei. Denn den Glauben setzen Jene als stets abhängig von dem Worte Gottes und den Sacramenten, dies sind aber zugleich die Merkmale, also die Mittel der Erscheinung der Kirche, wie sie als Gottes Stiftung und als menschliche Gemeinschaft vorgestellt werden muss. Luther und Melanchthon denken die Kirche nie ohne jene Merkmale, also in erster Linie als sichtbar. Aber in zweiter Linie setzen sie diese so dem

Glauben wahrnehmbare Kirche als unsichtbar, sofern der Werth, den der Glaube in jeder ihn angehenden Grösse wahrnimmt, für die ungläubige, auch z. B. für die bloss juristische Betrachtungsweise unzugänglich ist. Die sichtbare Kirche bezeichnen also diese Reformatoren zugleich als unsichtbar, um ihren vorherrschenden Werth für den religiösen Glauben gegen nicht religiöse Maassstäbe zu schützen oder solche Maassstäbe als ungültig abzuweisen. Die Formel: die Kirche ist unsichtbar, ist also nur eine apologetische oder polemische Pointe, nicht aber ein selbständiger dogmatischer Gedanke. Dem entspricht es, dass Melanchthon gegen die letztere Meinung der Formel wiederholt lebhaft streitet, und Solchen, welche ihren Glauben unabhängig von jeder Kirchengemeinschaft erhalten zu dürfen glauben, die Forderung entgegensetzt, dass man der sichtbaren Kirche angehören müsse, die trotz aller Fehler durch die Aufrechterhaltung des reinen göttlichen Wortes als die richtige sich erweise. Ich glaube diese Sätze Melanchthon's zu den stärksten Fäden rechnen zu dürfen, an denen die Entwicklung der deutschen Reformation sich fortspann; in diesem Gedankenzusammenhang aber thut Melanchthon noch einen Ausspruch, der bei aller Unscheinbarkeit das Maass bildet, bis zu welchem das Lutherthum in der Bildung der Kirche kam. Um den Werth des kirchlichen Gemeinwesens für den einzelnen Gläubigen zu bezeichnen, findet Melanchthon nicht den Vergleich mit dem Staat, sondern den Vergleich mit der Schule. *Concedendum est, ecclesiam esse coetum visibilem, neque tamen esse regnum pontificum, sed coetum similem scholastico coetui (Loci theol. tertiae aetatis. Corp. Ref. XXI. p. 835). Und*

wie so oft ein als zufällig beigebrachter Vergleich wirklich den Umfang bezeichnet, bis zu welchem ein darüber hinaus beabsichtigter Gedanke durchgedacht ist, so ist es auch hiermit der Fall. Das Lutherthum hat wirklich seine Kirchenbildung auf den Umfang des Begriffs der Schule beschränkt. Wir dürfen auf eine Reihe von Ausführungen der vorliegenden Abhandlung verweisen (z. B. S. 378), die vielmehr auf die von Melanchthon gegebene Auskunft als auf die Formel H's passen. Auch die durch tiefe Gerechtigkeit ausgezeichnete Beurtheilung, welche H. der Aufklärung und modernen Humanitätsidee zu Theil werden lässt (S. 474), dass in diesen Richtungen Ideen eine ausserkirchliche und theilweise widerkirchliche Verwirklichung suchen, die christlich begründet, von der Kirche ohne ausreichende Pflege gelassen, deshalb entartet und um das Bewusstsein ihrer Abstammung gekommen sind, — tritt in ein helleres Licht, wenn wir erkennen, dass in der Aufklärung der deutsche Protestantismus der kirchlichen Schule entwachsen ist und freilich accidentell auch der Kirche überhaupt, aber nur sofern dieselbe ihre Aufgabe nach den Merkmalen der dogmatischen Schulung der Menschen beschränkt. Auf der reformirten Seite ist nun freilich die Absicht auf dogmatische Schule nur um Weniges geringer als auf der lutherischen Seite; aber allerdings greift die Absicht der Kirchenbildung durch die aristokratische Verfassung von Local- und Gesamtgemeinde und durch die grundsätzliche Zucht zu der Aufgabe über, dass die Kirche das regnum Christi mitzuverwirklichen habe. Also hier ist die Analogie der republica mit der der Schule verbunden. Und zwar ist diese kirchenpolitische Tendenz der re-

formirten Confession theils unabhängig vom Staate, theils in mannigfacher Verschmelzung mit dem Staate zur Ausführung gekommen. Aber diese letztere Combination hat sich ebenso ausgelebt, wie das lutherische Staatskirchentum, und von den unabhängigen Volkskirchen sind kaum die Gestaltungen des Freiwilligkeitsprincips in Schottland von methodistischer Sectirerei frei geblieben.

Die absichtliche Lehre, die uns das Buch hinterlässt, besteht also darin, dass die lutherische Kirche von Anfang an auf eine unvollständige Kirchenbildung hinausgekommen ist, indem sie nur das Element der Schule vollzogen, durch die dazu verwandten Mittel aber, namentlich durch die Gestaltung der theoretischen Orthodoxie, die übrigen Seiten der Kirche direct und indirect beeinträchtigt hat; dass ferner die Wiederbelebung des Amtsgeistes theils keine besseren Erfolge verspricht als früher, theils nur mit unächtlichen Mitteln katholisirender Gedanken sich geltend zu machen versteht. Die Lehre ist sehr niederschlagend, nicht bloss, weil man weiss, welche verschiedenen Hindernisse der wirksamen Einschlagung eines andern Weges entgegenstehen, sondern auch, weil der Verf. diesen andern Weg direct nicht bezeichnet. Denn Zwingli's theokratisches Verfassungswerk, im Vergleich mit dessen socialer Tendenz im Allgemeinen die Schranke des Lutherthums aufgezeigt wird, ist ja äusserlich gescheitert, und war innerlich, nach H.'s eigenem trefflich begründetem Urtheil verfehlt. Dazu kommt, dass, indem die übrigen reformirten Kirchen in dem Buche ausser Acht bleiben, die Vermuthung sich regen darf, als ob die verfassungsmässige und die wirkliche Lage dieser Kirchen eine Sicherheit verspräche, die nur der lutherischen Kirche mangelte. Ich kann weder

annehmen, dass der verehrte Verf. zu dieser Vermuthung wirklichen Anlass geben möchte, noch dass er nicht ganz bestimmte Grundsätze über die in der Gegenwart möglichen und nothwendigen Normen evangelischer Kirchenverfassung für sich festgestellt hätte. Die relative Nichtbefriedigung also, mit welcher man vielleicht von dem Buche scheidet, hängt nur davon ab, dass es als erster Band von Beiträgen zur Kirchenpolitik den dringenden Wunsch nach der baldigen Mittheilung der Fortsetzung erweckt. Möchte die Erfüllung dieses Wunsches befördert werden durch das Interesse und die Theilnahme der Fachmänner, welche Referent an seinem Theile durch diese Besprechung des Buches anregen möchte.

A. Ritschl.

---

Commentar über das Avesta von Friedrich Spiegel. Erster Band. Der Vendidad. Wien, 1864. Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. XV und 477 S. in Octav.

Rascher als die einzelnen Theile der Avesta-übersetzung des Hrn Verfs aufeinander folgten, erscheint hier alsbald nach der Vollendung dieses Werkes ein Commentar, welcher den Zweck hat, das grammatische und sachliche Verständniss der altbactrischen Texte zu erleichtern und die deutsche Uebersetzung zu begründen oder in einzelnen Fällen zu berichtigen. Schon beim Erscheinen der Uebersetzung erhoben sich meh-

rere Stimmen gegen die Zuverlässigkeit der traditionellen Hilfsmittel für die Exegese des Avesta, doch sind dieselben in der Folge, als man besonders durch die Bemühungen Hrn. Spiegels genauere Einsicht in diese ursprünglich fast nur in Anquetils Werk zugänglichen hermeneutischen Werke sowie in die übrigen auf das parsische Religionssystem bezüglichen Schriften gewann, mehr und mehr verstummt und haben einer besonnenen Benutzung der in jenen niedergelegten Hilfsmittel ihre Zustimmung nicht versagen können. Wer die Zendstudien genau verfolgt hat, wird erkennen, dass Herr Spiegel in seiner Ansicht von dem Werthe der alten Huzvâreshübersetzung keineswegs allein stand; u. a. wird eine aufmerksame Benutzung der Westergaardschen Ausgabe des Avesta jedem zeigen, welche Wichtigkeit für die Textkritik und Interpretation dieser grosse dänische Gelehrte der Pehlviübersetzung zuschreibt; aber Hn. Spiegels Verdienst allein ist es, für die richtige philologische Methode nicht nur mit Gelehrsamkeit und rastlosem Fleiss, sondern auch mit einer sittlichen Würde und einem Gleichmuth in die Schranken getreten zu sein, welche nur aus der Ueberzeugung von der Wahrheit der Sache entspringen konnten. Wie wenig selbstsüchtig der Hr. Verf. jedes fremde Verdienst anerkennt, davon giebt auch dieser Commentar zahlreiche Belege, in welchem alle bedeutsameren Versuche der Erklärung sorgfältig besprochen werden, um ihre Haltbarkeit oder das Gegentheil hievon festzustellen. Wir erhalten zugleich beim Lesen des Commentars eine genauere Kenntniss von dem Werthe der traditionellen Literatur, der natürlich sehr ungleich ist. Für die Erklärung der altbactrischen Texte würde die alte Huzvâreshübersetzung

allein genügen, da alle spätern Versuche einer Uebersetzung der heiligen Bücher von ihr abhängig sind; aber diese spätern Schriften führen uns einmal oft zum Verständniss der alten Version, die leider ebenso dunkel und in manchen Theilen noch dunkler als die alten Texte ist, und zweitens haben sie ihren Werth für sich, indem sie uns zeigen, wie bei den Parsen die Theologie und das Verständniss der Religionsurkunden beschaffen ist und wie dieselben heutzutage oder schon in den letzten Jahrhunderten ihre bürgerlichen und religiösen Einrichtungen aus den alten Büchern ableiten. Das beste von den parsischen Hilfsmitteln für das Verständniss der Huzvâreshübersetzung und somit auch des Urtextes ist die Guzeratiübersetzung des Vendîdâd von Aspendiârji Frâmji, welche 1842 in Bombay herauskam (vgl. auch Westergaard Zendavesta Preface p. 7 not. 1). Erst im Jahr 1859 kam ein Exemplar dieses nicht im Handel erschienenen Werkes durch die Güte des damals in Erlangen studirenden Parsen, H. R. Cama, in Hrn Spiegels Besitz, und man sieht aus den Erklärungen Aspendiârjis, welche sehr oft im Commentar angezogen werden, wie unvergleichlich genauer bei ihm das Verständniss der alten Pehlviübersetzung ist als in einer neuen Interlinearversion der drei ersten Capitel des Vendîdâd und bei Anquetils Lehrer, Destûr Dârâb. In der That ist es ein wahrer Unstern gewesen, welcher Anquetil diesem Destûr zugeführt hat, dessen Gelehrsamkeit ebenso gering wie seine Flüchtigkeit gross gewesen zu sein scheint. Aber selbst Aspendiârji, wenn er von der Huzvâreshübersetzung abweicht, ist nicht zuverlässig, und bei einer Verschiedenheit der Uebersetzung bei ihm und in der alten Ueber-

setzung kann man sicher sein, dass die letztere das richtige hat; wir wollen nur Ein Beispiel anführen, aus welchem man sieht, wie misslich es ist, sich mit Vernachlässigung der alten Huzvâreshübersetzung bloss auf die neuere Tradition zu stützen. Vend. 8, 242 (bei Westergaard 8, 76) findet sich das Wort *hañdarezan*, welches Bündel bedeutet (Huzv.-Uebers. *hambact*, Zusammengebundnes), von *darez* befestigen. Es ist das neupersische *اندرز* (*consilium*, *testamentum*, *liber*), und verwandt ist ausserdem *درز* (*sutura*), *درزی* (*sartor*), armenisch *dertsik* (*դերձիկ*) oder *dertsak* (*դերձակ*) *sartor*, *handerts* (*հանդերձ*) *vestimentum*; Vend. 9, 179 steht *zacta . . . hañdarezayoñta* sie sollen die Hände fesseln. Nun hat aber Aspendiârji, der sonst die Huzvâreshübersetzung gut versteht, seltsamer Weise die Bedeutung »Höhle« für *hañdarezan* angesetzt (Spiegel Commentar 260), eine Bedeutung, welche schon durch die so eben citirte Stelle des 9. Fargard unmöglich gemacht wird, welche aber Hr M. Haug (*Essais* p. 211), der sonst kein Anhänger der Tradition ist, — vielleicht weil ein indischer Parsi ihn eben nach Aspendiârji belehrt hat — ebenfalls annimmt, indem er zugleich den weitem Fehler begeht, *hañdarezan* mit dem neupers. *اندازه* (*mensura*), dessen Bedeutung von »Höhle« noch weit abliegt, zusammenstellt, welches zudem im Pehlvi *andâjak* heisst und bekanntermassen mit neupers. *انداختن* verwandt ist, das seinerseits vielleicht auf altbact. *tac* zurückgeht. Die Verstösse der neuern Tradition geben uns öfter Gelegenheit, den Scharfsinn und die Gewissenhaftigkeit Herrn Spiegels kennen zu lernen, mit welchen er Anquetils und



damit auch seines Lehrers Fehler auf ihre Ursachen zurückzuführen bemüht ist. Uebrigens wurde ausser Anquetils gedrucktem Werke auch noch eine von ihm herrührende handschriftliche Uebersetzung benutzt, deren Abschrift Herr J. Olshausen unserm Verf. überliess. Eine durchgehende Berücksichtigung fanden handschriftliche Bemerkungen Fr. Rückerts, welche dieser Altmeister der morgenländischen Sprachkunde über die Spiegelsche Uebersetzung des Vendîdâd niedergeschrieben hatte. Sehr nützlich für das Studium der Pehlvitexte ist, dass die aus der Huzvâreshübersetzung angeführten Stellen immer in der Urschrift mit beigetzter Umschreibung in hebräische Schrift abgedruckt sind. Eine Bemerkung, welche wir vor der Besprechung von Einzelheiten uns noch erlauben möchten, ist die, dass die Mehrzahl der schwierigen Stellen, welche schon vor dreizehn Jahren, als die deutsche Uebersetzung des Vendîdâd erschien, dem Uebersetzer undeutlich blieben, auch noch heute an Dunkelheit leidet, und manches scheint sich für jetzt allen Versuchen einer Aufhellung so hartnäckig zu widersetzen, dass wir erst von der immer mehr sich vervollkommnenden Kenntniss der einschlägigen Hülfsmittel Belehrung zu erhalten hoffen dürfen, wenn diese auch zuweilen der Art sind, dass man schon jetzt bestimmt sagen kann, dass sie uns nicht weiter zu helfen vermögen. Aus diesem Grunde hat Ref. im Folgenden den Erklärungen des Hrn Vfs kaum eine und die andre seiner eignen Interpretationen entgegenstellen können, denen absolute Gewissheit und nicht vielmehr immer noch die Einseitigkeit persönlicher Ueberzeugung eigen wäre; aber durch das Confrontiren verschiedner Ansichten wird oft die richtige gewonnen, und

zwar nicht selten von solchen, die an Begabung weit hinter denen stehn, welche die Findung der Wahrheit nur vorbereiten sollten. Refer. wird sich darauf beschränken müssen, einige Punkte von grössrer Wichtigkeit hervorzuheben, über welche er mit Herrn Prof. Spiegel verschiedner Ansicht ist; bei geringfügigeren Fragen kann man nicht selten mehrere Ansichten vertreten, eine Unsicherheit, welche sehr oft aus der Freiheit der altbactrischen Syntax, die sich an vielen Punkten von der in den alten Sprachen unsres Stammes geltenden entfernt hat, entspringt.

S. 109 wird die Form *anuḥkañti* (vend. 3. 123. bei Westerg. 3, 36) als auffallend bezeichnet, insofern hier das Verbum (3. Sing.) mit dem *a privat.* zusammengesetzt ist. Eine solche Erscheinung würde ganz einzig dastehen, denn Ref. entsinnt sich keines weitem Beispiels einer solchen Bildung, obwohl Hr Spiegel nur sagt, diese Form sei im Altbactrischen nicht häufig; hätte dieselbe stattgefunden, so würde man gewiss nicht das *a privat.*, sondern die Negation *na*, welche die indischen Grammatiker wohl mit Recht für identisch mit dem *a privat.* halten, oder *má*, wie im Neupersischen *نہ* und *ما* vorgesetzt haben. Man könnte nun den sanskritischen Gebrauch für die Spiegelsche Annahme anführen, dem zu Folge z. B. *apacasi* (du kochst nicht) gesagt werden kann; indessen findet diese Redeweise nach dem zu Pânini VI, 3, 73 angeführten Vârtika nur *avaxepe* statt, d. h. wenn man Jemand einen Vorwurf macht: du kochst nicht du Narr (*toañ jalma*). Wir werden somit genöthigt sein, die Form *anuḥkañti* anders aufzufassen, resp. zu verbessern. Schon Westergaard scheint das Richtige gesehen zu haben; er hat

sich zwar nicht über unsere Stelle ausgelassen, sein Text stimmt aber, wie wir sogleich sehen werden, mit der Interpretation des Ref.; Spiegel liest: *yat anhâo zemô nikañti çpânaçca irista naraçca irista naemem yâredrâjô anuçkañti kâ hé açti citha*. Statt dessen liest Westergaard: *yat anhâo zemô nikañté çpânaeça iričté naraeça iričté naemem yâredrâjô anuçkañté kâ hé açti citha*. Die Lesart *nikañté* bietet der alte Londoner Codex, welcher nebst dem alten Kopenhagner, in dem aber unsere Stelle fehlt, den besten Text enthält. Da beide Handschriften aus Einer Quelle stammen, so darf man annehmen, dass auch die Kopenhagner *nikañté* enthielt; die Pariser Handschrift (bei Spiegel F, bei Westergaard P<sup>10</sup>), welche aus der Kopenhagner stammt, hat ebenfalls *nikañté*; ebenso lesen alle Vendidad sade *nikañté*, und die Lesart *nikañti* findet sich nur in der erst von Darab herrührenden Kopenhagner und in der aus dem Jahr 1758 stammenden mit der alten Kopenhagner aus Einer Quelle geflossenen und nach der Londoner — die *nikañté* bietet — corrigirten Handschrift zu Paris. Wir dürfen somit der Lesart *nikañté*, welche die eine der beiden ältesten Handschriften, sowie eine ganze Handschriftenfamilie bietet, gewiss den Vorzug geben. Ebenso entscheiden sich die gewichtigern Codices für die Lesart *anuçkañté*; so lesen die Vendidad sade ausser dem Oxforder von 1681, ausserdem wieder die beiden Pariser Handschriften mit Pehlviübersetzung, deren eine mit der alten Kopenhagner auf dasselbe Original zurückgeht, deren andre nach der alten Londoner corrigirt ist; *anuçkañti* aber bietet nur eine Handschrift mit Pehlviübersetzung und zwar die zweite Kopenhagner (Spiegels E, Westergaards K<sup>2a</sup>), welche erwiesener-

massen von der einen Pariser her stammt. Da wir von der Wurzel *kan* nur eine einzige mediale Form antreffen (das imperf. vd. 15, 110), die übrigen vier an vielen Stellen belegbaren Formen alle activ sind, so wird es schon unwahrscheinlich, dass wir in den durch die Handschriften empfohlenen Formen *anučkañtē* und *nikañtē* Verba vor uns haben. Die Lesart *naraēca* geben alle Handschriften ausser der aus der alten Londoner stammenden und vielfach entstellten Pariser (Spiegels F, Westergaards P<sup>10</sup>), welche die Uniform *naraēcca* hat, und ausser der aus der alten Kopenhagner herrührenden Handschrift des Destúr Dáráb. Die ursprüngliche Lesart *naraēca* ist also nicht anzuzweifeln. Wenn nun allerdings die diplomatischen Hülfsmittel nicht für die Lesart *iričtē*, sondern für *iričta*, ebenso für die Lesart *čpánačca* stärker als für *čpánaēca* sprechen, so ist doch die Lesart *naraēca* so sicher, dass wir *iričta* und *čpánačca* getrost in *iričtē* und *čpánaēca* corrigiren können; das letztere Wort bietet so viel Abweichendes von der gewöhnlichen Flexion, dass sich hier leicht ein Fehler einschleichen konnte, und für *iričta*, wenn man zu ängstlich sein sollte, es zu ändern, könnte man die in den Texten oft wiederkehrende Erscheinung geltend machen, dass bei mehreren zusammengehörigen Wörtern bloss an einem einzigen die Flexionen bezeichnet werden, während die übrigen im Nominativ oder ohne Flexion stehen. Beiläufig sei bemerkt, dass wir *iričta*, nicht *irista* schreiben, weil immer da, wo vor einem Dental ein Dental vermöge der Lautabstufung, wie J. Grimm diese Erscheinung genannt hat, in den Zischlaut übergeht, dieser *č* geschrieben werden muss; *iričta* aber ist aus *irith-ta* hervorgegangen. Nach

alle diesem geben wir der Westergaardschen Lesart den Vorzug und übersetzen: »wenn in dieser Erde ein todter Hund oder Mensch eingegraben ist, ohne wieder ausgegraben zu sein, ein halbes Jahr lang — was ist dafür die Strafe?« *nikañté, çpânaéca, naraéca, iriçté* und *anuçkañté* sind Locativi absoluti, wie sie sich im Sanskrit und Altbactrischen häufig finden, die hier mit *yaç* eingeleitet sind; die Huzvâreshübersetzung hat: »wenn man in diese Erde eingräbt einen todten Hund oder Menschen ein halbes Jahr lang (und) nicht herausgräbt (*anrârâ khefarannt*);« wir können nicht entscheiden, ob das Wort »wenn man« (*mann*) wirklich so heissen soll, oder ob es nach Art dieser ängstlichen Uebersetzung eben statt des bactr. *yaç* gesetzt ist; denn die Verbalformen können sowohl die 3. Sing. Praes. als auch das Partic. Perf. Pass. sein; sicher ist diese letztere Form zu suchen in dem wie unser *anrârâ khefarannt* gebildeten *anrârâ varjit* (Vend. 15, 2), welches dem bactr. Partic. *anusvarsta* entspricht. Das Participium *nikañta* kann nun auch als neutrales Substantivum in der Bedeutung »Eingrabung« gebraucht werden, z. B. vend. 3, 27: *yaç bâ paiti fraëstem çairé nikañté çpânaca iriçta naraca iriçta*, »wo am meisten in Eingrabung (sind) todte Hunde und Menschen«; die Huzvâreshübersetzung setzt hier wirklich für *çairé nikañté*: *pann shekabânit nikân* in deorsum-versa defossione; ähnlich vend. 3, 40: *yaç bâ paiti fraëstem uçkañti yahmya çairé nikañté çpânaca iriçta naraca iriçta* »wenn man am meisten ausgräbt, wo in Eingrabung sind todte Hunde und Menschen.« Wäre hier *nikañté* Verbalform, so dürfte nicht das Präsens, sondern es müsste das Perfectum oder der Aorist gesetzt sein. Die Bedeutung von *nikañté*

als Substantivum erhellt auch aus der Stelle Vend. 7, 124: *coañtem drájó wroánem çairê mashyêhê iriçtahê zemê nikañtê hoat zemô bavaiñti* »wie lange dauert es, dass bei Eingrabung (Huzv.-Uebers. *shekabánti . . . nikañ nehagant* macht man Eingrabung) eines todten Menschen in die Erde die Erdbestandtheile rein werden. Diese Stelle ist mit Vend. 7, 122 identisch, nur steht statt *nikañtê* das Wort *nidhâitê*, Hineinlegung, Loc. von *nidhâta*, und dieselbe Form findet sich mit angetretenem *ca* Yasht 13, 66 (*nidhâtaêca*) wieder und bedeutet hier den niedergelegten Schatz, *ἠσαυρός*. Ein Grund für die Auffassung dieser Formen als Subst. im Locat. ist auch der, dass *çairê* der Locat. eines Adject. *çara*, der niedere, liegende, ist, welcher auch Vend. 15, 64 als Attribut neben dem Subst. *verezânê* steht. Wenn wir nun in der Stelle Vend. 7, 124 die Correctur Westergaards nicht zugeben wollen, da nur *iriçtahê* ein einziges Mal in einer 1746 aus einer ältern, 1617 geschriebenen, mit den Vendidad Sade auf Eine Quelle zurückgehenden Handschrift, abgeschrieben vorkommt, so dürfen wir *mashya iriçta* (Spiegels Lesart) als Acc. Plur. von dem Verbalsubstantivum *nidhâitê* abhängen lassen, ohne damit unsere Erklärung des Satzes ändern zu müssen.

Eine wichtige Stelle ist der Anfang des 19. Fargard, welcher die Versuchungsgeschichte des Zoroaster erzählt. Den 22. Vers: *tâm ahi Pourushâçpahê puthró barethryât haca zâvishi* übersetzt Hr Spiegel: »du bist der Sohn des Pourushaça, von einer sterblichen Mutter wurdest du genannt«, bekennt aber, dass man eher das Präsens erwartete: »wirst du genannt«. Aehnlich Haug (Essais 215): thou art Pourushaspa's son, so art thou called by thy mother. Betracht-

ten wir den Satz im Zusammenhang, so hat er keinen Sinn. Zoroaster hat dem Teufel gesagt, er werde die böse Schöpfung bekämpfen bis zum jüngsten Tage, wo der Prophet aus dem Osten kommt und Ahriman auf immer gestürzt wird. Der Teufel fährt fort: »tödt nicht meine Geschöpfe, reiner Zarathustra, du bist Pourushaçpas Sohn . . . schwöre ab die gute Mazda-religion, und ich will dir die Gewalt geben wie sie der König Vadhaghna hatte.« Wir müssen annehmen, dass in der durch Punkte bezeichneten Stelle, deren Uebersetzung von Hrn Spiegel wir anführten, irgend eine Motivirung angeführt war für die Aufforderung der Abschwörung des Glaubens. Sie muss sogar schon in den Worten »du bist Pourushaçpas Sohn« liegen, da diese Mittheilung von Seiten Ahrimans dem Sohne Pourushaçpas gegenüber doch nur dann einen Sinn hat, wenn wir annehmen, der Teufel habe Zoroaster sagen wollen, dass auch sein Vater nicht die Mazdareligion bekannt habe. Wenn wir diesen Sinn fest halten, so werden wir das folgende in freierer Weise übersetzen können: »drum schwöre auch du die Religion ab.« Ref. glaubt nun für die Worte *barethryât hacat sâvishi* eine diesem Gedankengang folgende Erklärung geben zu können. Die Huzvâreshübersetzung hat: »du bist Pourushaçpas Sohn, von deinem Erzeuger, zugleich von ihren Weibern, nämlich kenne ich dich; Andre sagen: den Ahnen von dir zum Yasht bin ich, deshalb auch du mich verehere.« Die von der Huzv.-Uebers. an zweiter Stelle angezogene Uebersetzung ist in der That die richtige; die Uebersetzung des Wortes *barethryât* durch das collective »die Ahnen (*nyâkhân*)« giebt uns an die Hand, dass wir in ihm die Abstractbezeichnung der Ahnen zu

suchen haben, gleichsam die Ahnenschaft, die Vorfahren (im Thema: *barethrya*, Neutr.). Vielleicht ist auch Vend. 18, 87 *barethryât* vom Kreise der Angehörigen, der Eltern und Grosseltern, zu verstehen, weil der Ablativ von *barethri*, wenn wir dasselbe nicht für ein Heterocliton erklären, *barethritt* heissen müsste. Das wichtigste Wort ist nun *sāvishi*. Herr Spiegel zeigt (S. 422), dass es weder von *san* (wissen), noch von *san* (erzeugen) kommen, sondern (wie die Huzv.-Uebers. annimmt, setzen wir hinzu) nur der Aorist Pass. von *su* sein kann. Nicht aber ist die Form die 2. Sing., wie Hr Spiegel will, sondern die erste, wie wir das *i* sowohl im Sanskrit (hier würde *āhavishi*, also nicht mit Vrddhi, welche nur im Activ eintritt, entsprechen) als in bactr. Formen (*ménhi*, *rāhi*, *aoṣ*) finden; auch hat *su* nicht die allgemeine Bedeutung »rufen«, sondern »anbeten«, daneben »fluchen«, wie das Piel בָּרַךְ im Hebräischen. Der Satz ist demnach zu übersetzen: »von deinen Vorfahren wurde ich angebetet« — deshalb verfluche auch du die Religion.

Eine schwierige und wie uns scheint von Hr Spiegel noch nicht gehörig aufgehellte Stelle ist Vend. 5, 13 (Westerg. 5, 4). Es heisst hier: »Leichenunreinigkeit, welche zufällig, durch Verschleppung durch Thiere oder den Wind, mit einem Menschen in Berührung kommt, verunreinigt nicht; würde sie verunreinigen, so wäre man in der ganzen Welt nicht sicher vor Befleckung« oder wie es der Text ausdrückt: »die ganze Welt würde in kurzem *ishaçem jít ashem* und in Seelenverhärtung und ein Gefäss der Sünde sein.« Es fragt sich nun, was *ishaçem jít ashem* bedeute; Hr Spiegel macht einige Vorschläge, denen er aber selbst keine Sicherheit



zuschreibt; *ishaçem* kann unmöglich von *ish* wünschen (vgl. *ishaçâ* 1. Sing. Präs., *ishaçôi* 3. Sing. Pot. des Desiderativs) getrennt werden, auch die einheimischen Erklärer, an der Spitze die Huzvâreshübersetzung (*khvâçtâr*), sehen die Bedeutung des Wünschens in *ishaçem*; *jit* wird ebenso durchgängig durch »schlagend« oder »tödtend« übersetzt, *ashem* ist ohnehin klar. Die Schwierigkeit scheint uns in der Erklärung von *jit* und in dem syntactischen Verhältniss der drei Worte zu liegen. Was zunächst das letztere betrifft, so zeigt die Huzvâreshübersetzung, dass wir *jit* *ishaçem* *ashem* construiren müssen; sie übersetzt *zat khvâçtâr i âaraisk*, d. h. »vernichteten Wunsch nach Reinheit habend«, wie die Glosse erklärt, der Weg zum guten Handeln würde abgeschnitten sein. Dies führt uns auf die Bedeutung von *jit*; es kann nicht mit *ji* (lieben) zusammenhängen, weil diese Bedeutung an den beiden Stellen, wo *jit* noch vorkommt, durchaus nicht passt; es heisst *yaçna* 52, 9: *aêshaçâ dê-jit* (die Dehnung des *i* ist dem Gâthadialect eigen, vgl. *çit* *Yaçna* 29, 6) *aretâ peshôtanô*, »welche wünschen, dass man bewältigend (sei) vollkommen die Sünder« (*dê* ist ein blosses Präfix); und *Yaçna* 52, 6: *dregvôdebyô dê-jit* *aretâibyô* »man sei bewältigend vollkommen die Schlechten«. Hienach werden wir also unsere Stelle übersetzen müssen: »(die Welt wird sein) den Wunsch besiegend (unterdrückend) nach Reinheit.« Das Wort *ishaçem* hat den Accus. bei sich, wie sich im Griech. der Accus. der Beziehung findet oder weil es als Verbalnomen den Casus des Verbi regiert. *Jit* ist demnach ein participialähnliches Wort, welches wie sanskr. *prajit* von der Wurzel *ji* gebildet ist. Diese Wurzel *ji* ist ohne Zweifel die sanskritische *ji jâyati*, welche Herr

Spiegel S. 378 mit bactr. *ji* richtig vergleicht. Wenn er S. 351 auch das bactr. *zi* (wovon *zi-nât* Yaçna 11, 17) und das altpers. *di* zu skr. *ji* stellt, so ist dies ein Versehen, welches daher rührt, dass die mit *ji* und *zi* ähnlich lautenden Wurzeln im Bactrischen in der That schwierig zu unterscheiden sind (man vgl. skr. *ji* in der Bedeutung wegnehmen, mit doppeltem Accus. und bactr. *zi* wegnehmen), dass sich namentlich die Bedeutungen der von ihnen abgeleiteten Wörter so nahe berühren, dass sie nicht nur die heutigen Interpreten, sondern schon die ältern unter den Parsi zu Verwechslungen geführt haben, welche vielfach für die Auffindung der richtigen Bedeutungen erschwerend waren. Wir wollen deshalb versuchen, das Verhältniss dieser lautlich verwandten Wurzeln unter sich und zu denen des Sanskrit etwas näher zu bestimmen. Wir haben zunächst eine Wurzel *ji*, welche mit *gi* (wovon *gaëtha*, *jigaësa*) und *jto* (wovon *jtoys*) verwandt ist und leben bedeutet; sie ist identisch mit altpers. *jto* und skr. *jto*. Von ihr haben wir in *jijisheñti* (Huzvar.-Uebers. *stoastk khoçtâr hanmand* sie sind das Leben wünschend) eine Desiderativform: sie wünschen das Leben zu erhalten (Y. 39, 2), und auch das Adj. *jijist* (zu leben wünschend) geht auf diesen Desiderativstamm zurück. Ein Subst. von *ji* ist *jiti* (vita). von *jto*: *jjâiti* und *jjâtu*, über dessen Bildung wir auf Hrn Prof. Benfey's Auseinandersetzungen in diesen Anzeigen 1852 S. 1224 verweisen können. Wie es oft der Fall ist, wurde die Wurzel *ji* durch ein antretendes *sh* erweitert, und von dieser secundären Wurzel *jish* stammt das Subst. *jisti* (vita), welches seinerseits ein denominat. *jistay* erzeugte. Ein anderes *ji* mit der Bedeutung »lieben«, dem skr. *jinv jinvati* ent-

sprechend, finden wir in dem desiderativen Conjunctiv *jijishâitê* und Imperat. *jijishaniuha* (Vend. 15, 42. Westerg. 15, 13), sowie in der Ableitung *jira* (studiosus), skr. *jirâ*. Ein drittes *ji* endlich ist die Wurzel zu dem oben besprochenen *jit* und entspricht dem skr. *ji jâyati*; auch *jaya* (Eroberung, Gewinn) gehört hieher, skr. *jayâ*, sowie die Fortbildung durch *sh*: *jish*, wovon das Partic. *jašhemnô* (opprimens). Mit der Wurzel *ji* oder *jiv* verwandt, vielleicht nur eine Contraction der letztern, ist *ju* (vivere) Vend. 3, 115. Yaçna 61, 29 u. s. w., wovon *joa* (vividus) und *javara* (id.); das Gegentheil von *ji* bezeichnet *iyâ* (senescere) mit dem Partic. *iyamna*, welches Hr Spiegel S. 71 mit skr. *hâ jikâtê* zusammenstellt, während es doch offenbar zu skr. *iyâ jindâti* gehört. Dieses skr. *hâ* entspricht dem bactr. *sâ* (loslassen), wovon wir mehrere Formen nach der 3. Classe haben, während das andre skr. *hâ jahâti* zum bactr. *syâ* zu stellen ist, wovon *syâna syâni* (damnum). Mit dem erwähnten *ju* darf man zwei Wurzeln *su* nicht verwechseln, deren eine mit skr. *jû jâvati* identisch ist und die Wörter *saoya* (stark), dessen Wurzel Hr Spiegel S. 37 mit der folgenden identificirt, ferner wohl *jashu*, welches nicht wohl von *ju* (Spiegel S. 177) kommen kann, da wohl *su*, nicht aber *ju*, unter gewissen Bedingungen *shu* werden kann, daher wohl einen Hund bedeutet, der eben erstarkt ist oder kaum erst laufen kann, neben *visu* ein kraftloser, ganz junger Hund, endlich *sâvare* und altpers. altbactr. *sura* (vis, robur) und *saotar* (agaso, actor Yaçna 11, 3) erzeugt hat; deren andere aber, mit skr. *hu juhôti* identisch, beten und fluchen bedeutet und aus welcher die Wörter *saotar* (sacerdos), *sa-othra*, *sava*, *savana*, *serya*, *sazoa*, auch wohl *ai-*

*wisu* ein Hund, der nur bellen kann, noch ganz jung ist, entsprossen. Dieselbe ist verwandt mit skr. *hvá hváyati* und altbactr. *sbá*. Nun haben wir das Wort *saya* (Waffe), welches man geneigt sein könnte auf skr. *ji jáyati* zurückzuführen, wie denn im Skr. *jayá* (Sieg) existirt; man darf dennoch *saya* etwa in der Bedeutung Siegwaffe nicht zu diesem Skr. Wort stellen, da das Verbum siegen im bactr. *ji* heisst; *saya* scheint ursprünglich bloss Geräthschaft zu bezeichnen (wie Vend. 14, 26) und die Wurzel *si*, Skr. *hi hinóti* nöthigt uns für *saya* als erste Bedeutung Treibinstrument, Mittel, womit man arbeitet, anzunehmen, wie auch Skr. *hetí* (von *hi* treiben) die Bedeutung Waffe hat. Zu dieser Wurzel *si*, welcher in den Keilinschriften *š* (wegnehmen) entspricht, gehören die Wörter *saéman*, *saéna*, *saénank* (Waffe, Wachsamkeit), *saéni*, *saénu* (Adject.), *sinake* (rapiens), wohl auch *sim* und *sima* (hiems, freilich nicht *nix*, was als treibender Schnee sich aus *si* bequem erklären liesse), Wörter, denen der Begriff des eifrigen Bewegens zu Grunde zu liegen scheint.

Doch genug jetzt der Ausstellungen; manche Punkte wird der Leser des Spiegelschen Werkes in andern, seit dem Druck desselben erschienenen Schriften anders aufgefasst finden, und die Zeit wird nach und nach die Differenzen, welche noch an manchen Stellen des wichtigen Religionsbuches der alten Eranier unter seinen Erklärern herrschen, zum Austrag bringen. Es würde nicht von grossem Nutzen sein, wenn wir den knappen Raum noch zum Lobe dieses neuesten Spiegelschen Werkes in Anspruch nehmen wollten; die Verdienste des Hrn Verfs um die Erklärung des Avesta sind, wie der Leser selbst sich überzeugen wird, auch in diesem

neuesten Werke so bedeutend, dass die Zahl der vereinzelt Versehen, welchen auch der beste Kenner dieses Gebietes fortwährend ausgesetzt ist, unverhältnissmässig gering ist und eben zeigt, dass auf diesem Felde der morgenländischen Wissenschaft noch viel zu thun übrig bleibt.

Marburg.

Ferd. Justi.

Meklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. II. Band. 1251—1280. Schwerin 1864. In Commission der Stillerschen Hofbuchhandlung. 648 S. in Quart.

Bei grössern Quellenwerken sind wir gewohnt, dass sich das Erscheinen der einzelnen Bände oft durch viele Jahre hinzieht. Nicht so scheint es bei dem oben genannten Unternehmen sein zu sollen, obgleich dasselbe an Wichtigkeit und an Gediegenheit in der Bearbeitung vielen andern überlegen ist. Dem ersten, sehr starken Bande des Meklenburgischen Urkundenbuches folgt jetzt binnen Jahresfrist bereits der zweite, und es ist Aussicht vorhanden, dass auch der nächste nach nicht längerem Zwischenraume erscheinen wird. Das Verdienst dieser raschen Aufeinanderfolge wird zweifelsohne in erster Linie dem unermüdlich thätigen Archivrath Dr. Lisch gebühren, dessen Leben gleichsam der meklenburgischen Geschichte gewidmet ist und der schon seit Jahren die gründlichsten Vorar-

beiten zu dem grossartigen Urkundenbuche seiner Heimath entweder selbst gemacht oder doch veranlasst hat. Für die letzte Redaction freilich wird noch immer sehr viel zu thun übrig geblieben sein, so dass auch Archivsecretair Dr. Wigger, der jene vornehmlich übernommen, sich mit seinen Arbeiten nicht wenig beeilt haben muss.

Dass der vorliegende Band des Meklenburgischen Urkundenbuches ebenso sorgfältig und nach gleichen Grundsätzen bearbeitet ist, wie der erste, — den Ref. in No. 38 des vorigen Jahrganges der Anzeigen besprochen, — braucht kaum erwähnt zu werden. Auch die Reichhaltigkeit des Inhalts hat sich nicht vermindert, ja an Nummern der einzelnen Urkunden ist dieser zweite Band sogar reicher als der erste, denn er schliesst mit Nummer 1557 ab, während jener nur bis Nr. 666 reicht. Auch an ungedrucktem Material scheint mir der letzt erschienene Band mehr zu enthalten als der vorhergehende; es liegt dieses, so wie die grössere Anzahl der einzelnen Urkunden, wohl mit daran, dass in jenem viele kleine Notizen aus Stadtbüchern aufzunehmen waren, die bisher noch nicht gedruckt waren.

Dahin gehören vor allem die interessanten kurzen Notizen aus dem Rostocker Stadtbuche. Dieselben ziehen sich durch den ganzen Band und geben durch die Mannichfaltigkeit ihres Inhalts ein werthvolles Bild von dem Gerichtswesen, dem Handel, den Verhältnissen der Bürgerschaft, der Landesherrschaft, auch von den Finanzen, überhaupt den communalen, politischen und socialen Zuständen der Stadt und ihrer Bürgerschaft. Aehnliche Notizen, freilich nicht in so grosser Menge und mit solcher Mannich-

faltigkeit des Inhalts, konnten aus dem ältesten Stadtbuche von Wismar aufgenommen werden. Häufig folgen in dem Werke, trotz der streng beobachteten Zeitfolge, viele Urkunden aufeinander, die sich alle auf eine bestimmte Angelegenheit beziehen, deren Erfassung erst durch eine solche Zusammenstellung recht möglich ist. Dahin möchte ich z. B. die zahlreichen Urkunden über den alten Zwist zwischen den Bisthümern Camin und Schwerin über ihre Diöcesangrenzen zählen. Auch mancher wichtige Beitrag zu der Frage nach dem Reichsfürstenstand der drei nordalbingischen Bisthümer wird erst durch seine Aufnahme in das Urkundenbuch dem Schicksal entgehen, unbeachtet zu bleiben. So war es unter anderem Ficker, Reichsfürstenstand I, S. 203, noch unbekannt, dass wir allerdings über den Verlauf der Klage jener drei Bischöfe gegen den Herzog von Sachsen, der ihre Belehnung 1252 in Anspruch nahm, einige, wenn auch nur dürftige Nachrichten haben, die jetzt als No 696 dieser Urkundensammlung eingefügt sind. Seite 122 ist eine bisher ganz unbekannte Urkunde gedruckt, die auf jene wichtige Angelegenheit Bezug hat: die Belehnung des Bischofs von Ratzeburg durch König Richard am 1. Juni 1258. Die älteste Belehnung, welche Ficker bekannt gewesen, ist erst von 1274. — Wie über jene Sache, so finden sich in dem Werke überhaupt manche Urkunden deutscher Könige, die bisher noch nicht gedruckt waren, und ebenso sind durch dasselbe viele Documente der Markgrafen von Brandenburg, der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, von Sachsen und Pommern, der Grafen von Holstein, Danneberg, Schwerin, der Fürsten von Rügen, Meklenburg und Preussen, sowie aller anderen

geistlichen und weltlichen Grossen des nördlichen Deutschlands, auch der fernen Ostseeprovinzen Livland und Esthland, und der Könige von Dänemark zuerst ans Tageslicht gezogen.

Eine ganz besondere, rühmenswerthe Sorgfalt ist auch in diesem Bande, wie im ersten, den Inschriften gewidmet, von denen jetzt schon eine viel grössere Anzahl als früher mitgetheilt werden konnte. Auch auf die Abbildung und Beschreibung der Siegel, ist nicht minderer Fleiss als in dem ersten Bande verwandt. Namentlich findet sich S. 388 eine ohne Zweifel sorgfältig gemachte Abbildung eines sehr merkwürdigen Siegels der Königin Margaretha von Dänemark, aus dem Jahre 1271, welches in der Urkunde, an der es befestigt, sehr auffallender Weise mit diesen Worten richtig beschrieben ist: *continens formam capitis reginae in maiestate sua residentis.*

Der dritte Band dieses Urkundenbuches, der die letzten zwanzig Jahre des 13. Jahrhunderts umfassen wird, soll nach dem Vorworte des ersten Theiles noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Dass die Herausgeber dem Versprechen pünktlich nachkommen werden, ist jetzt, nachdem der zweite Band so bald erschienen, nicht mehr zu bezweifeln. Mit dem Jahre 1300 wird dann das Werk zu einem gewissen, wenn auch nur vorläufigen Abschluss kommen; von da an verbietet die Ueberfülle des Stoffes alle Urkunden vollständig abzudrucken, es muss eine Auswahl getroffen werden.

Greifswald.

R. Usinger.



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

31. Mai 1865.

La Cité antique. Étude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome. Par Fustel de Coulanges, professeur d'histoire de la Faculté des Lettres de Strasbourg. Paris et Strasb. 1864. 525 Seiten.

In dem vorliegenden Werke beabsichtigt der Verf. die Principien darzulegen, nach welchen das öffentliche und Privatleben der römischen sowohl wie der griechischen Welt sich regelte. Letztere beide aber sind deswegen unter Einem Gesichtspunkte zusammengefasst, weil sie als Zweige des nämlichen Stammes auch die nämlichen Institutionen und Regierungsgrundsätze besaßen und eine Reihe einander ähnlicher Revolutionen durchgemacht haben. Von ganz besonderer Wichtigkeit dünkt es dem Verf., auf eingehende Weise zu entwickeln, wie grundverschieden in Einrichtungen und Anschauungen die Völker des klassischen Alterthums von denen der neueren Gesellschaft gewesen, und so vielfachen Irrthümern entgegenzutreten, welche daraus entstanden sind, dass wir von früher Jugend ge-

wöhnt werden; jene Völker nicht als fremde zu betrachten, sondern fast immer in ihnen uns selbst zu erblicken und deshalb ihre Geschichte nach der unsrigen, unsere Revolutionen nach den ihrigen zu beurtheilen. Dies aber ist nicht ohne Gefahr. Hat man doch in der neueren Zeit zuweilen die Institutionen Roms und Griechenlands nachbilden und die Freiheit da holen wollen, wo sie nie bestanden! »Nos quatre-vingts dernières années ont montré clairement que l'une des grandes difficultés, qui s'opposent à la marche de la société moderne, est l'habitude qu'elle a prise d'avoir toujours l'antiquité grecque et romaine devant les yeux.« Wenn nun die Gesetze, welche die menschliche Gesellschaft regieren; jetzt nicht mehr die nämlichen sind wie im Alterthum, so kommt dies daher, dass im Menschen selbst eine Veränderung vorgegangen ist. »Nous avons en effet une partie de notre être qui se modifie de siècle en siècle; c'est notre intelligence. Elle est toujours en mouvement et presque toujours en progrès, et à cause d'elle nos institutions et nos lois sont sujettes au changement. L'homme ne pense plus aujourd'hui ce qu'il pensait il y a vingt-cinq siècles, et c'est pour cela qu'il ne se gouverne plus comme il se gouvernait.« Von der Verwandtschaft aber, welche zwischen den Ideen des menschlichen Geistes und dem socialen Zustand eines Volkes besteht, liefert die Geschichte der Römer und Griechen einen deutlichen Beweis; denn betrachtet man die Institutionen dieser Völker ohne Rücksicht auf ihre religiösen Anschauungen, so scheinen sie dunkel, wunderlich, unerklärlich. Woher z. B. die Patrizier und Plebejer, die Patrone und Klienten, die Eupatriden und Theten, die uns so unnatürlich dünkenden Einrichtungen

der Lacedämonier, die so ungerechten Seltsamkeiten des alten Privatrechts, wonach in Korinth und Theben der Grundbesitz unveräusserlich war, in Athen und Rom Bruder und Schwester nicht gleiches Erbrecht besaßen? was war die *agnatio*, was die *gens*? woher die mannichfachen Umwälzungen in Recht und Staat? woher jene Vaterlandsliebe, welche zuweilen alle natürlichen Gefühle ertödtete? welchen Begriff verband man mit der Freiheit, von der man fortwährend sprach, während man sie nie besaß? wie endlich haben diese von den unseren so verschiedenen Institutionen so lange bestehen können? welches Princip hat ihnen den menschlichen Geist so lange unterjocht? Die Antwort auf diese und viele andere Fragen der Art findet sich jedoch bald bei genauerer Betrachtung der religiösen Vorstellungen, welche die Völker der alten Welt beherrschten, und man erkennt alsbald, wie innig die Beziehungen waren, die zwischen diesen Vorstellungen und den Grundsätzen des alten Privatrechts, zwischen den religiösen Gebräuchen und den häuslichen sowohl wie den politischen Einrichtungen bestanden. Als indess die alte Religion sich veränderte oder ihre Kraft verlor, erlitten demgemäss auch das Privatrecht und die öffentlichen Institutionen Veränderungen, und eine Reihe von Revolutionen trat ein, wobei die Umgestaltung des menschlichen Geistes ihren regelmässigen Verlauf nahm und sociale Umgestaltungen zur Folge hatte. Diesem Ideengange gemäss und um zum Verständnisse des Rechts, der politischen Einrichtungen und der Geschichte Roms wie Griechenlands zu gelangen, sucht der Verf. den Entwicklungsgang der Religion der alten Welt zu verfolgen, wobei er von der ältesten Zeit, wo die eranischen Völker noch unge-

trennt beisammen wohnten, ausgehend, das ihnen Gemeinschaftliche in den religiösen Anschauungen und den Institutionen sowie in den Veränderungen derselben auch in der Periode nach ihrer Trennung darzulegen bestrebt ist. Zu diesem Zweck theilt er seine Untersuchungen in fünf Bücher, deren erstes in vier Kapiteln die älteste Religion zum Gegenstand hat und zuvörderst I. die verschiedenen Vorstellungen der Alten in Bezug auf den Zustand der Seelen nach dem Tode bespricht. »Diese Vorstellungen, bemerkt der Verf., so falsch und lächerlich sie uns auch dünken, sind gleichwohl für die Regierungsgrundsätze der alten Staaten massgebend gewesen und aus ihnen die meisten häuslichen und öffentlichen Einrichtungen hervorgegangen.« — II. Die göttliche Verehrung der Verstorbenen. Nach der Meinung der Alten wurde nämlich jeder Dahingeschiedene ein Gott, selbst wenn er böse gewesen war. Diesen Todtencultus, dessen wichtigster Theil in der fortwährenden, von Vater auf Sohn überlieferten Darbringung von Opfern bestand, welche für das Wohlbefinden der Manen unerlässlich geglaubt wurden, findet man ebensowohl bei den Griechen, Lateinern, Sabinern und Etruskern wie bei den indischen Aryas. Der Rig-Veda erwähnt ihn und die Gesetze des Manu nennen ihn die älteste Religion der Menschen. — III. Das heilige Feuer, das Herdfeuer, dessen Cultus fast identisch mit dem der Verstorbenen, sich gleichfalls in Indien wiederfindet. — IV. Die häusliche Religion. Einen für alle Menschen geltenden Monotheismus kannte die älteste Zeit nicht; jede Familie besass ihre eigenen Götter, die ihr durch Blutsbande angehörten und nur von ihr allein angebetet werden

durften. Das Geheimniss der menschlichen Zeugung war für die Alten, was für uns das der Schöpfung. Der Erzeuger galt ihnen für ein göttliches Wesen, und sie riefen ihn nach seinem Tode als solches an. Wie natürlich und mächtig dieses Gefühl ist, erhellt daraus, dass es fast überall als Religionsprincip auftritt, bei den Chinesen wie bei den Geten, bei afrikanischen Völkern wie in der neuen Welt.

Das zweite Buch in zehn Kapiteln handelt von der Familie. I. Die Religion als Grundprincip der alten Familie. Weder die Zeugung noch die natürliche Liebe noch die eheliche oder väterliche Gewalt bildete jenes Princip, sondern die Religion des Hausherdes, der göttlichen Verehrung der Vorväter. — II. Die Ehe, vermöge deren die Frau die Religion der Ihrigen verliess und zu der der Familie ihres Gatten übertrat. Sie wurde dadurch gewissermassen zum zweiten Male geboren und galt von da an für die Tochter ihres Ehemannes, sie war *filiae loco* in der Sprache der Juristen. »L'institution du mariage sacré doit être aussi vieille dans la race indo-européenne que la religion domestique; car l'une ne va pas sans l'autre. Cette religion a appris à l'homme que l'union conjugale est autre chose qu'un rapport de sexes et une affection passagère, et elle a uni deux époux par le lien puissant du même culte et des mêmes croyances. La cérémonie des noces était d'ailleurs si solennelle et produisait de si graves effets qu'on ne doit pas être surpris que ces hommes ne l'aient crue permise et possible que pour une seule femme dans chaque maison. Une telle religion ne pouvait pas admettre la polygamie. — III. Die Continuität der Familie, welche aus der Religion

hervorging und von ihr gebieterisch erheischt wurde, hatte zur Folge, dass die Ehelosigkeit untersagt und die Ehescheidung im Falle der Unfruchtbarkeit geboten war. Da nämlich die Manen der Verstorbenen fortwährend Opfer bedurften, wenn sie sich nicht in unglückliche und böse Dämonen verwandeln sollten, so musste auch für die Fortdauer der Familie Sorge getragen werden. Deshalb auch sagte der Hindu: »Das Erlöschen einer Familie zieht den Untergang der Religion derselben nach sich. Den Vorfätern werden dann keine Kuchen mehr geopfert und sie sinken in den Aufenthalt der Unglücklichen hinab.« Gleiche Vorstellungen herrschten bei den Römern und Griechen. Der Sohn aber, der den Cultus der Vorfäter fortzusetzen bestimmt war, musste in der Ehe gezeugt sein; denn war er von einer andern Frau, die selbst nicht durch die feierlichen Hochzeitsgebräuche in die Religion des Mannes eingeweiht worden, so konnte er gleichfalls an derselben keinen Theil haben. Deshalb heirathete der Römer *liberum quaesendorum causa*, der Grieche *παίδων ἐπ' ἀπόψε γνησίων*. Dies erklärt auch, warum im Falle einer dem Ehemanne zur Last fallenden Sterilität seine Frau gehalten war sich irgend einem Verwandten desselben zur Kinderzeugung zu überlassen. Dies erforderte das Gesetz bei den Hindu's wie in Athen und Sparta. Man sieht, wie wichtig das Vorhandensein von Söhnen in einer Familie scheinen musste; die Geburt einer Tochter war von geringerer Bedeutung; denn sie verliess später die Religion ihrer Familie und trat zu einer andern über. —

IV. Adoption und Emancipation. »Der, dem die Natur keinen Sohn verliehen hat, kann einen solchen adoptiren, damit die Todtenopfer

nicht aufhören«, heisst es in den Gesetzen des Mann und ähnlich lautete die Bestimmung der athenischen Gesetze, vermuthlich auch der römischen noch zur Zeit des Cicero. Von dem Adoptivsohn heisst es bei den Römern: *in sacra transit*, denn man konnte nicht an einem zweifachen Hausherd opfern, nicht zwei verschiedene Ahnenreihen verehren. — V. Die Verwandtschaft im Allgemeinen und die römische Agnation. Die Verwandtschaft bestand nach Plato in der Gemeinschaftlichkeit der nämlichen Hausgötter und die nämliche Anschauung herrschte in Indien, so dass also nur eine Verwandtschaft von väterlicher Seite her (bei den Römern *agnatio*) als solche betrachtet wurde, wogegen die Glieder der Familie, aus der die Mutter stammte, einer andern Religion angehörten und deshalb nicht als Verwandte gelten konnten. Die Kinder von Bruder und Schwester also, nach unseren Begriffen nahe Verwandte, waren es nach denen der Alten keineswegs, denn sie besaßen keinen gemeinschaftlichen Familiencultus. Daher auch galten nach römischem Recht die *fratres consanguinei* für Agnaten, jedoch nicht die *uterini*. Aber auch der emancipirte und von einem andern adoptirte Sohn war nicht mehr der Agnat seines leiblichen Vaters, sondern dessen, der ihn adoptirt hatte, und der ganzen Familie desselben. Später freilich bildete sich in Indien wie in Griechenland und Rom die *cognatio* heran, welche von den Vorschriften der Familienreligion unabhängig war. — VI. Eigenthumsrecht an Grund und Boden. Verschiedene Völker kennen ein solches gar nicht; auch bei den alten Germanen war es nicht vorhanden; das Land wurde alljährlich vertheilt wie noch jetzt bei einigen semitischen

und slavischen Stämmen. Bei den Griechen und Römern dagegen bestand jenes Recht bereits in ältester Zeit und ging aus den religiösen Anschauungen hervor. Die Vorfahren waren nämlich nicht auf öffentlichen Begräbnissplätzen oder längs den Landstrassen, sondern theils im Hause, theils in der Nähe desselben beerdigt; sie verliehen den Wohnstätten so wie der unmittelbaren Umgebung derselben fortwährend ihren Schutz und weihten beide zu einem unveräusserlichen Eigenthum, welches für die Religion der Eigenthümer unerlässlich war, so dass nur die dringendste Noth oder das Aussterben einer Familie zu einem Aufgeben desselben veranlassen konnte. Erst später gestattete in Rom wie in Griechenland Sitte und Gesetz den Verkauf ererbten Grundbesitzes und auch dann war derselbe von religiösen Gebräuchen begleitet. Die Abgeschiedenheit und Sonderung, in welcher in der ältesten Zeit die einzelnen Familien gelebt hatten, um ihre Religionsgebräuche vor fremden Blicken geheim zu halten, erklärt endlich den hohen Grad von Heiligkeit, in welcher die Grenzen und Grenzgötter auch noch in späterer Zeit gehalten wurden. — VII. Das Erbrecht. 1) Beschaffenheit und Princip desselben. Da das Eigenthumsrecht, wie wir gesehen, aus der Religion, d. h. dem Familiencultus, hervorgegangen und deshalb beide auf das engste verknüpft waren, so galt es nach dem griechischen wie nach dem römischen Recht für eine Regel ohne Ausnahme, dass jenes Recht nicht ohne den damit verbundenen Cultus und wiederum dieser nicht ohne jenes erworben werden konnte. Da aber der Cultus sich nur in der männlichen Linie vererbte, so musste Gleiches auch in Bezug auf das Eigenthum stattfinden. Dieses Prin-



cip war also nicht die Folge einer gesetzlichen Bestimmung, sondern ging aus einer religiösen Anschauung hervor, welche über die Menschen die grösste Gewalt ausübte. Wenn daher der Sohn erbte, so geschah dies nicht etwa, weil es der Wille des Vaters war, nicht kraft eines Testaments, sondern *ipso jure heres existit*; er war *heres necessarius*, durfte aber auch andererseits die Annahme der Erbschaft nicht verweigern. Das *beneficium inventarii* war dem griechischen Recht unbekannt und wurde erst sehr spät in das römische aufgenommen. Demnach also war der Sohn ferner *heres suus*, er beerbte sich selbst, sogar bei Lebzeiten des Vaters galt er als Miteigenthümer von Haus und Feld, und deshalb trat beim Tode des letztern nicht eigentlich Beerbung, sondern nur eine Fortsetzung des Eigenthumsrechtes ein; *morte patris continuatur dominium*. Aus diesem allen entsprang dann ganz natürlich 2) das unbedingte Erbrecht des Sohnes und die Ausschliessung der Tochter. Sie kann die Familienreligion nicht fortsetzen und deshalb verbietet dieselbe ihr den Vater zu beerben. Dieses Princip herrschte ursprünglich ebenso bei den Griechen und Römern wie bei den Hindu's und wurde erst später direct oder auf Umwegen modificirt. In Bezug auf die in Athen *ἐπίκληρος* genannte Tochter bemerkt der Verf., dies sei ein »mot que l'on traduit à tort par héritière; il signifie qui est à côté de l'héritage, qui passe avec l'héritage, que l'on prend avec lui. En effet la fille n'était jamais héritière.« 3) Das collaterale Erbrecht. Es verblieb lediglich bei der männlichen Linie ebenso bei den Hindu's wie bei den Griechen und Römern. 4) Folgen der Emancipation und Adoption. Der emancipirte

und daher vom Familiencultus ausgeschlossene Sohn verlor ebenso sein Erbrecht wie der in denselben aufgenommene Fremde es erwarb. 5) Die älteste Zeit wusste nichts von Testamenten, auch bei den Hindu's nicht. Später findet sich zwar bei den Römern aus den Zwölf Tafeln das Bruchstück *uti legassit ita jus esto*; wenn jedoch aus dem Solonischen Gesetze nur die Worte *διαθέσθαι ὅπως ἂν ἐθέλη* auf uns gekommen wären, so hätte man glauben können, dass unter allen Umständen testirt werden konnte, indess fügt das Gesetz hinzu *ἂν μὴ πατρὸς ὡσι.* 6) Das Erstgeburtsrecht. Der Erstgeborene, sagten die alten Arier, ist gezeugt worden, um die Pflichten gegen die Vorfäter zu erfüllen; die andern Kinder sind Früchte der Liebe. Auch findet sich eine alte in das Gesetzbuch des Manu aufgenommene Bestimmung, wonach der Erstgeborene das ganze Vermögen erbt und die andern Brüder in dem nämlichen Verhältnisse zu ihm stehen wie zu ihrem Vater; *»denn jener trägt die Schuld gegen die Vorfahren ab und muss daher alles besitzen.«* Das nämliche Recht bestand in ältester Zeit bei den Griechen und muthmasslich auch bei den Römern, denn wie hätte sonst eine Familie, wie die Claudische mehrere Tausend Freie oder wie die Fabische mehrere Hundert waffenfähige Glieder, lauter Patrizier, enthalten können? Aber auch andere Spuren finden sich von dem einstigen Vorhandensein des Erstgeburtsrechts bei den Römern. — VIII. Die Autorität in der Familie. 1) Princip und Beschaffenheit der väterlichen Gewalt bei den Alten. Diese entsprang aus dem Umstande, dass der Vater der Oberpriester der Familie war und auch nach seinem Tode göttliche Verehrung ge-

noss. In geringerm Ansehen stand daher die Frau, die weder von den Ahnen abstammte, noch bei ihrem Tode unter dieselben aufgenommen wurde. Nach dem aus diesen Ansichten hervorgegangenen Recht der Griechen, Römer und Hindu's war sie stets minorenn wie die Kinder bei Lebzeiten des Vaters es waren. Darum auch bedeutet *pater* ursprünglich nicht Erzeuger, sondern Stütze, Beschützer und ist synonym mit *rex*, *ἀναξ*. 2) Rechte der väterlichen Gewalt. Der Vater war der Oberpriester der Familienreligion und als solcher für die Fortdauer derselben so wie daher auch für die der Familie verantwortlich; deshalb besitzt er das Recht, das Kind bei der Geburt anzuerkennen oder nicht, seine Frau zu verstossen, seinen Sohn zu emancipiren und einen Fremden zu adoptiren, endlich seiner Frau und seinen Kindern bei seinem Tode einen Vormund zu bestellen. Der Vater war ferner alleiniger Besitzer des Vermögens der Familie, also auch der Frau des Sohnes. Wenn man jedoch von einem Verkauf des letzteren selbst spricht, so meint man damit nur die Arbeitskräfte desselben; er wurde nicht Sklave des Käufers, sondern blieb stets in der väterlichen Gewalt. Endlich konnte der Vater allein als Kläger oder Verklagter oder Zeuge vor Gericht erscheinen, so wie er auch oberster Richter in seinem Hause war, als welcher er die Seinigen sogar zum Tode verurtheilen konnte. — IX. Sittliche Verhältnisse der Familie. So wie die Religion war auch die Moralität der Alten auf eine einzige Familie beschränkt. Man kannte keine Pflichten gegen den ausserhalb derselben stehenden Nebenmenschen. Gleichwohl scheinen die ersten Begriffe von diesen Pflichten aus dieser häuslichen Reli-

gion hervorgegangen zu sein. Die stete Gegenwart des Lar familiaris erheischte die sittliche Reinheit dessen, der sich ihm nahete. Er durfte kein Blut vergossen haben, er musste seine Familienpflichten erfüllen. Die am Hausaltar geschlossene Ehe musste heilig gehalten werden; der Ehebruch wurde unerbittlich mit dem Tode bestraft. Andererseits verlieh die Theilnahme an dem häuslichen Priesterthum der Hausfrau einen hohen Grad von Ansehen, wenn es auch dem des Vaters nachstand. Der Familiencultus war ohne sie unvollständig. Sie führte denselben Titel wie ihr Gatte; sie war *materfamilias* *οἰκοδέσπονα*; neben dem *grihapati* der Hindu's stand die *grihapatni*. Aber auch der Sohn spielt bei der Ausübung der religiösen Pflichten eine wichtige Rolle, an gewissen Tagen ist seine Gegenwart so unerlässlich, dass der Römer, der keinen Sohn besitzt, für die Dauer derselben eine fictive Adoption vornehmen muss. Der Sohn sieht in dem Vater einen zukünftigen Gott so wie der Vater die Ueberzeugung hegt, dass sein glückliches Dasein jenseits des Grabes von seinem Sohne abhängt. Daher die *pietas erga parentes, erga liberos*. In der Familie hing alles mit der Religion zusammen, alles hatte göttlichen Ursprung. Die Liebe zum Hause war bei den Alten eine Tugend. Wir Neueren finden einen gütigen Gott überall; in der ältesten Zeit fand man ihn nur am häuslichen Heerd; der Gott des Nachbars war ein feindseliger Gott. — Die *gens* (*γένος, πάτρα*) in Rom und Griechenland. 1) Die Nachrichten der Alten über dieselbe. Aus diesen geht hervor, dass jede gens einen besonderen Cultus, besondere Feste und eine gemeinschaftliche Grabstätte besass. Die Mitglieder einer römischen gens konn-

ten einander beerben, so wie überhaupt die engste Verbindung unter ihnen stattfand, welche ihnen strenge gegenseitige Pflichten auferlegte. Das Haupt der Gens war, wie wir gesehen, ihr Priester und Richter; er war auch ihr Anführer im Kriege. Ebenso hatte das griechische γένος sein Haupt, welches die Inschriften ἀρχων nennen. In Rom wie in Griechenland hielt die gens ihre Versammlungen und erliess Beschlüsse, denen die Mitglieder gehorchen mussten und die selbst der Staat respectirte. Diese Angaben stammen aus einer Zeit, wo die gens sogar schon geschwächt und fast entartet war. 2) Prüfung einiger Meinungen in Betreff der römischen gens. Der Verf. bemerkt hierbei: » Deux passages de Cicéron, *Tuscul.* 1, 16 und *Top.* 6 ont singulièrement embrouillé la question. Il faut bien reconnaître que Cicéron, comme presque tous ses contemporains, ignorait ce que c'était que la gens. Les explications qu'il en donne ne sont pas seulement incomplètes, elles sont puérides. « Aus allem aber geht hervor, dass Griechen und Römer mit den Worten gens und γένος die Idee eines gemeinschaftlichen Ursprungs verbanden, wie es auch die Etymologie dieser Worte lehrt; daher die Griechen die Glieder eines γένος mit dem Ausdruck ὀμογάλακτες bezeichneten. 3) Die gens ist also die Familie in ihrer ursprünglichen Organisation und Einheit, wie es wiederum die Etymologie zeigt; denn die Namen der gentes in Rom und Griechenland haben eine patronymische Form. Claudius bedeutet Sohn des Clausus und Butades Sohn des Butes. 4) Die gens war die ursprüngliche und einzige Form der menschlichen Gesellschaft, und in diesem Zustande scheinen die arischen Völker be-

reits länge vor ihrer Trennung gelebt zu haben. wogegen die politischen Institutionen aus der Zeit nach derselben stammen, so dass sich zwischen denen der östlichen und westlichen Arier durchaus keine Analogie mehr findet. Zu der alten Familie oder gens gehörten aber auch noch die Diener oder Sklaven; denn dies war alles eins. Freie, unabhängige Diener konnte es nämlich bei den Urzuständen und der Abgeschiedenheit des religiösen und häuslichen Lebens nicht geben; der Diener wurde vielmehr Glied der Familie und Theilnehmer ihrer Religion und verlor so seine Freiheit. Wollte ihn sein Herr als freien Mann behandeln, so schied er deshalb doch nicht aus der Familie, sondern unter dem Namen Freigelassener oder Client blieb er fortwährend in der Gewalt seines Patrons, gegen den er mehrfache Pflichten zu erfüllen hatte, und auf diese Weise bildeten sich im Schosse der grossen Familie verschiedene kleinere von Untergeordneten, d. h. Clienten. Diese Verhältnisse finden sich in Griechenland ebenso wie in Rom und sind älter als die Entstehung der Staaten, daher auch älter als Romulus, dem die Römer die Einführung der Clientel zuschreiben. Sie war in der Urzeit ein heiliges Band, das die Religion geknüpft hatte und nichts aufzulösen vermochte, deshalb auch erblich. Ebendeswegen auch nahm der Client den Namen der Familie an, deren Adoptivglied er wurde, und die Pflichten seines Patrons gegen ihn standen weit über denen gegen die Cognaten. — Das dritte Buch behandelt in siebzehn Kapiteln den Staat und zwar I. die *Phratia* und die *Curie*; die *Tribus* und die *Phyle*. Als älteste Form der menschlichen Gesellschaft haben wir die Familie ken-

nen gelernt, die zwar mehrere Tausend Glieder umfassen konnte, jedoch für die materiellen wie für die moralischen Bedürfnisse unserer Natur viel zu beschränkt war. Der menschliche Geist ist für eine höhere Idee des Göttlichen geschaffen als er in dem Familiencultus' ausgedrückt fand. In dem Masse also wie jene Idee sich erweiterte, dehnte sich auch die Form der Gesellschaft aus. Mehrere Familien vereinten sich im Laufe der Jahrhunderte zu einem gemeinschaftlichen Cultus und bildeten die Curie, die Phratría; die von derselben verehrte Schutzgotttheit repräsentirte eine höhere Idee und galt für mächtiger als die nebenbei noch fortbestehenden Hausgötter der einzelnen Familien. Die religiösen Bräuche der neuen Institution waren indess der älteren nachgebildet und bestanden hauptsächlich in einem gemeinschaftlichen Mahl, woran die Gottheit Theil nahm. Die Curie bildete also eine genau der alten Familie nachgeahmte Gesellschaft, sie hatte ihren Gott, ihren Cultus, ihren Oberpriester (*curio*, *φρατρίαρχος*), ihre Justiz, ihre Regierung; sie hielt Versammlungen und fasste Beschlüsse. Im Lauf der Zeit entstand aus Curien und Phratrien die *Tribus* und *Phyle*, die gleichfalls ihren Altar und ihren Schutzgott besass. Letzterer war gewöhnlich gleich dem der Curie und Phratría ein vergötterter Mensch, ein Heros, welcher der Tribus oder Phyle seinen Namen gab (Heros eponymos). Die Tribus hielt Versammlungen und fasste Beschlüsse, denen sich alle Mitglieder unterwerfen mussten; sie hatte ihr Tribunal und ihr Oberhaupt *tribunus*, *φυλοβασίλευς*. Ihre Einrichtungen waren also ursprünglich für eine unabhängige Gesellschaft berechnet, über der sich keine höhere sociale Gewalt befand. — II. Neue re-

ligiöse Vorstellungen. 1. Die Naturgötter. Diese hatten in der arischen Völkerfamilie bereits in der ältesten Familie neben den aus dem Todtencultus hervorgegangenen Familiengöttern bestanden und sind in ihren Hauptgestalten als Zeus, Here, Athene und Juno bekannt. Beide Religionen existirten zwar neben einander ohne sich zu bekämpfen, jedoch verschmolzen sie nie in eins; sie hatten jederzeit ganz verschiedene, oft widersprechende Dogmen und Gebräuche. Der Todtencultus, als der wahrscheinlich ältere, blieb in den seinigen stets unveränderlich, obwohl sie nach und nach sich abschwächten und verschwanden; die Naturreligion als die jüngere und progressivere entwickelte und modificirte sich im Fortgange der Jahrhunderte und gewann stets grösseres Ansehen. 2) Die Naturreligion in ihrem Verhältniss zur Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Der Elemente, die man vergöttern konnte, waren eigentlich nur wenige; hauptsächlich die Sonne, die Erde, die Wolken; jedoch unter den verschiedensten Gesichtspunkten betrachtet, erhielten sie zwar oft ähnliche oder die nämlichen, oft aber auch verschiedene Namen; so hiess die Sonne hier Herakles, da Phoebus, dort Apollo, anderswo Hyperion u. s. w. und die mancherlei Menschengruppen, die dem leuchtenden Himmelsgestirn jene vielfachen Benennungen gegeben hatten, erkannten nicht leicht, dass sie den nämlichen Gott anbeteten. Andererseits geschah es auch wohl, dass die Menschen ihren wirklich verschiedenen Göttern dieselben Namen beilegten, da dies eigentlich nur ganz allgemeine, der gewöhnlichen Sprache angehörige Epitheta waren, wie die eben angeführten, und es gab daher



zahllose Jupiter, Minerven, Dianen, Junonen. Oft auch waren diese ihrem Wesen nach identisch, was aber die einzelnen Familien den herkömmlichen Anschauungen gemäss nicht zu erkennen vermochten; denn anfangs waren auch diese Götter blosse Familiengötter; dies erhellt aus den Veda's und aus Ausdrücken wie  $\delta \delta \mu \delta \varsigma$  Ζεύς, Ἐκάρη ἑστίας ἐμῆς u. s. w. und in der Schilderung der ältesten Religion Roms erscheint bei Virgil Hercules als Hausgott Evanders. Auf diese Weise also entstanden jene tausendfachen Localreligionen und Götterkämpfe des Polytheismus; es sind Kämpfe zwischen Familien, Districten, Städten; und es dauerte lange, ehe man aufhörte diese Götter als specielles Eigenthum zu betrachten. Viele sogar blieben dies fortwährend; so die eleusinische Demeter, die Familiengottheit der Eumolpiden; die Athene der Akropolis, welche den Butaden angehörte; so der Hercules der Potitier, die Minerva der Nautier; und wahrscheinlich gehörte der Cultus der Venus, lange ehe er öffentlich wurde, den Juliern allein an. Wuchs nämlich eine Familie an Glanz, Macht und Reichthum, so geschah es leicht, dass der Staat die Schutzgottheiten derselben zu seinen eigenen machte, wie es z. B. mit den eben genannten geschah; die Familien behielten sich dann, wenn sie dies gestatteten, wenigstens das Priesterthum vor. Man sieht also, wie die Menschen im Dienste der Naturreligion wohl dazu kommen konnten, schliesslich die Identität aller verschiedenen Jupiter einzusehen oder anzunehmen, während zwei Laren, d. h. zwei Ahnen, immer verschieden bleiben mussten. — III. Bildung des Staates. Was auch immer die Veranlassung zur Vereinigung verschiedener Tribus sein mochte, ob nun

freiwillig oder gezwungen, die verschiedenen Religionen derselben blieben bestehen und eine neue gemeinschaftliche trat ins Leben, ein neues Herdfeuer wurde angezündet; die Religion war auch hier die Grundlage des neuen Vereins, der als Conföderation in der ersten Zeit die civile und religiöse Unabhängigkeit seiner constituirenden Theile, der Tribus, Curien und Familien, unangetastet liess. Dass dies in der Regel die Art und Weise der alten Staatenbildung war, geht aus mancherlei Sitten und Gebräuchen hervor; so aus der Heereseintheilung, wo wir Tribus (Phylen), Curien (Phratrien) und Familien finden; aus den Volksversammlungen, die nach Tribus, Curien und Gentes abstimmen; aus der Zahl der Vestalinnen, nämlich zwei für jede Tribus; so wie auch in Athen zwar der Archon Basileus im Namen des ganzen Staates opfert, ihm aber ebenso viele Priester ministriren wie Phylen vorhanden sind. Jeder Athener ist also Mitglied von vier verschiedenen Genossenschaften oder Verbindungen und steigt gewissermassen von der einen zur andern empor; er tritt von der Familie in die Phratric, dann in die Phyle und endlich in den Staat ein. In Attika gelangte die Bildung der anfänglichen kleineren Conföderationen (Phylen) zur Zeit des Kekrops (etwa im 16. Jahrh. v. Chr.) zum Abschluss; es gab damals deren zwölf von einander ganz unabhängige, jede mit besonderm Schutzgott, Altar, heiligem Feuer und Oberhaupt. Erst Theseus, welcher der angesehensten Phyle, den Kekropiden, entstammte, gelang es, jene kleineren Verbindungen in einen Gesamtstaat zu vereinigen und in demselben den kekropischen Cultus der Athene Polias einzuführen. So wurde die attische Einheit gegründet; jeder District behielt zwar in

religiöser Beziehung seinen alten Cultus, sein Prytaneum, jedoch alle nahmen zugleich eine gemeinschaftliche Religion an und errichteten in Athen ein gemeinschaftliches Prytaneum; so bewahrten sie auch sämmtlich in politischer Beziehung ihre Häupter, ihre Richter, ihr Versammlungsrecht, über all diesen Localregierungen stand indess die Centralregierung des Staates. Wir sehen also wie nach der Familie mit ihren *θεοὶ πατρώοι* und die gentiles die Phratia und Curie mit ihrem *θεὸς φράτριος* und ihrer Juno curialis, nach diesen die Tribus und Phyle mit ihrem *θεὸς φύλιος* und endlich der Staat mit dem *θεὸς πολιεύς* ins Leben trat. Wir sehen ferner, dass wenn die Ueberlieferungen der Hindu's, der Griechen, der Etrusker u. s. w. erzählten, die Götter hätten den Menschen die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft offenbart, unter dieser sagenhaften Gestalt eine Wahrheit verborgen liegt. Jene Gesetze stammten allerdings von den Göttern; diese selbst jedoch waren nichts anderes als die religiösen Anschauungen der Menschen.

— IV. Die Stadt. Bei den Alten entstanden die Städte nicht wie die der neuern Zeit nach und nach durch allmähliches Anwachsen der Häuserzahl und der Bevölkerung, sondern mit Einem Mal, so zu sagen an Einem Tage; zuerst jedoch musste der Staat, d. h. die politische und religiöse Gemeinschaft der Familien und Tribus, constituirt sein und dies war der schwierigste, gewöhnlich auch der langwierigste Theil der Gründung. Waren jedoch erst einmal die Familien und Tribus übereingekommen, ein Ganzes zu bilden und eine gemeinschaftliche Religion zu haben, so gründete man alsbald die Stadt als Heiligthum und dies war jedesmal ein religiöser Act, sowohl in Italien wie in Griechenland. — V.

Göttliche Verehrung der Städtegründer. Die Aeneassage. In Bezug auf letztere bemerkt der Verf.: »Nous n'avons pas à examiner ici si la légende d'Enée répond à un fait réel; il nous suffit d'y voir une croyance. Elle nous montre ce que les anciens se figuraient par un fondateur de ville, quelle idée ils se faisaient du *penatiger*; et pour nous c'est là l'important. Ajoutons que plusieurs villes . . . . croyaient avoir été fondées par Enée et lui rendaient un culte.« — VI. Die Staatsgötter. Ebenso geheim wie der häusliche Cultus, an welchem nur die Familienglieder Theil nehmen durften, blieb auch der Staatscultus; schon der blosse Blick der Fremden besudelte ihn. Jeder Staat hatte Götter, die nur ihm angehörten und von derselben Beschaffenheit waren wie die der Familienreligionen, weshalb sie auch gleich jenen Laren, Penaten, Genien, Heroen, genannt wurden; es waren vergötterte Menschen, deren Seelen ihre innerhalb der Stadt oder deren Gebiet begrabenen Körper nach den älteren Vorstellungen niemals verliessen, so dass sie aus der Tiefe ihrer Gräber den Staat beschützten, dessen Häupter und Herren sie gewissermassen waren. Aber nicht nur die Ahnen oder sonstigen Wohlthäter des Staates gelten als dessen Heroen, sondern auch die Seelen derer, deren Zorn man fürchtete; so wurden Eteokles und Polynikes in Theben, ein Perser aus dem Heere des Xerxes in Akanthos, der Argiver Eurystheus in Athen göttlich verehrt. Neben diesen nun standen, wie bereits bemerkt, die Naturgötter, jedoch nur wie jeder Familie so auch jedem Staate insbesondere angehörig. Wer also im Alterthum von einer Stadt zur andern ging, fand auch andere Götter, andere Dogmen, andere Religionsgebräuche.

Ebenso übrigens wie man die Götter in der Gefahr anrief und ihnen nach dem Siege dankte, überhäufte man sie bei Niederlagen mit Vorwürfen, stürzte auch wohl ihre Altäre um und warf Steine gegen die Tempel. — VII. Die Staatsreligion. 1) Die öffentlichen Mahlzeiten. Die Hauptceremonie der Familienreligion war eine auf dem Hausaltar, dem Herde, bereite Mahlzeit; die Hauptceremonie der Staatsreligion bestand gleichfalls in einem an grossen Festen gehaltenen Mahl zu Ehren der Schutzgottheiten, welchem alle Bürger beiwohnen mussten. Ausserdem schrieb die Religion auch noch täglich stattfindende Mahlzeiten vor, wo einige von Staatswegen dazu erwählte Männer (in Athen ehemals Parasiten genannt) in seinem Namen im Prytanepum und Angesichts des öffentlichen Altars und der Schutzgötter zusammenspeisen mussten. Auch in Italien bestanden sie ebenso bei den Oenotriern, Osken, Ausonen u. s. w. wie in Rom, wo theils das ganze Volk die grossen Feste in den Strassen durch öffentliche Gastmähler feierte, theils die Curionen in bestimmten Sälen oder an gewissen Tagen der ganze Senat auf dem Capitol religiöse Mahlzeiten hielt. 2) Feste und Kalender. Letzterer war nichts anderes als die Reihenfolge der religiösen Feste und hatte mit dem Lauf der Sonne oder des Mondes nichts zu schaffen. Nur die Religionsgesetze bestimmten ihn und diese waren bloss den Priestern bekannt. Der Kalender einer Stadt wich von dem der andern durchaus ab; denn ihre Religion war verschieden und deshalb auch ihre Feste, die Dauer des Jahres so wie die Namen der Monate, die von den in letztern gefeierten Hauptfesten herstammten. 3) Censur. In Rom sowohl wie in Grie-

chenland ging die in bestimmten Zeiträumen stattfindende Volkszählung aus einem religiösen Gebrauch hervor, nämlich aus der für unerlässlich erachteten Reinigung und Sühnung des Volkes, bei der nur Bürger gegenwärtig sein durften. Wer nicht lustrirt worden war, verlor das Bürgerrecht, weshalb auch alle von Rom abwesenden Bürger mit Ausnahme derer, die zu Felde lagen, zur Zeit der Lustration zurückkommen mussten. Die der letztern beigelegte Wichtigkeit erklärt auch die ausserordentliche Gewalt des sie leitenden Magistrats. 4) Die Religion in der Volksversammlung, im Senat, bei den Gerichten, bei der Armee; der Triumph. Der Verf. zeigt, dass auch bei diesen Veranlassungen die Religion eine wichtige Rolle spielte und schliesst dieses Kapitel mit der Bemerkung, dass dieselbe bei jeder Gelegenheit sich geltend machte. Sie besass über den Menschen eine so unumschränkte Gewalt, dass durchaus nichts von ihrem Einflusse frei blieb.

— VIII. Die Ritualbücher und die Annalen. Der Begriff, den die Alten mit dem Worte Religion verbanden, war nicht der unsrige; sie verstanden darunter nichts als Gebräuche, Ceremonien, äussere Cultushandlungen. Der Mensch brachte sein ganzes Leben damit zu, die Götter zu besänftigen, und das sicherste Mittel bestand seiner Meinung nach in der Anwendung gewisser bewährter Formeln, an denen aber nichts geändert werden durfte. Die Formeln jedoch genügten nicht; man verrichtete auch äussere Handlungen, die gleichfalls in ihren geringsten Umständen für unantastbar betrachtet wurden. Der Götterglaube möchte immerhin Veränderungen erleiden; aber die Formeln, die Gebräuche mussten stets die nämli-

chen bleiben. Daher besass auch jede Stadt Bücher, in denen sich dieselben sorgfältig aufgezeichnet fanden, sie wurden den Fremden nie gezeigt und auch vor den eigenen Mitbürgern verborgen gehalten, so dass nur die Priester davon Einsicht nahmen. . Da ferner nach der Meinung der Alten die Vergangenheit massgebend war für die Gegenwart und Zukunft, so besass in ihren Augen die Geschichte weit grössere Wichtigkeit als für uns; deshalb glaubte selbst der kleinste Ort nicht das geringste vergessen zu dürfen; deshalb auch waren es die Priester, welche jene Bücher abfassten. Sie enthielten allerdings nur die Geschichte der einzelnen Städte und waren trocken und wunderlich an Stoff wie an Form; dennoch ersetzen weder Herodot noch Thukydides den Verlust derselben. Indess so geheim sie auch gehalten wurden, so beweisen gleichwohl verschiedene Stellen der Alten, dass manches davon zur Kenntniss des Publicums gelangte, so wie ausserdem auch die mündliche Ueberlieferung unter den Bewohnern der Städte fortlebte und zwar eine zuverlässigere als die unsrige, denn sie machte einen Theil des Cultus aus und bestand aus Erzählungen und Gesängen, die alljährlich bei den religiösen Festen wiederholt wurden. Diese für heilig erachteten und unveränderlichen Gesänge fixirten die mündliche Tradition und belebten sie fortwährend aufs neue. Uebrigens trat auch eine Zeit ein, wo in Griechenland und Rom die Kenntniss der öffentlichen Annalen sich nicht mehr auf die Priester beschränkte und sich so über die ganze alte Geschichte Licht verbreitete:

— IX. Die Staatsregierung. Der König.

1) Religiöse Autorität des Königs. 2) Politische Autorität des Königs. Da

die Religion sich in alles mengte, so war der höchste Priester auch höchster Staatsbeamter, Richter und Kriegsanführer, wie andererseits die Erblichkeit des Königthums ebenso natürlich aus der Erbfolge in der Familie hervorging. — X. Die Obrigkeit. Die Vermischung der politischen und religiösen Autorität in der nämlichen Person hörte mit der Königswürde nicht auf; sie bildete das Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft und deshalb war der Staatsbeamte, der an die Stelle des Königs trat, in Rom und in Griechenland ebensowohl Priester wie politisches Oberhaupt des Staates. Uebrigens wurde die Wahl aller Obrigkeiten in Griechenland wie in Rom für einen religiösen Act angesehen, bei dem der Wille oder die Laune des Volks durchaus keinen Einfluss ausübte. Wenn die Athener hierbei das Loos in Anwendung brachten, so sahen sie hierin lediglich eine Entscheidung der Götter und die römische gleichfalls der Religion entsprungene Wahlart erklärt es, warum in den ersten Zeiten der Republik das Volk so oft nicht die Männer zu Consuln wählte, die es gern gewollt hätte. — XI. Die Gesetze. Bei den Griechen und Römern wie bei den Hindu's waren die Gesetze anfangs ein Theil der Religion und bestanden ebenso wie diese aus mysteriösen geheim gehaltenen Formeln. Die Gesetzbücher bildeten ebenso sehr eine Sammlung von Religionsgebräuchen, liturgischen Vorschriften und Gebeten wie von legislativen Bestimmungen. In Rom waren die Pontifices lange Zeit die einzigen Rechtsverständigen; in Athen besaßen der Archon eponymos und der Basileus fast dieselben richterlichen Attributionen wie jene. Die Gesetze waren religiösen d. h. göttlichen Ursprungs und Solon, Lykurg, Minos, Numa hat-



ten sie bloss aufgezeichnet. Sie entstammten dem Todtencultus und der Familienreligion und dies erklärt ihre häufige Abweichung von der natürlichen Billigkeit; zu jenen stimmen sie vollkommen. Als göttlich waren sie aber auch unveränderlich. Der religiöse Ursprung des alten Rechts erklärt uns auch einen der charakteristischsten Züge desselben. Ebenso nämlich wie die Religion jeder Stadt ihr besonders eigen war, so auch ihr Recht; die Benennungen *jus civile* und *νόμοι πολιτικοί* drücken aus, dass diese Gesetze nur für die Bürger dieser Stadt gelten, nicht aber für den Sklaven und den Fremden, auch wenn er letztere bewohnte. — XII. Bürger und Fremde. Bürger des alten Staates war, wer an dessen Religion Theil nahm; wer nicht, galt als Fremder, genoss den Schutz der Götter nicht und hatte nicht einmal das Recht sie anzurufen; ja sein Blick verunreinigte sogar das Heilige. Das Bürgerrecht wurde Fremden nur höchst selten verliehen und unter Anwendung ganz besonderer Vorsichtsmassregeln. Wer es zu Athen besass, durfte es in keiner andern Stadt besitzen, denn Niemand konnte einer zwielfachen Religion angehören. Des Schutzes der Gesetze beraubt, wurde der Fremde, wenn er ein Verbrechen beging, ohne allen Process wie ein Sklave behandelt. Als sich später die Nothwendigkeit herausstellte, auch dem Fremden eine Justiz angedeihen zu lassen, so wurde ein besonderer Richter ernannt; in Rom der *Praetor peregrinus*, in Athen der *Polemarch*. — XIII. Der Patriotismus. Das Exil. »Die heilige Erde des Vaterlandes«, sagten die Griechen, und dies war kein leeres Wort; der Boden war für den Menschen wirklich heilig, denn seine Götter bewohnten ihn. Dies erklärt uns auch

jene energische Vaterlandsliebe der Alten, die bei ihnen für die höchste Tugend galt und die Quelle aller andern bildete. — XIV. Der Municipalgeist. Zwei Städte des Alterthums, so nahe sie einander auch lagen, waren gleichwohl zwei in jeder Beziehung getrennte bürgerliche Gesellschaften; sie besaßen verschiedene Götter, Gebräuche, Gebete; die Theilnahme an dem Cultus der einen Stadt war dem Bewohner der Nachbarstadt untersagt; Feste, Kalender, Geld, Mass und Gewicht waren nicht dieselben; die Heirathen zwischen beiden in der Regel nicht gestattet. Diese Umstände erklären uns die so auffallende Zerstückelung Griechenlands und Italiens vor der römischen Eroberung. — XV. Völkerrecht. Krieg. Friedensverträge. Götterbündnisse. Was man heutzutage Völkerrecht nennt, war den Alten fast unbekannt; wenigstens bestand es nur dann, wenn die Religion es ins Leben rief; es hörte auf, wenn sie es suspendirte. Die Kriege hatten stets einen religiösen Charakter; man kämpfte mit dem Beistande seiner eigenen Götter gegen den Feind und dessen Götter; man schlachtete einander mit jener wilden Grausamkeit, wie sie allen Religionskriegen eigen ist. Aber auch ausserhalb des Schlachtfeldes kannte man keine Schonung für den Feind und Fremden, der niemals irgend welche Rechte besass, am wenigsten aber im Kriege, und man führte diesen nicht bloss gegen die kampffähigen Männer, sondern gegen die Greise, Weiber, Kinder und Sklaven, sogar das feindliche Land verheerte man auf jegliche Weise. Rottete man den Besiegten nicht aus, so konnte ein Friedensschluss den Krieg beenden, welcher Act, wie alle öffentlichen, ein religiöser war. — XVI. Der Römer

und der Athener. Die Religion des Alterthums liess den Menschen, wie aus dem Obigen erhellt, überall Götter sehen und zwar kleinliche, leicht reizbare, übelwollende Götter. Sie erfüllte ihn mit der steten Furcht, dieselben gegen sich zu haben und liess ihm keine Freiheit in seinen Handlungen. Man hat behauptet, die Religion der Römer sei eine Religion der Politik gewesen; doch täuscht man sich gar sehr, wenn man glaubt, dass eine Religion durch Uebereinkommen eingeführt werden kann. Der Athener, den man gewöhnlich für so wetterwendisch, so launenhaft, so freidenkerisch hält, hegt im Gegentheil einen ungewöhnlichen Grad von Ehrfurcht vor den alten Traditionen und Gebräuchen, er besitzt mehr religiöse Feste als irgend ein anderes griechisches Volk und seine Hauptreligion, der er mit dem inbrünstigsten Eifer obliegt, ist die Verehrung der Vorväter und Heroen; er verehrt sie, weil er sie fürchtet. Römer und Athener sind ein und demselben Joch unterworfen. — XVII. Den Alten war die Freiheit unbekannt. Die Gewalt, welche die Staatsreligion ausübte, erklärt uns, warum die Alten nie etwas von individueller Freiheit wussten; sie war in einer so constituirten Gesellschaft geradezu unmöglich. Zwischen Staat und Religion fand keine solche Trennung statt, dass der Gehorsam der Menschen sich wenigstens theilen konnte. Die Religion, welche den Staat hervorgerufen hatte, und der Staat, der nur durch die Religion bestand, stützten sich gegenseitig und machten ein Ganzes aus; sie bildeten eine fast übermenschliche Macht, welcher Leib und Seele in gleichem Masse unterjocht waren. Die Alten kannten weder die Freiheit des Privatlebens, noch der Erziehung, noch

der Religion; der Mensch zählte für nichts in den Augen jener heiligen, fast göttlichen Autorität, welche man Staat oder Vaterland nannte und die unter anderm nicht bloss wie in der neuern Zeit die Justiz gegen den Schuldigen handhabte, sondern auch dem Unschuldigen Strafen auferlegen konnte, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil das Wohl des Staates dies zu erheischen schien. Die unselige Maxime also »*salus reipublicae suprema lex*« verdanken wir dem Alterthum, welches dafür hielt, dass Recht, Gerechtigkeit, Moralität, kurz Alles dem Interesse des Vaterlandes weichen müsse. — Das vierte Buch behandelt die Staatsumwälzungen. Der alte Staat hatte eine Reihe von Revolutionen durchzumachen, von denen sich zwar nicht sagen lässt, wann sie in den verschiedenen Staaten begannen, jedoch ist es gewiss, dass bereits im 7. Jahrh. v. Chr. die sociale Organisation fast überall näher geprüft und angegriffen wurde, bis sie endlich nach längerem Kampfe verschwand. Zu diesem Ausgange führten aber hauptsächlich zwei Ursachen: der Untergang der alten Religion und das Vorhandensein einer Menschenklasse, die ausserhalb jener Organisation stand und fortwährend an deren Vernichtung arbeitete. Nachdem diese erreicht war, hatte die Menschheit einen bedeutenden Fortschritt gemacht. — I. Patrizier und Klienten. Der alte Staat besass mannigfache Rangklassen und je höher man in der Geschichte Italiens und Griechenlands hinaufsteigt, desto grösser finden wir die Entfernung, welche jene Classen von einander trennte. Zuvörderst nämlich befinden sich die durch jüngere Söhne gegründeten Familien dem ältern Zweige gegenüber in einer gewissen Unterord-

nung. Ferner besass die Familie eine Anzahl von Dienern, die sie nie verliessen und eine Art Erbesitz bildeten, über welchen der *pater* oder *Patron* die dreifache Autorität als Herr, Obrigkeit und Priester ausübte. Sie führten mancherlei Benennungen; am bekanntesten sind sie als Clienten und Theten. Der Abkömmling des *pater*, der Patrizier, auch wenn er einem jüngern Familienzweig entstammte, hatte mit dem ältern wenigstens einen gemeinschaftlichen Ahnherrn; der Abkömmling des Clienten jedoch zählte unter seinen Vorfahren keinen *pater* und dieser Umstand begründete für ihn einen Zustand der Unterordnung, aus dem er nie herauskommen konnte. Alles was er besass, gehörte dem Haupte der Familie, der in seiner Eigenschaft als oberster Richter derselben ihn sogar zum Tode verurtheilen konnte, und selbst der Familiencultus, obwohl er daran Theil nahm, war nicht sein Eigenthum, sondern nur geliehen; denn er stammte ja nicht von dem gemeinsamen Ahnherrn. Diese Verhältnisse bestanden in Rom wie bei den Sabinern und Etruskern und die ionischen und äolischen Städte besaßen Theten und Pelaten eben so wie Athen. Also bereits vor der Gründung der Staaten fand sich ein Unterschied der Classen in der Familie, welcher dann auch nach der Gründung jener fort dauerte. Die römischen Curiatsverhandlungen waren von denen der Patres nur wenig verschieden. Jedes Familienhaupt erschien in Begleitung seiner *gens* d. h. seiner Verwandten und Clienten, fragte sie vielleicht um ihre Meinung, besass jedoch allein das Stimmrecht. Die Clienten gehörten nur durch ihn dem Staate an. — II. Die Plebejer. Es gab aber auch noch eine andere Bevölkerungsklasse, die in Rom *plebs* hiess. Der Charakter derselben

bestand ursprünglich darin, dass sie weder eine Religion besass noch sogar eigentliche Familien bildete. Auch wohnte sie von den gentes getrennt ausserhalb der eigentlichen unter heiligen Gebräuchen gegründeten Stadt. In Rom hatte Romulus ihr das Asil als Wohnstätte angewiesen, später kam dazu noch der Aventin. Was am meisten den Plebejer von dem Patrizier scheidet, ist der Umstand, dass er von der Staatsreligion ausgeschlossen ist; nach der Meinung des Patriziers lebt er *more ferarum*. — III. Erste Staatsumwälzung. 1) Die Könige der politischen Macht beraubt. Zwischen den Königen, die nach grösserer Gewalt strebten, und der Aristokratie entstand ein Kampf, dessen Ausgang überall derselbe war. Das Königthum unterlag und wurde seiner politischen Macht beraubt. 2) Geschichte dieser Revolution in Sparta. 3) Dieselbe Revolution in Athen. 4) Dieselbe Revolution in Rom. — IV. Herrschaft der Adelsaristokratie. Diese hatte in Griechenland eine weit längere Dauer als in Rom. — V. Veränderungen in der Familie. Verschwinden des Erstgeburtsrechts. Zertrennung der *gens*. Letztere fand in Folge des erstern Statt. Die italische *gens*, das griechische γένος verloren ihre ursprüngliche Einheit, die verschiedenen Zweige derselben machten sich unabhängig vom Hauptstamm, der nur eine gewisse religiöse Suprematie behauptete. Diese Zerstückelung der alten sacerdotalen *gens* hatte bedeutende Folgen; die letztere in ihrer Geschlossenheit früher so mächtig, war für immer geschwächt und diese Revolution das Vorspiel anderer. — VI. Die Clienten befreien sich. 1) Umgestaltung der Clientel. Anfangs

ohne alles Eigenthum wird der Client in Griechenland wie in Rom im Lauf der Zeit und nach längern Kämpfen Inhaber eines Zinslehens. 2) Abschaffung der Clientel in Athen durch Solon. Mit dem was Plutarch Schuldner nennt, sind Clienten gemeint; mit den Schulden der Grundzins; mit der Sklaverei, in die sie bei Nichtentrichtung derselben gerathen, die alte Clientel, in die sie zurückfallen. Solon hob vielleicht den Grundzins auf oder setzte ihn wahrscheinlich bloß herab, um die Ablösung zu erleichtern, und bestimmte zugleich, dass bei Nichtabführung desselben der Ackerbauer nicht wieder in die frühere Knechtschaft d. h. Clientel gerathen sollte. Endlich aber, und dies war das wichtigste, stürzte er die alten Grenzsteine und damit jene alte Religion des Eigenthums, die im Namen des unverrückbaren Gottes Termon (Terminus) den Grundbesitz in einer kleinen Zahl von Händen festgehalten hatte, so dass die früheren Clienten und Zinsbauern nun freie Grundeigenthümer werden konnten. Er befreite somit den Boden und das Volk von der Sklaverei der Eupatriden; beide schüttelten eine schwere Bürde ab und diese später vergessene Bedeutung hatte allem Anscheine nach der Ausdruck *συστάσεια*.

3) Umgestaltung der Clientel in Rom. Der Client riss sich nach und nach von der *gens* los, ging in die Plebs über und die Clientel verschwand endlich ganz, wenn auch die Clienten blieben. — VII. Eintritt der Plebs in den Staat. 1) Allgemeine Geschichte dieser Revolution. Nach dem Siege der Aristokratie über das Königthum suchte das unter dem Druck derselben seufzende Volk immer von Neuem letzteres wiederherzustellen. In Griechenland gelang es ihm im sechsten Jahrhundert und es

nannte seine neuen Häupter Tyrannen, weil der Titel König eine religiöse Bedeutung hatte und nur von den sacerdotalen Familien der Eupatriden geführt werden konnte. Auch in Rom fanden ähnliche Versuche der Plebs statt und die von den Patriziern gegen Publicola, Spurius Cassius, Manlius vorgebrachten Anklagen beruhten wahrscheinlich nicht auf blosser Verläumdung. Uebrigens erstarkte die Plebs in Griechenland und Rom auch noch durch andere Umstände; so wuchs gegen das sechste Jahrh. v. Chr. Handel und Industrie in ganz besonderer Weise, und der Reichthum, das Geld war eine *res nec mancipi*, ging von Hand zu Hand ohne Formalität und gelangte ohne Hinderniss in den Besitz der Plebejer, von denen dann die reichern und angesehenern die Häupter und Anführer ihres Standes wurden; man brauchte dazu nicht mehr die Patrizier. Auch die zunehmende Wichtigkeit des Fussvolks in den Kriegen brachte den Plebejern ein neues Moment der Stärke und des wachsenden Einflusses, da der Adel allein die Reiterei bildete; dazu kam ferner die bedeutende Entwicklung des Seewesens besonders durch die Mitwirkung der untern Classen; endlich erwarb sich das Volk auch eine Religion und somit Menschenwürde in seinen eigenen Augen. Die im sechsten Jahrh. nach Griechenland und Italien vordringenden orientalischen Culte wurden von der untern Volksmasse mit offenen Armen aufgenommen, da sie, wie der Buddhismus, weder Lasten noch Völker kannten; es waren demokratische Religionen und nicht minder waren Quirinus, die aventinische Diana, die von Servius und Pisistratus öffentlich aufgestellten Lares compitales und Hermen demokratische Götter. Das Volk errang in Griechenland und Ita-



lien überall den Sieg, aber nicht immer auf dieselbe Weise und zu gleicher Zeit. Der Kampf dauerte vom 7. bis zum 5. Jahrh. 2) Geschichte dieser Revolution in Athen. Die von Solon begonnene Befreiung des Volkes aus der Gewalt der Eupatriden wurde durch Kleisthenes zu Ende geführt, indem er die alten religiösen Phylen auflöste und neue anders constituirte Phylen und γένη einrichtete. Ähnliche Veränderungen fanden im übrigen Griechenland statt. 3) Geschichte dieser Revolution zu Rom. Nach Abschaffung des Königthums fast aller unter demselben erworbenen Rechte wieder beraubt, bildete die Plebs nach dem in Folge der ersten Secession geschlossenen Frieden gewissermassen einen Staat in oder neben dem Staate mit eigenen Magistraten (Tribunen, deren Berührung verunreinigte), Versammlungen (Tribuscomitien), die ohne religiöse Gebräuche gehalten wurden, und Beschlüssen (Plebisciten), denen nur die Plebs gehorchte, wie die Patrizier nur den Senatusconsulten; bloss der Krieg so wie die Centuriatscomitien (aus dem Heer bestehend) bildeten ein gemeinschaftliches Band. Nach und nach jedoch näherte man sich besonders durch Vermittelung der reichen Plebejerfamilien; ein für beide Theile geltendes Gesetzbuch wurde gegeben, das factisch noch bestehende Connubium auch gesetzlich gestattet und später, aber erst nachdem das Volk die Waffen ergriffen hatte und in den Strassen Roms Bürgerblut geflossen war, sogar das Consulat und Priesterthum den Plebejern zugänglich gemacht. — VIII. Veränderungen im Privatrecht. Die Gesetzgebung der Decemvirn und des Solon. Die ehemals für heilig geachteten, geheimnissvollen und nur Wenigen, namentlich den Priestern be-

kannten *carmina* haben sich jetzt in öffentliche, jedem zugängliche Gesetze verwandelt; sie sind nicht mehr der Ausdruck des göttlichen, sondern des menschlichen Willens und daher auch veränderlich. Doch hat diese Umwandlung von heiliger Tradition (*mos*) in einen blossen Gesetzestext (*lex*) nur sehr allmählig statt gefunden und die zwölf Tafeln bilden den Uebergang von dem ursprünglichen alten zu dem spätern prätorischen Recht, das ganz und gar von der Religion ab sah und sich immer mehr dem Naturrecht näherte. Den gleichen Gang nahm die athenische Gesetzgebung. Die Gesetze des Dracon reproducirten die ganze Härte und Unbeugsamkeit des alten ungeschriebenen der Religion entstammten Rechtes und wurden stets von den untern Classen verabscheut; die des Solon hingegen, obwohl sie in einigen Punkten dem alten Rechte treu geblieben waren, legten gleichwohl Zeugniß ab von der grossen socialen Revolution, die statt gefunden hatte. Ueberdies galten sie für die Eupatriden sowohl wie für die Theten, zwischen welchen beiden Classen jeder Unterschied aufgehoben war; selbst diese Benennungen kamen darin nicht mehr vor. — IX. Neues Regierungsprincip. Das Staatswohl und das Stimmrecht. Die Formen der frühern Periode bestanden zwar noch, aber der Geist, der sie belebte, war ein anderer geworden; an die Stelle der starren Religion als Regierungsprincip waren die wechselnden Erfordernisse der *res publica*, des *κοινόν* getreten, welche häufige Discussionen und Abstimmungen des Volkes erheischten. Auch bestand die Regierung nicht mehr in der Erfüllung religiöser Pflichten, sondern in der Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens im Innern, der Würde und Macht nach Aussen.

Zu diesem Zwecke wurde in Athen eine neue Magistratur errichtet, die Strategen, welche nach und nach die ganze politische Gewalt in die Hände bekamen und nicht gleich den am Ende nur noch die religiösen Angelegenheiten leitenden Archonten durch die Götter vermittelt des Looses, sondern durch die Menschen gewählt wurden, auch keine Eupatriden, wie jene, zu sein brauchten. Aehnliches geschah in Rom. Der sacerdotale Charakter der Consuln schwand mehr und mehr und die Tribunen, die ihn nie besessen, erlangten schliesslich, wenigstens was die innern Angelegenheiten betraf, die ganze Leitung des Staates. — X. Eine Aristokratie des Reichthums sucht sich zu bilden. Gründung der Demokratie. Letztere fand statt in Folge des fast fortwährenden Kriegszustandes der hellenischen und italischen Städte, welcher die an die Stelle der alten Adelsaristokratie getretenen reichen Plebejerfamilien decimirte und den untern Ständen eine immer grössere Wichtigkeit verlieh. Uebrigens war das Staatswohl ein Regierungsprincip, welches keine Ungleichheit duldete und unvermeidlich zur Demokratie führte, die sich hauptsächlich auf das allgemeine Stimmrecht gründete. Die eigentliche individuelle Freiheit war indess noch immer nicht gefunden. — XI. Regeln der demokratischen Regierung. Die athenische Demokratie. In dem Masse, wie die Revolution ihren Lauf verfolgte und man sich von der alten Regierungsform entfernte, wurde die neu eingeführte immer schwieriger und verwickelter, wie das Beispiel Athens deutlich zeigt. Es erhellt hieraus, dass es im Alterthum eine schwere Last war, Bürger eines demokratischen Staates zu sein, weshalb Aristoteles vollkommen Recht hat, wenn er sagt,

dass der Mensch, der von seiner Hände Arbeit leben müsste, nicht Bürger sein könnte. Die Demokratie vermochte also nur so lange zu bestehen, wie die Gesammtheit der Bürger für sie ununterbrochen arbeiten wollte; liess dieser Eifer nur ein wenig nach, musste sie untergehen oder der Verderbniss anheimfallen. — XII. Reiche und Arme. Untergang der Demokratie. Einsetzung der Tyrannis durch das Volk. Auf den Kampf für Principien und Recht und nachdem allgemeine Gleichheit eingeführt war, folgt der um persönliche Interessen. Unter der alten Regierungsform, als die *gens* noch bestand, war Armuth und Elend unbekannt gewesen; das Haupt derselben sorgte für alle Bedürfnisse seiner Untergebenen. Nach Auflösung der *gens* kam mit der Unabhängigkeit auch der ungleiche Erfolg der persönlichen Bestrebungen; neben Reichthum und Ueberfluss entstand auch Armuth und Elend. Die darauf folgende Demokratie und allgemeine Gleichheit beseitigte letztere keineswegs, sondern machte sie im Gegentheil noch empfindlicher. Die nächste Folge hiervon war, dass der Arme, der nur Sklaven arbeiten sah und wenig Beschäftigung fand, in Faulheit versank und die Arbeit verachtete; er wollte daher von seinem Stimmrecht leben, liess sich seine Gegenwart bei der Volksversammlung und Gerichten bezahlen oder verkaufte seine Stimme dem Meistbietenden. In Rom, wo er nicht als Richter fungirte, wie in Athen, verkaufte er seine Zeugenaussage. Endlich aber begann er einen förmlichen Krieg gegen die Reichen, den er zuerst unter gesetzlichen Formen versteckte, indem er sie mit Auflagen und Leiturgen aller Art überbürdete; dann aber legte man ihnen bei der geringsten Veranlassung schwere

Geldstrafen auf oder confiscirte ihre ganze Habe oder schickte sie gar in die Verbannung, in welchem Falle ihr Vermögen als Triobol unter die Armen vertheilt wurde. Da aber alles dies noch nicht hinreichte, so dekretirte man Schuldenerhebungen in Masse oder einen allgemeinen Umsturz. So in Griechenland vom peloponnesischen Kriege, bis es unter die römische Herrschaft kam. Nur die athenische Demokratie machte eine ehrenvolle Ausnahme. Athen ist die einzige griechische Stadt, die den anderwärts oft so grausamen Krieg zwischen Arm und Reich in ihren Mauern nicht ausbrechen sah. Dies kam daher, weil dort die Arbeit Ermuthigung fand und sogar in Ehren stand. Auch Rom, wo die Menschenrechte und individuelle Freiheit mehr respektirt waren als in Griechenland, hat weniger von jenen Kämpfen gelitten. In letzterm Lande hingegen ging die wahre Demokratie zu Grunde und die Armen, nach langen und vergeblichen Anstrengungen die Reichen, welche an den republikanischen Formen festhielten, zu überwältigen, wählten sich Anführer, die man Tyrannen nannte. Die Parteien wechselten die Namen; man war nicht mehr Aristokrat oder Demokrat, sondern man kämpfte für die Freiheit oder die Tyrannis; unter jener verstand man die Herrschaft der Reichen, unter dieser das Gegentheil. Fast überall in Griechenland und Italien gingen die Tyrannen aus der Volkspartei hervor und waren den Reichen und Aristokraten verhasst, welche sie abschlachten mussten, um ihr Vermögen unter die Armen vertheilen und sich so im Besitz der Gewalt erhalten zu können. Sie waren gewiss nicht alle von Natur grausam, sahen sich jedoch in der Nothwendigkeit den niedrigsten Leidenschaften der grossen Masse zu schmeicheln und alles niederzuschlagen, was sich durch

Geburt, Reichthum und Verdienst auszeichnete. Ihre Gewalt war unumschränkt und die Griechen mussten einsehen, wie leicht eine republikanische Regierungsform sich in Despotismus verwandelt, wenn sie die Rechte des einzelnen Bürgers nicht achtet. — XIII. Die Revolutionen in Sparta. Man darf nicht glauben, dass Sparta zehn Jahrhunderte lang ohne innere Erschütterungen geblieben ist; wir wissen genug, um sagen zu können, dass wenn auch die Geschichte Sparta's von der der andern griechischen Staaten wesentlich verschieden ist, es gleichwohl dieselbe Reihe von Revolutionen durchgemacht hat. Von allen Städten, die es in der Welt gegeben, ist Sparta vielleicht die, wo die Aristokratie die härteste Herrschaft geübt und die Gleichheit der Bürger am wenigsten bestanden hat. Die Oligarchie der *ἄριστοι* hielt die Heloten, die Lakonier und selbst die Mehrzahl der Spartiaten unter einem eisernen Joche und der dadurch erweckte bittere Hass rief eine lange Reihe von Aufständen hervor, die mit furchtbarer Grausamkeit unterdrückt wurden. Oft zwar versuchten die durch die Ephoren in steter Unterwürfigkeit gehaltenen Könige, was der grossen Masse nicht gelungen war, unterlagen aber und büssten mit dem Leben oder der Verbannung. »Die spartanischen Könige, bemerkt Aristoteles, wurden Demagogen, um den Ephoren und dem Senat die Spitze zu bieten.« Plutarch liefert uns im Leben des Agis und Kleomenes ein Entsetzen erregendes Gemälde der spartanischen Zustände. Eine solche Lage der Dinge musste Revolutionen hervorrufen, die endlich nach zahlreichen aber missglückten Versuchen und Strömen vergossenen Blutes mit Hülfe der demokratischen Tyrannis veränderte Zustände herbeiführte; und dieses neue demokratische Sparta entbehrte nicht einer gewissen Grösse. — Das fünfte und

letzte Buch behandelt in drei Capiteln den Untergang der municipalen Regierungsform. I. Neue religiöse Ansichten. Umgestaltung der Politik durch die Philosophie. Die veredelte und erweiterte Idee des Göttlichen untergrub die alte Engherzigkeit in den gegenseitigen Beziehungen der Familien und Staaten, überhaupt der Menschen im allgemeinen zu einander, und die Philosophen, besonders die Sophisten, trugen mächtig zu diesem Umschwunge bei. Die stoische Schule endlich, namentlich Zeno, fasste sogar die Idee von einem Gott des Weltalls, so wie von einem Universalstaat. Ein noch grösserer Fortschritt aber war, dass sie nicht nur die menschliche Gesellschaft erweiterte, sondern auch das Individuum emancipirte. So wie sie nämlich die Staatsreligion zurückwies, wollte sie auch den Bürger der Unfreiheit entreissen; sie wollte ihn nicht mehr dem Staate geopfert sehen; sie unterschied scharf und klar was im Menschen unabhängig bleiben soll und befreite wenigstens das Gewissen, indem sie ihn Pflicht, Tugend und Belohnung in sich selbst finden liess. — II. Die römische Weltherrschaft. Es lassen sich in der Gründung derselben zwei Perioden unterscheiden: die erste, als der municipale Geist noch Kraft besass; damals hatte Rom die meisten Hindernisse zu übersteigen; die zweite, als er schon sehr geschwächt war; der Sieg wurde dann leichter errungen. 1) Ursprung und Bevölkerung Roms. Letztere ebenso wie seine Staatsreligion war eine gemischte, daher auch Rom von keinem andern Staat isolirt; es war so zu sagen, mit ganz Italien und Griechenland verwandt. 2) Erste Vergrößerung Roms (753 — 350). 3) Gründung der röm. Herrschaft (340—140 v. Chr.). Dass Rom überall die aristokratische Partei unterstützte und mit ihrer Hülfe die Herrschaft errang, kam daher, dass selbst, nachdem die Demokratie dort den Sieg errungen hatte, die eigentliche Regierung doch nie in die Hände der untern Classen gelangte, namentlich nicht die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; und wenn die Obergewalt der Reichen sich in Rom länger als in irgend einem andern Staat erhielt, so war dies die Folge davon, dass die durch die Eroberungen erworbenen Ländereien, Schätze und sonstigen Vortheile ihnen allein zu Theil wurden, dann aber, weil sogar der ärmste Römer einen angeborenen Respekt vor dem Reichthum hegte. Erst zur Zeit der Gracchen begann der Kampf zwischen den Armen und Reichen: damals aber war die äussere Herrschaft Roms bereits be-

gründet; auch nahm er in Rom nicht den heftigen Charakter an wie anderwärts. Theils in Folge jenes Respekts, theils aus Gewohnheit des Nichtsthuns unterstützte das niedere Volk die Gracchen nur sehr schlecht, traute ihnen auch nicht recht und scheint überhaupt kein grosses Verlangen nach den Staatsländereien gehegt zu haben; jedesfalls kam es ihm nicht in den Sinn, die Reichen ihres Vermögens berauben zu wollen. Man erlebte also das sonderbare Schauspiel, dass trotz der demokratischen Regierungsform eine Nobilität entstand und das allmächtige Volk sie über sich duldete, ohne ihr je eine ernsthafte Opposition zu machen. 4) Rom vernichtet überall die municipale Regierungsform. 5) Allmäliger Eintritt der unterworfenen Völker in den römischen Staat. — III. Einfluss des Christenthums auf die Staatsregierung. Die alte Religion war zu Grunde gegangen; die menschliche Gesellschaft hatte aufgehört ihr zu gehorchen. Mit dem Christenthum lebte zwar das religiöse Gefühl wieder auf jedoch verlieh es diesem einen höhern und weniger materiellen Charakter; an die Stelle der Nationalreligionen war eine Religion der gesammten Menschheit getreten. Was die Staatsregierung betrifft, so kann man sagen, dass gerade deswegen, weil das Christenthum sich nicht mit ihr beschäftigt hat, in ihrem innersten Wesen eine Umgestaltung eingetreten ist. Zwischen Staat und Religion besteht für das Christenthum durchaus keine Gemeinschaft; es trennt demnach was seit den ältesten Zeiten vermischt gewesen ist. Schon die *Stoa* hatte auf diese Trennung hingewiesen; was jedoch nur der Trost einer kleinen Zahl von Philosophen gewesen war, wurde jetzt die unerschütterliche allgemeine Regel, das Gemeingut der gesammten Menschheit. — Dies ist der Hauptinhalt des vorliegenden Werkes, worin der Verf. mit grosser Sachkenntniss und Gewandtheit den von ihm in der Einleitung dargelegten Grundgedanken entwickelt hat. Die Neuheit desselben sowie die dabei befolgte Consequenz machte eine etwas ausführliche Analyse unerlässlich, während andererseits Ref., um die geziemenden Grenzen nicht zu weit zu überschreiten, sich enthalten muss auf einzelne Punkte näher einzugehen und verschiedene für oder wider die Ansichten des Vf. sprechende Bemerkungen mitzutheilen. Jedesfalls glaubt er, dass es den Lesern dieser Blätter nicht unwillkommen sein wird, ihre Aufmerksamkeit auf ein anziehendes, ideenreiches Werk gelenkt zu sehen, das ihnen sonst vielleicht unbekannt geblieben wäre.

Lüttich.

Felix Liebrecht.



# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

7. Juni 1865.

Die epidemische Cerebro-Spinal-Meningitis nach Beobachtungen im Grossherzogthum Baden von Dr. F. Niemeyer o. ö. Prof. u. Director der medic. Klinik in Tübingen. Berlin, A. Hirschwald. 1865. 71 S. in Octav.

Prof. Niemeyer hat nicht allein einen sehr glücklichen Griff gethan, sondern sich gleichzeitig auch ein wirkliches Verdienst um den praktischen Arzt erworben, indem er das Wissenswürdigste über die im gegenwärtigen Augenblicke Mediciner und Laien vorzugsweise beschäftigende Meningitis cerebrospinalis nach eigenen Beobachtungen in einer besonderen Schrift mittheilt. Die bis jetzt über diese Krankheit erschienenen deutschen Arbeiten sind, so viel uns bekannt, sämmtlich, — selbst solche, welche einen gleichen Umfang wie die Niemeyer'sche haben und sogar auf der Basis reichhaltigerer selbstständiger Untersuchungen beruhen, wie die von Wunderlich in Leipzig, — in medicinischen Zeitschriften publicirt und deshalb einem

grossen Theile der Fachgenossen entweder ganz unzugänglich oder nur vorübergehend zugänglich. Deshalb müssen wir es Niemeyer Dank wissen, dass er eine Form der Veröffentlichung gewählt hat, welche der Verbreitung keine engen Schranken setzt. An Lesern wird es der kleinen Schrift sicher nicht fehlen. Vom Anziehenden des Gegenstandes ganz abgesehen, ist dabei gewiss zu berücksichtigen, dass Niemeyer seit Jahren durch sein Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie in der Gunst des ärztlichen Publicums sich festgesetzt hat. Dies Buch bringt nirgends überraschende neue Thatsachen, es ist nicht viel darin zu finden, was andere ähnliche nicht auch enthielten; die klare, einfache, leichte und dabei anziehende Schreibweise, die nüchterne, wohlgeordnete Darstellung, die Abstinenz von allem demjenigen, was für die Ausübung der Heilkunst in den Augen des Praktikers untergeordnete Bedeutung hat, ist es gewesen, welche dem genannten Handbuche einen so ausgedehnten Leserkreis verschaffte, der in wenigen Jahren zahlreiche Auflagen nothwendig machte. Seine Meisterschaft in Schreib- und Darstellungsweise hat Niemeyer übrigens auch wieder in seiner neuesten kleinen Schrift glänzend bewährt und sicher wird Niemand dieselbe unbefriedigt aus der Hand legen, mag er in ihr überhaupt Belehrung über die bei uns neue Krankheitsform suchen, mag es ihm darum zu thun sein, dasjenige, was Niemeyer beobachtet und gedacht hat, mit den Beobachtungen und Reflexionen Anderer zu vergleichen. Gewiss aber wird auch Niemand die Schrift, bevor er ihre Lectüre beendet, gern aus der Hand legen; es bedarf keiner Anstrengung, um dem Verf. zu folgen, daher auch keiner Erholungspause, wie

sie Manchem wohl, wie dem Referenten, bei Durchlesung der Wunderlich'schen Arbeit von Zeit zu Zeit Noth that. Man erwarte übrigens bei Niemeyer keinen grossen literarischen Apparat noch gar eingehende historische Untersuchungen; aber was er zu geben verspricht, eine Schilderung der Meningitis cerebrospinalis in pathologischer, anatomischer und therapeutischer Hinsicht nach den in Baden gemachten Beobachtungen, das gibt er vollständig und in trefflicher Form. Sind auch die Badischen Beobachtungen nicht so zahlreich, um glauben zu können, dass durch dieselben die Entscheidung sämmtlicher auf die genannte Affection bezüglicher Fragen möglich gemacht werde, so hat es Niemeyer doch verstanden, sie so zu verwerthen, dass der mit der epidemischen Cerebrospinal-Meningitis noch nicht vertraute Arzt durch ihn in Bezug auf Diagnose, Prognose und Therapie au fait gesetzt wird. Hierin liegt ganz besonders der Werth der Niemeyer'schen Schrift, zu welcher die nächste Veranlassung ein achttägiger Aufenthalt des Verfs in Freiburg, Carlsruhe und Rastatt war, wo ihm die dortigen Aerzte die Gelegenheit zur Beobachtung verhältnissmässig vieler Fälle boten. Ausser den selbst beobachteten Fällen hat Niemeyer aus derselben Quelle noch zahlreiche Krankengeschichten, Sectionsprotokolle und statistische Notizen erhalten; auch ist es ihm möglich gewesen, ein ihm nach Tübingen nachgesendetes Präparat mit Prof. Luschka einer genauen anatomischen und mikroskopischen Untersuchung zu unterziehen. Im Ganzen sind die Ergebnisse von 15 Sectionen benutzt, deren 2 in Niemeyer's Beisein vorgenommen wurden; die Zahl der in Baden überhaupt vorgekommenen Fälle von Meningitis ce-

rebrospinalis ist nicht angegeben, doch liefert die Angabe, dass in Rastatt und Umgebung 126 vorgekommen, den Beweis für die Reichhaltigkeit des von Niemeyer benutzten Materials.

Sehr interessant sind uns Niemeyer's Auseinandersetzungen über die Aetiologie des Leidens gewesen. Er will zwei Gruppen von Infectionskrankheiten unterschieden wissen: solche, bei welchen das schwere Allgemeinleiden und namentlich das Fieber theils unmittelbar von der Aufnahme des inficirenden Stoffes, theils mittelbar von den durch die Infection gesetzten Localerkrankungen abhängt (Malariakrankheiten, Typhus, Pest, acute Exantheme), und solche, bei denen der einzige Effect der Infection in den pathologischen Veränderungen eines einzigen Organs oder einzelner weniger Organe und in den von diesen Veränderungen abhängigen Symptomen besteht (Ruhr, asiatische Cholera). Zu der letzteren Gruppe bringt er nun auch die in Rede stehende Krankheit und spricht sich noch mit besonderer Entschiedenheit gegen die Französische Auffassung derselben als Typhusform aus. Nach Niemeyer sind alle Krankheitserscheinungen ohne alle Schwierigkeit auf die in den Gehirn- und Rückenmarkshäuten bei der Section nachgewiesenen Veränderungen zurückzuführen; namentlich ist das Fieber kaum so heftig als man es bei Entzündungen von gleicher Intensität und gleicher Verbreitung findet und das manchmal zurückbleibende längere Siechthum ist nur Folge der Residuen der Meningitis. Der constante Befund, welchen die Section ergibt, ist eine ausgebreitete Entzündung der Gehirn- und Rückenmarkshäute ohne specifischen Charakter, und von der sporadischen Meningitis nur durch grössere Intensität und Ausdehnung ver-

schieden; alle sonstigen Organe sind normal, namentlich auch Lymphdrüsen und Milz. Dieser Argumentation ist, sobald die Prämissen richtig sind, kaum etwas entgegenzustellen; was aber die Prämissen betrifft, so ist mindestens das Verhalten der Milz noch offene Frage, da andere Autoren, z. B. Wunderlich auf Vergrößerung dieses Organs ausdrücklich hinweisen. Wir möchten indess dem Milztumor nicht so viel Gewicht beilegen, wie es Niemeyer zu thun scheint, findet sich doch auch bei Cholera nicht selten einige Schwellung der Milz mit hämorrhagischen Infarcten u. s. w. Sehr einverstanden sind wir mit Niemeyer darin, dass die dünnflüssige Beschaffenheit des Blutes ohne Bedeutung für die Verwandtschaftsfrage der Meningitis cerebrospinalis und der Typhen sei, und dass das Nämlische von der Herpeseruption und auch von den in einzelnen Fällen beobachteten Roseola und Petecchien gelte. Auch hat Niemeyer Recht, wenn er sich der Ansicht anschliesst, dass der diagnostische Werth einzelner Roseolaflecken auf der Haut in hohem Grade überschätzt werde und dass sich bei zahlreichen acuten febrilen, nicht infectiösen Krankheiten, bei sorgfältigem Suchen einzelne rothe Flecken oder Knötchen auf der Haut finden lassen. Es verhält sich bei uns mit der Roseola so, wie in Toscana mit der sog. Miliaria, welche bei jeder fieberhaften Affection sich finden lässt und gefunden wird, wovon sich Ref. selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte. Wenn übrigens Niemeyer das ganze Krankheitsbild der Cerebrospinal-Meningitis als in grellem Gegensatze zu den Typhen stehend bezeichnet, so möchten wir doch auf die von Aran zuerst beschriebenen, später auch von Heusinger jun. beobachteten und mit dem Genusse von er-

gotinhaltigem Brode in Zusammenhang gebrachte Contracturen im Typhus hinweisen, um auf die Möglichkeit einer Verwechslung unter besonderen Umständen aufmerksam zu machen. Ebenso dürfte es kaum erlaubt sein, die bei französischen Truppentheilen beobachtete, als Typhus gedeutete Affection mit ähnlichen oder gleichen Erscheinungen wie die Meningitis cerebrospinalis eben dieser Missdeutung wegen als besondere Krankheit aufzufassen, da das Heroische der Französischen wissenschaftlich medicinischen Raisonnements und Deductionen Herrn Prof. Niemeyer gewiss ebenso bekannt ist wie dem Referenten.

Dass Niemeyer die antiphlogistische Behandlungsweise trotz der anscheinend ungünstigen Erfolge, welche übrigens anderen Formen von Meningitis gegenüber geradezu als günstig sich herausstellen, empfiehlt, finden wir um so mehr gerechtfertigt, als man ja die Behandlungsweisen nicht nach den bei den schwersten Fällen erzielten Resultaten beurtheilen darf. Uebrigens wird es wohl Niemandem heutzutage einfallen, bei dieser schweren Entzündungskrankheit der Antiphlogose die ungleich schwächere Derivation zu substituiren oder gar das excitirende Verfahren in Anwendung zu bringen, über welches ja bei der Behandlung anderer Meningitis-Formen der Stab bereits vor langen Jahren gebrochen ist.

Theod. Husemann.

---

Die Capitularien im Langobardenreich. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung von Dr. Alfred Boretius, Privatdocenten der

Rechte an der Universität Berlin. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1864. XIV u. 195 S. in Octav.

Auf wenigen Gebieten der Geschichtsforschung herrscht seit einigen Jahrzehnten eine so rege Thätigkeit, als auf dem der älteren deutschen Verfassungsgeschichte, auf wenigen ist verhältnissmässig so viel wie auf diesem geleistet; aber je mehr auf der einen Seite für die Aufhellung dieser bisher so dunkeln Periode der deutschen Geschichte geschehen ist, desto deutlicher treten auf der anderen auch die Lücken in unserer Kenntniss hervor; und so zeigt denn auch die vorliegende Schrift, wie vieles auch auf diesem Felde der Forschung noch zu thun übrig ist. Zwar beschränkt sich dieselbe auf das langobardische Recht, zwar hat sie es nicht mit einer Darstellung der Verfassungsentwicklung, sondern nur mit Untersuchungen über die Rechtsquellen zu thun; dennoch ist sie für die deutsche Verfassungsgeschichte überhaupt ein Beitrag von grosser Bedeutung.

Es handelt sich um die Erzeugnisse der langobardischen Gesetzgebung seit dem Abschluss der *Edicta regum Langobardorum* um 750 bis zu der Entstehung des *liber legis Langobardorum* im 11. Jahrhundert, um die Gestalt, in der sie aufbewahrt sind, um die Zeit ihrer Entstehung, um die Untersuchung ihrer Echtheit, überhaupt um ihre Kritik. Demnach bilden Einzeluntersuchungen über die verschiedenen Capitularien den Hauptgegenstand der Arbeit; um so mehr war es geboten, eine allgemeine Charakteristik der Gesetzgebung bei den Langobarden vorzuschicken, wie dies durch den Verf. im ersten Kapitel geschieht. Schon hier finden sich

wesentliche Abweichungen, theils Ergänzungen, theils Berichtigungen der bisher geltenden Ansichten. Sieht man ab von der Gesetzgebung der Edicta, für die aber auch durch eine schärfere Unterscheidung der verschiedenen Arten von Verordnungen mehrfach neue Aufschlüsse gewonnen sind, so kommt da vor allem in Betracht der Einfluss der fränkischen Eroberung auf die langobardische Gesetzgebung. Der Verf. findet (S. 20), dass durch die von Karl d. Gr. für Italien erlassenen Kapitularien ein auffallender Zug von Härte und Strenge hindurchgehe, worunter er versteht, dass Karl mit den langobardischen Grossen oder gar dem Volke über keines der von ihm erlassenen Gesetze in Berathung getreten sei, im Gegensatze zu Pippin und Lothar, unter denen eine Berathung auf den langobardischen Reichstagen stattgefunden habe. Es kann bedenklich erscheinen zwischen Karl und Pippin so scharf zu unterscheiden; hingegen ist es allerdings gewiss, dass die Langobarden unter der fränkischen Herrschaft einen weit geringeren Antheil an der Gesetzgebung hatten als früher, aber unrichtig, dass sie so ganz von der Theilnahme an der allgemeinen Reichsgesetzgebung ausgeschlossen waren wie der Verf. annimmt (S. 19). Denn dass der italische Klerus den fränkischen Reichstagen gern beiwohnte, hebt er ja selbst hervor; aber Langobarden waren auch zugegen auf der Reichsversammlung in Ingelheim 788, und selbst zugegeben, dass das Schweigen der Quellen über die Anwesenheit weltlicher Grosser aus Italien auf anderen allgemeinen Reichsversammlungen ihre Abwesenheit beweist, so bietet für ihr Ausbleiben die grosse Entfernung schon einen ausreichenden Erklärungsgrund; und wenn der Klerus



diese Entfernung nicht scheute, so gibt der Vf. selbst die Erklärung dafür an die Hand, die Thatsache, dass der Klerus den Stamm der fränkischen Partei in Italien bildete, dass er an der Verbindung mit dem fränkischen Reich ein weit grösseres Interesse nahm als die weltlichen Grossen.

Wichtiger als diese Fragen ist für den Zweck der vorliegenden Arbeit die vom Verf. vorgenommene Eintheilung der Kapitularien, der fränkischen wie der langobardischen, in drei Klassen, die *capitula legibus addenda*, die *capitularia missorum* und die *capitularia per se scribenda*. Die Aufstellung der ersten Klasse beruht auf dem Unterschiede zwischen *capitula* und *lex*, welchen der Vf. zwar nicht darin findet, dass Kapitularien überhaupt eine beschränktere Geltung hatten als *leges*, wohl aber darin, dass bei jenen, wenn sie auch thatsächlich oft über die Lebenszeit ihres Autors hinaus anerkannt wurden, doch der Gedanke vorherrschte, dass der Nachfolger nicht an sie gebunden sein sollte; während hingegen ein vom Volke zum Gesetz erhobenes Kapitular in seiner Geltung unabhängig vom Leben eines einzelnen Königs gewesen sei: und so werden unter den *capitula legibus addenda* Kapitularien verstanden, nicht die ihrem Inhalte nach zu den Volksrechten in besonders naher Beziehung stehen, sondern die ebenso wie die Volksrechte dem Volke zur Annahme vorgelegt, auf diese Weise Theile des Volksrechts wurden und die Bürgschaft einer längeren Dauer erhielten als die gewöhnlichen Kapitularien. Dann die zweite Klasse bilden die *Capitularia missorum*, die den *missi* mitgegebenen Instructionen, die der König allein, aber häufig am Schluss der Reichsversammlungen und

daher in Verbindung mit den auf diesen berathenen Kapitularien erliess; endlich die dritte Klasse die capitularia per se scribenda, unter welcher Bezeichnung der Vf. alle übrigen im Namen der Könige erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zusammenfasst. Ganz neu sind diese Unterscheidungen nicht, wenigstens die Capitularia missorum hat schon Waitz als eine besondere Art herausgehoben; dagegen die Begriffsbestimmung der capitula legibus addenda gehört, jedenfalls in der Schärfe, womit sie hier vorgetragen wird, dem Verf. und wird als zutreffend anerkannt werden dürfen, wenn auch nach des Verfs eigenem Geständniss Ausnahmen vorkamen, und keineswegs alle capitula legibus addenda dem Volke zur Beistimmung unterbreitet wurden (S. 16). Eher mag bezweifelt werden, ob es gerechtfertigt ist, mit dem Verf. neben diesen 3 Klassen von Kapitularien als eine eigene Gattung noch die provisorischen Verordnungen unter der Bezeichnung notitiae anzunehmen. Provisorische Verordnungen kamen vor, doch ist von den drei Beispielen, welche der Vf. beibringt (S. 22), das erste anzufechten, und die Bezeichnung derselben als Notitiae unsicher. Der Ausdruck notitia wird unter den drei Fällen nur beim ersten gebraucht, aber eben von einer Verordnung, die keine provisorische ist. Denn die Verweisung einer definitiven Entscheidung an die nächste Synode im 4. Kapitel kann sich doch nur beziehen auf die unmittelbar vorher erwähnten Schenkungen und Verkäufe an heilige Oerter, nicht aber auf den Inhalt der drei ersten Kapitel; hier ist von einer bloss provisorischen Verfügung nicht die Rede; die Bezeichnung notitia gilt aber von der ganzen Verordnung. kann also nicht als technischer Ausdruck für

provisorische Verordnungen gelten. Und wenn auch schon König Liutprand einmal eine Verordnung, die nur für seine eigene Lebensdauer Gültigkeit haben soll, *notitia* nennt (*Edicta* c. 139. 140), so genügt dieses vereinzelt Vorkommen doch keineswegs, um für die frühere Zeit *notitia* als Bezeichnung der provisorischen Verordnungen zu erweisen.

Zum Schlusse seiner allgemeinen Bemerkungen entwickelt der Vf. seine Ansicht über die Form, worin die langobardischen Gesetze seit der fränkischen Eroberung erlassen wurden, und kommt dabei zu einem der bisherigen Auffassung grade entgegengesetzten Ergebniss. Er zeigt, dass die von Karl und seinen Nachfolgern erlassenen Gesetze nicht in die Bücher der *Edicte* eingetragen wurden, und hat ohne Zweifel Recht; von den beiden einzigen für die frühere Ansicht anzuführenden Stellen braucht die erste gar nicht nothwendig von einer förmlichen Eintragung der neuen Gesetze in das alte Rechtsbuch verstanden zu werden, von der zweiten bemerkt schon Waitz, III, 305 n. 2, dass sie kein Gesetz, sondern nur die Bemerkung eines Juristen zu sein scheine. Die Gründe, welche der Vf. für seine Ansicht geltend macht, sind überwiegend (S. 24); es leuchtet aber ein, wie wichtig dieser Umstand für die Kritik der Kapitularien sein muss. Ein fester Kanon, wie für die früheren *Edicte*, war für die Kapitularien nicht vorhanden, ihre Ueberlieferung und Vervielfältigung war allein Privatleuten überlassen, die dabei nach allen möglichen practischen Rücksichten, namentlich oft zum Zweck des Gerichtsgebrauchs, häufig genug ganz willkürlich zu Werke gingen; keine einzige der verschiedenen Compilationen hat einen amtlichen Character (S. 24. 26. 53). Natürlich

wird dadurch die Entscheidung darüber, welche Kapitularien denn überhaupt als langobardische zu betrachten sind, wesentlich erschwert; der Vf. stellt als Merkmale dafür diese hin, dass ein Kapitular entweder im liber legis Langobardorum verarbeitet, oder in unzweifelhaft für Italien bestimmten Handschriften aufgezeichnet sei, in solchen Handschriften, in denen entweder die Edicte. oder aber unzweifelhaft nur für Italien bestimmte Kapitularien enthalten seien (S. 25). Aber auch davon abgesehen, und ungeachtet der Willkür, womit in den meisten Handschriften bei der Zusammenstellung der Kapitularien verfahren ist, musste bei den Untersuchungen, welche der Vf. sich vorgenommen, doch eben ganz von dem Handschriftenstande ausgegangen werden; und war es in Anbetracht der hier herrschenden Verwirrung in vielen Fällen nicht möglich zu sichern, auch nur halbwegs befriedigenden Ergebnissen zu gelangen, so sind doch in anderen Fällen mehrfach neue und wohl begründete Resultate gewonnen.

Ehe der Vf. zu der Untersuchung der einzelnen Kapitularien, dem Hauptzwecke seiner Arbeit übergeht, schickt er eine sorgfältige Beschreibung der Handschriften voraus, und berichtigt dabei nicht nur mehrfach die früheren Urtheile über den grösseren oder geringeren Werth einzelner Handschriften, sondern weist auch bei den wichtigsten derselben die Gesichtspunkte nach, welche die Schreiber bei der Sammlung der Kapitularien, bei der Auswahl derer, welche sie in ihre Sammlung aufnahmen, bei der Reihenfolge, worin sie sie aufzählten, beobachteten. Es liegt in der Natur der Sache, dass die daraus auf das Alter und die Zusammensetzung der Kapitularien gezogenen Schlüsse häufig unsicher sind; aber mit Hilfe

jener scharfen Unterscheidung bestimmter Klassen von Kapitularien war es doch möglich, bei einer verhältnissmässig grossen Zahl die willkürliche Zusammensetzung zu erkennen, die rechte Gestalt wieder herzustellen, auch wohl das Alter genauer zu bestimmen.

Die lebhafteste gesetzgeberische Thätigkeit herrschte auch im langobardischen Reiche zur Zeit Karls des Gr., und so nimmt denn die Besprechung der unter Karls Regierung erlassenen Kapitularien die wichtigste Stelle und den grössten Raum in der vorliegenden Schrift ein. Unter den hier gewonnenen Resultaten ist zunächst hervorzuheben der Nachweis, dass die von Pertz gemachte Annahme einer doppelten Ausfertigung mehrerer Kapitularien, einer besonderen fränkischen und einer besondern langobardischen Recension, die aber schon von Baudi di Vesme und von Waitz in Frage gestellt ist, entschieden aufgegeben werden muss. Das erste dieser Kapitularien, das von Heristall 779, ist für das ganze Reich erlassen, und die von Pertz s. g. langobardische Recension ist später dadurch entstanden, dass italische Richter, denen die Fassung des ersten Kapitulars an verschiedenen Stellen zu unbestimmt schien, in der Absicht diese schärfer zu fassen, das Kapitular für den langobardischen Gerichtsgebrauch mit glossenartigen Zusätzen versehen (S. 57 ff.). Das zweite Kapitular, bei welchem Pertz eine solche Unterscheidung gemacht hat, ist überhaupt nur ein italisches, gar nicht von Karl, sondern von Pippin erlassenes, und von einer doppelten Ausfertigung desselben nicht die Rede (S. 125 ff.); zu weit geht aber der Vf. in seiner Kritik, wenn er den einzigen in dem Kapitular enthaltenen chronologischen Anhaltspunkt, die Bestimmung über die

Inventarisirung der in Italien gelegenen Besitzungen der verstorbenen Königin Hildegard, auch nicht gelten lassen, das Kapitular von 783 absetzen und seine Zeit ganz unbestimmt lassen will; wenigstens die Wahrscheinlichkeit spricht für 783. Im dritten Falle, bei dem capitulare de exercitalibus, sind die von Pertz als fränkische bezeichneten Kapitel schon von Waitz und Merkel als gar nicht hieher gehörig, als Theile eines verloren gegangenen sächsischen Kapitulars nachgewiesen (S. 96 ff.)

Eine Reihe wichtiger Ergebnisse verdankt der Vf. weiter der Aussonderung der capitularia missorum, deren Verkennung, ehe Waitz darauf aufmerksam gemacht, zu zahlreichen Irrthümern Anlass gab. Man weiss jetzt, dass die kurzen, allgemein gehaltenen Bestimmungen, aus welchen manche Kapitularien bestehen, nicht blosse Kapitelüberschriften oder Auszüge aus verloren gegangenen Kapitularien, oder blosse Entwürfe zu gar nicht oder in anderer Weise zu Stande gekommenen Verordnungen sind, sondern Andeutungen, in denen die missi auf die ihnen schon bekannten gesetzlichen Vorschriften oder auf ihre mündlich erhaltenen Instructionen hingewiesen werden sollten (S. 17). Als ein solches legationis edictum, wie derartige Gesandteninstructionen heissen, erkennt der Vf. die beiden von Pertz als capitulare monasticum und capitulare generale gesondert herausgegebenen Kapitularien von 789, die in Wahrheit ein einziges legationis edictum ausmachen, und zu denen als Ueberschrift das Datum gehört, welches Pertz an den Schluss des vorausgehenden capitulare ecclesiasticum gesetzt hat (S. 66 ff.). Als ein signes legationis edictum stellt sich heraus der Schluss des Achener Kapitulars von 809, welches demnach in zwei ge-

trennte selbständige Kapitularien zu zerlegen ist (S. 92 ff.); von dem Kapitular von Diedenhofen 805 sind die beiden letzten Kapitel als selbständige Gesandteninstruction abzusondern, das Kapitular von Nimwegen 806, ist nichts anderes als eine Gesandteninstruction (S. 85 ff.), ebenso das angebliche Ingelheimer Kapitular von 807 (S. 123 f.).

Auch in der chronologischen Bestimmung der Kapitularien werden wichtige Verbesserungen angebracht. Das von Pertz ins Jahr 803 gesetzte Doppelcapitular von Mantua wird mit überwiegenden Gründen schon ins Jahr 787 verwiesen (S. 113 ff.); in die so schwierige und unsichere chronologische Vertheilung der Gesetzgebung von 802 und 803 wird Ordnung gebracht, und bei dieser Gelegenheit auch die Bedeutung der capitula quae in lege Salica mittenda sunt, die einen Bestandtheil dieser Gesetzgebung bilden, ins rechte Licht gestellt, lediglich unter Zugrundelegung des handschriftlichen Materials. Schon Waitz bemerkt, dass diese capitula eine allgemeinere Bestimmung gehabt zu haben scheinen, als blosse Zusätze zu der lex Salica zu bilden; nun zeigt der Vf., dass diese Kapitel, deren Entstehung er übrigens nicht 802, sondern 803 ansetzt, und die auch nicht auf einer allgemeinen Reichsversammlung, sondern im Rathe des Kaisers erlassen sein sollen, die Bezeichnung quae in lege Salica mittenda sunt ursprünglich gar nicht führten, dass sie diesen Titel nur daher erhielten, weil sie zuerst in dem nach der lex Salica lebenden Gau von Paris verkündigt, überhaupt in den Gebieten der lex Salica früher als von den andern Stämmen angenommen wurden (S. 71 ff.). Und noch bei vielen anderen Kapitularien ist die bisherige Zeitbestimmung als un-

genügend nachgewiesen, zuweilen gezeigt, dass die Zeit sicher anzugeben gar nicht möglich ist, zuweilen eine von der Datirung bei Pertz abweichende Entstehungszeit mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit, in einzelnen Fällen mit Sicherheit ermittelt. So werden zwei bisher Lothar zugeschriebene Kapitularien, ein capitulare episcopis datum und jene vom Vf. s. g. notitia für Karl gewonnen und mindestens die letzte mit guten Gründen 781 angesetzt (S. 99 ff.); und bei einer früher auf Ludwig den Fr. zurückgeführten Verordnung wenigstens wahrscheinlich gemacht, dass sie gleichfalls schon Karl dem Gr. angehört (S. 98).

Die Beispiele von Verbesserungen, welche der Vf. in der Zusammensetzung und Datirung der Kapitularien vornimmt, liessen sich noch vermehren; man wird meistentheils nicht umbin können, wenigstens in der Hauptsache ihm Recht zu geben, einige Male aber stehen seinen Annahmen auch begründete Bedenken entgegen, und je weniger sich gegen die Mehrzahl seiner Ausführungen einwenden lässt, desto mehr ist es am Platze, auch die gegen einzelne derselben aufsteigenden Bedenken nicht zu verschweigen.

Hierhin gehört besonders die Zeitbestimmung für das capitulare missorum, worin die Vorschriften über eine allgemeine Beeidigung im ganzen Reich enthalten sind. Dasselbe bildet bei Pertz noch einen Bestandtheil eines grösseren Kapitulars, ist aber schon von Waitz als ein selbständiges capitulare missorum erkannt worden, was auch der Vf. bestätigt (S. 130 ff.). Es fragt sich jedoch, wann das Kapitular erlassen worden ist, und diese Frage ist von Wichtigkeit, weil sie zusammenhängt mit der anderen Frage, in welchem Jahre Karl zuerst von der ganzen Bevöl-



kerung des Reichs über 12 Jahre den Treueid forderte. Der Vf. entscheidet sich für 792, und nicht ohne Gründe die ins Gewicht fallen. Er zieht das *legationis edictum* von 789 herbei, worin die Eidesformel angegeben ist; er versteht die Aufnahme der Eidesformel in das *legationis edictum* so, als ob jetzt erst der Eid eingeführt worden sei, und schliesst daraus, dass jenes erste *capitulare missorum* nicht erst die Einführung des Eides, sondern nur die Mittheilung genauerer Vorschriften über die Ableistung desselben bezwecke, dass es nach 789 entstanden sein müsse, und indem er die darin erwähnte Verschwörung auf die Verschwörung Pippins im Jahr 792 bezieht, nicht vor 792. Allein die Voraussetzung, dass das in Frage stehende *capitulare missorum* nothwendig nach dem *legationis edictum* von 789 erlassen sein müsse, ist nicht stichhaltig. Es käme zunächst darauf an, zu wissen, ob die Verschwörung, welche in jenem als Veranlassung der so ganz ins Einzelne gehenden Vorschriften über die Eidesabnahme angeführt wird, die Verschwörung Pippins von 792 oder die Hardrats von 786 sein soll. Der Vf. macht geltend, dass die Verschworenen sich darauf beriefen, sie hätten den Huldigungseid nicht geleistet; sie würden sich darauf nicht haben berufen können, wenn derselbe nicht schon eingeführt gewesen wäre. Aber ganz ungerechtfertigt wäre doch auch die umgekehrte Schlussfolgerung nicht, da vornehme Männer, welche der Eidesleistung sich doch nicht so leicht entziehen konnten, sich damit entschuldigen, sie hätten ja keinen Eid geleistet, so werde eben vorher auch kein Eid gefordert worden sein. Und was etwa dieser Schluss noch anstössiges haben könnte, wird entfernt durch die Einleitungsworte des *capitulare*

missorum selbst, welche die Forderung des Eides neben der vorangegangenen Verschwörung ausdrücklich mit der *antiqua consuetudo* begründen. Diess hat der Vf. übersehen. So etwas neues unbekanntes war der Treueid nicht, dass die Verschworenen ihn gar nicht hätten nennen können, wenn er nicht eben erst durch Karl eingeführt worden wäre; nur hatte man seit einiger Zeit ihn nicht mehr besonders gefordert; aber vergessen war die Verpflichtung dazu nicht, schon Roth, Beneficialwesen, S. 387 bemerkt, dass die ganze Verhandlung nicht entfernt eine Neuerung gewesen sei, und hält sogar jene Eidesformel für dieselbe, wie sie von jeher gefordert wurde. Die Art, wie die Formel in dem *capitulare missorum* angeführt wird, zwingt auch keineswegs zu dem Schluss, dass hier etwas neues eingeführt werde, setzt viel eher, wenn auch nicht gerade die Formel selbst, doch die Beeidigung als etwas bekanntes, schon vorher zu Recht bestehendes voraus. So sicher für das *legationis edictum* das Jahr 789 ist, so wenig folgt daraus, dass das *capitulare missorum* mit den Vorschriften über die Eidesleistung nicht schon 786 fallen könne. Mit Bestimmtheit wird sich da nichts entscheiden lassen, doch denkt man bei der Erwähnung einer Verschwörung wie hier eher an die erste als an die zweite, denn sonst wären ja wohl alle beide erwähnt. Die Annalen, die der Vf. auch noch zu Gunsten von 892 herbeizieht, beweisen dafür vollends nichts. Dass die Nazarianischen Annalen, die sich ganz auf den Bericht über die Verschwörung beschränken, nur von der Beeidigung der Verschworenen, nicht von einer allgemeinen Eidesabnahme reden, widerlegt eine solche nicht; von einer Beeidigung 792 wissen die Annalen auch nichts; und wenn der Vf. über-

haupt die Glaubwürdigkeit der Erzählung in den Nazarianer Annalen in Zweifel stellen will, so liegt dafür ein triftiger Grund nicht vor; was in dem capitulare missorum über die Verschwörung gesagt wird, passt sehr wohl auf die Verschwörung von 786.

Zweifel können dann auch bleiben über die Datirung des von Baluze Ludwig dem Fr., von Pertz Lothar zugeschriebenen capitulare episcopis datum, welches der Vf. richtig schon unter Karl den Gr. stellt, und zwar etwa 781; über das Verhältniss dieses Kapitulars zu einem andern etwa 782 fallenden Kapitular Pippins, das mit dem ersten mehrfache Verwandtschaft zeigt (S. 104 ff.). Der Vf. erblickt in den ausführlicheren Bestimmungen des Pippinschen Kapitulars von 782 eine Erweiterung der kürzeren Sätze des capitulare episcopis datum, will daher dieses früher, ungefähr 781 ansetzen. Es steht aber wenigstens nichts im Wege für die beiden Kapitularien das umgekehrte Verhältniss anzunehmen, so dass das Jahr 781 für das capitulare episcopis datum jedenfalls sehr zweifelhaft bleibt.

Von Werth wäre es gewesen, wenn der Vf. über das Kapitular von Mantua von 781 sich noch genauer ausgesprochen, bestimmte Beweise dafür beigebracht hätte, dass es ausschliesslich für Italien bestimmt war. Letzteres ist seine Ansicht, und das Vorkommen des Kapitulars nur in drei italischen Handschriften dient zur Bestätigung; aber zuletzt ist es von Soetbeer, in den Forschungen, IV, 291, für das ganze fränkische Reich in Anspruch genommen worden, und darauf die Ansicht gegründet, dass um 781 im ganzen Reich eine durchgreifende Umgestaltung des Münzwesens vorgenommen worden sei. Es ist jedoch fraglich, ob die Gründe, welche von Soet-

beer für die Annahme einer allgemeinen Münzverordnung in diesem Jahre beigebracht sind, dazu berechtigten, die Münzbestimmungen im Mantuanischen Kapitular, das Kapitular selbst auf das ganze Reich zu beziehen. Der Vf. hat gezeigt (S. 110 ff.), dass die Mantuanische Münzbestimmung den italischen Verhältnissen durchaus nicht unangemessen war, und man muss wohl bei seiner Ansicht stehen bleiben, dass dadurch für Italien die Vertauschung der Goldwährung gegen die Silberwährung ausgesprochen wurde, dass das Kapitular ein ausschliesslich italisches war.

Unter Ludwig dem Frommen und Lothar, und noch mehr unter den späteren Regierungen herrscht auf dem Gebiete der Gesetzgebung eine geringere Thätigkeit als früher. Aber die Prüfung der aus diesen Zeiten erhaltenen Kapitularien ergibt, dass sie uns gleichfalls nur in einer sehr unvollkommenen Gestalt vorliegen, in einer noch unvollkommeneren als die Kapitularien aus Karls des Gr. Zeit. Der Vf. kommt auch hier in der Zusammensetzung der Kapitularien vielfach zu anderen Ergebnissen als die bisherigen Herausgeber, zeigt, dass Kapitel, welche später zu einem Kapitular zusammengestellt wurden, ursprünglich nicht zusammengehörten, sucht eine richtigere Verbindung herzustellen, nimmt Aenderungen in der Zeitbestimmung, auch wohl Verbesserungen des Textes vor, und wenn gegen Einzelheiten Bedenken obwalten, so lassen sich doch gegen die Mehrzahl seiner Ausführungen gegründete Zweifel nicht erheben. Auch unter den von Pertz s. g. capitula Langobardica, Bestimmungen, deren Ursprung aus echten Kapitularien nicht nachweisbar schien, ist es gelungen, eine Anzahl auf ihre Quellen zurückzuführen,

sie als Bestandtheile noch erhaltener Kapitularien nachzuweisen.

Zum Schlusse sondert der Vf. eine Anzahl von ihm sogenannter Pseudocapitularien aus, Kapitelreihen, die zwar grossentheils aus dem durch echte Kapitularien gegebenen Material zusammengesetzt worden sind, aber in der Gestalt, worin sie bei Pertz erscheinen, nicht erlassen sein können; ferner Stücke, die nicht nur der Form nach keine Kapitularien deutscher Könige sind, sondern auch dem Inhalte nach gar nichts mit Kapitularien gemein haben (S. 184 ff.). Da zeigt sich, dass eine von Pertz als *eignes capitulare langobardicum* herausgegebene Kapitelreihe nichts ist, als eine Anzahl von Kapiteln anderer Kapitularien, die nur in einigen Handschriften etwas verschieden angeordnet, und aus dem einige Kapitel weggelassen sind; dass ein anderes angebliches *capitulare Langobardicum*, das übrigens schon Baudi di Vesme als nur in der Einbildung bestehend bezeichnet hat, wieder nur aus einem Auszuge von verschiedenen Kapiteln anderer Kapitularien besteht; dass die beiden vorgeblichen Kapitularien Pippins von 808 und 809 in Wahrheit Verordnungen Luitprands sind, an deren Wiederholung durch Pippin nicht zu denken ist. Die vorgeblichen *capitula Langobardica* von 813 sind lediglich durch einen Abschreiber so zusammengesetzt, das vermeintliche zweite Pariser Kapitular Lothars vom Februar 832, wie auch schon Baudi di Vesme erkannt, gleichfalls nur die Compilation eines Abschreibers, da z. B. die Inventarisirung der Güter der Königin Hildegard darin mit denselben Worten verordnet wird, wie 49 Jahre früher von Pippin. Andere Lothar zugeschriebene Kapitel ergeben sich als Stücke aus dem Edict des Königs Grimoald, aus Augustins

Werk de civitate dei; von den Capitularien Ludwigs II. sind zwei gleichfalls nichts weiter als Compilationen späterer Abschreiber aus dem verschiedenartigsten Stoff, aus Capitularien, Concilienbeschlüssen u. dgl. mehr; und lassen sich auch nicht alle einzelnen Bestimmungen auf ihre Quelle zurückführen, so ist doch der Inhalt der Art, dass sie einem Capitular Ludwigs II. unmöglich angehören können.

Den Werth dieser Untersuchungen und ihrer Ergebnisse noch besonders hervorheben zu wollen, wäre überflüssig; mehrere darunter mögen anzufechten sein, hin und wieder ist der Vf. selbst von Flüchtigkeit nicht freizusprechen, denn nur auf einem Versehen und nicht auf einer Lesart der Handschriften scheint es zu beruhen, dass in einem Citat aus der Verordnung vom 20. Februar 781, S. 100, das für den Sinn des Satzes nicht ganz unwesentliche Wort tantum eingeschaltet ist, das im Texte der Verordnung fehlt. Aber die Bedeutung der Arbeit im ganzen wird durch solche einzelne Mängel nicht abgeschwächt, und wäre etwas zu bedauern, so könnte es nur dieses sein, dass der Vf. sich auf den Kreis der langobardischen Gesetzgebung beschränkt hat; doch leuchtet es ein, dass seine Untersuchungen der ganzen fränkischen Reichsgesetzgebung zu gute kommen. Seine Ausführungen sind der Natur der Sache nach vorzugsweise gerichtet gegen die Pertzische Kapitularienausgabe in den Monumentis; bei alledem steht die Arbeit durchweg auf dem Boden der letzteren; ohne sie und ohne die zu ihrem Behuf angefertigten Handschriftenvergleichen, deren Benutzung der Vf. sich möglich gemacht hat, wäre seine Arbeit unausführbar gewesen; niemand kann dieselbe mit grösserer Genugthuung erfüllen, als den Herausgeber

der leges selbst. Auch der erste Anstoss dazu ist von dieser Seite gekommen, als eine Vorarbeit zu der Ausgabe des *liber legis Langobardorum* in den *Monumentis* sind die Untersuchungen entstanden, sie sind gleichzeitig, ohne dass der Vf. es ursprünglich beabsichtigt, eine Vorarbeit für die bevorstehende zweite Ausgabe der Kapitularien in den *Monumentis* geworden, haben den Beweis geliefert, dass es nicht genügt, wie früher die Absicht gewesen, die wenigen in der Zwischenzeit aufgefundenen neuen Kapitularien an ihrem Orte einzuschalten, sondern dass eine vollständige Durcharbeitung des ganzen Werkes ein unabweisliches Bedürfniss ist. Und wenn der Vf. den Wunsch ausspricht, für diesen Neubau durch seine Untersuchungen auch nur einige Steine geschickt gemacht zu haben, so wird ihm niemand das Zeugnis vorenthalten, dass ihm diess vollständig gelungen ist.

Sigurd Abel.

---

De vita et lipsanis S. Marci Evangelistae libri duo Augustini Mariae Molini basilicae patriarchalis Venetae canonici theologi. Edebat Sanctes Pieralisi praefectus bibliothecae Barberinianaе. Romae typis collegii urbani. MDCCCLXIV. — XXIV u. 411 S. in Kleinfolio, mit IX Bilderplatten.

Die Stadt Venedig rühmt sich seit tausend Jahren und länger des Evangelisten Marcus als ihres himmlischen Schutzherrn; sie will aber seit etwa eben so langer Zeit auch die Ueberbleibsel

seines sterblichen Leibes besitzen, und rühmte sich dazu lange nicht nur seinen Bischofsstuhl, sondern auch die Urschrift seines Evangeliums in Händen zu haben. Der Anspruch auf diese beiden letzteren Reliquien ist zwar heute von den Gelehrten in jener Stadt selbst aufgegeben: allein desto fester sitzt bei ihnen noch der Glaube an jenen ihnen weit grösser erscheinenden Schatz. Der Vf. des obigen Werkes, welcher es schon im J. 1820 vollendete und im J. 1840 starb. fühlte sich schon als geborner Venediger zu einer besondern gelehrten Beschäftigung mit Marcus hingezogen, und verfasste diese erst jetzt gedruckte Schrift, welche alles was sich irgend auf den Evangelisten bezieht so ausführlich abhandelt, dass schwerlich über ihn eine andere noch vollständigere verfasst werden wird. Sie hat alle die Vorzüge aber auch die weit überwiegenden schweren Mängel, woran schon längst alle aus der Päpstlichen Kirche abstammenden gelehrten Werke leiden. Man findet hier viel Fleiss und reiche Gelehrsamkeit, auch viel Gutmüthigkeit bis an eine gewisse Grenze die hier noch um so weiter gesteckt ist je weniger der Vf. sie sich von der tiefen Bitterkeit und Verbissenheit hat trüben lassen welche in unsern neuesten Zeiten bei den Schriftstellern jener Kirche so übermächtig geworden ist. Allein diesen Vorzügen zur Seite steht eine Eingenommenheit von hundert Vorurtheilen und eine Oberflächlichkeit welche bei den eben erwähnten neuesten Schriftstellern freilich ebenso gross ist nur dass sich in sie auch noch jene anderen unliebsamen Mächte einmischen. Da indess in diesen selben neuesten Zeiten alles die vier Evangelisten Betreffende wieder eine so besondere Wichtigkeit erlangt hat, so ist es unsern Lesern wohl nicht



unlieb von den Einzelheiten dieses vielumfassenden Werkes etwas Genaueres zu erfahren.

Was freilich das Marcusevangelium selbst betrifft, so redet der Vf. über es zwar ungemein ausführlich und, wie er meinen mochte, nach allen denkbaren Seiten hin erschöpfend: allein vor der strengeren Wissenschaft ist alles was er über es sagt höchst ungenügend und in allen Hauptsachen irrthümlich. Auch kann man nicht sagen, da der Vf. sein Werk schon 1820 schrieb, so müsse man eine solche Unvollkommenheit ihm verzeihen: wir sind zwar heute in allen diesen Erkenntnissen allerdings viel weiter als man 1820 unter uns war, allein der Vf. bekümmerte sich wenig um die genaueren Untersuchungen und die Schwierigkeiten dieses wissenschaftlichen Gebietes welche man schon zu jener Zeit berücksichtigen konnte. Wir können hier nichts als die grundlose Sicherheit erblicken in welcher jene Kirche damals sich nur auf sich selbst steifen zu müssen meinte, wie sie es heute noch ganz ähnlich thut. Darum wollen wir hier nur etwas näher untersuchen wie der Vf. sich in den rein geschichtlichen Erforschungen und Erkenntnissen bewege, ob er vielleicht wenigstens in ihnen sich als ein wissenschaftlicher Mann bewähre.

Allein sogleich der Anfang verspricht uns wenig. Der Vf. geht nämlich davon aus dass der Evangelist Marcus von dem in der Apostelgeschichte einige Male erwähnten Johannes-Marcus und auch von dem Marcus welchen Paulus in den Sendschreiben aus seiner Römischen Gefangenschaft als einen seiner Gehülfen nennt völlig verschieden sei. Er meint S. 10 ff. der Evangelist möge wol ursprünglich Mordokhái genannt seyn, woraus der Römische Name nach bekannter Weise umgebildet sei: eine Vermuthung so

leer und so müßig wie irgendeine, auf welche er auch nur verfällt weil er diesen Marcus für von Johannes - Marcus völlig verschieden halten will. Sucht man nun den Grund auf welcher ihn eine solche Verschiedenheit als gewiss zu setzen am mächtigsten antreibt, so entdeckt man keinen andern als weil er gestützt auf die S. 161 ff. genannten höchst unsicheren späten Erzählungen meint Marcus sei schon im J. 37 n. Chr. von den Aposteln nach Aegypten und der angrenzenden Pentapolis gesandt um das Evangelium in Afrika zu verkünden, sei so zuerst drei Jahre lang in Kyrene und den umliegenden Städten beschäftigt gewesen, dann im J. 40 nach Alexandrien gekommen um hier den stets nach seinem Namen genannten Bischofssitz zu stiften, und erst hierauf im J. 43 oder 44 von Petrus nach Rom gerufen um ihm als Dolmetscher zu dienen. Dann konnte er freilich bis dahin nicht in Jerusalem seyn, wie die Apostelgeschichte vom Johannes-Marcus erzählt. Allein diese ganze geschichtliche Vorstellung von einer so frühen und so hohen Thätigkeit des Marcus in Kyrene und in Aegypten beruhet auf gar keinem alten und sichern Zeugnisse; auch versteht es sich doch von selbst dass Petrus einen Mann welcher seit sieben Jahren in Afrika so selbständig und so gesegnet thätig war nicht zu sich als blossen Dolmetscher nach Rom gerufen haben würde, als hätten ihm dazu nicht hundert Andere ebenso wohl dienen können! War aber der spätere Evangelist einerlei mit dem Johannes-Marcus der Apostelgeschichte, so haben wir überall den besten geschichtlichen Zusammenhang; aber es liegt auch kein Grund vor mit dem Vf. zu bezweifeln dass der Marcus in Rom mit welchem Paulus bei seiner Römischen Gefangenschaft zu-

sammentraf derselbe war, da wir auch durch anderweitige Spuren dárauf hingeführt werden dass der Evangelist damals in Rom war.

Uebrigens weiss der Vf. auch wiefern Marcus Petrus' Dolmetscher gewesen sei nur höchst ungeschickt zu verstehen (S. 21—29); und wenn er nach S. 64 meint Lukas habe zwar später als Marcus aber doch schon im J. 53 oder spätestens 55 sein Evangelium geschrieben, so kann man an diesem Beispiele hinreichend ermessen wie wenig er den Ursprung auch dieses anderen Evangeliums verstehe. — Allein unser Vf. weiss auch höchst leicht zu vermitteln, wo es ihm so am besten dünkt. Ist Marcus besonders für Venedig und Italien ein Apostel, warum soll er nicht am nächsten Lateinisch geschrieben haben? So meinten die welche ein Lateinisches Marcus-evangelium in Venedig (worüber hier S. 92 ff. sehr genau gehandelt wird) für seine Urschrift hielten. Einer so ganz groben Ansicht kann nun zwar unser Vf. nicht seyn: aber er weiss, wie gesagt, zu vermitteln und will uns nach dieser heute so viel gelobten Kunst lehren Marcus habe zwar ursprünglich Griechisch geschrieben, dann aber zu Gunsten solcher welche Griechisch nicht lesen konnten sein eignes Werk ins Lateinische übersetzt! Was will man mehr?

Allein damit man nicht auf den Gedanken ver falle jene Gründung der Bischofssitze in Alexandrien Kyrene und andern Gegenden Afrika's durch den späteren Dolmetscher des Apostelfürsten falle doch in gar zu frühe Zeiten, ist der Vf. auch geschickt genug etwas Neues wo nicht zu ersinnen doch só in Anwendung zu bringen dass wir eine neue Stütze jenes Gedankens vor Augen zu haben meinen können. Er will uns nämlich S. 178—198 ausführlich genug lehren jene Ae-

gyptischen Therapeuten welche Philon bekanntlich so begeistert beschreibt, seien nothwendig Christen gewesen: da nun Philon sicher schon zwischen 50—60 n. Chr. starb und seine Schriften über Essäer und Therapeuten schwerlich noch dazu zu den spätesten seines Lebens gehören, so hätten wir ja daran den deutlichsten Beweis wie früh das Christenthum in Aegypten hoch ausgebildet bestanden haben müsse, und wir würden auch dadurch auf die Gewissheit einer so frühen eifrigsten Thätigkeit des Marcus in Aegypten zurückgeführt. Nun hat zwar schon Eusebios im ersten Buche seiner KG. die Therapeuten mit den Christen verwechselt: allein man durfte hoffen seit Scaliger würde kein bedeutender Geschichtsforscher den Irrthum des in solchen Dingen wenig genauer nachdenkenden Eusebios wiederholen. Unser Vf. zeigt aber wie viel man heute von Rom aus der wissenschaftlichen Welt aufs neue zu bieten wagt. Neue Gründe dafür dass man bei Philon's Worten an die Christen denken müsse, sucht man hier vergebens.

Aber auch in der alten Alexandrinischen Liturgie will er die Hand des Evangelisten deutlich erkennen. S. 110—120 handelt er nämlich über die anderen ihm zugeschriebenen Bücher: die Acta S. Barnabae, den Brief an die Hebräer, oder gar die Peshito will er ihm nicht mit andern neueren Schriftstellern zutheilen; für wahrscheinlicher hält er der Evangelist habe dem Petrus bei seinem ersten Briefe Hülfe geleistet (was vielmehr, nach dem richtigen Sinne einiger Worte in ihm selbst, von Silvanus gelten muss); aber am sichersten, meint er, müsse er die Alexandrinische Liturgie verfasst haben. Sind einige Worte in ihr welche unmöglich so alt sein

können, so hilft sich der Vf. in diesem wie in allen ähnlichen Fällen mit der Annahme späterer »Glossen«, als ob man solche so rein willkürlich und bloss um sich aus allerlei anderen schweren Verlegenheiten zu ziehen so leichthin annehmen dürfte! Wäre nun auch nur der Grund jener Griechischen Liturgie vom Evangelisten, so müsste man dies durch ein sorgfältiges Vergleichen des Sprachgebrauches derselben mit dem im Evangelium beweisen: und es gelänge dann vielleicht etwas sicher zu erhärten was auf den ersten Blick aus anderen Gründen unmöglich scheint. Allein der Vf. stellt nicht einmal einen solchen Versuch an. — Dagegen verwirft er S. 175 ff. als ungeschichtlich und rein erdichtet was sich aus einer gewiss sehr alten und zuverlässigen Erinnerung der Alexandrinischen Kirche noch bei Eutybios erhalten hat und was nicht im Geringsten einer späteren Erdichtung gleichsieht. Ob diese Kirche von Anfang an immer gerade zwölf Presbyter gehabt habe aus denen einer als Bischof erkoren sei, kann zwar durch ein ganz bestimmtes Zeugnis aus der Urzeit heute nicht bewiesen werden: allein dass der Bischof in den frühesten Zeiten der Kirche aus einem der Presbyter hervorgegangen sei, steht auch aus allen andern geschichtlichen Merkmalen so fest dass man daran nicht zweifeln kann. Vergeblich wendet der Vf. ein der Bischof sei doch auch bisweilen aus dem Volke erhoben: solche Fälle unterbrachen nur die Einrichtung welche von Anfang an bestand, und konnten dann immer häufiger werden. Aber den Vf. hindern offenbar nur die Vorurtheile späterer Zeiten zuzugeben dass der Bischof ursprünglich am nächsten immer aus den Presbytern hervorging.

Schreibt der Vf. nun so vielerlei dem Evan-

gelisten zu was der sichern Geschichte zufolge ihm nicht zugehören kann, so könnte man eher versucht werden alles hier zu bezweifeln was nicht durch ausdrückliche Worte des NTs bezeugt wird. Es könnte dann auch unsicher scheinen ob die Alexandrinische Kirche sich seiner als ihres Stifters mit Recht rühme, da wir darüber vor Eusebios (KG. 2, 16. 24) heute kein älteres Zeugniß besitzen. Allein die alten Verzeichnisse von den ältesten Leitern der einzelnen grossen Kirche welche Eusebios mittheilt können nicht rein erdichtet seyn; und ganz unabhängig von Eusebios hat sich in andern Griechischen Büchern die Nachricht erhalten Marcus sei seinem Geschlechte nach aus Kyrene gewesen, welches allem was wir aus dem N.T. über ihn wissen wenigstens nicht widerspricht. War er aus Kyrene, so erklärt sich auch wie die Kirchen der Pentapolis und Aegyptens ihn schon so früh an die Spitze ihrer Verzeichnisse der ersten Gründer stellen konnten, wiewohl uns heute jede nähere Erinnerung an jene Verhältnisse fehlt.

Allein unser Vf. will weiter in langer Ausführung S. 121 — 161 beweisen die Sage der Gemeinde Aquileja's Marcus sei ihr Stifter gewesen sei vollkommen zuverlässig; ja er bemühet sich sogar uns belehren zu wollen er sei von Rom aus durch Petrus dorthin gesandt, sei dort über zwei Jahre lang gewesen, und erst um 50 n. Chr. sei er zu Petrus nach Rom zurückgekehrt um dann von ihm zum zweiten Male nach Alexandrien gesandt zu werden. So genau will er alles dieses wissen, während sichere Zeugnisse uns hier vielmehr vollkommen verlassen! Aber er meint ja eben auch nur als Eingeborner Venedig's dies alles so zähe behaupten zu müssen: denn was würde aus dem Ruhme Venedig's den Evangelisten zu be-

sitzen wenn es den ersten Anspruch darauf nicht von dem benachbarten älteren Aquileja geerbt hätte! — Dennoch ist die hier auf Aquileja verwandte Mühe gering gegen die gewaltige Anstrengung welche der Vf. in dem ganzen zweiten Buche S. 231–400 macht um alle seine Leser zu überzeugen dass der Leib des Evangelisten oder vielmehr (wie er ihn lieber genannt wissen will) des Apostels wirklich in Venedig an dem Orte sei wo er jetzt gezeigt wird. Allein wir müssen bezweifeln ob er die welche nicht schon wie er selbst zum voraus von der Wahrheit dieses weiten Sagenkreises überzeugt sind wirklich zum Glauben bringen kann. Der Leib des Heiligen soll im Jahre 828 von Venediger Kaufleuten aus Alexandrien geraubt sein: mögen diese wirklich den Sarg geraubt haben den man ihnen als den des Marcus damals dort in einer Kirche zeigte, aber die älteste Sage selbst meldet Marcus sei nach dem Martyrtode verbrannt, während man später seinen ganzen Leib besitzen wollte. Aber auch in Venedig hat man sich seit tausend Jahren, wie der Verf. selbst umständlich erzählt, nur zu oft mit dem blossen wunderbaren Wiederfinden dieses Leibes begnügen müssen: während die Kunstgegenstände an welche sich das Andenken des Heiligen knüpfen soll, wie die hier beigegebenen Abbilder zeigen, wohl ins frühere Mittelalter aber gewiss nicht in Marcus' Zeit hinaufreichen. Wir bemerken übrigens dass der Verf. die seltsamen Zeichen an der sog. *cathedra S. Marci* auf T. III nicht erläutert hat. — Wenn sich aber die kindliche Freude welche das frühe Mittelalter in unsern Ländern an solchen Denkstücken des Morgenlandes hatte leicht erklärt und selbst entschuldigt (denn noch konnte man sich damals un-

schuldig freuen in diesen sichtbaren Seltsamkeiten alles das unnennbar Heilige selbst dem fernem Morgenlande entrissen zu haben): was ist jetzt diese kindische Lust am Eiteln welche heute aus ihr allein noch übrig geblieben ist? diese Begierde sich des eignen Glaubens an Staub und Asche zu rühmen nur um Andere als Ungläubige verachten und verspotten zu können?

Wir vermögen über dies Werk nicht besser zu urtheilen, halten aber dennoch seinen Verfasser für einen viel unbefangenern und harmloseren Mann als seinen heutigen Herausgeber welcher uns in der Vorrede eine kurze Uebersicht von ihm und eine Lebensbeschreibung des Verfs mittheilt, aber in der Widmung an den heutigen Patriarchen von Venedig auch erwähnt der Verfasser habe zwar die Absicht gehabt sein Werk im J. 1820 dem Kaiser von Oestreich zu widmen, er halte es aber jetzt für ein noch viel grösseres Glück es dem geistlichen Fürsten widmen zu können; denn die *Sacerdotes qui dum inter Deum et reges intercedunt duplici honore digni habendi sunt* müsse man doch höher achten als die *imperatores et reges*, weil es alter Grundsatz sei *Quanto anima corpore praestantior est, tanto sacerdotium imperio*. Das ist also noch immer die neueste Weisheit aus Rom; und noch jetzt soll die christliche Welt danach handeln! Doch wir halten es nicht für nöthig über die Gedanken dieses Vorredners weiter zu reden: unsre Leser können sich alles Uebrige danach leicht denken.

H. E.



**Thuringia sacra.** Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster. Begründet von Dr. Wilhelm Rein. II. Ettersburg, Heusdorf und Heyda. — A. u. d. Titel: Ettersburg, Heusdorf und Heyda. Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung mit genealogischen und heraldischen Anmerkungen und Siegelabbildung, herausgegeben von Dr. Wilhelm Rein. Weimar, Hermann Böhlau 1865. VIII u. 277 S. gr. 8.

Dieser zweite Band des verdienstlichen Werkes, dessen Plan und Anlage bei dem Erscheinen des ersten Bandes in diesen Anzeigen 1863, S. 1997 ff. vom Unterzeichneten besprochen ist, enthält die drei Klöster Ettersburg, Heusdorf und Heyda. Das Cisterzienserinnen-Kloster Heyda, um mit dem letzten und kleinsten zu beginnen, lag in der Nähe von Gotha auf dem Wege nach Georgenthal. Wie seine Baulichkeiten spurlos verschwunden sind (das herzogliche Domänengut Wannigroda liegt jetzt an der Stelle), so ist auch die Zahl der Urkunden eine sehr beschränkte, im Ganzen nur 11, die sich sämtlich im Archive zu Gotha befinden und den Jahren 1298 bis 1327 angehören, und die alten Chronisten schweigen ebenfalls von diesem jedenfalls nicht bedeutenden Kloster, so dass über Stiftung und Geschichte desselben gar keine Nachrichten auf uns gekommen sind. Die innere Verfassung war dieselbe wie die Band I, S. 6 ff. für Ichtershausen beschriebene. Die mitgetheilten 11 Urkunden sind ungedruckt, die einzige in der alten Thuringia sacra von 1737 S. 600 mitgetheilte vom J. 1318 ist hier weggelassen

und mit Recht, denn sie hat dort nur Aufnahme gefunden in Folge einer Verwechslung mit dem gleichnamigen Nonnenkloster Heyda an der Fulda, bei der jetzigen Eisenbahnstation Altenmorschen in Hessen. Merkwürdig ist allerdings, dass der Propst im hessischen Heyda auch Friedrich und die Aebtissin Elisabeth heisst, wie gleichzeitig (s. die Urkunde N. 6 von 1319) in dem thüringischen Kloster: doch ist die Verwechslung nicht zweifelhaft, da es sich in jener Urkunde von 1318 um die Incorporation der Kirche zu Altenmorschen handelt, die dem thüringischen Kloster jedenfalls sehr abgelegen war.

Weit wichtiger sind natürlich die Mittheilungen über die beiden anderen Klöster. Heusdorf (in der ältesten Form Hugisdorp), eine Viertelstunde von Apolda gelegen, wurde in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. von der Mutter des Bischofs Otto von Halberstadt, aus der Familie von Schkeuditz, als Benediktiner-Nonnenkloster gegründet, und die Statuten stimmen im Wesentlichen mit denen des Cisterzienser-Ordens, gestatten nur etwas grössere Freiheit. Die Vogtei hatten erst die Schenken von Apolda, bis gegen Ende des 13. Jahrh. das Kloster für Geld dieses Verhältniss löste und sich unter den Schutz der Landesherrschaft stellte. Wie reich das Kloster an Grundbesitz war, den es theils durch Schenkung, theils durch Kauf erworben, zeigt das Verzeichniss auf S. 52 ff., wo zwischen 70 und 80 Dörfer aufgeführt sind, in denen das Kloster Land oder Zins besass. Eine genauere Rechnung liegt erst aus dem Jahre 1538—39 vor, als das Kloster schon aufgehoben war, doch ist klar, dass sie im Wesentlichen auf den früheren Rechnungen beruht, da ja bekannt ist, wie zähe man in älteren Zeiten Jahrhunderte

lang an der hergebrachten Rechnungsform festhielt, zum Theil noch festhält. Die gegebenen Auszüge sind um so dankenswerther, je seltener überhaupt sich Klosterrechnungen erhalten haben. Durch den Bauernkrieg wurde Heusdorf arg heimgesucht, nachher freilich wieder von Nonnen bewohnt, aber bald löste sich unter Mitwirkung der Landesherrschaft die klösterliche Ordnung, einzelne Nonnen traten mit knapper Rente aus, andere blieben bis zu ihrem Tode. 1544 wurde es vom Kurfürsten Johann Friedrich gegen das Rittergut Tieffurt vertauscht, 1595 aber wurde es Weimarisches Kammergut, das es bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Von baulichen Resten ist nur noch die Kapelle des Hospitals mit Inschrift vom Jahre 1450 und die sogenannte Klippermühle aus dem Jahre 1475 vorhanden. Die Kirche ist verschwunden, doch sind 1851 bei Erdarbeiten an der Eisenbahn, die gerade die Klosterstätte durchschneidet, Fundament und Sockelmauern zum Vorschein gekommen. Das älteste Siegel, aus dem 13. Jahrh., mit dem Namen des S. Godehardus, gibt die Vignette des Titelblatts. — An Urkunden und Regesten sind im Ganzen 423 mitgetheilt: die Originale befinden sich zum grösseren Theil in Weimar, andere in Dresden, Gotha und Altenburg, Regesten und Copien sind auch in verschiedenen Archiven zerstreut. Ein Theil ist schon in der alten Thuringia sacra, übrigens nur nach Copien und zwar ziemlich ungenauen, abgedruckt: so ist die Nachlese sehr bedeutend und das Gegebene viel correcter als es bisher bekannt war. Ich erwähne hier von Urkunden vor 1300 als ganz neu: Innocenz III. a. XII. IV. Id. Oct. (N. 19a), Alexander IV. a. III. Kal. Mart. (N. 65), Erzbischof Siegfried von Mainz

1200 X. Kal. Nov. Erfurt (N. 14), Gerhard 1254 XVI. Kal. Jun. Erfurt (N. 60), Werner 1264 VI. Kal. Nov. Aschaffenburg (N. 84), 1269 XIII. Kal. Oct. Mainz (N. 116), Landgraf Heinrich 1241 (N. 40), Dietrich 1261 (N. 74), Albrecht 1264 (N. 82), 1265 (N. 88), 1266 (N. 95), 1292 (N. 167), Abt Ludwig von Hersfeld 1224 (N. 30), mainzer Weihbischof Theodericus episcopus Vironensis (d. i. von Wierland) 1253 (N. 58), der das Jahr der Ausstellung als 7. seines Pontificats bezeichnet (ich finde ihn zuletzt 1271. März 1. im Walkenrieder Urkundenbuche), u. s. w. Ausserdem ist natürlich die Zahl der vom Kloster selbst und von Dynasten und Adligen Thüringens ausgestellten Urkunden sehr gross und hier sind verhältnissmässig die bisher unedierten Documente noch viel zahlreicher. Die vom Archivar Herschel in Dresden jüngst im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit (1865, 1) mitgetheilten Urkundenregesten sind übrigens dem Herausgeber bei seinen Forschungen im Dresdener Archiv keineswegs entgangen und da ihm eine weit grössere Zahl vorlag, so konnten sie (sie sind fast alle undatiert) am geeigneten Ort eingefügt werden, einer besondern Publikation hätte es wirklich um so weniger bedurft, als die Publikation in der *Thuringia sacra* bevorstand. Von Interesse ist auch N. 309, wo der provisor allodii Rüdiger von Hagen (Hayn) 1371 als *Canonicus* zu S. Marien in Erfurt erwähnt wird, schon 1354 war er provisor allodii (s. Thür. Zeitschr. V, S. 33) und 1357 (s. Göttinger Urk. B. I, S. 135 Anm.), er erscheint aber noch 1387 und 1389 in diesem Amte, und zugleich als Propst zu S. Severi in Erfurt. Die letzte datierte Urkunde ist vom Jahre 1543, den Schluss bilden 12 undatierte, die sich nicht genau bestimmen lassen.

Endlich Ettersburg. Dieses auf der Nordseite des Ettersberges (nördlich von Weimar) gelegene Chorherrnstift ist von den Grafen von Querfurt-Seeburg um 1100 gegründet worden. Es war ein reguliertes Stift, d. h. das gemeinsame Leben der Insassen dauerte fort, im Gegensatz zu den sogenannten säcularen Stiftern, in denen sich die Canoniker trennten und wenigstens theilweise ihre Geschäfte durch Vikare besorgen liessen. Der Verf. schildert bei Gelegenheit von Ettersburg (eben solche regulierte Stifter waren in Thüringen z. B. Jechaburg, Kaltenborn und Petersberg) das Leben und die Verfassung eines solchen Stifts, soweit die in mancher Beziehung spärlichen Nachrichten dies gestatten. In Ettersburg fehlt der Scholastikus, eine Schule wie z. B. im Petersstifte zu Nörten in älteren Zeiten war, scheint also hier nicht gewesen zu sein, sie war natürlich in Domstiftern von grösserer Bedeutung: den Theil der Geschäfte, den sonst der Scholastikus als Vertreter bei gerichtlichen Streitigkeiten hatte, besorgte hier ein sogenannter procurator causarum. Die Zahl der Brüder war vermuthlich 13, bei Aufhebung des Stifts nur 10. Die Kleidung der Chorherrn, die geistliche Aufsicht, auch das innere Leben ist eingehend besprochen. Die Vogtei hatte die Familie der Stifter, nach ihrem Aussterben die Grafen von Gleichen, doch selbstverständlich nicht ohne Einfluss der Landgrafen. Besonders reich dotiert ist Ettersburg nicht gewesen, namentlich wenn man seine Besitzungen mit denen von Heusdorf vergleicht, und durch schlechte Wirthschaft mag noch obendrein viel abhanden gekommen sein: das Inventar nennt zu den Zeiten der Aufhebung 15 Hufen Land, 55 Morgen Wie-

sen und 1100 Morgen Wald, während allein das Klostergut in Heusdorf selbst 1538—39 837 Morgen Land, über 80 Morgen Wiesen etc. betrug, abgesehen von dem an anderen Orten gelegenen Grundbesitz. Das 15. Jahrhundert scheint vorzugsweise für Ettersburg die Zeit der Geldcalamitäten gewesen zu sein, erst gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts wurde es besser, doch darf man allerdings auf den Wortlaut der Urkunden in solchen Fällen nicht allzuviel geben, durch solche Klagen wurde manchem Nachbar und Freunde Hab und Gut zum Besten des Klosters abgeschwätzt, manche Leistung umgangen. Uebrigens scheint sich nach verschiedenen Nachrichten Ettersburg auch im geistlichen Leben nicht eben ausgezeichnet zu haben. Im Auftrage des Kardinals Nikolaus von Cusa begann auch hier 1451 die Reformation, aber sie wurde ziemlich äusserlich gehandhabt: 1525 wurde Ettersburg säkularisiert und nachher zu einem herrschaftlichen Kammergute. — Von dem alten romanischen Bau sind nur Reste der ehemaligen Krypta erhalten, den Thurm wagt der Verf. nicht zum alten Bau zu rechnen: die jetzige Kirche stammt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, mit manchen spätern Veränderungen, zum Theil aus dem 16. Jahrhundert. Die Kirchenschätze sind verschwunden, nur das Inventar von 1525 ist erhalten. Die eigentlichen Klostergebäude, die sich mit dem Kreuzgange an die Nordseite der Kirche anlehnten, sind theilweise in Fundamenten und Unterstock erhalten, aber schon in der Reformationszeit und noch mehr, seit Herzog Wilhelm Ernst 1706 das Schloss baute, unkenntlich geworden. Originalurkunden sind 56 erhalten, sämmtlich in Weimar, die übrigen 30 (es sind im Ganzen

86 mitgetheilt) stammen aus Copialbüchern in Weimar und Dresden, die älteste Urkunde verdankt der Herausgeber dem Magdeburger Archive. Sie ist nominell von 1095, von Erzb. Ruthard von Mainz ausgestellt, aber der in derselben erwähnte Bischof Günther von Zeitz starb schon 1089: also ist sie entweder falsch oder das Datum verschrieben. Dann folgen zwei Urkunden des Erzbischof Adalbert von Mainz von 1123, dann eine des Erzbischof Siegfried von 1227. N. 5 — 10 gehören dem 14. Jahrhundert (1336 — 62), N. 11 — 43 dem 15. (1402 — 98), die übrigen dem 16. Jahrhundert (1500 — 1525) an: sie sind mit Ausnahme von N. 2 — 6 sämmtlich ungedruckt. Der in N. 44 von 1500 als Scholastikus zu S. Severi in Erfurt genannte Johann von Berlipssen, d. i. Berlepsch, war ein Mündener von Geburt, später (1518. 23) Canonikus zu S. Marien in Erfurt, übrigens auch *Juris canonici doctor* und Besitzer der Commende S. Thomä in der Blasiuskirche zu Münden.

Bei der Sorgfalt, die der Verfasser (und auch der Verleger) dem Werke haben angedeihen lassen, ist es wahrhaft beklagenswerth, dass sich bei dem Publikum, zunächst natürlich in Thüringen, kein grösseres Interesse gezeigt hat. Nur im Herzogthum Gotha ist man der Sache praktisch förderlich gewesen, indem eine Anzahl von Exemplaren von Staatswegen gekauft ist, in Weimar und Rudolstadt ist freilich das Werk nachdrücklich von den Ministerien empfohlen worden, aber ohne besondern Erfolg. für den Vertrieb des ersten Bandes wenigstens. Ein Ministerium in Thüringen hat den Verfasser noch nicht einmal einer Antwort gewürdigt! Endlich scheint sich auch der historische Ver-

ein in Jena nicht so, wie es der Verfasser erwartet hatte, der Sache angenommen zu haben. Möge das Versäumte nachgeholt werden, damit sich nicht Verfasser und Verleger von weiteren Versuchen abhalten lassen. Es wäre für die Wissenschaft zu beklagen und ein arges Dokument gegen das Interesse für vaterländische Geschichte in den kleinen Staaten, das man sonst bei jeder Gelegenheit hervorgehoben findet!

Die vorstehende Anzeige war nicht lange geschrieben, als den Herausgeber der *Thuringia sacra* ein plötzlicher Tod in voller Kraft hinwegraffte. Ehe er im Sommer nach Nürnberg übersiedelte, wohin er als Direktor des germanischen Museums berufen war, wollte er seine letzten Schulferien benutzen, um in der Umgegend von Langensalza weiteres Material für die folgenden Bände seiner *Thuringia sacra* zu sammeln, die ihm ganz besonders am Herzen lag und die er auch in seiner neuen Stellung durchaus nicht im Stiche lassen wollte. In Langensalza endete am 23. April ein Gehirnschlag das Leben dieses eifrigen und aufopfernden Forschers, dessen Andenken bei zahlreichen Schülern und Freunden in Ehren bleiben wird. Auch der Unterzeichnete betrauert in dem Verstorbenen einen treuen Lehrer und später einen allzeit bereitwilligen und liebevollen Freund. Hoffentlich sehen es die thüringischen Geschichtsforscher nun als eine Ehrensache an, die Arbeit fortzusetzen und zu vollenden, die der so früh Dahingeshiedene trefflich begonnen hat.

H. p. a!

Gustav Schmidt.

---



# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

14. Juni 1865.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auf Veranlassung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preussen. Politische Verhandlungen. Erster Band. Herausgegeben von Dr. B. Erdmannsdörffer, Privat-Dozenten an der Universität zu Berlin. Berlin, bei Georg Reimer. 1864. XII u. 890 S. in gr. Oct.

Bei der Veröffentlichung dieser Actenstücke, die einem Zeitraum angehören, in welchem die Grundlage zu der grossartigen Entwicklung des kurbrandenburgischen Staats gelegt wurde, ist der Herausgeber von der Absicht geleitet, gleichzeitig mit den politischen Beziehungen zu auswärtigen Mächten auch die inneren Zustände der betreffenden Landschaften nach ihren verschiedenen Gestaltungen zu verfolgen, so dass, in Anbetracht der gewichtigen Stellung Kurbrandenburgs zum deutschen Reiche auch der Geschichte des letzteren durch diese Documente eine vielseitige Beleuchtung zu Theil wird. Das der Hauptsache nach dem geheimen Staatsar-

chive in Berlin und dem Archive zu Königsberg entnommene Material ist seinen wichtigsten Bestandtheilen nach ohne Verkürzung aufgenommen; diesem zur Seite sind erläuternde oder ergänzende Auszüge aus Correspondenzen und Berichten von untergeordnetem Werthe beigelegt. Die Sonderung des Stoffes in Abtheilungen eines gleichmässigen Inhalts war durch die Reichhaltigkeit des verschiedenartigen Stoffes geboten; eine chronologisch geordnete Reihenfolge der Urkunden würde die sichere und rasche Uebersicht von Verhandlungen und neuen Gestaltungen des öffentlichen Lebens wenn nicht unmöglich gemacht, doch jedenfalls bis zum äussersten erschwert haben.

Die bei Sammelwerken ähnlicher Art überaus schwierige Frage, wie weit das Material seiner ganzen Ausdehnung nach aufzunehmen sei, wie weit eine ausreichende Inhaltsangabe desselben der Einsicht der Redaction überlassen bleiben müsse, ist, nach dem Dafürhalten des Ref., aufs glücklichste gelöst und nur bei wenigen umfangreichen Actenstücken würde vielleicht eine Verkürzung nicht unzweckmässig gewesen sein. Dass statt Beibehaltung der wirren Orthographie des 17. Jahrhunderts die moderne Rechtschreibung den Vorzug erhalten hat, ohne deshalb in Bezug auf sprachliche Eigenthümlichkeit einen willkürlichen Wandel eintreten zu lassen, wird sich unfehlbar der allgemeinen Billigung zu erfreuen haben. Die in nicht übermässiger Zahl beigegebenen Anmerkungen enthalten theils Nachweisungen über die im Text namhaft gemachten Persönlichkeiten, theils füllen sie durch geschichtliche Auseinandersetzungen Lücken in der Reihenfolge und dem Verständnisse einzelner Documente aus.

Schon aus diesen in Kürze vorangeschickten Bemerkungen wird sich die Würdigung des schätzbaren und vielverheissenden Unternehmens ergeben, das freilich der ihm zu Theil gewordenen königlichen Munificenz in keiner Beziehung entbehren konnte. Ueber den Umfang des Werks giebt das Vorwort keinen Aufschluss und dürfte derselbe auch wohl im voraus schwer zu ermes- sen sein.

Dass schon in dem vorliegenden ersten, der Categoric der politischen Verhandlungen angehörigen Bande die innere Geschichte nicht ganz übergangen werden konnte, dass sie vielmehr zur Aufklärung und richtigen Würdigung der äusseren Verhältnisse, vor allen Dingen um die erforderliche Grundlage für eine Auffassung des Staatslebens im Grossen und Ganzen zu gewinnen, Berücksichtigung finden musste, liegt auf der Hand.

Von den sieben Abtheilungen, in welche der hier zusammengetragene Stoff gesondert ist und deren jeder eine das leichtere Verständniss fördernde Einleitung vorangeschickt ist, verbreitet sich die erste über die preussisch-polnischen Verhältnisse, deren Erörterung, um einer eben so störenden als unzeitigen Unterbrechung vorzubeugen, im Zusammenhange bis zum Jahre 1649 fortgeführt ist. Das Herzogthum Preussen gab beim Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm dessen einzigen Gebietstheil ab, der dem grossen deutschen Kriege nicht unterlag und deshalb, trotz des Vasallenverhältnisses zu Polen, den eigentlichen Stützpunkt für das Verfahren des Hohenzollern abgab. Da ist es nun besonders interessant zu verfolgen, wie nach und nach alle Lehensbande sich lockerten und die selbständige Stellung des Landesherrn in

Aussicht trat. Mit welcher Feinheit und Sicherheit der Kurfürst diese Aufgabe verfolgte, wie er persönliche Beziehungen, materielle Interessen des Landes, Stimmungen der Landstände, selbst die Glaubensfrage zu diesem Zwecke zu benutzen verstand, ergiebt sich aus den Relationen Hoyerbecks, der als kurbrandenburgischer Gesandter seine Thätigkeit am Hofe zu Warschau entfaltete.

Die zweite Abtheilung führt die Ueberschrift: »Das Regiment in den Marken, 1640—1642, umfasst also nur die Zeit bis zum Tode des Markgrafen Ernst von Brandenburg, Statthalters dieser Landestheile und in dieser Stellung Nachfolger des bekannten Adam von Schwarzenberg. Markgraf Ernst, der Sohn jenes Johann Georg von Jägerndorf, der in Folge seines Anschlusses an den unglücklichen Friedrich von der Pfalz seines Herzogthums verlustig ging, übernahm die Statthalterschaft unter den schwierigsten Verhältnissen; doch gelang es ihm, die untergegangene Zucht und Ordnung in den Regimentern wieder herzustellen und indem er die bisherige Verwaltung einer scharfen Umgestaltung unterzog, zeigte er sich fortwährend beflissen, den aus der Fortdauer des Krieges erwachsenden Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelfen. Schwarzenberg, mit dessen Bestätigung in seinem Amte diese Abtheilung beginnt, sprach sich ebenso entschieden gegen eine Reduction des Heeres als gegen den Abschluss einer Neutralität aus, stimmte also hierin unmittelbar gegen den Vorschlag der Stände; dagegen rieth er seinem Herrn, auf das Preisgeben eines Theils von Pommern unbedenklich einzugehn und die jülichsche Frage auf dem Wege eines freundlichen Vergleiches zum Schlusse zu führen. In

den beiden erstgenannten Puncten zeigte sich der Kurfürst den Ständen weniger entgegen; war doch die Staatskasse zu erschöpft, um die verlangten 1000 Thaler zur Verpflegung der Gesandtschaft in Regensburg sofort aufbringen zu können. Das erste Schreiben des Kurfürsten an den zum Statthalter ernannten Markgrafen Ernst enthält die Anweisung zu einem scharfen, unachtsichtigen Verfahren gegen solche Officiere, die sich eines willkürlichen Verfahrens gegen Unterthanen schuldig machen. »Es sollen, heisst es hier, Unsere Kriegs Officirer mit Ernst dahin halten, dass sie sich an keinen Unsern Unterthanen, so nicht unter ihrem Commando stehen, keines Weges vergreifen, sondern im Fall sie wider einen und den andern etwas zu klagen, sie ordentlicher Weise besprechen und coram ordinario foro belangen und daselbst des rechtlichen Ausspruchs erwarten.« — Aus allen Mittheilungen tritt dem Leser die trostlose Lage der verheerten Marken entgegen.

In der dritten, mit der Rubrik: »Brandenburg und Schweden. 1640 bis 1644« versehenen Abtheilung bildet begreiflich die pommersche Frage den Mittelpunkt. Die Stellung, welche Georg Wilhelm, Schweden gegenüber, in dieser Angelegenheit eingenommen hatte, musste seit dem Abschlusse des Stockholmer Stillstandes einer wesentlichen Umwandlung unterliegen, und man weiss, dass die Verwirklichung des Plans, durch des Kurfürsten Vermählung mit Christina die wohlbegründeten Ansprüche Brandenburgs zur Geltung zu bringen, geraume Zeit mit Lebhaftigkeit verfolgt wurde. Diesem Gegenstande gehört eine grosse Zahl von Actenstücken jeder Art, Instructionen, Berichte, Privatcorrespondenzen, aus deren zum Theil unerquicklichen Breite

den eigentlichen Kern mit seinen mehr oder minder versteckten Hintergedanken herauszuschälen, keine geringe Mühe erheischt. Dass man von allen Seiten den hierauf gerichteten Verhandlungen mit der höchsten Spannung folgte, ist so verständlich wie die Aeusserung Winterfelds: »Danus appraehendirt den Heurat nicht weniger als Aula imperatoris et rex Poloniae.« Am meisten schien der Kurfürst ein Dazwischentreten des Pfalzgrafen Karl Gustav zu befürchten, weshalb er auch vorübergehend dem Gedanken Raum gab: »Ob Wir Uns nicht durch Conduicte des Oberst Goldstein mit gar wenig Personen in höchster Geheim in Schweden selbst der Abrede gemäss möchten finden lassen können.« Er ertheilt seiner Gesandtschaft in Stockholm wiederholt die Anweisung, »die im geheim aufgetragene Sache zu maturiren« oder »in Kürze eine gewisse Resolution herauszubringen.« Dem stand nun freilich die von Oxenstjerna abgegebene Erklärung entgegen, dass die Königin vor erreichter Mündigkeit keinen Bescheid ertheilen dürfe und dieser auch dann noch von der Genehmigung der Stände abhängig sei.

Vierte Abtheilung: »Brandenburg und Frankreich. 1643 bis 1648.« Hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm schon durch seine Annäherung an Schweden das Misstrauen des kaiserlichen Hofes rege gemacht, so musste er in seinen Bestrebungen, auch zu Frankreich eine freundliche Stellung einzunehmen, mit verdoppelter Vorsicht verfahren. Deshalb lautete die für Winandt Rodt, der unlange nach dem Tode Ludwigs XIII. nach Paris gesandt wurde, abgefasste Instruction dahin, dass er nicht der Königin-Mutter, sondern zunächst nur dem Prinzen von Condé sich mitzuthellen habe, um durch

Letzteren in indirecte Beziehung zum königlichen Hofe zu treten und diesen wissen zu lassen, wie wünschenswerth man die Wiederherstellung eines freundlichen Vernehmens mit der Krone Frankreich halte und wie sehr man von dieser eine erfolgreiche Vermittelung in der pommerschen und jülichschen Frage erhoffe. Die auf diese Mission bezüglichen Correspondenzen haben sich leider nur mangelhaft auffinden lassen und dasselbe gilt von der am Schlusse des folgenden Jahres (1644) von Münster aus eingesandten Berichten Rodts, welche die Versicherung enthalten, dass Graf d'Avaux die Eröffnungen Brandenburgs freundlich aufgenommen und sich fortan einer gleichen Vertraulichkeit zu bedienen versprochen habe.

Hieran reiht sich die im September 1645 erfolgte Sendung des Burggrafen Fabian von Dohna nach Paris, an welche sich schon deshalb kein entscheidendes Resultat knüpfte, weil die Eröffnungen und Wünsche des Abgesandten in ihrer vorsichtigen und allgemein gehaltenen, jedes entschlossene Auftreten umgehenden Fassung den Erwartungen der französischen Regierung wenig entsprachen. »Insgemein, bemerkt der Burggraf am Schlusse seiner Relation, gehen alle ihre Consilia und Tractaten sehr und fast allzulänglichsam, wegen des Cardinals Mazarins angeborener Forchtsamkeit, dann er immer besorget, sich in etwas zu übereilen und auf künftige Dinge wartet, hoffende aus deroselben Beschaffenheit einen grossen Vortheil zu erlangen, um wessentwillen er auch sowol mich als alle sonst um Geschäfte willen an den Hof gekommen, so lang möglich aufgehalten.«

Mit grösserem Glück schien anfangs Wiquetfort, der brandenburgische Resident am franzö-

sischen Hofe, die wiederaufgenommenen Verhandlungen zu verfolgen. Das ergibt der von ihm und dem Minister Brienne im November 1647 gemeinschaftlich aufgestellte Entwurf eines französisch-brandenburgischen Bündnisses. Es habe sich, lautet derselbe, der Kurfürst dem Interesse Frankreichs gegen den Kaiser unbedingt anzuschließen und zu dem Zwecke seine Regimenter zu dem in Deutschland operirenden Heere des Königs stossen zu lassen; dagegen sei Letzterer willig, die sofortige Abtretung eines Theils von Pommern und die Uebergabe der Bisthümer Halberstadt und Minden an Brandenburg mit Nachdruck bei Schweden zu betreiben und sich auf keinen Frieden oder Stillstand mit dem Kaiser einzulassen » sans qu'on mette S. A. E. en possession réelle de la Silesie ou d'une partie d'icelle.« Die Genehmigung dieses, aber nur theilweise ihm mitgetheilten Entwurfes glaubte der Kanzler Götze widerrathen zu müssen, theils weil sich Brandenburg dadurch in eine bedenkliche Abhängigkeit von Frankreich begeben und auf dessen geheime Absichten selbst zum Nachtheile des deutschen Reiches einzugehen gezwungen sein werde, theils aus schuldiger Rücksicht gegen den Kaiser und die Mitstände. Aber eine unbedingte Ablehnung war nicht nach dem Sinne des Kurfürsten; die Parteien in Deutschland wogten zu wirt durcheinander, als dass sich mit Sicherheit die feste Gestaltung derselben im voraus hätte bestimmen lassen und er beschloss deshalb, im klugen Abwarten den Weg zu einer Verständigung mit Frankreich offen zu halten. Freilich musste es mehr als zweifelhaft sein, dass Letzteres unter diesen Umständen die bisherigen Beziehungen zu Brandenburg aufrecht erhalten werde.



Die fünfte Abtheilung bezieht sich auf den Reichstag zu Regensburg, 1640 und 1641. Aus den hier gepflogenen Verhandlungen tritt zunächst das Bestreben des kaiserlichen Hofes hervor, Schweden vom französischen Bündnisse abzuziehen und zur Entschädigung desselben das ganze Herzogthum Pommern oder doch einen Theil desselben zu verwenden. Begreiflich knüpfte sich hieran die schwer zu erledigende Frage, welches Aequivalent dem Kurfürsten zu bieten sei, wenn er seine Ansprüche an jene Ostseelände einer Beschränkung unterwerfe oder gar vollständig zum Opfer bringe. Dazwischen hält sich die Frage wegen einer allgemeinen Amnestie, auf welche einzugehen der Kaiser Bedenken trägt, fortwährend in der Schwebe und begegnet man in den Relationen verschiedentlich Mittheilungen und Erörterungen über Schwarzenberg und dessen Anhänger. Die beigegebenen Auszüge aus dem Tagebuche des brandenburgischen Reichstagsgesandten Johann Friedrich von Löben sind nicht ohne Interesse.

Die sechste Abtheilung umfasst den Reichsdeputationstag zu Frankfurt, 1643—1645, und bezieht sich, abgesehen von der Vorlage einer Regelung der höchsten Reichsgerichte, auf die Besprechung der Grundlagen, welche für den endlichen Abschluss des Friedens zu gewinnen seien. Die auf diesem Tage vorherrschende Stimmung war der kaiserlichen Hauspolitik wenig günstig und die Forderungen der Stände wegen einer unmittelbaren Theilnahme an dem grossen Friedenswerke steigerten sich mit jedem Tage. Nur Kurfürst Friedrich Wilhelm schloss sich dem Verlangen seiner Mitstände nicht an, weil er die Ueberzeugung hegte, dass die Beendigung des Krieges lediglich auf einem allgemei-

nen diplomatischen Congressse zu erreichen stehe. Erst spät und nur um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, dass er die Abhülfe der allgemeinen Noth absichtlich verzögere, entschloss sich der Kurfürst zur Absendung des Hofraths Wesenbeck nach Frankfurt. Seiner Instruction gemäss — dieselbe datirt vom 25. März 1643 — stimmte dieser ein Mal für die schleunige Ertheilung einer Generalamnestie, sodann für Verlegung der Friedensfrage nach den westphälischen Congressstädten. In beiden Punkten fand derselbe bei den braunschweig-lüneburgischen Abgeordneten nachdrückliche Unterstützung. Wesenbeck klagt wiederholt über das unfreundliche Auftreten Kursachsens, die scharfe Parteinahme gegen Anhänger des reformirten Glaubens, die herausfordernde Haltung der kaiserlichen Deputirten, die auf- und abschwankende Politik Baierns. »Es scheint fast, berichtet er am 20. August 1644 seinem Herrn, ob hätte man gar keine Absehen oder Gedanken mehr uf die Generaltractaten, sondern vielmehr, wie nur ein jedweder sich bei andringender Gefahr salviren möchte.«

Die siebente und letzte Abtheilung enthält die wenig erhebliche Sendung von Löbens nach Wien, welche 1644 auf Grund der mit Drohungen verknüpften Forderung Ferdinands III. erfolgte, dass Brandenburg sich rundweg über seine Politik aussprechen, zunächst aber der kaiserlichen Armada jegliche Unterstützung angedeihen lassen solle.

---

Leben und Schriften des Koers Epicharmos, nebst einer Fragmentensammlung, von Aug. O. Fr. Lorenz. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1864. 307 Seiten in Octav.

Fragments pour servir à l'histoire de la comédie antique, Épicharme, Ménandre, Plaute, par M. Artaud, avec une préface de M. Guigniaut. Paris, Auguste Durand, libraire, 1863. XII u. 303 Seiten in Octav.

Zu den in vielfacher Beziehung interessantesten Erscheinungen des Alterthums gehört unstreitig Epicharmos. Auf der einen Seite bildet seine Thätigkeit ein wichtiges Moment in der Geschichte der Poesie, auf der andern scheint sie der der Philosophie anzugehören: der Notizen über ihn und der Reste seiner Werke sind genug, um den Wissensdrang zu reizen, aber lange nicht genug, um ohne Weiteres einen Einblick in seine Entwicklung und die Art seiner Schriftstellerei zu gewähren. So hat er schon längst zur Untersuchung aufgefordert und Bearbeiter gefunden, die indessen der Natur der Sache nach fast immer nur einzelne Seiten ihres Gegenstandes schärfer in das Auge fassten, mit einziger Ausnahme Grysar's in der 1828 erschienenen Schrift *de Doriensium comoedia quaestiones*, welcher jedoch vielfach unkritisch verfuhr; jetzt hat sich Herr Lorenz der verdienstlichen Aufgabe unterzogen ein umfassendes Gesamtbild des syrakusanischen Dichters zu geben und dabei auch die Einwirkung desselben auf die Folgezeit zu berücksichtigen. Freilich ist die Ausführung ungleich: in manchen Partieen kann

sie als sehr gelungen bezeichnet werden, in anderen lässt sie Vieles zu wünschen übrig.

Nach einer die bisherige Litteratur besprechenden Einleitung behandelt Hr L. in dem ersten Kapitel unter der Ueberschrift »das dorische Drama« die ersten Keime scenischer Auführungen in den Volkslustbarkeiten Sikyon's, Sparta's, Tarent's und Megara's. Obwohl hierüber nach O. Müller, Grysar und Bernhardt materiell kaum viel Neues beizubringen war, zumal da die betreffende Partie bei Grysar die beste seines Buches ist, so zeichnet sich doch Hr L.'s Darstellung durch die grosse Anschaulichkeit aus, mit welcher sie den Leser in das carnavalistische Treiben der genannten Orte einführt, und zeigt ein entschiedenes Talent für die Auffassung der Litteraturgeschichte. Der Verf. folgt, wie auch Grysar gethan hat, wesentlich der Ansicht O. Müller's, dass die Ausbildung der Mimik bei jenen Volksfesten ein Ausfluss des dorischen Geistes sei. Ohne ihm hierin widersprechen zu wollen, hätten wir doch gewünscht, dass er den Wink Welcker's (kl. Schriften I, 272 und 274) beachtet und die Frage beantwortet hätte, wie es denn komme, dass den spartanischen Deikelisten ähnliche Spassmacher auch in dem äolischen Theben vorkommen (Athen. XIV, 621 f.), und ob nicht auf die Entwicklung im nisäischen Megara vielleicht auch das ionische Element der Ureinwohnerschaft einen Einfluss gehabt haben könne.

Das zweite Kapitel hat die Ueberschrift: »Epicharm's Leben, Zeit und Zeitgenossen.« Leider geht Hr L. darin von einer ganz mechanischen Schätzung der Quellen aus, indem er den früheren Gewährsmann ohne Weiteres für den besseren, den späteren für den schlechteren hält.

Der Satz des Lambinus, welchen D. Volkmann an die Spitze seiner werthvollen Untersuchung über die Quellen der Biographien des Suidas gestellt hat: »Pecus est Suidas, sed pecus aurei velleris« ist für ihn nicht vorhanden, denn nach seiner Argumentation ist Suidas ein Schriftsteller des tiefen Mittelalters, Diogenes Laertios ein Mann, der eine stattliche Reihe von Jahrhunderten vor demselben lebte und eine unverächtliche Menge guter Quellen über Epicharmos seiner Zeit nach wohl hätte benutzen können: folglich ist der letztere der zuverlässigere. Im Allgemeinen ist aber gerade das Umgekehrte wahr. Diogenes Laertios ist ein Compiler, der aus dem Wüste von richtigen oder halbrichtigen Notizen und thörichten Fabeleien, welchen die Philosophenschulen und die älteste litterargeschichtliche Thätigkeit der Griechen aufgehäuft hatten, ohne Wahl bald das Eine und bald das Andere auszieht und dessen Mittheilungen daher nur einen sehr bedingten Werth haben. Ganz anders Suidas, hinsichtlich dessen die Forschungen des bereits genannten D. Volkmann (*de Suidae biographicis quaestiones selectae*, Bonnae 1861) und die sie ergänzenden C. Wachsmuth's (*de fontibus ex quibus Suidas in scriptorum graecorum vitis hauserit in: Symbola philologorum Bonnensium* I, 135—152) wohl zur Genüge ergeben haben, dass seine Nachrichten über dramatische Dichter sich auf die Werke der zuverlässigsten Schriftsteller, die das Alterthum hatte, des Aristoteles und des Dionysios von Halikarnass, als ursprüngliche Quellen zurückführen lassen und dass namentlich das von ihm über Epicharmos Gesagte ganz in dem Zusammenhange des Besten steht, das wir ihm verdanken (s. Volkmann S. 3 und Wachsmuth S. 147). Dies

ist so einleuchtend, dass sich die Wahrnehmung davon wider seinen Willen auch Hr. L. aufge-  
drängt hat, der S. 34 bemerkt, wie Spuren der Rivalität der Attiker und Megarer in Beziehung auf die Komödie »selbst in den schlechten Artikeln des Suidas« sich erhalten haben, und die verwandten Notizen des Aristoteles zur Vergleichung heranzieht, freilich ohne zu beachten, dass das Betonen der ersten Erfindungen bei Suidas immer wiederkehrt und durch die Tendenzen seiner Quellschriftsteller bedingt ist. Allerdings kommt es jedesmal nicht bloss auf die allgemeine Beschaffenheit des Gewährsmannes, sondern gar sehr auch auf die Beschaffenheit der einzelnen Nachricht an, und unleugbar muss für das Leben des Epicharmos das auf ihn bezügliche Kapitel des Diogenes, welches zwei sehr beachtenswerthe Momente enthält, benutzt werden, allein es war eine unrichtige Methode ihm vor dem Artikel des Suidas den Vorzug zu geben, zumal da dieser theils die wesentlichste litterargeschichtliche Thatsache, die dramatische Bedeutung des Mannes, klar hervortreten lässt, theils durch die Mittheilung sehr verschiedener Angaben über mehrere Punkte einen Einblick in den Reichthum der im Alterthume vorhandenen Litteratur des Gegenstandes gewährt. Diogenes nennt den Namen von Epicharmos Vater, Helothales, sicher richtig und erzählt gewiss ebenso richtig auf Grund des eigenen Zeugnisses des Dichters, dass derselbe aus dem sicilischen Megara nach Syrakus gekommen ist; auch ist es wenigstens sehr wahrscheinlich, dass seine in demselben Zusammenhange erwähnte Uebersiedelung von Kos nach Megara im Alter von drei Monaten jenes eigene Zeugnis gleichfalls zur Quelle hat. So weit können wir unserm

Verf. durchaus folgen und sind ebenso mit seiner Kritik der übrigen Nachrichten über Epicharm's Herkunft und Familie S. 44—52 im Wesentlichen einverstanden, wenn er ihnen auch zum Theil einen zu späten Ursprung beimisst, sowie nicht minder mit der einiger unhaltbaren Combinationen Grysar's S. 57—63. Allein da, wo er sich zu der chronologischen Bestimmung wendet S. 52 ff., machen sich die Folgen seines Grundirrhums geltend, denn er macht die Angabe des Diogenes, dass Epicharmos den Pythagoras »hörte«, zum Ausgangspunkte der Untersuchung, eine Angabe, welche ihre vollständige Werthlosigkeit an der Stirn trägt. Dass die ältesten Bearbeiter der griechischen Litteraturgeschichte in nichts ihrer Phantasie mehr die Zügel schießen liessen als in der Erdichtung von Schülerverhältnissen zwischen bedeutenden Männern von ungefähr gleicher Zeit, weiss Jedermann, und ebenso weiss Jedermann, dass Pythagoras kein professionirender Sophist war, sondern der Stifter eines politisch-religiösen Bundes, in welchem sich gewisse philosophische Anschauungen ausbildeten, so dass die Vorstellung, es sei ein Nichtmitglied zu ihm gepilgert, um sich aus seinen Vorlesungen zu belehren, etwas von vorn herein Unglaubliches hat. Ein vorsichtiges Verfahren muss hier vielmehr die Berichte des Aristoteles und Suidas zur Grundlage machen, wodurch man darauf geführt wird den Beginn der dramatischen Thätigkeit des Epicharmos in Syrakus Ol. 73 und den seiner dramatischen Thätigkeit in Megara um ein Beträchtliches früher zu setzen, seine Geburt aber, falls er, wie es scheint, Hieron nicht lange überlebt hat und den Nachrichten über das von ihm erreichte hohe Alter etwas Wahres zu Grunde

liegt, etwa Ol. 56. Bei dieser Combination hat man, wie Refer. quaestiones Epicharmae S. 20 gezeigt hat, auch nicht nöthig, die Zeit der beiden attischen Komiker Chionides und Magnes mit Meineke gegen das offenbar aus guter Quelle stammende Zeugniß des Suidas herabzurücken. Denn wenn Hr L. ein solches Herabrücken auch deshalb für nothwendig erklärt, weil sonst jene Komiker zu Zeitgenossen dreier viel unbedeutenderen und aller Wahrscheinlichkeit nach früheren werden würden, welche Suidas in dem Artikel *Ἐπίχαρμος* nennt, so beruht dies auf einem Missverständnisse des Excerptenstiles des Byzantiners, bei dem jede Notiz nicht mit ihrer Vorgängerin in Zusammenhang gesetzt, sondern vereinzelt angesehen werden muss und aus dessen Worten (*ἦν δὲ πρὸ τῶν Περσικῶν ἔτη ἕξ διδάσκων ἐν Συρακούσαις· ἐν δὲ Ἀθήναις Εὐέτης καὶ Εὐξενίδης καὶ Μύλλος ἐπεδείκνυντο*) daher nicht geschlossen werden kann, dass die erwähnten Dichter um Ol. 73 blühten, sondern nur, dass sie mit Epicharmos gleichzeitig waren.

An verhängnissvollsten aber wird die Ueberschätzung des Diogenes da, wo Hr L. zu der schriftstellerischen Thätigkeit des Epicharmos übergeht (S. 63 ff.). Weil sein Gewährsmann ausser von gnomologischen und medicinischen auch von physiologischen Schriften desselben zu berichten weiss, nimmt er ein von ihm verfasstes physiologisches Lehrgedicht an und leitet aus diesem eine Anzahl von erhaltenen Fragmenten in trochäischen Tetrametern her, darunter besonders diejenigen, welche den ausgeprägtesten eigentlich philosophischen Typus haben. Den Einwand, dass die stehende Form des philosophischen Lehrgedichts der epische Hexameter war, sucht er zu entkräften, indem er auf



die Anwendung des trochäischen Tetrameters zu paränetischen und satirischen Zwecken bei Archilochos und zu politischen bei Solon aufmerksam macht, allein dadurch ist nichts bewiesen, denn es ist längst bemerkt worden, wie diese Versart bei den genannten Dichtern eine gewisse Annäherung an den Ton des alltäglichen Lebens ausdrückt und wie namentlich Solon's Tetrameter an Phokos etwas durchgängig Skoptisches haben (vergl. O. Müller, *Gesch. d. griech. Litt.* I, 242. 252 und Rossbach, *griech. Metrik* III, 145). Eine Uebertragung derselben auf das Leergedicht, dem das ruhige Dahinfließen des Hexameters so gemäss ist, wäre nicht bloss höchst unnatürlich, sondern es ist auch um so weniger Ursache, sie in dem vorliegenden Falle anzunehmen, da von den dafür angezogenen Fragmenten ein Theil sehr verdächtig ist, da sich die übrigen leicht aus Komödien herleiten lassen, und da die Nachricht bei Diogenes in unmittelbarer Verbindung mit andern steht, welche nicht ohne den äussersten Zweifel aufgenommen werden können. Offenbar hat sich die ganze Vorstellung von der philosophischen Schriftstellerei des Epicharmos durch die aus seinen Komödien gemachten Excerpte gebildet. Dass man bei diesen vorzugsweise gern solche Stellen berücksichtigte, in denen Anklänge an Pythagoreisches vorkamen, ist wohl sehr begreiflich, da man die Ansichten der übrigen Philosophenschulen aus den Originalwerken ihrer Stifter kennen lernen konnte, während es für den Pythagoreismus an einer ähnlichen Quelle gebrach. Daraus ist, wie schon quaestt. *Epich.* S. 57 bemerkt wurde, ohne alle Frage die Meinung des Alterthums über die philosophische Stellung des sicilischen Dichters entstanden, der an seinem

Wohnorte natürlich vielfache Gelegenheit hatte von dem in Unteritalien so verbreiteten Systeme zu erfahren. Uebrigens bleibt Hr L. der Autorität des Diogenes auch nur in Bezug auf jenes angebliche physiologische Lehrgedicht treu, während er die Nachrichten desselben über gnomologische und medicinische Schriftstellerei des Epicharmos sowie über die Form der *παρὰσχιδα*, welche darin geherrscht haben soll, einer so besonnenen Kritik unterwirft, dass ich die darauf bezügliche Partie (S. 66—72) zu den besten seines Buches zählen möchte. Hinzuzufügen möchte nur etwa das sein, dass es ausser den von ihm erwähnten Möglichkeiten, das Vorhandensein medicinischer Schriften unter Epicharmos' Namen im Alterthume zu erklären, wohl noch andere giebt. Denn da dieser Dichter aller Wahrscheinlichkeit nach einer ärztlichen Familie angehörte, so kann leicht ein gleichnamiger Nachkomme von ihm der Verfasser derselben gewesen sein; aber auch das wäre nicht undenkbar, dass er bei irgend einem Anlasse die Bühne benutzt hat, um den Syrakusanern allerlei medicinische Rathschläge zu geben und dass diese dann excerptirt und durch Interpolation erweitert wurden.

Der zweite Theil des zweiten Kapitels (S. 75—98) handelt von den Umgebungen, innerhalb deren die Komödie des Epicharmos ihre Gestalt gewonnen hat, und zeugt durchweg wiederum recht deutlich von dem Talente des Vfs, Culturzustände und litterarische Entwicklungen zu erfassen und zu schildern.

Viel weniger günstig können wir über das dritte Kapitel urtheilen, welches Epicharm's philosophische Fragmente zum Gegenstande hat. Ref. ist sich wohl bewusst, dass seine vor neunzehn Jahren geschriebenen Quaestiones Epichar-

meae mannigfacher Ergänzung und Berichtigung bedürftig sind; allein um diese geben zu können, ist eine viel grössere Vertrautheit mit der Geschichte der alten Philosophie erforderlich, als sie Hr. L. augenscheinlich zu Gebote steht, dessen Ausführungen hier und da den Zweifel wecken, ob er auch nur mit der allergeläufigsten Litteratur dieses Zweiges der Alterthumswissenschaft bekannt ist. Nirgends verräth er ein Bewusstsein davon, was auf diesem schwierigen Boden bestritten ist, was feststeht. Er beginnt mit den aus dem Epicharmus des Ennius erhaltenen Fragmenten und scheint auch in ihnen einen Beweis für den Pythagoreismus des sicilischen Dichters finden zu wollen, ohne indessen so weit zu gehen, darin directe Uebertragungen seiner Verse zu erblicken, während eine unbefangene Betrachtung jedesfalls der Ansicht Vahlen's (*Ennianae poesis reliquiae* p. XCII. XCIII) Recht geben wird, dass lediglich die über Epicharmos herrschende Vorstellung den Römer bei der Titelwahl bestimmt hat. Einen weiteren Beweis sucht er in einigen unter dem Namen des Epicharmos selbst auf uns gekommenen Bruchstücken, grösstentheils trochäischen Tetrametern, deren vielfach zweifelhaften Ursprung er indessen selbst zugeben muss; aber auch die in ihnen vorgetragenen Lehren haben keineswegs ein so durchgängig pythagoreisches Gepräge, dass sie jene Meinung begründen könnten. Die sehr einfache Gegenüberstellung von *νόος* und *θυμός* in einem Fragment (bei Stob. Floril. 20, 9), auf welche Hr. L. Gewicht legt, würde selbst dann ohne Bedeutung sein, wenn es ganz ausgemacht wäre, was jedoch nach Zeller's (*Philos. d. Gr.* I, 324) Ausführung erheblichen Bedenken unterliegt, dass die Pythagoreer ihre Psychologie auf

diesen Unterschied bauten; dasselbe gilt von der gar nicht specifisch pythagoreischen Lehre von den vier Elementen, die nach einer Nachricht bei Epicharmos vorgekommen sein soll. Wenn einige viel besprochene Verse des Menander unserm Siculer eine Identification der Götter mit Naturkörpern beilegen, so kann darin wohl an wenigsten ein Beweis von Pythagoreismus gefunden werden. Freilich auch nicht vom Gegentheile, denn natürlich hat Menander hier nur einem älteren Komiker das widerfahren lassen, was ihm selbst unendlich oft geschehen ist, d. h. er hat für dessen Meinung erklärt, was derselbe in einem bestimmten Zusammenhange einer dramatischen Person in den Mund legte. Einzig in den allem Anschein nach ächten Versen bei Plutarch consol. ad Apoll. p. 110 a, welche von der Trennung der beiden Bestandtheile des Menschen nach dem Tode und der Rückkehr der Seele zur Luftregion handeln \*), ist eine wirklich pythagoreische Anschauung enthalten; aber gerade diese lassen so deutlich die Gesprächsform erkennen, dass man ihren Platz auch aus diesem Grunde nicht in einem Lehrgedicht, sondern in einer Komödie suchen wird. Dass Gedanken desselben Ursprunges bei ihm ziemlich oft vorgekommen sein müssen, lässt sich nach dem früher Gesagten nicht bezweifeln: auch mag hier noch an die beiden ethischen Sätze bei Stobäos Floril. 29, 54 und bei Xenophon Memor. II, 1, 20 erinnert werden, die, wie bereits Quaestt. Epich. S. 48 bemerkt wurde, an Pythagoreisches wenigstens anklingen.

In unmittelbarem Zusammenhange mit den

\*) *Συνεκριθή και διεκριθή κάπηλθεν, ὅθεν ἤλθεν, πάιν, Ἰὰ μὲν εἰς γῆν, πνεῦμ' ἄνω· τι τῶνδε χαλεπὸν; οὐδέ τι.*

eben erwähnten seiner Meinung nach grösstentheils dem Lehrgedicht angehörigen Bruchstücken bespricht Hr L. S. 106. 107 zwei der von Alkimos bei Diogenes Laertios aufbewahrten Fragmente in iambischen Trimetern, die auch er einer Komödie zuweist und deren hauptsächlichstes den Entwicklungsprocess des Eies zum Beweise dafür benutzt, dass alles Lebendige mit Geist begabt sei (*γνώμη* besitze) und demzufolge die Weisheit nicht bloss éine Form habe (*οὐ καὶ ἓν μόνον* sei). Er glaubt in ihnen eine Darlegung der pythagoreischen Lehre von der Weltseele zu finden. Von den sehr gewichtigen Bedenken, welche Zeller (Philos. d. Gr. I, 304 — 306) gegen den altpythagoreischen Ursprung dieser Lehre geltend gemacht hat, hat er offenbar keine Kunde; aber auch zu der Gestalt, in der sie bei unsern spätgriechischen Berichterstatern auftritt, will das in jenen Versen Gesagte nicht stimmen, so dass er auch mit dieser noch eine beträchtliche Umbiegung vornehmen muss, um sie in jenen Versen wiederzufinden. Und doch ist die Erklärung derselben leicht und einfach, dafern man nur darauf verzichtet, die Worte des sicilischen Dichters in die Zwangsjacke dessen zu spannen, was eine traditionelle Auffassung als Pythagoreismus anzusehen sich gewöhnt hat: Ref. hat sie bereits quaestt. Epich. S. 52 und mit ihm übereinstimmend Vahlen Ennianae poesis rell. S. XXIII gegeben. Augenscheinlich behandeln sie die besonders aus Stobäos ecl. phys. I, 51, 7 bekannte Controverse der alten Philosophen, ob der Geist von aussen in den Körper eingehe oder sich von innen aus dem lebendigen Organismus entwickle, im Sinne dieser letzteren Meinung, während die öfter damit verglichenen aus den Annalen des Ennius

Ova parere solet etc. die gerade entgegengesetzte ausführen. Die Person des Drama's, der sie in den Mund gelegt waren, stellte sich also in dieser Frage auf den Standpunkt der Eleaten und ihres Nachfolgers Empedokles, wobei die Möglichkeit bleibt, dass ihr Mitunterredner Eumäiden entgegengesetzten vertrat: in diesem Falle würden wir auch hier nicht auf ein einseitige Dociren, sondern auf eine dramatische Verwerthung philosophischer Meinungsdivergenzen stoßen. Wenn übrigens Hr L. den aus jenem Namen gezogenen Schluss O. Müller's nicht gelten lassen will, dass die Verse dem *'Oδυσσεύς πατρίδος* angehörten (S. 186 Anm.), so ist ihm darin wohl Recht zu geben.

Hierauf wendet sich Hr L. S. 107 — 121 zu den beiden wichtigsten unter den von Alkimos aufbewahrten Fragmenten, welche von dieser Schriftsteller hauptsächlich zum Beweise dafür benutzt wurden, dass Epicharmos in der Darstellung der Ideenlehre der Vorgänger Platon gewesen sei. Wie alle neueren Behandler des Gegenstandes ausser Grysar verwirft er diese Annahme, aber charakteristisch ist seine Begründung. Lediglich deshalb erscheint ihm dieselbe als unmöglich, weil die Komödie kein geeigneter Platz für den Vortrag speculativer Lehren war: sonst würde es ihn nicht weiter kümmern, dass zwischen der Blüthezeit des sicilischen Dichters und der des athenischen Denkers eine der gewaltigsten geistigen Entwicklungsperioden liegt, welche die Geschichte der Menschheit aufzuweisen hat, und dass die gereifte Frucht einer fast hundertjährigen philosophischen Arbeit unmöglich schon während ihres Beginnes vorhanden sein konnte. Hiemit hängt ein Grundmangel seiner Erklärungsmethode zusammen, welcher

sich besonders bei dem ersten dieser Fragmente, dem längsten und wichtigsten von allen, fühlbar macht: er begnügt sich nämlich damit in den überlieferten oder durch Conjectur veränderten Worten des Epicharmos überhaupt einen Sinn zu finden, unterlässt es aber zu untersuchen, ob für die ihm damit beigelegte Gedankenreihe in den philosophischen Standpunkten seiner Zeit ein Anknüpfungspunkt vorhanden ist, daher denn auch sein Resultat von dem Alkimos' und Grysar's nicht sehr abweicht.

In meinen Quaestiones Epicharmaeae hatte ich die Verse des erwähnten ersten Fragments anders als alle früheren Erklärer unter die beiden redenden Personen vertheilt, indem ich nicht einen Philosophen einem Anhänger des vulgären Götterglaubens, sondern zwei von verschiedenen philosophischen Richtungen tingirte Männer einander gegenüber treten liess. Hierbei leitete mich neben anderen eine Erwägung, welche in meiner Ausführung wohl angedeutet ist, welche ich aber noch mehr in den Vordergrund hätte stellen sollen. Bringt nämlich ein Komiker einen Philosophen auf die Bühne, so kann dies auf eine von zwei Weisen geschehen, entweder so, dass die ganz allgemeinen Eigenschaften des Philosophen überhaupt dazu die Züge leihen und das Detail seiner Ansichten keine besondere Rolle spielt, oder so, dass Anhänger verschiedener Systeme, deren Gegensatz dem einfachsten Verstande deutlich ist, zu einander in Contrast gebracht werden; dagegen müsste das isolirte Auftreten eines einzelnen Philosophen von scharf ausgeprägter Richtung der komischen Wirkung nothwendig entbehren. Hiefür hat Hr L. selbst jetzt einen sehr dankenswerthen Beleg geliefert, indem er in einem späteren Theile seines Buches

(S. 181) auf Molière's *Mariage forcé* aufmerksam macht, worin ein Aristoteliker und ein Pyrrhoner einander gegenübergestellt sind. Da nun in dem vorliegenden Bruchstück des Epicharmos ganz bestimmte philosophische Ansichten ausgesprochen werden, so drängt sich von vorn herein die Wahrscheinlichkeit auf, dass diese ihres Gegensatzes nicht entbehrten; kam ferner hinzu, dass der erste Theil desselben kaum minder deutlich eleatische Anklänge verräth als in dem zweiten heraklische sich erkennen lassen, so führte das einfach und natürlich auf die Vermuthung, dass der Dichter, und zwar innerhalb der vorhandenen Verse, gerade den Gegensatz dieser beiden Schulen für seinen Zweck verwertete. Zur Widerlegung dieser Auffassung kann weder die Häufung der Epitheta » künstlich-  
 »erzungen«, »gewaltsam« u. s. w., welche Hr. L. sehr freigebig darauf anwendet, noch auch der von ihm angeführte sachliche Grund dienen, dass sie sehr weit gehende Forderungen an die Bildung des damaligen sicilischen Publicums stellt, denn hiervon ist gerade das Gegentheil wahr. Der drastisch zugespitzte Gegensatz zweier Philosophen, von denen der eine jede Veränderung leugnet, der andre den vollständigen Wechsel jedes Dinges von heute auf morgen behauptet, war für einen syrakusanischen Theatergänger ebenso leicht erfassbar wie der zwischen einem dogmatisirenden Aristoteliker und einem Alles anzweifelnden Pyrrhoniker für das Publicum Molière's; dagegen würde jene Gegenüberstellung einer unwandelbaren Geisteswelt und einer wandelbaren Sinnenwelt, welche die meisten Ausleger in den Versen suchen, auch wenn sie sonst schon innerhalb des in jener Zeit ausgebildeten Gedankenkreises lag, wenigstens ein



tief gehendes Verständniss und eine bedeutende Uebung in der Abstraction bei den Zuschauern vorausgesetzt haben. Freilich ist damit die Richtigkeit meiner Vertheilung noch keineswegs bewiesen; denn theils ist dadurch die Möglichkeit einer andern an sich nicht ausgeschlossen, theils bedarf sie selbst noch einer näheren Begründung aus den überlieferten Worten, und in beiden Beziehungen ist das von mir in den Quaestiones Epicharmeae Gegebene nicht vollständig.

Seit dem Erscheinen dieser meiner Erstlingschrift hat die Einsicht in die Bedeutung des epicharmeischen Fragments durch Bernays' Aufsatz »Epicharmos und der *αὔξανόμενος λόγος*« im Rheinischen Museum Jg. VIII, S. 280 ff. ein Beträchtliches gewonnen. Wie B. gezeigt hat, wurde der Herakliteer, der in dem zweiten Theile desselben seine Weisheit auskramt, im weiteren Verlaufe des Stückes durch sehr empfindliche praktische Consequenzen seiner Theorie ad absurdum geführt, indem ein Gastgeber leugnete, ihn zu sich gebeten zu haben, weil er nicht mehr derselbe sei wie am Tage der Einladung, und ein Schuldner aus gleichem Grunde ein ganz anderer zu sein behauptete als der, dem er einst die geforderte Summe geliehen. Ueber das Verhältniss des ersten Theiles zu dem zweiten spricht sich B. nicht eingehender aus, lässt aber die von den früheren Herausgebern und Cobet befolgte Personenvertheilung aus dem Grunde bestehen, »weil bei der Einrichtung der Cobet'schen Ausgabe die Möglichkeit offen bleibt, dass auch hier von den allgemein zugänglichen abweichende handschriftliche Lesarten zu Grunde liegen.« In letzterer Hinsicht bin ich im Stande jeden Zweifel zu heben, denn ich verdanke einer Mittheilung meines Freundes Curt Wachsmuth

eine Collation der wichtigsten Handschriften des Diogenes zu den vorliegenden Versen, aus welcher zunächst so viel hervorgeht, dass dieselben eine Personenvertheilung überhaupt nicht haben, so dass der heutige Erklärer unbedingt berechtigt ist für diese nicht die Tradition zum Massstabe zu nehmen, sondern inneren Gründen zu folgen.

Soll die erste philosophische Auseinandersetzung demselben Manne in den Mund gelegt werden, der auch die zweite vorträgt, so wird der Umkreis der philosophischen Anschauungen desselben um ein Beträchtliches erweitert, und es kommt zuvörderst auf den Nachweis an, dass er unter solcher Annahme die Grenzen der in der Zeit des Epicharmos gangbaren Ideen nicht überschreitet. Einen solchen Nachweis, welchen sich Hr L. freilich erspart hat, zu führen, ist nun allerdings nicht unmöglich, dafern man es aufgibt den Gegensatz zwischen der Sphäre der ewigen Götter und der der vergänglichen Menschen, welcher dann entsteht, auf die Kategorieen der Geisteswelt und der Sinnenwelt zurückzuführen — Kategorieen, welche der griechischen Speculation vor Anaxagoras völlig fremd waren. Man könnte hiebei an das System des Alkmäon denken, welcher die Götter und die Menschen unter dem Gesichtspunkte der Vergänglichkeit und Unvergänglichkeit einander gegenüberstellte; jedoch liegt es, wenn einmal der Anfang des Fragments von demselben Redner vorgetragen wird wie das Ende, bei weitem näher denselben dort ebenso wie hier dem Heraklit folgen zu lassen. Denn in der That konnte die Anschauung dieses Philosophen von dem alles Daseiende tragenden und belebenden Feuer, das immer war und immer sein wird und das er gern mit gött-

lichen Mächten wie Zeus, Gnome, Dike, Ananke, Heimarmene identificirt, ganz wohl ihren populären Ausdruck in dem Satze finden, Götter und göttliche Dinge seien ungeworden, unvergänglich und unwandelbar. Aber auch wenn dies als Grundlage vorausgesetzt wird, sind noch zwei Erklärungen der beiden ersten Verse:

*Ἄλλ' αἰεὶ τοὶ θεοὶ παρήσαν, χυπέλιπον οὐ πάποκα·*

*τάδε δ' αἰεὶ πάρεσθ' ὁμοῖα, δια δὲ τῶν αὐτῶν αἰεὶ* möglich, von denen die eine Bernays angedeutet hat, die andere Hr L. ausführt. Nach der ersteren bezieht sich das Pronomen *τάδε* auf die göttlichen Dinge, von denen dann im zweiten Verse ungefähr dasselbe ausgesagt wird, was im ersten von den Göttern; nach der letzteren enthält dieses Pronomen den Begriff der vergänglichen Welt, welcher die Menschen angehören, und der zweite, in Gemässheit dessen abzuändernde Vers spricht vorbereitend den Gedanken aus, der am Schlusse des Bruchstücks des Näheren dargelegt wird. Unstreitig ist von diesen die Bernays'sche die vorzüglichere, bei welcher V. 2 völlig unangetastet bleibt und gegen welche am wenigsten das nach *τάδε* stehende *δέ* hätte geltend gemacht werden sollen, da diese Partikel bekanntlich sehr häufig der blossen Anknüpfung dient, zumal in der älteren Gräcität. Denn gegen die andere spricht nicht allein der Umstand, dass nach ihr der zweite Vers geändert werden muss, was freilich nicht gerade nothwendig einen so bedeutenden metrischen Schnitzer erfordert wie ihn Hr L. anbringen zu müssen meint, indem er vorschlägt:

*τάδε δ' οὐ ποκα πάρεσθ' ὁμοῖα, δια δὲ τῶν αὐτῶν αἰεὶ \*)*,

\*) Noch Aergeres bürdet allerdings der des dorischen

sondern auch ein viel Wichtigeres. Sie legt nämlich dem Redenden eine Entgegensetzung der Götter und der Welt der Vergänglichkeit ganz im Allgemeinen bei, eine solche aber ist theils für ein damaliges Theaterpublicum zu abstract, theils nicht recht im Sinne des Heraklit, der sein ewiges Feuer und die damit zusammenhängenden Mächte keineswegs als zu den im Flusse befindlichen Dingen im Gegensatze stehend denkt. Folgt man dagegen Bernays, so treten die concreten Gestalten der Menschen und der Götter einander gegenüber, und es werden nur den letzteren, was bei einigermassen popularisirendem Ausdruck auf dem Boden heraklitischer Anschauung sehr nahe lag, die göttlichen Dinge (*τὰ θεῶν = τὰ θεῶν*) hinzugefügt.

So ist durchaus die Möglichkeit vorhanden, auf diesem Wege eine Deutung des Fragments zu gewinnen, aber eine, wie ich noch immer glaube, wahrscheinlichere Möglichkeit bietet die von mir in den Quaestiones Epicharmae angegebene, von Brandis (Gesch. der Entwicklungen d. griech. Philosophie S. 194. 195) und dem Franzosen Artaud in dem später zu erwähnenden Buche gebilligte Personenvertheilung, der zufolge in demselben ein Eleat und ein Herakliteer einander gegenübertreten. Hiefür spricht zunächst die oben mitgetheilte, aus der Natur der Komödie geschöpfte Erwägung, ausserdem aber auch der Eindruck, welchen die beiden ersten Verse dann machen, wenn sie in Verbindung mit dem vierten betrachtet werden, der die Unmöglichkeit des Werdens von Etwas aus Nichts behauptet. Vereinzelt genommen, kann der Inhalt jener, wie im Obigen gezeigt wurde, Dialekts offenbar unkundige Holländer ten Brink (Philologus VII, 359) dem Epicharmos auf.

ganz wohl aus dem Arsenal eines andern Systems herkommen; vereinzelt genommen kann auch dieser Satz wohl schon damals von einem andern als einem eleatischen Philosophen angewandt worden sein: beide in ihrem Zusammenhange angesehen, erscheinen unabweislich als einem eleatischen Raisonnement angehörig. Da es hiebei einigermassen auf das persönliche Gefühl ankommt, so möchte es nicht ganz unpassend sein, darauf aufmerksam zu machen, dass gerade solche Männer, die mit dem Charakteristischen der griechischen Philosophensysteme besonders vertraut sind, nämlich Brandis (a. a. O.) und Zeller (Phil. d. Gr. I, 364), das eleatische Gepräge dieser Partie anerkannt haben. Hr L. hat es nicht gelten lassen wollen. Als er auf S. 111, Anm. 6 die Worte schrieb: »Schmidt's Auffassung der eleatischen Lehre, auf deren Detail einzugehen hier ganz nutzlos wäre, da wir Nichts für das Verständniss unseres Fragments gewannen, ist grösstentheils eine Polemik gegen Simon Karsten's viel einfachere und klarere Darstellung«, wusste er offenbar nicht, was er aus Zeller's Philosophie der Griechen I, 384 und 446 hätte lernen können, dass die Frage, ob die Lehre des Xenophanes und Parmenides pantheistisch zu verstehen sei, keineswegs bloss zwischen Karsten und mir einen Streitpunkt bildet, aber er wusste ausserdem auch nicht, dass er selbst sich wenige Seiten später, S. 123, wesentlich im Sinne der von mir vertheidigten pantheistischen Auffassung aussprechen würde: man kann hier also getrost von dem schlechter unterrichteten an den besser unterrichteten Hrn L. appelliren. — Durch die vorgeschlagene Personenvertheilung gewinnt man also einen dem Zwecke des Drama's äusserst gemässen Gegensatz, des-

sen populäre Wirkung dadurch erhöht wird, dass der Herakliteer oder, wie man wohl besser sagt, der herakliteisirende Dilettant auch die mythologische Vorstellung vom Chaos benutzt, um seinen Gegner in die Enge zu treiben. Das einzige Bedenken, welches dagegen erhoben werden kann, liegt in der Schwierigkeit, den sehr verderbt überlieferten 6ten Vers so herzustellen, dass er zu dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in das richtige Verhältniss tritt; allein man darf wohl fragen, ob dies etwa auf Grundlage der hergebrachten Vertheilung schon gelungen ist und ob dieser Vers nicht überhaupt noch seines Oedipus wartet. Allerdings war der von mir in den Quaestiones Epicharmeae gemachte Versuch nichts weniger als glücklich; jetzt glaube ich das Eine deutlich zu erkennen, dass in dem τῶν δ' ὧν der besten Ueberlieferung nichts Anderes verborgen ist als τῶν θεῶν. Selbstverständlich werden diese zwei Worte noch von demselben Unterredner gesprochen wie V. 5, mit dem sie eng zusammenhängen; darauf beginnt der andere, seinen entgegengesetzten Standpunkt bekennd: ἀμὲς νῦν ὧδε κτλ. und das Ganze erhält etwa folgende Gestalt:

A. Ἄλλ' αἰ τοὶ θεοὶ παρήσαν χυπέλιπον  
οὐ πάποκα.

τάδε δ' αἰ πάρεσθ' ὁμοῖα, διὰ δὲ τῶν  
αὐτῶν αἰ.

B. Ἄλλὰ λέγεται μὲν χάος πρῶτον γενέσθαι  
τῶν θεῶν.

A. Πῶς δ'; ἀμάχανόν γ' ἀπ' οὐρανοσ εἶμεν  
ὅ,τι πρῶτον μόλοι.

5 οὐκ ἄρ' ἔμολε πρῶτον οὐδὲν οὐδὲ μὰ Δία  
δευτερον

τῶν θεῶν. B. Ἄμὲς νῦν ὧδε λέγομεσ \*\*\*\*\*

αἱ ποτ' ἀριθμόν τις περισσόον, αἱ δὲ λῆς,  
τὸν ἄριτον

ποτιθέμεν λῆ ψᾶφον ἢ καὶ τᾶν ὑπαρχου-  
σᾶν λαβεῖν,

ἢ δοκεῖ καὶ τοι τόκ' αὐτὸς εἶμεν; Α. Οὐκ  
ἐμίγνα κα.

10 Β. Οὐδὲ μάν, οὐδ' αἱ ποτὶ μέτρον παχνατον  
ποτιθέμεν

λῆ τις ἄτερον μάκος ἢ τοῦ πρόσθ' ἐόντος  
ἀποταμεῖν,

εἴτε χ' ὑπάρχοι κῆνο τὸ μέτρον; Α. Οὐ  
γάρ. Β. Ὡδε νῦν ὄρη

καὶ τὸς ἀνθρώπους· ὁ μὲν γὰρ αὖξεδ',  
ὁ δὲ γὰ μάν φθίνει,

ἐν μεταλλαγῇ δὲ πάντες ἐνὰ πάνια τὸν  
χρόνον.

15 δ δὲ μεταλλάσσει κατὰ φύσιν κωῦποκ' ἐν  
τωῦτῳ μένει,

ἄτερον εἶη κα τόδ' ἦδη τοῦ παρεξέστακότος.  
καὶ τὴ δῆ κῆγῶ χθῆς ἄλλοι καὶ νῦν ἄλ-

λοι τελέθουμες,  
καῦθις ἄλλοι κωῦποκ' αὐτοὶ τελέθουμες

κατιὸν λόγον \*).

Man wird gewiss nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass der Gegensatz der beiden hier auftretenden Männer sich als ein Hauptmotiv durch das ganze Stück zog, dem die Verse angehörten, und dass namentlich der Verfechter der Unwandelbarkeit aller Dinge zuletzt in ebenso

\*) Vers 4 bin ich Herrn Cobet gefolgt, da der Daktylus im Tetrameter des Epicharmos allerdings nicht unzulässig zu sein scheint; V. 8 habe ich mit ihm statt τᾶν ὑπαρχουσᾶν den von G. Hermann vorgeschlagenen sehr passenden Genitiv Pluralis gesetzt. Ueber den Schluss des sehr zerrütteten V. 6, der in den Hdss. lautet τᾶν δ' ὦν (cod. Burbon. Gr. n. 258 τᾶν δὲ γῶν) ἄμες νῦν ὦδς λέγω (cod. Laur. plut. LXVIII, 28 λέγων) μέλλοι τίθ' εἶναι (cod. Burbon. ἦναι) wage ich keine Vermuthung.

spasshafter Weise ad absurdum geführt wurde, wie es nachweislich dem Vertreter des ewigen Wechsels geschah.

Ich kann jedoch das besprochene Fragment nicht verlassen, ohne des höchst eigenthümlichen Verfahrens zu gedenken, das Hr L. einschlägt, um die Nothwendigkeit einer Textesänderung von V. 2 darzuthun. Ich hatte in den Quaestiones Epicharmae S. 28—31 zu beweisen versucht, dass das darin vorkommende *διὰ τῶν ἀνθρώπων* in der älteren Gräcität ganz nach Analogie von Redensarten wie *διὰ ταχέων*, *διὰ βραχέων* die adverbialische Bedeutung »auf dieselbe Weise« habe und diese Meinung auf viele Stellen des Hippokrates und ein Bruchstück des Philolaos gestützt. Letzteres hatte ich nicht bloss im Zusammenhange dieser Ausführung besprochen, sondern ihm auch am Schlusse meiner Schrift einen eigenen Excurs gewidmet; nichtsdestoweniger schreibt Hr L. S. 110: »jene Redensart findet sich nur« (dies Wort ist auch bei ihm im Druck ausgezeichnet), »und stets in einer und derselben Beziehung, beim Hippokrates.« Das ist doch, wenn es nichts Schlimmeres ist, eine sehr grosse Nachlässigkeit; denn unmöglich wird ein Leser annehmen sollen, das Fragment des Philolaos, bei dessen Erklärung auch Böckh in den Untersuchungen über das kosmische System des Platon S. 120 die oben angegebene Bedeutung von *διὰ τῶν ἀνθρώπων* zu Grunde gelegt hat, sei von Hrn L. deshalb mit Stillschweigen übergangen worden, weil er an der Aechtheit desselben Zweifel gehegt habe, wie solche neuerdings in sehr beachtenswerther Weise von Schaarschmidt erhoben worden sind. Uebrigens genügen die Beispiele aus Hippokrates und die angeführten Analogieen durchaus, um jene Bedeutung der



Formel zu erhärten, während die von Herrn L. ihr gegebene Auslegung »durch dieselben Kräfte« dem Sprachgebrauche der Zeitgenossen unseres Komikers viel weniger gemäss ist. Denn diese liebten es vermöge ihrer Neigung zu concretem Ausdruck nicht sehr, bei derartigen Begriffen das erläuternde Substantiv auszulassen; die abstractere Umschreibung durch das Neutrum eines Adjectivs, Particips oder Pronomens im Plural mit dem Artikel wurde erst in der attischen Sprache gewöhnlich.

Auch mit dem zweiten der in diesem Zusammenhange von Alkimos angeführten Fragmente, in welchem das Gute als allgemeiner Begriff dem einzelnen guten Menschen entgegengesetzt wird, macht es sich Hr L. ziemlich leicht, indem er dasselbe S. 113 für eine »ganz oberflächliche, sehr populär ausgedrückte dialektische Tändelei« erklärt. In unsern Augen kann es allerdings als eine solche erscheinen, aber das Denken der Zeit des Epicharmos war an derartige Generalisierungen so wenig gewöhnt, dass das Vorkommen dieser Abstraction bei ihm vielmehr etwas Befremdendes hat. Erst Platon hat seine Landsleute daran gewöhnt das Allgemeine des Begriffs dem Einzelnen gegenüberzustellen: von der Bewusstseinsform der Früheren giebt entweder er selbst oder ein geschickter Nachahmer uns ein anschauliches Bild an der dem Sophisten Hippias in den Mund gelegten Definition *εἶναι γὰρ, ὡς Σώκρατες, παρθένος καλὴ καλόν*. Darum hatte ich in den Quaestiones Epicharmeae S. 49 vorgeschlagen die Worte zu streichen, welche das Fürsichbestehen des Guten lehren (*τὴν πράγμ' εἶμεν καὶ αὐτὸ, ὅστις δὲ καὶ εἰδῆ*); jedoch haben mir sowohl Zeller (Philos. d. Gr. I, 363, 4) als Brandis (Gesch. d. Entw. d. gr. Philos. I, 194, 6)

darin widersprochen. Ich selbst verhehle mir durchaus nicht, dass ein solches Verfahren etwas sehr Bedenkliches hat, weil jene Worte weder einen besonderen Vers, noch einen besonderen Satz bilden, überhaupt höchst gewaltsam aus ihrem Zusammenhange herausgerissen werden müssen; und da die Unächtheit des ganzen Bruchstücks für den, der nicht alles durch Alkimos Aufbewahrte zu verwerfen geneigt ist\*), noch weniger Wahrscheinlichkeit hat, so ist es wohl das Vorsichtigste, sie unangetastet zu lassen. Man kann dann in ihnen einen Beweis dafür sehen, dass Keine der Begriffsbildung weit über Platon hinaufreichen, wodurch die weltgeschichtliche That dieses Philosophen, die nicht bloss in der Aufstellung der allgemeinen Begriffe, sondern auch in ihrer Fixirung durch die Definition besteht, keineswegs verkleinert wird. Der sonstige Inhalt des Bruchstücks, die Lehrbarkeit der Tugend, lässt sich natürlich leicht mit pythagoreischen Anschauungen in Verbindung setzen.

Nur im Vorübergehen mag darauf aufmerksam gemacht werden, dass die angenommene komische Verwerthung fremder Philosopheme in den epicharmeischen Komödien auch zu der viel besprochenen Stelle in Aristoteles' Metaphysik III, 5, welche Hr L. S. 121—125 behandelt, den allereinfachsten Schlüssel bietet.

Das vierte Kapitel unter der Ueberschrift »Epicharm's Komödien« stellt mit grosser Sorgfalt alles Ermittlbar über diejenigen Stücke des Dichters zusammen, deren Titel erhalten sind, und zeichnet sich durch die Maasshaltung aus, mit welcher der Verf. vermieden hat, über den Inhalt derselben mehr wissen zu wollen, als

\*) Wie Val. Rose, de Aristotelis librorum ordine et auctoritate comm. S. 12.

sich wirklich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt. Daran reihen sich einige Bemerkungen über den Dialekt und die Versbehandlung des sicilischen Dichters, von denen die auf jenen bezüglichen wesentlich aus Ahrens geschöpft sind, die auf diese bezüglichen zum Theil dem von mir in den Quaestiones Epicharmae beigebrachten sich anschliessen. Dabei tritt Hr. L. S. 158, Anm. 10 wohl mit Recht der von mir geäußerten Meinung entgegen, dass in den vielen Auflösungen, welche Epicharmos im trochäischen Tetrameter ohne Unterschied der Versstelle anbringt, eine bewusste Kunst liege. Aber blosser Nachlässigkeit, wie Hr. L. will, ist darin auch nicht zu erkennen, vielmehr äussert sich hier wohl das natürliche Gefühl des Dichters für das seinem Stile Gemässe; denn diese ohne scharfes Hervortreten ihres metrischen Gerüstes gleichsam dahinwankenden Verse passen vortrefflich zu dem burlesken Tone der epicharmischen Komödie. Ich hatte, um dies anschaulich zu machen, in meiner Schrift S. 13 an zwei Tetrameter des Attikers Alexis erinnert, welche ganz nach Art der epicharmischen gebaut und bestimmt sind, die Rede eines Trunkenen zu malen. Den Beweis für die Aechtheit der philosophischen Verse bei Alkimos, welchen ich aus der Uebereinstimmung ihrer metrischen Beschaffenheit mit der sonst bekannten Fragmente schöpfte, scheint Hr. L. nicht verstanden zu haben: er liegt noch nicht in dieser Uebereinstimmung als solcher, sondern vollzieht sich erst durch die Beobachtung, dass die von Nachahmern herrührenden Tetrameter bei Clemens Alexandrinus das davon ganz abweichende Gepräge einer so zu sagen akademischen Correctheit tragen.

Von dem fünften Kapitel, das »Entwicklung:

der Komödie • benannt ist, wäre ein grosser Theil wohl besser ungeschrieben geblieben. Freilich muss der Litterarhistoriker die Lücken unserer Nachrichten gar oft durch Combinationen ausfüllen und genügt in vielen Fällen seiner Aufgabe, wenn er Möglichkeiten aufstellt, durch welche die überlieferten Thatsachen aus ihrer Isolirung heraustreten, aber der Versuch, den Entwicklungsgang eines Dichters, von dessen Werken kein einziges erhalten oder auch nur seiner Anlage nach bekannt ist, aus blossen psychologischen Wahrscheinlichkeiten zu construiren, steht doch zu sehr in der Luft. Damit sollen die vielen beachtenswerthen Bemerkungen, welche dieses Kapitel enthält, unangetastet bleiben: namentlich ist die Vergleichung zwischen Epicharmos, Aristophanes und Menander in der Hauptsache gewiss richtig, die Heranziehung der Analogie von Molière's *Mariage forcé* sehr dankenswerth und zutreffend. Seltsam aber ist es, wenn der Verf. es hier und sonst in seinem Buche als eine besonders wichtige neue Entdeckung hervorhebt, dass der sicilische Dichter nicht »ernstlich gemeinte philosophische Discussionen in das Bereich seines Komödiendialoges gezogen« habe. Soll damit gemeint sein, dass seine Gespräche auf das Unterscheidende der damaligen Systeme überhaupt nicht eingehen, so ist der Satz nicht wahr, wie die Fragmente bei Alkimos klärlich beweisen und Hr L. selbst einige Seiten später zugeben muss; soll aber gemeint sein, dass Epicharmos dabei nicht als lehrender Philosoph, sondern als darstellender Komiker verfuhr, so ist er nicht neu; wenigstens beruht meine Behauptung von dem Gegenübertreten verschiedener Philosophen in seinen Dramen ganz und gar auf dieser Voraussetzung. Immerhin aber bietet die

Thatsache, dass er seinem Publicum dergleichen bieten konnte, einen bemerkenswerthen Beitrag zum Verständniss der von Cicero im Brutus Kap. 12 § 46 gegebenen Charakteristik der Siculer.

Ein Anhang, »Epicharm's Einfluss auf Spätere«, behandelt die Spuren einer Nachahmung des Epicharmos bei den Dichtern der alten, mittleren und neueren Komödie, wobei freilich nicht eben über Vermuthungen hinauszukommen ist. Es folgt eine eingehende Revision der Ansichten über die viel besprochene Stelle des Horaz von der Verwandtschaft zwischen Epicharmos und Plautus, deren Resultat die Billigung der Welcker'schen Erklärung ist.

Den Schluss bildet die durchweg mit besonnener Kritik gearbeitete Fragmentensammlung, in welcher der Verf. auf die aus nachweisbaren Komödien entnommenen, die nicht in solchen unterzubringenden und die untergeschobenen Fragmente noch eine vierte Kategorie folgen lässt, Ἀδόκιμα, welche vielleicht Epicharm gehören; jedoch möchte davon, wie es auch Hr L. selbst anzusehen scheint, nur bei Nr. 2 und Nr. 3 ernsthaft an epicharmeischen Ursprung zu denken sein. Der Klasse der *Ψευδοπιχάρμεια* sind etwas unorganisch auch diejenigen Fragmente eingereiht, welche unter ungenau oder unvollständig bezeichneten Titeln überliefert sind, ohne dass ihre Aechtheit selbst einem Zweifel unterliegen könnte. Angefügt sind die Fragmente des Deinolochos.

An die Besprechung des genannten Werkes möge die kurze Erwähnung der Arbeit eines Franzosen angeschlossen werden, welche zum grössten Theile denselben Gegenstand behandelt, der von Guigniaut aus dem Nachlasse Artaud's herausgegebenen Fragments pour servir à l'histoire de la comédie antique. Der um die klas-

sischen Studien in Frankreich vielfach verdiente Verf. beabsichtigte eine Geschichte der griechischen Komödie zu schreiben, an deren Vollen- dung ihn der Tod verhindert hat: bei den Vor- arbeiten dazu sind die drei von dem Herausge- ber zusammengestellten Abhandlungen entstanden, von denen sich die erste und weitaus umfang- reichste auf Epicharmos, die zweite auf Menan- der, die dritte auf die bei Plautus geschilderten römischen Sitten bezieht. Nach den Anforderun- gen deutscher Kritik dürfen diese Arbeiten und besonders die über Epicharmos nicht gemessen werden; jedoch wäre zu wünschen gewesen, dass der Herausg. einige leicht zu beseitigende Uneben- heiten daraus entfernt hätte, wie den Widerspruch zwischen der Erklärung des wichtigsten philoso- phischen Fragments (S. 16—19) und der Ueber- setzung desselben (S. 11—13), welche auf einer ganz andern Personenvertheilung beruht, oder das seltsame Missverständniss einer Grammati- kerstelle S. 96, Anm. 2. Das positiv Verdienst- lichste darin ist wohl die Benutzung des in der *Élite des monuments céramographiques* vol. III, pl. XIV publicirten Vasenbildes, welches drei an- gelnde Götter darstellt, für die Deutung einer Scene in Hebe's Hochzeit; denn die Heranziehung des im Museo Pio-Clementino vol. II, T. b I pu- blicirten und in der *Élite des mon. cér.* vol. II, p. 246—265 besprochenen Monuments zur Er- läuterung einer Scene der Musen ist mindestens sehr zweifelhaft. Im Ganzen berührt die warme Liebe des Vfs zu seinem Gegenstande, die überall erkennbar ist, den Leser recht wohlthuend, und als Denkmal eines achtungswerthen Strebens dürfen wir die gebo- tene Gabe auch in Deutschland willkommen heissen.

Marburg.

Leopold Schmidt.

Ludwig Uhland. Eine Gabe für Freunde.

Zum 26. April 1865. Als Handschrift gedruckt. Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandl. in Stuttgart. 4 Bl. u. 479 S. 8.

Auf der Rückseite des Titels werden alle, in deren Hand dies Buch komme, freundlich gebeten, beachten zu wollen, dass dasselbe als Manuscript gedruckt, nur für Freunde Uhlands, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sei, und im kurzen Vorwort werden die Blätter Uhlands Freunden in der Hoffnung dargeboten, dass sie für die älteren eine liebe Erinnerung an den geschiedenen Freund und die eigene Jugend sein, den jüngeren unter ihnen aber vielleicht Gelegenheit geben werden, sich durch die Briefe aus seiner Jugendzeit ein klares Bild seines Wesens und seiner Entwicklung zu schaffen, weshalb den Briefen als Rahmen kurze Angaben über seinen äusseren Lebensgang beigelegt worden. — Das Buch selbst, das neben den Biographien von O. Jahn, Notter, Gihl u. a. vollkommen selbständig erscheint und in der Fülle von Familienerinnerungen das reichste Material zu einer würdigen Lebensdarstellung des Dichters bietet, wie es nur von der Wittve gegeben werden konnte, zerfällt in 10 Abschnitte, von denen der erste die Kinderjahre (1787 — 1801), der andre die Studienjahre (1801 — 1810), der dritte die Reise nach Paris und die Advocatur in Tübingen (1810 — 12), der 4te Uhlands Dienstleistung auf der Kanzlei des Justizministers (1813 — 14) umfasst. Der 5te Abschnitt schildert den ferneren Aufenthalt in Stuttgart, den Landtag in Ludwigsburg und die Verlobung und Trauung (1814 — 20); der 6te Uhlands Thätigkeit in der Ständekammer, häusliches Leben und Ernennung zur Professur (1820 — 30), der 7te Uhland als Lehrer an der Universität, die Niederlegung sei-

nes Amtes, sein ferneres Leben in Tübingen und seine Reise nach Wien (1830—38), der 8te behandelt die Rückkehr nach Tübingen und zu den Studien (1839—48), der 9te Uhlands Thätigkeit als Vertrauensmann in Frankfurt, seine Theilnahme an der Nationalversammlung und die Einberufung zum Staatsgerichtshof (1848—50), der 10te und letzte endlich sein Stilleben in Tübingen, Krankheit und Tod (1851—13. Nov. 1862). — Die Mittheilungen haben durchweg den Charakter der Genauigkeit und der Treue im kleinsten. Die zahlreichen eingeflochtenen Briefe bilden eine Art von Urkundenbuch für Uhl.s äusseres u. inneres Leben. Die meisten rühren von U. selbst her; er schreibt an die Eltern, die Frau, den Neffen, an Artaria in Mannheim, Böhmer in Frankf., Böckh in Berl., Bar. v. Dornis in Jena, Duvornoy in Stuttg., Fouqué, Gmelin, K. Goedeke, Jac. Grimm, Prof. Hassler in Ulm, Mor. Haupt, Alex. v. Humboldt, Staatsr. Ittner in Constanz, Justinus Kerner, K. v. Killinger, Fr. v. Kölle, K. Lachmann, Frhrn v. Lassberg, Prof. List in Aarau, Grafen Loeben, Prof. Lünig in Zürich, Karl Mayer, Herm. Meier in Brem., Mittermaier, K. Müllenhoff, Paulus in Heidelb., Franz Pfeiffer, Gustav u. Paul Pfizer, Frhrn v. d. Pfordten, Rotteck, Leo v. Seckendorff, E. v. Schenk, Schickard, Schmellers Wte, Schneegans in Strassb., G. Schwab, Heinr. Stieglitz, A. W. Strobel in Strasb., H. Schreiber in Freib., Varnhagen, Ph. Wackernagel, Ferd. Weckherlin, Welcker in Freib., Archivar Wintermantel in Donauesch., Wolf in Gent, Ferd. Wolf in Wien. Die an U. gerichteten Briefe sind weniger zahlreich u. offenbar mit grosser Discretion ausgewählt; nur von F. Dingelstedt, K. Goedeke, J. Grimm, W. Grimm, Al. v. Humb., Jaup in Darmst., J. Kerner, K. Lachm., Fhn v. Lassberg, Mappes in Frankf., Herm. Meier in Brem., Franz Pfeiffer, K. Roser, Leo v. Seckendorff sind einige wenige Briefe abgedruckt. K. Goedeke.



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

21. Juni 1865.

S. Nilson, Die Ureinwohner des Skandinavischen Nordens. Ein Versuch der comparativen Ethnographie und ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts. Aus dem Schwedischen übersetzt. I. Das Bronzealter. Mit 35 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 lithographischen Tafeln. Hamburg. Otto Meissner. 1863. und: Nachtrag. Mit 13 in den Text gedruckten Abbildungen. Ebenda 1865.

Seit Entdeckung menschlicher Werkzeuge aus Stein und Knochen von sogenannten antediluvianischen Thieren in den Diluvialschichten des Somme-Thales in Frankreich durch Boucher de Perthes im J. 1849 ist über die Urgeschichte unsers Erdtheils ein ganz neues Licht aufgegangen. Der Anfang des sogenannten Steinalters ist in eine um Jahrtausende frühere Zeit zurückversetzt. Das Vorkommen gleichartiger Geräthe zusammen mit Knochen derselben antediluvianischen Thiere in Höhlen Englands, Südfrankreichs und Siciliens lässt nicht mehr zweifeln, dass Eu-

ropa schon von Menschen bewohnt war, bevor die letzten gewaltsamen Erschütterungen des Bodens dem Lande seine jetzige Gestalt gaben. Es ist dies das ältere Steinalter. Und als die Menschen sich auf der neugestalteten Oberfläche abermals ausbreiteten, befanden sie sich, wenigstens was die Anfertigung der Waffen und Geräthe betrifft, noch fast auf derselben Culturstufe. Nur Stein, Knochen, Holz und Pflanzenfasern lieferten ihnen das Material. Es ist dies das jüngere Steinalter. Von der in demselben herrschenden Lebensweise gaben uns früher nur die in den ältesten Steingräbern Norddeutschlands und Skandinaviens gefundenen Gegenstände ein noch ziemlich unvollständiges Bild. Dasselbe ist vervollständigt und liegt uns in einer Anschaulichkeit vor, wie sie selbst wenige Perioden der eigentlichen Geschichte gewähren, seitdem (1854) die in den Schweizer Seen entdeckten Pfahlbauten uns nicht nur mit den Waffen und Geräthen, sondern auch mit jener Menschen Nahrung, deren Mittel sie durch Jagd, Viehzucht, Ackerbau und Obstzucht erwarben, mit ihrer Kleidung und ihren Wohnungen bekannt gemacht haben. Aber dies Steinalter ist von dem Eisenalter, in dem die Menschen durch Gewinnung, Verarbeitung und Benutzung des Eisens sich zu einer viel höhern Culturstufe empor gearbeitet haben, noch durch Jahrtausende getrennt, in denen schon Kupfer und Zinn nicht nur gewonnen, sondern auch zur Bronze verbunden wurden, aus der man nicht nur Waffen und Geräthe, sondern auch die geschmackvollsten Schmucksachen verfertigte. An diesem Bronzealter schien unserm Jacob Grimm (Gesch. d. D. Spr. I, S. 4 u. 5) alle Mühe der Forscher zu scheitern. Es kommt darauf

an zu entscheiden: ist die Kenntniss der Bronze und ihrer Verarbeitung mit einer bestimmten Bevölkerung aus Asien eingewandert? oder ist auf Europäischem Boden von Völkern in der Gegend, wo die Gegenstände gefunden wurden, oder in deren Nähe, auch das Metall gewonnen, die Mischung erfunden und die Arbeit ausgeführt? oder sind die Broncesachen durch Handel eingeführt? und von welchem Volke sind sie angefertigt? zu welchen Völkern zuerst gebracht worden? Bisher war H. Schreiber's Ansicht am verbreitetsten, dass die Bronzecultur den Kelten angehöre. Neuerdings hat Lindenschmidt, der jene Ansicht mit Erfolg widerlegt hat, ein besonderes Bronzealter ganz in Abrede gestellt, indem er die Broncesachen in ziemlich später Zeit von Phönikiern, Griechen, Etruskern und Römern auf verschiedenen Wegen über Europa verbreiten lässt.

Hr S. Nilson, ein auch ausserhalb Schwedens rühmlichst bekannter Naturhistoriker, dem die Nordische Alterthumskunde in einem früheren gleichnamigen Werke (Skandinaviens Ureinwohner) durch Anwendung naturwissenschaftlicher Forschung auf dieselbe manche Bereicherung und Aufklärung verdankt, hat in dem eingehends genannten Werke eine ganz neue Bearbeitung desselben Gegenstandes unter demselben Titel begonnen, und zwar mit dem so dunklen Bronzealter, das er zuerst erklärt und in seiner Bedeutung für die Culturgeschichte Europas, zunächst des Nordens, erläutert zu haben überzeugt ist. Mit fast jugendlicher Begeisterung hat der Verf. in einem vorgerückten Lebensalter Reisen nach England, Irland, Frankreich und Deutschland unternommen, um die Alterthümer dieser Länder unter einander und

mit denen seiner Heimath zu vergleichen und an der Vergleichung seine Ansicht zu prüfen. Er ist dadurch in den Stand gesetzt, Denkmäler neben einander zu stellen, die zum Theil in Deutschland wenig bekannt sind, so dass kein Culturohistoriker, kein Forscher auf dem Gebiete deutscher Alterthumskunde, auch wenn er anderer Ansicht ist, das Werk unbeachtet lassen darf. Darum muss man sich auch der Uebersetzung freuen, ohne die dasselbe schwerlich in Deutschland und der Schweiz die zu wünschende Verbreitung gefunden hätte. Es ist auch nicht unbeachtet geblieben; und wenn es auch mehr Widerspruch als Beifall gefunden hat, so ist die Kritik noch keineswegs so tief auf die Sache eingegangen als das Werk verdient. Daran ist es selbst allerdings nicht ohne Schuld. Auf dem Gebiet der historischen Kritik entspricht es nicht überall den Anforderungen, welche die deutsche Wissenschaft macht. Die meisten Kritiker scheinen aber nicht bedacht zu haben, dass wenn von 100 Beweisen auch 99 ungenügend sind, ein einziger genügt, wenn er unwiderleglich ist. Der Unterzeichnete beschäftigt sich seit dem Erscheinen der Uebersetzung mit einer eingehenden Untersuchung des Gegenstandes, die aber noch der Vervollständigung in den entscheidenden Thatsachen bedarf, um abgeschlossen zu werden. Er greift der Veröffentlichung derselben in dieser kurzen Besprechung vor, um Mitforscher zu wiederholter Prüfung des vorliegenden Werks aufzufordern. Man lasse sich aber durch das Unhaltbare nicht abschrecken. Hat doch auch Boucher de Perthes, obgleich unhaltbare Phantasien lange gründliche Forscher von der Prüfung abhielten, nachdem sie sich derselben nicht mehr entziehen konnten, in der Haupt-

sache einen glänzenden Sieg errungen. Bevor wir es versuchen, in dem vorliegenden Werk das reine Metall von den Schlacken zu sondern, lassen wir den Verf. mit eignen Worten seine Ansicht aussprechen. Nachdem die früheren Bewohner des Nordens als Wilde geschildert sind, wie sie uns die Denkmäler des Steinalters erkennen lassen, und besprochen ist, wie die Phönicië, um Zinn aus England und Bernstein von der cimbrischen Halbinsel zu holen, in die Nordsee und das Kattegat kamen, wird von den Colonien derselben, die er an den Küsten Skandi-naviens bis nach Schonen glaubt annehmen zu müssen, folgende Schilderung gegeben S. 158:

»Jeder Häuptling einer solchen Ansiedlung wurde leicht ein Fürst auf seinem Gebiete und die Colonien ein Sammelplatz für die Bewohner der umliegenden Gegend. — Wo sie sich ansiedelten, trafen sie sofort Anstalten zur Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und diese Religion war der Phöniciëische Sonnendienst, d. h. Baalscultus. Und diese Religion verbreitete sich unter die frühern Einwohner, wodurch ein Theil ihrer Ceremonien, nämlich die jährliche Feier der Mittsommernacht zu Ehre des Sonnengottes sich bis auf unsere Zeit erhalten hat. Darum dürfen wir bei Untersuchung dieser Culturperiode nicht vergessen, dass gerade dadurch die Bronze und der Baals-Cultus sich gleichzeitig nach und in unserm Norden verbreitet haben. Einen Beweis von ihrer Gleichzeitigkeit sehen wir schon auf dem ersten Stein zum Richten in dem Kivikmonument, und wir haben ausserdem noch manche andere Beweise. Ferner müssen wir uns daran erinnern, dass die ersten hier eingeführten Bronzeeräthe sowohl durch ihre Verzierungen als durch ihre kurzen Schwert-

griffe ihren orientalischen Ursprung verrathen. Schwerter, Schilde, Lanzen u. s. w. beweisen, dass ihre Verfertiger einen hohen Grad technischer Geschicklichkeit besaßen. Davon zeugen noch die zahlreichen Frauenschmucksachen, welche in Verbindung mit erstgenannten Gegenständen darthun, dass jenes Volk es sich besonders angelegen sein liess, zierliche Waffen und geschmückte Frauen zu haben.«

Der Verf. glaubt durch Anwendung der naturhistorisch-comparativen Methode zu einem sichern Resultat gelangt zu sein. Es ist diese Methode auch in Deutschland längst mit glänzendem Erfolge zuerst von Fr. Bopp auf die vergleichende Sprachkunde, von A. Kuhn auf die vergleichende Mythologie angewandt worden. Hr N. bedenkt aber nicht, dass bei Anwendung dieser Methode auf einen historischen Stoff wesentliche Beschränkungen, Cautelen oder nähere Bestimmungen hinzukommen müssen. Denn auf dem Gebiete des Geistes können dieselben Erscheinungen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten sich wiederholen, ohne dass ein historischer Zusammenhang stattfindet, da der Geist als menschlicher Geist überall nach denselben Gesetzen schafft, dieselben Erfindungen also mehrmals gemacht haben kann. Nilson's Beweise lassen sich auf 5 Hauptkategorien zurückführen. 1. Ornamente. Er legt 2. besonderes Gewicht auf die Uebereinstimmung mythischer Namen und religiöser Gebräuche des Nordens mit Phöniciern. Ferner kommen 3. in Betracht religiöse Geräte, 4. gewisse industrielle Geschicklichkeiten, in denen der Norden Europas mit Phöniciern übereinstimmt. Dazu kommt 5. die bestimmte Ueberlieferung, dass die Phönicier in der Nordsee, vielleicht gar bis zur Ost-

see Handel getrieben haben. Die Ornamente, von denen Hr Nilson ausgeht, sind meistens die einfachsten, die es geben kann, Spirale, Uebergang zum Kreis, Rad mit 4 Speichen, Bogen, Zickzack, dessen Verdoppelung und Raute. Alle mit Ausnahme der Spirale kommen überall, selbst auf den Geräthen und Waffen der Südseeinsulaner, die Spirale wenigstens auf Mexicanischen Alterthümern vor. Eine gewisse Aehnlichkeit zwischen dem Kivikmonument und gewissen Bauten auf Irland, Malta, Gozzo und vielleicht in Phönikien selbst muss zugegeben werden. Alles aber, worauf es ankommt, ist so wenig charakteristisch, dass ein gemeinsamer Ursprung mit Sicherheit nicht daraus zu schliessen, zumal da das am meisten charakteristische Ornament, die Spirale, sich nur an einem Monument auf Irland und einem auf Gozzo findet. So sehr die Gleichheit gewisser Broncesachen in verschiedenen Ländern West- und Nord-Europas für einen gemeinsamen Ursprung zeugt, die Beweisführung für den Phönicischen Ursprung durch die Monumente scheint uns nicht so überzeugend als der Verf. glaubt. So scharfsinnig die Deutung des Kivikmonuments, so überzeugend die Uebereinstimmung der abgebildeten Beile mit vorhandenen Bronzebeilen für die Gleichzeitigkeit spricht, was auch von den im Nachtrage S. 41 f. beschriebenen Stein von Wallby gilt, so hat doch selbst diese Beweisführung keine zwingende Kraft. Obgleich die Pyramiden mit grosser Wahrscheinlichkeit als Symbol der Sonne gefasst werden, da dieselben sich auch bei den Griechen (bei diesen als abgestumpfter Kegel vor den Thüren) finden, am meisten aber bei Aegyptern vorkommen, so ist doch auch die Irmensul; ein Symbol des Himmelsgottes Zio (nord. Tyr), eine Spitz-

säule gewesen. Dieselbe lag aber im Innern Deutschlands, wo schwerlich ein Phönischer Einfluss anzunehmen. Auch die Steine mit schalenförmigen Vertiefungen sind als die älteste Gefässform etwas so Einfaches und Natürliches, auch so weit Verbreitetes, dass darauf kein sicherer Schluss zu erbauen ist. Das Rad ist ein so natürliches Symbol der Sonne, dass wir es nicht aus Phönicien holen dürfen. Unsicher ist das für den Mond erklärte Zeichen, da es dem abgebildeten Gegenstande unmittelbar entspricht, und mehr als zweifelhaft die Beziehung des Zickzack auf ägyptische Hieroglyphen. Gerade die Spirale, das Hauptornament der schönsten Broncewaffen, fehlt auf dem Kivikmonument. Wollen wir die Möglichkeit, ja eine gewisse Wahrscheinlichkeit des historischen Zusammenhangs bei der Spirale und deren Verbindung mit dem Zickzack zugeben, so kann derselbe doch erst durch Auffindung gleicher Ornamente an Bauten und andern Werken Phönicieus und gleicher Broncewaffen in Phönischen Ruinen zu voller Gewissheit erhoben werden. Der Verf. macht wiederholt auf die Verbindung der Spirale mit der Zickzacklinie am Schatzhause des Atreus aufmerksam. So sehr das für einen historischen Zusammenhang zu sprechen scheint, zumal da allgemein anerkannt ist, dass wir darin keine Griechische Arbeit vor uns haben, es also wohl Phönisch sein könnte, so zeigt sich doch auch nicht nur in der Arbeit ein so grosser Unterschied, sondern die Bauwerke selbst sind so verschieden, dass sie mehr gegen einen gemeinsamen Ursprung sprechen. Jedoch ist nicht zu verschweigen, dass sich im Innern jenes Gebäudes Broncenägel von gleicher Mischung mit der ältesten Bronze des Nordens finden.



Gar grosses Gewicht legt der Verf. auf die Uebereinstimmung in den Namen und der Art der Verehrung des Baal der Phönicier und des nordischen Balder. Die zu Grunde liegende Vorstellung (Sonne) ist dieselbe und stammt ohne Zweifel aus den Urzeiten der Menschheit. An eine Annahme von den Phönicern ist im Norden um so weniger zu denken, da Balder und sein Mythos, wie längst von Jacob Grimm darge-  
 than ist (wir erinnern nur an die Merseburger Fragmente), allen Germanischen Stämmen gemein war. Auch sein Mythos ist so eng mit der Nordischen und Deutschen Mythologie verbunden und so verschieden von der Phönicischen, dass an eine Uebertragung nicht zu denken ist. Auffallend ist freilich die Uebereinstimmung des Namens, und noch auffallender, wenn man erwägt, dass die appellative Bedeutung beider Wörter (Herr) in der Semitischen und Germanischen Sprache dieselbe ist (Grimm D. M. S. 201). Wäre das Wort aber mit der Verehrung des Baal als Sonnengottes von den Phönikiern entlehnt, so müsste es eben nur diese specielle Bedeutung des Gottes haben. Die Uebereinstimmung in der appellativen Bedeutung muss entweder zufällig sein oder in eine gemeinsame Urzeit des Semitischen und Indogermanischen Stammes zurückgehen. Auch was der Vf. im Nachtrage S. 54 f. für die Verehrung der Baaltis beibringt, gewährt keine Beweiskraft. Was der Vf. aus Röths Aegyptischen Forschungen entlehnt, übergehen wir, da es die Probe der Kritik schwerlich bestehen kann.

Nicht weniger Gewicht legt der Verf. auf die Uebereinstimmung der Verehrung Balder's in der Mittsommernacht durch einen Tanz um ein Feuer im nördlichen Norwegen mit der Verehrung des

Baal in gleicher Weise nach dem Berichte des A. T. (1 Chron. 18 v. 22 — 40). Allein diese Feier ist über ganz Deutschland verbreitet unter dem Namen Johannisfeuer oder Sonnenwendfeuer, und kommt auch um Ostern als Osterfeuer und Michaelis als Michaelisfeuer vor und wird auch auf den Gott Fro (Freir) und Donnar (Thor, bezogen. Das Feuer ist ein so natürliches Symbol der Sonne und der Tanz ein so natürlicher und daher allgemeiner Gebrauch in der Festfeier, dass hieraus ein historischer Zusammenhang nicht geschlossen werden kann.

Wichtiger, aber auch schwieriger ist die auffallende Aehnlichkeit der sogenannten Schal- oder Kesselwagen, die in Meklenburg und Schonen gefunden sind, mit dem Kesselwagen des Salomonischen Tempels (1 Kön. 7, V. 13. 14. 27 f.), den ein Phönikischer Künstler gemacht hatte. Sie unterscheiden sich freilich in der Grösse gar sehr. Die kleinen Schalwagen unsers Nordens, die vielleicht nicht so viel Zoll, als jene Fuss haben, können deshalb nicht denselben Zweck, die Stücke des Brandopfers zu waschen, gehabt haben, scheinen aber allerdings der Arbeit nach doch denselben Ursprung zu haben, da, wenn die Kunst des Broncegusses im Norden auch bekannt war, sie doch schwerlich hier so feine Werke schuf, und wenn das der Fall gewesen wäre, sie doch Muster fremden Ursprungs nachgeahmt haben müsste. Zwar sind ähnliche Wagen bei Frisack in der Mark Brandenburg, bei Frankfurt an der Oder, in Steiermark, Ungarn, Siebenbürgen und Etrurien gefunden (Lisch, Jahrb. d. Vereins f. Mecklenb. Gesch. Jg. 35 und C. Weinhold Sitzgsber. d. Wiener Akad. philol. hist. Cl. Bd. 29. S. 199. Bd. 30. S. 212), es haben aber nicht alle diese Wa-

gen, wie es scheint, Schalen getragen, sie trugen wenigstens auch kleinere Götterstatuen. Auch scheint der Siebenbürger, nach Weinholds Urtheil Griechischen, ein Steiermarker Etruscischen Ursprungs zu sein. Unsere nordischen Schalwagen gehören aber nach Lisch' Urtheil der älteren Bronzezeit an, die, wie wir sehen werden, früher fällt, als Griechenland und Etrurien solche Werke hervorbrachten. Und sollten die Griechischen und Etruscischen Werke der Art nicht Phönikische Vorbilder gehabt haben? Wenigstens ist nicht unerwähnt zu lassen, dass einige derselben Götterbilder trugen, und zum Tempelgeräth der Juno (Astarte Baaltis) in Karthago ein Wagen gehörte (Virg. Aen. I, 21).

Auch in den in grösserer Zahl gefundenen Schalen mit Stielen, die sich im rechten Winkel anschliessen, oben umgebogen sind und in einen Vogel- oder Schlangenkopf ausgehen von reinem Golde, die N. ganz passend Schöpfkellen nennt, erkennt er Phönische Arbeit und findet sie 2 Mos. 25 und 29 wieder, wo jedoch nur von Schalen zum Schöpfen aus reinem Golde die Rede ist, die Form nicht näher beschrieben wird. So ist nur die Möglichkeit, höchstens die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass dasselbe Geräth gemeint sei. Aber vielleicht hat der Vf. eben hier einen Weg gewiesen, der sicherer zum Ziel zu führen scheint, als viele andere. Nicht nur auf Aegyptischen Denkmälern findet sich ganz dasselbe Geräth, und zwar in der Hand eines Priesters (Champollion-Figeac, Gemälde von Aegypten Taf. 25 Fig. 1), sondern auch bei den Römern finden wir dasselbe und zwar auf Münzen mit andern heiligen Geräthen zusammen sowohl zur Zeit der Republik als auch der Kaiser, dann

in der Hand der Vestapriesterinnen. Und dies Geräth heisst *simpulum* und ward zum Trankopfer gebraucht (Festus s. v.). Es ist das Griechische *σπονδειον* und mit diesem Wort übersetzt die Septuaginta die Schalen zum Schöpfen 2 Mos. 25 u. 29, während es die Vulgata durch *cyathus* wiedergiebt. Wir können aber noch einen Schritt weiter gehen. Das Wort *Simpulum* ist weder Römischen noch Griechischen Ursprungs, sondern Semitisch, es kann kaum zweifelhaft sein, dass es dem Hebräischen *בַּד* entspricht, das zwar nicht an jener Stelle des 2. Buches Moses vorkommt, aber Richter 5, 25 und 6, 38. Zwar giebt die Septuaginta es durch *λεκάνη*, die Vulgata aber durch *phiala*, dann durch *concha* wieder, die Uebersetzungen liegen aber der Zeit nach dem Original so fern, dass eine abweichende Uebersetzung nicht gegen den Phöniciſchen Ursprung des *Simpulum* spricht; denn wir dürfen wohl annehmen, dass woher der Name stammt, daher auch die Form kam. Hebräisch und Phönikisch ist bekanntlich so nahe verwandt, dass, da die Phönicier so kunstreiche Metallarbeiter waren als kühne Schiffer und eifrige Kaufleute und die Broncearbeiten der Juden ausdrücklich als Phönikisch bezeugt werden, der Ursprung der so verbreiteten Form des *Simpulum* nur bei den Phönikiern gesucht werden kann.

Hier hätte der Verf. auch noch eine andere Art von Gefäßen erwähnen können, die unzweifelhaft als gleichartige Arbeit auch gleichen Ursprungs sind. Es sind goldene und bronzene Schalen ohne Stiel von gleicher Form, mit gleichen Ornamenten, concentrischen Kreisen, auch wie jene Schöpfkellen von getriebener Arbeit; sie sind mit Henkeln zum Aufhängen versehen. Gefäße dieser Art finden sich von Schweden

bis Frankreich verbreitet (Vilh Boye Oblysende Fortegnelse over de Genstande in dat Konigl. Museum etc. Kopenh. 1859 S. 33 f. Worsaae Nordisk Oldsager. Kopenh. 1854. N. 280). Auch dieses Geräth kann sehr wohl von Moses unter den verschiedenen Schalen gemeint sein. Bei den Griechen lässt es sich nachweisen. Es kommt nicht nur bei den Tragikern und Komikern unter dem dasselbe charakterisirenden Namen gewölbte und genabelte Schalen (*βαλανειόμοφοι* und *μεσόμοφοι* Athen. p. 501 und Lexicogr. s. v.), sondern aller Wahrscheinlichkeit nach schon bei Homer vor. Die Beschreibung des Gefässes, das Achill als fünften Preis für das Wettfahren aussetzt, passt genau auf diese im Norden gefundenen Gefässe. Im Text heisst es *ἀμφίθροος φιάλη* (II. XXIII, 270 u. 616): die Alten, wie Athenaeos (l. l.) und der Scholiast berichten, schwankten zwischen zwei Erklärungen. Nach der einen ist es ein Gefäss, an dem Schale und Fuss so gleich sind, dass das eine statt des andern dienen kann; dann würde es uns nicht angehen; nach andern ist es ein Gefäss, das an beiden Seiten Ohren (Henkel) hat, an denen man es aufhängen kann, wie die Amphiphoren, die auch keinen Fuss hatten. Hier wird zwar nicht angegeben, aus welchem Metall dies Gefäss war, darauf kommt es aber auch nicht an, da es im Norden in Bronze wie in Gold vorkommt. Welche Erklärung auch die richtige sein mag, so viel ist klar und gewiss, dass die Griechen gerade solche Schalen ohne Fuss mit Ohren zum Aufhängen hatten, wie wir im Norden finden. Und wie die besten Arbeiten in Gold und Bronze (wie in Uebereinstimmung mit der Bibel Homer bezeugt Od. IV, 615. II. XXIII, 740 f.) zu Ho-

mers Zeit nach Griechenland aus Sidon kamen, so dürfen wir auch die im Norden gefundenen ähnlichen Arbeiten mit um so grösserem Recht eben daher ableiten, als überhaupt die besten und zahlreichsten Bronze-Arbeiten an den Küsten Nord- und West-Europas sich finden, und in gleichem Verhältniss mit der Entfernung von denselben abnehmen, also durch Seehandel eingeführt sein müssen. Es war aber, so viel wir wissen, ausser den Phönicern in so frühen Zeiten kein Volk vorhanden, das so weite Seereisen unternahm. Für denselben Ursprung sprechen die gleichartigen Broncearbeiten in den Pfahlbauten der westlichen Schweiz, wohin die ältesten wohl durch das Rhonethal gelangt sein können.

Seine Ansicht, dass an den Küsten Skandiaviens und der Cimbrischen Halbinsel zahlreiche Phönicische Colonien gewesen seien, sucht Hr Nilson ferner dadurch zu begründen, dass die Bewohner dieser Länder im Besitz gewisser industrieller Geschicklichkeiten waren, die wir bei den Phönicern und ihren Nachbarn, den Aegyptern, finden. Dahin gehören die Art zu mähen, die Kunst Bier zu brauen, die Art Fische zu fangen, die Kunst Fische zu salzen, der Gebrauch der Streitwagen und die Kunst des Bronze-gusses. Das sind zum Theil Dinge, die, wie es scheint, zweimal in gleicher Weise erfunden worden oder erst im Mittelalter von den Normannen aus den Küstenländern des Mittelmeers nach dem Norden gebracht sein können. Doch das gilt zunächst nur von der Art zu fischen, vom Bierbrauen und Salzen, obgleich der Salzhandel der Phönicier nach dem Norden für eine frühere Bekanntschaft auch mit dem Einsalzen spricht. Die besondere Art, mit der Si-

chel nur die Ähren abzuschneiden, die auf Aegyptischen Bildern vorkommt, fand schon Pytheas in Skandinavien, und Streitwagen waren schon zu Cäsars Zeit bei den Britten in Gebrauch. Besonders die Kunst in Bronze Guss- und getriebene Arbeiten zu verfertigen, ist von Wichtigkeit. Es kann, da, so viel wir wissen, damals weder Kupfer noch Zinn in Skandinavien entdeckt war, auch die Kunst Bronze zu bereiten aus Kupfer und Zinn, nicht wohl im Lande erfunden sein. Und kommen die schönsten Broncearbeiten von den Phönicern, so folgt von selbst, dass die Ureinwohner es auch von ihnen bereits gelernt haben können, zerbrochene Bronze umzugießen, so wie aus rohem Metall neue Arbeiten zu verfertigen. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass, so sicher durch Thatsachen bezeugt ist, dass der Bronceguss in Nord- und West-Europa bekannt war, es doch noch des Beweises bedarf, dass dieses auch schon in der frühen Zeit der Fall war, auf die es hier zunächst ankommt. Es ist bekanntlich ein älteres und jüngeres Broncealter zu unterscheiden, deren genauere Bestimmung vom Zusammentreffen cranologischer, chemischer und sprachvergleichender Studien zu hoffen steht.

Im Nachtrage werden noch andere Dinge angeführt, die der Norden von den Phönicern entlehnt haben soll s. S. 17 f.: die in Irland gebräuchlichen ledernen Bote (S. 38) und Leder-münzen; doch auf diese giebt selbst der Verf. nicht viel. Unter den mancherlei Zweifeln, die Ref. nicht unterdrücken konnte, nahm der die erste Stelle ein, dass der Verf. gerade von dem Vorhandensein des Fabricats, das im höhern Alterthum allein von den Phönikiern und den Aegyptern verfertigt wurde, im Norden am wenig-

sten nachgewiesen hat. Wir meinen das Glas. Nur ganz beiläufig wird erwähnt S. 83 und 100 Anm., dass in Torfmooren Schonens Glas-Perlen roher Arbeit zwischen Steingeräthschaften sich finden. Sei es, dass die in Aegypten gefundenen Gläser auch aus Phönicien stammten oder man auch da die Kunst dieselben zu verfertigen verstand oder dass die Phönicier mit Aegyptischen Gläsern Handel trieben, in Griechischen Gräbern finden sich in früher Zeit, wenigstens vor dem Peloponnesischen Kriege, Gläser von vorzüglicher Arbeit, die nur aus Aegypten oder Phönicien stammen können. Minutoli, der grösste Kenner des antiken Glases, der auch in allen Gegenden Nordeuropas Glasfabricate von grosser Vollen- dung nachweist (Ausgrabungen griech., röm. und anderer Münzen etc. in den Küstenländern des baltischen Meeres Berlin 1843), hat kein bestimmtes Kriterium gefunden, Aegyptische, Römische und Venetianische Glasfabricate zu unterscheiden. Alter und Ursprung derselben ist also nur zu beurtheilen nach den Gegenständen, mit denen sie zusammen gefunden sind, und nach Beschaffenheit des Bodens, in dem sie vorkommen. Und da finden sich denn zwar wenige Thatsachen, aber solche, die unzweifelhaft beweisen, dass Glas, und zwar zum Theil künstlichen Fabricats, das sogenannte Glasmosaik, schon in jener Zeit, als die Waffen und Geräthe vorwaltend noch aus Stein gemacht wurden, nach der Cimbrischen Halbinsel gelangt sind. Und das kann in so früher Zeit nur von den Phöniciern stammen, sei es unmittelbar oder mittelbar. Leider ist von dem schönen Glasgefässe (blau mit gelben Streifen), das auf Sylt gefunden und von Christian VIII. zu 32 Thlr. R. M. für das Kopenhagener Museum gekauft wurde,



nicht bekannt, von welcher Art das Grab und die Gegenstände waren, mit denen es zusammen gefunden wurde (Berichte der Schlesw.-Holst. Lauenb. Gesellsch. f. d. Alterth. I. S. 20. III. S. 12 u. 65). Auch die Gleichheit von Perlen in Glasmosaik, die bei Stockholm, auf Seeland und in Nordamerika gefunden sind, geben allein keine genügenden Beweise, obgleich Morlot behauptet, die Amerikanischen stammen aus Gräbern des Amerikanischen Kupferalters, das vor die christliche Zeitrechnung falle (Proceeding of the Philadelphia Society 1807 S. 111), und darin den Beweis findet, dass Phönikier selbst dahin so früh gekommen. Der Fund von Fröslev Kirchspiel Bau bei Flensburg dagegen weist auf den Uebergang aus dem Steinalter ins Bronzealter mit grosser Sicherheit hin. Es wurde nämlich mit einem zierlichen Bronzeschwert, einem Stück Flintstein, das zu einem zackigen Instrument zu verarbeiten angefangen war, einer herzförmigen Flintsteinpfeilspitze von  $1\frac{1}{2}$  Zoll Länge, einem weberschifförmigen Stein  $\frac{1}{2}$  Zoll lang (Wetzstein), ein Fragment von einer sehr grossen Glaskugel von einer smaragdfarbenen Masse gefunden. Nordisk Tidskrift for Oldkyndighed. 2. Bd. Kiöbenh. 1833. S. 273. Kann hier auch noch Zweifel übrig bleiben, weil die Art des Grabes nicht näher beschrieben ist, so haben wir noch eine Thatsache anzuführen, die geeignet ist, auch den unsicheren Thatsachen eine höhere Bedeutung zu geben. In einem submarinen Moor, auf welches man bei Husum während der Arbeiten zur Verbesserung des Hafens stiess, fand sich in einem von dem Moor überwachsenen Birkenwalde ein Hügel von der Form der gewöhnlichen Hünengräber, dessen Gipfel mehrere Fuss unter

kennt auch schon Eisen. Mag dies nun auch erst vom Dichter in die frühere Zeit versetzt sein, ihm ist es bekannt gewesen. Hatten nun die Griechen Eisen und kannte auch die Genesis Eisen (was wir deshalb nicht auch in die Zeiten vor der Sündfluth (Tubalkain) versetzen wollen), so kann es auch den Phöniciern nicht unbekannt gewesen sein. Hatten es aber die Phönicier schon vor Carthagos Erbauung, so wäre selbst bei der Beschränkung, die wir dem Verkehr im Norden setzen zu müssen glauben, doch nicht zu begreifen, dass sie dasselbe nicht auch dahin gebracht haben sollten. Dazu kommt die auf geologischen Thatsachen beruhende Berechnung des Herrn Morlot *Leçon d'ouverture d'un cours sur la haute antiquité. Lausanne 1861 p. 11*), dass das Bronzealter in der Schweiz zwischen 2000 und 1000 Jahre v. Chr. G. falle. Durch diese Berechnung und genauere Erforschung der Handelsgeschichte ist nun Hr Nilson später selbst auf das Richtige gekommen, indem er im Nachtrage zu beweisen sucht, dass die Phönicier lange vor 1000 v. Chr. G. Bernstein von den Küsten der Nordsee und Zinn von den Kassiteriden (Scilly Inseln) holten und im Orient verbreiteten (S. 2. 8. 10 u. 23 des Nachtrages). Von grosser Wichtigkeit ist dafür das im Nachtrage aus Brugsch *Hist. d'Egypte p. 90* entlehnte Zeugniß, dass schon 1000 v. Chr. G. die Aegypter in Phönicien Zinn erbeuteten und Rüstungen aus Bronze besaßen. Wäre es unzweifelhaft, was allerdings höchst wahrscheinlich ist, da kein anderer Ursprung angegeben wird, dass die Phönicier Zinn nur aus England in so früher Zeit bezogen, so wäre auch auf diesem Wege erwiesen, dass die Phönicier schon in der Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. in die Nordsee ge-

kommen sind. Und dass dies geschehen, dafür spricht auch das frühe Vorkommen des Bernsteins in Griechenland, das bei Homer (*ἤλεκτρον*) wenigstens in der Odyssee (XV. 460 und XVIII. 295) genannt wird. Kommt es auch bei Herodot (III, 115) vor, so ist doch dabei wohl zu erwägen, dass es da als Handelsartikel, der aus dem unbekanntem Norden komme, neben Zinn genannt wird und schon viel früher (Od. XV. 460) geradezu Handelsartikel der Phönicier genannt wird. Erinnern wir uns dabei, dass auf der Cimbrischen Halbinsel Glas unter Verhältnissen gefunden ist, die auf eine Zeit zurückführen, die so früh nicht nur sein kann, sondern wahrscheinlich gewesen ist, so ist eine so alte Handelsverbindung allerdings im höchsten Grade wahrscheinlich.

Scheint dennoch ein so früher Handel in fernen Gegenden bei den dürftigen Mitteln auf den ersten Blick bedenklich, so lassen doch die That-sachen kaum eine andere Erklärung zu. Dazu kommt, dass Tartessus (Tarschisch) in der Mo-saischen Zeit als Ziel Phönicischer Handelsun-ternehmungen bekannt war (Movers II. 2. S. 582) und kein Grund ist zu bezweifeln, dass Gades vor 1100 v. Chr. G. gegründet sei (Movers II. 2. S. 625). Schiffe aber, mit denen man da-hin gelangen konnte, genügten auch längst den Küsten in die Nordsee zu gelangen. Ist die Ar-che Noah auch ein Phantasiestück, so beweist sie doch, dass man Schiffe von grösserm Um-fange bauen konnte, denn die Phantasie bildet, wenn auch vergrössernd, aus Materialien, welche die Wirklichkeit bietet. Auch fand sich die Kunde des Nordens bei den Phöniciern, wie Hr Nilson, so schwierig und unsicher die Erklärung im Einzelnen ist, aus dem Avienus beweist

(Nachtrag S. 20 f.). Und dies wird durch die eine solche Kunde voraussetzende Reise des Griechen Pytheas bestätigt. Auch ist keine andere Erklärung des sogenannten Bronzealters haltbar, weil sie weder durch Zeugnisse bestätigt wird, noch genügt, die Thatsachen zu erklären.

Fehlt bis jetzt auch, um dies Ergebniss zu mathematischer Evidenz zu erheben, noch die Thatsache, dass sich in den Ruinen der alten Phöniciſchen Städte dieselben Gegenstände von Bronze unter Umständen finden, die keinen Zweifel übrig lassen, dass sie an Ort und Stelle gemacht sind, und Bernstein und Zinn unter Verhältnissen, die beweisen, dass diese Gegenstände in der Zeit vor 1000 v. Ch. G. dahin gekommen sind, und, sei es an welchen sicher Phöniciſchen Werken, die für das Bronzealter des Nordens charakteristischen Ornamente nachgewiesen sind (bis jetzt haben die neusten Ausgrabungen Renans, soweit sie veröffentlicht sind, nichts der Art geboten), so scheint doch in der Herleitung der ältesten Bronzesachen Nordeuropas von den Phöniciern eine an Gewissheit grenzende Wahrscheinlichkeit erreicht, und Hrn Nilson muss das Verdienst zuerkannt werden, ein für die Culturgeschichte Europas wichtiges Räthsel wenn auch nicht unbedingt gelöst, doch in der Cardinalfrage der Lösung so nahe gebracht zu haben, als die bis jetzt bekannten Thatsachen gestatten. Dies Verdienst bleibt ihm, wenn auch die von den Ornamenten und religiösen Gebräuchen hergenommenen Gründe fallen oder nicht genügen und seine Annahme von Phöniciſchen Colonien in dem Umfange, wie er folgern zu müssen glaubt, nicht für erwiesen zu erachten ist \*).

\*) Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass auch die Ornamente Phöniciſchen Ursprungs sind. Nur

Denn haben sie am Mittelmeer vor Carthagos Gründung nur wenig selbständige Städte wie Tartessos und Gades gegründet, sonst nur zahlreiche Factoreien in und bei Städten anderer Völker angelegt, wie sollten sie in einer so grossen Entfernung in so früher Zeit Niederlassungen in grösserer Zahl und von grösserem Umfange gegründet haben? Der Verf. erklärt aber die Gräber mit Geräthen und Waffen mit den charakteristischen Ornamenten (Spiralen) geradezu für Gräber der Phönicier und zieht daraus Folgerungen für die grössere und geringere Ausdehnung der Phönicischen Bevölkerung (Nachtr. S. 34). Allein dagegen spricht schon, dass solche Gräber auch in Meklenburg, besonders aber im Hannoverschen in bedeutender Entfernung von der Seeküste gefunden sind.

Muss auch die genauere Bestimmung des Volksstammes, der, als die Phönicier zuerst hinkamen, im Norden vorhanden war, fernerem kranologischen Studien vorbehalten bleiben, es kann, da es auf der Culturstufe des Steinalters stand, nicht wohl ein Germanisches, ja überhaupt kein arisches Volk gewesen sein, denn die vergleichende Sprachkunde (J. Grimm, Gesch. der Deutschen Sprache S. 9 f.) hat gelehrt, dass die Indo-Germanischen Völker vor ihrer Trennung mit Metallen bekannt waren, und die vergleichende Mythologie hat bestätigt, dass sie Metalle zu bearbeiten verstanden (Kuhn, Herabkunft des Feuers S. 121). Kelten und Germanen fanden also bei ihrer Ankunft in den Ost-

haben dieselben nicht die ihnen beigelegte Beweiskraft. Auch kann mit der Annahme heiliger Geräte ein gewisser Einfluss auf den Cultus stattgefunden haben. Davon ist aber die vorausgesetzte Annahme von Phönicischen Göttern und Mythen wesentlich verschieden.

und Nordseeländern Völker vor, die auch schon im Besitz von Metallarbeiten waren, auch selbst gelernt hatten zu giessen und zu schmieden, ja vielleicht auch schon die Bekanntschaft mit Eisen gemacht hatten. Dafür scheint wenigstens ein Grab im Amt Ritzebüttel zu zeugen, in dem unter andern Broncearbeiten mit Ornamenten, wie sie sich an den ältesten und schönsten Broncewaffen finden, eine Broncelanze von besonderer Schönheit und Grösse lag, deren Stiel am untern Ende mit einer eisernen Spitze versehen war. Sollte nicht das jüngere Broncealter mit der Einwanderung Indo-Germanischer Völker beginnen?

Hamburg.

Christian Petersen.

---

Geognostische Beschreibung des bayrischen Alpengebirges und seines Vorlandes. Herausgegeben auf Befehl des k. bayer. Staatsministeriums der Finanzen von C. W. Gümbel. Gotha bei Justus Perthes 1861.

Im Jahre 1850 wurde auf Befehl Seiner Majestät des Königs Maximilian II. eine geognostische Durchforschung des Königreichs Bayern angeordnet, mit deren weiterer Ausführung der Bergmeister C. W. Gümbel beauftragt wurde. Nachdem die Ostbayerischen Gebirgsdistricte die ersten drei Jahre bearbeitet worden waren, wurde im Spätherbst von 1854 die Erforschung des Alpen-Gebirges in Angriff genommen und bis zum Jahre 1859 vollendet.

Die in diesem klassischen Werke niedergelegten Untersuchungen werden durch verschiedene landschaftliche Zeichnungen und durch mehr als 300 auf 42 Tafeln abgebildete und im Texte eingedruckte Profile, so wie durch eine geognostische in 5 Blättern im Massstabe von 1:100000 ausgeführte Karte illustriert. Die verschiedenen Formationen sind durch 43 verschiedene Farbtöne dargestellt und es sind dabei die Farben so gewählt, dass dieselben ohne grell und schreiend zu sein, sich leicht und sichtbar von einander unterscheiden, so dass auf der Karte schon in einiger Entfernung gesehen für jede Formation ein gemeinsamer Farbenton hervortritt, welcher in verschiedenen Abstufungen die Formationsglieder näher bezeichnet. Bei der geognostischen Aufnahme sind ferner alle gesammelten Belegstücke, sowohl Gebirgsarten wie Versteinerungen geordnet und in der General-Bergwerks- und Salinen-Administration aufgestellt.

Das ganze Werk zerfällt in drei Abschnitte:

- 1) Die topographischen Verhältnisse.
- 2) Die geognostischen Verhältnisse.
- 3) Die geognostischen Folgerungen und praktische Nutzanwendung.

Wir wollen es hier versuchen, in gedrängten Umrissen die Hauptresultate dieser ausgezeichneten Arbeit unseren Lesern vorzuführen:

Die hier mitgetheilten geognostischen Schilderungen beziehen sich auf den südlichsten Theil des Königreichs, auf die bayrischen Alpen und auf einen Theil des an diese sich anlehenden Flachlandes, welches gegen Norden hin in der Beschreibung mehr einen zufälligen Abschluss gefunden hat, dessen Vervollständigung aber demnächst noch zu erwarten ist.

Die drei Hauptabtheilungen der bayrischen Alpen, welche in den Kreis der Untersuchung gezogen werden, sind folgende:

- 1) Die Algäuer Alpen.
- 2) Die bayrischen Alpen im engsten Sinne.
- 3) Die Salzburger Alpen.

Die eigentliche in verschiedene Unterabtheilungen zerfallende Kette der bayrischen Kalkalpen, deren steilere zum Theil unersteigliche Abhänge gegen Norden, deren flachere Gehänge gegen Süden abfallen, lehnt sich an die bayrische Hochebene, die durchschnittlich 1950 pariser Fuss über den Meeresspiegel sich erhebt. Die höchsten Gipfel des Gebirges steigen an der Zugspitze bis zu 9128 Fuss empor und liegen über dem tiefsten Punkt des Gebirges, dem Niveau des Bodensee, 7900 Fuss. Der Verf. macht sodann bei der genaueren Beschreibung der Reliefverhältnisse der bayrischen Alpen darauf aufmerksam, dass der Gebirgskette entlang eine zweifache Senkung fast zu gleichem Niveau von 1200 Fuss gegen den Bodensee und die Ausmündung der Salzach stattgefunden habe. Der Scheitelpunkt dieser Doppelneigung ist etwa, obwohl nicht ganz genau, die Wasserscheide zwischen dem Rhein und der Donau. Ueber die Zeit, in welcher diese Senkung stattgefunden hat, werden wir zwar nicht unterrichtet, doch unterliegt es wohl nicht dem geringsten Zweifel, dass sie in und nach der diluvialen Periode, oder nach der Verbreitung der Findlingsblöcke stattgefunden und auf der Nordseite der schweizer Alpen, bis zum Lac du Bourget verfolgt werden kann.

An die Betrachtungen über die Reliefverhältnisse der Alpen und ihres Vorlandes reiht sich



zunächst eine Tabelle, welche sehr vollständige Zahlenangaben der Gefälle von 23 der grösseren Flüsse des bayrischen Hochlandes angibt. Sodann folgt ein noch vollständigeres Höhenverzeichniss von etwa 4200 Bergen, Orten und anderen topographisch und geologisch wichtigen Punkten.

Der zweite bei weitem umfangreichste und interessanteste Theil dieses Werkes gibt eine ebenso vollständige als detaillirte Beschreibung der geognostischen Verhältnisse der bayrischen Alpen. Der Verf. macht zuerst auf die grossen Schwierigkeiten, denen man bei der Untersuchung begegnet, aufmerksam. So zeigt der petrographische Charakter der sedimentären Gesteine innerhalb der Alpen sehr wenige Aehnlichkeit mit denen ausserhalb derselben; auch sehen wir statt horizontaler oder wenig geneigter Schichten solche, welche gefaltet, aufgerollt, geknickt und öfter in chaotischem Gewirre durch einander geworfen sind. Dabei sind die organischen Ueberreste, welche in so vielen Fällen Auskunft über das Alter der Gebirgsschichten geben, verhältnissmässig selten und tragen meist einen so eigenthümlichen Typus an sich, dass sie anfänglich den Beobachter mehr verwirren, als ihm die Räthsel lösen helfen. Endlich kommen noch die grossen Hindernisse hinzu, welche in der Natur des Hochgebirges zu suchen sind, die mühsame Zugänglichkeit der meisten Gebirgtheile, so wie die Unersteigbarkeit einzelner mit schwindelnden Wänden vor dem Beobachter sich erhebender Felsgruppen. Es bleibt daher anfangs nichts übrig, als kleinere Theile des Gebirges sorgsam zu erforschen und erst später wird es nach lang fortgesetzter Arbeit gelingen,

die alpinen Schichten mit ausseralpinen der Zeit nach vergleichen zu können.

Der Verf. gibt zunächst eine kurze Uebersicht der krystallinischen und metamorphischen Gesteine dieses Theiles der Alpen und wendet sich dann zu der Beschreibung der sedimentären Schichten, welche er mit allen ihren Unterabtheilungen und äquivalenten Schichten des übrigen Gebirges, in einer grossen sehr lehrreichen Tafel zusammenstellt.

Das ältere Uebergangsgebirge, die silurischen und devonischen Schichten, so wie das angrenzende Steinkohlengebirge sind in den Alpen nur sehr sparsam vertreten; die untere Triasgruppe, das Rothtodtliegende, der Kupferschiefer und Zechstein fehlen ganz und erst die folgende obere Triasgruppe, die Jurassischen - Kreide-Tertiär- und Diluvialschichten, die sich in ihrer Altersfolge an die krystallinischen Gesteine der Centralmasse anschliessen, bilden den Haupttheil des Gebirges.

Im dritten Kapitel des zweiten Abschnitts, welches allein 270 Seiten enthält, behandelt der Verf. die alpinen Triasschichten, welche durch den in ihnen getriebenen Salzbergbau von Berchtesgaden eine ausserordentlich grosse Wichtigkeit erlangen. Aus diesem Abschnitte heben wir in der Kürze Folgendes hervor:

Zuerst tritt uns die Formation des bunten Sandsteins entgegen, welche auch unter dem Namen des rothen Sandsteins bekannt und durch ein rothes Sandsteinconglomerat (theilweise der Verrucano der schweizer und italienischen Geologen) ausgezeichnet ist. Die alpinen bunten Sandsteinschichten haben oft in petrographischer Hinsicht mit den ausseralpinen süddeut-

schen die grösste Aehnlichkeit und werden ebenso durch ihre paläontologischen Ueberreste in gleicher Weise am Nord- und Südabhang der Alpen charakterisirt. Eine gewisse Anzahl von Petrefacten finden sich in ihnen und in den ausseralpinen bunten Sandsteinen gemeinsam. Hierzu gehören beispielsweise *Pentacrinus dubius*, *Lingula tenuissima*, *Pecten discites*, *Pecten laevigatus*, *Pecten Albertii*, *Posidonomya minuta*, *Myophoria vulgaris*, *Myophoria ovata* u. s. w.

Der alpine bunte Sandstein zerfällt in folgende Unterabtheilungen, in den rothen Sandstein, den Sandsteinschiefer, den Schieferthon, in welchem der Salzthon oder das sogenannte Haselgebirge eine Hauptrolle spielt und in die Conglomeratbildungen oder Verrucano-Schichten.

In Verbindung mit dem Haselgebirge erscheint Gyps, Steinsalz, Anhydrit, Polyhalit, Glauber- und Bittersalz, Federalaun, in kleinen Mengen Bleiglanz und Kupferkies und ziemlich allgemein verbreitet der Eisenglimmer. Als Grenzschicht zwischen dem bunten Sandstein und dem darüberliegenden Muschelkalk tritt die Rauhwacke, ein dolomitischer Kalkstein auf.

Ausserordentlich interessant und für die Geologie der Alpen von besonderer Bedeutung ist die ebenso ausführliche als lichtvolle Beschreibung des Steinsalzflötzes und Steinsalzbergbaus von Berchtesgaden und Hallein. Die Thatsache, welche bis jetzt noch sich nicht ausser Zweifel befand, wird festgestellt, dass diese alpinen Salzstöcke, ganz ähnlich wie die im südlichen Deutschland verbreiteten, im bunten Sandstein lagern und vom Muschelkalk, mit seinen charakteristischen Petrefacten, überdeckt werden. Mehrere sehr lehrreiche Profile, z. B. Tafel V, Fig. 31

zeigen, wie das Salz- oder Haselgebirge über den bunten Sandstein und unter den Muschelkalk gelagert ist.

Im Vergleich zu der Seltenheit der Petrefacten in dem ausserhalb der Alpen verbreiteten bunten Sandstein, kann man die alpinen Schichten nicht versteinungsarm nennen. Es sind bis jetzt 22 Species aufgefunden, von denen 10 auch ausserhalb der Alpen vorkommen; unter 12 den Alpen eigenthümlichen Species befinden sich drei neue, nämlich: *Ammonites Berchtesgandensis*, *Ammonites salinarius* und *Ammonites pseudoerix*.

In enger Verbindung mit dem bunten Sandstein steht ein Massengestein, welches von den verschiedenen Geologen bald mit dem Namen Melaphyr, bald mit dem Namen Grünstein, Spillit, Trapp und dioritischer Trapp benannt worden ist. Der Verfasser, wie Studer und Escher von der Linth halten dasselbe für ein eruptives Gestein. Es ist vorzugsweise an vier verschiedenen Localitäten des Algäu, an der Ebna im Birgsauerthale, an der Geisalp, im Retenschwanger Thale und im Höll- und Rothplattengraben bei Hindelang gefunden worden.

Dieses Gestein befindet sich meist im Zustande einer theilweisen oder sogar vollständigen Verwitterung. Nach der quantitativen Analyse des in Salzsäure löslichen und unlöslichen Theiles ist dasselbe aus kohlensaurem Kalk, einem chloritähnlichen Mineral, Laumonit, Magnet Eisen, Hornblende und Kalknatron-Feldspath zusammengesetzt. Ausrystallisirte Zeolithe, Datalith, Analcim, Chabasit u. s. w. werden nicht selten darin gefunden. Die zweite und dritte Hauptgruppe, welche sich über dem bunten Sandstein ausbreiten, sind der Muschelkalk und

Keuper, die jedoch beide innerhalb der Alpen einen eigenthümlichen Charakter besitzen. Der rothe Liaskalk, die Kössner Schichten und die Schichten von S. Cassian haben eine sicherere Gesteinsfolge in den grossen, dem bunten Sandstein aufgelagerten alpinen Kalksteinen erkennen lassen.

Im Muschelkalk selbst unterscheidet man hauptsächlich schwärzlich graue und schwarze Kalksteine, Dolomite, Mergel- und Schieferthon. Die Hauptmuschelkalkschicht der Alpen ist unter dem Namen des Guttensteiner Kalks bekannt.

Es folgen nach der allgemeineren Beschreibung des Muschelkalks mehrere Specialuntersuchungen dieser Formation, auch werden lehrreiche Profile, eines aus der Umgebung von Berchtesgaden, ein anderes von der Zugspitze und deren Umgebung und ein drittes aus dem Illthal bei Dalaas mitgetheilt und erklärt.

Die Anzahl der in den alpinen Muschelkalkschichten vorkommenden Petrefacten ist keine grosse. Es wurden vom Verfasser 21 Species aufgefunden, von denen 13 auch ausserhalb der Alpen vorkommen; 8 Species sind den Alpen eigenthümlich, darunter drei neubenannte Arten.

Die Schichten, welche unmittelbar über dem alpinen schwarzen Muschelkalk sich verbreiten, enthalten Pflanzenreste, unter ihnen *Taeniopteris Marantacea*, *Chiropteris digitata* und *Pterophyllum longifolium*, welche unzweifelhaft die tiefste Keuperabtheilung, die Lettenkohle, characterisiren. Eine höher gelegene versteinungsreiche Schicht des Keupers entspricht nach den genauesten Vergleichen dem Horizont des Bonebeds. Die zwischen den beiden ge-

nannten, der untern und obersten Abtheilung des Keupers eingelagerten, in den Alpen sehr mächtig entwickelten Schichten müssen daher als Aequivalente des Keupers betrachtet werden, wenn sich auch ihre geognostische Beschaffenheit wesentlich von dem Keuper in Würtemberg und dem im mittleren Bayern unterscheidet. Es folgt nun die weitere Classificirung der einzelnen zwischen dem Muschelkalk und dem Lias liegenden unteren, mittleren und oberen Keuperschichten, zugleich mit einer paläontologischen Beschreibung derselben, auf welche näher einzugehen hier uns zu weit führen würde. Die merkwürdigen rothen, auch in der Nähe von Berchtesgaden verbreiteten, zuweilen mit Anhydrit durchzogenen, sogenannten Hallstädter Kalke, welche sich durch ihre eigenthümlichen Versteinerungen auszeichnen, unter ihnen sind zahlreiche Ammoniten und zwei Species von Orthoceratiten bemerkenswerth, gehören in die eben genannte Schichtenreihe. Sehr vollständige Verzeichnisse der Petrefacten der einzelnen geologischen Abtheilungen, so wie mehrere ausgezeichnete Profile bilden den Schluss dieses Abschnittes.

Als die Grenze zwischen dem Keuper und Lias erscheint das Bonebed, dessen Muschelschicht mit den sogenannten Kössner Schichten als gleichartig betrachtet wird. Der Verfasser theilt den alpinen Lias in vier verschiedene Abtheilungen, in den dunkelrothen Adnetter Kalk, in den blassrothen Hierlatzer Kalk, in graue, kalkige und merglige Gesteine. In demselben sind bis jetzt 162 Species von Petrefacten gefunden, von denen 103 auf die erste, 42 auf die zweite, 20 auf die dritte und 21

Species auf die vierte Abtheilung kommen. Es sind 14 Species den beiden ersten und 10 den beiden folgenden Abtheilungen gemeinsam.

Die Formation des weissen Jura ist in den Ostalpen verhältnissmässig nur sparsam vertreten und scheint zugleich mit der Kreide in einzelnen Kuppen und Dächern den unteren Stockwerken des Gebirges aufgesetzt zu sein. Die Schichten dieser Formation besitzen im Allgemeinen mit denen ausserhalb der Alpen, selbst mit den zunächst gelegenen Gebirgen in Franken und Schwaben nur sehr wenige Analogien. Sowohl die Gesteinsbeschaffenheit, wie die organischen Ueberreste, zeigen in dieser Formation innerhalb und ausserhalb der Alpen eine noch grössere Verschiedenheit als bei dem Lias und der Trias.

Die Kreideformation schliesst sich in ihren unteren Schichten, zumal in den Westalpen, unmittelbar ohne merkliche Unterbrechung oder Störung an die obersten Juraablagerungen an. Die Verbreitungsbezirke beider stehen in innigem Zusammenhang in der Art, dass die Kreide in inselartigen Gruppen der Juraformation aufgelagert ist. Doch änderte sich dieses Verhältniss von der ältern Kreidezeit an, indem gewisse jüngere Ablagerungen dieser Formation mit grosser Beständigkeit auf den äussern Rand des Gebirges sich beschränken und dort wie es scheint in Buchten abgesetzt sind, während die ältesten Bildungen bis in die Mitte der Hauptgebirgskette der Alpen zu verfolgen sind.

Der Verf. entwickelt darauf seine Ansichten über die Gliederung der Kreide des östlichen Theils der Alpen und vergleicht die von ihm gewonnenen Resultate mit denen von Studer,

Escher von der Linth, Desor, d'Orbigny und Anderen.

Das Kreidegebirge der Ostalpen zerfällt so in eine untere und in eine obere Abtheilung. Die untere Abtheilung theilt sich in die untersten Kreide- oder Neocomien-Schichten, in die Schichten des Schrattenkalks, in denen die *Caprotina ammona* besonders ausgezeichnet ist, und in die Galtsschichten; die jüngere Kreide dagegen besteht aus vier Abtheilungen, aus dem Inoceramen- oder Sewen-Kalk, dem Inoceramen- oder Sewen-Mergel, aus den Gosauschichten und den Schichten der *Belemnitella mucronata*.

Es folgt darauf eine genauere Beschreibung einiger hervorragender alpiner Kreidelocalitäten, unter denen wir das Kreidegebiet des Grüntens an der Ostseite der Iller, die Kreideschichten zwischen Loisach und Inn, die des Traungebietes und die bei Berchtesgaden, meist durch ausgezeichnete Profile erläutert, hervorheben. Den Schluss dieser Abtheilung bildet ein sehr vollständiges Verzeichniss der alpinen Kreidepetrefacten und ihre Verbreitung ausserhalb dieses Gebirges. Nach der Beschreibung der Kreideformation folgt in dem Capitel IX die Darstellung der Eocänen-Gebilde, unter denen die Nummuliten- und Flyschgruppe die erste Stelle einnehmen. Im Xten Capitel wird die ältere oder oligocäne Molasse und im XIten Capitel die jüngere neogene Molasse abgehandelt. Es schliessen sich hieran im XIIten Capitel die Untersuchungen über die Quaternärgebilde oder das Diluvium.

Der Verf. berührt hier auch in der Kürze die Frage über die vormalige grössere Ausdehnung der Gletscher und die Art der Findlingsverbreitung in und vor diesem Theile der Al-



penkette. Obgleich er nicht speciell auf diese geologischen Untersuchungen eingeht, so ist doch so viel zu erkennen, dass er den von Agassiz und Charpentier ausgesprochenen Ansichten nicht zustimmt und die Findlingstransporte auf Eisschollen vor sich gehen lässt. Es ist ferner dem Verfasser nicht entgangen, dass das Alpengebirge in neuerer Zeit eine Senkung erlitten habe, die etwa von der Wasserscheide des Rheins und der Donau gegen den Bodensee, andererseits gegen das Thal der Salzach sich verbreitet hat.

Nach der Ablagerung des Löss, in und über welcher die Findlinge ausgestreut sind, beginnen die unter unseren Augen fortdauernden Neubildungen (Novär-Gebilde), zu denen man die Verwitterung der Gesteine, die Bildung der Ackerkrume, die Ablagerungen der Flüsse, die Quellabsätze, namentlich Travertinbildungen, die der Torflager, die Berg- und Felsenschlüpfe und endlich die der Schneefelder und Gletscher zu rechnen hat. Mit diesen Untersuchungen schliesst der zweite Abschnitt dieses Werkes.

Der dritte sehr viel kürzere Abschnitt enthält zunächst die geognostischen Folgerungen aus den vom Verfasser über den Bau der Alpen angestellten umfangreichen Beobachtungen. Es sind besonders zwei Eigenthümlichkeiten, welche uns im Bau der Alpen entgegentreten, nämlich erstens die aussergewöhnliche Höhe der sedimentären Schichten bei einer auffallend grossen Neigung derselben; zweitens die Eigenthümlichkeit der Gesteinsbeschaffenheit und ihrer organischen Einschlüsse.

Der Verf. macht dann darauf aufmerksam, wie ein Theil der Gesteine im tiefen Meere, ein

anderer aber in flachen Becken entstanden sei und wie darauf die Hebung der Alpen allmählig in der Kreidezeit begonnen und noch während der Ablagerung des Flysch nur sehr langsam fortgedauert habe.

Aus den Pflanzenüberresten der häringer Schichten, welche auf eine Flora schliessen lassen, die der gegenwärtig in Neuholland verbreiteten zu entsprechen scheint, glaubt der Verf. für die eocäne Flora eine mittlere Jahrestemperatur von  $18^{\circ}$  bis  $22^{\circ}$  R. annehmen zu können, während er mit Heer für die untere Molasse  $16^{\circ}$  —  $17^{\circ}$  und für die obere (Braunkohlenschichten des Donaubeckens) etwa  $14^{\circ}$  R. annimmt.

Wir halten diese Temperaturen für viel zu hoch gegriffen und glauben, dass sie mit der Wärmetheorie nicht in Einklang zu bringen sind. In unseren eben im Druck begriffenen Untersuchungen über die Klimate der Gegenwart und der Vorwelt, mit besonderer Berücksichtigung der Gletschererscheinungen in der Diluvialzeit haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass der tropische Charakter der urweltlichen Floren, weniger von der Grösse der mittleren Jahrestemperatur als von der Grösse der Wintertemperaturen abhängt.

Die Molasse-Flora und ihre Ablagerungen belehren uns jedoch, dass die Haupterhebung der Alpen nach denselben, also fast in die neuste Zeit der Erdbildung hineinfällt; mit ihr und der darauf folgenden Senkung, steht die diluviale Gletscher- und Findlingsverbreitung im allernächsten Zusammenhang.

Im letzten Abschnitt endlich werden die für die Technik nutzbaren Mineralkörper und Ge-

birgsarten aufgezählt und etwas näher besprochen.

Das hier von uns in der Kürze angezeigte Werk gehört ohne Zweifel zu einer der hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren geologischen Literatur und ist in jeder Beziehung für den Bau der Alpen als ein bahnbrechendes zu bezeichnen. Wer das Alpengebirge aus eigener Anschauung kennen gelernt und sich selbst in geognostischen Untersuchungen in seinen Thälern, wie an seinen Abhängen versucht hat, wird am besten die grossen Schwierigkeiten erkennen, die mit der Lösung der vorliegenden Aufgabe verbunden gewesen sind. Der Verf. geht, mit einer ganz ungewöhnlichen Arbeitskraft und den gründlichsten Kenntnissen ausgerüstet an das Werk und wird an seiner Vollendung weder durch Hindernisse und Gefahren, noch durch die Schwierigkeiten der Untersuchung zurückgeschreckt, welche so sehr in der Natur der Sache begründet sind. In verhältnissmässig sehr kurzer Zeit hat er dieselben überwunden und hat die sich vorgesteckte Aufgabe zu einem vollkommen befriedigenden Abschlusse gebracht.

Die mit klarem und scharfem Blick gesammelten Beobachtungen versteht der Verf. in einer schlichten und doch angenehmen Sprache anziehend darzustellen, so dass der Leser ihm mit stets gespanntem Interesse zu folgen vermag und Seite für Seite neue Belehrungen findet. Möchte es dem Verf. gelingen, durch ferner fortgesetzte Arbeiten, die jetzt schon so hervorragenden Resultate demnächst zu vervollständigen!

W. Sartorius v. Waltershausen.

---

Beiträge zur Geschichte der Stadt Hannover. Vom Stadtsecretair Jugler. Hannover. Schlütersche Hofbuchdruckerei 1865. Heft 1. 64, Heft 2. 116 S. in Octav.

In dem obengenannten Werke führt der Vf. eine Reihe von Bildern an uns vorüber, die den Gestaltungen des inneren Lebens einer im raschen Aufschwunge begriffenen Bürgergemeinde angehören. Mit wenigen Ausnahmen gehören dieselben dem 17. Jahrhundert an, also dem Zeitraum, in welchem die zweite der vier grossen Städte des Fürstenthums Calenberg-Göttingen den Grund zu ihrer einflussreichen Stellung im Lande zwischen der Weser und Elbe legte. Dahin wirkte nicht minder der Umstand, dass Hannover während des dreissigjährigen Krieges, theils durch Gunst der Ereignisse, theils durch die Klugheit und den entschlossenen Sinn seiner Vorsteher, weniger als eine andere Stadt Niedersachsens, den Gewaltthätigkeiten feindlicher oder befreundeter Kriegsschaaren ausgesetzt blieb, als die Wahl desselben zur bleibenden Residenz des fürstlichen Hauses. Dass letztere zu einer Zeit geschah, in welcher die landesherrliche Gewalt ohne sonderliche Hindernisse ihrer vollen Begründung entgegenging und in Folge der Concentration der Regierung die höheren Beamten und ein Theil des landsässigen Adels sich um das fürstliche Hoflager scharten, musste allerdings die selbständige Entwicklung der Bürgerschaft in gleichem Grade hemmen, als sie Gewerbfleiss, ein rühriges Geschäftsleben und

damit die allgemeine Wohlhabenheit förderte. So zeigt sich uns die Stadt im Uebergange aus einer bis dahin mit Aengstlichkeit gehüteten politischen Freiheit zur Abhängigkeit von den Bescheiden der fürstlichen Rathsstube, aus knappen Verhältnissen in einen, auf Handel und aufblühenden Gewerken beruhenden, Zustand behaglichen Vollgenusses. Dem Verluste der früheren Unabhängigkeit konnten auch die übrigen Städte des Landes nicht entgehen, aber ohne dass ihnen ein ähnlicher Ersatz geboten worden wäre, wie er Hannover zu Theil wurde.

Der Verf. giebt seine leicht und mit Gewandtheit durchgeführten und zwanglos und in erfrischender Abwechslung gruppirten Skizzen theils nach dem wörtlichen Inhalt gleichzeitiger Niederzeichnungen, theils als Resultate eingehender Untersuchungen. Wo geschichtliche Erläuterungen erforderlich schienen, sind diese gedrängt eingeschaltet und zeugen von einem gründlichen Durchdringen des Gegenstandes. Die 1613 von Friedrich Ulrich entgegengenommene Huldigung, die unter dem Herzoge Georg erfolgte Uebersiedelung des fürstlichen Hofstaats, die Bewirthung, welche dessen Söhnen 1661 auf dem Rathhause zu Theil wurde, geben interessante Beiträge für die Culturgeschichte jener Zeit, in welcher ein derber Materialismus mit dem Einschleichen französischen Hofceremoniells rang, bis schliesslich Letzteres den Sieg davon trug, ohne deshalb Ersteren ganz zu verstossen. Von besonderem Werth erachtet Ref. die hier gebotenen Mittheilungen über Bürgerbewaffung, Geschützwesen, Schützenhöfe, den Rathsmarstall, dessen Bedingungen seit seinem Entstehen verfolgt werden, die Bruchstücke aus dem Kämme-

reiregister der Jahre 1650 bis 1670, welche sich nicht weniger über die Geheimnisse des städtischen Haushalts verbreiten, als Sitte, Brauch und Anschauungen jener Zeit in Beleuchtung stellen, endlich den mit Sachkenntniss und grossem Fleisse zusammengestellten Abschnitt unter der Ueberschrift »Zur Geschichte der Trachten.«

Ref. glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass der Verf. diese mit entschiedenem Glücke begonnenen historischen Studien nicht mit den vorliegenden Heften schliessen wird. Unsere Literatur ist nicht überreich an Mittheilungen und Untersuchungen ähnlicher Art, aus denen zunächst, in Gemeinschaft mit den Urkundenbüchern, ein wahrheitsgetreues Bild von dem Entwicklungsgange städtischer Gemeinen, von den Ursachen ihres Aufblühens und Siechens, gewonnen werden kann. Am erforderlichen Material mangelt es wahrlich nicht; auf den meisten städtischen Archiven oder Registraturen liegt es geschichtet; aber es fehlt die berufene Hand, welche es ans Licht zieht, das Studium, welches zur Bewältigung desselben unerlässlich, das Interesse, mit welchem der oben genannte Verf. sich seinen Nachforschungen zuwendet.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

28. Juni 1865.

The temporal augment in Sanskrit and Greek.  
By John Davies, M. A. Camb., Member of  
the Royal Asiatic Society of Great Britain and  
Ireland, Rector of Walsoken, Norfolk. Hertfort,  
printed by Stephen Austin (1865?). 36 S. Oct.

Für die Entstehung des im Sanskrit und Griechischen erscheinenden Augments sind bis jetzt drei berücksichtigungswerthe Erklärungen aufgestellt. Die erste von Buttmann, wonach es aus ursprünglicher Reduplication entstanden wäre, *ἄνωπρον* für \**τένωπρον*. Damit stimmt im Wesentlichen die Pott'sche, nach welcher »es nur eine Spielart der eigentlichen Reduplication ist« (E. F.<sup>1</sup> II, 73).

Diese Ansicht würde nicht aufgestellt sein, wenn man den wesentlichen Unterschied zwischen der Reduplication und dem Augment der indogermanischen Sprachen bei ihrer Aufstellung genauer gekannt und später mehr berücksichtigt hätte. Die Reduplication ist hier ursprünglich eine vollständige Doppelsetzung einsylbiger Verbalstämme, auf welche sie in der Phase der in-

dogermanischen Sprachen, deren Grundsystem wir aufzustellen vermögen, ursprünglich allein beschränkt war. Sie ist demnach für jeden von einem andern verschiedenen Verbalstamm eine andre. Das Augment dagegen ist ein den Verbalformen, zu denen es tritt, fremdes, ursprünglich sich stets gleich bleibendes Element. Sein häufiger Mangel im Sanskrit (dem ‚vedischen‘) und Griechischen (dem epischen) und der vollständige in allen übrigen verwandten Sprachen deutet schon an, dass die Verbindung, in welche es mit den Verbalformen trat, ursprünglich keine feste gewesen ist.

Diese Andeutung erhält ihre Bestätigung durch die principiell verschiedene Accentuation, welche im Sskr. in den augmentirten und nichtaugmentirten Formen eintritt; so z. B. hat das Imperfect, wenn augmentirt, stets den Accent auf dem Augment, wenn aber augmentlos, hat es denselben Accent, wie im Präsens, aus welchem es eben durch Verbindung mit dem Augment entstanden ist. Man erkennt daraus, dass die Verbindung mit dem Augment noch so lose war, dass so wie das Augment nicht gebraucht ward, was im Sskr. in einigen Fällen selbst in der späteren Zeit noch geschah, das Sprachbewusstsein sich der ursprünglichen Besonderheit beider Elemente noch so sehr erinnerte, dass es dem zweiten seinen ursprünglichen Accent zurückzugeben vermochte. Um diesen Gegensatz zu würdigen, vergleiche man das im Griechischen eingetretene Verfahren. Wenn hier ein accentuirtes Augment wegfällt, so rückt der Accent auf die nächst folgende Sylbe, ganz wie er umgekehrt auf die nächst vorhergehende rückt, wenn durch Apostroph eine accentuirte Endsylbe eingebüsst wird. Hier findet keine Rückkehr zu



der nachweisbar ursprünglichen Accentuation der augmentlosen Form Statt; sondern der Accent wird nur auf dem ersten besten Weg gerettet. Wir dürfen dies als Folge davon betrachten, dass die ursprüngliche Besonderheit der Elemente, welche die augmentirten Formen bilden, aus dem griechischen Sprachbewusstsein verschwunden war, dass trotzdem, dass augmentlose Formen noch gebraucht wurden, die augmentirten dem Sprachbewusstsein schon als eng verbundene entgegentraten. Diese Erscheinungen, verbunden mit der Art und Weise, wie das Imperfect aus dem Präsens und die Aoriste entstanden sind (worüber man meine kurze Sanskrit-Grammatik § 155; § 250 ff., »Skizze des Organismus der indogermanischen Sprachen«, 2ter Artikel in »Kieler Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1854. October S. 739 ff.«, und Orient und Occident III, 235 ff. vergleiche), lassen uns die Geschichte des Augments, abgesehen von seiner Entstehung, mit vollkommener Sicherheit erkennen. Ursprünglich trat es völlig unabhängig vor diejenige Verbalform, welcher es präteritale Bedeutung zu geben bestimmt war, nahm ihr aber, gleichwie die Präfixe im Sanskrit und Griechischen (wenn nicht die hier für die Stellung des Accents einflussreich gewordene Wortquantität es hinderte), den Accent (vergl. auch den Accent der Verba, welche mit trennbaren Präpositionen zusammengesetzt sind, im Deutschen: ábnehmen, aber benéhmen). Dann trat es mit ihnen zusammen in trennbare Composition, d. h. in ein Verhältniss, in welchem dem Sprachbewusstsein beide Elemente der Composition in ihrer Besonderheit noch gegenwärtig waren, also auch jeden Augenblick wiederum von einander getrennt zu werden vermochten.

In dieser Zeit muss aber die Verbindung vorwaltend gewesen sein. Denn nur dadurch erklären sich die Verwandlungen der Präsensendungen zu den Imperfect- und Aoristendungen, die wesentlich — wie an den angeführten Orten gezeigt ist — nur Abstumpfungen sind, herbeigeführt durch den durchweg auf dem Anlaut — dem Augment — ruhenden Accent, welcher in dieser weiten Entfernung vom Ende dieses nicht bloss schutzlos der Zerstörung preisgab, sondern geradezu selbst vorwaltend zur Zerstörung desselben wirksam war. Nachdem dadurch die Gestalt der Präteritalform in ihrem zweiten Glied so wesentlich von der des Präsens, aus welchem sie hervorgegangen war, verschieden geworden war, das Gefühl der Besonderheit und Trennbarkeit beider Glieder im Sprachbewusstsein aber noch immer fortlebte, während die eigentliche Bedeutung des Augments vergessen war, wurde dieses zweite Glied fähig, auch ohne Zusatz des Augments das Präteritum zu bezeichnen, so dass die Sprache in diesem Zustand zwei Präterita besass, die sich in der Bedeutung auf jeden Fall nur noch sehr wenig, wahrscheinlich gar nicht mehr von einander unterschieden. Dieser Zustand spiegelt sich im Wesentlichen noch in der vedischen Sprache der Inder und in der epischen der Griechen wieder. Aus der Bedeutungsähnlichkeit beider Formen trat dann die Elimination der einen nun überflüssigen Form hervor und zwar in allen indogermanischen Sprachen ausser dem Sanskrit und Griechischen die der augmentirten, in letzteren beiden dagegen der augmentlosen; im classischen Sskr. hat sich diese nur in modaler Bedeutung, wenn verbunden mit *mâ*, erhalten und auch da zeigen die epischen

Gedichte bisweilen ebenfalls die augmentirte Form \*).

Ich habe hier vielleicht etwas mehr mitgetheilt als absolut nothwendig war, um die absolute Verschiedenheit der Reduplication und Augmentirung lebendig hervortreten zu lassen. Es wird aber wohl auch dazu beitragen können, sich von der Unmöglichkeit eines engeren Zusammenhangs derselben zu überzeugen.

Die zweite Erklärung des Augments ist von Bopp schon in seinem ersten linguistischen Werk aufgestellt und mit einer Zähigkeit, welche wir nicht billigen können, selbst noch in der zweiten Auflage seiner vergleichenden Grammatik wiederholt. Das Augment wird von ihm mit dem *a privativum* identificirt. Der Begriff der Negation sei auf die Negation der Gegenwart beschränkt. Diese Annahme scheidet daran — aber auch unwiederbringlich —, dass die ur-

\*) Beiläufig bemerke ich, dass die Möglichkeit vielleicht eine gewisse Regelmässigkeit im Gebrauch und Mangel des Augments in den Veden und in der epischen Sprache der Griechen nachzuweisen, gegen diese Darstellung der Geschichte der augmentirten Formen keinesweges sprechen würde. Wenn eine Sprache zwei ursprünglich gleichbedeutende Wortformen nebeneinander besitzt, wird sie nicht selten zu einer begrifflichen Unterscheidung derselben getrieben, wie ja z. B. im Deutschen die auf bloss phonetischem Weg entstandene Spaltung in „dann“ und „denn“ seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch eine begriffliche geworden ist. Dass übrigens weder in der vedischen, noch griechisch-epischen Zeit eine Scheidung zwischen augmentirten und augmentlosen Formen des Präteritum eine in Bezug auf den Gebrauch etwas schärfer ausgeprägte Gestalt erlangt hat, folgt schon aus dem Verlust der augmentlosen Form in der weitem Sprachentwicklung und dieser Umstand wird auch die Erkenntniss und Nachweisung einer etwaigen Regelmässigkeit sehr erschweren.

sprüngliche Form des *a* privativum auf jeden Fall an, wenn nicht *ana* war und absolut kein Grund abzusehen ist, warum das — in dem lateinischen in und deutschen un durchweg, im Sanskrit und Griechischen wenigstens vor Vokalen erhaltene — *n*, in der Verwendung als Augment spurlos hätte verschwinden sollen. Diesen Einwand hat Bopp mit Scheingründen wegzuräumen gesucht, welche in der That der Art sind, dass man berechtigt ist, sie selbst dieser Grösse gegenüber, vor welcher wir uns sonst gerne beugen, unbeachtet zu lassen. Auch die Momente, welche Bopp geltend macht, um die sonderbare Verwendung einer Negation zum Ausdruck der Vergangenheit etwas begreiflich zu machen, haben überaus wenig Ueberzeugendes, so dass es sich dadurch leicht erklärt, wenn diese Ansicht über die Entstehung des Augments wenig Anklang gefunden hat und unter den heutigen Sprachforschern mit Ausnahme des Urhebers wohl kaum noch einen Vertheidiger finden möchte.

Die dritte Erklärung verdanken wir ebenfalls Bopp. Er hat sie zwar nur als eine eventuelle, der eben mitgetheilten nachgeordnete gegeben und versucht, sie als eine mit jener fast identische hinzustellen; allein sie ist wesentlich von ihr verschieden und hat so viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass sie von mehreren Forschern — im Wesentlichen auch vom Referenten (an den oben angeführten Stellen) — mit leichten Modificationen angenommen ist. Bopp hat nämlich die sanskritischen Verneinungspartikel, deren eine er *a* (nicht an, worüber oben schon gesprochen ist) schreibt, und *na* aus den gleichlautenden Demonstrativstämmen erklärt und fährt dann 540 fort: »Man könnte nun auch, was aber im Wesentlichen auf eins hinauslaufen würde (was wir

jedoch leugnen, da wir, wie gesagt, als Urform des a privativum wenigstens an betrachten), die Identität des Augments mit dem privativen a so erklären, dass man annähme, die Sprache habe, indem sie ein a den Verben vorsetzte, nicht an das verneinende a gedacht, nicht die Gegenwart der Handlung zu leugnen beabsichtigt, sondern unter dem a das wirkliche Pronomen gemeint u. s. w. Es ist also hier das Augment unmittelbar aus dem Pronominalstamm a gedeutet, welcher sich in den indogermanischen Sprachen in vielen einzelnen Casus erhalten hat. Diese Ansicht ist es, die mehrfach Anklang gefunden hat, wobei es jedoch in Bezug auf die ursprüngliche Form des Augments und die Bedeutung, aus der diese Anwendung des Pronomens zunächst hervortrat, noch mancher genauerer Discussion bedarf. Diese Ansicht ist schon von Bopp selbst im Verfolg des eben citirten Abschnitts vortrefflich entwickelt und man hat noch manches hinzugefügt, kann auch jetzt noch einiges hinzufügen, was ganz geeignet ist, ihr noch höhere Wahrscheinlichkeit zu geben. Bezüglich der Bedeutung wird niemand verkennen, wie schwierig es ist, für so fern liegende Entwicklungen mit Bestimmtheit erkennen zu wollen, in welchem Sinne das Bildungselement ursprünglich bei dieser Verwendung aufgefasst sei. Da jedoch in dem locativischen Derivat dieses Pronomens atra die Bed. »da« hervortritt und z. B. die Verbindung »da spricht er« kaum weniger bedeutet als ein relatives Präteritum, so ist es wohl nicht unwahrscheinlich, dass, wenn im übrigen die Ableitung des Augments vom Pronomen a richtig ist, dessen dazu verwandte Form in diesem Sinn vor die Verbalformen trat, und daraus alsdann der präteritale

Gebrauch derselben nach und nach sich entwickelt hat.

Allein wie viel Ansprechendes diese Ansicht auch hat, sie bleibt dennoch bis jetzt nur eine — wenn gleich höchst wahrscheinliche — Hypothese und muss sich als solche gefallen lassen, einer sicheren oder wahrscheinlicheren Erklärung unmittelbar das Feld zu räumen. Es kann daher für die Wissenschaft nur dienlich sein, wenn sie, gleich anderen Hypothesen, einmal in Frage gestellt und Versuche zu andern Erklärungen gemacht werden. Das erstre ist in vorliegender Schrift des Hrn Davies nur schwach geschehn, so schwach, dass sie gegen die auf ihre Wahrscheinlichkeit gemachten Angriffe kaum einer Vertheidigung bedarf. Das ganze Gewicht hat der Hr Verf. auf die neue von ihm vorgeschlagene Erklärung gelegt und nicht mit Unrecht. Denn wenn diese sicher ist oder auch nur eine grössere Wahrscheinlichkeit in sich enthält, als die bisher aufgestellten, so fallen diese dadurch von selbst. Allein Refer. wenigstens kann in der von Hr Davies aufgestellten Erklärung auch nicht entfernt dieselbe Wahrscheinlichkeit erblicken, wie in der zuletzt mitgetheilten aus dem Pronominalstamm a.

Hr Davies bemerkt, dass im Alt-Irischen und der Sprache von Wales eine Partikel a, gleichwie mehrere andre, in Verbindung mit Verbalformen und zwar aller drei Zeiten (nicht wie das Augment im Sskr. und Griechischen bloss im Präteritum) vorkömmt. In diesen Partikeln sucht er Reste von Verben, welche die Bedeutung »gehn, sich bewegen« haben, nachzuweisen. Wie weit dies gelungen sei, will ich nicht entscheiden, da meine Kenntniss der Celtischen Sprachen zu gering ist; auch ist es für die

Hauptfrage irrelevant. Denn wenn es auch für alle diese Partikeln in diesen verhältnissmässig so jungen Sprachen bewiesen wäre, so würde das doch so wenig für die Entstehung des alten Augments aus einem Verbum mit der Bed. »gehn« entscheiden, als z. B. der unzweifelhafte franz. Gebrauch von venir und aller zum Ausdruck temporeller Beziehungen. Der Beweis kann nur durch Feststellung des Zusammenhangs der Form des Augments mit einem Verbum, welches »gehn« bedeutet, geführt werden.

Hier wäre nun die Stelle gewesen, wo die ursprüngliche Form des Augments hätte bestimmt werden müssen. Darüber verliert der Hr Verf. aber kein Wort. Mag Ref. nun mit der von ihm aufgestellten Ansicht, dass â die ursprüngliche Form war, Recht oder Unrecht haben, auf jeden Fall war zu erklären, wie so es komme, dass im Sskr. auch â, im Griech. η vor Consonanten als Augment erscheint und der Anlaut augmentirter Verba des Sskr., welche mit í, ú, ri beginnen, nämlich âi, âu, âr, den phonetischen Gesetzen des Sskr. gemäss, nicht auf vorgesetztes a, sondern â deutet (vgl. die oben angeführten Stellen).

Hätte ich Recht, so fielen die sogleich zu erwähnende Erklärung des Hrn Verf. schon dadurch unmittelbar zu Boden.

Der Hr Verf. erklärt nämlich das Celtische a, welches, wie bemerkt, vor den Verbalformen aller Zeiten erscheint, aus dem Welshen Verbum au »gehn«, welches er mit skr. ay in ay-âmi u. s. w. vergleicht. Nach dieser Analogie betrachtet er dann auch das Sanskritische und Griechische Augment als entstanden aus dem sskrit. Verbum ay. Dieses Verbum ay, welches

er zu diesem Zweck in a-y zerlegt, ist aber — und darüber sind alle Sprachforscher, welche Sskr. verstehen, derselben Ansicht —, nichts weiter, als das Verbum i, nicht wie in emi u. s. w. nach der sogenannten 2ten Conj. Cl. flectirt, sondern wie z. B. ji, Präsens jayâmi, nach der ersten: ayâmi. Wenn aus dem Präsensstema auch allgemeine Verbalformen gebildet sind, z. B. ayâm chakre, ayishyati, so hat dies seine Analogie in einer Menge anderer Präsensstemen, welche entweder einzelne allgemeine Verbalformen auch aus sich bilden (zum Beisp. ganz ebenso auch von nî nayâm âsa), oder, wenigstens nach Ansicht der indischen Grammatiker, sich durchweg auch zu allgemeinen Verbalthemen erweitert haben (wie z. B. dad aus der schwachen Form des Präsensstema dadâ von dâ, vgl. dadvâhe und auch das angeführte ay, aus aya, Präsensstema von i nach der ersten Conj. Cl.). Die Trennung von ay in a-y ist also schon deshalb irrig. Sie ist es aber auch darum, weil in dem für uns jetzt erreichbaren Zustand der indogermanischen Sprachen keine primären Verba (d. h. sogenannte Wurzeln) auf kurzes ä existiren, sondern nur auf langes â (vgl. darüber Or. u. Occ. I, 302 — 305). So giebt es auch kein Verbum ya »gahn«, wie Herr Davies stets schreibt und annimmt, sondern nur yâ und die Verkürzung des â in der Zusammensetzung mit andern Verben, z. B. zur Bildung des Passivs und der daraus hervorgegangenen IVten Conj. Cl. (s. kze Sskr. Gr. § 154), ist eben so zu erklären wie die von tishhâsi aus sthâ für \*tishhâsi = τῆς u. αα.

Man müsste also, um die Hypothese des Hn Verf. fest zu halten, in der Erklärung des ay von ihm abweichen und weitere Hypothesen auf Hypothesen häufen, z. B. annehmen, dass sich



ay schon in der Zeit, wo das Augment entstand, neben i selbständig gemacht habe, in einer Form, die ich nicht zu errathen wage, zur präteritalen Modification verwandt und endlich zu a verstimmt sei.

Eine solche Häufung von Hypothesen könnte natürlich nur dazu beitragen, diese Erklärung immer mehr unwahrscheinlich zu machen, und ich glaube nach allem diesem, dass man sie schwerlich geeignet finden wird, an die Stelle der zuletzt erwähnten und vielfach angenommenen gesetzt zu werden.

Th. Benfey.

---

Essai sur la numismatique Mérovingienne comparée à la géographie de Grégoire de Tours par le vicomte de Ponton d'Amécourt. Lettre à M. Alfred Jacobs. Paris Rollin et Feuarent, A. Durand 1864. VIII u. 220 S.

Die früher (1860 St. 90. 91) besprohene Schrift von Jacobs über die Geographie des Gregor von Tours hat zu der hier angezeigten den Anlass gegeben und so eine in mancher Beziehung eigenthümliche Arbeit hervorgerufen. Der Verf., der zu den eifrigsten und, so viel ich es beurtheilen kann, auch sorgfältigsten Sammlern und Erforschern Merovingischer Münzen gehört — sein Cabinet umfasst, wie er in einem Nachtrag mittheilt, nach einer neuen glücklichen Erwerbung über 1200 Stück und steht so der grossen öffentlichen Sammlung in Paris wenig nach — deutet hier diese Münzen für die Geographie des alten Frankenlandes aus, und zwar

in der Weise, dass er alle einzelnen Orte durchnimmt, welche im Gregor und Fredegar vorkommen und die Münzen angiebt, welche dieselben in ihrer Aufschrift nennen.

Es ist das nun aber nur ein sehr kleiner Theil der Münzorte aus dieser Zeit. Bekanntlich zeichnen gerade die Merovingischen Münzen sich durch die fast unübersehliche Fülle von Localitäten aus, denen sie angehören, an denen sie nach der gewöhnlichen Ansicht geschlagen worden sind. Hr d'Amécourt giebt die Zahl auf bereits 600 an und meint, durch jeden neuen Fund werde dieselbe vermehrt: darunter nicht wenige ganz unbedeutend oder völlig unbekannt. Diese eigenthümliche Erscheinung zu erklären, sind verschiedene Versuche gemacht (s. Soetbeer in den Forschungen II, S. 300). Der Verf. glaubt eine allmähliche Decentralisation, wie er sagt, der Münzprägung nachweisen zu können, so dass erst in allen einzelnen civitates, d. h. Bischofssitzen, und für den Umfang dieser auf alter Grundlage beruhenden Gebiete geprägt sei, später auch in den einzelnen Castris, Villen und anderen kleineren Ortschaften. Neuerdings hat Barthélemy in einem Aufsatz der Revue archéologique (1865. Januar) eine noch weiter gehende Ansicht entwickelt: das Münzen sei gar kein Vorrecht der Könige gewesen, gar nicht erst von diesen besonders verliehen worden, sondern ganz frei und in weitester Ausdehnung geübt; es sei namentlich geschehen, um Abgaben an Kirchen und Private zu entrichten, und die zahlreichen Ortsnamen bezeichneten, wenn ich den Autor richtig verstanden, nicht sowohl die Orte, wo geprägt, als die, welche solche Zahlungen zu machen hatten und dieselben gewissermassen mit ihrem eignen Stem-

pel versehen. Es ergibt sich aber leicht, wie grosse Bedenken einer solchen Annahme entgegenstehen. Es passt dazu nicht, was nun dieses Buch anschaulich zeigt, dass vor allem doch alle grösseren Orte vorkommen, hier offenbar gemünzt ist, sei es nun auf Rechnung des Königs oder eines andern. Ebenso vertragen sich damit wenig einzelne nähere Bezeichnungen der Orte, wie sie Hr d'Amécourt in einleitenden Bemerkungen bespricht. Ich hebe namentlich das einige Male vorkommende *mallus* hervor: mallo Matiriaco, davon verschieden, wie der Vf. meint, mallo Mauriaco, mallo Campione, mallo Sativivii, zwei davon in der Nähe von Metz. Diese Aufschriften sind übrigens eine interessante Bestätigung dafür, dass es bestimmte, ein für alle Mal feststehende Gerichts- oder Versammlungsstätten gab. — Eine noch mehr auffallende Bezeichnung ist: *in scola fit*, zu der der Vf. eine andere, *escolare mone* (d. i., wie er meint, *scholaris monetarius*, ich denke jedenfalls eher: *scholaris moneta*) stellt. Er vergleicht sie denen mit der Aufschrift: *in palatio fit, moneta palati*, und meint, sie seien auf die schola am Hof der Merovingischen Könige, die er nach Paris setzt, und die es mit der Ausbildung der jungen Männer, die an den Hof gebracht wurden, zu thun hatte, zu beziehen, wie er das in einer besonderen kleinen Schrift: *Monnaies Merovingiennes du palais et de l'école* 1862, ausgeführt hat. — Ein Verzeichniss aller jetzt bekannten Münzstätten mit kritischer Angabe der Münzen wäre unter diesen Umständen jedenfalls eine sehr erwünschte Aufgabe, zu der keiner besser gerüstet scheint, als der Verfasser.

Aber auch was hier, als Theil oder Vorbereitung einer solchen Arbeit, geboten, ist nicht

ohne mannigfaches Interesse. Die Numismatiker werden die genauen und mannigfach gegen andere Beschreibungen berichtigten Angaben über die Aufschriften zahlreicher Münzen, die Verhandlungen über Echtheit oder Unechtheit einzelner Stücke (z. B. S. 128 einer mit der Inschrift: Nasio vica in Barrense, die der Vf. nach wiederholter Prüfung für echt und dann für un- des plus précieux joyaux de l'écrin numismatique mérovingien erklärt), über die auch durch den Styl des Gepräges bedingte Entscheidung über die Heimath mancher mit Dank entgegennehmen. Für den Sprachforscher ist die Reihe der verschiedenen Formen, in denen die Namen auftreten und die den allmählichen Uebergang in die moderne Schreibung zeigen, nicht ohne Interesse. Und auch der Historiker geht nicht leer aus: es ist sicher schon von Bedeutung zu sehen, wie ein grosser Theil der von Gregor genannten Orte auch für die Münzgeschichte in Betracht kommt, wer da gemünzt hat, zu welcher Zeit es geschehen u. s. w. Und auch manche einzelne Frage von Interesse wird berührt. So führen den Vf. die campi Mauriaci zu Münzen mit der Bezeichnung: Mauriliaco, Masiciaco (?), die er aber selbst nach Milly en Gatinais verlegt: dass da die Hunenschlacht nicht geliefert sein kann, ist an sich und auch ihm deutlich: er bespricht aber bei der Gelegenheit die neuerdings in Frankreich erhobene Controverse, ob, wie meist angenommen ist, Méry, oder, wie neuerdings Jubainville gewollt hat, Moircy zu verstehen, und neigt sich mit Boutiot (*Études sur la géographie de l'Aube* 1861) jener Meinung zu (S. 115). Aber auch Jubainville hat seine Ansicht in einer Schrift (1864) weiter vertheidigt. Auf die von mir bekannt gemachte Stelle

der ungedruckten Chronik von 641 und die Bemerkungen im 4ten Band von Wietersheims Geschichte der Völkerwanderung (vgl. diese Anzeigen 1864. Stück 26) ist dabei nirgends Rücksicht genommen. — Ganz in die Irre geht Hr d'Amécourt, wo er sich auf das Gebiet etymologischer Deutung begiebt: Dispargum sei die lateinische Uebersetzung von Tungri: das lateinische »duo« und »spirago« entspreche den deutschen Worten »zwei« und »Kreis«, die er in Tungri zu entdecken sich vermisst (S. 86. 171): darauf soll eine Münze gedeutet werden mit einem T und Stücken eines Kreises. Es ist billig zu sagen, dass man den Verf. nicht nach diesem mehr als unglücklichen Experiment beurtheilen darf. Die Sorgfalt und Kritik, die er anderswo zeigt, verdienen alle Achtung, und der Eifer für seinen Gegenstand hat etwas Gewinnendes. Er nennt es eine science privilégiée: et ce qui n'est pas un faible attrait pour celui qui la cultive, c'est qu'elle est loin d'avoir dit son dernier mot: la terre lui conserve et offre sans cesse à nos investigations des sujets de fécondes observations, des documents que ni l'invasion des barbares, ni la guerre, ni l'incendie, n'ont su anéantir. Une monnaie tirée des cendres ou des ruines, c'est une date, c'est une page d'histoire inédite, c'est quelquefois un volume de faits sauvés de l'oubli. Er bedauert, dass man andern minder wichtigen Denkmälern oder Trümmern des Alterthums grösseres Interesse zuwende und schliesst seine Einleitung mit der Versicherung: wenn er die Aufmerksamkeit der Forscher wenden könne sur ces rares et précieux monuments des temps primitifs de notre histoire — ma joie d'en être le révélateur suffisait à me consoler de rien pouvoir être que

l'interprète inhabile. Wir aber werden gerne noch oft die Belehrung von ihm empfangen, die die Geschichte aus diesen Studien gewinnen kann.

G. Waitz.

---

Die preussische Expedition nach Ost-Asien. Ansichten aus Japan, China und Siam. 1. Heft. Imp. fol. (4 Photolith., 2 Chromolith. und 3 Bl. Text in deutscher, engl. u. franz. Sprache). Berlin, bei Decker 1864.

In den in dem 10. Stück der Göttinger gelehrten Anzeigen vom 8. März d. J. S. 377—390 enthaltenen Bemerkungen über das von der Preussischen Regierung publicirte Werk: »Die Preussische Expedition nach Ost-Asien« wurden vom Referenten aus, wie man sehen wird, erklärlicher Unkunde einige Versehen begangen.

Zuerst blieb der mit diesem Werke verbundene und zugleich herausgegebene Atlas unerwähnt, weil er dem Referenten damals noch nicht zu Gesicht gekommen war. Dieser interessante Atlas wird, wenn vollendet, aus mehreren Heften bestehen und für die anschauliche und wissenschaftliche Erkenntniss der Ost-Asiatichen Länder ein reiches und herrliches Material liefern. Die von ihm bereits vorliegende Partie bietet eine Reihe landschaftlicher Ansichten aus Japan dar, Darstellungen von Tempeln, Marktplätzen, Garten- und Wald-Scenen aus der Umgegend von Yeddo und auch umfassende Landschaftsbilder und Küstenansichten mit den im

## Die preussische Expedition nach Ost-Asien 1017

mittleren Japan alle Landschaften beherrschenden Fusi Yama in der Mitte. Es sind lauter grosse, schöne, lebhaft und gefällige Chromo-Lithographien und meisterhafte Federzeichnungen von der Hand des ausgezeichneten Berliner Künstlers A. Berg, welcher die Preussische Expedition begleitete, und von dem auch die dem Reiseberichte selbst einverleibten kleinen Ansichten herrühren. Diese kleinen Ansichten sind demnach nicht an Ort und Stelle aufgenommene Photographien, als welche Ref. sie in seiner angeführten Notiz bezeichnete, vielmehr nach der Natur von A. Berg selbst ausgeführte Bilder, die aber allerdings nach seinen Federzeichnungen dann durch Photographie auf den Stein übertragen und so abgedruckt wurden. Es sind mithin Photo-Lithographien. Es ist dies ein technischer Process, der, — nach dem Ausspruch eines Kenners — »in diesem Falle zu grosser Vollkommenheit gebracht wurde und eine grosse Zukunft hat.« Derselbe Process wurde auch bei den grossen Federzeichnungen und Blättern des Atlases angewandt.

Deutschland mag sich rühmen, dem entschleierten Osten zu seiner Portraitirung schnell einige der ausgezeichnetsten und geistreichsten Künstler zugesandt zu haben.

Was A. Berg und sein genialer Landsmann Hildebrand, dessen asiatische Skizzen kürzlich in den meisten grossen Städten Deutschlands ausgestellt waren, von dort in ihren Albums mitgebracht, übertrifft ohne Zweifel an künstlerischem und wissenschaftlichem Werthe Alles, was die Maler anderer Nationen auf demselben Felde ernteten. Beide, Berg und Hildebrand, gehören wohl zu den beachtungswerthesten weltumsegelnden Musensöhnen unserer Zeit, und bei

dem Erstern ist noch der Umstand besonders merkwürdig, dass er die Feder ebenso geschickt führt, wie den Griffel. Er ist dem deutschen Publicum bereits als der Verfasser eines geographischen und historischen Berichts über die Insel Rhodus bekannt geworden, so wie auch durch seine Skizzen aus Süd - Amerika. Und endlich ist er denn auch der Verfasser jener aus umfangreichen und gründlichen Studien hervorgegangenen so äusserst lehrreichen und interessanten historischen Einleitung zu dem Preussischen Werke über Ost-Asien, so wie ebenfalls des ganzen Textes des Reiseberichtes, dessen Redaction ihm von der Preussischen Regierung übertragen wurde. Aus einer übergrossen Bescheidenheit hat er sich in dem Werke nicht als Verfasser dieser trefflichen Compositionen genannt, welcher Umstand den Referenten verleitet, auf einen andern Verfasser zu rathen. Es ist wohl ein seltener Fall, der den Lesern dieser Blätter, die es nicht bereits wissen sollten, bekannt zu werden verdient, dass in einem solchen Werke sowohl die ausgezeichneten künstlerischen Illustrationen, als auch der vortreffliche Text, der in mehrfacher Beziehung einen wissenschaftlichen Werth hat, von einer und derselben Hand herrühren und aus einem Geiste entsprungen sind.

Bremen.

J. G. Kohl.

---

The departure of my lady Mary from this world. Edited from two Syriac MSS. in the British Museum, and translated by W. Wright. (Reprinted — from the Journal of Sacred Li-



Wright, The departure of my lady Mary 1019

terature and Biblical Record for January and April 1865). London. 51 Syrische u. 36 Englische S. in Octav.

Dies hier zum 'ersten Male gedruckte Syrische Buch ist wieder dem reichen Schatze der ins Britische Museum gekommenen Nitrischen Handschriften entnommen; und wie wir bis jetzt fast alle diese ersten Drucke in den Gel. Anz. einer näheren Betrachtung unterworfen, so scheint uns auch dieses neue Werk sowohl seinem Inhalte und Werthe als seiner hier erscheinenden Bearbeitung nach eine besondere Rücksicht zu verdienen.

Das Werk dessen Syrische Aufschrift oben von dem Englischen Uebersetzer fast zu wörtlich wiedergegeben ist, gehört zu dem reichen Schrifthume der Himmelfahrten, einem sehr späten Ausläufer des alten schöpferischen Biblischen Schrifthumes welcher erst in den jüngsten Zeiten sehr beliebt wurde aber auch schon die unheilbar tiefe Entartung zeigt in welche es sich zuletzt nach allen Seiten hin verlor. Es ist ein billiges Geschick dass keine einzige dieser Himmelfahrten, weder das B. Henókh als ihr ältestes und bestes Muster noch die vielen anderen meist erst christlichem Geiste entflorenen Schriften dieses Inhaltes, so hochbeliebt sie offenbar zur Zeit ihrer Entstehung und oft viele Jahrhunderte lang waren und so tief der Einfluss vieler von ihnen geworden ist, zuletzt bleibend zu einem Kanonischen Buche wurde; sie sind zu sehr Kinder des übergeistlichen und überschwänglichen, daher aber auch meist so äusserst niedrigen und hohlen frommen Wesens welches so vielen Späteren gefiel und überhaupt erst in so späten Zeiten sich ausbilden konnte. Die hier

in einer Altsyrischen Uebersetzung erscheinende *Himmelfahrt Maria's* (wie man das Werk am besten nennt) gehört aber dazu noch zu den letzten und bei aller scheinbar saftigen Fülle dürresten Reisern dieses Blachfeldes. Denn es kann allen deutlichen Merkmalen zufolge vor der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nicht geschrieben sein: es setzt nach S. 27, 14 f. des Syrischen Wortgefüges schon das in unsern Tagen durch seine alte Aethiopische Uebersetzung wieder bekannt gewordene Buch Adam's voraus, ist nach S. 44, 10 f. erst in der Blüthe des Mönchslebens und während dieses über alles andere Christliche sich emporschwang geschrieben, und trägt in allem das klare Bild einer so späten Zeit.

Man wird nun fast übel gestimmt wenn man dieser Zeit des Christenthums näher ins Gesicht sieht: und solche Bücher gerade wie diese welche aus dem unbefangenen Volksleben sich emporhuben und den Sinn und Geist der ungenannten Verfasser ganz rücksichtslos enthüllen, lassen uns in das Wesen aller Zeiten wo sie entstehen die sichersten Blicke werfen. Da wird das Christenthum als die einzige Wahrheit vorausgesetzt und mit jedem Worte über alles erhoben: aber was es sei und was es eigentlich wolle, ist schon völlig verkannt, ja in die tiefste Finsterniss gehüllt. Alle zeitlichen und ewigen Güter sollen nur durch es erworben werden: aber die Wege welche dazu führen sollen und als die richtigen vorausgesetzt und vorgezeichnet werden, sind so gänzlich verkehrt dass sie nur in die trostloseste Irre führen können ja bereits denen des tiefgesunkenen Heidenthums völlig gleichen und das Christenthum sich in nichts nach ihnen z. B. von dem Buddhismus

unterscheiden würde. Das Gefühl für Wunderthaten und Wundererfahrungen ist ganz ebenso wie im Buddhismus schon so völlig unverständlich überspannt so krankhaft und so unheilvoll geworden dass man kaum weiss was nach dieser Seite hin noch Schlimmeres kommen könne. Christus ist wie Buddha, daneben aber Maria noch mehr etwa wie eine indische Durgâ geworden; während ein Paar eigenthümliche christliche Bilder und Redensarten durch ihre alles betäubende tausendfache starre Wiederholung allein noch Geist und Leben geben sollen. Die Vorstellungen und Einbildungen sind so wild und so grob als möglich. Darum ist denn auch die Kunst solcher Schriften bereits so leblos und so niedrig dass man nicht sieht wie christliches Schrifthum noch tiefer sinken könne, nachdem das was in Sprache und Darstellung volksthümlich sein soll bereits zum finstern und eiteln Gerede geworden und alles ursprünglich Lebendige und Schöpferische dahin ist. Bedenkt man nun dass das Christenthum schon im vierten Jahrhunderte an vielen Orten in einem solchen Zustande war und von ihm aus ernstlich genug auch durch solche Schriften die Herrschaft über alles Volk und die ganze grosse Welt erstrebte, so könnte man sogar leicht an ihm irre werden und meinen seine heutigen Bestreiter möchten am Ende doch wohl Recht haben. Und gewiss wäre man dazu gezwungen wenn wir hier etwas anderes als eine zufällige Entartung des Christenthumes vor uns hätten, die sich aus der Zeit wo sie übermächtig wurde erklärt aber in keiner Weise sein Wesen und sein Wollen selbst trifft. Das Christenthum war im vierten Jahrhunderte nach der langen dunkeln Zeit seiner ersten und tiefsten Leiden in der Welt bei dem

plötzlichen Siege über die damalige Welt noch in sich selbst zu unklar wie es diesen Sieg behaupten sollte, als dass nicht eine Menge jugendlicher Verirrungen in ihm hätten ausbrechen und insbesondere eine gefährliche Ueberspanntheit seiner ursprünglichen tiefen Gedanken und wunderbaren Erfahrungen hätte herrschend werden sollen, während schon der eine Umstand dass doch solche Bücher nie auf die Dauer zu der Hochschätzung und Verehrung der Kanonischen sich emporschwingen konnten hinreichend zeigt dass dies alles nur zu der Reihe seiner vorübergehenden Erscheinungen in der Welt gerechnet werden darf.

Allein die damalige Welt konnte diesem verführerischen Zauber lange nicht widerstehen; und ein Buch welches die Marienverehrung zwar in seiner Zeit schon ziemlich mächtig emporstrebend vorfand aber die Keckheit hatte sie in ganz bestimmten Weisen und Handlungen zu fordern und diese durch eine rein willkürlich erdichtete lange Erzählung von den letzten Lebensaugenblicken und der Himmelfahrt der Gottesgebärerin als durch die Apostel selbst und besonders durch Johannes geheiligte hinzustellen, wurde schnell eine Macht jener Jahrhunderte. Man kann sicher behaupten erst dieses Buch sei der feste Grund für alle die unselige Marienverehrung und hundert abergläubische Dinge geworden welche seit dem fünften Jahrhunderte immer widerstandloser in die Kirchen eindringen und so viel zur Entartung und Lähmung alles besseren Christenthumes mitgewirkt haben. Das kleine Buch ist daher für die Geschichte aller Jahrhunderte des Mittelalters von der grössten Wichtigkeit, und noch heute sollte man vieles hier zu Lernende weit bestimmter beach-

ten als gewöhnlich geschieht. Der ganze Mariencultus der Päpstlichen Kirche beruhet auf diesem Buche: man würde ganz vergeblich eine andre Grundlage für ihn suchen, trotzdem dass es durch das *Decretum Gelasii* noch einmal in früheren Zeiten aus der Reihe der Kanonischen Bücher ausgeschlossen wurde. Die drei jährlichen Marienfeste bei welchen die Griechische Kirche bis heute stehen geblieben ist und über deren Zahl nur die Päpstliche im langen Laufe der Jahrhunderte immer weiter hinausging, sind zuerst in diesem Buche gefordert und sogar ihren Jahrestagen nach bestimmt. Der Wahn von der unbefleckten Empfängnis Maria's welcher in unsern Tagen zum Dogma erhoben ist, findet nach S. 35, 18—21 nur in diesem Buche seinen Grund und seinen sichern Ausgang. Der ähnliche völlig ungeschichtliche Wahn von einer ursprünglichen Verehrung und Heiligung des Christusgrabes in Jerusalem spricht sich zum ersten Male im Anfange des zweiten der sechs kleinen Bücher dieser Schrift d. i. im Anfange der Erzählung von den letzten Lebenstagen der Maria aus: und hier sogleich so dass man wohl begreift welchen tiefen Eindruck eine solche Erzählung auf die damalige Welt machen musste, wäre auch das bekannte Beispiel der Mutter Constantin's nicht schon vorausgegangen gewesen. Und so findet man hier überall die reichste Aussaat von Gedanken und Vorstellungen von welchen kein besonnener Mann heute behaupten wird sie seien für das bisherige Wachsthum des Christenthums an so vielen Orten der Erde erspriesslich geworden. Der völlig ungeschichtliche unfeine und ungesunde Geist welcher dies Buch ins Leben gerufen hat, hat sich im Zusammentreffen mit ähnlichen theils schwächlichen theils nur zu

grogen und rohen Geistern aus ihm nur zu weit und zu lange verbreitet, ja er behagt noch jetzt vielen Tausenden der einflussreichsten Geistlichen und Laien über alle Maassen.

Einen andern Beweis für die ungemaine Macht welche dieses Buch frühe auf die gesammte christliche Welt übte, geben seine vielen alten Uebersetzungen welche in unsern Tagen endlich wieder allmählig vollständiger bekannt werden. Ausser einer alten Lätinischen Uebersetzung erschien 1854 eine aus dem Syrischen entlehnte Arabische, freilich nach einer höchst unvollkommenen Ausgabe und Uebersetzung über welche in den Jahrbüchern der Biblischen Wissenschaft VII S. 183 geredet wurde; jetzt erscheint die alte Syrische Uebersetzung selbst, aber nach einem von diesem Arabischen ziemlich weit abweichenden Wortgefüge; man weiss auch dass es eine alte Aethiopische Uebersetzung gibt, diese ist aber noch nicht herausgegeben, ebenso wie seltsamer Weise auch die Griechische Urschrift noch nicht gedruckt ist. Da uns so die Urkunden in welchen man die älteste Geschichte des Werkes verfolgen kann noch nicht vollständig vorliegen, so können wir über seine früheste und reinste Gestalt noch nicht sicher urtheilen. So viel erhellt aber schon dass auch dieses einst so ungemain beliebte Buch in sehr verschiedenen Bearbeitungen und Ausgaben verbreitet war; und wiewohl die hier gedruckte Syrische Uebersetzung viel älter ist als die Arabische, hat doch auch diese an einzelnen Stellen ein vollständigeres und besseres Wortgefüge.

Diese Syrische Uebersetzung ist nun hier durch den am Britischen Museum gerade zunächst auch als Aufseher des Syrischen Handschriftenschatzes öffentlich angestellten Hrn Dr.

Wright nach zwei Handschriften sehr sorgfältig und zuverlässig herausgegeben; und man bemerkt mit Vergnügen auch aus anderen neulichen Veröffentlichungen welche genaue Kenntniss vom Inhalte und Werthe aller Syrischen Handschriften in London der Herausgeber sich erworben hat. Schon die genaue Vergleichung der abweichenden Lesarten der einen sehr alten und der andern weit jüngeren Handschrift dieses Werkes, welche er hier mittheilt, ist für solche welche nicht etwa selbst mit vielen Syrischen Handschriften beschäftigt waren vielfach unterrichtend: man kann an diesem Beispiele deutlich erkennen wie ungemein gross der Abstand zwischen den älteren und jüngeren Syrischen Handschriften und wie die Sprache erst in diesen jüngeren ihren Lauten nach viel sorgfältiger geschrieben wird. Aber auch die Englische Uebersetzung welche der Herausgeber mit einigen wenigen Erläuterungen hinzufügt, ist im Ganzen sehr geschickt und zuverlässig. Wir wollen nur Einiges hier näher betrachten, da das Verständniss solcher Syrischen Schriften noch immer zu den etwas schwierigeren Gegenständen gehört.

Nach S. 16, 2 des Syrischen Wortgefüges wäre Matthäos als er den Ruf zur sterbenden Maria zu eilen empfing **ܡܘܨܐ** gewesen, wie in beiden Handschriften zu lesen ist. Der Herausgeber will dies von der Stadt Jebûs im AT. verstehen: dieses wäre eben Jerusalem selbst, wo doch nach dem Sinne der Erzählung Matthäos damals nicht zugegen gewesen sein kann. Aber es ist auch höchst undenkbar dass der Erzähler sogar in freier Dichtung diesen kaum im AT. noch verständlichen Stadtnamen gewählt





حلا durch حيم erklärt. Wir würden den Sinn »wir waren von den Gefässen des Hauses des Herrn umlaubt« oder »wie grün und frisch überstrahlt« darin finden, da حلا vom Laube und vom Grünen gebraucht wird. Jakobos würde danach als in demselben Hause zu Jerusalem wohnend gedacht werden worin der Herr bei seinem Nachtmahle weilte: und dass die Gefässe desselben als einen hellen Strahl um sich verbreitend gedacht wurden ist selbstverständlich, zumal in einem Buche welches auf solche Opfergefässe und ihre Opfer überall so hohes Gewicht legt.

Dass die gerade in diesem Syrischen Buche so oft vorkommende Anrede رباب Rabal an Christus, wie der Herausgeber andeutet, nur im Lautwechsel von رباب sich unterscheidet ist zwar gewiss: allein man muss doch dabei vorzüglich beachten dass nach dem beständigen Sprachgebrauche dieses Buches nur Maria ihren Sohn so anredet und sonst so nennt, wenn sie aber zu Anderen über ihn redet dann einfach رباب euer Herr (oder Meister) sagt. Dieser Unterschied der sich durch die ganze Sprache des Buches hindurchzieht muss seinen Grund haben: und wir thun dabei wohl zu bemerken dass auch in demselben Buche des N. Ts, z. B. bei Markus oder bei Johannes, die Anrede ραββουί oder vielmehr wie die bessere Lesart nicht nur Joh. 20, 16 sondern auch Marc. 10, 51 lautet ραββουί mit der gewöhnlichen ραββί só wechselt dass jene die bei weitem seltenere ist und doch nicht etwa eine Steigerung des Begriffes enthalten kann. Denn eine solche Steigerung

wäre an sich hier untreffend, und dazu übersetzt Johannes in seinem Evangelium beide Anreden gleichmässig mit *διδάσκαλε*. Darum ist es durchaus wahrscheinlich dass die längere Aussprache nichts als das Klein- oder vielmehr das Zärtlichkeitswort wiedergibt welches im Aramäischen überhaupt weit näher liegt als im Griechischen. Dann erklärt sich auch warum nach unserm Buche bloss Maria ihren Christus so anredet; und ebenso leuchtet nun ein warum das Wort im Evangelium des Johannes nur einmal und zwar im Munde eines Weibes erscheint. Ueberhaupt aber ist dies Buch reich an seltenen Syrischen Wörtern, schon weil es mehr die gemeine Sprache des Lebens darstellen will.

Uebrigens könnte die Uebersetzung im Einzelnen noch etwas treuer das Syrische wiedergeben. So lässt sie den kleinen Satz S. 18, 6 f. ganz aus: er gehört aber nothwendig zur Erzählung, und hat seinen richtigen Sinn im ganzen Zusammenhange derselben; wir wollen aber hier lieber voraussetzen dass der Uebersetzer ihn aus blosser Uebersehen ausliess. In andern Fällen ist vielleicht nur das Englische an einer unvollkommenen Art von Uebersetzung Schuld, wie wenn Petrus in das Haus der sterbenden Maria gerufen beim Eintritte sagt »die Mutter des Herrn ist *doch nicht* (dies bedeutet im Syrischen das Wörtchen *σο?*) gestorben?« Das Englische is the mother of our Lord dead? ist dagegen viel zu steif und zu undeutlich, während man den richtigen Sinn doch wenigstens durch Umschreibung in ihm entsprechend ausdrücken könnte.

Besonders aber ist die Stelle S. 40, 5 ff. hier nicht gut übersetzt, schon deswegen weil

der Uebersetzer nicht beachtet dass ein Wort wie **محم** als Aussage allein in den Satz gestellt nicht bedeuten kann *they are buried*. Vielmehr kann es nach Syrischer Redeweise nur einen Ausruf enthalten: und wie die Maria hier, gleichsam als die den kleinen Leuten den Ackerbauern Schiffern und ähnlichen zunächst holde himmlische Macht, um Beschützung des Ackerbaues in allen Monaten des Jahres angerufen wird, so lauten die dem Uebersetzer unklar gebliebenen Worte zugleich mit Rücksicht auf Apokal. 9, 2 ff. so »in der Erde Mitte seien sie (die Heuschrecken) begraben, bis auf den Tag wo ihnen befohlen wird und sie den Willen des Herrn zu vollziehen hervorkommen!« Nur so geben die Syrischen Worte sowohl für sich als insbesondere in jenem Zusammenhange der Rede einen Sinn; auch kann ein Wort wie **نحم** nicht bedeuten *which shall bring them forth*.

Auch das erste Wort selbst in der Ueberschrift des Buches **محم** welches der Herausgeber sehr einfach durch *departure* wiedergibt, verdient sowohl seiner genaueren Bedeutung als seiner Bildung nach eine nähere Betrachtung, welche es noch nirgends gefunden hat, da die feinere Sprachforschung gerade beim Aramäischen heute noch immer weiter zurück ist als sie billig sein sollte. Wie nothwendig hier eine genauere Erforschung sei, zeigt sich schon darin dass ein Wort wie **محم** scheinbar nach derselben Aussprache und Bildung auch rein thätig den *Herausführer* bedeuten kann: die Sprache unterscheidet aber bei den Nennwörtern von vorne an stets sehr bestimmt zwischen dem

Thuenden und der That. Ferner ist zu beachten dass neben solchen Wörtern wie **לָמַד** **לָמַדוֹ** immer auch weit einfacher ohne diese Endung *ôn* gebildete stehen welche auch in der Bedeutung einfacher den *Ausgang*, *Aufgang* und *Eingang* bezeichnen. Erwägt man dieses und zugleich alle die Gesetze der Aramäischen Wortbildung, so müssen wir geneigt sein anzunehmen dass diese Wörter aus den Passivbildungen des Causalstammes hervorgehen und demnach eigentlich die *Herausführung*, *Hinausführung* und *Einführung* bedeuten. Sie sind dann gebildet wie **לָמַדוֹ** vom einfachen Stamme, indem sich mit dem passiven Vocale die Endung *-ôn* vereinigt um ein neues starkes Begriffswort zu bilden; in den Steigerungsstämmen und äusserlich ähnlichen tritt das *ô* in die Wurzel selbst ein, so dass das Gebilde **לָמַדוֹ** entsteht; im *Afel* aber geht die Bildung noch ursprünglicher vom passiven Mittelworte **לָמַדוֹ** aus, woraus sich von selbst ergibt wie verschieden dieses **לָמַדוֹ** von jenem sei welches den *Herausführer* andeutend von **לָמַדוֹ** aus sich bildet; und wir besitzen dann auch die beste Erklärung der in das spätere Hebräische eingedrungenen Bildung **לָמַדוֹ** Spr. 26, 26 in der Bedeutung *Täuschung* von **לָמַדוֹ** *täuschen*. Wird nun **לָמַדוֹ** auch bisweilen für das einfachere *ἔξοδος* gesetzt, so unterscheidet es sich von diesem doch genauer immer wie *ἐξαγωγή* von *ἔξοδος*; und man fühlt leicht dass der Begriff *de-*

*parture* in der Ueberschrift unsres Werkes nicht einmal passend ist, da wir eher eine Bezeichnung wie *Herausführung aus dieser Welt* (Himmelfahrt) erwarten. Welches Wort hier in der Griechischen Urschrift gebraucht werde, wissen wir noch nicht: aber das  $\kappa\lambda\acute{\iota}$  der Arabischen Uebersetzung wird nur sehr unvollkommen durch *transitus* übersetzt.

H. E.

---

A treatise upon the law, privileges, proceedings and usage of parliament. By Thomas Erskine May, C. B.; of the middle temple, barrister-at-law; clerk assistant of the house of commons; author of »the constitutional history of England since the accession of George III.« Fifth edition; revised and enlarged. London 1863. XXVIII u. 831 S. in Octav.

Das vorliegende Werk erschien zuerst im Jahre 1844, wurde dann in den folgenden Auflagen 1851, 1855, 1859 wesentlich erweitert, und enthält in seiner jetzigen Gestalt (1863) beinahe das Doppelte seines ursprünglichen Umfangs. Nach der 1859 erschienenen vierten Auflage wurde von Oppenheim eine deutsche Uebersetzung und Bearbeitung veranstaltet (Leipzig 1860), die indess einen wichtigen Theil nur in einem kurzen Auszuge enthält. Die letzte Auflage umfasst alle Veränderungen seit dem Beginn der Session von 1859 bis zum Schluss der Session von 1863.

Die Anlage des Werks ist durch alle Aufla-

gen gleich geblieben. Es zerfällt in drei Bücher, von denen das erste die Zusammensetzung, Befugnisse und Privilegien des Parlaments enthält (S. 1—179), das zweite die Praxis und das Verfahren (S. 180—654) und das dritte die geschäftliche Behandlung der Privatbills (S. 655—786). In einem Anhange folgen einige parlamentarische Formeln. Ein ausführlicher Index bildet den Schluss.

Der Hr Verf., zuerst assistant librarian of the house of commons, dann examiner of petitions for private bills and taxing officer of the house of commons, gegenwärtig clerk assistant of the house of commons, war durch diese seine amtlichen Stellungen, durch tägliche praktische Handhabung der hier behandelten Regeln zu einer solchen Arbeit ganz besonders befähigt. Er hat sich auch sonst um das Parlamentsrecht, insbesondere um die Geschäftsordnung, durch die unter Autorisation des Sprechers herausgegebene Sammlung der standing orders des Unterhauses verdient gemacht; Manual of rules, orders, and forms of proceeding of the house of commons relating to public business; zuerst 1854, dann 1857 und 1859.

Die Methode lässt Nichts zu wünschen übrig. Von den allgemeinen wird zu den besondern Verfahrensweisen des Parlaments fortgegangen, Wiederholungen sind selten. Bei jedem Gegenstande werden erst die allgemeinen Regeln und Principien angegeben, dann die Autoritäten, und endlich die precedents zur Erläuterung der Praxis. Doch beschränkt sich der Verf. meist auf Angabe des Inhalts der precedents durch Verweisungen auf die Journals beider Häuser und andere Quellen der Belehrung; nur ausnahmsweise finden sich wörtliche Anführungen.

Hinsichtlich des Unterhauses wird jedoch in dieser Hinsicht regelmässig nicht über das Jahr 1818 zurückgegangen, indem die frühern precedents schon anderweitig verarbeitet sind; eine Methode, die hinsichtlich des Hauses der Lords nicht geboten war, da deren precedents noch nirgends gesammelt sind.

Eine gewisse Zurückhaltung bei der Entscheidung von Controversen erklärt sich wohl aus einer Rücksicht des Hrn Verf. auf seine amtliche Stellung. Er begnügt sich in solchen Fällen vielfach mit einer blossen Aufzählung der vorhandenen Streitpunkte, der Meinungen der Schriftsteller, und der Darlegung der wichtigsten praktischen Fälle, die darauf Bezug haben. So z. B. bei der Frage nach der Competenz der Gerichtshöfe in Privilegiensachen.

Wie Vieles auch von der englischen Geschäftsordnung auf dem Kontinente noch recipirt werden mag, darüber ist man doch allgemein einverstanden, dass die Privatbills sich zu solcher Reception nicht eignen. Der deutsche Bearbeiter, dem es vorzugsweise darum zu thun war, durch das Studium der englischen Einrichtungen zum Nachdenken über die zweckmässigste Gestaltung des parlamentarischen Verfahrens bei uns anzuregen, hat demgemäss das dritte Buch, welches eben von den Privatbills handelt, uns in einem ganz kurzen Auszuge gegeben; und von diesem Standpunkte aus lässt sich nichts dagegen einwenden. Dennoch haben für eine zusammenhängende Kenntniss des englischen Staatslebens, namentlich für das Verhältniss der Gewalten zu einander, gerade die Privatbills eine ganz besondere Bedeutung. Das Parlament greift dadurch auf das Tiefste in die Verwaltung und in alle Verhältnisse Englands ein; und

wenn eine Widerlegung der Auffassung Montesquieu's hinsichtlich der englischen Verfassung überhaupt noch nothwendig wäre, so würde sie schon durch Hinweis auf diese exorbitanten Befugnisse des parlamentarischen Körpers geführt werden können, die vielleicht bei dem Mangel selbständiger collegialischer Verwaltungsbehörden in England nothwendig sind, die aber jedenfalls mit der Theorie der drei Gewalten nicht zu bestehen vermögen. Die continentalen Vorstellungen über England werden durch die Privatbills auch noch an einem andern Punkte berichtigt. So wirksam nämlich im Uebrigen im Verhältniss zur Verwaltung die Rechte der Einzelnen durch die Gerichtshöfe des gemeinen Rechts geschützt werden, so ist diesen doch nicht erlaubt, bei Rechtsverletzungen einzuschreiten, welche durch die executive Gewalt des Parlaments geschehen sind. Es ist also keineswegs richtig, wenn man gewöhnlich England als das Land des unbedingten Rechtsschutzes hinstellt. Wie das Parlament eine Art Administrativjustiz ausübt, so fehlt es auch keineswegs an Kompetenzconflicten zwischen dem Parlament und den Reichsgerichten, was noch an einem andern Orte näher dargelegt werden soll.

So tief übrigens die Einrichtung der Privatbills mit den englischen Staatsverhältnissen zusammenhängt, so fühlt man dort die Uebelstände, die damit verbunden sind, sehr wohl, die namentlich in der grossen Geschäftslast des Parlaments, der dadurch herbeigeführten Verzögerung der eigentlichen Staatsgeschäfte, in den grossen Kosten für die Einzelnen, endlich in der Befangenheit und Parteilichkeit der durch solche Interessen berührten Parlamentsmitglieder zu Tage treten. Man hat sich zwar deshalb



nicht zur Abschaffung des ganzen Instituts entschliessen können, was auch sehr schwer sein würde, aber man hat sorgfältig und anhaltend versucht, das Verfahren zu verbessern. Schon bei der zweiten Auflage von May's Buch war deshalb eine ganz neue Bearbeitung des betreffenden Abschnitts nothwendig geworden; und bis zur letzten Auflage finden sich die meisten Veränderungen gerade bei dieser Materie.

Das Werk wird übrigens nicht bloss in England selbst, sondern auch in den brittischen Kolonien und in den Vereinigten Staaten als praktisches Handbuch benutzt.

Ernst Meier.

---

Engravings of unpublished or rare Greek coins. With descriptions. By Lieutenant-General C. R. Fox. Part II. Asia and Africa. London, Bell & Daldy 1862. VII u. 32 S. gr. 4. Mit 8 Kupfertafeln.

Sechs Jahre nach dem ersten, europäische Münzen enthaltenden Theile, der in diesen Anzeigen 1858 S. 916 ff. besprochen ist, folgt hier der zweite, der 164 asiatische und 3 afrikanische Münzen in Abbildung und Beschreibung bringt. Die Art und Weise der Publication ist in der Anzeige des ersten Theils besprochen worden: aus diesem Theile hebe ich als besonders bemerkenswerthe Stücke, deren Zahl übrigens im ersten Theile grösser ist (für Kleinasien haben wohl Waddingtons Publicationen manches vorweggenommen), folgende hervor: Te-

tradrachme des Nikomedes I (No 17, wo die Brustbekleidung der Figur im Rev. weiblich statt männlich dargestellt ist); verschiedene Kyzikener (23—27, der Text gibt als Bezeichnung des Metalls Gold, die Abbildung Elektron); ein Didrachmon von Parion, oder wohl richtiger von Paros, mit prächtigem Persephonekopf (35, wo bei der Abbildung die Bezeichnung des Metalls fehlt); der Cistophorus des Appius Claudius (65); eine prachttvolle Kaisermünze von Ephesos (66) mit eingeschlagenem Adler, der sie als Bestandtheil der einstmaligen Esteschen Sammlung kenntlich macht, s. Pinder, antike Münzen des kön. Museums zu Taf. I, 6; die Kupfermünze von Priene mit dem Kopfe des Bias (82); eine prachttvolle Tetradrachme alten Stils von Samos mit *SA* und *AOXITHΣ* (88); eine Drachme von Antiocheia am Mäandros (93); das Silberstück mit *NAIAIKON* (128); die Erzmünze von Elaeusa mit einer in einen Hirschkopf auslaufenden Prora (130); die grosse Silbermünze mit *KIAIKION* (131); halber und viertel Cistophorus von Tralles (139. 140); grosse beschädigte Goldmünze des Antiochos V. Eupator (158); Tetradrachme des Demetrios Theos Nikator mit dem Jahr der Aera *EIP* = 185 cf. Wellenheims Katalog 6614 (160); endlich ein Goldstater der Berenike (165). Von den Grosserzen kleinasiatischer Kaisermünzen findet sich eine ganze Reihe, z. B. Ephesos mit Marc Aurel (67); Antiocheia am Maiandros mit Gallienus, mit Bezeichnung capitolinischer Spiele (95); *KAICAPEΩN. BATHNΩN. THMENO-ΘYΠEΩN OMONOIA* mit Salonina (133); Temenothyra mit Philippus (136); dieselbe Stadt mit Valerianus und Gallienus (137); Laodikeia

mit Marc Aurel (148); Kybistra mit Trajanus (155) u. s. w.

Leider ist die Ungenauigkeit und die Discrepanz zwischen Text und Bild, wie sie schon bei dem ersten Theile sehr hervortrat, hier noch schlimmer geworden, zuweilen weiss man gar nicht, ob man mehr dem Text oder der Abbildung oder keinem von beiden trauen darf. 3 Tafeln sind von dem bekannten Dardel in Paris, eine von West, vier von Basire gearbeitet. Dass das Urtheil nicht ungerecht ist, mögen folgende Bemerkungen beweisen, die lange nicht alle Notanda enthalten: Taf. I, 2 und 3 sind verwechselt, bei 2 steht im Text *Α. ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC*, die Abbildung hat *Α. Κ. Π. Α.* (d. i. *Ἀύτοισ. Καῖσ. Πούβλ. Αἰνίν.*) *ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC*. I, 4 Abb. *COPN* statt *KOPN*. I, 6 Text statt *ΓΕΤΑ* lies: . . . *ΓΕΤΑC.CEB.* und der Revers der Abbildung ist doch sicher zu lesen *CEΒΑCΤΟΠΟΛΕΙΤΩΝ.* I, 8 *ΒΑCΙΑΕΩC*, lies: *ΒΑC[ΙΑΕΩ]C*. I, 9 ist von der Legende des Rev. höchstens *[ΤΙ] ΒΕΔΙΟΥ* zu lesen. II, 34 lies: *ΕΠΙ . CΤΡ . . . ΡΕΥΑ (?) Β. ΝΕ.* II, 37 auf der Münze von Pergamos ist ein Athlet mit *strigilis* dargestellt (»young male figure . . . a snake in the right one«) und der Strateg heisst nicht *ΚΑ. ΚΕΦΑΛΙΩΝ*, sondern *ΚΑ(αῦδος)* s. Mionnet S. V, 436. 978 etc. II, 38 lies: *ΑΥ. Κ. Μ.* etc. statt *ΑΥ* in der Abbildung. III, 43 heisst Maximins Sohn auf der Münze von Troas irrig *IMP. MAXIMVS CAES.* statt *IVL. MAXIMVS. CAES.* und der Revers ist wohl zu lesen: *TROA. COL. AVG:* es wird die im Behrschen Kataloge unter N. 526 ebenfalls ungenau beschriebene Münze sein. III, 54 ist im Text zu lesen: *ΚΥΜΑΙΩΝ . . . .* III, 55 fehlt in der Abbildung *ΕΑ*, das wenigstens der

Text angibt. III, 56 u. 57 sind in der Abbildung falsch beziffert. III, 56 lies auf der Abbildung: *ΕΛΛΙΤΩΝ* statt *ΕΛΛΙΕΤΩΝ*. III, 60 lies: *ΑΝ-ΤΩΝΙΝΟΝ* statt *ΑΝΤΤΩΝΙΝΟΝ*. III, 61 ist die auf der Abbildung deutliche Schrift im Text als mangelhaft bezeichnet, im Rev. gibt der Text: *ΕΠ. ΟΤ. ΑΥΒΙΑ. ΜΙΚΟ. ΕΡΕΣΙΩ*. die Abbildung dagegen *ΕΠ. ΕΤ. ΑΥΒΡΑ. ΜΙΚΟ. ΕΡΕCΙΟ*. IV, 64 und 65 hat Pinder, über die Cistophoren etc. I, 14 und 21 aus der Foxschen Sammlung abbilden lassen, die zweite — es ist der Cistophorus des Appius Claudius — ist bei Fox sehr ungenau beschrieben. IV, 67 lies: [*ΑΥ. ΚΑΙ.*] *Μ.* etc. IV, 77 *ΑΥ. Κ.*, nicht *ΑΥΤ.* IV, 78 hat die Abbildung *ΠΟΛΕΙΕ* statt *ΠΟΛΕΙC* (?). IV, 79 ist im Text *ΖΩΠΥΡΟ* statt *ΞΩΠΥΡΟ* zu schreiben, IV, 80 *ΘΕΟ[C. CΥ]ΝΚΛΗΤΟC* zu verbessern. Vor 81 fehlt im Text als Ueberschrift »Neapolis«. IV, 84 gibt der Text *ΟΤΡ. ΒΕΡΗ[Κ]ΟΥΝΝΟΥ* (!), wovon gar keine Spur auf der Abbildung zu sehn ist, vielmehr [*ΕΠΙ. ΟΤΡ. ΜΗ*] *ΘΥΜΝΟΥ*. IV, 91 war zu lesen *ΓΕΤΑC. Κ* u. s. w. u. s. w. Zwischen den letzten Tafeln und dem Text dazu finden sich allerdings nicht mehr so ungemein viele Abweichungen.

Von bedenklichen Angaben über Heimath der Münzen sind mir folgende aufgestossen: III, 39 mit einem Monogramm aus *TE* ist nach Teuthrania, III, 42 mit einem Monogramm aus *ΑΧ* nach Achilleion in Mysien gelegt, beides höchst unwahrscheinlich. III, 44 wird eher nach Klazomenä als nach Kebrene gehören, III, 48 vermuthlich wie 81 nicht Neandria, sondern Neapolis zuzuweisen sein. Ebenso zweifelhaft ist die Bestimmung von III, 49, die nach Skepsis gehören soll. Bei III, 51 ist der Besitzer selbst

zweifelhaft, in Vergleichung mit 69 könnte man an Erythrä denken. III, 58 gehört nach dem thessalischen, nicht nach dem äolischen Larissa. IV, 62 (Av. Negerkopf Rev. zwei Körner oder ein durchgeschnittenes Korn) ist Mytilene fremd, ebenso wenig bei IV, 75 an einen Münzverein zwischen Samos und Erythrä zu denken. V, 105 setzt der Herausgeber nach Idyma, man liest nur *AYMA*. VI, 117 berechtigt *AE* durchaus noch nicht nach Aspendos zu legen. Sicher ist auch VI, 122 nicht von Kremna, bei welcher Stadt ausschliesslich lateinische Legende vorkommt. Man sollte bei solchen Ansätzen viel vorsichtiger sein und lieber in einer Sammlung einen grösseren Kasten mit »incertis« füllen, als solche halb oder ganz unsichere, über die ganze Sammlung, wie Unkraut zwischen den Weizen verbreiten.

Dass mancherlei bedenkliche und falsche Erklärungen der Typen bei der Beschreibung unterlaufen, ist nicht zu verwundern. I, 1 kann man schwerlich eine Kybele erkennen, vielmehr eher einen Sieger mit einem Gefangenen. I, 7 wird nicht Pythodoris, sondern wohl Poppaea dargestellt sein. I, 11 ist jünger als Caracalla. I. 14 ist der Flussgott Hypios bei Prusa ad Olympum bedenklich, man unterscheidet immer Prusa ad Olympum (*ΠΡΟΥΣΑΙΩΝ*) und Prusa ad Hypium (*ΠΡΟΥΣΙΩΝ*). I, 15 sind keine gewöhnlichen Füllhörner. I, 18 ist Perseuskopf, nicht Hermeskopf. III, 52 ist schwerlich ein Altar, ebenso IV, 70 kein Herakleskopf, die Darstellung erinnert an die Münzen von Panti-kapaion. So kann auch V, 98 keinen Dionysos vorstellen, VI, 110 ist nicht ein Satyr, sondern ein Pan mit Schwanz und Bocksfüssen zu er-

